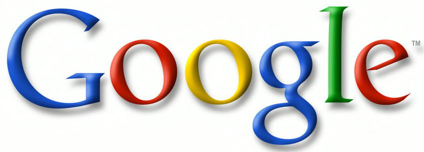



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Einundsiebenzigster Band.

Zwanzigster Jahrgang. 1892.

Erste Abtheilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1893.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

W. Unter den Linden 21.

Inhalts-Verzeichniss

des einundsiebenzigsten Bandes.

Die Berichte über Thukydides von Dr. Georg Meyer in Ilfeld; andere griechische Historiker von Professor Dr. Fr. Krebs in Eichstätt; griechische Redner von Dr. W. Grashoff in Stendal; griechische Rhetoren und spätere Sophisten von Gymn.-Prof. C. Hammer in München; vorsokratische Philosophen von Prof. Dr. F. Lortzing in Berlin; Xenophon von Dr. Weissenborn in Mühlhausen; Plato von Prof. Dr. G. Schneider in Gera; Aristoteles von Prof. Dr. F. Susemihl in Greifswald; spätere Philosophen von Prof. Dr. L. Haas in Passau; Plutarch von Gymn.-Dir. Dr. M. Treu in Breslau; griechische Grammatiker von Prof. Dr. Egenolff in Schlierbach-Heidelberg; Erotiker von Oberschulrath Prof. Dr. A. Eberhard in Braunschweig, und über die Byzantiner von Prof. Dr. Krumbacher werden später geliefert.

Bericht über die auf die griechische Komoedie bezügliche Litteratur von 1881 bis 1891.

Von

Professor Dr. **Konrad Zacher**
in Breslau.

Erster Teil.

Da dieser Bericht sich über einen Zeitraum von elf Jahren, innerhalb dessen auf diesem Gebiete eine sehr rege Thätigkeit stattgefunden hat, erstreckt, und zum Teil über das Jahr 1880 noch zurückzugreifen genötigt ist, so ist es zweckmäfsig erschienen ihn auf mehrere Jahrgänge zu verteilen. Der vorliegende Teil beschränkt sich darauf, zunächst über die Arbeiten zu berichten, die sich mit den Grundlagen für die Textesconstitution des Aristophanes, den Handschriften und Scholien, beschäftigen, und dann über die Ausgaben und Übersetzungen; im nächsten Jahrgang soll der Bericht über die Arbeiten litterarhistorischen, grammatischen, metrischen und antiquarischen Inhalts folgen, die sich mit der Komoedie beschäftigen, sowie über die Fragmentlitteratur; zuletzt gedenke ich eine möglichst vollständige Zusammenstellung der einzelnen Beiträge zur Emendation und Erklärung, die sich in Zeitschriften und Monographien verstreut finden, nach den Komoedien und der Versfolge geordnet, zu geben.

I. Die Handschriften und Scholien.

Die handschriftliche Überlieferung des Aristophanes ist zum Gegenstand ernster und gründlicher wissenschaftlicher Untersuchung erst spät gemacht geworden. Eine kurze Übersicht über die Handschriften mit dürftigen Wertbestimmungen gab Dindorf in der Vorrede zum III. Bande seiner Oxforder Ausgabe 1837, eine Untersuchung über die Handschriften der Lysistrata und ihr Verhältnis zu einander Enger in der praefatio seiner Ausgabe der Lysistrata 1844. Im Zusammenhang aber und eingehend sind die Fragen nach dem Wert der einzelnen Handschriften, ihrem Verhältnis zu einander und der Güte der gesamten handschriftlichen Überlieferung erst in der Mitte der sechziger Jahre behan-

delt worden, und zwar von zwei Seiten unabhängig von einander, von von Bamberg und von Velsen; von da ab erst ist die Frage zu einem selbständigen wissenschaftlichen Problem geworden. In eigentlichen Flufs ist sie freilich erst seit Mitte der siebziger Jahre und namentlich im letzten Decennium geraten. Es erscheint mir daher zweckmäfsig, mich mit meinem Bericht nicht auf die Litteratur der letzten zehn Jahre zu beschränken, sondern von den Schriften v. Bamberg's und v. Velsen's ausgehend auch über das wenige, was in der Zwischenzeit von diesen an bis 1880 auf diesem Gebiete geleistet worden ist, kurz zu referieren und auf diese Weise ein zusammenhängendes Bild der gesamten Entwicklung dieser Frage zu zeichnen.

Im Jahre 1865 erschien die Bonner Inauguraldissertation von

Albert von Bamberg: De Ravennate et Veneto Aristophanis codicibus. (Lipsiae in aed. Teubn.) 38 S. 8.

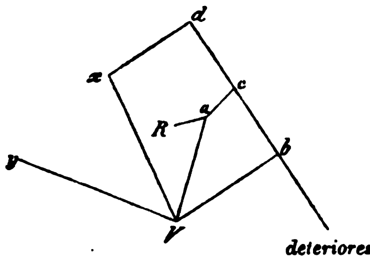
Der Verfasser, ein Schüler Otto Jahns, hatte von diesem die Bekkerschen Collationen zur Benutzung erhalten, was wesentlich war, da die Bekkersche Londoner Ausgabe sehr flüchtig gearbeitet und in der Angabe der handschriftlichen Lesarten weder vollständig noch zuverlässig ist.

Auf grund dieser Collationen ging er an die Untersuchung der Frage nach dem Wert des Ravennas und des Venetus, ihrem Verhältnis unter einander und zu den übrigen Handschriften. Der Gang und die Resultate dieser Untersuchung sind folgende:

1. Hat Hermann Recht zu sagen (praef. Nub. p. IX.): »Venetus ita in plerisque rebus omnibus cum Ravennate consentit, ut non videatur dubitari posse quin ex eodem ambo fonte fluxerint?« Um auf diese Frage Antwort geben zu können, mufs untersucht werden, ob V und R den anderen Handschriften gegenüber gemeinsame Fehler haben. Und es zeigt sich allerdings, dafs dies stattfindet (nachgewiesen für Equites Nubes Vespae Pax Aves Ranae Plutus). V und R sind also in der That aus einer, von der der anderen Handschriften verschiedenen Quelle geflossen. Und da solcher gemeinschaftlichen Fehler ziemlich wenige sind, so mufs dieser Archetypus sehr gut gewesen sein.

2. Welche von den beiden Handschriften steht dem Archetypus näher, wie bestimmt sich also dadurch ihr Wert? Es zeigt sich, dafs dies für verschiedene Stücke verschieden ist, dafs aber im allgemeinen R ein treueres Bild des Archetypus giebt, während V mannigfaltige Beeinflussung von andersher erkennen läfst. In den Equites hat V viele Fehler, von denen R frei ist, die sich aber in den deteriores wieder finden. Der Venetus ist also aus der Quelle von R und der Quelle der deteriores contaminiert. Das gleiche zeigt sich, wenn auch selten, in Nubes Vesp. Pax, etwas öfter in Aves Ranae Plutus. Nun hat V aber auch singuläre Lesarten, z. B. Eq. 473 *προσπεσών*, Vesp. 675 *δωροφοροῦσιν*,

702 ἔλαιον, Pax 1817 κἀπιχορεύειν, Ran. 753 κἀκμολύνομαι u. a. Daſs dies Änderungen des Schreibers seien, ist unwahrscheinlich, namentlich da anderes der Art mit γρ beigefügt ist, oder der singulären Lesart die der anderen Handschriften mit γρ hinzugefügt wird. Dies weist also auf eine dritte Quelle für den Venetus. Oder vielmehr eine dritte und vierte, die eine vorzüglich und besser als der Archetypus des Ravennas, die andere infimi generis. So ergiebt sich für Bamberg folgendes verwickelte Stemma:



Aus dem Einfluſs von *x*, d. h. dem guten verlorenen Codex, erklären sich eine Anzahl vortrefflicher singulärer Lesarten in Eq. und namentlich in Vesp. In Pax Av. Ran. Plut. halten sich die vier Quellen so ziemlich die Wage; in Eq. überwiegt der Einfluſs der deteriores, in Nub. des Archetypus von R, in Vesp. der des *x*. Daher ist für die Eq. die Auctorität des Rav. weit gröſser als die des Ven., in den Nubes derselben gleich, in Pax Av. Ran. Plut. ist der Ven. etwas besser, in Vesp. viel besser als Rav.

In dem zweiten Teil der Dissertation, auf den wir hier nicht näher einzugehen brauchen, wird eine Anzahl einzelner Stellen besprochen, mit schönen Bemerkungen und Untersuchungen über den metrischen und Sprachgebrauch des Aristophanes.

Zu wesentlich anderen Ergebnissen als v. Bamberg kam kurz darauf

Adolf von Velsen in einem Aufsatz im Philologus XXIV (1866) S. 124—152, der zwar als Jahresbericht über »Kritik und Interpretation des Aristophanes«

auftritt und eine Besprechung der Ausgaben von Dindorf, Bergk, Meineke, Fritzsche, Enger, Richter, Hirschig, Kock, Müller, Ribbeck nebst einigen anderen Werken in Aussicht stellt, factisch aber nur eine Untersuchung über das Handschriftenverhältnis bietet.

Er geht allerdings von der Oxforder Ausgabe Dindorfs aus, aber nur, um zu constatieren, daſs Dindorfs Angaben über die Lesarten der drei Haupthandschriften V R und A (Parisinus) unvollständig und ungenau sind, da er keine neuen Collationen hatte, sondern die Angaben über R und V der Londoner Ausgabe Im. Bekkers uud die über A der Ausgabe Bruncks entnommen hat. Nun beabsichtigte Brunck gar keine Vollständigkeit in der Angabe der handschriftlichen Lesarten, die Londoner Ausgabe aber ist ganz unzuverlässig. Das zeigt namentlich eine Vergleichung mit den von Hirschig in der Ausgabe der Wespen mitgeteilten Collationen Cobets (an 310 Stellen stimmen Cobet und

Bekker, an 275 fehlt bei Bekker eine Angabe gänzlich, an 14 stehen Cobets und Bekkers Angaben einander entgegen). Nachdem v. Velsen an einer grofsen Zahl von Beispielen gezeigt hat, wie unvollständig und unzuverlässig die Angaben aller neueren kritischen Ausgaben, neben Dindorf auch Enger und Richter, über die handschriftlichen Lesarten sind, da sie alle auf die unzureichenden Collationen von Brunck Invernizzi Bekker zurückgehen, kommt er zu dem Schlufs: »dafs eine der ersten Aufgaben auf dem Gebiete der Kritik des Aristophanes ist, für eine vollständige und zuverlässige Darlegung der handschriftlichen Überlieferung Sorge zu tragen.« »Eine derartige Collation aber müfste unter sorgsamer Berücksichtigung der vorhandenen Collationen gemacht werden und so ersichtlich den Eindruck der Zuverlässigkeit gewähren, dafs dadurch jede Rücksicht auf die vorhandenen Collationen ausgeschlossen würde.«

Obwohl erst von einer solchen Collation sichere Resultate über den Wert und das Verhältnis der einzelnen Handschriften zu erwarten seien, will Velsen es trotzdem mit dem vorhandenen mangelhaften Materiale versuchen, für Vögel, Frieden und Lysistrata vorläufige Resultate zu gewinnen. Er thut es aber in diesem Aufsatz nur für Vögel und Frieden. Das Resultat ist folgendes:

R hat verhältnismäfsig selten allein die richtige Lesart oder doch die deutliche Spur derselben erhalten, viel gröfser ist die Zahl der Stellen, wo R allein die entschieden falsche Lesart hat (darunter allerdings sehr viel Schreib- und Nachlässigkeitsfehler, aber auch viele schlimme Corruptelen, z. B. Eindringen von Glossemen etc.). Von V und A sind die Lesarten nicht genügend bekannt, um ein sicheres Urteil über sie zu erlauben. Doch zeigt sich, dafs jeder von ihnen an einer Anzahl von Stellen allein das richtige bietet, dafs aber auch jeder eigentümliche Corruptelen hat, dafs sie also von einander unabhängig sind; und da sie eine Anzahl falscher Lesarten des R nicht haben, so sind sie auch von R unabhängig. Die drei Handschriften sind also nebeneinander zur Textconstitution heranzuziehen *). Sie stammen unabhängig von einander aus einem Archetypus, derselbe war aber, da die weit überwiegende Anzahl von Corruptelen aller Art allen drei Hss.

*) Daneben scheint v. Velsen auch der Vaticano-Urbinas einen selbständigen Wert zu verdienen, soweit aus den spärlichen Angaben bei Kuster zu ersehen sei. Wenn Velsen hinzusetzt: »für die Acharner giebt freilich einer der neuesten Herausgeber dieses Stückes, Albert Müller, Hannover, 1863, ein ungünstiges Resultat über den Vaticanus an, s. praef. pag. IV«, so war er beim Schreiben dieser Worte in einem Irrtum befangen, den er selber natürlich später eingesehen hat, der aber doch hier ausdrücklich berichtigt werden möge. Müller spricht an der angeführten Stelle nicht vom Vaticano-Urbinas, sondern vom Vaticano-Palatinus 67.

gemeinsam ist, selbst schon im höchsten Grade mit Corruptelen jeder Gattung erfüllt. (Aufzählung solcher gemeinschaftlichen Corruptelen S. 143—145).

Aus dieser Sachlage zieht v. Velsen nun folgende Schlüsse für die praktische Handhabung der Kritik bei Aristophanes. »So sind wir, was die handschriftliche Überlieferung betrifft, im Aristophanes traurig genug gestellt, und, wenn bei irgend einem Schriftsteller, ist beim Aristophanes das Pochen auf die Autorität der Hss. übel angebracht, ein Satz, zu dem Cobet Novae lectt. p. 253 f. auch gekommen ist.« Es sei also in grofsem Umfang Conjecturalkritik zu üben nach Art von Bentley, Dobree, Cobet, Hamaker, Meineke, doch sei dabei noch ein Punkt besonders zu berücksichtigen, »nämlich dafs die Handschriften des Komikers voll von interpolierten Versen sind, die zum gröfsten Teile von schlechten Versificatoren aus der Zahl der Grammatiker angefertigt sind«, wie dies Leutsch im Philologus, Suppl.-Bd. I p. 122, und Velsen selbst in mehreren Aufsätzen nachgewiesen habe.

Zum Schlufs unterzieht v. Velsen noch die Bambergsche Dissertation, die ihm erst nach Abschlufs seines Aufsatzes zugegangen sei, einer Beurteilung. Als von Bamberg erwiesene Thatsache bezeichnet er »dafs der Venetus zwei von einander unabhängige Quellen in sich vereinigt: 1. dasselbe Archetypum, welches auch dem Ravennas zu Grunde liegt; 2. eine von jenem Archetypum unabhängige, teilweise vortreffliche Quelle«. »Bezeichnende Stellen für den Wert dieser zweiten Quelle des Venetus sind: Ran. 118. Pac. 1317. Vesp. 334. 384. 507. 675. 702. 735.« Alle weitergehenden Folgerungen Bambergs seien hinfällig, hauptsächlich wegen der Unzulänglichkeit des Materials, welches das Substrat seiner Untersuchung bilde. Die von ihm benutzte Bekkersche Collation könne kaum viel genauer gewesen sein als die unter der Bekkerschen Ausgabe befindlichen Noten; das zeige ein Vergleich mit Cobets Collationen zu den Wespen bei Hirschig. Was die übrigen Hss. betreffe, so gehe Bamberg von der falschen Meinung aus, als ob in Dindorfs Oxforder Ausgabe die Angabe der Lesarten derselben ziemlich vollständig sei, und dafs in den Worten Dindorfs *vulgo* oder *legebatur* eine genaue Angabe für die Übereinstimmung aller betreffenden Codices enthalten sei. Ferner werfe er alle übrigen Handschriften aufser R und V ohne weiteres in denselben Topf, unter der Bezeichnung *deteriores*, während doch mindestens A selbständige Bedeutung habe. Aber auch noch andere Gründe seien daran schuld, dafs seine Ausführungen nicht überzeugend seien. Oft lege er einzelnen Lesarten eine Bedeutung für die zu beweisende Selbständigkeit einer Hs. bei, während nur ein einfacher Schreibfehler oder ein vom Rande in den Text gelangtes Glossem vorliegt; »so ist Vesp. 702 das *ἄλευρον* in R statt des richtigen *ἔλαιον* in V durch das *ἀλγούντων* eines Glossems (vgl. die Scholien) in den Text gekommen. Ebenso *ἐπικελεύειν* in Pac. 1317; Ran. 753 ist

ἐχμολύνομαι Glossem« etc. Dies sucht v. Velsen an einer ganzen Anzahl einzelner Stellen nachzuweisen, ebenso, dafs es oft nur ganz subjektives Urteil sei, wenn Bamberg sich für die Vorzüglichkeit dieser oder jener Lesart entscheide.

»Nachdem ich somit, schliefst Velsen, die Unsicherheit und zum Teil Haltlosigkeit der Grundlagen nachgewiesen habe, auf denen ein grofser Teil von Bambergs Folgerungen beruht, mufs ich für jetzt um so mehr darauf verzichten, selbst positive Bestimmungen über das Verhältnis der einzelnen Hss. aufzustellen, als ich, wie ich oben bemerkte, derartige genauere Bestimmungen bei der Beschaffenheit der vorhandenen Collationen für unmöglich halte. Eine Reise nach Italien, welche ich im Herbste dieses Jahres zu unternehmen gedenke, wird zu ihrem Hauptzwecke die Beschaffung eines genauen und zuverlässigen handschriftlichen Materials für den Aristophanes haben.«

Diese hier angekündigte Reise unternahm v. Velsen vom Herbst 1866 bis zum Herbst 1867. Sie ist für die Textkritik des Aristophanes epochemachend geworden, denn von ihr brachte er jene peinlich sorgfältigen Collationen mit, die ganz seiner eigenen Forderung entsprechend »so ersichtlich den Eindruck der Zuverlässigkeit gewähren, dafs dadurch jede Rücksicht auf die früher vorhandenen Collationen ausgeschlossen wird«, und deren Zuverlässigkeit in der That auch durch jeden, der Gelegenheit gehabt hat, sie nachzuprüfen, bestätigt worden ist.

Auf grund dieser Collationen ging Velsen nun an die Ausarbeitung einer neuen kritischen Ausgabe des Aristophanes und liefs als erstes Heft derselben im Jahre 1869 die Equites erscheinen, deren Text constituiert war auf grund genauer Vergleichung von acht Handschriften, nämlich aufser V R und A noch drei Laurentiani ΓΘΔ, einem Vaticano-Palatinus P und einem Ambrosianus M, von dem Velsen sagt: »is liber, diligentissime pictus, gravissimi in constituendis poetae verbis est momenti: utpote qui genuinam Aristophanis manum saepe servaverit solus cum Ravennate, interdum quamvis raro solus.« Die Ausgabe wurde allerseits freudig und anerkennend begrüfst, und wenn man auch namentlich an ihrer äufseren Gestaltung manches auszusetzen hatte, so wurde doch allgemein anerkannt, dafs nun erst ein sicheres Fundament für die Textkritik — zunächst dieses einen Stückes — geschaffen sei.

Unter den Recensionen, welche die Ausgabe erfuhr, ist hervorzuheben die von Rudolf Schöll in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1871, Stück 13. Schöll giebt aus seinen eignen Collationen von R ΓΘ Nachträge, welche sich meist auf unbedeutende Kleinigkeiten beziehen, und durch welche nach Schölls eignem Ausdruck, »die grofse Sorgfalt V.s in Wiedergabe der Discrepanz seiner Hss. wie nur je eine Regel durch die Ausnahmen bestätigt wird«; er macht dann Vorschläge in Bezug auf praktischere Gestaltung der Ausgabe — Vorschläge,

denen Velsen in den späteren Ausgaben zum Teil Folge gegeben hat —, und spricht dann über die Gestaltung des Textes durch Aufnahme handschriftlicher Lesarten und Conjecturen. Uns interessiert hier, was er über das Verhältnis der Hss. sagt. Nach seiner Meinung hat »auch die neue Ausgabe die ganz überwiegende Vorzüglichkeit des Ravennas vor allen übrigen Codices, unbeschadet zahlreicher Fehler und Verderbnisse, gerade in diesem Stück nur bestätigt. Erst longo intervallo proximus ist der Venetus, der jenem gegenüber sich hier oft als der ausgezeichnetste Vertreter einer bereits willkürlich entstellten Vulgata erweist. Selbst in seinen Fehlern ist R ursprünglicher.« Noch viel geringer aber sei der Wert der übrigen Hss. »Sie tragen alle Anzeichen der Compilation und Depravation und schliefsen sich mit ihren Fehlern bald näher an R, bald näher an V an. Keiner unter ihnen ragt sonderlich unter den anderen hervor: weder nimmt der Parisinus A die Stellung ein, welche man früher geneigt war ihm neben R und V anzuweisen, noch scheint mir das vom Herausgeber seinem Ambrosianus M gespendete Lob, soweit sich allein aus dieser Komödie urteilen läfst, hinlänglich verdient.« Der Laurentianus Δ endlich sei ganz jung und unzuverlässig, und könne ohne Schaden ganz ignoriert werden.

Zu zum Teil sehr wesentlich verschiedenen Resultaten kommt die Schrift von

Rudolf Schnee, De Aristophanis codicibus capita duo. Halis Sax. 1876. 46 S. 8.

Im ersten Capitel untersucht Schnee das Handschriftenverhältnis in den Rittern auf grund der Velsenschen Ausgabe. Seine Ergebnisse sind folgende:

V und R haben so gut wie gar nichts eigentümliches gemeinsam. V stammt nicht aus R, denn er vermeidet die vielen Fehler von R; aber auch nicht aus dem Archetypus von R, denn die eigentümlichen Lesarten von R sind zum Teil schon ziemlich alt, wie sich daraus ergiebt, dafs sich viele bei Suidas oder in den Scholien wiederfinden, wie *ὁ δὲ γέρων* 71, *ἰσχύειν* 182, *σοφῶς* 196, *ἐπιπιὼν* 357, u. s. w. [Schnee übersieht dabei, dafs sich eine Anzahl derselben auch in anderen Hss. finden, z. B. *σοφῶς* 196 in M A; *χατασπάσαντες* 856 in Γ^1 M^1; *ἔσομαι* 1256 in $M\Gamma^2$; *αὐτὸς* 1277 in $M^1\Gamma^2$]. Also war der Archetypus von V sehr verschieden von dem von R. Die einzige Ähnlichkeit zeigen beide Hss. in v. 346, wo beide haben *ὅπερ πεπονθέναι μοι*. Aber dies ist offenbar uralte Verderbnis, und das *ὅ μοι πεπονθέναι* der anderen Handschriften eine Correctur derselben.

Von den anderen Handschriften bilden A Δ Γ Θ eine Classe, die Schnee x nennt. Er weist dies nach an einer Anzahl von Stellen, wo diese Hss. gegenüber VR entweder gemeinsame Fehler haben oder gemeinsam das richtige erhalten haben. Der Archetypus dieser Classe war mit R

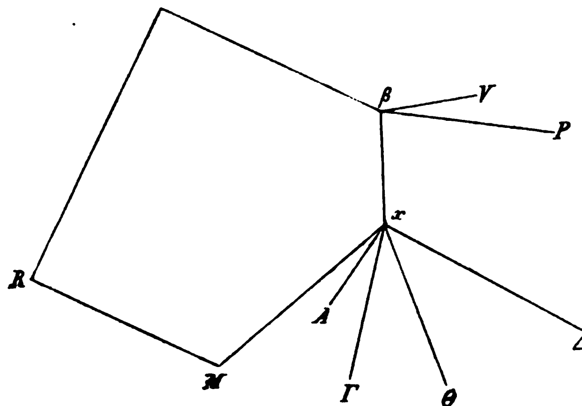
nicht verwandt; die einzige Übereinstimmung zwischen R und x, *πονηρὸν* v. 1304, erklärt sich so, dafs sowohl in der Vorlage von R als in der von x die Glosse *πονηρὸν* über *μοχθηρὸν* stand. Dagegen zeigt x an einer ganzen Anzahl von Stellen Übereinstimmung mit V gegen R. Aus V selbst kann x nicht stammen, weil es einige Fehler von V nicht hat. Somit gehen V und x auf e i n e Quelle zurück.

P stimmt meist mit Vx gegen R, entbehrt aber der eigentümlichen Fehler sowohl von x als von V, mufs also aus einer dem Archetypus von Vx ähnlichen Hs. abgeschrieben sein.

M wird von Velsen für ganz vorzüglich erklärt. Aber wenn M allein (mit Suidas) in v. 673 das richtige *ἐρρέτω* im Text, darüber *γρ ἑρπέτω* hat, so ist das ein Schreiberversehen oder eine Schreibercorrectur
γρ ἐρρέτω ... *γρ καὶ ἐρρέτω*
für ein *ἑρπέτω* des Archetypus (wie in der That *Γ* hat: *ἑρπέτω*;
γρ πανοῦργε ... *γρ πόνηρε*
Schnee vergleicht v. 902 *πόνηρε Θ*, *πανοῦργε ΓM*). Schreibercorrectur scheint auch 535 *χρῆν*, 542 *πρῶτα*, wie denn auch sonst in M sich die Hand eines metrikkundigen Correctors zeigt. Vergleicht man M mit den übrigen Hss., so sieht man, dafs zwei Recensionen contaminiert sind. Er stimmt teils mit R, teils mit Vx, manchmal mit x allein. Die Contamination tritt an einigen Stellen auch in Correcturen hervor.

Es ergiebt sich folgender Stammbaum der Handschriften:

a (fort. saec. III)



Für die Textconstitution geht daraus Folgendes hervor:

M hat für die Textconstitution gar keinen Wert. x kann wohl gute Lesarten haben, aber die Lesarten der e i n z e l n e n Handschriften dieser Classe sind als solche wertlos; P wird auch nur selten Hilfe erweisen, da ältere aus derselben Quelle stammende Handschriften vorhanden sind. Aus

x P und V ist der Archetypus der einen Recension *β* zu reconstruieren, die andere Recension wird durch R vertreten, dann sind beide gegeneinander abzuwägen. Bei dieser Vergleichung zeigt sich, dafs R an 13 Stellen gegen *β* das richtige giebt, aber *β* an 80 Stellen das richtige gegen R. Der Ravennas verdient also keineswegs den Vorrang, den man ihm eingeräumt hat.

Dies wird noch weiter ausgeführt durch Besprechung einer Anzahl von Stellen, wo dem Rav. bisher zu viel Autorität beigemessen worden ist, oder man sich durch seine Lesarten zu unnützen Conjecturen hat verleiten lassen.

In dem zweiten Capitel untersucht Schnee das Handschriftenverhältnis in den Wolken, auf Grund eigner Collation des Venetus, des Ambrosianus M, der Laurentiani *Θ* und *Δ*.

Es zeigt sich, dafs in den Wolken das Verhältnis von V und R ein ganz anderes ist als in den Rittern. Hatten sie dort gar nichts mit einander zu thun, so sind sie in den Wolken eng verwandt; sie haben sehr viel eigentümliche Lesarten, namentlich Fehler, gemein. Aber der Ven. stammt nicht aus R, denn dieser strotzt von singulären Fehlern, die V nicht hat und deren Verbesserung durch den Schreiber von V nicht anzunehmen ist. Ebensowenig wahrscheinlich ist die Annahme, dafs V aus verschiedenen Hss. contaminiert wäre. V und R gehen also auf dieselbe Quelle zurück, die von der der anderen Hss. verschieden war. Dem scheinen drei Stellen zu widersprechen, wo V gegen R oder R gegen V mit den sogenannten deteriores stimmt: aber hier sind für den allen Hss. zu grunde liegenden Archetypus Glossen anzunehmen:

326 *οὕτως* (darüber *δρῶ*) 330 *χαπνὸν* (darüber *σχιὰν*) 1418 *νέους* (darüber *νεωτέρους*)

Dies erste Resultat Schnees ist unzweifelhaft richtig und wird auch nicht beeinträchtigt durch drei Thatsachen: dafs er mangels einer zuverlässigen Collation von R öfter Übereinstimmung von V und R annimmt, wo sie nicht vorhanden ist: dafs seine eigene Collation von V entweder sehr flüchtig gemacht, oder von ihm sehr nachlässig verwertet worden ist: dafs endlich die ganze Schrift, gerade aber dieser Teil besonders, von Druckfehlern strotzt. Die Folge dieser drei Thatsachen ist, dafs von seinen Angaben über 20 Procent falsch oder ungenau sind. Von den 74 Stellen, an denen V und R allein übereinstimmen sollen (S. 25 f.), sind folgende zu berichtigen:

307 *πρόδομοι*, nicht *πρόδομαι* | 452 nicht *χαλοῦσι* in VR, sondern *χαλοῦσ'* R *χαλοῦσιν* V | 676 nicht *θείᾳ* VR, sondern *θυῖα* R *θυία* V | 707 nicht *ἀτταтται* VR, sondern *ἀτταταῖ* R *ἀτταταί* V | 901 nicht *ἀναστρέφω*, sondern *ἀναστρέψω* | 968 (nicht 966) nicht *ἐντειναμένης*, sondern *ἐντυναμένης* | 1002 *οὐ* nicht VR sondern nur V; R hat *οὖν* | 1081 (nicht 1084) *ἥττων* hinter *γυναιχῶν* setzen nicht VR, sondern nur V | 1100 om. VR, nicht 1160 | 1105 *πότερα*, nicht *ποτέρα* | 1110 *οἶον*, nicht 1101 | 1178 *δή* fehlt

nur in V | 1260 natürlich nicht τὶς, sondern τίς | 1282 (nicht 1292) nicht οὐδὲ, sondern οὐδέν | 1420 τιθεὶς, nicht 1429 τιθείς | 1457 ἐπήρετε nur R, ἐπείρατε V | 1470 ἔστιν hat nicht nur V, sondern auch R.

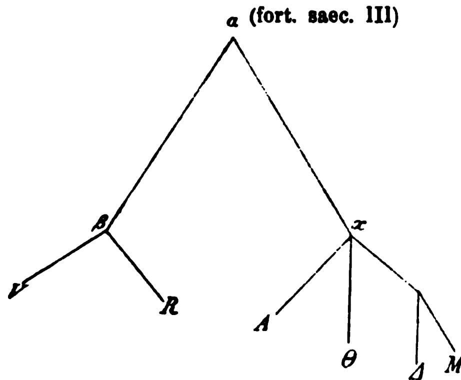
In der Anmerkung zu S. 26 beschwert sich Schnee über die Unzuverlässigkeit der Dindorfschen Collationen, und giebt für 18 Stellen die angeblich richtige Lesart des Ven. Von diesen 18 Angaben sind falsch folgende: 296 »ὀυχὶ [sic] non ὀυδὲ [sic]«. In meiner und in v. Velsens Collation steht ausdrücklich angemerkt οὐδὲ. | v. 391 »V παπαπαππάξ idem quod R.« In v. 391 hat V παπαπὰξ, R παπὰξ'; in v. 390 V παπάξ, R παπαπαπάξ | 592 »τῷ«. vielmehr fehlt τῷ nach meiner und v. Velsens coll. | 595 (nicht 592) »ἄιτε [sic] ἄναξ Φοῖβε transponit.« Es steht da ἄναξ αὖτε φοῖβε nach Vels. Zach. | Aufserdem eine Anzahl Verszahlen falsch. 654 mufs heifsen 656; 761 mufs heifsen 750; worauf sich bezieht »v. 693 om. γε« weifs ich nicht. Druckfehler: 490 εὐθὲως st. εὐθέως; 848 »om. χαλῶς δε« st. om. χαλῶς γε. Zweifelhaft ist die erste Bemerkung: »v. 215 Venetus recte habet πάνυ (non πάλιν)«. Ich habe in meiner Collation (nach Bergk) ausdrücklich angemerkt πάνυ, v. Velsen ebenso bestimmt πάλιν.

Darauf wendet sich Schnee zu den anderen Handschriften. Er giebt zunächst eine Collation von Δ Θ M. Ich habe dieselbe für Δ an der Hand meiner eigenen Collation, für Θ an der Hand der v. Velsenschen (für M stand mir keine Collation zu gebote) bis v. 250 controliert, und, wenn man auch auf die Erklärung Schnees, dafs er quisquilias ad orthographiam pertinentes weggelassen habe, Rücksicht nimmt, folgendes zu ergänzen resp. zu corrigieren gefunden: 19 γρ ἵνα γνῶ $Θ^2$ | 22 συνῆχ' am Ende des Verses Δ | 33 μέλε' Θ | 35 ἐνεχειφάσασθαι Θ, das zweite α in Rasur | 37 nicht δήμαρχόν τις sondern δήμαρχός τις Δ | v. 56 hinter 57 $Δ^1$, von $Δ^2$ mit α β die richtige Reihenfolge bezeichnet | 61 τῇ 'γαθῇ auch Δ | 62 ταῦτ' (ohne δὴ) $Δ^1$ τοὐντεῦθεν $Δ^2$ in marg. | 89 ἃ ἂν $Δ^1$, dazwischen von $Δ^2$ eingeschoben σ' | 91 νῦν $Θ^1$ νυν γ' $Θ^2$ νῦν γ' $Δ^1$ οὖν $Δ^2$ in marg. | 121 δήμητραν Δ | 122 γρ σαπφόρας $Θ^2$ in marg. | 130 σχινδαλμους $Θ^1$, ά über μ fügt hinzu $Θ^2$ | 135 γε om. $Θ^1$ add. $Θ^2$ | 147 τοῦ auch Θ | 148 πῶς δῆτα τοῦτ' ἐμέτρησε $Δ^1$ διεμε $Δ^2$ in marg. | 150 ἐνέβλαψεν $Δ^1$ | 157 ἔχει $Δ^1$ | 158 χατὰ στόμ' Δ | 161 διαλέπτου ΘΔ | 162 χατὰ τοὐρροπυγίου Δ | 169 δέ τε $Δ^1$ | 175 ἐχθές γ' ἡμῖν $Θ^1$ δὲ add. $Θ^2$ | 176 τὰ ἄλφιτ' Δ | 195 γρ περιτύχη $Θ^2$ | 198 γρ ἀλλ' οὐ δέον γ' αὐτοῖσι $Θ^2$ | 199 ἄγαν γ' ἐστὶ χρόνον $Δ^1$ δήπου χρόνον $Δ^2$ in marg. | 203 nicht ἀναμετρῆσθαι, sondern ἀναμετρεῖσθαι ΘΔ | 210 χιχυνεῖς und οἵ 'μοὶ ΘΔ | 213 ὑμῶν $Θ^2$ | 214 ἤδεῖ $Δ^2$ in marg. | 216 πάνυ auch Δ | 217 νὴ δί' spricht noch der Schüler, Streps. beginnt mit οἰμώξεσθ' in ΘΔ | 243 γρ μ' ἔτριψεν $Θ^2$ in marg. | 244 nicht τὸ sondern τὸν om. Θ | 249 ἦ σιδαρέοισιν Θ.

Wie man sieht, sind auch diese Collationen keineswegs zuverlässig; immerhin reichen sie aus, um ein im ganzen richtiges Bild der Über-

lieferung in diesen Handschriften zu gewähren. Schnee kommt zu dem Schlufs, dafs Δ θ M gegenüber V R eine besondere Handschriftenclasse bilden, zu der nach dem, was von seinen Lesarten bekannt ist, auch der Parisinus A gehöre, und welche er x nennt. Er bespricht dann noch besonders M, welche Handschrift für die Wolken nicht contaminiert sei, sondern die Recension x rein zum Ausdruck bringe, und die auch deshalb von besonderem Wert sei, weil durch sie eine Anzahl wertvoller Scholien, die bis dahin nur aus der Aldina bekannt waren, als alt legitimiert werden (Schnee druckt einige dieser Scholien ab und stellt sie denen der Aldina gegenüber), und ferner Δ. Diesen habe v. Velsen für ein Apographum von θ gehalten [ist unrichtig; Velsen sagt, praef. Eq. p. VII: »redire videtur ad eundem fontem ad quem Laurentianus θ«]; das sei unmöglich, da die Fehler von θ in Δ sich nicht finden; näher stelle sich Δ zu M, könne aber auch aus diesem aus demselben Grunde nicht stammen, sondern gehe mit M auf denselben Archetypus zurück, sei aber durchgängig von einem der Metrik kundigen Gelehrten interpoliert. Übrigens sei zu bemerken, »Laurentianum Δ ad Aldinam editionem usurpatum esse, cf. v. 189. 218. 258 etc.« Dies letztere mufs ich ebenso bestreiten wie die auf S. 36 vorgebrachte Behauptung »diligentissime Ambrosianum a Musuro ad scholia Aristophanis condenda in usum vocatum esse« (worüber weiter unten bei den Scholien zu sprechen sein wird); im übrigen ist die Bemerkung über die durch metrische Theorie veranlafste Interpolation des Textes in Δ richtig *).

Für das gesamte Handschriftenverhältnis in den Wolken ergiebt sich also folgendes Stemma:



*) Die Stellen, auf welche Schnee seine Behauptung gründet, Δ sei für den Text der Aldina benutzt worden, beweisen zum gröfsten Teil gar nichts, da die betr. Lesart dem Δ mit anderen jüngeren Handschriften gemein ist. Aber

Aus diesem Handschriftenverhältnis zieht nun Schnee für die Textconstitution einige doch wohl etwas zu flüchtige und mechanische Folgerungen. Da V und R aus einem Archetypus β stammen, so können nur diejenigen Lesarten als Lesarten von β angesehen werden, welche in V und R sich finden, nicht aber solche, die nur in V oder R überliefert sind, ebensowenig dürfe, was ein einzelner Vertreter der Classe x bietet, als Lesart des Archetypus dieser Classe betrachtet werden. Wenn V und x stimmen, dagegen R eine an sich gute Lesart bietet, so ist doch die Lesart von Vx als die ursprüngliche anzusehen [dies mufs dann also doch auch die Lesart von β gewesen sein! Schnee widerspricht sich also selbst]. Das letztere wird an einer Anzahl von Beispielen erläutert. 409 *ὀπτῶν* R *ὤπτων* Vx Suid. 495 *ἔπειτ'* R *κἄπειτ'* Vx (dies *κ'* falle häufig ab, additum esse sola licentia, nullo quod sciam exemplo confirmari potest). 650 *ἐπαΐουθ'* R *εἶτ' ἐπαΐειν* Vx. Dies wird durch den Sinn gefordert, den Infinitiv las auch der Scholiast von R. Das *α* kurz zu brauchen konnte Aristophanes sich wohl erlauben. 887 *τοῦτο νῦν* R *τοῦτο γοῦν* Vx. 1073 *καχασμῶν* R *κιχλισμῶν* Vx, das letzte auch durch schol. R bestätigt. 1005 *ἀποθρέξει* R *καταθρέξει* Vx Suid. 1233 sind die Worte *ἵν' ἂν κελεύσω 'γώ σε; τούς*, die R wegläfst, unanstöfsig, man sieht nicht ein, wie sie in den Text gekommen sein sollten, dagegen läfst R sehr häufig Worte und Versteile aus; endlich ist ein solcher Monometer, wie er nach Auslassung dieser Worte entstehen würde, mitten im Dialog unter lauter Trimetern unerhört.

Wo VR und x einander gegenüber stehen, da zeigt sich der Archetypus der Classe x durchschnittlich durch weniger Fehler entstellt, und dem ältesten Archetypus näher stehend als der Archetypus von VR. (β hat 33 Verderbnisse gegen 9 in x). Die Autorität von

---

auch wo die Lesart der Aldina bisher nur in Δ wiedergefunden ist, wie v. 258 *πάντα ταῦτα*, v. 368 *σημείοις ἐγώ σ'*, mufs man sich hüten, vorschnell zu urteilen. Es ist uns eben über die Lesarten der jüngeren Handschriften viel zu wenig genaueres bekannt. Es sei mir gestattet, hier vorläufig einiges mitzuteilen, was mir aufgefallen ist. Die Aldina hat die thomanotriklinianischen Scholien aufgenommen (vgl. meine »Classen und Handschriften der Aristophanesscholien« S. 561 ff.), sie hat die triklinianischen *σημεῖα*: beides kann sie nur aus thomanotriklinianischen Handschriften entnommen haben: sollte sie nicht auch für den Text solche benutzt haben? Der triklinianische Text wird uns am sichersten in dem Vaticanus 1294 vorliegen (vgl. »Classen und Handschriften« S. 603 ff). Leider habe ich von dem Text dieser Hs. nur weniges (in Plutus und Wolken) verglichen, dies stimmt aber fast genau mit der Aldina. Nun stimmt auch Δ, die metrisch corrigierte Handschrift, ziemlich genau mit der Aldina: sollte diese Übereinstimmung sich nicht daraus erklären, dafs eben überall der triklinianische Text zu grunde liegt? Dies ist zunächst nur eine Vermutung, welche richtig zu stellen mir jetzt noch das Material mangelt.

VR ist also weit geringer als gewöhnlich angenommen wird. Daher ist es auch nicht zu billigen, wenn die corrupten Lesarten von VR zum Ausgangspunkt von Conjecturen gemacht werden, wo x etwas tadelloses bietet, wie 960, wo Kock aus dem *αὑτοῦ* des VR Veranlassung genommen hat zu schreiben *αὑτοῦ*, während x *σαυτοῦ* bietet. Wo die Lesarten beider Classen gleich gut erscheinen, mufs die ratio entscheiden. Für x spricht sich Schnee noch aus 1168 *ἄπιθι σὺ λαβὼν* x *ἄπιθι λαβὼν τὸν υἱόν σου* VR. 1116 *ὑμῖν* x *ἡμεῖς* VR. Anderes läfst er zweifelhaft.

Velsen selbst hatte in der Praefatio zu den Equites p. VI eine disputatio de universa librorum Aristophaniorum ratione für spätere Zeit in Aussicht gestellt. Er hat diese Absicht leider nicht zur Ausführung gebracht. Wohl aber erschien von ihm bald nach der Ausgabe der Ritter eine Abhandlung, welche über die handschriftliche Überlieferung zweier Stücke, der Lysistrata und der Thesmophoriazusen, ein ungeahntes Licht verbreitete:

Adolph v. Velsen, Über den Codex Urbinas der Lysistrata und der Thesmophoriazusen des Aristophanes. Halle 1871.

Die Thesmophoriazusen sind nur in zwei Hss. erhalten, dem Ravennas und einem Augustanus (jetzt Monacensis) des 15. Jahrh., welchen schon Enger als eine directe Abschrift des Rav. erkannt hat. Die Lysistrata ist in denselben beiden Hss. überliefert, aufserdem aber in einer Anzahl anderer Hss. (Parisinus A und B, Vossianus, Laur. Δ, Vat. Palat.), die jenen gegenüber eine besondere Classe bilden. Zu der durch Rav. Mon. vertretenen Classe glaubte man bis zu dieser Schrift Velsens noch eine dritte Hs. rechnen zu müssen, nämlich den Urbinas, aus dem Junta 1516 diese beiden Stücke zum ersten Mal abdruckte, und den man verloren glaubte. Jetzt nun wies v. Velsen nach, dafs Juntas Urbinas eben unser jetziger Ravennas selbst gewesen ist, der also einstmals zur Bibliothek der Herzöge von Urbino gehört haben mufs. Es finden sich nämlich im Rav. aufser den Correcturen des Schreibers selbst und des Schreibers der Scholien in der Lysistrata und den Thesmophoriazusen auch Correcturen von einer jüngeren Hand des 16. Jahrh.: von derselben Hand sind an Stelle der den Personenwechsel anzeigenden Linien (—) und Doppelpunkte (:) die Personennamen angeschrieben, und endlich Striche und arabische Ziffern, die sich in regelmäfsigen Zwischenräumen wiederholen. Es hat sich nun gezeigt, dafs dies alles Druckanweisungen sind, von Euphrosynus Boninus behufs des Drucks der Juntina in die Hs. eingetragen, die dem Setzer selbst als Vorlage übergeben wurde. Die arabischen Ziffern beziehen sich auf die Seitenzahlen der Juntina, durch sie wurde dem Setzer angezeigt, wo eine Seite schliefsen und eine neue beginnen solle; die Correcturen und Personenbezeichnungen hat die Juntina gleichfalls aufgenommen; in allem übrigen ist sie

Die Geschichte des Ravennas suchte weiter zu verfolgen Albert Martin in der Préface seiner später ausführlicher zu besprechenden Collation der Ravennasscholien (Les scolies du manuscrit d'Aristophane à Ravenne. Paris 1882). Er stellt fest, dafs die Hs. sich in der Classense noch nicht befand September 1698, da damals Montfaucon die handschriftlichen Schätze Ravennas ausbeutete, derselbe aber weder in seinem *Diarium Italicum* noch in der *Bibliotheca Bibliothecarum* der Handschrift Erwähnung thut. Die erste Erwähnung des Ravennas findet sich bei Invernizzi, also 1794. Was aber die Zeit der Erwerbung für die Urbinatische Bibliothek betreffe, so gehe daraus, dafs Aldus keine Handschrift der vollständigen Lysistrata und der Thesmophoriazusen gekannt habe, keineswegs hervor, dafs die Hs. nicht damals schon im Besitz Guidobaldos gewesen wäre, und wenn Vespasiano keine Hs. des Aristophanes als im Besitz Federigos erwähne, so sei darauf nicht viel zu geben, da Vespasianos aus der Erinnerung hergestelltes Verzeichnis auch sonst unvollständig und unzuverlässig sei. Dagegen haben wir ein Inventar der Bibliothek von Urbino aus dem 15. Jahrh., verfafst von dem Bibliothekar derselben Federigo Veterano, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach noch zu Lebzeiten des Herzogs Federigo (publiciert im Giornale storico degli archivi Toscani 1862 und 1863). Hier werden unter den 112 griechischen Handschriften angeführt »Aristophanis, comedie bis«. Die jetzige Urbinatische Bibliothek im Vatican enthält zwei Aristophaneshandschriften, die eine, Nr. 141, alt und gut, die andere, 143, eine wertlose Hs. des 15. Jahrh. Da wir von Federigo wissen, dafs er besonderen Wert darauf legte, gute und alte Hss. zu kaufen, so ist es wenig glaublich, dafs diese zweite Hs. von ihm gekauft sei; sie wird unter einem seiner Nachfolger in die Bibliothek gekommen sein, und unser Ravennas wird die zweite der von Veterano verzeichneten Hss. gewesen sein.

Können wir diesen Combinationen Martins das Zeugnis einer gewissen Probabilität nicht versagen, (wenngleich es immerhin ziemlich auffällig wäre, wenn Aldus von dem Vorhandensein eines solchen Manuscripts in der Bibliothek von Urbino nichts gewufst hätte), so müssen wir dagegen bestimmt zurückweisen, was M. über das Verschwinden der Handschrift aus der Bibliothek vermutet, nämlich dafs sie 1502 bei der Eroberung und Plünderung Urbinos durch Cesare Borgia abhanden gekommen sei. Bei der Vertreibung Francesco Marias 1515 habe keine Plünderung stattgefunden, sondern derselbe habe seine Bibliothek nach Mantua mitgenommen. Ja, mufs denn der Codex unbedingt aus der Bibliothek gestohlen worden sein? Und wenn er schon 1502 gestohlen worden wäre, wie könnte Junta 1516 in seinem Vorwort sagen: »venit mi Francisce exspectata dies illa in qua ex Urbinati bibliotheca antiquissimum Aristophanis exemplar nacti sumus«? Im Gegenteil geht aus diesen Worten hervor, dafs der Codex damals noch in der Biblio-

thek sich befand, und Junta ihn aus derselben leihweise erhielt, und es bleibt die gröfste Wahrscheinlichkeit für die Vermutung Clarks, dafs eben die Vertreibung Francesco Marias und seine Übersiedelung nach Mantua der Grund war, weshalb die Handschrift nicht wieder in die Bibliothek zurück kam.

Für die weitere Geschichte der Handschrift bringt ein neues Datum T. W. Allen, The Ravenna Aristophanes, Academy 1889. N 899, S. 59, indem er nachweist, dafs D'Orville 1726 die Handschrift in der Classensis in Ravenna vorgefunden hat. Sie mufs also zwischen 1698, wo Montfaucon in Ravenna war, und 1726 in diese Bibliothek gekommen sein, und dadurch wird die Vermutung, dafs sie durch den Pater Cannetti für dieselbe erworben worden ist, bestätigt.

Von der Handschrift selbst giebt Martin Préf. S. IX ff. eine sehr eingehende Beschreibung, die manches interessante bietet. Aus der Einfügung von einzelnen Blättern oder Blattpaaren am Ende von Lage 9, 18 [und, füge ich hinzu, 24], um das Ende der Aves, Acharner [und Ekklesiazusen] aufzunehmen, geht hervor, dafs die Schreiber der Hs. sich den Stoff in Gruppen teilten, von denen jede mehrere vollständige Stücke enthielt resp. enthalten sollte. Unerklärt bleibt die Thatsache, dafs auch mitten in der Lysistrata an die 15. Lage ein Blatt (116) angeheftet ist, welches auf der Rückseite nicht voll beschrieben ist, ohne dafs doch im Texte etwas fehlte (S. 116^{v} schliefst mit v. 434, S. 117^{r} beginnt mit v. 435). Wenn Martin einen Zusammenhang dieser Unregelmäfsigkeit in der Schreibung mit dem Umstand vermutet, dafs die Lysistrata in vielen Hss. ganz fehlt, in anderen verstümmelt ist, so ist dies nicht einmal als ein Notbehelf zu betrachten, da die Lücken der einen Handschriftenfamilie der Lysistrata sich an anderer Stelle befinden und einfach aus dem Verlust einiger Blätter im Archetypus dieser Classe erklären (vgl. Bünger in der unten S. 33 f. angezeigten Schrift S. 55). Geschrieben ist der Ravennas nach Martin nicht im 10., sondern im 11. Jahrhundert, doch die Gründe, welche er dafür anführt, nämlich dafs neben der eckigen Form des Spiritus sich häufig auch die runde findet, und dafs unter die Minuskeln sich auch häufig genug Uncialen, namentlich *Γ Π Κ Λ Ν* mischen, sind für diesen Ansatz doch nicht zureichend; die von ihm selbst (S. XVII) festgestellte Thatsache, dafs der Rav. das tachygraphische Zeichen ^ sowohl für *ην* als für *ειν* und *ιν*, das Zeichen ' für *ης ις εις*, das Zeichen " mit Vorliebe für *εις*, mitunter aber auch für *ης* braucht, spricht vielmehr dafür anzunehmen dafs die Handschrift gegen Ende des 10. Jahrhunderts geschrieben ist. (Vgl. Vitelli, Museo Italiano I, S. 169 n. 2., und T. W. Allen, Notes on Abbreviations in Greek Manuscripts, S. 11 ff.). Ebensowenig kann ich Martin beistimmen, wenn er meint, das Original, aus dem der Ravennas abgeschrieben sei, müsse sehr alt gewesen sein. Denn die Verwechslung von *ο* und *ω*, aus der neugriechischen Aussprache entstanden, ist eine auch sonst in

griechischen Handschriften sehr häufige; die Schreibung ποεῖν für ποιεῖν findet sich ebenso im Venetus des Aristophanes und im Laurentianus des Sophokles und scheint für die attischen Dramatiker von den byzantinischen Grammatikern dieser Zeit ausdrücklich angenommen worden zu sein (vgl. Et. magn. p. 679, 25f.), was dem Triklinius Veranlassung giebt, dagegen zu polemisieren (in dem Traktat περὶ σημείων τῆς κοινῆς συλλαβῆς, Dübn. Prolegomena de comoedia p. XXXI: *βέλτιον γὰρ ταῦτα τιθέναι καὶ διαγινώσκειν, ποία ἐστὶν ἡ κοινή, ἢ πλανωμένους τινὰς τὸ ποιεῖν γράφειν ποεῖν ἀμαθῶς*, und sonst in seinem Commentar passim, z. B. zu Plut. v. 14). Es bleibt nur die Schreibung οὐκ', welche für das Alter der Vorlage von R beweiskräftig kaum sein dürfte, übrigens auch in V vorkommt. Ich selbst habe in meinem gleich zu erwähnenden Buche S. 542 vielmehr an zahlreichen Schreibfehlern, die sich durch Verwechslung tachygraphischer Abkürzungen erklären, nachgewiesen, daſs die Vorlage von R wenig älter als dieser gewesen ist.

Richtig ist dann aber, was Martin über die Hände im Ravennas sagt, und hierdurch werden Velsens Angaben berichtigt. Dieser sagt Praef. Plut.: »Fabulas Aristophanias, quae quidem aetatem tulerunt, continet integras et scholia scripta manu diversa. Haec manus, fere suppar aetate primae manui, multis locis correctricis munere functa est«. In der That ist der ganze Text von ein und derselben Hand in Minuskeln geschrieben; dieselbe Hand hat in Majuskeln die Scholien zu Plut. Nub. Ran. Av. Pax hinzugefügt; die Scholien zu den übrigen Stücken sind von anderer Hand, gleichfalls in Majuskeln, aber viel weniger sorgfältig geschrieben.

Noch vor dem Erscheinen des Martinschen Buches hatte ich in einem Aufsatz im Philologus genaue Rechenschaft gegeben über den Venetus:

Konrad Zacher, Die Schreibung der Aristophanesscholien im Cod. Ven. 474. Philologus Bd. XLI (1881) S. 11—53.

Den Hauptbestandteil dieser Abhandlung habe ich dann, wesentlich berichtigt und vermehrt, aufgenommen in die Schrift:

Konrad Zacher, Die Handschriften und Classen der Aristophanesscholien. Leipzig 1888 (Separatabdruck aus dem XVI. Supplementband der Jahrb. f. class. Philol. S. 501—746),

in welcher auch die meisten anderen wichtigeren Handschriften des Aristophanes mehr oder weniger eingehend behandelt sind. Mit Weglassung alles speciell auf die Scholien bezüglichen, von dem unten die Rede sein wird, berichte ich hier über die Resultate, welche sich mir in Bezug auf die Handschriften als solche ergeben haben.

G (Venetus 475) ist von Dindorf (Praef. seiner Scholienausgabe) mit einem *videtur* als Abschrift von V bezeichnet worden; daſs er in der

That eine in Bessarions Auftrag hergestellte Abschrift von V ist, weise ich in dem Aufsatz im Philologus eingehend durch Confrontierung einer grofsen Anzahl von Stellen nach, und charakterisiere die Art und Weise, wie der Schreiber seine Vorlage benutzt hat. Allerdings sind auch einige Zusätze dazu gekommen (jedoch die von Dindorf als solche bezeichneten Bemerkungen zum Plutus und Aves stehen auch in V); die Excerpte *ἐκ τῶν Πλατωνίου* finden sich in den thomanotriklinianischen Handschriften wieder, das Schol. zu Ran. 218 in den Tzetzianischen; in wie weit der Schreiber solche junge Handschriften sonst noch herangezogen hat, bleibt zu untersuchen, doch dürfte für alle seine Zusätze die Quelle sich anderweitig nachweisen lassen, sodafs sein Wert auf Null reduciert sein würde.

Was den Venetus (474) betrifft *), so ergiebt eine auf die Äusserlichkeiten der Schreibung, Tinte, Correcturen etc. gegründete sehr eingehende und spinöse Untersuchung, deren Gang wir hier nicht wiedergeben können, folgende Resultate:

Die Handschrift ist in ihrer Hauptmasse von zwei Händen geschrieben. Von der ersten, einer feinen ausgeschriebenen Hand, mit grünlicher Tinte, sind die ersten fünf Lagen (Plutus und Wolken enthaltend) beschrieben, von der zweiten kräftigeren und kalligraphischeren aber weniger ausgeschriebenen, mit rotbrauner Tinte in verschiedenen Nuancen, alles vom Beginn der siebenten Lage (v. 471 der Frösche) an. Wenn v. Velsen und Augsberger behaupten, mit Blatt 61^{v} = Ran. v. 1008 beginne diese zweite Hand, so ist dies entschieden unrichtig: hier beginnt nur eine neue Tintennuance. Zweifelhaft bin ich dagegen, ob ich auf der letzten Seite der fünften und der ganzen sechsten Lage (Hypotheses und Anfang der Frösche bis v 470) noch die Hand des ersten Schreibers oder die eines dritten erkennen soll. Jedenfalls haben diese Hände jedesmal alles, d h. Text und sämtliche dazu gehörige Scholien in der Weise gleichzeitig geschrieben, dafs sie zuerst ein grösseres Stück Text schrieben (der erste Schreiber, von dem Plutus und Wolken herrühren, mehrere Seiten, der zweite, der mit Ran. 471 anfängt, jedesmal eine ganze Lage) und dann zu diesem Stück die Scholien hinter einander wegschreibend hinzufügten. In dem zweiten Hauptteil der Handschrift (ob auch im ersten, kann ich jetzt nicht sagen) tritt hinzu eine Correctorhand (nicht, wie Velsen angiebt, drei) welche aber nicht nur Text und Scholien später durchrevidiert, undeutliches aufgefrischt, unklare Compendien aufgelöst, ausgelassenes nachgetragen, falsches radiert und corrigiert hat, sondern auch von Zeit zu Zeit den eigent-

*) Über diesen hatte schon einiges zur Berichtigung der Velsenschen Angaben beigebracht Augsberger »Die Aristophanesscholien und der Codex Venetus A.« München 1877 (Separatabdruck aus d. Sitzungsberichten des philos. ph. Cl. der Ak. d. W. Bd. I, Heft 3).

lichen Schreiber einfach ablöst, und zwar so, dafs man sieht, der Schreiber arbeitete unter steter Aufsicht, Controle und Leitung eben dieses Correctors.

Sämtlichen Schreibern, die an der Herstellung des Venetus beteiligt waren, lag ein und dasselbe Exemplar vor, welches dieselben sieben Stücke in derselben Reihenfolge, in derselben Weise auf die Lagen verteilt, mit fast genau derselben Seitenabteilung enthielt, in welchem dieselben Scholien und Glossen schon ebenso auf die Ränder verteilt und ebenso mit Lemmaten oder Verweisungszeichen versehen waren. Der Venetus ist von dieser Vorlage eine ganz mechanische Copie, und nur der Corrector hat die völlige Treue derselben mitunter verhindert. Dafs diese Vorlage nur wenig älter gewesen sein kann, war mir von Anfang an unzweifelhaft; erwiesen hat dies für den Frieden K. v. Holzinger, »Beiträge zur Kenntnis der Venetusscholien zu Aristophanes« Wiener Studien V, S. 223.

Dafs übrigens auch diese Vorlage selbst eine ebenso mechanische Abschrift ihrer eigenen Vorlage war, ja, dafs noch eine ganze Anzahl früherer Glieder des Stammbaumes im wesentlichen dasselbe äufsere Gesicht zeigten, habe ich wahrscheinlich zu machen gesucht im Philol. a. a. O. S. 42—44. Handschr. u. Cl. S. 522f. 528.

Ein ganz ähnliches Resultat ergiebt die Untersuchung des Ravennas (S. 529—543). Nach einer genauen Beschreibung des Inhalts und seiner Verteilung auf die Seiten und Lagen werden Martins (s. oben S. 17) Bemerkungen über die Schreibung der Handschrift in Abteilungen ergänzt und dahin berichtigt, dafs dieselbe in folgenden Absätzen geschrieben ist:

Quat. 1—4: Plutus, Wolken.

Quat. 5—9 und die aus 3 Blättern bestehende Supplementärlage 10: Frösche, Vögel.

Quat. 11—15 und Supplementblatt 116: Ritter, Friede, Lysistrata bis v. 434.

Quat. 16—18 und die beiden der 19. Lage vorgehefteten Blätter: Rest von Lysistrata und Acharner.

Lage 19 ohne die beiden vorgehefteten Blätter, Quat. 20—24 und das an Quat. 24 angeheftete Blatt: Wespen, Thesmophoriazusen, Ekklesiazusen.

Es zeigt sich also die ganz offenbare Tendenz, jedesmal zwei oder drei Stücke zu einem Hefte zusammenzufassen, welches aus einer Anzahl voller Quaternionen besteht, denen, wenn die Berechnung nicht genau zutrifft, noch einige einzelne Blätter zugegeben werden können. (Dieselbe Tendenz liegt übrigens auch der Schreibung des Venetus zu Grunde, nur dafs bei diesem eigentümlicher Weise die Hefte jedesmal mit Text und Scholien des ersten Stückes beginnen, während die Hypotheses zu demselben das letzte Blatt oder die letzte Seite des vorhergehenden

Heftes einnehmen. Unter Berücksichtigung dieser Eigentümlichkeit sind im Venetus folgende Gruppen zu erkennen: 1. Quat. 1—5: Plutus, Wolken. 2. Quat. 6—15: Frösche, Ritter, Vögel. 3. Quat. 16—21: Friede, Wespen). Für die Unregelmäfsigkeit in der Schreibung der Lysistrata weifs auch ich keine Erklärung, weise aber darauf hin, dafs sie mit einer anderen Unregelmäfsigkeit, welche die Hände betrifft, zusammenhängt. Dafs ein und dieselbe elegante und sorgfältige Hand den Text sämtlicher Stücke und die Scholien zu Plut. Nub. Ran. Av. Pax geschrieben hat, eine zweite gröbere und nachlässigere die Scholien zu den anderen Stücken hinzugefügt hat, ist von Martin richtig bemerkt; nicht hingewiesen aber hat er auf die eigentümliche Art, wie die beiden Scholienschreiber einander ablösen. Es hat nicht etwa der eine alle Scholien bis zu einem Punkt geschrieben, der andere von da ab alle bis zu Ende, sondern Schol. I schreibt die Scholien zu Plut. Wolken Fröschen Vögeln hintereinander; dann setzt auf einmal, mit Beginn einer neuen Lage und eines neuen Heftes, Schol. II ein und schreibt die Scholien zu den Rittern, aber nur bis v. 214, von wo ab die Ränder der Ritter leer bleiben; darauf schreibt die erste Hand die Scholien zum Frieden, aber nur bis v. 1033, der Rest des Stückes bleibt wiederum ohne Scholien; mit der Lysistrata setzt die zweite Scholienhand wieder ein, um nunmehr die Scholien für den ganzen Rest der Handschrift zu schreiben. Alle diese Unregelmäfsigkeiten finden also in dem 3. Hefte statt, an welches das wunderliche Supplementblatt 116 angeheftet ist.

Ebensowenig hat Martin bemerkt, dafs der zweite Schreiber alles vom ersten geschriebene, sowohl Text als Scholien, durchcorrigiert hat, und dafs der erste Schreiber eine solche Revision zu erwarten schien, da er mitunter etwas leer gelassen hat, was dann vom zweiten ausgefüllt ist. So wird dieser zweite Schreiber wohl auch der intellektuelle Urheber der eigentümlichen Schreibung des dritten Heftes sein und für den Rav. dieselbe Rolle gespielt haben, wie der »Corrector« für den Venetus.

Was das Verhältnis zur Vorlage betrifft, so ist es dasselbe wie beim Venetus. Beiden Schreibern hat ein und dasselbe Exemplar vorgelegen, das sie getreulich copiert haben, nur mit etwas gröfserer oder geringerer Sorgfalt in kalligraphischen Dingen, im ganzen aber recht mechanisch und gedankenlos. Die Vorlage hat Seite für Seite fast ebenso ausgesehen wie unser Ravennas selbst, und ist, wie aus zahlreichen Schreibfehlern mit Sicherheit zu schliefsen ist, wenig älter gewesen als dieser (vgl. oben S. 17f.).

Aufser G V R behandle ich noch ausführlicher die Laurentiani *Θ* und *Γ*, und die Aldina.

Der Laurentianus *Θ* bomb. saec. XIV enthält Plut. Nub Eq. Ran. von zwei Händen (nicht drei, wie v. Velsen sagt, der sich auch hier wieder durch eine Tintennuance hat täuschen lassen), welche gleich-

zeitig Text und Scholien geschrieben haben. Die zweite beginnt mit S. 84[v] (Nub. v. 1170). Später haben fünf verschiedene Hände Glossen dazugeschrieben, Correcturen und Nachträge gemacht.

Der Laurentianus Γ bomb. saec. XIV enthielt früher laut einer alten Inhaltsangabe auf dem Vorsetzblatt Acharner, Ekklesiazusen, Ritter, Vögel, Lysistrata, Wespen, Frieden; jetzt fehlt das Ende der Vögel und die Lysistrata; aber dies Stück ist mit Verlust eines Blattes in Leiden erhalten als Vossianus Gr. F. 52 (olim Vossianus 77 et 191). Das hat schon Velsen vermutet (Üb. den cod. Urbinas S. 53), es ist von mir im einzelnen nachgewiesen worden. Der Laurentianus und der Vossianus sind also als eine Handschrift zu betrachten. Auch diese ist in Heften geschrieben, deren Umfang sich aber nur zum Teil erkennen läfst. Ein Heft bilden Acharner und Ekklesiazusen, ursprünglich wohl sogar als zwei Hefte gedacht, denn die Acharner schlagen nur mit den letzten vier Versen auf die erste Seite der Lage über, mit der die Ekklesiazusen beginnen. Beide Stücke sind aber zusammenhängend von derselben Hand geschrieben, von einer zweiten Hand die Scholien, von zwei anderen Händen in den Acharnern zahlreiche Nachträge und Correcturen, die aus einer anderen Vorlage stammen. Dann bilden wieder ein Heft Ritter, Vögel, Lysistrata. Von ein und derselben Hand, die von den Händen des ersten Heftes verschieden ist, ist der Text von Rittern, Vögeln und Lys. bis v. 356 (wo ursprünglich ein Quaternio schlofs) geschrieben, von einer anderen Hand der letzte Quaternio, der den Rest der Lysistrata enthält. Wieder von anderer Hand die Scholien; und dann sind noch drei Correctorenhände zu unterscheiden, die zum Teil vieles nachgetragen haben, und eine andere Vorlage benutzt haben als die ersten Hände. Einfacher ist die Schreibung von Wespen und Frieden. Hier sind Text und Scholien von einer Hand (die identisch scheint mit der Scholienhand der Acharner), dazu Correcturen und Nachträge von einer der Hände die in Eq. Av. corrigiert haben. Text und Scholien dieses Heftes sind mechanisch aus der Vorlage abgeschrieben, die sehr lückenhaft war: auch unser Heft selbst ist verstümmelt, die Heftung unklar.

Die Handschrift ist interessant als ein Denkmal gemeinschaftlicher Thätigkeit einer Anzahl gelehrter Schreiber, welche in der glücklichen Lage waren, mehrere commentierte Aristophanesexemplare als Vorlage benutzen zu können; freilich wird uns die Benutzung ihrer gemeinsamen Arbeit eben durch ihre Zahl nicht eben zu leicht gemacht.

Der Ambrosianus M bomb. saec. XIV, welcher Plut. Nub. Ran. Eq. Av. enthält, ist nur kurz und nicht ganz vollständig beschrieben, bietet auch als Handschrift an sich kein Interesse.

Wichtiger sind einige Ergebnisse, zu welchen eine Betrachtung der Aldina führt, die durchaus die Stelle einer Handschrift einnimmt, und geradezu wie eine solche zu behandeln und zu unter-

suchen ist. Manche Äufserlichkeiten erlauben auch hier einen Schlufs auf die Vorlage, wenngleich der Natur der Sache nach in geringerem Grade als bei einer Handschrift. Das Princip, jedes Stück in einem Heft abzuschliefsen, ist hier consequent durchgeführt, dadurch wird es verursacht, dafs die Lagen am Ende der Stücke sehr verschieden grofs sind. So füllt der Plutus drei Quaternionen und einen Quinio, die Nubes sechs Quaternionen, wobei aber die letzten drei Seiten leer bleiben, die Ranae vier Quaternionen und einen Quinio, die Equites fünf Quaternionen und einen Ternio u. s. w. Die Aldina enthält neun Komoedien, nämlich Plut. Nub. Ran. Eq. Ach. Vesp. Av. Pax Eccl.; von der Lysistrata sagt Aldus in der Vorrede: »Nam decimam Lysistraten ideo praetermisimus, quia uix dimidiata haberi a nobis potuit«. Aber auch Pax und Ekklesiazusen sind ihm erst zu Händen gekommen, als die ersten sieben Stücke schon gedruckt waren. Denn am Ende der Vögel findet sich eine Subcriptio des Musurus, welche angiebt, dafs hier das Ende des Ganzen sei. Daraus folgt also, dafs Musurus zum mindesten zwei Handschriften benutzt haben mufs, und dafs die Reihenfolge der Stücke, speciell die Reihenfolge Aves Pax Ekklesiazusen nicht eine von ihm aus den Verweisungen der Scholien erschlossene ist, (wie O. Scheider de vet. in Ar. schol. font. p. 46 vermutete), sondern die zufällig durch seine Handschriften gegebene. Über seine Vorlagen bemerkt er selbst in der Subscriptio *ἃ δὴ σποράδην ἐν ἀντιγράφοις κείμενα διαφόροις καὶ πεφυρμένως, συνείλεκταί τε καὶ ὡς οἷόν τ' ἦν ἐπιμελέστατα διώρθωται παρὰ Μάρκου Μουσούρου τοῦ Κρητός.* Dies bezieht sich aber ausdrücklich nur auf die Scholien, wie Musurus denn auch in seiner Vorrede sagt: *τὰς ἐξηγήσεις συνείρειν ἠργολαβήσαμεν πεφυρμένας τέως ὡς ἴστε που καὶ αὐτοί.* Es fragt sich, was er damit meint. Nun zeigt sich, dafs in der Aldina alte Scholien und thomanotriklinianische verbunden sind, die in den Handschriften immer getrennt propagiert sind; er mufs also mindestens für jedes der Stücke, zu denen es überhaupt thomanotriklinianische Erklärungen giebt, je eine Handschrift mit alten Scholien und eine thomanotriklinianische benutzt haben. Eine der von ihm benutzten Handschriften aufzufinden, ist bis jetzt nicht gelungen, für den Frieden aber läfst sich zeigen, dafs er einen Gemellus von *Γ* einfach abgedruckt hat. [Eine Handschrift, welche in Musurus Besitze war, und Plut. Nub. Ran. Eq. Av. Ach. mit reichlichen alten Scholien enthält, habe ich vor einigen Jahren in Modena gefunden (cod. Bibl. Estens. III D 8 bombyc. saec. XIV; eine kurze Notiz über sie habe ich gegeben Berlin. Phil. Wschr. 1890, S. 69), aber ihr Verhältnis zur Aldina noch nicht constatieren können. *)]

*) Dafs diese Handschrift in der That bei Herstellung der Aldina benutzt worden sei, behauptet neuerdings Zuretti in dem mir erst während des Druckes zugegangenen Buche »Analecta Aristophanea«, auf das ich unten zurückkommen werde.

Über ein im Fayyûm gefundenes Pergamentfragment, enthaltend ein Stück der Parabase der Vögel, hat H. Weil berichtet (leider ohne einen vollständigen Abdruck zu geben) in der Revue de philologie, Nouv. Sér. VI (1882) S. 179—185. Was das Äufsere des Fragments betrifft, so entnehme ich aus Weils nicht sehr klarer Beschreibung folgendes. Von einem auf der Seite 41—42 Zeilen Text enthaltenden, spätestens im VI. Jahrhundert geschriebenen Pergamentblatt ist zunächst durch irgend welche Ursache das oberste Viertel abgetrennt worden Von dem Rest ist ein vom unteren äufseren nach dem oberen inneren Winkel gehender diagonaler Ausschnitt erhalten. Daher recto zunächst nur die Anfänge der Verse erhalten, dann immer mehr, zuletzt aber die Anfänge mehr und mehr verstümmelt. Verso natürlich umgekehrt. Mehr oder weniger fragmentarisch erhalten sind v. 1057—1085 und 1101—1127. Die Schrift ist Unciale, ohne Worttrennung, aber mit Accenten und Apostrophen, die Verse in Befolgung der Heliodorischen Doctrin je nach der Länge eingerückt oder ausgerückt. Eine Anzahl Fehler unserer Hss. finden sich auch hier schon, so die Form *Πεισθέταιρος*, die Corruptel von v. 1070 u. a.; dagegen liest man 1078 *ζῶντ' ἀπαγάγῃ*, v. 1080 fehlt *πᾶσι*; v. 1069 stand zwischen *δάκετα* und *ὅσαπερ* etwas nicht mehr lesbares; in v. 1066 bietet das Fragment *ἐφιζομεν[α*, was nach Weil zu lesen ist *ἐφιζόμεν' ἅ* (neutr. plur.). Auf dem äufseren Rand stehen Scholien, aber fast völlig verblichen und unleserlich. Weil teilt eine Bemerkung zu v. 1113 mit: *πρόλογος, ἡ τῶν ὀρνίθων φάρυξ*, wodurch das *πρόλογος* unserer Scholienhandschriften und des Suidas, wofür die Editoren *πρόλοβος* einsetzen, bestätigt wird.

Ein rescribiertes Pergamentblatt einer alten Aristophaneshandschrift hat B. Keil in einer Aristideshandschrift der Laurenziana gefunden und im Hermes XXVI, S. 128—136 publiciert. Die Schrift ist Minuskel vom Ende des X. oder Anfang des XI. Jahrh., das Blatt enthält Aves 1393—1453 mit reichlichen Scholien. Der Text bietet keine neue Lesarten, und steht überhaupt zwischen V R und der Vulgata; die Scholien stellen sich näher zu V als zu R, sind aber etwas reichhaltiger als jene.

Von den sog. codd. deteriores habe ich einige besprochen, Handschr. u. Classen S. 580 (Ambrosianus C. 222 inf bomb. saec. XIII cont. Plut. Nub. Ran. Eq. init.), 583 (Urbinas 141 bomb. saec. XIV cont Plut. Nub. Ran. Av.), 603 (Vaticanus 1294 bomb. saec. XIV cont. Plut. Nub. Ran. Eq.), 627 (Paris. 2821 chart. saec. XIV cont. Plut Nub. Ran.), 645 (Taurinensis B V 34*) chart. saec. XVI cont. excerpta ex scholiis veteribus), über welche unten bei Gelegenheit der Scholien zu reden sein

*) Dies ist die jetzige Signatur; ich habe sie fälschlich als die frühere, und die frühere B II 19 als die jetzige angegeben.

Ein Cremonensis (12229 L 6 28) ist beschrieben von Fr. No- »Delle Nubi di Aristofane secondo un codice Cremo- «, Torino-Roma 1879 (Estratto dalla Rivista di filologia VI), und ausführlich, ja zu ausführlich für eine Handschrift von so unter- lnetem Wert, von C. O. Zuretti, »Scolii al Pluto ed alle Rane istofane dal codice Veneto 472 e dal Codice Cremonese 12229 28«, S. 13 - 20. Es ist eine Papierhandschrift aus dem Ende des der Anfang des 15. Jahrh., schlecht erhalten und mit zahlreichen lementblättern von jüngerer Hand, namentlich zu Anfang und zu . Sie enthält Plutus Nubes Ranae, von einer Hand, die Text en und Scholien geschrieben hat; eine zweite Hand hat andere lien und Glossen hinzugefügt, von denen die ersteren sich auch den Ort ihrer Schreibung kennzeichnen, da sie nicht wie die Scho- erster Hand neben dem Vers, sondern in einer Art zweiter Columne neben dem Rande stehen. Novati nennt die von erster Hand ge- ebenen Scholien und Glossen di Iª Serie, die andere di IIª Serie. den Supplementblättern ist kein Unterschied in der Schreibung der ien; Zuretti versucht nachzuweisen, dafs dem Schreiber dieser er nicht eine andere Handschrift vorlag, sondern die beschädigten er selbst, an deren Stelle sein Machwerk treten sollte. Von diesem Co- giebt Novati eine Collation des Textes der Wolken nach dem e von Coen-Teuffel (1863), und Collation der Scholien di Iª Serie nach ier, resp. Abdruck eines Teils der bei Dübner fehlenden; von den Scho- und Glossen di IIª Serie, welche bei Dübner sämtlich fehlen, giebt er, ie meist wertlos seien, nur eine Auswahl. Eine Collation des tes der Frösche nach der Meinekeschen Ausgabe hat E. Picco- ni gegeben in den von ihm herausgegebenen Studi di filologia a Vol. I. Torino 1882, S. 19—26, mit Hinzufügung einiger bei ier nicht vorhandener Scholien Zuretti beschreibt in seinem oben anten Buch aufser dem Cremonensis noch einen Venetus 472 . saec. XIV cont. Plut. Nub. Ran. cum scholiis et glossis: einen rinensis B VI 18, chart. saec. XV miscell., unter anderem auch den is ohne Scholien enthaltend: und giebt Nachträge zu meiner Beschrei- des Taur. B V 34. Dann folgt eine Collation des Plutus in drei Hss., der Wolken und Frösche im Venetus allein; die Coll. Plut. und Ran. nach Velsens Text, von Nub. nach Bergks; dann eine rsuchung über das Verhältnis der Hss. unter einander und zu A U; ferner eine Probe der Glossen und ein vollständiger Abdruck Scholien zu Plutus und Fröschen. Auf diesen Teil des Buchs komme unten zurück.

Ein Verzeichnis sämtlicher ihm bekannt gewordener dschriften des Aristophanes mit Angabe des Inhalts und zum auch Beschreibung giebt Blaydes in seiner Textausgabe Vol. I (Halle

1886), S. LXV—LXXV. Dies Verzeichnis ist nach Blaydesscher Weise gemacht; die Handschriften sind nach der zufälligen Sigle alphabetisch geordnet (und diese Siglen sind zum Teil gar nicht einmal die recipierten), die Beschreibung ungleichmäfsig, unklar, ungenau und unzuverlässig, das Verzeichnis auch gar nicht einmal vollständig. Vgl. O. Bachmann, Berl. phil. Wochenschr. 1886 N. 31/32 (31. Juli) S. 968—969.

Ganz neuerdings ist uns eine sehr schätzbare Bereicherung unserer Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung zu teil geworden in einem Buche, welches ich eben wegen der Bedeutung dieser Mitteilungen hier mit bespreche, obwohl es erst 1892 erschienen ist, also eigentlich nicht mehr in den Rahmen dieses Berichtes fällt, und obwohl ich nicht mehr die Zeit gehabt habe es durchgängig genau zu prüfen:

C. O. Zuretti, Analecta Aristophanea. Turin 1892. 162 S. 8.

Herr Zuretti giebt nämlich im ersten Teil dieses Buches eine Aufzählung und Beschreibung sämtlicher ihm bekannt gewordenen Aristophaneshandschriften in Italien, zum weitaus gröfsten Teil auf grund eigner Anschauung. Es sind 109 Nummern; und wenn wir auch sieben Handschriften abrechnen, welche nur Scholien, und fünf, welche nur Auszüge enthalten, so bleibt doch eine Zahl, welche mehr als dreimal so grofs ist als die der von Blaydes aufgezählten italienischen Handschriften (Blaydes führt im Ganzen 32 auf, darunter aber die drei verschollenen Bekkerschen Mutinenses und Dindorfs Poggianus), und es giebt darunter viel interessantes.

Die Handschriften sind nach den Bibliotheken geordnet aufgezählt, und zwar sind folgende Bibliotheken vertreten: Ambrosiana in Mailand (12 Hss.), Marciana in Venedig (7), Laurenziana in Florenz (15), Estense in Modena (8), Vaticana in Rom (34), Biblioteca nazionale in Neapel (6), Biblioteca universitaria in Ferrara (3), Biblioteca Riccardiana in Florenz (4), Bibl. Marucelliana in Florenz (1), Bibl. comunale in Perugia (3), Bibl. Barberina in Rom (7), Bibl. Valicelliana in Rom (1), Archivio di S. Pietro in Rom (1), Bibl. capitolare in Verona (1), Bibl. nazionale in Turin (3), Bibl. comunale in Cremona (1), Bibl. Classense in Ravenna (1), Bibl. universitaria in Messina (1).

Von diesen in Summa 109 Handschriften enthalten:

Nur den Plutus 13 Handschriften, nur die Wolken drei, nur die Frösche zwei. In einer Miscellanhandschrift (in der Valicelliana) finden sich einige hundert Verse der Acharner (v. 661—893), ein Handschriftenblatt der Laurenziana enthält ein Stück der Vögel (s. oben S. 24).

Zwei Komoedien enthalten 29 Hss., und zwar 24 Plutus und Nubes, 2 Plutus und Ranae, 2 Nubes und Ranae (doch von der Hs. No. 32 Zur., Flor. Bad. 2715, behauptet Blaydes p. LXX, der ihn accuratissime in

tribus fabulis verglichen haben will, dafs er Plut. Nub. Ran. enthalte), endlich eine (No. 91 Zur., in Perugia) Ranae und Ekklesiazusen.

Sehr grofs ist die Zahl der Hss., welche die drei byzantinischen Stücke Plut. Nub. Ran. enthalten, nämlich 24; eine Hs. (No. 97 Zur., in der Barberina) enthält Acharner Ekklesiazusen Ritter.

Vier Komoedien: Plut. Nub. Ran. Eq. in No. 5. 8. 20. 21. 54 (Vat. 1294, s. meine »Hss. und Classen« S. 603 ff.). — Plut. Nub. Eq. Ran. in No. 31. 33 (Laur. Θ) 86. 99. — Plut. Ran. Eq. Nub. in No. 66. — Plut. Nub. Ran. Av. in No. 75 (Urb. 141; s. »Hs. u. Cl.« S. 583 f.) — Ran. Eq. Av. Ach. in No. 42. — Eq. Ach. Vesp. Av. in No. 61 (Pal. 128).

Fünf Stücke: Plut. Nub. Ran. Eq. Av. in No. 7 (Ambr. M).

Sechs Stücke: Plut. Nub. Ran. Eq. Av. Ach. in No. 9 (Ambr. L 41 sup.), No. 41 (Estens. III D 8); — Ach. Eccl. Eq. Av. Vesp. Pac. in No. 22 (Laur. Γ).

Sieben Stücke: Plut. Nub. Ran. Eq. Av. Pac. Vesp. in No. 15. 16 (den beiden Veneti 474 u. 475, s. oben S. 18 f.).

Acht: Plut. Nub. Eq. Ran. Ach. Av. Vesp. Lys.*) No. 23 (Laur. Δ).

Neun: Plut. Nub. Ran. Eq. Ach. Vesp. Av. Pac. Lys. No. 59. (Vat. Pal. 67); — Plut. Nub. Ran. Eq. Ach. Vesp. Av. Pac. Eccl. No. 72 (Ottobonianus 307).

Elf: der Ravennas.

Die grofse Mehrzahl der Hss. stammt aus dem 15. Jahrh., nach Zuretti 63 (von denen ich aber den Estensis III D 8 für das 14. Jahrh. reclamieren mufs, dem er nach Material — Bombycin — und Schrift unzweifelhaft angehört). Ins 14. Jahrh. versetzt Zur. folgende Handschriften: 7 = Ambr. M; 13 = Marc. 472; 14 = Marc. 473; 18 = Marc. class. IX cod. XIV; 22 = Laur. Γ; 25 = Laur. pl. 31, 22; 32 = Laur. Abbat. 2715; 33 = Laur. Θ; 44 = Vat. 57; 47 = Vat. 61; 49 = Vat. 918; 77 = Neap. II F 22; 82 = Neap. II F 27; 86 = Ricc. 114, 36; ins 13 Jahrhundert den Venetus 474 (der gewöhnlich in das 12. Jahrhundert gesetzt wird), den Ambr. C 222, den Vat. 920 (No. 51) und den Barber. I, 4 (No. 94). Keine Altersangaben finden sich für No. 9. 19. 20. 21. 38. 54. 55. 75. 92. 103. 104. 105. 106. 108. 109

Von jeder Hs. ist genau der Inhalt angegeben, auch, was sehr nützlich ist, welche Prolegomena de comoedia und welche Hypotheses sie enthält, ob sie Scholien oder Glossen hat, und zu welcher Gattung dieselben gehören. So ist wenigstens eine Grundlage für eine Classificierung gegeben, auf die der Herr Verf., obwohl er dies als das eigentliche Endziel seiner Studien bezeichnet, für jetzt leider verzichtet hat. Ich möchte glauben, dafs es für ihn ein leichtes gewesen wäre, bei seiner systematischen Durchsuchung der italienischen Bibliotheken die Aristophaneshandschriften in ähnlicher Weise in grofse Familien zu rubri-

*) Die letztere hat Zur. vergessen aufzuzählen.

cieren, wie es T. Mommsen mit den Pindarhandschriften gemacht hat und dadurch würde den Mitforschern, welche das Material nicht so bequem zur Hand haben, ihre Aufgabe sehr erleichtert worden sein. Aber er scheint es eilig gehabt zu haben, seine Sammlungen vor das Publikum zu bringen, und von dieser Eilfertigkeit der Arbeit trägt das Verzeichnis auch so wie es vorliegt, unerfreuliche Spuren. Zuretti hat sich nicht die Zeit genommen, seine Notizen sauber und übersichtlich für den Druck herzurichten: die Beschreibungen sind nicht nach einheitlichem Plan gemacht, so steht z. B. die Angabe des Alters der Hs. bald zu Anfang bald zu Ende: welche Stücke die Hs. enthält ist nicht klar und deutlich hervorgehoben und mufs oft geradezu gerathen werden, indem nur der Anfang der Hypothesis des Stückes angegeben ist; also z. B. unter No. 28. »fl. 90v: Ἄνυτος καὶ Μέλιτος, Dübner, VIII.«, das soll heifsen: auf fol. 90v beginnen die Wolken, denen die Hypothesis VIII Dbn. vorausgeschickt ist. Ähnlich No. 73. 78 u. a Die Handschriften, welche weiterhin im Buche besprochen sind, werden im ersten Teil nur aufgeführt unter Verweisung auf »altra parte del lavoro«, wo der Benutzer auf über 100 Seiten zu suchen hat, bei andern heifst es: »di esso ho parlato altrove« (No. 13); der Leser mufs wissen, dafs dies in der (oben S. 25 erwähnten) Schrift über die Scholien war; die Siglen, welche Zur. dort einigen jüngeren Hss. gegeben hat, werden als bekannt vorausgesetzt; auch andere von Zur. selbst oder mir oder Novati anderswo schon ausführlicher beschriebene Hss. werden nur notiert unter Verweis auf jene Beschreibung, was zum mindesten unbequem ist; bei den längst schon bekannten Hss. wird nicht angegeben, welches die übliche Sigle ist, also z. B. dafs No. 7 = Ambr. M, No. 22 = Laur. Γ, No. 23 = Laur. Δ ist, etc. So sind die Beschreibungen unübersichtlich und oft unklar (ganz unklar geblieben ist mir z. B. No. 21 hinsichtlich der Frösche; unklar ist auch die Angabe über 83 in Ferrara, über den T. W. Allen, Notes on Greek Manuscripts in Italian libraries p. VII klar und bestimmt berichtet: »113 N. A. 4. chart. two books bound in one, each containing Ar. Plut. Nub.«). Leider aber hat Zurettis Eilfertigkeit auch Versehen in den factischen Angaben zur Folge gehabt So unter No. 22 (Laur. Γ) »fl. 138r Lisistrata dal v. 421« während die Lysistrata, die ursprünglich in dieser Hs. stand, bekanntlich in Leiden ist, was Zur. übrigens dann selbst am Ende des Artikels sagt (der ganze Artikel ist flüchtig; meine ausführliche Beschreibung der Hs. hat Zur. gar nicht berücksichtigt, sonst hätte er nicht die Frage vorgebracht, »come si comportava l'archetipo del Γ?«); unter No. 23 (= Laur. Δ) sind nur sieben Komoedien als in der Hs. enthalten aufgezählt, und die Lysistrata (vgl. Velsen praef. Eq.) vergessen; am Ende des Artikels aber heifst es sei comedie!

Trotz solchen Mängeln und Versehen ist dies Handschriftenverzeichnis sehr verdienstlich und hat Herr Zuretti sich dadurch den Dank

aller Aristophanesforscher erworben. Ich möchte folgendes hervorheben, was mir bei der Durchsicht aufgefallen ist.

Eine noch unbekannte neun Komoedien enthaltende Hs. ist der Ottobonianus (Zur. 72), derselbe scheint Herrn Zur. aber eine Abschrift der Aldina. Über den gleichfalls neun Stücke enthaltenden Palatinus 67 urteilt Zur. (No. 59) geringschätzig, er sagt von ihm: »è la riunione del testo di vari codici, fatta premettendo a ciascuna comedia una sola ipotesi, sistematicamente«. Eine Handschrift mit Auszügen aus den Scholien zu neun Stücken (also vermutlich den alten Scholien) ist Vat. 960 (Zur. 53). Noch unbekannte Hss. mit sechs Stücken sind der Estensis III D 8 (vgl oben S. 23) und ein Ambrosianus (Zur. 9), welche beide Zur. im weiteren Teil seines Buches genauer bespricht. Die Ekklesiazusen erscheinen in einer Handschrift von Perugia und einer der Barberiniana (Zur. 91 und 97); die letztere enthält auch die Acharner, von denen aufserdem ein Fragment in einer Hs. der Valicelliana enthalten ist. Den Vaticanus 57 bomb. saec. XIV. (Zur. 44) bezeichnet Zuretti als »codice molto importante e degno di molto studio«, ohne den Grund für solche Wertschätzung anzugeben. Von dem Vaticanus 920 (Zur. No. 51) saec. XIII vel XIV ineunt., cont. Plut. Nub. Ran., sagt er: »Il più antico ch'io sappia della redazione tomaniana, e ad esso si deve ridurre anche il Vaticano 1294; il foglio 81[r] porta: *ὦ χριστέ, βοήθει μοι τῷ σῷ οἰκέτοι δημητρίῳ ἵνα γράψω καλῶς διὰ τοῦ ἐλέου σου μεγάλου.* Merita uno studio attento e completo«. Eine Prüfung wird ihm nach solchen Auslassungen Zurettis wohl zu teil werden müssen; aber woher weifs dieser, dafs die Hs. dem Vat. 1294, dem ältesten mir bisher bekannten Vertreter der thomanotriklinianischen Recension, zu grunde gelegen hat? Dieser hat vier Komoedien und zu den drei ersten die charakteristischen triklinianischen Scholien; der Vat. 920 hat nur drei Stücke, und — falls Zur. nicht versehen hat, das zu bemerken — gar keine Scholien. Auf die Scholien hin wird noch zu untersuchen sein Zur. No. 27 (Laur. pl. 31, 35), der vielleicht Moschopuleisches enthält. Interessant sind zwei Vaticani Palatini 116 und 223 (Zur. No. 60. 62), weil sie am Ende der Wolken (obwohl sie auch die Frösche enthalten) die Subscriptio haben: *κεκώληται* (*κεκόλληται* Pal. 116) *ἐκ τῆς ἡλιοδώρου, παραγέγραπται δὲ ἐκ τῶν* (*τῆς* Pal. 116) *φαείνου καὶ συμμάχου καὶ ἄλλων τινῶν.* Endlich erwähne ich noch die Handschrift der Capitelsbibliothek in Verona, weil diese uns wahrscheinlich eine Handhabe bieten wird, über den Verbleib der drei von Bekker in Paris benutzten Mutinenses klar zu werden, denn diese Hs. trägt den Stempel der Bibliothèque nationale in Paris und das Wappen der Este, und hatte in der Estensis die Signatur III C 5.

Der wichtigste Fund scheint der des Estensis III D 8. Dieser Codex ist nach Zur. p. 35 »cartaceo di carte 236 non numerate, di bella

e chiara scrittura della prima meta del secolo XV«. Nach den Aufzeichnungen, die ich mir vor vier Jahren in Modena gemacht habe, ist er bombycinus saec. XIV, und auch T. W. Allen, Notes on Greek Mss. in Italy S. 14 setzt ihn ins XIV. Jahrhundert. Er enthält Plut. Nub. Ran. Eq. Av. Ach. mit reichlichen alten Scholien, und vor den Stücken des Aristophanes Prolegomena de comoedia in einer Vollständigkeit, wie sie keine andere bekannte Aristophaneshandschrift aufweist, darunter einige Stücke, welche bisher nur aus der Aldina bekannt waren (III und VIII Dbn., ferner I II Dbn., welche auch im Ven. G stehen, und deren Vorhandensein im Vat. 1294 ich festgestellt habe Hs. u. Cl. S. 605). Nun trägt die Hs. auf dem Vorsetzblatt zu oberst die Besitzerinschrift *De miser Marco musuro*. Es ist erklärlich, dafs man sofort daran denkt, hier eine Hs. vor sich zu haben, welche Musurus für die Aldina benutzt oder gar derselben zu grunde gelegt hat. Das war auch mein erster Gedanke, als ich die Handschrift in die Hand bekam, aber schon in den wenigen Stunden, welche mir meine damals knapp zugemessene Zeit zur Prüfung der Hs. erlaubte, gewann ich den Eindruck, dafs Musurus, wenn er dieselbe überhaupt für die Ausgabe benutzt hat, doch nur einen beschränkten Gebrauch von ihr gemacht hat. Anderer Meinung ist Herr Zuretti. Er glaubt in dem Estensis die einzige Quelle gefunden zu haben, welche Musurus für den Text der sechs Komoedien benutzte; er findet hinsichtlich des Textes eine *vera e completa eguaglianza fra il codice Estense e l'Aldina*, und erklärt die Abweichungen der Aldina vom Estensis als *correzioni*, welche Musurus *nella sua qualità di editore* vorgenommen habe, *ma le correzioni non sono tali da far supporre od ommettere l'uso alquanto esteso di altro manoscritto o di altri manoscritti*.

Ich habe diese Behauptung nur für die ersten 200 Verse des Plutus zu prüfen Zeit gefunden (auf Grund der Mitteilungen, welche Zur. S. 37 über die Lesarten des Estensis macht) und bin da zu einem wesentlich verschiedenen Ergebnis gekommen. Herr Zuretti hat sich die Sache etwas leicht gemacht. Er gründet seine ganze Untersuchung auf die Vergleichung des Estensis mit der Aldina und führt die Divergenzen zwischen beiden an. Er hätte aber doch vor allen Dingen nachsehen müssen, wie die beiden, und namentlich die Aldina, um die es sich handelt, sich zu den anderen Handschriften stellen, also speciell im Plutus zu den von Velsen zu grunde gelegten RVAU. Wenn man das thut, so stellt sich die Sache folgendermafsen.

In den ersten 200 Versen des Plutus zeigen die vier von Velsen benutzten Hss. an etwa 70 Stellen stärkere Divergenzen unter einander (von untergeordneten Accent- und Spiritusfehlern und dergleichen abgesehen). In diesen Fällen geht die Aldina fast stets mit U; an zehn Stellen mit V (v. 4. 11. 69. 136. 147. 157. 166. 169. 184. 189), an vieren mit A (v. 80 not. pers., v. 95 προτοῦ statt πρὸ τοῦ, v. 181 πράγματ'

gegen *πράγματα* VU, v. 188 *γέγον'* st. *γέγονεν* der anderen), an einer mit R, v. 118 (pers. not. om.), und an einer mit dem Lemma des Schol. R, v. 17 *γρύ* st. *γρῦ*. Der Estensis stimmt (die Zuverlässigkeit der Angaben Zurettis vorausgesetzt) an allen Stellen mit Ald. aufser den folgenden 14 (ich rechne nicht mit die Differenz in der Personenbezeichnung *χαρίων* oder *θεράπων*, v. 56. 58. 63. 158, wo Editorentätigkeit des Musurus ohne weiteres zuzugeben ist), von denen ich die var. lect. vollständig angebe, und den Estensis nach Vorgang Zurettis mit Es, die Aldina mit Pr (princeps) bezeichne:

v. 4. *ταῦτα* PrVR *ταὐτὰ* EsA *τ' αὐτὰ* U | v. 17. *γρύ* Pr lemm. sch. R *γρῦ* EsVRAU | v. 67. *ἐστι δέσποτα* PrVAU *ἐστιν ὦ δέσποτα* Es *εστιν δέσποτα* corr. ex *εστιν ὦ δέσποτα* R | v. 73. *ἐργάσεσθε* PrRAU[1] *ἐργάσεσθον* EsU[2] *ἐργάσησθον* V | ib. *ἀφήσετε* PrU[1] *ἀφήσετον* EsVRAU[2] | v. 80. *Καρ.* Pr *θε* A del. not. pers. V om. Es RU | v. 112 *Χρε.* PrVAUR[2] om. EsR[1] | v. 118. pers. not. om. PrR *Καρ* V *θε* AU | v. 119 *ἔμ', εἰ* Pr *ἔμ' εἰ* RVAU *ἔπη* Es superscr. U | v. 166 *ὁ δὲ* PrVRU *ὃς δὲ* EsA | v. 174 *δ' οὐχὶ* PrVAU *δὲ οὐχὶ* Es *δὲ οὐχι* R | v. 175 *δ' οὐχὶ* PrVAU *δὲ οὐχὶ* Es *δὲ οὐχι* R | v. 176 *Ἀργύριος* Pr *ἀργύρριος* U *ἀγύρριος* Es RA *ἀγύριος* V | v. 181 *Χρ* Pr *Χρε* V *θερ* Es *Κα/* UR | v. 184. *Καρ.* PrV *θε* R *Χρε* Es *Χρ* R[2] om. AU | v. 188 *γέγον'* PrA *γέγονεν* EsRVU | v. 189 *ἔστι πάντων* PrVA *πάντων ἔστι* EsRU.

Die Übereinstimmung der Aldina mit den Hss., welche die von Es verschiedene Lesart darbieten, dürfte wenigstens an den Stellen v. 67. 73. 80. 112. 119. 176. 189 kaum auf zufälliges Zusammentreffen einer Correctur des Musurus mit der Lesart jener Hss. zurückgeführt werden können; eher möglich, wenn auch unwahrscheinlich ist dies bei den Übereinstimmungen in der Personenbezeichnung in v. 181. 184; beweisend ist aber die Personenbezeichnung in v. 111. 112. Hier hat die Aldina:

Πλ. μὰ Δί', ἀλλ' ἀπαξάπαντες. Χρ. οἰμώξει μακρά.
Χρ. σὺ δ' ὡς ἂν εἰδῇς κτλ.

Statt des ersten *Χρ.* haben die Hss. *Κα.* oder *θερ.*, das zweite *Χρ.* ist weggelassen in R und Es. Zuretti meint, dieses zweite *Χρ.* sei *un remedio di Musuro.* Das wäre ein merkwürdiges remedio! Im Gegenteil ist es ein Beweis, wie gedankenlos er seine Handschrift abdrucken liefs, die natürlich an erster Stelle *Κα* hatte, an zweiter *Χρε.* Durch Druckfehler ist dies *Χρε* auch an erste Stelle gekommen, und Musurus, dem das Corrigieren nach eignem Geständnis eine Qual war, hat den Fehler einfach stehen lassen. Für diese Stelle und die vorher angeführten hat Musurus also eine andere Hs. benutzt als Es.

Noch schlagender wird die Hinfälligkeit der Zurettischen Behauptung, dafs Es die einzige Quelle Musurus' gewesen sei, erwiesen durch Betrachtung der Stellen, an denen die Aldina mit keiner jener vier Handschriften stimmt, sondern eine eigentümliche Lesart zeigt. Solcher

Stellen sind in den ersten 200 Versen des Plutus 22, aber nur an dreien derselben stimmt Es mit der Aldina, an den 19 übrigen hat er eine andere Lesart. Es sind folgende Stellen:

v. 43. *ἐμαυτὸν* Pr *ἐμαυτῷ* EsVRAU | v. 77 *ἦ* Pr *ἦν* EsVRAU | v. 101 *ἑξόμεθα* PrEs (?) *ἑξόμεσθα* VRAU | v. 111 *Χρ.* Pr *Καρ* EsV *Θερ* RAU | v. 117 *Καρ.* Pr *Χρε* EsVRAU | v. 126. *ἐὰν γ'* Pr *γ'* om. EsVRAU | v. 139. *Χρ.* ante vers. Pr. om. EsRVAU | v. 150 *πηρῶν* PrEs (?) *πειρῶν* VRAU | v. 164 *γε* om. PrEs (?) hab. VRAU | v. 166. *ὁ δὲ, κναφεύει τις* Pr *τις* om. EsV *γ'* pro *τις* RAU | v. 171 *Καρ* Pr om. EsVRAU | v. 172 *Χρ* Pr *Θερ* EsA *καρ!* U om. VR. Und von da ab bis v. 180, also an 9 Stellen, hat Pr *Χρ*, wo EsAU *Θε* (resp. *καρ*) haben, und *Καρ* wo jene *Χρε* haben | v. 186. *ποιεῖν* Pr *ποεῖν* EsVRAU.

Von den drei Stellen, wo Es nach Zuretti mit Pr stimmt, ist 101 irrelevant, auch in 164 läfst sich leicht zufällige Fehlergemeinschaft annehmen. Aber ich hege den Verdacht, dafs Herr Zuretti an diesen Stellen eben nur vergessen hat, die von Pr abweichende Lesart des Es zu notieren; auch in seinen Mitteilungen aus den Eq., die ich an meiner eignen Collation controlieren kann, finden sich in den ersten 100 Versen vier Abweichungen des Es von Pr nicht erwähnt, und in den Angaben aus dem Plutus sind auch sonst wunderliche Flüchtigkeiten, wie der Satz: »167 il *μ* è del medesimo inchiostro più nero il quale compare per il *ς* di *δς* nel verso precedente e come il *ν* di *ἐλαύνεται* del 169«. Welches *μ*? und welches *ἐλαύνεται*? Im ganzen Aristophanes kommt die Form *ἐλαύνεται* nicht vor.

Doch wie dem auch sei: wie erklären sich die 19 Abweichungen der Pr von Es in singulären Lesarten? Sollen das wirklich, wie Zuretti meint, nur Correcturen des Musurus oder Druckfehler sein? Dafs sie es nicht sind, kann ich beweisen. Denn die meisten dieser eigentümlichen Lesarten der Aldina finden sich im Vat. 1294 wieder, nämlich die von v. 77. 126. 166. 186 und die Personenverteilung von v. 117 und v. 171–179. Da ist es wohl auch nicht zufällig, dafs auch von den oben besprochenen Lesarten, wo Pr mit anderen Hss. gegen Es stimmt, die meisten sich im Vat. finden, nämlich in v. 4. 67. 73. 112. 118. 119. 166. 174. 175.

Es ist also sicher, dafs Musurus für den Text des Plutus, wenn er den Estensis überhaupt benutzt hat, doch noch eine Handschrift von der Classe des Vat. 1294 daneben benutzt hat, wie ich dies schon oben S. 12 Anm. ausgesprochen hatte.

Wie beim Plutus wird es wahrscheinlich auch bei Wolken und Fröschen stehen. Die Frage mufs noch einmal mit Zugrundelegung von umfangreicherem und zuverläfsigem Material untersucht werden; durch Herrn Zuretti ist sie nicht gelöst.

Kehren wir nun zu den Untersuchungen über das Verhältnis der Handschriften zurück.

Seiner Ausgabe der Ritter hatte v. Velsen 1878 als Programm des Gymnasiums zu Saarbrücken die Ausgabe der Thesmophoriazusen folgen lassen. Auf diese beiden Ausgaben und die von Velsen in seiner Schrift »Über den Codex Urbinas« gemachten Mitteilungen über die Überlieferung der Lysistrata gestützt, unternahm ein junger Strafsburger Gelehrter eine Untersuchung über das Verhältnis des Suidas zu unserer handschriftlichen Tradition des Aristophanes:

Georgius Bünger, De Aristophanis Equitum Lysistratae Thesmophoriazusarum apud Suidam reliquiis. Argentor. 1878. 100 S. 8. (= Dissertat. Argentorat. I, S. 145—245).

Das Ergebnis der Untersuchung ist folgendes:

Keinen anderen Autor citiert Suidas so oft als Aristophanes (er nennt ihn 3401 Mal, und citiert aus ihm über 5000 Verse; der nächste an Zahl ist erst Sophokles mit 793 Citaten). Und zwar hat er den Aristophanes selbst gelesen und excerpiert, aber nur die elf Komoedien, welche auch uns erhalten sind. Dies geht aus dem, was er selbst in dem Artikel Ἀριστοφάνης sagt (δράματα δὲ αὐτοῦ μδ'. ἅπερ δὲ πεπράχαμεν Ἀριστοφάνους δράματα, ταῦτα, und es folgen die Titel unserer elf Komoedien, alphabetisch geordnet), ferner aus der Art und Weise, wie er die Interjectionen bei Aristophanes in dem Artikel ἐποποῖ aufführt, und aus anderen Einzelheiten hervor. Wenn Bünger behauptet, Suidas habe einen die elf Komoedien enthaltenden Codex benutzt, so ist das freilich nicht zu beweisen, und nach der Art und Weise, wie Aristophanes in Heften geschrieben wurde (s. oben S. 17. 20. 22f.) sogar kaum wahrscheinlich; sicher aber war seine Hs. oder waren seine Hss. älter als die ältesten uns erhaltenen.

Die Ritter sind von allen Komoedien des Arist. die am häufigsten von ihm citierte (er citiert daraus nicht weniger als 507 Verse). Eine Vergleichung dieser Citate mit unseren Handschriften ergiebt, dafs die Hs des Suidas schon zum grofsen Teil die Verderbnisse enthielt, die alle unsere Handschriften bieten, dafs er aber der besonderen Fehler sowohl von VPAΓΘΔ einerseits als von R andererseits entbehrt (mit wenigen Ausnahmen, welche als zufällige Übereinstimmung erscheinen), also von diesen beiden Handschriftenclassen unabhängig ist. Dagegen stimmt er vielfach mit M, sowohl in den M allein eigentümlichen Corruptelen, als an solchen Stellen, wo M allein das richtige erhalten hat. Diesen Nachweis, und den Beweis, dafs M nicht, wie Schnee annahm (s. oben S. 8), aus V und R contaminiert, sondern, wie Velsen behauptete, eine selbständige und besonders reine Quelle der Überlieferung ist, bildet den wichtigsten und interessantesten Teil dieser Untersuchung. Das Verhältnis von Suidas zu M wird im Einzelnen dargelegt, auch die

singulären Fehler einerseits der Handschrift, andererseits des Lexikographen aufgezählt und gewürdigt. Die letzteren sind dreierlei Art: vielfach will Suidas gar nicht genau citieren, da es ihm nur auf ein Wort oder auf den Sinn ankommt, oder er hat beim Abschreiben Versehen begangen, durch Aufnahme von Glossen, oder Verwechslung von Worten u. dgl., oder die Corruptelen unserer Suidashandschriften fallen den Schreibern zur Last. Hier scheint mir auf einen Punkt nicht genügend Rücksicht genommen, nämlich in wie weit Suidas solche Corruptelen schon in seiner Hs. vorfand. Doch das Hauptresultat scheint richtig, dafs Suidas und M eine dritte Handschriftenclasse repräsentieren, welche zwischen R einerseits, VPA*ΓΘ* andererseits steht, und oft allein die ursprüngliche Lesart erhalten hat.

Viel einfacher liegt die Sache für die Thesmophoriazusen, da hier neben Suidas nur R in Betracht kommt, nachdem Velsen (s. oben S. 13f.) nachgewiesen hat, dafs Augustanus und Juntina aus R stammen. Bünger stellt die Varianten neben einander und kommt nach Besprechung einer Anzahl einzelner Stellen zu dem Resultat, dafs Suidas an über 40 Stellen allein das richtige hat, oft die Lesart des R bestätigt, und auch da, wo er fehlerhaftes bietet, doch häufig das echte durchschimmern läfst.

Für die Lysistrata stehen sich zwei Handschriftenclassen gegenüber, einerseits R, andererseits BCLD, welche, von den verwandten Lesarten abgesehen, schon dadurch sich als Geschwister erweisen, dafs sie dieselben Lücken haben. Diese erklären sich, wie Büngers Lehrer Studemund sah, daraus, dafs in dem Archetypus dieser Classe, welcher 68—70 Verse auf dem Blatte hatte, fünf Blätter verloren gegangen waren. Die Handschrift des Suidas hatte diese Lücken nicht; ob eine Verwandtschaft mit R sich darin zeigt, dafs Suidas aus v. 367—413 nichts citiert, während in R zu v. 376—403 die Scholien fehlen, ist zweifelhaft, da ähnliches Ausbleiben der Citate für längere Partien sich bei Suidas öfter findet. Was die Lesarten betrifft, so steht Suidas zwischen beiden Classen: die Übereinstimmungen mit beiden werden aufgeführt. Mit der Classe BCLD teilt er die Neigung, die Dorismen durch attische Formen zu ersetzen. Häufiger sind seine Abweichungen von beiden Classen. Doch führt Bünger nur die Abweichungen von R an den Stellen auf, wo die andere Handschriftenclasse Lücken hat; eine vollständige Aufzählung der Stellen, wo Suidas von allen Hs. abweist, lehnt er ab mit der Bemerkung, dafs es sehr schwer sei zu erkennen, welche Corruptelen den einzelnen Schreibern der Suidashandschriften, welche ihrem Archetypus, welche endlich der von Suidas excerpierten Hs. angehörten. Er bespricht nur einige Stellen, wo Suidas Glosseme aufgenommen hat, und führt dann vier Stellen an, von denen drei allein die richtige Lesart erhalten haben, die vierte im wesentlichen mit R stimmt. So ermangelt die Untersuchung über die Lysistrata der Sorgfalt, welche die der beiden

anderen Stücke zeigte; das Hauptresultat, dafs auch hier Suidas eine selbständige Stellung zwischen beiden Handschriftenclassen einnimmt, ist zwar unzweifelhaft richtig, aber wenn Bünger S. 69 behauptet, dafs »in Lysistrata Suidanae lectiones propius a Re quam a BCLΔ absint«, so habe ich einen Beweis dafür vergebens gesucht.

Der zweite Teil der Schrift beschäftigt sich mit den Scholien und wird unten besprochen werden.

Büngers Resultate sind zum Teil beanstandet worden von P. Egenolff in diesem Jahresbericht Bd. XVII, S. 182 f., nach dessen Ansicht aus den von Bünger angezogenen Stellen keineswegs mit Sicherheit hervorgeht, dafs Suidas selbst den Aristophanes gelesen und excerpiert hat, und es ebensowenig erwiesen ist, dafs dem Excerptor nur eine Handschrift vorgelegen habe; vielmehr sei die Zahl der Differenzen zwischen Suidas und M so grofs, dafs die Annahme einer Ausschreibung verschiedener Quellen doch nahe liege und daher hätte erwogen und mit Gründen zurückgewiesen werden müssen.

Dieser Widerspruch hat auch Bünger selbst unsicher gemacht. Dies zeigt sich in seiner folgenden Publication:

G. Bünger, Aristophanis Ranarum apud Suidam reliquias collegit et disposuit. Beilage zum Programm des Grofsh. Gymn. in Freiburg i. B. 1881. 24 S. 4.

Hier sagt Bünger in der Praefatio, mit Bezugnahme auf Egenolff: »Nec negaverim, me nisi tentando hanc de codice Ambrosiano sententiam non protulisse; est enim ille liber ita comparatus, ut ab uno vel compluribus viris linguae graecae satis peritis tractatus sit, qui nec abhorrebant a propriis coniecturis et ex aliis codicibus, quotquot ipsis innotuerunt, scripturas huic libro adscripserunt ingenuisque substituerunt. Quo factum est, ut huius libri forma admodum varia appareat. Atqui similem varietatem Suidae fragmenta Aristophanica prae se ferunt; ergo ea simili modo tractata esse suspicaberis, ut non solum librum manuscriptum Ri et Mo similem adhibuerit compilator sed etiam ex commentario continuo aliis codicibus nitente assumpserit quidquid utile sibi videretur. En vestis illa versicolor et quasi variis pannis consuta, qua indutus incedit lexicographus.« Und ohne diese plötzliche Sinnesänderung zu motivieren oder seine etwas dunklen Worte näher zu erläutern, fährt er fort: da die Frage nur durch eine Untersuchung sämtlicher Stücke des Aristophanes in ihrem Verhältnis zu Suidas entschieden werden könne, so begnüge er sich jetzt, den Suidas einfach für die Frösche zu excerpieren. Dieses Excerpt aus Suidas bildet denn auch den Inhalt des Programms. Alles, was sich in dem Lexicon aus den Fröschen oder den Scholien dazu citiert findet, ist nach der Versfolge des Stückes abgedruckt, darunter die hauptsächlichste varietas lectionis (für Suidas aus Bernhardy, für den Text des Aristophanes aus Velsens Ausgabe, für die Scholien aus der

Dübnerschen entnommen) und kurze Anmerkungen Büngers, auf das Verhältnis der Suidanischen Überlieferung zu der handschriftlichen bezüglich.

Die Idee ist gut und von dem Verfasser der eben besprochenen Dissertation hätte man eine tüchtige und zweckdienliche Ausführung derselben erwartet. Leider wird man bei auch nur flüchtiger Nachprüfung sehr enttäuscht. Das Programm ist offenbar in Eile fertig gestellt worden, daher ermangelt sowohl die Wiedergabe des Suidanischen Textes als die varia lectio der Accuratesse, welche man erwarten durfte und verlangen kann, und die Anmerkungen sind ungleichmäfsig, oberflächlich und unausgereift.

Die Belege für dies Urteil nehme ich, wie sie sich bieten, von einigen zufällig herausgegriffenen Seiten.

Auf S. 4 ist zunächst der oberste Artikel (zu v. 84) willkürlich redigiert. Davon später. Es folgt der Artikel 86. *Ἄξεστος. Ξενοκλῆς ὁ Καρκίνου ἐκωμῳδεῖτο κτλ.* Dazu unten die Anmerkung: »8. *Ξενοκλῆς* SAM – *έης* SVU«. Worauf beziehen sich die Siglen AMVU? auf den Text oder das Scholion? und was hat denn nun Suidas (S)? In der That haben im Text *Ξενοκλέης* RVU *Ξενοκλῆς* A *Ξενοκλέης* [κλῆς] M. Im Scholion hat Lemma *ὁ δὲ ξενοκλέης* R, ohne Lemma *υἱὸς καρκίνου ὁ ξενοκλῆς* V *υἱὸς καρκίνου ξενοκλῆς θ.* Suidas hat nur *Ξενοκλῆς.* — Der folgende Artikel lautet bei Bünger folgendermafsen:

89. 90. (s. gl. *πλεῖν*) *ἀντὶ τοῦ πλέον φλυαρώτερα, ὡς ἐπὶ δρόμου· Ἀριστοφάνης*

> *»ἔτ' ἔστ' ἐνθάδε μειρακύλλια*
> *τραγῳδίας ποιοῦντα πλεῖν ἢ μύρια,«*

καὶ αὖθις

> *»πλεῖν ἢ σταδίῳ λαλίστερα Εὐριπίδου.«*

Dazu in der Anmerkung: »12. *ἕτερ'* libri. 15 *Εὐριπίδου* ante *πλεῖν* ponendum est.« Das sieht nun jeder ohne weiteres selbst, der den Aristophanes im Kopfe oder zur Hand hat; wenn dies aber überhaupt erwähnt wurde, so mufste auch angemerkt werden, dafs die libri *ἐνταῦθα* haben, und noch nötiger war es anzumerken, dafs bei Suidas *Εὐριπίδης* steht. Schlimmer aber ist die Fassung, welche Bünger dem Suidasartikel selbst gegeben hat. Wer den Suidas nicht selbst aufschlägt, wird sich wundern, dafs die Erklärung des *πλεῖν ἢ σταδίῳ λαλίστερα* statt hinter v. 91 hier vor v. 89 steht, und könnte sich dadurch versucht fühlen, auf die Vorlage des Lexikographen allerlei Schlüsse zu ziehen, während diese Erklärung in der That bei Suidas an ihrer richtigen Stelle steht. Herr Bünger hat sich gemüfsigt gesehen, die beiden Abschnitte des Artikels »*πλεῖν*« umzusetzen, der Ordnung der Verse bei Aristophanes entsprechend, ohne uns in der Adnotatio über diese Transposition aufzuklären, und ohne zu bedenken, dafs für Suidas und in Folge dessen auch für den Suidasforscher die Hauptsache nicht der Text des Aristo-

phanes ist, sondern die Erklärungen zu demselben. — In dem Artikel *παρακεκινδυνευμένον* citiert Suidas v. 102 folgendermafsen: *γλῶτταν δ' ἐπιορκήσασαν ἰδίᾳ ἢ ἄνευ τῆς φρενός*. Dazu bemerkt B.: »5. *ἰδίᾳ ἢ ἄνευ* S. *ἄνευ ἰδία* VUM *ἄνευ* R; vides compilatori utramque scripturam fuisse notam, utriusque igitur librorum generis exemplaria ad commentarium illum adhibitos [sic!] esse, quem Suidas excerpsit.« Erstens haben VUM nicht *ἄνευ ἰδία*, sondern nur *ἰδία*, zweitens geht der Schlufs zu weit; konnte nicht in des Suidas Exemplar stehen wie in A [ἄνευ] *ἰδία*? — Zu v. 103 macht Bünger die Anmerkung: »15. *μάλλά* SRV *καὶ μάλα* UAM. (*μάλα πλὴν* Suidae BE).« Aber R hat *μάλα*, V *μᾶλλα*; die Lesart der Hss. des Suidas ist weder aus Gaisford noch aus Bernhardy deutlich zu ersehen; *μ' ἀλλὰ πλεῖν* scheint A zu haben; *μάλα πλὴν* ist für B angegeben; ob *μ. πλὴν* VE Gaisf. Bernh. *μάλλὰ πλὴν* oder *μάλα πλὴν* bedeuten soll, kann zweifelhaft sein, doch ist nach dem Zusammenhang der Anmerkung in beiden Ausgaben anzunehmen, dafs diese Handschriften *μάλλὰ πλὴν* haben.

Nehmen wir eine andere Seite, 8. Hier ist gleich bei dem ersten Artikel die Verszahl falsch; es mufs heifsen 304 statt 45 (ebenso in der Adnotatio zur zweiten Spalte 29 statt 21, 20 statt 19, 24 statt 23, 27 statt 26). Dann liest man in der Anmerkung zu diesem Artikel »10. *αὖθις* SR falso, *αὖθις αὖ* SVU *ἀρτίως* A [ἀρτίως] *αὖθις αὖ* M.« Was hat denn nun Suidas? Das zweite S ist zu streichen. — Zu v. 355: »7. *καθαρεύοι* SVA corr. ex — *η* R — *ει* U *ει* M.« Ist zum Mindesten ungeschickt und unklar für: *καθαρεύοι* SVA ex *καθαρεύῃ* corr. R *καθαρεύει* U *καθαρεύει* [οι] M. — Zu v. 370: »9. *χοροῖς* SRUAM — *σι* V.« Vielmehr hat hier A *χοροῖσιν*, alle übrigen *χοροῖς*. — Den Text des Suidas zwischen v. 355 und 370 giebt Bünger so: »*ἀντὶ τοῦ ἐκχωρεῖν. καὶ αὖθις*,« und macht dazu die Bemerkung: »*ἀντὶ τοῦ* delev. Kuster., alioquin lacuna statuenda est.« Mir unverständlich. *ἀντὶ τοῦ ἐκχωρεῖν* ist Interlinearglosse zu *κἀξίστασθαι* v. 354, und steht auch im Vossianus und der Mediolanensis am Ende dieses Verses hinter *χοροῖσιν*, was Bünger anzumerken vergifst. — S. 9 beginnt mit der ersten Zeile das Scholion zu 363 *θωρυχίων*, darauf folgt von Z. 10 an Schol. 364 *ἀσκώματα*. Hierzu unter der Seite zuerst eine allgemeine Bemerkung über Schol. 363, merkwürdiger Weise nicht auf Z. 1, sondern auf Z. 5 verwiesen; dann: »12. *τρῆμα* abest a scholiis, restituendum. 13. (*οἱ δὲ ὅτι* (delev. Bernh.) *ἀντὶ τοῦ τὸν θορ.* Suidae cdd. VBE, absunt a codice A).« Man sucht vergebens in Z. 13, worauf sich dies bezieht, und findet nach einigem Suchen, dafs die Bemerkung zu Z. 5 gehört. Bei Bernhardy aber steht die betreffende Notiz unter Z. 14 seines Textes, die Zahl 14 ist aber in der Adnotatio so gestellt, dafs man sie leicht übersehen und die Notiz auf die vorhergehende Zahl 13 beziehen kann. In Folge gedankenlosen oder hastigen

Arbeitens hat Bünger dies in der That gethan, die Zahl 13 abgeschrieben und in seine Adnotatio aufgenommen statt der für diese richtigen 5; diese hat er zwar stehen gelassen, aber an falscher Stelle; die Bemerkung, welche zu seiner Zeile 1 gehörte, bringt er unter 5, und die Bemerkung, die zu seiner Zeile 5 gehörte, unter 13 hinter eine zu einem ganz anderen Artikel gehörige Notiz!

Die Sorgfalt der Arbeit wird durch diese von drei Seiten hergenommenen Belege genügend gekennzeichnet; jetzt einiges zur Charakterisierung der auf das Verhältnis des Suidas zu seiner Vorlage bezüglichen Bemerkungen (einige derselben habe ich ja schon besprochen).

Weil Suidas s. v. *πυρρίχη* den v. 153 nicht vollständig aufführt, sondern in der verstümmelten Form *πυρρίχην ἔμαθε τὴν Κινησίου*, glaubt Bünger (S. 6 adn. 5) schliefsen zu müssen »Suidae scriptura referenda videtur ad schol. adnotationem: *τινὲς δὲ οὐ γράφουσι τὸν »νὴ τοὺς θεούς« στίχον, ἀλλ' ἀφαιροῦσιν αὐτὸν καὶ τὸν ἑξῆς οὕτω γράφουσιν· ἢ πυρρίχην τις ἔμαθε τὴν Κινησίου*; adde quod S v. 152 non affert.« Dies bedarf keiner Widerlegung. — Weil in dem Artikel *χεροβάτης* (v. 230) auch die Erklärung zu *χαλαμόφθογγα* (v. 231) angeschlossen ist, meint B. (S. 7 adn. 5): »hae duarum vocum *χεροβάτης* et *χαλαμόφθογγα* sub una glossa copulatae explicationes continuo nimirum commentario debentur.« Nein, sondern nur einer Handschrift, auf deren Rändern die Scholien schon in ähnlicher Weise wie in den unseren aneinandergeschlossen waren. — Zu dem Artikel: *ἧμπουσα φρούδη ὑπερεπυρρίασεν· Ἀριστοφάνης· ὁδὶ δὲ δ. ὑπ. ἀντὶ τοῦ πυρρὸς ἐγένετο* bemerkt B. (S. 8 Adn. 18): »*ἧμπουσα φρούδη* lemma est subsequentis scholii in commentario illo quem Suidas excerpsit.« Er hätte sagen müssen: *ἧμπουσα φρούδη* war in Suidas' Vorlage Lemma eines verlorenen Schol. zu v. 305, mit welchem das Schol. 308 so zusammengeschrieben war, dafs der dieses excerpierende Suidas gedankenlos das Lemma *ἧμπ. φρ.* vor sein Excerpt setzte (oder vielleicht nimmt man besser an, dafs der erste Teil des Artikels, das eigentliche Schol. zu v. 305, durch einen Zufall in dem Archetypus unserer Suidashandschriften verloren gegangen ist). — Zu *ἐγὼ μὲν* (v. 1298) bemerkt B.: »versus turbatus non e contextu comici fluxit, verum commentario debetur suffragante forma *ἤνεγκα* (pro *ἤνεγκον* codicum) cum nostris scholiis communi.« Eine merkwürdig selbstverständliche Bemerkung! Jeder Mensch sieht doch, dafs Suidas hier eben nur das Scholion abgeschrieben hat.

Allzu grofs ist übrigens die Zahl solcher Anmerkungen nicht, dagegen fehlen sie, wo sie am Platze wären. Z. B. zu v. 405 ist nichts über das wunderliche *σοὶ γὰρ διδόαμεν* gesagt (steckt darin etwa ein *ὑπόδημα*, als gl. zu *σανδαλίσκον*?), nichts davon, dafs die Suidasglosse sich um den Unterschied von *εὐτέλεια* und *εὐτελία* dreht, dafs durch dieselbe die Glosse von VR (*πρὸς τὸ εὐτελεῖν*) emendiert wird, und dafs VR im Text *κἀπευτελίᾳ* haben. — Zu v. 318 ff. gehören bei Suidas drei

Artikel s. v. δημαγωγεῖ, ἐπτέτης und φραστῆρες. In den beiden letzten Artikeln wird das Wortspiel mit den ὀδόντες φραστῆρες erwähnt, im ersten nicht. Ist es ein Zufall, dafs in den beiden letzten Artikeln der betreffende Vers citiert wird ἐπτέτης ὢν Ἀρχέδημος οὐκ ἔφυσε φράτορας, also mit Einfügung des Namens und Weglassung des Relativums selbständig und zum trochäischen Tetrameter gemacht, im ersten in seiner richtigen Form ὃς ἐπτέτης ὢν οὐκ ἔφυσε φράτορας? oder ist das ein Zeichen, dafs Suidas die Artikel aus verschiedenen Quellen geschöpft hat? Bünger macht nicht einmal auf die Thatsache aufmerksam.

Indessen das Fehlen solcher Anmerkungen oder die Hinzufügung unnützer oder unüberlegter, wie die oben charakterisierten, würden den Wert der Zusammenstellung selber wenig beeinträchtigen, wenn sie nur zuverlässiger und sauberer gearbeitet wäre. Aber dafs man sie fortwährend durch Bernhardy und Velsen controlieren mufs, erschwert ihre Benutzung und vermindert ihre Brauchbarkeit für die Mitforscher erheblich.

Büngers eben besprochene Arbeit setzt schon die Ausgabe der Ranae von v. Velsen voraus, die 1881 erschien. Den Fröschen liefs v. Velsen noch im selben Jahr den Plutus folgen, und an diese Ausgabe des Plutus schliefst sich an die Untersuchung von Bamberg:

Albertus de Bamberg, Exercitationes criticae in Aristophanis Plutum novae. Progr. des herzogl. Gymnas. zu Gotha. 1885. 24 S. 4.

Im Jahr 1869 hatte v. Bamberg als Programm des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin Exercitationes criticae in Aristophanis Plutum erscheinen lassen, in denen er namentlich den Wert der Überlieferung in V und R für eine grofse Anzahl von Stellen geprüft und gezeigt hatte, dafs die Kritiker gar zu oft Lesarten, welche nur diesen beiden Handschriften oder nur einer von ihnen verdankt werden, zu Unrecht vorziehen. Daran hatte sich eine Besprechung von Stellen geschlossen, wo die neueren Kritiker zu Unrecht Lücken oder Interpolationen oder Transpositionen annehmen, in der Personenverteilung und Interpunktion ändern, und dergl. mehr, und schliefslich hatte v. Bamberg eine Anzahl eigner Conjecturen vorgetragen. Dies alles war gestützt auf eine aufsergewöhnliche Kenntnis des Aristophanischen Sprachgebrauchs.

Jetzt, nach 16 Jahren, unternimmt v. Bamberg eine Retractatio desselben Gegenstandes, nun gestützt auf das sichere Fundament der Velsenschen Ausgabe.

Die Schrift giebt sich nur als eine Untersuchung über das Handschriftenverhältnis, und deshalb ist sie an dieser Stelle zu besprechen; dies Thema erweitert sich aber zu einer gründlichen kritischen Durcharbeitung der ganzen Komoedie, mit zahlreichen feinen und auf genauester Kenntnis beruhenden Bemerkungen über Sprachgebrauch und Me-

trik *), sodafs es kaum möglich ist, über die reiche Fülle ihres Inhaltes auf knappem Raum auch nur einigermafsen erschöpfend Rechenschaft zu geben und wir auch in anderen Abschnitten unseres Berichtes auf diese Schrift werden zurückkommen müssen. Hier folge zunächst ein möglichst gedrängter Abrifs ihres Inhaltes.

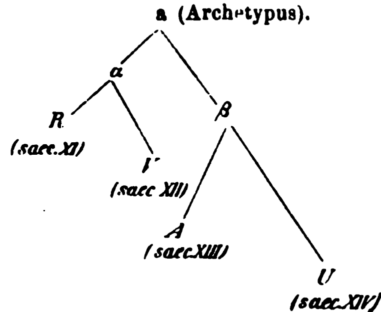
Der v. Velsensche Text des Plutus ist constituiert auf grund von vier Handschriften, dem Venetus (V), Ravennas (R), Parisinus (A) und Urbinas (U). Es zeigt sich auf den ersten Blick, dafs dieselben sich in zwei Gruppen sondern; auf der einen Seite steht VR, auf der anderen UA. Keine von beiden Classen ist die absolut bessere, sondern bald hat die eine, bald die andere das ursprüngliche erhalten. Die Lesart von VR hat Velsen nach Bambergs Urteil mit Recht in den Text gesetzt in 34 Stellen (v. 39. 137. 147. 224. 244. 291. 392. 432. 450. 452. 453. 472. 505. 507. 526. 527. 540. 583. 662. 688. 707. 736. 738. 777. 778. 785. 806. 886. 912. 920. 1037. 1147. 1182. 1207), die von AU an 23 Stellen (111. 162. 167. 172. 289. 301 312. 325. 401. 428. 432. 488. 516. 576. 583. 587. 614. 681. 708. 721. 766. 1088. 1096). Dagegen billigt Bamberg es nicht, dafs Velsen AU den Vorzug giebt in v. 815 (d. h. Weglassung von *γέγον'*, mit Aufnahme der Bentleyschen Conjectur *ἴπος*, was unzulässig ist, weil *ἐξαπίνης* nicht ohne Verbum stehen kann und die Form *ἰπνός* durch Athenaeus für diesen Vers verbürgt ist) und 166 (*γναφεύει* AU *κναφεύει* RV. Das letztere ist die attische Form, daher mit Dindorf zu lesen *ὁ δέ τις κναφεύει*). In v. 1100 hat Velsen aus A allein aufgenommen *ὁ Καρίων* (*ὦ καρίων* VR *καρίων* U *ὦ* add. U²). zu Unrecht, da der Nominativ mit *ὁ* statt des Vocativs bei den Komikern immer vor den Satz gestellt, nicht eingeschoben werde. Von den Fällen, wo v. Velsen die Lesart von VR aufgenommen hat, stimmt Bamberg nicht mit ihm überein im v. 573 (über das Neutrum *ἄμεινον* spricht er S. 15), 343 (*νὴ τοὺς θεούς* VR, *μὰ τοὺς θεούς* AU), 465 (da für *κακόν ἐργάζεσθαί τινι* kein genügender Beleg geliefert werden könne), 485 (wo aus der Lesart von AU mit Wecklein das ursprüngliche *πράττοντ' ἢ τί ἄν* herzustellen ist), 281 (der nicht, weil er in VR fehlt, als unechte Wiederholung von v. 260 zu streichen ist; wohl aber ist v. 260 auf grund der Lesart von AU folgendermafsen zu ändern: *ὅτου καὶ χάριν ὁ δεσπότης ὁ σὸς κέκληκεν ἡμᾶς*). In v. 367 ist die Lesart von AU *ἔχει* (*ἔχεις* RV) aufzunehmen, nicht mit Velsen die Glosse in V *μένει* (vgl. Bamb. S. 17). Das Zahlenverhältnis stellt sich also nach Bamb. so, dafs VR in 37, AU in 30 Stellen die bessere Lesart geben.

Nun liegt die Sache aber nicht immer so einfach, dafs wir nur zwischen der Lesart von VR und der von AU zu wählen haben, es kommen Discrepanzen der verschiedensten Art vor, und diese zu unter-

---

*) Hier berührt sich Bamberg mit O Bachmann, dessen Schrift Conjecturarum observationumque Aristophaniarum Specimen I. Götting. 1878 er oft heranzieht.

suchen, stellt sich Bamberg zur Hauptaufgabe. Für diese Aufgabe stellt er zuvor eine Norm auf. Da VR und AU zwei Classen repräsentieren, so ist der Stammbaum folgender:



Es ist also bei allen Discrepanzen der Lesarten, bei denen nicht VR und AU einfach einander gegenüber stehen, zuerst festzustellen, was in *α* und *β* geschrieben stand, dann, welches die Lesart des Archetypus a war, schliefslich ob diese Lesart auch wirklich die des Aristophanes selbst darstellt.

Zunächst behandelt Bamberg eine Anzahl Stellen, an denen VR unter einander und von AU abweichen: 517 *νῦν δὴ* R *νῦν* V *νυνὶ* AU; der Sinn verlangt das von Velsen recipierte *νῦν δὴ* oder vielmehr richtiger *νυν δὴ* (für dessen Bedeutung *modo* Belege gebracht werden). — 701. *μέν γέ τις* R *μέν γε* V *μέν τις* AU. Das letzte hat Velsen mit Recht in den Text gesetzt; *μέν γέ τις* ist wegen des proceleusmaticus Aristophanes nicht zuzutrauen; *μέν γ' ἐπακολουθοῦσ'* wie nach Reisig meist geschrieben wird, hatte Bamb. schon Ex crit. p. 4 abgewiesen. Das *γε* ist in *α* hinzugekommen. — 845 *μῶν ἐνεμυήθης* R *μῶν ἐμυήθης* V *μῶν οὖν ἐμυήθης* AU. Die La. des R nehmen Bergk Dind. Velsen auf, mit Unrecht, denn bei den mit *ἐν* componierten Verben wird der zu *ἐν* gehörige Dativ zugedacht, nicht wie hier *ἐν αὐτῷ* zugesetzt. Das *μῶν οὖν* von AU findet sich auch sonst und ist aufzunehmen, in *α* ist das *οὖν* ausgefallen, in R unter dem Einflufs des *ἐνερρίγωσ'* des folgenden Verses *ἐμυήθης* in *ἐνεμυήθης* geändert worden. 1005. *ἅπανθ' ὑπηίσθιεν* R *ἅπαντα γ ἤσθιεν* V *ἅπαντα κατήσθιε* AU. Aus Athenaeus ist mit Bergk Dindorf *ἅπαντ' ἐπήσθιεν* aufzunehmen, das Verbum proprium für die *ὄψα*. Durch Schreibfehler ist die La von R, durch Correctur die von V und AU entstanden — 1173. Der Vers ist von Velsen mit Recht als Wiederholung von v. 968 ausgeschieden. Die Verschiedenheit der Überlieferung ist so zu erklären. Im Archetypus a stand:

πλοῦτος
ἀφ' οὗ γὰρ ὁ θεὸς οὗτος ἤρξατο βλέπειν

Die Glosse *πλοῦτος* kam in *β* an Stelle von *θεός*, in *α* an Stelle von *θεὸς οὗτος*; in V wurde dann die Wortstellung geändert. — 98. nach *ἑώρακα* fügen R *πω* V *που* ein. Velsen schreibt mit Bergk *ἑόραχ' ἐγώ*. Bamberg war schon Ex. crit. p. 5 für das von Dindorf u. a. hergestellte *ἑόρακά πω* eingetreten und führt jetzt für *οὔπω* mit Zeitbestimmung im

Genetiv einen neuen Beleg auf (*οὔπω πολλῶν ἐτῶν* Plat. Gorg. 448 A). — 702. Bamb. tritt unter Verweisung auf Ex. crit. p. 15 für *ὑπηρυθρίασε* ein. — 1042. Hier stimmen VAU in *τί φησιν* überein, R und A in Zufügung des *σε*. Dafs aber Aristophanes geschrieben habe, wie Velsen in den Text setzt, *ἀσπάζομαι σε. τί φησιν; ἀρχαία φίλη*, ist unglaublich wegen der Verteilung der zwei Kürzen des Anapaest unter zwei Personen; es ist anzunehmen, dafs im Archetypus a stand *ἀσπάζομαι. τί φησιν; ἀρχαία φίλη* (aus einem ursprünglichen *ἀρχαίαν φίλην*, wie B. schon Ex. crit. p. 11 f. vermutet hatte, verderbt) und dafs in R und A unabhängig von einander *σε* von einem Corrector eingesetzt ist.

Dies leitet hinüber zu einer anderen Art von Discrepanzen, wenn nämlich RA gegen VU oder RU gegen VA stimmen. Diese Fälle behandelt B. ziemlich kurz und meist ohne die Entstehung desselben Fehlers in zwei Handschriften verschiedener Classen zu erklären. Es stimmen in Fehlern überein: RA an 8 Stellen (v. 132. 274. 510. 645. 849. 1140. 607. 755, welchen Vers B. nicht mehr, wie Ex. crit. p. 2, für unecht hält, da er seitdem Belege für *ἐκ δικαίου* ohne Artikel gefunden hat); VU an 12 Stellen (v. 51. 73. 278. 327. 441. 562. 854. 901. 903. 979. 1087. 1196); VA an 14 Stellen (v. 145. 204. 206. 348. 507. 519. 581. 683. 764. 838. 868. 966. 993. 1022); RU an 5 Stellen (v. 157. 189. 391. 431. 666). An all diesen Stellen stimmt B. mit Velsen überein mit Ausnahme von 607, wo RA *ἀνύειν*, V *ἀνύττειν*, U *ἀνύτειν* bietet, Velsen *ἀνύειν* schreibt, während als Attische Formen nur *ἀνύειν* und *ἀνύτειν* bezeugt sind, ferner 157, wo Velsen Unrecht thut, die Lesart von RU *θηρευτικούς* vorzuziehen (für das fem. werden aus Xenophon und Arrian Belege gebracht), und 979, wo nicht, wie es Velsen gethan hat, mit Holden und Hanow aus der Lesart von RA *ταῦτα πάνθ'* herzustellen ist *γ' αὖ τὰ πάνθ'*, sondern mit Bergk Dobree die Lesart von VU *πάντα ταῦθ'* zu grunde zu legen und zu lesen ist *πάντ' ἂν ἀνθυπηρέτουν*. In v. 391 könnte man aus dem *ἐπειδὴ τὸν πλοῦτον* von RU wohl auf ein ursprüngliches *ἐπειδὴ πλοῦτον* schliefsen, wodurch die Antwortfrage des Blepsidemos besser motiviert wäre, doch findet sich auch Ran. 1230 in RUA die Verderbnis von *ἐπεί* in *ἐπειδή*, sodafs wohl auch hier das *ἐπεί* von VA die Lesart des Archetypus sein wird.

Es bleiben die Fälle übrig, wo drei Handschriften gegen eine stehen. Im allgemeinen ist dann natürlich anzunehmen, dafs das von den dreien gebotene auch die Lesart des Archetypus war, doch kommt es auch nicht ganz selten vor, dafs nur die eine das ursprüngliche erhalten hat.

1. RVA haben denselben Fehler gegen U v. 166. 482. 483. 511. 550. 573. 591. 635. 673. 694. 733. 878. 1044. 1115. Dagegen hat Velsen zu Unrecht die Lesart von U aufgenommen v. 461, wo *ἐκπορίζομεν* gut und Aristophanisch ist, und *ἀγαθόν* als prädicative Bestimmung zu *τοῦτο* in v. 460 aufzufassen ist, und v. 1163, wo kein Grund vorliegt, die Wort-

stellung von RVA zu ändern. In v. 578, wo Velsen aus RVA aufnimmt ἐστὶ δίκαιον, liegt eine tiefere Verderbnis vor; Bamb. conjiciert ἐστὶν ἐκεῖνο (sc. τὸ εὐφρονεῖν).

Unter den in U von zweiter oder dritter Hand beigeschriebenen variae lectiones sind zu erwähnen 585 ἀσκητῶν (wie in R) und 1051 τὰς ῥυτίδας, welches einen besseren Sinn giebt als der sonst überlieferte Genetiv und aufzunehmen sein dürfte. In beiden Fällen hatte der Archetypus die eine Lesart als Glosse.

2. RVU haben denselben Fehler gegen A in v. 188. 316. 397. 441. 558. 579. 835. 957. 1141. Zu Unrecht hat Velsen mit Meineke A vorgezogen in v. 126 (σμικρόν; vgl. Bamb. S. 1 Anm. 2) und 927 (denn die Stellung πάντα ταῦτα ist sieben Mal belegt); die Lesart von RVU hat er mit Unrecht zu grunde gelegt v. 153 (denn die Aristophanische Form ist ταὐτόν) 592 (hier, wie v. 586 ist nach dem Attischen Sprachgebrauch und den Inschriften der Genitiv κοτίνου einzusetzen, nicht mit Porson ein neues Adjectiv κοτινῷ zu bilden) und 197, wo keine der bisherigen Herstellungen zulässig ist, weil bei Aristophanes die Negation immer vor φημί steht. Nach Bamberg mufs man daher die Lesart von A ἀβίωτον zu grunde legen, aber umstellen εἶν' ἀβίωτον, und die Lesart von VRU als aus Glosse entstanden ansehen:

οὐκ εἶναι βιωτόν
ἤ φησιν εἶν' ἀβίωτον αὐτῷ τὸν βίον.

Ausführlicher behandelt v. Bamberg die Fälle, in denen RAU gegen V, oder VAU gegen R stehen.

3. RAU gegen V.

Zunächst zählt B. alle Fälle auf, wo V allein Corruptel zeigt, Auslassungen, Zusätze, Umstellungen, Schreibfehler etc. Die Zahl solcher Corruptelen ist sehr grofs. Daraus ergiebt sich, dafs die Autorität von V gegenüber dem Consens der anderen Hss. gering ist, wenn deren Lesart an sich keinen Anstofs bietet. Deshalb ist die Lesart von V zurückzuweisen v. 933 (ἤγες). 1190 (ἐλθών). 406 (εἰσάγειν, von Velsen aufgenommen). 448 (δεδιότες, von Velsen allein aufgenommen, der auch im Vers vorher ohne Grund ἀπολιπόντες statt des überlieferten ἀπολιπόντε liest). 452. 878 (wo Velsen ohne Grund das οὗτος bemängelt; an der zweiten Stelle ist vielmehr ἔσθ' zu tilgen). 1078 (Bamberg hält an seiner früheren Conjectur ἐπέτρεπον ἄν fest). 1148 (das von Velsen und anderen aufgenommene ἐνθάδε des V ist jedenfalls Correctur; mit zu Grundelegung der Lesart von RAU ist zu emendieren: ἔπειτ' ἀπολιπὼν τὸν Δί' ἐνταυθοῖ μενεῖς;)

Dagegen hat nach Bamberg der Venetus gegen RAU das ursprüngliche erhalten in v. 256. 286. 307. 340. 621. 707. 715. 781. 948. 975. 1037. 1116. 1131. 1205, und, wo RAU nicht völlig unter einander übereinstimmen, 342. 1122. Auch 203 haben die Herausgeber mit Recht aus V δειλότατον aufgenommen; dasselbe hätte geschehen müssen mit χρῆν v. 607 und ἕνεκα v. 989. In v. 1139 ist aus ὅτε γε RAU und ὁπότε

τι V(Velsen) mit Meineke herzustellen ὁπότε γε; v. 993 scheint zwar die von Velsen aufgenommene Lesart des Ven. ἀλλ' οὐχὶ νῦν ὁ βδελυρὸς ἔτι τὸν νοῦν ἔχει besser, aber es ist wohl aus der des R (τοίνυν) herzustellen ἀλλ' οὐχὶ καὶ νῦν ὁ βδελυρὸς τὸν νοῦν ἔχει. Über v. 271 urteilt B. jetzt anders als Ex. crit. p. 23. Im Archetypus habe in Folge Eindringens der Glosse ἡμᾶς in den Text gestanden μῶν ἀξιοῖς φενακίσας ἡμᾶς ἔπειτ' ἀπαλλαγῆναι; um das Metrum herzustellen, sei in V das Pronomen, in RAU das ἔπειτ' ausgelassen worden (B. scheint also nicht mit Meineke Velsen μ' ἔπειτ', sondern nur ἔπειτ' lesen zu wollen).

Zuletzt bespricht B. eine Anzahl von Lesarten, die in V mit γρ beigefügt sind, und aus Glossemen in α oder gar schon im Archetypus stammen. So 50. γρ γένει καὶ χρόνῳ (im Text ἔτει), 596 προσάγειν (ἀποπέμπειν), 695 ἀνεπαυόμην (ἀνεπαλλόμην), 871 χρήματα (πράγματα), 311 λαβόντες (ἣν λάβωμεν), 1110 γίνεται (τέμνεται). Dagegen sind die mit γρ eingeführten variae lectiones von V zu v. 581. 730. 1093. 106 mera interpretamenta. Auch v. 367 dürfte μένει (das Velsen aufgenommen hat) Glossem sein. Sinnlos ist das γρ ὅτινα des V zu v. 136, sowie γρ βοιώτιον λέγεις v. 896.

4. VAU gegen R.

Zunächst zählt B. die von allen Editoren zugestandenen Fehler, Auslassungen, Zusätze etc. auf, die R allein hat. Dazu kommen aber nach seiner Meinung noch eine ganze Anzahl Stellen, an denen die Herausgeber, und speciell Velsen, die Lesart von R zu unrecht aufnehmen, nämlich: v. 1010 (wo das γ' der anderen Hss. beizubehalten ist, weil diese Partikel in der Formel καὶ νὴ Δία γε ständig ist). 765 (R läfst ἐν weg. Dies ist aber παρ' ὑπόνοιαν gesagt und an das δῆσαι ἐν ξύλῳ gedacht). 1040 (die Wortstellung in VAU ist ebenso zulässig, wenn man δίκαιος liest, doch scheint der Vers überhaupt ausgeworfen werden zu müssen). 1033 (gegen das νῦν δέ γ' οὐκέτι ζῆν σ' οἴεται, wie nach dem Ausweis von VAU der Archetypus hatte, ist nichts einzuwenden). 17 (ἀποκρινομένου VAU war die Lesart des Archetypus, und nach Ex. crit. p. 7 f. auch die des Aristophanes selbst). 32 (da das ὡς von VAU metrisch zulässig ist, so darf es nicht durch das πρὸς von R ersetzt werden. Bachmanns Belege beweisen nichts). 56 (Velsen giebt mit RV πότερον, mit R allein φράσεις. Aus πρότερον AUR[2] und φράσον VAU ergiebt sich aber dies als Lesart des Archetypus, und sie läfst sich auch als die Aristophanische verteidigen). 136 (παύσει' ἂν R allein. Aber die Elision des ε der Optativendung -ειε findet sich nicht vor Diphilus. Somit ist die Lesart des Archetypus und von VAU: παύσειεν, εἰ βούλοιτο, ταῦτ' ἄν. Πλ. ὅτι τί δή; auch als die des Aristophanes anzusehen). 152 (VAU haben ὡς τοῦτον, nur R ἐς τοῦτον, was Velsen aufnimmt, wohl durch Bachmann bestimmt, welcher leugnet, dafs ὡς bei den Attikern in localem Sinne gebraucht werde. Dieser Gebrauch von ὡς findet sich aber auch Pac. 174 und Araros fr. 1). 185 (μόνος VAU ist richtig wegen des εἷς ὢν v. 186. Velsens Conjectur μόνοι ist abzu-

weisen wegen des vorhergehenden ἑκάστοτε). 277 (δικάζει RVelsen δικάζειν VAU. Das letztere ist dem Sinne nach das einzig Richtige; die Structur durch Bachmann S. 65 erläutert). 354 (τότε δ' αὖ R τό τ' αὖ VAU. Meineke will die La. von R halten und im vorhergehenden Vers τότε statt τό τε schreiben. Das pafst aber nicht zum Sinn der Stelle). 414 (καὶ δὴ βαδίζω VAU καὶ μὴν βαδίζω R Bgk. Mein. Vels.; aber καὶ δὴ ist in solcher Verbindung ganz Aristophanisch). 464 (νομίζετον VAU νομίζετε R Bgk. Mein. Velsen. Da der Dual metrisch zulässig ist, mufs man VAU folgen). 505 (παύσει ταῦτ' ἢν βλέψῃ VAU gegen Bambergs eigne frühere Meinung Ex. crit. p. 10 aufzunehmen). 595 (αὐτῇ R αὕτη VAU von Herwerden ohne Grund bezweifelt). 1088 (οὗς ἔχω VAU ὡς ἔχω R Vels., aber Aristophanes scheint nur ὥσπερ ἔχω, nicht ὡς ἔχω gesagt zu haben).

Es folgen die Stellen, wo R allein nach Bambergs Meinung das Richtige erhalten hat. Zuerst die unbezweifelten, v. 42. 178. 210. 298. 443. 572. 585. 670. 768. 800. 876. 999. 1037. 1045. 1111. 1140. Dann werden noch einige besonders besprochen. v. 1041 hat R allein nach Velsen στεφάνους (was Vels. aufnimmt), nach Herwerden aber *) στέφανον. Aber auch wenn dies im Archetypus gestanden hätte, so müfste doch angenommen werden, dafs Aristophanes selber στεφάνους schrieb, da oft genug von mehreren Kränzen die Rede ist, und der Jüngling auch v. 1089 στεφάνους hat. 531. ἀπορούντας VAU ἀπορούντα R ἀπορούντι Valck. Mein. Vels., noch besser wohl ἀπορούντοιν Weckl. 850. δείλαιος VAU Vels. δείλαος R, was aufzunehmen nach Eq. 139 und Dind. zu Soph. El. 849. Umgekehrt ist χροιᾶς, was nur R hat, v. 1020, dem χροᾶς von VAU vorzuziehen, weil jene Form bei Ar. durch das Metrum dreimal gefordert wird, nie ausgeschlossen ist. 67. δέσποτα VAU δέσποτα ex ὦ δέσποτα corr. R. »Non hoc sed δέσποτα in archetypo fuisse confido, sed qui Ravennatem scripsit fortasse postquam errans veram lectionem restituit eandem rursus delevit ut v. 449 ὅπλοις quod in archetypo scriptum fuit, rasura ex ὅπλοισιν, quod verum est, correxit.« Denn bei Aristophanes ist die Regel ὦ δέσποτα; ohne ὦ ist δέσποτα aufser an dieser Stelle nur Pac. 377 überliefert. So auch in den Rittern immer ὦ δῆμε aufser 1207.

Dies ist in nuce der wesentliche Inhalt der Schrift. Dazu kommt noch ein reicher Stoff (namentlich sprachlicher und metrischer Natur) in den Anmerkungen Das Resultat für die Handschriftenfrage (welches zu ziehen Bamberg seinen Lesern überläfst) ist das folgende.

*) In der Appendix zu seinen Studia critica in poet. scen Graec. p. 75. In seinem Collationsexemplar hat v. Velsen angemerkt »apertissime habet στεφάνους, non στέφανον«, und zu v. 1082, wo nach Herwerden in R διεσπεκλωμένηι stehen soll »διεσπεκλωμένη sine ι subcr., sic R distincte« Zu v. 721 hat weder Velsen noch Schöll κατέπασεν als Lesart von R angemerkt; v. 152 hat R nicht εἰς, wie Herwerden behauptet, sondern ἐς. Dagegen ist es richtig, wenn Herwerden angiebt, dafs v. 201 über δεσπότης geschrieben ist ἐγκρατής, aber deutlich als Interlinearglosse gekennzeichnet, vergl. die Collationen der Scholien von Martin und Holzinger.

Die beiden Classen RV und AU stehen sich an Güte fast gleich. Oft aber ist das ursprüngliche entweder durch zwei Handschriften verschiedener Classen, also entweder RA oder RU oder VA oder VU erhalten, oder durch eine einzige Handschrift. Daher hat Velsen mit seinem eklektischen Verfahren recht, er hätte aber nicht so oft die Lesart einzelner Handschriften, namentlich nicht so oft die von R vorziehen sollen. Nach Bamberg nimmt Velsen zu Unrecht in den Text Lesarten von U und A in je zwei Fällen, von V an 5, von R an 13 Stellen.

Dies Resultat wird im wesentlichen richtig sein, und es ist namentlich als Verdienst Bambergs hervorzuheben, dafs er die Bevorzugung der Lesarten welche nur durch eine Handschrift überliefert werden möglichst einzuschränken sucht und besonders der Überschätzung des R mit triftigen Gründen entgegentritt. Aber als abschliefsend kann seine Untersuchung nicht betrachtet werden. Er geht einerseits nicht streng methodisch genug vor, andererseits hat er Fragen ganz bei seite liegen lassen, deren Erörterung unbedingt notwendig war.

Wie oben erwähnt, stellt Bamberg S. 4 selbst den Grundsatz auf, dafs immer zuerst zu eruieren sei, was in α und in β, dann was im Archetypus gestanden habe, und dafs dann erst gefragt werden dürfe, welches die Lesart des Aristophanes selbst gewesen sei In der praktischen Durchführung aber vergifst er diesen Grundsatz sehr oft, begnügt sich mit einem abgekürzten Verfahren, überspringt die Frage nach der Lesart des Archetypus und dessen Verhältnis zu den Lesarten unserer Handschriften, und stellt gleich die eine oder die andere Lesart als die Aristophanische hin. Auf jene Frage geht er meist nur da ein, wo es sich für ihn darum handelt, eine von Velsen oder anderen aufgenommene Lesart als falsch zu erweisen; er hat also immer den praktischen Zweck der Textconstitution im Auge, während eine Untersuchung über das Handschriftenverhältnis an sich mit diesem Gesichtspunkt gar nicht zu rechnen hat.

Hiermit hängt nun die andere Unterlassungssünde eng zusammen. Nach Bambergs eignem Urteil bietet RV an 37, AU an 30 Stellen die bessere Lesart; dagegen stimmen RA gegen VU an 20, VA gegen RU an 19 Stellen; an 14 Stellen haben RVA, an 12 RVU, an 21 RAU, an 21 VAU denselben Fehler. Demnach ist das Richtige durch eine der beiden Classen überliefert in 67 Fällen, dagegen stimmen Handschriften verschiedener Classen in Fehlern überein an 107 Stellen. Das ist fast das doppelte jener Zahl! Sollte das überall reiner Zufall sein? Das mufste doch untersucht werden! Aber Bamberg begnügt sich für 10 von jenen 107 Stellen danach zu fragen, wie die Corruptel wohl entstanden sei und was im Archetypus gestanden haben möge (v. 1042 S. 7, v. 391 S. 8, v. 1051 S. 10, v. 197 S. 11, v. 1205 S. 15, v. 607 S. 15, v. 271 S. 16, v. 311 S. 17, v. 1041 und v. 67 S. 23). Der Gedanke, dafs die nur durch eine Handschrift vertretene gute Lesart wohl in dieser selbst erst durch Correctur ent-

standen sein möge, kommt ihm nur einmal, und zwar ganz am Ende, S. 23, und die so nahe liegende Frage, ob von der grofsen Menge der Übereinstimmungen zwischen Handschriften verschiedener Classen nicht ein Teil (namentlich wo RA und VU, resp. RU und VA einander gegenüber stehen) sich durch Interpolation einer Handschrift der einen Classe aus einer Handschrift der anderen erklären lasse, hat er gar nicht aufgeworfen. Was er in dieser Hinsicht in seiner Dissertation (s. oben S. 2 f.) zu viel, hat er hier zu wenig gethan.

Ich habe den Gegenstand auf die angedeuteten Gesichtspunkte hin einer Untersuchung unterzogen, die ich eigentlich diesem Berichte einverleiben wollte, die aber so umfangreich geworden ist, dafs ich sie an einem anderen Orte veröffentlichen werde. Ich begnüge mich, hier die Hauptresultate anzugeben, die mich selbst höchlichst überrascht haben. Demnach ist von den vier Handschriften diejenige, welche sich in Folge willkürlicher Correcturen am weitesten vom Archetypus entfernt, R; zugleich liegt der dringende Verdacht vor, dafs R aus einem Vorgänger von A interpoliert ist, während A selbst Beeinflussung von V zeigt. Die reinste Überlieferung geben also V und U. Zur Erlangung dieser Resultate leistete gute Dienste Suidas, den Bamberg sowohl als Velsen ganz aufser acht lassen, obwohl er doch für die Textconstitution des Aristophanes so wichtig ist.

Zum Schlufs mufs ich noch zu meinem Bedauern constatieren, dafs die sonst so saubere Arbeit Bambergs durch eine Menge grober Druckfehler entstellt ist, die ich im Interesse der Benutzer der Schrift hier mitteile: S. 2 Z. 4 v. u. 283] lies 285; ib. 764] lies 746; S. 3 Z. 20 v. o. *τούτοις*] lies *ἀνθρώποις*; S. 4 Z. 13 v. o. lies hinter dem ersten AUM *ἀναγαγεῖν*; S. 4 Z. 13 v. u. *κατάλεξας*] l. *κατέλεξας*; S. 6 Z. 12. v. u. p. 35] l. p. 30; S. 7 Z. 20 v. o. Eidem] l. Eosdem; S. 8 Z. 14 v. o. 858] l. 854; ibid. Z. 19 v. u. 1032] l. 1022; ibid. Z. 11 v. u. *BΔE.*] l. *BΛE.*; ibid. Z. 10 v. u. Bdelyrus] l. Blepsidemus; S. 10 Z. 9 v. u. VA] l. VU; ibid. Z. 6 v. u. *γυναῖκε*] l. *γυναῖκα*; S. 12 Z. 15 v. u. 377] l. 373; ibid. Z. 1 v. u. 26] l. 23; S. 15 Z. 12 v. o. R *θ' ὅς*] l. R *θ' ἅς*; ibid. Z. 17 v. o. die Lesart von V ist nicht *ἀκόλαστός* sondern *ἀκόλαστόν*; S. 17 Z. 8 v. o. die Lesart von VR pr. m. ist nicht *ἀνεπαυόμην* sondern *ἀνεπαλλόμην*; ibid. Z. 10 v. o. 35] l. 3; S. 19 Z. 18 v. o. 1070] l. 1030; ibid. Z. 28 v. o. videtur] l. videntur; ibid. Z. 11 und 12 v. u. Chemylus] l. Chremylus; S. 20 Z. 25 v. o. Rav.] l. Ran.; S. 22 Z. 19 v. o. 78] l. 178.

Die Recensionen der Bambergschen Schrift von O. Bachmann (Zur Kritik der Komoedien des Aristophanes, Philologus Supplbd. V S. 236 ff.) und Otto Kähler (Wochenschr. f. class. Phil. Bd. III, 1886, No. 8) tragen zur Handschriftenfrage nichts bei, sondern beschäftigen sich mit der Textconstitution resp. Emendation einzelner Stellen und werden deshalb in dem letzten Hauptabschnitt dieses Berichtes berücksichtigt werden.

Ein Jahr nach dem Bambergschen Programm erschienen zwei andere auf das Handschriftenverhältnis in Aristophanischen Stücken bezügliche Arbeiten, von Kühne über Ekklesiazusen und Lysistrata, von Schnee über Aves und Ranae.

Carolus Kühne, De codicibus qui Aristophanis Ecclesiazusas et Lysistratam exhibent. Diss. inaug Hal. Sax. 1886. 50 S. 8.

Diese dem der Wissenschaft zu früh entrissenen E. Hiller gewidmete und offenbar von ihm angeregte Dissertation bildet ein interessantes Gegenstück zu dem Programm von Bamberg. Sie ist fleifsig und sorgfältig gearbeitet (allerdings in der Disposition und ganzen Behandlungsart nicht recht geschickt und durchsichtig) und behandelt die eigentliche Handschriftenfrage als solche zwar etwas zu umständlich, aber methodisch und im ganzen erschöpfend; an Fülle der Resultate und Anregungen für die praktische Textkritik kann sie sich freilich mit Bamberg nicht messen.

Der Verf. behandelt im 1. Capitel die Handschriften der Ekklesiazusen auf Grund der 1883 erschienenen Ausgabe v. Velsens.

Die Ekklesiazusen sind erhalten in fünf Handschriften, dem Ravennas (R), dem Parisinus 2712 (A), dem Paris. 2715 (B), dem Florentinus pl. 31, 15 (Γ) und dem Monacensis 137 (N), welche sämtlich von Velsen benutzt und zur Textconstitution herangezogen sind. Über das Verhältnis dieser Hss. zu einander sagt Velsen praef. p. VII sq.: »Iam ex discrepantia scripturae apparet, ex duobus fontibus diversis hinc R et N, illinc B et Γ codices fluxisse. Monacensem (N) autem ex Ravennate (R) non transcriptum esse pro certo affirmari potest. Videtur autem, quantum ex Blaydesii editione colligere possum, ipsa enim Aldina mihi non praesto est, Aldina ex codice fluxisse, qui Monacensi simillimus erat«. Es ist befremdlich, dafs Kühne von diesen Worten Velsens nicht die mindeste Notiz genommen hat; er hat es auch unterlassen, die Aldina, auf welche Velsen doch ausdrücklich als auf eine den Hss. ebenbürtige Quelle der Überlieferung hinweist, zur Vergleichung heranzuziehen, obwohl die Universitätsbibliothek in Halle meines Wissens ein Exemplar der Aldina besitzt *). Er beschränkt sich auf die Vergleichung jener fünf Handschriften, und das Resultat derselben ist das folgende.

---

*) Wie richtig v. Velsen über die Aldina geurteilt hat, mögen folgende Angaben beweisen, die sich mir bei einer an verschiedenen Stellen vorgenommenen stichprobenartigen Vergleichung derselben ergeben haben: Nur in N und Ald. finden sich z. B. folgende Lesarten: 622 ὑπάρξει, 639 ἐόντα, 857 πρίν γ' ἀπενείχης, 860 ὅπως; ferner die Personenbezeichnung v. 756 φειδωλός N Φει. Ald., 855 κηρυξ N Κυ. Ald., 856 ὁ μὴ καταθεὶς N Ὀμ. Ald., u. so im folgenden. Sehr charakteristisch ist v. 636, wo N nach Velsen für κατέρας hat πρᾶσαν. In der Aldina steht πρᾶς (also in beiden Verlesung der

Die Handschriften zerfallen in zwei Classen; die eine wird nur rch R, die andere durch A B Γ N vertreten, von denen die älteste, A, r bis v. 282 erhalten ist.

Unter den Hss. dieser Classe zeigt sich zunächst engste Verwandtıaft zwischen B und Γ, denen eine grofse Anzahl von Lücken, Schreibılern, Zufügungen, Umstellungen etc. allein gemeinsam sind. Aufserm zeigt B eine Menge eigentümlicher Fehler, wie schon Reisig be:rkt hat; sie entspringen hauptsächlich aus dem Bestreben die Fehler n Γ zu verbessern; es sind meistens metrische oder grammatische Correcren, meist aber Verschlimmbesserungen (z. B. v. 527 macht B aus τῇ, das aus σιωπῇ entstanden war, σὺ καὶ πῇ). Mitunter trifft B mit inen Correcturen das aller Wahrscheinlichkeit nach richtige und ursprüngliche, sodafs er zum Teil allein die echte Lesart bietet (v. 29 γχάνῃ, v. 151 ἐβουλόμην μὲν ἂν ἕτερον. 276. 346. 354. 366. 384. 581. 611. 3. 758 ἀποφέρειν. 832. 857 πρίν γ' ἂν ἀπενέγκῃς. 862 κωλύωσι. 897 τις. 1 με. 987. 1067. 1083. 1084. 1085. 1108 τήν), zum Teil in der rich;en Lesart mit anderen Handschriften übereinstimmt, während Γ allein er mit A fehlerhaft ist (v. 11. 37. 54. 134. 197. 235. 277. 435. 487 ;. 445. 540. 553. 613 bis. 649. 673. 791. 1013. 1047). An allen diesen ellen liegt nach Kühne in B nur spontane Correctur vor, vorgenommen, chdem der Text aus Γ abgeschrieben war. Die Hs. B hat also nach m für die Textconstitution gar keinen Wert und scheidet für die weire Untersuchung aus.

R hat an 24 Stellen allein die richtige Lesart [hiervon ist abzu:hen v. 639, wo R mit N genau stimmt, und v. 543 κατὰ τί χ' ἡ R :τίσχ' ἡ N κἄστι χἠ B κἄστι χ' ἡ Γ; wo offenbar N und R gegenüber n anderen Hss. zusammenstehen], an 12 Stellen (abgesehen von den hlreichen levia vitia) die falsche Lesart gegenüber A Γ N. An einer Anhl Stellen aber, welche S. 11 ff. ausführlich besprochen werden, stehen R N gen A Γ; an den meisten derselben sind beide Classen corrupt (v. 202. :7. 448. 458. 495. 881. 1086. 1117), an einigen geben R N die bessere esart (v. 301. 881), an anderen bleibt das Urteil zweifelhaft (v. 115. ł1). Für die hsl. Lesart gegen die Emendationsversuche der Herısgeber tritt K. ein v. 458 ἅπαντα τ' Γ, v. 495 ἴσως RN, v. 881 περι:βοιμ' RN.

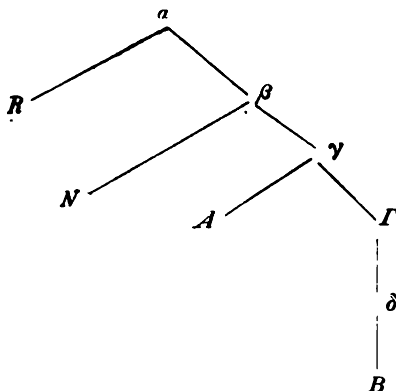
---

gle κέρας). Dies (ebenso wie das sinnlose χορδουμένων v. 10) kann auch s Beleg dafür gelten, wie mechanisch und gedankenlos Musurus seine Handhrift abdrucken liefs, und dadurch gewinnen die Stellen Gewicht, wo die ldina von N abweicht, und entweder mit anderen Hss. stimmt, wie z. B. 9 πλησίον (wie A), v. 26 ἢ θαιμάτια (wie ABΓ) oder singuläre Lesarten daretet wie v. 32 ἐγρηγορῶ, v. 36 κνίσμα, v. 40 αὐτοῦ λαβεῖν, v. 631 δημοτικὴ γνώμη, v. 633 ἐμβάδι γ' εἴπῃ etc. Solcher singulärer Lesarten wegen war e Aldina also notwendig mit zu berücksichtigen.

Gegenüber R stellen *AΓ* eine Classe dar, wie aus zahlreichen Belegen hervorgeht. Sie ist nicht aus R abgeleitet, da sie manche Fehler von R nicht hat. Die jüngere Hs. *Γ* stammt nicht direct aus der älteren A, da ihr eine Anzahl Fehler, die A hat, abgehen; dagegen hat *Γ* eine grofse Zahl eigentümlicher Corruptelen. In einigen wenigen Fällen stimmt eine der beiden Hss. in fehlerhafter Lesart mit R oder N, wobei es zweifelhaft bleibt, ob für die übereinstimmenden Handschriften zufällige Fehlergemeinschaft, oder für die das richtige bietende glückliche Correctur anzunehmen ist (v 9 *πλησίος* *Γ*N *πλησίως* R *πλησίον* A; v. 72 *κατανεύουσι* AN *κατανεῦσι* R *κατανεῦσαι* *Γ*; v. 275 *καὶ* RA om. *Γ*N).

N stimmt mit A*Γ* vielfach nicht nur in Erhaltung der guten Lesart, sondern auch in Corruptelen gegen R. Da die Zahl der Fälle, in denen NA*Γ* übereinstimmen, über 130 beträgt, so giebt Kühne nur eine Auswahl. Daraus ergiebt sich, dafs N und A *Γ* auf denselben Archetypus zurückgehen, und zwar steht N näher zu A als zu *Γ*. Aber an mehr als 210 Stellen stimmt N mit R gegen A*Γ*, und zwar meistens in den besseren Lesarten. Das erklärt sich, wie Kühne meint, am besten durch die Annahme, dafs N und A *Γ* aus einem Archetypus stammen, welcher noch viel weniger corrupt war, und der Urhandschrift, aus welcher auch R geflossen ist, noch ziemlich nahe stand. Die Corruptelen, in welchen solche Übereinstimmung zwischen N und R stattfindet (Kühne zählt zehn Stellen auf, S. 19) sind levioris momenti, und lassen sich durch zufällige Fehlerübereinstimmung, oder durch Correctur in A*Γ* erklären.

Es ergiebt sich also für Kühne folgendes Stemma:



Erst jetzt geht er auf Suidas ein, und stellt fest, dafs dieser, abgesehen von den Fehlern, welche er mit allen Handschriften gemein hat, sehr viel singuläre Fehler zeigt, welche wohl meist den Abschreibern der Suidashandschriften zur Last fallen, dafs er sehr selten

allein die gute Lesart bietet (v. 78 ἐκείνων. v. 175 βαρέως init. vers.*) v. 235 θᾶττον. 473 γέ τοι. 611 βούληται. 650 ἐπεπόνθη. 1002 ὠνούμεθ' ἄν), im übrigen bald mit Γ bald mit R stimmt, mit dem letzteren öfter, und meist in den guten Lesarten, während er eine ganze Anzahl der Fehler von R vermeidet. In Folge dessen schliefst Kühne »Suidam cum Ravennate arctius cohaerere quam cum libro Γ.«

Die im Vorstehenden wiedergegebene Deduction ist an drei Punkten angreifbar, und, wie mir scheinen will, direct falsch.

1. Dafs B eine durch willkürliche Correcturen eines ziemlich späten byzantinischen Gelehrten frech interpolierte Recension darstellt, ist zwar unzweifelhaft. Dafs derselbe aber an 20 Stellen zufällig die Lesart getroffen haben sollte, welche R und N bieten, ist ganz unglaublich. Wir müssen deshalb annehmen, dafs B hier entweder aus einer Handschrift der anderen Classe interpoliert ist, oder dafs er mit Γ aus demselben Archetypus geflossen ist, der diese Fehler von Γ noch nicht hatte. Das letztere ist das wahrscheinlichere. In Folge dessen gewinnt B auch für die guten Lesarten, welche er allein bietet, an Auctorität und ist somit für die Textconstitution keineswegs ganz aufser Acht zu lassen.

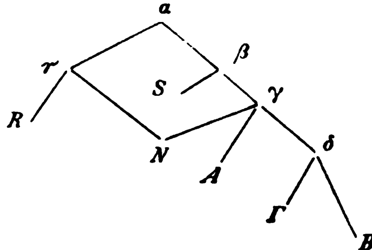
2. Was N betrifft, so würde man Kühne in seiner Rubricierung desselben beistimmen können, wenn er nicht diejenigen Übereinstimmungen mit R aufser Acht gelassen hätte, die er bei der Betrachtung dieser Handschrift S. 11ff. behandelt hatte. Es sind das fast lauter Übereinstimmungen in schweren Corruptelen, denen gegenüber sich die Lesarten der anderen Hss. nicht als Correcturen darstellen. Dies läfst sich in Verbindung mit der häufigen Übereinstimmung von RN auch in guten Lesarten nur so erklären, dafs N zwar der anderen Classe angehört, aber aus R interpoliert ist.

3. Der auf Suidas bezügliche Schlufs ist falsch. Gerade da Suidas mit Γ öfter in Fehlern übereinstimmt (v. 34. 284. 689. 1086. 1101. 1119), steht er Γ näher als R. Wenn er mit R meist in guten Lesarten übereinstimmt, (die Übereinstimmungen in schlechten Lesarten lassen sich meist so erklären, dafs in Γ Correctur vorliegt), so ist das nur ein Beweis, dafs er dem Archetypus näher steht als Γ.

---

*) Das ist nicht ganz richtig. Suidas hat da, wo er den Vers vollständig anführt, s. v. μετά, die Wortstellung βαρέως πράγματα, wie RN (πράγματα βαρέως ABΓ); an der anderen Stelle, s. v. προστάτης, steht allerdings βαρέως am Anfang des Verses, aber dieser ist überhaupt in corrupter Gestalt wiedergegeben, mit Auslassung von drei Silben: βαρέως τὰ τῆς πόλεως πράγματα.

Das Stemma Kühnes ist also folgendermaſsen zu ändern:



Es möge hier erwähnt sein, daſs auch Bamberg über das Handschriftenverhältnis in den Ekklesiazusen ähnlich urteilt (Lit. Centralbl. 1885 S. 182 f. und Exerc. crit. in Plut. novae S. 15 Anm. 6): B und Γ gehen auf eine Vorlage zurück, welche mit A aus derselben Quelle stammt. N stellt sich näher zu ABΓ als zu R, wie aus einer Anzahl Stellen zu ersehen ist, an denen ABΓN denselben Fehler haben, R aber intakt ist.

Das zweite Capitel der Kühneschen Schrift handelt von den Handschriften der Lysistrate.

In Betracht kommen folgende Handschriften: der Ravennas (R), der Vossianus Leidensis saec. XIV (L), der Parisinus 2717 saec. XVI (C), der Parisinus 2715 saec. XVI (B), der Palatinus 67 saec. XV (P), der Mediceus 31, 16 saec. XV vel XVI (Δ). Unberücksichtigt kann bleiben der Monacensis 492 (N), der von Velsen als einfache Abschrift des Ravennas erwiesen ist (S. oben S. 13).

Über die Lesarten des R sind wir durch Velsens Schrift über den Codex Urbinas (oben S. 13f.) genau unterrichtet. Die Lesarten des Leidensis hat Kühne aus der ihm von Velsen mitgeteilten Collation desselben kennen gelernt und überdies die Hs. auch selbst verglichen. Für die übrigen Handschriften war er auf die Angaben der bisherigen Herausgeber, namentlich Blaydes, angewiesen. Blaydes sagt (S. VI) »ex his ipse verbatim et accurate contuli B (cum ed. Dind. 1835), C (paene verbatim cum eadem), N (cum ed. Bergk 1859), R (cum eadem), Δ (cum eadem)«. Auſserdem bringt Blaydes mitunter Angaben über Lesarten von P, der bisher nur aus den wenigen Mitteilungen bekannt war, die Kuster aus ihm gegeben hat. Woher Blaydes die nicht bei Kuster zu findenden Angaben genommen hat, giebt er nicht an; Kühne vermutet, aus dem jetzt in Leiden befindlichen Exemplar der Ausgabe des Portus, in die Kuster eine Anzahl Lesarten des P eingetragen hat. Übrigens hat eine Vergleichung mit der Velsenschen Collation des P mir ergeben, daſs die Angaben von Blaydes über die Lesarten dieser Hs. meistens

richtig sind (Kühne S. 26; falsch sind Blaydes' Angaben über v. 45. 20. 319. 516).

Kühne giebt zunächst eine Beschreibung des L, der, wie wir wissen, ein zufällig nach Leiden verschlagenes Stück des Mediceus Γ ist (s. oben S. 22). Der Text der Lysistrata ist von zwei Händen geschrieben, auch die Scholien von verschiedenen Händen; der Schreiber der Interlinearglossen hat im Texte Correcturen angebracht (L^2). Dann giebt K. eine Auswahl der wichtigsten Lesarten von L, und wendet sich sodann zu der Untersuchung über den Wert der einzelnen Handschriften und ihr Verhältnis zu einander.

Die Codices sondern sich, wie schon Enger erkannt hat, auch bei der Lysistrata wie bei den Ekklesiazusen in zwei Classen, von denen die eine nur durch R, die andere durch sämtliche übrigen Handschriften vertreten wird. Das ergiebt sich teils aus den gemeinschaftlichen Lücken der Handschriften der zweiten Classe (vgl. Bünger, oben S. 34), teils aus einer ganzen Anzahl von einzelnen Stellen, die Kühne aufführt, an denen die eine Lesart nur in R, die andere in BΔLC sich findet.

Es handelt sich nun zuerst darum, das Verhältnis der Handschriften der anderen Classe unter einander festzustellen. Es sei hier vorweg bemerkt, dafs diese Untersuchung Kühnes sehr erheblich durch den Umstand beeinträchtigt wird, dafs ihm für die Hss. B Δ C nicht zuverlässige Collationen zu gebote standen. Blaydes behauptet zwar, sie verbatim et accurate verglichen zu haben; aus den in meinen Händen befindlichen Velsenschen Collationen von C und Δ (B hat Velsen für Lys. nicht verglichen) geht aber hervor, dafs Blaydes häufig die Lesarten dieser Handschriften nicht angiebt, also durch sein Stillschweigen täuscht, und an anderen Stellen falsche Angaben macht. Daher stellen sich die Zahlenverhältnisse, wie wir sehen werden, wesentlich anders, als sie aus den Zusammenstellungen Kühnes hervorgehen würden.

Zunächst unterzieht Kühne die Hss. B und Δ der Betrachtung. Dieselben sind eng verwandt und weichen an c. 130 Stellen von LC ab. [In der Aufzählung der wichtigsten Discrepanzen S. 32 f. ist zu verbessern: v. 281 *οὕτω δ'* CL *οὕτως* Δ. v. 281 *ὅμως* CL *καίπερ* Δ. v. 524 *ἀνὴρ μὰ δί'* C *μὰ* ^{ἀνὴρ} *δί* L *μὰ δί' ἀνὴρ* Δ. v. 1001 *ὑσσάκων* C *ὑσσάκων* ex *ἀσσάκων* corr. L^1 *ἀσσάκων* Δ]. Ein grofser Teil dieser B und Δ gemeinsamen eigentümlichen Lesarten ist, wie schon Reisig erkannte, und Enger (praef. Lys. S. XIII) weiter ausgeführt hat, durch willkürliche Correctur entstanden. B kann nicht aus Δ stammen, da er eine Anzahl Fehler dieser Hs. nicht teilt, also gehen BΔ auf eine Vorlage zurück.

Es fragt sich, ob sie aus L abgeleitet sein können. Die Thatsache, dafs L mit v. 1034 abbricht, steht dem nicht entgegen, denn dies ist nur eine späte mechanische Verstümmelung der Hs., die mit ihrer Zerreissung in den Leidensis und den Florentinus zusammenhängt. Aber

BΔ weichen von L in einer Anzahl von Stellen ab, wo sie die vermutlich richtige Lesart allein darbieten. Es sind 14 Stellen, die Kühne aufzählt, v. 167. 281. 362. 389. 429. 508. 542. 592. 635. 674. 754. 911. 981. 1017 [davon scheidet aber aus 281, da Δ hier die singuläre Lesart καίπερ hat *)]. Ferner stimmen BΔ in einer Anzahl von Lesarten mit anderen Handschriften, namentlich R, gegen L. Kühne zählt 27 Stellen auf [von denen aber sechs wegfallen, weil an ihnen in der That BΔ mit L stimmen, nämlich v. 162 χρὴ κακὰ κακῶς. 426 τί. 577 τοὺς om. 658 τὸ πρᾶγμ'. 809 ἦν τις. 1019 νῦν δ' οὖν, und eine, weil hier die Lesart von BΔ ganz singulär ist: v. 24 νὴ τὸν δία παχὺ; alle anderen Hss. haben καὶ νὴ δία παχὺ]. Aber an all diesen Stellen glaubt Kühne die Annahme machen zu dürfen, dafs die Lesart von BΔ auf spontaner Correctur beruht, und schliefst: »Quamquam autem concedimus, ... hanc quaestionem, utrum BΔ nati sint a L necne ad liquidum perduci nunc quidem non posse, tamen me ostendisse puto, verisimillimum illud videri«.

Ich mufs gegen diesen Schlufs sofort entschiedenen Protest einlegen. Es ist durchaus unwahrscheinlich, dafs ein Corrector in 20 Stellen zufällig die Lesart trifft, welche in den übrigen Hss. überliefert ist, ebenso unwahrscheinlich wie hinsichtlich der Hs. B in den Ekklesiazusen (vgl. oben S. 51); solche Übereinstimmung läfst sich nur durch Interpolation aus der anderen Handschriftenclasse oder durch nähere Verwandtschaft mit dem Archetypus erklären. Was von beiden wahrscheinlicher ist, werden wir nachher sehen.

In ähnlichem Verhältnis wie BΔ steht C zu L einerseits, zu R andererseits. An einer Anzahl Stellen (aufgezählt S. 37 ff.) stimmt C mit L allein gegen RBΔ [auszuscheiden 323, wo alle Hss. haben περιφυσήτω, und nur Δ περιφυσῶνται], an einer Anzahl anderer gegen L mit allen anderen. Von diesen führt Kühne 23 Stellen auf, davon scheiden aber neun aus, weil an ihnen C in der That mit L stimmt, [nämlich v. 316 προσοίσεις R συνοίσεις LΔC. 367 πνεύμονας R πλεύμονας BΔ πλέμονας LC. 426 ποῖ R τί LΔC. 465 ἐνεῖναι RΔ εἶναι LC. 559 γε R om. LCΔ. 577 τοὺς R om. LCΔ. 649 μοι R με LCΔ. 709 ποιεῖν R ποιεῖ μ' CΔ ποεῖ μ' L. 809 τις ἦν R ἦν τις LCΔ] und eine Stelle, an der alle Hss. übereinstimmen [v. 11 νενομίσμεθα RLCΔ; Kühne giebt als La von L an ἐνομίσμηθα; dies hat er aus Blaydes entnommen; in der Velsenschen Collation finde ich davon nichts], es sind also in der That 13 Stellen, an denen C mit R gegen L stimmt, und zwar stets in der besseren Lesart. Kühne zieht den Schlufs: »Itaque cum in C plures lectiones inveniantur, quae vix ex Leidensi manarunt, in duas sententias discedi potest: aut CL ab uno patre nati sunt, aut libro C ex L exarato non nullae lectiones ex fonte

---

*) Auf einem Versehen beruht Kühnes Angabe über v. 911. Hier haben BΔ die richtige Lesart τοῦθ', alle anderen Hss. τοῦτο. Kühne giebt es umgekehrt an.

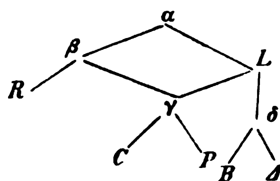
qui Ravennati similis erat, adcriptae sunt. Hoc mihi probabilius videtur«. Für die Textrecension habe C jedenfalls keinen Wert, aufser da, wo L am Ende des Stückes verstümmelt ist.

P ist, nach den wenigen Angaben bei Blaydes zu schliefsen, mit C eng verwandt (was ich auf Grund der Velsenschen Collation bestätigen kann) und gleichfalls für die Textrecension wertlos.

Der Ravennas hat, wenn nur die wichtigeren Lesarten in Betracht gezogen werden, allein das richtige erhalten an 21 Stellen, die Spur des richtigen an elf Stellen (v. 528 tritt K. für Beibehaltung des Conjunctivs *κἀντισιωπᾶθ'* ein, 982 für die Bentleysche Änderung *σὺ δ' εἶ τίς; πότερ'*). Dagegen zeigt er allein schwerere Corruptelen an 35 Stellen. Davon ist eine Anzahl (v. 301. 595. 631. 740. 774. 1027) durch Correctur entstanden. Wenn auch die unbedeutenderen Discrepanzen mitgerechnet werden, hat R im ganzen an c. 100 Stellen allein die Lesart des Archetypus erhalten, an c. 160 Stellen die falsche Lesart. Somit haben Dindorf und Enger mit recht geurteilt, dafs in der Lysistrata die Classe des L besser sei als R.

Was nun L selbst betrifft, so zeigt er im ganzen 12 singuläre Lesarten [dahin zu berichtigen, dafs an zwei dieser Stellen L mit C stimmt, nämlich v. 465 *εἶναι* 552 *πνεύσῃ*; an einer teils mit C, teils mit ΔR, nämlich v. 628 *ἀλλ' οὐδὲ δέομαι οὐδὲν ἔγωγ'* L *οὐδὲ δέομ' οὐδὲν ἔγωγ'* C *ἀλλ' οὐ δέομ' οὐδὲν ἔγωγε* R Δ], die zwar mit Ausnahme einer einzigen falsch sind, aber da die vitia dieses Codex »raro magnam pravitatem et turpitudinem prodant«, so sei zu schliefsen, dafs er als princeps der zweiten Classe »eandem fere vim et auctoritatem exhibet atque Ravennas«.

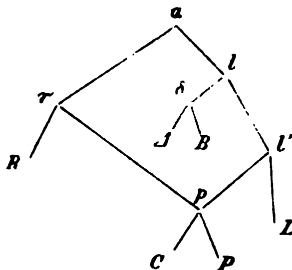
Zum Schlufs behandelt K eine Anzahl Stellen, wo es zweifelhaft ist, ob R oder L das richtige bietet, ohne sonderlich neues und erhebliches beizubringen (hier tritt namentlich der Unterschied zwischen dieser Arbeit und der eines Meisters und Kenners wie Bamberg hervor), und stellt dann folgenden Stammbaum auf:



Suidas in Betracht zu ziehen, lehnt K. ab, da dies schon durch Bünger geschehen sei. Aber zu einem vollständigen Bild der handschriftlichen Überlieferung gehört Suidas notwendig, und so hätte K. entweder Büngers Resultate einfach referieren und in seine Darstellung einfügen oder sie corrigieren und ergänzen müssen, wozu, wie wir oben sahen (S. 34 f.), Gelegenheit genug gewesen wäre.

Was das Gesamtresultat Kühnes betrifft, so unterliegt dasselbe auch hier erheblichen Bedenken. Weshalb seine Bestimmung der Stellung von BΔ nicht angenommen werden kann, habe ich oben angedeutet. Aber ebenso fraglich ist es, ob die Stellung von C P richtig bestimmt ist. Bei beiden Handschriftengruppen liegt die Frage ganz gleich: sie stimmen in der Hauptsache mit L, aber in vielen Lesarten mit R; dies letztere kann nicht als zufällige durch Schreibfehler oder Correctur entstandene Übereinstimmung angesehen werden, sondern wir müssen annehmen, dafs die mit R übereinstimmenden Lesarten entweder aus R durch Interpolation in diese Handschriften gekommen sind, oder dafs sie die des Archetypus waren, dafs also diese Hss dem Archetypus näher stehen als L. Das letztere für beide Handschriftengruppen anzunehmen ist aber unmöglich, da nicht dieselben Lesarten des R in BΔ und in CP erscheinen, sondern im Gegenteil an einer ganzen Anzahl von Stellen BΔ und CP einander so gegenüber stehen, dafs wo BΔ mit L stimmt, CP die Lesart von R hat und umgekehrt. Entweder ist also für beide Classen von einander unabhängige Interpolation aus R anzunehmen, oder für die eine dies, für die andere Ursprung aus einer dem Archetypus näher liegenden Vorstufe von L. Es ist nun sehr schwer hier zu entscheiden, da die Übereinstimmungen beider Gruppen mit R fast nur auf gute Lesarten sich beschränken (RΔ gegen LCP 20 gute und 6 schlechte Lesarten, RCP gegen LΔ 10 gute Lesarten und 4 schlechte). Ausschlaggebend scheint mir zu sein, dafs v. 902 in Δ fehlt, in B und R am Rande nachgetragen ist, während er in LCP an richtiger Stelle sich befindet. Danach scheint Interpolation von BΔ aus R ausgeschlossen, und wahrscheinlich, dafs dieser Vers schon im Archetypus am Rande nachgetragen war, und sich dadurch das verschiedene Verhalten der Hss. erklärt. Wenn dem so ist, so wären BΔ aus einem vor L liegenden Gliede dieses Zweiges des Stammbaums abgeleitet und die Übereinstimmungen mit R auf diese Weise zu erklären; somit würden auch die singulären Lesarten dieser Handschriften an Gewicht gewinnen gegenüber L, der durch fast keine einzige gute singuläre Lesart sich auszeichnet. Ihre Stellung zu L würde ganz genau der entsprechen, welche B uns in den Ekklesiazusen zu Γ einzunehmen schien.

Ich glaube also, dafs Kühnes Stemma folgendermafsen zu ändern ist:



Wesentlich verschieden in ihrem Charakter von der Kühneschen Dissertation ist die in demselben Jahre erschienene Programmabhandlung von Schnee:

Rudolfus Schnee, De Aristophanis manuscriptis quibus Ranae et Aves traduntur. Wissenschaftliche Beigabe zum Osterprogramm des Wilhelmgymnasiums in Hamburg 1886. 13 S 4.

Diese Schrift hat zwei Recensionen erfahren, von B. Kübler, in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1887 No. 30/31, und von O. Bachmann in dem Philol. Anzeiger XVII No. 6, S. 348—353, welche beide Besprechungen ich hier gleich mit berücksichtige.

Schnee geht von der Thatsache aus, dafs der Ravennas und Venetus keineswegs in allen Stücken des Aristophanes in gleichem Verhältnis zu einander stehen. In den Nubes sind sie so eng verwandt, dafs sie gegenüber den anderen Hss. eine Classe bilden, in den Equites steht V mit den andern Hss. gegen R (vgl. oben S. 7ff.). In den Ranae nun zeigt sich, dafs V und R dieselbe Stellung zu einander einnehmen wie in den Nubes, also aus einer Quelle stammen, aber nur für den ersten Teil der Komoedie, bis v. 1008 (der Verf. bringt zehn Belege, v. 33. 77. 83. 199. 300. 307 [Druckfehler; mufs heifsen 329]. 455. 426. 907. 971. Davon ist 33 zu tilgen, denn ἔγωγ' οὐκ haben alle Handschriften. Noch 17 Stellen mehr hatte schon von Bamberg Ex. crit. in Pl. nov. S. 4 angeführt, um zu zeigen, »in Ranis Ravennatis Venetique et Parisini Vaticanique eandem cognationem esse, quae in Pluto apparuit«; drei andere, v. 18. 57. 159 fügt Bachmann hinzu). Von v. 1008 ab »ne unum quidem afferre poteris exemplum, si neglegas levissima accentus menda, unde nihil peti potest argumenti, quo aliqua inter R et V cognatio demonstrari queat«. Vielmehr zeige hier V engste Verwandtschaft mit den Hss AM gegen R. Hierfür werden 15 Belegstellen aufgeführt, v. 1019 bis. 1032. 1035. 1054. 1243. 1330. 1342. 1417. 1420. 1423. 1428. 1432. 1450. 1517. (Bachmann fügt hinzu 1009. 1010. 1015. 1448. 1477. 1529. 1530; Kübler sagt: »Um zu zeigen, dafs im Schlufs der Frösche der Ravennas eine selbständige Haltung gegenüber VAM einnehme, führt S. 15 Stellen an; wir haben deren 43 gefunden, dazu noch 14 andere, an denen der Ravennas seine selbständige Lesart mit U teilt, also im ganzen 57 Stellen«). Hier liegt das Handschriftenverhältnis also wie in den im Ven. auf die Ranae folgenden Equites, und in den in dieser Hs. auf die Equites folgenden Aves ist es ebenso, »nusquam enim (de v. 347 infra agetur) Venetum cum Ravennate consentientem deprehendimus; multa autem errata Veneto cum ceteris libris — inprimis Parisinum A dico — communia sunt«. Für solche Fehlergemeinschaft werden 15 Belege angeführt, v. 129. 242. 364. 431. 481. 491. 548. 599. 693. 926. 951. 1043. 1212. 1506. 1588. [davon sind auszu-

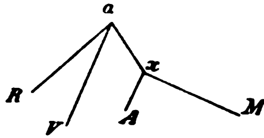
scheiden 242, wo AR *αὐδάν*, V *ἀοιδάν* hat: 364, wo *ἐλελεύ* in AVR steht: 599, weil V von erster Hand *πρότερον* hat, das erst von zweiter in *πρότεροι* geändert ist, und 1043, wo AR in *οἰσίπερ ωτοτύξιοι* stimmen, und das *οἶσι περω το τύξιοι* des V singulär ist]. Kein Beweis gegen das behauptete Handschriftenverhältnis werde geliefert für den ersten Teil der Ranae durch v. 684, wo R *κελαρύζει*, V mit den anderen Hss. *κελαδεῖ* bietet, und für die Vögel durch v. 377, wo V und R in *εὐθύς* übereinstimmen, während die anderen Hss. *αὐτὸς* haben. Denn im ersteren Falle sei anzunehmen, dafs im Archetypus zwei verschiedene Interlinearglossen zur Auswahl über das eigentliche, jetzt nicht mehr vorhandene Wort geschrieben waren, im zweiten stand im Archetypus wahrscheinlich *γρ. εὐθύς* (darüber *αὐτό σ'*) [sic!]. »Et haesito an *αὐτό σ'* sit praeferendum, quia *εὐθύς* interpretamentum vocis *αὐτίχ'* quae sequitur esse per se verisimile est«.

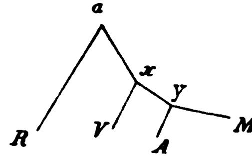
Nun setzt aber im Venetus mit Ran. 1008 eine neue Hand ein (woher er das weifs, sagt Schnee nicht; jedenfalls entnimmt er die — wie wir sehen werden, falsche — Angabe aus der praefatio von Velsen); also hat der zweite Schreiber des Venetus eine andere Vorlage gehabt als der erste. Die Vorlage des ersten war mit der des Ravennas verwandt, die des zweiten mit den anderen Hss. Daraus ergiebt sich als für die Kritik zu befolgender Grundsatz, dafs für den von erster Hand geschriebenen Teil des V, also Plut. Nub. Ran. 1—1008, wenn V gegen R mit den anderen Hss. stimmt, die Lesart des R verdächtig ist, für den von zweiter Hand geschriebenen, also Ran. von 1008 an, Eq. Av. und vermutlich auch Pax Vesp., wenn V und R stimmen, die Lesart der anderen Hss. im Verdacht der Corruptel steht.

Schnee geht dann zu den Codices deteriores über, und bezeichnet zunächst BCΔ, da sie von einem metrischen Corrector willkürlich interpoliert seien, als abiciendos. Für solche aus metrischen Gründen vorgenommene Interpolation führt er 24 Belege auf. Bei weitem besser sei A, den Schnee selbst verglichen hat: »Nullum usquam interpolationis vestigium in eo deprehendimus, saepissime cum RV consentire eum invenimus«. Von solcher Übereinstimmung zwischen RVA in den Aves werden 45 Beispiele aufgezählt. (Bachmann »vermifst darunter Av. 382, wo nach Blaydes' ausdrücklicher Versicherung der R nicht *καί*, wie Bekker angab, sondern *κἀπό* wie VA bieten soll, wonach Kocks Vermutung *καί τι* ihre Stütze verlöre«. R hat nach R. Schölls und v. Velsens Collation *κἀτῶν*). Durch Fehlergemeinschaft zeigt sich A verwandt in der zweiten Hälfte des Ranae und den Aves mit V (wie schon oben ausgeführt), und durch die ganzen Ranae hindurch mit M (der aber andererseits manche Fehler von A vermeidet).

Es ergeben sich zwei verschiedene Stemmata:

Plut. Nub. Ran. 1—1008. Ran. 1008 — fin. Eq. Av.





An einer Anzahl Stellen hat A allein die richtige Lesart erhalten, nämlich Av. v. 105 τ' ὤρνεα 164 πιθώμεσθ' 342 κλαύσει 390 παρ' αὐτήν 543 ἐπ' ἐμοί 714 τεκτεῖν 1250 ὄρνις 1320 ἀμβρόσιαι 1393 πετεινῶν 1610 ὄρνις; wahrscheinlich auch 454 ὅτι μὴ παρορᾷς 1396 πνοαῖσι βιαίαις (st. βαίην) 931 εἰ μή τι τούτων (st. τούτῳ) δόντες. Auf die Spur des richtigen leitet A Av. v. 459 σύ δ' ὃ (st. σὺ δὲ) τοῦθ' ὁρᾷς (Mein. σὺ δὲ τοῦθ' οὑρᾷς = ὃ ὁρᾷς) und v. 1438, wo das τοῖς mit Compendium so geschrieben ist, dafs es fast wie γάρ aussieht. Schnee vermutet deshalb, dafs überhaupt das hsl. überlieferte τοῖς aus γάρ verlesen sei.

Somit wird hinsichtlich A für die Kritik folgender Grundsatz zu befolgen sein: wenn A und R gegen V stimmen, so ist V suspect, wenn aber in dem Teil nach Ran. 1008 A mit V übereinstimmt, so ist R verdächtig. Daher haben Ran. v. 1010 die Herausgeber zu Unrecht aus dem μοχθηροτέρους des V μοχθηροτάτους gemacht, während aus μοχθηρούς RA zu entnehmen war παμμοχθηρούς. Umgekehrt war es Unrecht, Ran. 1019 das γενναίους des R dem ἀνδρείους von VAM vorzuziehen. Ebenso ist Av. 1212 das κολοιάρχους des R Corruptel, und κολοιούς V A Γ richtig, doch kann προσῆλθες nicht gehalten werden. Schnee schlägt vor: πῶς τοὺς κολοιοὺς γὰρ παρῆλθες; οὐ λέγεις; Es folgt eine Besprechung von Stellen, wo alle alten Hss. dieselbe Corruptel zeigen, und die Herausgeber den Interpolati gefolgt sind; Schnee versucht die Corruptelen, auf die La. der alten Hss. gestützt, anders zu heilen, indem er als Anlafs zur Corruptel zum Teil Glossen annimmt (mehr Beispiele von Entstellung des Textes durch Eindringen von Glossen bringt Bachmann bei, S. 350); und zum Schlufs folgt noch ein Appendix von Vermutungen zu verschiedenen Stellen. Über diesen Teil der Schrift werden wir an anderer Stelle berichten; es genüge hier Bachmanns Urteil anzuführen, S. 352: »überhaupt ist Schnee in seinen Conjecturen nicht eben glücklich«.

Was den auf Klarstellung des Handschriftenverhältnisses bezüglichen Teil der Schrift betrifft, so ist vor allem hervorzuheben, dafs das Material, welches Schnee beibringt, ganz unzulänglich ist. »Ein sicheres Urteil, sagt Kübler mit Recht, läfst sich auf Grund des von ihm beige-

brachten Materials nicht fällen, denn durchgängig hat er es verschmäht, für seine Aufstellungen hinreichende Beweise zu erbringen, sodafs man gewöhnlich, wenn man bei der Lectüre der Schrift zu einem Resultate gelangt, erstaunt sich fragt, wie der Verfasser dazu gekommen sei und worauf sich das Ergebnis begründe«. Dazu kommt, dafs die einschlägigen Fragen gar nicht zur Genüge erwogen sind; dazu kommt schliefslich Unzuverlässigkeit der Behauptungen über die factische Sachlage. Auf S. 3 sagt Schnee kühnlich »a versu 1008 ne unum quidem affere poteris exemplum, si negleges levissima accentus menda . . . quo aliqua inter R et V cognatio demonstrari queat«. Aber wir finden: v. 1039 *γε* RM *τε* V *τοι* AU. 1045 *οὐδὲ γὰρ* RMV *οὐ γὰρ* AU. 1051 *πίνειν* RMV *πιεῖν* AU. 1066 *περιειλλόμενος* R *περιίλλόμενος* V *περιειλόμενος* AU *περιειλούμενος* M. 1067 *ὑπένερθε* RV *ὑπένερθεν* AUM. 1070 *ἐνέτριψε* RVA *ἀνέτριψε* UM. 1073 *ρυππαπαῖ* R *ῥυππαπαὶ* V *ῥυππαπαὶ* U *ῥυπαπαὶ* A *ῥυπαπαῖ* M. 1077 *ἔστ'* RV *ἔστιν* AUM. 1112 *ὡς οὐχ ἐσθ'* R *ὡς οὐχ' ἔσθ'* V *ὡς οὐχ ἔθ'* A *ὡς οὐχέθ'* M *ὡς οὐχέτι* U. Also neun Stellen in 100 Versen, an denen VR übereinstimmen, darunter vier Übereinstimmungen in offenbaren Fehlern, die nicht levissima accentus menda sind! Andererseits ist es auch im ersten Teil der Ranae nicht so selten, dafs entweder R oder V allein den übrigen Hss. gegenüber steht. Aus den ersten 200 Versen sei folgendes bemerkt: R allein: v. 7 *ἐκεῖν'* om. v. 27 *ὄνος* (*οὗνος* vel *οὖνος* cett.). v. 78 *ἂν* (*γ' ἂν* cett.). v. 102 *ἄνευ* (*ἰδίᾳ* cett.). v. 152 *καὶ εἰ* (*κεἰ* cett.). v. 152 *ἔμαθεν* (*ἔμαθε*). v. 154 *περίεισιν* (*περίεισι*). v. 172 *πῶς ἄττα* (*πόσ' ἄττα*). V allein: v. 55 *ποῖός τις* (*πόσος τις*). v. 65 *μανθάνη* (*μανθάνω*). v. 80 *ὁ μὲν* (*ὁ μέν γ'*). v. 108 *ὥσπερ* (*ὧνπερ*). v. 112 *τούτοις* (*τούτους*). v. 127 *κατάντη καὶ τραχεῖαν* (*τραχεῖαν καὶ κατάντη*)· v. 137 *εἰς* (*ἐπὶ*). v. 138 *πῶς* (*πῶς γε*). v. 145 *ἀποστρέψεις* (*ἀποτρέψεις*). v. 147 *ἠδίκηκε* (*ἠδίκησε*). v. 155 *δὲ* (*τε*). v. 161 *ἁπαξάπαν* (*ἁπαξάπανθ'*). v. 178 *οἰμώζεται* (*οἰμώξεται*). v. 194 *ποῖ* (*ποῦ*). Es mag ja sein, dafs jene Übereinstimmungen im zweiten Teil, die Discrepanzen im ersten sich mit der Behauptung Schnees vereinigen lassen, aber das war zu beweisen, durch vollständige Vorlegung des Materials, und durch Untersuchung darüber, was zufällige Fehlergemeinschaft, was Correctur sein kann, u. dgl. m. Unter den 15 Belegstellen, welche Schnee für seine Behauptung aufführt, dafs von v. 1008 an V mit AM gegen R stimme, sind 6, an denen R sicher fehlerhaft ist, 5, an denen er sicher das richtige bietet; die sind doch nicht gleich zu behandeln und zu beurteilen! Und mufs es denn V sein, der hier auf einmal eine andere Vorlage benutzt hat? kann es nicht ebensogut von R angenommen werden? Das war doch zu untersuchen. Aber freilich, in V beginnt mit v. 1008 eine neue Hand, das ergab eine so hübsche Combination! Indessen gegen diese Behauptung v. Velsens habe ich schon 1881, in meinem Aufsatz über die Schreibung der Aristophanes-Scholien im cod. Ven. 474, Philol. XLI S. 22 protestiert (wiederholt Hss. und Classen S. 507, vgl.

oben S. 19); und wenn ich bemerke, dafs ich den Venetus ein volles halbes Jahr lang tagtäglich auf das eingehendste studiert und namentlich auf alles was die Schreibung betrifft die peinlichste Aufmerksamkeit gerichtet habe, so hoffe ich mit meinen Angaben Glauben zu finden. Die Hand, welche den ganzen zweiten Teil der Hs. geschrieben hat, beginnt mit v. 471 der Frösche; innerhalb des von dieser Hand geschriebenen wechselt die Tintennuance öfter, und ein solcher besonders auffälliger Wechsel tritt mit v. 1008 ein. Aufserdem habe ich nachgewiesen, dafs der gesamte Venetus ganz mechanisch aus einer ihm wie ein Ei dem andern ähnelnden Handschrift abgeschrieben ist.

Falls also Schnee mit seiner Beobachtung und mit der daraus gezogenen Schlufsfolgerung recht hat, so hat der Wechsel der Schreiber des Ven. damit gar nichts zu thun. Eine Contamination aus verschiedenen Handschriften hätte schon in einem früheren Gliede des Stammbaumes stattgefunden haben müssen. In Folge dessen wären wir auch nicht gerade an den Vers 1008 gebunden, die Naht könnte z. B. bei v. 971 sein, aus dem Schnee den letzten Beleg für die Übereinstimmung von RV im ersten Teil der Frösche citiert.

Indessen es fragt sich noch ob Schnee überhaupt recht hat. Er hat ein interessantes Problem angestofsen, aber das ist auch sein ganzes Verdienst. Die Frage verdient nun eine gründliche und erschöpfende Behandlung.

Nachdem ich die Schneesche Arbeit an dem einen grundlegenden Teil charakterisiert habe, erscheint es überflüssig, auf seine weiteren Behauptungen und Schlüsse einzugehen; überall zeigen sich dieselben Mängel, und die sämtlichen von ihm aufgeworfenen Fragen sind neu und gründlicher zu untersuchen. Es genüge zu bemerken, dafs eine Vergleichung der von Schnee aus A mitgeteilten Lesarten mit der v. Velsenschen Collation die Schneeschen Angaben meist in der Hauptsache (d. h. mit Ausnahme der zahlreich in ihnen sich findenden »levissima accentus menda«, z. B. S. 4 v. 548 *ἀλλὰ τί*, nicht *ἀλλάτι*, S. 6 v. 281 *μέν ἐστι*, nicht *μὲν ἔστι*, 324 *ἐρασταὰς*, nicht *ἐραστάς* etc. etc.) bestätigt hat. Zu berichtigen ist von gröberen Versehen: S. 6: v. 9 *ποῖ* (nicht *ποῦ*). v. 259 quater *δεῦρο* (nicht quinquies). S. 8 v. 1395 *βαίην* corr. I ex *βιαίμην* (nicht *βιαίαις*). Dafs die Schrift durch viele Druckfehler entstellt ist, hat Bachmann bemerkt, der S. 353 die störendsten aufzählt.

Mit der handschriftlichen Überlieferung der Wolken beschäftigt sich die Untersuchung von:

Otto Kähler, Über cod. Parisinus A und cod. Florentinus Δ der Wolken des Aristophanes.

(Abschnitt II (S. 202 – 206) des kritischen Anhangs zu der von O. Kähler besorgten zweiten Auflage der Teuffelschen Ausgabe der Wolken mit deutschem Commentar. Leipzig 1887.)

Auf grund der von Blaydes in seiner Ausgabe der Wolken vom Jahr 1873 gemachten Angaben und von Mitteilungen, welche ich ihm aus den Velsenschen und meinen Collationen über Lesarten von V und R (diese hat er im Abschnitt III des Anhanges, S. 206—208, vollständig abgedruckt) gemacht habe, untersucht hier Kähler das Verhältnis von A und Δ zu VR und unter einander. Er zieht zuerst die Fehler der Handschriften in betracht. Was Auslassungen von Versen und Versversetzungen betrifft, so sind Übereinstimmungen zwischen mehreren Handschriften selten (eigentlich nur v. 114. 1100 om. VR, v. 712. 713 transp. VR); in Auslassung einzelner Worte ist Übereinstimmung mehrerer Hss. häufiger, aber meist auf unbedeutende Worte, wie *γέ ἄν* u. s. w. beschränkt; ARV stimmen viermal, ΔRV einmal (1308 *τι*), AR, AV, ΔR, ΔV je einmal [AV nicht zweimal, denn v. 1409 fehlt *σε* in V nicht], dagegen A mit Δ achtmal. In Wortumsetzungen stimmen ARV zweimal (661. 1384); je einmal AV 387 [richtiger AΔV; denn auch Δ hat diese Umstellung] und ΔR 638; viermal AΔ. In Zusätzen einzelner Worte stimmen ARV fünfmal [vielmehr sechsmal, denn v. 344 haben ARV *δέ γε*], AΔV zweimal, AR zweimal [richtiger einmal, da, wie eben bemerkt, in v. 344 auch V *γε* zusetzt], Δ mit RV einmal [unrichtig, denn auch in A steht *ἐμοῦ*], dagegen A mit Δ achtmal. In sonstigen fehlerhaften Abweichungen stimmen: RVA 35, RVΔ 7, RAΔ 7, VAΔ 21, RV 99, RA 33, RΔ 5, VA 17, VΔ 4, AΔ 47mal. »Aufser den schon angeführten Stellen haben RV 141 gemeinsame Fehler, RA 75, RΔ 19, VA 73, VΔ 32, AΔ 75; also ist die Verwandtschaft zwischen R und Δ sowie zwischen V und Δ am schwächsten, am nächsten aber die von A und Δ«. Allerdings stimmen trotzdem die verschiedenen Hss. in auffälligen Fehlern überein, namentlich RVA (130 *σχινδάλμους*, 776 *ἀποστρέψαις*, 728 *ἐξευρητέος*, 838 *καταλούει*, 924 *πανδελετίους* [ist zu streichen, denn V hat *πανδελετίας*], 1046 *δειλότατον*, 1458 *ὅταν τινά*) und VA (189 *τοῦτ' ἔτι*, 274 *φανεῖσαι*, 887 *τοῦτο γοῦν*, 771 *ὡδί*); dagegen kaum RA. Häufig stimmen VAΔ, sehr häufig AΔ allein.

»Die Zusammenstellung zeigt, dafs A und Δ die Einwirkung einer interpolierten oder corrigierten Hs. erfahren haben, aber in verschiedenem Grade, wie dies durch einzelne nur in Δ befindliche Abweichungen bestätigt wird«, welche Kähler dann aufzählt. »Eine Anzahl von Correcturen in Δ scheinen auf den cod. Ven. Marc. 473 hinzudeuten«, über den sonst nichts weiter bekannt ist*).

»In den Fehlern von A läfst sich eine gewisse Regelmäfsig-

*) Ich habe ihn nur auf die Scholien hin angesehen und mir folgendes darüber bemerkt: »Die Randscholien sind ein Auszug aus Thomas und den *παλαιά*. Die Interlinearglossen (roth) sind ein Gemisch, dessen Hauptbestandteil thomanisch ist; anderes findet sich bei Tzetzes oder in M wieder. Es ist aber alles barbarisch verstümmelt und verderbt, das ganze wertlos«.

keit erkennen«, in der Accentuation der Formen von εἶναι, der Setzung oder Weglassung des ν ephelk., dem Gebrauch der Krasis, Vernachlässigung des Apostrophs, Zusammenschreibung von Wörtern wie τολοιπόν, Formen von αὑτός statt der aspirierten, ποεῖν st. ποιεῖν, Dat. -οισι st. -οις, falschen Accenten, Verwechslung von ε αι η ει [alle diese Fehler sind nicht A eigentümlich; doch sind Zusammenstellungen der Art immer dankenswert]. Seltener als in Δ stehen in A stärkere Interpolationen und Erklärungen im Text. Aus all diesen Eigentümlichkeiten der Hs. ergiebt sich, »dafs A oder seine Vorlage von Grammatikern nach gewissen Grundsätzen durchcorrigiert, und zweitens, dafs er flüchtig oder aus einem schwer lesbaren Texte copiert ist«.

Kähler wendet sich nun zu der Ausbeute an guten Lesarten und findet folgende Zahlen: RVA 20, RVΔ 21, RAΔ 25, VAΔ 21, [RV ist nicht aufgezählt], RA 12, RΔ 15, VA 5, VΔ 17, AΔ 68, R 39, V 20, A 34, Δ 39. »Dies überraschende Resultat wird freilich nur dadurch gewonnen, dafs alle die Stellen, an welchen die Lesart der betreffenden Codices zweifelhaft ist, weggelassen sind, und dafs AΔ besser bekannt ist als RV . . . . Es wird angezeigt sein für R etwa 80—100, für V 70—80 allein in Anspruch zu nehmen. Immerhin bleibt für AΔ noch eine stattliche Anzahl allerdings oft unbedeutender Verbesserungen, von denen einige namhaft gemacht sein mögen«. Kähler zählt nun 21 Stellen auf an denen AΔ, 16 an denen A, und 22 an denen Δ das richtige bieten sollen, und schliefst dann: »Dafs diese gröfstenteils evidenten Verbesserungen Correctoren zu verdanken seien, ist mir nicht glaublich; wahrscheinlich rühren sie aus einer reineren Quelle her, die nur durch Einfügung von Änderungen aus einer oder mehreren Abschriften für uns getrübt ist«. Man müsse überhaupt, auch für RV, im Auge behalten, dafs bei den drei byzantinischen Stücken Plut. Nub. Ran. vielfacher Austausch von Lesarten zwischen den verschiedenen Classen stattgefunden zu haben scheine; deshalb dürfe der Kreis der für die Wolken mafsgebenden Hss. nicht zu eng gezogen werden; A und selbständig neben ihm Δ dürften keinesfalls übersehen werden.

Ein recht klares Resultat kommt, wie man sieht, bei dieser Untersuchung nicht heraus, das liegt einmal an der Skizzenhaftigkeit der Behandlung und dann an der Mangelhaftigkeit des Materials. Kähler hat den Fehler begangen, für Δ die Angaben von Blaydes zu grunde zu legen statt der von Schnee in seiner Dissertation de Ar. codic. (oben S. 9f.) beigebrachten. Er hat sich durch die zahlreichen Druckfehler dieser Dissertation abschrecken lassen, was begreiflich ist; aber wie unzuverlässig Blaydes' Apparatus criticus ist, konnte er damals schon wissen. Mich hat eine selbst vorgenommene Collation der ersten 400 Verse von Δ belehrt, dafs Schnees Angaben im ganzen richtig, die von Blaydes ganz unvollständig und ungenau sind. Ein zweiter Fehler war es, dafs Kähler die

mit AΔ eng verwandten Hss. θM, von denen Schnee ja auch die Collation mitteilt, bei seiner Untersuchung nicht mit berücksichtigt hat. Ich bin aufserdem noch im Besitz einer Collation der beiden Vaticani U und P (des letzteren nur bis v. 525), welche ich der Güte T. W. Allens verdanke. Eine Vergleichung nun dieser sechs Handschriften unter einander zeigt, dafs die meisten Lesarten, in denen AΔ oder einer von beiden von VR im guten oder schlechten abweicht, entweder in allen Handschriften der zweiten Classe oder einigen von ihnen wiederkehren; dabei stellt sich A näher zu U, Δ näher zu P. Dies bezieht sich namentlich auf die von Kähler S. 205 aufgezählten guten Lesarten. Dafs aber diese zweite Classe der durch RV repräsentierten im Werte mindestens gleich, wo nicht überlegen ist, hat schon Schnee gesehen.

Aber allerdings verbleiben für Δ eine Anzahl singulärer guter Lesarten: 654 *ἔτ' ἐμοῦ*, 696 *εἴπερ γε χρῇ*, 788 *'ματτόμεθα*, 855 *ὑπὸ πλήθους ἐτῶν*, 924 *πανδελετείους*, 1036 *καὶ μὴν πάλαι γ'*, 1157 *ἐργάσαισθ'*, 1228 *μὰ τὸν Δί'*, 1231 *τί γὰρ ἄλλ' ἄν*, 1401 *τὸν νοῦν μόνῃ* (nach Bl.; nach Schnee *μόνῃ τὸν νοῦν* ΔθM). Es fragt sich also, ob für Δ in den Wolken eine Stellung wie in der Lysistrate (s. oben S. 56) anzunehmen ist, oder ob es wahrscheinlicher ist, dafs diese guten Lesarten auf Correctur durch einen Grammatiker beruhen. Das letztere hat Schnee angenommen, und auch ich neige mich, wie ich schon oben S. 11 gesagt habe, dieser Annahme zu wegen der Übereinstimmung, welche Δ vielfach in corrupten Lesarten mit dem Vaticanus 1294 zeigt, der die Recension des Triklinius enthält. Der Gegenstand mufs noch näher untersucht werden.

Darin aber stimme ich mit Kähler völlig überein, dafs für die drei Stücke Plut. Nub. Ran. die sogenannten codices deteriores oder interpolati einer eingehenderen Untersuchung und Prüfung zu unterziehen sind, als dies bisher geschehen ist.

Eine solche Untersuchung dürfte aber nicht in so isolierter Art geführt werden, wie es Kähler gemacht hat, und wie es auch die wenigen anderen gemacht haben, die sich bisher mit solchen Handschriften abgegeben haben. Zu nennen sind in dieser Beziehung noch:

A. v. Velsen, Mitteilungen aus einer Tzetzes-Handschrift vom Plutus des Aristophanes. Philol. XXXV (1876) S. 696—703.

Giebt Collation von v. 1—206 des Plutus aus einem Parisinus (Suppl. 655), unter Vergleichung mit RVAU, und kommt zu dem lakonischen Resultat: »dafs wir für die Gestaltung des Textes von den Tzetzes-Handschriften nichts zu hoffen haben«.

Fr. Novati, Delle Nubi di Aristofane secondo un codice Cremonese (s. oben S. 25).

Nach Mitteilung der Collation handelt Novati auf S. 13—15 von dem Verhältnis des Cremonensis zu R und V; er hat manches mit R

allein, manches mit V allein, manches mit beiden gemein, hat aber viel singuläre Lesarten, die sich meist als Corruptelen darstellen.

Guil. Studemund, Ad Aristophanem Tzetzianum, in seinen Anecdota varia Graeca et Latina, Berol. 1886, S. 248–250.

Gibt, als Beleg dafür, quam vere Ad. von Velsen dixerit ex Aristophanis codicibus Tzetzianis nullum fructum ad Aristophanis emendationem redire, Collation des Ambrosianus C 222 zu Nub. v. 1—660, Ran. v. 1—86.

C. O. Zuretti, Scolii al Pluto ed alle Rane d'Aristofane dal codice Veneto 472 e dal Codice Cremonese 12229 L 6 28. Torino 1890. 151 S. 8. (s. oben S. 25).

Zuretti nennt den Venetus T, den Cremonensis Cr, einen Taurinensis B VI 18, der nur den Plutus enthält, Tr. Nachdem die Collationen mitgeteilt, und an den Personenbezeichnungen und Glossen die nahe Verwandtschaft von T und Cr vorläufig gezeigt ist, werden S. 79 ff. die Lesarten der drei Hss. zum Plutus mit RVAU confrontiert; es zeigt sich, dafs sie am nächsten verwandt sind mit A, aber beeinflufst durch den Archetypus von VR.

Den Versuch, eine gröfsere Zahl von Handschriften zu classificieren, macht Zuretti in origineller Weise in seinem neuesten Buch:

C. O. Zuretti, Analecta Aristophanea, Torino 1892. 162 S. 8. (s. oben S. 26).

Schon in den »Scolii al Pluto« S. 47 ff. hatte Zur. darauf hingewiesen, dafs zu v. 864 des Plutus im Rav. die Personenbezeichnung steht *ἕτερος ἄδικος συκοφάντης*, im Cremonensis und einer Anzahl anderer Deteriores *ἕτερος συκοφάντης*, dafs im Index personarum des Crem. steht: *Ἀνὴρ δίκαιος. Ἕτερος. Ἀνὴρ συκοφάντης*, in der Aldina *Δίκαιος ἀνήρ. Ἕτερος ἀνὴρ ἄδικος. Συκοφάντης*, dafs endlich der Cremonensis zu v. 861 das Scholion hat *παρεπιγραφὴ ἐνταῦθα ὅτι εἶδε ὁ Χρεμύλος ἕτερον συκοφάντην*, und hatte daraus mit Recht geschlossen, dafs manche Gelehrte in der Sykophantenscene ein Sprechen von zwei Sykophanten aunahmen. In den Analecta nimmt er nun (S. 84—103) Gelegenheit sämtliche von ihm beschriebene Handschriften auf diesen Punkt hin zu untersuchen. Diese Untersuchung ist an und für sich interessant, aber in der von Zuretti beliebten Form äufserst ermüdend und unübersichtlich. Er hätte den Lesern durch bessere Gruppierung der Thatsachen und Weglassung von überflüssigen Vermutungen die Sache sehr erleichtert. Die Sache ist allerdings sehr spinös. Hinsichtlich der Personenbezeichnungen im Stück selbst zählt Zuretti 17 Varietäten auf (tabellarisch zusammengestellt

S. 98. 99), hinsichtlich der Indices personarum 20, die sich allerdings auf einige Hauptarten reducieren lassen.

In den Indices personarum finden wir hauptsächlich folgende Spielarten: *δίκαιος. ἄδικος*; — *ἀνὴρ δίκαιος. (ἀνὴρ) συκοφάντης*; — *δίκαιος. συκοφάντης. ἄδικος*; — *ἀνὴρ δίκαιος. ἕτερος ἀνὴρ συκοφάντης* (auch so geschrieben: *ἕτερος. ἀνὴρ συκοφάντης*); — *δίκαιος ἀνήρ. ἕτερος ἀνὴρ ἄδικος. συκοφάντης*; — *ἀνὴρ δίκαιος. συκοφάντης. ἕτερος συκοφάντης*; — *ἀνὴρ δίκαιος. συκοφάντης ἤγουν ἄδικος. ἀνὴρ ἕτερος ἄδικος.*

Wie man sieht, kommt es hier namentlich auf die Stellung und Bedeutung von *ἕτερος* an. Zuretti erörtert dies sehr umständlich. Wenn dasteht *δίκαιος ἀνήρ. ἕτερος ἀνὴρ ἄδικος*, so bezieht sich dies *ἕτερος* natürlich nur auf *ἀνήρ*, der als *ἄδικος* dem *δίκαιος* entgegengestellt wird; heifst es aber *συκοφάντης. ἕτερος συκοφάντης*, so ist ein zweiter Sykophant dem ersten gegenüber gestellt. Eine andre Ausdrucksweise für die Zweiheit der Sykophanten scheint dann *δίκαιος. συκοφάντης. ἄδικος*. Die Zahl der Handschriften, welche in einer dieser Weisen im Index Zweiheit der Sykophanten annehmen, ist nicht gerade grofs, es sind 19.

Was die Personenbezeichnungen im Text betrifft, so finden wir Handschriften, welche stets nur das einfache *συκοφάντης* haben (es ist die Mehrzahl; zu ihnen gehört V), andere, welche nur v. 864 einen *ἕτερος συκοφάντης* auftreten lassen (eine ziemlich grofse Anzahl, darunter aber keine der bekannten), wieder andere, wo aufser bei v. 864 auch bei v. 886 wieder ein *ἕτερος συκοφάντης* oder *ἄδικος* auftritt (zu ihnen gehört R), dann solche, welche nur an der zweiten Stelle *ἄδικος ἕτερος* haben (A), oder gar solche, die schon v. 850 einen *ἕτερος συκοφάντης* auftreten lassen, dann aber immer beim einfachen *συκ* bleiben (eine kleine Gruppe, zu der *θ* und zwei andre Laurenziani gehören; fälschlich rechnet Zur. dazu S. 93. 97 die Barberiniani, wenn seine Angaben über diese S. 86 richtig sind). Nun kommen aber dazu noch andre Unterschiede, nämlich zwischen dem Gebrauch der Siglen *συκοφάντης* und *ἄδικος*. Manche haben jene allein, keiner diese allein, wohl aber zeigt sich mannigfaltiger Wechsel zwischen beiden.

Vergleicht man nun diese Thatsachen, so zeigt sich zunächst (d. h. Herr Zuretti hat diese Folgerung nicht gezogen), dafs von den 19 Codd., die im Ind. pers. eine Zweiheit der Sykophanten annehmen, zwölf auch im Text vor v. 864 *ἕτερος συκοφάντης* haben (unter ihnen kein einziger bisher bekannterer; R fällt aufser Betracht, da er eines Ind. pers. ermangelt), während die übrigen zu diesem Vers sämtlich ein blofses *συκ.* (einer *ἄδικος*) hinzuschreiben. Die Personenbezeichnung *ἕτερος συκοφάντης* bei v. 864 findet sich aber noch in elf anderen Hss., die im Ind. pers. das Wort *ἕτερος* entweder garnicht oder in der Verbindung *ἕτερος ἀνὴρ συκοφάντης* haben. Die Übereinstimmung zwischen Text und Ind. pers. ist also nur eine teilweise.

Aber der Ind. pers. kann ja vielfach später zugesetzt sein. Deshalb beschränkt sich Zuretti auf die Vergleichung der Personenbezeichnungen im Text, und classificiert danach die Handschriften in einem nicht sehr geschickt eingerichteten Stemma, welches ich eben deshalb nicht reproduciere, weil es nur für den verständlich ist, der Zurettis vorausgehenden umständlichen Auseinandersetzungen aufmerksamst gefolgt ist.

Herr Zuretti sagt selbst S. 101, dafs dies nur ein *cenno* einer *classificazione* ist, dafs *la classificazione deve avere basi più larghe.* Immerhin können dergleichen Bemerkungen einen Anhalt geben, auf dem fufsend man die Vergleichung des Textes behufs der Classification vornehmen kann, denn dies bleibt schliefslich doch das Ausschlaggebende. Aber dieser Versuch Zurettis läfst auch die Thatsache klar hervortreten, dafs eine auf die Classification der Handschriften, namentlich der Deteriores, hinsichtlich des Textes gerichtete Untersuchung auszugehen hat von denjenigen Bestandteilen der Hss., an denen die Thätigkeit der byzantinischen Grammatiker sich am deutlichsten zeigt, von den Scholien. Nachdem ich in dem mehrerwähnten Buche »Handschriften und Classen der Ar. Scholien« die hauptsächlichsten Classen der Scholien gesondert und charakterisiert habe, wird es darauf ankommen, nachzusehen, ob die Handschriften mit rein thomanischen, die mit thomano-triklinianischen, die mit tzetzianischen etc. Scholien auch im Text gewisse Classenmerkmale zeigen; dann wird man erst sehen, inwiefern diese Grammatiker den Text verändert und aus welchen älteren Quellen sie ihn entlehnt haben, und welchen relativen Wert jede dieser Classen hat. Zuretti hat diesen Gesichtspunkt wohl erkannt, »Scolii del Pluto« S. 8, und deshalb zieht er in diesem Buche bei der Betrachtung der drei Hss. Cr T und Tr namentlich auch die Scholien in Betracht (sogar in solchem Mafse, dafs die Vergleichung von Text und Scholien immer durcheinander geht und man oft kaum weifs um was es sich handelt); aber eine solche Untersuchung mufs in gröfserem Mafsstabe vorgenommen werden.

Ganz unwillkürlich sind wir vom Text auf die Scholien gekommen. Und in der That schliefst sich an die Betrachtung der Geschichte des Textes ganz naturgemäfs die der Geschichte der Scholien an. Denn Text und Scholien sind gemeinsam überliefert, sind untrennbar, bei keinem Schriftsteller in höherem Grade als bei Aristophanes. Deshalb folgt jetzt eine Übersicht über die Arbeiten, welche sich mit den Scholien zu Aristophanes beschäftigen.

Für die Aristophanesscholien war das Jahr 1838 epochemachend. In diesem Jahr erschien O. Schneiders Abhandlung De veterum in Aristophanem scholiorum fontibus und G. Dindorfs Oxforder

Ausgabe der Aristophanesscholien. Schneiders aufserordentlich scharfsinnige gelehrte und gründliche Untersuchung beruhte noch auf den unzureichenden früheren Publikationen und ein Teil ihrer Resultate wurde durch die Dindorfsche Ausgabe ohne weiteres hinfällig; ihr Hauptresultat, nämlich dafs unsere Scholien (abgesehen von ganz geringen jungen Zuthaten) weiter nichts als Excerpte aus dem *ὑπόμνημα* des Symmachos seien und auf keine andere Quelle zurückgingen (während dies *ὑπόμνημα* des Symmachos selbst aus den *ὑπομνήματα* der Vorgänger compiliert gewesen sei), wurde sofort heftig und mit triftigen Gründen bekämpft von Dindorf selbst in den 1839 geschriebenen Supplementa annotationum ad scholia (Aristoph. Ox. IV, 3, p. 387 ff.) und von Enger in der Zeitschrift f. Altertumswissensch. 1841 No. 112–115, hat auch später in Bernhardy und Gerhard Gegner gefunden, und ist im allgemeinen dahin berichtigt worden, dafs der Commentar des Symmachos eine Hauptquelle der Scholien, aber nur eins der *ὑπομνήματα* war, die in denselben verarbeitet sind; aber die Schrift hat doch aufserordentlich anregend gewirkt und ihr Studium ist noch heut für jeden, der sich mit der Geschichte der Aristophanesscholien beschäftigt, unerläfslich. Dindorfs Ausgabe aber (die 1842 in der Didotschen Sammlung von Dübner in handlicherer Form und mit Zusätzen aus Pariser Handschriften vermehrt wiederholt wurde) verwertete zum ersten Mal systematisch die beiden ältesten Handschriften, den Ravennas und Venetus, zog auch andere Handschriften heran und machte den Eindruck einer zuverlässigen und im ganzen abschliefsenden diplomatischen Bearbeitung des Stoffes. So schien nun eine sichere Grundlage vorhanden zu sein für Weiterführung der von Schneider angeregten Quellenforschung, und auf diesem Gebiete bewegte sich denn auch die Beschäftigung mit den Aristophanesscholien in den nächsten Decennien. Es genügt zu erinnern an die betreffenden Abschnitte in Naucks Aristophanes Byzantius (1848) und die diesem Buche angehängte Abhandlung von R. Schmidt De Callistrato, an O. Gerhard, De Aristarcho Aristophanis interprete Bonn 1850, Schmidts Didymi Chalcenteri fragmenta (1854) und C. Thiemanns Heliodori colometriae Aristophaneae quantum superest Halle 1869.

Aber man merkte allmählich, dafs diese Grundlage doch nicht ausreichte, dafs einerseits Dindorfs Mitteilungen über V und R keineswegs zuverlässig seien und dafs eine genauere Kenntnis auch der anderen Handschriften erwünscht sei, dafs man bei Dindorf überhaupt vielfach im finsteren tappe, und dafs andererseits eine eingehende und gründliche Emendations- und Sichtungsarbeit an den Scholien erforderlich sei, um dieselben in wirklich fruchtbarer Weise ausnutzen zu können.

Auf die Bedeutung des Ambrosianus M auch für die Scholien machte, wie schon oben S. 11 erwähnt, Schnee aufmerksam in seiner Dissertation De Aristoph. codicibus Halle 1876; wie ungenau Dindorfs Angaben über den Venetus sind, zeigte

Jos. Augsberger, Die Aristophanesscholien und der Codex Venetus A. Sitzungsberichte der philosoph.-philol. Classe der bayr. Akad. d. Wissensch. Bd. I, Heft 3 (Sitzung vom 3. Nov. 1877). 12 S. 8.

Augsberger giebt zunächst einiges über den Codex selbst und über die Schreibung der Scholien an und macht ganz gute und richtige Bemerkungen über den Unterschied zwischen der fortlaufenden Masse der Scholien und den einzelnen Glossen, die über oder neben den Zeilen stehen. Leider sind diese Bemerkungen zu allgemein gehalten und eine scharfe Charakterisierung nicht erstrebt.

Es werden dann Dindorfs Angaben zum Anfang der Ritter bis v. 196 controliert. Es zeigt sich, dafs in acht Fällen ein Scholion, das nach Dindorf in V fehlt, in der That in der Hs vorhanden ist. Häufig ist als Lesart der Aldina angegeben, was in der That Lesart des V ist. Eine ganze Anzahl kurzer Glossen des Ven. sind einfach weggelassen. Noch gröfser ist die Ungenauigkeit bei Dübner, der die Dindorfsche Ausgabe mitunter so flüchtig angesehen hat, dafs ihm richtige Angaben derselben entgingen.

Man wurde dann ferner auf den Wert des Suidas für die Constitution des Scholientextes aufmerksam. Schon Bernhardy hatte dem Suidas den Wert einer dritten Handschrift neben V und R vindiciert (praef. in Suid. p. XLVIII), und auch Dindorf war die Bedeutung des Lexicographen für die Scholien natürlich nicht entgangen (praef. p. VI); doch hat er ihn nicht genügend ausgenutzt. Eine specielle Untersuchung über das Verhältnis des Suidas zu den Scholien wurde nun geboten in der schon oben S. 33 ff. zum Teil besprochenen Schrift:

Georgius Bünger, De Aristophanis Equitum Lysistratae Thesmophoriazusarum apud Suidam reliquiis. Argentor. 1878.

Den Scholien ist der liber posterior dieser Abhandlung gewidmet, S. 214—245 (70—101).

Bünger schickt eine unbewiesene Behauptung vorauf, für die er sich zwar auf Gerhard beruft, doch habe ich bei diesem vergeblich nach etwas derartigem gesucht. Nämlich: die Excerpte aus den alten Commentaren, welche in den Scholien als *τὰ ὑπομνήματα* citiert werden, hätten noch in byzantinischer Zeit existiert. In dieser Zeit seien sie wieder in verschiedener Weise excerpiert und diese Excerpte contaminiert, zugleich aber mit Zusätzen eigner byzantinischer Gelehrsamkeit versehen worden; »hinc ineptiae illae ac iudicii perversitate insignes adnotatiunculae, quae Byzantinorum doctrinam redolentes in omnibus quorum notitiam habemus codicibus reperiuntur praeter Ravennatem, qui a librario quodam exaratus videtur esse, qui cum de sua doctrina quicquam adicere

nollet, sola ea, quae in commentariis supra memoratis collecta invenit, in librum suum transtulit«. Auch S. 85 f. spricht er so, als ob im Rav. »integrior et vetustior scholiorum nucleus« erhalten sei. Wie falsch diese Meinung ist, werden wir später sehen.

Es handle sich nun um die Frage, ob die von Suidas benutzten Scholien frei von solchen byzantinischen Zusätzen waren, wie viel er von dem alten Scholienschatz aufbewahrt, in wieweit er in der Form von unseren Scholienhandschriften abweicht, und ob Bernhardy recht hat mit der Behauptung, Suidas habe die Scholien in einem reineren und vollständigeren Exemplare gelesen.

Dafs Suidas ein Exemplar des Aristophanes mit Scholien benutzt hat, geht hervor aus dem *Σχο* im Artikel *Βληχωνία*, aus dem Eindringen von Interlinearglossen in die von Suidas citierten Textworte, und daraus, dafs sich an die letzteren Erklärungen anzuschliefsen pflegen, welche genau mit unseren Marginalscholien stimmen. Aber Suidas verfährt bei seinem Excerpieren planlos und inconsequent, bringt oft Verse oder Erklärungen die gar nicht zum Lemma gehören, häuft nicht zu einander gehörige Scholien unter einem Lemma auf, bringt dann auch wieder Verse ohne Erklärung, sodafs man von dem Scholienbestand seines Exemplares sich eine klare Vorstellung nicht machen kann.

Bevor Bünger zur Vergleichung des Suidas mit unseren Scholienhandschriften übergeht, bespricht er sein Verhältnis zu den anderen Lexicographen, soweit es sich auf Aristophanesglossen bezieht. Er weist zunächst Tittmanns Behauptung, dafs Suidas mit Zonaras aus derselben Quelle geschöpft habe und später aus Zonaras interpoliert worden sei, zurück, und zeigt, dafs vielmehr Zonaras aus Suidas schöpfte; er versucht dann gegen Naber, welcher behauptet hatte Suidas habe seine Komikererklärungen aus Photius entnommen, nachzuweisen, dafs Suidas und Photius aus einer Quelle schöpfen (der Beweis ist nach Egenolff in diesem Jahresber. XVII, S. 186 nicht erbracht; übrigens ist über die Frage nach dem Verhältnis des Suidas zu Photius jetzt zu vergleichen die Dissertation von P. Roellig, Quae ratio inter Photii et Suidae lexica intercedat, Dissertationes philol. Halenses VIII, 1887). Mit Hesychius und den Lexica Seguieriana hat Suidas keine nähere Beziehung.

Die Vergleichung des Suidas mit den Aristophanesscholien zeigt, dafs er verschiedene Stücke verschieden stark berücksichtigt hat. Sehr reich ist er an Scholien zu Equites und Pax, fast gar keine bietet er zu den Wespen, wenige und kurze zu Ekklesiazusen Thesmophoriazusen und Lysistrata, zu denen uns auch in den Handschriften nur dürftige Scholien erhalten sind. Gänzlich fehlen bei Suidas metrische Scholien, selten sind scenographische. Sehr erklärlich, weil beide Art von Notizen zwar in einen Commentar, aber nicht in ein Lexicon passen. Die übrigen Scholien zerfallen in Erklärung schwieriger Worte und in sachliche Erklärungen. Als Glossograph hat Suidas vornehmlich jene Classe von Bemerkungen

aufgenommen, namentlich auch eine ganze Anzahl einzelner Worterklärungen, ursprünglicher Interlinearglossen, die oft in unseren Handschriften ganz fehlen oder weniger gut erhalten sind. Besonders zu den Thesmophoriazusen und Lysistrata wird unser Scholiencorpus durch solche Glossen des Suidas wesentlich bereichert. Suidas hatte also eine Handschrift, welche hinsichtlich der Scholien und namentlich Interlinearglossen vollständiger war als die uns erhaltenen.

Im übrigen zeigt sich, dafs die für die Thesmophoriazusen von ihm benutzte Handschrift ein Gemellus von R war, wie schon Fritzsche und Enger gesehen haben; die Discrepanzen sind von Enger notiert, Bünger fügt eine (ad v. 300, *Κουροτρόφος* Suid.) hinzu. In der Lysistrata stimmt Suidas mit R gegen L(eidensis) und Bar(occianus), giebt aber, wie schon bemerkt, zum Teil etwas mehr als R (Interlinearglossen). Auch hier hat Enger schon das wesentliche zusammengestellt.

Nicht so einfach liegt die Sache bei den Rittern, denn hier stimmt Suidas teils mit R, teils mit V*θ*. Dies wird durch Zusammenstellungen im einzelnen gezeigt, indem zuerst eine Anzahl Stellen aufgezählt werden an denen Suidas mit R gegen V*θ*, dann solche an denen er mit V*θ* gegen R stimmt; wo *θ* und V differieren, stellt sich Suidas zu *θ*. Öfter ist ein Scholion bei Suidas vollständig erhalten, von dem R nur den einen, V*θ* nur den anderen Teil geben. Endlich hat er auch eine Anzahl Scholien in singulärer Form, sodafs dadurch unsere handschriftliche Überlieferung ergänzt und verbessert werden kann. Bünger zählt in § 29 und 30 eine Anzahl Beispiele derart auf, wobei aber zu bemerken ist, dafs dieselben sämtlich dem Teil der Ritter nach v. 214 entnommen sind, mit welchem Vers die Scholien des Ravennas aufhören.

Es ergibt sich also, dafs die Scholien des Suidas weder mit R noch mit V*θ* gehen, sondern eine besondere Classe repräsentieren, welche freilich zum Teil »adventiciis et recentioribus adnotationibus similiter atque codices V*θ* aucta et inquinata est« aber doch »compluribus locis integriorem scholii formam cum Ravennate, haud raro sola servavit«, und deshalb mufs Suidas zur Ergänzung des Scholiencorpus herangezogen werden.

Das Gesamtresultat der Untersuchung ist ein ziemlich dürftiges und mufs es sein, weil erstens das handschriftliche Material nicht genügend vorlag und zweitens der Verfasser sich unnötiger Weise auch hinsichtlich der Scholien auf die drei Stücke beschränkte, auf die er sich mit der Textvergleichung ja freilich beschränken mufste. Für Thesm. und Lys. konnte er neues nicht beibringen; so ist es eigentlich nur eine Untersuchung über das Verhältnis von Suidas zu RV*θ* in den Scholien von Eq. 1—214. Dafs dabei nicht viel herauskommen konnte, ist klar.

Was die Einzelheiten betrifft, so ist zu vergleichen Egenolff in diesem Jahresber. XVII, S. 187.

Schon oben S. 36 ff. ist berichtet über desselben Verfassers Programm:

G. Bünger, Aristophanis Ranarum apud Suidam reliquias collegit et disposuit. Freiburg i. B. 1881.

Da ich dort auch schon von der Behandlung der Scholien in dieser Schrift gesprochen habe, so habe ich hier weiter nichts darüber zu bemerken und verweise auf das dort Gesagte zurück.

Mit Suidas und seinem Wert für die Aristophanesscholien beschäftigt sich auch zum grofsen Teil die Schrift von:

Rudolf Schnee, Ein Beitrag zur Kritik der Aristophanesscholien. Berlin 1879. 46 S. 8.

Diese Schrift trägt einen ähnlichen Charakter wie das oben S. 57 f. besprochene Programm. Es sind hübsche Gedanken darin, die Ausführung aber ist flüchtig und oberflächlich. Auch von Druckfehlern wimmelt das Schriftchen.

Der erste Teil beschäftigt sich mit Suidas, als Hilfsmittel für Emendierung und Vervollständigung der Scholien. Dindorf habe Suidas zu sehr vernachlässigt. Oft werde von ihm dem Rav. eine gute Lesart zugeschrieben, welche sich ebenso im Suidas finde; oft aber habe Suidas allein die richtige Lesart erhalten, ohne dafs die Herausgeber dies bisher beachtet hätten. Schnee bringt hierfür Beispiele aus den Scholien zu Acharn. 92 (*τοὺς ὠτακουστάς*). 388 (*διὰ δὲ τὸ ἄγαν … χρῆσθαι ἐδόκει χροτεῖσθαι*). 398 (*εἰπὼν γὰρ »ὁ νοῦς μὲν ἔξω« ἐπήνεγκεν αὐτὸς δὲ ἔνδον*). 509 (*ἱκέτας* st. *οἰκέτας*). 525 (*ἐμβαλόντες οἶνον, εἰς ταύτην ἀπὸ ὕψους ἐρρίπτουν*). 724 (*οὗ μέμνηται*). 989 (*ἢ ὅτι ἡδίστη καὶ ἐπίχαρίς ἐστι*). 1101 (*ὃ περιλαμβάνει* st. *ὅπερ λαμβάνει*). 1109 (*δηλοῖ τοῦ λόφου τὴν θήκην*). 1167 (*προσποιούμενος μανίαν*). Eccles. 983 (991)*) (*ἔστι δὲ διερρωγός* st. *ἔστι δὲ δι' ἔρωτος*).

Aber nicht nur zur Emendation, sondern auch zur Vervollständigung unserer Scholien ist Suidas heranzuziehen. Zwar hat er die Scholien manchmal nur excerpiert, meist aber hat er sie vollständig aufgenommen, und sogar die unbedeutendsten und kleinsten Bemerkungen nicht verschmäht (z. B. Ach. 1014 *ὑποσκάλευε· ἀναφύσα*, *ζωπύρει* u. ä.). Willkürliche Erweiterungen hat Schnee nirgends entdecken können. Das Verdienst des Suidas ist es vielmehr, häufig die einzelnen Scholien in der ursprünglichen Gestalt erhalten zu haben, und bisweilen verdanken wir ihm die wertvollsten Zusätze. Schnee weist das nach an den Scholien zu Acharn. 1. 12. 35. 58. 72. 270. 318. 388. 459. 574. 584. 617. 639. 640. 669. 690. 823. 930. 933. 984. 1024. 1030. Scholien die unseren

---

*) Schnee citiert nach der Oxforder Ausgabe. Ich setze in Klammern die Zahl der Pariser Ausgabe (und der Dindorfschen Textausgabe) daneben.

Handschriften ganz fehlen, hat Suidas zu Acharn. 380. 488. 491. 937. 1188. Eccles. 56. 176 (173). 183 (182). 218 (219). 235. 420. 464. 517 (516). 630 (634). 674 (679). 732 (737). 815 (820). 954. 994 (1002). 1082 (1090). Die Benutzung dieser Zusammenstellung, die sich übrigens jeder mit leichter Mühe aus Bernhardy Suid. II, 2, 1931 herstellen konnte, wird sehr erschwert durch ihre Unübersichtlichkeit und Nachlässigkeit. Häufig sind die Lemmata des Suidas garnicht angegeben, sodafs man erst lange suchen mufs.

Schnee wendet sich dann im zweiten Teil seiner Schrift zu den Scholienhandschriften. Hinsichtlich der diplomatischen Kritik sei zu bemerken, dafs der Ravennas bei weitem ungenauer ist als der Venetus. Das sei zwar so evident, dafs es nicht erst zu beweisen sei, doch habe Dindorf sich öfter durch das Alter des Rav. täuschen lassen. Schnee begründet dies aus den Wespen [zu denen R freilich ganz besonders dürftige Scholien bietet]. Häufig fehlen in R die Scholien überhaupt, oder von mehreren Erklärungen zu einer Stelle ist nur eine aufgenommen, oder das Scholion ist willkürlich gekürzt Trotzdem werden solche Auszüge von Dindorf als besondere Scholien abgedruckt. Dies wird an einigen Beispielen gezeigt und dann der Schlufs gezogen, dafs die diplomatische Kritik an den Aristophanesscholien anders als bisher zu handhaben ist.

Der Gedanke ist gut und richtig, nur gar zu flüchtig ausgeführt, eigentlich nur angedeutet.

Aber auch für die Conjecturalkritik sei noch ein reiches Feld der Arbeit vorhanden. Dies zeigt Schnee an einer ganzen Anzahl von Stellen aus den Scholien zu den Vögeln und Fröschen, wo er Verbesserungsvorschäge macht.

Unter diesen sind einige unzweifelhaft gute und richtige Verbesserungen, nämlich: Av. 57 *οὐ πιθανὸν φησὶν, ἐπὶ οἰκίαν . . . καλεῖν*. Hinter *φησὶν* ist der Name des Grammatikers ausgefallen. — Av. 610 *κακῶς καὶ τοῦτο κτλ.* lies *καλῶς κ. τ.* — Av. 1297 *ὁ μὲν Δίδυμος οὕτως· ὁ δὲ Ἀμμώνιος ᾠήθη κτλ.* dele *δὲ*. — Av. 1461. *τροχὸς δς μάστιγι δερόμενος στρέφεται.* lies *διωκόμενος* (cf. Suid. s. v. *βέμβηξ*). — Av. 1490 *ὅτι ἀγαθὸν γάμον χειμῶνος ὁ θεὸς δίδωσι.* lies *ὅτι ἀγαθὸν καλόν τε μόνος ὁ θεὸς δίδωσι.* — Av. 1528 *κατ' ἔλλειψιν ἐστὶ τοῦ Ἀπόλλωνος.* lies *τοῦ Ἀπόλλων.* — Av. 1581. *σίλφιον: εἶδος βοτάνης ἡδυόσμου, καὶ μάλιστα τὸ κυρηναϊκόν.* lies *κάλλιστον.* Cf. schol. Eq. 890 *καλλίστη δὲ ἡ κυρηναϊκή.* — Av. 1702 *οὕτως δὲ βούλεται λέγειν* lies *οὗτος δὲ.* — Thesmoph. 169 (162) *ὅτι οὐκ ἐπεπόλαζε τὰ μέλη. Ἀλκαίου τοῦ κιθαρῳδοῦ κτλ.* lies *τὰ μέλη, ἀλλ' Ἀλκαίου κτλ.* (diese Emendation war allerdings schon von O. Schneider gemacht, De vet. in Ar. schol. font. p. 17 und ist von Dübner aufgenommen).

Dagegen liegt unseres Erachtens kein Grund zur Änderung vor an folgenden Stellen;

Ran. 53 *ἀλλ' οὐ συκοφαντητέα ἦν τὰ τοιαῦτα* codd.; nur R hat *συκοφαντεῖται δὴν*; Dindorf emendiert *συκοφαντητὰ ἦν*. Schnee läfst sich durch die Lesart des R zu der Conjectur *συκοφαντεῖσθαι δεῖ* verleiten. Aber die Lesart des R ist ja offenbar nur durch drei grobe Schreibfehler aus der der anderen Handschriften entstanden:

ϹVΚΟΦⲀΝΤΗΤЄⲀΗΝ
•ϹVΚΟΦⲀΝΤЄΙΤⲀΙΔΗΝ

Die Emendation Dindorfs ist zweifellos richtig.

Ran. 575 (567). *ἐν δὲ τῷ Καλλιστράτῳ γέγραπται τοὺς φιάθους, καὶ ὅτι σεσημείωται τοῦτο, ὅτι ἀρσενικῶς εἶπε.* Schnee nimmt Anstofs daran, dafs bei *σεσημείωται* das *τῷ χ* fehlt, und dafs Kallistratos hiernach »das *χ* wegen femininellen Gebrauchs von *ψίαθος* erklärt habe«. Denn: »wir wissen, dafs die kritischen Zeichen erst nach Kallistratus von Aristophanes besonders angewandt sind.« Woher mag Schnee diese Wissenschaft haben? Gewöhnlich verläfst man sich auf die Nachricht des Athenaeus I 21 C, VI 263 E und des Scholiasten zu Thesm. 917 (924), wonach Kallistratos Schüler des Aristophanes war. Und als solcher erscheint er auch hier: er erklärt die Semeiose seines Lehrers (vgl. Schrader, de notatione critica a veterib. gramm. in poet. scaen. adhib. p. 55); deshalb ist das erste *ὅτι* nicht mit Dindorf zu tilgen, und noch weniger dafür mit Schnee zu setzen *τῷ χ*. Der Sinn ist »Kallistratos bemerkt, dafs in seinem Text (d. h. dem von Aristophanes Byz. besorgten) stehe *τοὺς ψιάθους*, aber mit einem kritischen Zeichen versehen, weil etc.«

Ran. 1237 (1206). *Ἀρχελάου αὕτη ἐστὶν ἡ ἀρχή, ὥς τινες ψευδῶς. οὐ γὰρ φέρεται κτλ.* »Schon der Anfang ist verdorben; kein Mensch sagt doch: dieser Vers ist aus dem Anfang des Archelaos, wie man falsch annimmt, sondern: er ist nicht aus dem Archelaos, wie man irrtümlich meint«. Schnee emendiert also *Ἀρχελάου οὐχ αὕτη ἐστὶν* etc. Unwahrscheinlich wegen der Stellung des *οὐχ*. Es ist nichts zu ändern, sondern nur zu interpungieren: *Ἀρχελάου αὕτη ἐστιν ἡ ἀρχή, ὥς τινες. ψευδῶς. οὐ γὰρ κτλ.* oder *ὥς τινες. ψεῦδος. οὐ γὰρ κτλ.* vgl. schol. Av. 998. Ganz Didymeisch im Ausdruck.

Av. 557. Dafs in der Dindorfschen und Dübnerschen Ausgabe zwei Erklärungen zu einer verbunden sind, hat Schnee richtig erkannt. Es ist aber falsch, wenn er die zweite mit *γεγόνασι δὲ δύο πόλεμοι* beginnen läfst, davor ein *ἄλλως* postuliert, und das *δέ* streicht. Denn im Rav. fehlt *ἐν ἐνίοις τῶν ὑπομν.* bis *Θεόπομπος ἐν τῷ κε'*, und im Venetus ist gerade dies im Rav. fehlende unter dem Lemma *ἱερὸν πόλεμον* das Hauptscholion, während die bei Dindorf und Dübner vorausgehenden und auch im Rav. befindlichen Worte *ἱερὸς πόλεμος ἐγένετο* bis *ἐπέθεντο Λακεδαιμόνιοι* vom Corrector extramarginal nachgetragen sind. Diese mechanische Trennung in den Hss. entspricht aber auch dem Sinn. Das

Hauptscholion beginnt mit ἐν ἐνίοις τῶν ὑπομν.; das bei Dindorf und Dübner vorhergehende ist ein Auszug daraus.

Anderes ist discutabel, worauf ich anderen Ortes gelegentlich zurückkommen werde.

Mit Recht macht Schnee widerholentlich darauf aufmerksam, dafs in vielen scheinbar zusammenhängenden Erklärungen unseres Scholienkorpus zwei verschiedene Scholien in eins verschmolzen sind und macht den Versuch, diese Bestandteile wieder zu sondern. Dafs ihm das nicht immer richtig gelungen ist, sahen wir an Schol. Av. 557. Auch mit seiner Behandlung von Schol. Av. 963 kann ich mich nicht einverstanden erklären. Er will auch hier zwei Scholien erkennen und statt οὕτως lesen ἢ οὕτως als Anfang des zweiten Scholion. Mir scheint vielmehr Σίβυλλαι bis Ἀρκάς (Z. 2—6), oder bis καθαρτὴν δόντος Z. 10, das wörtlich aus Philetas angeführte, zu dessen Einleitung gesagt ist: »Es giebt drei Bakis, wie Philetas mit folgenden Worten (οὕτως) auseinandersetzt«. Vgl. Sch. Pac. 1071.

Die dritte Abteilung der Arbeit beschäftigt sich mit dem Verhältnis des Symmachus zu Didymus, aber so, als ob noch kein Mensch diese Frage schon behandelt hätte. Gleich zu Anfang des Capitels wird S. 34 die Vermutung aufgestellt, unter den in den Subscriptionen zu Av. und Nub. als benutzt genannten ἄλλοι τινές sei namentlich Didymus gemeint. Doch man könnte, sagt Schnee sehr naiv, nicht ohne Schein einwenden, jene Citate aus Didymus seien nicht direct, sondern nur vermittelt etwa (!) durch Symmachus auf uns gekommen«. Hat Schnee wirklich von Schneiders Schrift keine Kenntnis genommen, welche darin gipfelt, dafs alles von alter Gelehrsamkeit, also auch die Didymea in unsere Scholien nur durch Symmachus gekommen ist? Und hat er von der durch diese Behauptung entfachten Polemik nie etwas gehört? Oder glaubte er dies einfach ignorieren zu dürfen? Auf seinen Selbsteinwurf antwortet er: »Um dies zu entkräften, müssen wir auf die einzelnen Fälle selbst eingehen.« Und er geht denn auch — auf einen Fall ein! nämlich Schol. Av. 1273 zu ὦ κατακέλευσον. Und was sagt er darüber? »Die Art und Weise, wie die Erklärung des Symmachus angeführt wird, ist doch ganz dieselbe wie bei der des Didymus. Wenn aber der Redacteur unseres Scholiencodex jene aus dem Werke des Symmachus selbst geschöpft hat, warum sollte es bei der des Didymus nicht auch der Fall sein? Denn es ist nicht glaublich, dafs er die Worte des Didymus aus dem Commentar des Symmachus herausgeschält und als eignes Citat hingestellt hätte.« Das ist der ganze Beweis! Es folgt noch ein Satz: »Ganz dieselbe directe Benutzung zeigen nachfolgende Didymusscholien Av. 877. 1002. 1283. 1294. 1297. 1362. 1680«. Das nennt Schnee auf die einzelnen Fälle selbst eingehen! Und nunmehr ist für ihn die Frage erledigt; er geht jetzt dazu über »die Quellen des des Symmachus festzustellen«. In der That stellt er aber durch Paral-

lelisierung der mit dem Namen Symmachus und Didymus überlieferten Erklärungen nur fest, was längst bekannt war, dafs Symmachus den Didymus benutzt hat, und dehnt das dann weiter aus auch auf solche Fälle doppelter Erklärung, wo nur einer der beiden Namen oder gar kein Name genannt ist. Dazwischen kommt verschiedentlich die Idee, dafs die Scholien den Didymus selbst neben Symmachus benutzt haben, wieder zum Vorschein; mit Bestimmtheit und Schärfe wird aber dieser Frage nicht auf den Leib gegangen. Neu, oder wenigstens in diesem Umfang noch nicht angewendet, ist die Verwendung des aus sicher Didymeischen Scholien zu entnehmenden Sprachgebrauches, um nicht namentlich bezeichnete Erklärungen als Didymeisch zu erkennen, so *μήποτε* [was aber nicht »also« bedeutet, sondern »offenbar« »doch wohl«, als limitierte Affirmation], *ἀδιανόητον*; ferner die Eigenart des Didymos, dafs er, nachdem er die Meinungen anderer Erklärer citiert hat, mit einem einzigen Worte sein Urteil hinzuzusetzen pflegt, z. B. *γελοίως. οὐκ εὖ. κακῶς.* Zum Schlufs werden als letzter Beweis für die Benutzung des Didymus durch Symmachus eine Anzahl Glossen des Hesychius angeführt; ein Beweismittel, welches in gröfserem Umfang schon Schmidt Didymus S. 298f. zur Anwendung gebracht hatte.

Die Schrift Schnees hat eine ausführliche Besprechung erfahren durch C. Holzinger:

Ein Beitrag zur Kritik der Aristophanesscholien von Dr. R. Schnee. Angezeigt von Dr. Carl Holzinger. Separatabdruck aus der Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1880. VIII. und IX. Heft, S. 593—605.

Was Suidas betrifft, so meint H., dafs man sich bei der Revision des Scholientextes auf einen conservativeren Standpunkt stellen müsse als Schnee. Denn Suidas gehöre zu der Classe der reflectierenden Abschreiber. Dafür werden einige Belege gegeben: Ach. 1109 ist *τῶν λόφων* unanstöfsig, weil allgemein gesprochen, während 1120 von dem einen Speere des Lamachos die Rede ist. Ebenso Schol. Eccl. 983 *τὸ περιβόλαιον τῶν κοφίνων.* Ach. 989 ist das von Schnee geforderte *ἐπίχαρις* im Rav. vorhanden; statt *καὶ ὅτι* zu setzen *ἢ ὅτι* ist deswegen nicht richtig, weil das Scholion sich ja gar nicht auf das einzelne Wort *διαλλαγή*, sondern auf den ganzen Vers bezieht, (*γάμοι — Κύπριδι, ἐπίχαρις — Χάρισι*). Das *ἢ ὅτι* des Suidas beruht auf einem Mifsverständnis. Eccl. 991 ist das *διερρωγός* des Suidas ganz unpassend. Das Scholion gibt nur rudera einer vollständigeren Erklärung, welche H. mit Zuhilfenahme der Glosse *κρησέρα* im Et. magn. beispielsweise folgendermafsen reconstruiert: *κρησέραν: κυρίως τὸ περιβόλαιον τῶν κοφίνων. ἐνταῦθα δὲ κατὰ μεταφορὰν εἴρηται καὶ ἵσταται γελοίως, ὥς φησιν Ἀπολλώνιος. κωμῳδεῖται γὰρ ἡ γραῦς ὡς κρησέρα οὖσα δι' ἔρωτος, τουτέστιν ἐν τῇ συ-*

νουσίᾳ κτλ. Suidas ist mit dem Scholion ganz subjectiv umgesprungen *), indem er die Bemerkungen desselben durch den Vers trennte, und dann *τοῦτο δὲ λέγει* für *τοῦτο οὖν* setzte; hat er wirklich *διερρωγός* geschrieben, so ist dies eine willkürliche Änderung von seiner Hand. [Holzinger traut hier dem Suidas zu viel Intelligenz und Subjectivität zu; die Stellung des letzten Satzes erklärt sich einfach so, dafs *τοῦτο ὡς πρὸς γραῦν* in dem Archetypus, welcher sowohl unseren Hss. als Suidas zu grunde lag, eine Interlinearglosse war, die hier durch *δὲ λέγει*, dort durch *οὖν* mit dem vorhergehenden verknüpft ist. Die Aldina hat nur *τοῦτο πρὸς γραῦν*. Das *διερρωγός* ist natürlich eine durch einen Schreibfehler veranlafste Schlimmbesserung irgend eines Schreibers].

Von Schnees Conjecturen im zweiten Teil billigt H. die zu Ran. 1237 *Ἀρχελάου οὐχ αὕτη*, und wendet sich dann zu der Behandlung des berühmten Scholion zu Ran. 1060 (1028), sowie der betreffenden Stelle des Textes selbst. Dies macht den Hauptteil des Holzingerschen Aufsatzes aus.

Schnee hatte richtig erkannt (S. 20f.) »dafs unser ganzes Scholion zu v. 1060 zwei Versionen ein und derselben Erklärung eines alten Gelehrten enthält, von denen die eine bei *ἄλλως* beginnt«. Man kann noch bestimmter sagen, das zweite Scholion ist ein Auszug aus dem ersten, der nicht nur verstümmelt sondern auch verderbt ist. Einen Teil dieser Verderbnisse sucht Schnee dadurch zu heilen, dafs er in den Worten *τινὲς δὲ γράφουσι Δαρείου τοῦ Ξέρξου, οἱ δὲ ὅτι τοῖς κυρίοις κτλ.*, die der Erklärung des Chairis im ersten Scholion entsprechen, *οἱ δὲ* streicht, und hinter *Δαρείου* einschiebt *ἀντὶ* (dieselbe Emendation hatte schon Fritzsche vorgeschlagen in seiner Ausgabe der Frösche, S. 333).

Holzinger argumentiert folgendermafsen: Die Erklärung des Chairis: *τὸ Δαρείου ἀντὶ τοῦ Ξέρξου. σύνηθες γὰρ τοῖς ποιηταῖς ἐπὶ τῶν υἱῶν τοῖς τῶν πατέρων ὀνόμασι χρῆσθαι* (oder in der anderen Fassung *ὅτι τοῖς κυρίοις ἀντὶ τῶν πατρωνυμικῶν κέχρηνται*) kann nur bedeuten: »*Δαρείου* steht für *Ξέρξου*; es ist nämlich gewöhnlicher Sprachgebrauch der Dichter, statt des Patronymikons den Namen des Vaters (im Genitiv der Zugehörigkeit) zu setzen (also *ὁ τοῦ Δαρείου* statt *Ξέρξης*)«. Folglich mufs Chairis einen Text vor sich gehabt haben, in welchem er den Genitiv *Δαρείου* so verstehen konnte. Das *ἡνίκ' ἤκουσα* unseres Textes ist sicher verderbt, weil metrisch falsch; es ist jedenfalls eine in den Text eingedrungene Glosse, die das Ursprüngliche verdrängt hat. Dies mufs ein Verbum des Sagens gewesen sein, denn Didymus polemisiert gegen Chairis nicht so, dafs er sagt: Xerxes erscheint ja am Ende des Stückes selbst, sondern *πρὸς ὃν ἔστιν εἰπεῖν ὅτι ἐν τῷ δράματι λέγεται· Ξέρξης*

*) Es lautet bei ihm: *Κρησέρα: τὸ περιβόλαιον τῶν κοφίνων. ἔστι δὲ διερρωγός. Ἀριστοφάνης· »ἀλλ' οὐχὶ νυνὶ κρησέραν αἰτούμεθα.« τοῦτο δὲ λέγει ὡς πρὸς γραῦν.*

μὲν αὐτὸς ζῇ, und zu Anfang sagt er *οὔτε Δαρείου θάνατος ἀπαγγέλλεται.* Nun heifst es aber am Ende des zweiten Scholions: *καὶ ὅτι ὁ Ξέρξης, οἱ δὲ, ὅτι εἴδωλον Δαρείου φθέγγεται.* Es wird also im Text gestanden haben *φθεγγομένου*; und der ganze Vers wird ursprünglich gelautet haben:

ἐχάρην γοῦν φθεγγομένου τοῦ πρὶν Δαρείου τοῦ τεθνεῶτος.

Dies verstand Aristophanes selbst von dem *εἴδωλον* des Darius: »ich freute mich, als der alte, längst verstorbene Darius auf einmal zu sprechen anfing«; Chairis verstand es von dem Jammern des Xerxes, des Sohnes des Darius. Dann wurde es verderbt in

ἐχάρην γοῦν φθεγγομένου του περὶ Δαρείου τοῦ τεθνεῶτος

und so las es Didymus, der deshalb sagt *ἐν τοῖς φερομένοις Αἰσχύλου Πέρσαις οὔτε Δαρείου θάνατος ἀπαγγέλλεται κτλ.*, und wahrscheinlich auch Herodikos. Erst nach Didymus kam die Randglosse *ἡνίκ᾽ ἤκουσα* in den Text an Stelle von *φθεγγομένου του.*

So erklärt sich für Holzinger das ganze zweite Scholion so gut, dafs nicht das geringste daran zu ändern sei; er übersetzt und erläutert es folgendermafsen: »Didymos bemerkt zu der Stelle, dafs die *Πέρσαι* den Tod des Darius nicht enthalten. Deswegen sprechen einige von einer doppelte Recension der Perser, von denen die eine nicht erhalten sei. Einige aber (nämlich Chairis) schreiben in ihrem Commentare (*γράφουσι*): *Δαρείου· τοῦ Ξέρξου*, d. h. der Genetiv von Darius bedeutet im Verse des Aristophanes den Xerxes. Letztere aber (*οἱ δὲ*, zu ergänzen: thun dies), weil es etwas ganz gewöhnliches ist, dafs man statt eines Patronymikons einen Eigennamen (nämlich den des Vaters im Genetiv) setzt und weil Xerxes, die anderen aber wieder, weil der Geist des Darius dort spricht, des toten Darius natürlich«.

Diese Deduktion ist scharfsinnig, aber künstlich und nicht überzeugend. In der Herstellung des Verses, wie ihn Aristophanes geschrieben haben soll, ist das *πρίν* unwahrscheinlich; noch viel unwahrscheinlicher ist aber, dafs Chairis diesen Vers so verstanden haben sollte, wie Holzinger es ihm zutraut. Dafs die Erklärung des Chairis *τὸ Δαρείου ἀντὶ τοῦ Ξέρξου* die Bedeutung haben müsse, die Holzinger ihr unterlegt, ist auch keineswegs sicher. Was dann die Erklärung des zweiten Scholions anbelangt, so bedeutet *γράφουσι* nicht »schreiben in ihrem Commentar«, und wie Holzinger das erste *οἱ δὲ* übersetzen kann »letztere aber« ist mir gar unerfindlich. So zusammengewürfelte und unsorgfältig überlieferte frustula, wie sie unser Scholiencorpus bilden, vertragen so gesuchte Interpretation nicht, sondern bedürfen viel eher einer auf genauer Kenntnis des Sprachgebrauches und der Propagationsart der Scholien gegründeten Emendation.

Die Frage nach dem Verhältnis des Symmachus zu Didymus macht speciell zum Gegenstand seiner Untersuchung:

Adolphus Schauenburg, De Symmachi in Aristophanis interpretatione subsidiis. Diss. inaug. Halens. 1881. 33 S. 8.

Diese fleifsige und sorgfältige Schrift unterscheidet sich von der eben besprochenen Schnees vorteilhaft dadurch, dafs sie die frühere Litteratur gewissenhaft herbeizieht; freilich ist sie in Folge dessen manchmal nicht viel mehr als ein Referat über den Thatbestand.

In § 1 werden die Parallelscholien, welche ausdrücklich mit den Namen Didymus und Symmachus überliefert sind, neben einander gestellt zum Beweis, dafs jener von diesem ausgeschrieben sei, was ja niemand mehr bezweifelt. Im einzelnen ist hier zu bemerken: Schol. Av. 1705 ist die Bemerkung des Symmachus richtig emendiert *πρὸς τὸ ἔθος, ὅτι οὐ μετὰ τῶν ἄλλων σπλάγχνων κτλ.*, und zu dem Schol. des Didymos bemerkt, dafs dasselbe nach Schol. Pac. 1060 und Plut. 1110 auf Kallistratos zurückgeht. — Schol. Av. 1363 behauptet Schauenburg zu Unrecht, dafs eaedem sententiae paulum mutatis verbis repetuntur. Es sind im Gegenteil einander ganz entgegengesetzte Erklärungen. Nach Symmachus gibt Peisthetairos dem *πατραλοίας* Flügel, Sporn, Hahnenkamm, welche Schild, Schwert, Helm bedeuten sollen; nach Didymus gibt er ihm die Waffen selbst statt Flügel etc. — Schol. Av. 1297 *ὁ μὲν Δίδυμος οὕτως·* Gegen Dindorf wird mit Recht, unter Hinweis auf den Sprachgebrauch, das folgende dem Didymus vindiciert; wenn Schauenburg aber sagt »Praeterea illud *οὕτως*, quo ad lemma respicitur, ad Didymum nos ducit«, und auf die Homerscholien verweist, so ist das ganz verfehlt. Denn jenes dort so häufige *οὕτως* wird von Didymus selbst gesprochen, und bezieht sich auf das vorausgehende Lemma, insofern dieses ein bestimmtes, von Aristarch so kritisch hergestelltes Wort des Textes wiedergiebt; hier sagt der Scholiast *Ὁ μὲν Δίδυμος οὕτως* mit Bezug auf den Wortlaut des folgenden aus Didymos genommenen erklärenden Scholion. Ob in der Erklärung des Symmachus das *περὶ οὗ προείρηται* richtiger mit Schauenburg und Schnee dem Scholiasten als mit Schneider dem Symmachus selbst in den Mund gelegt wird, ist wohl kaum zu entscheiden. — Schol. Av. 994. »Scholium haut dubie corruptum est. Ad aptum sensum ex hoc loco excutiendum equidem operam atque oleum perdidi. Sed esse manifestum mihi videtur scholiastam aliquem hic indicare, in Symmachi commentario explicationem Didymi iterum se legisse.« Dies ist ein recht anschaulicher Beleg dafür, wie die Dindorf-Dübnersche Ausgabe einen nicht ganz aufmerksamen Benutzer irre führen kann, auch wenn sie alles wesentliche richtig angibt. Die handschriftliche Überlieferung ist, wie aus Dindorf-Dübner zu ersehen war, folgende:

[Τίς ἡ ἐπίνοια: καὶ] Δίδυμος οὕτως (πρὸς τὸ) τί ὑποδέδεται τὸ δεξιόν. τίς ἐστιν ἡ ἐπίνοια τῆς ὁδοῦ; VR *οἷον· τί ὑποδησάμενος πάρει;* V

Τίς ὁ κόθορνος: οἷον, τί ὑποδησάμενος πάρει; οὕτω Σύμμαχος. πρὸς τὸ τί ὑποδέδεται τῷ δεξιῷ; Ald.

Vergleichen wir damit Suidas: *Κόθορνος: ὑπόδημα ἀμφοτεροδέξιον. Ἀριστοφάνης· Τίς ὁ κόθορνος τῆς ὁδοῦ; οἷον· τί ὑποδησάμενος πάρει*, — so ergiebt sich als die Erklärung des **Didymus**: *πρὸς τί ὑποδέδεται* (*ὑποδέδεσαι*?) *τὸ ἀμφοτεροδέξιον* (*ὑπόδημα*); — als die des **Symmachus**: *τί ὑποδησάμενος πάρει* (*τὸν κόθορνον*?). Beides schmeckt nach Paraphrase, jedenfalls aber sind beide Erklärungen von einander unabhängig.

In § 2 zeigt Schauenburg, dafs auch von den nur unter dem Namen des Symmachus überlieferten Scholien die meisten auf Didymus zurückgehen, wie sich aus dem Sprachgebrauch (*μήποτε, πεπλάνηται, οὐ γάρ ἐστι πιθανόν, φαίνεται, ἔοικε, συνεχῶς* etc.), sowie daraus ergibt, dafs die citierten Schriftsteller meist solche sind, mit denen sich Didymus nachweislich besonders beschäftigt hat. (Hier ist zu bemerken die Behandlung von Schol. Pac. 831 *ἐνδιαεριαυεριυηχέτους*, S. 12 Anm. 37, und Schol. Ran. 745 *μαλ' ἐποπτεύειν δοκῶ*, S. 16). Der 3. § behandelt die Übereinstimmungen der Symmachusscholien mit Hesych, wodurch wiederum Didymus als Quelle erwiesen wird.

In § 4 kehrt Schauenburg zu den in § 1 behandelten Scholien zurück, in denen zwei fast gleiche Erklärungen, die eine mit dem Namen des Didymus, die andere mit dem des Symmachus bezeichnet, verbunden sind. Dafs beide aus dem Commentar des Symmachus entnommen seien, sei unwahrscheinlich. »Nam eundem interpretem i. e. Symmachum eandem fere interpretationem in libro suo bis attulisse, quo facto ipse sese ut excerptorem et compilatorem prodidisset, incredibile est.« (p. 6). Es fragt sich nun, »num haec bina interpretamenta, quae ad eundem fontem i. e. Didymi commentarium redeunt, iam in archetypo, ut ita dicam, scholiorum codice coniunctim exstiterint an e diversis codicibus derivata demum glis̀cente tempore in unum coacervata sint«. Schauenburg entscheidet sich für das erstere, »quod pleraeque earum expositionum in pluribus optimisque codicibus inveniuntur«. Daraus folgt, dafs der, qui prima fundamenta nostrae scholiorum collectionis iecit, zwei Commentare benutzt habe, die beide auf Didymus zurückgehen, den des Symmachus und einen anderen [ein sehr unsicherer Schlufs! er konnte ebensogut zwei oder mehr verschiedene Auszüge aus Symmachus benutzen, von denen einer consequent den Namen des Symmachus verschwieg, aber die älteren berühmteren Namen mitteilte; vgl. Schneider de Schol. in Ar. font. p. 61. 63]. Nicht den Commentar des Didymus selbst. Denn dann hätte die Benutzung des Symmachus daneben gar keinen Zweck gehabt; dann wäre auch nicht zu verstehen, weshalb öfter die Didymeische Erklärung nur unter dem Namen des Symmachus citiert wird. Auch zeigt sich öfter, dafs die Symmachusscholien das Didymeische richtiger und vollständiger geben als die mit dem Namen des Didymus bezeichneten. Hätte ferner der Redactor unserer Scholiensammlung den

)idymus selbst benutzt, so würde er es nicht unterlassen haben, den Iamen dieses berühmten Grammatikers in den Subscriptionen zu er'ähnen, und würde viel reichlicher Scholien von ihm mitteilen. Es war lso nur ein Excerpt aus Didymus, das ihm neben Symmachus vorlag, on einem der ἄλλοι τινές verfafst. Natürlich stammen aus diesem Exerpt auch viele namenlose Scholien, und namentlich solche Scholien 'erden aus demselben stammen, welche die mit Symmachos Namen beeichnete Bemerkung in wenig anderer Fassung wiedergeben. Die Scholien ieser Art werden aufgezählt S. 25—29.

§ 5. Nun finden sich aber Parallelerklärungen des Didymus und ymmachus, die nicht übereinstimmen. Hier ist entweder Didymus von ymmachus nur citiert, während dieser eine andere auch schon von)idymus verzeichnete, aber verworfene Erklärung vorzieht, oder man at anzunehmen, dafs die von Symmachus abweichende Erklärung des)idymus nicht aus dessen Aristophanescommentar, sondern entweder aus er λέξις κωμική oder dem Buch περὶ διεφθορυίας λέξεως stammt und em Scholiasten durch die ἄλλοι τινές bekannt geworden ist (Schauenurg sagt dies nicht expressis verbis, ich glaube ihn aber so verstehen u müssen). Dafs Symmachus selbst andere Quellen als den Commentar es Didymus benutzt habe, läfst sich nicht nachweisen.

Dies ist das Schlufsresultat der Schrift. Ob demselben unbedingt uzustimmen ist, möchte ich dahingestellt sein lassen. Erstens scheint ıir der Beweis nicht geliefert, dafs nicht alles Didymeische Gut aus ymmachus stammt, und zweitens scheint mir Symmachus unterschätzt. .ber freilich, diese Fragen werden kaum jemals mit einiger Sicherheit eantwortet werden können; die Untersuchungen darüber rechnen zu 'enig mit der Trümmerhaftigkeit unseres Materials. Die Vorstellung ie sich Schauenburg von dem Redactor unseres Scholiencorpus und seien Hilfsquellen macht, ist viel zu optimistisch.

Wesentlich verschieden von den bisher besprochenenen Scholienntersuchungen ist die Schrift von

Fridericus Clausen, De scholiis veteribus in Aves Aristophanis compositis. Diss. inaug. Kiel 1881. V. 78 S. 8.

Die Absicht und den Zweck seiner Arbeit gibt der Verf. selbst . IV folgendermafsen an: »Sed eiusmodi quaestiones de origine schoorum habitae difficiles esse videntur et plus laboris quam fructus haent. Quamobrem neglecta scholiorum origine unius fabulae scholiis in uaestionem vocatis ita rem instituam, ut similia componam itaque deıonstrare studeam, in singulis interpretationis partibus quid perfecerint, uanta fides iis habenda sit.« Dieser Plan wird nun folgendermafsen usgeführt:

Pars I handelt De scholiastarum ingenii acumine in vier Paragraphen. § 1 De scholiastarum studiis criticis. Hier zeige sich gänzliche Unfähigkeit. Die Scholiasten führen die variae lectiones meist nur auf, ohne sie zu beurteilen, ihre Conjecturen sind meist schlecht, und umgekehrt suchen sie sicher verderbte Stellen zu erklären, statt sie zu emendieren. § 2 Qua ratione interpretes veteres res in scena actas enarraverint. Die Angaben der Scholiasten über die Gesten, das Costüm, das Auf- und Abtreten der Schauspieler, die Bemerkungen über scenische Kunstgriffe des Dichters sind vielfach richtig und gut, aber es finden sich doch auch arge, auf Mifsverständnis beruhende Verstöfse in der Erklärung. § 3. Qua ratione in parodias scholiastae inquisiverint. Die Scholiasten begnügen sich in der Regel, den parodierten Vers aufzufinden und mitzuteilen, enthalten sich aber einer Auseinandersetzung des in der Parodie liegenden Witzes. »Quae cum ita sint, scholiastae parodiae vim atque naturam mihi videntur omnino ignorare. Nihil respiciunt nisi verborum similitudinem«. Deshalb haben sie öfter auch fälschlich Parodie angenommen, wo nur zufällig Gleichlaut vorlag. § 4. Quomodo ioca ac facetias explicaverint scholiastae. Meist wissen die Scholiasten die Witze des Dichters richtig aufzufassen und gut zu erklären. »Eo magis mirabimur, si alias inveniemus explicationes, quae perversissimae et plenae sint ineptiarum«, wofür eine Anzahl Belege gebracht werden.

Pars II. De scholiastarum rerum scientia, in drei Paragraphen. § 5. Qua ratione ac fide homines ab Aristophane nominatos descripserint scholiastae. Dafs es schon zu Lebzeiten des Aristophanes Aufzeichnungen über die in seinen Komödien vorkommenden Personen gegeben habe, wie Stöcker annimmt, bestreitet Clausen. Was die Scholiasten von persönlichem beibringen, beziehe sich entweder auf hervorragende Leute, deren memoriam a veteribus scriptoribus posteritati propagatam esse aut manifestum sit aut verisimile, dies sei also aus Geschichtswerken entnommen; aber dies sei doch ziemlich selten der Fall, vielmehr sehe man, interpretes veteres plerumque non nisi coactos libros historicos in auxilium vocavisse [!]; oder es sei nur aus Aristophanes selbst und der Erwähnung derselben Leute bei anderen Komikern erschlossen, und dies sei das gewöhnliche. Natürlich seien in Folge dessen auch vielfach Mifsverständnisse und Irrtümer untergelaufen. Man müsse daher diesen Angaben gegenüber vorsichtiger sein, als es bisher der Fall war. § 6. De rebus quas ex historia graeca ad fabulam illustrandam scholiastae suppeditaverint. Zuerst Aufzählung der Historiker, Periegeten etc., welche in den Schol. zu Av. citiert werden. Dann Aufzählung der richtigen und guten historischen Notizen in den Scholien. Es geht daraus hervor, dafs die Scholiasten sich largum doctrinae thesaurum erworben haben, und dafs minime illi recte statuere videntur, qui in scholiis nostris nihil inesse credunt nisi nugas ineptiasque hominum

alucinantium [wer sind diese illi?]. Aber freilich findet sich neben dem guten Erz in den Scholien auch viel taubes Gestein, welches auszusondern Aufgabe der Kritik ist. Manche irrtümliche Angaben sind durch Schreibfehler veranlasst, andere gehen auf Gedächtnisfehler zurück, oder auf flüchtige Benutzung der Quellen, manche sind direct coniecturae temere factae. § 7. Quae ex historia litteraria ad poetae verba illustranda scholiastae attulerint. In diesem Paragraphen werden zuerst die in den Scholien behufs Erläuterung des Aristophanes citierten Stellen anderer Schriftsteller aufgezählt, woraus sich ergebe, dass die veteres interpretes — die sine dubio in numero habendi sunt veterum grammaticorum, qui Alexandriae litteris operam navabant — in poetarum locis, qui ad verba Aristophanis illustranda idonei essent, colligendis multum operae laborisque consumpserunt. Doch auch von diesen Citaten seien manche nicht aus der Quelle geschöpft, sondern nur aus zweiter Hand entnommen. Zum Schlufs wird zusammengestellt, was von literarhistorischen Notizen der Scholien aus literarhistorischen Arbeiten Gelehrter entnommen sei, wie Aristoteles Didaskalien u. A. Auch hier ist das Ergebnis wieder, dass von den Angaben der Scholiasten vieles richtig und gut, manches aber falsch ist.

Wie dieser kurze Überblick zeigt, ist die Schrift im wesentlichen weiter nichts als eine Zusammenstellung und Gruppierung der hauptsächlichsten Erklärungen der Scholien (die Worterklärungen sind, um die Dissertation nicht zu umfänglich werden zu lassen, nicht mit berücksichtigt, S. 29) unter den angegebenen Gesichtspunkten. Man fragt sich erstaunt, cui bono?

Dafs die Kritik nicht die Stärke der Aristophanesscholien ist, dafs die erklärenden Anmerkungen zum Teil äusserst wertvoll und aus vortrefflichen Quellen geschöpft, zum Teil inept und aus der Luft gegriffen sind, das war doch längst bekannt. Wozu also diese Zusammenstellung, wenn aus ihr keine weiteren Schlüsse gezogen werden sollten oder konnten? Solche Schlüsse zu ziehen aber hat sich der Verfasser selbst so gut wie unmöglich gemacht, da er die Frage de origine scholiorum grundsätzlich ausschliesst, und deshalb immer nur in bausch und bogen von den »scholiastae« spricht, und fast nie einen Versuch macht, die uns überlieferten Scholien in ihre Bestandteile zu zerlegen und auf ihre Urheber zurückzuführen. Wenn er es doch einmal versucht solche Schlüsse zu machen, dann kommen Sachen heraus wie auf S. 28, wo aus der Thatsache, dass zufällig eine Anzahl verkehrter Erklärungen von Witzen unter dem Namen des Didymus überliefert werden, geschlossen wird: Haec tam perversa sunt, ut, cum omnium consensu Didymus in numero principum in civitate litteraria habeatur, credere cogamur, eum comoediarum studia leviter tantum attigisse! Die gänzliche Unbekanntheit des Verf. mit der auf die Entstehung unserer Scholien bezüglichen Literatur zeigt sich auch sonst noch oft. Dafs

damit eine notwendige Vorbedingung für eine methodische und Erfolg verheifsende Untersuchung fehlte, hat er sich offenbar gar nicht klar gemacht.

Doch versuchen wir es uns auf den Standpunkt des Verfassers zu stellen, der nur die Arbeitsweise und Zuverlässigkeit der Scholiasten im allgemeinen nach gewissen Gesichtspunkten charakterisieren wollte: hat er diese Absicht erreicht? Mit Ausnahme des ersten Paragraphen ist das Resultat immer das gleiche: ein Teil der Scholiastenangaben ist gut, ein Teil ist schlecht. Nur der Prozentsatz ist in den verschiedenen Kategorien verschieden, und es scheint demnach als Resultat hervorzugehen, dass die Scholiasten gewisse Gegenstände mit grösserer Sorgfalt und besserem Verständnis behandelt hätten als andere. Sieht man sich nun aber diese Gegenstände genauer an, so zeigen sich wunderliche Widersprüche. Dieselben Scholiasten, welche die Witze des Aristophanes so vorzüglich verstehen und erklären (§ 4), sollen von dem Wesen der Parodie gar keine Ahnung haben und hier nur nach Wortanklängen jagen (§ 3); dieselben Scholiasten benutzen für die Geschichte und Altertümer einen reichen Schutz von Quellen, namentlich historischen Werken, sorgsam und eifrig (§ 9), aber was Personen betrifft, non nisi coacti libros historicos in auxilium vocaverunt (§ 5)! Sollte sich da Clausen nicht in der Abwägung von gut und schlecht etwas versehen haben? Sollten nicht von den gerügten Mängeln manche erst den späteren Compilatoren zur Last fallen, die sich beispielsweise für Thatsachen der grossen Geschichte und der Altertümer mehr interessieren als für die obscuren von Aristophanes verspotteten Personen? Und sollte nicht manches harte Urteil Clausens entweder auf Misverständnis der Scholien beruhen oder dadurch veranlasst sein, dass er dem traurigen Zustand, in welchem diese Trümmer alter Gelehrsamkeit auf uns gekommen sind, nicht genügend Rechnung getragen hat?

Unrecht hat Clausen z. B., wenn er behauptet (S. 16 ff.), dafs die Scholiasten »inani verborum similitudine decepti« Parodie annähmen in v. 348 *καὶ δοῦναι ῥύγχει φορβάν* aus Euripides Andromeda *ἐκθεῖναι κήτει φορβάν* (wo schon das metrum beweisend ist; vgl. Zielinski, Gliederung der Kom. S. 97), v. 1237 *Διὸς μακέλλῃ πᾶν ἀναστρέψει Δίκη* aus Sophokl. *χρυσῇ μακέλλῃ Ζηνὸς ἐξαναστραφῇ* (denn es ist falsch zu behaupten »nostro versui cum illis Sophoclis verbis nihil commune est nisi vox *μακέλλη* pro voce *κεραυνός* usurpata«; die ganze Redensart ist gleich: *Ζηνὸς* — *Δίος*, *ἐξαναστραφῇ* — *ἀναστρέψει*, und vermutlich hat bei Sophokles auch *Δίκη* nicht gefehlt) und v. 275 *ἔξεδρον χώραν ἔχων* aus den gleichen Worten in Soph. Tyro (denn Kocks Bemerkung bezieht sich nur auf das Wort *ἔξεδρος*, nicht auf die Verbindung der drei Worte).

Hinsichtlich der Erklärung ist den Scholiasten Unrecht gethan u. a. S. 6 zu v. 1680, wo die von Clausen mit Ausrufungszeichen ver-

;ehene Erklärung *οὕτω δὲ αὐτό φησι βαρβάρως κτλ.* unzweifelhaft den ırsprünglichen Sinn der corrupten Aristophanesstelle trifft (vgl. Schneider le vet. in Ar. schol. font. p. 69); S. 25 zu v. 1546, wo die Beziehung 'on *ἀπανθρακίζομεν* auf *ἀπανθρωπίζομεν* nur auf einem Einfall Kocks)eruht; S. 32 zu v. 521, denn weshalb das hier über Lampon gesagte ıd verba versus 521 non pertineat, vermag ich nicht einzusehen. S. 47 :u v. 189 schliefst Clausen aus den Worten des Schol. *τινές φασι μεταξὺ Πυθοῦς καὶ Ἀττικῆς εἶναι Βοιωτίαν* »Boeotiam igitur inter Delphos et Atticam sitam esse non ipse scivit scholiastes sed ab aliis didicit«. Der ırme Scholiast! ob seiner Unkenntnis so ungerecht getadelt zu werden! Denn ich nehme an, dafs Clausen unter »scholiastes« den Urheber dieser Notiz versteht. Das *τινές φασι* bedeutet aber natürlich nur: »in einigen *ὑπομνήματα* steht folgende Erklärung«, und gehört einem Com-)ilator an.

Solche völlige Verkennung der Eigenart unserer Scholien und der Art ihrer Entstehung, Zusammensetzung und Überlieferung führt natür- lich zu vielen anderen falschen Urteilen. Scholien, denen man es auf len ersten Blick ansieht, dafs sie in traurigster Weise entstellt sind, müssen zu ungünstigen Urteilen über die »scholiastae« die Grundlage abgeben, wie z. B. schol. 13 *οὐκ τῶν ὀρνέων* (S. 23), 17 *Θαρρελείδου* (S. 35 f.), 379 *ὑψηλὰ τείχη* (S. 47; das Scholion bezieht sich natürlich auf die sicilische Expedition, ist aber traurig verderbt), 149 *Λέπρεον* S. 48); namentlich aber schol. v. 997 *Μέτων* (S. 32), wo die blofse Ver- gleichung der Dindorfschen Adnotatio mit Suidas zeigen mufste, dafs ıns ein wüstes im einzelnen arg verderbtes Conglomerat von Excerpten vorliegt.

Dafs die Schrift als ganzes keinen besonderen wissenschaftlichen Wert hat, dürfte aus dem Vorhergesagten zur genüge hervorgehen. Da- gegen mufs anerkannt werden, dafs sie zur allgemeinen Orientierung über die in den Scholien behandelten Gegenstände und die Art ihrer Behandlung wohl geeignet ist, und im einzelnen für Erklärung und Emendation der Scholien manches beachtenswerte bringt. Namentlich in § 6 sind eine Anzahl von Scholien, die sich auf attische Altertümer beziehen, ausführlich und verständig besprochen, wenn auch mit mehr Interesse und Frucht für die sachlichen als für die litterarhistorischen Fragen; unter den vorgeschlagenen Emendationen hebe ich hervor Sch. 765 (S. 61) *ἥν τινες τριττὺν λέγουσι* statt *οὕστινας τριττὺν λέγει*; Schol. 31 (S. 67) *Τισαμενῷ* st. *Τισαμενόν*; Sch. 281 (S. 71) *Γεγόνασι δὲ Φιλοκλεῖς δύο τραγῳδιῶν ποιηταί. εἷς μὲν ὁ ⟨Φιλοπείθους υἱός, ἕτερος δὲ⟩ Φιλοκλέους ἀπόγονος. ἐκείνου μὲν γὰρ υἱὸς Μόρσιμος· τούτου δὲ Ἀστυδάμας, ἐκ τούτου δὲ Φιλοκλῆς καὶ ἕτερος ⟨Ἀστυδάμας⟩ ὁ κατὰ τὴν αὐτὴν ἡλικ. κτλ.* Einiges ist auch zur Erklärung des Textes beigebracht; gut st (S. 25 ff.) die Behandlung von v. 281 ff., wo darauf hingewiesen ist, lafs Philokles wahrscheinlich auf dem Schädel ein Gewächs gehabt hat,

das zur Vergleichung mit dem ἔποψ und κορυδός berechtigte; dagegen halte ich für verfehlt die Erklärung von v. 821 (S. 24) τὸ Φλέγρας πεδίον »non sunt eorum opes in Nubicuculia, sed verisimilius est eas esse in campo Phlegraeo«, denn aus v. 826 geht hervor, dafs τὸ Φλεγρ. πεδ. sich auf die Νεφελοκοκκυγία selbst bezieht. Auch dafs φιλύρινον Κινησίαν v. 1378 per iocum pro φιλόλυρον Κινησίαν gesagt sei (S. 25), erscheint mir nicht glaublich.

Die von Clausen ganz abgewiesene Frage nach den Quellen der Scholien bildet wiederum das Thema einer Abhandlung des bekannten italienischen Philologen:

Francesco Novati, Saggio sulle glosse Aristofanesche del lessico d'Esichio. (Studi di filologia Greca pubbl. da E. Piccolomini. Vol. I, Torino 1882, S. 59--105).

Mit Recht hat Novati seinen Aufsatz ein Saggio genannt. Denn die Frage nach dem Verhältnis des Hesych zu den Scholien wird keineswegs erschöpfend behandelt; erstens beschränkt sich Novati auf drei Stücke, Plutus Nubes Ranae; zweitens aber gibt er auch für diese nicht eine vollständige Confrontation der entsprechenden Scholien und Hesychglossen; und zu einem bestimmten klaren Resultat kommt er auch nicht. Trotzdem ist der in seiner Essayhaftigkeit an Schnee erinnernde und offenbar auch durch diesen angeregte Aufsatz interessant und lehrreich.

Novati bespricht zuerst diejenigen Glossen, welche sich mit erhaltenen Aristophanesscholien mehr oder weniger decken, dann diejenigen, welche zu einer Stelle des Aristophanes eine andere Erklärung geben als die uns in den Scholien erhaltene, endlich die auf Stellen bezügliche, zu denen gar keine Scholienerklärung erhalten ist. Die Glossen der beiden letzten Kategorien sind nahezu vollständig aufgeführt (es fehlt z. B. ὄξος Σφήττιον = Plut. v. 720), von der ersten Kategorie nur eine Auswahl von besonders instructiven, bei denen durch Vergleichung des Aristophanesscholions mit Hesych, unter Herbeiziehung von Photius, Suidas, Eustathius, den Paroemiographen, der Versuch gemacht wird, die ursprüngliche Form des Scholion, resp. der Didymeischen Bemerkung zu reconstruieren. Das ist in geschickter und interessanter Weise durchgeführt, und hierin sehe ich den Hauptwert des Aufsatzes, wenngleich ich keineswegs mit allen Einzelheiten einverstanden bin. Lobenswert ist auch das Bestreben, die verschiedene Überlieferung in verschiedenen Handschriften zur Sonderung der Scholienbestandteile zu verwerten, doch wird Novati hier zum Teil irregeführt durch Misverständnis oder flüchtige Benutzung der Dindorf-Dübnerschen Adnotatio. So hat Dübner in Schol. Nub. 552 die Worte ἀντὶ τοῦ κατὰ κόλου τύπτουσι nicht attenendosi a Suida an den Kopf des Scholion gesetzt, sondern aus seiner Anmerkung »legebatur κατὰ τοῦ κόλου τύπτουσι« (die er aus Dindorf übernommen hat) war zu entnehmen, dafs diese Worte

schon in dem vordindorfschen Scholienkorpus, d. h. dem der Aldina an dieser Stelle standen, und so ist es auch in der That. Das Scholion zu Ran. 186 teilt Novati S. 80f. in einer Form mit, von der er versichert, dafs es in derselben si legge nel cod. Laur. 2779 (*Θ*), nell' Ambr. L 39 (*M*), e nell' Aldina. In der That aber geht aus Dindorf-Dübners Mitteilung hervor, dafs nur Ald. die Scholien so bietet, während in *MΘ* grofse Stücke fehlen und der Anfang anders lautet, und wenn man dazu noch die verschiedene Ordnung, in welcher die Einzelbestandteile des in unseren Ausgaben zusammenhängend fortlaufenden Scholions in den verschiedenen Hss. erscheinen, mit in betracht zieht, so zeigt sich, dafs die chiarezza e l'ordine, durch welche Herrn Novati das Scholion der Aldina imponiert, nicht ursprünglich sondern das Werk eines Ordners ist (mag dies nun Musurus gewesen sein oder der Urheber der von diesem benutzten Handschrift), der vier oder fünf Einzelscholien mit einander verband. Dies ausführlicher hier darzulegen, gestattet mir die Rücksicht auf den mir zugemessenen Raum nicht. In anderen Fällen konnte Novati nicht wissen, dafs ein von ihm verwendetes Scholion minderwertig ist. Das ist der Fall mit dem Schol. *Θ* zu Nub. 28, welches Novati S. 85f. unter Benutzung der Glosse πολεμιστήρια des Hesych sowie Photius zur Reconstruction der vermutlich ältesten Form des Scholion benutzt. Aber *Θ* enthält neben alten Scholien auch thomanische (was erst später ich erkannt habe), und gerade dies von Novati herbeigezogene Scholion gehört, wie die Vergleichung anderer Handschriften ergiebt, zu den thomanischen. Dadurch wird die ganze Combination hinfällig.

Von solchen Einzelheiten abgesehen ist die Untersuchung der einzelnen Scholien und ihre Vergleichung mit Hesych und den anderen Lexicographen methodisch und verständig durchgeführt und bildet, wie schon gesagt, den Hauptwert des Aufsatzes. Denn als Ganzes hat derselbe den Zweck, den er nach des Verfassers eigner Aussage haben soll, verfehlt. Die Vergleichung »porgerà nuovi argomenti a provare la derivazione degli scolii aristofaneschi da varii antichi commentatori, e non da un solo ὑπόμνημα, come è stato sostenuto« (S. 63). Parturiunt montes; und schliefslich läuft es darauf hinaus, dafs unter diesen varii commentatori nur verschiedene Compilatoren des Didymus gemeint sind, welche von diesem reinere und zuverlässigere Auszüge als Symmachus gegeben hätten. Einen zwingenden Beweis dafür vermisse ich ebenso wie bei Schnee und Schauenburg.

Als principale fonte für die Scholien ergeben sich also für Novati (S. 63) gli Ὑπομνήματα Ἀριστοφάνους e la λέξις κωμική di Didimo (S. 63). Beide? und beide auch für Hesych? oder nur die eine für die Scholien, die andere für Hesych? Das läfst Novati ganz im Unklaren. Ja er geht in der Unklarheit soweit, dafs er S. 76 spricht von »scolii, passati dagli ὑπομνήματα di Didimo in quelli di Teone, da queste in Simmaco«, also

anzunehmen scheint, dafs Symmachus seine Erklärungen zu Aristophanes nicht aus dem Commentar des Didymus, sondern aus der *λέξις κωμική* des Theon geschöpft habe.

Diese Unklarheit ist, wie Holzinger in seiner Recension des Aufsatzes (Zschr. f. österr. Gymn. XXXIV, 1883, S. 599 ff.) mit Recht hervorhebt, der Hauptfehler desselben. Dafs Didymus die Hauptquelle sowohl der Scholien als (für die Komikerglossen) des Hesychius ist und dafs Didymus in seiner *κωμική λέξις* seine Komikercommentare selbst ausgeschrieben hat, ist längst eine anerkannte Thatsache; Aufgabe einer litterarhistorischen Untersuchung wäre es gewesen, durch Vergleichung von Hesych und den Aristophanesscholien das Verhältnis des *ὑπόμνημα* zu der *λέξις* und die Art und Weise der Benutzung beider hier und dort genauer zu untersuchen, also z. B. die von Schmidt Didym. fr. S. 70 ff. angestossene Frage nach der Benutzung der *λέξις κωμική* des Didymus durch die Scholien weiter zu verfolgen und andererseits zu untersuchen, ob etwa bei Hesych sich Spuren directer Benutzung des *ὑπόμνημα* finden. Welche Consequenzen für diese Frage würde es z. B. haben, wenn Novati mit Recht (was ich allerdings nach dem auf d. vor. Seite gesagten nicht glaube) aus der Vergleichung von Schol. Ran. 186 und Hesych *ὄνου πόκαι* schliefst, dafs das Lemma bei Hesych verstümmelt sei aus *τὸ Λήθης πεδίον καὶ ὄνου πόκαι*?

Auf die Wichtigkeit der Lemmata für diese ganze Frage macht Holzinger a. a. O. mit Recht aufmerksam. (Nur mufs bemerkt werden, dafs dieselben ungleich wichtiger sind für die alphabetisch geordneten Lexica als für die Scholien, deren Lemmata zum grofsen Teil sogar nachweislich nicht einmal alt sind). Derselbe behandelt dann noch die Glosse des Hesych *σκινδάλαμος* unter Vergleichung von Schol. Nub. 130. 855. Ran. 819, Photius und Suidas, und zeigt, dafs Suidas am vollständigsten, Photius daraus ein Auszug ist, von der Glosse des Hesych der gröfste Teil ganz anderen Ursprungs ist.

Weiter zurückliegende Quellen unserer Scholien behandeln die drei folgenden Dissertationen:

Augustus Blau, De Aristarchi discipulis. Diss. inaug. Jena 1883. 78 S. 8.

Von den Schülern Aristarchs, die für Aristophanes in Betracht kommen, werden folgende behandelt.

Ammonius Alexandrinus, Aristarchs Nachfolger als Schulhaupt, der aber keinen eigentlichen Commentar zu Aristophanes, sondern nur *περὶ κωμῳδουμένων* schrieb (S. 12).

Demetrius Ixion. Kurze Notiz S. 20.

Apollonius. S. 50—55. Blau pflichtet der Meinung Schmidts (Didym. fr. p. 285) bei, dafs der namentlich in den Scholien zu Ran. öfter citierte Apollonius nicht Apollonius Rhodius sondern ein Schüler

Aristarchs ist, und sucht das durch genauere Betrachtung der Fragmente weiter zu begründen. Aufserdem ist an drei Stellen Apollonius Dyscolus gemeint, und von einigen anderen Erklärungen bleibt es zweifelhaft, ob nicht Apollonius Chaeridis verstanden ist, über den Blau in einer langen Anmerkung S. 55 – 57 handelt. Ausführlicher werden besprochen und zum Teil emendiert Schol. Av. 1242. Ran. 357. Ran. 1437. Vesp. 1239.

Chaeris. Nach Blau ein directer Schüler des Aristarch. Über seine Aristophanesstudien S. 61. 62. Ausführlich behandelt wird das Schol. Ran. 1208 (vgl. oben S. 77).

Den Schlufs des Scholion will er folgendermafsen lesen: *τινὲς δὲ γράφουσι τοῦ Ξέρξου, οἱ δὲ, ὅτι τοῖς κυρίοις ἀντὶ τῶν πατρωνυμικῶν κέχρηνται, καὶ ἔστιν ὁ Ξέρξης, οἱ δὲ ὅτι εἴδωλον Δαρείου φθέγγεται;* »habeamus ita primum eos, qui etiam longius quam Chaeris progressi *τοῦ Ξέρξου*, quod ille subaudiebat, in textum etiam receperint, dein ipsum Chaeridem, postremo eos qui *Δαρείου τεθνεῶτος* nil nisi Darii umbram sibi velle monuerint«. Über die Meinung des Chaeris selbst sagt Blau »vix possum satis mirari Chaeridis temeritatem, quae haud facile dixerim utrum gravior videatur in inepta hac opinione qua ipsis nominibus propriis pro patronymicis uti licere poetis docuerit, an in eo, quod Xerxis mortem Aeschyli Persis ausus sit imputare«. Demselben Chaeris hatte er vorher bezüglich seiner Leistungen auf dem Gebiete der Homerkritik und Grammatik nachgerühmt »nec scaevi fuisse hominem ingenii nec parvae auctoritatis«, und von seiner auf Pindar bezüglichen kritischen Thätigkeit heifst es S. 63: »tam sano iudicio eoque acumine rem suam gessit ut etc.«

Euphronius. S. 67 - 77. Über diesen Commentator des Aristophanes, der in den Scholien 27 mal citiert wird, sind wir sehr schlecht unterrichtet und die Meinungen der Gelehrten gehen sehr auseinander. Für jünger als Didymus halten ihn Schneider, Gräfenhan, Gerhard, Dindorf, während ihn Rud. Schmidt unter Beistimmung Naucks mit Euphronidas, dem Lehrer des Aristoph. Byz. indentificiert. Auch M. Schmidt (Did. S. 294) hält Euphronios für älter nicht nur als Didymus sondern auch als Aristarch Callimachus und Callistratus. Blau polemisiert gegen Schmidt. Aus der Thatsache, dafs meist Euphronius und Callistratus zusammen genannt werden, folge keineswegs, dafs Euphronius von Callistratus citiert worden sei; man könne ebensogut das umgekehrte schliefsen. Ebensowenig gehe aus Schol. Av. 765 *Καλλίμαχος οὐκ ἀναγράφει* hervor, dafs Callimachus in seinem Vogelbuch gegen Euphronius polemisiert habe: diese Notiz könne von irgend einem späteren herrühren. Dagegen schliefst Blau aus Schol. Av. 873, dafs Euphronius den Callimachus citierte, und aus Schol. Vesp. 696 *σεσημειῶσθαί φησι*, womit nur die aristarchische *διπλῆ* gemeint sein könne, dafs er nach Aristarch lebte. Dagegen habe Schmidt unzweifelhaft erwiesen, dafs

Didymus den Euphronius benutzte. Dieser lebte also zwischen Aristarch und Didymus. Damit stimmt, dafs er meist in Verbindung mit Leuten dieser Zeit genannt wird; wenn in Schol. Av. 266 der Paradoxograph Andreas, der um Ol. 150 lebte, mit einer von Euphronius abweichenden Meinung erscheint, so folgt daraus nicht, dafs jener gegen diesen polemisiert habe.

Euphronius war also wohl Schüler Aristarchs, und wenn öfter verschiedene Erklärungen des Euphronius und des Callistratus oder Artemidor citiert werden, so läfst das auf einen Widerstreit der Aristarcheer und der Aristophaneer schliefsen. Er widmete seine Interpretenthätigkeit nicht nur dem Aristophanes sondern auch anderen Komikern; sie erstreckte sich hauptsächlich auf Wort- und Sacherklärung, wobei er aber oft in Irrtümer verfiel.

Schol. Vesp. 696 wird S. 75 folgendermafsen emendiert: *ἐκ βυθοῦ με κινεῖς. ἀντὶ τοῦ τὴν καρδίαν. παρόσον καὶ ὁ θὶς ἐν βάθει . . . ἐν τῇ καρδίᾳ. Εὐφρόνιος δὲ καὶ κτλ.*

Traugott Staesche, De Demetrio Ixione grammatico. Diss. inaug. Hal. 1883. 59 S. 8.

Verf. bestimmt zunächst die Lebenszeit des Demetrius. In dem Artikel des Suidas ist ein Widerspruch, indem es einmal heifst, dafs er zur Zeit des August lebte, und dann, dafs er ein Schüler Aristarchs gewesen sei. Staesche zeigt, dafs die erste Angabe auf Irrtum beruht, dafs Demetrius in der That ein Schüler Aristarchs war, dann aber zur Pergamenischen Schule überging.

Über seine Beschäftigung mit Aristophanes handelt Verf. S. 25 ff. Einmal werden in den Aristophanesscholien seine *Ἀττικαὶ λέξεις* erwähnt; anderes unter seinem Namen citiertes aber ist derart, dafs es einem Commentar zu Ar. entnommen sein mufs. Und zwar stammt aus diesem Commentar alles, was mit dem blofsen Namen *Δημήτριος* ohne Beinamen (wie *Φαλήρειος* etc.) citiert wird. Er polemisiert öfter gegen Aristarch.

Die Fragmente aus den Aristophanesscholien sind zusammengestellt und besprochen, zum Teil mit Emendationsversuchen, S. 52—56. Es sind Schol. Ran. 79. 184. 191. 308. 970. 990. 1196. Vesp. 240.

Carolus Strecker, De Lycophrone Euphronio Eratosthene comicorum interpretibus. Diss. inaug. Gryphisw. 1884. 89 S. 8.

Den Hauptbestandteil dieser Abhandlung bildet eine Sammlung der auf die Komiker bezüglichen Fragmente der genannten drei Grammatiker. Und zwar sind nicht nur die ausdrücklich unter ihrem Namen überlieferten Bemerkungen zusammengestellt, sondern auch die aus inneren Gründen ihnen zuzuschreibenden. Welches diese inneren Gründe sind, ist im ersten Teil, S. 1—22, auseinandergesetzt, wo im allgemeinen

über die drei Männer und ihre Leistungen für die Komödie gehandelt wird. Aristoteles und die Peripatetiker hätten sich nur in rebus historicis et scenicis tractandis bewegt, mit Kritik und Interpretation aber nicht abgegeben. Mit der letzteren habe den Anfang gemacht Lykophron, aber noch in ganz planloser Weise, ohne gründliche Studien, sondern vielfach rein ins Blaue hinein ratend. Daher werden ihm alle ganz sinnlosen Erklärungen zuzuschreiben sein. Auf ihn folgt Euphronius, den Strecker mit Schmidt vor Aristophanes von Byzanz setzt. Seine Argumentation ist folgende: Bei Hephaestion p. 108 Gaisf.[2] und den Hephaestionscholien p. 64 Gaisf.[2] erscheint ein Euphorion Chersonesita als Grammatiker, Lehrer des Aristarch und Aristophanes und Dichter von Priapeen; bei Strabo findet sich VIII 382 ein *τὰ Πριάπεια ποιήσας Εὐφρόνιος*; als von einigen zu der tragischen Pleias gerechnet wird ein Euphronios genannt in den Scholien zu Hephaestion p. 57; endlich nennt Suidas als Lehrer des Aristophanes einen Euphronidas aus Korinth oder Sikyon. Folglich — ist das alles ein und dieselbe Person, und mit dem Aristophaneserklärer Euphronios identisch! Die Schrift Blaus hat Str. erst während des Druckes kennen gelernt; den Schlufs, den dieser aus dem *Εὐφρόνιος δὲ καὶ σεσημειῶσθαί φησι* in Schol. Vesp. 696 zieht (s. oben S. 89), fertigt er mit der Bemerkung ab, das könne auch bedeuten: »Euphronius dicit locum a se signo notatum esse, quia e. c. t.« Somit gehört also Euphronius nach Strecker noch unter die Anfänger der Interpretationsthätigkeit und so erklärt es sich, dafs er vielfach ebenso verkehrte und aus der Luft gegriffene Erklärungen gibt wie Lykophron; aber er hat sich doch schon etwas besser umgesehen; freilich mufs er häufig bei den Homererklärern Hilfe suchen (weshalb ein grofser Teil der aus den Homercommentaren geschöpften Erklärungen der Aristophanesscholien auf Euphronius zurückgehen wird), aber er hat sich Mühe gegeben, den Witzen und Parodien bei den Komikern auf den Grund zu kommen und zu dem Zweck die tragischen und lyrischen Dichter studiert, er hat sich namentlich auch mit dem dorischen Dialekt beschäftigt. Die richtige Methode hat aber erst Eratosthenes in die Sache gebracht, der in seinem umfangreichen Werke *περὶ ἀρχαίας κωμῳδίας* alle Arten der Kritik und Exegese meisterhaft anwendete. Er studierte zu diesem Zwecke die Werke der Historiker, die litterarhistorischen Werke der Peripatetiker, die alten Dichter. Er trieb sowohl Textkritik auf grund von Handschriftenvergleichung, als höhere Kritik, indem er, gestützt auf Observation des attischen Sprachgebrauchs, über Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Dichtern zugeschriebenen Komödien urteilte. Wir wissen das speciell von Pherekrates, aber es ist mit Meineke zu vermuten, dafs auch was von anderen Dichtern über Zweifel an der Echtheit mitgeteilt wird, auf Eratosthenes zurückgeht. Zu dem Zwecke studierte Eratosthenes eifrig die Didaskalien und die Pinakes des Kallimachus. Was die Interpre-

tation angeht, so war sie sowohl sprachlich als sachlich. Auf dem sachlichen Gebiet hat er am meisten für Geschichte und Chronographie geleistet, während ihm in der Erklärung attischer Altertümer von dem Periegeten Polemo zahlreiche Irrtümer nachgewiesen worden sind; vorzüglich war er in der Worterklärung, der Worte des gewöhnlichen Lebens, der seltenen, der neugebildeten Worte, der Wortwitze und der Eigenheiten des attischen Dialektes, unter vergleichender Herbeiziehung seines heimischen cyrenaeischen Dialektes. Sein Werk wurde eine reiche Fundgrube für seine Nachfolger, es ist vielfach compiliert worden, am ausgiebigsten von Didymus.

Ob diese Darstellung richtig ist und ob die darauf gestützte Zuweisung namenloser Bemerkungen an einen der dreie gebilligt werden kann, ob z. B. Lykophron mit recht als Prügeljunge fungiert und für alle namenlosen Dummheiten verantwortlich gemacht wird, und nicht vielleicht seine Nachfolger ihm manches Gute verdanken was unter deren Namen geht (einmal ist bei einer solchen Erklärung sein Name neben dem des Eratosthenes erhalten, Schol. Vesp. 704 = fr. 43 Str.) während unter seinem Namen nur das auf uns gekommen ist, wogegen jene polemisierten, — diese und andere Fragen zu beantworten ist nicht unsere Aufgabe. Für uns ist es nur von Interesse, dass für die 152 Fragmente nicht weniger als 163 Stellen der Aristophanesscholien herbeigezogen sind, wo erforderlich, mit der Parallelüberlieferung confrontiert, mit Commentar versehen und emendiert. Der Commentar ist freilich ziemlich dürftig und besteht meist aus Verweisungen; man mufs Bernhardys Eratosthenica und Schmidts Didymus daneben benutzen.

Die Emendationsvorschläge sind meist verständig und probabel; als besonders gelungen hebe ich hervor: Nub. 967 *Φρύνιχος αὐτὸς τούτου τοῦ ᾄσμ. μνημ.* Vesp. 1005 *τὰ δὲ λοιπὰ ἑαυτῷ ⟨ἕκαστον⟩ κομίζειν τοὺς κληθέντας.* Pac. 199,9 *τὸν κύτταρον.* 15 *ἐκ μεγάλων πυρήνων.* Av. 266 *παρέργως. ⟨ὡς παρ' Ἱππώνακτι⟩. Καὶ μήν.* Av. 299. *Εὐφρόνιός φησι τοὺς Δωριεῖς λέγειν ⟨παροξυτόνως διὰ τοῦ η κηρύλον, ὡς παρ' Ἀλκμᾶνι⟩ βάλε δὴ βάλε κηρύλος εἴην, τοὺς δὲ Ἀττικοὺς ⟨διὰ τοῦ διφθόγγου τοῦ ει προπαροξυτόνως⟩ κείρυλον.* Av. 1714 *λαβὼν γὰρ τὴν ταμίαν τοῦ κεραυνοῦ καὶ αὐτὸς ἄγει.* Thesm. 567 *ὡς τὸ πλοκάδες.* Ran. 194 Lücke hinter *παρ' ὄν.*

Anderes ist bedenklich oder sicher falsch. So die Behandlung von Schol. Eq. 276. Nub. 1264. Vesp. 604. Ich gehe genauer ein auf Schol. Av. 122 und Nub. 72, weil sich hier zeigt, auf wie schwachen Füfsen manchmal die Kriterien stehen, auf grund deren eine Erklärung einem bestimmten Mann zugewiesen wird (diese beiden dem Eratosthenes als fr. 125. 34). In dem Avesscholion ist überliefert: *καὶ τρίτην προσλαμβάνουσι σισύρνην οἱ κατὰ Λιβύην τὸ ἐκ τῶν κῳδίων, τὸ ἀμπεχόνιον καλούμενον.* Das letzte will Strecker folgendermafsen emendieren *τὸ ἐκ τῶν κῳδίων ῥαπτόμενον ἀμπεχόνιον τὸ γούνναν καλού-*

μενον, unter Berufung auf das Schol. Plat. p. 466 Bekk., wo auch Eratosthenes citiert wird, und es am Ende heifst σισύρναν δὲ τὸ ἐκ τῶν κωδίων ῥαπτόμενον ἀμπεχόνιον, ὃ γούνναν φασι. Nun der Schlufs auf Schol. Nub. 72: Hier haben R (in V ist kein Schol. vorhanden) und Ald. das Schol. διφθέραν ἐνημμένος: ἀντὶ τοῦ ἐνδεδυμένος. ποιμενικὸν δὲ περιβόλαιον ἡ διφθέρα, und ΘReg. haben die Glosse γούνναν. »Docet Libycum vocabulum ab Eratosthene allatum fr. 125 frustulum Eratosthenis observationis exstare«. Die Worte ὃ γούνναν φασί in dem Platoscholion sind aber schon von Schmidt, Didymus p. 62, unter Verweisung auf Zonar. II c. 1645 Tittm. und Moschopul. Π. σχεδ., als junger Zusatz ausgeschieden worden; die Glossen in Θ und Reg. sind sicher jung byzantinisch, und dafs γούννα ein jungbyzantinisches Wort ist, lehrt auch ein Blick in den Du Cange. Die libysche Form, welche Eratosthenes herbeizog, war, wie bei genauerer Betrachtung des Avesscholions sich ganz klar ergibt, die mit dem ν, σισύρνα. Davon ist aber in dem Schol. zu Nub. nichts zu finden.

Es ist dies nur ein Beispiel für die ohnehin klar daliegende Thatsache, dafs Untersuchungen dieser Art eines gesicherten handschriftlichen Fundamentes bedürfen, und dafs ein solches für die Aristophanesscholien damals noch nicht vorlag, wie es auch jetzt noch nicht vorliegt.

Wohl aber waren schon damals Anfänge gemacht worden, diesem Mangel abzuhelfen. Gerade das klar empfundene Bedürfnis nach einer zuverlässigen Feststellung des Thatbestandes der handschriftlichen Überlieferung unserer Scholien veranlafste zu Anfang der 80er Jahre mehrere junge Gelehrte, die italienischen Handschriften des Aristophanes auf diesen Gesichtspunkt hin zu studieren, und das Ergebnis dieser Studien waren die demnächst zu besprechenden Arbeiten.

Albert Martin, Les scolies du manuscrit d'Aristophane à Ravenne. Étude et collation. Paris 1882. (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fascicule vingt-septième). XXVIII. 227 S. 8.

Carl v. Holzinger, Beiträge zur Kenntnis der Ravennasscholien zu Aristophanes. Wiener Studien, IV. 1882. S. 1—32.

Eine Ergänzung zu beiden hat gegeben:

Rudolf Schöll, Mitteilungen aus Handschriften. Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1889, Bd. II, Heft 1, S. 39—46,

welche Mitteilung ich, obwohl sie erst sieben Jahr später erschienen ist, des stofflichen Zusammenhanges wegen hier gleich mit berücksichtige.

Sowohl Martin als Holzinger geben eine Collation sämtlicher Scholien des Ravennas, Martin nach Dübner, Holzinger gleichfalls nach Dübner, aber mit Berücksichtigung auch der Oxforder Ausgabe Dindorfs.

Das Ergebnis dieser Collationen wird ihre Anfertiger selbst ebenso enttäuscht haben, wie viele andere, welche von der berühmten Haupthandschrift noch eine Ausbeute ungehobener Schätze erwarteten. Von bisher noch unbekannten Scholien bietet R so gut wie nichts: etwa ein Schock kurzer meist interlinearer Bemerkungen, zum gröfsten Teil von der Sorte wie: Plut. 38 *τὸ ὡς ἀντὶ τοῦ πρὸς κεῖται.* ib. 217 *ἀντὶ τοῦ καὶ ἐγώ.* ib. 222 *ἐπὶ τοῦ ἀνῦσαι.* ib. 415 *παράδοξον* u. dgl. m. Als etwas beachtenswerter wären allenfalls zu verzeichnen: Plut. 834 *γράφεται οὓς τότε ἢ πότε* (V hat im Text *τότε* statt *τέως*). Nub. 69 *πρὸς πόλιν: πρὸς τὴν ἀκρόπολιν, λείπει δὲ τὸ εὐτυχήσω.* ib. 375 *κυλιόμεναι καὶ πρὸς ἀλλήλας στρεφόμεναι.* ib. 602 *παρὰ τὸ Ὁμηρικὸν »αἰγίδ' ἔχουσ' ἐν χειρί«* (cf. *B* 447). Ran. 482 *σπογγιάν] ὀξυτόνως Ἀττικοί.* ib. 1318 *ἐξ Ἰφιγενείας Εὐριπίδου* (Iph. Taur. 437?). Pac. 313 *τὸν κάτωθεν Κέρβερον: τὸν Κλέωνα λέγει, ἦν γὰρ ἀποθανών.* Lysistr. 1174 *ὡς »τέμενος μέγα κοπρήσανται«* (= *ρ* 299). Acharn. 904 *Ἐγῷδα τοίνυν· οἶδα, φησίν, ὅτι ἐνταῦθα πλεονεκτεῖ τὸ τῶν συκοφαντῶν γένος, ὅθεν ἕνα λαβὼν καὶ δήσας ἀσφαλῶς ὥσπερ κέραμον ἔξαγε.* Vesp. 578 *καὶ γὰρ οἱ ὀρφανοὶ ἐδοκιμάζοντο* (L. Cohn in seiner Recension Martins verweist auf Lex. rhet. Bekk. 235,13 *δοκιμάζονται δὲ καὶ οἱ ἐφ' ἡλικίας ὀρφανοί, εἰ δύνανται τὰ πατρῷα παρὰ τῶν ἐπιτρόπων ἀπολαμβάνειν*). ib. 1228 *ἀπολεῖ ἄρα καταβοώμενος. εἰς κεχρήκτην τὸν Κλέωνα.* ib. 1509 *ὀξὶς εἶδος χύτρας ὅπερ λοπάδιον καλοῦσιν.* Thesm. 566 *καταγελάσει μου χωρὶς ζημίας. προῖκα γὰρ ἔλεγον τὴν ζημίαν.*

Das wichtigste Ergebnis der Collationen ist, dafs Dindorfs Angaben über den Bestand des Ravennas berichtigt werden, und wir nun wissen, dafs eine ganze Menge von Scholien oder Scholienstücken, welche nach Dindorf im Ravennas fehlten, in der That in demselben vorhanden sind, während umgekehrt vieles in ihm fehlt, was man auf grund der Dindorfschen Ausgabe als in ihm enthalten anzunehmen berechtigt war. Dazu kommt natürlich noch eine stattliche Anzahl von Berichtigungen der adnotatio Dindorfs hinsichtlich einzelner Lesarten.

Was die Sorgfalt und Zuverlässigkeit der Collationen betrifft, so glaubte einer der Recensenten, Joh. Wagner in der Philolog. Wochenschrift 1883, N. 40 aus der Vergleichung der beiden den Schlufs ziehen zu müssen, dafs die Holzingersche weit ungenauer sei. Dies ist nicht richtig. Auf den ersten Blick macht Martins Arbeit allerdings den Eindruck weit gröfserer Vollständigkeit und Correctheit, das ist aber hauptsächlich die Folge der verschiedenen Einrichtung der beiden Publicationen, worauf ich gleich kommen werde. Mir hat eine Vergleichung beider Collationen mit meiner eigenen für etwa 20 Seiten der Handschrift aus 8 Komödien das Resultat ergeben, dafs, was das materielle, d. h. den Wortlaut und Bestand der Scholien (abgesehen vom Lemma, welches Holzinger nur gelegentlich berücksichtigt) betrifft, beide Collationen im grofsen und ganzen gleichwertig sind. Beide sind fleifsig, sauber und sorgfältig gemacht, aber, wie es bei einer so mühsamen Ar-

. wie Scholiencollationen fast unvermeidlich ist, ermüdet bald der ɜ bald der andere einmal und übersieht dies oder jenes. Manchmal der Procentsatz der Versehen stärker bei dem einen, manchmal bei ı anderen: wenn man alles zusammen rechnet, so scheint der franzöhe Gelehrte den deutschen allerdings in Genauigkeit etwas zu überfen. Jedenfalls ergänzen sich beide Collationen in wünschenswerter ise; nur selten habe ich Fälle gefunden, wo beide etwas übersehen en.

Nur für eine Seite der Handschrift ist Holzingers Collation ganz ureichend, nämlich die erste, welche den Anfang des Plutus (bis v. 40) hält. Diese Seite »ist durch Schmutz und Feuchtigkeit übel zugeıtet, und namentlich die Schrift der auf die Ränder verteilten oder schen den Zeilen eingestreuten Scholien oft bis zur Unleserlichkeit stellt« (Schöll). Dindorf mufs, wie sich jetzt zeigt, eine ganz ungeende Collation dieser Seite gehabt haben. Auch durch Holzinger den seine Angaben nur wenig berichtigt. Dagegen giebt uns Martin ziemlich getreues Bild der ganzen Seite, indem er alles, was er hat ziffern können, genau abdruckt, Zeile für Zeile so wie es in der ıdschrift steht und auf die Ränder verteilt ist. Dem ganzen Plane ıer Arbeit entsprechend hat er nichts hinzugethan und keinen Verh der Sonderung der Scholien und ihrer Herstellung gemacht. Dies t Schöll, der auf grund einer vor mehr als zwanzig Jahren geımenen Abschrift den Text dieser Scholien mitteilt, aber nach den 'sen geordnet, mit Auflösung der Abkürzungen, Hinzufügung der :ente und Interpunktion und Emendation der Fehler. Schöll hat iges mehr, manches richtiger gelesen als Martin; hin und wieder ibt die Lesung zweifelhaft. Es ergeben sich eine Anzahl neuer (allergs unbedeutender) Scholien; manches, was Dindorf als unlesbar be:hnete, ist entziffert, und seine Angaben über Lesarten und Bestand · Ravennasscholien werden an einer grofsen Anzahl von Stellen corrirt. Am frappantesten ist, dafs das grofse Scholion zu v. 9 über den πους in R fast wörtlich mit V übereinstimmt.

Aufser diesem Abdruck der Scholien des Rav. zu Plut. 1—39 gibt ıöll a. a. O. noch einige »Notizen über andere bisher nur lückenhaft geteilte oder ganz übersehene Scholien aus R«, nämlich zu Plutus 66. 308. 355. 358. 359. 363. 404. 530. 647. 800. 1063. Ran. 1074. . 1143. 1145. Pac. 153. Eq. 78. 79. 141.

Die beiden Collationen von Holzinger und Martin habe ich hinıtlich des materiellen als ungefähr gleichwertig bezeichnet. Sehr wetlich unterscheiden sie sich aber hinsichtlich ihrer Form, ihrer Einıtung und ihres Planes. Dies tritt schon in dem Umfang der beiden blicationen hervor. Die Holzingersche hat auf 32 Seiten Raum, wähd die des französischen Gelehrten sich stattlich auf 223 Octavseiten sentiert. Holzinger will eben ganz bescheiden nur Nachträge zu

Dindorf-Dübner geben, die jeder sich in sein Exemplar eintragen kann; er notiert jede falsche Angabe über den Text der Scholien; die Hypotheseis berücksichtigt er gar nicht, die Lemmata nur ausnahmsweise; wie die Scholien getrennt oder zusammen geschrieben sind, wie sie auf den Raum des Blattes verteilt sind, kümmert ihn nicht. Nur mitunter eine Bemerkung darüber, dafs dieser oder jener Passus nicht hinter demjenigen anderen stehe, wo er bei Dindorf erscheint. Ganz anders Martin. Er will uns zugleich ein Bild der Handschrift vorführen. Er ordnet daher die Stücke nicht, wie Holzinger, chronologisch, sondern folgt der Handschrift, Seite für Seite. Zuerst jedesmal als Überschrift die Paginierungszahl und die Zahl des Verses mit dem der Text auf der Seite beginnt, dann sämtliche Scholien, die auf der Seite stehen, in der Weise verzeichnet, dafs jede in der Hs. selbständig erscheinende Bemerkung mit neuer Zeile beginnt, vorausgeht die Verszahl, dann folgt das Lemma, falls die Hs. ein solches hat, darauf die Anfangs- und Schlufsworte (kürzere Scholien sind ganz abgedruckt) dann die Abweichungen von Dübners Text resp. Anmerkungen, soweit sie nicht aus dem wörtlich Abgedruckten sich von selbst ergeben. In diesem sind die wichtigsten Abweichungen von Dübner gesperrt gedruckt; die Interlinearglossen sind petit gedruckt, bei den übrigen Scholien ist jedesmal angegeben, ob sie auf dem oberen, äufseren, unteren oder inneren Rande stehen oder intermarginal sind.

Man kann zweifelhaft sein, welche von beiden Einrichtungen man vorziehen soll. Die Martins ist im ganzen gewifs übersichtlicher, aber für die Vergleichung mit den Ausgaben nicht so einfach zu benutzen als die Holzingers, namentlich da sie nicht ausdrücklich, wie diese, angiebt, was von dem nach Dindorf-Dübner als Eigentum des Ravennas erscheinenden in dieser Handschrift thatsächlich nicht vorhanden ist, sondern so eingerichtet ist, dafs man aus ihrem Schweigen schliefsen mufs. »Toute scolie, tout passage qui n'est pas dans le manuscrit ne se trouve pas dans notre collation« (préf. p. XXVI). Man mufs überhaupt eine vollständige Collation der Dübnerschen Ausgabe mit dieser »Collation« vornehmen, welche in der That zur Hälfte ein Abdruck des Ravennas ist, und entschieden handlicher zur Benutzung geworden sein würde, wenn Martin sich entschlossen hätte überhaupt einen Abdruck der gesamten Scholien des Rav. zu geben, wodurch das Buch höchstens um die Hälfte geschwollen wäre.

Indes die angedeuteten Übelstände sind doch gering im Vergleich mit den Vorteilen, welche die Martinsche Art der Publication für die eigentliche Scholienforschung bietet, und deren die Arbeit Holzingers entbehrt. Denn für denjenigen, welcher, von dem jetzigen Zustande der Scholien ausgehend, durch methodische Forschung erkennen will, wie diese jetzige Form entstanden ist und was ihr schliefslich zu grunde liegt, ist es die erste Aufgabe, die scheinbare Einheit, in welcher sich

viele Scholien in unseren Ausgaben darstellen, in ihre Bestandteile aufzulösen und dann nachzusehen, ob sich diese Bestandteile nach irgend welchen Gesichtspunkten in Classen sondern lassen. Dafür aber ist Kenntnis der Schreibung der Handschriften, wie sie Martin uns bietet, ein unerlässliches Erfordernis. Wie willkürlich und künstlich zurechtgestutzt die Scholien uns im Druck vorliegen, zeigt z. B. Schol. Ran. 216. Dies erscheint bei Dindorf als zusammenhängendes Ganzes, hat aber als solches nie existiert; sondern verdankt seine Existenz nur Dindorfs Gnaden, der das Scholion der Aldina durch verschiedene Einzelbemerkungen der Hss. RV*Θ* interpoliert hat. In R stehen, wie aus Martin zu ersehen, an Stelle dieses einen Dindorfschen Scholion fünf einzelne Bemerkungen. Diese Thatsache gewinnt an Gewicht, wenn man sie mit den anderen Thatsachen zusammenhält, die ich meinen Collationen entnehme, dafs von diesen fünf Einzelbemerkungen vier ebenfalls als Einzelbemerkungen in V wiederkehren, nur eine, nämlich die umfangreichste *ἀπὸ τῶν ἑαυτῶν — ἦγον ἑορτάς* 216, 36—41, in *Θ*, dafs aber aufser ihnen V eine, *Θ* zwei Einzelbemerkungen hat. Dieser Thatbestand mufs weiteren Untersuchungen zu grunde gelegt werden, von Dindorfs Zusammenfassung dürfen sie nicht ausgehen.

Was nun die Sonderung der handschriftlich überlieferten Einzelbemerkungen in Classen betrifft, so kann auch hierfür die Schreibung in den Handschriften von Wichtigkeit sein, jedenfalls mufs sie bei der Untersuchung berücksichtigt werden. Deswegen ist es nötig, dafs in der Collation, wie Martin es gethan hat, angegeben werde, ob die hsl. Einzelbemerkung ein Lemma hat oder nicht, und welches — denn es wäre ja möglich, dafs nur eine bestimmte Classe von Bemerkungen mit Lemma ausgestattet wäre, und der Wortlaut des Lemmas kann auf die Zeit schliefsen lassen, wann dasselbe hinzugefügt wurde. Deswegen ist es ferner nötig, genau anzumerken, ob das Scholion interlinear, intramarginal oder auf einem der Ränder und zwar auf welchem derselben geschrieben ist, wie wir es bei Martin gethan finden. Aber namentlich das letztere ist den Recensenten überflüssig erschienen. Ulrich von Wilamowitz in der Deutschen Litt.-Ztg. 1883, No. 2 sagt: »zunächst ergiebt sich sofort, dafs auf die Stellung der Scholien oben oder unten, rechts oder links, nichts ankommt«, und noch stärker äufsert sich Leop. Cohn im Philolog. Anzeiger XIV (1884) No. 8. 9: »Eine derartige Angabe ist ganz überflüssig; denn auf die Stelle eines Scholions kommt gar nichts an, der vorhandene Raum wurde ganz unterschiedslos und willkürlich von den Schreibern verwendet«. Die letztere Behauptung zunächst ist einfach falsch, wie sich gleich zeigen wird: wenn aber Wilamowitz und Cohn beide behaupten, auf die Stellung der Scholien komme nichts an, so fragt es sich, für wen? Für denjenigen, der die Scholien nur benutzt behufs Lösung von literarhistorischen und anderen

auſserhalb der Scholien selbst liegenden Fragen **vielleicht** nichts; für den aber der sich mit den Scholien als solchen beschäftigt und als Endziel die möglichst erreichbare Reconstruction ihrer ursprünglichen Form im Auge hat, **sicher** sehr **viel**. Dies hat Martin richtig gefühlt, er ist sich aber der principiellen Wichtigkeit der Sache offenbar nicht recht bewuſst geworden, hat keine specielle Untersuchung über den Gegenstand angestellt und daher erscheinen seine Notizen hierüber zu mechanisch und äuſserlich. Immerhin hat auch der Tadler Cohn nicht umhingekonnt, unter den Ergebnissen der Martinschen Collation auch das hervorzuheben, daſs die Parepigraphe, welche Dindorf in Scholion 3 der Wolken einschaltet, in R am Anfang des Stückes steht, wo sie hingehört.

Wie wichtig die Berücksichtigung der handschriftlichen Schreibung für diese Studien ist und welche Gesichtspunkte dabei in Betracht kommen, hatte ich schon vor Erscheinen der beiden Collationen zu zeigen versucht in einem Aufsatz, der den Verfassern derselben noch unbekannt geblieben war:

K. Zacher, Die Schreibung der Aristophanesscholien im cod. Ven. 474. Philologus XLI (1881), S. 11—53.

Das wesentliche ist hier, daſs ich die **Befolgung eines bestimmten Princips in der Schreibung der Scholien** nachweise, aus dem sich ergiebt, daſs die Schreiber mit **Bewuſstsein verschiedene Arten von Scholien unterschieden** und durch die Art der Schreibung und den Ort den sie ihnen anwiesen kenntlich machten (woraus sich die Unrichtigkeit der vorhin erwähnten Behauptung Cohns, der vorhandene Raum sei von den Schreibern ganz unterschiedslos und willkürlich verwendet worden, von selbst ergiebt).

Ich unterscheide **Scholien** und **Glossen**. **Scholien** nenne ich alle diejenigen Bemerkungen, welche auf die durch Liniierung ausdrücklich abgetrennten Scholienräume in derselben Reihenfolge wie die Verse zu denen sie gehören nach bestimmten Principien und in bestimmter Ordnung hinter einander weg geschrieben und in einer bestimmten Weise gleichmäſsig auf den jedesmal zugehörigen Vers verwiesen sind, und durch diese einheitliche Schreibung sich als ein einheitliches Corpus offenbaren. Das Princip wechselt freilich mehrmals in der Hs. In den Wolken z. B. sind die Scholien auf den Text mit Zahlen verwiesen, die immer von α̅ bis ρι̅ durchgehen und dann wieder von α̅ anfangen, und in die Scholienräume sind sie so verteilt, daſs sie in der Regel auf dem oberen Rande beginnen und dann wechselnd von dem einen Seitenrand auf den anderen übergehen, sodaſs also etwa z. B. α̅ auf dem oberen Rande steht, β̅ γ̅ auf dem äuſseren, δ̅ ε̅ auf dem inneren, ϛ̅ ζ̅ wieder auf dem äuſseren u. s. f. In den Rittern dagegen sind die Scholien mit Lemma auf den Text verwiesen und so geschrieben, daſs sie gewöhnlich

zuerst den oberen Scholienraum einnehmen, dann den ganzen einen Seitenraum, darauf mit dem anderen Seitenraum beginnen und sich zuletzt auf den unteren ziehen. In anderen Teilen der Handschrift werden die Scholien mit Zeichen auf den Text verwiesen, oder mit Zahlen, die nur für einige Seiten durchgehen, oder es wechseln die verschiedenen Verweisungsarten (worüber ich genauer berichtet habe Hs. u. Cl. S 515ff). Aber wie auch die Schreibungs- und Verweisungsart in verschiedenen Teilen der Hs. wechseln mag, überall wird durch dieselbe ein eigentliches Scholienkorpus in ganz klarer Weise von den flottierenden Bemerkungen (die an Zahl sogar überwiegen können) unterschieden. Alle diese nicht in jenes zusammenhangende Scholienkorpus eingereihten Bemerkungen nenne ich Glossen. Ohne weiteres kennzeichnen sich als solche diejenigen, welche, meist mit kleinerer Schrift, aufserhalb der Scholienräume geschrieben sind, also entweder zwischen die Zeilen des Textes (Interlinearglossen) oder zwischen Text und Scholienraum (Intramarginalglossen) oder aufserhalb der Scholienräume (Extramarginalglossen). Aber auch auf den Scholienräumen selbst finden sich Bemerkungen, deren Schreibung erkennen läfst, dafs sie nicht zu dem eigentlichen Scholienkorpus gerechnet werden; diese nenne ich Marginalglossen. Sie unterscheiden sich von den Scholien erstens dadurch, dafs sie an der einheitlichen Bezeichnungsweise derselben (Lemma oder Zahl oder Verweisungszeichen) nicht teilnehmen, zweitens dafs für sie häufig ein besonderer Teil eines Randes bestimmt ist, meistens des inneren. Sie sind aber mit den Scholien zu gleicher Zeit von derselben Hand geschrieben worden, ein Beweis, dafs der Schreiber sie mit Bewufstsein schied und diese Unterscheidung aus seiner Vorlage entnahm.

Ich belege dies durch eine Reihe von Beispielen aus Frieden und Wespen (weitere Belege, auch für Nub. Eq. Av., in Hs. u. Cl. S. 513f. 523ff.), zeige, dafs die Marginalglossen als mit den Interlinear- und Intramarginalglossen gleichwertig empfunden wurden, (was sich z. B. daraus ergiebt, dafs eine Glosse intramarginal begonnen ist, dann aber auf den Rand übergeht, die Reihe der Scholien unterbrechend), und weise nach, dafs diese Unterscheidung in der Schreibung zwischen Scholien und Glossen nicht nur in der Vorlage von V ebenso vorhanden war, sondern schon in früheren Gliedern des Stammbaums (vgl. oben S. 20). Schliefslich mache ich auf die eigentümliche Thatsache aufmerksam, dafs die metrischen Scholien, welche auf Heliodors Kolometrie zurückgehen, und deren Provenienz durch die Subscriptio *κεκώλισται ἐκ τῶν Ἡλιοδώρου* resp. *κεκώλισται πρὸς τὰ Ἡλιοδώρου* sicher gestellt ist, im Venetus in der Regel nicht in das Scholienkorpus aufgenommen sind, sondern als Glossen erscheinen, und zwar meist nicht in der Zusammenfassung für gröfsere Partien wie bei Dindorf, sondern als Einzelglossen neben den einzelnen Versen, mit denen die Unterabteilungen beginnen. Indem ich

dies mit der Thatsache combiniere, dafs in der Schreibung des Textes sich noch vielfache Spuren der Heliodorischen Kolometrie finden, insofern längere Verse ausgerückt, kürzere eingerückt sind (ἐκθέσεις und εἰσθέσεις), komme ich zu dem Schlufs, dafs, wie diese Schreibung des Textes, so auch die der sie erläuternden Glossen und die deutliche Sonderung dieser von den erklärenden (aus Symmachos und Phaeinos entnommenen) Scholien auf den anonymen Urheber unserer Scholienrecension selbst, von dem die Subscriptionen herrühren, zurückgeht, und uns »die Schreibung von Text und metrischen Glossen auf manchen Seiten von V ein, immerhin verblafstes, Bild der Heliodorischen Exemplare (τὰ Ἡλιοδώρου) giebt, in denen der Text nach des Meisters Vorschriften geschrieben und von denselben begleitet war*) und von denen eins dem Anonymus vorgelegen zu haben scheint«.

Die Ausführungen dieses Aufsatzes sind nicht ohne Einflufs geblieben auf die nächste Publication Holzingers:

Karl v. Holzinger, Beiträge zur Kenntnis der Venetusscholien zu Aristophanes. Wiener Studien V, 1883, S. 205—223.

Holzinger giebt hier eine Collation der Scholien des Venetus zum Frieden. Sie unterscheidet sich von seiner Collation des Rav. zunächst dadurch, dafs er die Wichtigkeit der Rücksichtnahme auf die Lemmata und die Schreibung anerkennt. Statt aber die praktische und übersichtliche Einrichtung Martins nachzuahmen, führt er zunächst sämtliche Lemmata auf, dann giebt er an, welche Bemerkungen interlinear geschrieben seien, und darauf folgt die Collation, ebenso eingerichtet wie die des Rav.; nur in einem ist eine Änderung getroffen, die aber höchst unerfreulich und unpraktisch ist: die Abweichungen von Dindorfs Text und Adnotatio sind nicht unter den Verszahlen, sondern unter den Seiten- und Zeilenzahlen der Oxforder Ausgabe aufgeführt.

Die Aufzählung der Lemmata hätte gerade bei diesem Stück, wo die Lemmata nur von Zeit zu Zeit auftreten und das ganze Schreibungsprincip der Scholien ein sehr mannigfaltig wechselndes ist, wie aus meinem Aufsatz S. 25 ff. zu ersehen war, nur dann einen rechten Zweck gehabt, wenn sie mit Angabe der Seitentrennung und der Verweisungsart der anderen Scholien verbunden worden wäre. Übrigens sind Holzingers Angaben über die Lemmata sehr ungenau. In den Scholien zu den ersten 400 Versen zählt er 31 Lemmata auf und hat neun übersehen, also über 20 Procent. Weiterhin wird der Procentsatz für ihn günstiger.

*) Otto Hense in seinen Heliodorischen Untersuchungen S. 14 ff. hatte die Behauptung aufgestellt, mit τὰ Ἡλιοδώρου seien Textausgaben gemeint, in denen der Text nach den Anweisungen Heliodors geschrieben war; der metrische Commentar Heliodors habe dem Anonymus in einem Auszug des Phaeinos vorgelegen. Dies habe ich widerlegt S. 46 ff.

Noch weniger Zweck hat die Aufzählung der Interlinearglossen, da sich zwischen Interlinear- und Intramarginalglossen, ja Randglossen gar keine scharfen Grenzen ziehen lassen, und es in der That ganz zufällig ist, ob eine Glosse interlinear oder intramarginal geschrieben ist, wie ich das in meinem Aufsatz gleichfalls dargelegt hatte. Dabei ist Holzingers Aufzählung hier noch weniger vollständig. Er zählt 51 Interlinearglossen in dem ganzen Stück: ich habe in meiner Collation noch 49 andere als interlinear angemerkt.

Was die Zuverlässigkeit der Collation in materieller Hinsicht betrifft, so habe ich sie für die ersten 100 Verse genau geprüft und das Ergebnis ist das folgende: Holzinger giebt 67 Ergänzungen und Berichtigungen zu Dindorfs Ausgabe. Davon sind 10 derart, dafs sie eigentlich vorweg als orthographische Eigentümlichkeiten herausgenommen werden mufsten, nämlich die Gepflogenheit des Schreibers, ἀντὶ τοῦ mit der einfachen Sigle $\overset{\tau}{\alpha\nu}$ (statt $\overset{\tau\tau}{\alpha\nu}$) zu bezeichnen, und statt $\overset{\eta}{\varphi}$ (φησί) zu schreiben $\overset{\alpha}{\varphi}$. Ich habe das in meiner Collation schliefslich gar nicht mehr angemerkt. Es bleiben also nur 57 eigentliche Berichtigungen; aber von diesen sind drei ungenau, und 24 Stellen wo Dindorf zu berichtigen war, hat Holzinger übersehen, endlich hat er drei Interlinearglossen übersehen, die bei Dind. nicht stehen.

Es sind das zwar meist ziemlich unwesentliche Kleinigkeiten; aber Holzinger legt selbst bei seinen Mitteilungen auf die kleinsten Kleinigkeiten Wert (wie ο für ω, λ für λλ u. dergl.), und der Procentsatz des Übersehenen (etwa 38%) ist denn doch etwas zu grofs, sodafs diese Collation an Genauigkeit hinter der des Ravennas erheblich zurücksteht. Zur Entschuldigung ist zu sagen, dafs die Scholien des Ven. unvergleichlich viel mühsamer zu lesen sind als die des Rav., und ein geübtes Auge und peinlichste Aufmerksamkeit erfordern: auch meine eigene Collation, die ich vornahm, als ich mich schon ein Vierteljahr lang in die Hs. eingelesen hatte, wird durch Holzinger in den ersten 100 Versen an 16 Stellen ergänzt, und jedenfalls ist die Zahl der Ergänzungen und Berichtigungen, die H. zu Dindorf beibringt, eine aufserordentlich grofse, und seine Arbeit verdient daher unseren vollen Dank. Nachträge und Ergänzungen zu ihr zu bringen behalte ich mir für einen anderen Ort vor.

Über den Zweck und den Ertrag seiner Arbeit spricht Holzinger sich zum Schufs selbst folgendermafsen aus: »Die Hauptstärke dieser Nachtragscollation liegt selbstverständlich in der Nachweisung von 46 Scholienbemerkungen im Cod. V, welche bei Dindorf entweder gar nicht, oder wenigstens nicht als Scholien dieser Handschrift verzeichnet sind, während er 141 Scholienbemerkungen mit V bezeichnet, ohne dafs sie in diesem Codex

zu finden wären. Indessen geht auch die Emendation des Scholientextes bei dieser Nachlese nicht ganz leer aus. Die eigentliche Absicht jedoch, die ich mit der Publicierung der vielen scheinbar unverwendbaren La. des Codex verbinde, besteht darin, zu zeigen, dafs die unmittelbare Vorlage des Codex V ein ganz ähnlich und mit denselben (grofsenteils tachygraphischen) Abkürzungen geschriebener Scholientext war. Nur bei dieser Annahme läfst es sich erklären, dafs sich gar so viele Fehler gerade in den Endsilben finden, dafs ferner *ὡς περὶ* und *καὶ παρὰ*, *ἄλλως* und *ἀλλ'*, *φησὶν* und *φασὶν*, *ὅνον* (*ὂν*`) und *ὃν*, *δὲ* und *ἢ* und *καὶ*, *οἳ* und *οἷον* (*οί*`), *τι* und *τινές* und dieses wieder mit *γὰρ*, *ὅθεν* und *ὁ θεράπων*, *ὅποι* und *ὁ ποιητής*, oder, wie ich (zu Dind. pag. 87, 11. Schol. 696) nachgewiesen zu haben glaube, *τρόπος* mit dem Zahlzeichen *β* verwechselt worden sind. Diese Beobachtungen sind sonach dazu bestimmt, das Bild, das Konrad Zacher in seiner vortrefflichen Abhandlung »Die Schreibung der Aristophanesscholien im Cod. Ven. 474« von dieser Handschrift entwirft, zu vervollständigen und die von ihm aus der Anordnung der Scholien gezogenen Schlüsse dahin zu ergänzen, dafs das letzte der zwischen dem Venetus und dem gemeinschaftlichen Archetype von V und R gelegenen Glieder, also die unmittelbare Vorlage für Codex V, nur unbeträchtlich älter gewesen sein dürfte, als dieser«.

Die Handschriftenstudien, deren Ergebnis die besprochenen Scholiencollationen waren, haben Holzinger auch noch weiter geführt und zu einer interessanten und scharfsinnigen Untersuchung über das Wesen der Parepigraphae veranlafst, welche etwa gleichzeitig mit der Collation der Venetusscholien zum Frieden erschien, und hier am zweckmäfsigsten gleich mit besprochen wird:

Karl v. Holzinger, Über die Parepigraphae zu Aristophanes. Eine Scholienstudie. Wien 1883. 61 S. gr. 8.

Der Verfasser geht aus von dem nur in der Aldina überlieferten aber sicher seinem Kerne nach Heliodorischen metrischen Scholion zum Anfang der Acharner. Die Zahlenangaben desselben stimmen nicht mit unserem Texte, und man hat auf verschiedene Weise versucht das zu erklären oder eine Übereinstimmung herbeizuführen. Holzinger reconstruiert auf grund einer scharfsinnigen Deduction, die aber zu compliciert ist, um hier auch nur auszugsweise wiedergegeben werden zu können, die ursprüngliche Heliodorische Form des Scholions in überzeugender Weise folgendermafsen: *οἱ δὲ στίχοι εἰσὶν ἰαμβικοὶ σα', ὧν τελευταῖος, Ἐγὼ δὲ φεύξομαί γε τοὺς Ἀχαρνέας, ὁ δὲ ρκα' πενθημιμερής, μετὰ τὸν μβ' στίχον κωλάριον Ἰωνικὸν ἀπ' ἐλάσσονος, μετὰ δὲ τὸν νθ' κῶλον ἀναπαιστικὸν δίμετρον καταληκτικόν. ἐξαιρείσθωσαν καὶ αἱ παρεπιγραφαί.* Heliodor fand demnach die Bemerkungen *ἀνανεύει* und *ἐπινεύει* (zu v. 114 und 115) in seinem Texte wie Verse geschrieben vor (wie sie auch in

R geschrieben sind) und hielt es für nötig ausdrücklich anzumerken, dafs sie als παρεπιγραφαί von der Verszählung auszuschliefsen seien. Mit dem Wort Parepigraphae werden also von ihm alte Interlinearbemerkungen scenischen Inhalts bezeichnet, nicht, wie zum Teil behauptet worden ist, die Textworte zu denen diese Bemerkungen gehören. Solcher Interlinearbemerkungen sind uns im Text des Aristophanes aufser diesen beiden noch fünf erhalten: Ran. über v. 312 αὐλεῖ τις ἔνδοθεν, und über v. 1264 διαύλιον προσαυλεῖ, Av. hinter v. 222 αὐλεῖ, Thesm. über v. 130 ὀλολύζει und hinter v. 276 ὀλολύζουσι τε· ἱερὸν ὠθεῖται. Da diese Parepigraphae als Verse propagiert sind, und da sie in der Mehrzahl der Fälle (Ach. 114, Ran. 1264, Av. 222 und an beiden Stellen des Thesmophoriazusen) etwas angeben, was aus den Textworten nicht oder nicht wohl erschlossen werden konnte, so müssen sie sehr alt sein und aus der Zeit der Aufführung der Komoedien selbst stammen, wenngleich kaum mit Fritzsche anzunehmen ist, dafs sie von des Dichters eigener Hand herrühren. Aber einzelne Verehrer der Aristophanischen Muse mögen sich solche Notizen in ihre Exemplare eingetragen haben, die dann bei der Vervielfältigung mit abgeschrieben und namentlich wenn sie zufällig metrische Form hatten vom Text nicht mehr unterschieden wurden. »Gelangten nun derartig ausgestattete Exemplare auch in die Hand der ersten Alexandrinischen Gelehrten, so mufsten ihnen einerseits diese zu Parepigraphae erstarrten Bühnentraditionen als ein unschätzbarer Beitrag für ihre eigenen Commentare erscheinen, andererseits aber das Bestreben nahe legen, den Text selbst von diesen Eindringlingen zu reinigen. So sehen [?] wir also die Parepigraphae aus dem Verstexte der jüngeren kritischen Recensionen [?] verschwinden und in die Scholien übergehen«. Nicht ganz unwahrscheinliche Hypothese, aber — Hypothese.

Holzinger wendet sich nun zur Betrachtung derjenigen Stellen unserer Scholien, wo von ἐπιγραφή die Rede ist. Zuerst drei Stellen, welche sowohl im Rav. als im Ven. erhalten seien. Bei Nub. 3 zeigt er, dafs die Worte παρεπιγραφή — περιβλήματος, welche bei Dübner Z. 42—44 als Teil eines grösseren Scholion u. d. Lemma ἀπέρατον erscheinen, in R [beiläufig bemerke ich, dafs diese Worte im Ven. fehlen, was weder Dind. noch Dübn. angemerkt haben] als besonderes Scholion an einer anderen Stelle des Randes stehen und erklärt diese Schreibung und überhaupt die Entstehung und Fassung dieser Bemerkung so: im Archetypus habe über v. 3 die Parepigraphe gestanden ἐκ τοῦ ὕπνου ἐγειρόμενος ἀνακαλύπτεται. Daraus wollte nun jemand eine Randnotiz machen, vervollständigte jene interlineare Notiz also mit leichter Mühe aus eignem und schrieb diese ausführlichere Bemerkung an den Rand, indem er sie mit Zeichen auf die eigentliche Parepigraphe verwies und aufserdem davor schrieb παρεπιγραφή, womit er meinte, »die zwischen zwei Versen stehende Bemerkung gehört nicht zum Text, sondern ist

nur eine Parepigraphe; ihr Inhalt aber besagt etc.« Die eigentliche Parepigraphe selbst aber war nun überflüssig geworden und wurde daher von einem späteren Schreiber weggelassen. Ebenso sei es mit den parepigraphischen Notizen zu Nub. 1240 und Pax 250 gegangen, nur dafs diese später in die Scholien zu ᾖσθην und Σικελία hinter das Lemma geraten seien. Darauf geht Holzinger die 24 parepigraphischen Notizen durch, welche nur aus R oder aus V nachzuweisen seien, behauptet für alle gleiche Entstehung und reconstruiert die ursprünglichen eigentlichen παρεπιγραφαί, welche über dem Verse gestanden hätten. Er legt dabei wiederholt einen Nachdruck darauf, dafs nicht etwa das Textwort, welches als Lemma fungiert, oder der Vers, zu dem die Bemerkung gehört, als Parepigraphe bezeichnet werde, oder gar das Wort παρεπιγραφή als Bezeichnung einer rhetorischen Figur gebraucht wäre (bezüglich auf Schol. Eq. v. 373 παρεπιγραφὴ τὸ σχῆμα, was er nicht übel erklärt S. 44: das was zwischen den Zeilen steht, zeigt an, was der Schauspieler thut), was erst bei Tzetzes zu belegen sei. Sondern es sei unter παρεπιγραφή überall die (jetzt verschwundene) scenische Interlinearnotiz selbst gemeint, obwohl einige Stellen »uns die Vermutung nahe legten, dafs, sowie sich im 12. Jahrhundert Tzetzes des Wortes παρεπιγραφή in einem dem Sprachgebrauche des gesamten Altertums fremdartigen Sinne bediente, so auch die Schreiber der Codices R und V sich hinsichtlich dieses Ausdruckes in Unklarheit oder geradezu in nachweislichem Irrtum befanden«. (S. 50).

Zum Schlufs werden noch »in Kürze jene 15 Stellen besprochen, welche durch keinen der beiden Hauptcodices überliefert sind, sondern deren Kenntnis wir nur jüngeren Handschriften verdanken«. (Darunter interessant und ansprechend die Behandlung der Heliodorischen Notiz zu σπονδὴ σπονδή Pac. 1104, welche Holzinger folgendermafsen reconstruiert, S. 57: *οἱ ἑξῆς μα' δακτυλικοὶ ἑξάμετροι, ἑξῆς τούτων παρεπιγραφὴ ἐν εἰσθέσει κώλου δισπονδείου καὶ ἑξῆς κῶλον ὅμοιον ἐκ σπονδείων. οἱ ἑξῆς δέκα δακτυλικοὶ ἑξάμετροι κτλ.*).

Indem ich mir eine ausführlichere Erörterung der Frage an anderer Stelle vorbehalte, deute ich hier nur meine Hauptbedenken gegen die Holzingerschen Ausführungen an.

1. Die als Teil des Textes überlieferten Parepigraphae werden sämtlich von Heliodor berücksichtigt mit Ausnahme der beiden in den Thesmoph., zu denen Heliodorische Bemerkungen überhaupt nicht erhalten sind. Von den 43 parepigraphischen Notizen der Scholien findet sich bei Heliodor (mit Ausnahme von Pac. 1104) keine Spur, obwohl zu 14 dieser Stellen die Heliodorischen Scholien erhalten sind. Folglich hat Heliodor diese Parepigraphae in seinem Texte nicht gelesen.

2. Die im Text erhaltenen Parepigraphae sind überwiegend der Art, dafs sie aus den Textworten nicht erschlossen sein können. Die

Parepigraphae der Scholien sagen fast sämtlich weiter nichts, als was sich jeder aus dem Text des Ar. selbst entnehmen kann.

3. Die üblichste Form der parepigraphischen Bemerkungen der Scholien (παρεπιγραφή. ὁ γὰρ ἕτερος τῶν οἰκετῶν τὸ προσταχθὲν ποιῶν κτλ. u. a.) läfst Holzingers Erklärung der Entstehung dieser Notizen allerdings zu; wir finden aber andere Formen, wie Pac. 30 δῆλον δὲ ὅτι καὶ τοῦτο παρεπιγραφή ἐστι, aus denen hervorgeht, dafs ihr Verfasser nur aus den Textworten vermutet, hier sei eine Parepigraphe, und wenn wir dann lesen zu Nub. 82 καὶ δῆλον ὅτι παρεπιγραφὴ τὸ ἰδού, so werden wir nicht leugnen können, dafs die Verfasser dieser und ähnlicher Scholien mit dem Worte παρεπιγραφή in der That den Begriff verbanden, den Holzinger perhorresciert: Textwort oder Textstelle, welche mit scenischen Anmerkungen zu erläutern ist. Und auch H. giebt dies ja, wie wir sahen, zaghaft zu, er verschanzt sich dabei aber hinter die Schreiber. Das hätte ein Mann, der sich so eingehend mit den Aristophaneshandschriften beschäftigt hat, nicht thun sollen: wie geistlos und mechanisch die Schreiber des Ravennas sowohl wie des Venetus ihre Thätigkeit ausgeübt haben, hat er ja selbst anerkannt, und bei ihren Vorgängern war es grade so. Unsere Scholien sahen in allem wesentlichen schon im 9. Jahrhundert so aus wie jetzt; was also Holzinger den Schreibern zuschiebt, ist Schuld früherer, selbständigerer. Wann und wie der Übergang von der ursprünglichen, von Holzinger zweifellos richtig erkannten Bedeutung des Wortes παρεπιγραφή zu dieser späteren sich vollzogen habe, das zu untersuchen ist nicht dieses Ortes.

Eine blofse Collationspublication ist wiederum das Programm Augsbergers:

Joseph Augsberger, Die Scholien zu Aristophanes' Fröschen im Cod. Venetus A. Programm des Königl. Ludwigs-Gymnasiums. München 1886.

Diese Publication steht in der Art und Weise, wie die Aufgabe aufgefafst ist, etwa in der Mitte zwischen Martin und Holzinger. Wie wichtig die Beachtung der Schreibung der Scholien sei, hatte Augsberger schon 1877 gesehen und in der kleinen, oben S. 69 erwähnten Schrift betont. Er wurde in seiner Ansicht durch Martin und mich bestärkt, und hat denn auch in der Publication dieser schon 1878 angefertigten Collation Bedacht darauf genommen, vielfach über die Schreibung der Handschrift zu berichten; aber leider ist er darin nicht consequent genug. Er giebt Seite für Seite der Handschrift an, welche Verse darauf stehen, und welche Abweichungen die Scholien von Dübners Text oder Anmerkungen aufweisen, aber nicht, welche Scholien die Seite überhaupt enthält; er merkt getreulich an, welche Bemerkungen beigeschrieben oder übergeschrieben sind, und giebt mitunter an, dafs etwas Randscholion sei, aber wie die Randscholien auf die Ränder verteilt sind, sagt

er nicht, und sondert die Randscholien nicht von den Randglossen, die in dem gröfsten Teil des Stückes durch die Schreibung sehr scharf von jenen geschieden sind; er erwähnt wiederholentlich, dafs das Lemma fehle, und erweckt dadurch den Glauben, dafs überall da, wo er nichts bemerkt, die Hs. das von Dübner angegebene Lemma habe. während zu einem grofsen Teil des Stückes die Scholien überhaupt keine Lemmata haben, in anderen Teilen das Schreibungsprincip verschiedentlich wechselt (vgl. m. »Hs. u. Cl.« S. 515ff.). Somit ermangelt seine Arbeit der Klarheit, welche die Martins auszeichnet. Nur von der ersten Seite des Stückes giebt er ein leidlich vollständiges und klares Bild. Was das materielle der Collation betrifft, so leidet auch sie, wie die Holzingersche, an zahlreichen Ungenauigkeiten. Zu den ersten 500 Versen habe ich in meiner Besprechung der Schrift, Berl. phil. Wochenschr. 1889, No. 39. 40, aus meiner eigenen Collation gegen 100 Nachträge und Verbesserungen gegeben. Dafs Dindorf-Dübners Angaben durch Augsbergers Collation wiederum sehr wesentlich corrigiert und vervollständigt werden, versteht sich. Als interessant habe ich in der erwähnten Anzeige folgendes hervorgehoben: Dindorf giebt zu 67, 46 an, in der Hs. stehe ἀλκμαίω διονα, und daraus schliefst er, es sei zu emendieren Ἀλκμαίωνα τὸν διὰ Κορίνθου. »Schade um die schöne Conjectur« sagt Augsberger mit Recht. Denn in der That ist διο nur die Personenbezeichnung (= Διόνυσος) zu v. 70, an welche zufällig das Ende der Zeile ἀλκμαιω nahe herankommt, während die folgende Zeile mit να beginnt. Im Scholion ist also einfach zu lesen Ἀλκμαίωνα. Litterarhistorisch wichtig ist auch, dafs es in Schol. 372 nicht heifst τὸ ἄλλο μετὰ τοῦ χοροῦ τῶν καθ' ᾅδου, wie bei Dübner in der Adn. zu lesen, sondern τὸ ἄλλο μέρος τοῦ χοροῦ. Bemerkenswert erscheint 965, 52 μάγνης ὁ μαγέναιτος, 1087, 4 ὁ τῆς λαμπάδος δὲ ἀγὼν τρίτον Ἀθήνησιν ἤγετο. Auch die Lesart der didaskalischen Notiz in Hypoth. I πρῶτος ἦν Φρύνιχος. Πλάτων τρίτος Κλεοφῶντι verdient bemerkt zu werden, obwohl sie sicher corrupt ist und auch aus Velsens Ausgabe schon ersehen werden konnte.

Die bisher besprochenen Collationspublicationen machten den Anspruch, vollständig zu sein. Nur eine Auswahl dagegen giebt

R. Schnee, Die Aristophanesscholien im Codex Ambrosianus. Zeitschr. f. österr. Gymn. XXXV (1884) S. 805—815.

Wie wir uns erinnern, hatte Schnee schon im Jahre 1876 auf den Wert der Scholien in dem Ambrosianus M (L 39 sup.) aufmerksam gemacht. (S. oben S. 11 und 68). Er hat darauf 1879 seine Sommerferien dazu benutzt, um sich für die Ritter eine Collation der Scholien in M (leider mit der Oxforder Ausgabe, weshalb die Benutzung für den Besitzer der Dübnerschen, der verschiedenen Vers- und Zeilenzahlen wegen, sehr unbequem ist) anzufertigen, und »will nun im folgenden an

land dieser Collation untersuchen, ob und in wie weit sich aus Ambrosianus unser Scholientext verbessern oder erweitern läfst.« eige sich zunächst »im allgemeinen mit voller Sicherheit, dafs olationen, von denen die Aldina wimmelt, dieser Handschrift aus fremd sind. [Für die Ritter richtig; zu den Wolken enthält er neben den alten Scholien noch zahlreiche jungbyzantinische]. wäre es überhaupt zwecklos, sich mit dem Ambrosianus zu beigen. [Ist in dieser allgemeinen Fassung nicht zuzugeben; die en M zu den Wolken sind trotz der Contamination mit jungen ien sehr wertvoll]. Auch willkürliche Erweiterungen alter Scholien man im M nicht nachweisen« [wäre noch zu untersuchen]. Im teil fehlen viele alte Scholien in demselben, audre sind stark verelt. Schnee giebt nun eine Aufzählung 1) von 171 Dindorfschen en, die in M ganz fehlen, 2) von 32 Stellen, wo von mehreren en zu ein und demselben Worte eins oder einige in M ausgefallen 3) von 148 Scholien, die in M zusammengezogen und verkürzt Diese Zusammenstellungen sind, wie ich auf grund einer 1883 ir vorgenommenen Collation der Handschrift sagen kann, ganz unudig und unzuverlässig (wovon manches allerdings durch Druckverschuldet sein kann, die auch in dieser Publication Schnees sehr zahlreich sind). Unter 1) sind manchmal ganze Partien als d angegeben. Richtig ist 86–89. Aber statt 109–120 mufste sen 109. 120; denn Sch. 112. 113. 114. 115. 116. 119 sind vorhanden. 608—618 war zu schreiben 608 615, denn Sch. 618 ist zur Hälfte iden. Ebenso: 633—637, schr. 636; 710—712, schr. 711; 1032 bis aber das lange Scholion 1037 ist zum gröfsten Teil vorhanden; -1063, aber 1057. 1063 sind in abgekürzter Gestalt in der Hs. en; 1104—1118, aber nur Sch. 1104 fehlt, vollständig sind da 1107. 1118, in verstümmelter Gestalt 1108. Um mich mit der ig seiner übrigen Angaben auf die ersten 300 Verse zu beschränso sind hier vergessen als fehlend anzugeben Sch. 10. 64. 69. 74. 4. 138. 142. 222. 228. 254; dagegen sind fälschlich als fehlend hnet Sch. 4. 5. 6. 16. 49. 68. 135 (l. 136). 155. 238, welche, allerzum Teil in verstümmelter Gestalt und als Interlinearglossen, vorn sind. Noch schlimmer steht es mit Schnees Angaben zu 2) und 3). 2) führt er zu den ersten 300 Versen an Sch 55. 63. 74 (l. 70). 7. 262. 282. 295. Es waren aber noch zu erwähnen Sch. 2. 22. . 51. 78. 91. 103. 123. 196. 243. 269. 270. 271. 272. 281. Gar 3) giebt Schnee nur eine ganz willkürliche Auswahl; auch unter eschränkung, welche er S. 808 macht »abgesehen habe ich von sungen einzelner unwichtiger Worte und .... Abweichungen hinch der Wortstellung«, hätte er mindestens noch einmal so viel verelte Scholien aufzählen müssen.

Dieser erste Teil der Mitteilungen Schnees ist also so gut wie

wertlos, da er ein einigermafsen klares und zuverlässiges Bild von dem Bestand der Hs. nicht giebt. Besser steht es hinsichtlich des zweiten Teils, der sein eigentliches Thema behandelt, in wieweit sich aus M unser Scholientext verbessern oder erweitern lasse. Zunächst stellt er »die Scholien zu den Rittern, wo wir unseren Text aus dem Ambrosianus verbessern können, zusammen«. Es sind 23, darunter einige, wo man zweifeln kann, ob die Lesart des M besser ist, während noch manches andere als mindestens erwähnenswert hätte hinzugefügt werden können, z. B. 236 *ὁμοφρονήσετε* st. *ὁμοφωνήσετε*. 255 fin. *ἡλιαία δὲ ἐκαλεῖτο, διὰ τὸ ὑπαίθριον αὐτὴν* (*αὐτὸ* vulg.) *εἶναι καὶ ὑπὸ τοῦ ἡλίου θέρεσθαι* (*ὑπὸ ἡλίῳ καθέζεσθαι* vulg.) *τοὺς συνελθόντας δικαστάς*. 264 *πιέζεις* st. *ἐπηρεάζει*, und dann statt *τουτέστι μωρὸς καὶ εὐήθης* die Worte *ἀνοηταίνων δίκην ἀμνοῦ*, an die sich das folgende *τὰ γὰρ πρόβατα κτλ.* besser anzuschliefsen scheint. 276 *τήνελλος γὰρ* st. *τήνελλος δὲ*. 277 *οὐδὲν ἧττον ἡμέτερον τὸ ἑρμάδιον* (*τερμάτιον* Suid.) *τουτέστιν ἡμετέρα ἡ νίκη*. u. a. m.

Es folgt dann eine Aufzählung »der Stellen, wo unser Scholientext aus dem Ambrosianus entweder vervollständigt oder erweitert wird«. Es sind 25, unter ihnen hervorzuheben namentlich ein noch unbekanntes Heliodorisches Scholion zu v. 332: *δίστιχον ἐπᾴσουσι* (so Schnee; ich habe abgeschrieben *ἐπάγουσι*) *τοῦ χοροῦ ἰαμβικὸν τετράμετρον καταληκτικόν. ἑξῆς ἕπονται στίχοι δύο ὅμοιοι ἴαμβοι τετράμετροι καταληκτικοὶ λβ'*.

Auch zu dieser Aufzählung liefse sich noch einiges hinzufügen. So hat M aufser dem Heliod. Schol. zu v. 332 noch zwei, allerdings kurze, heliodorische Notizen, die den anderen Hss. fehlen, nämlich zu v. 242 *στίχοι τροχαικοὶ καταληκτικοὶ ε*, und zu v. 380 *τοῦτο ἐστὶ τὸ παρατέλευτον μονόμετρον*. Zu v. 61 hat M noch die Bemerkung *ἡ ὑπὸ τῶν χρησμῶν ἐνθουσιᾷ. ἡ σίβυλλα γὰρ χρησμῳδὸς ἦν*. Zu v. 103: *δήμευσις λέγεται ἡ τῶν πραγμάτων ἀφαίρεσις* u. a. m.

Nachdem Schnee noch constatiert hat, dafs »die Zahl der Fälle, wo wir allein auf das Zeugnis des Ambrosianus hin die Überlieferung des Suidas oder der Aldina in unsere Scholiensammlung aufnehmen, eine nur geringe ist«, kommt er zu dem Schlufsurteil: »so erfüllen die im Ambr. zu den Rittern erhaltenen Scholien zwar nicht die Erwartung, die wir von ihnen hegen zu müssen glaubten, bieten aber für die Kritik des Scholientextes und für die Herstellung oder Vervollständigung mancher in anderen Handschriften durch die Nachlässigkeit der Abschreiber verstümmelter Scholien einiges gute«.

Das Resultat würde ein günstigeres gewesen sein, wenn Schnee sich seiner Aufgabe weniger oberflächlich entledigt hätte, wenn die Untersuchung gründlicher und methodisch geführt worden wäre. Es ist befremdlich, dafs er keine systematische Vergleichung mit den anderen Handschriften VRΘ, der Aldina und Suidas angestellt hat, befremdlich,

dafs er die Scholien, welche zwar nicht mehr und nicht weniger geben als die der Dindorfschen Ausgabe, aber eine ganz andere Fassung haben, so gut wie garnicht berücksichtigt. Hätte er das gethan, so würde er zu der Erkenntnis gekommen sein, dafs M eine besondere Recension repräsentiert, welche oft auch von Suidas wiedergegeben wird, also schon sehr alt sein mufs.

Aber es ist überhaupt befremdlich, dafs keiner der bisher erwähnten Scholienforscher auf die Idee gekommen ist, die Handschriften mit einander zu confrontieren, um zu sehen, ob nicht verschiedene Handschriften verschiedene Recensionen oder Classen von Scholien enthalten, welche nicht auf einfache Schreiberthätigkeit zurückgehen.

Dafs dies die notwendige Vorbedingung für erspriefsliche kritische Behandlung unserer Scholien sei, wurde mir klar, als ich mich 1880/81 ein Jahr lang in Italien aufhielt, um für eine neue kritische Ausgabe der Aristophanesscholien das Material zu sammeln. Ich erkannte bald, dafs es für diesen Zweck nicht genüge, eine neue Collation der bisher als Haupthandschriften geltenden Codices VRΘ zu machen, sondern dafs wo möglich sämtliche Aristophaneshandschriften, welche Scholien enthalten, zu untersuchen und auszubeuten seien. Zur Beschaffung dieses ungemein weitschichtigen Materials reichte ein Jahr nicht aus; was ich in diesem Jahre gesammelt hatte, habe ich auf späteren italienischen Reisen und durch das Studium von Handschriften, die mir durch Vermittelung der Königl. preussischen Regierung nach Breslau gesandt wurden, ergänzt und vermehrt; aber es vergingen Jahre, bis ich das Material in genügender Vollständigkeit zusammen hatte um einen klaren Überblick über dasselbe zu gewinnen und die Untersuchungen anzustellen, deren Resultate ich dann veröffentlicht habe in dem Buche:

Konrad Zacher, Die Handschriften und Classen der Aristophanesscholien. Mitteilungen und Untersuchungen. (Besonderer Abdruck aus dem XVI. Supplbd. der Jahrb. f. cl. Phil.) Leipzig 1888. 246 S. 8.

Das Buch zerfällt in drei Teile. Der erste Teil (S. 505—565) behandelt die Handschriften der alten Scholien. Über ihn ist, soweit es sich um die blofse Handschriftenbeschreibung und die daraus gezogenen Schlüsse handelt, schon oben S. 18ff. berichtet. Hier ist nur das speciell auf die Scholien bezügliche nachzutragen. Die Untersuchungen nämlich über das Schreibungsprincip der Scholien, die ich in dem Aufsatz im Philologus (oben S. 98f.) begonnen hatte, sind hier für den Venetus weiter geführt und auch auf den Ravennas ausgedehnt worden. In diesem unterscheidet wenigstens die erste Hand deutlich Scholien und Glossen; die Scholien haben immer Lemma und stehen auf dem oberen äufseren unteren Rande, die Glossen haben kein Lemma und stehen interlinear, intramarginal oder auf dem inneren Rande. Es

zeigt sich also, dafs Martin ganz recht gehabt hat, anzumerken, auf welchem Rande eine Bemerkung stehe (s. oben S. 97). Natürlich ist das Princip nicht so strict durchgeführt, dafs nicht mitunter Scholien mit Lemma auf dem inneren, Glossen ohne Lemma auf dem äufseren Rande sich fänden, doch das sind Ausnahmen.

Der zweite Teil (Cap. IV) berichtet über Byzantinische Scholien und Mischhandschriften. Was hier geboten wird, ist fast alles vollständig neu. Dafs in unseren Scholienausgaben mit sicher alten Scholien auch junge verbunden sind, war ja offenkundig, aber man wufste weder mit Sicherheit diese jungen Bestandteile abzusondern noch sie auf ihre Urheber zurückzuführen. Wenn man im allgemeinen Joh. Tzetzes, Thomas Magister, Moschopulos, Triklinios zu nennen pflegte, so war das reine Vermutung. Hier hat nun die Untersuchung der Handschriften wenn auch nicht volles Licht gebracht, so doch das wesentlichste deutlich hervortreten lassen. Diese Untersuchung wurde durch den Umstand wesentlich erleichtert, dafs die verschiedenen Scholienclassen meist für sich überliefert sind, also eine Handschrift in der Regel nur alte Scholien, oder nur Scholien der einen oder der anderen byzantinischen Classe enthält, und auch in Mischhandschriften die verschiedenen Classen oft durch die Schreibung deutlich getrennt sind. Die Classen der byzantinischen Scholien, die ich habe erkennen können, sind die folgenden:

1. Die Tzetzesscholien. Mir bekannt aus dem berühmten Ambrosianus C 222 inf. und dem Urb. 141; ein Stück (zu Plut. v. 1—33) aus einem Paris. Suppl. 655 hatte v. Velsen publiciert Philol. XXXV, S. 699f.*) Ich drucke aus Ambr. und Urb. ab Schol. Nub. 1—28 und Schol. Ran. 1—93. Der Commentar zeigt die bekannte geschwätzige selbstgefällige Art des Joh. Tzetzes; er hat die alten Scholien benutzt, aber in ganz freier Weise, oft polemisierend, ist daher als Hilfsmittel für die Herstellung derselben nur mit Vorsicht zu benutzen. Denselben Charakter trägt der Pariser Commentar zum Plutus; der im Urbinas dagegen (an dessen Spitze ausdrücklich steht *Τοῦ σοφωτάτου τζέτζου ἐξήγησις εἰς τὸν ἀριστοφάνην*) ist ein im ganzen wortgetreuer und ziemlich ausführlicher Auszug aus den alten Scholien, dem nur hin und wieder eine eigene Bemerkung des Tzetzes zugefügt ist. — Von den Tzetzesscholien ist in unser Scholiencorpus nichts übergegangen.

2. Die thomanischen und thomanotriklinianischen Scholien. Ich gehe aus von dem Vaticanus 1294 und drucke aus ihm als Probe die Scholien und Glossen zu den je ersten 100 Versen von Nub. und

*) Tzetzesscholien sind auch die mir durch M. Treu freundlichst mitgeteilten, in den *Ἀνέκδοτα Ἑλληνικά* der *Μαυρογορδάτειος βιβλιοθήκη* 1884 sqq., S. 106—122 von Papadopulos Kerameus aus einer Hs. des XV. Jahrh. herausgegebenen *Σχόλια εἰς Πλοῦτον καὶ Νεφέλας Ἀριστοφάνους*.

Ran. ab. Die Scholien sind dreierlei Art, metrische, welche sich sofort als triklinianisch kennzeichnen (wie denn unter den Prolegomena sich der Tractat des Demetrius Triklinius Dbn. prol. XVII findet), erklärende mit der Beischrift παλαιόν (das sind Auszüge aus den alten Scholien) und andere erklärende Anmerkungen ohne Beifügung von παλαιόν. Die letzte Classe von Scholien findet sich in vielen Hss. allein, und in einigen von ihnen mit der Überschrift θωμᾶ τοῦ μαγίστρου. Wir würden sie also ohne weiteres dem Thomas Magister zuschreiben, wenn sie nicht die stilistischen Eigentümlichkeiten zeigten, welche Lehrs in seinem Buche über die Pindarscholien als die des Triklinius erwiesen zu haben geglaubt wird. Aber es zeigt sich, dafs Lehrs bei seiner sonst so interessanten sprachlich stilistischen Untersuchung einen methodischen Fehler gemacht hat, indem er von den Sophoklesscholien ausging statt von den Aeschylusscholien des von Triklinius eigener Hand geschriebenen Cod. Farnesianus, in dem dieser sein Eigentum ausdrücklich bezeichnet und von dem des Thomas unterscheidet. Wenn man diese zu grunde legt, so ergiebt sich, dafs gerade das, was Lehrs als triklinianisch ansieht, dem Thomas gehört, und dafs des Thomas Name zu recht sowohl in den betr. Aristophaneshss. steht als in den Pindarhss. über die Lehrs spricht, und in denen seiner Meinung nach Thomas Magister fälschlich als Autor der Scholien genannt ist.

Unter Vergleichung der Art und Weise, wie Triklinius seine Commentare zu Aeschylus und Pindar gearbeitet hat, ergiebt sich folgendes. Es gab einen Commentar des Thomas zu Plutus Nubes Ranae, der uns vielfach rein erhalten ist, eine dürftige Schulexegese, meist auf Erklärung des Gedankenganges bedacht. Diesen Commentar hat Triklinius im wesentlichen vollständig, doch mitunter auch etwas verändert in den seinigen aufgenommen; hinzugefügt hat er Auszüge aus den alten Scholien und von eignem vor allem die metrischen Scholien, aber auch anderes. Das bleibt im einzelnen noch zu untersuchen — wenn es der Mühe lohnt. Das wichtigste sind die Auszüge aus den alten Scholien, die immerhin von subsidiärem Wert für die Herstellung dieser selbst sein können.

Die thomanotriklinianischen Scholien sind die eigentlichen Vulgatascholien des ausgehenden 14. und des 15. Jahrh.; deshalb hat Musurus sie in der Aldina mit den alten Scholien contaminiert, und so sind sie in unsere Ausgaben gekommen, von deren Scholiencorpus zu Plutus Nubes Ranae sie einen sehr erheblichen Bestandteil bilden. Sie vor allem auszuscheiden wird Aufgabe einer kritischen Ausgabe sein. Zu den übrigen Stücken existiert nichts thomanisches; zu den Rittern enthält der Vat. 1294 einen Commentar, der im wesentlichen ein Auszug aus den alten Scholien ist, denen Triklinius nur seine metrischen Bemerkungen hinzugefügt hat.

3. Die Scholien Q, erhalten im Cod. Paris. 2821 (den ich nach

Studemunds Vorgang Q nenne; Dübner, der aus ihm in der Adnotatio allerlei mitteilt, nennt ihn Reg., oder, mit falscher Ziffer, Reg. 1821), und im Auszug in einem Taurinensis (Sign. B V 34), aus dem Dübner gleichfalls in der Adnotatio allerhand mitteilt, ohne ihn näher zu bezeichnen oder über sein Verhältnis zum Reg. aufzuklären (die aus dem Taur. mitgeteilten Scholien finden sich sämtlich auch im Reg., und zwar besser erhalten), endlich vollständig, wie ich erst später gefunden habe, in einem Estensis (Sign. III C 14). Diese Scholien, welche als geschlossenes Corpus erscheinen, sind für den Plutus ein Gemisch von thomanischen Scholien und erklärenden Bemerkungen schedographischer Natur, welche stark an die Manier des Moschopulos erinnern, für Nub. und Ran. ein wunderliches Conglomerat aus tzetzianischen und thomanischen Bestandteilen, Bemerkungen Moschopuleischer Art, Auszügen aus den alten Scholien, Paraphrase und metrischen Bemerkungen. Die Paraphrase ist meist zerpflückt; wo sie im Zusammenhang erhalten ist, zu den Fröschen, zeigt sie dieselbe Manier wie die Paraphrase des Triklinius zu Äschylus. Da in diese Paraphrase die erklärenden notae variorum eingewebt sind, und da aufserdem reichliche metrische Scholien in den Commentar eingefügt sind, so habe ich die Vermutung aufgestellt, dafs wir es hier mit einem anderen Commentar des Triklinius zu thun haben als dem vulgat gewordenen, und zwar einem früheren. Denn die metrischen Scholien zeigen viel geringere metrische Kenntnisse; wird in ihnen doch der Daktylus dipodisch gemessen! Es würde dies also ein Jugendwerk des Triklinius sein, an dessen Stelle er dann, als er ein vollständigeres Exemplar der alten Scholien mit den Heliodorischen metrischen Bemerkungen erlangt und den Hephaestion studiert hatte, einen neuen setzte, in den er die beliebte thomanische Schulexegese fast vollständig herübernahm, und der also gewissermafsen nur als eine verbesserte Auflage des thomanischen Commentars erschien. Der ältere Commentar ist im erklärenden Teil reicher an Resten alter und guter Gelehrsamkeit als der jüngere. In unsere Ausgaben ist von jenem (abgesehen von Dübners Mitteilungen in der Adnotatio) nur ein kleiner Bruchteil übergegangen, nämlich was die Juntina aus ihm aufgenommen hat; meist grammatische Bemerkungen Moschopuleischen Characters.

4. Die Scholien M. In dem Ambrosianus M finden sich neben den alten Scholien, und von diesen deutlich durch die Schreibung getrennt, zu Plut. Nub. Ran. junge Scholien, welche mit keiner der bisher besprochenen drei Classen etwas zu thun haben, und die ich auch in keiner anderen Hs. des Aristoph. wieder gefunden habe (ein Teil stand unter anderes gemischt in dem verschollenen Darmstadinus, abgedruckt von Sturz hinter dem Et. Gud. S. 644). Ich teile diese Scholien vollständig mit zu den Wolken, mit einer Adnotatio, in der sämtliche Parallelstellen aus den alten Lexicographen angegeben sind. Denn diese Scholien sind meist lexicalischer, synonymischer oder homonymischer Natur, so-

dafs die Vermutung nahe liegt, sie seien nur eine späte Compilation aus den gangbaren lexikalischen Handbüchern. Diese Vermutung ergiebt sich aber als irrig; es zeigt sich, dafs weder Ammonius noch eins der uns erhaltenen Lexika direct benutzt ist; am meisten Verdacht hinsichtlich der Autorschaft fällt auf Eustathius und Moschopulus, doch schien mir dies durch den ganz verschiedenen Charakter der sicher von diesen herrührenden Commentare ausgeschlossen, und da Tzetzes gegen eine Erklärung zu v. 2, welche sich nur in diesen Scholien M findet, polemisiert, so habe ich geglaubt schliefsen zu müssen, dafs der Commentar von einem byzantinischen Gelehrten vor Tzetzes herrührt, der aufser den alten Scholien eine gute alte uns nicht mehr erhaltene Quelle benutzt hat, vielleicht ein Lexikon, welches den Sprachgebrauch der Attiker in ähnlicher Weise behandelte wie Apion den des Homer. Jetzt bin ich mehr geneigt, doch Moschopulus als den Verfasser des Commentars anzusehen, da derselbe ganz den Charakter trägt wie die Moschopulusscholien zu Sophokles und Euripides (vgl. Dindorf Schol. Soph. II, p. 406. Schol. Eurip. I, p. XVII; meine Anmerkung Berl. Phil. Wschr. 1890, S. 44).

[5. Nur im Nachtrag S. 740 habe ich gesprochen über die Scholien des Cod. Cremonensis, der durch Novati in der oben S. 25. 64 schon erwähnten Schrift bekannt gemacht worden ist. Sie scheiden sich durch die Schreibung in zwei Corpora, das eine, welches Novati »di I. Serie« nennt, ist rein thomanisch, das andere, »di II. Serie« nach Novati, ist mir anderswoher nicht bekannt, erinnert aber an die Scholien M und ist vielleicht Moschopuleisch].

Im Zusammenhang mit diesen Mitteilungen über die Handschriften und Classen der byzantinischen Scholien berichte ich dann über eine zwar junge (XVI. Jahrh.) aber interessante Miscellanhandschrift, den schon genannten Taurinensis B V 34. Dies ist ein Collectaneenbuch eines Humanisten, der zu verschiedener Zeit nach und nach allerhand Excerpte eingetragen hat, namentlich auch aus den Aristophanesscholien, und zwar aus verschiedenen Handschriften. Es sind zum Teil Auszüge aus guten Handschriften der alten Scholien, zum Teil aus einer Hs. der Classe Q.

Nachdem nun die jungen Scholien, soweit mein Material reichte, gekennzeichnet und classificiert sind, und somit festgestellt ist, was von der gesamten uns handschriftlich überlieferten Scholienmasse als nicht zu dem alten Scholiencorpus gehörend zu betrachten ist, wende ich mich im dritten Teile des Buches wieder diesem zu, um zu sehen, in wie weit uns die handschriftliche Überlieferung für dieses Handhaben bietet, Classen oder Recensionen zu scheiden und ihr Verhältnis zu einander und ihre Vorgeschichte zu erkennen.

Diese Untersuchung ist zunächst in detailliertester Weise ausge-

führt für die Wolken. Als Grundlage dient vor allem ein diplomatisch getreuer Abdruck der Scholien zu v. 1—50 nach VRΘM, der Aldina und Suidas (auf diese Verse beschränkt, weil die Scholien der wichtigen Hs. Θ mit v. 50 abbrechen, um erst gegen Ende des Stückes wieder zu beginnen), die Untersuchung ist aber auch auf den übrigen Teil der Komoedie ausgedehnt. Es ergiebt sich nun ohne weiteres, dafs ΘMAld. einer Recension angehören, die ich ϑ nenne. Ihr vollständigster und bester Vertreter ist die Aldina. Es wird gezeigt, dafs dieselbe nach Abscheidung der thomanotriklinianischen Scholien und weniger eigenen Zusätze des Musurus nur alte Scholien dieser Classe giebt. Der unvollständigste Vertreter dieser Recension ist M, steht aber immerhin dem Archetypus derselben manchmal näher als Θ und Ald. Gegenüber ϑ stellen sich V und R näher zusammen: in einer grofsen Zahl von Scholien stimmen sie wörtlich oder differieren nur in Kleinigkeiten, in anderen Fällen stimmen sie in einzelnen Lesarten gegen ϑ. Andererseits aber zeigen sie doch auch vielfach sehr starke Differenzen untereinander, so dafs sie keineswegs in der Weise eng verwandt scheinen wie ΘM Ald. Diese Differenzen erklären sich so, dafs die Scholien des Archetypus, aus dem beide geflossen sind, in ihnen in sehr verschiedener Weise epitomiert, contaminiert oder willkürlich geändert sind.

Die Epitomierung (welche in R eine viel stärkere ist als in V) zeigt sich erstens daran, dafs bald der einen bald der anderen Handschrift ganze Scholien fehlen, welche durch ϑ als zum alten Bestande gehörig bezeugt werden. Zweitens daran, dafs von einem Scholion, welches die eine Handschrift vollständig darbietet, die andere ein Stück wegläfst. Hier ist wieder ein Unterschied zu machen. Manchmal ist das weggelassene Stück ein für den Gedankengang unentbehrlicher Bestandteil (so läfst z. B. R in Sch. 18 die Worte weg *ταῦτα πάντα παρεγχυκλήματά εἰσι καὶ παρεπίγραφα*, ohne welche das folgende *δεῖ γάρ* unverständlich ist); dann liegt nur sträfliche Nachlässigkeit vor. Oder es zeigt sich, dafs das in der einen Handschrift fehlende eigentlich eine selbständige Bemerkung ist, und wir können daraus schliefsen, dafs sie es auch im Archetypus war, und dafs die Verbindung mit einer anderen Bemerkung zu einem Scholion erst später stattgefunden hat. Für die Erkenntnis der Schreibung des Archetypus ist dann besonders wichtig die Vergleichung von R und V hinsichtlich der Unterscheidung von Scholien und Glossen (interlin. intram. und marg. nach den oben S. 99 angegebenen Kriterien). Es ergiebt sich, dafs nicht weniger als 92 Bemerkungen in beiden Handschriften als Glossen geschrieben sind, also auch im Archetypus so geschrieben waren. Die Glossen, welche nur in einer der beiden Hss. stehen (in R etwa drei oder vier Mal mehr als in V), werden gleichfalls im Archetypus als Glossen geschrieben gewesen sein, da sich so ihr Verlorengehen in der anderen Handschrift am leichtesten erklärt. Wenn dagegen in einer

Handschrift der wesentliche Inhalt dessen, was die andere als Scholion bietet, in eine kurze Glosse zusammengedrängt ist (wie häufig in R), so kann man zweifeln, ob hier ein Auszug aus dem Scholion des Archetypus vorliegt, oder ob dieser etwa beides nebeneinander enthielt, was mitunter sicher nachzuweisen ist. Endlich finden wir auch häufig den Fall, dafs in der einen Hs. als Glosse erscheint, was in der anderen Teil eines auch in jener vorhandenen Scholions ist. Das wahrscheinliche ist auch hier in den meisten Fällen, dafs die Schreibung als Glosse das ursprüngliche, die Zusammenfassung mit einem Scholion das spätere ist. Für die Art solcher späterer Zusammfassung ist recht charakteristisch Schol. 130, wo die ursprüngliche Glosse *λεπτολογίας*, die mit der ausführlichen gelehrten Erklärung nichts zu thun hat, in V an den Anfang, in R an das Ende derselben gesetzt und so mit ihr verbunden ist. Solche Zusammenfassung ist aber viel seltener in R als in V, der die offenbare Tendenz zeigt, aus den verstreuten Bemerkungen ein Scholiencorpus, wenngleich häufig in recht äufserlicher Weise, herzustellen. Im Archetypus waren die einzelnen Bemerkungen offenbar noch mehr getrennt und vereinzelt geschrieben als in R, obwohl V und R auch oft in der (auch fehlerhaften) Zusammenfassung mehrerer Bemerkungen so übereinstimmen, dafs dieselbe auch im Archetypus angenommen werden mufs.

Einen Unterschied von Scholien und Glossen scheint also auch der Archetypus gemacht zu haben, aber noch nicht so scharf durchgeführt wie in unseren Hss., und die Zahl der kleinen Einzelbemerkungen, die interlinear, intramarginal und als verstreute Glossen auf die Ränder geschrieben waren, ist erheblich gröfser gewesen. Der materielle Bestand an Anmerkungen war aber derselbe, der durch V und R überliefert ist; dazugekommen ist in diesen nichts.

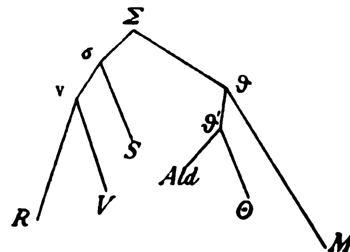
Aus einer Beobachtung Martins, dafs in R gerade am Anfang oder Ende von Seiten häufig Scholien fehlen, oder statt ihrer nur Glossen vorhanden sind, unter Combination mit der Bemerkung, dafs in V solches Fehlen von Scholien zu mehreren Versen auch wiederholt vorkommt, aber nicht da, wo in V, sondern wo in R eine Seite anfängt oder schliefst, ziehe ich den Schlufs, dafs der Archetypus die Seiteneinteilung von R hatte.

Dieser Archetypus nun von V und R, den ich v nenne, geht mit *ϑ* wiederum auf einen gemeinschaftlichen Archetypus *Σ* zurück, welcher an Scholien reicher war als jeder von den beiden, und in dem die einzelnen Bemerkungen noch weniger verbunden waren, als in v, wie sich daraus ergiebt, dafs ihre Zusammenfassung in *ϑ* meist eine andere ist als in v. Von der Urhandschrift entfernt sich *ϑ* mehr als VR dadurch, dafs die Tendenz zur Herstellung eines zusammenhängenden Corpus hier noch stärker ist als in V, weshalb die Glossen fast ganz verschwun-

den, teils einfach weggelassen, teils in die zusammenhangenden Scholien aufgenommen worden sind.

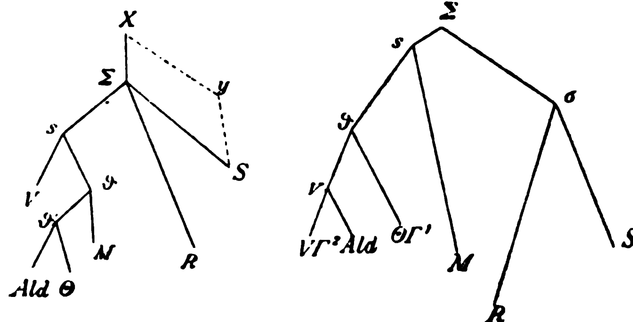
Zwischen diesen beiden Hauptrecensionen steht Suidas (S) so, dafs er näher mit VR verwandt ist, und zwar in der Weise, dafs v und die von Suidas benutzte Hs. beide aus einer Quelle stammen, die direct aus *Σ* geflossen ist.

Es ergiebt sich also für die Scholien zu den Wolken folgender Stammbaum (vgl. den oben S. 11 mitgeteilten, von Schnee aus der Vergleichung des Textes erschlossenen):

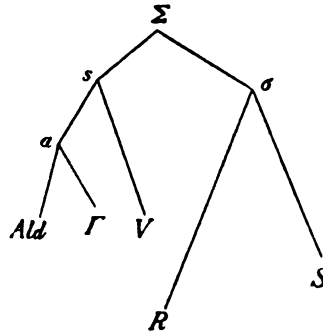


In derselben Weise, aber kürzer, werden im VI. Cap. die Scholien zu den Fröschen, Rittern, Frieden untersucht. Das Resultat ist, was die Form der Urhandschrift, auf die auch hier alle Recensionen zurückgehen, betrifft, das gleiche wie für die Wolken; aber das Verhältnis der Handschriften ist hinsichtlich der durch sie repräsentierten Recensionen ein verschiedenes. Vor allem zeigt sich bei keinem dieser Stücke eine nähere Verwandtschaft zwischen R und V, sondern R (der übrigens zu diesen Stücken eine noch dürftigere Epitome bietet als zu Nub.) steht entweder ganz allein, wie zu den Ran., oder bildet mit Suid. eine Recension, wie in Eq. Pac.; auf der anderen Seite stehen bei den Ran. V und *ϑ* (*θ*MAld.), im Frieden V und *Γ*Ald., bei den Rittern VAld. und *θ*, während M hier eine Mittelstellung zwischen den beiden Hauptrecensionen einnimmt. Die Stammbäume sind die folgenden:

Ranae: (vgl. oben S. 59) Equites: (vgl. oben S. 7)



Pax:



Nachdem es erwiesen ist, dafs zum mindesten für die untersuchten vier Stücke (und bei den anderen wird es nicht anders sein) unsere sämtlichen Handschriften der alten Scholien mit Sicherheit auf eine ziemlich genau reconstruierbare Urhandschrift zurückgehen, fragt es sich nur, welcher Zeit dieselbe angehört haben mag. Der terminus ante quem wird durch Suidas gegeben, dessen Hs. ja auch auf dieselbe Urhs. zurückgeht. Den terminus post quem suche ich durch Betrachtung der allen Hss. gemeinsamen Schreibfehler zu gewinnen. Daraus ergiebt sich, dafs die Urhandschrift in Minuskeln und mit zahlreichen tachygraphischen Abkürzungen geschrieben war, und das führt auf den Anfang des X. Jahrh. Es war offenbar ein Sammelcodex, der seine Entstehung jener Tendenz ur Herstellung von Collectivwerken verdankte, welche von den ersten ̇aisern des macedonischen Hauses, namentlich Konstantin Porphyro- ›nnetos, gepflegt wurde, und es ist in ihm alles zusammengetragen wor- ·n, dessen man von Aristophaneserklärung habhaft werden konnte. Na- ·lich stammte dies selbst wieder zum gröfsten Teil aus ein und der- ben Quelle, und so kam es, dafs in diesem Sammelcodex häufig von und derselben Bemerkung mehrere verschiedene Recensionen neben ınder standen, oder dafs aufser dem vollständigen Scholion noch ein desselben als Glosse geschrieben war u. dgl. m.

Nach Herstellung dieses Codex ging es wie mit anderen Samm- ›n der Art; der früheren Commentare glaubte man nicht mehr ›dürfen, sie gingen verloren, man hielt sich an die neue Sammlung ›s begann eine Zeit eifrigen Abschreibens und Epitomierens, der wir ntstehung unserer Handschriften — oder richtiger Recensionen — ten Scholien verdanken.

Dies das bescheidene Resultat der umfangreichen Untersuchung. s scheint mir mit ihm doch schon viel gewonnen. »Als das wich- von den Ergebnissen der Untersuchung möchte ich bezeichnen, dafs die byzantinischen Commentare klar erkannt sind und

sich nunmehr von den alten Scholien reinlich sondern lassen, zweitens, dafs die Thätigkeit der Schreiber bei Herstellung der uns erhaltenen Hss. der alten Scholien als eine rein mechanische erkannt ist, drittens, dafs von diesen Hss., insofern sie Vertreter von Recensionen der alten Scholien sind, der Ravennas verhältnismäfsig geringen Wert hat, weil nur eine dürftige und willkürliche Epitome bietend, während er allerdings seines Alters wegen im einzelnen von manchen Corruptelen frei ist (die Büngersche Legende von dem integrior et vetustior scholiorum nucleus, den die Scholien R repräsentierten, s. oben S. 69f., erweist sich also als ganz hinfällig); dafs V nicht nur wegen seiner Vollständigkeit von Wert ist, sondern auch weil er in der Schreibung der einzelnen Bemerkungen und der Fassung ihres Wortlautes viel ursprüngliches beibehalten hat, dafs aber in der ersten Beziehung andere Hss. und namentlich die Aldina ihm ebenbürtig und nicht selten überlegen sind. Wichtig ist vor allem viertens, dafs die verschiedenen Recensionen der alten Scholien sich als einfache Auszüge aus dem Scholienbestand einer Sammelhandschrift des 10. Jahrh. gezeigt haben, in denen zwar die einzelnen Bestandteile dieser Urhandschrift in verschiedener Weise verbunden, excerpiert und zum Teil redigiert sind, aber nichts neues hinzugekommen ist, sodafs sich durch Vergleichung der Recensionen die Urhandschrift ziemlich genau reconstruieren läfst. Die Wiederherstellung dieser Urhandschrift ist nun zunächst Aufgabe der Kritik; ob es für eine Ausgabe geraten wäre, darüber hinauszugehen, will ich dahin gestellt sein lassen; jedenfalls aber wird ihre Wiederherstellung ein sicheres Fundament für alle weiteren Forschungen bieten«. (Aus meiner Selbstanzeige, Berl. Phil. Wochenschr. 1890, No. 1—3).

Meine Untersuchungen sind, was die jungen Scholien betrifft, fortgesetzt worden von

C. O. Zuretti, Scolii al Pluto ed alle Rane d'Aristofane dal Codice Veneto 472 e dal Codice Cremonese 12229 L, 6, 28. Turin 1890. 151 S. 8.

Hier sind auf S. 90—151 die rein thomanischen Scholien zu Plutus und Ranae aus den beiden auf dem Titel bezeichneten Handschriften zum ersten Mal vollständig abgedruckt. Dazu kommen, durch Klammern kenntlich gemacht, die Scolii di II. Serie des Cremonensis (vgl. oben S. 113). Dieser Abdruck ist der Schwerpunkt und der verdienstlichste Teil der Publication; der raisonnierende Teil leidet an manchen Schwächen, die den Anfänger verraten: die Handschriftenbeschreibung ist allzu weitschweifig (s. oben S. 25), die Untersuchung über das Verhältnis der Hss., was Text und Scholien anbelangt, schlecht disponiert, umständlich und undurchsichtig: Zuerst wird gehandelt über die Personenbezeichnungen in der Sykophantenscene, vgl. oben S. 65, dann über Personenbezeichnung in einigen anderen Scenen, dann folgen

Proben der Glossen, darauf eine Zusammenstellung der Übereinstimmungen im Text mit RVAU in den verschiedenen Combinationen, und die daraus gezogene Schlufsfolgerung (vgl. oben S. 65), dann endlich von S. 81 an ist über die Scholien gesprochen. Hier giebt Zuretti von S. 83 an einen im wesentlichen richtigen Auszug aus dem betr. Teil meines Buches, vorher aber fällt er in einen wunderlichen Irrtum, indem er S. 81 behauptet, dafs seine beiden Hss. mit dem Paris. 2821, also meinem Q, zusammen eine Classe bildeten, während er S. 88 ganz richtig sagt, dafs die Übereinstimmung mit Q sich nur auf den thomanischen Bestandteil desselben beschränkt, während Crem. und Ven. vielmehr mit dem Parisinus 2827 (F), der Haupthandschrift der mir bekannt gewordenen rein thomanischen, genau übereinstimmen. Bemerkenswert ist noch, was S. 76 und 87 über die kurzen metrischen Glossen des Crem. gesagt ist.

Die Frucht weiter ausgedehnter Studien auf diesem Gebiete ist dann Zurettis neuste Publication:

C. O. Zuretti, Analecta Aristophanea. Turin 1892. 162 S. 8.

Über dies Buch kann ich hier nur ganz kurz berichten. Von dem Teil, welcher die italienischen Handschriften des Ar. aufzählt und dann den Estensis III D 8 als einzige Quelle des Musurus für den Text von Plut. Nub. Ran. Eq. Av. Ach. zu erweisen sucht, ist oben S. 26 ff. die Rede gewesen, desgl. über die aus der Personenverteilung in der Sykophantenscene des Plutus auf die Handschriftenclassificierung gezogenen Schlüsse oben S. 65.

Von S. 39 bis 84 handelt Zur. von den Quellen die Musurus für die Scholien benutzt hat, und sucht nachzuweisen, dafs dies der Estensis III D 8 und der Ambrosianus L 41 sup. gewesen sind, aufser denen er nur subsidiär noch andere benutzt habe. Dieser Nachweis scheint mir ebenso mislungen, wie der hinsichtlich des Textes der Aldina, doch habe ich weder jetzt die Zeit noch hier den Raum, dies eingehender darzulegen und mufs mir die Behandlung der Frage für eine andere Gelegenheit vorbehalten.

S. 104 teilt Zuretti mit, dafs der von Novati (Herm. XIV, S. 461 ff.) aus dem Ambr. M. mitgeteilte Index der Komoedien des Aristophanes sich auch im cod. Vat. 918 vorfindet, allerdings verstümmelt, und schliefst daraus, dafs ähnliche Verstümmelungen vielleicht schon in der gemeinsamen Vorlage von M und Vat. vorhanden gewesen seien, und sich so die Differenz der Zahlangaben νδ' und μδ' erkläre, nämlich durch das Verschwinden einer »*indicazione di spurie e genuine*« wie sie »*è solita in notizie di tal genere*«.

Von S. 108 ab handelt Zur. von den Tzetzesscholien. Nachdem er aus dem Ambrosianus die Hypotheses zu Plutus Equites und Aves mitgeteilt hat (die zu den Nub. hatte ich Hs. u. Cl. S. 581 f. ab-

gedruckt) werden, ohne recht erkennbare Disposition durcheinandergehend, Untersuchungen angestellt über die Quellen des Tzetzes und das Verhältnis der in den verschiedenen Hss. erhaltenen Recensionen, mit ermüdender Weitschweifigkeit, und ohne für jenes zu einem neuen, für dieses zu einem überzeugenden Resultate zu kommen. Denn als die Hauptquelle des Tzetzes werden die alten Scholien in älterer und besserer Fassung als sie uns erhalten sind, hingestellt, was ich schon gesagt hatte Hs. u. Cl. S. 601; was die verschiedenen Recensionen betrifft, so sieht Zur. darin zu verschiedener Zeit von Tzetzes angefertigte Commentare, was ich für den Plutus auch annahm (a. a. O. S. 602), für die anderen Stücke nicht als wahrscheinlich erachten kann, da die Divergenzen der Hss. sich ganz wohl durch Schreiberthätigkeit erklären lassen. Zum Schlufs druckt Zur. einige Proben der Scholien ab, aus dem Ambr. zu Plut. 1—40, Ran. 1479—1533, aus dem Urb. zu Plut. 1—39, Ran. 1479. Av. 186. 189. 299. 1764. Eine vollständige Ausgabe der Tzetzesscholien steht von ihm in Aussicht, was freudig zu begrüfsen ist, nur wäre zu wünschen, dafs er vorher seine Abschrift noch einmal mit den Hss. vergliche, um Lesefehler zu vermeiden, wie sie in dem hier abgedruckten nur zu häufig vorkommen (z. B. Hyp. Av. v. 20 *ποιοῦσι*, unverständlich und in den Vers nicht passend, statt des hsl. *οὐσιοῦσι*, v. 43 *ἀτόποις θορύβοις* st. *ἀττικοῖς θορ.* Dergleichen ist bei dem schwer lesbaren Ambr. zu verzeihen, es findet sich aber auch in den aus dem gut geschriebenen Urbinas abgedruckten Stücken, z. B. Schol. Nub. 3 *τύχῃ ἤγουν τυχανῶς* Zur., *ἤγουν τυγχάνῃ* Hs.; Sch. Nub. 8 *τῷ λοξῶς ἰαίνοντι τούτοις φωνοῦντι* Zur., die Hs. hat *ἰάνοντι τουτέστι*, ebenso in der folgenden Zeile *τουτέστι* st. *τούτοις* Zur.; Schol. 9 *δισταχτιχὸν εἶπεν χαὶ φασίν* Zur. unverständlich und unrichtig, die Hs. bietet das tadellose *δισταχτιχῶς εἶπεν »ὡς φασίν«*; Schol. 9 bis *τοῦ ἀγορεύσαντος* Zur. st. *τοῦ ἀγοράσαντος* u. dgl. m.).

Der Untersuchung über die Tzetzesscholien hat Zur. S. 140—144 eine Digression über die jüngeren metrischen Scholien eingefügt, welche meine Angaben über den Taur. dahin ergänzt, dafs derselbe nicht nur für die Wolken, sondern auch für Plut. und Ran. Auszüge aus Schol. Q giebt, und uns eine neue Handschrift der Schol. Q in dem Estensis III C 14 kennen lehrt.

Von Scholienarbeiten der letzten Jahre sind ferner noch zu nennen:

Guil. Meiners, Quaestiones ad scholia Aristophanea historica pertinentes. Dissertationes philologicae Halenses Vol. XI, 1890, S. 217—401.

Verf. beschränkt sich mit seiner Untersuchung auf die Scholien, welche sich auf geschichtliche Ereignisse beziehen, schliefst aus die auf mythisches oder Altertümer bezüglichen.

In Caput I sucht er zu erweisen, dafs diese historischen Scholien fast sämtlich von Didymus herrühren. Vor Didymus hätten sich die Grammatiker nur notgedrungen zur Herbeiziehung der Geschichte veranlafst gefühlt, wenn ein dunkler Punkt im Text aufzuklären war; der erste von dem eine historische Erklärung ohne solche Veranlassung erwähnt wird, sei Demetrius Ixion im Scholion Vesp. 240. Des Didymus Eigentum werde erkannt, aufser wo er ausdrücklich genannt wird, aus dem Sprachgebrauch (*μήποτε, οὕτως*, vgl. oben S. 76. 79), aus der Übereinstimmung mit Hesychius und den Paroemiographen (die ja zum Teil auf Didymus *περὶ παροιμιῶν* zurückgehen), aus der Benutzung entlegenerer Quellen, wie Timocreon Rhodius, Craterus, Eratosthenes' *Ὀλυμπιονῖκαι*, Ephorus, Hellanicus, Aristarch, Kallistratus, Demetrius Ixion. Auf diese Weise gewinnt M. 52 Didymeische Erklärungen, und glaubt sich nun zu der Behauptung berechtigt »ut scholia historica in universum dicere liceat ex eodem fonte, Didymi commentario fluxisse«. Er mufs aber gleich gestehen, es fänden sich andererseits auch Scholien, welche sicher nicht von Didymus herrühren (er zählt selbst 11 solche auf); und wenn es auch richtig sein mag, dafs die meisten historischen (wie überhaupt die meisten wertvollen) Scholien auf Didymus zurückgehen, so ist damit noch nicht bewiesen, dafs dieser sie nicht schon aus einem Vorgänger entnommen hätte, sondern »uberius huic studio inservisse primus videtur« (p. 224).

Unter die Quellen der historischen Scholien ist in erster Linie Aristophanes selbst zu rechnen. Denn sehr viele dieser Scholien sind aus den Texteswörten einfach erschlossen. Solche Erklärungen sind zum Teil dubitanter vorgetragen, woraus sich auf Didymus schliefsen läfst, zum Teil aber ganz kecklich, was auf spätere Entstehung oder Redaction hinweist. Nur aus Aristophanes und den Komoedien seiner Zeitgenossen ist namentlich fast alles erschlossen, was über die von ihm verspotteten Personen gesagt wird (wie schon Clausen behauptet hatte, s. oben S. 82), und zwar ist, da die derartigen Notizen bei den früheren Grammatikern dürftig sind und sich nur auf litterarisch oder sonstwie bekanntere Persönlichkeiten beziehen, der Urheber der Scholien »quibus de Aristophanis aequalibus a poeta derisis, sed ceteroquin obscuris, agatur«, Didymus. Auch diese Behauptung erregt Bedenken; dafs vor Didymus schon Ammonius, Apollonius Chaeridis und Herodicus *περὶ κωμῳδουμένων* geschrieben haben, zeigt O. Schneider de Ar. Schol. fontib. p. 92ff.

Es werden dann die übrigen Quellen durchgegangen und mit den Scholien confrontiert: Herodot, Thucydides, Xenophon, Ephorus, Theopompus, Hellanicus, Androtion, Philochorus, der 19 Mal genannt wird, auf den aber aus inneren Gründen noch neun Scholien zurückzuführen sind, Craterus *ψηφισμάτων συναγωγή*, Aristoteles, Eratosthenes, Polemo. Zum Schlufs einige historische Scholien, die sich auf einen bestimmten Gewährsmann nicht zurückführen lassen.

Auf diesen Hauptteil der Abhandlung näher einzugehen ist mir jetzt nicht möglich. Es genüge hervorzuheben, dafs die Scholien, welche zur Besprechung kommen (es sind im Ganzen 387), nach allen Seiten hin sehr sorgfältig und gründlich behandelt und untersucht sind, wie denn die Schrift an Fleifs, Sorgfalt, Beherrschung der sehr umfangreichen einschlägigen Literatur und verständigem Urteil alle anderen bisher besprochenen Quellenuntersuchungen weit überragt und als eine vortreffliche Leistung zu bezeichnen ist.

Scholia in Aristophanis Lysistratam edidit, prolegomena de fontibus scholiorum scripsit Gustavus Stein. Gottingae 1891. XXII, 47 S. 8.

Ob eine Sonderausgabe der Scholien zur Lysistrata ein dringendes Bedürfnis war, kann man bezweifeln, da gerade diese Scholien von Dübner verhältnismäfsig recht gut herausgegeben sind. Die neue Ausgabe basiert allerdings ausschliefslich auf handschriftlicher Grundlage, während Dübner wie sonst so auch hier die Vulgata, d. h. die Princeps, zu Grunde legte und aus den Hss. ergänzte und corrigierte. Aber die Princeps ist hier nicht ein x wie die Aldina, sondern sie ist aus den noch erhaltenen Hss. L und Bar. von Kuster zusammengestellt, wozu dann Dindorf den R, Dübner die von Puteanus seinem Exemplar der Ed. Frobeniana beigeschriebenen Scholien (Put.) fügte. Andere Quellen haben auch Stein nicht zu Gebote gestanden, aufser den Collationen des R von Martin und Holzinger und einer eigenen Collation des L. Daher sieht sein Text auch nicht wesentlich anders aus als der Dübnersche. Die Grundsätze, denen er in der Textrecension gefolgt ist, setzt er praef. p. XXVff. auseinander. Die zu Grunde zu legenden Hss. sind L und R. L ist der reichere, R der correctere. Die Scholien des Puteanus sind aus einem mit R eng verwandten Codex entnommen, aber mit jungen Glossen vermischt, die Stein nicht aufgenommen hat. Der Baroccianus, der Stein nur aus Kuster und der Albertischen Collation (in den Observationes Amstelodamenses VII 125sqq.) bekannt ist, repräsentirt von v. 893 ab die Recension L, und tritt daher von v. 1032 ab, wo L abbricht, an dessen Stelle; in dem ersten Teil bis Sch. 815 (die Scholien zu v. 818 bis 889 fehlen hier wie in L) stimmt er mit R. Stein hat daher den Bar. nur für den Teil von v. 1032 ab, den Put. gar nicht (mit verschwindenden Ausnahmen) zur Textconstitution herangezogen und im Apparat berücksichtigt. Suidas hat er nur so verwendet, »ut quaecunque lectiones eius codices L et R corrigere mihi videbantur, in editionem reciperem, ceterarum autem differentiarum graviores ponerem in adnotationem, leviores, quae nullius essent momenti, omnino omitterem.«

Ich kann mich mit diesen Principien der Textrecension nicht durchweg einverstanden erklären. Dafs L und R zu Grunde zu legen seien, und Bar. aufser für v. 1032ff. unberücksichtigt bleiben konnte,

ist ja klar; aber die Glossen des Put., welche in den anderen Hss. nicht stehen, einfach wegzulassen, war nicht richtig, auch wenn dieselben nullum veteris doctrinae signum ferunt. Denn auch R und L enthalten eine Menge derartiger Glossen die zweifellos byzantinische Schulerklärung darstellen; natürlich aus der Zeit vor Tzetzes, und derselben Zeit werden auch die Gl. Put. angehören; von jüngerer Scholiastenthätigkeit an Lys. wissen wir nichts, und sie ist auch nicht anzunehmen. Ebensogut also, wie wir das Corpus von R und L vollständig abdrucken, müssen wir auch die Gl. Put. mit hinzufügen. Ein zweiter principieller Mangel der Textrecension ist die ungenügende Verwertung von Suidas.

Das Geschäft der Recensio war bei diesen Scholien ein ziemlich einfaches; das Schwergewicht fällt also auf die Emendatio. Hier ist nun allerdings ziemlich viel geleistet, durch richtige Interpunktion, Sonderung der einzelnen Scholienteile und Emendation verderbter Worte. Der gröfste Teil dieser Emendationen rührt von Steins Lehrer v. Wilamowitz her: sie sind meistenteils der Art, dafs sie selbstverständlich erscheinen — aber es hat sie doch vorher niemand gemacht. Hierin sehe ich den Hauptwert der Schrift. Verdienstlich sind die Nachweisungen der Parallelüberlieferung, die Verf. gröfstenteils einem Handexemplar M. Haupts entnommen hat.

Vorausgeschickt ist eine Untersuchung über die Quellen der Scholien. Verf. steht, wie Wilamowitz (Herakl. I S. 180), auf dem Schneiderschen Standpunkt, dafs Symmachus, wenige Zusätze, z. B. aus Heliodor, ausgenommen, einzige Quelle unserer Scholien sei. Er geht zuerst die historischen Scholien durch, nicht mit der Gründlichkeit wie Meiners (vgl. z. B. die Behandlung von Sch. 619. 1144 bei beiden), aber doch denselben in einigen Punkten ergänzend, indem er Sch. 59 und 409. 421 auf Philochorus zurückführt; dann die auf attische Altertümer bezüglichen, als deren Quelle Istros Ἀττικῶν συναγωγή erwiesen wird; darauf die von mythischem und Cultusaltertümern handelnden, die auf Apollodor zurückgehen. Die Notizen über die verspotteten Personen führt Stein teils mit Maass (Philol. Unt. III S. 130ff.) auf eine Schrift περὶ ὁμωνύμων, teils auf Schriften wie des Herodikos περὶ κωμῳδουμένων zurück; auf einen besseren und vollständigeren Text von Theophrasts hist. plant. weist zurück Schol. 549. Schliefslich wird noch Schol. 722 auf Eratosthenes, Schol. 485 auf Demetrius Ixion, Schol. 1164 auf Kallistratos, Schol. 477 auf Apion zurückgeführt.

Einzelbeiträge zur Kritik und Erklärung der Scholien:

O. Ulrich, Argumenta Nubium Aristophanis (Tirocinium philologum sodalium seminarii Bonnensis, Berol. 1883, S. 27)

will Arg. Nub. III, 8 Dbn. lesen καὶ διαγωνισθεὶς ὁ ἄδικος πρὸς τὸν δίκαιον λόγον νικᾷ καὶ παραλαβὼν κτλ. und in Arg. X, 42 καὶ νικήσας

[so steht in der That in Q] *ὁ ἄδικος*, und Z. 43 *καὶ* del. [Q hat in Z. 42 *παραλαμβάνει*, wodurch *καὶ* in Z. 43 gerechtfertigt wird].

K. Zacher, Zur Hypothesis von Aristophanes' Wespen, Jahrb. f. Phil. 1883 S. 466—468.

Will lesen Z. 6 Dbn. *παρακειμένης* st. *προκειμένης*, Z. 14 *ὑπεροψίας* st. *ὑποψίας*, Z. 20 *συνήθως* st. *συνεχῶς*, Z. 22 *ὑπὲρ τοῦ χορικοῦ προσώπου* st. *ἐκ τοῦ ποιητικοῦ προσώπου* (mit längerer Auseinandersetzung über den in den Scholien häufigen Ausdruck *ὁ λόγος ἐκ* oder *ἀπὸ τοῦ χοροῦ* oder *τοῦ ποιητοῦ*), Z. 24 *ταῖς Μηδικαῖς ἐφήδρευον ναυσί* st. *ταῖς δίκαις ἐφήδρευον*.

P. Decharme, Les scolies d'Aristophane et la bibliothèque d'Apollodore (Revue de philologie 1884 S. 129—131)

weist gegen Robert (De Apollodori Bibl. S. 47) nach, dafs in einigen Aristophanesscholien, nämlich zu Nub. 1063 und Ran. 1238 in der That Apollodor selbst benutzt ist, und zwar in einer wesentlich anderen Gestalt als wir ihn besitzen, aber erst in ziemlich später Zeit, da die betr. Abschnitte in V und R fehlen.

K. Zacher, Zu Aristophanes' Wespen, (Jahrb. f. cl. Phil. 1887, S. 531—534)

behandelt die in Schol. 603 überlieferten Erklärungen des Kallistratos und Euphronios von *πρωκτὸς λουτροῦ περιγιγνόμενος*, und emendiert die letztere *ὡς εἰκαίας αὐτοῦ καὶ ματαίας οὔσης τῆς περιεργίας*.

G. Rutherford, Notes on the scholia of the Plutus (The classical Review I, 1887, S. 78 und 242, und III, 1889, S. 109).

I, 78. Hypoth. IV Dbn.: *τελευταίαν δὲ διδάξαι τὴν κωμ. . . . . καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ Ἀραρότα συστῆσαι ἐξ αυτῆς τοῖς θεαταῖς βουλόμενος κτλ.* (statt *διδάξας* und *δι' αὐτῆς*; sehr unwahrscheinlich). Scholion 38 ist in R sehr schlecht lesbar, und von Martin mit viel Lücken wiedergegeben. Ruth. versucht eine Reconstruction, aus der hervorzuheben ist: *γεγραφότες ἐν πυκτίῳ τῳ κατὰ πρόθεσιν ἐν ἀδύτοις κειμένῳ στεφάνῳ τε ἀμφιέσαντες παρέδωκαν τῷ μαντιπόλῳ, οὗτος δὲ κτλ.* Diese Vermutungen sind durch den Schöllschen Abdruck des Rav. (s. oben S. 95) hinfällig geworden.

I, 242. Schol. 3 beziehe sich natürlich nicht auf *ἦν*, sondern auf *μὴ δρᾶν*, und statt *καὶ τοῦτο γὰρ ἀντίστρ. κτλ.* Z. 19 Dbn. sei zu lesen: *τὸ χ· τοῦτο γὰρ ἀντίστροφον δέχεται· ἔστι γὰρ τὸ ἐναντίον δρᾶν.* Das Zeichen des Aristarch habe sich also auf die Bedeutung des *μὴ δρᾶν* bezogen. Dagegen erweist Meiners a. a. O. (s. oben S. 120) S. 308 Anm. überzeugend, dafs die Aristarchische Semeiose sich auf *ταὐτά*, wie er v. 4 statt

ταῦτα lesen wollte, bezieht. Rutherford will dann noch an einer Anzahl anderer Stellen Aristarchische Semeiose erkennen, mit Einsetzung von *τὸ χ*: Sch. 66 *ὅτι οὐ πρὸς ἕνα μόνον κτλ.*, Sch. 78 *ὅτι ἐν σχήματι ἀνδρὸς κτλ.*, Sch. 137 *ὅτι καὶ ἐπὶ τοῦ θυμιάσαι κτλ.*, Sch. 151 *ὅτι οὐ μόνον προσδιαλέγονται κτλ.*, Sch. 155 *ὅτι ἀρσενικῶς ὁ πόρνος κτλ.* Aber in Sch. 78 und 151 ist es sehr zweifelhaft, ob *ὅτι* diese Bedeutung hat, in Sch. 151 überdies nicht *ὅτι οὐ μόνον* sondern *οὐ μόνον ὅτι* überliefert. Und weshalb diese Semeiosen gerade auf Aristarch (der nach gewöhnlicher Annahme das Zeichen *χ* überhaupt gar nicht gebraucht hat) zurückgehen sollen, ist nicht gesagt. Auch die Erklärung von Sch. 149 *δηλοῖ ὡς ἀπὸ Λαΐδος* »he (the master) explains how it comes from Lais« ist unwahrscheinlich; es ist wohl für *δηλοῖ* einzusetzen *δῆλον*. Schol. 9 des Rav. will Ruth. so herstellen: *ἐτυμολογεῖ θεσπιῳδεῖν παρὰ τὸ κατὰ τὴν θέμιν ἐκεῖ τὰς μαντείας ᾄδειν* »he (the master) gives as the derivation of *θεσπιῳδεῖν* that at Delphi he (Apollo) chants his prophecies in accord with justice«. In der Hs. steht aber nach Schöll deutlich *τυμολογευται*, und hinter *παρὰ* ist einfach *τὸ* zu ergänzen (wie so häufig *ἀντὶ* statt *ἀντὶ τοῦ* steht, vgl. oben S. 101). Ganz unwahrscheinlich, und offenbar nur um das Wort *ἐπίσειον* anzubringen, emendiert Ruth. das Schol. 151 folgendermafsen: *αἰδοῖον δὲ τῆς γυναικὸς* (st. *ἄτοπον δὲ τὴν γυναῖκα*) *τὸ ἔμπροσθεν μόριον, ἐπίσειον. οὐ* (st. *ἐπισείειν,*) *σφόδρα δὲ ἄσεμνον κτλ.*

III, 109. Schol. 277 wird in seine Bestandteile zerlegt (wie ich es Hs. u. Cl. mit einer ganzen Anzahl von Scholien zu Nub. Eq. Pac. gethan hatte), und einige Emendationen empfohlen: Z. 49 Dbn. *οὗ ἐστιν ὁ κλῆρος δικάζειν σε.* Z. 3 *τὸ δ' . . . . τοῦ κ'* als Interpolation auszuscheiden.

J. v. Leeuwen fil., Ad schol. Ach. v. 12 (Mnemosyne XVIII, 1890, S. 102.)

Statt *ἄσειστον* vulg., *ἔνσειστον* Rav. sei zu lesen *δείσειστον*, statt *Θουκυδίδης τὸ ὄνομα φράζων* vielmehr *Θουκ. τὸ στόμα ⟨τῆς γαστρὸς⟩ φράζων*, mit Bezug auf Thuc. II, 49, 3; »i. e. etiam Thucydides hac translatione usus est ut vocabulum *καρδία* de ore ventriculi usurparet.«

R. Peppmüller, Zur vierten Hypothesis des Aristophanischen Plutus. (Philologus L, N. F. IV, S. 582)

will die umstrittenen Worte *καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ συστῆσαι Ἀραρότα δι' αὐτῆς τοῖς θεαταῖς βουλόμενος* dadurch heilen, dafs er *δι' αὐτῶν* schreibt: »da Ar. diese Komoedie — den Plutos — als letzte unter seinem Namen aufgeführt hatte und nun seinen Sohn Araros dadurch dem Theaterpublikum vorstellen wollte, so liefs er seine beiden letzten Dramen, Kokalos und Aiolosikon, durch jenen in Scene gehn«.

II. Die Ausgaben und Übersetzungen.

Das letzte Decennium steht unter dem Zeichen zweier grofs angelegter Ausgaben, der von Adolf von Velsen und der von Frederick H. M. Blaydes. Da beide in einzelnen Heften bezw. Bänden erschienen sind, so haben sie eine so grofse Zahl von Besprechungen erfahren, dafs eine Aufzählung derselben allzuviel Raum erfordern würde*). Es wird aber den Lesern dieses Berichtes, wie ich glaube, willkommen sein, wenn ich hier die von der Kritik abgegebenen Urteile in einer kurzen Übersicht zusammenfasse und dabei auch meine Stellung dazu mitteile.

Von der v. Velsenschen Ausgabe sind bisher folgende Hefte erschienen: Equites 1869; Thesmophoriazusae 1878 als Beilage zum Programm des Gymnasiums von Saarbrücken, dann in zweiter Auflage (was auf dem Titel nicht vermerkt ist) wiederholt, auf Grund von Nachvergleichungen und mit erheblicher Änderung der Textconstitution, 1883 bei Teubner; Ranae 1881; Plutus 1881; Ecclesiazusae 1883.

Damit geriet die Ausgabe ins Stocken. Schon lange war v. Velsen körperlich leidend gewesen; dies Leiden steigerte sich so, dafs er auf die Vollendung seiner Lebensaufgabe verzichten mufste. In selbstlosester Hingabe überliefs er seine kostbaren Collationen der Firma B. G. Teubner, und diese vertraute dieselben mir an mit dem Auftrage, die Ausgabe zu Ende zu führen. Schon früher begonnene oder übernommene Arbeiten, zu denen auch dieser Bericht gehört, haben mich bis jetzt nicht dazu kommen lassen, diesen Auftrag auszuführen, ich gedenke jedoch jetzt unverweilt daran zu gehen und hoffe die Weiterführung der Arbeit schnell fördern zu können.

Die Ausgaben von Velsen sind bekanntlich so eingerichtet, dafs für jedes Stück eine mäfsige Zahl von Handschriften (für die Ritter 8, für Ran. und Eccl. je 5, für Plut. 4, für Thesm. 2) zu Grunde gelegt sind, deren »Scripturae discrepantia« unter dem Texte angegeben ist. Zwischen dieser und dem Text ist noch in einer besonderen Rubrik »Adnotatio critica« angegeben, von wem die in den Text aufgenommenen Conjecturen herrühren, und werden Emendationsvorschläge des Herausgebers und anderer mitgeteilt, zum Teil mit knapper Motivierung.

Ganz allgemein und unbedingt ist das Lob über die Zuverlässigkeit der in der »Scripturae discrepantia« mitgeteilten hsl. Lesarten.

---

*) Diejenigen von diesen Anzeigen, welche selbständige Beiträge zur Kritik und Interpretation beibringen, werden an der betreffenden Stelle dieses Berichtes berücksichtigt werden; hier sei nur bemerkt, dafs wertvolle Bemerkungen über das Handschriftenverhältnis in den Wolken sich finden in der Besprechung O. Kählers von Blaydes' Textausgabe, Wochenschr. f. cl. Phil. 1886, No. 48.

Nach allgemeinem Urteil beruht hierauf der hohe Wert der Ausgabe, die hiermit zum ersten Mal ein sicheres Fundament für die Aristophaneskritik giebt. Doch werden Ausstellungen, oder richtiger Wünsche laut. Warum beschränkt sich v. Velsen gerade auf diese Handschriften? Warum hat er z. B. für den Plutus weder *θ* benutzt, noch den in der Praef. Eq. so gepriesenen und auch zur Textconstitution der Ranae herbeigezogenen Ambr. M? (Martin Rev. cr. 1882, No. 41). Man traut v. Velsen ja zu, dafs er mit richtigem Blick in jedem Falle die mafsgebenden Handschriften ausgewählt hat, aber man wünscht eine Rechenschaftsablegung, wie er sie in der Praef. Eq. versprochen hat, ohne aber dies Versprechen zu erfüllen (Martin Rev. cr. 1884, No. 18), woran ihn jedenfalls sein körperliches Leiden verhindert hat. Es ist ferner von verschiedenen Seiten bemängelt worden, dafs Velsen seinen Apparat unnütz mit der Angabe von ganz kleinen unbedeutenden Varianten, wie falschen Accenten, Spiritus und dergl. überlaste, und der Wunsch ausgesprochen worden, er möge lieber in der Praefatio die orthographischen Eigentümlichkeiten der einzelnen Hss. ein für allemal zusammenstellen (Bamberg D. Lit. Zt. 1881, No. 30. Martin Rev. crit. 1882, No. 27, 1884, No. 18, Bachmann Phil. Anzeig. 1882, No. 9, S. 459). Ich halte diesen Wunsch für ganz gerechtfertigt, namentlich da Velsens Angaben über solche Kleinigkeiten gar nicht so vollständig sind, wie man glaubt, in ihrer Auswahl ein festes Princip nicht erkennen lassen, und daher auch für die Bestimmung des Handschriftenverhältnisses nicht den Wert haben, den man ihnen wohl beilegt. So sagt Velsen zu Plut. 282, also an einer ganz zufälligen Stelle: »οὐκ' ut ubique fere, id quod non adnotavi neque adnotabo R«. Dafs R auch οὐχ' zu schreiben pflegt ist nirgend erwähnt, und ebenso wenig, dafs AU consequent οὐχ' schreiben, aber οὐκ, welche Thatsache deswegen interessant ist, weil sie uns zeigt, dafs in der Recension AU bestimmte grammatische Theorien (οὐχ' wohl als Abkürzung von οὐχί aufgefafst) durchgeführt sind. Inconsequent sind die Angaben über das Iota subscriptum in R. So steht zu Plut. 559 angegeben παρατῷ R, zu v. 560 γαστρώιδεις R. Natürlich hat die Hs., wie überall, so auch in παρατῶι das Iota adscriptum. Dafs dagegen in AU das Iota subscr. consequent fehlt, ist aus den Anmerkungen um so weniger zu ersehen, als dieses Fehlen mitunter ausdrücklich erwähnt wird, z. B. zu Plut. 587: »τούτῳ] τοῦτο RV (τούτω AU)«. Wenn dergleichen Sachen nach dem Wunsche der genannten Gelehrten in der Praefatio zusammengestellt würden, so würde allerdings die Scripturae discrepantia entlastet und unser Bild von den einzelnen Hss. in mancher Beziehung klarer werden.

Weit weniger Anklang als die Scripturae discrepantia hat v. Velsens Textconstitution gefunden. Man traut in der That kaum seinen Augen, wenn man den peinlich sorgfältigen Erforscher der handschriftlichen Überlieferung hier auf einmal zu einem verwegenen Conjecturalkritiker

werden sieht und hat das Gefühl, dem Bamberg (DLZ 1882, No. 18) Worte geliehen hat, dafs sich hier bei dem Herausgeber eine unwillkürliche Reaction gegen die entsagungsvolle Arbeit an der Scripturae discrepantia geltend gemacht habe. Von der Ansicht ausgehend, dafs unser Text des Aristophanes auch in den besten Hss. in stark verderbter Form vorliege, hat Velsen zahlreiche Verse athetiert, sehr häufig Umstellung von Versen und Änderung in der Personenverteilung vorgenommen und an vielen Stellen die Worte des Textes durch andere ersetzt. Fast die Hälfte dieser Conjecturen rührt von ihm selbst her. Die Mehrzahl derselben ist von der Kritik abgelehnt worden (es möge hier erwähnt sein, dafs sich hauptsächlich gegen Velsens Athetesen und Conjecturen in den Ranae das Programm von Vahlen richtet, Ind. lect. Berol. hiem. 1884/5), eine Minderzahl als scharfsinnig und glücklich anerkannt. Aber von der gröfseren oder geringeren Probabilität dieser Textänderungen ganz abgesehen, ist eine so gewaltsame Textgestaltung principiell als mit dem Charakter gerade dieser Ausgabe unvereinbar zu tadeln. »Le mérite de l'édition Velsen est, pour ainsi dire, impersonnel; elle vaut surtout parcequ'elle nous fait connaître, d'une façon aussi précise que possible, la tradition du texte d'Aristophane« sagt Martin mit Recht in seiner Recension von Blaydes' Pax, Rev. crit. 1884, No. 10. Diese Unpersönlichkeit setzt man ganz natürlich zunächst auch von dem Text der Ausgabe voraus, und so kommt es, dafs häufig der Velsensche Text unbesehen für den best bezeugten gehalten und mit ihm als solchem operiert wird. Das ist namentlich für grammatische Untersuchungen sehr gefährlich. Unseres Erachtens ist es die Aufgabe des Verfassers einer solchen Ausgabe, auch hinsichtlich der Textgestaltung Entsagung zu üben und sich im wesentlichen auf eine Recensio zu beschränken, etwa wie Wecklein und Kirchhoff in ihren Ausgaben des Aeschylus. Damit ist natürlich nicht gesagt, dafs der Herausgeber auf die Emendatio verzichten müsse. Aber für seine eigenen Vorschläge und seine Urteile über diejenigen anderer ist ja die Rubrik »Adnotatio critica« da, welche nach Ansicht verschiedener Kritiker überhaupt eine Erweiterung, namentlich durch reichlichere Aufnahme gelungener Emendationsvorschläge anderer Gelehrter, erfahren könnte.

Ich habe hiermit zugleich angedeutet, in welchem Sinne die v. Velsensche Ausgabe in den späteren Heften zu modificieren sein dürfte, ohne dafs ihrem Grundcharakter dadurch Abbruch getan würde, und kann mich nun zu den Ausgaben von Blaydes wenden.

Schon 1842 hatte Blaydes eine Ausgabe der Aves, dann 1845 eine der Acharner mit reichem kritischen und exegetischen Commentar erscheinen lassen. Erst seit dem Anfang der 70er Jahre hat er diese Herausgeberthätigkeit fortgesetzt. In Selbstverlag, wie es scheint, erschienen 1874 die Nubes, 1875 die Equites, 1877 die Ranae, 1878

die Vespae, alle vier Stücke mit reichlichem kritischen Commentar. Diese vier Einzelausgaben sind dann, zusammengeheftet und mit einem kurzen Vorwort versehen, als ein Band in den Buchhandel gekommen, mit dem Generaltitel: Aristophanis quatuor fabulae, Equites Nubes Vespae Ranae, ad plurium codicum mss. fidem rec. et copiosa annotatione crit. instruxit Fred. Blaydes, Lond. ap. Dav. Nutt, Strand. 1882.

Indessen hatte Blaydes schon eine nicht nur mit kritischem, sondern auch mit exegetischem Commentar versehene Gesamtausgabe begonnen, die in einzelnen Bänden in der Waisenhausbuchhandlung zu Halle erschienen ist (unter dem Gesamttitel: Aristophanis comoediae. Annotatione critica, commentario exegetico, et scholiis Graecis instruxit Fred. Blaydes.) in folgender Reihenfolge: 1880 Thesmophoriazusae, Lysistrata, 1881 Ecclesiazusae, 1882 Aves, 1883 Pax, 1886 Plutus, 1887 Acharnenses, 1889 Ranae, 1890 Nubes, 1892 Equites; die Stücke sind in dieser Reihenfolge als Pars I—X bezeichnet; Pars XI Vespae ist im Druck. Dazu kommt als Pars XII der Band, welcher die Fragmente enthält und 1885 erschienen ist.

Noch vor Vollendung dieser grofsen Ausgabe hat Blaydes eine Textausgabe erscheinen lassen, Aristophanis comici quae supersunt opera rec. Fred. Blaydes, Halle 1886, in zwei Bänden, von denen jedoch der zweite, die Fragmente enthaltende, mit Pars XII der grofsen Ausgabe identisch ist.

Uns interessiert natürlich vor allem die grofse Ausgabe*). Ihre Einrichtung ist bekanntlich folgende: Jedem Stücke ist vorausgeschickt eine literarhistorische Einleitung, ein Verzeichnis der Hss., in denen das Stück erhalten ist, und der Separatausgaben, ein Verzeichnis der »praecipuae editiones Aristophanis« und der »scholiorum Graecorum in Aristophanem codices manuscripti«. Dann die Hypotheseis und Ind. pers. Es folgt der Text und unter demselben die Annotatio critica. In dieser sind die Lesarten der Hss. und der früheren Ausgaben mitgeteilt, ferner Bedenken und Conjecturen anderer und eigene, diese häufig durch reichliche Belegstellen unterstützt. Hinter dem Text folgt der erklärende Commentar, in der Hauptsache aus Notae variorum und den aus der Dübnerschen Ausgabe abgedruckten Scholien bestehend, doch hat Blaydes auch eignes hinzugefügt, namentlich umfangreiche Sammlungen über den Sprachgebrauch der Sceniker. Jeder Band pflegt geschlossen zu werden durch mehrere Bogen Addenda et corrigenda, in denen Bl. vor allem neue Conjecturen bringt oder vorher gemachte zurücknimmt, aber auch manches andere nachträgt.

Der Plan der Ausgabe ist, wie man sieht, nicht übel, leider aber

*) Über die Textausgabe vgl. O. Bachmann, Berl. phil. Wochenschr. 1886, No. 31/32, O. Kähler, Wochenschr. f. cl. Phil. 1886, No. 47. 48.

ist er ohne jede Accuratesse und Methode ausgeführt. Das hat die Kritik von Anno 80 an Herrn Blaydes in allen Tonarten gesungen, auch die seiner Landsleute, von denen einer, Merry, in der Classical Review 1890, No. 10 sogar das harte Wort *slipshod work* »lüderliche Arbeit« braucht. Herr Blaydes hat sich dadurch nicht beirren lassen. Seine späteren Ausgaben gleichen den früheren wie ein Ei dem anderen. Die Kritik hat in Folge dessen später zum Teil einen gereizten Ton angeschlagen, weil Herr Bl. keine Belehrung annehmen wolle; mit Unrecht: sie hätte das alte Sprichwort bedenken sollen »Was Hänschen nicht lernt etc.« Leider ist sie aber in Folge dieser Gereiztheit auch oft ungerecht geworden und hat das wirklich gute der Ausgabe nicht genügend anerkannt.

Die Vorwürfe, welche Blaydes gemacht werden, sind allerdings alle verdient. Von kritischer Methode hat er keine Ahnung. Er collationiert einige Handschriften nach zufälliger Auswahl, darunter ganz wertlose, »verbatim et accurate«, andere, darunter die wichtigsten, »passim, non tamen verbatim«, wodurch die Collation so gut wie wertlos wird. Aber auch wo er genau collationiert zu haben behauptet, sind seine Angaben vielfach ganz falsch und ungenau, wie von verschiedenen constatiert worden ist und auch ich selbst habe constatieren können (mitunter wiederum sind die Collationen ganz gut, wie des R für Lys., was Martin Rev. crit. 1881, No. 19 anerkennt, oder des P für dasselbe Stück, wie ich oben S. 52 anerkannt habe). Somit sind seine Angaben über die scripturae discrepantia unvollständig und unzuverlässig. Sie sind aber auch ungeordnet und unübersichtlich; die Hss. in Classen zu sondern, macht Bl. auch nicht einmal den Versuch, sondern überläfst dies den editores futuri (Praef. zur Textausg. p. XIII), in dem richtigen Gefühl, dafs er selbst doch nicht dazu im Stande sein würde. Was die Conjecturalkritik betrifft, so hat den Zorn seiner Recensenten namentlich sein »pruritus emendandi« (Martin Rev. crit. 1888, No. 11) erweckt, in Folge dessen er, »nimis amator ingenii sui« (Verrall, Class. Rev. 1889, No. 6) die Conjecturen, oder vielmehr die Einfälle, welche ihm im Laufe der Jahre zu einzelnen Stellen gekommen sind, ὅλῳ τῷ θυλάκῳ auszuschütten pflegt, um dann oft zuletzt zu sagen: »sed nihil temere mutandum«, oder um in dem exegetischen Commentar oder in den Addenda die Vermutungen des kritischen Commentars zurückzunehmen bezw. durch andere zu ersetzen. Allgemein getadelt wird die Nachlässigkeit in der Ausarbeitung des Werkes, die zahlreichen Ungenauigkeiten, Widersprüche, Wiederholungen, Weitschweifigkeiten, auch im erklärenden Commentar, wo z. B. sehr oft die Note eines früheren Herausgebers in der Hauptsache das Scholion reproduciert, das Blaydes nachher trotzdem noch einmal in extenso abdruckt. Ein weiterer Vorwurf ist der der Unkenntnis der neueren Litteratur, d. h. derjenigen der letzten 20—30 Jahre, sowohl auf dem Gebiet der Textkritik als der Litteraturgeschichte und

ler Grammatik, namentlich des attischen und der anderen Dialekte; die Sammlungen, welche Blaydes beibringt, werden zwar im allgemeinen als verdienstlich anerkannt, aber daran bemängelt, dafs sie planlos und ungeordnet sind und viel unnötiges oder doch allgemein bekanntes bringen (vor Blaydes' Behauptungen hinsichtlich des Aristophanischen Sprachgebrauches warnt Kähler, Wochenschr. f. cl. Phil. 1887, No. 47). An dem erklärenden Commentar wird ausgesetzt, dafs die Erklärung zu einseitig das sprachliche berücksichtigt, während das sachliche vernachlässigt ist. Aus derselben Geistesrichtung erklärt es sich, dafs auch die litterarhistorischen Einleitungen ganz ungenügend sind.

Das wäre kurz in seinen Hauptpunkten zusammengefafst, das Sündenregister, welches Herrn Blaydes vorgehalten wird. Und es läfst sich, wie gesagt, nicht leugnen: die Tadler haben recht. Es fragt sich nur, ob die gerügten Fehler wirklich alle so schwer ins Gewicht fallen, und ob sie nicht durch Vorzüge aufgewogen werden. Der letzteren Meinung scheint wenigstens das kaufende Publikum zu sein. Denn wie mir auf meine Anfrage von der Verlagsbuchhandlung mitgeteilt worden ist, hat das Werk trotz seines hohen Preises (es wird vollendet fast 100 Mark kosten) einen entschiedenen buchhändlerischen Erfolg errungen. Und als Käufer eines solchen Buches haben wir uns doch wohl zum gröfsten Teil urteilsfähige Gelehrte vorzustellen, die ihr Geld nicht wegwerfen wollen.

In der That hat die Blaydessche Ausgabe ihre eigentümlichen Vorzüge, die zum Teil von selbst so sehr in die Augen springen, dafs eben in Folge dessen von den Kritikern niemand daran gedacht hat, sie ausdrücklich hervorzuheben, die aber praktisch sehr ins Gewicht fallen. Die Ausgabe kann am kürzesten so charakterisiert werden, dafs man sie als Sammelausgabe mit Blaydesschen Zuthaten bezeichnet. Als Sammelausgabe aber kommt sie einem allgemeinen Bedürfnis entgegen. Man findet hier — im Princip — alles vereinigt, und in bequemer Form, nämlich für jedes Stück einzeln in einem Bande, vereinigt, was bisher für die Kritik und Exegese des Aristophanes geleistet und was an Hilfsmitteln dafür vorhanden ist. Im Princip; — dafs die Ausführung mangelhaft ist, soll nicht geleugnet werden. Dazu kommen die Zuthaten des Herrn Blaydes selbst. Die Verdienstlichkeit der sprachlichen Sammlungen ist auch von den erbittertsten Kritikern anerkannt worden. Die Bemühungen des Herausgebers um Feststellung der handschriftlichen Lesarten haben in Folge seiner ungenügenden methodischen Schulung keinen im Verhältnis zu seiner Mühe stehenden Ertrag geliefert: sein Apparat ist in der That, wie ein Kritiker sich ausdrückt, wüst. Aber wir haben doch wenigstens hier die Lesarten einer grofsen Menge von Deteriores, die zu kennen für viele Fragen von Wert ist; und wenn die Hss. nicht classificiert sind, so macht das wohl die Benutzung unbequemer, aber ob durch eine solche Classificie-

rung für die Textconstitution viel gewonnen sein würde, ist doch noch sehr die Frage. Sehen wir doch, dafs auch auf Grund des Velsenschen Apparates für diejenigen Komoedien, die in mehreren Handschriftenclassen überliefert sind, ein eklektisches Verfahren diesen gegenüber sich als geboten herausgestellt hat. Was endlich die Conjecturalkritik betrifft, so ist erstens von allen Seiten anerkannt worden, dafs Blaydes seinem »pruritus emendandi« auf die Textconstitution selbst keinen Einflufs gestattet hat; sein Text wird durchweg als besonnen und mit geläutertem Geschmack ausgewählt bezeichnet und dem Velsenschen vorgezogen; wenn er in den Anmerkungen seiner »naturwüchsigen Productionslust« (Bamberg in der D. Litt. Z. 1880, No. 1) die Zügel schiefsen läfst, so schädigt das Niemand, wohl aber finden sich unter der Menge hingeworfener Einfälle sehr viele recht hübsche, die auch z. B. von Velsen vielfach aufgenommen worden sind, und jedenfalls hat Blaydes sich durch jahrzehntelange liebevolle Beschäftigung mit seinem Autor ein so feines Gefühl für das diesem gemäfse erworben, dafs jeder Zweifel, den er an der überlieferten Lesart erhebt, die sorgfältigste Prüfung erfordert und sein kritischer Commentar daher eine Fülle von Anregungen bietet (dies ist auch anerkannt von dem sonst scharf tadelnden Kähler Phil. Rundschau 1884, No. 28. 1886, No. 20). Vor allem aber erfreut die jugendlich frische warme Hingabe an den Stoff und läfst über die methodischen Mängel hinwegsehen: wenn man bedenkt, wie namentlich bei uns in Deutschland bis zum Überdrufs auf dem Gaul »Methode« Schule geritten wird, so ist es eine wahre Erquickung einen urwüchsigen Reiter zu sehen, der sein Rofs auf freier Bahn tummelt und wahrlich fest genug im Sattel sitzt.

Hinsichtlich der übrigen in dieser Zeit erschienenen Ausgaben kann ich mich kurz fassen.

Theodor Kock hat 1881 die Frösche, 1882 die Ritter in dritter Auflage erscheinen lassen, beide im einzelnen vielfach geändert und verbessert. Der Gesamtcharakter der vortrefflichen Ausgabe ist natürlich unverändert geblieben.

Teuffels Ausgabe der Wolken mit deutschen Anmerkungen (Leipzig 1867) ist in zweiter Auflage neu bearbeitet worden von O. Kähler, Leipzig 1887. Der Bearbeiter hat nach dem Urteil der einen zu viel, nach dem der anderen zu wenig Pietät gegen Teuffel bewiesen: im allgemeinen wird seine Leistung als tüchtig anerkannnt. Vgl. meine Recension in der Wschr. f. cl. phil. VI No. 36. 37, Bachmann Berl. Phil. Wschr. IX No. 29/30. Spiro Deutsche Litt. Zt. 1888 No. 43.

Von aufserhalb Deutschlands erschienenen Ausgaben sind namentdie von W. W. Merry zu erwähnen: The Frogs 1884, The Knights und The Acharnians 1887, The Birds und The Clouds 1889, Oxford, Clarendon Press (nicht zu Gesicht gekommen sind mir die in Lon-

don bei Frowde erschienenen Acharnians 1888 und Clouds 1890). Es sind jedesmal zwei Bändchen, das erste eine historisch-litterarhistorische Einleitung und den Text, das zweite erklärende Anmerkungen in englischer Sprache enthaltend. Der Text ist besonnen und conservativ constituiert, aber leider in usum Delphini castriert, wobei es nicht ohne Vergewaltigung des stehen gebliebenen an den Schnittstellen abgeht; der Commentar ist eine verständige Compilation mit eigenen Zuthaten; das grammatische kommt schlecht weg, metrische Erklärungen fehlen fast gänzlich. Das Niveau, welches bei den Benutzern vorausgesetzt wird, ist ein niedrigeres als bei Kock. »In Deutschland wird sich für die Ausgabe wohl kaum ein Publikum finden« (Holzinger Z. f. öst. Gymn. XXXVIII, S. 826).

Die Ausgabe der Clouds von Humphreys, Boston 1885, bezeichnet sich selbst auf dem Titel als »edited on the basis of Kocks edition«. Kocks Einleitung ist einfach übersetzt, Kocks Text mit geringen Änderungen angenommen, die lyrischen Partieen nach J. H. H. Schmidt schematisiert. Die erklärenden Anmerkungen sind hauptsächlich aus Kock und Teuffel zusammengestellt; das vorausgesetzte Niveau ist auch hier etwas geringer als bei Kock.

The Plutus with introduction and notes by M. T. Quinn, Lond. 1889 ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

In Frankreich sind nur Extraits und Morceaux choisis erschienen (von P. Girard, Quentier und Simond), welche für eine ganz niedere Stufe bestimmt sind und auf wissenschaftlichen Wert gar keinen Anspruch machen.

Übersetzungen.

Aristophanes' Werke. 1. Die Wolken. — Die Frösche. Übers. mit Einl. u. Anmerk. von Jacob Mähly. Stuttgart u. Berlin (1885).

Diese Übersetzung wird von Lübke in der Berl. Phil. Wochschr. 1885, No. 33 sehr gelobt, und nur die Verwendung einiger Provinzialismen bemängelt. Ich kann nicht so unbedingt anerkennend urteilen. Denn wenn dem Übersetzer auch sein offenbares Bestreben, seine Vorgänger in Worttreue zu übertreffen, ohne dafs die poetische Farbe und Kraft des Orginals verloren geht, im Ganzen wohl gelungen ist, und er schwierige Probleme kühner Wortbildungen und Wortspiele manchmal recht geschickt löst (z. B. Nub. v. 112 »zwei Recepte der Redekunst«, v. 225 »ich schweif' in Lüften und nehme der Sonne Bahn in Acht. Str. Vom Korb aus also erklärst Du die Götter in Bann und Acht«; v. 292 »zugleich mit dem göttlichen Donnergebrülle«; recht hübsch ist die Übersetzung der beiden Chorlieder v. 275ff. und 299ff. mit Ausnahme des wenig geschmackvollen »Mädchen, vom Regen geschwellt«, und der

Dithyrambenparodieen v. 332ff., wo nur in der Übersetzung von v. 339 »Prachtstücke des herrlichsten köstlichsten Salms und Gepflügelpastete von Rebhuhn« der parodische Hauch des Originals verloren geht), so finden sich doch auch viel ungenaue, schiefe und unrichtige Übersetzungen, Mifsgriffe in der Wahl des deutschen Wortes und Verstöfse gegen den Ton des Originals. Auch die feine Gedankenverbindung, welche im Original durch Verwendung von Conjunctionen erzielt ist, läfst die Übersetzung vielfach vermissen. Ich führe nur einige Beispiele aus der ersten Hälfte der Wolken an. V. 8 »der saubere Junge«. v. 57 »warum auch sollte der Ölgauch brennen«. 188 »sie forschen nach dem Unterirdischen« (darauf kann Str. nicht erwidern »also wohl nach Trüffeln«). 197 »eins meiner Geschichtchen«. 205 »populäre Kunst«. Der Sinn ist vielmehr »eine volksfreundliche Idee«. 222 »Eintagsmensch«. 251 »sofern es existiert«. Diesen Zweifel kann Str. jetzt noch garnicht hegen. 260 »ein geriebenes Maul«. 265 »O Wolken, ihr Heil'gen des Donnergeblitzes«. 297 »die zotigen kot'gen Hanswurste« (*οἱ τρυγοδαίμονες*). 323 »dort wallen sie ruhigen Fluges hernieder, ich seh's« (*ἤδη γὰρ ὁρῶ κατιούσας ἡσυχῇ αὐτάς*). 328 »wie erhaben und hehr« (*ὦ πολυτίμητοι*). 365 »jetzt, wo sie Kleisthenes' Treiben gesehn« (*νῦν γ' ὅτι Κλεισθένη εἶδον, ὁρᾷς*). 359 »haarspaltenden Faselns« (*λεπτοτάτων λήρων*). 361 »als eben dem Prodikos«. Nicht getroffen ist der Ton der Parabase, in welche Ausdrücke wie »von der Leber weg« (*ἐλευθέρως*), »zum zweiten Mal serviere« (*ἀναγεῦσαι*), »Rüpel« (*ἄνδρες φορτικοί*), »niederschlampt« (*καθειμένον*), »hopst im Kankan« (*κόρδαχ' εἵλκυσεν*) nicht passen. — Der Übersetzung ist eine ziemlich confuse und phrasenhafte aesthetisierende Einleitung vorausgeschickt, die nichts neues bietet.

Die Wespen des Aristophanes in den Versmafsen der Urschrift übersetzt von Dr. R. Lang. Schaffhausen 1890. (Progr.) 141 S. 8.

Der Verfasser macht im Vorwort seinen Vorgängern zweierlei zum Vorwurf: erstens »die Mifsgeburten von Wortbildungen neben ganz veralteten, heute oft völlig unverständlich gewordenen Ausdrücken«, sowie willkürliche Zufügung oder Auslassung des stummen e, schlechten Satzbau etc.; zweitens schlechte Betonung der Worte (z. B. seltsám, hínterén) und Zulassung dreisilbiger Füfse im Trimeter. Er will beide Mängel vermeiden.

Nun ist erstens die Verwendung der dreisilbigen Füfse im Trimeter nicht nur nicht ein Fehler, sondern durchaus notwendig, wenn der leichte Bau der Aristophanischen Verse einigermafsen nachgeahmt werden soll (natürlich ist im Deutschen nicht, wie Lang wunderlicher Weise annimmt, von Auflösung der Arsis, sondern nur vom Anapaest statt Jambus die Rede). Langs rein jambische Trimeter dagegen klappern wie die schrecklichsten Alexandriner. Zweitens ist es wohl richtig, von

einer Übersetzung zu verlangen, dafs sie sprachliche Abgeschmacktheiten vermeide: aber mufs sie deswegen auch gleich zur platten Prosa herabsinken, wie bei Lang? Seiner Übersetzung fehlt Kraft und Saft; an Stelle charakteristischer und mit feiner Berechnung gewählter Ausdrücke der Vorlage wird schwächliche Paraphrase gesetzt, von dichterischem Schwung ist nichts zu merken. Und was die Betonung betrifft, so finden wir auch hier Sachen wie: dórt ist és, fliegt dennóch, hört die Sáche únd erhébt kein sólch Geschrei. Schliefslich ist bei allem Bestreben wortgetreu zu sein an sehr vielen Stellen der Sinn der Vorlage nicht richtig oder nicht charakteristisch genug wiedergegeben. — Es ist keine Freude, diese Übersetzung zu lesen.

Die schönsten Lustspiele der Griechen und Römer, zur Einführung in die antike Komoedie nacherzählt und erläutert von Dr. Arthur Fränkel. Halle 1888, 365 S. 8.

Dies Buch ist bestimmt für reifere Gymnasiasten, jüngere Studenten der Philologie, sowie für Laien, die sich für das Altertum interessieren, zur Einführung in den Geist der alten Komoedie, und es erscheint zur Erreichung dieses Zweckes auch im ganzen wohl geeignet. In den ersten vier Capiteln ist in gefälliger Form und im wesentlichen richtig eine knappe Skizze gegeben von der Entwickelung der griechischen Komoedie, dem attischen Theaterwesen und den hauptsächlichsten attischen Staatsaltertümern, es folgen in sechs Capiteln hübsch und geschickt erzählt Inhaltsangaben der Equites Vespae Aves Nubes Ranae Ecclesiazusae, mit Einstreuung freier metrischer Übertragungen einzelner Partieen, welche im Ganzen gelungen sind, und mit Hinzufügung der nötigsten Erläuterungen; im elften Capitel wird der Übergang von der alten zur neuen Komoedie und die Anpassung der letzteren an die römischen Verhältnisse skizziert, und dann folgt Inhaltsangabe von Plautus Menaechmi und Aulularia, Terenz Adelphi Phormio Andria. Die Obscoenitäten sind der Bestimmung des Buches entsprechend weggelassen; consequenter Weise hätten die Ecclesiazusen ganz weggelassen werden müssen, da die Idee der Weibergemeinschaft und die praktischen Folgerungen die aus derselben gezogen werden, einen constituierenden Teil der komischen Wirkung des Stückes ausmachen, welches ohne dies als Torso erscheint. — Einen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung macht das Buch nicht.

Übersetzungen in andere Sprachen werden das deutsche philologische Publikum im allgemeinen nur dann interessieren, wenn sie mit Zuthaten von selbständigem wissenschaftlichen Wert versehen sind. Eine Übersetzung der Art ist die italienische von Franchetti, Le Nuvole, Florenz 1881, Le Rane, Città di Castello 1886, wegen der von Dom. Comparetti beigesteuerten Anmerkungen und Einleitungen. Die

ersteren sind spärlich, aber in der Hauptsache genügend, und, was für uns wesentlich ist, ebenso wie die leicht hingeworfenen essayartigen Einleitungen, selbständig, und wie alles, was von Comparetti kommt, geistreich und anregend, wenn auch oft zum Widerspruch. Im Gegensatz zu diesen Übersetzungen ist die der Ranae von Castellani (Bologna 1886) in ihren reichen Anmerkungen und der sehr umfänglichen Einleitung im wesentlichen eine fleifsige und verständige Compilation aus Fritzsche Kock Merry (wie der Übersetzer selbst in der Avvertenza angiebt). Die Übersetzung selbst ist bei Castellani wortgetreuer, bei Franchetti schwungvoller und poetischer.

Von englischen Übersetzungen ist mir nur die der Acharner von Tyrrell, Dublin und London 1883, zu Gesicht gekommen, welche, soweit ich es beurteilen kann, den Ton des Originals recht geschickt wiedergiebt und mit spärlichen aber beachtenswerten die Übersetzung rechtfertigenden kritischen und erklärenden Noten ausgestattet ist.

Die französischen Übersetzungen sind meines Wissens sämtlich in Prosa und ohne wissenschaftlichen Wert.

Jahresbericht über Herodot für 1888—1891.

Von

Professor Dr. J. Sitzler

in Baden-Baden.

Ἡροδότου ἱστορίαι, praesertim in usum scholarum recognovit et brevi annotatione instruxit H. van Herwerden. Vol. I continens libr. I et II: XXIV und 306 S. 8. Vol. II continens libr. III, IV, V: X und 347 S. 8. Vol. III continens libr. VI et VII: VIII und 258 S. 8. Vol. IV continens libr. VIII et IX et indicem rerum: XIII und 224 S. 8. Dazu noch: Appendix critica ad vol. I: XX S. Utrecht, Kemink u. Sohn (ohne Jahreszahl).

Der Hrsg. tritt in der Beurteilung des Codex R der Ansicht Cobets bei; er glaubt, dafs derselbe aus einer reineren Quelle geflossen sei als die viel älteren Codices ABC; jedoch rühre er von einem unwissenden und zugleich leichtsinnigen Abschreiber her, so dafs Cobet ihn mit Recht zugleich den besten und schlechtesten Zeugen des ursprünglichen Textes genannt habe. Daher sei in der Benützung desselben die gröfste Vorsicht geboten.

Die Ausgabe H. ist im wesentlichen eine kritische; sie will einen möglichst reinen und fehlerfreien Text bieten. Diesem Zwecke dient die am Fufse jeder Seite beigegebene annotatio critica; jedoch vermifst man in dieser die wünschenswerte Rücksichtnahme auf die Leistungen anderer, die den Hrsg. bei seiner Arbeit vielfach hätte fördern können. Die appendix critica zum ersten Band trägt hier manches nach. Des Hrsg.'s eigene kritische Thätigkeit ist besonders darauf gerichtet, den Text von den späteren Interpolationen zu säubern. Wie schwierig diese Aufgabe ist, liegt auf der Hand; in vielen Fällen wird eine sichere Entscheidung überhaupt nicht möglich sein. Daher ist hier grofse Vorsicht nötig, und diese hat der Hrsg. nicht immer beobachtet. Man bekommt den Eindruck, als ob er eben alles, was ihm unnötig und überflüssig erschien, gestrichen habe. Indes bemerkt er in der Vorrede zum vierten Band, dafs die Klammern »non tam damnandi quam dubitandi signa«

seien. Hätten sie aber in diesem Fall in den Text gesetzt werden dürfen? Auch die Behandlung des Dialekts ist keine einheitliche. Der Hrsg. erklärt dies am a. O. als die Folge des Fortschrittes seiner Arbeit; anfangs habe er sich an Dindorf angeschlossen; bald aber habe er sich davon überzeugt, dafs H. Stein in vielen Punkten richtiger urteile, und sich diesem genähert; jedoch habe ihn die Rücksicht auf die Inschriften gehindert, ihm ganz zu folgen.

Was die Konjekturen des Hrsg. betrifft, so glaube ich mich auf den letzten Band, der Buch VIII und IX enthält, beschränken zu dürfen, einmal weil diese genügen, ein Bild von der Arbeitsweise des Hrsg. zu geben, und dann auch weil die der früheren Bände schon in neuere Ausgaben übergegangen sind und so als bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Dies gilt auch von den in Mnemosyne XIII veröffentlichten Vorschlägen des Hrsg., die ich im vorigen Jahresbericht Band XLIII, S. 245 noch anführen zu müssen glaubte. Jetzt sehe ich, dafs dies unnötig ist, und so werden nur die neuen Konjekturen des Hrsg. hier eine Stelle finden.

VIII. 5: [τῶν λοιπῶν] ἤσπαιρε μοῦνος. — 7: ὅπως ἂν μὴ ὀφθείησαν st. ὡς ἂν μὴ κτλ.; ohne Grund. — Ebenda: ἐξ ἀντίης st. ἐξ ἐναντίης; aber Herodot gebraucht ἐναντίος neben ἀντίος. — 9: μετὰ δὲ [τοῦτο], und so immer in dieser Formel; warum? — 16: δεινὸν γὰρ [χρῆμα]. — 18: ἀπαλλάχθησαν st. ἀπηλλάχθησαν, da ἀλλάσσειν nicht augmentiert werde. — 19: ἐπὶ τὴν θάλασσαν [ταύτην]; die Lesart von Rs ταύτῃ scheint richtig zu sein. — 20: τούτοισι δὴ οὐδὲν κτλ. st. τούτοισι oder τούτοισι δέ. — 22: τῇ ὑστεραίῃ [ἡμέρῃ]; ob nötig? — Ebenda: Θεμιστοκλέης δὲ ταῦτα ἐνέγραφε st. ἔγραφε; unnötig. — 30: οὔτε δώσειν ⟨σφι⟩ ἔφασαν; kaum nötig. — 32: κειμένην ἐπ' αὐτῆς st. κειμένη ἐπ' ἑαυτῆς; aber nicht zu κατὰ Νέωνα πόλιν, sondern zu τοῦ Π. ἡ κορυφή verlangt der Zusammenhang einen Zusatz; und dann was soll die Bemerkung κειμένην ἐπ' αὐτῆς? — Ebenda: ἀνηνείχαντο ⟨τε πάντα⟩ καί nach 9, 6. — 33: καὶ νῦν ἔτι ἐστι χρηστήριον st. νῦν ἔτι oder νῦν ἐστι; kaum richtig, da in diesen Verbindungen das Verb. regelmäfsig nur einmal gesetzt wird. — 35: βασιλέι [Ξέρξῃ]; wohl richtig. — 37: ἐπείτε δὲ ἀγχοῦ ἦσαν st. ἐπεὶ δὲ ἀγχοῦ τε oder ἀγχοῦ ἦσαν; ähnlich weiter unten: ἐπείτε γὰρ δὴ κτλ. st. ἐπεὶ γὰρ δὴ κτλ.; soll damit ἐπεί dem Herodot abgesprochen werden? — Ebenda: τοῦ πρὶν γενομένου [τέρεος]. — 42: ἐπείτε δὲ st. ἐπεὶ δέ, vgl. Kap. 37. — 44: ἐκλήθησαν ἐπὶ τούτου Ἴωνες st. ἀπὸ τούτου; ohne Grund. — 49: πολιορκήσονται [ἐν νήσῳ], mit Unrecht; ἐν νήσῳ gehört zu πολιορκήσονται und daran schliefst sich an: ἵνα κτλ., während ἐν Σαλαμῖνι nur mit ἐόντες zu verbinden ist und den Gegensatz zu πρὸς δὲ τῷ Ἰσθμῷ bildet. — 51: χρησφύγετον [κατὰ τὸ μαντήιον]; warum? — 53: μή κοτέ τις [κατὰ ταῦτα] ἀναβαίη; aber trotz des vorhergehenden τῇ ist κατὰ ταῦτα hier nicht anstöfsig, da es in einem vom zweiten Satzglied abhängigen Finalsatz steht. — Ebenda:

ἐπείτε δέ σφι πάντες st. ἐπεὶ δέ, vgl. Kap. 37. — 57: ἴθι [καὶ] πειρέο; aber ἴθι ist hier nicht Aufforderungswort, sondern wirklicher Imperativ. — 60, 7 f. fortasse verius scripseris πίθῃ et πιθόμενος. — Ebenda 27: ἦν δέ γε [καὶ] τὰ ἐγώ. — 61: νέες σφίσι ἔωσι πεπλ. st. σφι; ob nötig? — 64: αὐτόθεν μὲν [ἐκ Σαλαμῖνος]; kaum richtig. — 65: φυγὰς δὲ καὶ παρὰ M. st. τε mit Berufung auf Kap. 79, 2; unnötig. — Ebenda: ἰδεῖν δέ σφεας κονιορτὸν κτλ. unter Tilgung von σφέας nach ἀποθωμάζειν τε. — 67: ἐπείτε ὧν ἀπίκατο st. ἐπεὶ und so immer, vgl. Kap. 37. — 72: Ἀρκάδες [πάντες]; aber findet πάντες nicht seine Erklärung in VII 202? Ebenda bemerkt der Hrsg.: fortasse Σεκυώνιοι et Τροζήνιοι hic et alibi scripsit noster. — 74: Ἀθηναῖοι δέ τε καὶ Αἰγινῆται st. Ἀθηναῖοι δὲ oder τε. — 76: Μουνιχίης und so auch sonst. — 80: αὐτὰ ταῦτα αὐτόπτης γενόμενος st. αὐτὸς αὐτόπτης; warum? — 92: Ἀμεινίης ⟨ὁ⟩ Παλληνεύς wegen des vorhergehenden Εὐμένης τε ὁ Ἀναγυράσιος. — 94: τὸν Κορίνθιων [στρατηγόν]; ist ebenso unnötig wie die Änderung in Κορινθίων. — 96: [τὸν χρησμὸν τόν τε ἄλλον . . . καὶ δὴ καί] oder . . . τὰ ταύτῃ ἐξενειχθέντα]; warum? — 97: ἔπεμπε ἐς Πέρσας ⟨ἄγγελον⟩ ἀγγελέοντα; aber vgl. I 67, 12. IV 161, 4. VI 52, 19. 135, 8. I 85, 5, wo der Hrsg. zum Teil allerdings auch geändert hat. — 98: τὸν προκείμενον [αὐτῷ] δρόμον; unnötig, da αὐτός auch sonst ähnlich gebraucht ist. — 99: καὶ [αὐτοὶ] ἦσαν ἐν θυσίῃσι; aber αὐτοί ist als Gegensatz zu dem Vorhergehenden: τάς τε ὁδοὺς μ. πάσας ἐστόρεσαν κτλ. durchaus notwendig. — Ebenda: ἐν θαλίῃσι st. ἐν θυσίῃσι. — 100: ἐμὲ δέ τοι χρὴ τὴν Ἑλλάδα κτλ. st. δέ σοι; gut. — 101: ὡς δὲ ἐβουλεύσατο st. ἐβουλεύετο; falsch, da ὡς ἐβουλεύετο die Zeit bezeichnet, während der das Folgende: ἔδοξε und ὡς ἀπίκετο u. s. w. stattfindet. — 106: τά ⟨τε⟩ τέκνα καὶ τὴν γυναῖκα. — 107: τῆς ἠπείρου ταύτης, ταύτας ἔδοξαν st. τῆς ἠπείρου ταύτης oder ταύτας; ich ziehe Kallenbergs ταύτῃ vor. — 108, 6: verba τὸν Ξέρξεω sine damno abesse poterant. — 110: δεδογμένος εἶναι [σοφὸς] ἐφάνη; mir scheint σοφός kaum entbehrlich. — 112: καὶ πολιορκέων ⟨σφέας⟩ ἐξαιρήσει; ob nötig? — Ebenda: καίτοι Καρυστίοισί γε οὐδεμία st. οὐδέν; unnötig. — 113: πρώτους μὲν τοὺς μυρίους Πέρσας πάντας st. τοὺς μυρίους Πέρσας oder τοὺς Πέρσας πάντας. — 116: ἐς [τὸ οὖρος] τὴν Ῥοδόπην; warum? — 118: καὶ Ξέρξην [λέγεται] ἀκούσαντα ταῦτα εἶπαι. — 120: ὡς ἐν ἀδείῃ ⟨ἤδη⟩ ἐών; unnötig. — 121: αὐτόσε [ἐς Σαλαμῖνα] st. αὐτοῦ ἐς Σ.; doch ist mir αὐτόσε anstöfsig. — 124: πολλὸν [Ἑλλήνων] σοφώτατος; ohne Grund. — 126: καὶ μᾶλλον ἔτι γενησόμενος st. γενόμενος; warum soll aber Herodot nicht in seinem Bericht γενόμενος sagen können? — 127: Ποτείδαιαν st. Ποτίδαιαν. — 128: μὴ νομιζοίατο εἶναι [Σκιωναῖοι]; doch wohl nicht nötig. — 129: ἔσω [ἐν τῇ Παλλήνῃ]; aber diese Verbindungen finden sich bei Herodot öfter. — 131: Χαριλάου st. Χαρίλλου oder Χαρίλου; ist da nicht Χαρίλεω vorzuziehen? — 132: οὕτω δὴ οἱ λοιποὶ [ἓξ ἐόντες]. — Ebenda: ἠπιστέατο [δόξῃ]; aber vgl. ἀποφαίνειν λόγῳ I 129, 9 und dazu Stein.

Überdies liegt an unserer Stelle der Nachdruck gerade auf *δόξῃ* und *ἠπιστέατο* allein genügt dem Sinne nicht. — Ebenda: *μὴ τολμᾶν* [*κατα*] *πλῶσαι καταρρωδηκότας*; wahrscheinlich. — Ebenda: [*χρηΐζόντων τῶν Χίων*]; aber dieses konzessive Particip. ist hier nicht zu entbehren. — 133: *ὅτι μέν* ⟨*νυν*⟩ *βουλόμενος κτλ.*; ob nötig? — 134: [*ἀπικόμενος ἐπὶ τὸ χρηστήριον*]; ich möchte *ἐπὶ τὸ χρηστήριον* halten. — 134: *διὰ τοῦτό νυν οὐκ ἔξεστι* st. *μέν*; gegen Herodots Sprachgebrauch beim Übergang. 136: *ἔχων ὄνομα τὸ τοῦ μητροπάτορος* st. *τὸ ὄνομα τὸ* oder *τοῦ μ.*; ich halte *τὸ ὄνομα τοῦ μ.* für richtig. — Ebenda: *συντυχόντα σφίσι παθήματα* st. *σφι*; kaum nötig. — 137: [*ἦσαν δὲ τὸ πάλαι . . . οὐ μόνον ὁ δῆμος*]; Stein [*οὐ μόνον ὁ δῆμος*]; aber warum soll Herodot diese Worte nicht selbst zur Erklärung der auffallenden Erscheinung, dafs die Temeniden Lohndienste verrichten, beigefügt haben? — 138: *ὡς σὺν νόῳ* [*ἐκείνων ὁ νεώτατος*]. — 140, 1: *οὕτω* st. *ὧδε* und 140, 4: *ὧδε* st. *οὕτω*; ohne Grund. — 140, 23: *ἄνευ δόλου τε καὶ ἀπάτης* st. *ἄνευ τε δόλου καὶ ἀπ.*; etwa wegen der Stellung von *τέ*, die doch ganz gewöhnlich ist vgl. I 69, 9. IX 7, 10? — 140, 29: *εἰ γὰρ ἐνώρεον* [*τοῦτο ἐν ὑμῖν*]; warum? — 142, 10: *ἄνευ* st. *ἄλλως* oder [*τούτων ἁπάντων*]; mir scheint *ἀλλ* in *ἄλλως* aus Dittographie der letzten Buchstaben von *Ἑλλάδα* entstanden zu sein, und diese Verderbnis zog dann die weitere nach; ich lese daher: *ὥστε οὕτω ἐχόντων αἰτίους κτλ.* — Ebenda: *ἐπαγγέλλονται* [*γυναῖκάς τε καὶ*]; unnötig. — 144, 26: malim *ἐπειδὰν πύθηται τάχιστα* (st. *ἐπειδὰν τάχιστα πύθηται*) propter nostri scribendi morem; aber vgl. IV 134. I 27. III 7. 69 u. s. w.; dagegen ist *ἐπειδάν* anstöfsig und wohl *ἐπεάν* zu lesen.

IX. 4: [*καὶ ἐούσης ἤδη ὑπ' ἑωυτῷ*]; ohne Grund. — 6: *τιμωρήσοντα σφίσι* und *ὅσα σφίσι ὑπέσχετο*, beidemal st. *σφι*; ob nötig? — 9: *πρὶν* ⟨*ἤ*⟩ *τι ἄλλο*; aber vgl. z. B. VIII 144: *πρὶν ὦν παρεῖναι ἐκεῖνον κτλ.* — 12: *ἐπείτε ἐπύθοντο τάχιστα* st. *ἐπείτε τάχιστα ἐπύθοντο*; vgl. was ich zu VIII 144, 26 bemerkte. — Ebenda: *ἴσχειν εἰσὶ* [*Ἀργεῖοι*] *μὴ οὐκ ἐξ.* — 13: *πρὶν μὲν γὰρ ἢ πυθέσθαι* st. *πρὶν μέν νυν*; aber *γάρ* pafst nicht. — 14: *ἐν* [*τῇ*] *ὁδῷ ἐόντι* mit Berufung auf Thuc. II 18; trotzdem läfst sich auch *ἐν τῇ ὁδῷ* »auf dem Wege« halten, um so mehr, als er hier im Vorhergehenden genau angegeben ist. — 15: *μετὰ δὲ* [*ταῦτα*], vgl. zu VIII 9. — Ebenda: *βοιώταρχοι* st. *βοιωτάρχαι*; aber vgl. Pollux 1, 128; auch Thuc. hat überall *βοιωτάρχης*. — 16: *παρασκευασάμενος μεγαλωστί* st. *μεγάλως*; er hätte sich dafür auf VI 70 berufen können; doch genügt wohl auch *μεγάλως*. — Ebenda: *Ἐρχομενίου* et *Ἐρχομενῷ* (st. *Ὀρχομενίου* et *Ὀρχομενῷ*) suadent tituli. — Ebenda: *ἐπεί νυν ὁμοτράπεζός τέ μοι κτλ.* st. *ἐπεὶ νῦν*; gegen Herodots Sprachgebrauch, wie es scheint. — Ebenda: malim *ἐστρατοπεδευμένων* (st. *στρατοπεδευομένων*), licet perfectum nusquam hodie reperiatur apud Herodotum; ebenso auch sonst überall; ohne Grund, da *στρατοπεδεύεσθαι* »sich lagern« und »lagern = im Lager sein« bedeutet. — 17. *ὁ στρατηγὸς*

[*Ἁρμοκύδης*]; warum? — 19, 7: nolui scribere *ἐκαλλίρει* et *καλλιρησάντων*, quia tituli Jonici constanter habent *ἱερός* sim. et, cum idem saepius in codd. reperiatur, valde dubium est an H. forma contracta usus sit. — 25: *τῆς τε κρήνης* [*τῆς Γαργαφίης*]. — 27, 23: *νῦν* [*ἂν εἶεν*] *ἀμείνονες*. — 28: *τούτων δὲ* [*εἴχοντο*] *Ἐπιδαυρίων ὀκτακόσιοι* und später: *τούτων δὲ* [*ἐχόμενοι*] *Φλειάσιοι χείλιοι*. — Ebenda: *παρὰ δὲ τούτους* [*ἐτάσσοντο*] *Μεγαρέων τρ.* — 30: *ἕνδεκα μυριάδες* [*ἦσαν*]. Alle diese Ausschliessungen ohne Not. — 33: *τὸ* [*Τεισαμενοῦ*] *μαντήιον*. — Ebenda: *ὁ δὲ γνοὺς τετραμμένους σφέας οὐδὲ ὡς ἔτι ἔφη κτλ.* st. *οὐδ' οὕτω*; gegen Herodots Sprachgebrauch, bei dem *ὡς* nie ein vorhergehendes Participium aufnimmt. — 35: *συγχωρησάντων δὲ καὶ ταῦτα* [*τῶν Σπαρτιητέων*]; unnötig. — 41: *τούτων φειδομένους μηδέν* st. *μηδενός*; ohne Grund. — 46: *ὑμέας μὲν χρεών ἐστι* [*τοὺς Ἀθηναίους*]. — Ebenda: *εἶπαι ταὐτὰ τάπερ* st. *ταῦτα*; nicht notwendig. — 48: *φεύγοντάς* ⟨*τε*⟩ *καὶ στάσιν ἐκλείποντας*. — Ebenda: *ἐπεὶ* (oder *ἐπείπερ*) *δεδόξωσθε* st. *ἐπείτε*; aber *ἐπείτε* ist doch auch kausal vgl. Bredow de dial. Herod. p. 40. — 55: *ὁ δὲ μαινόμενόν* ⟨*τε*⟩ *καὶ οὐ φρενήρεα*; gut. — 66: *κατηρτισμένους* st. *κατηρτισμένως*; wahrscheinlich. — 69: *ἤλαυνον ἐπ' αὐτοὺς* [*τοὺς ἵππους*]; aber so verliert der Relativs. *τῶν ἱππάρχει κτλ.* seinen Stützpunkt. — 71: ⟨*τὸ*⟩ *ἄλλῳ μὲν οὐδενὶ κτλ.*; mir gefällt besser ⟨*ἀλλ'*⟩ *ἄλλῳ μὲν οὐδενὶ* oder *ἄλλῳ μέντοι οὐδενί*, vorausgesetzt dafs überhaupt eine Änderung nötig ist. — Ebenda: *κατὰ γνώμην τὴν ἡμετέραν* st. *κατὰ γνώμας τὰς ἡμετέρας*; aber vgl. IV 53. — Ebenda: *Ἀμομφάρετος* [*Σπαρτιήτης*], das allerdings unhaltbar ist. — 77, 4: aut *ἀξίους* requiro aut *σφεῖς*; non necessarium est fortasse *ζημιοῦσθαι*, das der Hrsg. früher vermutete. Ist es nicht einfacher *σφέας* zu streichen? — 80: *χρυσῷ* ⟨*τε*⟩ *καὶ ἀργύρῳ*. — Ebenda Z. 7: an *σάκους*, quae est vetustior vocis forma? — 83: *ἔχουσα* [*ὀδόντας*] *μουνοφυέας*; im übrigen mit Stein. — 86: *οὐ βουλομένων δὲ* [*τῶν Θηβαίων*]; ohne Not. — 88, 6: *χρήμασι ἐπεποίθεσαν σωθήσεσθαι* mit Cobet, nisi forte mavis *διώσεσθαι* addito *τὴν αἰτίην, τὸν κίνδυνον* simileve quid. — 89: *πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν* [*τῶν ἀγώνων*]; aber wie sollte dieser Zusatz in den Text kommen? — 93: [*ὡς τὴν φυλακὴν κατακοιμίσαντα*]; warum? — 94: *τούτων δὲ* [*ἔφη*] *ἐπήβολος*. — 95: *ἐὼν παῖς* [*τοῦ Εὐηνίου*]; wohl richtig. — 99: *προσσχόντες* [*τὰς νέας*] *ἀπέβησαν*; aber vgl. Eurip. Orest. 362: *προσίσχων πρῷραν* und aufserdem *ἔσχε τὰς νέας* V 33 und *κατίσχειν τὰς νέας* VI 101· VII 59. VIII 40. — 101, 2: expectes *παρὰ Δήμητρος κτλ.*; scriberem cum Dobreo *πάρα*, si mihi constaret hanc praep. apud H. postponi posse. — 106: *τὰ ἐπίπλοα* (= *ἔπιπλα*) *ἐξαναστήσαντας* st. *ἐμπόρια* oder *ἐμπόλια*; mir unverständlich. — 108: *γυναικὸς* ⟨*ἐρῶν*⟩ *ἐπέπαυτο*; ob nötig? — 111: *μηκέτι συνοίκει* st. *μή*; unnötig. — 113: *ὅσοι* st. *ὁκοῖοι*. — 118: *ἐς πᾶν ἤδη* [*κακοῦ*]; aber vgl. Kühner, gr. Gram. II p. 238. Krüger 47, 10, 3.

Herodots zweites Buch mit sachlichen Erläuterungen. Herausgegeben von A. Wiedemann. Leipzig, B. G. Teubner. 1890. VI, 624 S. 8.

In der Einleitung spricht der Hrsg. ausführlich über Herodots Leben, Werke, Handschriften, Ausgaben samt Erläuterungsschriften sachlicher und sprachlicher Natur. Besondere Erwähnung verdient die Ansicht des Hrsg., dafs Herodot in Pella gestorben sei; denn »der Mangel von Gründen, die die Erfindung eines Todes in Pella veranlassen konnten, spricht entschieden dafür, dafs er hier thatsächlich stattfand«. Aber lassen sich mit diesem Grund nicht alle Paradoxa rechtfertigen? Sicherlich geht diese Notiz des Suidas entweder auf eine Verwechselung mit irgend einer anderen Persönlichkeit zurück — W. Christ denkt an Hekatäos —, oder sie ist die Folge eines Schreibfehlers, wofür die Lesart *ἐν Πέλλαις* st. *ἐν Πέλλῃ* spricht. Auch darin kann ich dem Hrsg. nicht beistimmen, dafs er meint, Herodot habe sein Werk selbst in die neun Bücher eingeteilt, die uns jetzt noch vorliegen. Auf keinen Fall folgt dies aus den Worten V 36: *ὡς δεδήλωταί μοι ἐν τῷ πρώτῳ τῶν λόγων*; vgl. über *λόγος* J. Schweighäuser lexic. s. v. 3.

Der Text ist fast durchweg der Stein'sche. Der diesem beigefügte kritische Apparat beschränkt sich auf die Varianten der Hds., bez. die modernen Konjekturen, welche für die Feststellung des Sinnes und die Schreibung der Eigennamen von Belang erschienen; dialektische und sonstige Abweichungen wurden übergangen. Unter den mitgeteilten Konjekturen befindet sich eine Anzahl neuer, die H. Stein dem Hrsg. zur Verfügung stellte. Es sind, soviel ich sehe, folgende: 28, 18: [*ὁ γραμματιστής*], indem er mit Rd *οὗτος μὲν δή* liest. — 25, 11: [*τοῦ Νείλου*], von dem Hrsg. aufgenommen. — 30, 23: *οὕτω* st. *οὗτοι*. — 31, 4: [*ῥέει δὲ ἀπὸ ἑσπέρης τε καὶ ἡλίου δυσμέων*], von dem Hrsg. aufgenommen. — 35, 4: *πρὸς ⟨τὴν ἄλλην⟩ πᾶσαν χώρην*, von dem Hrsg. aufgenommen. — 43, 9: [*Ἀμφιτρύων καὶ Ἀλκμήνη*], von dem Hrsg. aufgenommen. — 44, 6: *ἡ δὲ σμαράγδου λίθου λάμποντος τὰς νύκτας μέγαθος*; ausgefallen ist die Angabe der Gröfse oder auch nur etwa: ⟨*τοσαύτη ἐστὶ τὸ*⟩ *μέγαθος*. — 51, 12: [*καὶ παρὰ τούτων Σαμοθρήικες τὰ ὄργια παραλαμβάνουσι*], von dem Hrsg. aufgenommen. — 51, 16: [*τὰ ἐν τοῖσι ἐν Σ. μ. δεδήλωται*]. — 52, 8: [*μετὰ χρόνον*]; sollte sich dies aber nicht in der Bedeutung »nach einiger Zeit« halten lassen? — 75, 11: *ἐς τὴν ἐσβολὴν ταύτην τῆς χ.* st. *ταύτης*. — 96, 6: [*τὰ διπήχεα ξύλα*]. — 100, 11: *καλέσασαν* [*δέ μιν*] *Αἰγυπτίων*. — 114, 9: *ἀνόσια ἐργασμένον ξεῖνον* st. *ἐργασμένος* oder *ἐξεργασμένος*. — 118, 17: *τὸν αὐτὸν λόγον* [*τῷ προτέρῳ*], von dem Hrsg. aufgenommen. — 118, 18: [*τῷ λόγῳ τῷ πρώτῳ*]; Herwerden: [*τῷ λόγῳ τῷ πρώτῳ οἱ Ἕλληνες*]. — 120, 7: *κινδυνεύειν* [*ἐβούλοντο*]. — 121, 37: *πάγας* [*προστάξαι*] *ἐργάσασθαι*. — 121, 120: *προκεκρίσθαι ⟨σοφίῃ⟩*, von dem Hrsg. aufgenommen. - 122, 9:

φᾶρος δὲ ⟨ὧν⟩ αὐτήμερον κτλ., sprachlich anstöfsig wegen des Folgenden *κατ' ὧν ἔδησαν* und inhaltlich nicht gerechtfertigt, da hier nur ein Vorgang aus der Feier des Festes herausgegriffen wird. — 124, 23: *διώρυχα ⟨ἐκ⟩ τοῦ Νείλου*, wohl richtig. — 125, 8: [*ἐπ' ἄλλης μηχανῆς*]. — 128, 1: nach *ταῦτα* eine Lücke, in der etwa stand ⟨*ὧν τὰ ἔτεα προστιθέντες τοῖσι πεντήκοντα τοῦ Χέοπος*⟩. — 128, 3: ⟨*τοὺς δὲ βασιλέας*⟩ *τούτους*, von dem Hrsg. aufgenommen. — 134, 17: Lücke nach *ἐπείτε γάρ*, in der der Anlafs der *ποινή* stehen mufs, etwa *ἀπέθανε ὑπὸ τῶν Δελφῶν* oder *ἐν Δελφοῖσι*. — 135, 11: [*μνημήιον ἑωυτῆς ἐν τῇ Ἑλλάδι καταλιπέσθαι*]. — 149, 24: *ἐπ' ἡμέρῃ ἑκάστῃ* st. *ἐπ' ἡμέρην ἑκάστην*, wohl richtig. — 152, 15: [*ἀναγκαίῃ*] *κατέλαβε*. — 154, 17: [*καὶ τὰ ὕστερον*]. — 155, 1: *τοῦ ἐν Βουτοῖ* st. *τοῦ ἐν Αἰγύπτῳ*; unwahrscheinlich. — 162, 23: *ἀποταμεῖν* [*προστάξαι*]. — 170, 6: [*καὶ ἐργασμένῃ*] *εὐκύκλῳ*. — 171, 2: [*τὰ καλέουσι μυστήρια*]. — 178, 4: *οἰκέειν αὐτοῦ*, ⟨*μοῦνον*⟩ *δὲ ναυτιλλομένοισι*; kaum nötig, da *αὐτοῦ ναυτίλλεσθαι* wohl die Bedeutung: »hier Schiffahrt treiben« hat.

Aufserdem stand dem Hrsg. bei seiner Arbeit ein Kollegienheft A. v. Gutschmids zur Verfügung, das aufser einer Einleitung über Herodots Leben und Werke eine Erklärung der Kap. 1—53 enthielt. Darin befinden sich folgende neue Konjekturen: 5, 4: *καὶ ⟨ἡ⟩ τὰ κατύπερθε*, da *τῆς πέρι* nicht auf *λίμνης* gehen kann und bei fehlendem *ἡ* nichts hat, auf das es sich beziehen kann. Aber es schwebt ja noch der Begriff *Αἴγυπτος* vor. — 6, 4: *τούτου ἄπο* vel *ταύτης μέχρι*; besser Kallenberg: *ταύτῃ ὧν*; *ἄπο* fehlt in der Hds.-Klasse *β*. — 19, 8: *τούτων ὧν περὶ οὐδενὸς* st. *πέρι*; unpassend, da sich Herodot nur nach einer Seite erkundigt; *τούτων* bezieht sich auf *τάδε* zurück. — 19, 9: [*παρὰ τῶν Αἰγυπτίων*], wohl richtig. — 22, 6: *προιών* st. *τόπων* (oder *ῥέων*) der Hds.; im übrigen mit Stein, nur dafs er ⟨*ἐπεὶ*⟩ vor *ἀνδρί γε* einschaltet, da das Fehlen jeden Überganges ungriechisch sei. — 24, 7: *ἀγχοτάτω ᾖ*; nicht so gut als Steins *τε ᾖ*. — 30, 11: *Συρίων* st. *Ἀσσυρίων*. — 33, 14: [*τὴν τοῦ Εὐξείνου πόντου*]. — 38, 1: *ἔρσενας τὸν Ἔπαφον ἰσιέναι* st. *τοῦ Ἐπάφου*; unnötig. — 46, 11: *καὶ τούτων οἱ αἰεὶ πῶλοι* st. *οἱ αἰπόλοι*: »und von diesen geniefsen jedesmal die Jungen die gröfseren Ehren«. Aber ob *οἱ πῶλοι* von jungen Ziegen gebraucht wird? Und wenn dies der Fall, wie pafst an unserer Stelle *αἰεί*? — 46, 15: *ἐμίσγετο. ἀναφανδὸν τοῦτο κτλ.*; unmöglich wegen der Stellung *ἀναφανδὸν τοῦτο κτλ.* — 50, 1: *τὰ οὐνόματα* [*τῶν θεῶν*], da sich aus dem Zusammenhang ergiebt, dafs unter *τὰ οὐνόματα* die Götternamen gemeint sind. Aber dieser Grund genügt nicht. — 98, 3: *τωὐτό* (doch *τὠυτό*) st. *τοῦτο*; unnötig.

Von dem Hrsg. selbst bemerkte ich folgende Vermutungen: 29, 17: hinter *ἐκδιδοῖ* etwa mufs eine Zeitangabe ausgefallen sein, welche vermerkte, wie lange man von Tachompso zur Durchfahrt durch den See und bis an die Stelle brauchte, wo man das Schiff verliefs. — 33, 15:

'Ιστριανοί mit Eust. Dion. 823 st. 'Ιστρίην οἱ; unmöglich wegen Form und Wortstellung. — 150: der Schlufs des Kapitels leidet an grofser Unklarheit; unter diesen Umständen liegt es nahe anzunehmen, dafs die Worte von τοιοῦτον ἕτερον bis zum Schlusse nicht von Herodot herrühren, sondern Zusatz eines wenig einsichtigen Lesers sind. Wenig wahrscheinlich.

Was endlich den Kommentar betrifft, so ist derselbe fast ausschliefslich sachlich. Der Hrg. macht die neueren Entdeckungen im Nilthal für Herodot fruchtbar und behandelt damit zugleich auch die auf Ägypten bezüglichen Angaben des Diodor, Strabo, Plutarch u. a. Er zeigt, »wie ungerechtfertigt das neuerdings beliebte wegwerfende Urteil über die klassische Litteratur über das Nilthal ist, wie viele ihrer Angaben durch die Monumente bestätigt und wie oft durch die Denkmäler fraglich gelassene Punkte durch die Griechen und Römer aufgehellt werden. Besonders für Herodot erweist es sich als sicheres Resultat, dafs seine Angaben und Urteile zwar oft einseitig und unvollständig, dafür aber fast durchweg zuverlässig und in kulturhistorischen Dingen richtig sind.« Der Verf. hat sich mit seiner gediegenen Arbeit in gleicher Weise den Dank der Historiker und Philologen verdient.

Herodotos erklärt von H. Stein. 4. Bd. Buch VII. Mit drei Kärtchen von H. Kiepert. 5. verbesserte Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1889. 223 S. 8.

Die Anmerkungen der neuen Aufl. haben nur geringe Änderungen erfahren; dagegen bringt der Text eine ganze Reihe neuer Vermutungen: 6, 26: προσεφέρετό ⟨οἱ⟩; gut. — 8 β 7: Lücke nach παύσομαι, in der τιμωρεόμενος oder ähnliches stand; unnötig. — 9 β 5: ⟨καὶ⟩ οἱ νικῶντες; unwahrscheinlich wegen περὶ δὲ τῶν ἑσσουμένων κτλ. — 22, 10: οἰκεόμενον ὑπὸ ἀνθρώπων st. οἰκημένον; gut. — 23, 7: ἀπίκοιτο st. ἀπίκοντο. — 32, 8: τότε ⟨δή⟩. — 36, 6: ὑπὸ δὲ τὴν ἑτέρην ⟨τὴν πρὸς τοῦ 'Ελλησπόντου⟩. — 39, 13: [ἐλάσσω δὲ τῆς δεξίης]; doch wohl zur Vervollständigung des Vorhergehenden unentbehrlich. — 40, 8: ἐκ Περσέων ἀπολελεγμένοι st. ἐκ πάντων; unnötig. — 40, 15: ὄπισθε δὲ αὐτοῦ (sc. τοῦ ἅρματος) εἵπετο πεζῇ κτλ. st. ὄπισθε δὲ (od. δὲ αὖ) τῶν ἵππων; ob dies sachlich möglich ist? — 50, 4: ἐπὶ τῷ αἰεὶ προσφερομένῳ πρήγματι st. ἐπεσφερομένῳ; wohl richtig. — 52, 8: ἐνέδεξαν st. ἐνέδωκαν; müfste doch wohl ἐνεδέξαντο heifsen, wie van Herwerden schreibt. — 56, 2: διέβη δὲ [ὁ στρατὸς αὐτοῦ]; müfste es dann aber nicht heifsen: ὁ δὲ διέβη? — 82, 6: Ξέρξῃ δὲ [ἐγίνοντο] ἀνεψιοί; genügt nicht. — 83, 2: τοῦ σύμπαντος στρατοῦ ⟨τοῦ⟩ πεζοῦ. — 83, 11: χωρὶς δὲ χρυσὸν ἄφθονον ἔχοντες; gut. — 96, 4: τεταγμένοισι [αὐτῶν] ἐπῆσαν; wohl richtig. — 103, 28: εἰσὶ γὰρ [Περσέων] τῶν ἐμῶν. — 104, 20: ὑπερδειμαίνουσι st. ὑποδειμαίνουσι; ob nötig? — 107, 14: τόν ⟨τε⟩ χρυσὸν ἅπαντα κτλ.; gut. — 109, 12: [ὡσεὶ] τριήκοντα σταδίων; nicht lieber

ὡς τριήκοντα κτλ., vgl. 7, 30? — 134, 6: μετὰ δὴ ταῦτα st. δέ; warum? — 134, 8: τοῦτο δ' ἐπὶ χρόνον συχνὸν ἦν σφι ⟨γινόμενον⟩; gut. — 139, 7: κατά ⟨γε⟩ τὴν θάλασσαν; ohne Grund. — 145, 15: φροντίσαντες st. φρονήσαντες; unnötig. — 148, 24: τὴν ⟨πᾶσαν⟩ ἡγεμονίην. — 153, 9; [ἑνός τευ τῶν προγόνων], weil τῶν προγόνων auffällig sei st. αὐτῶν; ob dieser Grund genügt? — 153, 16: ἐπ' ᾧ τε ⟨αὐτός τε καὶ⟩; unnötig. — 164, 9: συνήθεε [ἐοῦσαν]. — 176, 28: τοῖσι δὲ [Ἕλλησι] αὖτις ὀρθώσασι κτλ. — 184, 31: ἐνέπλεον ⟨ἐν⟩ τούτοισι. — 187, 7: οὐδέν μοι θῶμα [παρίσταται]; mit Unrecht. — 187, 14: Lücke nach κυσί; es fehlt etwa τὰ διδόμενα oder ὅσα ἐδίδοτο. — 194, 8: ἀνεσταύρωσε· ἐὼν τῶν β. δικαστέων ὁ Σανδώκης κτλ. — 196, 6: ἵππων, τῆς ⟨τε⟩ ἑωυτοῦ ἀποπειρώμενος κτλ.; ohne Grund; denn ἵππων τῶν ἑωυτοῦ gehört zunächst zu ἀποπειρώμενος; der ganze Zusatz aber ἵππων τῶν ἑωυτοῦ ἀποπειρώμενος καὶ τῆς θ. ἵππου bildet erst die Ergänzung zu ἐν θ. μὲν ἅμιλλαν ποιησάμενος. — 203, 3: αὐτόθεν st. αὐτοί; kaum nötig. — 209, 11: [πρήγματα] ταῦτα. — 212, 6: Lücke nach ὀλίγων ἐόντων; es fehlt τῶν Ἑλλήνων oder ἐναντίων; kaum nötig. — 215, 8: ἐκ τόσου δή; besser ἐκ τόσου δέ. — 216, 7: καὶ [κατὰ] Κερκώπων ἕδρας; wohl richtig. — 217, 10: ὑπὸ τῶν εἰρημένων; besser mit Rsv.: ὑπ' ὧν εἴρηται. — 220, 5; ταύτῃ καὶ αὐτὸς τὴν γνώμην st. καὶ μᾶλλον; gewaltsam und unpassend. — 220, 25: ἀποπέμψαι τοὺς συμμάχους ⟨δοκέω⟩ μᾶλλον κτλ.; recht passend. — 223, 12: Lücke nach ἔξω τῶν στεινῶν wegen des Subjektswechsels. — 225, 2: Lücke nach πίπτουσι μαχόμενοι. — 231, 2: ἀπονοστήσας δὲ ⟨ὢν⟩; ob nötig?

Zu diesen in den Text aufgenommenen Konjekturen kommen noch folgende Vorschläge, die sich im Kommentar finden: 6, 25: vor ἔλασιν fehlt wohl ἄλλην; kaum nötig. — 24, 3: bei δύναμιν fehlt wohl τὴν ἑωυτοῦ; aber vgl. das folg. μνημόσυνα λιπέσθαι. — 37, 3: ἵνα μὴ πίμπληται κτλ.; es fehlt wohl ψάμμου. — 49, 20: λέγω τὴν χώρην ⟨αὐτὴν⟩ πλεῦνα. — 77, 4: bei εἵματα fehlt das Attribut (ποικίλα oder ä.). — 97, 8 wird vom letzten Satz bemerkt, er stehe hier wohl nicht an seiner Stelle. — 121, 14: μετ' ἧς . . . Ξέρξης ständen richtiger Z. 11 hinter ναυτικῷ. — 153, 19: τοῦ ἀπαντῶντος st. τοῦ ἅπαντος; aber findet sich ἀπαντᾶν so gebraucht? — 161, 11: vor ἁπάσης fehlt wohl στρατιῆς τῆς; denn ἡγεμονίης zu ergänzen geht wegen ἄρχειν nicht an. — 191, 6: ἐπῳδῇσι st. γόησι; unwahrscheinlich. — 203, 14: πεσεῖν ἀνὰ χρόνον st. ἄν; ἀνὰ χρόνον »zuletzt«. — 219, 4: ἦσαν οἵ; vielmehr ἦλθόν σφι; warum?

Herodoti Historiae. Recogn. Vict. Puntoni. Liber I. 1887. IV, 122 S. 8. Liber II. 1889. V, 101 S. 8. Liber V. 1890. IV, 64 S. 8. Florenz, G. C. Sansoni.

Die für den Schulgebrauch bearbeitete Textausgabe bringt folgende neue Vermutungen: I 32: [ἄπειρος] ἐστὶ δὲ ἄνουσος ἀπαθής [κακῶν],

εὔπαις εὐειδής; aber *κακῶν* ist nicht zu entbehren, und auch *ἄπηρος* st. *ἄπειρος* ist ganz passend. — Ebenda: *οὗτος ἐκεῖνος τὸν σὺ ζητεῖς, ὄλβιος κεκλῆσθαι ἄξιος, ἐστί*; dagegen spricht die Stellung von *ἐστί*. — 51: *τῶν τῷ χρυσέῳ ἐπιγέγραπται, Λακεδαιμονίων φαμένων εἶναι ἀνάθημα, οὐκ ὀρθῶς* [*λέγοντες*]; genügt nicht. — 52: *τὰ ἔτι καὶ* [*ἀμφότερα*] *ἐς ἐμέ*; kaum nötig. — 57: *Σκυλάκην* [*Πελασγῶν*] *οἰκησάντων*. — 74: *διαφέρουσι δή σφι* mit Billigung von Herolds [*ἐν δὲ καὶ νυκτομαχίην τινὰ ἐποιήσαντο*]. Warum? — 92: *τὰ δ' ἐξαπόλωλε τῶν ἀναθημάτων, τὰ δὴ ἐν Βραγχίδῃσι*; genügt nicht. — 125: [*ἔστι δὲ Περσέων .... Σαγάρτιοι*]; wenig wahrscheinlich, da Herodot solche Zusätze liebt. — 138: [*καὶ τὰς λευκὰς περιστεράς*]; genügt nicht. — 140: ante *μάγους μὲν γάρ* nonnulla intercidisse puto. — 146: [*τοῦδε εἵνεκα ὅτι ... συνοίκεον* ***]; desiderantur nonnulla post *συνοίκεον*.

II. 5: [*πρῶτα μὲν προσπλέων .... τῆς γῆς ἐοῦσαν*]; kaum richtig. — 8: [*τὸ δ' ἐνθεῦτεν ... Αἴγυπτός ἐστι*]; unwahrscheinlich. — 9: [*οὗτοι συνθέμενοι ... ἑξακισχίλιοι*]; aber wie sollen diese Worte in den Text gekommen sein? — 25: [*καὶ ἀνέμων ψυχρῶν*]. — 127: [*οὔτε γὰρ ὕπεστι ... κεῖσθαι Χέοπα*]; genügt nicht. — 150: [*πλὴν οὐ νυκτὸς ... ποιεύμενον*]; ohne Grund. — 178: *αὐτοῦ* cum *οἰκέειν* coniunxi; *δὲ ναυτιλλομένοισι* delevi; aber wie sollen die Worte *δὲ ναυτιλλομένοισι* hereingekommen sein?

V. 9: [*αὐτήν, ἀλλὰ ... καὶ ἄπειρος*]; ob mit Recht? — Ebenda: *ἐσθῆτι δέ*. Lacunam suspicor ante haec verba. — 42: *παρὰ* ⟨*τὸν*⟩ *ποταμόν*? van Herwerden: *παρὰ* ⟨*τοῦτον τὸν*⟩ *ποταμόν*. Ich glaube, dafs man *παρὰ Κίνυπα ποταμόν* unter Ausschlufs des Glossems *ἐς Κίνυπα* zu lesen hat. — Ebenda: [*καὶ Λιβύων*]; wohl richtig. — 52: *ποταμοὶ δὲ κτλ.* scripsi, librorum ordinem secutus; sed verba *ποταμοὶ ... τριηκοσίας* separavi, quippe quae ad *Ματιηνὴν γῆν* pertinentia huc fortuito irrepserunt. Kaum nötig; solche Abschweifungen liebt Herodot. — 69: *τότε πάντων* ***; lacunam suspic. sum; aber sollte *πάντως* st. *πάντων* nicht genügen? — 77: [*ἰδοῦσι τοὺς Βοιωτούς*].

Den Bedürfnissen der Schüler und Anfänger sind auch folgende Ausgaben angepafst:

Herodotos VI Erato with introduction notes and maps by E. S. Shuckburgh. Cambridge, University Press. 1889. kl. 8. XLIII und 264 S.

Herodotos V Terpsichore with introduction notes and map by E. S. Shuckburgh. Cambridge, University Press. 1890. kl. 8. XXXV und 255 S.

V 69 schlägt der Hrsg. vor: *τότε πάντων* ⟨*ἐπήβολον*⟩ *πρὸς τὴν ἑωυτοῦ μ. κτλ.* unter Hinweis auf die Glosse in *A*: *πάντων κύριον*. **Meine Ansicht habe ich oben ausgesprochen.**

Herodotus book VI. Edited with an introduction, notes and maps by J. Strachan. London, Macmillan & Co. 1891. LXVII und 235 S. kl. 8.

Herodotus book III. Etited with introduction and notes by G. C. Macaulay. London, Macmillan & Co. 1890. kl. 8. XXIII und 192. S.

Herodotus VII with notes by Agnata F. Butler. London, Macmillan & Co. 1891. kl. 8. XVI und 302 S.

Herodotus book VI with introduction, notes etc. by Mason and Fearenside. London, Clive. 1890. 320 S. 12.

Herodotus book VI. A vocabulary and test papers. London, Clive. 1890. 30 S. 12.

Morceaux choisis d'Hérodote. Expliqués littéralement. par F. de Parnajon. Traduits par P. Giguet. Paris, Hachette. 1891. 12. 708 S.

An neuen Auflagen liegen vor:

Herodoti opera ed. by J. W. Blakesley. 2 vols. London, Whittaker. 1889.

Herodoti historiarum eclogae curantibus H. Ottino et J. Bassi. Editio altera emendatior. Torino, Paravia. 1889. 16. V und 196 S.

Herodots Perserkriege. Griechischer Text mit erklärenden Anmerkungen von V. Hintner. II. Teil: Anmerkungen. 2. verb. Aufl. Wien, Hölder. 1889. III und 74 S. 8.

Herodots Perserkriege. Griechischer Text mit erklärenden Anmerkungen von V. Hintner. I. Teil: Text. 3. verb. Aufl. Wien, Hölder. 1890. XVI und 116 S. 8.

Hérodote. Morceaux choisis, publiés et annotés par E. Tournier. 4. édition, revue et corrigée avec la collaboration de A. Desrousseaux. Paris, Hachette. 1891. XLIV und 292 S. 16.

Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. 1888. S. 543.

»M. Desrousseaux, helléniste et paléographe distingué, s'est livré à l'examen le plus attentif des onze manuscrits qui sont le fondement de l'édition d'Hérodote donnée par M. Stein. Il a comparé les leçons et les variantes; il s'est efforcé de reconnaître les procédés et les qualités personnelles des copistes afin de restituer les leçons défectueuses et de constituer le meilleur texte. Il conclut à ce résultat que les ma-

nuscrits vraiment importants sont seulement au nombre de six, formant deux familles, et que ces deux familles doivent être consultées concurrement, chacune d'elles ayant son propre mérite.« Vgl. auch S. 507f. Die Studie selbst aber ist noch nicht veröffentlicht.

E. Schwartz, Quaestiones Herodoteae. Index lectionum. Rostock. 1890. 19 S. 4.

I 57 weist der Verf. die Lesart des Dionys. Halic. (I 29) *Κροτῶνα* st. *Κρηστῶνα* zurück; *Τυρσηνῶν πόλιν* hält er für den Zusatz eines Mannes, der unter *Κρηστῶνα* Cortona in Etrurien verstand; er selbst schreibt: *Πελασγῶν τῶν ὑπὲρ ⟨Μυγδονίης χώρης⟩ Κρηστῶνα κτλ.*, indem er VII 124 vergleicht. Kaum wahrscheinlich. In demselben Kapitel schreibt er mit Dionys. Halic. I 29 p. 77: *καὶ γὰρ δὴ οὔτε [οἱ] Κρηστωνιῆται . . . οὔτε [οἱ] Πλακιηνοὶ κτλ.*, obgleich der Artikel unanstöfsig ist, da die Namen schon zuvor erwähnt sind. — III. 136 schlägt der Verf. vor: *ἐνθαῦτα δὲ ἐκδιδρήσκοντος Δημοκήδεος κτλ.*, nicht genügend, da so das Einverständnis zwischen Demokedes und Aristophilides nicht zum Ausdruck kommt; ich vermute: *ἐνθαῦτα δὲ ἐκδρῆναι χρηίζοντος Δ. κτλ.* — I 147 liest der Verf.: *ἔτι δὲ πάντες Ἴωνες, ὅσοι ἀπ' Ἀθηνέων γεγόνασι, καὶ Ἀπατούρια ἄγουσι ὁρτήν.* Aber was soll hier *ἔτι δέ*, für das die Hds. *εἰσὶ δέ* bieten? Ich halte die Überlieferung für richtig. — IX 106 vermutet der Verf.: *καὶ οὕτω δὴ Σαμίους τε καὶ Χίους καὶ Λεσβίους καὶ τοὺς ἄλλους ⟨καὶ ἠπειρώτας καὶ⟩ νησιώτας, οἳ ἔτυχον κτλ.*, da sonst nur über die Hälfte der Jonier, nicht über alle gesprochen werde. Dasselbe könnte man leichter durch Ausschlufs von *νησιῶται* erreichen; *τοὺς ἄλλους* würde dann alle andern umfassen. Doch ist eine Änderung unnötig. Die Athener wahren sich das Recht, selbständig über ihre Kolonien bestimmen zu dürfen, und die Spartaner geben nach. Darin liegt zugleich der Hinweis darauf, dafs sie nun auch wirklich für ihre Kolonien sorgten, und es wird nur noch beigefügt, dafs sie in den mit ihnen abgeschlossenen Bund auch noch Lesbos, Samos u. s. w. aufnahmen. — Im letzten Abschnitt spricht der Verf., von Herod. IV 45 ausgehend, über die Sagen von Europa und Kadmos und deren Deutung, ohne die Sache jedoch zu Ende zu führen.

Th. Berndt, Kritische Bemerkungen zu griechischen und römischen Schriftstellern. Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des Gymn. zu Herford. 1890.

Der Verf. schlägt IX 56 *κατήμενον* vor, das sich auf *Ἀμομφάρετον* beziehe, was doch wegen der Stellung kaum angeht. — IX 57 weist er nach, dafs Abichts Beziehung von *ἱδρυμένον* auf *λόχον* unrichtig ist; aber dies ist schon längst von andern erkannt.

W. Dittenberger, Observationes de Herodoti loco ad antiquitates sacras spectante. Index scholarum. Halle. 1891. 10 S. 4.

Der Verf. behandelt VII 132, wo die Erklärung von δεκατεῦσαι bisher Schwierigkeit verursachte. Er zeigt, dafs dieses Verb. die Bedeutung haben mufs »vollständig vernichten«, wie es auch die Alten fafsten. δεκατεύειν heifst nämlich eigentlich »den Zehnten weihen«; die Griechen weihen also den Zehnten, erklären aber gerade dadurch, dafs sie das ganze Volk mit Habe und Stadt dem Verderben weihen; denn der Zehnte der Beute gehörte immer den Göttern; wer also den Zehnten einer ganzen Stadt oder eines ganzen Staates den Göttern weihte, deutete gerade dadurch an, dafs er die ganze Stadt oder den ganzen Staat als Beute besitze und behandle.

E. G. Sihler, Critical notes. American Journal of Philology IX. 1888. S. 340.

Der Verf. schreibt VIII 124: ⟨ἀνδραγαθίης⟩ Εὐρυβιάδῃ; schon Cobet hat aus Plut. Them. 17 vermutet: ⟨ἀνδρηίης μὲν⟩.

H. Usener, Variae lectionis specimen primum. N. Jahrb. für Philol. 1889. S. 376.

Ver Verf. vermutet I 67: οἱ δὲ ἀγαθοεργοί εἰσι τῶν στατῶν st. τῶν ἀστῶν, vgl. Bekker Anecd. p. 305, 20: στατῶν· ἄρχοντές εἰσι παραπλησίαν ἔχοντες τοῖς ἀγαθοεργοῖς ἀρχήν. Hesych. στατοί· ἀρχή τις.

Jg. Tkáč, Zu Herodot III 14. Ztschr. f. d. österreich. Gymn. 40. Jahrg. 1889. S. 715 f.

Der Verf. schlägt an der vielbehandelten Stelle III 14 vor zu lesen: καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ἐπύθοντο ⟨οἱ τοῦ Καμβύσεω⟩, εὖ δοκέειν σφι εἰρῆσθαι. Aufserdem verlangt er V 89 ἄρχειν st. ἄρχεσθαι (τοῦ πρὸς Αἰγινήτας πολέμου).

K. J. Liebhold, Zu Herodotos. N. Jahrb. für Philol. 1891. S. 176.

Der Verf. liest III 19: δόντες δὲ καὶ Κύπριοι σφέας αὐτοὺς Πέρσῃσι συνεστρατεύοντο ἐπ' Αἴγυπτον st. ἐστρατεύοντο, da die Kyprier den Feldzug gegen Ägypten nicht allein unternahmen, sondern in Gemeinschaft mit den übrigen.

F. D. Allen. Harvard Studies in Classical philology I. 1890. S. 190 f.

Der Verf. streicht VI 57 die Worte: τρίτην δὲ τὴν ἑωυτῶν; sie seien die Folge eines Misverständnisses, das dadurch entstand, dafs

man δύο ψήφους τιθεμένους mit τὰ τῶν βασιλέων γέρεα in Beziehung brachte und glaubte, die γέρεα beständen eben in der Abgabe der zwei Stimmen; γέρας bedeute hier nur »Stimmrecht« und die zwei Stimmen seien die eigene und die für den König.

H. Kallenberg, Herodot. Jahresberichte d. philol. Vereins XVII S. 193 f.

Der Verf. vermutet IV 123: ἐς τὴν τῶν Βουδίνων [χώρην] oder ἐς τῶν Βουδίνων τὴν χώρην. — VII 40: ὄπισθε δὲ αὐτῶν [ἵππων]. — VIII 97: ἔπεμπε ἐς Πέρσας ⟨τὸν⟩ ἀγγελέοντα; aber vgl. was ich oben zu dieser Stelle bemerkte.

A Platt, Note on Herod. II. 22. Classical Review IV. S. 48f.

Der Verf. ist der Ansicht, dafs Herod. II 22: τῶν τὰ πολλά ἐστι ἀνδρί γε λογίζεσθαι κτλ. in dem Artikel τά das Subst. τεκμήρια verborgen sei; τῶν sei in dem ursprünglichen Texte nicht gestanden. Ganz genau freilich könne der Text zwischen ψυχρότερα und πολλά ἐστι nicht mehr hergestellt werden.

R. Proctor, Herodot V 77. Classical Review IV S. 319.

Der Verf. hält es für wahrscheinlich, dafs die Herod. V 77 erwähnten Propyläen die des Kimon seien, eine Vermutung, die nicht neu ist, sondern jetzt allgemein angenommen zu sein scheint.

H. Lindemann, De dialecto Ionica recentiore. Dissert. inaug. Kiel. 1889. 95 S. 8.

Der Verf. behandelt den Ionismus in den ersten Jahrhunderten n. Chr. in seinem Verhältnis zu Herodot, und so kommt er auch auf unsern Schriftsteller zu sprechen. Er huldigt der jetzt weitverbreiteten Ansicht, dafs sich der wahre Dialekt Herodots aus den Inschriften erkennen lasse, eine Ansicht, die ich nicht teilen kann, vgl. den vorigen Jahresbericht Bd. LVIII, S. 248. Komme es nun vor, dafs der herodotische Text und der spätere Ionismus von den Inschriften abweichen, aber unter sich übereinstimmen, so werde dadurch bewiesen, dafs die späteren Ionisten den herodotischen Text schon verändert vorfanden. Solcher Textesänderungen unterscheidet der Verf. nun nach dem Vorgange anderer zwei, eine, die jüngere Formen ohne bestimmten Plan einführte, und eine andere, die, von Grammatikern herrührend, eine systematische Korrektur des ganzen Herodot-Textes zur Folge hatte. Beide verlegt er in die Zeit vor Arrian und Lucian. Dann geht er zur Betrachtung der einzelnen Formen über. Er glaubt, dafs Herodot überall εε, έει und έη kontrahiert habe. Schliefslich ist auch noch erwähnenswert, dafs sich bei den späteren Ionisten ebenso, wie bei He-

odot, Formen wie νοσεῖν und νοῦσοι, ὀνομάζειν und οὔνομα u. s. w. neben inander finden.

O. Diener, De sermone Thucydidis quatenus cum Herodoto congruens differat a scriptoribus Atticis. Diss. inaug. Leipzig. 1889. 79 S. 8.

Auch diese Abhandlung bezieht sich nur mittelbar auf Herodot, st aber trotzdem für die Kritik desselben von Wichtigkeit. Der Verf. stellt nämlich darin die Wörter und Konstruktionen zusammen, die Thukydides, von den andern Attikern abweichend, mit seinem Vorgänger gemeinsam hat, und zwar nach folgenden Kapiteln: 1) Verbalformen, 2) Auswahl der Worte, 3) Gebrauch der Worte, 4) Satzkonstruktionen und 5) Wortstellung. Dazu fügt er noch, was ebenfalls sehr erwünscht ist, Belege aus Hippokrates. Manche Zweifel und Bedenken, die man bei Herodot erhoben hat, finden dadurch ihre Erledigung.

H. Kallenberg, Der Artikel bei Namen von Ländern, Städten und Meeren in der griechischen Prosa. Philologus XLIX (N. F. III) S. 515—547.

H. Kallenberg, Studien über den griechischen Artikel. II. Progr. des Friedrich-Werderschen Gymn. zu Berlin. 1891. 26 S. 4.

Der Verf. macht in diesen fleissigen und ergebnisreichen Abhandlungen den Versuch, ein bis jetzt noch ziemlich dunkles Gebiet im Gebrauche des Artikels aufzuklären. Er geht dabei überall, wie billig, von Herodot aus. Hinsichtlich der Ländernamen weist er darauf hin, dafs χώρα und γῆ nur zu solchen Namen treten können, die als Adjektiva betrachtet sind und auch von uns noch als solche zu erkennen sind. Die Ländernamen teilt er nun in folgende Klassen: 1) die auf άς, άδος. 2) die auf ίς, ίδος. 3) die auf ική. 4) die auf ᾶτις (ῆτις), ῖτις, ῶτις (ότις). 5) die auf ανή, ηνή, ινή. 6) die auf ία, wenn sie a) Stadtgebiete bezeichnen und gleich der weiblichen Form des Namens der Bewohner sind (Ἄργος, Ἀργεῖοι, ἡ Ἀργεία), b) die weibliche Form des vom Namen der Bevölkerung gebildeten Adjektivs sind (Βοιωτοί, Βοιώτιος, ἡ Βοιωτία), c) die weibliche Form des Namens des Volkes sind, der zugleich als Adjektiv dient (Ἀσσύριοι, ἡ Ἀσσυρία). In 1—6a ist der Artikel stehend, in 6b und c dagegen tritt schon bei Herodot eine eigentümliche Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Namen auf. Auch Ἀσία und Εὐρώπη verlangen immer den Artikel, nicht aber Λιβύη; sie sind in der Prosa nirgends mit γῆ oder χώρα verbunden; der Artikel kann nur fehlen, wenn die Namen der drei Erdteile oder wenigstens die von zweien zusammen genannt werden. Was den chorographischen Genetiv betrifft, so steht er bei Herodot manchmal ohne Artikel, jedoch, wie es scheint, nur wenn er vorausgeht; daher ist I 162 mit Krüger Φωκαίῃ

⟨τῆς⟩ Ἰωνίης zu schreiben; der Ortsname bekommt den Artikel, wenn er ihn auch ohne zugesetzten chorographischen Genetiv haben müfste. Auch der Sprachgebrauch hat sich bei Herodot noch nicht gefestigt, dafs beim partitiven Genetiv von Ländernamen der Artikel nur dann fehlt, wenn der Genetiv dem regierenden Namen vorausgeht. Im übrigen ist noch zu bemerken, dafs man den Artikel bei Ländernamen gerne wegliefs, 1) wenn der Name mit einer Präposition zwischen ein anderes Nomen und dessen Artikel eingeschoben oder mit dem Artikel jenes Nomens nachgestellt wurde, und 2) nach der Präposition ἐπί c. Gen. bei Verbis der Bewegung, nicht selten auch bei διά c. Genet.

Inbetreff des Artikels bei Städtenamen stellt der Verf. für Herodot folgendes fest. Vereinzelt vorkommende Namen erscheinen ohne Artikel; wiederholt an derselben Stelle vorkommende erscheinen das erste Mal in der Regel ohne Artikel, im Folgenden können sie ihn dann haben. Erscheint der Name einer Stadt gleich das erste Mal mit Artikel, so ist gewöhnlich schon im Vorhergehenden von ihren Bewohnern oder ihrem Gebiete die Rede, oder es liegt eine Beziehung auf eine in Rede stehende Person vor, oder endlich sie soll als bekannt und berühmt hingestellt werden. Demnach ist IX 13: ἐς τὰς Θήβας zu streichen. Zur Erklärung steht bei Städtenamen, besonders bei fremden, πόλις; dies bleibt aber weg: 1) wenn der Artikel zu dem Städtenamen hinzutritt, 2) bei Städten, die allgemein in Griechenland bekannt waren, 3) wenn der Städtenamen mit einer Präposition zwischen einem anderen Nomen und dessen Artikel steht, 4) wenn derselbe Namen kurz hinter einander wiederkehrt. Dasselbe gilt für ποταμός und ὄρος.

Von den Namen der Meere und Meeresteilen erhält Πόντος immer den Artikel; IV 99 ist τὸ ἐς πόντον (st. Πόντον) zu schreiben. In Verbindung mit εὔξεινος heifst es entweder ὁ Εὔξεινος πόντος oder ὁ Εὔξεινος ὁ πόντος, zuweilen auch ὁ Εὔξεινος allein; danach ist Herod. I 76 zu korrigieren. Μαιῶτις und Προποντίς haben stets den Artikel. Das ägäische Meer heifst τὸ Αἰγαῖον πέλαγος oder ὁ Αἰγαῖος πόντος oder τὸ Αἰγαῖον. Regelmäfsig heifst es mit dem Artikel ὁ Ἀδρίας (Ἀδρίης), ἡ Σύρτις oder αἱ Σύρτεις. Bei Ἑλλήσποντος schwankt der Gebrauch; bei Herodot fehlt der Artikel niemals beim Genet. und Accus., immer nach ἐπί c. Genet., nach διά und ἐξ, endlich nach ἐν, wenn der Name mit dieser Präposition eingeschoben oder einem anderen Nomen mit dessen Artikel nachgestellt ist. Ähnlich scheint es auch bei Ὠκεανός und Βόσπορος gewesen zu sein.

Dies der Inhalt der Abhandlung im Philologus; das Programm behandelt im ersten Teil die Flufsnamen. Ein an sich unbekannter Flufs wird bei Herodot zunächst ohne Artikel eingeführt; ist dann in demselben Abschnitt wieder von ihm die Rede, so hat er den Artikel. Von vornherein kann denselben nur ein allgemein bekannter Flufs haben. Der Zusatz von ποταμός ist bei einem unbekannten Flufs notwendig,

wenn nicht schon aus dem Zusammenhang zu erkennen ist, dafs von einem Flusse die Rede ist. IV, 124 scheint die Beschreibung der Steppe oberhalb des Landes der Budinen und Thyssageten nachträglich in die Erzählung eingeschoben zu sein. V, 52 scheint teilweise wörtlich einer schriftlichen Quelle entnommen zu sein (?). Auch I, 180 scheint ein nachträglicher Zusatz vorzuliegen. II, 103 schliefst der Verf. *περὶ Φᾶσιν ποταμόν* als überflüssigen Zusatz aus. Der Name mit dem Artikel und *ποταμός* tritt ein 1) bei an sich wenig bekannten Flüssen, wenn sie schon vorher genannt sind, 2) bei einer Anzahl Flüssen gleich bei der ersten Erzählung, wie *Ἅλυς*, *Ἀξιός*, *Ἀσωπός*, *Ἕρμος*, *Κηφισός*, *Πακτωλός* und *Στρύμων*. Diese bilden gleichsam die Mittelstufe zwischen den als wenig oder gar nicht bekannt angenommenen und den als allgemein bekannt vorausgesetzten. Übrigens sind Schwankungen des Schriftstellers nicht ausgeschlossen. III, 36 *τὸν* (st. *αὐτόν*) *Ἀράξεα ποταμόν*? Mit dem Artikel ohne *ποταμός* können stehen 1) an sich wenig bekannte Flüsse, wenn sie vorher ohne den Artikel mit *ποταμός* eingeführt sind, 2) bekanntere, die vorher mit dem Artikel und *ποταμός* gesetzt sind, 3) die grofsen Ströme Borysthenes, Ister, Nil; aufserdem Skamander und die Quellen *Κασταλίη* und *Ἐννεάκρουνος*; dagegen immer *ἡ κρήνη ἡ Γαργαφίη*. Ohne Artikel endlich stehen alle Flufsnamen, seien sie bekannt oder unbekannt, 1) in der Aufzählung, 2) in Verbindung mit *πεδίον*, 3) in Verbindung mit Präpositionen, wenn sie zwischen ein Nomen und dessen Artikel eingeschoben oder mit dem Artikel des Nomens nachgestellt sind; VII, 75 wird *οἰκέοντες ⟨τὴν⟩ ἐπὶ Στρυμόνι* vermutet; 4) bei Angabe von Entfernungen, wenn mit *ἀπό . . . ἐς*, *ἐπί* und *μέχρι* Anfang und Endpunkt einander gegenübergestellt werden; ebenso bei der geographischen Bestimmung eines Ortes nach einem Flufs und einer Stadt oder nach zwei Flüssen, 5) wenn der Name des Flusses mit Nachdruck an der Spitze des Satzes steht, 6) wenn eine Apposition mit dem Artikel folgt. IV, 53 ist *μετὰ Ἴστρον* entweder fremder Zusatz oder nachträgliche Bemerkung Herodots; ebenda einige Zeilen weiter unten: *τῶν δὲ λοιπῶν ⟨ὁ⟩ Βορυσθένης κτλ.*

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit dem Artikel bei Gebirgsnamen. Diese finden sich ohne Artikel und ohne den Zusatz von *ὄρος* ziemlich unter denselben Bedingungen wie die Flufsnamen. VII, 189 ist vielleicht *περὶ Ἄθων* zu streichen. Unbekannte Gebirge führt Herodot, wenn er nicht *καλεῖσθαι* oder etwas Ähnliches anwendet, mit *ὄρος* ohne Artikel ein. Bekanntere Namen stehen mit *ὄρος* ohne Artikel in denselben Fällen wie Flufsnamen. Zwischen Artikel und *ὄρος* steht der Name nur, wenn er eigentlich Adjektivum ist. Aber diese Namen können auch substantivisch ohne *ὄρος* stehen; ebenso ist es mit denen auf *ικός*, bei denen es Herodot übrigens vorzieht, den Namen mit dem Artikel auf *ὄρος* folgen zu lassen, vgl. *τὸ ὄρος τὸ Μακεδονικόν* VII, 131. In derselben Stellung tritt *ὄρος* zu Substantiven; daher erregt I, 43 *ἐς τὸν*

Ὄλυμπον τὸ ὄρος Bedenken. Mit dem Artikel allein ohne ὄρος finden sich sehr häufig Athos, Parnass und Kithäron; ferner Hämos, Ida, Kaukasos, Othrys, Öta, Ossa, Taygetos und Hymessos.

R. Sagawe, Über den Gebrauch des Pronomens ἕκαστος bei Herodot. Programm des Magdalenen-Gymn. Breslau. 1891. 17 S. 4.

Der Verf. stellt zunächst die Bedeutung des Plurals von ἕκαστος fest; ἕκαστοι bezeichnet die einzelnen je eine Mehrheit von Individuen umfassenden Teile eines Ganzen, also ἕκαστοι τῶν Ἑλλήνων = οἱ ἑκάστου ἔθνεος τῶν Ἑλλήνων. Das Neutrum ἕκαστα hat, auch wo der abh. Genetiv ein Nomen ist oder vertritt, niemals Beziehungen zu diesem, sondern man mufs sich ein Substantiv ganz allgemeiner Art, wie Ding, Sache, Verhältnis, Umstand, ergänzen; also ἕκαστα τῶν μυστηρίων »die Einzelheiten, die einzelnen Verhältnisse der Mysterien«. IV, 161 vermutet der Verf. μαθὼν ⟨τούτων⟩ oder ⟨αὐτῶν⟩ ἕκαστα, da auch sonst immer der Genetiv eines Pronomens bei ἕκαστα stehe; unnötig.

Nach der Feststellung der Bedeutung geht der Verf. zur Besprechung des substantivischen Gebrauchs von ἕκαστοι über. Dabei bespricht er VI, 79, 6. II, 63, 6, wo ich st. ἕκαστοι vorschlage ὥς φασι vgl. II, 60, 15. III, 18, 3. VIII, 19, 10, wo mir ὡς τάχος in ἑκάστους zu stecken scheint, VII, 184, 4 und 96, 9, wo der Verf. τῶν ἐθνέων streicht; es läfst sich aber wohl halten, wenn man an die ἔθνεα eines jeden Teiles des Seeheeres denkt, also der Phönicier, Syrier, Ägypter und Kyprier, von denen fünf ἔθνεα aufgezählt werden, vgl. VII, 89 f. I, 196, 3, wo der Verf. ἑκάστας tilgen oder ἑκάστοισι schreiben will; zu dem letzteren liefse sich IV, 62 vergleichen; doch gefällt mir besser ἐξ αὐτῶν. Der Plural von ἕκαστος bezeichnet fast immer Menschen, nur II, 65 und 93 Tiere und VII, 100 Schiffe; daher vermutet der Verf. an letzterer Stelle ἑκάστους mit persönlicher Beziehung. Doch genügt dieser Grund nicht.

Auf das allein stehende ἕκαστος läfst der Verf. das mit einem abh. Genetiv verbundene folgen. Der Genetiv ist immer positiv aufser II, 148, 14; hier ist mit Schweighäuser und Krüger πενταχόσια καὶ χίλια ἑκάτερα zu schreiben; doch scheint mir der Zusatz πενταχοσίων καὶ χ. ἑκάτερα verdächtig. Aufserdem ist der Genetiv stets dem ἕκαστος gleichartig, d. h. man kann überall den Genetiv in den Kasus von ἕκαστος und dieses appositiv oder attributiv setzen, aufser IV, 62, 2. Die Worte τούτων ἕκαστόν ἐστι II, 155, 14 streicht der Verf. mit Stein; doch liegt τούτων ἕκαστός ἐστι mit Beziehung auf τοῖχος nahe. Der abh. Genetiv steht in der Regel unmittelbar bei ἕκαστος; getrennt ist er durch ὡς I, 132, II, 140, IV, 134, 172, durch ἂν VII, 135, durch ἓν und κατὰ ἓν II, 128, I, 9; einschneidender II, 36, I, 123, II, 137, IX, 16, I, 48; an letzterer Stelle verlangt der Verf. ohne Not Umstellung. Übrigens er-

klärt sich ἑκάστων τῶν συγγραμμάτων ebenso, wie I, 47, 6: ἕκαστα τῶν χρηστηρίων, aus den Worten: ἀπεπειρᾶτο τῶν μαντηίων τῶν τε ἐν Ἕλλησι καὶ τοῦ ἐν Λιβύῃ; es sind die einzelnen einer jeden Gruppe.

Nach dem substantivischen betrachtet der Verf. den appositiven Gebrauch von ἕκαστος, der sich im Singular und Plural in allen Kasus findet. Im Nominativ Sing., bezw. Accusativ Sing. mit Subjektsbeziehung bringt ἕκαστος, wenn es auf ein Nomen, bezw. Pronomen im Plural bezogen wird, zum Verb. stets eine nähere Bestimmung, die durch eine bestimmte oder unbestimmte Zahl oder durch ein Reflexivpronomen mit oder ohne Zubehör ausgedrückt ist. Ebendasselbe gilt von dem in gleichem Numerus appositiv beigefügten ἕκαστος. IV, 62, 2 streicht der Verf. ἑκάστοισι τῶν ἀρχηίων als Glossem aus Z. 8: ἀρχαίοις ἑκάστοισι. Nach ἕκαστοι setzt Herodot das Prädikat nicht in den Plural; dabei verbreitet sich der Verfasser überhaupt über die Konstruktion κατὰ σύνεσιν bei Herodot. VIII, 98, 8 tilgt er αὐτῷ; ich ziehe die Korrektur ἑκάστῳ vor. II, 121 ε, 7 vermutet er entweder πάντα st. πάντας oder αὐτοῖς st. αὐτῷ oder ⟨ἕκαστον⟩ nach λέγειν oder [αὐτῷ]; doch ist keine Änderung nötig, da der Übergang vom Plural zum Singular durch den Sinn hinreichend gerechtfertigt ist.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit dem attributiv gebrauchten ἕκαστος. Der Singular findet sich mit dem Nomen ohne Artikel bei Herodot 65 mal; dabei steht ἕκαστος stets unmittelbar neben dem Nomen aufser IX, 29, 8, wo der Verf. ἄνδρα tilgen oder ἐών umstellen möchte. Nicht selten ist doppeltes ἕκαστος in einem Satze: I, 196, 4, II, 37, 15. 60, 3. 137, 9. 168, 9. IV, 66, 1. 105, 8, IX, 16, 9. (II 177, 6) etwas anders II, 111, 23. 24, III, 38, 5. 6. IV, 36, 9. I, 50, 6, VIII, 123, 5. 6; bedenklich V, 38, 6 und I, 106, 3. An der letzteren Stelle möchte er mit Abicht χωρὶς μέν und überdies noch ἕκαστος beseitigen. III, 117, 8 streicht der Verf. mit Recht ἑκάστης. Auch das ist richtig, dafs I, 216, 2 μίαν vermifst wird; doch ist dieses nicht nach ἕκαστος beizufügen, sondern st. μέν, bezw. nach μέν zu setzen. Beim Nomen mit Artikel steht ἕκαστος bei Herodot 17 mal, 13 mal nach und 4 mal vor dem Nomen. Der Plural von ἕκαστος findet sich 5 mal so gebraucht; jedoch ist der Verf. bereit, alle diese Stellen wegzuemendieren; mit Unrecht. III, 18, 4 liest er mit Gomperz ἑκάστοτε; wenn er aber glaubt, dafs für diese Änderung schon die Stellung von ἑκάστους spreche, so kann ich die Ansicht nicht teilen; ebensowenig spricht die Stellung gegen σφι VI, 57, 14. V, 88, 5 streicht der Verf. mit Krüger παρὰ σφίσι und mit Stein ἔτι τόδε ποιῆσαι und fafst ἑκατέροισι appositiv zu τοῖσι Ἀργείοισι καὶ τοῖσι Αἰγ.; unnötig; es genügt die Änderung von καί vor πρὸς ταῦτα in φασί, also: τοῖσι δὲ Ἀργ. καὶ τοῖσι Αἰγινήτῃσί φασι πρὸς ταῦτα ἔτι τόδε ποιῆσαι νόμον εἶναι· παρὰ σφίσι ἑκατέροισι κτλ.; ἔτι ist temporal »noch, immer noch«; παρὰ σφίσι κτλ. giebt die Erklärung zu τόδε ποιῆσαι. VII, 184, 8 und III, 12, 2 will er τῶν ἐπιχωρίων ἐπιβα-

τέων und *τῶν ἐν τῇ μ. ταύτῃ πεσόντων* von *ἑκάστων*, bezw. *ἑκατέρων* abhängen lassen. IV, 33, 4 erklärt er *ἑκάστους* als Glossem zu *αἰεί*; aber ebenso steht II, 124, 11 *ἑκάστην* bei *αἰεί*.

Fr. Štourač, Über den Gebrauch des Genitivus bei Herodot. Programm des Obergymn. zu Olmütz. 1888. 20 S. 1889. 23 S. 8.

Der Verf. behandelt in den beiden vorliegenden Programmen die qualitative Bestimmung des Regens durch den Genetiv. Dabei unterscheidet er 1) Substantiva, die Verwandtschaftsverhältnisse bezeichnen, 2) solche, die Erde, Land, Ebene, Berg, Wasser, See u. s. w. ausdrücken, und 3) solche, welche Gebäude, Niederlassungen u. s. w. und Teile derselben bedeuten. Die Sammlungen sind aufserordentlich fleifsig, und die Untersuchung wird in den Hauptabschnitten und in den sorgfältig abgegrenzten Unterabteilungen mit Kenntnis und Umsicht geführt. Die Resultate sind jeweils am Ende zusammengestellt. Dafs dabei auch manches für die Kritik abfällt, ist natürlich. So ist der Verf. z. B. für die Stellung *ἀνδρῶν* oder *ἀνθρώπων γενεαί*, trotzdem diese nur 4 mal und von dem Orakelspruch VI, 86 *γ*, 13 abgesehen nie ohne Variante vorkommt, während *γενεαὶ ἀνδρῶν* oder *ἀνθρώπων* sich 5 mal ohne Variante findet, »weil Herodot im Ganzen die Stellung des Genitivs vor dem Substantiv bevorzugt«. VII, 82, 7 liest er mit *α*: *Ἀτόσσης τε καὶ Δαρείου*, weil das Hauptgewicht auf Atossa beruhe, der Masistes seine Stellung verdanke. Ebenso hält er II, 56: *ἱρὸν Διός* und II, 42: *τοῦ Διὸς τὤγαλμα* mit *α* für richtig; denn »der Name des Gottes geht allemal voran, wenn von seinem Altar zum ersten Mal die Rede ist; hernach, wenn die Sache zum zweiten Mal erwähnt wird, ist die Stellung der Worte eine umgekehrte.«

R. Th. Rodemeyer, Das Präsens historicum bei Herodot und Thukydides. Inaug.-Diss. Basel. 1889. 70 S. 8.

Der Verf. ist der Ansicht, dafs die gewöhnliche Erklärung für das Präsens historicum, wonach es dazu dient, Vergangenes in der Lebhaftigkeit der Darstellung als Gegenwärtiges zu ideeller Anschauung zu bringen, oder die Sache so darstellt, dafs man etwas Vergangenes wie auf einem Bilde oder auf der Bühne vor sich sieht, zwar für die deutsche Sprache zutreffend sei, aber für das Griechische kaum passe. Daher sieht er sich nach einer anderen Erklärung um. Zu diesem Zwecke prüft er alle einschlägigen Stellen aus Herodot und Thukydides. Das Ergebnis ist, dafs das Präsens historicum eine Handlung bezeichnet, die gleichzeitig mit einer anderen oder gleich nach derselben geschieht. Da aber der Grieche zum Ausdruck dieses Verhältnisses auch noch andere Wendungen, wie *ἅμα, εὐθύς* u. s. w., besitzt, so handelt es sich darum

festzustellen, wie sich das Präsens historicum von diesem unterscheidet. Unter Hinweis auf die Bedeutung des Präsens in Verbindung mit dem Futurum nimmt der Verf. an, dafs das Präsens historicum nur die Thatsache eines Vorganges in einem vorher angegebenen Zeitpunkt bezeichnet, während bei ἅμα, εὐθύς u. s. w. auch andere Umstände, wie Dauer, Entwicklung u. s. w., in Betracht kommen können. Diese Erklärung halte ich, was die Entstehung der Ausdrucksweise anlangt, für recht beachtenswert; allein der Verf. hat unterlassen, sich die Frage vorzulegen, wie man zu einer solchen Ausdrucksweise überhaupt kam; aufserdem hat er übersehen, dafs der ursprüngliche Gebrauch des Präsens historicum bei Herodot und Thukydides nicht mehr vorliegt. Die Kunst hat sich auch dieses Mittels schon bemächtigt, um damit besondere Zwecke in der Darstellung zu erreichen. Die Folge davon ist, dafs der Verf. nicht imstande ist, alle vorkommenden Fälle unterzubringen und zu erklären, sondern bei manchen zu der Verlegenheitsausrede greifen mufs, sie bezeichnen für die Erzählung nebensächliche Vorgänge und seien deshalb durch das Präsens ausgedrückt.

K. Reisert, Zur Attraktion der Relativsätze in der griechischen Prosa. Ein Beitrag zur historischen Syntax der griechischen Sprache. I. Allgemeines. Herodot und Thukydides. Inaug.-Diss. Würzburg. 1889. 78 S. 8.

Die fleifsige und sorgfältige Abhandlung ist ein wertvoller Beitrag zur Kenntnis der historischen Grammatik der Griechen. Der Verf. verfährt bei seiner Untersuchung so, dafs er zuerst den Herodot und dann unter steter Vergleichung mit diesem den Thukydides behandelt. So hat man nicht nur die bei jedem Schriftsteller vorkommenden Fälle übersichtlich zusammengestellt, sondern sieht auch sofort, in welchen Fällen Thukydides über Herodot hinausgeht. Die Disposition innerhalb der Abschnitte ist derart, dafs die Betrachtung der Attraktion von ὅς (und ὅσπερ) im Accus. den Anfang macht, wobei zunächst eine allgemeine Übersicht über Anwendung, bezw. Unterlassung der Attraktion, nach Genus, Numerus und Kasus geordnet, gegeben wird. Dann folgt die Einzelbetrachtung der Stellen; dabei wird auf Abhängigkeit und Stellung der Sätze, auf den Umfang derselben, auf Verbum und Verbalformen, auf Erweiterungen des Relativpronomens, kurz auf alles, was als Grund für Anwendung oder Unterlassung der Attraktion geltend gemacht werden kann, Rücksicht genommen, überall mit scharfer Scheidung zwischen adjektivischen und substantivischen Sätzen, d. h. solchen Sätzen, die für ein Adjektiv, und solchen, die für ein Substantiv stehen. An die Betrachtung des Accusativs reiht sich die der anderen Kasus des Relativs; dann folgt die Attraktion bei οἷος und ὅσος, ferner bei den mit δή und οὖν verbundenen Relativen und endlich die attractio inversa oder die Attraktion des Nomens. Bei Herodot stehen 69 Fälle der Anwendung

der Attraktion bei ὅς 42 Fällen der Unterlassung gegenüber; jedoch kommen von den ersteren 30 auf τῶν ἡμεῖς ἴδμεν; Anwendung und Unterlassung steht also bei Herodot noch ziemlich gleich. Aufserdem ist zu bemerken, dafs die Attraktion beim Neutrum häufiger als bei den beiden andern Geschlechtern, beim substantivischen Relativsatz häufiger als beim adjektivischen ist.

M. Wehmann, De ὥστε particulae usu Herodoteo Thucydideo Xenophonteo. Diss. inaug. Strafsburg. 1891. 60 S. 8.

Der Verf. giebt zuerst eine Übersicht über ὥστε bei Homer und den Tragikern. Er unterscheidet ein doppeltes ὥστε, ein finales und konsekutives. Dann geht er zu Herodot über S. 9 f. Bei diesem findet sich ὥστε mit Infinitiv 75 mal, ὥστε mit einem bestimmten Modus 57 mal. Die Infinitive sind in der Regel Infinitiv präsentis und aoristi, je 34 mal, beide mit einander verbunden 3 mal; der Infinitiv Futuri kommt 2 mal vor, der Infinitiv perfecti und präsentis mit ἄν je einmal. Von den Modi ist am häufigsten Indicativ aoristi 16 mal, Indicativ präsentis und imperfecti je 13 mal, Indicativ futuri 5 mal, Indicativ perfecti 3 mal, Optativ präsentis und Imperfecti mit ἄν je 2 mal und Plusquamperfect, Optativ aoristi mit ἄν und Imperativ präsentis je 1 mal. Bei finalem ὥστε steht nur der Infinitiv; es findet sich bei Herodot nach den Verbis efficiendi, decernendi, commovendi, prohibendi und paciscendi; aufserdem III, 15, II, 158 und IV, 46. Das konsekutive ὥστε verbindet sich mit dem Indicativ, bezw. einem anderen Modus und mit dem Infinitiv, mit dem letzteren nach den Verben des Geschehens, nach negativem Satz, nach Komparativ mit ἤ, nach kondicionalem Satz, in indirekter Rede und um die Möglichkeit der Folge zu bezeichnen. Zum Schlufs betrachtet er ὥστε mit Particip. Nach finalem ὥστε steht kein Infinitiv futuri, der übrigens auch bei konsekutivem sehr selten ist, bei Herodot I, 189 und VIII, 106; ebenso kann zu finalem ὥστε kein ἄν treten. III, 36: οἱ δὲ θεράποντες καταχρύπτουσι τὸν Κροῖσον κτλ. erklärt er: »in der Absicht, als ob sie sicher bekommen würden, (andernfalls aber) ihn zu töten.« Der Indicativ futuri steht bei konsekutivem ὥστε fast nur, wo kein Demonstrativum vorhergeht, ausgenommen Herodot III, 36, I, 199, VII, 16 γ. III, 12; ebenso fehlt gewöhnlich das Demonstrativum beim Optativ mit ἄν, immer beim Imperativ. Beim Imperfect und Aorist Indicativ mit ἄν geht dem ὥστε nie, dem ὡς immer das Demonstrativum voraus. Dies sind die Hauptresultate der fleifsigen Abh., die verdienstlich ist, auch wenn man die Unterscheidung zwischen finalem und konsekutivem ὥστε nicht billigt; mir scheint der Verf. die finale Auffassung aus dem Deutschen in das Griechische hineingetragen zu haben.

N. **Papageorgiu**, *περὶ τῆς ἐπὶ προθέσεως παρ' Ἡροδότῳ*. Inaug.-Diss. von Erlangen. Athen. 1889. 40 S. 8.

Der Verf. scheint die Stellen ziemlich vollständig gesammelt zu haben; jedoch nimmt er auf die Varianten keine Rücksicht. Die Einteilung geht bisweilen zu weit; auch sind die angegebenen Unterschiede nicht immer richtig, vgl. *ἐπὶ* mit Genetiv und Accusativ bei Verben der Bewegung. Bei der Benutzung stört der schlechte Druck auf schlechtem Papier in Verbindung mit einer Masse Druckfehler und falscher Citate.

P. **Kleber**, Die Rhetorik bei Herodot. Progr. Löwenberg i. Schl. 1889. 27 S. 4.

P. **Kleber**, De genere dicendi Herodoteo quaestiones selectae. Diss. inaug. Erlangensis. Löwenberg i. Schl., P. Müller. 1890. 25 S. 4.

Der Verf. stellt in der 1. Abh. die Ansicht auf, dafs Herodots Stil nicht naiv, sondern künstlerisch gestaltet sei; dabei habe der Geschichtsschreiber nicht nur vom Epos, sondern auch von den ältesten Sophisten und Rhetoren wirksame Anregung empfangen. Zum Beweise dafür stellt er 1) Eigentümlichkeiten im Ausdruck zusammen; unter den *ἅπαξ λεγόμενα* jedoch sind *ἀπρόσμικτος* vgl. Dio C. 38, 49. *ἀείναος* und *δραπέτης* zu streichen, 2) poetische Wörter und Ausdrücke, 3) Tropen, 4) Pleonasmen, 5) Ellipsen, 6) epanaleptische Wendungen, 7) Beispiele der *λέξις εἰρομένη* und 8) Anakoluthe, die er immer (?) für beabsichtigt erklärt. Die Zusammenstellungen sind recht dankbar; jedoch genügen sie zum Beweise für des Verf. Ansicht nicht, da so ziemlich alles Vorgebrachte teils poetisch, teils volkstümlich ist, teils auch von selbst sich darbot.

Denselben Zweck verfolgt die 2. Abh. »Herodotus genus scribendi quam maxime ex ingenio ipse genuit ac formavit, attamen consentaneum est eum etiam ex aequalium hominum consuetudine et ex praeceptorum disciplina nonnulla accepisse«. Den Nachweis dafür soll eine Betrachtung der Wortstellung erbringen, die das Resultat liefert, dafs Herodots Streben darauf ging, die Rede aus einander zu reifsen, sowie eine Übersicht über die sogenannten rhetorischen Figuren, deren Ergebnis der Verf. S. 25 folgendermafsen zusammenfast: non est concedendum Ciceroni Herodotum adeo longissime a talibus deliciis non afuisse, ut earum studiosissimus recedensque ab indole sua aetatis suae consuetudini indulserit, praesertim cum ipsi ad orationis vim venustatemque augendam nihil magis idoneum videretur quam figurarum et ornantium et incitantium usus creberrimus.

Dagegen wendet sich

A. Nieschke, De figurarum quae vocantur *σχήματα Γοργίεια*, apud Herodotum usu. Progr. Münden. 1891. 34 S. 8.

Nach einer kurzen Einleitung über Abfassung des herodotischen Geschichtswerkes, worin er A. Kirchhoff beistimmt, stellt sich der Verf. die Frage: stammen die Figuren bei Herodot aus der Schule der Sophisten? Er geht von den Urteilen der alten Kunstrichter aus, die dem Herodot keine gorgianischen Figuren zusprachen. Die neueren Gelehrten sind verschiedener Ansicht. Herodots Geschichtswerk selbst weist gorgianische Figuren auf, so die *ἀντίθεσις*, *παρίσωσις* und *παρομοίωσις*, d. h. *παρονομασία, ὁμοιοτέλευτα* und *παρήχησις*. Allein diese Figuren kommen auch bei Homer und allen andern Dichtern in gleicher Weise vor, wie der Verf. zeigt. Daher kann man nicht sagen, dafs Herodot sie von den Sophisten übernommen habe; sie stammen vielmehr aus den Dichtern, wie auch vieles andere bei Herodot.

H. Blümner, Die Metapher bei Herodotos. N. Jahrb. f. Philol. und Pädag. 1891. S. 9—52.

Der Verf. unterscheidet mit H. Curtius Grundzüge [5] S. 112 zwischen dem unbewufst sich aufdrängenden Bilde, das für das naive Sprachgefühl die natürliche Bezeichnung der Sache ist, und zwischen dem mit Absicht gewählten, das der Schriftsteller anwendet, damit sich in ihm das zu Bezeichnende spiegle. Ähnlich teilt M. Müller in seinen Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache II, S. 535 die Metaphern in radikale und poetische. Als seine Aufgabe bezeichnet der Verf., im Vergleich mit der poetischen Litteratur vor und zur Zeit Herodots festzustellen, welche Metaphern bei Herodot der ersten und welche der zweiten Gattung angehören.

Was nun die Untersuchung selbst betrifft, so hat der Verf. mit aufserordentlichem Fleifse und grofser Sachkenntnis die einschlägigen Beispiele bei Herodot gesammelt und übersichtlich geordnet; aufserdem hat er überall das Nötige zur richtigen Beurteilung beigefügt, so dafs man aus der Abh. ein klares Bild von dem Gebrauch der Metapher bei Herodot erhält. Nicht richtig scheint es, wenn er den metaphorischen Gebrauch von *ἐπαίρειν* in der Prosa auf Herodot beschränken will; er findet sich auch bei Thukydides, Platon u. s. w. Herodot VIII, 137 verbindet er fälschlich *τοῦ ἡλίου* mit *τὸν κόλπον* und vermutet dann in der Anmerkung *κύκλον* st. *κόλπον*; *τοῦ ἡλίου* ist aber Genetiv partit., abh. von *ἀρυσάμενος*.

Das Resultat fafst der Verf. folgendermafsen zusammen: »sehen wir von dem Metaphern ab, die zur Zeit Herodots Gemeingut der Sprache waren, so treffen wir auf eine zwar nicht grofse, aber im Verhältnis zur späteren Prosa immerhin nicht unbeträchtliche Zahl poetischer, zumal homerischer Metaphern, die für den Stil des Historikers nicht ohne Be-

deutung sind. Namentlich treten dieselben in den eingeflochtenen Reden hervor, denen sie einen gewissen Schwung verleihen. Vergleicht man damit die Sprache des Thukydides, so wird man staunen, wie gering bei diesem Historiker gegenüber dem Vater der Geschichtsschreibung die Anzahl der Metaphern, wie grofs vor allem der Mangel an eigentlichen poetischen Metaphern ist. Ein Unterschied zwischen Erzählung und Rede, so sehr dieselben sonst stilistisch von einander abweichen, findet in dieser Hinsicht bei Thukydides nicht statt «

J. Sauser, Analyse herodotischer Reden. Progr. Salzburg. 1889. 15 S. 8.

In der Einleitung weist der Verf. darauf hin, wie gut es Herodot versteht, seine Reden den sprechenden Persönlichkeiten anzupassen. Den Beweis dafür erbringt der Hauptteil, der die rhetorische Analyse mehrerer Reden enthält, nämlich I, 32. III, 80 - 82. V, 92. 106. VI, 86. VII, 8. 9. 10 VIII, 144. IX, 27.

E. Mollmann, Herodots Darstellung der Geschichte von Cyrene. Progr. des Kneiphöfischen Stadt-Gymn. Königsberg. 1889. 24 S. 4.

Die Abh. zerfällt in zwei Teile. Der erste behandelt Herodots Darstellung der Gründung von Cyrene (IV, 150—158). Der Verf. kommt zu dem Resultate, dafs die beiden der herodotischen Darstellung zu Grunde liegenden Berichte, der theräische und kyrenäische, sagenhaft sind und hervorheben, dafs die Gründung Cyrenes auf den wiederholten Befehl Apollos erfolgt sei. Der theräische Bericht behandle mehr die Verhältnisse der Mutterstadt und die Vorbereitungen der Aussendung und zeige das Streben, Cyrene als regelrecht ausgesandte Kolonie Theras darzustellen; der kyrenäische dagegen beschäftige sich vornehmlich mit der Person des Gründers und erwähne den schliefslich gegen die Auswanderer geübten Zwang (Busolt, S. 343, A. 2). So ergänzen und erklären sich beide Überlieferungen gegenseitig und lassen als Thatsachen mit Wahrscheinlichkeit folgendes erkennen. In Thera entbrennt Parteihader; das Orakel rät den Anhängern des Battus auszuwandern; der Kampf wird dennoch fortgesetzt; Battus unterliegt und mufs samt seinen Parteigenossen die Insel verlassen. Sie besetzen zuerst Platea an der libyschen Küste. Vor oder nach dieser Zeit wird ein vergeblicher Versuch gemacht, die Aufnahme in die Mutterstadt mit Waffengewalt zu erzwingen. Das Orakel wird nochmals befragt und rät von der Heimkehr ab. Die Auswanderer lassen sich an der Küste in Aziris nieder; von hier ziehen sie westwärts und gründen endlich Cyrene.

Der zweite Abschnitt untersucht, aus welcher Quelle Herodot hauptsächlich seine Nachrichten über die kyrenäische Geschichte geschöpft hat. Er richtet sich besonders gegen Bauer. Herodots Dar-

stellung der Geschichte von Cyrene zeigt — mit Ausnahme des lakedämonisch-theräischen Teiles (145—150), welcher von der Gründung der Mutterstadt handelt — durchweg Spuren einer einheitlichen, festgeschlossenen Überlieferung, deren charakteristisches Merkmal stetige Anlehnung an delphische Orakelsprüche ist. Sicher ist, dafs diese aus Cyrene selbst stammt, wo sie wahrscheinlich von den Orakelbewahrern der Stadt zusammengefügt war. Ebenso sicher ist, dafs Herodot sie in Cyrene selbst kennen lernte. Er war hier aber später als in Ägypten; also ist dieser ganze Abschnitt seines Werkes erst nach der ägyptischen Reise verfafst.

P. Knapp, Korobios von Itanos. Philologus 48. 1889. S. 498 bis 504.

Korobios, ein Purpurfischer zu Itanos in Kreta, erscheint in der theräischen Gründungssage von Kyrene (vgl. Herodot IV, 150 - 153) als Führer. Eine genaue Prüfung der Sage ergiebt dem Verf. die Ungeschichtlichkeit der Überlieferung. Er legt sich nun die Frage vor, wie es komme, dafs Itanos in die Gründungssage von Kyrene verflochten wurde. In Itanos verehrte man einen fischschwänzigen Meergott, und eben dieser scheint sich ihm hinter dem Fischer Korobios, vermenschlicht und rationalistisch umgestaltet, zu verstecken. Daraus erklärt er auch den Namen; *Κορώβιος* besteht aus *Κόρος* und *βίος*; denn die Meergottheiten, bes. Glaukos, lassen stete Klagen ertönen, dafs sie nicht sterben können; sie sehnen sich nach dem Tode, nach endlicher Ruhe. Im Anschlufs daran vermutet er, »dafs der bei Herodot erhaltenen theräischen Überlieferung über die Gründung Kyrenes eine dichterische Bearbeitung zu Grunde liegt, die ein mit dieser Gründung verknüpftes sagenhaftes, bezw. auf Kultbeziehungen beruhendes Element, die Beihülfe des in Itanos verehrten Meergottes, in freier Weise und in rationalistischem Sinne umgestaltet, mit diesem Meergott gewissermafsen die umgekehrte Metamorphose vorgenommen hat, die sich bei Glaukos, dem ursprünglichen Fischer, vollzogen hat«. Mir scheint diese Deutung wenig wahrscheinlich und ich neige mehr der Ansicht E. Mollmanns zu, der Korobios von Itanos für eine historische Persönlichkeit hält, trotzdem er zugiebt, dafs seine Schicksale nicht so gewesen sein können, wie sie Herodot schildert.

R. Schubert, Herodots Darstellung der Cyrussage. Breslau, W. Köbner. 1890. 85 S. 8.

Der Verf. hält die Cyrussage in der Form, wie sie bei Iustinus vorliegt, für älter als die von Herodot berichtete, die ihm rationalistisch gefärbt und umgestaltet erscheint. In der letztern erkennt er zunächst die alte allen indogermanischen Völkern gemeinsame Aussetzungssage, die auf den Namen Cyrus übertragen wurde. Dabei wurde sie gleich

von vornherein mit einigen Angaben über die persönlichen Verhältnisse des Cyrus ausgestattet und dann hinterher noch mit einer selbständigen Erzählung von dem Kampf des Cyrus gegen Astyages verschmolzen. Bevor aber der so entstandene Bericht zur Kenntnis des Herodot gelangte, nahm er als dritten Bestandteil noch eine Reihe von Angaben über die Verdienste des Harpagus um Cyrus in sich auf, wofür jedoch der Verf. meiner Ansicht nach den Beweis nicht erbracht hat. Daher kann ich auch seinem Resultat nicht vollständig beistimmen, dafs nämlich Herodot seine Darstellung der Cyrussage den Nachkommen des Harpagus verdanke. Dagegen scheint mir der Verf. mit Recht die Annahme Bauers und Evers (vgl. vorigen Jahresber. LVIII. Bd., S. 260) zurückzuweisen, als ob eine delphische Quelle vorliege.

Am. Hauvette, Hérodote et les Ioniens. Revue des études grecques. 1888. S. 257 - 296.

Der Verf. stellt sich die Aufgabe, Herodots Berichte über die Ionier zu untersuchen und auf ihren wahren Wert zu prüfen. Im ersten Abschnitt betrachtet er die frühere Geschichte der ionischen Kolonien I, 142—148, die Einführung der ionischen Frauenkleidung in Athen V, 83—88 und die herodotische Auffassung der politischen Thätigkeit des Kleisthenes V, 66. 69. Überall zeigt sich hier seiner Meinung nach eine den Ioniern feindliche Gesinnung, die nicht dem Herodot eigen, sondern athenisch ist und in Athen zuerst von ihm wahrgenommen wurde. Nun erhebt sich die Frage, ob die Darstellung der Geschichte der Ionier bei Herodot unter dieser Gesinnung gelitten habe. Damit beschäftigt sich Abschnitt 2—5. Das Ergebnis fafst er im sechsten Abschnitt zusammen: »nous croyons avoir montré qu' Hérodote a trop souvent suivi des traditions défavorables ou hostiles aux Ioniens, pour que son témoignage puisse toujours être accepté sans réserve«. Daraus ergiebt sich die Notwendigkeit, die Berichte mehr zu Gunsten der Ionier zu deuten und vor allem immer darauf zu sehen, welchen Anteil Athen an ihnen hat. Dafs auch Herodot selbst wenig Sympathie für die Ionier hat, geht, wie der Verf. glaubt, schon daraus hervor, dafs er Halikarnass eine dorische Stadt nennt, ohne die Ionier zu erwähnen, natürlich nur in der Absicht, um nicht selbst als Ionier zu gelten (?!). Zu der Bewunderung Athens kommt aber bei Herodot als zweites Moment noch die Achtung vor Delphi. »Delphes et Athènes, voilà les deux noms qui dominent l'histoire d'Hérodote, voilà la double influence qui donne à cette oeuvre à tant d'égards ionienne, une couleur si franchement hellénique et attique«. Diesem Resultat des Verf. kann ich beistimmen, wenn ich auch nicht in der Lage bin, seine Ansichten über eine Feindschaft der Athener mit den Ioniern, über Herodots Abneigung gegen die Ionier und über seine Bevorzugung von Berichten, die den Ioniern ungünstg waren, zu teilen.

E. Meyer, Herodot über die Ionier. Philologus 48. 1889. S. 268—275.

Der Verf. behandelt zum Teil dieselben Fragen, wie Am. Hauvette, jedoch in anderm Sinne. Er weist darauf hin, wie vielen Mifsverständnissen Herodot ausgesetzt ist. So bezeichne z. B. IV, 95 σοφιστής, von Pythagoras gebraucht, keine Geringschätzung; denn wie I, 29 zeige, sei bei Herodot σοφιστής = σοφός; ebensowenig λογοποιός, von Hekatäos gebraucht; denn zu Herodots Zeiten sei dies der ganz korrekte, allgemein übliche Ausdruck für jeden gewesen, der λόγους ποιεῖ; so auch für Äsop II, 134. Das Wort λόγος heifse nie etwas anderes als Erzählung, wobei bald der Inhalt, bald die Form stärker betont werde. Mit der Bemerkung, Thales sei seiner Abstammung nach ein Phöniker (I, 170) habe er diesen ebensowenig herabsetzen wollen, wie die dorischen Könige, von denen er VI, 53 f. dasselbe berichte. Halikarnass nenne er eine dorische Stadt, weil sie eben trotz ihrer ionischen Sprache eine solche war, nicht aber deshalb weil er nicht Gefahr laufen wollte, als Ionier zu gelten. Aus I, 143 habe man ganz allgemein gefolgert, es sei im 5. Jahrh. eine Schande gewesen, Ionier zu sein — ein ungeheuerlicher Gedanke. In Wahrheit sei Herodots Problem folgendes: Ionier sind die Nachkommen Ions, also an erster Stelle die Athener; aber im gewöhnlichen Leben bezeichnet diese niemand so, sondern nur die Kolonisten in Kleinasien, die dort nicht einmal reiner Abstammung seien. Woher kommt dies? Die Athener und andere verschmähen den Namen aus irgend einer Idiosynkrasie; sie schämen sich seiner, während die Ionier der zwölf Städte ihn fast widerrechtlich usurpiert haben. Der Satz besage also genau das Gegenteil von dem, was man aus ihm herauslese. Übrigens sei diese Lösung des Problems nur eine Folge der genealogischen Überlieferung, unter deren Banne Herodot stehe. In Wirklichkeit sei der Ioniername nach der ionischen Wanderung in Ionien entstanden, wo er auch immer lebendig gewesen sei; hier habe sich der ionische Dialekt entwickelt, hier sei der Stammbaum der Ionier aufgestellt worden und von hier habe sich auch der Name verbreitet.

G. M. Columba, Studi di filologia e di storia. Vol. II, parte I. Le relazioni politiche tra la Persia e gli stati greci. Palermo. 1889. VIII und 128 S. 8.

Der Verf. teilt die politischen Beziehungen zwischen Persien und Griechenland in zwei Perioden; die erste reicht von Kyros bis zur Schlacht am Eurymedon, die zweite von der Schlacht am Eurymedon bis auf Alexander den Grossen; jenes ist die wahre Periode des Medismus, dieses die Periode diplomatischer Beziehungen. Die Hauptquelle für die erste Periode ist Herodot; aber bei ihm ist die Tradition durch religiöse und politische Tendenzen, durch Einflüsse von Personen und

Familien, sowie durch die Vorliebe für Anekdoten entstellt. Daher ist seine Benützung schwierig, um so mehr, als die gleichzeitigen Schriftsteller verloren sind. Der Verf. macht nun den Versuch, auf Grund des herodotischen Berichts die Beziehungen zwischen Persien und Griechenland darzustellen. Der erste Abschnitt behandelt die Hellenen des Orients und Lydien, der zweite Polykrates und Kyrene, der dritte die medischen Bestrebungen in Griechenland selbst, der vierte den ionischen Aufstand, der fünfte den Zug des Mardonius, die Alkmäoniden und Philaiden, der sechste in der ersten Abteilung Kleomenes Unternehmungen gegen die Perserfreunde in Ägina und Spartas schwankende Politik, in der zweiten den Zug des Datis und Artaphrenes, der siebente den Zug des Xerxes, der achte Xerxes in Griechenland und der neunte Mardonius und die Athener und die persische Partei in Theben. Dazu kommen noch verschiedene Anhänge, der erste über das Schildsignal nach der Schlacht bei Marathon, hinsichtlich dessen der Verf. Duncker beistimmt, der zweite über den Medismus der Argiver, wobei er zu dem Resultat kommt, dafs alle drei Berichte nicht historisch sind, und dafs die Orakelverse aus späterer Zeit, etwa um 470 v. Chr., stammen, der dritte über den Medismus der Thebaner, der vierte über das Psephisma gegen Arthmios von Zeleia und der fünfte über den delphischen Amphiktyonenbeschlufs. Die Untersuchungen sind unter Benützung der einschlägigen Litteratur mit Umsicht und Besonnenheit geführt, und besonders angenehm berührt, dafs Herodot eine gerechtere Würdigung erfährt, als in vielen anderen Untersuchungen der Art.

H. Welzhofer, Zur Geschichte der Perserkriege. N. Jahrb. für Phil. u. Pädag. 1891. S. 145—159.

Der erste Abschnitt handelt über den Kriegszug des Mardonios, der Herodot VI, 43f. erzählt ist. Dieser war nach der Ansicht des Verf. keine Unternehmung des Perserkönigs Dareios gegen Griechenland, wie schon daraus hervorgehe, dafs an die Griechen nicht die gewöhnliche Aufforderung gerichtet wurde, dem König Erde und Wasser als Zeichen der Unterwerfung zu geben. Aber erklärt sich dies nicht daraus, dafs der Zug gar nicht an die Grenzen Griechenlands kam? Mardonios sollte nach dem Verf. zunächst den ionischen Aufstand, der schon mehrere Jahre dauerte, vollends niederwerfen. Da aber dies bei seiner Ankunft schon durch den Statthalter Artaphrenes geschehen war, so begab er sich mit dem Heere an den Hellespont, nach dem Verf. ein zweiter Beweis, dafs an einen Feldzug gegen das eigentliche Griechenland gar nicht gedacht wurde; denn sonst hätte Mardonios sein Heer an einer andern Stelle zusammengezogen. Der Einwand, dafs auch Xerxes diesen Weg gemacht habe, will er bei einer späteren Gelegenheit beseitigen. Mardonios wollte die Nordküste des ägäischen Meeres, die während des ionischen Aufstandes erschüttert worden war, wieder beruhigen,

dann Thrakien und Makedonien wieder gewinnen. Für die Auffassung der späteren Griechen, Mardonios habe von Makedonien aus nach Süden vordringen wollen, giebt es gar keinen Anhaltspunkt; auch hören wir nicht, dafs in Griechenland Rüstungen zur Abwehr getroffen wurden. Und die Züchtigung der Athener für die Unterstützung der Ionier? Zu Rüstungen war keine Veranlassung, da Mardonios gar nicht so nahe kam. Von dem Berichte des Herodot selbst meint der Verf., dafs er auf einer den Persern ungünstigen Überlieferung beruhe; denn in Wirklichkeit habe Mardonios alles erreicht, was er bei seiner Aussendung hoffen konnte; auch sei er nachher, wie Herodot VII, 5 zeige, der einflufsreichste Mann am Hofe des Königs gewesen.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den angeblichen Rüstungen des Dareios und Xerxes gegen Griechenland. Diese seien spätere Übertreibungen; denn die damaligen Verhältnisse des Perserreiches machen eine mehrjährige Rüstung zu einem griechischen Feldzug ganz unwahrscheinlich. Mufsten aber nicht die Erfahrungen, die man beim Zug des Mardonios und dann des Datis und Artaphrenes gemacht hatte, zu einer solchen raten? Wenn der Verf. weiter meint, die Überlieferung von einem Kriegszuge der Perser gegen ganz Griechenland statt gegen Athen stehe im Widerspruch mit den thatsächlichen Verhältnissen, so übersieht er VI, 48, wo von allen Griechen Erde und Wasser verlangt wird. Dafs der ägyptische Aufstand nur geringe Macht und kurze Zeit erfordere, konnte man zum Voraus nicht wissen; dann folgte aber der Thronwechsel, der den Krieg naturgemäfs verzögerte und auch die neuen Rüstungen erklärt. Wenig Gewicht hat auch der Hinweis darauf, dafs niemand in Griechenland an Gegenrüstungen gedacht habe, was doch bei 5 jährigen Rüstungen der Perser der Fall gewesen wäre. Die Griechen unternehmen auch nichts gegen die Anlage von Magazinen und die Brücke über den Strymon, obgleich es ihnen doch nicht schwer gewesen wäre, wie der Verf. selbst bemerkt, diese zu zerstören. Ich kann also dem Verf. nicht beistimmen, wenn er meint, bis gegen das Ende des Jahres 481 hätten in Persien keine Kriegsrüstungen gegen Griechenland stattgefunden, sondern halte, von einzelnen Ubertreibungen und Ausschmückungen abgesehen, die Überlieferung im Wesentlichen für erklärbar und richtig.

J. Beloch, Das griechische Heer bei Platää. N. Jahrb. für Philol. u. Pädag. 1888. S. 324—328.

Wie mifslich es mit den Zahlangaben, die sich bei Herodot finden, bestellt ist, hat der Verf. in seinen Historischen Beiträgen zur Bevölkerungslehre, Leipzig 1886, dargethan. A. Bauer hat in den Wiener Studien IX, 1887, S. 222f. versucht, die Grundlagen zu erschüttern, auf denen seine Kritik der Angaben Herodots über die Stärke des griechi-

schen Heeres bei Platää beruht. Dagegen verteidigt sich der Verf. in dem vorliegenden Aufsatz.

Er hält daran fest, dafs Herodots Verzeichnis der griechischen Streitkräfte bei Platää auf Grundlage des platäischen Siegesdenkmals zusammengestellt sei, wie die genaue Übereinstimmung der Namen beweise. Dafs Pale auf dem Denkmal fehlt, erklärt er durch die völlig unwahrscheinliche Annahme, Herodot habe statt ϝαλεῖοι Παλεῖοι gelesen und dann statt dessen Παλῆς geschrieben. Kroton sei nicht genannt, weil die Triere nicht vom Staate, sondern von dem Krotoniaten Phayllos gestellt worden sei. Seriphos habe entweder nicht mitgekämpft oder sei vergessen, und die opuntischen Lokrer werden nach der Schlacht bei den Thermopylen zu den Persern übergegangen sein. Nicht glücklicher ist der Verf. in der Erklärung der Verschiedenheit, die hinsichtlich der Reihenfolge zwischen dem Siegesdenkmal und Herodot besteht. Dort ständen die Städte im ersten Teil wenigstens nach ihrer Bedeutung; bei Herodot nähmen die Lakedämonier und Athener der Sitte gemäfs die Flügel ein, und die Tegeaten ständen neben jenen, wie die Platäer neben diesen; die übrigen aber seien geographisch geordnet, was nicht zutrifft. Die wahren Zahlen habe Herodot nicht wissen können; er habe sie aus eigener Schätzung beigefügt; doch giebt er zu, dafs für die Stärke einzelner Kontingente eine mehr oder weniger zuverlässige Überlieferung vorliegen mochte. Bei der Schätzung sei bis zu einem gewissen Grad die Folge der Namen auf dem delphischen Siegesdenkmal mafsgebend gewesen; jedoch sei die Zahl für die Lakedämonier, Korinthier, Megarer, Sikyonier und Platäer zu hoch gegriffen. Die Gesamtzahl berechnet er auf rund 25000 Hopliten statt 38700, mit Leichtbewaffneten und Heloten auf etwas über 60000 Mann. Ist es nicht wunderbar, dafs sich Herodot in der Beurteilung griechischer Verhältnisse so sehr geirrt haben soll?

E. Meyer, Die Pelasger in Attika und auf Lemnos. Philologus 48. 1889. S. 466—486.

Pelasger haben nach den Ausführungen des Verf. nie in Attika gewohnt. Die Sage kommt zuerst bei Hekatäos vor, um den Namen der alten Burgmauer von Athen zu erklären, die man gewöhnlich τὸ Πελασγικὸν τεῖχος nannte, die aber in Athen nur Pelasgikon hiefs und nichts mit den Pelasgern zu thun hat, sondern wohl »Storchnest« bedeutet. Die Athener nahmen die Sage an, änderten sie aber in doppelter Weise ab; einerseits erklärten sie, die Pelasger seien wegen ihres vielen Wanderns Πελαργοί »Störche« genannt worden; andererseits bezeichneten sie — gleichsam in stillem Gegensatz zu der Sage — die Pelasger als Tyrsener, die erst in Attika in Pelasger, bezw. Pelarger umgenannt worden seien. Der Name Tyrsener ist nach dem Verf. von den Bewohnern

der Insel Lemnos entlehnt, deren Besetzung durch Aussendung des Miltiades als Kolonistenführer durch die Peisistratiden, nicht erst später in Folge des Orakels, wie man gewöhnlich annimmt, erfolgt sei. Daher sei es gekommen, dafs man die beiden Namen, Pelasger und Tyrsener, einander gleichsetzte und von tyrsenischen Pelasgern redete. Da nun aber später keine Pelasger in Attika mehr ansäfsig waren und da man zugleich auch ermitteln mufste, woher die Bewohner von Lemnos gekommen waren, nachdem die seit der Argonautenzeit nach allgemeiner Überlieferung dort ansäfsigen Minyer nach Sparta und Thera ausgewandert waren, so liefs man, wie der Verf. annimmt, die attischen Pelasger dahin auswandern. Damit habe sich dann der Name Pelasger auf alle Tyrsener, auch die in Italien ausgedehnt. Nach Herodot I, 57 sprachen die Pelasger dieselbe Sprache, wie die Pelasger, welche oberhalb der Etrusker die Stadt Cortona bewohnen; denn *Κροτῶνα* und *Κροτωνιῆτοι* sei mit Dionys. Halic. statt *Κρήστωνα* und *Κρηστωνιῆται* zu lesen; *Κρήστωνα* und *Κρηστωνιῆται* sei gelehrte Korrektur auf Grund von Thuk. IV, 109; vgl. dazu oben E. Schwartz, quaestiones Herodoteae. Ob die Angabe richtig sei, bleibe dahin gestellt; wenn man ihr glaube, müsse man folgern, dafs die Tyrsener in Lemnos, Plakia u. s. w. etruskisch redeten, was eine auf Lemnos gefundene Inschrift aus der 1. Hälfte des 6. Jahrh. zu beweisen scheine. Auf die Herkunft der Etrusker werfe dies Resultat kein Licht; vielleicht seien es etruskische Ansiedler, die auf Raubfahrten in das ägäische Meer kamen und die von den Griechen nicht bewohnten Inseln besetzten. Die ganze Hypothese ist wenig glaublich; welch merkwürdige Rolle spielen z. B. die Athener dabei?

A. Kirchhoff, Zu Herodot V, 77. Sitzungsbericht der Akademie der Wissenschaften. Berlin 1887. S. 111—114.

Sitzungsberichte 1869 S. 409 sprach sich der Verf. auf Grund von CIA, 334 dahin aus, dafs das Herodot V, 77 erwähnte Weihgeschenk ursprünglich nur in den eisernen Fesseln bestanden habe, während das Viergespann erst um die Mitte des 5. Jahrh. mit der Inschrift auf der Basis aufgestellt worden sei. Nun wurde aber eine neue Inschrift aufgefunden, welche die Verse nicht in der bei Herodot überlieferten, sondern in folgender Reihenfolge giebt: 3. 2. 1. 4. Daraus schliefst jetzt der Verf., dafs Viergespann und Fesseln zu gleicher Zeit geweiht worden seien, nämlich Ende des 6. Jahrh. Im Jahre 480 sei das ursprüngliche Viergespann verschwunden und später ein neues an seiner Statt aufgestellt worden, das dieselben Verse, aber anders geordnet als Aufschrift trug. Von dem ersten sei die jetzt aufgefundene Inschrift, von dem zweiten die frühere und bei Herodot erhaltene.

G. **Hirschfeld**, Zu den Inschriften von Naukratis. Zur Urgeschichte des ionischen Alphabets. Gründungszeit von Naukratis. Rhein. Museum 44. 1889. S. 461—467.

Rhein. Museum 42, S. 209—225 setzte der Verf. nach den in Naukratis gefundenen Inschriften die Gründung der griechischen Stadtgemeinde daselbst in die Zeit des Königs Amasis um 570 v. Chr., ein Ansatz, mit dem Herodot II, 178 einzig zu stimmen schien. Darin traf er mit A. Kirchhoff zusammen; aber Gardner und Petrie, die die Funde von Naukratis machten und herausgaben, widersprachen. In Folge des sich daran knüpfenden wissenschaftlichen Streites giebt jetzt der Verf. zu, dafs Griechen (Milesier) schon im 7. Jahrh. an der Stelle von Naukratis ansäfsig gewesen sind. Herodot stellt demnach als Wohlthat dar, was mit einer thatsächlichen Beschränkung verbunden war; denn während die Griechen zuvor wohl überall in Ägypten landen durften, beschränkte Amasis diese Freizügigkeit, gab ihnen aber in einer Stadt Wohnrechte, die sie bis dahin vielleicht gar nicht oder die nur die Milesier gehabt hatten. So würde sich auch die Überlieferung erklären, welche Milet als Mutterstadt von Naukratis nennt. Vgl. auch Wiedemann in seiner Ausgabe von Herodot II, S. 606.

D. **Iconomopoulos**, Les jeux gymniques de Panopolis. Revue des études grecques II. 1889. S. 164—168.

Herodot II, 91 berichtet über gymnische Spiele, die zu Chemmis (Panopolis) zu Ehren des Perseus gefeiert wurden. Der Verf. war so glücklich, daselbst »un morceau de peau de veau tannée« zu finden mit der Inschrift: *ἱερὸς εἰσελαστικὸς οἰκουμενικὸς ὀλύμπιος ἀγὼν Περσέως οὐρανίου τῶν μεγάλων Πανείων* in Majuskeln der Kaiserzeit. Zur Erklärung fügt er bei, dafs *ἱερός* der Agon heifst, bei dem der Preis in einem Kranze besteht, also = *στεφανίτης*, *φυλλίτης* im Gegensatze zu *ἀργυρίτης* und *θεματικός*; *εἰσελαστικός* heifst er, weil er dem Sieger das Recht verleiht, im Triumph in sein Vaterland zurückzukehren (Plin. epist. ad Traj. 118. 119). Da ferner Athleten von überallher zugelassen wurden, wird er *οἰκουμενικός* genannt und *ὀλύμπιος*, weil dabei alle Arten von Wettkämpfen vorkamen, wie in Olympia (Paus. V, 9, 3). Das Fundstück ist entweder »une espèce d'avis affiché à l'effet d'annoncer les jeux qui allaient être célébrés à l'occasion de la fête des Grands Paneia« oder »une étiquette détachée d'un des objets donnés en prix aux athlètes vainqueurs«. Perseus entspricht dem Pahrisu (Läufer), einem Beinamen des Gottes Min, den die Chemmiten verehrten.

L. Hugues, L'Africa secondo Erodoto. Turin, E. Löscher. 1890. 71 S. 8.

Der Verf. beschränkt sich unter Ausschlufs der ethnographischen Fragen auf die Geographie im engeren Sinn; er will eine kurze Übersicht über Herodots Beschreibung von Afrika geben, und dies ist ihm auch trefflich gelungen. Nach einem kurzen Hinweis auf Herodots Reisen und Anschauung von der Erde im allgemeinen spricht er im 1. Kapitel zunächst von der Umschiffung Afrikas, welche die Phöniker im Auftrag des ägyptischen Königs Necho unternahmen. Er hält diese für wahrscheinlich und weist darauf hin, dafs schon die Karte des Marino Sanudo vom Jahre 1321, also lange vor Vasco di Gama, die Verbindung des indischen und atlantischen Meeres zeige. Herodots Schilderung von Ägypten ist genau bis zum Lande der Automoloi, die der Verf. zwischen den Weifsen und Blauen Flufs versetzt. Was den weiteren Lauf des Nil betrifft, so sagt Herodot, dafs er von Westen nach Osten fliefse. Daraus schliefst der Verf., dafs unser Geschichtsschreiber eine dunkle Kunde von dem grofsen Flufs des westlichen Sudan hatte; doch indentificiert er diesen nicht mit dem Nigir, sondern dem Vargla. Die Reise der fünf Nasamonen läfst der Verf. in die Länder südlich vom Atlas stattfinden, die den Übergang von den verhältnismäfsig bevölkerten Gegenden der Berberei zur Wüste bilden. Eine kurze Betrachtung Äthiopiens schliefst das 1. Kapitel ab.

Das 2. Kapitel beschäftigt sich mit der Nordküste Libyens. Der Verf. unterscheidet zwei Teile, den von Herodot besuchten vom Nil bis Karthago und den von hier bis zum atlantischen Meer, den er nur aus den Berichten der Kyrenäer kannte. Das Gebirgsland von Theben bis zu den Säulen des Herakles findet er in der Reihe der Sandhügel wieder, die sich von Osten nach Westen durch die ganze Wüste hinziehen. Dafs die Kabalen und Giligamen später nicht genannt werden, erklärt er damit, dafs sie wohl mit ihren mächtigern Nachbarstaaten verschmolzen. Die Garamanten versetzt er in das Innere. Der See Tritonis ist nach ihm der Golf der kleinen Syrte oder besser das südöstliche Ende dieses Golfes und die Insel Kyrauis Kerkenah am Nordeingang dieser Syrte. Das Goldland der Karthager dagegen ist am Senegal und Gambia zu suchen.

Das 3. Kapitel behandelt die Völkerschaften, die in dem Gebirgsland von Theben bis zu den Säulen des Herakles wohnen. Der Verf. bezeichnet es als einen Irrtum Herodots, dafs er die Völkerschaften je zehn Tagereisen von einander wohnen läfst. Mit Recht betont er, dafs die Atlanten nicht in das Atlasgebirge versetzt werden dürfen. Im letzten Kapitel zieht der Verf. das Resultat aus seiner Untersuchung; er sagt, dafs Herodot nicht nur weit über die Ionier und seine Vorgänger in der

Geographie hinausgehe, sondern in mancher Hinsicht auch die Alexandriner und Römer übertreffe.

E. Sparig, Herodots Angaben über die Nilländer oberhalb Syenes. Inaug.-Diss. Halle. 1889. 46 S. 8.

Der Verf. weist darauf hin, dafs Herodot hinsichtlich der Nilländer oberhalb Syenes hauptsächlich auf mündliche Berichte angewiesen gewesen sei; diesen fallen auch etwaige Versehen zur Last. Das 1. Kapitel beschäftigt sich mit der Topographie. Die Insel Tachompso ist Dzerar südlich von Dakkeh; allerdings ist hier kein See; aber die Nachricht von einem solchen beruht auch nur auf einem Irrtum, der seinen Grund in den Verbreiterungen und Windungen des Nils an dieser Stelle hat. Meroe liegt am Berge Barkal, wo jetzt noch ein Ort Merawi ist. Der Ausgangspunkt der Reise nach Meroe ist Wadi Halfa, das Ende wohl die Stelle, wo die von Khartum kommende Karawanenstrafse den Nil trifft. Für diese Strecke von etwa 130 deutschen Meilen werden 40 Tagemärsche angegeben. Aufserdem erwähnt Herodot noch zwölf Tagefahrten. Da nun diese Zahl für die Strecke von der Karawanenstrafse bis Meroe, etwa zwölf deutsche Meilen, zu grofs ist, so glaubt der Verf., dafs sie sich auch noch auf die Strecke von Tachompso bis Wadi Halfa, rund 38 deutsche Meilen, beziehe. Die zwölf Tagefahrten sind also seiner Ansicht nach nicht als zeitlich Ganzes zu betrachten, sondern aus neun Tagefahrten von Tachompso bis Wadi Halfa und drei Tagefahrten von der Karawanenstrafse bis Meroe zusammengesetzt, auf die Tagefahrt 4—4 ½ deutsche Meilen gerechnet. Zum Schlufs wirft der Verf. noch die Frage auf, was den Herodot veranlafste, ein Nilknie anzunehmen und so den Nil von Westen nach Osten durch Mittelafrika fliefsen zu lassen. Er findet den Grund in der Erzählung von der Reise der Nasamonen-Jünglinge, sowie in der Vergleichung des Nils mit der Donau.

Das 2. Kapitel behandelt Klima und Erzeugnisse, das 3. das Ethnographische. Die Zwergäthiopen, die sich jetzt nur noch im Innern des äquatorialen Afrika finden, waren früher weiter nach Norden verbreitet. In den Höhlenäthiopen erkennt der Verf. die Tibbu in Fessan. Die lange Lebensdauer der Makrobier erklärt er daraus, dafs bei ihnen das Jahr kürzer gewesen sei. Überhaupt dürfe man unter der Bezeichnung Äthiopen bei Herodot keine bestimmte Rasse verstehen.

C. Reichardt, Landeskunde von Skythien nach Herodot. Inaug.-Diss. Halle. 1889. 134 S. 8.

Der Verf. erklärt Herodots Bericht über Skythien, wenn er auch nur in grofsen Zügen abgefafst ist, doch für wichtig, weil er die erste Schilderung eines Augenzeugen giebt und reich an wertvollen Einzelangaben ist. Er bezeichnet es als seine Aufgabe Herodots Mitteilungen

über diese Länderstrecken zu sammeln, zu prüfen und mit den heutigen Verhältnissen jener Gegenden zu vergleichen. Dabei schliefst er die Ethnographie vollständig aus; auch den Karawanenweg nach Osten will er nur kurz berühren. Dagegen will er sich eingehend mit der Herkunft und Natur der von Herodot verwerteten Nachrichten, mit den topographischen Grundanschauungen, die ihn bei der Verbindung und Wiedergabe derselben beherrschten, mit der Flora und Fauna Skythiens, sowie mit den daraus zu erklärenden kulturellen Verhältnissen des Landes beschäftigen, um so eine richtige Erkenntnis von seiner Natur zu Herodots Zeit zu gewinnen und durch einen Vergleich mit den heutigen Zuständen jener Landstriche zu zeigen, wie die physische und klimatische Eigenart eines Landes Jahrtausende hindurch gleichmäfsig auf Vegetation und Tierwelt, auf die wechselnden menschlichen Bewohner und deren Kultur einwirkt.

Dieser Absicht entsprechend enthält der 1. Abschnitt die Prüfung der Quellen, der 2. die Betrachtung von Meer und Küste, der 3. von Land, Grenzen, Bodengestaltung und Mineralien, der 4. die Übersicht über die Flufssysteme und Sitze der skythischen Stämme, der 5. die Schilderung des Klimas, der 6. der Pflanzenwelt und Bodenkultur, der 7. der Tierwelt und Viehzucht, der 8. der Bevölkerung und der 9. die Übersicht über die griechischen Niederlassungen. Die Untersuchung führt der Verf. überall mit Fleifs und Besonnenheit unter ständiger Berücksichtigung seiner Vorgänger; nur in dem Anhang, der über Herodots Ausmessung des Pontos handelt, ist es ihm entgangen, dafs schon Kruse und Mair dieselben Erklärungen geben. Einiges erscheint zweifelhaft, so z. B. dafs Herodot seine Erkundigungen über den Ister und dessen Nebenflüsse in Istria eingezogen habe, dafs er IV 48 *διὰ μέσον τούτων ῥέοντες* oder *ἰόντες* geschrieben habe, weil er von diesen kleineren Flüssen erst später Kunde erhalten und nun geglaubt habe, sie fliefsen zwischen Pyretos und Tiarantos. IV, 53 vermutet der Verf. *ἕνδεκα ἡμερέων* statt *ἐπὶ δέκα ἡμερέων* vgl. IV, 18. IV, 58 hält er für ein Einschiebsel. Die Bezeichnung Liman leitet er von *λίμνη*, nicht *λιμήν* ab.

C. Krauth, Das Skythenland nach Herodot. N. Jahrb. für Philol. u. Pädag. 1890. S. 1—25.

Der Verf. behandelt sein Thema in drei Abschnitten; der erste spricht über Grenzen, Bodenbeschaffenheit, Flüsse, Klima, Flora und Fauna, der zweite über das Volk und der dritte über die Wechselwirkung zwischen Landesnatur und Volk. Man sieht, wie zahlreich die Berührungspunkte zwischen ihm und C. Reichardt sind. Die Darstellung ist übersichtlich und klar. Nicht billigen kann ich seine Ansicht über den Don; er meint nämlich, Herodot habe sich den Lauf dieses Flusses nord-südlich vorgestellt, während er doch in seinem Unterlauf fast ost-westlich fliefse; daher hätten die Völker, die er jenseits des Don

von Süden nach Norden wohnen lasse, in Wirklichkeit südlich bis zum Kaukasus gewohnt. Die Wohnsitze der Hyperboreer verlegt er demgemäfs jenseits des Kaukasus in das Land der Grusier und Mingrelen, den kaspischen See hält er für das »andere Meer« und den Manytschsee für den See im Budinenland. Interessant wäre es zu hören, wie er sich da den Zug des Dareios ins Skythenland vorstellt und erklärt.

D'Arbois de Iubainville, La source du Danube chez Hérodote. Revue archéologique 1888. S. 61—66 und Academie des Inscriptions 1888. S. 193f.

Der Verf. führt aus, dafs Anaximander von Milet, der die erste geographische Karte entworfen habe, die Donauquelle in die Rhipäischen Berge zu den Hyperboreern verlegt habe, jenseits deren sich das »andere Meer« befinde, in dem die Kassiteriden lägen. Diese Kenntnis hätten die Ionier offenbar durch die Vermittlung der Phöniker gehabt. Herodot dagegen stelle die Rhipäischen Berge, die Hyperboreer und das »andere Meer« in Abrede. Infolgedessen verlege er die Donauquelle in die Pyrenäen und bezeichne insofern einen Rückschritt in der Geographie, als er die richtigern Kenntnisse seiner Vorgänger gegen unrichtigere aufgegen habe.

Dagegen wendet sich

A. Hauvette, Académie des Inscriptions 1888. S. 458f.

Er betont, dafs Herodot nur Thatsachen aufnehmen wollte, die von glaubwürdigen Zeugen bestätigt waren. Daher schlofs er alle Fabeln und Märchen aus, die seine Vorgänger noch gelten liefsen. Er bezeichne also einen Fortschritt, keinen Rückschritt.

Auf dieselbe Sache kommt er ausführlicher zurück in

A. Hauvette, La géographie d'Hérodote. Revue de philologie 1889. S. 1—24.

Der Verf. will nicht sowohl die geographischen Kenntnisse Herodots darlegen, als vielmehr seinen Wert als Geograph bestimmen; er will seine Methode und seine Stellung in der Geschichte der alten Geographie erforschen. Daher untersucht er Herodots Verhältnis zu seinen Vorgängern, den Ioniern, indem er sich folgende Fragen vorlegt: 1) Wie stellen sich die Ionier und er die Erde im Weltall vor. 2) Welche äufseren Grenzen geben sie der bewohnten Erde? 3) Welche Einteilung der Kontinente nehmen sie an? 4) Welches sind die Hauptlinien ihrer Karten und die Hauptzüge ihrer physischen Geographie? Der Verf. weist nach, dafs Herodot noch ganz auf dem Boden der Ionier steht. Daher mifsbilligt er es auch mit Recht, dafs H. Berger in seiner Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen ihm eine, wenn auch unsichere, Kenntnis der pythagoreischen Ansichten von der

Erde beimifst. Seine Methode ist, nur dann eine Thatsache zuzulassen, wenn ein glaubwürdiges Zeugnis darüber vorliegt; was nicht auf diese Weise gestützt ist, weist er zurück. Daher rühren seine zahlreichen Widersprüche gegen die Ionier und seine Abweichungen von denselben, wie auch in betreff der Rhipäen und der Hyperboreer. Diese hat keiner der alten Schriftsteller in den Westen verlegt; dies haben erst spätere gethan; die Ionier wufsten ebensowenig, wie Herodot, woher die Donau komme. Herodot verlegt ihren Ursprung aber nicht in die Pyrenäen, sondern in die Nähe der Stadt Pyrenäa in das Land der Kelten, die nach d'Arbois de Jubainville am mittleren Rhein oder an den Ufern des Oberlaufs der Donau wohnen. Herodot hat also in der Hauptsache Recht, wenn auch der Name Pyrenäa dunkel bleibt. Diese Methode Herodots rechtfertigt sich durch die dadurch erzielten Erfolge. Seine Reaktion gegen die früheren Geographen war nützlich, da sie mit einem System brach, das keinen Fortschritt zuliefs. Herodot verdient daher einen Ehrenplatz in der Geschichte der Geographie.

Hierher gehören auch

R. Fröhlich, Herodots Nachrichten über den Pontus. Budapest. 1889. Progr. und

R. Fröhlich, Herodots Reisen im Orient. Budapest. 1890. Progr. 30 S. 8.

über die ich, da sie ungarisch geschrieben sind, nicht berichten kann.

E. Ammer, Über die Reihenfolge und Zeit der Abfassung des herodotischen Geschichtswerkes. Progr. Straubing. 1889. 48 S. 8.

Der Verf. ist ein Anhänger A. Kirchhoffs, ein Gegner A. Bauers, gegen den er schon 1881 seine Dissertation geschrieben hat. In der vorliegenden Abh. sammelt er als weitere Beweise für seine Ansicht Stellen aus Herodot, die vorhergehende Partien beim Leser als bekannt voraussetzen, obwohl dies nicht mit ausdrücklichen Worten gesagt ist. Das Ergebnis fafst er auf S. 34 dahin zusammen, dafs man unrecht thue, wenn man annehme, Herodots Geschichtsbücher hätten ursprünglich in anderer Form existiert oder seien in anderer Reihenfolge entstanden als in der uns vorliegenden, und dafs Kirchhoff ganz im Rechte ist, wenn er sagt, Herodots Werk sei sichtlich von vornherein nach einem festen Plan und einer sorgfältigen, auch die Verteilung und Anordnung des massenhaften in den Episoden untergebrachten Stoffes berücksichtigenden Disposition angelegt und ausgearbeitet worden.

Ich kann diese Beweisführung nicht als richtig anerkennen. Aus Verweisen nach vorwärts und rückwärts und aus gegenseitiger Bezugnahme von Stellen auf einander folgt an sich noch nichts für die Reihen-

folge der Abfassung irgend eines Werkes; denn diese können bei einer späteren Überarbeitung und Zusammenfügung der einzelnen Teile zu einem Ganzen beigefügt sein. Ja, aus den von dem Verf. beigebrachten Verweisen auf spätere Teile des Werkes könnte man sogar den Schlufs ziehen, dafs die Gegner, die Verf. bekämpfen will, Recht haben. Richtig dürfte sein, dafs Herodot, bevor er an die Abfassung des Werkes schritt, den Plan im ganzen schon entworfen hatte; ob auch bis in alle Einzelheiten, wie der Verf. meint, möchte ich bezweifeln. So konnte er bei der Abfassung dieses oder jenes Teiles auf einen andern Bezug nehmen, auch wenn dieser noch nicht ausgearbeitet war. Ähnlich ist es ja auch heute noch.

Was die Abfassungszeit betrifft, so möchte sie der Verf. nicht zu frühe ansetzen, sondern mehr in die letzten Jahre des Geschichtsschreibers verlegen. Dafür spricht nach dem Verf. zunächst der ganze Charakter des Werkes, dann der Besuch Ägyptens, der erst nach 455 stattfand, vor den aber der Beginn der Arbeit nicht gesetzt werden kann, da sich seine Spuren in allen Abschnitten des Werkes finden, ferner die Übersiedlung nach Italien, nach der die Ausarbeitung erst begonnen wurde, und endlich der nicht abgeschlossene Zustand des ganzen Werkes.

V. Costanzi, Ricerche su alcune punti controversi intorno alla vita e all' opera storica di Erodoto. Memoria letta al R. Istituto Lombardo nella seduta del giorno 30 aprile 1891. S. 181—239. 4.

Der Verf. behandelt in eingehender Weise eine Reihe von Fragen, die das Leben und die Werke Herodots betreffen. An dem von Pamphila angegebenen Geburtsjahre hält er fest, wenn es vielleicht auch nicht ganz genau ist, ebenso an der Verwandtschaft mit Panyassis und an der Beteiligung an dem Aufstand gegen Lygdamis. Herodots Rückkehr nach Halikarnass und die Abneigung seiner Mitbürger gegen ihn ist glaubhaft und erklärbar. Während des Aufenthalts in Samos besuchte Herodot wahrscheinlich die Städte und Inseln Kleinasiens. Die Reise nach Babylon fällt in die Zwischenzeit zwischen seinem zweiten Aufenthalt in Halikarnass und dem Jahre 449, die nach Ägypten lange nach 449; auch darf man keine zwei Reisen nach dem letzteren Lande annehmen. Hinsichtlich der Abfassungsfrage erklärt sich der Verf. gegen Bauer und Christ; er stimmt mit Kirchhoff darin überein, dafs das Werk die Ausführung eines seit langer Zeit gefafsten und gereiften Planes sei, stellt aber in Abrede, dafs die zwei ersten Bücher und ein Teil des dritten in Athen abgefafst sind. Der Beginn der Abfassung fällt in die letzten Jahre des Aufenthalts in Thurii nach der ägyptischen Reise. Von Thurii kehrte Herodot nach 432 wieder nach Athen zurück, wo er um 429 starb; allerdings hat sich der Verf. den Beweis für diese

Behauptung und die Widerlegung der gegenseitigen Ansichten zu leicht gemacht; ich kann mich seinen Ausführungen nicht anschliefsen. Das Geschichtswerk des Herodot erklärt er für unvollständig, obgleich er es nicht für wahrscheinlich hält, dafs der Geschichtsschreiber über die Einnahme von Sestos habe hinausgehen wollen. Die Veröffentlichung erfolgte erst nach dem Tode Herodots; während seines Lebens wurde er durch die öffentlichen Vorlesungen bekannt, unter denen man der in Athen den Glauben nicht versagen darf. Was die *Ἀσσύριοι λόγοι* betrifft, so spricht nach dem Verf. die Wahrscheinlichkeit dafür, dafs ihre Abfassung ein Wunsch des Geschichtschreibers war, der nicht zur Ausführung kam.

L. Leynardi, La mente di Erodoto d'Alicarnasso. Note storiche-critiche. Genova, R. Instituto Sordo-muti. 1889. 75 S. 8.

Der Verf. ist der Ansicht, dafs die Litteraturgeschichten, die sich in den Händen der Schüler befinden, Herodot zu kurz behandeln, die Resultate der mündlichen Darlegungen aber, wie sie in der Schule gegeben werden, etwas unsicher seien. Daher hat er sich entschlossen, in dem vorliegenden Aufsatze das Nötige über das Leben, den Bildungsgang und die religiösen und politischen Absichten Herodots zusammenzustellen. Der erste Abschnitt behandelt die Ausbildung Herodots, der zweite seine politischen Ansichten, der dritte Zweck und Ziel seiner Geschichte, der vierte seine religiösen Anschauungen und der fünfte sein Werk und dessen Stil. Beigegeben sind noch zwei Anhänge, von denen der erste sich mit Herodots Reisen, der zweite mit dessen Sprache beschäftigt. Im ganzen ist der Aufsatz zweckentsprechend; doch ist auch manches weniger zu Billigende oder Unrichtige mit untergelaufen, so besonders in dem Abschnitte über die Logographen.

D. Kovacs, Herodots religiöse und sittliche Anschauungen. Szekely. 1890. Prog. 11 S. 8. Ungarisch.

J. W. H. Maclaren, Studia Herodotea. Diss. inaug. Rostock. 1888. 36 S. 8.

Der Verf. will nachweisen, dafs Herodot drei Arten von Kampf in seinem Werke dargelegt habe: 1) den Kampf der unumschränkten Monarchie mit der Republik, 2) den Kampf der unbegrenzten Herrschaft mit der Freiheit und 3) den Kampf der Naturreligion mit dem antropomorphischen Polytheismus. Zu diesem Zweck legt er sich folgende Fragen vor: 1) welches waren die Schranken der Königsherrschaft bei den Persern? 2) trachteten die Perser nach einer unbegrenzten Herrschaft? 3) Welches war die wahre Religion der Perser? Was die erste Frage betrifft, so schwebte nach dem Verf. dem Geiste Herodots das Bild einer absoluten Monarchie in Persien vor; trotzdem lasse sich

aus seinem Werke erkennen, dafs dieselbe eingeschränkt war in der Königsburg durch die Macht der Königinnen und durch den Einflufs der Eunuchen, aufserhalb der Königsburg durch die königlichen Richter, den Adel, den Staatsrat und die Magier. Hinsichtlich der zweiten Frage weist er darauf hin, dafs die Perser in ihrer Herrschgier sich durch keine Völkergrenze schrecken liefsen; die Hauptgründe für die Kriege gegen Griechenland seien gewesen die Notwendigkeit, den Forderungen der Vornehmen nachzugeben, die Hoffnung, den Erdkreis zu unterwerfen und erst an dritter Stelle der Wunsch, Rache zu nehmen. Bei Beantwortung der dritten Frage wendet er sich besonders gegen Rawlinson, der behauptet, der Kult der früheren achämenischen Könige sei ein reiner Dualismus ohne eine Spur von Naturreligion gewesen; als aber die Perser die westlichen Völker angriffen, seien sie so von dem seinem Ursprung nach skythischen Magismus ergriffen worden, dafs daraus eine gemischte Religion entstanden sei. Den reinen Dualismus bestreitet der Verf. ebenso, wie den skythischen Ursprung der Magier. Auch die Auffassung Herodots, der die persische Religion für eine reine Naturreligion hielt, kann er nicht teilen; denn Herodot selbst bringt davon Abweichendes vor. So ist er der Ansicht, dafs die persische Religion von Anfang an aus Naturreligion und Dualismus gemischt gewesen sei.

A. Croiset, La véracité d'Hérodote. Revue des études grecques 1888. S. 154—162.

Der Verf. wendet sich gegen A. H. Sayce und dessen bekannte Angriffe auf die Wahrheitsliebe Herodots in dem Buche: The ancient empires of the East, Herodotus I—III etc. Er greift die Behauptungen Sayce's, dafs Herodot trotz seiner Versicherung nicht in Babylon und Elephantine gewesen sei, heraus, um daran Sayce's Gründe zu prüfen. Der Grund hinsichtlich des Weges nach Susa ist nicht stichhaltig, da hier die Überlieferung bei Herodot verdorben ist. Ebensowenig ist der Grund inbetreff des Tempels des Belus durchschlagend, da nur Arrian, und zwar in einer beiläufigen Notiz, Gewährsmann für die gegenteilige Ansicht ist; steht aber Herodot gegen Arrian, so ist Herodot wahrscheinlicher. Auch die Elephantine betreffenden Gründe sind ebenso hinfällig; dies wird auch von Strabon, Arrian und andern eine Stadt genannt.

Mit demselben Gegenstand beschäftigt sich auch

J. Oppert, Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. 1888. S. 82 f.

Er weist darauf hin, dafs der Belus-Turm und Belus-Tempel zwei ganz verschiedene Gebäude sind; der erstere stand in Borsippa im Südosten von Babylon, der letztere 17 Kilometer davon auf dem andern

Ufer des Euphrat. Den Belus-Tempel zerstörte Xerxes, nicht aber den Belus-Turm, den Herodot noch sah.

F. Dümmler, Akademika. Beiträge zur Litteraturgeschichte der sokratischen Schulen. Giefsen, Ricker'sche Buchhandlung 1889. XV u. 295 S. 8.

Der Verf. wendet sich auf S. 247 f. gegen E. Maafs, der für Herodot III, 80—82 eine schriftliche Quelle, die *καταβάλλοντες* des Protagoras, annahm, vgl. vorigen Jahresber. Bd. LVIII, S. 263. Seiner Meinung nach liegt nicht der geringste Grund vor, diese Erörterung nicht für original-herodotisch zu halten, so sehr auch ihre schon von Zeller hervorgehobene Verwandtschaft mit den Bestrebungen der Sophisten auf der Hand liegt. Soweit bin ich mit dem Verf. einverstanden; dagegen kann ich ihm nicht folgen, wenn er Herodot III, 38 auf den Eleer Hippias als Quelle zurückführen will. Warum soll hier nicht eine selbständige Beobachtung Herodots vorliegen? Was hat ferner die Stelle des Anonymus *διαλέξεις* 2, Mullach I, S 546: *οἶμαι δ' ἄν τις τὰ καλὰ κτλ.* mit der herodotischen gemein? Und selbst den innern Zusammenhang zugegeben, kann sie nicht auf eine Quelle zurückgehen, die, an Herodot anknüpfend, die Sache selbständig weiter ausführte? Jedenfalls ist die Verschiedenheit zwischen der Herodotstelle und der Lehre des Hippias, wie sie Plat. Protag. p. 337, c. vorliegt, so grofs, dafs an eine Benützung des letzteren durch den erstern nicht gedacht werden kann.

R. Issberner, Inter Scylacem Caryandensem et Herodotum quae sit ratio. Diss. inaug. Berlin. 1888. 42 S. 8.

Der Verf. will zeigen, dafs Herodot die Erzählung der indischen Geschichte aus Skylax entnommen hat, dessen Spuren seiner Meinung nach sich auch im 5. Buche zeigen. Zunächst spricht er nun über den Mann selbst. Herodot erwähnt einen Skylax, der Indien beschrieben hat; dieser ist nach dem Verf. Skylax aus Caryanda, der unter Dareios Hystaspes lebte. Vergleicht man ihn mit Herodot, so ist bei beiden nur die Bezeichnung *Ἰνδὸς ποταμός* gleich; aber dies schreckt den Verf. nicht ab, ihn durch Herodot benutzt sein zu lassen; denn was Herodot aus Skylax entnommen hat, ist eben zufällig nicht in Fragmenten erhalten. Darüber staunt man noch um so mehr, wenn man S. 21 liest, dafs Ktesias mit Skylax *Σκιάποδες*, *Ὠτόλικνοι* und *Ἑνοτίκτοντες* gemeinsam hat, dies aber so wenig sei, »ut persuadere nobis nemo possit unum ex altero pendere«. Man sollte doch meinen, was einem gerecht ist, ist dem andern billig. Dann forscht der Verf. im einzelnen Herodot III, 98—106 durch. Er erklärt, dafs Herodot die Sage von den goldgrabenden Ameisen nur von einem Manne haben könne, der in Indien gewesen sei (?!); dafs dies aber Skylax sei, sehe jeder. Aber Herodot

nennt doch zweimal die Perser als Gewährsmänner! Auch dafür weifs der Verf. Rat. Skylax blieb nämlich als Leiter des Schiffes bei demselben zurück, während die ihn begleitenden Perser in das Land gingen; nach der Rückkehr fragte er dann jene, was sie gesehen und stützte seine Erzählung durch ihr Zeugnis; so gingen die Worte *ὡς λέγεται ὑπὸ Περσέων* auch in Herodots Erzählung über. Warum sollen denn aber jene begleitenden Perser ihre Erlebnisse nicht auch zu Hause erzählt und so verbreitet haben, um von all den andern Möglichkeiten, wie jene Sage nach Persien gekommen sein kann, zu schweigen? Aber der Verf. versichert, ein Grieche müsse nach der ganzen Art der Erzählung der Gewährsmann Herodots gewesen sein. Was er aber zum Beweise dafür anführt, kann ebensowohl von Herodot selbst herrühren. Kaum besser begründet ist die Ansicht, Suidas s. v. *Σκύλαξ* habe dieses Werk des Skylax unter dem Titel *περίπλους τῶν ἐκτὸς τῶν Ἡρακλέους στηλῶν* aufgeführt; denn das Erythräische Meer, d. h. das Südmeer, sei nach der Meinung der Alten ein Teil des Meeres aufserhalb der Säulen des Herakles gewesen.

Aber nicht blofs diese Schrift des Skylax habe Herodot benützt, sondern auch noch die weitere *τὰ τοῦ Ἡρακλείδου τοῦ Μυλασῶν βασιλέως*, die man gewöhnlich dem Skylax abspricht, die der Verf. ihm aber beläfst, da das Thema nicht aufser dem Bereich der Logographie liege. Dieser Schrift hat Herodot nach dem Verf. einen Teil von V, 37. 121. 117—122 entnommen. Auch für diese Behauptung genügen die angeführten Beweise nicht.

P. Trautwein, Die Memoiren des Dikäos. Eine Quelle des Herodoteischen Geschichtswerkes. Hermes 25. S. 527 - 566.

Der Verf. führt hier ein Hypothesengebäude auf, so luftig und windig, als man es nur wünschen kann. Herodot sagt VIII, 65: *ἔφη δὲ Δίκαιος ὁ Θεοκύδεος κτλ.* Dieses *ἔφη* bezieht der Verf. unter Verweis auf IV, 13, wo aber noch *ποιέων ἔπεα* dabei steht auf eine schriftliche Quelle. So hat er einen Geschichtsschreiber Dikäos fertig. Er erzählt uns nun im Anschlufs an die Herodotstelle und unter Zuhilfenahme der eigenen Erfindungsgabe seine Schicksale; auch den Titel seiner Schrift weifs er mitzuteilen; er schrieb Memoiren aus der Zeit des Perserkrieges, die Herodot ausgiebig verwertete. Aus ihr schöpfte er aufser VIII, 65 alle seine Mitteilungen über Demaratos; natürlich geht auch VII, 3: *ὡς ἡ φάτις μιν ἔχει* auf diese schriftliche Quelle. Aufserdem ist ihr entnommen die Aufzählung der einzelnen Völkerschaften des grofsen Heeres VII, 61 f., die Eskorte des Königs auf dem Marsch VII, 40. 41, die Geschichte des Pytheas, die Bestrafung des Hellespont durch Xerxes, der Übergang über die Schiffbrücke VII, 54. 55, und aufser diesen sichern Stellen möglicherweise noch die den Xerxes-Zug betreffenden geographischen Angaben, auch VII, 208. 209. 238. VIII, 54 55.

Das Memoirenwerk des Dikäos endigte mit der Schlacht bei Salamis oder mit Erzählungen aus den letzten Tagen vor der Schlacht. Etwas erstaunt ist man, vom Verf. zu hören, dafs über Dikäos weiteres Schicksal und sein Buch nichts bekannt sei. Einigermafsen entschädigt uns dafür die Mitteilung, der Zweck des Werkes sei gewesen, unter dem Scheine objektiver Darstellung seine und des Demaratos Vaterlandsliebe nachdrücklich herauszustreichen, um sich von dem Vorwurf des μηδίζειν zu befreien. Daher sei auch die Veröffentlichung der Schrift zweifellos; allerdings habe dieser Zweck den historischen Wert beeinträchtigt.

H. Ball, Die Bekanntschaft römischer Schriftsteller mit Herodot. Progr. des Joachimsthalschen Gymn. Berlin. 1890. 24 S. 4.

Der Verf. will untersuchen, ob und inwieweit die erhaltenen römischen Schriftsteller eine direkte Bekanntschaft mit dem Geschichtswerk des Herodot verraten. Zu diesem Zweck will er alle Schriftsteller von Fabius Pictor an bis herab auf Isidorus von Sevilla durchforschen. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Prosaikern bis herab auf Cicero und Varro. Das Resultat der fleifsigen und eingehenden Abh. ist, dafs sich nirgends, auch nicht bei Cicero, eine direkte Benützung Herodots nachweisen lasse; für Varro läfst der Verf. mit Rücksicht auf die ärmlichen Überreste seiner Schriften das Urteil ausgesetzt.

An Übersetzungen liegen vor

Herodot wortgetreu nach H. R. Mecklenburgs Grundsätzen übersetzt von H. Dill. Buch V. VIII. Berlin, Mecklenburg.

Hérodote, Traduction de Larcher, revue et corrigée per E. Pessonneaux. Paris, Carpentier. IV u. 692, S. 18.

The history of Herodotus, Translated by G. C. Macaulay. 2 vols. London, Macmillan. 780 S. 8.

Herodotus book VI. A translation by Masom and Fearenside. London, Clive. 58 S. 12.

Herodotus books V. VI. A literal translation by J. Gibson. London. Cornist. 108 S. 12.

Herodotus literally translated by H. Cary (Bohns Classical Library). London, Bell.

Herodotus literally translated from the text of Bähr. With a geographical and general index by H. Cary. (Sir John Lubbocks Hundred Books). London, Routledge. 512 S. 8.

Herodotus. Istorie tradotte da A. Mustoxidi. Napoli, Chiurazzi. 144 S. 32.

Th. Mischtschenko, Herodotübersetzung, 2. Aufl. Moskau, Potapowa. 1888. 169 S. 8.

Herodoti historia oversat af F. Falkenstjerne. 1—3. Heft. Kopenhagen, Erslev. à 48 S.

Nachtrag.

W. Müller, Die Umsegelung Afrikas durch phönizische Schiffer um das Jahr 600 v. Chr. Rathenow, M. Babenzien. O. J. 110 S. 8.

Der Verf. behandelt die Frage, ob die von Herodot berichtete Umsegelung Afrikas durch Phönizier im Auftrage des Königs Necho von Ägypten als historische Thatsache angesehen werden dürfe. Eine eingehende Prüfung des gesamten einschlägigen Materials führt ihn zu dem Ergebnis, dafs kein triftiger Grund vorliege, an dem Berichte Herodots zu zweifeln. Diesem Ergebnis stimme auch ich bei.

R. Adam, De Herodoti ratione historica quaestiones selectae sive de pugna Salaminia atque Plataeensi. Diss. inaug. Berlin. 1890. Heinrich u. Kemke. 56 S. 8.

Der Verf. untersucht einige Abschnitte aus dem letzten Teile des herodotischen Geschichtswerkes, um aus den etwa vorhandenen Widersprüchen und Rissen in der Erzählung auf die von dem Geschichtsschreiber benutzten Quellen zu schliefsen und so einen Einblick in dessen Kompositionsweise in den letzten Büchern zu geben. Das 1. Kapitel behandelt die Beratung der Führer vor der Schlacht bei Salamis; der Verf. glaubt, dafs hier dem Themistokles freundliche und feindliche Berichte mit einander verschmolzen sind. In ähnlicher Weise unterscheidet er in der Erzählung von der Umzinglung der griechischen Flotte durch die Perser vor der Schlacht bei Salamis, die den Gegenstand des 2. Kapitels bildet, eine halikarnassische und eine athenische Quelle; aus jener stammen nach ihm die Nachrichten über Artemisia und die Perser, aus dieser die über die Griechen und Aristides. Das 3. Kapitel beschäftigt sich mit der Schlacht bei Platää, zu deren Schilderung Herodot nach dem Verf. spartanische und athenische Quellen verwandt hat. Soweit bin ich im ganzen mit dem Verf. einverstanden, wenn er mir auch in manchen Einzelheiten zu weit zu gehen scheint; nicht beistimmen kann ich ihm dagegen in dem, was er im 4. Kapitel nachzuweisen sucht, dafs nämlich Herodot die Verteilung der griechischen Streitkräfte auf die einzelnen Staaten aufgrund der Gesamtzahl nach eigenem Ermessen vor-

genommen habe. Meiner Überzeugung nach lagen dem Schriftsteller auch hier bestimmte Einzelberichte vor.

J. V. Prasek, Medien und das Haus des Kyaxares. Berlin. Calvary. 1890. 110 S. 8.

Der Verf. behandelt die Geschichte Mediens bis zum Jahre 550, wo es seine Selbständigkeit an Persien verlor. Er wendet sich dabei hauptsächlich gegen A. Delattre, der sich in seiner Schrift: Le peuple et l'empire des Mèdes jusqu'à la fin du règne de Cyaxare besonders auf das unhistorische Buch Judith als Quelle stützte. Den herodotischen Bericht teilt er in zwei Teile, in einen den Medern günstigeren I, 95—122 und in einen ihnen weniger günstigen I, 123—130, die er auf verschiedene Quellen zurückführt. Dazu liegt meiner Meinung nach kein Grund vor; denn auch der Widerspruch, dafs I, 130 die Dauer der Mederherrschaft auf 128 Jahre angegeben wird, während die Addicrung der Regierungsjahre der vier Könige 150 Jahre ergiebt, kann auf einem Versehen der Abschreiber oder des Herodot selbst beruhen. Der Verf. hält die Zahl 128 für richtig und setzt demgemäfs, da Astyages 550 v. Chr. gestürzt wurde, die Gründung des medischen Reiches in das Jahr 677 v. Chr. Für den Gründer hält er aufgrund assyrischer Inschriften Matimiarsu; Dejokes dagegen, wohl der auf Inschriften genannte Dajaukka, der Zeitgenosse Sargons (713), dem die Tradition die Gründung des Reiches zuschreibe, sei nur der Gründer der Dynastie gewesen. Den Phraortes, den Nachfolger des Dejokes, hält der Verf. für ein und dieselbe Person mit Astyages, dem Bundesgenossen Nabopolassars; er glaubt, dafs Phraortes der Familien-, Astyages der Regentenname gewesen sei. Die 28 jährige Skythenherrschaft während der Regierung des Kyaxares war nach ihm keine eigentliche Herrschaft, sondern vielmehr eine Reihe von Raubzügen jenes Volksstammes in das medische Reich, die vermutlich mit den Wanderungen der Armenier und Kappadokier in ihre späteren Wohnsitze im Zusammenhang standen; ja, es sei sogar möglich, dafs diese Völkerschaften geradezu als Skythen, die in Kleinasien vordrangen, bezeichnet worden seien. Schliefslich erwähne ich aus der gediegenen Abhandlung noch, dafs der Verf. die Eroberung Ninives um 608—605 ansetzt.

Bericht über die die griechischen Tragiker betreffende Litteratur der Jahre 1889—1891.

Von

Dr. N. Wecklein,

Rektor in München.

Griechische Tragiker.

Herwerden, De locis nonnullis tragicorum epistola critica ad Nauckium. Mnemosyne N. S. XVII p. 242—274.

Γ. Α. Παπαβασίλειος, Κριτικαὶ παρατηρήσεις εἰς τοὺς τραγικούς. Ἀθηνᾶ II (1890) p. 249 - 257 und 386.

Περικλῆς Μελέαγρος, Κριτικὰ ἐπανορθώματα. Athen 1891 (p. 1—8 zu Äschylos, Sophokles, Euripides).

Βασίλειος Λάκων, Διορθώσεις εἰς τοὺς Ἕλληνας δραματικούς. Ἀθηνᾶ III (1891) p. 177 - 195.

E. B. Koster, Studia tragico-Homerica. Dissertation von Leyden. Daventriae 1891. 94 S. 8.

Anton Schubert, De temporis inter verbum finitum et participium aoristi aequalitate apud Graecorum poetas tragicos. Programm von Bamberg 1889. 53 S. 8.

Ph. Weber, Die Nominalparataxen bei den griechischen Tragikern. Commentationes Woelfflinianae. Leipzig 1891. S. 97—106.

Ernst Hasse, Über den Dual bei den attischen Dramatikern. Gymn.-Progr. von Bartenstein 1891. 25 S. 4.

Sigmund Reichenberger, Die Entwicklung des metonymischen Gebrauchs von Götternamen in der griechischen Poesie bis zum Ende des Alexandrinischen Zeitalters. Karlsruhe 1891. 118 S. 8.

E. B. Clapp, Conditional Sentences in the Greek Tragedians. Transactions of the American Philological Association. Vol. XXII (1891), S. 81—92.

Tragicorum Graecorum fragmenta rec. Augustus Nauck. Editio secunda. Leipzig 1889. XXVI und 1022 S. 8.

N. Wecklein, Dramatisches und Kritisches zu den Fragmenten der griechischen Tragiker. Sitzungsb. der philos.-philol. u. hist. Cl. der Akademie d. W. zu München 1890. S. 1—57.

Joh. Šulc, Eine Studie über den Philoktetes des Äschylos, Euripides u. Sophokles. Progr. von Neu-Bydžov 1888. 16 S. 8.

Karl Pilling, Zur Heraklidensage. Progr. von Naumburg a. S. 1890. 20 S. 4.

Paul Girard, Thespis et les débuts de la tragédie. Revue des études grecques IV (1891) p. 159—170.

O. Weifsenfels, Die Entwicklung der Tragrödie bei den Griechen. Gütersloh 1891. 86 S. 8.

August Rosikat, Über das Wesen der Schicksalstragödie. I. Teil. Programm des städt. Realgymnasiums zu Königsberg i. Pr. 1891. 26 S. 4.

N. Wecklein, Über die Stoffe und die Wirkung der griechischen Tragödie. München 1891. 48 S. 4.

J. J. Oeri, Das epische Element in der griechischen Tragödie. Aarau 1889. 20 S. 8.

Rudolf Glaser, Klytämnestra in der griechischen Dichtung. Gymn.-Progr. von Büdingen 1890. 28 S. 4.

E. Dugit, Oreste et Hamlet. Annales de l'enseignement supérieur de Grenoble. I, 1 p. 143—86.

M. M. Daniel, A future life as represented by the Greek tragedians. Classical Review IV (1890) p. 80—95.

Hermann Harries, Tragici Graeci qua arte usi sint in describenda insania. Diss. von Kiel 1891. 51 S. 8.

Johann Lorz, Beitrag zur Erklärung der griechischen Farbenbezeichnungen, hauptsächlich aus dem Gebiete der Lyrik und des Dramas. Progr. von Leitmeritz 1890. 27 S. 8

Über die Entstehung der Trilogie vgl. meine unter Äschylos (Fragmente) angeführte Abhandlung.

Ein Bruchstück einer unbekannten Tragödie (einer Iphigeneia in Aulis?) veröffentlicht Mahaffy in den Cunningham Memoirs No. VIII

(1891). Das Papyrusstück ist mit den Papyri, welche neue Fragmente der Antiope enthalten (s. unter Euripides), gefunden worden. Mahaffy hat Folgendes entziffert:

αρ ω γυναι κλ
παις ηλε. νιδιο
μαλλον δη π
οδα . . ρος ηδη τ
παις? ε
χαλεια . . ηαν
μα ιασυμ
ημειν μεν ει. λιπρο
χαυλειν ετοιμος κα
Αγαμεμνον ου γαρ
κινδυνος ημιν ου
οπως απλοιας ηιχ
ληξαντες εις γην
αλλ εισαχουσει φη
μηνιμ ατρειδαν
και τον λοχρων αρχ[οντα
]ρα χρηναι και

Von einem weiteren Fragmente, welches ebd. auf Taf. IV unter 2 gegeben wird, sind so spärliche Reste übrig, dafs sich nicht feststellen läfst, ob es einer Tragödie oder Komödie angehört hat.

Von den Conjecturen Herwerdens sind wenige brauchbar. Ganz Ungeeignetes lasse ich bei Seite und erwähne Folgendes: Aesch. fragm. 99, 2 *τοιόνδ' ἐμὲ Ζεύς*, 8 *ἐκαρτέρησα. κοὐκ ἄρουρ'*, 16 *αἰχμὴ μὴ 'ξ Ἄρεως*, 22 f. *τῇδ' ἔτ' οἰζυρᾷ μένει* (oder *τῇδ' ἐπεζαρημένῃ*). *ἢ πάντα παίσας ἐκχέω πρὸς ἕρματι*, 127 *ἄρκτειος*. Sophokl. Ai. 305 *ὅσην ἀπ' αὐτῶν ὕβριν ἐκτείσαιτ' ἰών*, 510 f. *νέος τροφέως στερηθείς*, 567 f. *ὑμῖν νέμειν μοι . . χάριν· κείνῳ γ'*, 571 *μήτ' ἀγώναρχοί τινες θήσουσι* (oder *θῶσ' ἆθλα*) *μήτε λυμεὼν ἐμὸς ⟨λάβῃ⟩*, 715 *κοὐδὲν ἀπώμοτον*, 741 *ἑρκείου στέγης*, 905 *τίνος ποθ' ⟨ὧδ'⟩ ἔπραξε*, 929 *οὐλίοισιν πάθεσι*, 1013 *τὸν ἐκ λέχους γεγῶτα βαρβάρου*, 1019 *εἰς ἔριν κινούμενος*, 1021 delet, 1043 *γελᾶν*, 1090 und 1109 *εἰς τάφους* (auch Aristoph. Frö. 423 *ἐν τοῖς τάφοισι*), 1091 *γνώμας σὺ κομψεύσας*, 1185 *πολυπενθῶν*, 1206 *ἀνέορτος* oder vielmehr *ἀμέγαρτος*, 1227 *ὧδ' ἀναισχύντως*, 1348 *δῆτ' ἐπεμβῆναί* (und mit Leeuwen) *με χρή*; 1349 *Ἀτρείδη, ἐπ' ἔργμασιν*, Oid. Tyr. 12 *δείσαντες ἢ θαρσοῦντες*, 65 *ὕπνου βρίζοντα*, 152 *ἀρτιεπές*, 335 *κἀτενὴς ἀεὶ φανῇ*, 579 *τῆς ταγῆς ἴσον*, 603 *ἔλεγχον ὡς λάβῃς*, 605 *ταύτῃ δ' ἐάν*, 948 sq. delet, 1463 *οἷν οὐδεπώποτ' ἐστάθη βορᾶς ⟨πλέα⟩*, 1466 *τούτοιν* (oder *σύ μοι*) *μέλεσθαι*, 1492 *ἀντὶ τῆς θυμη-*

δίας, Oid. Kol. 1646 ξύμπαντες· ἀλλ' ἀσταχτὶ, Ant. 598 νῦν γὰρ ἔσχατον θάλος ῥίζας ὃ τέτατο φάος, 873 κράτος δ' ὅτῳ ⟨δίκης⟩ μέλει, 691 wird nach 693 eingesetzt, 785 ἐλλοχεύει, 974 ὀλόεν für ἀλαόν, Phil. 101 λέγω σ' ἐγὼ δόλῳ ⟨τὸν ἄνδρα δεῖν⟩ λαβεῖν, 236 f. ὦ τέκνον, σε πρὸς ⟨θεῶν⟩ προσήγαγεν χρεία; 350 ἐπέσχοι μὴ ⟨οὐκ ἐκεῖσε⟩ ναυστολεῖν, 359 οὕτως μὲν οὖν, 370 τἄμ' ⟨Ἀχιλλέως γόνου⟩, 601 f. θεῶν ἄγει ἡ νέμεσις, 691 αὐτουργός, οὐκ ἔχων λάτριν, 794 delet, 959 τείσω, κλαπεὶς, 983 τόλμης πλέως, 1141 φθονερὰς ἐξῶσαι γλώσσας ὀδυνᾷ, 1171 ψεῦστα τῶν πρὶν ἐλπίδων, 1236 κερτόμησίς γ', 1449—51 (μή νυν . . πρύμνην) delet, Fragm. 125 μάσθλητα δίτονον, 159 μέλισσ' ὅση τις ἐρρύηκέ σοι, 178 αὐτόθεν γλώσσης τί με . . ὀσφρέσθαι λόγου, 219 πρόπολε μεγάλε, τάδε σε κλέομεν, 236 δίκαιος (oder δικαίως), 622, 4 κηδεμὼν πέλει. Eurip. fragm. 112 λάλος πεφυκὼς δ' οὐδ' ἐρωτῶσιν λέγει, 114 ἀστερόεντα γε νῶτα διφρεύουσ' αἰθέρος ἁγνᾶς, 220 καλῶς φρονοῦντες . . ὑπηρετεῖν ψυχῇ (eher γνώμῃ), 225 ἀμαθίαν δεινὸς τρέφειν, 455 ἔπτ' αὖθις, 603 ἔστ' ἂν μὲν ᾖς παῖς, 621 τὰ δ' ἐνθένδ', 635 ἐν μέσῳ ψέγειν, 738 πολλοὶ γὰρ ὄντες, 740, 4 ἐπίσκιά τ' ἄλση, 917 τὸν νοῦν ἔχοντας für τὴν γῆν ἰδόντας. Kritias 1, 39 τὸν δαίμον' ἀνέκας, ἐν κτέ., Chaerem. 9 ἦρος πέριξ, Mosch. 9, 4 φορῶν, Lykophr. 2, 3 ἀλειτήριος, Sosith. 2, 6—8 ἄρτους τρεῖς ὅλους διχοινικοὺς (oder τριχοινικοὺς oder ἐκχοινικοὺς) . . καλῶς μετρήσας ἐνδεκάμφορον πίθον. Adesp. 124 σοφοὶ μὲν ἦμεν, ἀλλὰ . . εὐτυχεῖς, 158 ἐπεὶ δὲ λαμπὰς . . ἡλίου, 458, 7 τίς μοι τόδ' ἄρ' ἐτόλμησε . . πέμπειν;

Von den gröfstenteils belanglosen Konjekturen von Papabasileios sollen folgende erwähnt werden: Soph. Phil. 576 ἔκπλευσον αὐτὸν ξυλλαβών, fr. 159 γλώσσης μέλισσα σῆς κατερρύηκέ τις, Eur. fr. 112 λάλος γάρ ἐστι κοὐκ (λάλος γὰρ und κοὐκ schon andere), 220 φρονοῦντες εὖ, θέλουσ' ὑπηρετεῖν τύχῃ.

Von den Konjekturen von Meleagros können folgende erwähnt werden: Aesch. Cho. 432 ἔτλας ἀτίμως τὸν ἄνδρα, Soph. O. T. 743 ἀφεστήκει, 1074 ἄλλα ῥέξῃ, Eur. Bakch. 1164 ἀγὼν περ, αἵματι, Hel. 363 ἄεργ', Jon 1469 ἣν ἔδωχ'.

Lakon vermutet Aesch. Pers. 926 αὐριβάται γὰρ und 1073 γοᾶσθ' αὐριβάτας, Soph. O. K. 1646 f. ἄστροφοι (oder ἀστρεπτεὶ) δὲ (und mit Nauck στείχοντες), 1426 χρῄζοι γ' ἄν, 1604 εἶχ' ἔρωτος ἡδονήν, Phil. 425 φροῦδος, οὐ παύων γόους, Eur. Jon. 2 οἶκον, ἐκ Τιτανίδων. Anderes ist teils wertlos, teils nicht neu.

Koster verfolgt den Bedeutungswechsel Homerischer Ausdrücke bei Sophokles, Äschylos, Euripides, Pindar. Er behandelt die Verba des Tönens und Sprechens, des Gehens und der Bewegung, des Sehens, des Sorgens und Besorgens, ἐναίρειν, ἐναρίζειν, ἄρνυσθαι, ἄγαλμα, ἄγρη, ἄναξ, ἀνάσσω, ἀοιδός, ἄχος, δεῖμα, δεῖμος, δέμας, δόμοι, u. s. f. Nebenbei und in einem Anhang gibt er eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, ganz in holländischer Manier, ohne sich darum zu kümmern,

was andere vermutet haben, ja ohne nur die Stelle selbst genauer anzusehen wie S. 60 zu Hek. 70: »τί ποτ' αἴρομ' ἔννυχος δείμασι; (an legendum ἐννύχοις?)«. Ich erwähne hier Aesch. Eum. 199 πέλεις (tragici in diverbiis plerumque utuntur activa forma πέλειν), Soph. Ai. 1357 πλέον für πολύ, Oed. T. 105 γέ που, 624 ὦ τᾶν, προδείξεις οἷόν ἐστι τὸ φρονεῖν, O. K. 84 πρώτιστ' ἐν ὑμῖν, 1466 οὐρανῷ, Ant. 57 κατειργάσαντο πολεμίοιν χεροῖν, 211 σὺ ταῦτα ῥέξεις, 1126 ὀπαδεῖ, El. 636 εὐχὰς ἀνάξω, 873 φέρω γὰρ ἐλπίδας, Trach. 94 f. νὺξ ἀφανιζομένα τίκτει, κατευνάζει τ' ἐναριζόμενον, 837 αἵματι für φάσματι, Phil. 533 γῆς πέδον für τὴν ἔσω, 818 εἴ τι δὴ παύλης φέρει (warum nicht lieber παῦλαν?), Eur. Alk. 505 οὔτις ἔστιν ὅστις, Or. 1658 ὥς ποτ' ᾔνεσας (Nauck ὡς κατῄνεσας).

Schubert stellt aus den Tragikern bezeichnende Fälle des Gebrauchs vor Participien zusammen, um den Satz zu erweisen, dafs auch das Particip des Aor. nur die eintretende Handlung bezeichnet, oder besser gesagt, er nimmt mit dieser Theorie der neueren Grammatik an verschiedenen Stellen die Überlieferung in Schutz, an denen man den Text ändern wollte, z. B. Soph. O. K. 90 οἰκήσαντα, Aesch. Cho. 582 ὀρθώσαντι, Ag. 1274 ἐκπράξας, Eur. Hek. 711 ἵν' ὁ γέρων πατὴρ ἔθετό νιν κρύψας. Aber an den beiden Stellen des Äschylos versteht man doch nicht, warum nicht der Dichter die Absicht durch das Futurum ausgedrückt hat.

Weber stellt die bei den Tragikern vorkommenden Fälle der verschiedenen Formen der Nominalparataxe zusammen (1. die normale Pronominalparataxe von ἄλλος und ἕτερος, 2. die formelhafte Substantivparataxe wie θεὸς θεῶν οὐχ ὑποπτήσσων χόλον, 3. die genealogische Parataxe, die sich vorzugsweise bei Euripides findet, häufig zur Bezeichnung der Übereinstimmung von Eltern und Kindern in einer Charaktereigenschaft dienend wie εὐγενὴς ἀπ' εὐγενοῦς, 4. die Steigerungsparataxe, welche zur Elation des substantivischen Begriffs dient wie δέσποτα δεσποτᾶν, 5. die rhetorisch-figürliche Parataxe, die Epizeuxis, die vorzugsweise von Euripides gepflegt wird wie οἵα μ' ὀδύνη οἵα μ' ὀδύνη, das πολύπτωτον wie παρὼν δὲ πρὸς παρόντας, das σχῆμα ἐτυμολογικόν wie μώρῳ μωρίαν ὀφλισκάνω).

Die nützliche und sorgfältige Abhandlung von **Hasse** über den Dual stellt zunächst folgende Sätze auf: 1. Wie Homer vermeiden Äschylus und Euripides die Formen τά, ταῖν, gebrauchen aber auch niemals τώ, τοῖν als Feminina. 2. Äschylus setzt als Fem. nur αὐτώ und τούτω (γυναῖκε) [τώδε Cho. 206 mit περιγραφά], Sophokles τώδε und τούτω (κασιγνήτω, παῖδε) neben τάδε und αὐτά (κόρα), Aristophanes nur ταύτα (κόρα), während sich bei den beiden letzteren neben τώ auch τά, aber nur ταῖν und die damit zusammenhängenden Demonstrativa, niemals τοῖν als Fem., auffinden lassen [τοῖν φίλοιν O. T. 1472 soll nämlich neutr. sein, was als unmöglich erscheint. Eher müfste man τοῖν μοι τέκνοιν schreiben]. 3. Als Femininformen des Relativpronomens gebraucht So-

phokles nur ὤ, αἷν, vom Possess. Euripides ἐμώ, beide jedoch nur ἐμαῖν und σαῖν. — In Betreff der Participia wird Folgendes bestimmt: 1. Wie Homer vermeiden Äschylus und Euripides auch die Participialformen auf α, αιν. 2. Es ist ein Unterschied zwischen τὰ κοχώνα, τὰ Περσικά und τὼ χεῖρε, τὼ πτέρυγε, τὼ πλάστιγγε. Wie ferner die Formen τώ, τώδε, αὐτώ, τούτω neben τά, τάδε, αὐτά, ταύτα nicht willkürlich, sondern nach einer bestimmten Art, Frauenpaare zu bezeichnen: τὼ θεώ, τώδε τὼ κασιγνήτω, τὼ παῖδε τώδε, τὰ κόρα τάδε. αὐτά, δύο γυναῖκε . . κασιγνήτα . . τούτω . . αὐτώ gebraucht werden, so gibt ἰδόντε καὶ παθούσα O. K. 1676 die Erklärung für die Anwendung der Participia im Verse. Denn dort sind θεός, κασίγνητος, παῖς gen. com., und von γυναῖκε stehen die zurückweisenden Pronomina ziemlich weit entfernt, hier entscheidet das Metrum oder eine auch sonst in der Grammatik geltende Regel (constr. ad sensum). — In betreff des Gebrauchs von δύο wird berechnet, dafs δύο mit dem Dual bei den vier attischen Dichtern 60, mit dem Plural 31 mal steht. — Die Regel von Elmsley (Acharn. 733, Med. 1041), dafs die zweite Person in den histor. Zeitformen ebenso auf την endigte wie die dritte, verwirft der Verf. Er würde vielleicht vorsichtiger geurteilt haben, wenn er beachtet hätte, dafs Stellen vorkommen, wo τον in την, nicht aber solche, wo την in τον verbessert werden mufs. So steht Ag. 1206 die Emendation ἠλθέτην ὁμοῦ fest. Überhaupt fehlt den Aufstellungen des Verfassers die kritische Vorsicht.

Reichenberger verfolgt die Entwicklung des metonymischen Gebrauchs von Götternamen durch das ganze Gebiet der griechischen Poesie. Er weist nach, wie sich der Kreis der metonymischen Bedeutungen eines Namens erweitert, wie z. B. Ἄρης bei Homer nur »Kampf«, »Krieg« (doch vgl. *P* 210), später auch »Waffen«, »Heeresmacht« bedeutet, ferner wie die Namen der einzelnen Götter bei diesem Gebrauch variert werden, die Tragiker z. B. für Ἀφροδίτη bei metonymischem Gebrauch Κύπρις vorziehen, endlich wie mit der Zeit immer mehr Namen in den Kreis des metonymischen Gebrauchs gezogen werden. Am allgemeinsten ist dieser Gebrauch bei Ἄρης, Ἥφαιστος, Ἀφροδίτη (Κύπρις), Μοῦσα, Ἅιδης. Äschylus, welcher die zwischen persönlicher und metonymischer Bedeutung schillernde Anwendung des Namens Ἄρης liebt, hat vier Gebrauchsweisen: Kampf, Krieg — Kraft, Mut, — Heeresmacht — Mord und Mörder. Bei Sophokles fehlt die Bedeutung »Heeresmacht«, bei Euripides aber ist sie ziemlich häufig. Δαίμων schwankt bei Äschylus zwischen der persönlichen und appellativen Bedeutung, bei Sophokles steht an mehreren Stellen die Bedeutung »Schicksal« fest. Von dem metonymischen Gebrauch des Wortes Ἐρινύς findet sich bei Homer ein Fall, bei Äschylos kommt keine Stelle vor, die zu metonymischer Auffassung nötigte; auch bei Sophokles wiegt meist die persön-

liche Bedeutung vor; doch finden sich auch andere Stellen (Ant. 603 φρενῶν Ἐρινύς). — Eur. Tro. 384 f. werden als unecht erklärt.

Clapp, der schon früher über die Conditionalsätze bei Äschylos gehandelt hat (vgl. Jahresb. für 1887/88 Bd. 58 S. 404), gibt eine statistische Zusammenstellung der Conditionalsätze bei den drei Tragikern. Darnach kommen bei Sophokles 103 hypothetische Ausdrucksweisen auf 1000 Verse, bei Äschylos 60, bei Euripides 70. Der Verfasser des Rhesos steht in dieser Hinsicht Äschylos am nächsten. Clapp tritt wieder für die Möglichkeit, dafs ἄν beim Potentialis fehle, ein. Aber abgesehen von dem Gebrauch bei οὐκ ἔστιν ὅστις, οὐκ ἔστιν ὅπως widerstrebt der Potentialis ohne ἄν dem Sprachgefühle und die wenigen Fälle wie Hipp. 1186, Androm. 929 werden zu emendieren sein, wie sie bereits emendiert worden sind. Ag. 1033 πείθοι' ἄν, εἰ πείθοι'· ἀπειθοίης δ' ἴσως gehört ebensowenig hierher wie O. T. 937 ἥδοιο μέν, πῶς δ' οὐκ ἄν; ἀσχάλλοις δ' ἴσως. Bei Ag. 1162 νεογνὸς ἀνθρώπων μάθοι hat Clapp aufser Acht gelassen, dafs auch die Responsion die Unrichtigkeit der Überlieferung erweist.

Die neue Auflage der Fragmentensammlung von Nauck ist mehr als eine neue Auflage, sie ist ein neues Werk, welches seiner Aufgabe in musterhafter Weise gerecht wird. Da jede Behandlung der Fragmente von diesem Buche ausgehen mufs, wäre es überflüssig hier die neuen Emendationen namhaft zu machen oder auf einzelne Beobachtungen einzugehen. Ich verweise auf die Besprechung von H. Diels, Deutsche Litzt. 1889 S. 1079—81, O. Crusius Gött. Gel. Anz. 1890 S. 687—704, von H. Stadtmüller im lit. Centralblatt 1889 S. 1312f. und in der Wochenschrift f. kl. Philol. VII, S. 259—63 und 286—93, von J. Herzer in den Bl. f. d. b. Gymnasialschulw. 1891 S. 31—34, und von mir in der Berl. Philol. Wochenschrift 1890 S. 653—58. Hoffentlich wird man nunmehr auch zu einer Einheit im Citieren der Fragmente kommen und nicht dieselben einmal nach Hermann, ein andermal nach Dindorf, ein drittesmal nach Nauck anführen. Von den Konjekturen, welche Nauck gelegentlich zu den erhaltenen Stücken der Tragiker bietet, erwähne ich folgende: Pers. 744 ξυλλήψεται, Eur. Hipp. 297 τί φῄς; τί σιγᾷς;

Diels vermutet unter anderem Äsch. fr. 199, 3 λίψῃ, 206, 2 κοὐ δίχα ζάλης, Soph. 122, 3 ἀλίθυτον ἢ κούρειον, 398 σπίζ' ἅτ' οὖσ', 852 κάλων (dann wohl πάντων κάλων, vgl. Eur. Med. 278), Eur. 292, 5 ἀλλ' ἴσῳ νόμῳ, 298, 1f. φῦμ' ἐάν τις ἐγξέσῃ θάμνοις ἐλάας, 472, 11 Ζαγρέως βούτας, 495, 6 λόγχαισιν ἐπάγοντες φόνον, 781, 1f. ἐν νεκροῖς θέρμῃ νέᾳ . . ἐμφανῆ πυρᾶς.

O. Crusius gibt eine Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen. Ich erwähne hier einige Verbesserungen: Äsch. fr. 275 σκήψει, 391 χὼ σοφοῦ σοφώτερος, Soph. 299 Σοφοκλῆς οἰονεὶ, 665 Σοφοκλῆς Φινεῖ, Eur. 656 πλήξασα λαιμόν, 432, 2 Clem. Alex. Strom. VI p. 471 Εὐρι-

πίδου μὲν ἐν β' Τημένῳ für *ἐν Κτιμένῳ*, 966 *βίος γέροντος*, Adesp. 384 p. 912 *κακοῦ ῥέποντος*.

H. Stadtmüller schlägt vor Äsch. fr. 1 *ὠτώεις λέβης*, Soph. fr. 82 *ἦ λῷον' αὐτὸν ὄντα*, 187 *πέρα λόγου*, 324, 2 *τρέφων*, 344 *κύκλῳ δ' ἐπωπῶν*, 366 *ἦν δ' ἅμ' ἀμπέλου*, 458 *ἦ δεῖ ξανῆσαι*, 465 *θριγκοὺς ⟨καὶ γεῖσ'⟩*, 491, 7 *μήνην*, 524, 10 *εἰς ἀναλθῆ* vel *ἀναλδῆ δώματα*, 531 *θνητὴν φύτλην*, 664 *Σοφοκλῆς ἐν Ἰοβάτῃ*, 750 *οὐκ ἐξαμῶσι*, 859 *ὦ τλῆμον*, 869 *ἰσχύει πολύ*, Eur. fr. 21 *'πικτώμεθα*, 87, 2 *σχέθῃ τιν' ὑμῶν*, 177 *Εὐριπίδης ἐν Αὔγῃ*, 270 *ἄλγησις Δίκης*, 282, 20 *διὰ σπειρῶν*, 322 *ἐγγενὴς πέφυχ' ὅδε*, 332 *τοὺς δ' ἐκπεσόντας*, 339 *σκαιόν τι δὴ τέχνημα*, 395, 3 *τοῖς εὐκτήμοσιν*, 509 *τί δ' ἄλλο φῶ; γῆ καὶ σκιά*, 544 *ἄλγος δὲ*, 580 *ὁμοῦ* (oder *ὁμῶς*) *δὲ πάντες*, 759, 4 *συμβάλλειν χρέος*, 804 *πρεσβύτῃ τέκμαρ*, *ἥβῶσαν ὅστις*, 953 *ὅτ'* (*ἦμεν ἄγαμοι* oder) *ἦ νεᾶνις*. Fr. 950 ist vor 500 anzusetzen und die fr. 959 und 967 gehören derselben Strophe oder doch demselben Chorliede an.

J. Herzer vermutet Soph. fr. 588 *δαίμονος κακοῦ φθόνος*, indem er den folg. V. mit Bernhardy tilgt, 600 *θυμὸς ἐνζευχθεὶς ὁρᾷ*, Eur. fr. 4 *δευτέρα πατρί*, 25, 2 *πλὴν ψόλος*, 62 *θνητοῖς, ῥέπει δ' οὔπωποτ' εἰς ταὐτὸν τύχη*, 200, 4 *παρ' ὄχλῳ*.

Ich habe Folgendes bemerkt: Soph. 148 ist *κεκώπευται στρατός*, 445 *κεχήλευμαι πόδας*, 966 *πᾶν μῆλον θηρῶντα* als Citat aus Sophokles zu betrachten. Ebd. 459 ist wohl *χθόνα Κυκνῖτιν* zu schreiben, 553 *οὐχ ἡδὺν πιεῖν*, 665 *Φινεῖ* (für *ἰνεῖ*), 870, 3 *Φοίβου τε λεῖον κῆπον*, 978 *Αἰσχύλος* für *Σοφοκλῆς*, Eur. 44 *χρή*, Neophr. 3 p. 731 *ἀρᾶσθαι*, Adesp. 34 *οἴκημα καμπαῖς πολυπλόκοις πλανῶν ὁδόν*, 96 *χεῖρα μαιμῶσαν φόνου*.

Meine Abhandlung zu den Fragmenten der Tragiker beschäftigt sich zunächst mit dem Gang der Handlung in der *Αὔγη* des Euripides (Monolog der Amme, Zwiegespräch der Amme und der Auge. Hunger und Pest bedrängt das Land. Entdeckung des Frevels der Auge. Das Kind wird im Parthenischen Gebirg ausgesetzt, Auge zum Tode verurteilt. Herakles, welcher das Kind gefunden und an einem Schmuckgegenstande als das seinige erkannt hat, rettet die Auge). — Zu dem Stück *Ἐρεχθεύς* wird dargethan, dafs Erechtheus zuerst dem vom Orakel geforderten Tode der Tochter widerstrebt. Fr. 362 spricht Erechtheus beim Abschied, da er zum Kampfe auszieht. — Zu dem *Οἰνεύς* wird festgestellt, dafs der Handlung nur der Kriegszug gegen Theben vorausliegt. Diomedes trifft mit Öneus zusammen. Fr. 561 (*τρέφοντα τόνδ' ἐγὼ τρέφω*) spricht Öneus, der seiner Arbeit nachgeht (563). Öneus erzählt dem Diomedes seine Schicksale. Fr. 564, 1 schlofs sich an einen Satz wie *κἀνταῦθ' ἐφάνθη τοῦτ' ὃ γίγνεσθαι φιλεῖ* an. Diomedes erkennt an dem Erzähler den Vater und gibt sich ihm zu erkennen (565). — Die *Σκύριοι* waren ein Drama, welches an Stelle eines Satyrspiels stand (Fr. 682). Adesp. 9 gehörte den *Σκύριοι* des Euripides an und Fr. 888 ist dazu die Fortsetzung. Fr. 953 ist nach dem vulgären Ton, nach

dem Ausdrucke *πρὸς τῆς Ἑστίας*, nach der Elision *πειράσομ' ὡς* (44), besonders aber nach dem Ausdruck *τυχόν* (9) einer Komödie zuzuweisen. Zu den Fragmenten des Äschylos werden folgende Vorschläge gemacht: 23 *κυρίξειν κατ' ὀργάν, ἄσαντος δ' ἐναργῶς προπηδήσεται νῷν* 83 *ἔκαμψε, τόξον ὥς τις ἐντείνων, ξίφος, πρὶν δὴ παρών τις δαιμόνων τὸ καίριον ἔδειξεν αὐτῷ*, 99, 20 f. *μή τι μαργώσῃ χερὶ ἀξύστατον δράσῃ*, 117 Hesych. *αὐτορέγμονος πότμου· οἷον ἑαυτορέγμονος ὃν ἑαυτὸν ἔρεζε, ἢ κατευθὺς παρὰ τὸ ὀρέγειν τὴν χεῖρα*, 160 *πυρφόροισιν ἀστραπαῖς*, 242 *πέδοι μὲν ἁγναῖς . . λέκτρων ἀγεύστοις*, 254 *ὦ πούς, ἀμήσω σ'*, 304, 9 *μίσει τῶν ἐπ' ἀνθρώποις τόπων*, 362, 2 *εἰ μὴ μοῖρα*. — Zu den Fragmenten des Sophokles: 38 *τὰ γαῦρα* (die Ausdrücke *μυνδός*, *ᾖσθα* = *ᾔδεισθα*, *ἁμαρτεῖν* = *ἀκολουθεῖν* werden auf falsche Schreibweise zurückgeführt), 85, 3 *ἀρχικὴν ἕδραν* und 11 *μόνῳ δὲ χλίειν κἀν νόσων ξυνουσίᾳ*, 132 *Πᾶνες* (nicht *Σιληνοί*), 142 *ὁ Σίσυφος πατὴρ . . ἐν σοὶ πάντα κοὐ μητρὸς πόσις*, 226, 2 *εἰς θεόν σ' ὁρῶντα*, 257 *χελύνης*, 283 vgl. Athen. XIV p. 622 C (in der Stelle des Pratinas Athen. 624 F wird *τὰν μέσαν νεῶν ἄρουραν* in *τὰν μέσαν τεμὼν ἄρουραν* verbessert), 297 *ἐν Διὸς κάποις δρέπεσθαι μοῦνον ἀνδρὸς ὀλβίου*, 315 *ἀνθυπουργήσειν* (die Ordnung der Fragmente 313—15 bei Nauck ist nicht richtig), 461 *εἶδον στόλον*, 481, 6 *φρονεῖν προφέρτερος*, 483 *ἐνδυτήριος λαβών*, 532, 2 *ἡμᾶς ἁ σπορά*, 663 *καὶ μὴ 'πὶ πλείω χρόνον ἔχειν δυσφημίαν*, 679 *ἡ πρὸς θυραίων*, 707 scheint der Beschreibung anzugehören, die Theseus in der Phädra von der Unterwelt gab (625), 804 *ἐπιγιγνομένων κερκίδος ὕμνων*, 812 *ἐγὼ μετ' αὐτὸν — ἐξέρχομαι*. — Zu den Fragmenten des Euripides: 27 *δάμναται φιτύματα*, 52, 5 *ἐξεφίτυσεν* (oder *ἐξέφυσεν*), nach 88 wurde die Errettung der Alkmene in einer *ἀγγελικὴ ῥῆσις* berichtet (nach 89 begann das Stück mit dem Auftreten des Amphitryon), 97 *αἰνεῖσθαι δὲ δυστυχοῦσ' ἐγώ*, weil Alkmene die Worte sprechen mufs, 213 *ἐπτοημένους*, 228 *Νείλου λιπὼν ἀρωγὸν εὐσοίας ὕδωρ*, 282, 15 *θέας χάριν*, 292, 2 *βλέποντ' ἀκεῖσθαι*, 306, 6 *οὐκ ἔστιν ἄλλην* und 10 *ἄλλων παρ' ἄλλων*, 382, 11 *εὖ διεστῶσαι*, 413, 4 *ἐν κακοῖς ὅμως*, 426, 2 *δραστήριον τόλμ'· οὔτε γὰρ κτέ.*, 455 *πτηνοῖς* (oder *θεοῦ*) *θανόντα*, 482 *προυμαντεύετο*, 511 *δούλων γάρ*, 578, 6 f. *παισίν τε τὸν θνήσκοντα . . τάξαντα λείπειν*, 605 *τοῦ δ' ἐσχάτου δὴ τοῦδ' ὃ θαυμαστὸν βροτοῖς | . . ἀθλιώτερον. | * γὰρ * * * * * * * * χρεὼν | πόλεις τε πορθεῖν καὶ κατακτανεῖν φίλους, | ὅσοις φόβος κτέ.*, 606, 2 *αὐτοῖς νοσοῦσι*, 626, 3 *ἄνδρα δημαγωγόν*, 629 scheint sich in der Form *πρὸς ταῦτα καὶ κάταιθε κτέ.* an 627 angeschlossen zu haben, 697 *ἀλκτήρι' ὕβρεως*, 736 *ὧν ἐχρῆν φίλων*, 806, 1 *ἄλλῳ βροτῶν* und 3 f. *πρὶν ἂν κατ' ὄσσων ἐμπέσῃ μέλας σκότος . . μὴ τέκνων*, 816, 6 *ἔγνωχ' ὁ τλήμων* und 10 *τοῦ* (oder *τῶν*) *κάτω δ' ἀπειρίᾳ*, 861 *λαοὺς τ' ἔσωσα*, 874 scheint dem *Κρεσφόντης* anzugehören, 877 *Ζεὺς δ' ἀνθρώποις ὀνομάζεται*, 901 *τοὺς μὲν ἀπ' ὄγκου καταπίπτοντας τοῦ προτέρου, τοὺς κτέ.*, 917, 3 *τὸν νοῦν ἔχοντας*, 927

πρὸς οἰκέτας, 943 πολυκαμπὲς ὄχημα, 966 βίος βίου γὰρ, 1028 τόν τε παρήκοντ', 1054, 3 ναίειν φιλεῖ; Phrynich. 23 p. 725 N. Hesych. σεμέλη (l. θυμέλη) . . παρὰ δὲ Πρατίνᾳ ἑορτή nach Athen. XIV p. 617 C, Jon 22 p. 736 παλαιφάτων ὕμνων ἀοιδαῖς . . κοσμήσατε, Chaerem. 10 p. 784 ἐστράτευσαν, ἐν νάπαις, Dionys. 5 p. 795 ὀφθαλμὸς ἐσκιασμένῳ λεύσσων προσώπῳ, Karkin. 8 p. 800 λυποῦν γάρ ἐστι κτῆμα, Moschion 6 p. 813 V. 14 βοραὶ δὲ σαρκοβρῶτας ἀλληλοκτόνοι und 24 Δήμητρος ἀκτῆς, 9 p. 813 V. 5 ὄνησιν οὐ βέβαιον, Sosith. 3 p. 823 ἦν δ' ὁ διασκεύσας ἀνὴρ Τιρυνθίου τίς ἄλλος ἀνθ' Ἡρακλέους; Äsch. Alex. 1 p. 824 δυστυμεῖν, Zopyr. 1 p. 832 ἔρωτος, εὔχαριν δὲ, Adesp. 18 σιγᾷς· σιωπὴ κτέ., 112, 4 ἐνδιδοὺς αὐτοῖς πνοάς (und ἅπαντ' ἐνήρξατο in 3 mit Valckenaer), 191 ἦλθεν δὲ λαὸς μυρίος (der Gebrauch des σχῆμα Πινδαρικόν ist ein sehr beschränkter), 320 ταὐτόματον ἡμῶν κάλλιον βουλεύεται gehört einem Komiker an, 384 φίλων γε μέντοι κτῆσις, 397 οὐδ' ἔτι θύρσου φίλα βακχείου, 520 ἔμβα πορθμίδος σκάφος.

Die czechisch geschriebene Abhandlung von Šulc kenne ich aus der Besprechung in der Zeitschr. f. d. öst. G. 1889, S. 856 und 1891, S. 84f. Danach ist dieselbe »eine solide Bearbeitung des oft behandelten Themas«. »Neue Momente wesentlicher Bedeutung liefert das Schriftchen für diese Frage nicht«.

Pilling verfolgt die Entwicklung der Heraklidensage bis auf Euripides herab und entwickelt das Verhältnis dieses Dichters zu seinen Vorgängern in den Herakliden. Als eine Neuerung des Euripides wird die Schonung des Eurystheus im Kampfe bezeichnet. »Der Umstand, dafs Euripides das Motiv des Jungfrauenopfers nicht mehr ausnützte, macht es wahrscheinlich, dafs er es schon bei Äschylos vorfand«.

Girard führt aus, wie Thespis mit der Aufführung nationaler Dramen wie Ἠίθεοι die Politik des Peisistratos unterstützte. Seine Erfindung der weifsen Maske zur Unterscheidung von Mann und Frau bringt Girard in Verbindung mit dem Maler Eumares, der unter ägyptischem Einflufs auf den Gedanken gekommen, den Frauen eine hellere Gesichtsfarbe zu geben.

In der Schrift von Weifsenfels sind für die Schule die Fortschritte der dramatischen Kunst bei den drei Tragikern entwickelt. Die Darstellung ist gut, wenn auch nicht frei von Ungenauigkeiten. Es findet sich darin manche schöne Bemerkung. Über Äschylos wird gesagt: »Man kann einräumen, dafs die schwindelerregende Grofsartigkeit seiner Schöpfungen nicht ihresgleichen hat. Aber es ist engherzig, in seiner naiv-religiösen Tragödie die einzig echte und die vollkommenste Form der Tragödie zu erblicken«. Der Tadel des Sophokles, welcher in den Worten liegt: »Seine Helden leiden im Verhältnis zu ihrer Schuld zu stark, aber sie büfsen nicht sowohl eine Schuld als einen Irrtum«, ist bedenklicher Art. Über die Sentenzen des Euripides heifst es: »Im

ganzen überblickt sind Euripides' Sentenzen echte, herrlich geschliffene Edelsteine. Der Mehrzahl nach stimmen sie zur dargestellten Situation und zum Charakter dessen, dem sie in den Mund gelegt werden. Fehlerhaft aber sind sie da, wo sie durch ihren satirisch-skeptischen Charakter wie eine fressende Säure den poetischen Glanz des zum Drama verarbeiteten Mythus zerstören und, wie das bei Euripides allerdings nicht selten ist, zu einer Kritik der irrationalen, aus dem stets wunderähnlichen Mythus nicht zu entfernenden Bestandteile werden«. Endlich das zusammenfassende Urteil über Euripides: »Seine Kompositionsweise ist dem Tadel nicht unzugänglich. Gleichwohl mufs er zu den grofsen Offenbarern menschlicher Eigentümlichkeit gerechnet werden. Besitzt er auch weder die religiöse Harmonie des Äschylos noch die gleichschwebende, keine Aufgabe des Dichters weder über das Mafs bevorzugende noch vernachlässigende Gestaltungskraft des Sophokles, so überragt er doch seine Vorgänger durch lebensvolle Mannigfaltigkeit des Charaktersierens und durch die grössere Gewalt in der Schilderung menschlicher Leidenschaft. Bahnbrechende Geister können sich nie ganz von Übertreibungen frei halten. So ist auch er, an den engen Fesseln, welche der griechischen Tragödie angelegt waren, rüttelnd oft genug über das Mafs des Erlaubten hinausgegangen. In dem Bestreben seine Charaktere menschlicher zu gestalten hat er sie oft genug zu menschlich gestaltet; in dem Bestreben der Handlung mehr Breite zu geben hat er sie oft überladen; in dem Bestreben über die ideale Ruhe seiner Vorgänger hinauszugehen und das Sturmesbrausen stark bewegter Empfindung entfesselter Leidenschaft vernehmen zu lassen, hat er oft jene klugen Erwägungen des gestaltenden Künstlers, durch welche sich das Einzelne zu einem tadellosen Ganzen zusammenfügt, aufser Acht gelassen«.

Rosikat eifert zunächst gegen die Auffassung, nach welcher die antike Tragödie als Schicksalstragödie, die moderne als Charaktertragödie bezeichnet wird. Er findet den Ursprung des Begriffs Schicksalstragödie in den 1771 verfafsten, 1774 herausgegebenen »Anmerkungen übers Theater« von Lenz. Nach Lenz sei Schicksalstragödie diejenige, in welcher Thun und Leiden aller Personen durch ein blindes Schicksal bestimmt ist. In der Folgezeit habe man dies auf das Thun und Leiden des Helden beschränkt. Im dritten Abschnitt »Einiges über das Tragische und über die Tragödie im allgemeinen« werden als Merkmale des Tragischen dargelegt: das Tragische ist leidvoll; es stellt sich dar als Kontrast zwischen Erstrebtem und Erreichtem; es tritt in die Erscheinung als Folge des Thuns und Lassens der handelnden Person.

In meinem Vortrag über die Stoffe und die Wirkung der Tragödie gehe ich aus von der Bemerkung, dafs die Stoffe der griechischen Tragödie auf den Mythus, später auf gewisse Kreise des Mythus beschränkt waren und dafs bei der vielfachen Behandlung der gleichen

Stoffe das Interesse der Zuschauer auf die Art der Schürzung und Lösung gerichtet, also ein vorzugsweise ästhetisches war. Dies wird beleuchtet mit den Philokteten der drei Tragiker. Dann wird festgestellt, dafs *φόβος* in der bekannten Definition der Tragödie *δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν* und überhaupt bei Aristoteles nur die Furcht für sich (und die Seinigen) bedeutet. Aristoteles will sagen: »Die Tragödie erzielt als Nachahmung durch die Erregung von Furcht und Mitleid das mit der Befreiung von diesen Affekten verbundene Wohlgefühl«. Die Befreiung wird bewirkt durch die unmittelbare Wahrnehmung der Nachahmung d. h. der Nichtwirklichkeit des Furcht- und Mitleiderweckenden (vgl. Hor. epist. II 1, 210 bis 212) und die daraus sich entwickelnde Verstandesthätigkeit, die Reflexion, die Erinnerung und Betrachtung, welche sich mit der sprachlichen und sachlichen Behandlung des Stoffes, mit der Motivierung der Handlung, mit der Verkettung von Ursache und Wirkung, Schuld und Folge, mit der »moralischen Zweckmäfsigkeit«, überhaupt mit dem Kunstmäfsigen und Philosophischen des Dramas beschäftigt. Diese Verstandesthätigkeit wirkt der Illusion und der die Seele einnehmenden Befangenheit entgegen, verscheucht die Wolken des Grams, welche sich um das Gemüt lagern, und läfst uns in der fortgesetzten Aufhebung eines Drucks, in der fortgesetzten Gemütserleichterung ein fortgesetztes Wohlgefühl empfinden. Das Tragische der Kunst unterscheidet sich also von dem Tragischen des Lebens durch den Schein und das Unterrichtende. Das Unterrichtende liegt darin, dafs der Umschlag von Glück in Unglück, worauf das eigentlich Tragische beruht, nicht zufällig ist, sondern eine innere Begründung hat. Das Tragische an und für sich erfordert keine Schuld. Aber das Tragische der Kunst darf nicht das sittliche Gefühl, den gerechten und humanen Sinn des Zuschauers verletzen. Für die Motivierung also, welche das sittliche Gefühl und die Reflexion wohlthätig anregt, nicht für das eigentliche Ergebnis der Handlung kommt die sittliche Idee in Betracht. — Nebenbei wird Hor. a. p. 128 proprie communia dicere mit *κοινὸν λόγον* (die Homerische Form des Mythus) *ἰδίως λέγειν* erklärt.

Aus dem Vortrag von Oeri hebe ich einige Gedanken aus. Er glaubt, dafs Euripides mit seinen Prologen eine Form der voräschyleischen Tragödie wieder aufgefrischt habe. — Von Sophokles sollen zwei Tragödien in ihrem ganzen Verlaufe auf eine *ἀναγνώρισις* hinzielen, nämlich neben dem Öd. Tyr. die Trach., bei denen es sich um die Erkenntnis eines allgemeinen Gesetzes des Menschenschicksals handle [eine merkwürdige Auffassung!]. — Der Rhesos, bei dem sich auf engem Raume so vieles in guter Ordnung abspiele, wird gerühmt. — Als eine Lichtseite der Euripideischen Tragödie werden die Botenscenen hervorgehoben, deren Ursprung gleichfalls aus der voräschyleischen Tragödie hergeleitet wird. — »In Wahrheit gibt es ein einziges Stück, wo das

göttliche Eingreifen nicht vermifst werden kann; das ist der Hippolytos . . Sonst hat man es überall mit Schwierigkeiten zu thun, welche die Dichter sich absichtlich erst zu dem Zwecke schufen, das Erscheinen des Gottes zu motivieren [Dies habe ich selbst in meiner Ausgabe der Taur. Iph. für dieses Stück angenommen; möchte es aber z. B. für den Philoktet nicht gelten lassen].

Glaser legt in umsichtiger und geschmackvoller Weise die Wandlungen dar, welche der Charakter der Klytämestra von Homer bis zu den Tragikern erfahren hat. »Als die Einlage des Nekyia in das Kirkeabenteuer (10. u. 12 Ges.) stattfand, hatte die Sage von der Gattenmörderin bereits eine völlige Umbildung erfahren. Und was nun die Andeutungen in der 2. Nekyia anlangt, so ist bekanntlich der ganze Abschnitt von ω 1—204 schon von Aristarch athetirt worden und erweist sich auch dem unbefangenen Auge sofort als eine spätere Einlage. Deshalb dürfen wir wohl auch für den kleineren Teil von ω, der ein der alten Klytämestrasage entgegenstehendes Gepräge trägt, ein jüngeres Alter füglich in Anspruch nehmen«. »Die ganze Orestestrilogie des Äschylos ist durch die Neuerung des Stesichoros im Keime vorgebildet«. »Ich kann als einzig treibendes Motiv für die Frevelthat der Äschyleischen Kl. nur die Opferung Iphigeniens erblicken, wenigstens deutet im Agamemnon kein Wort darauf hin, dafs noch andere Beweggründe mitgewirkt oder gar in erster Linie mafsgebend gewesen sind, so dafs das Rachemotiv in der Verteidigung der Kl. nur als ein Beschönigungsgrund erscheinen könnte«. Gewifs richtig; mit Recht auch wird besonders auf Ag. 1388 ff. hingewiesen (diese Wonne der Kl. würde psychologisch nicht erkärlich sein, wenn die That ehebrecherischer Liebe entsprungen wäre); dafs aber der Dichter die Verletzung der ehelichen Treue im Agamemnon nicht ganz in den Hintergrund treten läfst, zeigen Stellen wie 27 f, 611 ff., 847 ff., 880 ff., 1223 f., 1626 f. »Bei Sophokles ist das ehebrecherische Verhältnis zu Ägisthos das eigentliche Motiv«. »Bei Euripides ist Kl. wohl ein schwaches, zu einem nachdrücklichen Widerstand gegen Ägisths harte Mafsnahmen nicht geschaffenes Weib, aber doch nicht ohne Güte und Zuneigung zu ihrer Tochter Elektra. »Euripides holte, indem er auf die altepische Darstellung der Kl. zurückging, die mildere Fassung der Sage wieder hervor. Sophokles aber wollte eine Thatsache der Sage — und das war der auf Befehl der Gottheit vollzogene Racheakt des Orest — gegen die Kritik des Euripides sicher stellen und ihr dichterische Wahrheit verleihen.«

Der Gedankengang der Abhandlung von Dugit ist in der Berl. Philol. Wochenschrift 1890 S. 1445 skizziert.

Daniel stellt die Vorstellungen der drei Tragiker über das Leben nach dem Tode zusammen nach den vier Gesichtspunkten: Vergeltung im zukünftigen Leben mit ihrem Einflufs auf das Verhalten des Menschen, die Fortdauer der Beziehungen zu den Angehörigen in der Ober-

welt, Verkehr zwischen den Toten und Lebenden, die Lage der Abgegeschiedenen im allgemeinen. Zum Schlufs spricht er von dem Posaunenton des letzten Gerichts bei Äschylos, von den zarteren Worten des Sophokles über Ruhe und Wiedervereinigung, von dem unruhigen Fragen, dem skeptischen Stillschweigen und der halbverächtlichen Ruhe des Euripides.

Harries uuterscheidet den aktiven Wahnsinn des Aias und Herakles und den passiven des Orestes und der Jo und spricht zuerst über die dramatiache Behandlung des Wahnsinns bei den einzelnen Dichtern, dann über die Darstellung des Wahnsinns. Die Vergleichung des Aias und Herakles führt zu der Bemerkung, dafs Sophokles die ganze Handlung aus dem Bewufstsein einer verhängnisvollen That ableitete, während Euripides durch den Umschlag von Glück in Unglück, welcher im Hause des Herakles durch den Wahnsinn des Helden herbeigeführt wurde, erschüttern wollte. Die Vergleichung der Darstellung des Euripides mit Stellen des Hippokrates zeigt den Realismus des Dichters, während die Jo des Äschylos ganz vernünftig ist und nur von ihrem Wahnsinn spricht. — Ein falscher Schlufs ist es, wenn aus Eur. fr. 799 *ὥσπερ δὲ θνητὸν καὶ τὸ σῶμ' ἡμῶν ἔφυ, οὕτω προσήκει μηδὲ τὴν ὀργὴν ἔχειν ἀθάνατον* die Vorstellung abgeleitet wird, animi affectus ex corpore totos pendere indeque provenire.

Die Abhandlung von Lorz schliefst sich an Veckenstedt, Geschichte der griechischen Farbenlehre. Paderborn 1888 an und erörtert die Bezeichnungen *χλωρός* (grün), *ἐρυθρός* (»dieses Wort schein poetisch durchaus unbeliebt zu sein«), *φοινίκεος, πορφύρεος, ἁλιπόρφυρος, οἰνωπός, οἰνώψ* (das bräunliche Rot, das die Wangen schöner mannbarer Jünglinge ziert, Bakch. 236), *ξανθός, αἴθων, αἶθοψ* (feurig), *κυάνεος* (tiefes Dunkelblau, bei Dichtern schwarz), *γλαυκός* (hellblau, grünblau auch *γλαυκὴ ἐλαία*: »das Grün dieses Baumes ist grüner, weifslicher als bei den meisten anderen Bäumen . . Es könnte dem Dichterauge gestattet sein, im Konstrast einen leisen Schein jenes Hellblau zu sehen das sonst mit *γλαυκός* bezeichnet wird«), *πολιός, μέλας, κελαινός* u. a.

Adesp. 322 *Λυδῶν τῶν πολυχρύσων* betrachtet wohl mit Recht M. Ihm N. Jahrb. f. Philol. 1890 S. 282 als eine Reminiscenz an Eur. Bakch. 13.

Adesp. 546, 11 *αὐτῶν τε μουσῶν* A. Nauck Herm. 24 S. 451. Aber *ἅπαν μουσῶν μέλος* ist s. v. a. *ἁπασῶν μουσῶν μέλος*.

Äschylos.

Αἰσχύλου δράματα σῳζόμενα καὶ ἀπολωλότων ἀποσπάσματα μετὰ ἐξηγητικῶν καὶ κριτικῶν σημειώσεων τῇ συνεργασίᾳ Εὐγενίου Ζωμαρίδου ἐκδιδόμενα ὑπὸ N. Wecklein. *Τόμ. I περιέχων γενικὴν εἰσαγωγήν, Πέρσας καὶ Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας.* 1891. XVI u. 552 S. gr. 8.

F. W. Newman, Comments of the text of Aeschylus. London 1884. X und 148 S. (davon sind S. 145—148 Nachträge aus jüngster Zeit).

J. Mähly, Zu Äsch. Bl. f. d. b. Gymnasialschulw. 1889. S. 230 bis 233.

Αναστ. Ι. Ζάχας, Κρτιχαὶ χαὶ ἑρμηνευτιχαὶ παρατηρήσεις εἰς Αἰσχύλον Σοφοχλέα Λυσίαν Πλάτωνα Λυχοῦργον χαὶ Δημοσθένην. Μέρος α΄. Αἰσχύλος. Ἐν Ἀθήναις 1890. *θ΄* u. 288 S. 8.

Ed. Kueck, Studia maxime critica in Aeschylum et scholia Aeschyli Medicea. Diss. von Göttingen 1890. 46 S. 8.

U. von Wilamowitz-Möllendorff, Die Überlieferung der Aischylos-Scholien. Hermes 25 (1890) S. 161—170.

Walter Headlam, Notes on the scholia of Aeschylus. Journal of Philology vol. XIX No. 38 p. 286 sq.

Charles Edward Bishop, De adiectivorum verbalium —*τος* terminatione insignium usu Aeschyleo. Dissert. von Leipzig. 1889. 87 S. 8.

E. Genniges, De compositis Aeschyleis. Diss. von Halle a. S. 1890. 32 S. 8.

C. Th. Ullmann, Proprietates sermonis Aeschylei quatenus e diverbio perspectae sunt enumeravit et indicavit. Altera pars. Progr. von Donaueschingen 1890. 16 S. 4. Tertia pars. Ebd. 1891. 17 S. 4.

W. Hamelbeck, Die rhythmischen Verhältnisse in den lyrischen und chorischen Dichtungen der Griechen. I. Teil. Die rhythmischen Verhältnisse in den daktylischen Partieen der Chorlieder des Aischylos. Programm des Progymn. in Oberehnheim. 1890. 43 S. 4.

Emil Wegener, De Aeschyli et Sophoclis fabulis ad Herculem spectantibus. Diss. von Halle a. S. 1889. 38 S. 8.

P. Richter, Die Tragödien des Äschylus nach Inhalt und Wirkung beleuchtet. Zugleich ein Wort der Kritik über das Werk von G. Günther: Grundzüge der tragischen Kunst. I. Teil. Gymn.-Progr. von Breslau 1891. 39 S. 4.

Die Tragödien des Äschylos. Verdeutscht von B. Todt. Wien 1891. IX u. 414 S. 8.

J. van Leeuwen, De Aeschyli itineribus Siculis. Mnemosyne N. S. vol. XVIII p. 68—75.

Vitelli Spicilegio Fiorentino p. 311 sq. gibt Kunde von einer Handschrift der Bibliothek Vittorio Emanuele in Rom, welche den Agamemnon enthält, deren Lesarten aber mit Lesarten des cod. Laur. 31, 8 (f) indentisch sind.

Den Aufsatz von B. Todt »Noch einmal die Bühne des Äschylos« Philol. Bd. 48 (1889) S. 505—541 überlassen wir dem Jahresbericht über die scenischen Altertümer (unter *στέγος ἀρχαῖον* Pers. 143 versteht Todt das Grabdenkmal des Darius), ebenso den Aufsatz von Wieseler »Platz der Handlung in Äschylos' Persern und Platz der Grabmäler in den erhaltenen Tragödien« (»das *στέγος ἀρχαῖον* an der Mitte der Hinterwand der Bühne war das Rathaus«) und »Über die verschiedene Beziehung und Bedeutung des Logeion und der Orchestra, auch über die Dekoration des ersteren in den Fällen, dafs die Handlung mit einem Heiligtum mit oder ohne Tempel dann vor sich geht« in den Nachrichten d. K. G. d. W. zu Göttingen 1890 No. 5 (Eum. 195 vermutet Wieseler *ἐν τοιοῖσδε κλισίοισι* oder *κλεισίοισι*). — Für die Bedeutung Äschyleischer Ausdrücke ist von Wert die Erlanger Dissertation von Robert Thomas, Zur historischen Entwicklung der Metapher im Griechischen 1891. In derselben werden 83 Wörter (nomina und verba) in Bezug auf die Entwicklung ihrer metaphorischen Bedeutung von Homer bis Äschylos verfolgt. Pers. 385 wird *διάπλουν καθίστασαν* = *διήγαγον* erklärt, doch auch die Möglichkeit zugelassen, dafs *διάπλοος* Adjektiv ist (»sie machten überfahrend«). Hik. 395 wird *φεύγειν* mit der Erklärung »du mufst dich nach den bei dir zuhause üblichen Gesetzen verteidigen (aus ihnen den Beweis erbringen)« in Schutz genommen.

In seinem Aufsatz »Frühlings Anfang« N. Jahrb. f. Philol. 1890, S. 153ff. kommt G. F. Unger, S. 167 auf Prom. 474 und fr. 304 zu sprechen. »Aus der Stelle des Prometheus will Holzapfel Beitr. zur Griech. Gesch. S. 59 folgern, dafs Aischylos den Frühlung mit Arkturs Spätaufgang begonnen habe; der Dichter kann aber ebensogut den Frühaufgang des Widders gemeint haben«. In dem erwähnten Fragment verlangt Unger *ἦν καταξανθῇ*.

Meine im Auftrage des Hellenikos Syllogos Philologikos in Konstantinopel und mit Unterstützung von Zomarides veranstaltete Ausgabe des Äschylos soll in Kritik und Erklärung das Bedeutendste, was bisher geleistet ist, zusammenfassen und das Verständnis des Dichter fördern. Die allgemeine Einleitung gibt zum *Βίος Αἰσχύλου* und zu Artikel des Suidas die anderweitigen den Dichter betreffenden Notize dann eine dieses Material verwertende Abhandlung über das Leben u die Dichtung des Äschylos. Aufserdem enthält der erste Band die P ser und die Sieben g. Th. mit Kommentar und kritischem und me schem Anhang. Da ich auf einzelnes nicht eingehen kann (vgl. die sprechung von Rhangabé in *Ἄστυ* 1891, *ἀρ.* 369. S. 3 und H. Stadtmüller Lit. Centralbl. 1892, S. 607 609), erwähne ich

nur einige Verbesserungsvorschläge: Pers. Hypoth. κινεῖται für γίνεται, V. 232 γῆς φίλα, 285f. δᾴοις ὡς . . ἔσχεθον, 318 scheint unecht, 452 ἅλμης ἔπι, 967 ἐν ἅλμῃ Σαλαμινιάδι, 990 λέγω, Sept. 20 πιστοὺς ⟨φερεγγύους τε⟩, 88 βοὰ ὑπὲρ τειχέων ist Glossem zu ποτᾶται (84), 104 ἔπιδ' ἰδὲ πόλιν, 272 ταχυρρόθων λόγων, 332 ἄστη, 350 καινοπήμονες λέχος ⟨προσμένουσιν⟩ αἰχμάλωτον, 520 ἀγὸς für ἀνήρ, 968 τῇδ' ἔδειξας ἐκ φυγᾶς, 1002 τεθνηκότ', indem dieser V. nach 998 gesetzt und 1000f. getilgt werden. Die Vorrede handelt über die Geschichte des Textes und bemerkt, dafs uns bei Äschylos und Sophokles nur die Überlieferung zu Gebote steht, welche auf die mit Scholien ausgestattete Ausgabe von je sieben Tragödien der drei Tragiker zurückgeht (bei Euripides waren den sieben Tragödien noch die Alkestis und der Rhesos beigegeben), während uns die zweite Quelle der Überlieferung fehlt, welche wir bei Euripides haben und welche aus der alphabetisch geordneten alexandrinischen Gesamtausgabe stammt. Vgl. Berl. Philologische Wochenschrift, 1892.

Stadtmüller bietet am a. O. sehr beachtenswerte Textverbesserungen: Pers. 9 πολυφύλου, 166 μέγας στῦλος, 432 κληδόν' für πλῆθος, 452 ποντίας ἄχνης, 688 τορῶς für τάφου, Sept. 238 οὐκ ἐς φθόρον; σῖγ' οὐκ ἀνασχήσῃ, 425 ἐν φρεσὶν für ἀνδράσιν, 489 πύλαις ἀρηγών, 538 αὐτοῖς κενοῖσιν . . καυχήμασιν, 640 ὦ φρενομανές, 666 Καδμείους ἄνες, 758 θυραῖοι, 796 ἠναίροντ' ἄγοι.

Das Buch von Newman, das mir erst jetzt zugekommen, bietet unter der endlosen Masse meist ganz willkürlicher, abstruser und widersinniger Textänderungen und Erklärungen wenig Brauchbares. Man kann erwähnen Hik. 64 ἀπὸ χόρτων, 706 αἰσίμοισι τιμάς, Sieb. 723 κάγχωρία κόνις, Cho. 507 τιμήσας γόον und aus dem Anhang zu Sophokles und Euripides Iph. T. 1242 λιποῦσα δαστάκτων κρατῆρ' (was von der λίμνη τροχοειδής gesagt sein soll!), 1252 ζατίμων, 1270 ἴκτειος (für ἐκ Διός), fr. 472, 1 φοινικογενὲς παῖ, 5ff. οἷς αὐθιγενὴς Χαλύβων πελέκει τμηθεῖσα δοκοὺς παρέχει στεγανοὺς καὶ ταυροδέτῳ κόλλῃ κραθεῖσ' ἁρμοὺς ἀτρεκεῖς κύπαρισσος, 14 ⟨θιάσοις ἐμίγην⟩ καὶ Κουρήτων, 17ff. γέμοντ τε βροτῶν τήν τ' ἐμψύχων βρῶσιν ἐδεστῶν καὶ νεκροθήκης οὐ χριμπτόμενος πεφύλαγμαι.

Von den Konjekturen von Mähly verdienen wenige Beachtung, etwa Prom. 49 ἅπανθ' ὑπάρχει θεοῖσι πλὴν τὸ κοιρανεῖν, 854 πρᾶγμα σῶν πλανημάτων, 929f. ἀμαλαπτομένας . . πόνον, Hik. 675ff. καὶ πελάνοισι . . γερόντων θυμέλαι φλεόντων. Gut ist die Verbesserung in dem Schol. zu Prom. 911 ψελλὰ λέγω.

Aus der grofsen Masse von Konjekturen, welche Zakas zu Äschylos bietet, kann man etwa folgende erwähnen: Prom. 441 πρόσθ' ἐν' ἄλλον, 778 ἦ δὴ εὐπετῶς, 808 ἀτιμάσῃς φίλους, Pers. 62 οὕς περ πᾶσα χθὼν 'Ασιᾶτις πέμψασα πόθῳ στένεται, 197f. ἔντῃ βίᾳ . . ξυναρπάζει δίφρον, 210 τρόμῳ, 221 τἄσθλά, 448 φίλων, 516 ἴστ' ἀληθῆ.

Sieb. 217 πειρωμένους, 575 κεκηφὼς . . ἐπὶ χθονός, 640 ὦ θεομυσές, 758 ἔται für θεοί, Hik. 477 καὶ μὴν διχῇ γε, 536 καὶ γυναικῶν, 976 τίνας τῶν, 1054 ἔτ' ἀνίας, Ag. 357 πέλοι für μόλοι, 1385 Ζηνὸς τρίτου σωτῆρος, 1456 τῶνδε παῦλ', ἑλοίμεθ' ἄν, Cho. 866 θοῦρος Ὀρέστης, fr. 258 ἐρρυσιάσθην, Soph. O. K. 1633 ὀρφανοῖς τέκνοις. In Betreff des Wertes der anderen Konjekturen vgl. die Besprechung von H. Stadtmüller im Lit. Centralbl. S. 1626 und die meinige in der Berl. Philol. Wochenschrift 1892, S. 266 f. Stadtmüller vermutet Hik. 790 ἀμποταθεὶς ὅπως.

Kueck gibt zunächst erklärende Bemerkungen und Konjekturen zu einigen Stellen: Sept. 849 ἀμφιλόγως, Hik. 226 κῆρυξ ὅδ' ἄλλος, Ag. 685 κλυών (für κλύων), Cho. 752 εἰ λιμὸς ἢ δίψ', εἴτε. Dann handelt er über die Weglassung des Augments (ὄφελεν Pers. 917 ist übersehen). — In einem weiteren Abschnitt sucht er alexandrinische und byzantinische Scholien zu scheiden. Endlich gibt er Verbesserungen zu den Mediceischen Scholien: Prom. 678 ὡς ἐπί, Sieb. 49 πέμπειν μνημεῖα, Ag. 196 περισσεύει τὸ τινά u. a. Mit Recht wird zum Schol. Eum. 66 bemerkt, dafs in Phot. πρέψαι· ὁμοιῶσαι an die intransitive Bedeutung von ὁμοιῶσαι gedacht werden müsse, die Konjektur πρέψειν Ag. 1327 also falsch sei. Das Schol. zu Eum. 756 κἂν ἴσαι δὲ γένωνται αἱ ψῆφοι, ὁ κατηγορούμενος νικᾷ wird wegen seiner Form auf 744 κἂν ἰσόψηφος κριθῇ bezogen. Es ist übersehen, dafs die Form einer Reminiscenz an Aristoph. Frö. 685 entstammt.

Wilamowitz kommt auf den Gedanken von Heimsöth zurück, dafs Schol. A nicht aus dem Med. stamme, vielmehr vollständiger sei als Schol. M. Das Verhältnis der Scholien wird auch auf den Text übertragen Der Verf. kennt nicht, was ich in meinen Studien zu Äschylus S. 44 f. hierüber dargethan habe. Auch die von dem Verf. citierten Stellen beweisen das Gleiche, nur mufs man etwas genauer zusehen. Z. B. haben wir zu Prom. 534 οὔκουν ἂν ἐκφύγοι γε τὴν πεπρωμένην in M das Schol. προαναφωνεῖ τὸν ἔρωτα Θέτιδος und zu 536 τοῦτ' οὐκ ἂν οὖν πύθοιο μηδὲ λιπάρει das Schol. εἰ κρατήσει εἴτε μή. Der Erklärer bezeichnet als das Verhängnis für Zeus die Liebe zur Thetis und nach dem V. 535 τί γὰρ πέπρωται Ζηνὶ πλὴν ἀεὶ κρατεῖν erläuterte er τοῦτο mit εἰ κρατήσει εἴτε μή (d. i. »ob er immerfort Herrscher bleiben wird«). Ist nicht alles vollständig und klar? Der Schol. A bringt die beiden Bemerkungen in verkehrte Beziehung: τί οὖν ἀπόκειται τῷ Διί; οὐδὲν ἄλλο ἢ τὸ ἀεὶ ἄρχειν. φησὶν οὖν ὁ Προμηθεὺς ὡς εἰ κρατήσειεν εἴτε μή, οὐδαμῶς μάθοις ἂν ἐξ ἐμοῦ· μηδὲ παρακάλει ὑπὲρ τούτου· προαναφωνεῖ δὲ λεληθότως τὸν τῆς Θέτιδος ἔρωτα u Wilamowitz ruft aus: »Hier die vortreffliche zusammenhängende Pa phrase, dort ein paar Fetzen davon: wo ist das Original?« Man s meinen, dafs gerade dieses Scholion es jedem Unbefangenen sonner machte, wo mehr Originalität zu finden ist. Mit dem Verfahren,

ches Wilamowitz beliebt, könnte man auch die Scholien des Thomas Magister als Alexandrinisch erweisen. Ich gebe gerne zu, dafs sich das Verhältnis der Scholien auch auf den Text übertragen läfst, insofern uns die Lesarten der byzantinischen Handschriften in schwierigeren Fällen in der Regel in die Irre führen. Schol. M. zu Prom. 666 διαγωγὴν [διήγησιν] ἀξίαν ἔχει[ν] τὸ εἰπεῖν ist die richtige Erklärung zu ἀξίαν τριβὴν ἔχει. Den Verf. verleitet das Schol. A, den Text in διαγωγὴν διηγήσεως ἀξίαν ἔχει ἐκεῖ zu verderben. Was soll eine διαγωγὴ διηγήσεως sein?

Die Verbesserungen von Headlam sind schon von anderen vorweggenommen. In dem Schol. zu Sept. 65 ist, wie andere Scholien zeigen, καιροῦ zu belassen. In dem jüngeren Scholion zu Prom. 807 ed. Dind. ist δέρματα für δείματα zu setzen.

Bishop stellt zunächst die Verbaladjektiva in -τος zusammen, welche passive Bedeutung haben, und zwar erstens diejenigen, welche Bezug auf die Vergangenheit, dann soche, welche Bezug auf die Gegenwart haben. An zweiter Stelle werden diejenigen behandelt, welche aktive Bedeutung haben und teils intransitiv (φρὴν ἀγέλαστος), teils transitiv sind. Nach der Beobachtung Bishops werden diese letzten, die aktiven und transitiven, nur mit Abstrakten oder gegenständlichen Substantiven, niemals mit Personen verbunden. Deshalb müsse ἀμφίλεκτος (Ἀτρεὺς ὤν) Ag. 1585 passivisch (cum in controversiam vocaretur de regno scil. a Thyeste), nicht aktivisch (litigans) aufgefafst werden. Nebenbei werden einige Textänderungen in Vorschlag gebracht, die ohne Belang sind.

Genniges stellt die Komposita aus der Orestie und den Hik. in systematischer Ordnung zusammen (A. Non mutata. I. Membrum posterius est substantivum, II. adiectivum, III. nomen primarium. B. Mutata. I. Metaphorica. Membrum posterius est substantivum et a) sine terminationis mutatione, b) cum terminationis mutatione. II. Membrum posterius regitur priore). Im einzelnen erwähne ich Folgendes: In ἰατρόμαντις hat ἰατρός die Hauptbedeutung. Ματροκασιγνῆται Eum. 963 ist in der gewöhnlichen Bedeutung »Schwester der Mutter« aufzufassen und aus einer von Hesiod abweichenden Genealogie zu erklären. Δάπεδον hat Äschylos mit langer erster Silbe gebraucht, weil er das Präfix δα mit δᾶ = γᾶ verwechselte. Wie πολύπλαγκτος bei Homer, so ist νυκτίπλαγκτος bei Äsch. bald transitiv, bald intransitiv gebraucht. Νυμφόκλαυτος Ag. 748 soll a nymphis defleta bedeuten. Unrichtig wird auch πάγκοινος Cho. 456 erklärt: eandem sortem habens sc. quam Orestes et Electra. Es heifst vielmehr: »unsere ganze Schar zusammen«. In fr. 44, 7 vermutet der Verf. παναίτιος.

Im zweiten Teile (vgl. Jahresb. XXX S. 115) stellt Ullmann die Eigentümlichkeiten des Äschyleischen Sprachgebrauchs in Bezug auf Adjektiv und Pronomen zusammen. Die Form τολμήστατε Soph. Phil. 984

wird mit Beispielen aus Äsch. Suppl. 1011, Prom. 1024, Soph. O. T. 1279, Trach. 308 in Schutz genommen. Der dritte Teil behandelt die Formen der Zahlwörter, Adverbia und Verba. Die Bemerkung zu πωλεύμενοι Prom. 672 »ου̅ diphthongus restituenda est« kann nicht gebilligt werden. Für speciell Homerische Wörter ist eine Ausnahme zuzulassen.

Die Abhandlung von Hamelbeck überlassen wir dem Jahresbericht über Metrik und bemerken hier daraus nur Folgendes. Ausgehend von dem Satze, dafs alle daktylischen Verse, welche über den Umfang des Hexameters hinausgehen, dipodisch gemessen werden müssen, nimmt der Verf. für Pers. 865 eine Ergänzung wie ποιμάνορας in Anspruch und schreibt 857 ff. πανταρκὴς ἀκάκας ἀμαχὸς τε καὶ ἰσόθεος βασιλεὺς Δαρεῖος κτέ. Sehr unglücklich ist der Gedanke über das ληκύθιον und über den Refrain ἰή, κόπον οὐ πελάθεις ἐπ' ἀρωγάν bei Aristophanes (»o weh, willst Du nicht einen Akkord heranbewegen, um mir zu helfen« bedeutet der V. ebenso wenig als »schlagabwehrende Hülfe versagst Du?»).

Wegener handelt über die Darstellung der Heraklessage in der Prometheustrilogie und in den Trachinierinnen.

Richter gibt, um Günther's Aufstellungen (vgl. Jahresb. für 1885/6 Bd. 46 S. 209) zurückzuweisen, eine Analyse des Inhalts und der Wirkung der einzelnen Tragödien, hier zunächst der Sieben g. Th. und des Prometheus. In Bezug auf das erstere Stück wird bemerkt: »Die moralische Wirkung mufste eine verschiedene sein je nach der persönlichen Überzeugung des einzelnen; der eine mochte in der Zwietracht und der Rachsucht, die in den Brüdern zu Tage trat, eine heilsame Warnung für sich mit nach Hause tragen, der andere sich in Demut beugen vor der unsichtbaren Macht, die hier ihre furchtbare Gewalt aufwies, mochte er in ihr eine göttliche Weisheit und Gerechtigkeit oder Verkettung der Verhältnisse oder Verhängnis oder Notwendigkeit oder Schicksal erblicken. Die tragische Wirkung steht ganz aufser Frage. Das Schicksal der Helden erschüttert uns aufs tiefste; zugleich aber hat der Dichter durch die Charakterisierung des Helden, wenn er auch keineswegs eine psychologische Entwickung des Charakters gegeben hat, dafür gesorgt, dafs wir Sympathie für ihn hegen und einiges Mitleid empfinden.« Von der Fortsetzung des Prometheus im λυόμενος hält der Verf. nicht viel; er verzichtet auf die Aufstellung einer Grundidee und beschränkt sich auf die Meinung, dafs Äschylos in der Promethie einen Sagenstoff dramatisch bearbeitet hat, der ihm einen Helden von gewaltiger, titanenhafter Gröfse bot, dessen Los vorzüglich geeignet schien zur Erzielung recht tragischer und echt künstlerischer Wirkung. Die Auffassung des Verf. scheint nicht sehr in die Tiefe zu gehen, z. B. gleich im Anfang, wo das Elegische und das Tragische vermengt wird.

Die Übersetzung von Todt hat in der Sprache die Färbung des

Originals; doch finden sich namentlich in den Chorgesängen allerlei Mifsverständnisse. Der Anhang gibt eine Reihe von Konjekturen, von denen viele willkührlich und unwahrscheinlich sind. Wir erwähnen hier folgende: Prom. 35 delet, 660 φυγάς, 929 ἀλαπαζομέναν, 1090 αὐχῇ, Pers. 571 ποντομόροιο, 747—750 werden geordnet: 747. 750. 749. 748, 754 ἀνθρώπων, 1046 οἴ, μαλερὸν τόδ' ἄλγος, Sieb. g. Th. 222 ἕδος, 339f. φέρων θέοντι.. κενὸς πλέων, 425 ἐν βροτοῖς, 525 ἀσήμαντος, 592 ἀνοσίοις, 706 ἐκφύγοι μόρον, 930 γαπέδων, Hik. 88 ἰθύνοι θεός, 193 τῶνδ' ἐπόρνυται στόλος, 953 ἐκ γνώμης μιᾶς, Ag. 192 βιαία, 225 ἀρχούς für ὀργᾷ, 868 - 877 werden nach 885, 963 wird nach 958 umgestellt, 1130 τέχναι, 1179 λάβρος δ', Cho. 36 λήμασιν, 74 ἀμφιπτόλου, 452 ὅρμα τελεῖν, 630 δημοθροῦν (l. δημόθρουν) für δὴ ποθεῖ, 967ff. κύβοι δ' εὐπροσώπῳ κοίτᾳ τὸ πᾶν ἰδεῖν πρευμενεῖς μετοίκοις δόμων πεσοῦνται πάλιν, 976 αἴσχιστον für ἀθλίῳ, Eum. 63 τοῖσιν ἄλλων δώμασιν, 84 wird nach 65 gestellt, 119 φονεῖ . . ἐμοί, 271 τιν' ἀσεβῶν delet (man müfste dann καὶ τοκέας schreiben), 298 πόνων γενέσθαι, 438 ἀξίαν σ' ἀπ' ἀξίων, 464 ῥίψασα, 478 ἀγνῶς für ὁμῶς, 484 πέμπειν τ' ἀπημάντως, ἀμηχάνως ἔχει, 536 δυστυχίας μὲν ὕβρις τοκάς, 641 ταύτης δὲ τέχνην, 904 ὁποῖ' ἂν εὐχῆς μὴ κακῆς ἐπίσκοπ' ᾖ, 937 μεγαλαυχοῦντ', 954 γενεᾶς τελέως, 1000f. φίλοις εὐφρονοῦντος ἐν θρόνῳ, 1007 καὶ σπονδῶν. Vgl. die Besprechung von R. Peppmüller in der Wochenschr. f. kl. Philol. VII S. 1280—85, von F. Seiler in der Zeitschr. f. das Gymnasial-Wesen 1891 S. 46—65 und die meinige in der Berl. Philol. Wochenschrift 1892 S. 101—103.

Leeuwen handelt über die sicilischen Reisen und die Todesart des Äschylos und bringt dabei manches vor, was schon von anderen festgestellt worden ist (vgl. Mnemosyne ebd. S. 202). Er nimmt drei Reisen an (476, zwischen 472 und 467, 458), läfst aber die Möglichkeit offen, dafs Äschylos noch öfter den Hof des Hiero besucht habe, z. B. im J. 479/8 beim Ausbruch des Ätna. Wir wollen hier die Gründe nicht entwickeln, warum wir nur an zwei Reisen glauben. Gut wird die Erzählung Plutarchs Kim. c. 8 auf ein Mifsverständnis des Ausdrucks μετὰ τὴν Κίμωνος κρίσιν zurückgeführt, indem darunter das Urteil des Kimon über Äschylos und Sophokles verstanden wurde, während damit die Verbannung des Kimon gemeint gewesen sei, welche den Äschylos im J. 458 bestimmt habe Athen zu verlassen. Mit geringerer Wahrscheinlichkeit wird die Nachricht im Βίος: ἐν τῷ εἰς τοὺς Μαραθῶνι τεθνηκότας ἐλεγείῳ ἡσσηθεὶς Σιμωνίδῃ darauf zurückgeführt, dafs Simonides im J. 477/6, 1 Jahr vor der ersten sicilischen Reise des Äschylos, ἀνδρῶν χορῷ gte, und darauf dafs Simonides gleichzeitig mit Äschylos nach Sicilien kam.

Prometheus.

The Prometheus bound of Aeschylus and the fragments of the Prometheus unbound with introduction and notes by N. Wecklein, translated by F. D. Allen. Boston and London 1891. 178 S. 8.

Diese Übersetzung meiner Ausgabe von 1878 ist an verschiedenen Stellen verbessert, da der Übersetzer einige Änderungen, die ich ihm angab, aufnahm und selber mehrere Citate berichtigte.

Richard Schneider, Der Prometheus des Äschylos. Jahresb. von Duisburg 1889. 4. S. 1—4.

Dieser Vortrag führt aus, dafs nach der Auffassung des Äschylos Zeus die Menschen nicht vertilgen wollte, wohl aber die Vorteile einer höheren Gesittung ihnen lange Zeit vorenthielt, vielleicht für immer vorenthalten wollte. Dieser Absicht des Zeus liege nach des Äschylos Meinung eine ähnliche Vorstellung zugrunde, wie sie Rousseau von der Kultur als einer Abkehr von der Natur hatte, dafs verfeinerter Lebensgenufs keineswegs notwendig mit innerem Frieden und wahrem Glück verbunden sei. Aus diesem Grunde habe Zeus den Menschen das Feuer vorenthalten und mit ihm alle Möglichkeit, das Leben durch Kunstfertigkeit und Erfindung angenehmer zu gestalten. Die Frage, wie bei solchem Gedanken Prometheus *διστώσας γένος τὸ πᾶν ἔχρῃζεν ἄλλο φιτῦσαι νέον* (248) sagen kann, wird von dem Verf. nicht beantwortet.

B. Todt, Bemerkungen zu Äsch. Prometheus. Philol. 49. Bd. (1890) S. 876 f.

vermutet 262 *ἀλγεινὸς εἰσορᾶν* u. a. (s. oben S. 195).

J. Oberdick, Wochenschr. f. klass. Philol. VII S. 445 f. hält an der Annahme fest, dafs im Prologe des Prometheus vier Schauspieler verwendet worden seien.

Die Gründe Oberdicks werden ebd. S. 930—34 von B. Todt zurückgewiesen, welcher annimmt, dafs die Puppe des Prometheus aus Leder und Leinwand gebildet gewesen sei. Eine Diaskeuase des Prometheus leugnet Todt nicht, nimmt aber an, dafs sich dieselbe auf die Verkürzung und rhythmische Umarbeitung der Chorgesänge beschränkt habe. Den vom Gebrauch des Wortes *σοφιστής* 62 hergenommenen Beweis verwirft Todt, weil *σοφιστής* dort nichts anderes als »weiser Meister, Künstler« bedeute.

Heinrich Düntzer, Über den Prometheus *πυρφόρος* des Aischylos. N. Jahrb. f. Philol. 1891 S. 737—750.

Düntzer tritt für die Welcker'sche Auffassung, nach welcher der *Προμηθεὺς πυρφόρος* das Anfangsstück der Trilogie war, ein gegen

Westphal, der dieses Stück an das Ende setzt. Schon der Name spreche dafür, dafs der Entschlufs den Menschen das Feuer zu bringen den Inhalt gebildet habe. Die Angabe des Schol. Prom. 94 ἐν γὰρ τῷ πυρφόρῳ Προμηθεῖ γ' μυριάδας φησὶ δεδέσθαι αὐτόν könne einer Rede der Themis entnommen sein, die ihren Sohn warnen wollte und die Dauer der ihm bestimmten langen Strafzeit weissagte. Dieser Rede habe vielleicht auch der V. des Πρ. πυρφ. σιγῶν ὅπου δεῖ καὶ λέγων τὰ καίρια angehört, bei welchem der Ton auf dem Schweigen ruhe, die Wiederholung der vorausgehenden Handlung »in breitester Erzählung« sei eine reine Einbildung Westphals. Das erste Stück spiele auf Lemnos, der Chor bestehe aus den Schmieden des Feuergottes. In der ersten Scene sei ein Gespräch des Prometheus und seiner Mutter anzunehmen, in der Mittelscene sei Hephaistos, in der Schlufsscene Athena erschienen, in der Schlufsscene des λυόμενος Zeus selbst.

Πέρσαι.

Jean Staurides, Quelques remarques critiques sur les Perses d'Eschyle. Paris 1890. 32 S. 8.

Der Verf. tilgt 95f. und in 101f. die Worte ὑπὲρ θνατὸν ἀλύξαντα, dann 168 — 170 als den Zusammenhang störend und entstanden durch die falsche Auslegung, dafs Atossa um den Reichtum des Hauses fürchte (vgl. Νέα Ἡμέρα 1890 No. 814), ferner 556, 566, 604f., 678, indem er im folgenden Verse πάρα.. διαγοᾶν schreibt, 842—844, endlich die drei letzten Verse des Stücks. Aufserdem vermutet er 280 πλαγκτοῖς ἐν πινάκεσσιν unter Hinweis auf Hom. Od. 12, 61 und 66ff., ferner 603 πάντα κυμαίνειν, 607 φαίνουσιν u. a. (εὐψύχως 328 ist fehlerhaft).

B. Todt, Bemerkungen zu Äschylos Persern. Philol. Bd. 49 (1890) S. 565—567 vermutet 730 ναυτικὸς στόλος u. a. S. oben S. 195.

H. Gravenhorst, Über die Perser des Äschylos. Ein Beitrag zum Verständnisse und zur Würdigung dieser Tragödie. Leipzig 1891. 22 S. 8.

Die Perser des Äschylos. Eine Tragödie. In freier deutscher Nachbildung von H. Gravenhorst. Leipzig. 1891. 18 S. 4.

Die beiden Arbeiten haben für uns keinen Wert.

280 πλαγκτοῖς δεῖπνα δάκεσσιν A. Palmer. Hermathena No. 16 (1890) p. 218.

734 οὐδέ τις πέρι Gomperz Beitr. z. Krit. u. Erkl. gr. Schr. Sitzungsb. d. Ak. in Wien. Bd. CXXII (1890) S. 1.

817 ἔκεστιν S. L. Gwynn, Classical Review III p. 372.

Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας.

Ric. Bethge, De Septem adversus Thebas fabulae Aeschyleae episodio altero. Wissenschaftliche Beilage zum Programm der vierten städtischen höheren Bürgerschule zu Berlin 1890. 23 S. 4.

Der Verf. handelt über die Symmetrie der sieben Redenpaare, nimmt nach 363 den Ausfall von zwei Versen des Eteokles an, verwirft mit Ritschl 502 und 504—507, stellt 588 in der Form ἄτης ἀρούρας θάνατον ἐκκαρπουμένοις nach 590, fügt nach 618 einen Vers ein, ebenso nach 621, stellt mit Kirchhoff 534—536 nach 524 u. s w. Das Ergebnis ist folgendes: 20 : 20 Str. 1, 15 : 15 Antistr. 1, 15 : 15 Str. 2, 15 : 15 Antistr. 2, 24 : 24 Str. 3, 29 : 29 Antistr. 3, 24 : 24. Die Abhandlung ist ohne Wert. Vgl. Berl. Philol. Wochenschrift 1891 S. 741 f.

T. G. Tucker, Notes on the Septem contra Thebas in The Classical Review vol. III (1889) S. 102—106 und 436

vermutet unter anderem 180 βεβλήσεται, 271 εἰς ἑπτὰ τείχους ἐξόδους, 389 ἀντία τινί, 434 στόμ' ἀργός, 502 τοιάδε μὲν τοῖν, 1013 »may not χειρώματα mean slaves?«, 1026 τόργοι (Geier) δὲ σάρκας οὐδὲ .. λύκοι [gegen diese Änderung spricht die Stellung der Worte; man würde σάρκας δὲ τόργοι οὐδὲ κτἑ. erwarten], 1028 τάφον γὰρ αὐτοῦ.

B. Todt, Über das erste Standlied des Chors in den Sieben gegen Theben des Äschylos V. 274—355. Philol. Bd. 50 (1891) S. 248 bis 261 und Zu Äschylos' Sieben gegen Theben. Ebd. S. 507—528.

Die bedeutenderen von den Konjekturen, welche Todt in diesen beiden Aufsätzen begründet, sind bereits oben S. 195 angegeben. An mehren Stellen findet er die Hand eines Redaktors, ja er schliefst auf mehrere Bearbeiter, mindestens noch einen neben jenem, der den Schlu[illegible] vom Auftreten des Herolds hinzufügte. Zu der grofsen Botenscene läſ[illegible] er den Eteokles mit den sechs Helden auf die Bühne kommen und na[illegible] jeder Rede des Königs einen Helden abgehen. Jeder Held soll no[illegible] ein δορυφόρημα bei sich gehabt haben und so eine Art Nebenchor v[illegible] zwölf auf der Bühne erschienen sein (wie die λοχῖται des Ägisthos i[illegible] Agamemnon und die Areopagiten in den Eumeniden). — Unter ὀρκά[illegible] 333 versteht Todt ein Gehege zur Aufnahme und Bergung der Beut[illegible] indem er πυργῶτις in παναγρής τις verwandelt. — Zu 690 wird die E[illegible]klärung gegeben: »Die Götter haben uns (Nachkommen des Laios) wo[illegible] schon aufser Acht gelassen (fallen lassen); ein Geschenk (eine Opfe[illegible]gabe) von uns, den verlorenen, erregt Bewunderung (Befremden bei d[illegible] Göttern)«. Diese Erklärung ist unrichtig. Das Hauptgewicht des Ge[illegible]dankens liegt in ὀλομένων. — Bei der Schilderung der Greuel einer er[illegible]oberten Stadt, wie sie das erste Stasimon gibt, habe der Dichter, mein[illegible]

Todt, nach der Natur gezeichnet, da im Jahre vor der Aufführung, also während der Abfassungszeit des Stückes, Mykenä von den Argivern erobert und zerstört wurde; er habe seinem Mitgefühl über das Schicksal der *ὠγυγία πόλις* Ausdruck gegeben.

Die Sieben gegen Theben berührt sehr nahe die Abhandlung von

U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Die sieben Thore Thebens. Hermes 26 (1891) S. 191—242.

Die Hypothese lautet: »Die Periegese des Pausanias kennt nur drei Thore, das elektrische, prötidische, neitische, wie das heutige Theben auch nur die drei Ausgänge hat. Der Verkehr und das Terrain fordert diese drei Zugänge heute wie zu Amphions Zeit. An keiner vierten Stelle ist ein Thor im entferntesten indiciert. Die *ἑπτάπυλος Θήβη* ist nicht geschichtlich, sondern gehört nur der Sage und den Dichtern an. Wenn Pausanias drei Thore durchschritten hatte, war sein Gewissen genug beruhigt, um die Existenz von allen sieben zu bezeugen. Die sieben Thore hat der Dichter der Thebais erfunden. In denselben schuf er sich das belebende Motiv, unbekümmert natürlich um die Lage Thebens. Wider den Angriff von Osten konnten die Thebaner nur aus den Thoren nach dieser Seite ausmarschieren: dann lagen eben die sieben Thore nach Osten.« An einer Stelle sagt der Verfasser: »Es gehört viel Mut dazu, an die Fortexistenz der sieben Thore zu glauben«. Wir meinen, es gehört viel Mut dazu, sich über die Zeugnisse des Altertums hinwegzusetzen und nicht blofs Pausanias, sondern auch den Thebanischen Dichter Pindar Lügen zu strafen. Rat freilich weifs man überall: »Wenn der Thebaner Pindaros so oft *ἑπτάπυλοι Θῆβαι* sagt, mag er die Grofsstadt in berechtigtem Stolze haben bezeichnen wollen«. — Die Konjektur zu Phoen. 827 ist längst von C. Schenkl veröffentlicht.

Hiketides.

The Supplices of Aeschylus. A revised text with introduction, critical notes, commentary and translation by T. G. Tucker. London 1889. XXXVII u. 228 S. 8.

Von den zahllosen, teilweise sehr willkürlichen Textänderungen erwähne ich folgende: 9 f. *ἀσεβῆ 'ξονοταζόμενοι*, 57 *χρόνου τις ἐν μάκει*, 62 *Δαυλίδος οἰκτρᾶς ἀλόχου*, 88 *εἴρηται λόγος*, 91 *πάντ' αὐτῷ φλεγέθει*, 115 *διάνοιαν ἀλεάν*, 127 *λινοσινεῖ* (schon Bücheler), 147 *σεμνᾶς με δάμαρτος*, 224 *τήνδ' ἄνακτος 'Ισθμίου*, 235 *μάταιον αἰτίαν*, 238 *τόνδε τὸν πρόμον*, 243 *τὸ πᾶν*, 251 *τορόν τι*, 268 *Χαόνων*, 346 *κοινωνὸς ᾖ*, 405 *τι κἀλλοῖον τύχοι*, 414 *ἄγαν πλανώμενον*, 426 *προδούς*, 490 *κλάδους τοιούτους*, 528 *διδάξων*, 614 *γηραιὰν φρένα*, 640 *εὐκταῖα τέλη*, 926 *ὀρθώσας φανεῖ*, 1077 *κα-*

τάστασιν, Cho. 730 ἡ κρατοῦσα τοῦ στέγους, Scholion zu Prom. 756 πύ-λωμα. Vgl. die Besprechung von Tyrrell Hermathena No. 16, S. 231—238

B. Todt, Zur Erklärung und Kritik von Äschylos' Schutzflehen den. Philol. 48. Bd. (1889) S. 20—56

vermutet 410f. μ' ἔτ' ὀκνεῖς u. a. S. oben S. 195. — Zu 988ff. gieb er die Deutung: »Stellt euch in derselben Ordnung, wie wir uns stellen« und zu 1066, welchen V. er einer Danaide gibt: »Du bemühst dich ver gebens mich mit dem Gedanken an die Ehe zu versöhnen, ich bleib bei meiner Gesinnung.«

59 vermutet C. Häberlin Philol. 1889 S. 234 ἔγγαιος ⟨ἐπ'⟩ οἶκ τον ἀίων u. a.

Nach 583 will C. Häberlin Philol. Bd. 48 (1889) S. 66 fr. 3 in der Form ὡς λέγει γέρον ᾆσμα einfügen.

888 λύμασιν σὺ πρὸ γᾶς ὑλάσκοις C. J. Brennan Classical Revie 1891 p. 388.

909 betrachtet R. Ellis Journ. of Philol. vol. XIX No. 38 p. 1 die rätselhafte Endung von δακοσάχ als ägyptisch.

E. Maafs, De Aeschyli Supplicibus. Ind. lect. hib. 1890/91 Grei walde. 38 S. 4.

Der Verf. will nicht nach 315 eine Lücke annehmen, sondern 3 ausscheiden, weil in Widerspruch mit anderen Stellen die Erzeugung d Epaphos erst in Ägypten stattfinde und auf die Berührung des Ze zurückgeführt werde. Aus dem letzteren Grunde tilgt er mit Elmsl auch Prom. 875. Gegen diese Ansicht erhebt sich das Bedenken, dafs we 316 fehlt, der V. 318 seine Beziehung verliert, wie Prom. 876 ohne 8' unverständlich ist. Auch weist Prom. 763 f. auf eine spätere Zeit d Erzeugung hin. Gut wird bemerkt, dafs wegen ἄλλον 320 vorher sch ein Bruder des Belos, nämlich Agenor (Apollod., Hygin, Schol. E Phoen. 5), genannt, also zwei Verse ausgefallen sein müssen. Den A fall eines Verses nach 214 läfst Maafs nicht gelten, weil bei 215 e das Gebet beginne. Ebenso erklärt er sich gegen weitere Änderung in dieser Partie. Im übrigen verlegt die gelehrte Abhandlung den u sprünglichen Schauplatz der Epaphossage nach Euböa; die Identität v Epaphos und Ἆπις (Herod. II 153, III 28) wird verworfen, Ζεὺς Ἔπαφ als Geburtshelfer nachgewiesen, die Gestalt der Fabel, wie sie bei Ap lodor und Hygin erscheint, auf die Hesiodischen Κατάλογοι zurückg führt. Auch werden die Abweichungen des Äschylos von Hesiod d gethan. Z. B. hat Äschylos den Meineid des Zeus beiseite gelassen u die Verwandlung der Jo auf Hera übertragen. Nebenbei werden d Ὑδροφόροι, der Chor der Σεμέλη, als Geburtshelferinne

erklärt, welche Wasser bringen zum Bade des neugeborenen Dionysos.

Ὀρέστεια.

Eschyle l'Orestie. Traduction d'Alexis Pierron avec une préface par Jules Lemaitre. Dessins de Rochegrosse gravés à l'eau-forte par Champollion. Paris 1889. 226 S. 12.

Ohne Wert für uns.

Georg Finster, Die Orestie des Aischylos. Progr. des Gymn. in Bern 1890. 54 S. 4.

Von der voräschyleischen Orestessage sucht der Verf. gestützt auf Leist's altarisches ius gentium darzuthun, dafs sie althellenisch sei, dafs sie an dorischen Orten nicht vorkomme, dafs die Version von Megalopolis (Paus. VIII 34, 1, 2) eine Rechtsanschauung zeige, die älter sei als das Homerische Recht, dafs dem Dichter der Odyssee die Sage vom Muttermorde wohl bekannt gewesen sei, dafs er aber den Nestor dem Telemach gegenüber nicht gerne davon habe reden lassen. Die Besprechung der Orestie führt zu dem Ergebnisse, dafs die grofse Geistesthat des Äschylos wesentlich in der Überwindung des Schicksalsbegriffs und der Vorstellung vom Geschlechtsfluche bestehe. Vgl. dagegen Berl. Philol. Wochenschrift 1890 S. 1360f.

Bei Besprechung meiner Ausgabe der Orestie in den Bl. f. d. b. Gymnasialschulw. 1890 S. 176–82 widerspricht K. Fleischmann meiner Auffassung des Charakters der Klytämestra. Wenn ich der homerischen Klytämestra einen harmloseren Charakter zugesprochen habe, so ist dabei nicht verkannt, sondern ausdrücklich betont worden, dafs wir bei Homer zwei Klytämestren zu unterscheiden haben, die harmlosere der älteren, die schlimmere der jüngeren Dichtung. Vgl. oben S. 187 unter Glaser.

Agamemnon.

The Agamemnon of Aeschylus with an introduction, commentary and translation by A. W. Verrall. London 1889. LXI u. 272 S. 8.

Von dieser Ausgabe kann das Gleiche gesagt werden wie von der Bearbeitung der Sieben (Jahresb. 58. Bd. S. 408), dafs sie viel Neues in Kritik und Erklärung bietet, dafs aber weniges sich als brauchbar erweist. Aus der Einleitung hebe ich die Annahme von Nebenchören hervor, die durch das Gefolge der Klytämestra (363, 506f., 618–21, 631f., 1522f.) und des Ägisthos (1650, 1653) gebildet werden sollen. Vgl. dazu den Nachtrag in the Classical Review IV, p. 3—6, wo das Zeugnis des Poll. IV 109 für diese Ansicht verwertet wird. Von den ziemlich zahl-

reichen kritischen Versuchen sind vielleicht folgende zu erwähnen: 504 ἀποστέγω, 1029 παράσταθμοι, 1294 πολλὰ δὲ σχεθρά. Zu 3 κοιμώμενος στέγαις ἄγκαθεν wird die Erklärung gegeben: »in der Umarmung des Daches«, zu 49f. »geplagt von Buben in der Einsamkeit wo sie (die Adler) am höchsten nisten«, zu 183 Ζῆνα . . προφρόνως ἐπινίκια κλάζων »dem Zeus in Voraussicht Siegestitel gebend«, zu 287 οὐδ' ὄψαν' »auch nicht die sichtbare Bestätigung des Traumes«. Unter δόμων προφῆται werden die Seher verstanden, welche der Helena und dem Paris angaben was in Argos vorging, πένθεια 438 wird kinswoman gedeutet, πρόδικος 457 litigious, 499 soll der durstige Staub sich auf die trockene östliche der Kot sich auf die feuchte westliche Seite von Argolis beziehen. Vgl. die Besprechung von Tyrrell in Hermathena No. 16, S. 215-230, von Campbell in Classical Review IV p. 299—306, von dem Ref. in der Berl. Philol. Wochenschrift 1891 S. 1541—44.

Eine nachdrückliche, jedoch nicht ungerechtfertigte Abweisung der Hypothesen von Verrall gibt

Walter Headlam, On editing Aeschylus. A criticism. London 1891. 162 S. 8.

Nicht ohne Wert ist die Sammlung von Parallelstellen zu verschiedenen Stellen. Nebenbei vermutet Headlam Sieb. 566 φέρει ... 994 ἔνθα für ὅπου, Eurip. Hik. 903 πόλλ' ἀνεξευρὼν σοφά, Med. 2... φίλων . . ἡλίκων, fr. 402, 2 πλείστας τρέφειν.

Belanglos ist die Erwiderung auf diese Schrift von

A. W. Verrall, »On editing Aeschylus«, a reply. London 1892 28 S. 8.

Über die Feuersignale im Agamemnon und über die Frage, ob das Feuerzeichen vom Athos auf Euböa sichtbar war, handeln J. G... Classical Review V S. 220, W. R. Paton ebd. S. 238, A. W. Verrall ebd. S. 269.

In 69-71 soll nach R. Ellis ebend. III p. 182 eine Anspielung enthalten sein auf die (von Dionys. v. Hal. I 48 erzählte) Ausschliefsung des Äneas von gewissen Opfern. Ich sehe die Möglichkeit nicht ein.

Über βοῦς ἐπὶ γλώσσῃ 36 handelt J. v. Leeuwen Mnemosyne N. S. vol. XVIII p. 49—51. Er will βοῦς von dem κληῖδος ἱμάς verstehen, dem Thürriemen. Ich halte das nicht für möglich, wie ich auch nicht zugeben kann, dafs der Wächter ein Krieger, kein Sklave sei. Er ist ein Diener des Hauses.

Bernhard Risberg, De nonnullis locis Agamemnonis Aeschyleae scribendis et interpretandis. Commentatio academica. Upsala 1891. 70 S. 8.

125 soll *δύο* Glossem zu *διασσούς* sein und ein anderes Wort verdrängt haben, 267 wird *τἀπὶ τούτοισιν* erklärt: quod attinet ad id, quod secundum illa (scil. mactationem) facta sunt (id autem bellum erat Troianum), 298 wird *ὑπερτελής* von *ὑπερτέλλω* abgeleitet: supra surgens (eminens), 357 und 359 soll mit *εἰ* = *καὶ εἰ* ein doppelter Vordersatz gegeben werden wie Soph. El. 582 f., 418 wird *δόμων προφῆται* erklärt: qui proferunt domus (i. e. Menelai in domo versantis) sensus, 507 wird *ἀκαρπίαν* hergestellt, 654 vermutet der Verf. *Ἀχαιῶν οὐκ ἀμηνίτων θεοῖς*, 1415 *ὡς οὐ*, 1649 *δοκεῖς τάδ', ἔρδειν καὶ λέγειν γνώσῃ δίχα*. Besprochen von K. Frey in der N. Philol. Rundschau 1892 S. 117—120. Frey betrachtet *μῆκος* in V. 2 als eine unkorrekte Apposition zu *πόνων* wie *ὑγιείας, μέγα δώρημα βροτοῖς*.

1312 f. will W. Gilbert Comment. Fleckeis. 1890 p. 1—8 nach 1315 stellen, während er 1316—25 oder auch 1316—29 als Schauspielerinterpolation betrachtet. In 1448 schreibt er mit Pauw *εὐνῇ* und erklärt: sed mihi, non sibi eam adduxit ad lectum, ut meae libidini (ulciscendi), non ut suae libidini (vel Veneri vel superbiae) aliquid accederet.

368 vermutet *κτεάτειρ', ἱρᾶς* J. B. Bury Hermathena No. 15 (1889) S. 106. Die übrigen dort (S. 105—108) vorgebrachten Vermutungen können unerwähnt bleiben.

385 *πέφανται δ' ἔκγονοι*, worin *πέφανται* wie Hom. *E* 531 stehen soll (»sind tot«) S. J. Warren Classical Review IV p. 182.

562 *οὐδ' ἀχοῦντες* E. A. L. M. in Classical Review 1891 p. 388 (*οὐκ ἀχοῦντες* schon C. G. Haupt).

641 *εὐφεγγὲς* (oder *πάλλευκον*) *ἦμαρ* A. Nauck Hermes 24 p. 447 f.

Aischylos Agamemnon. Öfversättning af **Bernhard Risberg**. Upsala 1890. XVI u. 64 S. 8.

Dieser Übersetzung ins Schwedische folgen Anmerkungen, denen ich die Vermutung zu 1430 *σ' ἀτίετον ἔτι χρή* entnehme.

Χοηφόροι.

J. K. **Fleischmann**, Das Charakterbild der Elektra bei Äschylos. N. Jahrb. f. Philol. 1889 S. 433—444.

Inbetreff der Einführung der Rolle der Elektra bemerkt Fleischmann, daſs sie im Interesse der dramatischen Handlung gelegen sei, in-

dem die vergangene Schuld in einer noch gegenwärtigen fortwirke, welche die leidenschaftliche Erregung des Trägers der Handlung steigere. Auch gewinne der Dichter in der Entwicklung des Charakters der Elektra Gelegenheit die Wirkung auseinanderzusetzen, welche die Frevelthaten der Klytämestra auf ein weibliches Gemüt ausüben. Endlich stelle der Dichter mit der Rolle der Elektra der Zeichnung eines dämonischen den finsteren Mächten verfallenen Weibes, der Klytämestra im Agamemnon, das Bild einer weiblichen Seele entgegen, deren Leidenschaft vollberechtigt sei und welche dennoch sich bestrebe das Übermafs derselben zu meiden Vgl. Cho. 140f. Diese letzte Beobachtung bringt den Verf. dazu, sich gegen die von mir festgestellte Anordnung des grofsen Kommos der Choephoren zu erklären, nach welcher die V. 417-21 der Elektra zufallen. Aber diese Anordnung, glaube ich, mufs als feststehend gelten.

Εὐμένιδες.

103 hält Arthur Ludwich N. Rhein. Mus. 46 (1891) S. 139—144 die Konjektur von Pauw *ὁρᾷ . . καρδία σέθεν* für richtig. Der folgende Satz soll nicht allgemein sein und soll heifsen: »Denn deine schlafende *φρήν* wird durch Augen erhellt d. h. du siehst, obwohl du schläfst«. In 105 vermutet er *ἀνήμερος δὲ μοῖρα προσκόποις βροτῶν* (»so grausam ist das Los der Menschenwächter«).

704 *χώρας τε ῥῦμα* H. Usener N. Jahrb. f. Philol. 1889 S. 370.

Fragmente.

Neue Bruchstücke hat R. Reitzenstein Ind. lect. hib. Rostoch. 1890/91 aus zwei Handschriften des echten Etym. M. Laur. S. Marci 304 und Vatic. 1818 sowie aus Scholien zu dem Glossar des Kyrillos, die in einigen Handschriften erhalten sind, veröffentlicht und zwar zunächst aus dem Etym. M. s. v. *ἄνηστις* ein Fragment des Phineus: *Αἰσχύλος ἐν Φινεῖ· »ἄνηστις δ' οὐκ ἀποστατεῖ γόος«*, s. v. *ἀπάργματα: ὅτι δὲ καὶ ἐγεύοντο τοῦ αἵματος καὶ ἀπέπτυον Αἰσχύλος ἐν ταῖς Περραιβίσιν ἱστορεῖ καὶ ἐν τῷ Λαΐῳ*, woraus sich ergibt, dafs fr. 354 entweder den *Περραιβίδες* oder dem *Λάιος* angehört, s. v. *ἀσαλής· ὁ ἀφρόντιστος ἢ ἡ μηδενὸς φροντίζουσα. Αἰσχύλος »τουνασαλῆς θέοθεν μανίαο«* (*νοῦν ἀσαλῆς θεύθεν μανία* Reitzenstein, vgl. fr. 319), s. v. *ἀφθονέστατον . . καὶ τὸ ἀφθονέστερα οἷον »ὅρα σε χρήνης ἀφθονέστερα λιβασι* (*»ὤρουσε χρήνης ἀφθονέστερον λιβάς« Ἡλιάσιν* Reitzenstein, vielleicht *»ἔρρει τε χρήνης ἀφθονεστέρα λιβάς« Ἡλιάσι*, vgl. fr. 72), aus einer Handschrift des Kyrillosglossars *ξυμφορά· συντυχία· καὶ ἐπὶ ἀγαθοῦ τάσσεται ὡς παρ' Αἰσχύλῳ ἐν Καβείροις καὶ ἐπὶ κακοῦ παρὰ Σοφοκλεῖ,*

242, 2 λέκτρων ἀμειδὴς Gomperz Beitr. z. Kr. u. Erkl. gr. Schr. Sitzungsb. d. Ak. Wien CXXII. S. 1.

N. Wecklein, Über eine Trilogie des Äschylos und über die Trilogie überhaupt. Sitzungsb. der philos.-philol. u. hist. Kl. d. bayr. Ak. d. Wissensch. 1891 S. 327—385.

Diese Abhandlung erörtert die Trilogie *Μυρμιδόνες Νηρεΐδες Φρύγες*, weist nach, dafs die Epinausimache des Accius ebenso wie Hectoris Lutra des Ennius den Stoff der ganzen Trilogie des Äschylos umfafste, dafs dagegen die Murmidones des Accius sich mit Palamedes beschäftigten und einen von den *Μυρμιδόνες* des Äschylos ganz verschiedenen Stoff hatten, beseitigt ferner die auf jüngere Scholien gestützte Annahme, dafs im ersten Teil der Myrmidonen nach dem Vorgang des neunten Gesanges der Ilias eine Gesandtschaft an Achilleus abgeschickt worden sei, legt dann dar, dafs in diesem Teile der Myrmidonen Patroklos seine Vorwürfe und Bitten mit den Vorwürfen und Bitten der Myrmidonen vereinigt und den Achilleus bestimmt, weist endlich das für den Schlufs der Myrmidonen angenommene Auftreten der Thetis zurück. Adesp. 509 wird in dieses Stück gesetzt. — In den *Νηρεΐδες* tritt nach dem Prologe (Achilleus an der Leiche des Patroklos) Thetis mit den Nereiden auf; sie sucht ihren Sohn vom Kampfe zurückzuhalten, dann geht sie fort um Waffen für Achilleus zu holen Fr. 152 wird in *ἰεὶς χάμακος γλωχῖνα δίκρουν* verbessert. — In dem Fragment der *Φρύγες* 263 haben wir verächtliche Worte, die Achilleus im Anfang des Prologs zu Hermes spricht, welcher den Priamos hergeleitet hat.

Im zweiten Teile der Abhandlung wird inbetreff der bekannten Notiz des Suidas *καὶ αὐτὸς ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι κτέ.* festgestellt, dafs damit nur die Aufführung von Einzeltragödien gemeint sein kann; es wird ferner bemerkt, dafs in den Hypotheseis, in denen didaskalische Notizen erhalten sind, immer die Dramen, die mit dem betreffenden Stücke zusammengegeben wurden, aufgezählt werden, dafs also die Hypotheseis, in welchen blofs Ein Stück genannt wird, als Zeugnisse für die Aufführung von Einzeltragödien zu betrachten sind. Die Trilogie ist nicht als das Produkt einer organischen Entwicklung, sondern als eine künstliche Einrichtung zu betrachten, welche den Zweck hatte, die Festesfeier zu erhöhen; sie erscheint als eine Einrichtung des J. 472 oder genauer gesagt, sie ging aus den organisatorischen Bestimmungen hervor, welche in den siebziger Jahren des 5. Jahrh. den tragischen Agon der grofsen Dionysien ordneten. Innerlich zusammenhängende Trilogien hat Äschylos verfafst und ihm haben sich einige geringere Tragiker angeschlossen; aber auch bei Äschylos ist die Verbindung des Mythus und der Handlung, wie die erste Trilogie (die Perser) zeigt, nicht von Anfang an herrschende Kunstform gewesen.

Sophokles.

H. Otte, Jahresbericht über Sophokles 1885—1889. Jahresberic des philologischen Vereins zu Berlin. XVI S. 325 - 418.

A. Metlikovitz, De Sophoclis codice Laurentiano plut. 31 in Dissert. philol. Vindob. II p. 213—302.

C. Meifert, De Sophoclis codicibus. Dissert. von Halle a. S. 1 74 S. 8.

J. Mähly, Sophokleisches. Einladungsschrift z. F. d. 300jähri Bestandes des Gymn. Basel. 1889. 4. S. 22—44. und Bl. f. d. b. G nasialschulw. 1889 S. 233—235.

Friedrich Schubert, Beiträge zur Textkritik des Sophol Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1889 S. 193—199.

Caesar Cristofolini, Schedulae criticae. Rivista di Filol XVII (1889) p. 542sq. u. XIX (1891) p. 279—283 u. 513—528.

Albert Grünberg, Kritische Bemerkungen zu Sophokles. Pr von Plön 1890. 27 S. 4.

Adolf Römer, Zur Kritik u. Exegese des Sophokles. Bl. d. c Gymnasialschulw. XXVI S. 143—155 u. 451—463.

Hermann Schütz, Sophokleische Studien. Kritisch-exegetis Untersuchungen der schwierigeren Stellen in den Tragödien des phokles. Potsdam 1890. 450 S. 8.

Ἀναστ. Ι. Ζάκας, Κριτικαὶ καὶ ἑρμηνευτικαὶ παρατηρήσεις Αἰσχύλον, Σοφοκλέα, Λυσίαν, Πλάτωνα, Λυκοῦργον καὶ Δημοσθέ Μέρος β' Σοφοκλῆς. Athen 1891. 406 S. 8.

Karl Meiser, Textkritisches zu Sophokles. Abhandlungen W. von Christ . . dargebracht von seinen Schülern. München 18 S. 9—11.

Anton Schwarz, Beiträge zur Kritik und Erklärung des phokles. Gymn.-Progr. von Horn 1891. 67 S. 8.

A. E. Housman, Sophoclea. Journal of Philology vol. XX No. (1891) p. 25—48.

R. Y. Tyrrell, Sophoclea. Hermathena No. XVII S. 84—88.

A. Nauck, De scholiis in Sophoclis tragoedias a Petro N. Papageorgio editis. St.-Petersburg 1890. (Mélanges Gréco-Romains tirés du Bulletin de l'Ac. Imp. d. sc. d. St. P. t. VI p. 21—51).

Hermann Rackwitz, De genetivi usu Sophocleo pars prima. Diss. von Halle a. S. 1887. 51 S. 8.

J. Kobylański, De enuntiatorum finalium apud Sophoclem usu ac ratione. Progr. von Suczawa 1889. 32 S. 8.

J. Sprotte, Die Syntax des Infinitivs bei Sophokles. Teil II. Die Weiterentwicklung des Infinitivs auf verbalem Gebiete. Progr. des Gymn. zu Glatz 1891. 29 S. 4.

Camillo Huemer, Die Genesis des Entschlusses in den Tragödien des Euripides und Sophokles oder über den objektiven Charakter der griechischen Tragödie. Leipzig 1889. 76 S. 8.

Ferdinand Gregar, Der Charakter des Kreon nach den drei thebanischen Tragödien des Sophokles. Progr. von Mähr.-Trübau. 1891. 19 S. 8.

Sophokles-Chöre. Ein Führer durch die Tragödien des Dichters von H. Draheim. Eisenach 1889. 75 S. 8.

Julius Zimmermann, Freie Übertragung der Chorlieder aus dem König Ödipus, dem Ödipus auf Kolonos und der Antigone des Sophokles. Progr. von Zeitz 1889. 18 S. 4.

Inbetreff der Scholien des Sophokles sucht R. Reitzenstein Ind. lect. hib. Rostock. 1890/91 p. 16 sqq. zu erweisen, dafs dieselben vorzugsweise aus zwei Kommentaren stammen, von denen der eine Pios, der andere Sallustios, der die Scholien des Pios benützte, zum Verfasser hat.

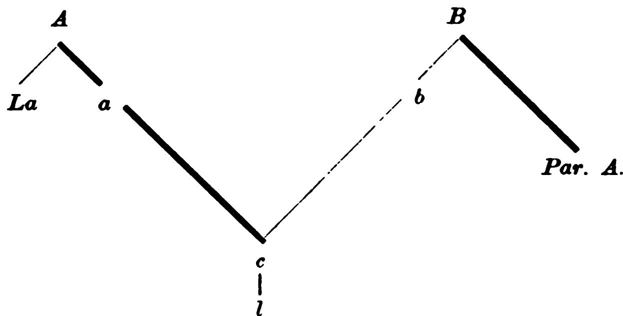
Zum *βίος Σοφοκλέους* und zu den in der Elektra-Ausgabe von Jahn-Michaelis angefügten Notizen gibt J. Mähly Philol. Bd. 48 (1889) S. 555—57 einige kritische Bemerkungen. Ich erwähne nur *περὶ τρόπαιον παιανιζόντων* in § 3 und die Beseitigung des von Hermann nach *καλῶς* eingesetzten *δ'* in den Versen des Komödiendichters Phrynichos auf Sophokles.

K. Schenkl, De gnomologio quod est in codice Marciano graeco DVII. Wiener Studien XI S. 309—314, macht Mitteilungen aus einer Gnomensammlung, aus welcher bereits O. Hense Lesarten von euripideischen Stücken bekannt gegeben hat (vgl. Jahresb. für 1876. I S. 69). Schenkl verzeichnet die vorkommenden Verse und abweichenden Lesarten der acht euripideischen (Hek., Or., Phön., Hipp., Med., Androm., Alk., Rhes.) und drei sophokleischen Stücke (Ai., El., Öd. Tyr.). Ich

erwähne Alk. 601 τὸ γὰρ εὐγενὲς εὐγενὴς αἰδεῖται. ἐκφέρεται πρὸς αἰδῶ, wo die Erklärung εὐγενὴς αἰδεῖται in den Text gekommen ist. Soph. El. 393 gibt die Handschrift οὐ θυμὸς für οὐμός.

Aus dem sehr ausführlichen Jahresbericht von Otte erwähne ich die Erklärung zu O. T. 1337f. »was kann ich noch ansehen oder lieben oder anreden und anhören mit Lust« (προσήγορον ist passivisch zu fassen und ἡδονᾷ nicht blofs auf das letzte Glied zu beziehen), die Vermutung zu Ai. 923 οἷος ὢν σὺ τυγχάνεις, zu O. K. 1082f. κύρσαιμ', αὐτῶν δ' ἀγώνων θέᾳ τέρψαιμι τοὐμὸν ὄμμα, Trach. 536 κόρην γάρ, οἶμαί γ', οὐκέτ', 757 ἧκε τριστάλας oder Τραχῖνος.

Metlikovitz gibt von der Handschrift Lb oder l eine genaue Kollation und sucht festzustellen, dafs sie nicht direkt aus La stamme. Er entwirft folgendes Stemma:



Vgl. die Besprechung von Schubert in der Wochenschrift f. kl. Philol. VII S. 1316f. und von H. Müller in der N. Philol. Rundschau 1890 S. 305f.

Zu einem anderen Ergebnis kommt die gründliche Untersuchung von Meifert, welche sehr entschieden für die Cobet-Dindorf'sche Ansicht eintritt, dafs cod. La die einzige mafsgebende Handschrift sei. Unter den apographa räumt er an Alter und Güte den ersten Platz dem Paris. A, den zweiten dem Laur. G ein. Er unterscheidet drei Klassen, solche welche dem La am nächsten stehen: F R² K l Pal. G Δ M M², solche welche die Rezension eines ungenannten (wahrsch. Thomas Magister) und des Triklinios geben, B, Vat., V², Aug. b, E—T, Farn., Dresd. a, solche welche mit dem Paris. A in Verbindung stehen: R V³ E O θ Harl. Vat. a. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1892 S. 197f., wo ich eine schwache Überlieferung neben der von La nachzuweisen versucht habe.

Von Mähly's zahlreichen Konjekturen, die meistenteils belanglos, teilweise auch fehlerhaft sind (wie Ant. 459 οὐκ ἔμελλον . . ἐν θεοῖσιν ἂν δίκην δώσειν, El. 1332 πάλαι φυλάσσων, ἣν ἂν ἐνδηλ' ἐν δόμοις, 1339

ξυνών μ' ἔληθες οὐδ' ἔφαινές σ', ἀλλά με), können folgende erwähnt werden: O. T. 520 ῥέπει, Ant. 190 ἥδ' ἐστὶ ναῦς σῴζουσα, 287 βρέτη τ' ἐρείψων, 344 ἀμφιβαλὼν ἀγρεῖ (schon Nauck), 567 σὺ τήνδε μέντοι μὴ λέγε, 606 πάντ' ἀγρεύων, 613 οὔτις ἕρπει θνατῶν βίοτον πάμπολυν, 884 εἰ χρεύῃ, λέγων, 1272 θεός τις ἄρα τότε, El. 198 δεινὰν δεινῶς τολυπεύσαντες μοῖραν, θεὸς εἴτ' οὖν, 337 τοιαῦτα δ', ἀμέ, καὶ σέ, 435 πνοαῖς δός, 436 ἔνθεν, 534 τῷ χάριν τίνων, 1030 ἄκρος τὸ κρῖναι, 1236 ἐπήλθεθ', ηὕρετ', εἴδεθ', 1260 τίς οὐκ ἀναξίαν, 1314 ἥτις μιᾷ σ' ἐν ἡμέρᾳ, 1345 καὶ τὰ μὴ καλά, Trach. 56f. εἰ τοκεῖ (mit Oeri) νέμοι . . πράσσειν πέρι.

Schubert vermutet Oed. Tyr. 360 οὐχὶ ξυνῆκας πρόσθεν, ἢ 'κπερᾷ λόγος; wenn nicht vielmehr ἢ 'κπειρᾷ λόγου; genüge, 579 ἐκείνῃ ταὔθ' ἅ γ' ἔστι σοὶ νέμων, 853 φανεῖ δίκης ἐς ὀρθόν nach Trach. 346f., 1055 λέγει —, scil. τὸν αὐτὸν εἶναι [diese Art der Unterbrechung und Ergänzung kommt bei den griechischen Tragikern nicht vor], 1167 ἣν στέγης ἄπο, Ant. 233 ὡς, κεἰ, 796 ἔξεδρος ἀρχᾶς, wozu ⟨οὐ⟩ πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς Erklärung sei, 1097 θυμὸν ἔτι δεινοῦ πέρα, 1165f. τὰς γὰρ ἡδονὰς ὅταν προδῷ τις ἀνδρός.

Von den Konjekturen Cristofolinis, die teilweise fehlerhaft sind (das Porson'sche Gesetz für den Ausgang des Trimeters ist dem Verf. unbekannt), können etwa folgende erwähnt werden: Oed. T. 476ff. φοιτᾷ δ' ἄρ' . . πέτρας οἰοβώτας [Metrum!], Oed. K. 813 μαρτύρομαι τοὺς σούς γε προστάτας, φίλους, Ant. 575 Ἅιδης ὁ παύσων τούσδε παιδὶ τοὺς γάμους, 607 οὐκ ἄμοτον θέοντες, 757 βούλει λέγειν τι, κεἰ λέγων μηδὲν λέγεις, Trach. 145 χώροις ἵν' αὔτ' οὐ χείματ', οὐ, 935 ἀλοῦσα, 1018 μεῖζον ἐνεγκεῖν.

Den Textänderungen von A. Grünberg kann der Vorwurf der Sinn- und Geschmacklosigkeit nicht erspart werden. Zum Beweise genügt es den neuen Text von O. T. 473ff. anzuführen: ἔλαμψε γὰρ ἶφι νιντός« φάμα, »τὸν ἀτοῦντ' ἰχνεύειν!« φοιτᾷ ὑποραχίαν ὕλαν, ἀνάπαντ' ἀκρᾷ πετρᾷ ἰόμωρος, μέλεος . . χηρεύων, ταμέσομφ' ἀλαῶς ἀπονοσφίζων μαντεῖα· τὰ δ' ἀεὶ σοῦντα περιποτᾶται.

Römer vermutet El. 57 τοὐμὸν ὡς στέγει δέμας, Phil. τί οὐ mit der ersten Hand des Laur., erklärt Ant. 221 ὑπ' ἐλπίδων »verführt von den Aussichten auf Erfolg, auf das Gelingen der That« unter Berufung auf Thuk. III 45 τῇ ἐλπίδι ἐπαιρόμενοι κινδυνεύουσι, tritt ebd. 320 für ἄλημα ein nach dem Schol., verbessert Schol. El. 210 ποινὴ λέγεται ἐπὶ τῆς ἐπὶ μονῇ καταβολῆς χρημάτων. Weiter spricht Römer über einen ästhetischen Kommentar der Alten, der beim Umschreiben an die Handschriften verkürzt, entstellt und verzettelt worden sei, so daſs nur kümmerliche Reste davon erscheinen, so Schol. El. 660, 1098 und 1117.

Die »Sophokleischen Studien« von Hermann Schütz enthalten manche gute Bemerkung, welche für die eine oder andere Lesart in die

Wagschale fällt. Auch für die Erklärung ergibt sich einiger Gewinn; ebenso sind von den zahlreichen Konjekturen etliche brauchbar. Aber vieles ist verfehlt und verkehrt. Vgl. Berl. Philol. Wochenschrift 18.. S. 1613—16. Ich erwähne hier Folgendes: Ai. 177 εἶτε für ἦ ῥα, 2.. τοῖς ἀμερίοις, 976 ἐπίσκοπον = ἔφορον (Teukros selbst ist ἐπίσκοπος τῆς ἄτης, weil er eben der Leiche ansichtig geworden; dies persönliche Epitheton ist auf μέλος übertragen), 1190 ἰὼ τὰν εὐρυεδῆ Τροίαν, O.. T. 65 ὕπνου, 696 καὶ νῦν δ' εὔπομπος ἂν γένοιο, 741 ἔχων ἔφυ, 862 π.. ξαιμεν, 1062 οὐδ' ἐὰν ὦν ἐκ τρίτης, 1262 πυκνὰ für κοῖλα, 1457 μὴ 1495 ἐστι für ἔσται (mit Brunck), 1524 »mit θήβης ἔνοικοι redet .. Chor das aus der Stadt herbeigeströmte Volk an«, Oed. K. 11 ἐξ .. deutet in ἐξίδρυσον wie in ἐξορμώμενον 30 »von der Strafse abbiegen« 43 εἶπεν (und vorher ἐνθάδ' ὤν), 75 οὐ μὴ σφαλῇς, 155 πέρα (πέρα γὰρ περᾷς, 161 τόν, ξένε, Lücke nach 602, 639 εἰ δ', ἐμοῦ στείχειν μ.. 883 ἀλλ' εἰ τελῶ, Ζεὺς τοῦτ' ἂν εἰδείη, 937 ἀφ' ὧν λέγεις, 1016 αἱ .. ἐξηρπασμέναι, 1021 mit ἡμῶν versichert Theseus, dafs er die vom Vater unter seinen Schutz gestellten Kinder als die seinigen ansehe, 1.. ἀναπεφήνῃ, 1248 ῥιπαί sind die Strahlen, Pfeile der Sonne, 1270 ἀποφορά, 1289 ὑμῶν δ', 1561 μήτε πόνῳ, 1584 τὸν ἀεὶ κάματον, 1651f. δεινοῦ φόβου weist auf die Erscheinung des Hermes und der Eumeniden hin, 1714 ὧδέ μου, Ant. 351 ἵππον ἐφέζεται ἀμφὶ λόφον ζυγῶν, 369 νόμους ἀναίρων, 605 κατέσχεν oder κατίσχοι, 648 μή νῦν ὑφ' ἡδονῆς ποτ', ὦ παῖ, τὰς φρένας, 834 θεῶν γενέθλα, 1133 πέμπει σ', 1149 γένεθλον Διὸς παῖ, 1166 προῶσιν, Elektr. 21 ἐνταῦθα μὲν οὐκ ἔστ' ἔτ' ὀκνεῖν, 743 ἔπειτ' ἐφέλκων, 846 τὸν ἐν πένθει = τὸν πενθούμενον, 1076 δαίμονα für δειλαία, 1086 τὸ μὴ καλὸν δ' ἀφοπλίσασα . . φέρεις, 1148 »ich war thatsächlich deine Wärterin, wenn ich auch stets von dir Schwester angeredet wurde«, 1200 βροτῶν ἔμ' ἴσθ', 1239 ἀλλ' οὐχ Ἄρτεμιν τὰν αἰὲν ἀδμήταν, 1394 νεόρραντον αἷμα, 1413f. ὦ γενεᾶς τάλαινα, νῦν σοι μοῖρα . . φθίνειν φύνῳ, Philokt. 43 ἐπὶ φορβῇ (warum nicht φορβήν?), 519 ὅρα σύ τοι, μὴ νῦν μὲν εὐχερὴς παρῇς, 1100 λωίονος δαίμονος αὐτὸς τὸ κάκιον εἷλου, 1153 ἀλλ' ἀνέδην ὅδε χωλὸς (mit Porson) ἐλαύνομαι (oder ἐλαύνεται), 1218f. νεὼς πέλας — εἰ μή γ' ὁμοῦ, 1465 ἀμέμπτως hat passiven Sinn: »entlasse mich so, dafs ich dir keinen Vorwurf zu machen habe«, Trach. 114 κύματ' ἂν εὑρέϊ, 230 ἔργου χρῆσιν (oder κέρδος), 844 οὔτι προσέβαλε »sie erwartete ein Liebesmittel und das hat sie dem Gatten nicht beigebracht; dagegen beklagt sie u. s. w.«, 911 ἐς τὰ λοιπ' ἐρημίας, 1007—1009 werden nach 1017, 1024—26 nach 1030 umgestellt, 1046 ὦ πολλά τ' ἔργῳ βαρέα καὶ λόγῳ κακά. Vgl. auch die Besprechung von A. Oldenberg in der Wochenschr. f. klass. Philol. VII S. 370—73, von J. Hilberg in der Zeitsch. f. österr. G. 1890 S. 498 bis 501, welcher Phil. 29 πλὴν στίβου γ' οὐδεὶς τύπος vermutet, von Heinrich Müller in der N. Philol. Rundschau 1890 S. 257—260, welcher O. T. 1214 δίκαζε verlangt.

Aus der endlosen Menge teilweise wertloser oder fehlerhafter Konjekturen von Zakas hebe ich folgende hervor: Aias 135 *ἀμφιάλου*, 256 *ἀστραπῆς γὰρ ὅδ' ἐκ στεροπῆς*, 263 *κάρτα μ'*, 269 *ἀτώμεσθ' ὁμῶς*, 289 *ὧδε νυκτὸς*, 338 *λυπεῖσθαι πάνυ*, 379 *πᾶν φρονῶν*, 476 *τοῦ μὴ κατθανεῖν*, 546 *νεοσφαγῆ τοιόνδε*, 636 *ἐκ πατρῴων οἴκων γενεᾶς*, 686 *γενέσθαι* · *τελεῖσθαι*, 808 *κὰκ τῆς παλαιᾶς χαρμονῆς βεβλημένη*, 809 *θέλοντος ἦρ' ὃς ἂν σπεύδῃ*, 853 *τάχει· τί μή;* 1013 *τὸν ἐκ γέρως*, 1044 *τίς δ' ... ιν ὃν στείχοντα*, Elekt. 47 *ὅρκους*, 73 *ἀρχαιοπλούτων τὸν καταστάτην ...ιων*, 114 *ἀπάταις εὐνὰς*, 829 *θροοῦσα φωνεῖς*, 337 *τοιαῦτα δ' αὐτὴν*, ...5 *εἶσ' ὀνειρόμαντις*, 528 *Δίκη συνεῖλεν*, 634 *ἡ φέρουσα*, 708 *ἄλλον δέτος*, 818 *ξύνοικος ἔνδον*, 846 *τὸν ἐν βένθει*, 876 *οἷς ἴασις οὐκ ἔνεστί ;*, 886 *τί δ' . . πιστόν;* 1292 *φόνου γάρ*, 1355 *προσῆλθες*, 1451 *φίλου ...φ πρὸς ξένου*, Oed. T. 97 *μίασμα χώρας προστετριμμένον*, 144 *ἄλλον . . θροιζέτω* (scil. *ὁ κῆρυξ*), Schol. 284 *ἀποκλειομένου τοῦ πέμπειν . . εἰς ...ν διὰ σημείων μαντικήν*, 627 *οὐδ' ἐπισπεύσων*, 708 f. *οὕνεκ' οἶδέ σοι . . μαντικὴν γένος τέχνην*, 723 *καὶ ταῦτα φῆμαι*, 766 *πάρεισιν*, 792 *ἄπλατον*, 1075 *τῆς ἀπειλῆς*, 1210 *θαλαμηπόλῳ πόσει*, 1437 *θνητῶν φθεροῦμαι*, 1528 *τὴν τελευταίαν ὁδὸν ἡμέραν τ'*, Oed. K. 43 *λεὼς ἄν*, 63 *ξυνουσίᾳ λεῶν*, 107 *ἔται μεγίστης* unter Tilgung des folg. V., 243 *ὑπὲρ τἀνομμάτου*, 405 *μηδ' ἐᾶν σαυτοῦ κρατεῖν*, 415 *εἰς Δελφῶν πόλιν*, 499 *τάδ' ἐντύνουσαν*, 502 *ὑφηγητοῦ τινος*, Schol. 698 *ὥστε τοῖς Ἀθηναίοις*, 773 *καὶ γῆν εἰς τὸ πᾶν*, 989 *αἰὲν ἐγχλίεις*, 1047 f. *Πυθίαισιν λαμπάσιν*, 1135 *τοῖς γὰρ ἐκ γένους βροτῶν*, 1157 *προσπεσόντα τῷ*, 1164 *ἐλθεῖν θέλοντ'*, 1190 *δυσσεβεστάτως*, 1204 *βαρεῖαν πημονήν*, 1230 *εὐφροσύνας*, 1510 *ἐν τῷ διέγνως τοῦ μόρου τεκμήριον;* 1604 *εἶχ' ἔρωτος*, 1643 f. *ὁ κύριος* | *τῆς γῆς παρέστω*, 1645 f. *ἀπνευστὶ δὲ σὺν ταῖς παρθένοις σιγῶντες*, 1648 *αἶψ' ἐπείδομεν*, 1665 *εἰ δ' ὑμῖν δοκῶ*, 1675 *παρείχαμεν*, 1751 *λήγετε θρήνων*, Trach. 1 Schol. *ἐπὶ μίαν δεκαετίαν ⟨τηρήσειν αὐτούς⟩*, 27 Schol. *διὰ τὸ ἀεὶ . . ἀγωνιᾶν*, 175 *ὥστ' ἐκ λέχους*, 203 *αὐλοῖς*, Schol. 286 *ἀνεκτικώτατον*, 339 *στάσιν*, 554 *λυτήριον στέργημα*, 781 *κεῖνος δὲ*, 910 *τῆς ἄπαιδος . . οἰκίας*, 1074 *ἐσπώμην*, 1178 *ἐκσῴζοντα*, 1270 *ἔθ' ὁρᾷ*, Philokt. 43 *ἐπὶ φορβῆς κτῆσιν*, 125 *ἀπόστειλον*, 148 *χεῖρ' ἀποχωρῶν*, 258 *χλίουσιν εὐτυχοῦντες*, 895 *γ' ἄν*, 920 *τὰ Τροίας δάπεδα*, 943 *λάθρᾳ λαβών*, Fragment. 21 *ὁδουρὸν οἶμον*, 79 *τί δῆτα . . ῥημάτων ἔτι στάσις;* 293 *διατορεῦσαι σύνδετα*, 344 *κυκλεῖ δὲ παῖδας οἰκετῶν παμπληθία*, 479 *μίμνων τὰς κατ'*, 511 *ἢ ποντοναῦται πανταλαίπωροι βροτῶν*, *οἷς οὔ γε δαίμων οὐδ' ἂν ἄφθονον νέμων πλοῦτον*, 524, 3 *αἱ νέαι μὲν παρθένοι*, 583 Hesych. *ἀνετῶς· ἀνεσταλμένως*, 666, 5 *μάστιγι ῥαίσῃ τὸν βίον*, 821 *ἔχει γὰρ ἕδραν*, 864, 2 *θείῳ ξύνοιδεν ἱμέρῳ τετρωμένος*, 919 *ἀποφανεῖσαι . . καταστᾶσαι*. Vgl. die Besprechung von H. Stadtmüller im Lit. Centralbl. 1891 S. 1798 f., welcher O. K. 415 *εἰς Πυθοῦς πέδον*, 570 *βραχέα λείπεσθαι*, 759 *δίκῃ στέγοι σ' ἄν*, 1681 *λοιμός* für *πόντος* vermutet.

Meiser vermutet Ai. 1311 f. *ἢ Κρήσσης ὑπὲρ γυναικὸς υἱοῦ τοῦ ϑ' ὁμαίμονος λέγω* [Was soll hier *λέγω* bedeuten?] und verbessert meh-

rere Scholien in vortrefflicher Weise (Ai. 398 *τὸ ἑξῆς· ἁμερίων ἀνθρώπων*, 433 *ἄτιμος ἀπόλλυμαι*, 437 *καλοποιῆσαι* oder *ἀνδραγαθῆσαι*, 807 *οἷον Αἴας ὤν*, 913 *αἴνιγμα* für *ὄρεγμα*, 1118 *κακηγορίας*, 1126 *ὅσον ἦν* oder *ὅσον ἐφ' ἑαυτῷ*, 1381 *καὶ αὐτὸς*, El. 75 *τὸ κύριον*, 414 *πλὴν ὀλίγον*, 539 *οὐδὲ συμφωνεῖ*, 550 *κακόβουλος* gehört zu *ἄβουλος* 546, ebd. 558 *εἴτε δικαίως εἴτε μὴ δικαίως*, 1493 *τὸ . . αἰκισθῆναι* gehört zu *τόδ'* 1493, O. Tyr. 284 *πέμπειν* oder *πέμψαι* — *εἰς θεοῦ*).

Schwarz gibt eine lange Reihe textkritischer Versuche zu Sophokles, von denen etwa folgende erwähnt werden können: Ant. 718 *εἶκε δήμῳ*, 1012—1022 werden so geordnet: 1013 (*φθίνοντ' ἀσέμνων κτέ.*), 1016—8, 1012, 1019—22, 1015. In 1065 soll *ἁμιλλητῆρας* = *ἵππους ἁμ.* sein: »dafs die Wettrenner des Helios nur wenige Läufe vollenden werden«, 1164 *ἔνδον δὲ θάλλων*, Oed. Tyr. 297 *ἐνθάδ' ἐστίν*, 360 *ἢ 'κπερᾷ λόγος*, 508 *σφαλερὰ γὰρ ἐπ' αὐτῷ*, 795 *ἄστροις κέλευθον*, Oed. Kol. 41 *τί νυν* (warum nicht *τί νιν*?) *τὸ σεμνὸν ὄνομ' ἂν εὐξαίμην καλῶν*; (*καλῶν* schon Herwerden), 447 *πάγου τ' ἄδειαν καὶ θέρους ἐπάρκεσιν*, 658 *πολλοὶ δ' ἄπειροι*, 755 *σέ νυν . . κρύψον*, 1142 *βάρος ποθ' ἡμᾶς* (oder *φρέν' ἡμῖν*) . . *ἔχει* (warum nicht *φρέν' ἡμᾶς*?), 1179 *ἀλλ' οὐ . . ἐξαναγκάζει σκοπεῖν*, 1378 *εἰ ταὐτοῦ πατρός*, 1490 *ἥνπερ συντυχὼν ὑπεσχόμην*, 1645 *φωνήσαντος ὡς ἠκούσαμεν, ξύμπαντες ἀστενακτὶ ταῖσι παρθένοις στένοντες ὡμαρτοῦμεν* oder *ξύμπαντες ὡς τάχιστα ταῖσι παρθένοις στένοντες ὡμαρτοῦμεν*.

Unter den Konjekturen von Housman sind mehrere beachtenswert: Ai. 784 *δύσμορον λέχος*, 796 *μηδ' ἐᾶν ἀφειμένον*, 801 f. *καθ' ἥλιον τὸν νῦν ὅς*, 1311 f. *ἢ τῆς σῆς γάλω* (unter Tilgung von *ὕπερ . . ὁμαίμονος*), 1380 *πορεῖν*, 1398 *ἐγὼ δὲ τἀλλείποντα πορσυνῶ*, El. 458 *χοαῖς στέφωμεν*, 459 *κἀκείνῳ μετόν*, 475 *ἁ προμαθὶς*, 540 f. *θνῄσκειν πάρος* (mit Nauck) *ἐκ μητρὸς ὄντας*, 709 *πάντες δ' ὅθ' ἁγνοὺς*, 931 *πρὸς τάφοις* oder vielmehr *πρόσφατα* oder auch *πρόσφατον κτερίσματα*, 1327 *πότερα γάρ*, 1466 *δέδορκα σφάλμ'* (oder *σφάγμ'*), Oed. T. 217 *γῇ θ' ὁμῶς ὑπηρετεῖν*, 422 *ὅταν καταίσθῃ τὸν λιμένα, τὸν ἐν δόμοις*, 598 *τὸ γὰρ τυχεῖν σοῦ, τοῦθ' ἅπαν*, 602 *δρῶν τόδ'*, 1276 *ἤρασσε περόναις βλέφαρα*, 1349 f. *ὄλοιθ' ὅστις ἦν, ἀπ' ἀγρίας πέδας μονάδ' ὃς ἐπὶ πόας ἔλαβε*, 1505 *μή σφε δὴ παρῇς*, Ant. 70 *ἐμοῦ γ' ἂν ἵλεω δρῴης*, 439 *ἀλλὰ τἄλλα πάνθ' ἥσσω*, 548 *λελειμμένῃ, φίλη*; 746 *ὦ μάργον ἦθος*, 1021 *οὐδ' ὄρνε' . . βεβρωκόθ'*, Trach. 145 *χώροις, ἵν' οὐχ αὐγαί νιν*, 235 *χλωρόν τε καὶ θάλλοντα* (nach Hes. *χλωρόν τε καὶ βλέποντα*), 576 f. *τῆς Ἡρακλείας, μή τιν' εἰσιδὼν ποτε στέρξῃ*, Phil. 83 *εἰς ὄνειδος*, 349 *μὴ ναυστολῃκέναι*, 425 *φροῦδος, ὃν σπείρει, γόνος*, 608 *δόλοις* (oder *λόγοις*) *Ὀδυσσεὺς εἷλε*, 761 *δυσπόνων πόνων φανείς*, 984 *τόλμης τέρας*, 1048 *ἓν ἀρκέσω λέγων*.

Tyrrell vermutet O. Kol. 547 *κἄμ' ἀλαός γ' ἐφόνευσα καὶ ὤλεσα*, 702 f. *οὐδὲ γηρὰς σημάντωρ*, 709 *πέδον* für *χθονός*, 936 *κοινῷ θ' ὁμοίως*, 1036 *ὤν* (schon Ref. in der Wunder'schen Ausgabe. Für das Hyperbaton verweist Tyrrell auf 1428 f. und die von Jebb zu dieser Stelle an-

führten Beispiele), 1454 ἐπιὼν μὲν ἕτερα, Antig. 343 ἀγρεῖ (schon an-re), 966 f. παρὰ δὲ Κυανεαῖν πελάθει διδύμας θ' ἁλὸς ἀκταῖς Βοσπορίαισιν oder παρὰ δὲ Κυανεαῖν πελάθει διδύμας θ' ἁλὸς ἀκταῖς Βοσποριαισιν oder παρὰ δὲ Κυανεαῖν πελάθων διδύμας ἁλὸς ἀκταῖς Βοσπορίαισί θ'.

Dank seinem Scharfsinn und seiner umfangreichen Gelehrsamkeit ır Nauck in der Lage, zu der Ausgabe der Scholien von Papageorg ne Reihe von Nachträgen und Berichtigungen zu geben. Zunächst be-merkt er, dafs die jüngeren Sophokleshandschriften nicht zur Bereiche-ng der Scholiensammlung verglichen sind. Dann gibt er treffliche nendationen zu den Scholien, von denen wir hier nur folgende an-hren: 148 οὐδὲν ἐχυρὸν εἰδώς, 205 ἐπώνυμον ἔχων πάθος, 791 ἴδιον τῶν ἀθλίων, 912 ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς, El. 50 τὸν ἐν Φωκίδι ἀνατραφέντα Πύθια, 1395 τὸν ὑπ' αὐτοῦ ὑφαινόμενον [vielmehr τὸν ὑφαινόμενον] ίλον, O. T. 80 ἐπί τινι σωτηρίῳ τύχῃ [λαμπρός], Ant. 781 τὸ δὲ ἐρᾶν λουσίους λέγει καὶ ἡ παροιμία, Trach. 434 νοσοῦντι δὲ ἀντὶ τοῦ νοσούσῃ σοι⟩ [vielmehr νοσοῦντι δὲ ἀντὶ τοῦ νοσούσῃ. νοσούσῃ σοι] ὑπὸ ζηλοτυ-ίας· ἀρσενικῶς δὲ εἶπεν ἵν' ᾖ κτέ., 708 ἧς ὕπο: δι' ἥν, Phil. 94 ἢ ἐξα-κτῶν τὸν ἄνδρα ἐπιτυχεῖν, O. K. 1600 ἔνθα δηλοῦται ὅτι καὶ χοῖρος ήλεια . . θύεται, οὕτω δὲ τιμᾶται ⟨ὅτι ἐπιμελεῖται⟩ τῆς τῶν καρπῶν λόης. Nebenbei werden zum Texte des Sophokles folgende Konjek-ıren geboten: Ai. 381 κακῶν ἐργάνῃ, O. T. 80 f. εἰ γὰρ ἐπὶ τύχῃ . . αιδρὸς ὥσπερ ὄμματι, 500 las der Schol. τῶν ἀπ' ἐμᾶς, Ant. 282 λη-εῖς γάρ, Trach. 188 βουβότῳ (oder βουνόμῳ). Die Entstehung von λουθερεῖ wird nach Eustath. Il. 222, 20 πρὸς δὲ τὸ ἱππόβοτον σύγκειται καὶ ὁ βούβοτος λειμών· κατ' αὐτὰ δέ πως καὶ τὸ θερείβοτον συντέθειται aus der Überschrift γρ. θερει (d. i. θερειβότῳ) abgeleitet. Zu Trach. 614 wird bemerkt: omnino mihi placeret talis dicendi forma: ὃ κεῖνος ὄμμ' ἐπὶ σφραγῖδος ἕρκει τῷδε θεὶς μαθήσεται, modo ne longius a traditis verbis discederet. Eur. Hel. 425 wird πάντων in πολλῶν verbessert. In dem Schol. zu Ai. 380 πανοῦργε καὶ περίεργε wird eine Bestätigung für die Verbesserung πάντα δρῶν, in εἶναι ebd. 799 für κυρεῖν, in ἓν τῶν δύο ποιῆσαι (so Nauck für ποιήσας) O. T. 640 für θάτερον δυοῖν κακοῖν gefunden. Bemerkt wird, dafs die häufigen Fälle des Potentialis ohne ἄν verbieten, in den Scholien im Widerspruch mit der Überlieferung ἄν einzufügen.

Rackwitz stellt in dem vorliegenden ersten Teile seiner Dissertation die Fälle des attributen Gen. zusammen. Die Auffassung der einzelnen Fälle erscheint nicht immer als richtig. So darf z. B. λόγων ἐπιστολαί, welches einem λόγους ἐπιστέλλειν entspricht, nicht als qualitativer Genetiv betrachtet werden.

Aus der Abhandlung von Kobylański führe ich an, dafs er ὡς τί ῥέξομεν O. K. 1722 mit Brunck als Finalsatz auffafst. Aber mit Fut. würde das finale ὡς nur an der einen Stelle vorkommen, während der causalen Auffassung von ὡς gar nichts im Wege steht.

Sprotte behandelt im zweiten Teile seiner Abhandlung über den Infinitiv (vgl. Jahresb. für 1887/88 Bd. 58 S. 420) zunächst als Übergangsstufe den Infinitiv bei Verben, welche einen Begriff des Strebens enthalten, dann den Infinitiv als blofsen Verbalbegriff, endlich den Übergang zum substantivierten Infinitiv. Nebenbei werden verschiedene Verbesserungsvorschläge gegeben wie El. 459 *οἶμαι μὲν οὖν ἐκεῖνον* ... *ἀμνήμονα*, O. T. 193 *πoντίσαι*, 640 *δείν' ἀποκρίνας κακά* unter Tilgung des folgenden V., 1091 *ματέρ' αὐχεῖν*, O. K. 367 *αὐτοῖς ἦν ἅλις*, 54 ... *δῶρον ὃ μήποτ' ἄν, ὦ ταλακάρδιος ἐγώ, πόλεος ἂν ἠθέλησ' ἑλέσθαι*, ... *βραχέ' ἔμ' αἰτεῖσθαι*, Ant. 1279 ist zu beseitigen, Trach. 548f. *τὴν φθίνουσαν, ἧ τάχ' ἐκτρέπει πόδα*, 999 ist *καταδερχθῆναι* zu beseitigen, 1115 *ὀργὴν κατασχών*, 1176 *καὶ μὴ πανοῦργον τοὐμὸν ἐκμῆναι στόμα*, Phil. 1099 *εὖτέ γε παρὸν φορῆσαι πλείονος ἐκ δαίμονος ἦθος τὸ κάκιον εἷλου*. Diese Vorschläge sind zweifelhaft, in den V. O. K. 1488 ist mit ... *δ' ἂν θέλοις τὸ πιστὸν ἔμφρων αἰνέσαι* ein Fehler gebracht und in O. K. 1164 *σοί φασιν αὐτῷ γ' ἐς λόγους μολόντα νιν* ist das unnütze *αὐτῷ* und das noch unnützere *γὲ* anstöfsig.

Huemer fafst seine Betrachtungen über die Genesis des Entschlusses in den Tragödien des Euripides und Sophokles in folgende Sätze zusammen: »Sophokles war wie Euripides innerhalb jener Schranken festgebannt, welche das Vorwalten des objektiven Moments der griechischen Tragödie zog; während aber dieser an dem Versuche diese Schranken zu durchbrechen scheiterte, lag die Gröfse jenes vornehmlich auch darin, dafs er innerhalb der genannten Schranken zur möglichsten Vollendung zu gelangen d. h. alles, was sich hier bot, bis zur reinsten Ausbildung zu vervollkommnen, und alles, was hier nur mangelhaft gedeihen konnte, in den Hintergrund zu drängen, womöglich durch anderes, Zugänglicheres zu ersetzen bestrebt war; was für den einen Schritt für Schritt die Ursache mannigfacher ästhetischer Gebrechen wurde, das vermochte den anderen nur selten zu hindern, den Anforderungen höchster Kunst gerecht zu werden«. An Euripides wird getadelt, dafs er die Motive nur ihrer Bedeutung, ihrem Gehalte nach, nicht aber in ihrem Treiben als wirksame Faktoren im Gemütsleben der Helden vorzuführen vermag, weshalb ihm auch das sog. Intriguenstück nicht gelungen sei. Vgl. die Besprechung von H. Stadtmüller im Lit. Centralbl. 1889 S. 925f., die unsrige in der Berliner Philol. Wochenschr. und die von Otte in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1889, No. S. 836—39, welcher sich bei dieser Gelegenheit für die Streichung Phil. 112—119 erklärt.

Gregar legt neuerdings die verschiedene Charakteristik des F in den drei Thebanischen Tragödien dar und entwickelt aus der I lung der drei Stücke die Gründe, die zu der abweichenden Zeic des Charakters geführt haben.

Die Übersetzung der Chorgesänge von Draheim ist ziemli

anglos. Vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1890 S. 1361. Die schiefe Bemerkung zum Aias: »Themistokles war es, der Held von Salamis, um dessen Begräbnis im Vaterlande die Athener stritten. Er hatte gegen Griechenland gewirkt und nach seiner Verblendung den Tod durch Selbstmord gefunden. Aber Spartas Widerspruch mufste verstummen und er fand sein Ehrengrab« scheint wieder Aias zum Symbol von Themistokles zu machen.

Um von der immerhin eleganten Übersetzung Zimmermanns eine Vorstellung zu geben, teile ich die erste Strophe von dem Preislied auf Kolonos mit: »Du lenktest, Fremdling, deinen Schritt Zu unsres Landes schönsten Gauen, Hier, wo erdröhnt der Rosse Tritt, Magst du Kolonos' Prachthain schauen. Die Nachtigall Ihr Nest hier baut, Mit süfsem Schall Sie klaget laut. Sie singt ihr Lied in grüner Schlucht, Weilt, wo in Epheus dunklen Ranken Beschattet reift des Bakchos Frucht, Wo nie im Sturm die Zweige schwanken. Der Weingott schwärmt Hier immerdar, Froh ihn umlärmt Der Nymphen Schar.«

Αἴας.

Sophokles' Aias. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Pähler. Gotha 1889. VIII u. 112 S. 8.

Der Verf. vermutet 199 *βαρυαλγήτοις*, 784 *δυσμόρων γένος* und tilgt die V. 263—281 und das Wort *ἀμενηνόν* 890. Der Kommentar bietet manches Neue. Zu 1217 wird die Möglichkeit bei der Fahrt um Sunion die Lanzenspitze der Athena Promachos auf der Akropolis in der Sonne schimmern zu sehen (Paus. I 28, 2), in Abrede gestellt. Der Anblick des Tempels der Athena auf der Höhe von Sunion habe die Seefahrer an die Stadt der Göttin gemahnt. Doch vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschr. 1891 S. 677f.

Sophokles Aias. Für den Schulgebrauch erklärt von Friedrich Schubert. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 6 Abbildungen. Leipzig 1891. VIII u. 74 S. 8.

Der Verf. hat seiner »früher erschienenen und an verschiedenen Stellen geänderten Textausgabe für den Schulgebrauch eine Vorbemerkung über die Fabel und eine Disposition des Ganges der Handlung vorausgeschickt und dem Text eine Übersicht über den Bau und die Metra der Tragödie sowie einen kurzen Anhang über das Theaterwesen folgen lassen. Die Änderung von *τῆς σῆς* 1311 in *λῃστῆς* ist zweifelhaft.

Sophoclis Aiax. Cum verbis ac litteris codicis optimi atque antiquissimi. In scholarum usum edidit J. Holub. Freiwaldau 1891. 56 S. 8.

Wertlos!

Ἐλευθ. Τριαντ. Κούσης, Σημειώσεις κριτικαὶ καὶ ἑρμηνευτικαὶ εἰς Αἴαντα Σοφοκλέους. Ἀθηνᾶ III (1891) S. 197—211.

Auf die Kenntnisse dieses Kritikers wirft ein grelles Licht di »Verbesserung« zu 338, wo am Schlusse eines Trimeters *λυπεῖσθαι πικρῶν* in *λυπεῖσθ' ἀνιαρῶς* geändert wird. Alles was er aufserdem bringt ist wertlos und teilweise fehlerhaft.

Jo. Behme, De lite sepulcrali in Sophoclis fabula quae vocatur Aiax. Diss. von Marburg 1884. 70 S. 8.

Den Verdächtigungen des zweiten Teiles des Aias gegenüber urteilt der Verf.: clarissimum poetae ingenium, sollertia et artificium mire eminent, ut scaenas sepulcrales novas atque ingeniosissimas appellare possis. Die Abhandlung ist nicht frei von verkehrten Annahmen, z. B. dafs 1310—1312 an Menelaos gerichtet seien (der doch gar nicht gegenwärtig ist).

Ad. M. A. Schmidt, Über das Homerische in Sophokles' Aias (in sachlicher Hinsicht). Programm des n. ö. Landes-Realgymnasiums in Waidhofen an der Thaya. 1890. 52 S. 8.

Der Verf. weist die Homerischen Züge im Sagenstoff des Aias nach, in den Charaktern, in den Scenen, in der Stimmung, welche in dem Stücke herrscht, in den äufseren Umständen und in den Sentenzen.

Bronislaus Dobrzański, Über den Inhalt und die Disposition der sophokleischen Tragödie Aias. Progr. von Złoczow 1889. 43 S. 8.

Diese polnisch geschriebene Abhandlung kenne ich nur aus der Besprechung in der Ztschr. f. d. österr. G. 1890 S. 1047 f., nach welcher dieselbe im ganzen nichts Neues enthält.

112 *χαίρων Ἀθάνᾳ τἄλλ' ἔγωγ' ὑφίεμαι* A. Goodwin Classical Review III p. 372.

477 *οὐκ ἂν τιθείμην οὐδενὸς* oder vielmehr *οὐκ ἂν πριαίμην οὐδ' ἑνὸς* R. Peppmüller N. Jahrb. f. Philol. 1890 S. 568. Vgl. Aristoph. Frie. 1123.

1167 *τάφον ἠρώον τε καθέξει* (und vorher mit Tournier *βροτοῖσιν ἀείμνηστος*) A. Nauck Herm. 24 p. 448.

Über *βαφῇ σίδηρος ὥς* 651 handeln F. B. Tarbell, G. E. Marindin, R. Whitelaw Classical Review IV (1890) S. 371, S. 397 f., V S. 66 f., 186, 230. Whitelaw verweist auf den Artikel iron in der Encyclopaedia Britannica, wo es heifst: The annealing may be performed by

ɔwing the fluid in which the article is slowly heated up to ɪl down again spontaneously when the requisite tempe- ure is attained und various fusible alloys may be used, a series ıuch being placed in the annealing bath.

Eine sehr eingehende und umsichtige Erörterung dieser Stelle ent- . das Programm des Gymn. zu Mainz vom J. 1890 in der Abhand- ; von

Schlenger »Erklärende Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge einigen Stellen unserer Schulklassiker« S. 1—9.

Schlenger versteht *βαφή* von einer besonderen jetzt vielleicht nicht :annten Technik, welche durch Eintauchen des Eisens in siedendes Öl l nebenhergehender Bearbeitung mit dem Hammer neben einem hohen ıd von Widerstandsfähigkeit zugleich Biegsamkeit und Elastizität er- .e; diese Biegsamkeit und Elastizität werde durch *θηλύνεσθαι* be- :hnet. »Die bis jetzt durch keine Nachahmung völlig erreichte Ela- :ität der Damascenerklingen neben ihrer vorzüglichen Härte und ıneide hat ihren Grund hauptsächlich darin, dafs der bei ihnen ver- ıdete Stahl eine sehr bedeutende Menge Kohlenstoff enthält, mehr als n ihm bisher bis jetzt in Europa zu geben imstande war. Nun ent- t aber gerade das Öl eine aufserordentlich reiche Menge von Kohlen- ff, und dieser dürfte durch das Eintauchen des glühenden oder heifsen ıens oder Stahles in dasselbe sich zum Teil mit diesem verbinden l das in um so höherem Mafse, wenn es bei wiederholtem Eintauchen ɜr geschieht u. s. w.« Schlenger nimmt an, dafs die Zuhörer von ser Art der Technik wufsten, ohne deshalb in die Einzelheiten des rfahrens eingeweiht zu sein. Gegen diese Erklärung von Schlenger emisiert Pähler in dem eben (1892) erschienenen Programm von esbaden »Kritische und erklärende Bemerkungen zu Sophokles' Aias« 1—24. Derselbe bestreitet, dafs *θηλύνεσθαι* die Elastizität bezeichne, lem er besonders auf des Stoikers Herakleitos *ἀλληγορίαι Ὁμηρικαί* 69 (Fleckeisens Jahrb. 1887 S. 459) *τὸ πῦρ, ἅτ' οἶμαι σιδήρου κρα- ·στέρας δυνάμεως μετειληχός, εὐχόλως τὴν ἐκείνου στερρότητα θηλύνει* rweist. Im übrigen hält er an seinen Aufstellungen fest, dafs von ıem Ölbad keine Rede sein könne und dafs nur die Änderung von *φῇ* in *βαύνῃ* den Sophokles vor Sinnlosigkeit schütze.

Für einen nicht Sachkundigen ist es schwer, in dieser technischen age zu einem sicheren Urteil zu gelangen. Nur soviel kann feststehen, fs an eine Änderung von *βαφῇ* nicht gedacht werden darf. Pähler ıcht zwar die von mir angenommene Beziehung auf das Thränenbad :herlich: »In ihren Thränen kann Tekmessa wohl sich selber, nicht n Aias baden«; aber dieser Einwand verdient gar keine Widerlegung. also eine Änderung notwendig, so kann man daran denken, *βαφῇ ήρος* aus *βαφαῖ σιχαλκος* d. h. *βαφαῖσι χαλκός* (vgl. *χαλκοῦ βαφάς*

Ag. 617) abzuleiten. Denn, wie Pähler S. 6 bemerkt, wird die Bronze, wenn man sie glühend macht und dann in Wasser ablöscht, so weich, dafs man sie ganz leicht verarbeiten kann. Aber sowohl der Erklärungsversuch Schlengers als auch die oben angeführte Stelle aus der Encycl. Brit. zeigt, dafs man an der Überlieferung noch nicht verzweifeln darf.

Schlenger macht aufserdem zu V. 660 ἀλλ' αὐτὸ νὺξ . . κάτω die Bemerkung, dafs für den Zuhörer in den Worten ein Doppelsinn liege, indem dieser nicht blofs αὐτό, sondern durch Verbindung von αὐτό mit dem ν des folgenden νύξ ein αὐτόν höre und dieses αὐτόν auf Aias beziehe. Diese Deutung erscheint mir, so scharfsinnig sie ist, doch als zweifelhaft, weil der zweite Fufs den Spondeus (αὐ)τὸν νύξ nicht verträgt.

Ich erwähne hier gleich auch die weiteren Bemerkungen, welche Pähler zu Stellen des Aias gibt. Zu 257f. wird die Hermann'sche Erklärung verworfen, weil es falsch sei, dafs der Südwind in Griechenland rasch aufhöre, wenn er ohne Blitz und Donner losbreche, und im anderen Fall länger anhalte. Der Südwind beginne überhaupt fast niemals mit Gewittererscheinungen, während diese sich gegen sein Ende gewöhnlich zeigten. Pähler erwartet einen Gedanken wie λαμπρᾶς γὰρ ὑπὸ στεροπᾶς παυσθεὶς ὀξὺς νότος, ohne einen bestimmten Änderungsvorschlag zu machen. Zu 1216ff. wird die schon früher vorgetragene Ansicht, dafs die Angabe des Paus. I 28, 2 nicht richtig sei, weiter ausgeführt. Erst wenn man Kap Kavuras umsegle, komme die athenische Burg in Sicht. Zu 1411f. wird ein Brief R. Virchows mitgeteilt, in welchem es heifst: »Die Gerinnung des Blutes tritt bei verschiedenen Individuen verschieden früh oder spät ein. Sie kann sich bis auf acht Tage verzögern. Aber von diesen allerdings exceptionellen Fällen abgesehen erfolgt die Gerinnung überhaupt nicht in allen Teilen des Körpers. Insbesondere bleibt das Kapillarblut flüssig und es kann dieses bei veränderter Lage des Körpers sich nach anderen Teilen des Körpers senken, auch durch inneren Druck und Spannungsverhältnisse zum Ausstofsen aus einer Wunde kommen. Die Wunden verzögern die Gerinnung. Dafs aber 1/2—3/4 Stunde in inneren Teilen des Körpers die Wärme fortbestehen kann, selbst wenn sie äufserlich schon nachgelassen hat, ist zweifellos«.

Elektra.

Sophoclis tragodiae scholarum in usum edidit Josephus Král. III. Electra. Prag. 1889. 58 S. 8.

Tragoedie Sofokleovy vydal a ku potřebě školní Poznámkami opatřil Josef Král. III. Elektra. Prag 1889. 132 S. 8.

Von den Textänderungen, welche Král in Vorschlag bringt, erwähne ich folgende: 122 τίς ἀεὶ τάκει σ' ὧδ' ἀκόρεστ' οἰμωγά (nach

m Vorgange von Kvičala und Mekler), 497 *πέλειν* 567 *πατῶν*, 758 *λκῷ μέγιστον δειλαίας σποδοῦ βάρος*, 818 *μενῶ ξύνοικος*, 893 *ἐπεὶ πα-ῥον ἦλθον ἀρχαῖον τάφον* (non de Agamemnonis, sed de Pelopidarum nmuni sepulcro hic sermo est), 1009 *ὁμοῦ* (unter Tilgung von *τ'* im genden V.) für *τὸ πᾶν*, 1145 *μητρὸς σύ γ' ἦσθα μᾶλλον ἢ μέλημ' ἐμόν* 18 *ἅμα* für *ἀεί*, 1191 *τοῦθ' οὐξεσήμηνας*, 1235 *εἴδετ' ἔσχεθ'* 1265 *τᾶς ɔος ἔφρασας χάριν ὑπερτέραν* (nach dem Vorgang von Gleditsch), 1433 f. *ν τάχιστ' εὖ καὶ τάδε θησόμενοι πάλιν* (unter Tilgung des einen *φθίνει* V. 1414), 1458 *σαφῶς* für *πύλας*.

Sophoclis Electra. In scholarum usum edidit J. Holub. Prag 1890. 60 S. 8.

Wertlos! Ebenso der Kommentar, welchen das Programm von eidenau 1890 S. 1—31 gibt. In diesem wird auch eine Abhandlung wähnt: »Noch dreifsig doppelsinnige Stellen in der Elektra des phokles« Prag. Neugebauer 1890.

Sophokles' Elektra. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Friedrich Schubert. Zweite, verbesserte Auflage. Mit sechs Abbildungen. Wien und Prag 1891. X und 75 S. 8.

Über die Ausstattung dieser Ausgabe s. oben S. 215. Die Ände-ıng *ἄλλον* 601 kann ich nicht für richtig halten.

Ferd. Weck, Zu Sophokles Elektra. N. Jahrb. f Philol. 1889. S. 254—56.

Die zu 466 f. und 1485 f. gegebenen Erklärungen sind sprachlich nmöglich.

1415 f. betrachtet Adolf Thimme Philol. Bd. 48 (1889) S. 753 bis 755 die Worte der Klyt. und die der Elektra als zusammengehörig: Kl. »Weh, ich bin getroffen, und nochmals (sage ich) Wehe«. El. »Schlage, wenn du kannst, einen zweiten Schlag, wenn du nämlich zugleich dem Ägisthos diesen zweiten Schlag zufügen kannst«. Damit wird die Bedeutung von *εἰ γάρ* verkannt und *θ'* aufser Acht gelassen.

W. Watkifs Lloyd, On the Electra and Antigone of Sophocles. Journal of Hellenic studies. X (1889) p. 134—146.

Diese Abhandlung bietet kaum etwas Neues oder Bemerkenswertes.

Theodor Plüfs, Die Eröffnungsscene der Elektra des Sophokles. Einladungsschrift zu d. F. d. 300 j. Bestandes des Gymn. Basel 1889. S. 45—60. 4.

Theodor Plüfs, Sophokles Elektra. Eine Auslegung. Leipzig 1891. 139 S. 8.

Der Dichter soll in der Eröffnungsscene darstellen, »wie der alte Diener seinen jungen Herrn, der am Ort und im Augenblick des Han-

delns mutlos scheint, zur Erfüllung seiner Pflicht antreibt und zu rascher Entschliefsung und entschlossenem Handeln drängt, in der Meinung, es gelte einen offenen Kampf; wie nun der junge Held voll Scham und Unmut den Getreuen zum Zeugen dafür nimmt, dafs das Gebot des Gottes ihm unheldenhafte List und Heimlichkeit vorschreibe, und wie er in schwerem Kampf gegen das eigene Ehrgefühl und gegen die Furcht vor Schmach und Schande die Rollen zum heimlichen Handeln verteilt, und mit Fassung sich anschickt, den listigen Plan so auszuführen, wie er ihn im Sinne des Gottes meint entworfen zu haben; wie endlich die beiden auf einen neuen Wink des Schicksals die eigenen Wünsche und Gedanken dem Willen der Gottheit vollständig unterwerfen«. So soll die Scene die Aufgabe haben, die Handlung als Handlung einzuleiten und einen Kampf von Willen und Leidenschaft gegen Welt und Schicksal zu eröffnen. Wie diese Erklärung, so verirrt sich auch in der an zweiter Stelle genannten Schrift, in der zu Anfang eine von vielfachen Misverständnissen nicht freie Übersetzung (in Prosa) gegeben wird, die Analyse der Handlung und die Darlegung der Komposition in künstliche Auslegungen und abstruse Auffassungen. Das Bild der ganzen Handlung wird am Schlufs in folgenden Worten gezeichnet: »Eine Heroentochter, unter der selbstgewählten Lebensaufgabe, ihren Vater an ihrer Mutter und dem Verführer derselben zu rächen, körperlich fast zusammengebrochen und innerlich von dieser Lebensleidenschaft wie vergiftet, kämpft den letzten Kampf um ihr Ziel im Widerstreit mit dem Willen des Schicksals mit überreiztem Eigenwillen, leidet im Kampfe Unsägliches durch eigene Mafslosigkeit und göttliches Verhängnis und erreicht ihr Ziel mit der höchsten Kraft des Willens und dem höchsten Mafs des Leidens«. Gut haben mir zwei Bemerkungen gefallen. Über Elektra wird gesagt: »Bei aller Innigkeit des Familiengefühls ist auch das Blut der Atriden in ihr, welches in Aufwallung gegen verwandtes Blut am heifsesten ist« und inbetreff der Charakteristik heifst es: »Im allgemeinen machen die Charaktere den Eindruck, als seien sie um der Handlung willen und nicht die Handlung ihretwegen da, als wolle der Dichter nicht vollständige Charakterbilder, sondern mit Charakter handelnde Personen darstellen«. Bei der Übersetzung werden eine Reihe von Textänderungen mitgeteilt, von denen viele unbrauchbar, andere aber zwar meistens auch ohne Belang, aber doch erwähnenswert sind: 114 *ὁρᾶτ' ἤ*, 375 *χαὐτήν*, 413 *τόδε*, 433 *ἐχθρᾶς οὖν γυναικός*, 595 *ἔξεστ' ἴσον*, 671 *παρὰ φίλου παρών*, 736 *μόνον τιν'*, 797 *πόλλ' οὖν . . ἄξιος φιλεῖν*, 840 *καὶ νῦν δ'*, 941 *οὐκ ἔσθ' ὅτ' εἶπον*, 1022 *πάντ' ἄρ' ἄν*, 1071 *νοσεῖ γᾷ*, 1139 *λουτρῷ σ'*, 1185 *ὅσ' οὐκ*, 1239 *ἀλλ' οὐ τὰν ἀεί γ' ἄδμητον Ἄρτεμιν*, 1260 *τίς οὐκ*, 1306 *ὑπηρετοῖμεν*, 1312 *κἀπεί σέ γ' εἶδον*, 1322 *σιγᾶν σ'*, 1336 *ἀκλείστου*, 1357 *φιλτάτας μὲν χεῖρας*, 1449 *τῶν ἐμῶν γε φιλτάτων*, 1496 *ὡς ἔναντ' αὐτῷ*

ης, 1499 *τά γ' ὄντ'*. Vgl. die Besprechung von E. Bruhn in der utschen Litteraturz. 1892 S. 688—690.

Curt Fulda, Der zweite Kommos der Elektra des Sophokles. Progr. von Herford 1890. 32 S. 4.

Der Verf. erörtert in eingehender Weise den Sinn der einzelnen llen und den Zusammenhang der Gedanken. Die Auffassung von ff. »Wo bleiben denn da, ich bitte dich doch, die Blitze des Zeus, der glänzende Helios, wenn sie wirklich — wie du fälschlich meinst diese Frevelthat ruhig geschehen lassen?« scheint nicht entsprechend. 837 ff. wird bemerkt: »Wie für Amphiaraos, so wird auch für Agamnon — das ist der Kernpunkt des Vergleichs — nach der Zeit der niedrigung wieder eine Zeit der Erhöhung kommen«. In 846 vertet der Verf. *τοῦδέ ποτ' ἐν πένθει*, gewifs unnötig. V. 849 wird erlrt: »Schon in Unglück gerätst du in Unglück«. In 851 wird der rschlag von Kvičala in folgender Weise modificiert: *πάνσυρτος, παμμων πολλῶν δεινῶν στυγνῶν θ' ᾇ γ' αἰών*, »ist mir doch ein Leben schieden, welches — gleichsam ein reifsender Strom — unaufhaltsam it sich schleppt ununterbrochene, zahlreiche, grausige Leiden«.

Fr. Kraus, Utrum Sophoclis an Euripidis Electra aetate prior sit quaeritur. Progr. von Passau 1890. 86 S. 8.

Der Verf. stellt verschiedene Punkte zusammen, welche die Priotät der sophokleischen Elektra erweisen (z. B. die Elektra des Euriides erscheint als ein Protest gegen die Darstellung des Sophokles), nd widerlegt eingehend die Gründe, welche Wilamowitz und Bruhn r die gegenteilige Ansicht vorgebracht haben. Die gleiche Frage beandelt

C. O. Zuretti, Appunti sulle due Elettre in Rivista di Filologia XIX (1891) p. 341—362,

elcher nach Erwägung der Gründe und Gegengründe mit einem non liuet schliefst.

Erledigt ist die Frage und die Priorität der sophokleischen Elektra wiesen von

J. Vahlen, Zu Sophokles und Euripides Elektra. Hermes 26 (1891) S. 351—65.

Während bei Sophokles Klytämestra ihre Rechtfertigung allein auf ötung der Iphigenie gründet und Elektra davon Anlafs nimmt, ihr den chandvollen Bund mit dem Feinde Agamemnons, mit dem sie zuvor hren Gatten umgebracht, zum Vorwurf zu machen (585—94), so kommt n Euripides' Drama Klytämestra solchen Vorwürfen zuvor und schneidet ie ab durch die Erklärung, nicht die Opferung Iphigeniens sei der An-

lafs zu der Verbindung mit Ägisthos geworden, ja nicht einmal sie allein der Anlafs zur Ermordung Agamemnons, sondern ein anderer Frevel, der zu jenem hinzugekommen, sei der Anlafs für beides geworden. Und diese Gedankenentwicklung der Euripideischen Klytämestra trifft so gut auf Elektras Rede bei Sophokles zu, dafs der Gedanke sich aufdrängt, Euripides' Klytämestra verteidige sich im voraus gegen Angriffe, die Elektra dort gegen ihre Mutter erhoben hat. Hält man insbesondere Elektras Vorwurf *οὐ γὰρ καλὸν ἐχθροῖς γαμεῖσθαι τῆς θυγατρὸς εἵνεκα* Sophokles Elektra 593 mit Klytämestras Worten Euripides Elektra 1046 *ἔκτειν'· ἐτρέφθην ᾗνπερ ἦν πορεύσιμον πρὸς τοὺς ἐκείνῳ πολεμίους κτέ.* zusammen, so ergibt sich nicht blofs Schutz für den angefochtenen V. des Sophokles 594, sondern auch ein sprechendes Indicium dafür, dafs Euripides, die Rede der Elektra bei Sophokles vor Augen, in bewufster Absicht seiner Klytämestra eine Verteidigung in den Mund gelegt hat, mit welcher er die Rede der Sophokleischen Klyt., die so leicht zu widerlegen war, zu übertreffen gedachte. — Die aus der Ermordung Agamemnons und Klytämestras Verbindung mit Ägisthos erwachsene unglückliche Lage der beiden Kinder Agamemnons ist bei beiden Dichtern zu einem Moment der Anklage gemacht, in einfachem und natürlichem Ausdruck und Zusammenhang bei Sophokles (597—602), gekünstelt und outriert bei Euripides (1087—93). — Beide Reden tragen auch an der Stelle, die sie bei Euripides einnehmen, zur Charakteristik beider Personen einiges bei; aber der dramatische Gewinn scheint ein so geringer, dafs der Hauptanstofs, ein solches Redenpaar seinem Drama einzuverleiben, in Sophokles und dem Wunsche diesen zu überbieten zu suchen sein wird. Neben dieser Abhandlung ist ohne besondere Bedeutung die Jenaer Dissertation von

Rich. Wolterstorff, Sophoclis et Euripidis Electrae quo ordine sint compositae. 1891. 66 S.,

welcher zum Schlufs der Ansicht von L. Fischer (Innsbruck 1875) beipflichtet: »Die Gestalten (der Euripideischen Elektra) sind nur Zerrbilder der Äschyleischen und insbesondere der Sophokleischen Elektra«.

F. Hintner, Der Pflichtenstreit der Agamemnonskinder in Sophokles' Elektra und seine Lösung. Programm von Laibach 1891. 34 S. 8.

Der Verf. handelt von dem Widerstreit der Kindespflicht und der Verpflichtung zur Rache bei Elektra, Orestes und Chrysothemis. Die Stelle 1425 *Ἀπόλλων εἰ καλῶς ἐθέσπισεν* wird als die einzige bezeichnet, wo ein Kampf der beiden Pflichten an Orestes' Person zu bemerken sei. Von Chrysothemis heifst es: »Der Schmerz um den verlorenen Vater, die Liebe zur Schwester und das warme Interesse an deren Los treten zurück, und im Augenblick, wo sich der Sieg in unserem Drama auf die

Seite des Rechts zu neigen beginnt, sagt sich Chrysothemis von Elektra, der Hauptvertreterin desselben, thatsächlich los«. Wir halten diese Auffassung nicht für ganz richtig. Der Abschlufs der Abhandlung soll folgen.

Zu 1—10 bemerkt Psichari Revue de Philol. XV 2 S. 155 f. »Ce voyage de plusieurs kilomètres dans l'espace de dix senaires iambiques s'explique par la disposition matérielle de la scène grecque qui, comme on sait, était tout en longueur. Quelques pas faits par les acteurs rendaient facile l'illusion du déplacement«. Zu V. 159 erklärt er *ἀχέων ἥβη* wie *ἄστρων εὐφρόνη* (19) jeunesse malheureuse.

645 *ταῦτ' ἐμοὶ* E. Mehler Mnemos. N. S. XVII p. 100.

Οἰδίπους Τύραννος.

Sophokles' König Oidipus. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Friedrich Schubert. Zweite verbesserte Auflage. Mit sieben Abbildungen. Leipzig Freytag 1890. XVI u. 76 S. 8.

Diese Ausgabe hat die gleichen Beigaben wie die des Aias (S. 215). Die neuen Konjekturen 230 *ἐκ ταύτης χθονός*, 328 *τἄμ' ἐξενέγκω*, 579 *ταῦθ' ἅ γ' ἐστὶ σοὶ νέμων*, 640 *κακὸν ἀποκρίνας δυοῖν*, 853 *δίκης ἐς ὀρθόν*, 1167 *στέγης ἄπο*, 1464 *τράπεζ' ἂν ἐν*, 1477 *ἣν ἔχεις, πάλαι* können schwerlich gebilligt werden. Die Änderungen 1040 *ποιμήν σ'*, 1062 *οὐδ' ἐὰν τρίτης ἐγὼ 'κ* (so schon Gu. Wolff) sind möglich. Vgl. die Besprechung von S. Reiter in der Zeitschr. f. d. öst. G. 1890 S. 707—709 und von J. Herzer in den Bl. f. d. bayr. Gymnasialschw. 1891 S. 568 bis 571, welcher 1062 *οὐδ' ἐὰν τρίτης γεγώς* und 1477 *ἥ σ' ἔχει* verlangt.

Johann Becker, Die Überarbeitung des ursprünglichen Ödipus von Sophokles. Programm des K. Gymnasiums in Cleve. 1891. 26 S. 4.

Der Verf. macht aus dem *Οἰδίπους τύραννος* und dem *Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ* ein einziges Stück von 424 Versen, welches das Mittelstück einer Trilogie gebildet haben soll. Wert kann ich der Ausführung nicht beimessen.

Fr. Giesing, Der Ausgang des Königs Ödipus von Sophokles und die aristotelische Katharsis. Commentat. Fleckeis. 1890. S. 9—36.

»Katharsis ist die Beruhigung oder erleichternde Abspannung der erregten Affekte durch die Mittel des versöhnenden Schlusses«. Drum kann nicht, wie Schneidewin gemeint hat, der Ödipus ursprünglich mit der Verbannung des Ödipus geschlossen haben. »An der Stelle gerade setzt die Abspannung der Affekte ein, von der ab man den Schlufs für verderbt erklärt hat«. Die Polemik gegen Schneidewin und Graffunder

(vgl. Jahresb. f. 1885/86 Bd. 46 S. 253) ist überzeugender als die positive Beweisführung. In V. 1446 soll *καί* im Sinne von *καίτοι* aufgefafst werden.

422 *ὅταν καταίσθῃ τὸν λιμένα τὸν ἔνδον ὡς* hat mir vor mehreren Jahren Ferdinand Schöntag mitgeteilt. Ähnlich Housman, s. oben S. 212.

499 *κἀνακηρύσσων*, *φονέα* E. Mehler Mnemos. N. S. XVII p. 107.

Zu 846 bestreitet G. Young Journal of Philol. No. 39 (1891) p. 111f. die Erklärung von *οἰόζωνος* bei Jebb »allein wandernd«. Allerdings bedeutet *οἰόζωνος* nichts anderes als *οἶος*, aber durch die Zusammensetzung mit dem auf den Wanderer hinweisenden Wort *ζώνη* ist das abstrakte *οἶος* anschaulich geworden.

1266 schreibt M. Schanz N. Rh. Mus. 44 (1889) S. 305 *δεινὰ δῆν* (= *δὴ ἦν*). Dindorf, welcher *δεινὰ δὴ* vermutete, hat nicht ohne Grund an *δὴ ἦν* Anstofs genommen.

1427f. *ὕπαιθρον οὕτω δεικνύναι, τὸ μήτε γῆ, μὴ πόντος ἱερὸς* (oder *μὴ πέλαγος ἱερὸν*) A. Nauck Herm. 24 p. 449. Eine Änderung ist unnötig, wenn die Verse sich als unecht herausstellen.

M. H. Vetter, Über den Charakter des König Ödipus in der gleichnamigen Tragödie des Sophokles, II. Teil. Gymn. Progr. von Freiberg 1889. 32 S. 4.

Die schon im ersten Teil (vgl. Jahresb. 1887/88. Bd. 58 S. 428) dargelegte Charakterschuld des Ödipus wird weiter ausgeführt und der Ideengehalt des Stückes in der Darstellung des auf eigene Einsicht und Kraft sich stellenden und pochenden Menschen gefunden. »Gerade der Gegensatz, in welchem der Dichter beide Ödipe so geflissentlich setzt, läfst es doch ganz unmifsverständlich als seine Absicht erkennen zu zeigen, wodurch Ödipus sein Leiden wenn nicht verdient, so doch sicher verschuldet hat« (O. K. 1195ff.). »Sophokles hat, indem er die von Äschylos mühsam erkämpften sittlichen Grundwahrheiten aufnahm, den Geschlechtsfluch aber als dramatisches Motiv ganz aufgab und die Quelle der tragischen Konflikte lediglich in die Seele der Handelnden legte und ihre Geschicke mit feinster Psychologie aus ihrem Charakter motivierte, einen weiteren grofsen Fortschritt gegen Äschylos gemacht«.

Johannes Klein, Die Mythopöie des Sophokles in seinen Thebanischen Tragödien. I. Teil: König Ödipus. Progr. von Eberswalde 1890. 35 S. 4.

»Man wird sich hüten müssen, unsere moderne Schuldtheorie oder gar die Forderung, dafs Schuld und Strafe einander adäquat sein sollen,

eine Theorie, die leider in neuester Zeit wieder ihre Vertreter gefunden hat, zum Mafsstabe für die Kritik der Sophokleischen Tragödie zu machen.« Um die verkehrten Ansichten über die Schicksalsfrage und über die Schuld des Ödipus und der Antigone zu berichtigen, will der Verf. die Abweichungen des Sophokles von seinen Vorgängern oder Zeitgenossen aufspüren und die Gründe für die Veränderungen, welche er mit dem ihm vorliegenden Stoffe vorgenommen hat, aus seinen tragischen Absichten erklären.

H. Muther, Über die Tiresiasscene in Sophokles' König Ödipus. Gymn. Progr. von Coburg 1890. 24 S. 4.

»Ödipus glaubt nicht an das geheimnisvolle Walten des Gottes Phöbus und an seine Verbindung mit dem blinden Greise Tiresias, und gerade dieser unfromme Sinn wird für ihn verhängnisvoll«. Diesen unfrommen Sinn hat auch der fromme Chor 498ff. Die leidenschaftliche Aufwallung und unerbittliche Grausamkeit, in welcher Schmelzer den Tiresias erscheinen läfst, wird mit Recht zurückgewiesen. Aber man darf auch nicht jede Erregung leugnen. Tiresias ist entrüstet, ebenso wie Ödipus, und die Entrüstung beider ist eine gerechte; von einer Schuld des Ödipus kann keine Rede sein, wenn auch die Heftigkeit seines Wesens ihm verderblich wird. Gut bemerkt der Verf.: »Die dramatische Handlung erhält durch die Tiresiasscene plötzlich einen tragischen Charakter; die Zuschauer werden auf einmal in eine tragische Stimmung versetzt, die sie bis zum Ende der Tragödie kaum einen Augenblick verläfst«. Die Konjekturen, welche der Verf. nebenbei bringt, 287 *ἐνεργῶς*, 317 *κακῶς*, 337 *σιγὴν ἐμέμψω*, 360 *ἢ 'κπειρᾷ στέγειν*, 422 *ὅτι δόμοις*, 424 *πλῆθος οὖν*, die Annahme einer Lücke nach 448, können ebensowenig gebilligt werden wie die Erklärung zu 328f.: »Wie ich auch das, was ich weifs, aussprechen mag, werde ich gewifs niemals dein Unglück nicht enthüllen«.

Sophokles. In modernen Versmafsen neu übertragen von W. Kleemann. I. König Ödipus. Hildburghausen 1889. 59 S. 8.

Der Verf. will »eine der grofsen gebildeten und literarisch angeregten Lesewelt formgerechte geläufige Übertragung bieten, welche dem Gedankeninhalt voll Rechnung trägt und ihren Hauptzweck darin findet, die ästhetische Wirkung des Originals möglichst vollkommen zu erreichen«. Wir geben zu, dafs die Übertragung einem gröfseren Publikum geläufig ist, wenn auch Ausdrücke wie »mit dem Lorbeerzweig sitzt auf dem Markt das andere Gewimmel« niemanden ansprechen werden; aber die Wirkung des Originals wird in keiner Weise erreicht; vielmehr hat der Ton sowohl in den Dialogpartien als namentlich in den Chorgesängen etwas Fremdartiges und dem Original Fernliegendes. Ich führe zum Beweise die Übersetzung von 873ff. an: »Hochmut, in Thorheit

aufgeschwellt, kann wohl die Freiheit töten, Doch schafft er selbst sich nicht Gewinn Noch Hilf aus Sorg und Nöten. Und wenn die Höhe er erklomm, Stürzt er herab vom jähen Rand, Wo schwankend tastend noch kein Fufs Den Raum zu festem Tritte fand. Lafs, Gott, nicht weichen frommen Sinn. Des Landes Hort und Segen, Es sei mir allezeit Apoll Mein Schützer allerwegen«. Hiervon steht eigentlich gar nichts bei Sophokles.

König Oidipus, Trauerspiel des Sophokles, übersetzt von Dr. Rudolf Meyer-Krämer, Berlin 1891. 82 S. 8.

Die Übersetzung ist nicht frei von Härten und Mifsverständnissen des Textes. Der Anhang bietet verschiedene Konjekturen, die gröfstenteils wertlos sind. Unter anderem verlangt der Verf. 441 *αἱρήσεις*, 697 *εὔπομπος εἴθ' ὄναιο*, 717 *βλάστης*, 815 *ἔστιν* für *νῦν ἔστ'*, 894 *ἀρκέσει ψυχᾶς ἀμύνειν*, 1030 *σοῦ 'γώ, τέκνον*, 1350 *ἐνοδίας*, 1390 *οἰχνεῖν*, 1424 *αἰσχύνεσθέ τι*, 1463 *ἤδη* für *ἡμῇ*, 1494 *τοῖς γάμοις* für *τοῖς ἐμοῖς*, 1526 *ἐπιπρέπων*. Die V. 1406 – 1408 und 1496—1501 werden dem gleichen Interpolator, der 1524—30 angeflickt haben soll, zugewiesen. Vgl. die Besprechung von Morsch in der Wochenschrift f. kl. Philol. 1892. S. 100—102.

Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ.

Sophoclis tragoediae recensuit et explanavit Ed. Wunder. Vol. I. Sect. III. Continens Oedipum Coloneum. Editio quarta quam curavit N. Wecklein. Leipzig 1889. 160 S. 8.

Von neuen Vermutungen, wrlche in der vierten Auflage vorgebracht werden, sind folgende zu nennen: 92 *ἀρκέσαντα*, 424 *κἀπαναροῦνται*, Schol. zu 489 *διά τινα εὐφημίαν*, 763 *καί με*, 813 f. *οὓς σὺ προυσε — λεῖς . . ἀνταμείψῃ*, 1036 *ὧν ἐρεῖς*, 1043 *προθυμίας*, 1110 f. *πανάθλι— παθών*, 1171 *τοὶνδ'*, 1180 ist unecht, 1273 *σὺ δ'* für *οὐδ'*, nach 1298 scheint ein Vers wie *τὰ πράγματ' αὐτὰ καὶ σὸν αἰκισμὸν σκοπῶν* ausgefallen zu sein, Theogn. 423 *καταχείμενον εὖδον* (für *ἔνδον*) *ἄμεινον*.

Bei seiner Besprechung der Ausgabe in der Berl. Philol. Wochenschrift 1890 S. 1453—56 verlangt P. Dettweiler 288 *μοίραις ποιεῖσθ' ἐν μηδαμαῖς*. Aber *μηδαμαῖς* würde den Sinn geben: »achtet die Götter nicht«, während der Gedanke: »lafst es nicht dahin kommen, dafs ihr, während ihr die Götter ehret, dann diese selben Götter aufser Acht lasset« *οὐδαμαῖς* erfordert. Vgl. auch die Besprechung von Herrmanowski in der Wochenschrift f. kl. Philol. VII S. 315—18 und 343—46 und H. Otte ebd. 794—97.

C. Krauth, De versibus de interpolatione suspectis in Oedipo Coloneo Sophoclis. Diss. von Halle a. S. 1885. 61 S. 8.

In dieser (früher übersehenen) Abhandlung sucht der Verf. die Frage der Interpolation von bestimmten Gesichtspunkten aus (sprachliche Form, Ökonomie der Handlung. Charakteristik der Personen) zu behandeln. Doch werden zur Verteidigung der Echtheit öfters Punkte gebracht, welche die eigentlichen Verdachtsgründe nicht berühren, und fehlt die Sicherheit der Methode. So sollen die Fälle des ὁμοιοτέλευτον, welche zusammengestellt werden, 71 μόλοι und 1488 φρενί rechtfertigen und wird dann μόλοι in μόλω (ὡς πρὸς τί; λέξον, ὡς καταρτύσων μόλω) und φρενί in φρενός (ἐμφῆναι φρενός) verändert. Die Echtheit von 299—307 wird durch die Erklärung, dafs αἴσθηται 301 »errät« bedeute, in Schutz genommen. Wie pafst dazu ὄνομα und der folgende Vers? Und wird der Anstofs in 306 durch βαθὺν εὕδει beseitigt? Wo kommt bei einem Tragiker eine solche Ellipse vor? Zu 1370f. werden die Konjekturen von Sehrwald und Piderit εἰσορᾷ μὲν Οἰδίπου εἰς αὐτίκ' sehr empfohlen, was aber μέν bedeuten soll, wird nicht gesagt. Als unecht läfst der Verf. nur 337—341 (Meineke wollte 337—343 tilgen; in 342 wird σφῷν, ὦ τέκν' geschrieben), 769[b], 1716, 1747, 1758 gelten. Die Konjekturen zu 946 τέκνοις, 1069 ἀμπυκτῆρι' ἀφ' ἁρμάτων (und 1053 τὸν ὀρειβάταν) u. a. sind ohne Belang.

Albert Mayr, Über Tendenz und Abfassungszeit des Sophokleischen Ödipus auf Kolonos. Commentationes Monacenses 1891. S. 160 bis 176.

Der Versuch, den von Diod. XIII 72f. berichteten, von Agis im Jahre 407 von Dekelea aus übernommenen Überfall Athens, bei welchem sich 900 böotische Reiter beteiligten, mit dem vaticinium post eventum 644ff., 605, 621f. in Verbindung zu bringen, hat ein zweifelhaftes Ergebnis, da die Beziehung zum Grabmahl des Ödipus fehlt. Agis lagerte damals bei der Akademie, weshalb der Verf. 702 auf Archidamos und seinen Sohn Agis bezieht. Diese Annahme hat mehr Wahrscheinlichkeit.

22 εἵνεκ' ἐκμαθεῖν, 1205 ἔστω δ' ὧδ' ὅπως A. Nauck Bulletin de l'Ac. Imp. de St. Pétersbourg t. V p. 298. Derselbe tritt ebend. S. 299f. für die Schreibung Κλυταιμήστρα und Ὑπερμήστρα ein.

380f. vermutet C. L. Rossetti Rivista di Filol. XIX p. 277—79 ὡς αὐτίκ' Ἄργος οἱ τὸ Καδμείων πέδον τιμῇ καθέξον ἢ . . βιβῷ. Unbrauchbar!

454 ἤπυσεν, 1204 νίκην βαρεῖαν, ὦ τέκνον, νικᾶτε, 1210 ζῶν ἴσθ' E. Mehler Mnemos. N. S. XVII p. 107sq.

1512 Schol. οἷον διασημείων Kontos Athena I (1889) S. 306.

Ἀντιγόνη.

Sophokles' Antigone. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Friedrich Schubert. Zweite verbesserte Auflage. Mit 7 Abbildungen. Wien 1889. 64 S. 8.

Über diese Ausgabe s. oben S. 215. Ein Verzeichnis bemerkenswerter Änderungen der handschriftlichen Überlieferung ist in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 40 (1889) S. 482–484 gegeben. Die Verbesserung *κακὰς βάξεις* 1305 ist gut, ich weiſs nicht, ob neu. Die V. 1176f. sind eingeschlossen. Vgl. die Besprechung von Otte in der Wochenschrift f. klass. Philol. 1889 S 1220—22, welcher 718 *ἀλλ' εἶκε καὶ σύ μοι, μετάστασιν* vermutet, von S. Reiter in der Zeitschr. f. d. öst G. 40 S. 720—25, von Herzer in den Bl. f. d. Gymnasialschulw. 28 S. 304–306.

Sophokles' Antigone. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold. 1. Teil: Einleitung und Text. 2. Teil: Anmerkungen. Wien 1890. 76 und 60 S. 8.

Von fehlerhaften oder ganz unbrauchbren Änderungen des Textes zu schweigen, können die Konjekturen zu 221 *ἀπ' ἐλπίδων*, 594 *Λαβδακιδᾶν νοῶν ὁρῶμαι*, 613 *οὐδέν' ἕρπειν θνατῶν βίοτον πάμπολυν ἐκτὸς ἄτας*, 851 *ἔτ' οὖσ' ἐν βροτοῖς, οὐκέτ' οὖσα* und 870 *κασίγνητε τιμῶν χυρήσας*, 855 *ὦ τέκνον, τέκνον*, 1035 *ἄθρακτος ὑμῖν εἰμ'· ἐμοῦ δ' ὑπαὶ γένους*, 1166 *προδῷ δῶμ' ἀνδρός* wenig Beifall finden. Ansprechender ist *ἀμφιλόφῳ 'ν ζυγῷ* (vorher *ἵππον ὀχμάζεται*) 351. Auch die erklärenden Anmerkungen bieten viel Fehlerhaftes, nichts Bemerkenswertes. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1891 S. 709f. uud die von S Reiter in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1891 S. 721 bis 724, von Herzer in den Bl. f. d. Gymnasialschulwesen 28 S. 306 bis 309.

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Erstes Bändchen: Antigone. Dritte Auflage. München 1889. 101 S. 8.

Aus der neuen Auflage führe ich die Änderung von *κακοῖς* in *βρόχοις* 1076 an. Damit ist das bezeichnende Wort an die Stelle eines nichtssagenden gesetzt. Ich erwähne dies, weil P. Dettweiler in seiner Besprechung der Ausgabe Berl. Philol. Wochenschrift 1892 S. 297–301 die Änderung als unnötig erklärt. Vgl. auch die Besprechung von W. Fox in der N. Philol. Rundschau 1891 S. 257—59 und von Herzer in den Bl. f. d. Gymnasialschulw. 28 S. 309—11.

The Antigone of Sophocles. With an introduction, notes, and appendix for the use of students in colleges by Milton W. Humphreys. New York 1891 LVIII und 256 S. 8.

Diese sorgfältig ausgearbeitete und gut ausgestattete Schulausgabe zeichnet sich durch besonnene Kritik und geschmackvolle Exegese aus. Neues bietet dieselbe wenig. Auf die Konjektur χοῦν τόν γ' ἐμόν 45, was eine Art Acc. des inneren Objekts sein soll, legt der Verf. mit Recht kein Gewicht. Eher läfst sich der Vorschlag hören, 1298 τὰν δ' ἔναντα zu schreiben. Die Einleitung handelt zunächst über Leben und Dichtung des Sophokles, dann über die Antigone (Mythus, Handlung, Handschriften und Ausgaben, Metra).

Sophoclis Antigona. Edidit Gust. Kassai. Budapestini 1891. 78 S. 8.

Der Verf. schreibt 269 οἷς für ὅς, 1035 πρὸς δ' αὖ τοῦ γένους und 1097 ἄτῃ ταράξαι καρδίαν δεινότερά γε. Die letzte »Verbesserung« stellt dieser neuen Ausgabe des Sophokles trotz der Bemerkung »de mea coniectura, quae et linguae usui et metro et loci sententiae egregie convenit« keine günstige Prognose.

A. Schwarz, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophokles. Antigone. Zeitschr. f. die österr. Gymn. 1889 S. 877—84, 975—83, 1077—80.

Von den zahlreichen textkritischen und exegetischen Bemerkungen kann etwa der Vorschlag, 459 φόβημα für φρόνημα zu lesen, erwähnt werden. V. 455 soll interpoliert sein (454 ὡς τἄγραπτα).

C. Cristofolini, Sopra un passo controverso nell'»Antigone« di Sofocle. Progr. von Triest 1888. 52 S. 8.

Der Verf. handelt über die Echtheit der V. 891—928 und nimmt auch 905—912 in Schutz. Das Unlogische rechtfertigt er mit der Bemerkung, dafs der Schmerz seine eigene Logik habe. Vgl. die Besprechung von H. St. Sedlmayer in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 561 f.

Heuwes, Beiträge zur Würdigung der Opitzschen Übersetzung der Sophokleischen Antigone. Progr. von Warendorf 1890. 21 S. 4.

Der Verf. gibt zuerst einen kurzen Überblick über den Entwicklungsgang der deutschen Übersetzungskunst bis auf Opitz, spricht über Opitzens Stellung zur klassischen Philologie überhaupt sowie zur Übersetzungskunst insbesondere und geht dann über zu seiner Übersetzung der Antigone. Das zweite Kapitel handelt über die Veranlassung zur Wahl der Antigone, über die Hülfsmittel der Übersetzung und über die

Art und den Umfang der Benutzung, das dritte vergleicht die Opitzsche »Antigone« mit dem Originale.

4 οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀτηρὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ C. B. Classical Review IV p. 47f.

23 führt für δίκῃ δικαίᾳ C. Weymann Bl. f. d. b. Gymnasialschulw. 1889 S. 80 aus den Akten des Karpus, Papylus und der Agathonike § 8 die Worte δίκῃ γὰρ δικαίᾳ ἐστίν an.

586 vermutet G. H. Müller Hermes 25 (1890) S. 465f. ὥστε ποντίας ζάλης. Ungern vermifst man in der Strophe die Anakrusis.

847 will A. Frederking N. Rhein. Mus. 46 (1891) S. 144f. οἷα für οἷα lesen.

Friedrich Seiler, Die Behandlung des sittlichen Problems in Schillers »Kampf mit dem Drachen«, der Erzählung bei Livius VIII 7, Kleists »Prinz von Homburg« und Sophokles' »Antigone«. Progr. von Eisenberg 1890. 25 S. 4.

Über die Antigone bemerkt der Verfasser: »Antigone verstöfst in Erfüllung einer frommen Pflicht gegen ein Staatsgesetz; dafür trifft sie der Tod. Und doch konnte sie nicht anders handeln, ohne ihre sittliche Persönlichkeit aufzugeben; sie hatte also nur die traurige Wahl zwischen Bruch mit ihrem Gewissen und Tod. In diese schlimme Lage hatte sie sich nicht selbst versetzt, sondern die Verhältnisse, das Los ihres Hauses, das Schicksal. Insofern ist die Antigone eine Schicksalstragödie, aber in diesem Sinne ist es jede Tragödie. Denn ohne die Verhältnisse, die Umstände, die ganze Lage, in die der Held ohne sein Zuthun gestellt worden ist, käme es nirgends zur Entwicklung des tragischen Konfliktes . . Dafs diese Wirksamkeit des Verhängnisses etwas ganz anderes ist als die unabwendbare Schicksalsbestimmung, die den Ödipus schon vor der Geburt zu furchtbaren Verbrechen vorherbestimmt, liegt auf der Hand. Antigone hatte die Wahl. Sie konnte das Leben wählen; dafs sie dem Gesetze in ihrer Brust folgend den Tod vorzog, war nicht Schicksalsbestimmung, sondern ihre freie sittliche Entscheidung. Dafs der Tod sie nun, nachdem sie sich so entschieden, wirklich trifft, kann unser Gerechtigkeitsgefühl nicht verletzen«.

F. Seiler, Die Katastrophe in Sophokles Antigone. N. Jahrb. f. Philol. 1890 S. 104–108

bemüht sich den Tadel zurückzuweisen, welchen Bellermann im »Rückblick« seiner Schulausgabe gegen die Darstellung der Katastrophe ausgesprochen hat, bei welcher die letzte Entscheidung an einer zufälligen Verkehrtheit des augenblicklichen Urteils hänge. Er führt Folgendes

aus: 1) Der Eintritt der Katastrophe hängt nicht von dem zufälligen Zuspätkommen Kreons ab, sondern ist schon beim Auftreten des Teiresias unvermeidlich. Die Katastrophe ist also unabhängig von einer zufälligen Verkehrtheit des Urteils. 2) Teiresias will in seiner ersten Rede (998 1032) nicht die Möglichkeit eines glücklichen Ausganges als noch vorhanden hinstellen, er will nur das Begräbnis des Leichnams durchsetzen, damit die Vorzeichen wieder besser werden. 3) Dafs Kreon zuerst zu Polyneikes und dann erst zur Antigone geht, ist zwar subjektiv aus dem Sinne der handelnden Person nicht hinreichend zu erklären, wohl aber objektiv aus dem Bedürfnis der Dichtung. 4) Der Mangel an ausreichender Motivierung in diesem Punkte ist ohne Belang; denn Kreons Handlungsweise ist für den Ausgang gleichgültig.

Dagegen führt B. Nake ebd. S. 569—574 mit Recht aus, dafs die Katastrophe durch Teiresias' erste Rede noch abgewendet werden soll, in seiner zweiten in naturgemäfser Weise vorausgesagt wird, dafs auf ihr schliefsliches Eintreten die Reihenfolge von Kreons Sühnehandlungen von Einflufs und diese Reihenfolge sowohl in des Königs Charakter wie in seiner Lage begründet ist, und dafs dieses Motiv die Schuld Kreons in das rechte Licht setzt und von erschütternder Wirkung ist. — In ihren Repliken ebd. S. 849—859 bleiben beide bei ihren Behauptungen stehen. Es hätte vor allem betont werden sollen, dafs der Eintritt der Katastrophe in erster Linie davon abhängig ist, dafs Antigone ihrem Leben vorzeitig ein Ende macht. Ob die Katastrophe eingetreten sein würde, wenn Kreon sofort bei dem Auftreten des Sehers klein beigegeben hätte, hat man bei einer Dichtung nicht zu zu untersuchen.

Τραχίνιαι.

Sophoclis tragoediae rec. et expl. Ed. Wunder. Vol. II. Sect. III. continens Trachinias. Editio tertia quam curavit N. Wecklein. Leipzig 1890. 116 S. 8.

Vgl. die Besprechung von S. Reiter in der Zeitschr. f. d. österr. G. 1891 S. 720f., von Fr. Schubert in der N. Philol. Rundschau 1891 S. 193—96. Neue Vermutungen werden in der 3. Auflage folgende geboten: 313 ist unecht, 331 *τοῖς οὖσιν ἤδη πρόσφατον λύπην λάβοι*, 383f. werden auch der Dejanira zugeteilt, 528 *τὸ δεινὸν ἀμμένει*, 581 *πεπείραμαι*, Schol. zu 688 *μαλλῷ* für *μαλλόν*, 782 *αἱματοσφαγῆ*, 805 *σάλοισι*, Schol. 856 *φεῦ τῆς ἡμέρας* (für *φεῦ τῆς λόγχης*), 935 *μαθοῦσα*, 1012 *δρία κνώδαλ' ἀναιρῶν*, 1131 *διὰ σαφῶν ἐθέσπισας*, 1255 *ἄρασθε*, Hes. fr. 150 K. *ἀπειρέσια*. In der Einleitung wird die Zeit der Aufführung in Rücksicht auf Eur. Hipp. 545—53 und nach V. 798 in Rücksicht auf Eur. Med. 798 vor der Aufführung des Hippolytos und

nach der Aufführung der Medea d. h. 430 oder 429 vor Chr. angesetzt. Gegen dieses Datum der Aufführung erhebt Einspruch

A. Dieterich, Schlafscenen auf der attischen Bühne. N. Rhein. Mus. 46 (1891) S. 25—46,

welcher in der Schlafscene der Trach. eine Nachahmung der Schlafscene des Euripideischen Herakles findet und den Herakles nach »subjectiver Anschauung« 422 oder 421, die Trach. bald nachher, etwa 419, aufgeführt sein läfst. Dafs Herakles zuerst schläft, dann erwacht, dann sich der vorhergehenden Ereignisse erinnert, ist etwas so Ungewöhnliches, dafs es Sophokles nicht selbst erfunden, sondern von Euripides entlehnt haben mufs. Aber die Schlafscene des Herakles ist organisch, die des Sophokles augenscheinliche Nachahmung. Ist etwa aus der Schlafscene der Plan den Herakles auf die Bühne zu bringen, nicht umgekehrt aus diesem Plan die Schlafscene hervorgegangen? Noch einmal soll Sophokles die Erfindung des Euripides verwertet haben: »auch Philoktet schläft auf der Bühne«. Aber er hat auch bei Äschylos geschlafen und in den Eumeniden schlafen die Erinyen auch auf der Bühne. Ja die Erinyen erwachen nicht blofs, sondern geraten ebenso in Wut wie der Herakles des Euripides und Sophokles.

Nicht zum Vorteil für seine Ausgabe hat Nauck dieser windigen Hypothese Aufnahme gewährt in

Sophokles erklärt von Schneidewin. Sechstes Bändchen: Trachinierinnen. Sechste Auflage besorgt von A. Nauck. Berlin 1891. 166 S. 8.

Von den neuen Textänderungen Naucks erwähnen wir folgende: 4 *ἐγὼ δὲ πότμον*, 7 *νεᾶνις ἐν Πλευρῶνι*, 179 *δρῶ δεῦρ' ἄνδρα*, 290 *παντὸς καλοῦ λεχθέντος*, 864 *γόου* für *οἴκτου*, 1135 *ᾗ φρονεῖς*, 1169 *χρόνον περῶντι* (oder *κιχόντι*) *τὸν παρόντα νῦν*, 1181 *χειρὸς δεξιᾶς πιστώματα*.

Eug. Eckardt, De temporum ratione quae Trachiniis fabulae Sophocleae subest et de eiusdem fabulae parodi contextu. Gymn.-Progr. von Salzwedel Ostern 1889. 12 S. 4.

Eckardt erörtert zunächst die Zeitbestimmung in den Trachinierinnen. Während des zwölften Jahres, nicht nach demselben habe das Dodonäische Orakel die *λύσις μόχθων* angesetzt. So erkläre sich *δυοκαιδεκάμηνον* 648 und darum heifse es 164 f. *τρίμηνον .. κἀνιαύσιος*, weil sich *τῷδε τῷν χρόνῳ* 166 nur auf *ἐνιαύσιος* beziehen solle. Mit dem letzteren können wir keineswegs einverstanden sein. Auch läfst sich *τελεόμηνος* 824 nur auf die Vollendung des zwölften Jahres beziehen; aber das ist richtig, dafs die Bürger, wenn sie von dem zwölften Jahre überhaupt gehört hatten, das ganze Jahr über auf die Rückkehr des Herakles warten konnten;

so braucht *δυοκαιδεκά(μηνον)* nicht als runde Zahl gedeutet zu werden. Im zweiten Teile vergleicht Eckardt *βάντ' ἐπιόντα τ'* 115 mit dem Homerischen *βῆ δ' ἰέναι* und faſst *ἐπιόντα* als Erläuterung zu *βάντα* auf. Für 117 billigt er die Änderung von Blaydes *τρέφει τε χαὔξει*, die schon der Krasis halber bedenklich ist (»des Lebens Not zieht ihn groſs«). Endlich weist er die Umstellung der zweiten Strophe und Antistrophe zurück.

C. Hagemann, Quaestiones criticae in Trachiniarum Sophocleae parodum. Festschrift von Herford 1890 5. Artikel. 16 S. 8.

In 94 deutet der Verf. *αἰόλα* »helldunkel, dämmerig«, zu 116 f. gibt er die Erklärung: »ita Cadmigenam tenent — id vero auget (scil. Cadmigenam i. e. gloriam eius) — vitae labores«. In 106 soll *ἀδακρύτων βλεφάρων* gen. abs. sein, was als unmöglich erscheint. Ohne Belang sind die Textverbesserungen, welche der Verf. versucht: 94 *περινισσομένα*, 103 *πυθοῦσαν ᾗ*, 112 *ὥστ' ἂν ἀέντος*, 122 f. *οἷς ἐπὶ μεμφομένα σ' ἐλεινά*, 130 *ἀλλ' ἐπὶ πῆμαθ' αἱ χαραί*, 133 *μένει γὰρ οὐκ εἰς ἀεὶ τοῖς βροτοῖσιν οὔτε πλοῦτος*, 138 *ἃ καὶ σὲ μὰν* und mit Gilbert *ἄνασσ' ἐν ἐλπίσιν*.

477 *διῇθε*, 608 *σταθεὶς*, 682 *θεσμῶν οὐδέν'* E. Mehler Mnemos. N. S. XVII p. 109 und 100.

505 *ἀμφίγυος* will L. H. S. in Classical Review 1891 p. 389 mit Leaf im Sinne von »elastisch« erklären.

Philoktetes.

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Sechstes Bändchen: Philoktetes. Zweite Auflage. München 1889. 88 S. 8.

Sophocles, The plays and fragments with critical notes, commentary, and translation in english prose, by R. C. Jebb. Part. IV. The Philoctetes. Crambridge 1890. LXVII und 267 S. 8.

Sophokles' Philoktetes. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold. Wien 1891. IV und 123 S. 8.

Aus der neuen Auflage meiner Ausgabe erwähne ich folgende Konjekturen: 559 *ἅπερ κατῆρξας*, 731 *ἔχεις*, 751–54 sind ein späterer Zusatz, 762 *σώματος* für *σου*, 1431 *βέλους* für *στρατοῦ*. Vgl. die Besprechung von W. Fox in der N. Philol. Rundschau 1891 S. 257—59, von Herzer in den Bl. f. d. Gymnasialschulw. 28 S. 311—313.

Aus der Bearbeitung von Jebb führe ich folgende Textänderungen

an: 147 *ὁδίτης τῶνδ' οὐκ μελάθρων*, 222 *ποίας πόλεως ἂν*, 491 *δειράδ' ἠδ' ἐς εὔροον*, 728 *πλάθει πατρὸς θείῳ πυρὶ παμφαής*, 752 *ποιεῖ*, 782 *ἀλλ' ὄκνος, ὦ παῖ, μὴ ἀτέλεστ' εὐχῇ, μ' ἔχει*, 1092 *πέλειαι δ' ἄνω*, 1099 f. *παρὸν χυρῆσαι λῴονος αὖ δαίμονος*, 1125 *ἐγγελᾷ χερί*, 1149 f. *μηκέτ' ἀπ' αὐλίων φυγᾷ πηδᾶτ'*, 1153 *ἀλλ' ἀνέδην, ὁ δὲ χῶρος ἄρ' οὐκέτι φοβητός, οὐκέθ' ὑμῖν, ἕρπετε*. Gegen die Auffassung von *τὰ τῶν διακόνων* 497 = quod est nuntiorum wird hervorgehoben, dafs in diesem Sinne der Singular *τό* stehen müfste. Vgl. die Besprechung von A. S. in Classical Review V S. 147—149, von Kaibel in der deutschen Ltzt. 1891 S. 1055 f., welcher die Änderungen von Jebb verwirft und meint, dafs 1092 *αἱ δ' αἰθέρος ἄνω* genüge, von Heinr. Müller in der N. Philol. Rundschau 1891 S. 193—196, welcher 151 *φορεῖν*, 286 *μ' δεί* für *βαιᾷ*, 862 *εὕδει* für *ὁρᾷ βλέπει*, 927 *φώρ* für *πῦρ*, 1088 *πάλαι* für *τάλαν*, 1092 *αἴθυιαι* mit Bergk und 1094 *γελῶσί μ'*, 1149 *φύζᾳ* vermutet.

In der Ausgabe von Rappold finden sich wieder (vgl. oben S. 228.) fehlerhafte (*αὕτως ἥλιος* 1330 als Ausgang eines Trimeters, *εἰ πελειάδες* 1092 = *ἰδοίμαν δέ νιν*) oder unverständliche (*τό τοι σύνηθες ὀρθός εἰμ' ἔθος* 894) Konjekturen im Text. Auch die übrigen Änderungen des Textes (187 *ἔχων βάσει*, 286 *χάδει δίαιταν τῇδ'*, 421 *τί; φῶς παλαιός*, 429 *ἔστιν ἐνθάδ' οὐδ' ἵνα*, 655 *ταῦτ', οὐ γὰρ ἀλλ'*, *ἀλλ' ἔσθ' ἅ*, 760 *δυστηνότατε δή*, 800 *ἀγκυλουμένῳ*, 847 f. *πάντως . . λεύσσει*, 1220 *Ὀδυσσέα φοιτῶντα*) können schwerlich berücksichtigt werden. Von mancher schiefen oder irrigen Erklärung abgesehen bietet der Kommentar nichts Bemerkenswertes. Als neu fiel mir die Deutung von 683 *οὔθ' ἕρξας τιν' οὔτε νοσφίσας* auf, was sich auf Ixion beziehen soll, der seinen Schwiegervater »einsperrte«, weil er ihn in eine mit Feuer gefüllte Grube stürzte, und dem Zeus die Gattin rauben wollte. Wenn der Dichter diesen Sinn beabsichtigt hätte, würde er wohl *οὐχ ἕρξας τιν' οὐδὲ νοσφίσας* geschrieben haben.

Sophoclis Philoctetes. In scholarum usum edidit J. Holub. Prag 1889. 52 S. 8.

Sophokles. III. Philoktetes. Erklärt von J. Holub. Mit einer Abbildung. Prag 1889. 39 S. 8.

Der Text ist unbrauchbar, der Kommentar wertlos. Vgl. die Besprechung von Hilberg in der Zeitschr. f. d. österr. Gym. 1889. S. 109 f.

Nitzsch, Übersetzung des Sophokleischen Philoktet. Teil I. Gymn.-Progr. von Bielefeld. 16 S. 4.

Diese Übersetzung, welche bis V. 826 reicht, sucht das Original möglichst treu wiederzugeben. An einigen Stellen kommt mir die Auffassung als nicht ganz entsprechend vor, z. B. 258 »spotten mein im stillen nach wie vor«, 405 »wir stimmen zu einander«, 485 »ob auch

mein kranker Fufs die Kraft versagt, ich Dulder falle dir zu Füfsen«, 500 »mein letzter Trost ist deine Botschaft, dein Geleit«. Die bittere Rede des Odysseus 379 *οὐκ ἦσθ' ἵν' ἡμεῖς, ἀλλ' ἀπῆσθ' ἵν' οὔ σ' ἔδει* ist mit »du warest nicht, wo wir, wo's nicht gebührte, fern« schwach und fast unverständlich wiedergegeben.

80 *τοιαῦθ' ὑφαίνειν*, 524 *σοῦ γ' ἔμ'*, 1282 *τὸν βιὸν* E. Mehler Mnemos. N. S. XVII p. 100.

344 *αὐτός τ' Ὀδυσσεύς*, 349 *ταχύν* A. Pallis Classical Review III p. 372.

758 *εἴκει γὰρ αὕτη διὰ χρόνου νόσος, πλάνων* nach Heine de ratione quae Platoni cum poetis Graecorum intercedat. Breslau 1880, welcher (thes. VI) *εἴκει γὰρ αὕτη διὰ χρόνου πάλιν νόσος* vorgeschlagen hat, und 1383 *ὠφελῶν μόνον* M. Schanz N. Rhein. Mus. 44 (1889) S. 471 ff.

1383 *αἰσχύνοιτ' ἄν, ὦ φίλ', ὠφελῶν*; N. Macnicol Classical Review IV p. 48.

Fragmente.

Ein neues Bruchstück hat Reitzenstein (s. oben S. 204) einer Handschrift des Kyrillosglossars entnommen: *ὅμαυλον· ὁμόκοιτον, σύγκοιτον, ὁμοῦ ⟨αὐλιζόμενον⟩. Σοφοκλῆς Φινεῖ.*

Ein weiteres Fragment und zwar des *Δαίδαλος* lernen wir aus Les scholies Genevoises de l'Iliade publiées par Jules Nicole. Tome I. II. Genève 1891 (vgl. Diels in Ber. der Berl. Akad. d. W. 1891 S. 575 ff., C. Wachsmuth Neue Bruchstücke aus den Schriften des Grammatikers Krates N. Rhein. Mus. 46 S. 552 ff.) kennen: in einem Schol. zu *Φ* 282 heifst es: *Κράτης »εἰλθέντ' ἐν ποταμῷ« . . ὁ δὲ Σοφοκλῆς ἐν Δαιδάλῳ*

εἰλῶμεν εἴσω τόνδ' ἀχαλκεύτῳ πέδῃ.

Cod. *ἐλλημενήσω*, *εἰλήσουμέν σε* Nicole, *εἰλῶμεν εἴσω* Diels. Für *τόνδ' ἀχαλκεύτῳ* gibt die Handschrift *τόνδ' ἔα χαλκευτῷ* d. i. *τόνδε ἀχαλκεύτῳ*, Nicole *τῇδ' ἀχαλκεύτῳ*.

Zu den *Ἐπίγονοι* bestätigt O. Immisch Philol. 48 (1889) S. 554 aus der Stelle des Philodemus *περὶ μουσικῆς* I 30 Kemk. die Vermutung Welckers, dafs *Ἐπίγονοι* und *Ἐριφύλη* das gleiche Stück sind.

H. Weil, Sur quelques fragments de Sophocle. Revue des études grecques III (1890) p. 339 – 348

vermutet 85, 3 *θεοῖσιν ἀγχίστην*, 140, 4 *ἠστημονοῦμεν*, 142 *ἔνδηλος ἐν σοὶ πανταχοῦ κρυπτὸς πατήρ*, 174 *ἄνθος ἀνοίας*, 221 *ἐξ Ἐριουνίου ἢ ποτιμάστιον ἔσχεθε κοῦρον*, 344, 3 *βρότου καταστάζοντα* [es ist wohl

der Dativ *κεραυνίῳ βρότῳ* nötig], 376 *⟨βροτῶν⟩ ἄμοχθος*, 532 *μί' ἔδι . . ἡμᾶς ἁρμογὰ τοὺς πάντας*, 598, 5 ff. *σπάσουσα . . πότων ἴδῃ, σκ εἴδωλον αὐγασθεῖσ' ἀγρόν, κουρὰς . . φόβης . . οἷα μύρεται*, 672 *ι προσκυνεῖ δὴ τὸν ⟨προσημήνανθ', ὁδοὺς ἰδὼν πάλιν⟩ στρέφοντα κύκ ἡλίου*, 768 *ἐρρηξάτην ἐς κρῖμα χαλκέων ὅπλων*, 788 *ἀμπτύσσεται*, 864 *λιᾷ ξύνεστιν ἡμέρᾳ*.

765 *ἔναυλα κωκυτοῖσιν, οὐ λύρα, φίλα* A. Wagener Revue l'Instruction publique en Belgique XXXII (1889) p. 171 sq.

Euripides.

J. Rassow, Analecta Euripidea. Progr. von Greifswald. 1ε 29 S. 4.

J. Mähly, Zu Euripides. Bl. f. d. b. Gymnschlw. 1889 S. 23

Δημ. Χ. Σεμιτέλος, Διορθωτικὰ εἰς Εὐριπίδην. Bulletin Corresp. Hellénique XIII (1889) S. 1—48.

Friedrich Wieseler, Verbesserungsvorschläge zu Euripid Nachrichten der K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. 1890 S. 66—76.

Friedrich Polle, Besserungs- und Erklärungsversuche zu Eu pides. Comment. Fleckeis 1890 S. 37—58.

Scholia in Euripidem collegit recensuit edidit Ed. Schwart Vol. II. Scholia in Hippolytum Medeam Alcestin Andromacham Rh sum Troades. Berlin 1891.

Ch. Bally, De Euripidis tragoediarum partibus lyricis quaestiu culae. Diss. von Berlin 1889. 53 S. 8.

Albr. Gröppel, De Euripidis versibus logaoedicis. Diss. vo Leipzig 1890. 96 S. 8.

Elimar Schwartz, De numerorum usu Euripideo capita selecti Pars prior. Gymnasialprogr. von Kiel 1891. 24 S. 4.

Paulus Stoppel, Lexici Euripidei specimen novum quo conti nentur literae H vocabula *ἤ—ἠιών*. Gymn.-Progr. von Wismar 1891 24 S. 4.

Karl R. von Reichenbach, Die Satyrpoesie des Euripide Gymnasialprogramm von Znaim 1889 19 S. 8.

Rudolf Bartels, Beziehungen zu Athen und seiner Geschich in den Dramen des Euripides. Progr. von Berlin 1889. 20 S. 4.

Decharme, Euripide et Anaxagore. Revue des études grecques. II (1889) p. 235—244.

Jacob Oeri, Götter und Menschen bei Euripides. Einladungsschrift z. F. d. 300j. Bestandes des Gymnasiums Basel 1889. S. 84 bis 147. 4.

Johannes Schmidt, Der Sklave bei Euripides. Festschrift der Fürsten- und Landeschule Grimma 1891 S. 93—100.

James T. Lees, *Δικανικὸς λόγος* in Euripides. Diss. Lincoln, 1891. 42 S. 8.

Ferd. Noack, Iliupersis. De Euripidis et Polygnoti quae ad Troiae excidium spectant fabulis. Diss. von Giessen 1890. 100 S. 8.

Dramen des Euripides. In den Versmafsen der Urschrift ins Deutsche übersetzt von **Carl Bruch**. Zweiter und dritter Band. Minden i. W. 356 und 364 S. 8.

C. O. **Zuretti**, Qui in antiquitate Euripidem imitati sint. Turin 1890. 51 S. 8.

F. J. **Krick**, J. Racine's Verhältnis zu Euripides. Zweiter Teil. Gymn.-Progr. von Aachen 1890. 46 S. 4.

In der *Ἱεροσολυμιτικὴ Βιβλιοθήκη* I (1891) p. 108—112 veröffentlicht A. **Papadopulos-Kerameus** genauere Angaben über den von C. Tischendorf Anecdota Sacra et Profana Lips. 1861 p. 222 f. beschriebenen Jerusalemer Palimpsest des Euripides unter Beigabe von sechs photographischen Tafeln. Nach diesen Angaben ist die Handschrift um das Ende des 10. Jahrh. geschrieben, enthält grössere Partien des Or., des Hipp., der Med., der Phoen, der Hek. und der Androm. und steht am nächsten dem cod. B (Vat. 909), mit dem sie auch die Umstellung von 365 und 366 gemein hat. Als besondere Lesarten zählt Papadopulos folgende auf: Or. 175 *πολυστόνων* (für *πολυπόνων*), 566 *θάρσους* und 586 *θάρσος*, 571 *ὡς σὺ κομπεῖς δεινὰ*, 573 *ἀπόντα δωμάτων*, 598 *ποῖ τις ἂν ἦν ἔτι φύγοι*, 609 *ἐλθεῖν* für *ἐξελθεῖν*, 746 *θανόντ' ἐπ' ἀστῶν*, 1153 *στυγεῖσθαι*, 1156 *ἀληθής* (wie A *σαφής γρ. καὶ ἀληθής* bietet), 1159 *κακὸν ἐμόν* für *κινδύνων ἐμοί*, 1169 *ἔσχον· ὃν*, 1367 *ἐκβαίνει ἀγρίων Φρυγῶν*, 1510 *Μενέλεων βοηδρομεῖν*. Hipp. 332 *οὐκ ἦν*, 347 fehlt *δή*, 473 *φρενῶν κακῶν*, 500 fehlt *τάδ'*. Med. 162 *ἐνδυσαμένη*, 177 *καὶ μεθείη λῆμα φρενῶν*, 228 *πάντα γιγνώσκειν*. Phoen. 849 *ἐν σπουδῇ*, 896 *αὐτοῦ*, 1639 *ἀθέτοις* für *ἀθλίοις*, 1643 *τύραννον* für *κοίρανον*, 1674 *ποῖ φεύξῃ γὰρ ὁ λέχος*. Androm. 806 *θανεῖν* (B *γρ. θανεῖν*), 933 *λέχος*, 941 *γνησίους μέν*, 948 *αὐτὴν*, 961 *φιλίας ἔχων ἔμμηνον ὂν· εἶτ'*, 1045 *Φρυγῶν*

γῆν πρὸς, 1064 *ὄμματ'*. Von diesen Lesarten sind die meisten fehlerhaft; keine hat Wert; denn bei den vielen Fehlern der Handschrift wird niemand *ἀπόντα δωμάτων* Or. 573 gelten lassen wollen. Das Or. 1510 an und für sich mögliche *Μενέλεων* wird durch das folgende *σοὶ μὲν οὖν* als gleichfalls verfehlt erwiesen.

Über die Handschriftenfrage vgl. aufserdem Vitelli unter Medea.

C. Robert, Homerische Becher, im 50. Programm zum Winckelmannsfest der archäologischen Gesellschaft zu Berlin 1890, behandelt S. 51—58 eine Reliefdarstellung mit der Inschrift *Εὐριπίδου Ἰφιγενείας*, welche eine fortlaufende Illustration zur Aulischen Iphigenie gibt und nicht ohne Interesse für den Text, besonders für die Frage der Interpolation ist. Die Inschriften haben die Namensform *Κλυταιμήστρα* und Robert bemerkt dazu: »Auch Kretzschmer erkennt jetzt die Richtigkeit dieser Namensform an, die er Zeitschr. f. Sprachwissenschaft N. F. IX S. 441 noch in Abrede gestellt hatte«. Weiter bespricht Robert S. 59 bis 61 das Fragment eines Bechers, der eine Illustration zu den Phönissen enthielt. Das erhaltene Stück betrifft die V. 1480—1766. Dann S. 73—75 eine Illustration zu Hek. 558—67. Endlich wird S. 77 ff. der Nachweis geliefert, dafs der Grundstock der beiden Hyginfabeln 66 und 67 auf den Ödipus des Euripides zurückgeht.

Für bildliche Darstellungen Euripideischer Sagenformen ist auch auf I rilievi delle Urne Etrusche vol. II parte prima pubblicata da G. Körte Berlin 1890 zu verweisen.

Rassow verteidigt Alk. 30 f., 58 f., 66—69, 74—76, 141—44, 148 f., 183 f., 197 f, 283—43, 380 f., 526 f., 719 f., 1061—63, 1104—7 gegen die Verdächtigung ihrer Echtheit. Er selbst erklärt als unecht in 288 f. die Worte *οὐδ' — δῶρ' ἐν*, in 328 f. die Worte *μὴ τρέσῃς — εἶχον*, in 618 f. die Worte *καὶ κατὰ χθονὸς — σῶμα*, dann die V. 639 und 641, indem er in 638 *μήτηρ σ' ἔτικτε* und in 640 *ὅτ' εἶ* [fehlerhaft!] schreibt, fügt ferner 651 f. vor 666 ein und tilgt 665. Nebenbei werden folgende Textänderungen in der Alkestis vorgeschlagen: 59 *ὄλοιντό γ' οἷς* [ein sehr unpassender Fluch!], 65 *ἄλλος* [verkehrt!], 69 *γυναῖκα τοῦδε*, 143 *προνωπὴς ἐστιν ἐς ψυχορραγεῖν* [unnütz!], 658 *ὡς ἀτιμάζω τὰ σοῦ κοὐ τλὰς θανεῖν προύδωκά σ'*, 676 *δόμων ἐλαύνειν*, 1060 f. *καὶ τῆς θανούσης· ἀξίως δέ νιν σέβειν πολλὴν πρόνοιαν δεῖ μ' ἔχειν*. Der zweite Abschnitt handelt von der freieren Stellung der Partikeln *τὲ*, *καὶ*, *οὐδέ*, *οὔτε*. So soll Or. 897 *ὃς ἂν δύνηται, πόλεος ἔν τ' ἀρχαῖσιν ᾖ* geschrieben werden d. h. *πόλεος* von *ἀρχαῖσιν* abhängig sein. Wir können darin nur einen Beweis sehen, dafs die Verse 895—97 mit Recht von Dindorf als unecht erklärt worden sind. An Stellen wie Herc. 244, Hipp. 393, Androm. 866, El. 1176 erscheint die Auffassung des Verf. nicht als richtig. So schwebt bei *τὸ λίαν οὔτ' ἐκεῖν' ἐπῄνεσα* Androm. 866 *οὔτε νῦν* (*ἐπῄνεσα* oder *ἐπαινῶ*) vor, wofür eine genauere Ausführung *οὔτ' αὖ τὸ νῦν σου δεῖμ' ὃ δειμαίνεις ἄγαν* eintritt. Ebensowenig kann El. 609 die Interpunktion

ἐκ βάθρων γὰρ πᾶς ἀνήρησαι, φίλοις οὐδ' ἐλλέλοιπας ἐλπίδα gebilligt werden.

Mähly vermutet unter anderem Bakch. 759 Βακχῶν κάτα, Herc. 1022 Μοίραις, 1338 ὃν ἂν τιμῶσιν, Hipp. 78ff. ὅσοις δ' ἐπακτὸν.. τούτοις δρέπεσθαι, τοῖς κακοῖσι δ' οὔ, θέμις, 637 τἀγαθὸν τῷ δυστυχεῖ, Jon 402 ἀλλ' ἐὰν χρηστήρι' εἰκός, εἰ κτέ.

Unter den zahlreichen Konjekturen von Semitelos verdienen etwa folgende Erwähnung: Hek. 96 ἀπ' ἐμᾶς ἀπ' ἐμᾶς οὖν τόδε παιδὸς (mit Bothe) πέμψαι, δαῖμόν, σ' ἱκετεύω, 398 δρυὸς ὁμῶς, El. 1 ὦ γῆς Πελασγῶν, 44 ἔσχε ξύνευνον [lieber ἔσχεν σύνευνον], 96 τῆσδ' ἴχνη 'κβαλῶν ποδός (oder πάλιν), 268 ἔδεισε παῖδας, 545f. ἀλλ' ἤ τις αὐτοὺς.. ἢ 'κ τῆσδ' ἀσκόπως βαλὼν χθονός, 564 εἴτε τῶν ὄντων, 566 εἴ τι δὴ λέγεις, 606 τὸ ῥῆμα, Hipp. 663 τῆς δ' εἰς με τόλμης ἵξομαι, 1091 οἶδα μὲν πάντ', Iph. A. 509 πλεονεξίαν τε λημμάτων, 947 ὄνομα παῖδα σήν, 1110 παιδὸς μέτα, 1168f. ἵνα λάβῃ κάλλου γένους.. ἀποτίσῃ τέκνα, 1380ff. φῶς τε μελλούσαις γυναιξίν, ἣν ὁρῶσι βάρβαροι μηκέθ' ἁρπάζειν ἐῶντας πρὸς βίαν ἐξ Ἑλλάδος, τὸν Ἑλένης τίσαντες ὄλεθρον, ἥνπερ.. Πάρις, 1550 δάκρυε πρόσθεν ὀμμάτων, 1592 τήνδε ῥυσίαν, 1596 ἵλεώς τε θῦμ' ἐδέξατ' οὔριόν τε πλοῦν.. Ἰλίου 'πὶ πέργαμα, Iph. T. 15 ἀπλοίας τερμάτων οὐ τυγχάνων, 113 τριγλύφων ὀπῶν ἐνὸν, 120 οὐ γὰρ τὸ μοχθεῖν γ', 226 ἀκτὰν, 352 τοῖσι δυστυχεστέροις, 452ff. καὶ γὰρ ὀνείροις ἐδάην ἐν δόμοις.. ἀπολαύειν, 529 τοῦτ' ἔτ' ἀνερέσθαι, 558 τὴν δίκην ἀρούμενος, 687 τἀμὰ δεῖ μ' αἴρειν κακά, 781 ἔξω δὲ ταρβῶ μὴ πόδα στήσας χθονός, 819 οἶδ'· εἰ γάρ, 857 λέκτρων δόλιον, 914 φίλα γάρ ἐστι τὰν γένει (oder τἀγγενῆ), 935 ὥσθ' αἱματηρὸν ἐμβαλεῖν μύωπ' ἐμοί, 1246 σκιερὰν κάτ' ἄχαλκος εὔφυλλον δάφναν, Med. 708 κάρτα φρενὶ δὲ βούλεται, 857f. χεῖρα τέκνοις σέθεν καρδίαν θ' ὁπλίζει, Orest. 147 ὡς ἀπόπροθεν φέρω, 249 εἰς γοῦν ψόγον, 277 χρῆμα λεύσσω, 398 λύσσ' ἢ μάλιστα δή, 904 ἐννεvασμένος, 1040 αὐτόχειρ σύ, Phoen. 22 σπορᾶς βρέφους.

Wieseler vermutet Herakles 862 κεραυνοῦ γ' οἶστρος οὐ, δίκας πνέων, 864f. καὶ καταρρήξω μέλαθρα κἀς νόσους (oder καὶ νόσοις) σφ' ἐπεμβαλῶ τέκν' ἀποκτείνειν ταρακτόν, 866 ἀφῶ, 867 Βακχίδων νόμῳ (oder τρόπον), 868 σίλλα, 906 τί δρᾷ σ' und 908 πέμπει [aber vgl. 999], Med. 159 ὦ μεγάλε Ζεῦ πότνιά τ' ὦ Θέμι oder ὦ μεγάλε Ζεῦ καὶ ποτνιὰς Θέμι, 284 τοῦδε δείγματα, 336 ἄλλα σ' αἰτοῦμαι, 338 ἱκέτευσά σ' εὐτυχεῖν, 339 ἀπαλλάσσει χροός, 723 'μοῦ μὲν (ἐμοῦ = ἐμὴν), 737 κατὰ θεῶν ἀνώμοτος, 738 σφηλὸς γένοι' ἂν κἀπικηρυκεύμασι τάχ' (oder ἔτ') ἂν πίθοιο, 789 τοιοῖσδ' ἔχρισα, 1077 εἰμί πως βλέπειν, 1121 παρανόως, 1158 κἄνδρα, 1181 ἀνελθὼν, 1187 ἱεὶς, 1205 προσελθὼν δεῖμα, 1296 γῆς ὑπὸ κρυφῆναι, 1359 ᾤκησεν πόρον.

Von den Konjekturen Polle's können vielleicht folgende angeführt werden: Bakch. 200 οὐδ' ἂν σοφιζοίμεσθα, 308 λάμποντα, 426 διαζῆν, σοφῶν δ' ἀπέχειν.. περισσῶς παρὰ φωτῶν, 478 οὐκ ἐγὼ ἔλευσ-

σον, 824 *εἶπας αὖθις καί τις εἰ πάλιν σοφός*, 829 *θέας τῆς Μαινάδων*, 916 *σοῦ τ' ὄχλου κατάσκοπος*, Iph. T. 574 *δτ' οὐκ ἄφρων τις ὢν θεῶν πεισθεὶς λόγοις*, 654 *πότερος οὐ τλήμων*; 754 *ἀλλ' ἡδὺς ἔσται κεῖνος*, 866 und 867 sind umzustellen, 938 *ῥητὸν ἢ σιγητέον*, 1066 *θανεῖν μένει*, 1072 *ἤ τις οὐ θέλει*; Med. 128 *οὐδὲν*, 182 *φίλα τἀνθάδ' αὔδα*, 294 *χρῆν*, 334 *πόνους τεχνώμεθα*, Phoen. 202ff. »seit dem sicilischen Kriege lag es den Athenern weit näher an Karthago zu denken bei dem Namen *Φοίνικες* als an Phönizien« (Hartung). Polle versteht *Φοινίσσας ἀπὸ νάσου* von Sicilien, 665ff. *δίας δ'* und mit Rauchenstein *ἔδικεν*, 1018f. und 1104—40 werden ausgeschieden, 1654 *καὶ νῦν ἀδελφῷ τὴν δίκην παρασχέτω*.

Das verdienstliche Werk von Ed. Schwartz (vgl. Jahresb. für 1887/88 58. Bd. S. 437) ist mit dem vorliegenden zweiten Bande, dem ein reichhaltiger Index beigegeben ist, abgeschlossen.

Die Abhandlung von Bally, welcher die Einheit des Versmafses in den Chorgesängen einer Tragödie nachzuweisen versucht, überlassen wir dem Jahresbericht über Metrik. Erwähnt seien die Thesen, dafs die V. Eur. Hik. 918–24 nach 836 umzustellen seien, dafs die Weise der Daktylo-Epitriten im Rhesos den Gebrauch der späteren Zeit verrate, endlich dafs das Versmafs in Soph. O. K. 215—23 die Manier des Euripides zur Schau trage.

Gröppel behandelt in sehr eingehender Weise die logaödischen Verse des Euripides, worüber gleichfalls der metrische Jahresbericht genauere Auskunft geben wird (vgl. die Besprechung von H. Gleditsch in der Wochenschrift f. kl. Philol. VII S. 877—79), und bringt nebenbei verschiedene Konjekturen vor. Ich erwähne hier folgende: Alk. 229 *πλέον ἢ δειρὴν βρόχῳ*, 1003 *νῦν δ' ἐστὶ μάκαρ δαίμων*, Androm. 1210 *οὐ χάρᾳ 'πιθήσομαι*, Hel. 1310 *θηρῶν ὅτε ζυγίων ζευξάσας θεᾶς σατίναν . . μετῆλθον* (oder *μετῆξαν*) *ἀελλόποδες*, 1476 *μόσχον τ' ἂν λάβοις οἴκοις*, 1498 *οἳ λαμπρῶν ἄστρων ὑπ' ἀέλλαισιν ναίετ' οὐράνιοι* (und in der Strophe mit Hermann *ὄμβρον χειμέριον λιποῦσαι*), El. 719 *χρυσέας ἀρνὸς κἄπι λόγοι Θυέστου*, Herakl. 769 *ἥσσους δαίμονες οὐδαμοῦ φανοῦνται*, Kykl. 49 *ψύττ'*, *οὐ τᾷδ'*, *οὐ τᾷδε νεμεῖ*, 661 *μὴ ἐξοδυνηθείς*, Iph. T. 1133 *πλατᾶν ῥοθίοις βήσει* = 1148 *χλιδᾶς θ' ἀβροπλούτοιο*, Jon 467 *κασίγνηται Φοίβου σεμνόταται*, Tro. 285 *ὃς πάντ' ἐκεῖθεν ἐνθάδε ⟨στρέφει⟩, ἀντίπαλ' αὖθις ἐκεῖσε*, frgm. 304, V. 1 *θνατοῖς*, V. 2 *θοαῖσι μὲν ναυσὶ πόρον πνοαὶ καθ' ἅλιον βένθος*, V. 5 *μεθιστάς*. Vgl. unsere Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1892 S. 103f.

El. Schwartz sucht an Euripides darzuthun, wie die griechischen Tragiker das Prosaische und Nüchterne von Zahlenangaben abzuschwächen oder zu vermeiden suchten. Sie thaten es durch den Gebrauch runder Zahlen, worauf der Verf. die Zahl der Nereiden (50) zurückführt, oder dadurch, dafs sie aus der Zahl und dem Gegenstand, dessen Zahl angegeben werden soll, ein zusammengesetztes Adjektiv

bildeten. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Phil. Wochenschrift 1892 S. 71 f., wo ich den Gebrauch von 50 als allgemeiner Zahl (Hom. Od. 20, 49) auf die ursprüngliche Zählweise (*πεμπάζειν*) zurückgeführt habe.

Stoppel gibt eine neue Probe seines lexicon Euripideum. Vgl. Jahresbericht für 1885/86 Bd. 46 S. 284. Die Behandlung von *ἦ που* (nĕ forte, nicht num forte) halte ich nicht für richtig. An den meisten Stellen ist *οὔ που* hergestellt. Vgl. meine Ausgabe der Med. Anh. zu 695 der 2. Auflage. Auch Hek. 775, Or. 435, Tro. 161 ist wohl *οὔ που* zu setzen. Die handschriftlichen Angaben sind nicht ganz entsprechend und was in der Vorrede gesagt wird: In signis codicum indicandis Prinzium secutus sum (S = cod. archetypus deperditus librorum; L = cod. Laur. 32, 2 u. s. w.), beruht auf oder führt zu einem Mifsverständnisse: soll S den Archetypus aller Eur. Handschriften bezeichnen? Warum steht S. 15, wo Alc. ausgefallen, 471 *σὺ δ' ἐν ἥβᾳ νέᾳ* (*νέα νέου* PL), nicht *νέα νέου* S? Zu Dan. fr. 322 (so nach der zweiten Auflage), 5 *ἐν τοῖς δ' ἔχουσιν ἡβητὴς πέφυχ' ὅδε* wird in Klammern bemerkt: Nauckius locum corruptum putans *εὐτυχής* coniecit. Gilt das als blofse Ansicht von Nauck, nicht als absolute Sicherheit, dafs *ἡβητής* metrisch fehlerhaft ist? Seine Konjektur *εὐτυχής* hat Nauck in der zweiten Auflage unterdrückt und dafür Besseres von anderen angeführt.

Reichenbach läfst als Satyrdramen des Euripides aufser dem Kyklops noch sieben gelten: *Σκίρων*, *Συλεύς*, *Θερισταί*, *Βούσιρις*, *Εὐρυσθεύς*, *Σίσυφος*, *Αὐτόλυκος*, von dem er geneigt ist zwei Bearbeitungen zuzugeben, indem er Athen. X p. 413 C *ἐν τῷ πρώτῳ Αὐτολύκῳ* lieber in *ἐν τῷ προτέρῳ* als in *ἐν τῷ σατυρικῷ* verwandeln will. Er erklärt sich gegen die Identificierung von *Συλεύς* und *Θερισταί* und weist die *Θερισταί* dem Lityersesmythus zu. Zum Schlufs wird bemerkt, dafs Euripides in seinen Satyrdramen mit besonderer Vorliebe gewaltigen Riesen und Unholden die Hauptrolle zuteilte, denen die Satyrn samt dem Silen solange dienen müssen, bis irgend ein Held, meistens Herakles, kommt, den Riesen erschlägt und dann dem Silen und den Satyrn die Freiheit schenkt.

Bartels behandelt zunächst die lokalpatriotischen Beziehungen bei Euripides, die lobenden Epitheta von Athen (*λιπαραί* hat unter den Tragikern nur Euripides), die Erwähnung attischer Sagen, Gebräuche, Kulte, Heiligtümer u. s. w. Zu zahlreichen Stücken des Euripides haben attische Lokalsagen den Stoff geboten. Dieser Dichter hat damit geradezu die attischen Mythen umgestaltet und ihnen die Form gegeben, die dann in späterer Zeit, namentlich auch in den Darstellungen der Kunst, die herrschende blieb. Überhaupt gibt es nur zwei Stücke, in denen die Zuschauer nicht irgendwie an ihre Heimat erinnert wurden, die Andromache und die Bakchen, die beide zunächst nicht für Athen verfafst waren. Die versteckten Anspielungen auf geschichtliche Ereignisse und Persönlichkeiten, die man da und dort gefunden hat, läfst

Bartels nicht gelten. Dagegen gibt er gerne zu, dafs sich an einigen Stellen gleichsam ein Niederschlag von persönlichen Erlebnissen des Dichters oder von Ereignissen, die ihm wie allen übrigen Athenern eine bestimmte Gedankenrichtung nahe legten, zu erkennen gibt. — Manche Bemerkungen verraten eine unrichtige Auffassung, z. B. »Odysseus will den Polyphem milde stimmen und versichert deswegen, er habe nirgends Heiligtümer seines Vaters Poseidon verletzt«. Odysseus sagt nur, dafs die Griechen die hellenischen Heiligtümer gegen die Angriffe der Barbaren sicher gestellt haben.

Decharme behandelt die Frage, ob Euripides ein Schüler des Anaxagoras genannt werden könne. Er findet nur in fr. 836 eine Ansicht des Anaxagoras wieder. Aber da stimme Euripides nur in einer untergeordneten Frage mit dem Philosophen überein, während er in den wichtigsten Fragen anderer Meinung sei. Die Anspielung Alk. 904 läfst er nicht gelten, eher noch die Med. 298ff., womit aber nicht bewiesen sei, dafs Euripides den Unterricht des Anaxagoras genossen habe. Ein freundschaftliches Verhältnis könne immerhin zwischen beiden bestanden haben. Mit dem Citat aus dem Phaethon *χρυσέα βῶλος*, welcher Ausdruck bei Diog. L. II 10 auf Anaxagoras als Lehrer des Euripides zurückgeführt wird, weifs Decharme nichts Rechtes anzufangen. Er hätte das Citat als eine falsche Lesart zu fr. 771, 3 *χρυσέᾳ βώλῳ φλέγει* (für *χρυσέᾳ βάλλει φλογί*) erklären können.

Oeri gibt eine umfassende Zusammenstellung der Ansichten des Euripides über die Götter und die Menschen (der Kampf um das Glück, Lebensverhältnisse, Geniessen und Scheinen, der Staat, Eigenschaften des Menschen, der Tod). Es fehlt die genaue Sichtung dessen, was die Personen der Dramen ihrer Lage entsprechend äufsern, und dessen, was als Auffassung des Dichters erscheint. Auch die leitenden und zusammenfassenden Gesichtspunkte werden vermifst. Nach der Ansicht des Verf. soll in der Helena der 10jährige trojanische Krieg den 10jährigen archidamischen Krieg bedeuten und soll der Umstand, dafs nicht die echte Helena Ursache des Krieges ist, andeuten, dafs die Zeitgenossen des Dichters all das Entsetzliche um ein blofses Schein- und Trugbild von Ehre und Macht gethan hätten. Die Angabe im Schol. Aristoph. Frö. 53 und Thesm. 1012, dafs die Helena mit der Andromeda im J. 412 aufgeführt worden sei, wagt der Verf. zu verwerfen. Er vermutet dafür nach El. 1280ff., dafs Helena und Elektra zusammengehören und nach 1347ff. zu schliefsen, im J. 414 aufgeführt worden seien.

Johannes Schmidt will durch einen Vergleich mit den beiden anderen grofsen Tragikern zeigen, dafs Euripides allein oder doch zuerst dem Sklaven eine menschenwürdige Stellung angewiesen hat. Bei Äschylus tritt eine edlere Haltung der Sklavencharaktere zu tage, aber es wird noch nicht folgerichtig ihr Wert und ihre menschliche Gleichstellung anerkannt. Auch bei Sophokles bleibt der Widerspruch zwischen der

gedrückten socialen Stellung und der Gesinnungstüchtigkeit mancher Sklaven häufig noch ungelöst und findet eigentlich erst bei Euripides einen versöhnenden Ausgleich, der zwar bei seinem philosophischen Doktrinarismus bisweilen von des Gedankens Blässe angekränkelt ist, jedoch seinen weitherzigen Sinn für Humanität rühmlich bekundet. Die nähere Ausführung über Euripides soll demnächst folgen (jetzt erschienen als wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte der Fürsten- und Landesschule zu Grimma 1892).

Lees behandelt die rhetorische Anordnung der *ῥήσεις* bei Euripides und gibt eine Analyse zuerst von *λόγοι δικανικοί*, dann von *λ. δικανικοὶ καὶ συμβουλευτικοί*, zuletzt werden noch ein *λόγος συμβουλευτικός* Hel. 865—1029, ein *λ. ἐπιδεικτικός* Tro. 353—405, zwei *λόγοι ἐπιτάφιοι* Hik. 857—917, Tro. 1156—1206 verzeichnet. Dann folgt noch eine Übersicht der Gliederung der bedeutendsten *ῥήσεις* und ein Verzeichnis von rhetorischen Figuren, die sich bei Euripides finden.

Noack sucht zu erweisen, dafs Euripides in der Hekabe die Opferung der Polyxena aus der *Πολυξένη* des Sophokles entnommen und damit die Sagen von dem Untergang des Polydor, von der Freundschaft des Polymestor und der Griechen, von der Verwandlung der Hekabe in eine Hündin, welche Sagen teilweise auf die attischen Kolonisten des Chersones zurückzuführen seien, verbunden habe. Die Darstellung des Untergangs Trojas, wie sie in der Hekabe und in den Troades sowie an anderen Stellen gegeben werde, gehe vorzugsweise auf die *Ἰλιὰς μικρά* zurück, welche Euripides schon deshalb bevorzugt habe, weil darin die attischen Heroen, die Söhne des Theseus, gefeiert worden seien. Vgl. die Besprechung von C. Häberlin in der Wochenschr. f. kl. Philol. VII S. 948—51 und von dem Ref. in der Berl. Philol. Wochenschr. 1892 S. 331 f.

Der zweite Band der Übersetzung des Euripides von Bruch enthält die sechs Stücke Hekabe, die Schutzflehenden, Herakles, Andromache, Elektra, Helena, der dritte Orestes, die Phön., die Bakchen, die Troërinnen, die Herakliden, den Kyklops. Über den ersten Band s. Jahresb. XXXVIII S. 162. Auch an dem zweiten und dritten Bande ist die schöne Sprache, die Gewandtheit und Klarheit des Ausdrucks zu rühmen. Die Treue dem Originale gegenüber ist gröfser als beim ersten, doch fehlt es nicht an Mifsverständnissen und irrigen Auffassungen. Vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1892 S. 421 f.

Zuretti spricht in ziemlich oberflächlicher Weise von den Nachahmern des Euripides, von Aristophanes, Sophokles, Theodektes, Chäremon, Moschion, den Komikern, von Livius Andronicus u. a. Eine interessante Beobachtung ist uns nicht aufgestofsen.

Krick behandelt im zweiten Teile (s. Jahresb. 1883/84 Bd. 38 S. 162) das Verhältnis von Racine's Andromaque zur Andromache des Euripides. Das Ergebnis der lichtvollen Abhandlung ist folgendes:

»Racine verdankt dem Stück des Euripides viel mehr als er in der Vor rede zugesteht, und zwar die Grundzüge der ganzen Fabel und di Hauptthatsachen, soweit sie das Schicksal des Pyrrhus und das Ver hältnis der Andromache und Hermione betreffen, die Grundzüge de Charakters aller Personen, die Einfacheit der scenischen Gestaltung manche Einzelheiten der Situationen und der sprachlichen Darstellung In allem Übrigen aber hat Racine von den antiken Überlieferungen de allerfreiesten Gebrauch gemacht und mit vollster Originalität, wie si dem dichterischen Genius eigen, geschaltet. Er hat mit bewunderungs würdigem Geschick die schwierige Aufgabe gelöst, ein griechisches Kunst werk so umzugestalten, dafs es seinem Volke, seiner Zeit, dem Hofe Lud wigs XIV. im höchsten Grade interessant und versändlich wurde«.

Alkestis.

Euripide Alceste texte grec avec un commentaire critique e explicatif et une notice par Henri Weil. Paris 1891. 88 S. gr. 8.

Aus dieser für die kritische Behandlung und Auffassung einzelne Stellen beachtenswerten Ausgabe erwähne ich folgende Konjekturen: *ἔχ χει λόγον*, 103 *πένθη, πίτνει*, 146 *νιν* für *μέν*, 227 *δάμαρτος ἅς*, 284 *πε ρὸν δὲ*, 321 *εἰς ἔνην μοι μηνός*, 356 *ἐξάραιμι*, 459 *νερτέροισι κώπ* 487 *ἀπειπεῖν μήν*, 527 *τέθνηχ᾽ ὁ μέλλων χὼ θανὼν οὐχ ἔστ᾽ ἔτι*, 5 *πόντιον δ᾽ ἀυίαν ἐπ᾽ ἀκτάν*, 665 *τῇδε μή*, 667 *κείνου μ᾽ ἐρῷ*, 724 *γ ροντι*, 739 *τοὐμπεσόν*, 827 *καὶ πρόσωθεν*, 877 *πρόσωπον μάταν ἀλύω* 907 *ἀπότεκνος* für *ἄτεκνος ὤν*, 992 *φίλα δὲ καὶ ἐν θανοῦσιν*, Iph. T. 11 *βωμούς τ᾽ οὐ μηλοθύτους*. Von den erklärenden Anmerkungen hebe ic die Note zu 450 hervor: Der Dichter weist auf sein eigenes Drama hi mit *ἀλύροις* sind also Lieder, welche zur Flöte gesungen werden, b zeichnet. In V. 498 wird *πέλτης ἄναξ* von dem Träger des Schilde nicht von dem Beherrscher von Peltasten verstanden und zu 740 wi auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, der zwischen 608 und 74 einerseits und 365 - 67 und 998 andererseits besteht. Da Alkestis wi der lebend vorgeführt wurde, konnte sie nicht verbrannt sein. Vg meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1892, wo ich de Widerspruch damit entschuldige, dafs bei *ἐν πυρᾷ θῶμεν νεκρόν* n allgemein an die Bestattung gedacht und bei der scherzhaften Lösun derselbe nicht empfunden wird. In 51 habe ich *ἔχω λόγον δὴ τῆς προ θυμίας*, 247 *ἀνθ᾽ οἷου θανεῖν* vermutet.

Bei Besprechung der Ausgabe von Bauer-Wecklein (1888) in den Korrespondenzbl. f. d. gel. Sch. Württembergs 36 S. 468—470 macht P. Weizsäcker die Bemerkung, dafs von Humor »in dem ganzen Stück nicht die mindeste Spur« zu entdecken sei. Also auch in der Scene 747 ff. nicht?

Carl R. v. Holzinger, Exegetische und kritische Bemerkungen zu Euripides' Alkestis. Sitzungsb. d. Ak. d. W. zu Wien. Philos.-hist. Cl. Bd. CXXIV (1891). 50 S.

Holzinger behandelt eine Reihe von Stellen in sehr gründlicher Weise. Er schreibt 15 f. πάντας . . διεξελθών, φίλους πατέρα γεραιάν κτέ., 49 χρῇ· (nicht mit Fragezeichen). Zu 86 ff. wird die Verteilung an Halbchöre, wie sie Arnold nach dem Vorgange von Seidler festgestellt hat, bestätigt (der eine Halbchor nimmt durchaus an, dafs die Fürstin noch lebt, der andere hebt unter allen Umständen die ungünstigsten und traurigsten Momente hervor), nur wird die zweite Strophe 112—121 dem Halbchor α' gegeben. Ferner vermutet der Verf. 119 ff. θεῶν δ' ἐπ' ἐσχάρας νῦν ἐπὶ τίνας ἐγὼ μηλοθύτας πορευθῶ; 122 οἶος γὰρ und 125 ἦλθ' ἄν, 235 f. ὦ Φεραίων αἶα [wenn man die Strophe als richtig annimmt, hat man τοῦδε nicht von πάρος, sondern von dem zu ergänzenden μηχανάν abhängig zu machen], 402 ⟨ὅς σε⟩ καλοῦμαι. Zu 305 f. wird die Erklärung gegeben: »Gib den Kindern keine solche Stiefmutter, welche ein weniger gutes Weib ist als ich«, so dafs eine neue Heirat nicht überhaupt ausgeschlossen wird, zu 313: »χορευθήσει bezieht sich auf den Eintritt der Jungfräulichkeit«.

19 f. ἦν . . ψυχορραγοῦσαν, 136 ὀπαδῶν γὰρ δόμων, 434 ἐπεί γ' ἐθνῄσκεν H. Usener N. Jahrb. f. Philol. 1889 S. 369 und 371.

Aufserdem s. oben S. 238 unter Rassow.

Andromache.

398 λυγίζομαι für λογίζομαι verlangt R. Ellis Journal of Philol. vol XIX No. 38 p. 182.

1214—1217 setzt nach 1225 A. Kirchhoff Sitzungsb. der Berl. Ak. d. W. 1889 S. 945—50, weil die jetzige Stellung derselben eine Ausnahme von der Regel bildet, dafs jede Antistrophe auf ihre Strophe entweder unmittelbar folgt oder mittelbar in der Weise, dafs jeder der Vortragenden mit einer neuen Strophe nicht eher einsetzt, als nachdem er die Antistrophe der vorhergehenden von ihm gesungenen Strophe zu Gehör gebracht hat.

Βάκχαι.

Ausgewählte Tragödien des Euripides. Erstes Bändchen. Dritte Auflage. Erklärt von Ewald Bruhn. 1891, 150 S. 8.

In der Einleitung sucht der Verf. zu erweisen, dafs Euripides den Anschauungen, welche er als Mann vertreten, als Greis treu geblieben

sei und wie anderswo in dem Rahmen des Kunstwerks gegen eben den Stoff, den er künstlerisch darzustellen hatte, protestiert habe. Mit Wilamowitz schreibt der Verf. 506 ὃ χρῄζεις, 998 ἐπὶ, 1163f. χέρ' αἵματι στάζουσαν περιβαλεῖν τέκνου, Lücke von zwei Trimetern nach 1183, 1190 ἐπὶ τόνδε, mit Blafs 936 ἐπὶ σφυροῖσι. Der Kommentar bietet manches Neue, darunter aber manches Bedenkliche. Vgl. die Besprechung in der Berliner Philolog. Wochenschrift 1892, wo ich 58 ἄρασθε, 789 ἐπάρασθαι, 1212 ἀράσθω, 677 ἀγελαῖ' ἄγων, 1157 προὔπτον Ἅιδαν vermutet habe, und die von K. Busche in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1892 S. 117—121.

188 ἐπιλελήσμεθ' ἵλεῳ Housman Journal of Philol. No. 39 p. 26.

285f. εὔοσμον κόμην οἴνῳ γανωθείς, 260—62 γυναιξὶ γὰρ οὐχ ὑγιὲς οὐδὲν ἐπλάσω (unter Tilgung von 261), 270 δυνατὸς κακολογεῖν ὅποι' ἂν ᾖ A. Goodwin Classical Review III p. 372.

407 vertritt die Konjektur von Meursius Βωκάρου Oberhummer, Studien zur alten Geograph. von Kypros, in den Abhandlungen . . Christ . . dargebracht von seinen Schülern. München 1891 S. 92ff., indem er einen Flufs Βώκαρος in der Nähe von Paphos nachweist, ἑκατόστομοι mit Wilamowitz auf die Zerteilung des Flufslaufes an der Mündung zurückführt und ἄνομβροι aus Plin. N. H. II 210, Tac. hist II 3 erklärt.

506 οὐδ' ὁρᾷς — οὗτος, τίς εἶ J. B. Bury Classical Review V p. 127.

554 μόλε, χρυσωπέ, τινάσσων H. Usener N. Jahrb. f. Philol. 1889 S. 372.

634 πικροτάτους διδέντι E. Mehler Mnemosyne N. S. XVI p. 106.

1157 νάρθηκά τ' ἐπὶ στόμ' Ἅιδα N. Macnicol Classical Review III p. 72.

A. Bischoff, Die Rollenverteilung in den Bacchen des Euripides. Abhandlungen .. Christ .. dargebracht von seinen Schülern. München 1891 S. 409—413

hält es für zulässig von der Annahme, dafs Pentheus der tragische Held sein müsse, abzugehen und verteilt die Rollen in folgender Weise: Protagonist: Dionysos, Tiresias, Deuteragonist: Pentheus, Agaue, Tritagonist: Kadmos, Diener, Bote.

Hekabe.

Euripide Hécube. Texte grec accompagné d'une notice, d'un argument analytique, de notes en français et conforme a l'edition des sept tragédies d'Euripide. Publiée par H. Weil. Paris 1889. 91 S. 16.

Diese kleine Schulausgabe, welche in Text und in den kurzen Erklärungen von der gröfseren Ausgabe nicht abweicht (sogar *χαρυποιόν* 916 ist stehen geblieben), bietet uns nichts Bemerkenswertes.

595 *ἀνθρώποις ἀεί* F. Haverfield Classical Review III p. 418.

E. Maafs, Zur Hekabe des Euripides. Hermes 24 S. 509—519.

Maafs widerlegt die Hypothese von Rassow (vgl. Jahresb. für 1887/88 Bd. 58 S. 442). Achilleus hat nach 96f. unbestimmt das Opfer einer Troerin verlangt; dafs dies nur Polyxena sein könne, stand den Griechen von vornherein fest (116—143), ebenso dem Schatten des Polydor. Dafs einzig die Mutter das nunmehr unvermeidliche Schicksal ihres Lieblings nicht sofort begriff (92—97), ist psychologische Wahrheit. — Aus der stark sophistischen Rede der Hekabe 251 ff. sind keine Widersprüche abzuleiten. — Das angenommene Gesetz der lediglich passiven Beteiligung des Chors an der Entwicklung der Euripideischen Tragödien wird durch den Jon widerlegt. — Die verlosten Frauen, aus denen der Chor besteht, wohnen von ihrem Herrn getrennt in besonderen Zelten. Allerdings komme Hekabe 52 f. aus Agamemnons Zelt, aber nur weil sie Kasandra dort gesucht habe [sehr fraglich! Vgl. 54 und 72]. Die Frauen, die nur verlost sind, können an andere Herren verkauft werden (*κτηθεῖσα* 449). Die V. 444 ff. stehen also nicht in Widerspruch mit der Angabe 98 ff., dafs die Troerinnen bereits an bestimmte Helden verlost sind

K Busche, Zur Hekabe des Euripides. N. Jahrb. f. Philol. 1891 S. 513—528.

Der Verf. erklärt 240: »Und soweit man dem Augenschein nach urteilen konnte, träufelten in Folge einer gefährlichen Verwundung Tropfen dein Kinn herab«, tilgt 270, ergänzt 398 *οἶδα* (*ὅπως* = dafs), was als unmöglich erscheint, schreibt 457 *οἴσεις* für *οἴκοις*, 537 *ἀκραιφνοῦς*, 572 *οἳ μὲν ⟨εὐθὺς⟩ τὴν θανοῦσαν*, 642 *συμφορά τε πολλῶν*, 685 ff. *κατάρχομαι γόον .. ἀρτιμαθὴς νόμον*, 702 ff. *ὤμοι, αἰαῖ, ἔμαθον ὀμμάτων ὄψιν ἐνύπνιον, κοὺ παρέβα με φάσμα μελανόπτερον ἂν κτέ.*, 746 *μολεῖν φρένας*, tilgt 820—23, 901 *πλοῦν ποθοῦντας ἧσυχον*, 958 *φύρουσι θνητὰ θεοί*, 1045 *αὖ θήσεις κόραις*, so dafs *κόραις* mit *λαμπρόν* verbunden werden kann, 1215 *καπνῷ δ' ἄσημον* (»unkenntlich«) *ἄστυ*, 1270 *ἐκπλήσω*

τάδε. Aufserdem werden an einigen Stellen die überlieferten Lesarten in Schutz genommen.

Ἑλένη.

297 *καὶ τὸ πῶμ'* H. Macnaghten Classical Review III p. 72 (Macaulay *καὶ τὸ βρῶμ' ἐστὶν πικρόν.* Es ist wohl zu schreiben *καὶ τὸ πλούσιον πικρόν*).

Ἠλέκτρα.

Ch. H. Keene, Scholia on Electra of Euripides. Classical Review V p. 432f.

Keene teilt einige Scholien aus dem cod. Flor. 32, 2 mit. Ich erwähne das zu 44 *γρ. ἦσχυν' ἐνευνῇ* d. i. *ᾔσχυν' ἐν εὐνῇ.* Im Text bietet die Handschrift 976 *καὶ μήν* mit der Überschrift *μή* von zweiter Hand.

609 *οὐδ' ἐλλελοίπασ' ἐλπίδα*, 797 *εἰς μέσον λόγον* Ch. H. Keene Classical Review IV p. 270 und V p. 127.

1019 *θνήσκειν οὓς ἐγεινάμην ἐγώ*, 1091 *τἀλλότρι', Αἰγίσθου γάμους* E. Holzner Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 42 (1891) S. 294f.

Ἡρακλεῖδαι.

227 tilgt H. Usener N. Jahrb. f. Philol. 1889 S. 371.

231 *τἄλλ' ἐστὶ κρείσσω πλὴν ἐπ' Ἀργείοις πεσεῖν* C. Häberlin ebd. 1890 S. 26.

Ἡρακλῆς.

Euripides Herakles erklärt von U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Band I: Einleitung in die attische Tragödie. Bd. II: Text und Kommentar. Berlin 1889. X, 388, 308 S. 8.

Die sechs Abschnitte des ersten Bandes behandeln das Leben des Euripides, die Frage »was ist eine attische Tragödie?«, die Geschichte des Tragikertextes, Wege und Ziele der modernen Tragikerkritik, den Herakles der Sage, den Herakles des Euripides. »Doppelbearbeitungen hat es nicht gegeben, aufser dafs die Aristophaneserklärer von solchen fabeln, wenn sie ein Citat nicht verificieren können. Der erhaltene Hippol. ist eine völlig neue Bearbeitung desselben Stoffes«. »Eine attische Tragödie ist ein in sich abgeschlossenes Stück der Heldensage, poetisch bearbeitet in erhabenem Stile für die Darstellung durch einen

attischen Bürgerchor und zwei bis drei Schauspieler, und bestimmt als Teil des öffentlichen Gottesdienstes im Heiligtume des Dionysos aufgeführt zu werden«. »Es ist durchaus nicht anzunehmen, dafs die Sänger (4 × 12, später 4 × 15) nur in einem der Chöre auftreten. In den Hiketiden des Aischylos besteht der Chor aus den Danaostöchtern und ihrem Gefolge, also, wie wir zu rechnen durch das Stück selbst veranlafst werden, aus 50 + x. Es ist eine zu starke Zumutung sich diese Zahl durch zwölf Tänzer vorstellen zu lassen«. »Aischylos hat den Sprecher zum Sänger gemacht, so dafs das äolische Lied neben die jonische Recitation und den dorischen Chorgesang trat«. »Sophokles Schrift über den Chor ist eine Fiktion«. Das Stück Herakles soll zwischen 421 und 415 aufgeführt und Sophokles soll durch dasselbe zu den Trachinierinnen angeregt worden sein (vgl. oben S. 231 f. und meine Rez. in der Berl. Philol. Wochenschrift 1890 S. 932—41). In der pessimistischen Rede des Herakles 1340 ff. soll ungefähr die Tendenz des Stückes liegen. Dem Protagonisten wird Amphitryon, dem Deuteragonisten Megara, Lyssa, Theseus, dem Tritagonisten Lykos, Herakles, Iris zugeteilt. »Ein einigermafsen denkender Leser der Orestie kann nicht darüber schwanken, dafs in ihr der erste Schauspieler Kasandra und Orestes gibt, der zweite Klyt., Elektra, Kilissa, Pythias, Athena, der dritte den Rest der Rollen«. — Der Text beruht auf einer neuen Kollation der beiden Handschriften und ist mit einer endlosen Zahl von Änderungen ausgestattet. Wir können davon nur einige hervorheben. V. 4 *ἔσχον*, 95 *γένοιτ' ἂν οὕτω, θύγατερ*, 123 *χερός*, 149 *ἐκοινώνει τέκνου*, 177 *κεραυνὸν ἠρόμην* (ohne *δ'* oder *τ'*), 193 f. vor 191 umgestellt, 205 *παρεστώτων*, Lücke nach 319, 361 *βύρσᾳ*, 402 *γαλανείαν*, 422 *ἀμφέβαλ' ἰόν, τόν*, 433 *προπαρέσταν*, 458 *ἐτέχομεν*, 502 wird zwischen 497 und 498 eingesetzt, 588—92 delet, 649 *φθονερόν*, 757 *τίς θεοὺς*, 794 *ἵνα γάϊος*, 861 *λάβροις*, 866 delet, 888 *ἄδικοι Ποιναί*, 894 *προσφάγματ'*, 921 *τλήμονάς τε ψυχάς*, 939 sq. delet, 955 f. *δωμάτων τ' . . κλιθεὶς ἐς*, 957 *δ' ἐν μονῇ βραχὺν χρόνον*, 961 f. *ὑπ' αὐτὸς αὑτοῦ . . προσειπών*, 1079 *ἔμελλες πράξειν* (verkehrter Sinn!), 1108 delet, 1177 *πού τι* (für *τί που*), 1218 *σημαίνεις φόβον*, 1241 *ὥστε καὶ περᾶν*, 1291—93 und 1299 f. delet, 1302 *ἀνόσιοι*, 1367 *καὶ τεκών*, 1422 *δυσχόμισ τ' ἄχη*. Nebenbei wird Tro. 426 zwischen 424 und 425 gestellt, aufserdem vermutet der Verf. Hipp. 1459 *'Αθηνῶν Πελοπίας θ' ὁρίσματα* (ist *Πελοπία* eine Stadt?), Iph. A. 789 *μυθεύειν*, Eur. frgm. 567 *σκοποῦντος* (ein Mifsverständnis!). Das neu gefundene Fragment 953 wird dem Euripides abgesprochen. Äsch. Eum. 408 soll Schauspielerinterpolation, Soph. El. 1412 sollen die Worte *οὐθ' ὁ γεννήσας πατήρ* unecht sein. Der Kommentar bietet viel Gutes, aber auch eine Reihe falscher Erklärungen. Besonders häufig ist die angenommene Wortbedeutung zu beanstanden (vgl. *οὐσία* 337, *ἐκπεταννύναι* 889, *ἄλαστος* 911, *ἀγών* 1229).

Bei seiner Besprechung dieses Werkes in der deutschen Literaturz. 1890 S. 503 – 506 vermutet A. Nauck 338 τὸ δ' ὄνομ' ἔσθ' ἡμῶν μόνον, 543 ὠγύγιον ἔχει κράτος, 598 εἰσῆλθον πόλιν, 1301 τί δῆτα δεῖ με ζῆν.

Der Rez. in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1890 S. 917 – 22 und 938—43 vermutet 1142 ἢ καὶ συνήραξ' οἶκον ἐκ βακχευμάτων, 1218 σημαίνῃ φόβον, 1228 φέρει τὰ τῶν θεῶν μὲν οὐδ' [fehlerhafter Gebrauch von μέν!], 1288 κέντροισιν ἐκδονούμενοι.

Eine sehr ausführliche Besprechung hat H. Weil dem Werk in dem Journal des Savants 1890 S. 43 – 58 und 201 – 219 gewidmet. Derselbe verbreitet sich über die Definition der Tragödie, in welcher er besonders das Merkmal des πάθος vermifst. In der für die Geschichte der Tragödie wichtigen Stelle des Suidas unter Ἀρίων verbessert er nach dem Schol. zu Aristoph. Vö. 1403 und Herod. I 23 χορὸν στῆσαι ⟨κύκλιον⟩ καὶ διθύραμβον διδάξαι (für ᾆσαι). Den Prometheus, welcher noch der Skenographie entbehre und zu welchem wahrscheinlich Äschylos den Gedanken infolge der Dichtung des Satyrdramas Prometheus gefafst habe, läfst er zwischen 472 und 467 (es wird eine Beziehung von λύγινον ἀρχαῖον στέφος in der Sphinx auf den gelösten Prometheus angenommen) abgefafst sein. Die Hypothese über die Bühne des Äschylos wird von Weil ebenso wie von Todt (s. oben S. 190) verworfen. In V. 1104 vermutet Weil οὐ Τιτυὸν οὐδὲ, 1240 ὥστε καὶ κρατεῖν. Die von Weil und anderen gerühmte Verbesserung von 1351 ἐγκαρτερήσω βίοτον findet sich bereits in meiner Ausgabe des Herakles 1877.

649 πολιόν τε γῆρας E. Mehler Mnemos. N. S. XVII p. 110.

Zu 650f. bemerkt Bernhard Schmidt N. Jahrb. f. Philol. 1891 S. 562: »Offenbar sind die Wort κατὰ κυμάτων ἔρροι ein volkstümlicher Fluch, welcher bereits so zur Formel erstarrt war, dafs man sich bei Anwendung desselben kaum noch der zugrunde liegenden Vorstellung bewufst ward, sondern mehr nur den allgemeinen Begriff der Verwünschung damit verband«.

Ἱκέτιδες.

P. Giles, Political allusions in the Supplices of Euripides Classical Review IV p. 95 – 98.

Giles findet mit Musgrave in der Beschreibung der sieben Helden charakteristische Züge bestimmter Athener. In Kapaneus sieht er Nikias, in Eteoklos Lamachos, in Hippomedon Demosthenes, in Parthenopaios Alkibiades, in Tydeus Laches.

Kayser hat 662f. nach 659 eingesetzt, wo er *παράλους ἐστολισμένους δορί* verbesserte. Wilamowitz Herm. 26 S. 233 schreibt *Παράλων ἐστολισμένους δορὶ* und stellt blofs 662 nach 659, indem er in 660 *κρήνην παρ' αὐτὴν Ἄρεος, ἱππότην δ' ὄχλον* schreibt.

Hippolytos.

The Hippolytus of Euripides with introduction and notes by W. S. Hadley. Cambridge 1889. VI und 132 S. 8.

Die kleine Schulausgabe ist mit einem kurzen geschmackvollen Kommentar versehen, bietet aber nichts besonders Bemerkenswerthes. In 136 will der Verf. *τάνδ' ἑκὰς* (mit Reiske) *ἀμβροσίου* (oder *ἀβροτάτου*, Verrall *ἀβρώτου*) lesen, indem er *ἀκτῆς δέμας*, wie *οἰνάνθης δέμας*, = *ἀκτήν* erklärt. 384—387 werden getilgt und 388—390 nach 402 umgestellt. Ferner vermutet der Verf. 115 *λέγοντες οὕτως ὡς πρέπει δούλους τε δεῖ*, 441 *οὐκ ἄρ' ἀγὼν δὴ τοῖς ἐρῶσι νῦν μέγας*, 469 *ἀκριβώσαις ἄν*, 491 *ἀνδρός· ὡς τάχος δὲ πειστέον*, 671 *λύειν φόνου*, 678 *βίῳ*, 715f. *ἓν δὲ πρόσθ' εἰποῦσ' ἐρῶ. εὕρημα δή τι*, 809 *ἐκλύετε, θάλαμον ὡς ἴδω δυσδαίμονα*, 1195 *πρόσπολοι δ' ἀφάρτεροι*.

Euripides Hippolytos. Griechisch und deutsch von Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff. Berlin 1891. 245 S. 8.

Wertvoll sind an dieser Ausgabe die gewandte und sehr lesbare, wenn auch nicht von Mifsverständnissen freie Übersetzung, Mitteilungen aus Handschriften und einzelne Konjekturen, von welchen ich folgende anführe: 42 *δείξω δὲ Θησέως παιδί, κἀκφανήσεται*, 172 wird nach 180 gestellt, 274 *δὲ* für *τε*, 678 *πέραν* (unverständlich!), 773 *δ'* für *τ'*, 795sq. delet, 840 *τίνα κλύω τύχαν πόθεν θανάσιμος*, 863 *οἶδε* für *τῆσδε*, 875 delet, 880 *γραφαῖς* für *ἐν γραφαῖς*, 1007 *εἶεν* für *καὶ δή*, 1028 *ἢ* für *καί*, 1069 *δόμων* für *κακῶν*, 1213 *αὐτοῦ*, 1277f. *φύσιν τ' . . σχύμνων*, 1279 *αἰθόμενος ἅλιος*, 1374 *προσαπόλλυτ' ἀπόλλυτε*, 1381 *οὐδὲ μένει*, 1382 *δ'* für *τ'*, 1388 *μέλαιν' ἀνάγκα*. Zu 159 wird eine Vermutung von Bruhn *ὑπερπαθέουσ'* mitgeteilt. Im übrigen vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1892 S. 389—394 und die von C. Häberlin in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1892 S. 323—29, welcher 903 *ἐφ' ᾧ πάνυ στένεις* vermutet, die von H. Stadtmüller in den Bl. f. d. Gymnasialschulw. 28 S. 313 - 317.

32 *ἔρωθ' ἔκηλον* J. B. Bury Classical Review III p. 220.

1013f *ἀλλ'.. ἡδύ; τοῖσι σώφροσιν ἥκιστα τειμὴ τὰς κτέ.* H. Usener N. Jahrb. f. Philol. 1889 S. 371.

Ἰφιγένεια ἡ ἐν Αὐλίδι.

The Iphigeneia at Aulis of Euripides with introduction a notes by Clinton E. S. Headlam. Cambridge 1889. XXVIII u 140 S. 8.

The Iphigeneia at Aulis of Euripides edited with introduction a critical and explanatory notes by E. B. England. London 189 XXXII und 168 S. 8.

Die Ausgabe von Headlam steht zwar in der Kritik nicht a der Höhe der Wissenschaft, bietet aber in der Erklärung das Nötig so dafs sie als eine brauchbare Schulausgabe bezeichnet werden kan In V. 23 will der Verf. λύπῃ lesen, 1310 ὄνομα μὰν φέροντα Δαναΐδα σίνος κόρᾳ (mit κόρᾳ soll Iphigenie sich selbst meinen).

Die vorzugsweise kritische Ausgabe von England bietet a Grund einer neuen Kollation des cod. Palatinus eine gründliche und m thodische Bearbeitung des Textes und eine Reihe beachtenswerter Konje turen: 84 κᾆτα (mit Vitelli) στρατηγεῖν κἀμὲ, 141 μή νυν ἀλσώδεις, 1 κλῄθρων δ' ἐξόρμοις (mit Weil) ἢν ταῖς πομπαῖς ἀντήσῃς, πάλιν ὅρμησ 234 μελίφρον' ἀδονάν, 253 πόντιον, 302 συγκλήτου σῴζομαι στρατεύματι 315 ἐμῶν ἔχει mit Tilgung des folgenden Verses, 350 ἦλθε ναύτης δὲ 359 f. καὶ πλοῦν . . ἄσμενος delet, 403 καλῶς δ' ἔχει σε, 454—459 u 462—467 οἴμαι . . αἰαῖ, τὸν delet, 470 ἀνδρῶν τυράννων συμφορὰ 484 delet, 564 πᾶν τ', 570 κρυπτάν τ', nach 575 ist der Text lücke haft, ebenso wird zwischen 581 und 582 eine Lücke angenommen, 631 werden nach 634 gesetzt und hiernach eine Lücke angesetzt, 635—6 aber als unecht bezeichnet, 651 sq. delet, 654 ἀσύνετα μὴν, 657 θέ γε τὸ μένειν· οὐχ ἑκὼν ἀλγύνομαι, 665 εἰς ταὐτόν, ὦ ⟨παῖ, συμφορᾶ ἥκεις, 674 ποίοις ξὺν ἱεροῖς; εἰ τόδ' εὐσεβὲς, 678 f. ἐντός· ὀφθῆναι κ ραις πικρόν (oder vielmehr αἰσχρόν)· φίλημα, 680 und 687 delet, 6 νοτὶς διαίσσει, 693 delet, 694 αὐτῷ τῷ χρόνῳ (besonders wenn 693 be behalten wird), 735 ἐξομιλῆσαι, 796 μιχθεῖσα πταμένῳ (nach Porson 805 ff. οἳ μὲν γὰρ ἡμῶν ἐσμὲν ἄζυγες γάμων γόνων τ' ἄπαιδες, οἳ ἔχοντες εὐνίδας, οἴκους . . ἐνθάδε θάσσουσιν· οὕτω κτέ., 816 χρὴ τ Ἰλίου στόλον, 857 τεταρβηκὼς καλεῖ, 865 εἰς μέλλοντα νεύσει, 884 ὁ γάμον τιν' εἶχε πρόφασιν, ὅς (nach Hennig und Monk), 914 f. κἀπὶ . θέλωσιν delet, 920 - 927 sind zu beseitigen, vor 928 aber ist eine Lüc anzunehmen, 952 - 54 delet, 971 κηλῖσιν αἱματώσομεν, 978 delet, 9 εὖ δὲ πανταχῇ, 1008 συνεχῶς hat das ursprüngliche Wort (δ' αὐτὸς od καὶ σὺ) verdrängt, 1011 πεῖσον μεταῦθις, 1028 φύλαχος οὐ χρέος, 10 χρυσόσουσαι, 1049—53 und 1071—75 delet, 1070 Ἰλιάδα πυρώσων, 10 Νηρῇδός τ' ἔθεσαν ποτνίας, 1101 sq. und 1114 delet, 1157 οὐ δή, 11

τῶνδ' οὖν μιᾶς, 1169 ἀποτείσεις τέκνα, 1177—79 delet, 1185 θύσεις δὲ παῖδ'· ἐνταῦθα, 1189 οὐ τἄρα συνετῶς, 1249 νικήσω λέγων, 1257f. τοῦτο τολμῆσαι.. ταὐτὰ γάρ, 1297—99 delet, 1311 der Text ist lückenhaft, 1321 τάνδ' εἰς ὅρμους, 1329 delet, 1332 ἔστιν ἀνευρεῖν, 1337 sieht verdächtig aus, 1339 εὖ δὲ δεῦρ' ἐλήλυθεν, 1341 τήνδ' ἰδοῦσ', 1344 ἔργον ἵν' ἀμυνώμεθα, 1346 βοῶσι, 1348 ΚΛ. ὤμοι· χοὔτις ἀντιάζεται; 1383 κατθανοῦσ' ἄρ' οἴσομαι, 1388 delet, 1391 καὶ τί τούτοις τῶν δικαίων ἔχομεν ἀντειπεῖν ἔπος; 1395 εἰ δ' ἐβουλήθη δέμας τόδ' Ἄρτεμις λαβεῖν σφαγῇ, 1417 ist aus der Beischrift ΙΦ. λέγει τάδε entstanden, 1436 παῦσαί με θηλύνουσα, 1444 τί δ', εἰ τεθνήξεις, 1466 ὡς ὁρᾷς γ', εὐκαρδίως, 1487 οὐ δάκρυα. Orest. 805 εἷς ἀνήρ. Im Vorstehenden haben wir nur erwähnt, welche Verse der Verf. nach eingener Vermutung als unecht bezeichnet. Es ist aber wohl zu bemerken, dafs ein Hauptwert der Ausgabe in der sorgfältigen Behandlung der auf die höhere Kritik sich beziehenden Fragen und in der Scheidung des Echten und Unechten liegt. Der Prolog erhält folgende Gestalt: 49–63, [64. 65], 66–82, [83], 84—92, [93], 94—109, [110—114], Lücke, 1–33, [34—42], Lücke, 43—48, Lücke, 117. 118. 115. 116. 119–163.

H. Stadtmüller, Zur Kritik der Iphigenia Aul. des Eur. (V. 1011—1030) in den Bl. für das bayer. Gymnschw. 1889 S. 168–177, vermutet 1011 πεῖθ' εἰς τέκν' αὖθις, 1012 κόπις τίς ἐστι, tilgt 1016 und schreibt 1019 πρὸς στόλον, 1022f. καλῶς δὲ κρανθένθ' ὧδ' ἐμοῦ χωρὶς τάδε σοί τ' ἂν γένοιτο καὶ φίλοις πρὸς ἡδονήν, welche beiden Verse zwischen 1018 und 1019 eingefügt werden sollen, wenn sie nicht vielmehr unecht seien, 1026 ποῦ δῆτά σ' ὀψόμεσθα. Mit Recht wird dargelegt, dafs sich die V. 1024 ff. nicht unmittelbar an 1016 anschliefsen können. Aber die Echtheit von 1017—21 ist trotzdem sehr zweifelhaft. Die Worte εἰ γὰρ τὸ χρῇζον ἐπίθετο könne nicht Euripides angehören, der eher ἦν γὰρ πίθῃ τὸ χρῇζον (αὐτόν) geschrieben haben würde, und λελογισμένος erscheint, wie ich anderswo bemerkt habe, als ein dem Interpolator der Aul. Iphigenie eigentümliches Wort

R. Schmidtmayer, Schillers Iphigenie in Aulis und ihr Verhältnis zum gleichnamigen Drama des Euripides. Progr von Budweis 1890 und 1891. 27 S. und S. 28–56. 8.

Diese Abhandlung, von welcher der Schlufs noch fehlt, betrifft nur Schiller, nicht Euripides.

Ἰφιγένεια ἡ ἐν Ταύροις.

Euripides Iphigenia among the Taurians edited by Isaac Flagg. Boston and London 1889. 197 S. 8.

Diese Ausgabe bietet in der Einleitung und im Kommentar alles für Schüler Wissenswerte und kennzeichnet sich auch durch die Vor-

sicht, welche bei Aufnahme von Textänderungen geübt ist, als eine recht brauchbare Schulausgabe. In 181 schreibt der Verf. *δέσποιν' ἀντεξαυδάσω*, 558 *τῇδε*, 1247 *ἄμφεπεν εὖ μαντεῖον κλεινὸν χθόνιον*, 1252 *ζαχρύσων* für *ζαθέων*, 1309 *ἔφασκον*.

Euripides Iphigenie in Taurien. Für den Schulgebrauch erklärt von Siegfried Mekler. Gotha 1891. XII und 74 S. 8.

Von den zahlreichen Konjekturen, welche in den Text aufgenommen sind, können hier erwähnt werden: 31 *οὐ φώς*, 58 *βάψωσ'*, 113 *γείσῳ τριγλύφων κένωμ' ἐνόν*, 181 *ὦ δέσποιν', ἐξαυδάσω*, 202 ff. *ἐπὶ σοὶ δαίμον δυσδαίμων. ἐξ ἀρχᾶς μοι δαίμων . . κείνας*, 328 *μυρίων γὰρ εὐχερῶν*, 332 *κέντροισι*, 436 f. *λευκὰν ἀκτὰν Ἀχιλῆος δρόμους καλλιστα-δίους τ'*, 444 *παλαχθεῖσα*, 491 *κοὐκ ἀλύσκομεν*, 592 *χοὺς σ' ἀποστελῶ*, 680 f. *φονήσας . . ῥάψαι*, 811 *λεγόμεν' ἄκουε . . Ἠλέκτρᾶ*, 819 *ὁ γάμος ὕθλος ὤν*, 876 *ἀπὸ πελέκεως*, 880 *ψακάσαι*, 904 *λήξαντε*, 942 f. *ἔστε μοι πόδα ἱστᾶσ' Ἀθήναις, ᾗ μ'*, 953 *ἐτεκτήναντ' ὅπ' ἄφθεγκτον*, 1083 *θυγατροφόνου*, 1134 *σὺν προτόνοις*, 1267 *φράζον τορά*, 1395 *παλίμπρυμν' ἱστί'· οἱ δ' ἐκαρτέρουν*.

Egon Schunck, Goethes »Iphigenie auf Tauris« und das gleichnamige Euripideische Stück. Gymnas. Progr. von Paderborn 1891. 28 S. 4.

Der vorliegende erste Teil handelt über das Stück des Euripides. — Hier ist nichts weiter darüber zu sagen.

B. Lakon, *Κριτικαὶ παρατηρήσεις εἰς τὴν Εὐρ. Ἰφ. ἐν Τ.* Ἀθην[illegible] III (1891) p. 601—608

vermutet 284 *βοᾷ· κύν' ἀγρίαν. Πυλάδη, δέδορκας τήνδε*; 340 *τὸν μα[illegible] νένθ'* [so schon Fr. Kähler], 744 *τήνδε δέλτον σοῖς φίλοις* [fehlerhaft!][illegible] 1457 *Ταυροπόλον ὑμνήσουσι τοῦ λοιποῦ θεάν*.

101 verlangt *ἐκβάσεις* H. Usener N. Jahrb. f. Philol. 1889 S. 37[illegible]

740 *μάταιον* (schon Ref. in seiner Ausgabe), 1478 *τί γάρ*; . *σθε[illegible]νοντας πῶς* E. Mehler Mnemosyne N. S. XVIII p. 101.

Bei Besprechung meiner Ausgabe (Leipzig 1888) in den Blätter[illegible] für das berliner Gymnasialschulwesen 1890 S. 330—34 bietet H. Stadtmüller folgende Verbesserungsvorschläge: 31 *οὐ δῆτ' ἀνάσσει*, 5[illegible] *μετιοῦσ' ὑδραίνειν*, 189 *πίπτει τῶν εὐόλβων Ἄργει*, 336 *ὦ νεᾶνί, σο[illegible] θαμὰ* (oder *εὔχου δ' ἐσαῦθις τοιάδ', ὦ νεᾶνί, σοι*, 295 *ὡς αἰδούμενοι*, 343 *τὰ δ' ἐνθάδ' ἡμεῖς ὅσια φροντιοῦμεν αὖ*, 352 f. *τοῖσιν εὐτυχεστέροις αὐτοῖς . . πράξασιν*, 593 *πείσθητι· κἄστι . . λαβεῖν*, 697 *μνήμη δ' ἐμοῦ γένοιτ' ἄν*, 964 *εἶχον ἡσυχῇ*, 1010 f. delet, 1023

οὐκ ἂν σθένοιμεν, 1151 ⟨ὄψιν⟩ ἐσκίαζον, 1478 τί γὰρ πρὸς . . ἁμιλλᾶσθαι πλέον; Bei gleicher Gelegenheit (Berliner Philol. Wochenschrift 1889 S. 1165-67) vermutet C. Busche 113 οἷόν τε γείσων τριγλύφων ὅπου κενόν, 754 ἀλλ' αὐτίκ' ἐς τὸ κοινόν.

Jon.

The Jon of Euripides with an introduction and notes by M. A. Bayfield. London 1889. XXVI und 172 S. 8.

Der Verf. schreibt 98 ἀγαθοί, 285 δαίμων für Πύθιος, 286 τίμᾳ· τί μαίει; 434 προσήκει δ' οὐδέν, 710 τύραννος ἢ φίλα φίλον, 755 νοσεῖ, 1082 Νηρηΐδες, 1093 ἀθέμιτος, 1099 mit Verrall ὧδε Διὸς εἷς, 1106 κεδναί, 1251 Πυθίων, 1428 ᾗ für ἡ (ᾗ τέκν' ἐντρέφειν λέγει;), 1489 δέ μου für δ' ἐμᾶς, 1603 ἤδη für εἴη.

Bei der Besprechung der Ausgabe in der Berliner Philol. Wochenschrift 1889 S. 845 habe ich 755 ἀλλ' ἤ τι δεσπόταισι θεσφάτων νοσεῖ vermutet.

The Jon of Euripides with a translation into English verse and an introduction and notes by A. W. Verrall. Cambridge 1890. LXII und 131 S. 8.

Die Einleitung handelt über Götter und Maschinen (die Tendenz des Dramas soll ein Angriff auf Delphi sein), dann über den Omphalos in Delphi, die Einheit der Zeit und das Auftreten des Chors. In V. 484 vermutet der Verf. ἀκμάν, 602 τῶν δ' αὖ λόγῳ τε χρωμένων, 1235 συμφθοραί, 1424 τόδ' (τάδ') ἔφθασας σὺ φάσμαθ' ὡς εὑρίσκομεν. V. 1171 und 1211 soll πρέσβυς Abgesandter bedeuten.

Vgl. die Besprechung von Heinr. Müller in der Berl. Philol. Wochenschrift 1891 S. 1413-16, welcher 390 ἀλλ' ἐὰν ἄπρακτα χρῇ, 594 μηδὲν θ' ὁμοίως κοὐδὲν ὢν vorschlägt, und von dem Ref. in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1892 S. 1f.

238 γενναιότητος καὶ E. Mehler Mnemos. N. S. XVII p. 99sq.

Kyklops.

Euripides Cyclops edited with introduction and notes by W. E. Long. Oxford 1891. 52 und 44 S. 8.

Diese Schulausgabe hat keinen besonderen Wert und kaum eine wissenschaftliche Bedeutung. Die Vermutung, dafs 449 δόλιος ἡ 'πιβουλία zu lesen sei, ist der Form halber bedenklich.

Μήδεια.

Ausgewählte Tragödien des Euripides. Für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. Erstes Bändchen: Medea. Mit einer lithographischen Tafel. Dritte Auflage. Leipzig 1891. 162 S. 8.

Aus der neuen Auflage, der eine Abbildung des neu aufgefundenen und von Urlichs veröffentlichen Medea-Sarkophags beigegeben ist, hebe ich folgende neuen Konjekturen hervor: 106 ff. *δῆλον δ' ἀχῆς . . οἰμωγῆς θ' . . ἀνάξει μείζονι θυμῷ*, 317 *βουλεύεις*, 511 *καὶ κεδνόν*, 827 *φορβάν* für *σοφίαν*, 976 *κούρας ζόας*, 1136 f. *τέκνων παρῆλθε . . σὺν πατρὶ καὶ δώροισι νυμφικοὺς δόμους*, 1146 *ποθεινόν* für *πρόθυμον*, 1270 *πίτνει τ'* für *πίτνοντ'*.

Εὐριπίδου Μήδεια. Ἐξέδωκε καὶ ἡρμήνευσε Γεώργιος Μ. Σακόρραφος. Athen 1891. η' und 188 S. 8.

Der Verf., welcher nicht ganz auf der Höhe seiner Aufgabe steht, behandelt verschiedene Fragen, z. B. in der Einleitung das Verhältnis zur Medea des Neophron, und macht allerlei Bemerkungen zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen. Vgl. dazu seine *κριτικαὶ καὶ ἑρμηνευτικαὶ παρατηρήσεις εἰς Εὐριπίδου Μήδειαν* Parnassos XIII p. 209—215. Hier ist davon kaum etwas zu erwähnen. Die Textänderungen sind zwar ziemlich zahlreich, aber selten brauchbar. So wird gleich in V. 13 mit *αὐτῷ τε* der ganze Sinn verdorben. Wer kann *τοὺς μὲν οὐ δόμων ἄπο* 216 verstehen? Beachtung verdient vielleicht *πῇ δόμον* 360, *ἀμείβεσθαι κακοῖς* 890, *ἤδη διώκων κῶλον* 1181, wodurch freilich die Satzverbindung wegfällt, *ἐξέμηνε* 1285.

A. E. Housman, Conjectural emendations in the Medea. Classical Review IV p. 8—11.

Housman vermutet unter anderem 25 *δακρύοις χρόα*, 127 f. *τὰ δ' ὑπερβάλλοντ' ἄρρωστα βροτοῖς* (und Soph. El. 1071 *τὰ μὲν ἐκ δόμων ἀρρωστεῖ*), 320 *σιωπηλόστομος*, 339 *τί δαί*, 382 *ὑπεσβαίνουσα*, 739 *οὐκ ἀντιθεῖο*, 1317 *κἀναμοχλεύεις πάγας*.

511 betrachtet *πιστόν*, das sowohl von *πείθω* wie von *πίνω* abgeleitet werden könne, als doppelsinnig J. B. Bury Classical Review III p. 220. Was soll *πιστός* hier bei der Ableitung von *πίνω* bedeuten?

597 *ἕρμα δώμασιν* H. Usener N. Jahrb. f. Philol. 1889 S. 370. Derselbe tilgt ebd. S. 371 ff. V. 500 f. und 710 als Zusätze von Schauspielern und versteht *εὐπρόσοιστος ἔκβασις* 279 von der Leiter, die man anlegen mufs, um aus der Tiefe des Unglücks heraufzusteigen.

G. Vitelli gibt im Spicilegio Fiorentino p. 287—300 genaue Angaben über die Stellen, in denen die Handschriften P (Pal. 287) und L

(Laur. 32, 2) in der Medea von einander abweichen, und weist nach, dafs P, wenigstens für dieses Stück, von L abhängig ist und dafs seine abweichenden Lesarten entweder mit Lesarten der anderen Handschriftenfamilie zusammenfallen oder wertlos sind, dafs er also aus einer Handschrift stammt, welche aus L abgeschrieben und nach Handschriften der anderen Familie korrigiert war. Nebenbei wird mitgeteilt, dafs B (Vat. 909) den V. 945 der Medea gibt, also die Verbesserung von Barthold bestätigt.

Ὀρέστης.

In diesem Vortrag wird der Gedanke des Stückes in der Veranschaulichung gefunden, »wie durch die Gegensätze des Vaterlandes und des Volkstums auf der einen und durch die sich über alles hinwegsetzende Geschlechtsliebe auf der anderen Seite unlösbare Konflikte entstehen, Konflikte, bei denen Liebe sich in glühenden Hafs verwandelt, und wie dann die Gefühle des Hasses und der Rache, indem sie triumphieren, in Selbstverachtung endigen«. Hierin scheint teilweise das Mittel zum Zweck gemacht zu sein. Nebenbei wird es als ein Mifsgriff von Grillparzer bezeichnet, dafs die Kinder der Medea sich vor der Mutter flüchten.

620 καὶ γὰρ ἐνθάδ' ἔμπικρον, 904 οὐκ Ἀργεῖος ἦν, ᾐκασμένος, 906 πιθανὸς ἐπακτοὺς A. Goodwin Classical Review III p. 417 sq.

688 f. ἥκω γὰρ ἀνδρῶν συμμάχων τητώμενος unter Tilgung von 689 A. Nauck Herm. 24 S. 450.

R. Scheider, Die Medea des Euripides. Jahresb. von Duisburg 1889. S. 4—9. 4.

Ῥῆσος.

Leop. Eysert, Rhesus im Lichte des Euripideischen Sprachgebrauches. Programm des K. K. Staatsgymnasiums in Böhm. Leipa. 1891. 36 S. 8.

Der Verf. sucht durch Zusammenstellung und Vergleichung der ἅπαξ λεγόμενα, der voces Euripideae κατ' ἐξοχήν, der Tragodumena d. h. »der Wörter, die von den Tragikern entweder neugebildet wurden und dann in das Gemeingut der Sprache übergingen oder aus dem vorhandenen Sprachschatze der Prosa zuerst Aufnahme in die tragische Sprache fanden und daselbst nur einmal gelesen werden«, der Nachahmungen des Homer und der Kompilationen, die sich der Verf. des Rhesos gestattet haben soll, nachzuweisen, dafs die bisher vornehmlich im Rhesos beobachteten und betonten Eigentümlichkeiten des Sprachgebrauchs allen

Euripideischen Dramen in fast gleichem Mafse zukommen und somit die Annahme von der Unechtheit dieser Tragödie nicht zu stützen vermögen. Der Nachweis ist in gewissem Sinne gelungen; wenigstens sind verschiedene Angriffe, welche nach Valckenaer, Hermann und anderen besonders Hagenbach (de Rheso trag. Basel 1863) auf Grund der sprachlichen Eigenheiten gegen die Echtheit dieses Stückes gerichtet hat, erfolgreich zurückgewiesen. Die Echtheit ist damit nicht dargethan. Auch bleiben noch manche Eigentümlichkeiten der Sprache übrig, die auffallend erscheinen. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1891 S. 1613f.

Τρῳάδες.

160 *δὶς τόσῳ τέθηκας* (Elmsley *τέθεικας*), 247 *δύσανεμον ἐν πελάγει*, 290 *βρέμων στρατὸς* A. Nauck Herm. 24 S. 451.

633 *ἀλγεῖ γὰρ οὐδέν, τῶν κακῶν δ' ἔσβη μένος*, 698 *Τροίας μεγίστην ὠφέλησιν, εἴ ποτε*, 918 *τοῖς σοῖσι τἄμ' ἰσαίτατ' αἰτιάματα*, 961 *θνήσκοιμ' ἐναισίμως* A. C. Pearson Classical Review IV p. 425. Die V. 435—43 erklärt er mit Tyrrell als unechten Zusatz.

Φοίνισσαι.

471 *ἔχει γὰρ αὐτὰ κῦρος* A. Nauck Herm. 24 p. 452.

854 *ὡς παῖς ἀπήνης* S. Thelwall Classical Review IV p. 182.

Fragmente.

H. Weil, Observations sur les fragments d'Euripide. Revue des études Grecques II (1889) p. 322—342.

Weil macht zunächst einige Bemerkungen zum Phaethon. Unter *τῷ νεόζυγι σῷ πώλῳ* fr. 781, 20 ist Hymen = Hymenäos zu verstehen, von welchem es bei Prokl. in Phot. bibl. p. 321 a 21 Bekk. heifst: *ὃν φασι γήμαντα ἀφανῆ γενέσθαι.* Als Braut des Phaethon vermutet Weil eine der Heliaden. In demselben Bruckstück V. 46 will Weil *ἄησις· ἔξωθεν δ' ἐγὼ* schreiben. — Der zweite Abschnitt handelt von der Antigone. Ansprechend ist die Vermutungs, dafs der zweite V. von fr. 176 späterer Zusatz sei. Dagegen ist die Änderung ebd. Vers 5 *εἰ μηδ' ἂν αἰσθάνοιντο* fast fehlerhaft zu nennen. — In der Antiope weist Weil den Prolog wieder einer Gottheit zu. Inbezug auf fr. 224 verwirft er die Ansicht von Nauck, weil Amphion König von Theben werden müsse. Die neugefundenen Fragmente geben Weil Recht. In fr. 215 vermutet er *ἐσθλῶν ἀπ' ἀλόχων.* Aber die Verbindung *ἐσθλῶν ἀλόχων* scheint unmöglich. In fr. 223 wird gut *ὅταν ἄνοι' ἔχῃ* ergänzt.

— In der Danae bezieht Weil fr. 329 darauf, dafs der König den kleinen Perseus allein dem Untergang bestimmte und Danae das Schicksal ihres Kindes teilen wollte. In fr. 325 verbessert Weil: *πλήν, εἴ τις, ὅστις οὗτός ἐστιν*. — Fr. 909, 1 schreibt Weil *κάλλος εἰ προσῆν ξυναόρῳ*, 2f. *πᾶσα γὰρ ἀγαθῷ γυνὴ ἀνδρὶ συντέτηκεν ἥτις*, 4 *ὁπόταν ἕν γε τοῦθ' ὑπάρχῃ, κἂν*, 6 *τὸ κρῖνόν ἐστιν ἄνδρας*, 7 *χρὴ δοκεῖν· κἂν μὴ λέγῃ ἐκπονεῖν*. Fr. 953 (und 909) will Weil immer noch den *Τημενίδαι* zuweisen, ohne die gegen seine Ansicht vorgebrachten Bedenken zu heben. Dabei gibt Weil an, dafs Gr. Bernardakis in einer Schrift *τὸ νεωστὶ εὑρεθὲν ἀπόσπασμα τοῦ Εὐριπίδου καὶ ἡ τραγῳδία εἰς ἣν ἀναφέρεται* fr. 953 in die Andromeda setzt. — In fr. 543 trennt Weil den ersten Vers von den übrigen und schreibt in V. 4f. *ὡς μόνης τῶν κτημάτων τί κρεῖσσον*, in fr. 360, 41 vermutet er *οὔκουν ἅπαντα τοὔν γ' ἐμοὶ πορθήσεται· αὔξοιεν ἄλλοι*, 739, 5 *τὰ τοῦ .. ὠφελεῖ τρόπον*. Adesp. 408 weist Weil nicht ohne Wahrscheinlichkeit der *Σθενέβοια* zu, Eur. fr. 911 den *Κρῆτες*, 920 dem *Αἴολος*.

Über das Drama *Κρεσφόντης*, das nach dem Vorbilde der Orestie gedichtet (Polyphontes sei ein zweiter Ägisth, Merope habe die Züge der Klytämestra und zugleich der Elektra) und die Grundlage der messenischen Geschichte geworden sei, handelt B. Niese Hermes 26 S. 10f.

Neue Fragmente der Antiope sind von Flinders Petrie zu Kurob (Fayoum) in einem Mumienkasten mit griechischen Papieren aus den J. 268—225 v. Chr. zusammen gefunden und von Mahaffy unter Beihilfe von Sayce, Bury und Weil in Hermathena No. 17 p. 38-51, genauer mit ausführlichen Erklärungen in Cunningham Memoirs No. VIII (1891) »On the Flinders Petrie Papyri« (With Autotypes I. to XXX.) veröffentlicht worden. Von den drei Blättern hat das ansehnlichste (III) zwei Spalten, die eine von 36, die andere von 37 Zeilen; ein zweites (II) das untere Stück von zwei Spalten, das dritte (I) die obere Partie einer fünften Spalte. Aus dem 3. Jahrh. v. Chr. stammend stellen sie die älteste erhaltene Klassikerhandschrift dar. Vgl. H. Diels Deutsche Ltzt. 1891 S. 334f., Fr. Blafs Lit. Centralblatt 1891 S. 1201—1204. Beiträge zur Herstellung des Textes, beziehungsweise zur Ergänzung der Lücken haben geliefert H. Weil in der Revue des études grecques III p. 480—85 und im Journal des Savants 1891 p. 528-40, W. G. Rutherford und L. Campbell Classical Review V S. 124—126 und Academy No. 985 S. 283, W. Headlam, J. E. Sandys und R. Granett ebd. S. 185, Mahaffy ebd. S. 187, M. R. James ebd. S. 232, R. Ellis American Journal of Philol. XII p. 481—485. Die neuen Fragmente geben Aufschlufs über die Partie des Dramas, welche auf die Schleifung der Dirke folgte. Die Brüder sind mit ihrer Mutter zum Gehöfte des Hirten zurückgekehrt. Der König Lykos erscheint. Wahrscheinlich ist ihm die Nachricht von der Gefangennahme und der beabsichtigten Bestrafung der Antiope zuge-

gangen (Schol. Apoll. Rh. IV 1090). Er kommt, um sich an der Qual der Antiope zu weiden und fällt in den Hinterhalt (eine Peripetie). Antiope will dessen Ankunft nicht abwarten und rät zur Flucht. Einer der Brüder, wahrscheinlich Amphion (Mahaffy gibt die ῥῆσις dem Zethos), erklärt sich dagegen (I). Da der Chor den König nur an den Zeichen seiner Würde erkennt, so schliefst Mahaffy, dafs der Chor aus Böotischen Landbewohnern bestehe. Dem widerspricht die Angabe im Schol. Hipp. 67, nach welcher er *θηβαίων γερόντων* bestand. Weil will dafür *Ἀθηναίων γερόντων* schreiben und läfst Attici, welches Orelli in Astici verwandelt hat, als Bezeichnung des Chors in der Antiopa des Pacuvius gelten. Wie aber, wenn Lykos seine Residenz in Hysiä hat? Dann fällt diese Schwierigkeit weg. Da Lykos nach Antiope fragt, so mufs sie sich verborgen haben. Darum habe ich in 1 *πέτραις ταῖσδε* (etwa *κρύψον σεαυτήν*) ergänzt. Die beiden Brüder aber sind noch zugegen. Der König spricht mit Amphion und Zethos in IIa und wohl auch in IIb über Amphion und Zethos (nicht mit dem Hirten, wie Weil annimmt). Von den Söhnen der Antiope hat er entweder schon vorher oder erst jetzt Kunde erhalten. Amphion gibt dieselben als tot aus. Lykos wird veranlafst, seine militärische Begleitung zu entlassen. Er tritt in die Grotte, um dort Antiope zu ergreifen. Dort wird er von Amphion und Zethos, die ihm folgen, überwältigt. Die Erwartung dieser Rache spricht der Chor im Anfang von III aus, bei V. 7 ff. hört man das Wehegeschrei des Lykos aus dem Innern; bei 16 kommen sie zusammen aus dem Innern heraus. Da eben Lykos sterben soll, erscheint Hermes (V. 14). Er gebietet Einhalt und befiehlt, dafs die Überreste der Dirke gesammelt und verbrannt und die Asche in die Aresquelle geworfen werde, deren Abflufs ihren Namen führen soll. Amphion wird König von Theben. Der Jäger Zethos soll die Feinde abwehren, Amphion aber mit seiner Leier die Mauern Thebens bauen. Die Tochter des Tantalos wird dem Amphion zur Gemahlin bestimmt. So erhält der Vertreter der Musen, welcher sich ebenso thatkräftig im Handeln wie klug im Urteilen gezeigt hat, seinen Lohn, während der *ἄμουσος* Zethos in den Hintergrund tritt. Lykos erklärt sich schliefslich mit allem einverstanden. Bis zum Schlusse des Dramas fehlen jedenfalls nur wenige Verse.

I.

πέτραισι ταῖ]σδε, μηδ(ὲ) ὅπως φευξούμεθα.
εἴπερ γὰρ ἡμ]ᾶς [Ζεὺ]ς ἐγέννησεν πατήρ,
σώσ]ει, μεθ' ἡμῶν τ' ἐχθρὸν ἄνδρα τείσεται.
ἥ]κται δὲ πάντω[ς] εἰς τοσόνδε συμφορᾶς,
ὥσ]τ' οὐδ' ἂν ἐκφύγοιμεν εἰ βουλοίμεθα
Δί]ρ[κ]ης νεωρὲς αἷμα μὴ δοῦναι δίκην.
μένου]σι δ' ἡμῖν εἰς τόδ' ἔρχεται τύχη·

ἢ γὰρ] θανεῖν δεῖ τῷδ' ἐν ἡμέρας φάει
ἤτοι] τρόπαια πολεμίων στῆσαι χερί.
σὺ δρᾶσ]ον οὕτω, μῆτερ, ἐξαυδῶ τάδε.
σὲ δ' ὃς τ]ὸ λαμπρὸν αἰθέρος ναίεις πέδον,
αἰτῶ τ]οσοῦτον, μὴ γαμεῖν μὲν ἡδέως,
σπείραντα] δ' εἶναι σοῖς τέκνοις [ἀνω]φ[ε]λῆ·
οὐ γὰρ κα]λὸν τόδ', ἀλλὰ συμμαχεῖν φίλοις.
κλύοις] πρὸς ἄγραν τ(ε) εὐτυχ[ῆ θ]είη[ς πάγ]ην,
ὅπως ἕ[λωμεν ἄνδρα δυσσεβέστατον.
ΧΟ. ὅδ' αὐτό]ς, εἰ χρὴ δοξάσαι τυραννικῷ
σ]κ[ή]πτρω[ι], Λύκος πάρεστι, σιγῶμεν, φίλοι.
ΛΥΚ. ποῦ σ αι πέτραν
δρασμοῖς σ . . . δε υος
τίνες δὲ ναιωσ δρῶντεσ ἐκ ποίας
σημαν . . τ . δεπα πέτρας
δεινὸν νομίζων αὐτὸς οὐκ ἀτιμάσας.

In den vier folgenden Zeilen ist nichts mehr lesbar. Die Ergänzungen sind von Bury in 2 (*Ζεύς*), 5, 6, 8, 9, 13, 14, 15 (*εὐτυχῆ θείης*), von Weil in 2 (*εἴπερ γὰρ ἡμᾶς*), 3, 7, 11, 12, 15 (*πάγην*), 16—18. Weil hat auch in 3 *τ'* für *γ'*, in 4 *πάντως* (Bury *πάντ' οὖν*) für *πάντων* gesetzt. In 1 habe ich *πέτραισι ταῖσδε* (Weil *σκέψαι δὲ τῇδε*, neuerdings *βουλῆς ἔχου* | *μάλιστα τῇσδε*), in 4 *ἧκται* (Bury *ἵκται*), in 10 *σὺ δρᾶσον* (andere *καὶ σοὶ μέν*, Weil *δεδογμέν'*), in 15 *κλύοις* (Bury *σῶσον δέ*, Weil *πάρισθι*) geschrieben. In 7 *ἅπασι* Blaſs (bei Mahaffy), *κτείνασι* oder *κτανοῦσι* Ellis. In 8 ergänzt Weil *καλῶς* (Ellis *ὥστ' ἦ*), in 14 *οὔ σοι καλόν*. In 15, wo der Papyrus *εὐτυχῶς ειη . . . . ην* gibt, schreibt er *ἐπιτυχῶς*, vielleicht hat es *εὐτυχασθείης πάγην* geheiſsen (nach Hesych. *εὐτυχάζου· εὔτυχον ἔχε, ἕτοιμον*). Die Ergänzungen in 10 hat auch Campbell, die in 10—12 auch Headlam vorgeschlagen. In 11f. ergänzt Blaſs *σοὶ δ' ὃς τὸ* und *λέγω τοσοῦτον*. In 13 zieht Rutherford *γήμαντα* vor, in 15 schreibt er *ἴθι λαμπρός, ἄγραν τ' εὐτυχῆ θείης ἐμήν*. In 15 *θείης ὁδόν* Bury. In 17 ergänzt Mahaffy *ἀλλ' αὐτός*. Campbell ergänzt in 1 *μὴ διανοοῦ δέ*, in 8 *ὡς ἦ*, läſst zwischen 9 und 10 einen Vers ausgefallen sein (*πρὸς πατέρα δ', εἰ χρὴ πατέρ' ἄγειν ὃς ἐκνόμως* | *ἔγημεν οὕτω μητέρ', ἐξαυδῶ τάδε·* | *σὺ δ' ὃς τὸ . . πέδον,* | *πιθοῦ τοσοῦτον κτέ.*) indem er glaubt, daſs die Rede von Amphion an Zethos gerichtet sei; in 19—22 erkühnt er sich zu folgender Ergänzung:

ποῦ 'σθ' ἣν λέγουσι τήνδε προσβῆναι πέτραν
δρασμοῖς φυγοῦσαν; τίς δ' ἄρ' ἦν ἥδε στέγη;
τίνες δὲ ναίουσ' ὄντες ἐκ ποίας πάτρας;
σήμαινε τὸν δίπαιδ' Ἄρεα τί πράσσετον;

In 20 glaubt Mahaffy *σωθῆναι* vor *υος* zu lesen.

II a.

ας ἥδομαι καὶ. ων εκας
— *οὐκ ἀσφαλὲς τόδ' εἶπας, ἄνθρωπε, σκέπας.*
— *δρᾶν δεῖ τι· (ἐ)κείνους δ' οἶδ' ἐγὼ τεθνη[κότας.*
— *καλῶς ἄρ', εἴπερ οἶσθα, ταξώμεσθα ν[ῦν.*
— *τάξιν τίν'] ἄλλην ἢ δόμων στείχειν [ἔ]σω;*

In den folgenden Linien der linken Spalte ist nur wenig erkennbar: 6 *καὶ πρὶν οικουμ*, 7 *τοὺς ξένους εων μ[ένειν*, 8 *δορυφόρου[ς] ἔξω*, 9 *νται ναι . . . οιν π*, 10 *ἡμ]εῖς καὶ σὺ θήσομεν καλῶς*, 11 *πλ]ῆθός εἰσιν οἱ ξένοι*, 12 *οὐκ ἔχουσιν ἐγ χεροῖν*, 13 *φ]ρουροῖτε περίβολον πέτρας*, 14 *ντες καν τις ἐκ . . . . ηι δόμων*, 15 *δε παιδαν . . . . ς ἐμῇ*, 16 *καὶ χειρὶ καὶ τάχ' εἴσεται.*

II b.

Ebenso ist in der rechten Spalte wenig lesbar. In Z. 1 *διαστ*, 2 *οιοσ κηρυ*, 3 *κ]αὶ πρ[ὶν] τὰ μὲν σφ*, 4 *ου Ζεὺς ἐμείχθη*, 5 *τι δηγανεισ*, 6 *Ζηνὸς μολοῦσα σε*, 7 *ἐπεὶ δ' ὁρίζει καὶ δ*, 8 *αὐτὴ δὲ δεινή*, 9 *παῖδας δὲ τούς*, 10 *ὧγ χρή σ' ἀκούειν*, 11 *ἑκόντα δοῦναι.*

In a Z. 1 ergänzt Bury *κακῶν ἑκάς*, Z. 14 *κἄν τις ἐκπίπτῃ δόμων*. In Z. 1 ergänzt Campbell *τὰς δὴ τοιαύτας ἥδομαι καίνων ἐγώ* und von 5 an wagt er folgende Herstellung:

Amph. *μὴ τάξιν ἄλλην ἢ δόμων στείχειν ἔσω,*
ἐν οἷσπερ ἡμεῖς καὶ πρὶν οἰκοῦμεν, ξένε.
Lyk. *πῶς οὖν τάχιστ' ἂν τοὺς ξένους ἴδοιμ' ἐγώ;*
Amph. *εἰ τούσδ' ἀφείης δορυφόρους ἔξω στέγης.*
Lyk. *οἱ δ' οὖν ἀφεῖνται, καὶ μένω δυοῖν πάρα.*
Amph. *τὰ λοιπὰ δ' ἡμεῖς καὶ σὺ θήσομεν καλῶς.*
Lyk. *πόσον τι πλῆθός εἰσιν οἱ ξένοι; λέγε.*
Amph. *παῦροί γε· κοὐκ ἔχουσιν ἐν χεροῖν βέλη.*
Lyk. *ὑμεῖς ἂν οὖν φρουροῖτε πανταχῇ πέτρας*
ἐκτὸς μένοντες κἄν τι καινὸν ᾖ δόμων.
Amph. *ἐγὼ δὲ παῖδα Νυκτέως ἐμῇ χερὶ*
μάρψω· σὺ δ' ἂν δέχοιο· καὶ τάχ' εἴσεται.

In b, worin Campbell ein Gespräch der Amme mit dem Chor erblickt, ergänzt er Z. 6 *σε[μνὸν* oder *πτὸν*], Z. 9 *Ζ[ηνός γε πῶς τρέφεις, γύναι*]. Wertlos ist die von Mahaffy (Cunningham Memoirs a. O.) mitgeteilte Herstellung von Wilamowitz, der dieses Fragment (II a und b) in die Erkennungsscene setzt. Gedanken wie

ἡμεῖς καὶ σὺ θήσομεν καλῶς.
ὁρᾷς γάρ, ὀλίγον πλῆθός εἰσιν οἱ ξένοι,

ἔγχη δὲ λόγχας τ' οὐκ ἔχουσιν ἐγ χεροῖν,
Λύκος δ' ἔβη φρουροί τε πάντες εἰς πέτρας

haben dort nirgends eine Stelle.

III.

ΧΟ. γνώσῃ δὲ τοὺς θανό]ντας ὡς μάτην λόγῳ[ι
ἔθανον· καλεῖς δὲ συ]μμάχους ἀνωφελεῖς
τοὺς ζῶντας ἐντὸς τῆς πάγ]ης, ἂν θεὸς θέλῃ,
πεσὼν ἀπάλαμος] τήνδ' ἀνὰ στέγην τάχα.
Τῶν ἀλιτη]ρίων σθένος βρόχοισι κατα-
πλέκουσιν θεοί·] βροτῶν δ' αὖ τέχναις
ἁλόντες ἐνέπεσ]ον. [ΛΥ] ἰώ(ι) μοί μοι.
ΧΟ. ἔ]α ἔα·
κ]αὶ δ[ή σ' ἔχουσι] τῶν νεανιῶν χέρες.
ΛΥ. ὦ] πρόσπολοι, [μολόν]τες οὐκ ἀρήξετε;
ΧΟ.] ἀλαλάζετ' [ὦ μέ]γα βοᾷ [τ'] Ἄρεος [ἴτ]ω μέλος.
ΛΥ. ὦ] γαῖα Κάδ[μου κ]αὶ πόλ[ισ]μ' Ἀσωπικόν.
ΧΟ.] κλύει σ', ὁρᾷ π[ράκτωρ] ἀλαστόροιν φοβερὸς
αἵματος. Δί[κα τοι, Δίκα] χρόνιος, ἀλλ' ὅμως ἔπεσεν
ἔλαβεν, ὅταν [ἔχῃ, τι]ν(α) ἀσεβῆ βροτῶν.
ΛΥ.] οἴμοι, θανοῦμαι πρὸς δυοῖν ἀσύμμαχος.
ΑΜ.] τὴν δ' ἐν νεκροῖσιν οὐ στένεις δάμαρτα σήν;
ΛΥ.] ἦ γὰρ τέθνηκεν; καινὸν αὖ λέγεις κακόν.
ΑΜ.] ὁλκοῖς γε ταυρείοισι διαφορουμένη.
ΛΥ.] πρὸς τοῦ; πρὸς ὑμῶν; τοῦτο γὰρ θέλω μαθεῖν.
ΑΜ.] ἐγμανθάνοις ἂν ὡς ὄλ[ω]λ(ε) ἡμῶν ὕπο.
ΛΥ. ἀλ]λ' ἢ τί[νων π]εφύκαθ' ὧν οὐκ οἶδ' ἐγώ;
ΑΜ.] τί τοῦτ' ἐρευν[ᾷ]ις; ἐν νεκροῖς πεύσει θανών.
ΕΡ. παῦσαι κελ]εύω [φόν]ιον ἐξορμωμένους
ὁρμήν, ἄνα]ξ Ἄμφιον. [ἐν]τολὰς δέ σοι
Ἑρμῆς προφωνῶ πατρός] ενω

In den folgenden 10 Zeilen sind nur einzelne Buchstaben oder Wörter zu lesen, in 27 *φέρων*, in 28 *στερωπ.ος*, in 29 *ἀ]παρνήσῃ τάδε*, in 30 *αλλον δ .. θετο*, in 32 *ακα*, in 33 *λλα γῃ*, in 34 *ν ὄντας ἐγ Διός*, in 35 *ος μοναρχίαν*, in 36 *κ]αδμείοις ἄναξ*. In der rechten Spalte setzt sich die Rede des Hermes also fort:

ὅταν δὲ θάπτῃς ἄλοχον εἰς πυρὰν τιθείς,
σαρκῶν ἀθροίσας τῆς ταλαιπώρου φύσιν,
ὀστέα πυρώσας Ἄρεος εἰς κρήνην βαλεῖν,
ὡς ἂν τὸ Δίρκης ὄνομ' ἐπώνυμον λάβῃ
κρήνης [ἀπό]ρρους ὃς δίεισιν ἄστεως

πεδία τ[ὰ Θήβ]ης ὕδασιν ἐξάρδων ἀεί,
ὑμεῖς δ' [ἐπε]ιδὰν ὅσιος ᾗ Κάδμου πόλις,
χωρεῖτ(ε), [ἄνακτε]ς, ἄστυ δ(ὲ) Ἰσμηνοῦ πάρα
ἑπτάσ[τομ]ον πύλαισι[ν] ἐξαρτύετε.
σὺ μὴ [χαμοῦ] τὸ πνεῦμ[α] πολεμίων λαβών,
Ζῆθ', ὡς [κυνη]γῶν· ἡσυ[χῇ] δ' Ἀμφίονι
λύραν ἐ[παιν]ῶ δ[ιὰ] χερῶν ὡπλισμένον
μέλπειν θεού[ς ᾠ]δαῖσ[ι]ν· ἕψονται δέ σοι
πέτραι τέ[ρα]μναι μουσικῇ κηλούμεναι
δέν[δρη] τε μητρὸς ἐ[κλιπ]ό[νθ'] ἑδώλια,
ὥστ' εὐμ[άρεια]ν τεκτόνων θήσει⟨ς⟩ χερί.
Ζεὺς τήνδε τιμήν, σὺν δ' ἐγὼ δίδωμί σοι,
οὗπερ τόδ' εὕρημ' ἔσχες, Ἀμφίων ἄναξ.
λευκὼ δὲ πώλω τὼ Διὸς κεκλημένοι
τιμὰς μεγίστας ἕξετ' ἐν Κάδμου πόλει.
καὶ λέκτρ(α) ὁ μὲν Θηβαῖα [λήψ]εται γάμων,
ὁ δ' ἐκ Φρυγῶν κάλλιστον [εὐ]ναστήριον,
τὴν Ταντάλου παῖδ'· ἀλλ' [ὅσ]ον τάχιστα χρὴ
σπεύδειν θεοῦ πέμψαντος οἷα βούλεται.
ΛΥ.] ὦ πόλλ' ἄελπτα Ζεὺς τιθεὶς καθ' ἡμέραν.
ἔδειξ' ἀ[καίρους] τάσδ' ἀβουλίας ἐμὰς
ἐς φράτερας δοκοῦντας οὐκ εἶναι Διός,
πάρεστε καὶ ζ[ῆ]θ'· εὗρε μηνυτὴς χρόνος
ψευδεῖς μὲν ἡμᾶς, σφῷν δὲ μητέρ' εὐτυχῆ.
ἴτε νυν, κρατύνετ' ἀντ' ἀμοῦ τῆσδε χθονός
λαβόντε Κάδμου σκῆπτρα· τὴγ γὰρ ἀξίαν
σφῷν προστίθησιν Ζεὺς ἐγώ τε σὺν Διὶ
Ἑρμῆ[ι τε. τέφραν δ' Ἄρε]ος εἰς κρήνην βαλῶ
γυναῖκα θάψας, τῆσ[δ' ὅπως κ]οινοῦσα γῆς
νασμοῖσι τέγγῃ πεδία Θηβαίας χθονός
Δίρκη πρὸς ἀν[δρ]ῶν ὑστέρων κεκλημένη.
λύω δὲ νείκη, καὶ τὰ πρὶν πεπραγμένα . .

Die Ergänzungen in den 7 ersten Zeilen, welche Weil gegeben hat, sind natürlich ganz unsicher.

Noch unsicherer und teilweise fehlerhaft ist die Ergänzung von Wilamowitz:

τάχ' ἂν μάθοις ἀπό]ντας ὡς μάτην λόγων
χαλεῖς ἀπειλαῖς συ]μμάχους ἀνωφελεῖς.
οὓς δ' οὐκ ἔδοξας ζῆν] ἐὰν θεὸς θέλῃ
ἡβῶντας ὄψει] τήνδ' ἀνὰ στέγην τάχα.
φονίοις μαχα]ρίων σθένος βρόχοισι κατα-
δεῖ τὸν ἄδικον], βροτῶν δ' αὖ τέχναις
τίς ἔφυγεν θε]όν;

Diels (bei Mahaffy) ergänzt in 5 *θη]ρίων* und in 7 *ἔπεσ]ον*. In 9 schlägt Blafs *καὶ δὴ πρὸς ἔργῳ*, Diels *καὶ δὴ πρόδηλοι* vor. In 10 denkt Mahaffy an [*δραμόν*]*τες*. Wilamowitz *ὦ πρὸς θεῶν γέροντες*. In 11 hat Weil *Ἄρεος* für *Ἄρεως* gesetzt. Vgl. unten V. 39. Wilamowitz *ἀλαλάζεται μέγα βοᾷ θανασίμῳ μέλος*, Blafs *ἀλαλάζεται δὴ γᾶ, βοᾷ δάπεδα βοᾷ μέλος*. Unter *πόλισμ' Ἀσωπικόν* 12 versteht Weil '*Υσιαί*, die Residenz des Lykos. In 18 ist *ἀλαστόρουν*, welches Weil zu lesen glaubt, zweifelhaft. Mahaffy fand *λαλει.περοιν*. In 14 sieht Headlam *δίκα τοι* in *αἵματος*. Sayce hat erkannt, dafs die V. 14f. zusammenfallen mit dem Citat bei Stob. Ecl. I 3, 25 p. 57, 2 (fr. 223) *Δίκα τοι, Δίκα χρόνιος, ἀλλ' ὅμως ὑποπεσοῦσ' ἔλαθεν, ὅταν ἔχῃ τιν' ἀσεβῆ βροτῶν*. Die Abweichung ist sehr auffällig. Das Versmafs erweist beide Lesarten als mangelhaft. Es sind wohl folgende Dochmien herzustellen: *Δίκα τοι, Δίκα χρόνιος, ἀλλ' ὅμως ὑποπεσοῦσ' ἔλαθεν, ἔλαβεν, ὅτε τύχῃ, τιν' ἀσεβῆ βροτῶν*. Auf das neue Wort *ἀσύμμαχος* in 16 macht Mahaffy aufmerksam. In 19 bietet der Papyrus *ταυρείοισιν διαφερουμένη*. Die Ergänzung in 21f. stammt von Mahaffy. Gomperz (bei Mahaffy) ergänzt:

ἐγμανθάνοις ἂν ὡς ἔχει τῶν σῶν ὕπο.
οὐ δῆτ' ἴδρις πέφυχ', ἀπὼν οὐκ οἶδ' ἐγώ,

Wilamowitz: *ἐγμανθάνοις ἄν, ὧν γονὰς οὐκ οἶσθ' ἄπο* [was soll *ἄπο*?]. *πῶς δή, τίνων πέφυκαθ' ὧν οὐκ οἶδ' ἐγώ*. In 22 gibt der Papyrus *πεφύκατ*. Die Ergänzungen in 24—26 rühren von Weil her. Campbell wagt folgende Ergänzung von 24—36:

εὐώνυμον κέλευθον ἐξορμωμένους
ἡμῖν σ', ἄναξ Ἄμφιον, ὧδ', ἡμᾶς δέ σοι
σφὼ δ' εἰς πατρῴαν ἑστίαν πεπρωμένω.
τοίγαρ νυν ὑμεῖς, Ζῆθε κἀμφίων ἄναξ,
φράζῃ τὸν ἐν τῷ πρόσθεν ἀγέρωχον βίον
ψευδῆ δὲ λάσκειν ὃς ἂν ἀπαρνήσῃ τάδε.
ἣ πάππος ὑμῶν πρόσθεν ἐξηγήσατο
ἀρετῆς ἕκατι καὶ φυῆς ἰθαγενοῦς
τελῶ· νεκροῦ δὲ τοῦδ' ἄκαυστα λείψανα
ἀΐδιον εἰς τῶνδ' ὠφέλημα γημόρων
ῥείθροις βρέχουσα τοὺς ἐνόντας ἐκ Διός,
ἧς δὴ σύγ' ἕξεις παντελῶς μοναρχίαν,
οὕτω σὺ μὲν κέκλησο Καδμείοις ἄναξ.

Mir ist der Sinn dieser Verse nicht immer klar. In 34 ergänzt Gomperz *βλαστάνοντας ἐκ Διός*. In 38 kann *σαρκῶν φύσιν* nicht mit *χρωτὸς εὐειδῆ φύσιν* verteidigt werden. Es mufs wohl *χύσιν* heifsen, wie Vitelli und Starkie gesehen haben. Garnett verlangt *τὴν ταλαί-*

πωρον φοράν. V. 41 zeigt, dafs die Dirke durch Theben flofs. In 44 gibt Mahaffy mit Wilamowitz *χωρεῖτε παῖδες* und *Ἰσμηνόν*, Weil *χωρεῖτ' ἄνακτες*, Diels *χωρεῖτ' ἐς ἄγχος*. Rutherford setzt *Ἰσμηνῷ πάρα*. In 46 f. ist die Weil'sche Ergänzung sehr zweifelhaft: *πνεῦμα λαβεῖν* soll die Bedeutung prendre le vent haben. Campbell rät auf *σὺ μὲν πέδου τόρνευμα πολεμίων λαβών*. Die Entzifferung von 47 ist sehr schwer. Mahaffy hat gelesen: *ΖΗΘΩC* . . . . . *ΠΟΝ.ΝCΥ* . . *ΝΔΑΜΦΙΟΝΙ*. Diels *σὺ μὲν φθόρον τὸ πνεῦμα πολεμίων λαβών*, | *Ζῆθ', ὡς πρίν, ἔχε πόνον, σύδην δ' Ἀμφίονι*, Gomperz *σὺ μὲν μιαιφόνευμα πολεμίων λαβών*, | *Ζῆθ' ὡς τάχιστ' ἀπόφερε, σὺν δ' Ἀμφίονα*, Starkie *σὺ μὲν τὸ τόξον ῥῦμα πολεμίων λαβών, Ζῆθ', ὡς πρίν, ἐκπόνησον, ἐν δ' Ἀμφίονι λύραν καθάπτω διὰ κτέ.*, Blafs *σὺ μὲν σάκους τόρνευμα πολεμίων λαβών, Ζῆθ', ὡς ἔχῃς πόνον σύ· τὸν δ' Ἀμφίονι λύραν*. In 48 ist der Buchstabe nach *λύραν* schwer lesbar. Mahaffy *κ[ελεύ]ω*, was wegen *Ἀμφίονι* nicht angeht. In 50 schreibt Weil *πέτραι τε πρυμναί*, während er zuerst *πέτραι θέλυμνοι* setzen wollte, Blafs *πέτραι τε ἐρυμναί*. An *τέραμναι* (*τέρεμναι*) haben verschiedene gedacht, Mahaffy, Rutherford (*στέρεμναι*), James, Campbell u. a. Die Weil'sche und Blafs'sche Herstellung von 51 gründet sich auf die Buchstaben *ΔΕΝ*, welche sich am Anfange des Verses gut erkennen lassen, in denen Starkie *δένδρη* gefunden hat. Weil denkt an das Holz, welches man für das Fundament der Mauern nötig hatte (Hom. Il. 12, 29). Die Unsicherheit der Herstellung ergibt sich daraus, dafs der Papyrus *μητρὸς ἑ . . . ουσα ἑδώλια* bietet. Diels schlägt vor: *θεμέθλια* (oder *δέμουσα*) *δ' ᾗ πρόσεισι, Μοῦσ' ἑδώλια εὔτεχνος οἷον τεκτόνων θήσει χερί*, Starkie *δόμους τε μητρὸς εἶτα Μοῦσ' ἑδώλια ἄστεως μελῳδῶν τεκτόνων κτέ.* oder *δένδρη τε· μητρὸς εἶτα Μοῦσ' ἑδώλια ἄτερ βροτείων τεκτόνων κτέ.* Was Campbell vorschlägt: *δέμας δὲ μητρὸς εἰς νεούργ' ἑδώλια χρυσειότευκτον τεκτόνων θήσει χερί*, ist kaum verständlich. In 58 hat der Papyrus *ναυστήριον*. In 62 rührt die Ergänzung *ἀχαίρους* von mir her. Weil *ἀλούσας*. Auch setzt er *τήνδ'* für *τάσδ'*, aber mit *καθ' ἡμέραν* (61) vgl. *κατ' ἦμαρ* Soph. O. K. 1079. Mahaffy liest *ἔδειξας* auf dem Papyrus: Blafs *ἔδειξας εἰς φῶς*, Diels *ἔδειξας ἔργῳ*, Gomperz *ἔδειξε τήνδε*, Starkie *ἔδειξας ὀψέ*. In 63 gibt der Papyrus *εσσφρα*. Weil *ἐπιφράζομαι* mit der Bedeutung »erkennen« (Hom. Od. 18, 94). Gomperz *ἔσφηλεν*, Blafs *ἐς σφὼ μάτην*, Ellis *εἰς φράτορας*. In 64 verlangt Rutherford *περίεστε*. Nachher hat der Papyrus *ΖΙΤ*. Wie Mahaffy bemerkt, kann ЄФ.РЄ ebensogut *ἔφερε* als *εὗρε* bedeuten; Weil erinnert, dafs *εὐτυχεῖν*, wie der Papyrus 65 gibt, nicht zu *εὗρε* passt. Drum ist doch wohl *εὗρε* und *εὐτυχῆ* zu schreiben. 66 Ellis *ἴτ' οὖν*. In 69 habe ich *τέφραν δ'* ergänzt. Weil schreibt *ἔγωγε* (oder *ἐγὼ δὲ*) *σὺν Διὶ Ἑρμῇ τε χωρῶν, Ἄρεος*, Sandys *ἐγὼ δὲ σὺν Διὶ Ἑρμῇ πιθόμενος*, Wilamowitz *Ἑρμῇ δὲ πεισθείς*. Diels *κελευσθείς*, Blafs *Ἑρμῇ τ' ἐπειδὰν*, Ellis *Ἑρμῇ δ' ὑπείκων*. Starkie *λείψαν'*. In 70 führen die von Mahaffy entzifferten Buchstaben auf *κοι-*

νοῦσα, welches in der ungewöhnlichen Bedeutung »Teil habend« stehen müfste. Rutherford ἵν' οὖσα γῆς, Weil τῆσδ' ὅπως ξυνοῦσα γῆς, Sandys τῆσδ' ὅπως πρὶν οὖσα γῆς, Campbell τῆσδ' ὅπως ἐνοῦσα γῆς oder indem er 34 hierherzieht γυναῖκα θάψας, τῆσδ' ὅπως ῥαίνουσα γῆς γύας, τρέφουσα τοὺς ἐνόντας ἐκ Διός, Wilamowitz τῆσδ' ὅπως θανοῦσα γῆς, Diels und Gomperz κραίνουσα, Starkie ὑγραίνουσα.

Was die Orthographie dieser Bruchstücke anbelangt, so finden wir neben πεύσει III 23 ἀπαρνήσῃ III 29, ferner ἐτείσατο I 3, ἐμείχθη II 20, ἐγ χεροῖν II 12, τὴγ γὰρ III 67. Die Elision ist öfters vernachlässigt. Schreibfehler sind ψειδεῖς III 65, Ταντάλλου III 59. Die Aspiration fehlt III 22 πεφύκατ' ὧν und auch III 64, wenn ζῆτ', εὗρε richtig ist.

Auf einem anderen Papyrusstücke, welches einer Anthologie angehörte, sind Reste von fr. 198 gefunden worden, welche die Emendation von Kock in V. 2 θηράσεται bestätigen (in V. 4 will Weil εὐδαιμόνων schreiben, ich halte an εὐθήμονα fest).

Mit 164 verbindet fr. 1047 Bruno Keil Hermes 24 p. 301.

299 πρὸς τὴν ἀνάγκην τἄλλ', ὅσ' ἐστιν, ἀσθενῆ Housman Journal of Philol. No. 39 p. 27.

426, 2 τολμῶσι νικᾶν, 608 ἐν τοῖσι μὲν δεινοῖσιν ἀσφαλεῖς φίλοι E. Holzner Zeitschr. f. d. österr. G. 42 (1891) S. 294f.

578, 6 παμάτων μέτρον A. E. Housman (briefliche Mitteilung).

806, 4 πρὸς τέκνων τιμώμενον A. Skias Berl. Philol. Wochenschrift S. 812 (so schon Stadtmüller).

Zu 953 weist Th. Kock N. Rhein. Mus. 46 (1891) S. 299—310 die von Wilamowitz Herakles I S. 42 gegen den Euripideischen Ursprung vorgebrachten Gründe zurück. Die oben S. 182f. angeführten Gründe sind nicht widerlegt; freilich will Kock τάχ' ἂν ἴσως für τυχὸν ἴσως V. 9 schreiben und τάχ' ἂν ἴσως mit dem Participium verbinden, was als gezwungen erscheint. In 32 vermutet Kock πάτερ ἔτι λήψει.

Jahresbericht über Pindar 1891.

Von

Dr. L. Bornemann
zu Hamburg.

Meinen diesjährigen Bericht mufs ich wiederum mit der dankbaren Erinnerung an zwei verdiente Gelehrte eröffnen, die der Tod uns entrissen hat: Eduard Hiller und Leopold Schmidt; jener mein Vorgänger in den Jahresberichten, dieser mein erster philologischer Lehrer, dessen Werk über Pindars Leben und Dichtung ich viel verdanke.

Sodann die Notiz, dafs die Drucklegung meines im Eingange des vorigen Berichtes erwähnten Aufsatzes über P XI sich verzögert hat, aber ihre Veröffentlichung im Philologus demnächst zu erwarten steht, dafs dagegen ein anderer Aufsatz

Bornemann, Pindars sechste pythische Ode, im laufenden Jahrgange des Philologus S. 311 – 319

gedruckt ist, worüber ich nicht weiter referiere.

Endlich die immer wiederholte freundliche Bitte, zur Vermeidung grofser Weitläufigkeiten die Verszahlen nach Tycho Mommsen zu citieren, wonach in diesen Jahresberichten auch die Citate anderer Verfasser umgeändert sind; dagegen die Scholien nach Boeckh, die Fragmente nach Bergk mit eventueller Hinzufügung der Boeckhschen Zahlen.

1) A. B. Drachmann, (De recentiorum interpretatione Pindarica.) Moderne Pindarfortolkning. Kritiske og positive Bidrag. Accedit argumentum latine conscriptum. Udgivet med Understottelse af Ministeriet for Kirke = og Undervisningsvæsenet. Kopenhagen 1891, Gad. 326 S. 8.

In der Philol. Wochenschrift 1892 Sp. 581 – 586 habe ich bereits die Tendenz dieses Buches gezeichnet und im Allgemeinen meine Ansicht darüber geäufsert. Die »Einheitstheorie«, d. h. die seit Boeckh durchweg festgehaltene exegetische Überzeugung, dafs jedes Pindarische Gedicht einheitlich sei, ist nach Drachmann verkehrt. Vielmehr mache einerseits der bunte Stoff, welchen der Dichter jedesmal zu verarbeiten

hatte, eine wirkliche Einheit der Komposition unmöglich; andererseits bemerke man öfters wesentliche Mängel der »geistigen Konstitution« des Dichters selbst. Drittens sei der Mythus, ein unentbehrliches Stück des Gottesdienstes, nur so äufserlich in das fremdartige Gebiet der Epinikien hinübergenommen. Indem ich diese Hauptpunkte wiederhole und im übrigen auf jene Recension verweise, gehe ich auf allerlei Einzelheiten ein, die sich dort nicht erledigen liefsen.

Ich beginne mit dem ersten Kapitel des dritten Abschnittes S. 255—281: »Wie fügt der Dichter die mythischen Partieen in seine Lieder ein?« In einzelnen Gedichten (O 6. 7. 10. 13. P 4. 5. 9. N 4. 9. J 4. 6. 8) giebt Pindar einen Grund für die Wahl des Mythus, nemlich einen Grund äufserlicher Art an; meistens aber knüpft er ihn ohne weiteres, gewöhnlich relativisch, an ein einzelnes Wort: »sprunghaft, ohne logische Verbindung«. Ähnlich am Schlusse der mythischen Partie, wo sich bisweilen auch allgemeine Sentenzen oder persönliche Äufserungen unvermittelt anschliefsen. Einen tieferen Zusammenhang, eine innere Beziehung der mythischen Partieen (Parallele zur Wirklichkeit) giebt Drachmann nicht zu, höchstens in den kurz gehaltenen Vergleichungen O 10, 16 ff. 104 ff. P 1, 94 ff. 2, 15 ff. 54 ff. 73 f. 3, 112 ff. N 2, 14 f. 9, 39 f. J 3, 53 ff. 6, 32 ff. 44 ff. Indem Pindar den Mythus zuläfst, hält er nach dem Verf. lediglich eine traditionelle Kunstform ein, die aus religiösen Liedern stammt.

Aber wie steht es mit der Ausnahme, die schon das Jugendgedicht P VI bildet? wirft Drachmann selber ein. Bereits p. 169 ff. hat er in Anlehnung an Boeckh expl. p. 297 von dem Ort der Aufführung dieses Liedes gesprochen, mit dem Zusatze, dafs die unsichere Überlieferung von vs. 46 und 50 sowie die »schwulstige und unklare« (?!) Ausdrucksweise des Eingangs die Untersuchung erschwere, dafs jedoch die Aufführung in Delphi sofort nach dem Siege, in einem engeren Kreis von Vertrauten, wahrscheinlich sei, weil die Verherrlichung des Sohnes anstatt des Siegers (?) weder für das Siegesfest in Akragas noch für das väterliche Symposion sich geschickt hätte, — ein Grund, der mir nicht verständlich ist, für den Verfasser aber ausreicht, um alle aus diesem Liede etwa zu ziehenden Folgerungen über die mythischen Parallelen abzuweisen. Obgleich nun der Mythus vorn und hinten ausdrücklich als Parallele zur Wirklichkeit eingeführt werde, so bemerke man doch auch hier jene Selbständigkeit der mythischen Partieen, die sich einem inneren Zusammenhang, selbst »wo er wirklich vorliegt«, nicht unterordnen wollen: denn in wiefern hätte Tharsybulos seine Pietät gegen den Vater durch einen besonderen Akt bewiesen? Ich denke, hier hat die Überlieferung Recht, dafs der siegreiche Sohn den Vater statt seiner hat in die Siegerlisten eintragen lassen, und dies genügt. Vermutlich enthielt vs. 19 f. diese Angaben mit den Worten *σύ τοι σχέθων νιν* (i. e. victoriam) *ἐπιδείξαο χειρὸς ὀρθᾶς ἀφεὶς ἐφημοσύναν, ὄρειον ἄν ποτε φαντὶ* etc.

Siehe meinen gleichzeitigen Aufsatz im Philologus S. 311ff. Bei Drachmann freilich stellt sich die Sache ganz anders: »Pindar kann es eben nicht lassen, sobald er das Gebiet des Mythus betreten hat, sich frei und unabhängig zu ergehen; deshalb führt er ruhig und gemächlich seinen Stoff aus, ohne sich um dessen Zusammenhang mit dem Rest zu kümmern«. Ob wirklich jemand Drachmanns Beweis für zwingend hält?

Auch über P 2 (vergl. meinen vorigen Bericht No. 30) bringt Drachmann p. 276f. nichts Stichhaltiges vor. indem er nachzuweisen versucht, dafs die Sentenz vs. 49ff. dem voraufgegangenen Mythus hintennach ein ganz anderes Gesicht aufsetze, als die vorher ausdrücklich ausgesprochene Parallelisierung verlange, dafs also auch hier der Mythus mit seiner traditionellen Selbständigkeit sich emanzipiere und von Einheitlichkeit nicht die Rede sein könne. Vielmehr: der Satz »Gott benutzt die eigenen Wünsche der Menschen, um seine Zwecke zu erreichen« enthält die deutlichste Beziehung zu ant. β', zumal wenn wir dort *ποτίχολλον ἑχόντ'* lesen; und die Behauptung Drachmanns, die Anwendung der erster Person in vs. 52 sei ein Beweis, dafs mit diesem Verse etwas ganz neues beginne, ist hinfällig, weil das *φεύγειν δάχος ἀδινὸν χαχαγοριᾶν* dem in vs. 24 positiv ausgesprochenen Gedanken entspricht.

In dem Liede J 1 erklärt Drachmann p. 276 den Vers 16 *ἢ Καστορείῳ ἢ Ἰολάοι' ἐναρμόξαι νιν ὕμνῳ* für einen »bei all seiner Unklarheit klaren Ausdruck für die Stellung der kürzeren Mythen«. Pindar combiniere die Verherrlichung des Herodots mit einem Lied zu Ehren der Dioskuren; allerdings deute er an, dafs eine Parallele gezogen werden solle, doch falle er sofort aus der Rolle, indem er vs. 22 die Auszeichnung der Heroen in anderen Kampfarten erwähne: also auch hier Emancipation des Mythus! Das kann natürlich nur gegen diejenige Exegese ins Gewicht fallen, welche zu jedem einzelnen Zuge des Mythus einen parallelen Zug in der vorliegenden Gelegenheit aufzuspüren sucht; und was berechtigt Drachmann, das Verb *ἐναρμόξαι* so zu pressen, wie er es thut?

Gegen die Herakles-Parallele in J 3—4 laufen die Einwendungen des Verfassers p. 272f. wesentlich darauf hinaus, dafs Unsterblichkeit und ewiger Ruhm mit dem höheren Erbteil des Herakles sich nicht vergleichen lasse. Gesetzt, man wollte diese Behauptung zugeben, wie will Drachmann beweisen, welche Stufe künftiger Vollendung Pindar für die von ihm besungenen Helden sozusagen dogmatisch in Aussicht stellte? vgl. N 1 ep. δ' und N 7 ant. ε'.

Hinsichtlich des Mythus von P 8 (Drachmann S. 271 f.) verweise ich auf meine Ausführungen im Philol. N. F. IV S. 230ff., wo gerade auch die Beziehung zum Epigonenzug zu ihrem Rechte kommen.

Dies sind die von Drachmann behandelten mythischen Partieen, die er nicht als Parallelen gelten lassen will, wiewohl der Dichter es ausdrücklich nahelegt. Bei anderen, wo Pindar dies unterläfst, nennt

Drachmann jeden Versuch einer Parallelisierung eine Trübung der klaren echtgriechischen Einheit von Inhalt und Form. Aber warum in aller Welt soll der Dichter jedesmal hinzusetzen: »Aufgepafst, lieben Leute, jetzt kommt ein Vergleich mit dem Sieger«? Auch die speciellen, gegen die Stellung bezw. Einführung des Mythus in O 10. P 3. 12. N 9. J 8 erhobenen Einwendungen des Verfassers p. 258—265 lassen sich leicht beseitigen; ich möchte dies aber auf einen anderen Ort versparen, um es eingehend zu thun. —

Unter der Überschrift »Ulogiske forbindelser« folgt ein neues Kapitel S. 281—295. Hier spielt die vorhin erwähnte str. γ' von P 2 wieder eine Rolle, indem Drachmann folgenden Gedanken(un)gang supponiert: ich will nichts Böses auf meine Gegner sagen, denn Archilochos fiel in Armut; Reichtum mit Weisheit ist das Beste, Hieron besitzt es. Hier hat Drachmann nicht blofs die Gegner des Dichters, sondern auch Armut und Reichtum hineininterpretiert, um dem Dichter den Vorwurf zu machen, dafs er über das Einzelne den Zusammenhang des Ganzen vergesse. Einwandfrei ist demgegenüber folgender Fortschritt der Gedanken: »man hüte sich vor Afterreden, denn Archilochus ging es übel; reich sein an Weisheit ist im Glück die schönste Gabe des Schicksals, Hieron besitzt sie.«

Was O 2, 58ff. betrifft (Drachmann p. 291ff.), so sollte man sich hüten, aus einer nahezu einstimmig für verderbt erklärten Dichterstelle einen Mangel an Logik des Dichters ableiten zu wollen. Inwiefern O 7, 9f. hierher gehört, fasse ich nicht recht; dagegen O 10, 85ff. erledigt sich gewifs mit der Übersetzung »das Lied kam spät (weil Agesidamus zunächst Miserfolge hatte), aber es kam wie ein spätgeborenes Kind dem greisen Vater ersehnt kommt und seinen Sinn erwärmt.« N 10, 19–21 hätte der Dichter nach Drachmanns Ansicht ganz leicht einen befriedigenden Übergang herstellen können, aber er drückt sich mit dem ἀλλ' ὅμως so schief aus, dafs man einem »Mangel in seiner geistigen Constitution« annehmen mufs. Diesen Vorwurf wird niemand begreifen, ohne Drachmanns Ausführungen S. 287—289 zu lesen und zu billigen. Etwas anders liegt die scheinbar ähnliche Stelle P 1, 82ff, deren Gedankengang folgender ist: »Durch geschickte Behandlung (die Hauptsache kurz zusammendrängend) hält der Dichter den μῶμος ἀνθρώπων fern; denn der κόρος ist ein schädliches und unangenehmes Ding, das den φθόνος (μῶμος) weckt. Und doch — lieber φθόνος als οἰκτιρμός! also auch ferner immerfort nach dem Höchsten gestrebt! Lafs, o König, Gerechtigkeit und Wahrheit walten, spare kein Opfer für grofse Zwecke, und halte, unbeirrt durch Augenblickserfolge (κέρδεσιν εὐτραπέλοις), das Urteil der Nachwelt im Auge!« Dem Dichter hier Mangel an Logik vorzuwerfen, liegt doch, soweit ich sehe, gar kein Grund vor; verlangt Drachmann statt eines Gedanken*fortschrittes* eine Drehung im Kreise?

Auf P 9 komme ich unten in zusammenhängender Erörterung zurück; bleibt N 8, wo dem Verfasser p. 281—284 nicht blofs der Eingang des Liedes, sondern auch die Hauptpartie vs. 19-42 nicht recht verständlich ist und er trotzdem (»wohinaus auch die Betrachtungen des Dichters gehen mögen«) den Vorwurf unlogischer Gedankenverbindung zu erheben wagt. —

Aus dem dritten Kapitel dieses Abschnitts (Analyse af P V; S. 295—312) verdienen zunächst einige Einzelheiten Erwähnung. Ansprechend schlägt Drachmann vs. 13 ἐρχόμενος vor; auch die Erklärung der von Mommsen ausgelassenen Partikel καί vs. 65, nemlich »wie den Battos«, ist gefällig; Drachmanns Bedenken betreffs θυσίαισι und das Präsens δέκονται vs. 80 würden sich meines Erachtens erledigen lassen durch die Änderung δέκοντ' ἐν θυσίαισι. Dagegen sieht Drachmann im Ganzen und Grofsen des Liedes, bei aller Anerkennung poetischer Feinheiten, doch nur ein Spinngewebe willkürlicher Ideenassociation, wie das überhaupt die Regel bei der pindarischen Composition sei; nur mit »fixfaxerier« könnte man eine Einheit gewinnen. Gleich im Eingange des Liedes lasse sich der Faden nicht festhalten — natürlich! so lange man nemlich mit Drachmann als dessen Vorwurf die getrennten Stücke πλοῦτος und ἀρετά ansieht und nicht vielmehr das Hauptgewicht auf ἀρετά (Sieg) vs. 2 legt. Hauptsächlich aber stört den Verfasser die Gedankenfolge Battos — Apollon — dorische Wanderungen — Sparta — Thera — Karneen — Kyrene — Antenoriden — Battos — Arkesilaos. Nun geht aber bekanntlich Pindar in seiner plastischen Lyrik nicht geradewegs der epischen Reihenfolge der Ereignisse nach; z. B. in den Kyrenäeroden bei Schilderung der Ehe von Apollo mit Kyrene P 9: er setzt die Hauptsache fest, um nachher allerlei Züge, ohne chronologische Folge nachzutragen und zur Hauptsache zurückzukehren; wenn also in P 5 Battos die Hauptperson ist, so folgen sinngemäfs auf einander die Gedanken: »das Glück des Battos«, »seine Führung durch Apoll«, »seine Aufnahme in Kyrene«, »seine Herrlichkeit«. Alles aber ordnet sich einheitlich zusammen, wenn, wie mir scheint, Battos in diesem Liede als mythisches Gegenbild des Arkesilaos selbst gefafst wird. Die an sich auffallende Hervorhebung der trojanischen Ansiedelung entspricht der ausdrücklichen Bezeichnung des Telesikrates als ξένος μετοικήσαις in P 9 (siehe unten); in der bunt gemischten und aufgeregten Bevölkerung von Kyrene war die Berücksichtigung der anderen Bevölkerungsschichten nur angemessen, zumal wenn, wie Studnizka (No. 6) vermutet, der siegreiche Schwager Karrhotos aus diesen Kreisen stammte. —

Ich wende mich nun zu den ersten Teilen des Drachmannschen Buches; doch wird für den Leser meiner früheren, oben angeführten Recension nur noch meine Stellungnahme zu den in Abschnitt II, Kapitel 1—3 (p. 167—235) vorgetragenen Einzelheiten von Interesse sein.

Aus der Zahl der vier Gedichte O 4. 8. 11. P 6, welche nach der

der Meinung früherer Forscher sofort am Orte des Sieges gesungen sein sollen, läfst Drachmann nur P 6 stehn, indem er betreffs O 11 zu der seltsamen Annahme flüchtet, Pindar habe dies kleine Lied als ersten Entwurf gedichtet, aber nicht abgesandt, sondern durch O 10 ersetzt. Ich meinerseits wüfste keine Ode zu nennen, deren Aufführung am Ort des Sieges irgend wahrscheinlich wäre. Über O 11 siehe den vorigen Bericht No 30 c; über P 6 meinen Aufsatz im Philologus. —

Es folgt die Frage, ob einige Lieder längere Zeit nach dem Siege gedichtet seien, p. 176 ff.

Mit N 3 kommt Drachmann zu keinem Resultat; meinerseits wird auf den vorigen Bericht No. 26 und auf die Besprechung des Ernst Schmidtschen Programmes in vorliegendem Bericht No. 10 verwiesen. — Aus N 9, 51 *ποτέ* folgt meines Erachtens nur dies, dafs Chromios bereits früher einen ersten Sieg in Sikyon davongetragen hatte, womit ich mich der hergebrachten Deutung freilich entgegenstelle. Siehe unter Nr. 2. Dies entspricht durchaus der gewöhnlichen Erklärung von N 10, 25 *ποτέ*, welche auch der Verfasser p. 178 festhält.

Drachmann beschränkt sich auf diese drei Fälle; über die beliebte Ausflucht, für andere Oden, deren Datierung schwierig ist, eine Aufführung bei einer Wiederholungsfeier des Sieges zu statuieren, spricht er hier nicht. Für mich ist der Beweis nicht erbracht, dafs eine Ode post festum gedichtet sei.

Dafs die Lieder durchweg sofort bei dem Einzug des Siegers in die Heimat aufgeführt seien, findet Drachmann wenig wahrscheinlich, weil die Mitteilung an den in Theben verweilenden (?) Dichter und die Einstudierung des Liedes zu viel Zeit erfordert habe. Ferner versucht er, meistens in Anlehnung an Boeckh, mehrere Lieder dem Festgelage zuzuweisen, giebt aber zu, mit der Annahme, dafs die Lieder in privatem Kreise gesungen seien, komme man nicht sehr weit.

Es bleiben (aufser N 11) einige Lieder besonderer Art übrig, wohin Drachmann J 2, P 2 und P 3 rechnet. Über J 2 und P 2 habe ich im vorigen Bericht p. 14 f. und 19 ff. mich geäufsert; über P 3 wagt Drachmann keine positive Aufstellung. —

Es folgt das Kapitel von der Bestellung und Bezahlung der Epinikien p. 192—208. (Vgl. meine Deutung von J 2, 1 ff. im vorigen Bericht S. 14 und von P 11, 41 ff. demnächst im Philologus. Da Drachmann unter Anziehung des Scholions zu J 1, 85 annimmt, die Lieder seien nach der Zahl der Triaden honoriert, so kommt er auch zu der Behauptung, einzelne Lieder seien nach bestimmtem Längenmafs bestellt: J 1, 60 ff. N 4, 69 ff. J 5, 55 ff. O 13, 90. Ob Pindar wohl, so fragt Drachmann, für P 4 eine Bestellung auf zwölf Triaden erhalten hatte, aber (nach v. 247) eine dreizehnte zugab?! Auf Bestellung soll gehen *κελεύεις* N 4, 79; bestellt sollen sein die Dioskuren N 10; bestellt soll sein der angeblich unpassende Herakles N 1. —

Aus dem folgenden Kapitel p. 208—235 ist nur der eine Punkt erwähnenswert, dafs Pindar so überaus mafshaltend mit dem direkten Lob des Siegers ist. Drachmann wundert sich darüber, um so mehr, da er ja die mythischen Partieen nicht als Parallelen zur Wirklichkeit ansehen will; ich denke, unsere modernen Gelegenheits-Redner, speciell in Leichenreden, sollten sich diese keusche Art des hellenischen Dichters zum Muster nehmen. Im Übrigen bewegt sich der Verfasser in Wiederholung seiner unzulänglich begründeten Behauptung, dafs es dem Dichter nicht gelungen sei, die bunten Verhältnisse der gegebenen Wirklichkeit in einheitlichen Rahmen zu fassen. —

Schliefslich die im Abschnitt I Kapitel 6 p. 115—146 nebst p. 206 und 284 ff. behandelte neunte pythische Ode. Sie ist für Drachmann das Musterbeispiel, an welchem die Einheitstheorie ad absurdum geführt werden soll. Gerade diese Ode zu wählen hat er ganz guten Grund, weil die ziemlich allgemeine Übereinstimmung der Pindarforscher (Beziehung der Mythen auf die Ehe des Siegers) in der That »ein seltenes Phänomen« ist. Freilich mit dem Mittelstück vs. 76—96 hat keiner etwas Rechtes anzufangen gewufst; deshalb läfst Drachmann diese Partie zunächst aufsenvor. Die direkten Andeutungen des vorliegenden Sachverhaltes sind höchst unbedeutend, kaum merklich; die erwähnte Hypothese von der Hochzeit des Siegers hat man hauptsächlich aus den mythischen Partieen erschlossen. Aber — so fragt Drachmann — warum wird dieser Umstand, der allen Zuhörern bekannt war und angeblich als Mittelpunkt des Siegesliedes sich von selbst bot, nicht mit einem einzigen Worte direkt erwähnt? Diese Heimlichkeitskrämerei bei einem Dichter, der sich selber *εὐθύγλωσσος* nennt, der seine Widersacher mit so deutlichen Ausfällen beehrt (O 2) und eine ganze Ode (N 7) benutzt, um sich gegen vorliegende Anschuldigungen zu verteidigen, der auch sonst Dinge hervorkehrt, die seinen Zuhörern garnicht passen konnten — der soll eine Ode von 125 Versen geschrieben haben, ohne ein einziges Wort über die thatsächlich vorliegenden Verhältnisse zu sagen? Ferner: soll dieses Mannweib Kyrene das Gegenbild der Braut sein? und wozu die ausführliche Episode von Cheiron? Endlich: läfst nicht die Einheitstheorie bei Erklärung des schwierigsten Abschnitts vs. 76 ff. völlig sich selber im Stich, gerade so wie in P 8, 56 ff.? Was soll (bei Mezger) der Gemeinplatz vom *καιρός* als Grundgedanke? wo solche Ermahnungen, z. B. politischer Art, wirklich vorliegen (wie in P 11), führen sie wirklich zu einer einheitlichen Komposition? Wenn Gelehrte von den »keineswegs verächtlichen Qualitäten« Mezgers zu einem solchen »Sammensurium von Willkürlichkeit und Geschmacklosigkeit« kommen, wo bleibt denn das Ende der Einheitstheorie?

Zerpflücken wir diesen Kranz der Drachmannschen Anklageschrift! Zuvörderst lehne ich die sämtlichen Verweise auf andere Oden (O 2. N 7. P 8. P 11) ab; ich habe mich damit an öfters erwähnten Orten be-

schäftigt, und selbst wenn die von mir dabei vorgetragenen Ansichten im Ganzen nicht stichhaltig sein sollten, so thut doch die Berufung auf durchaus fragliche und auerkannt schwierige andere Stellen garnichts zur Sache. Wenn ferner Mezger einen unpassenden Grundgedanken heraushebt, so thut das garnichts gegen die Einheitstheorie. Somit verflüchtigt sich der Drachmann'sche Gedankenlauf zu folgenden zwei Sätzen: 1. Warum sagt Pindar nicht ausdrücklich etwas, was »allen Zuhörern bekannt war«? 2. Die »Episode« von Cheiron und die schwierige Stelle vs. 76 ff. bleibt unerklärt. Ich denke, die Frage ad 1. beantwortet sich selbst; wozu erst noch pathetisch sagen, was allen bekannt ist? Was aber Punkt 2. betrifft, so könnte man sich begnügen zu erwidern, a) die Person des Cheiron sei nach Art der homerischen Vergleiche zur Ausschmückung hereingezogen, und b) was man bisher nicht erklären könne, das müsse man eben mit Ausdauer solange untersuchen, bis man den Schlüssel gefunden habe; beides aber, weder Cheiron noch Jolaos u s. w., dürfe der Einheitstheorie nicht in die Schuhe geschoben werden.

Indessen ich will bei dieser rein formellen Abweisung der restierenden Hauptpunkte nicht stehen bleiben. Vielmehr gebe ich einerseits zu, dafs Cheiron eine zu wichtige Rolle im Liede spielt, um völlig bei Seite gesetzt zu werden, und hoffe andererseits durch eine geringfügige Korrektur der Boeckhschen Hypothese den schwierigen Jolaos-Abschnitt befriedigend zu deuten.

Ich wende mich zuerst zu letzterem. Jolaos ist nach meiner Auffassung = Telesikrates. Ihn grüfste (O 6, 97. O 10, 1. J 2, 23) die Stadt Theben (=Kyrene), die er verherrlicht hatte (νιν sc. Θήβας), und bestattete ihn unter dem Grabmal des Amphitryon, seines Grofsvaters, des zugewanderten Gastfreundes der alten Thebaner, welchem (lies τέκεν ᾧ) die auch mit Zeus verbundene Alkmene zwei Heldensöhne gebar. (Auch Telesikrates, den jetzt die Kyrenäer preisen, ist kein Eingeborner; möglich, dafs gerade auch sein Grofsvater zugewandert war.) Stumm mufs der sein, welcher den Namen des Herakles zwar (lies μέν statt μή) in den Mund nimmt, aber nicht zugleich (lies ἅμα) Thebens (Kyrenes) gedenkt, das ihn mit seinem Bruder aufgezogen hat; Theben (Kyrene) will ich, des Erfolges froh, preisen. Möchte meine Siegeslaufbahn nicht jäh abbrechen. In Aegina und Megara habe ich diese Stadt (Kyrene) dreimal verherrlicht; deshalb soll ein Freund (Pindar), wenn er meine Mitbürger trifft (ὧν ἕνεκεν φίλος ἀστῶν εἴ τις ἀντάει) meine für die Verherrlichung der Stadt geleisteten Thaten nicht verschweigen. — So beschäftigt sich dies vierte System mit der Stadt Kyrene, welche den Sieger auferzog, für welche er kämpfte, welche ihn jetzt ehrt, während das fünfte System zurückkehrt zu Frauenhuld und Liebesglück, welches der Sieger an der Hand einer Kyrenäerin erntet.

Dagegen hat sich das zweite und dritte System wesentlich mit der

Persönlichkeit des Cheiron im Mythus beschäftigt. Dies ist, wie mir scheint, nichts anderes als das Gegenbild des Dichters selbst, der sich auch J 5 mit den Worten des Herakles und N 1 als Teiresias einführt. So haben wir im ersten System Apollons Liebe zur Kyrene (Telesikrates und dessen kyrenäische Braut), im zweiten und dritten Cheirons (Pindars) Wahrspruch, im vierten die Stellung der Stadt Kyrene zum zugewanderten Geschlecht, im fünften des Siegers That und ihr Lohn. Gesungen ist das Lied in Kyrene; der Gebrauch des Futurums *δέξεται* vs. 73 entspricht lediglich dem sonstigen pindarischen Gebrauch des Futurums, das — ähnlich misverstanden — auch vs. 89 in *κωμά-σομαι* vorliegt.

Ich weiſs sehr wohl, daſs diese knappen Andeutungen nicht bloſs eingehender Begründung, sondern vor allem sorgsamer Ausführung bedürfen, um allen poetischen Schönheiten des Liedes gerecht zu werden; aber das geht über den Rahmen dieser »Jahresberichte« weit hinaus. Immerhin auch ist das Vorgetragene eine neue Hypothese zu den alten; aber ich hoffe, daſs Einsichtige wenigstens dies mir zugeben, daſs jedenfalls die Möglichkeit vorliegt, aus dem Labyrinthe der in den pindarischen Oden auftauchenden Schwierigkeiten einen anderen Ausweg zu finden als den von Drachmann uns peremptorisch auferlegten Verzicht auf jegliche Einheit der Komposition, zumal bei einem Dichter, dem auch Drachmann nicht absprechen wird, daſs er an ungezählten und ohne Mühe verständlichen Stellen in Gedanken und Ausdruck so Tiefes und Groſsartiges geleistet hat. Ich meinerseits werde fortfahren an den Dichter den höchsten Maſsstab zu legen; Drachmann aber soll mir ein willkommener Mitforscher sein, indem er auf allerlei auffallende Wendungen und Zusammenhänge den Finger legt, aber von voreiligen allgemeinen Aufstellungen sich fernhält.

2) Ed. Boehmer, Pindars sicilische Oden nebst den epizephyrischen. Mit Prosaübersetzung und Erläuterungen. Bonn 1891. XX und 115 S. 8.

Diese Bearbeitung ist hervorgegangen aus der liebevollen Beschäftigung mit dem Dichter im Laufe eines langen Lebens; ihre Veröffentlichung ist durch Bücheler veranlaſst. Schon der Vater des Verfassers hat, wie wir aus dem Vorworte erfahren, für die Lektüre pindarischer Oden als »leichtüberschaulicher Kunstganzen« auf der Oberstufe der Gymnasien plädiert; von demselben Streben ist offenbar der Sohn erfüllt, und auch Referent teilt diesen ernstlichen Wunsch, daſs es bald dahin kommen möge, den Dichter Primanern mit Erfolg und Genuſs und gutem Gewissen in die Hand zu geben.

In dem vorausgeschickten Abschnitt über »Silbenrhythmus«, in welchem Boehmer zuerst die logaoedischen und die epitritischen Oden (ungetrennt!) berücksichtigt, verwirft er die Annahme, daſs statt des

Tribrachys ein Trochäus eintreten könne. In der That ist N 7, 35 der einzige Beleg; Boehmer will deshalb den Eigennamen stets *Νευπτόλεμος* schreiben, anders der Ausweg des Referenten Phil. 45, 604. Die Auflösung der Daktylusthesis wird richtig als nur in Eigennamen gesichert bezeichnet; über P 11, 41 und 57 handle ich a. O. im Philologus. Desgleichen ist die Auflösung des Spondeus (nicht im Epitrit) unzulässig, auch tritt nicht Spondeus für Daktylus ein. Dafs für eine gedehnte Thesis Tribrachys eintreten könnte, sehe ich nicht; Boehmer nennt O 1, 19 und 39. Von der Erzänzung rhythmischer Lücken durch Instrumentalmusik halte ich nichts. Die Dehnung einer Kürze kraft der Thesis leugne ich mit Boehmer. Ein *δ'* im Versanfange ist mir sehr fraglich.

Die Hypothese Boehmers über Orchestik übergehe ich; solange wir nicht über die Rhythmisierung der Oden eine gewisse Sicherheit beschafft haben, schwebt alles Weitere in der Luft.

Die Textbehandlung sowie die Exegese und Übersetzung ist nüchtern und verständig; doch kann ich mich nicht auf den konservativen Standpunkt Boehmers stellen. Ich denke, wir können den Schwierigkeiten und scheinbaren Wunderlichkeiten energischer zu Leibe gehen, selbst wenn wir bisweilen damit nur den Anstofs zu einer gründlichen und sorgsam eingehenden Verteidigung der Überlieferung geben dürften, und sollten uns keinesweg mit der Position des Verfassers beruhigen. Über einzelne Oden (O 6. P 6. J 2), die Boehmers Heft enthält, habe ich mich, ohne speciell Boehmer zu berücksichtigen, eingehend ausgelassen, so dafs unsere Meinungsverschiedenheit zu Tage liegt; an dieser Stelle mag, in engem Anschlufs an Boehmer selbst, eine Erörterung von N 1 und 9 folgen, den beiden Oden auf *Χρομίος* (Accent!).

Zu N 1 (Boehmer p. 84ff.) zuerst eine Reihe von Einzelheiten, meist kritischer Art. Vs. 4 *κασιγνήτα*: nach handschriftlichen Spuren vermute ich *κασίγνητον*, so werden die innerlich zusammenhängenden Stücke *δέμνιον Ἀρτέμιδος* und *Δάλου κασίγνητον* zusammengefafst, und wir erhalten insgesamt drei das Gedicht eröffnende Anreden wie bei P 2. — Vs. 7 *Νεμέα θ' ἔργμασιν*: cod. B etc. *ἕρμασιν*, ich denke *Νεμέας τέρμασιν* — denn *ἔργμασιν νικαφόροις* ist floskelhaft, die Verbindung *ἅρμα Χρομίου Νεμέα θ'* auffällig. *τέρμα* vermute ich auch J 1, 23 und fr. 38 (16). — Vs. 8ff.: Boehmer erinnert richtig, dafs *ἀρχαί* und *ἄκρον* (Grundlage und First) in das mit *βέβληνται* angefangene Bild vom Bau gehören; aber auch er übersetzt das vielfach angefochtene *θεῶν* mit »von den Göttern«, erklärt *σὺν ἀρεταῖς* durch »indem sie die Tugenden schenkten«, und sagt nicht ausdrücklich, ob er unter *εὐτυχία* den nemeischen Sieg versteht. Meines Erachtens ist *τεγῶν* und *ἐπ' εὐτυχίᾳ* (vgl. z. B. Il. 2, 259) zu schreiben: die Grundlage des Hauses sind die früheren Auszeichnungen des Chromios, darauf erhebt sich die Säule des jetzigen Sieges, und hierauf wiederum ruht der First des Allruhms, den die Muse

baut. — Vs. 13 σπεῖρέ νυν ἀγλαΐαν τινὰ νάσῳ: sollte nicht ἀνὰ νᾶσον richtiger sein? — Vs. 14: Boehmer verfährt mit οἱ seltsam, vgl. vs. 58 und 61. — Vs. 18: Da P 1, 81 καιρὸν πολλῶν von φθέγξαιο abhängt, ist es hier wohl von βαλών abhängig zu machen und Σικελίαν als Objekt von ἐπέβαν zu nehmen. Woher nimmt Boehmer, dafs der Dichter die sicilischen Hellenen rühmen will, »um die Einigkeit unter diesen zu stärken«? — Vs. 24 ist eine verzweifelte Stelle; Boehmer: »er hat erlangt, dafs den Tadlern gegenüber Edle Wasser wider den Rauch bringen«. Sowohl der acc. c. inf. als besonders der Dativ μεμφομένοις ist auffällig, auch ist der Zusammenhang der Gedanken nicht erkennbar. Ich vermute λέλογχε δ' ἐπευχομένους, εἰς οὖς ὕδωρ καπνῷ φέρεν ἀντίον: die Freunde wünschen ihm Heil, denen er geholfen (vgl. vs. 32). — Vs. 26ff. konstruiert Boehmer mit Rauchenstein und Mezger; dagegen erhält man eine klare und durchsichtige Satzbildung, wenn man προΐδεν liest. — Vs. 31: Mingarellis ἔρασαι empfiehlt sich wegen des nachfolgenden ἐγὼ δ' sowie zur Verknüpfung mit dem Vorhergehenden. Deshalb auch οὐδ' statt οὐκ? — Vs. 33f.: ὀτρύνων »weckend«? es könnte doch höchstens »beschleunigend« heifsen; und warum ἀντέχομαι ὀτρύνων? Vielleicht Ἡρακλέος ἀνδέχομαι . . . . ἀρχαῖον ἀτρύτου λόγον. — Vs. 36 »Die Wehen meidend«; in welchem Sinne steht hier φεύγων? — Vs. 37: Boehmer verschmäht die Besserung ὦπ' οὐ λαθὼν χρυσοθρόνου Ἥρας und läfst (mit Bücheler) den Nachsatz vs. 41 beginnen — Vs. 38 ἐγκατέβα: »als es sich in die Windeln gelegt«, Boeckh »ingressus est«. Ist das wirklich die Absicht des Dichters? und wird die That des Neugeborenen gegen die Drachen nicht verkleinert, wenn er schon selber in die Windeln »gehen« konnte? Also εἰσεβάφη? auch frgm. 193 πενταετηρὶς ἑορτὰ βουπομπός, ἐν ᾇ πρῶτον ἐβάφην ἀγαπατὸς ἐν σπαργάνοις? — Vs. 64f.: Boehmer setzt ein Komma nach ἀιδροδίκας, ein Kolon nach στείχοντα — und übersetzt: »auch einen, der in tückischem Widerwillen gegen die Menschen einherschreitet; das verhafsteste Ende, verhiefs er, werde dieser geben«. Ich würde in dieser von Bücheler angegebenen Richtung ἀνδρῶν von τινά abhängig machen und ἐχθροτάτῳ . . . μόρῳ setzen, dabei τόν relativisch fassend. Ferner trägt Bücheler bei die Beziehung des ἐχθρότατος auf das Ende des Antäus, »nemlich in die Höhe gehoben und erdrückt zu werden wie eine Blase«. — Vs. 68 Γαίᾳ mit Bergk und Hartung; »werde durch seiner Geschosse Würfe der Gaia das glänzende Haar befleckt werden«. — Vs. 72 νόμον als Subjektsakkusativ (Bücheler). — Die Boehmersche Zerlegung der Epoden in acht Verse ist meines Erachtens weniger glücklich als die Boeckhsche (44. 44. 244. 44); nur ist der Schlufs des ersten Verses wohl _◡◡ _◡◡ _◡◡_ zu konstituieren, was mich für ep. δ' auf die Änderung ἐν εἰρήνᾳ τὸν ἅπαντα χρόνον στερεᾷ führt.

In aller Kürze mufs ich noch auf Zeit, Ort, Zweck, Gedankengang des Liedes eingehen. Boehmer setzt Sieg und Lied (wie auch ich im

vorigen Bericht gethan) Ol. 77, 2 — offenbar weil er voraussetzt, es müsse in die Zeit von Pindars längerem Aufenthalt in Sicilien fallen. Es sei in Syrakus aufgeführt, wo Chromios gewohnt habe, seit Deinomenes König von Ätna geworden — also Deinomenes ist für Boehmer der Nachfolger des Chromios. Nach vs. 7 sei Chromios gewifs nicht persönlich in Nemea gewesen (?). Pindar sei der neue Teiresias, und Herakles werde geschildert, weil auch Chromios frühzeitig Kraftproben abgelegt. Letzterem Satze stimme ich zu, bin aber über die Datierung jetzt ganz anderer Meinung. Ist nemlich die Ode für die Hochzeit des Chromios und der Tochter Gelons gedichtet, ähnlich wie P 9, so kann sie nicht nach Ol. 75, 2 fallen. Jene Annahme aber liegt lediglich in der Konsequenz der von L. Schmidt S. 462 und Mezger S. 111 gegebenen Winke (Alpheios-Artemis, Herakles-Hebe, Persephona und Sicilien) und wird, wie mir scheint, durch den Ausdruck ἁρμόδιον δεῖπνον vs. 21 f. ausdrücklich bestätigt, der wohl mit »Vermählungsmahl« zu übersetzen ist und dann freilich ϝοι statt μοι vs. 21 fordert. Ebendahin würde auch das oben zu vs. 24 vermutete ἐπευχομένους gehören. Vor Ol. 75, 2 und somit vor die Schlacht von Himera möchte ich das Lied wegen des bis zum höchsten gesteigerten Preises des Herakles-Chromios ant. δ' nicht setzen.

In ähnlicher Kürze will ich auf Boehmers Behandlung von N 9 eingehen. Vs. 2: Boehmers Übersetzung »wo der Sieg aufgethan die Thür für die Fremden« ist unzulässig. — Vs. 3: πράσσεται aus D erscheint mir richtiger, um sofort das Subjekt Χρομίος für ἀναβαίνων festzuhalten. — Vs. 4: μανύει »kündet an«, die herkömmliche Deutung, wobei αὐδάν = »Lied« sein soll. Ich lese αὐτὰν μανύει, nemlich das neugegründete und bisher unbekannte Ätna. μανύειν stets vom Verborgenen, Unbekannten; ähnlich ἄμφαινε . . πόλιν von den neuen Spielen in Sikyon, die mythische Parallele zu Chromios und Ätna. Also thatsächlich »das erste Siegesfestspiel in der neuen Stadt« (Boehmer p. 35), mithin vor P 1 und Deinomenes Regierung. — Eben darauf geht auch das vs. 6 f. angeführte Sprichwort (entsprechend unserem Sprichwort vom Licht unterm Scheffel) vgl. Bergk, Addenda S. 485, eine Art Entschuldigung dafür, dafs ein sikyonischer Sieg so grofsartig gefeiert wird. — Vs. 7: Boehmer beruhigt sich bei der Übersetzung »Sagenruhmes göttlicher Sang frommt«. Für mich steckt der längst und oft gesuchte Fehler der Überlieferung in πρόσφορος; lesen wir προσφορά, so erhalten wir den Satz: »gottgewollte Vermehrung des Ruhms ist Sagensang«. — Vs. 8: ἐπ' αὐτῶν ist eine annehmbare Verbesserung Burys für das irrtümlich überlieferte ἐπ' αὐτόν. — Vs. 14: πατρῴων οἴκων zieht Boehmer zu στάσιν. Richtiger wohl bisher zu ἀπό τ' Ἄργεος, wie O 1, 38. N 8, 46. J 7, 1. — Vs. 15 ff.: Boehmer verrät nicht ausdrücklich, wer denn eigentlich Subjekt zu ἔσσαν μέγιστοι ist, setzt aber richtig hinzu: »Ähnlich standen jetzt wieder Akragas und Syrakus zusammen.« Also ein Doppel-

subjekt wird verlangt, und in dieselbe Richtung weist uns das überlieferte τ' nach ἀνδρυδάμαν. Also etwa χαππαύων: »Der Sieger, der den vorigen Rechtshandel niederschlug, und sie, die dem Sohne des Oikles die männerbindende Eriphyle zum Weibe gaben, waren (zusammen) die gröfsten der Danaer«. — Vs. 18: Den Fehler in den Handschriften will Boehmer durch ἐσλὸν ἐς ἑπταπύλους verbessern, doch dürfte der pindarische Gebrauch des Wortes ἐσλός dem entgegen sein. Ich vermute ἑπταπύλους πολὺν ἐς Θήβας. — Vs. 27 δαιμονίοισι: Doch wohl nicht »dämonisch«, sondern »gottgewollt, gottgesandt«. — Vs. 28 Φοινικοστόλων: Bücheler und Boehmer bleiben (trotz Mezger) bei der alten Schreibung mit grofsem Anfangsbuchstaben und erklären: »Experiment einer Schlacht mit den auf Sicilien gelandeten (-στολος) Phoinikern.« — Vs. 32: Für das metrisch unzulässige ἐντί τοι hat man seit Boeckh meistens εἰσίν τοι geschrieben. Warum nicht ἔντιμοι? — Vs. 43: Boehmer beruhigt sich bei ἐγκονίᾳ χέρσῳ. Ich denke, ἐν σκολιᾷ χέρσῳ d. i. Sicilien. In demselben Verse für φάσομαι (Boehmer: »will ich ein andermal besingen«) wohl στάσομαι wie N 5, 16. — Vs. 47 ist Boehmers Vermutung πρόσωθεν θνατόν ansprechend. — Vs. 48f.: »Der alte Sieg erhält neues Leben« Boehmer, das Gedicht soll nach ihm zu einer angeblichen sogenannten Erinnerungsfeier gedichtet sein. Die Deutung ist willkürlich; buchstäblich sagt der Text doch das Gegenteil: »der neuerblühte Sieg«, nemlich im Gegensatz zu dem vs. 52 erwähnten früheren.

Mit der letzten Bemerkung treten wir aus dem Rahmen der kritischen Einzelfragen in die Untersuchung der dem Gedichte zu Grunde liegenden Situation ein. Schon zu vs. 4 erkannten wir an, dafs die Ode bald nach der Gründung Ätnas d. h. bald nach Ol. 76, 1 gedichtet ist. Dies stimmt zum ersten Teil des Mythus; denn in demselben Jahre wurde der Zwist zwischen Syrakus und Akragas durch die Verheiratung Hierons mit der Tochter des Xenokrates (= Eriphyle) beigelegt. Es fragt sich dagegen, ob wir mit Boehmer, wie auch ich es im vorigen Berichte gethan, bis nach der Schlacht von Kyme hinabgehen müssen. Diese Annahme gründet sich auf die Schreibung Φοινικοστόλων mit grofsem Anfangsbuchstaben, sowie auf die Überlieferung, dafs die Karthager den Etruskern Hülfe gesandt hätten nach Kyme. Wie trübselig müfsten die Verhältnisse auf Sicilien gewesen sein, wenn der Dichter einen Krieg gegen den kürzlich bei Himera besiegten Erbfeind widerraten zu müssen glaubte! Ich denke, es liegt umgekehrt: einen inneren Kampf zwischen den griechischen Gewalthabern auf Sicilien fürchtet Pindar, wie er denn nach Therons Tod, sofort im Jahre nach der Schlacht von Kyme, ausgebrochen ist. Wir stehen also meiner Meinung nach vor der Schlacht von Kyme, und es liegt dem Dichter daran, die durch Uneinigkeit nahezu zersplitterten Kräfte Siciliens gegen den äufseren Feind, die Etrusker, zu sammeln. Und dies steht, wie mir scheint, ausdrücklich in den bisher anders verstandenen Versen 37ff. Boehmer übersetzt sie:

»Wenige sind an Händen und Seele fähig Rat zu schaffen, dafs die Wolke des Blutbades zu Füfsen gewendet werde zu der feindseligen Männer Reihen« und giebt in der Anmerkung die davon durchaus abweichende Notiz: »Die Wolke des Blutdampfs der am Boden Liegenden«. Oder soll Letzteres nicht als Übersetzung des bei Pindar in ganz anderem Sinne gebrauchten παρποδίου gelten? Vielmehr: »Wenige sind nach Arm und Seele imstande Rat zu schaffen (oder ist βουλευταί zu schreiben, mit Vermeidung des doppelten Infinitivs?), dafs die Wolke des nahen (heimischen) Blutbades auf die Reihen der Feinde gewendet werde«. Wenn das Scholion zu vs. 93 Recht hat, so sind am Heloros — etwa 492, zur Zeit des ersten Perserzuges — auch die Karthager besiegt. Daher der überlieferte, allerdings angefochtene Lokalname Ἄρειας πόρος: Schlichtung des Zwistes (mit Syrakus); daher der Vergleich mit Hektor, nach Hesychios phrygisch = ὁ φρόνιμος. Möge kein Bruderkampf entbrennen, wie der vor Theben, sondern die (dem Chromios = Hektor eigentümliche) αἰδώς siegen, vor der alles Partikularinteresse (κέρδος) zurücktritt, dieselbe αἰδώς, welche z. B. Caesar bei Sallust Cat. 51 an den Römern rühmt oder welche beim Schlusse des Krieges von 1866 angesichts der französischen Gefahr die deutsche Politik bestimmte. Im Gefolge des Chromios (vs. 34ff.) wendet man die Kriegsgefahr ab, weil ihn die Αἰδώς treibt das Verderben des Enyalios durch einen Krieg gegen den äufseren Feind fernzuhalten. (οὕνεκεν vs. 36 kann nur »weil« bedeuten; der irrealis in vs. 35 sowie die Wiederholung des κέν durch ἄν ist auffällig, also etwa ἐκριπτάσαις κίνδυνον ὀξείας αὐτᾶς.) Diese ἡσυχία (ruhige Haltung des Gemütes) rühmt der Dichter vs. 48 an Chromios im Gegensatz zu den Herrn von Nimmersatt vs. 47 und fleht mit erhobener Schale zu Zeus vs. 53ff., diese Tugend rühmen zu dürfen und über viele Siege (πολλᾶν . . νικᾶν) zu erheben mit dem Bogenschufs seines Liedes (λόγοις ἀκοντίζων) — σκοπῶν ἄγχιστα Μοισᾶν, an der Seite der Musen als Schirmerinnen (cf. ἀγλαΐαισι δ' ἀστυνόμοις vs. 31). Das ganze Lied aber ist dann ein Preis der αἰδώς gegenüber dem κέρδος; es hat in der That, wie L. Schmidt gefühlt hat, eine grofse Ähnlichkeit mit dem Preis der ἁρμονία P 1.

Ich hoffe, dafs diese kurzen Bemerkungen, welche sich auf zwei Oden beschränken, ausreichend sind, um nicht blos zu lehren, wie schwierig es bei der Gesamtlage der Pindar-Kritik und Exegese ist, zu der Boehmerschen Arbeit Stellung zu nehmen, die auf etwa 100 Seiten 17 Oden behandelt, sondern zugleich, um immer von neuem zu energischer Mitarbeit an den zahlreichen kleinen und grofsen Problemen aufzufordern. In diesem Sinne zu den »Fortschritten der klassischen Altertumswissenschaften« beizutragen, ist das Bestreben des Referenten; überall abgeschlossene Erkenntnisse zu bieten redet er sich nicht ein, ist vielmehr jedesmal seinerseits dankbar für allerlei Anregungen, wie sie die Boehmersche Ausgabe ihm geboten hat.

3) Fraccaroli, Per la cronologia delle odi di Pindaro. Estratto dal Museo Italiano vol. III 1890. 84 Spalten. 4.

Während der italienische Gelehrte in der Erklärung der Oden auf anderem Boden steht als ich, habe ich die Freude, dafs die vorliegende ausführliche Erörterung über die wichtige Frage der Pythiadenrechnung in sehr vielen Punkten auf dieselben Resultate hinauskommt, wie meine etwa gleichzeitige Arbeit im Philol. N. F. IV und der vorige Jahresbericht. Ich bin nicht ohne weiteres geneigt, diese Übereinstimmung als Beweis der Richtigkeit unserer Ansetzungen zu proclamieren; aber es ist doch in der Kardinalfrage, ob die Pythiaden von Ol. 48, 3 oder nicht vielmehr von Ol. 49, 3 ab zu rechnen seien, in Fraccaroli mir ein sehr erwünschter Bundesgenosse entstanden, zumal da der italienische Mitforscher, wie es scheint, meine Ansicht nur aus den kurzen Andeutungen meines ersten Berichts 1885 I p. 78 kannte. Abgeschlosssen ist die verwickelte und weitverzweigte Frage damit indessen noch nicht.

Ich übergehe Abschnitt I, der sich nahezu mit Philol. a. O. sub 11) und 3) deckt. Desgleichen gehe ich auf Abschnitt VI, Pindars Geburtsjahr betreffend, nicht ein, weil meines Erachtens dazu die vom Verfasser nicht beliebte Wiederaufnahme des Verfahrens über Pindars Todesjahr, speciell gegen Corsini, nötig wäre. Auch aus Abschnitt IV, wo Äschylus herangezogen wird, ohne jedoch zu durchschlagenden Resultaten zu dienen, will ich nur erwähnen, dafs Fraccaroli sich mit dem Scholion zu P 3 Boeckh S. 327 ein wenig anders abfindet als ich im Philol. a. O. sub 5).

Es bleiben also zur Besprechung die Datierungen von O 1—3. O 6. P 1—3. N 1 und 9. J 2 in Abschnitt II und III, sowie von O 9. 12. P 6—8 und 11 in Abschnitt V. Zunächst die letzteren. Auch hierbei lasse ich die ziemlich irrelevanten politischen Untersuchungen zu O 9. P 8 und 11 beiseite, betreffs P 11 auf meine Abhandlung verweisend. Für O 9 und 11 vertritt Fraccaroli gegen L. Schmidt denselben Standpunkt wie ich a. O. sub 7) und 8); P 6 ist für die ganze Frage ohne Belang; desgleichen die verwirrte Überlieferung betreffs der siebenten pythischen Ode, die Fraccaroli und ich Ol. 76, 3 setzen, woraus sich (wenn dies nemlich feststünde) ergeben würde, dafs Hieron (P 1) nicht Ol. 76, 3 gesiegt haben kann.

Ich komme zu Abschnitt II und III und hebe vorläufig einige nebensächliche Stücke heraus, die mir fraglich erscheinen. Dahin gehört das Moment der friedlichen Stimmung von N 1 und P 1, weshalb sie vor N 9 und P 3 zu setzen seien; dann die Anschauung, dafs J 2 an Thrasybulos übersandt sei, vielleicht von Syrakus aus; endlich die Annahme, ein Lied (nemlich P 3) sei bei Gelegenheit der (angeblichen) Wiederholung einer Siegesfeier gedichtet. Auch ist p. 24 Bergks

Meinung über Chromios und Deinomenes Regentschaft irrig wiedergegeben.

Nunmehr stelle ich — ähnlich wie im vorigen Bericht S. 9 — Fraccarolis Chronologie der sicilischen Gedichte zusammen. Er setzt O 72, 3: P 6 und 12. Zwischen O 75, 4 und O 76, 2: P 2. O 76, 1: O 2 3. 6. O 76, 3: P 3. O 77, 1: N 9. O 1. Ol. 77, 2: J 2. N 1. Ol. 77, 3: P 1. O 12. Pindars Aufenhalt auf Sicilien Ol. 77, 1 - Ol. 77, 3; die vorhergehenden Lieder sind nach Fraccaroli sämtlich aus Griechenland übersandt. Wie man sieht, liegt die Differenz zwischen uns in den Fraccarolischen Daten von O 76, 1 bis 3; denn Fraccarolis Datierung von P 2 hängt gänzlich von P 3 ab. Es handelt sich zwischen uns also um die Gedichte O 2. 3. 6. P 3.

Für O 6 will Fraccaroli die persönliche Bekanntschaft Pindars mit Hieron nicht zugeben, bezieht vielmehr den Schlufs des Liedes auf die Anfänge von Hierons Regierung und Priestertum. Das verträgt sich mit meiner Auslegung dieser Ode natürlich nicht; siehe Philol. N. F. I 589ff. — Für O 2 und 3 habe ich Philol. Wochenschr. 1890 S. 366 Christs Gründen nachgegeben; überzeugt wird freilich nur sein, wer mit mir die Übersendung von Epinikien grundsätzlich bestreitet. Dies führt uns auf einen besonders wichtigen Punkt der Controverse. Sind wirklich, wie auch Fraccaroli annimmt, P 6 (und 12) sowie P 2 und 3 aus Griechenland übersandt? Für P 6 verweise ich auf meinen Aufsatz im Philologus von 1892; das (ἐν νάεσι) προσοιχόμενοι ist ebenso bildlich zu fassen wie die Wagenfahrt nach Pitana O 6. Für P 2, 67f erscheinen meine im vorigen Bericht S. 21 vorgetragenen, durch anderweitige Schwierigkeiten des Liedes veranlafsten Thesen mir auch für die vorliegende Frage zureichend; der Dichter will sagen: »Dies Lied ist auf einen überseeischen (syrakusanischen) Sieg gesungen, nun auch aus Griechenland mutig einen neuen Kranz und ein Lied geholt!« Endlich für P 3, welches ich mit P 1 gleichzeitig setze, erledigen sich die scheinbaren Schwierigkeiten vs. 63ff. etwa so: »Wenn Cheiron noch lebte, würde ich ihn um ärztliche Hülfe angegangen und mit der ärztlichen Hülfe herübergeeilt sein. Und wenn ich so doppelte Freude, nemlich Gesundheit und den pythischen Sieg (der die alten Siege mit neuem Sonnenglanze beleuchtet) gebracht hätte, dann wäre ich mit hellerem Licht als das Himmelsgestirn übers tiefe Meer gekommen.«

Indem ich beiläufig erwähne, dafs Fraccaroli auf die superlativische Verherrlichung des Hieron und der Deinomeniden in O 1 und P 1 aufmerksam macht, um die Datierung dieser Lieder nach Therons Tod zu stützen, ist noch ein Wort über den πῶλος Pherenikos bei Bakchylides fr. 6 zu sagen. Es erscheint mir gewagt, aus dem kurzen Fragment mit Fraccaroli Schlüsse ziehen zu wollen, auch der ähnlichen pindarischen Stelle O 1. 20—23 die zeitliche Priorität abzusprechen, weil sie grofsartiger sei; kann nicht Bakchylides, wenn er den Sieg von Ol. 78

an Pindars Statt besang, recht wohl von einem der früheren Siege gesagt haben: »Da sah er Pherenikos schon als πῶλος siegen«?

Meine abweichende Ansicht über die Abfassung der beiden Oden auf Chromios N 1 und 9 habe ich soeben im Referat über Boehmers sicilische Oden andeutend begründet. Fraccaroli bleibt für N 9 bei Ol. 77, 1 und für N 1 bei Ol. 77, 2 stehen, wie auch ich es im vorigen Berichte that. Dabei gilt der Kampf mit Thrasydaios und dessen Untergang schon als vollendete Thatsache, und der dem Unheil entzogene Amphiaraos ist Theron. Wenn ich einwerfen wollte, dafs der Dichter in N 9 offenbar vor dem Bruderkampf (von Theben) warnt, dieser also noch nicht ausgebrochen, geschweige denn entschieden sein kann, so wird Fraccaroli auf seine Äufserung verweisen, der Mythus brauche durchaus nicht quadrare a capello con la storia presente. Gewifs, eine buchstäbliche Beziehung aller Einzelheiten des Mythus auf die Wirklichkeit behaupte auch ich nicht; aber wenn die beiden Hauptteile des Mythus, nemlich erstens die Beilegung eines Zwistes durch eine Heirat und zweitens der unglückselige Bruderkampf so ganz ungesucht mit den neuesten Ereignissen übereinstimmen, ist es dann möglich eine direkte Beziehung abzulehnen? Wie gesagt, für mich liegt der Bruderkampf N 9 noch in der Zukunft. — Betreffs N 1 kommt Fraccaroli nicht über allgemeine Raisonnements hinaus.

Ich schliefse meine Bemerkungen, indem ich die ausführlichen Erörterungen des Verfassers den Mitforschern empfehle. Es ist dringend erwünscht, dafs wir auf diesem Boden endlich zu einer gewissen Sicherheit der Meinung gelangen.

4) von Christ, Beiträge zum Dialekte Pindars. In den Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der Königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München 1891 Heft I, S. 25—86.

1. Neue Formen des pindarischen Dialekts. J 1, 23 ἧς st. ἦν. Auch sonst zu setzen? Christ schwankt. — O 1, 48 τε statt σε, doch ist nach dem Verfasser in Liedern später als Ol. 77, 1 diese Nebenform nicht zuzulassen. Dagegen schreibe man τυ, auch O 10, 3. P 5, 6. 6, 19. Schwerlich überall τοι, z. B. nicht P 4, 270.

2. Spuren des Digamma bei Pindar. Heimers Zahlen werden S. 33 unrichtig wiedergegeben. Über das Digamma bei ϝοῖ etc. vgl. meine Recension von Heimer in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1885 S. 1479.

3. Spuren eines h in dem Pindartext. N 7, 83 habe ursprüglich HEMEPA gestanden, = ἡμέρᾳ. ἅμερος sei eine unrichtige Form, einzig zu billigen die Ableitung von Curtius Grundzüge [5]378, wie auch für ἥσυχος.

Es sei (ἆμαρ und) ἀμέρα zu schreiben, cf. ἐπάμερος. O 1, 6 ἀμέρα, O 1, 133 ἀμέραι, P 4, 130 ἐν τ' ἀμέραις in mehreren Handschriften.

Ferner schreibe ἀγέομαι, ἀγεμών etc. Endlich P 2, 11 ἅρματα.

4. Vokaldehnung oder Konsonantverdoppelung. Der Verfasser ist der Ansicht, Pindar habe *AMEΣ*, *EΣI*, *EMEN*, *ΞENOΣ* u. s. w. geschrieben und dem Leser je nach seiner Herkunft die dorische oder äolische Aussprache freigestellt. Ebenso *ΦAENOΣ*, *KENEΠE*, *ENAΛIOΣ*.

5. Zur Deklination. Genetiv auf ω, geschrieben *O*; Akkusativ ως, geschrieben *OΣ*, und dreimal verkürzt: O 2, 71. N 3, 29. 10, 62. — Einiges über den Akkusativ αις und οις. — Δωριῆς P 1, 65.

6. Zur Konjugation. Infinitiv -εν nicht zu billigen; ob -ην oder -ειν? Pindar *EN*. — Schreibe stets ἔγνον, trotz Bergk zu P 4, 120. — Wohl immer -τι statt -σι, wie J 2, 9. - Sind -οντι und -οισιν streng zu scheiden?

7. Doppelformen. Stets ἔπετον, πετών, γλέφαρον, ὄνυμα! ἔμμεν und ἔμμεναι, nicht εἶναι! ἐνεῖκαι, δέκομαι, αἰεί! — τάμνω neben τέμνω, auch τράφω und τράχω? μετά und πεδά. ἐς vor Vokalen, ἐν vor Konsonanten?

8. Falsches ᾱ und η in unsern Texten. α in der ersten Deklination, η in den Verben mit thematischem e; Verbalendungen -μαν und -σθαν, Adverbien auf -δαν, Nomina auf -τας -τατος und -τηρ -τερος. Im übrigen schwankend.

9. Welchen Dialekt schrieb Pindar? Nicht böotisch, überhaupt keinen Lokaldialekt, sondern eine Kunstsprache. Zu den äolisch-dorisch gemeinsamen Formen treten Elemente der äolischen und der dorischen Vorgänger, sowie homerisch-epische Bestandteile, bisweilen der Tonart entsprechend. Das Ganze ist vom Dichter mit Absicht durch die Schrift verschleiert, um seine universellen Ideen auszudrücken.

5) The Isthmian Odes of Pindar, ed. by Bury. London 1892. XXXVIII und 194 S. 8.

Siehe meinen vorigen Bericht unter No. 12) und Fraccarolis mit der meinigen in den meisten Punkten sich deckende, ausführliche Recension der nemeischen Oden von Bury in der Rivista di Filologia XIX 10—12 (22 pp.), sowie meine Besprechung dieses zweiten Bandes in der Berliner Philol. Wochenschrift von 1892.

6) Studniczka, Kyrene, eine altgriechische Göttin. Archäologische und mythologische Untersuchungen. Leipzig 1890. X u. 225 S. 8.

Die Erklärung von P 4. 5. 9 wird aus dieser Schrift manche Anregung schöpfen. Unmittelbar freilich gehören die »archäologischen und mythologischen Untersuchungen« nicht in den Rahmen dieses Berichts, aber dem Abschnitt »War Pindar ein Aigide?« dürfen wir nicht aus dem Wege gehen. Zu dieser Frage verweise ich auf diese Jahresberichte

1885 S. 105f. und 1891 S. 18f. Es liegt ein Gewirr von Nachrichten und Ansichten vor, das bei jeder neuen Durchforschung einem bange machen kann; Referent hat sich dadurch an der zweiten der angeführten Stellen zu einem Zugeständnis verleiten lassen, das ihm jetzt unlieb ist. Studniczka leugnet ebenfalls den Zusammenhang des Dichters mit den Aegiden und steht in den allgemeinen, sachlichen Resultaten ähnlich, wie der Referent ursprünglich und jetzt; doch versucht er es mit einer meines Erachtens unzulässigen Deutung der wichtigsten Stelle, nemlich P 5, 68ff. Er will wieder den kyrenäischen Chor, nicht den Dichter als das Subjekt des *ἐμόν* und *σεβίζομεν* ansehen; der Dichter sei garnicht anwesend, weil P 4 aus Griechenland durch Damophilos überbracht werde, und die ganze Einmischung des Dichters habe keinen Zweck. Hiergegen brachte ich bereits im vorigen Bericht S. 18 allerlei vor, verweise aber nunmehr auch auf die ohne Zweifel die ganze Sachlage sehr nahe berührende Stelle O 6, 84f. *ματρομάτωρ ἐμὰ Στυμφαλίς, εὐανθὴς Μετώπα, πλάξιππον ἃ Θήβαν ἔτικτεν, τᾶς ἐρατεινὸν ὕδωρ πίομαι.* Auch hier »mischt sich der Dichter persönlich ein«, und doch — hat jemand infolgedessen etwa behauptet, Pindars Grofsmutter habe Metopa geheifsen?

Die Meinung S. 83f., Pindar habe »sich für gutes Geld zu manchem hergegeben, was von einem echten Edelmann schwerlich zu erreichen gewesen wäre«, bin ich schon vielerwärts entgegentreten; auch die S. 109f. aus P 4, 43ff. gezogenen Folgerungen kann ich nicht mitmachen. Dagegen versteht Studniczka gewifs richtig unter dem *θεὸς οἰοπόλος* P 4, 28 den »schafeweidenden« Aristaios, nicht einen (welchen?) »alleinschweifenden« Gott; ferner P 9, 53 unter *δώμασιν* wohl richtig einen Tempel der Kyrene; endlich S. 131f. vermutet er Beziehungen des Karrhotos zu den Antenoriden, worüber ich bei Gelegenheit des Drachmannschen Buches (No. 1) gesprochen habe.

7) Ernst Graf, Pindars logaoedische Strophen. Marburg 1892. 43 S. 8

Im allgemeinen erkennt man die Anschauung des Verfassers an einigen Sätzen, die er S. 15 und 18 über P 10 und P 6 sowie O 1 vorträgt: »Pindar scheint es selbst empfunden zu haben, dafs ein Strophenbau wie der der zehnten und sechsten pythischen Ode fast die äufserste Grenze des Raffinements erreicht, und kehrt in seiner reiferen Zeit sichtlich zu einfacherer Formgebung zurück. Diese allein konnte es möglich machen, dem rythmischen Ethos wieder zu seinem Rechte zu verhelfen, und davon finden sich bei Pindar vereinzelte Spuren, die eben als solche um so mehr auffallen« — »Wenn der Eindruck richtig ist, dafs Pindar es sich angelegen sein liefs, in O 1 ein Meisterstück zu schaffen — man beachte die raffinierte Kunst, mit der eine Reihe von Gedanken und

Ausdrücken in den ganzen beiden den Pelopsmythus einschliefsenden Partieen antithetisch wiederkehren:

2 *διαπρέπει*	116 *πρόφαντον*
5 *μηκέτι σκόπει* . . .	114 *μηκέτι πάπταινε*
10 *Κρόνου παῖδα*	111 *Κρόνιον*
11 *Ἱέρωνος*	107 *Ἱέρων*
13 f. *δρέπων μὲν κορυφὰς ἀρετᾶν ἄπο πασᾶν· ἀγλαΐζεται δὲ καὶ μουσικᾶς ἐν ἀωτῷ* . . .	104 *καλῶν τε ϝίδριν καὶ δύναμιν κυριώτερον*
17 *Δωρίαν φόρμιγγα* . .	102 *Αἰοληΐδι μολπᾷ*
18 *Φερενίκου χάρις* . .	101 *ἱππείῳ νόμῳ*
23 f. *λάμπα δέ ϝοι κλέος ἐν Πέλοπος ἀποικίᾳ*	93 ff. *τὸ δὲ κλέος τηλόθεν δέδορκε ἐν δρόμοις Πέλοπος*

(in anderen Oden beschränken sich diese Antithesen nur auf vereinzelte Anklänge) – ; wenn somit die alten Erklärer in seinem Sinne handelten, indem sie dieses Gedicht als weitleuchtende Probe seiner Kunst (die in dem soeben Mitgeteilten an Künstelei streift) voranstellten, so können wir darin, dafs Pindar für eine so sorgfältig angelegte Schöpfung einen so viel einfacheren rythmischen Bau als den der kurz vorher gedichteten zweiten pythischen Ode bevorzugt, den Ausdruck seiner künstlerischen Überzeugung von dem geringeren Wert seiner früheren Manier sehen«.

Ich darf das Bekenntnis nicht zurückhalten, dafs ich weder in diesen Thesen noch in der Grafschen Charakterisierung der einzelnen Oden irgendwelche sichere Erkenntnis oder einen Fortschritt unserer Beobachtungen sehen kann. Wie ich mir die Anbahnung des rhythmischen Verständnisses einer logaödischen Ode denke, ist aus meinem Aufsatze über P 6 im Philologus von 1892 ersichtlich.

8) J. M. Stahl, De Pindari carmine Pythico primo. Ind. lect. Münster 1891. 16 S. 4

behandelt einige Stellen aus P 1.

Vs. 12 *κῆλα* . . . *φρένας* parenthetisch, also Bergks vorgeschlagene Umstellung unnötig.

Vs. 34 mit Moschopulos *κάν*. Vergleiche indessen über O 7, 26 Philol. 45, 603 A.

Vs. 46 ff. *καμάτων δ' ἐπίλασιν παράσχων | μηκέτ' ἀμνάσειεν οἵαις ἐν πολέμοιο* (Bergk) *μάχαις | τλάμονι ψυχᾷ παρέμειν', ἄνιχ' εὑρίσκοιτο* (Thom. Tricl.) *θεῶν παλάμαις τιμάν* . . . Stahls Änderung ist willkürlich; auch ist nicht abzusehen, warum die Erinnerung an herrliche Thaten verwünscht werden sollte. Zu Bergks Verbesserung vgl. O, 2, 48 (44). Der Optativ *εὑρίσκοιτο* ist schwerlich zulässig, da die *τιμά* nicht

mehrmals errungen würde: mir gefällt immer noch Boeckhs erste Vermutung ἐλόντες [illegible] ἀμῶν am besten. Dagegen verstehe ich die ganze Stelle folgendermaßen: »Ich will einen kranken König preisen; und doch, ich werde nicht fehlschießen. Denn wenn das Glück ihm fernerhin also scheint und sein Leiden geheilt wird, dann wird er (Hieron) die Erinnerung seiner früheren Thaten wecken, d. h. dann wird das Heldenbild dieses Königs wieder vor aller Augen stehen. Jetzt freilich ist er wie ein Philoktet«. Genau ebenso ἔμπεσεν P XI. 13 von dem Herde des Vaters, durch dessen Tod Jammer hereingebrochen ist (vgl. meinen Aufsatz über P II). Auch N 7, 98 ist das εἰ γάρ wohl nicht durch utinam zu übersetzen, sondern der Nachsatz in vs. 100 mit [illegible] κε zu beginnen.

Vs. 50 ff. Die vorgeschlagene Änderung nimmt der Verfasser in einer handschriftlich nachgefügten Notiz zurück.

Vs. 56 οὕτω soll nach Stahl auf das εἰ γάρ etc zurückgehen. Freilich Boeckhs Ergänzung ut Philocteta quamvis invalidus Troiam cepit ist nicht zulässig, wenn ich vs. 50 ff. Recht habe mit der Übersetzung: »jetzt ist Hieron wie ein Philoktet ausgezogen und hat als Kranker den pythischen Sieg errungen«. Aber warum nicht zu οὕτω ergänzen ut Philocteta postea sanatus est?

Vs. 58 καί soll auf die Feier des früheren Sieges P 2 in Syrakus gehen, und ποινάν im folgenden Verse soll nicht Lob des Siegers, sondern Lohn für den Sieg bedeuten, welcher Lohn nemlich mit ἄγ' ἔπειτ' (igitur?!) folge.

Vs. 67 f. Um die Boeckhsche Erklärung von διακρίνειν zu stützen, verweist Stahl auf P 8, 84 ἐκρίθη.

Vs. 80 soll ἐπράξαντ' besser als ἐδέξαντ' ausdrücken, dafs der ὕμνος verdient war.

Vs. 92 soll κέρδεα Betrug und Erwerbsucht umfassen. Siehe unter No. 1 (Drachmann).

9) Reichenberger, Die Entwicklung des metonymischen Gebrauchs von Götternamen in der griechischen Poesie bis zum Ende des alexandrinischen Zeitalters. Karlsruhe 1891. 118 S. 8

kommt S. 45—55 auf etwa 50 Pindarstellen zu sprechen, ohne irgend Wesentliches beizutragen.

10) Ernst Schmidt, De Pindari carmine Nemeorum tertio. — Programm des Gymnasiums zu Seehausen i. d. A. 1891. 27 S. 4.

Nachdem die Reihe der Pindarforscher in den letzten Jahren so sehr gelichtet ist, begrüfse ich jeden neuen Namen auf diesem Gebiete mit besonderer Freude, in der Hoffnung, von dem neuen Bundesgenossen das Verständnis des Dichters einen tüchtigen Schritt gefördert zu sehen.

Schmidts Arbeit hat mich enttäuscht; sie erhebt uns nirgends über die Schwierigkeiten, in denen wir stecken.

Zuerst die (ausgewählten) variae lectiones. Die kritischen Begründungen sind unzureichend oder unsicher, vor allem aber sind viele thatsächliche Angaben unrichtig oder ungenau. Ich führe zum Beweise einige Notizen Schmidts an, deren Unrichtigkeit eine Vergleichung der Mommsenschen Ausgabe sofort ergiebt. Vs. 7: antea hic legebatur *ἀεθλονικίας*; quem tamen genetivum .. Schmid .. sustulit. Vs. 21 (rect. 20): Hermann . . scripsit ex scholiorum explicatione *περαιτέρω*, quae conjectura, ut difficultates tollit, ita in Pindari carminibus non invenitur. Vs. 29: *ἐσλόν* uno codice demonstratum. Vs. 38: *ἀλκὰν* codices exhibent v. 38 et 39. Ebenda: Heyne pro *μετ' ἀλκὰν* v. 38 scripsit submissius *μετ' αἰχμὰν*, rectius Boeckh .. resumpsit v. 38 *ἀλκμὰν* traditum minoribus libris manuscriptis. Vs. 41: *ἄλλο τ' ἄλλο πνέων* (ähnliche Druckfehler öfters). Vs. 46: *μάχᾳ* Triclinius scripsit pro veterum codicum lectione *ἐν μάχῃ*. Vs. 47: codices veteres inter se conspirantes *σώματα ἀσθμαίνοντα* tradiderunt. Vs. 56 *ἀγλαόκαρπον* Christ posuit. Ebenda: Boeckh . . . primum *ἀγλαόκρανον* in metrum peccans scripserat. Vs. 54 (auch falsche Versfolge): *λιθίνῳ τ' Ἰάσων* codices. Vs. 58: unus ex codicibus habet *ἀπίταλλέν γε*. Vs. 68: Colon post *λόγῳ* positum Heyne de Pauw ingeniose admonente sustulit. Vs. 80: *ποτανοῖς* pro *πετανοῖς*, quam scripturam omnes praeter unum codices exhibent, Christ usurpavit. — Eine derartige adnotatio critica ist wertlos; auch wird man daran schon gemerkt haben, dafs der lateinische Stil des Verfassers zu wünschen übrig läfst. Dazu kommen die beiden selbständigen Ansichten des Verfassers, die ich finde: *καί* vs. 34 in arsi positum sic producitur, ut majore cum vi pronunciandum sit — und (vs. 56) postremum est, ut voce *ἀγλαόκαρνον* utamur . . . si modo *καρνον* metathesi ex *κρανον* exortum pro *κρηνον* sumitur.

In den exegetischen Einzelbemerkungen finde ich durchweg eine Auswahl von Ansichten früherer Gelehrten, ohne dafs den Schwierigkeiten auf den Grund gegangen wird. So ist auch die deutsche Übersetzung Schritt vor Schritt anfechtbar. In der Gesamtauffassung lehnt sich Schmidt an Mezger an, seinerseits das Lied als Jubiläumsode (sive ad quinquagesimum post victoriam partam annum sive ad decimum quemque annum) für den alten Aristoclides hinstellend, dem zu Ehren besonders die Weisheit des Cheiron gemalt werde. Meine, an Dissen anschliefsende Auffassung habe ich im vorigen Berichte S. 17 angedeutet.

11) Fraccaroli, Le due Odi di Pindaro per Trasibulo d'Agrigento (Pitia VI ed Istmica II). Torino 1886 49 S. 8. (= rivista di filologia XV 296—342)

ist mir durch die Güte des Verfassers nachträglich zugegangen. Übersetzung, Disposition nach der Nomostheorie, Charakteristik des Liedes

und Behandlung einzelner Stellen, wobei der Verfasser durchweg an der älteren hergebrachten Auffassung festhält. Über meine Stellung vgl. den vorigen Bericht unter No. 21 und Philol. von 1892.

12) Fraccaroli, L'ode Nemea VII di Pindaro. Messina 1892. 34 S. 8. (Aus den Atti della R. Academia Peloritana VII.)

Verfasser fufst auf der Überlieferung von der angeblichen Schmähung des Neoptolemos in einem früheren Liede; »tutto il resto è abbandonato alle ipotesi; nè ve n' ha penuria; ma il vagliarle tutte, se può essere un buon esercizio di critica nella scuola, condurrebbe nel libro a sproporzionata lunghezza e a tedio infinito. Esaminiamo dunque piuttosto l' ode passo per passo, e delle altre opinioni dei commentatori, curiamocene solo per ciò che fa al caso nostro«. Er findet in der Ode 1) die Verteidigung in Sachen Neoptolemos; 2) den Ausdruck des dichterischen Berufes, verdienten Ruhm zu gewähren; 3) die Verherrlichung des Sogenes.

Die Arbeit ist nach meinem Aufsatz im Phil. 45 erschienen. Wie aus einer Bemerkung p. 28 hervorzugehen scheint und an sich nicht verwunderlich ist, ist dem italienischen Gelehrten das Verständnis des deutschen Ausdrucks bei diesem schweren Stoffe manchmal schwer gefallen, doch geht er öfters auf einzelne meiner Ansichten ein.

Bezüglich des *χρεῶν ὕπερ* vs. 42 sagt Fraccaroli: »l'interpretazione dello scoliaste è nel legittimo possesso del suo diritto, e non ne può venire spogliata fino a che non si provi che effettivamente essa è erronea«. Das richtet sich gegen die Anmerkung 6) meines Aufsatzes über N 7 im Philol. 45. Ich gebe meinen Irrtum zu; denn mag man *ὕπερ* auch lokal zu fassen vorziehen, der Sinn der Stelle bleibt doch, was fr. 52 sagt, dafs ein Streit um das Opfer (das Neoptolem natürlich verteidigte) mit den Priestern entstand. Doch halte ich das von Schneider statt *μυριᾶν* eingesetzte ungebräuchliche *μοιριᾶν* auch dem Sinne nach nicht für passend, weil das Opfer nicht von der *μοῖρα* zuerkannt wird. Vielmehr mufs es wohl *κυριᾶν* heifsen.

Gegen meine Vermutung vs. 49 *ψεύδεσι* wendet Fraccaroli mit Recht ein, dafs die Korruptel *ψεῦδις ὁ* nicht recht erklärt werde. Leichter ist wohl, was ich jetzt nachtrage, *ἐς δίκαν τρία ἔπεα διαρκέσει οὐ ψεῦδιν. ὁ μάρτυς ἔργμασιν ἐπιστατεῖ. Αἴγινα, τεῶν Διός τ' ἐκγόνων θρασύ μοι* etc.: »Bei wahrhaftigem (cf. *εὐθεία δίκα* N 10, 12) Recht werden zwei Worte genügen. Jener Schiedsrichter (Neoptolem) steht den Thaten zur Seite«.

Für vs. 89 macht Fraccaroli darauf aufmerksam, dafs sich die Übersetzung »gewähren« für *ἀνέχειν* schwerlich halten läfst; er übersetzt »produrre«. Sollte man nicht vielmehr auf *εὐδικίας ἀνέχησιν* Odyss. 19, 111 zurückgreifen?

Hierher gehört auch

13) Fedde, Der Fünfkampf der Hellenen. Programm des Gymnasiums zu St. Elisabet, Breslau Ostern 1888. 40 S. 4,

sofern er S. 17—19 die berühmte Stelle N 7, 70ff. behandelt. Er bietet die neue Erklärung: »ich werfe nicht das Mal überschreitend den Speer, der (so regelwidrig geworfen) den Nacken von den Ringkämpfen enthebt, d. i. von der weiteren Teilnahme ausschliefst.« Die relativische Anknüpfung eines solchen Gedankens erscheint unzulässig hart und das Ganze als unnützer Zusatz zu dem durchaus fertigen Bilde des Hauptsatzes; auch ist *ἐξέπεμψας* die besser beglaubigte Lesart.

14) G. H. Förster, Die olympischen Sieger bis zum Ende des vierten Jahrhunderts v. Chr. — Programm des Gymnasiums zu Zwickau Ostern 1891 30 S. 4.

Der Wert dieser sorgsamen und nützlichen Zusammenstellung wird, was das pindarische Material betrifft, durch die Unsicherheit der bisherigen Aufstellungen beeinträchtigt. So hat Förster selbst im Programm von 1892, welches die Fortsetzung bis zum Ende der olympischen Feiern liefert, für die Nummern 81. 193. 197. 198. 199. 210 des ersten Programmes Nachträge gegeben. Indessen sind noch einige Fragezeichen mehr hinzuzusetzen. No. 186 Agesidamos: Ob beide Lieder, O 10 und 11 sich auf diesen Sieg beziehen, ist fraglich. Vgl. u. a. meinen vorigen Bericht S. 22. Bei Förster fehlt der in cod. F überlieferte Sieg des Agesidamos Ol. 82 (Bergk irrig Ol. 72), wo freilich der Zusatz *κέλητι* Zweifel an der ganzen Notiz wecken könnte. Auch ist die Notiz im schol. Vrat., die von einem Siege Ol. 76 spricht, von Bergk nicht abgethan, wenn anders Pindar Ol. 77, nicht Ol. 76 in Sicilien war. No. 206 Ergoteles: Ol. 73, 3 ist wohl ein Schreibfehler statt Ol. 77, 3. Ich verweise auf Phil. N. F. IV, 245. Über meinen von Förster vergeblich gesuchten Aufsatz über P 11 siehe den Eingang dieses Berichtes.

BERLIN.
Druck von Martin Oldenbourg.
Adler-Strasse 5.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

lterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Zweiundsiebenzigster Band.

Zwanzigster Jahrgang. 1892.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1893.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 21.



Inhalts-Verzeichniss

des zweiundsiebenzigsten Bandes.

Bericht
über die Litteratur zu späteren römischen Geschichtschreibern bis einschliefslich 1890.

Von

Dr. Michael Petschenig,
Gymnasialprofessor in Graz.

Ammianus Marcellinus.

Allgemeines und Sachliches.

J. Gimazane, Ammien Marcellin, sa vie et son oeuvre. These. Bordeaux 1889, 432 S. 8.

ist mir nicht zugegangen.

H. Michael: Die verlorenen Bücher des Ammianus Marcellinus. Ein Beitrag zur römischen Literaturgeschichte. Breslau 1880. 32 S. 8.

Rec. Phil. Rundschau I, 741.

Am häufigsten weist Ammian auf jene Stellen der verlorenen Bücher 1–13 hin, wo die Geschichte der Zeit von Constantins Tod an (337—353) erzählt worden war. So wird 20, 1, 1 eine Expedition des Constans erwähnt, die 342 vorfiel. Aus 27, 8, 4 erfahren wir, dafs in die Darstellung der Geschichte des Constans zwei Exkurse verwebt gewesen waren, einer über Ebbe und Flut, der andere über die Geographie Brittanniens. Diese Exkurse bringt Michael mit der unbedeutenden Expedition in Zusammenhang und zieht daraus den Schlufs, es sei dieses geringfügige Ereignis sehr ausführlich dargestellt gewesen.

Das Gleiche nimmt er vom Perserkriege nach dem Tode Constantins an. Es wird nämlich Bezug genommen auf Kämpfe bei Hileia und Singara und auf die Belagerung von Singara und Nisibis. Daraus wird geschlossen, dafs auch jene Ereignisse mit derselben Ausführlichkeit erzählt worden seien, wie die Belagerungen in den erhaltenen Büchern (aber hier war Ammian überall selbst nahe und zum Teil Augenzeuge; dies erklärt die umständliche Breite und hätte von Michael nicht übersehen

werden sollen). Zwei Exkurse, auf die 14, 7, 21 und 23, 6, 50 angespielt wird, werden ebenfalls mit diesem Kriege in Zusammenhang gebracht, aber ohne ausreichende Gründe. Dafs Ammian die näheren Umstände beim Tode des Constans angegeben habe, ist nach 15, 5, 16 möglich, dafs dieselben aber ausführlich dargestellt worden seien, geht aus der Stelle nicht hervor. Was wir in den erhaltenen Büchern über Magnentius und Decentius, über die Schlacht bei Mursa, den Verrat des Silvanus u. a. erfahren, beweist nur, dafs Ammian diese Ereignisse ausführlicher dargestellt hat als die uns erhaltenen Excerptoren, keineswegs aber dafs die Ausführlichkeit ebenso grofs war wie in den erhaltenen Büchern. Wir können also den Schlufs nicht gelten lassen, den Michael aus seinen Deductionen zieht und so formuliert: Die Geschichte der letzten 25 Jahre verteilt sich auf 18 Bücher; demnach mufsten die 15—16 Jahre von 337—353 etwa 13 füllen. Da nun für die 241 Jahre von Nerva bis Constantins Tod höchstens noch ein knapper Raum übrig bleibt, aus zahlreichen Anführungen Ammians aber hervorgeht, dafs er auch in der Geschichte jener Zeit oft wenig bedeutende Einzelheiten gebracht und daher kein Excerpt, sondern eine wirkliche Geschichte geliefert hat, so bleibt nur die Annahme übrig, dafs Ammian nach dem Vorgang des Tacitus sein Geschichtswerk in zwei Hauptteilen herausgab. Der erste, wahrscheinlich die Zeit bis zum Tode Constantins behandelnd, ist vollständig verloren, vom zweiten, den rerum gestarum libri, d. i. der Geschichte seiner Zeit, fehlen uns die ersten 13 die Jahre 337—353 umfassenden Bücher.

Wir halten, wie schon gesagt, diesen Schlufs für trügerisch. Uns beweisen die häufigen Rückverweisungen Ammians selbst auf Kleinigkeiten durchaus nicht, dafs sein Geschichtswerk in allen seinen Teilen gleich umfangreich angelegt war, sondern wir sehen in denselben lediglich eine Eigentümlichkeit oder Liebhaberei des Schriftstellers, der sich darin gefällt, schon Erzähltes zu wiederholen oder wenigstens auf dasselbe hinzudeuten, wo ihn sein Gedächtnis gerade daran erinnerte. Zudem beziehen sich diese Wiederholungen und Verweisungen zum Teil auf Lieblingsgegenstände unseres Autors. Dazu ist z. B. Alles zu rechnen, was den von ihm besser als von irgend einem anderen gekannten Orient betrifft. Wie nahe lag da für ihn die Versuchung, gerade Dinge, die anderen ganz unwichtig schienen, zu besprechen, dagegen das schon von anderen Gebrachte nur zu berühren oder zu übergehen. Es ist also ganz wohl möglich, dafs trotz aller Details, die in den verlorenen Büchern enthalten waren, dieselben doch nur eine summarische, gegen Ende ausführlicher werdende Übersicht über die Jahre 97—352 enthielten. Wir wissen, dafs es Brauch war, die ältere Geschichte kurz, die neuere eingehender zu behandeln. Warum sollten wir dies bei Ammian nicht gelten lassen und lieber annehmen, dafs ein grofses Geschichtswerk über die Kaiserzeit von Nerva bis Constantin spurlos verschwunden

sein sollte? Man berücksichtige auch noch folgendes. Ammian hat die 15 Jahre von 364—378 in 6 Büchern (an den Ausfall eines Buches zwischen 30 und 31 glauben wir nicht), dagegen die vorausgehenden elf Jahre in elf Büchern dargestellt. In der Einleitung zu Buch 26 deutet er selbst an, er werde sich von nun an kürzer fassen, und habe daher den Tadel der Zeitgenossen zu erwarten, die Mancherlei vermissen würden. Der Grund der nun kürzer werdenden Darstellung liegt aber, was Michael übersehen hat, ganz unzweifelhaft darin, dafs Ammian nach der Rückkehr vom persischen Feldzuge den Abschied genommen hatte und nun nicht mehr in der Lage war, Selbsterlebtes zu schildern. Wenn er also schon die Zeitereignisse kürzer behandelt, sobald er selbst nicht mehr unter den Mithandelnden ist, so müssen wir um so eher annehmen, dafs dasjenige, was vor seiner Lebenszeit lag, in seinen Augen noch viel weniger eine umfassende Darstellung verdiente. Das 31. Buch umfafst einen Zeitraum von drei Jahren. Nehmen wir für die Geschichte von Constantins Tod an bis 353 die gleiche vollkommen ausreichende Ausführlichkeit an, so benötigten diese Jahre fünf Bücher, und es bleiben für die Zeit von Nerva bis 337 immer noch acht oder gute 300 Seiten der Gerdthausenschen Ausgabe, ein Raum, der für eine gedrängte Darstellung als genügend erachtet werden mufs.

L. Jeep, Die verlorenen Bücher des Ammianus Marcellinus. Rhein. Mus. 43 (1888), S. 60—72.

Die Stelle XXII, 15, 1 strictim res Aegyptiacae tangantur, quarum notitiam in actibus Hadriani et Severi principum digessimus late, visa pleraque narrantes bildete eine Hauptstütze der Hypothese Michaels. Wenn dieser »strictim« gehaltene Exkurs schon zehn Seiten füllt, wie lang mufs erst jene *παρέκβασις* »late« digesta in der Geschichte des Hadrian und Severus gewesen sein? Aber Jeep zeigt durch reichliche und gut gewählte Beispiele, dafs die Ausdrücke strictim carptim und hinwiederum late und ähnliche bei Ammian zur reinen Manier zu rechnen sind und nicht entfernt jene Beweiskraft haben, die ihnen Michael zuschreibt. Dazu kommt hier noch etwas anderes. XIV, 7, 21 kündigt Ammian einen geographischen Exkurs über den Osten an, jedoch absque Mesopotamia iam digesta, cum bella Parthica dicerentur, et Aegypto, quam necessario aliud reieci ad tempus. Sollte Ammian hier vergessen haben, dafs er Ägypten bereits ausführlich behandelt hat, während er sich doch des Exkurses über Mesopotamien ganz wohl erinnert? Da dies wohl nicht gut möglich ist, bleibt nichts übrig als die Worte visa pleraque narrantes XXII, 15, 1 richtig zu deuten. Dies ist Jeep nach meiner Ansicht gelungen. In den früheren Exkursen hat Ammian nur das über Ägypten vorgebracht, was er selbst gesehen hatte. Dafs dies nicht eben viel gewesen sein konnte, beweist die Darstellung XXII, 15, die, wie Gardthausen nachgewiesen hat, nur auf litterarischen Stu-

dien beruht. Somit ist es mehr als wahrscheinlich, dafs die vorhergehenden Bemerkungen über Ägypten nicht ausführlich gewesen sind.

Ein weiterer Beweis gegen Michael läfst sich aus den Rückverweisungen auf erhaltene Stellen gewinnen. Jeep weist an vielen Fällen dieser Art nach, dafs dort, wo die Rückverweisung eine ausführliche Mitteilung an der vorhergehenden Stelle erwarten läfst, dies trotzdem fast nie der Fall ist. Daraus zieht er mit Recht den Schlufs, dafs es sich mit den Stellen der verlorenen Bücher genau so verhalten haben wird. Ferner hat Michael selbst eingesehen, dafs seine Annahme, die Geschichte von Nerva bis Constantins Tod sei gleich ausführlich behandelt gewesen wie der erhaltene Teil, ein Riesenwerk von etwa 160 Büchern voraussetzt, und daher im Verlaufe der Untersuchung seine ursprüngliche Aufstellung eingeschränkt. Damit ist die Unhaltbarkeit seiner Ansicht indirekt von ihm selbst zugestanden worden. — Wie Ammian in den verlorenen 13 Büchern vorgegangen sein wird, zeigt Zosimus. Auch er verschmäht es nicht, trotzdem sein erstes Buch sehr compendiös ist, cap. 57 f. einen Exkurs über Palmyra einzufügen. Dazu ist Ammian gegen ihn im Vorteil, da er erst mit Nerva begann.

H. Michael: Beiträge zur Charakteristik des Ammianus Marcellinus, in »Phil. Abhandlungen f. M. Hertz«, S. 221—239.

1. Ammians Werk zerfällt in drei Teile, die Bücher 1—14, 15—25, 26—31. Der letzte Teil trägt deutlich die Merkmale der Eile an sich. Dies zeigen namentlich auch die Exkurse, von denen der Verfasser drei Arten unterscheidet: solche, wo Ammian vollständig von den Quellen abhängt, solche, die neben der Benutzung von Quellen auf eigener Erfahrung und eigenem Wissen beruhen, endlich solche, die ganz sein Eigentum sind. Nun zeigt der dritte Teil mit Ausnahme von zweien nur Exkurse der dritten Gattung, die also alle in Eile abgefafst sind. Auch der Abschlufs des Werkes ist etwas plötzlich und auffällig.

2. In der Benutzung seiner Quellen ist Ammian sehr nachlässig und willkürlich. Gedächtnisfehler und Leichtfertigkeiten in den historischen Exkursen lassen sich häufig nachweisen. Ganz unverantwortlich sind die beständigen Wiederholungen, sehr einförmig die Vergleiche, zu denen hauptsächlich Tiere herbeigezogen werden. Aus der leichtfertigen Art, mit der er seine mannigfache Lektüre verwertet hat, ergiebt sich, dafs er nicht mit Jean Paulschen Zettelkästen gearbeitet haben konnte, wie M. Hertz wollte. Dies ist gewifs richtig. Im übrigen darf man die schwachen Seiten des Historikers nicht allzu hart beurteilen. Für jene Zeit bleibt er immerhin eine Gröfse. Seine Untugenden aber beruhen hauptsächlich darauf, dafs er kein trockenes Geschichtsbuch liefern, sondern seine Leser auch unterhalten wollte.

M. Schuffner: Ammianus Marcellinus in rerum gestarum libris quae de sedibus ac moribus complurium gentium scripserit, quibus rebus differant ab aliis scriptoribus, quibus cum iis congruant exponitur. Prog. Meiningen 1877. 19 S. 4.

Die Untersuchung beschränkt sich auf die drei Exkurse Ammians über die Saracenen 14, 4, 2—6, über die Provinzen des Orients 14, 8 und über das persische Reich 23, 6. — 14, 4, 2 giebt Ammian an, dafs die Wohnsitze der Saracenen sich von Assyrien bis nach den Nilkatarakten und zu den Blemmyern erstreckten. Dagegen werden 22, 15, 2 und 23, 6, 13 die Scenitae Arabes, quos Sarracenos nunc appellamus, richtig auf den Ostrand des rothen Meeres beschränkt. Schuffner meint nun, dafs auch 14, 4, 2—6 nur von den Scenitae die Rede sei, und will den Widerspruch durch die Annahme lösen, dafs Ammian irrtümlich die Troglodyten am Westufer des rothen Meeres mit den Arabern verwechselt habe. Ich kann aber einen Widerspruch nicht finden. Die früher Σκηνῖται genannten Araber gehörten zu Ammians Zeit unter die Saracenen und hiefsen so, aber sie bildeten nur einen Zweig des ganzen Volkes; ein anderer Zweig sind z. B. die Bundesgenossen der Perser gegen Julian, die Saraceni Assanitae 24, 2, 4. In seiner Schilderung 14, 4, 1—6 fafst nun Ammian alle nomadischen Stämme vom Euphrat bis zum Ostrande des Nilthals unter dem Gesamtnamen Saraceni zusammen, wie aus seinen Worten apud has gentes 14, 4, 3 hervorgeht. Hätte er nur die Scenitae gemeint, so würde er geschrieben haben apud hanc gentem. — Zu den geographischen Exkursen über die Ostprovinzen und über Persien ist nichts zu bemerken; sie leisten, was der Titel verspricht. Neues scheint der Verfasser, der sich im ganzen an Gardthausen anschliefst, darin nicht vorzubringen.

Th. Mommsen, Ammians Geographica, Hermes XVI (1881) S. 602 bis 636.

Dafs Ammians geographische Exkurse gröfstenteils auf Schriftquellen beruhen, hat Gardthausen richtig erkannt, ohne dafs jedoch seine Untersuchungen abschliefsend genannt werden können. Im Gegensatz zu diesem Gelehrten, der eine schematische Erdbeschreibung als Quelle der Exkurse annimmt, meint Mommsen, Ammian habe sich sein Schema selbst aufgestellt und seine Angaben mehreren chorographisch angelegten Hilfsbüchern entnommen. Als solche werden nun aufgeführt 1) das breviarium des Rufius Festus. Aus diesem stammen die historischen Notizen über Kilikien und Isaurien 14, 8, 4, Syrien und Palästina 14, 8, 10 und 12, Kypros 14, 8, 15, Ägypten nebst Kyrene 22, 16, 24 und Thrakien 27, 4, 4; 10—12, und zwar schliefst sich Ammian seiner Quelle nicht nur sachlich, sondern auch wörtlich aufs engste an. Die ganz geringfügigen Zusätze sind entweder nachweisbar anderswoher genommen

oder blofs ausschmückender Art. 2) Ein Verzeichnis der Reichsprovinzen und Reichsgemeinden. 3) Für die nichtrömischen Gebiete ist die Geographie des Ptolemäus ausgezogen, und zwar unmittelbar, nicht, wie Gardthausen annahm, mittelbar. 4) Der *περίπλους πάσης θαλάσσης* oder eine andere Schrift des Timagenes. 5) Die plinisch-solinischen Memorabilien.

O. Seeck, Die Reihe der Stadtpräfecten bei Ammianus Marcellinus, Hermes XVIII (1883) S. 289—303.

Die römische Geschichtschreibung ist von der Stadtchronik ausgegangen und verläugnet diesen ihren Ursprung auch bei Ammian nicht. Während er Konstantinopel nur erwähnt, wo es notwendig ist, und nicht einmal die Konsuln stetig anführt, erscheinen die Stadtpräfekten in so grofser Zahl, dafs man die Frage aufwerfen kann, ob dabei nicht Vollständigkeit erstrebt ist. Die Liste Ammians beginnt mit Orfitus (353) und schliefst mit Claudius (374). Da Ammian die Geschichte des Occidents mit Valentinians Tod (375) abbricht, so konnte Claudius der letzte sein, den dieser Kaiser ernannt hatte, also auch der letzte der für Ammian in Betracht kam. In seiner Liste finden sich zwei sichere Lücken. Die erste fällt zwischen Ampelius und Claudius, wo die Gesetze des cod. Theodosianus drei Namen nennen, Bappo 372, Principius 373, Eupraxius Febr. 374. Ihre Namen sind in der grofsen Lücke des 29. Buches (5, 1) verloren gegangen. Die zweite Lücke ist zwischen Orfitus und Leontius, da eine Inschrift unter dem 13. Mai 355 einen Fabius Felix Pasiphilus Paulinus nennt. Aber die Verwaltung dieses Präfekten war so kurz, dafs sie Ammian leicht übergehen konnte. Die weiteren Namen, welche in Corsinis series praefectorum urbis stehen oder inschriftlich erhalten sind, gehören gröfstenteils in andere Zeiten, ein paar sind anderswo mit einem anderen Namen genannt als bei Ammian. Somit fehlt bei diesem, abgesehen von der handschriftlichen Lücke, nur ein einziger Stadtpräfekt, und unser Historiker ist auf diesem Gebiete ein fast ebenso zuverlässiger Zeuge wie der Chronograph vom Jahre 354. Der fehlenden genauen Datierung der einzelnen Präfekten läfst sich zum Teil durch die Urkunden abhelfen. Seeck giebt zum Schlufs das restituierte Register und fügt die Daten nebst Erläuterungen hinzu.

W. Schleufsner, Progr. von Barmen 1886,

gehört insofern hierher, als S. 24—26 in sechs Abschnitten Stellen aus Ammian ausgezogen sind: 1. de Rheno et Danuvio fluminibus. 2. de gentium locorumque nominibus. 3. de moribus nonnullis qui ad pugnam pertinent. 4. de comis. 5. de sale. 6. de plaustris Scytharum.

Fr. Reiche, Chronologie der sechs letzten Bücher des Ammianus Marcellinus, Diss. von Jena 1889, 76 S. 8.

fällt dem Berichterstatter über römische Geschichte zu.

Nicht zugekommen ist mir:

Christophe, Géographie d'Ammien Marcellin. Asie centrale; Ancienne Gaule; Egypte. Lyon 1880. 117 S. u. 3 Karten.

E. Schneider: Quaestiones Ammianeae. Diss. Berlin 1879. 60 S. 8.

Rec. Revue critique 1880, 409.

Der gröfste Teil der Abhandlung, S. 1—44, enthält Beiträge zur Textkritik, darunter aber auch Angaben über Entlehnungen aus Valerius Maximus. Es folgt S. 44—60 eine Übersicht der Stellen, die auf Herodian als Quelle zurückzuführen sind.

G. Landgraf, Jahrb. f. class. Phil. 125 (1882), 421

weist 15, 12, 5 (levi) sudore sub imperium (venere) Romanum als Entlehnung aus Cic. pro Font. 5, 12 nach.

H. Wirz, Ammianus Beziehungen zu seinen Vorbildern Cicero, Sallustius, Livius, Tacitus, Philol. 36 (1877), S. 627 ff.

weist Anklänge und Entlehnungen Ammians aus den genannten Autoren nach und fügt einige Vermutungen zum Texte bei.

Sprache.

Dederichs, Quaestiones Ammianeae grammaticae et criticae. Diss. Münster 1878.

Die Arbeit, welche ich selbst nicht gesehen habe, behandelt im ersten Teil die Bedingungssätze, im zweiten die Eigentümlichkeiten der Modi nach Konjunktionen; der dritte bietet Beiträge zur Textkritik

G. Reinhardt, De praepositionum usu apud Ammianum. Diss. v. Halle. Köthen 1886. 62 S. 8.

Den gröfsten Teil der Schrift (S. 1—48) füllt die ungemein ausführliche Besprechung der Präposition per, deren Gebrauch allerdings bei Ammian ein sehr ausgedehnter ist. Zunächst wird der lokale Gebrauch untersucht, wobei vier Kategorien unterschieden werden: Die ursprüngliche Bedeutung, die Verwendung in dem Sinne einer Ausdehnung über etwas hin, die Ersetzung des in, die tropische Verwendung. Sehr dankenswert ist hier die Aufzählung jener Verba, bei denen per in dem Sinne der Verbreitung über einen Raum hin verwendet wird. Bedeutend eingeschränkter als der lokale Gebrauch ist der temporale in der Bedeutung »während, hindurch, innerhalb.« Ganz vereinzelt würde 30, 4, 13 per in dem Sinne von post verwendet sein; aber ohne Zweifel hat Cornelissen hier richtig post geändert. Im übertragenen Sinne endlich

erscheint per instrumental, modal und kausal gebraucht. Anhangsweise werden die mit per zusammengesetzten transitiven Verba der Bewegung und jene Komposita aufgezählt, die sich zuerst bei Ammian finden. Hier vermifste ich pervolare 16, 8, 5 und peragrare 17, 13, 27. Die übrigen Präpositionen sind nicht vollständig, sondern nur in soweit besprochen, als ihr Gebrauch bei Ammian von der Klassicität abweicht. Hier mufs penes in Wegfall gebracht werden, das man nur 18, 6, 2 auf die Autorität alter Ausgaben hin liest. Überliefert ist paene, welches mit detinebant verbunden einen ganz passenden Sinn giebt; denn wirklich zurückgehalten wurde Ursicinus von den Provincialen nicht. — Der Wert der sorgfältigen Arbeit beruht hauptsächlich auf der Vollständigkeit, mit der die Präposition per besprochen ist. Der Verfasser geht aber auch kritischen Erörterungen nicht aus dem Wege und bekundet in denselben ein gesundes Urteil. So wird S. 27 die unglaubliche Konjektur Gutschmids 22, 16, 22 Iesus sermonum amplitudine Iovis aemulus mit vollem Rechte zurückgewiesen; nur hätte hinzugefügt werden können, dafs des Valesius Platon durch den Ausdruck amplitudo Platonis 30, 4, 3 bestätigt wird.

H. Ehrismann, De temporum et modorum usu Ammianeo. Diss. Strafsburg 1886. 73 S. 8.

Rec. Arch. f. Lexikogr. u. Gramm. III, 579. WSchr. f. klass. Philol. V (1888), 243. Berl. phil. WSchr. VIII, 846.

Als Ergebnis wird schon S. 6 angekündigt: Ammian habe als Grieche und Soldat griechische Strukturen verwendet und dieselben mit vulgären gemischt; bald richte er sich nach den besten Mustern, bald habe er sich besondere Normen und unpassende Freiheiten selbst gestattet oder sie von seinem Lateinlehrer (!) übernommen. Diese Ansicht von dem Charakter der Sprache Ammians ist entschieden zurückzuweisen; sie beruht lediglich darauf, dafs der Verfasser das Spätlatein nicht kennt und daher aus den Spracherscheinungen bei Ammian allerhand Gesetze herausgekünstelt hat, die in Wahrheit nicht vorhanden sind. Sonach mufs zwischen den sprachlichen Thatsachen, welche die übrigens sehr sorgfältige Arbeit vorführt, und den aus ihnen gezogenen Folgerungen wohl unterschieden werden. So sicher die ersteren sind, so unrichtig sind in der Regel die letzteren. Ammian hat vier erzählende Tempora: Perfekt, Präsens, Plusquamperfekt, Imperfekt. Diese gebraucht er neben einander, ohne dafs irgend ein Unterschied in der Bedeutung ersichtlich wäre. Nach Ehrismann hingegen würde er z. B. das Perfekt statt des Plusquamperfekts setzen, ut res praeteritas tamquam per repraesentationem mutato tempore animo nostro proponeret (S. 7). Für die Ersetzung des historischen Perfekts durch das Imperfekt werden zwei Gründe gefunden; einmal war es eleganter, die zusammengesetzten Passivformen zu meiden, dann erzielte man durch die Abwechslung eine

rhetorische Wirkung. Der wirkliche Grund für alle diese Erscheinungen liegt aber vielmehr darin, dafs die Bedeutungsnuancen der Präterita zu jener Zeit nicht mehr gefühlt wurden und es demnach für das Verständnis des Lesers gleichgiltig war, welches Tempus man setzte. Die auffällige, viermal vorkommende Verbindung des temporalen cum mit dem ind. praes. will E. nicht gelten lassen, sondern überall ändern. Er übersah aber, dafs V auch 20, 4, 6 cum urguet bietet. Dann kann man auf Vict. Vit. I, 31 und auf Lucifer verweisen; vgl. Hartel, Lucifer von Cagliari und sein Latein S. 53. Die Gesetze, welche S. 18 ff. über possit und posset in konsecutiven und finalen Sätzen aufgestellt werden, können schon darum nicht richtig sein, weil sie Änderungen in der Überlieferung erfordern; aufserdem kann der Sprachgebrauch Cassians, Lucifers und Victors von Vita verglichen werden. Zur Verwendung des Perfekts für das Plusquamperfekt, namentlich in Relativsätzen (S. 31), finden sich genug Belege bei Kirchenschriftstellern, so bei Vict. Vit. I, 9, II, 25, III, 48, und es ist daher durchaus unrichtig, hierin den Einflufs des Griechischen erkennen zu wollen. S. 48 will E. an zwei Stellen ein adversatives dum erkennen und dasselbe zu cum ändern; es ist jedoch beidemale temporal aufzufassen. Schliefslich ist die schon von Kallenberg aufgestellte Regel, dafs bei Ammian der Konjunktiv nach quod = ὅτι nur nach vorausgehendem Präteritum möglich sei, darauf zurückzuführen, dafs Ammian an der weitaus gröfsten Zahl von Stellen eben ein Präteritum vor quod hat und es daher lediglich ein Zufall ist, dafs wir an den wenigen Stellen, wo ein Haupttempus vorangeht, durchwegs den Indikativ lesen, den er ja auffallend bevorzugt. Diese unsere Auffassung wird durch den Sprachgebrauch Cassians, dessen Syntax in den Hauptzügen durchaus mit jener Ammians übereinstimmt, bestätigt, indem er ohne weiteres auch auf ein Haupttempus quod mit dem coni. folgen läfst. — Abgesehen von den verfehlten Schlüssen des Verfassers ist seine Arbeit durchaus brauchbar und der Fleifs, mit dem das umfangreiche und schwierige Thema behandelt ist, aller Anerkennung wert.

A. Reiter, De Ammiani Marcellini usu orationis obliquae. Würzburger Diss. Amberg 1887. 78 S. 8.

Rec. NphR 1888, 51. BphWSch VIII, 848. Arch. f. Lex. IV, 642.

Von der Untersuchung ausgeschlossen sind die indirekten Fragesätze sowie alle von verbis dicendi abhängigen Sätze, denen keine anderen angegliedert sind. Nach einer Aufzählung aller bei Ammian vorkommenden verba regentia werden zunächst die Pronomina besprochen. Hervorzuheben ist hier die häufige Auslassung von se, im zweiten Teile, der das Verbum behandelt, die Ersetzung des acc. c. inf. durch quod und die Vermischung beider Konstruktionen. Hinsichtlich des Modus nach quod kommt Reiter zu dem Ergebnis: Der Indikativ steht, wenn

der Inhalt des Satzes dem Redenden als Thatsache vorschwebt, der Konjunktiv hingegen, wenn eine Sache als zweifelhaft oder erdichtet hingestellt wird. Indessen wollen nicht alle Beispiele zu dieser Regel stimmen. Ziemlich viel Freiheit herrscht in dem Gebrauch des Indikativs in den Nebensätzen der oratio obliqua, während in den Konjunktivsätzen die Konsekutio willkürlich behandelt ist. — Die Abhandlung ist eingehend und gründlich, nur ist die Übersicht durch eine zu weitgehende Teilung erschwert. Überflüssig sind einige Anmerkungen (z. B. S. 35 über den Positiv vor quam) und Citate aus grammatischen Schriften.

Fr. Liesenberg: Die Sprache des Ammianus Marcellinus. I. Kap. Der Wortschatz. II. Kap. Syntax und Stil. Drei Jahresberichte von Blankenburg am Harz 1888—1890. 33, 21, 17 S. 4.

M. Hertz nannte Ammian novator verborum und fur priscorum verborum. Dagegen macht Liesenberg in der Einleitung zu seiner ersten Abhandlung mit Recht geltend, dafs die Wortbildung in der nachklassischen Zeit sich überhaupt sehr gesteigert hat und die Sprache der letzten Periode des lateinischen Schrifttums das Gepräge der bunten Gemischtheit der Sprache aller vorhergehenden Perioden in lexikalischer wie in grammatischer Beziehung an sich trägt. Demnach gehören die besonders stark hervortretenden Eigentümlichkeiten in der Sprache Ammians zum grofsen Teil nicht ihm, sondern seinem Zeitalter an. Die am meisten vorherrschenden Substantiva teilt Liesenberg in drei Gruppen. Die erste umfafst die verbalia auf tor, sor und trix, die zweite die konkreten Neutra auf men, mentum, bulum, culum, ium, die dritte die Abstrakta auf io, tas, us, tudo, ura, go, ela. Mitaufgeführt werden auch die in der klassischen und silbernen Latinität gebräuchlichen Wörter; die selteneren sind in ihrer Anwendung und Bedeutung durch eine oder mehrere Stellen beleuchtet, die nur oder zuerst bei Ammian vorkommenden durch ein Sternchen hervorgehoben. Letztere sind nicht allzu zahlreich, im ganzen etwa 45; proculcatores 27, 10, 10 ist sehr zweifelhaft, Gelenius liest procursatores. Unter den Adjektiven sind die auf bilis und ilis besonders häufig und haben oft aktive Bedeutung; seltener kommen die auf uus und undus vor (27, 5, 1 liest L. mit Recht longae für ingenuae). Am Schlufs der ersten Abhandlung giebt L. einige Nachträge und bemerkt, dafs absolute Vollständigkeit ohne einen Index schwer erreichbar ist. Der zweite Aufsatz behandelt zuerst die Verba. Hervorzuheben sind die intensiva, iterativa und inchoativa. Nicht selten sind bemerkenswerte Konstruktionen und auffällige Verbindungen beigesetzt. Unter den Adverbien sind am zahlreichsten die auf iter und ter aus dem part. praes., häufig auch die vom part. perf. pass. abgeleiteten. Es folgen die Deminutiva, welche zum gröfsten Teil Substantiva sind, dann die zahlreichen Komposita und Fremdwörter. An letzteren hat Ammian gegen 170 und fast nur griechische, darunter viele wissenschaftlich oder ge-

sellschaftlich recipierte Ausdrücke. Hierin hat er also die Sprache so rein erhalten wie nur irgend ein Nationaler. — Soweit die beiden ersten Programme, die als wertvolle Originalarbeiten trotz nicht gewährleisteter Vollständigkeit hochwillkommen und auch darum sehr brauchbar sind, weil der Verfasser, wo es nötig war, den Wörtern die entsprechende deutsche Bedeutung beigefügt hat, die der Leser Ammians in den Wörterbüchern nicht immer oder auch wohl unrichtig angegeben findet. Dagegen ist der zweite, die Syntax behandelnde Teil, dessen Schlufs noch aussteht, gröfstenteils eine Kompilation, indem die Kasuslehre und die Adjektiva nach Hassenstein, die Pronomina nach Reiter, die Präpositionen, mit denen die Arbeit vorläufig abschliefst, nach Reinhardt bearbeitet sind. In der Vorbemerkung giebt L. als die beiden Haupteigentümlichkeiten der Syntax Ammians an: 1) Übereinstimmung mit der silbernen Latinität, besonders mit Livius, Tacitus und Plinius, 2) ausgedehnten Einflufs des Griechischen. Demgemäfs werden auch in der Abhandlung selbst die beiden genannten Punkte stets besonders betont. Es ist schade, dafs L. hierin seinen Vorgängern, besonders Hassenstein, gefolgt ist. Nicht Schriftsteller der silbernen Latinität, sondern Spätlateiner hätten verglichen werden sollen. Dann würde es sich auch herausgestellt haben, dafs der angeblich »ausgedehnte« Einflufs des Griechischen ein verschwindend geringer ist. So kann z. B. die Substantivierung des neutralen Adjektivs nicht auf den griechischen Gebrauch zurückgeführt werden (S. 3), weil sie echt lateinisch ist und bei Ammians jüngerem Zeitgenossen Cassian ebenso häufig erscheint. Wie unrichtig ferner die Verwendung des Komparativs für den Positiv S 5 als »eine förmliche Ammianeische Manier« bezeichnet wird, weifs jeder der das Spätlatein kennt. S. 7 wird die Setzung des Reflexivs für is besprochen; es fehlt der umgekehrte Fall 17, 8, 5 legatis sub obtutibus eius pacem tribuit. Ebendort: sui statt suus ist nicht griechisch, sondern spätlateinisch. S. 9: Nachgestellt ist iuxta 18, 6, 22, nicht 28, 6, 22; der adverbiale Gebrauch wird nicht erwähnt. Unter usque (S. 10) fehlen usque in 16, 11, 12, quo usque 18, 6, 23, illuc usque 19, 6, 10. Ob Ammian zuerst nunc usque verwendet hat, ist sehr fraglich. Sein jüngerer Zeitgenosse Cassian hat diese Verbindung oft, einmal auch usque nunc. Sie mufs also in jener Zeit gebräuchlich gewesen sein. S. 16 wird der Gebrauch von de im instrumentalen Sinne als »auffällig« bezeichnet, obschon er seit Tertullian ganz gewöhnlich ist. — Sieht man von diesen und ähnlichen kleinen Mängeln ab, die übrigens nur im zweiten Teile vorhanden sind, so kann man diese erste zusammenfassende Darstellung der Sprache Ammians als ein vorzügliches Hilfsmittel bei dem Studium des schwierigen Autors bezeichnen.

M. Petschenig, Zu Ammianus Marcellinus, Arch. f. Lex. VI, 268.

Die rein indefinite Verwendung von quidam im Spätlatein läfst sich auch bei Ammian aus der Überlieferung erweisen. Zu den a. O. citierten Stellen kommt nachträglich noch 24, 4, 22, wo V nach Eyssenhardt bietet: nec quodam intrinsecus obstistente. Auch quisque = quisquis war 31, 1, 2 nicht zu ändern.

F. Vogel, Zu Ammianus Marcellinus, Jahrb. f. Phil. 127, S. 865 weist nach, dafs Ammian höchst wahrscheinlich überall die Form densere, nicht densare, gebraucht hat.

Beiträge zur Kritik des Textes.

1) Ammiani Marcellini fragmenta Marburgensia ed. H. Nissen. accedit tabula photolithographica. Berlin 1876. 32 S. 4.

Rec. LC 1876, 1493. Jahrb. f. kl. Phil. 113, 790.

Auf Umschlägen von Akten des Schlosses Friedewald bei Hersfeld fand man sechs Blätter einer Ammianhandschrift, die unzweifelhaft mit dem berühmten Hersfeldensis des Gelenius identisch ist. Auf denselben sind folgende Reste erhalten: XXIII, 6, 37–45. XXVIII, 4, 21–29; 4, 30—33; 4, 34—5, 2; 5, 11—6, 5. XXX, 2, 5–4, 2. Nissen hat sie ganz genau abdrucken lassen, mit den Varianten des Vaticanus und den Lesarten der Ausgaben von Erasmus, Accursius und Gelenius begleitet und mit Kommentaren versehen, in denen ihre Auffindung, ihr Alter und ihr Verhältnis zum Vaticanus wie zu den Ausgaben des Accursius und Gelenius besprochen wird. Wenn ein Urteil nach dem beigefügten Lichtdruck gestattet ist, war die Handschrift im zehnten Jahrhundert geschrieben worden (Wattenbach setzt sie sogar in das zwölfte). Nissen aber versetzt sie auf Grund von Urteilen anderer in das neunte und macht den Versuch, den Vaticanus als eine Abschrift des Hersfeldensis zu erweisen. Dafs ihm dies nicht gelungen ist, hat F. Rühl in seiner Anzeige Jahrb. f. kl. Phil. 113, 790 bis zur Evidenz dargethan. Leider enthalten die Bruchstücke keine jener Stellen, an denen Gelenius eine Lücke des V ausfüllt, so dafs in dieser Hinsicht kein neues Licht über das Verfahren des Gelenius verbreitet wird.

2) H. Wirz, Philologus XXXVI, 635 f.

3) E. Schneider, Quaestiones Ammianeae; s. oben.

4) C. Zangemeister, Ungedruckte Emendationen R. Bentleys zu Nonius und Ammianus Marcellinus, Rhein. Mus. XXXIII, 468—477.

5) P. Schröder, Bentleys Handexemplar des Ammianus Marcellinus, Rhein. Mus. XXXV, 336—349.

6) Th. Mommsen, Hermes XV, 244—246, XVII, 165, XXIV, 153.

7) M. Hertz, Jahrb. f. kl. Phil. 123, 764.

8) Fr. Vogel, Jahrb. f. kl. Phil. 127, 865.

9) L. Traube, Varia libamenta critica, München 1883, S. 11—15.

10) R. Ellis, Journ. of Philology 1885, 78.

11) R. Novak, Listy filologicke XII, 390—396, XIII, 341—348.

12) J. Cornelissen, Ad Ammianum Marcellinum adversaria critica, Mnemosyne XIV, 234—304.

13) Th. Stangl, Philologus XLVI, 97.

14) O. Günther, Quaestiones Ammianeae criticae, Göttingen 1888.
Rec. DLZ 1888, 1782. NphilRundsch. 1889, 70. WSchr. f. kl. Phil. VI, 1062.

15) J. N. Madvig, Adversaria critica III (1889).

16) Drechsler, Zeitschr. f. öst. Gymn. XXXIX, 294.

17) M. Petschenig, Philologus XLVIII, 722, NphilRundsch. 1889, 70.

Unter den äufsert zahlreichen kritischen Beiträgen sind die von Zangemeister und Schröder aus Bentleys Handexemplar veröffentlichten in erster Linie zu nennen. Bentleys glänzendes kritisches Talent hat sich auch hier wieder bewährt, indem er nicht nur eine Anzahl sicherer Verbesserungen den neueren Kritikern vorweg genommen, sondern auch solche Stellen verbessert hat, an denen bisher alle Versuche scheiterten. Neben ihm haben besonders Cornelissen und Günther zahlreiche Stellen besprochen, aber mit weniger Glück. Alle Vorschläge aufzuführen wäre zwecklos. Ich teile daher zumeist nur solche mit, die ich für gelungen oder wenigstens für nicht ganz unwahrscheinlich halte, und bezeichne die ersteren mit einem Sternchen. Der Raumersparnis halber ist Bentley mit B, Cornelissen mit C, Günther mit G bezeichnet. Zugrunde gelegt ist Gardthausens Text.

Lib. XIV. 1, 1 Constantiani B. 1, 2 dicentes B. 1, 6 morigeranter B (= Kiefsling) - quicquid] si quicquam B — posticam B. 1, 8 scrutanda B (= Horkel) — arcana (für erga) scrutandi C. 1, 10 evertenda B – opposita B (= Gardthausen). 2, 2 viis] antris B — sensim] eiusmodi B — [sensim] Novak — velut viles] * vel utiles B (= mss). 2, 6 descendunt B. 2, 7 et . . . cedunt] * ut . . . cedant B. 2, 9 horrorem B. 2, 10 altitudine B — effuse, legiones B — locatis] collatis B. 2, 11 artibus multum] partibus militum B. 2, 18 ita] utili B. 4, 1 rapacitate B — * despexerint B — aut nisi] atque si G. 4, 5 procul inde educat Novak. 5, 1 insolentiae] incidentium B. 5, 4 accendebant . . asperitatem B —

iracundiae (dat.) . . quantitate (abl. causae) C — periclitetur] proditur B. 5, 6 coluber quidam sub vulpe latens B — temporibus notam inusserit sempiternam B. 5, 7 prolectare B. 5,8 * rector B (= Ernst). 6, 1 intentum] incensum B. 6, 8 multos ⟨se inferiores⟩ B. 6, 9 cingulis] * iugulis B — expandentes] * explicantes B. 6, 11 diuturnum] diuturn⟨a interitur⟩um G, interiturum Wilamowitz (bei G), diuturnum ⟨ob⟩ absentiam W. Meyer (bei G). 6, 13 totidem defueris [tempus] B — eras interrogatus; et ni inde miser Novak — et quo tandem miser] aut an notum visurus Schneider. 6, 16 signatis] ferratis B — calcibus B — capitibus] * carpentis B (= Haupt). 6, 17 suspensae] sua * pensa Madvig — desinentes B. 6, 18 sonu vel flabili tinnituve C. 6, 20 ter iam nixus] trium iam ius B — nixus] nixis ius Mommsen — iactare molliter cirros B. 6, 23 cautioribus B. 7, 3 vetitis] initis B, editis C. 7, 5 difficilisque] dissimilesque B — dedit id] dedidit B Madvig. 7, 7 expresse] praesagiis C — * cautum C. 7, 11 subiratus] subitarius G und G. Wentzel, Genethliacon Gottingense (1888), S. 179. — 7, 12 Afer B (= Kiefsling). 7, 13 res extremas C. 7, 15 saepe] semper C. 7, 18 dilancinantium B (= Lindenbrog), dilaniantium Vogel — armorum * ⟨vim⟩ B. 8, 2 internecive B. 8, 7 Hierapoli vetere, Nino B. 8, 9 nominum] hominum Wirz. 9, 1 certamina] * examina Schneider. 9, 6 * incusari B. 10, 3 * amendabat B. 10, 9 auspiciis B. 10, 10 via] vox B (aber vgl. 29, 2, 9 und 5, 45). 10, 12 ratio] ratiocinari Madvig. 10, 13 veritatis enim absolutio semper aperta est et simplex Madvig. 10, 14 abesse ⟨Romanis⟩ G. 11, 4 tum] diu G. 11, 8 quam] umquam Schneider, perquam C — levem] saevum C. 11, 18 subiectus] abiectis B. 11, 26 decrementorumque B — mentium] sontium B — praetendere] prehendere C. 11, 34 scrutari ⟨posse⟩ Novak.

Lib. XV. 3, 6 ut B (= C. F. W. Müller). 4, 8 ⟨impro⟩visi G. 5, 12 * acriter inquiri B — fastidissent] * assedissent Madvig. 5, 16 cogebatur] * concitabatur C. 5, 19 extinguendum ⟨incendium⟩ G. 5, 25 flexibilis B. 5, 31 accensus W. Meyer bei G — tendens G. 5, 36 artius] acrius W. Meyer bei G. 6, 4 temporis] imperatoris C. 7, 1 * damnandum B (= Erfurdt). 7, 3 * recta B. 8, 12 * auctam gloriam meam B C Madvig — qui] quia Madvig — iustius B C Madvig — * suppari C. 8, 13 gnavis B. 8, 15 suspiciebant B. 9, 8 seriem] * arcana Drechsler. 10, 5 latuerint ⟨aut⟩ montanis B. 10, 6 Brigantiam B. 10, 9 harum] Graiarum B. 10, 11 in solidam] insolidis Madvig. 11, 17 rerum] aquarum C.

Lib. XVI. 1, 2 singulas B. 1, 3 lex.] lux B C. 1, 5 adflixit] adstrinxit B. 2, 4 tenebris] * nemoribus Novak. 2, 6 traditos] tardatos B, trepidos C. 2, 10 arma] agmina B. 4, 1 prodentibus] praemonentibus C. 4, 5 adfulsa C. 5, 7 mediocriter ⟨eruditus⟩ Schneider. 5, 9 correxerit B (= Eyssenhardt). 5, 17 abscesserunt] arcentur C. 8, 8 principalis G — * quae res B (= Haupt). 8, 13 Anicii, ad quorum aemulationem Madvig. 10, 4 eo] eum B G. 10, 6 alterna] aetheria C, aeterna Novak. 10, 8 peronati C (aber vgl. XXV, 1, 12). 12, 6 ⟨socio⟩ periculi Madvig, p. ⟨socio⟩-

G. 12, 14 * putabit B (= Kellerbauer). 12, 18 vigore C. 12, 29 ⟨in⟩ cautior C. 12, 37 quidem B — altius] ulterius C. 12, 38 labente C. 12, 39 pendentis] ponentis C. 12, 46 afflatu B. 12, 64 sui] suis G.

Lib. XVII. 3, 3 contrusisse B. 4, 6 labra] * delubra C. 4, 15 digestisque per circulum Madvig — in perarduum inane Madvig, ut per ardua in inane Schneider. 4, 20 *ζωῆς ⟨πολὺν⟩ χρόνον* G. 4, 22 *δεδώρημαί σοι κράτος* G. 4, 23 *ἠγάπησεν* B – *⟨καὶ⟩ συγκρίνας* G — *βασιλείαν* G. 5, 4 absoluta B. 5, 5 * recta ratio B (= Erfurdt). 5, 11 fundendum Hertz. 5, 13 * insipiens B (= Haupt) — * contrusi B (= Haupt). 7, 2 caligini C. 7, 4 * necessitudines B (= Haupt). 7, 11 qua subrepserant humum B, [umidi] C. 7, 12 tremores B. 7, 13 limis B. 7, 14 considentibus (codd.) Schneider und Vogel. 8, 1 in insaniam] insanum B — reversione B C. 8, 2 tandem] tutum Schneider — solum] solidum B — XVII (statt XX) B; vgl. 9, 2. 8, 5 repedantes B. 10, 2 ita gnaviter ⟨iter⟩ C. 10, 6 armatorum] morarum C. 11, 2 quosque B. 12, 9 haud parvi] ardui Novak. 12, 11 potior] pariter C. 13, 3 dolose C. 13, 6 migrantes] morantes Novak. 13, 9 exercitus] percitus C. 13, 13 fructuque] fastuque C. 13, 23 motari B. 13, 26 * gratior ea Novak. 13, 27 * uitari C. 13, 32 ⟨si⟩ integra B (= Haupt).

Lib. XVIII. 1, 3 ⟨alia⟩ acta B Madvig. 1, 4 * et quis B (codd.). 2, 7 contingit B. 2, 11 cum sudibus] succinctius Schneider. 2, 12 perrupere B. 2, 17 * viriumque B Schneider (codd.). 2, 19 destinatum C. 3, 1 fecere] iunxere Novak. 3, 7 veteris C Schneider. 4, 1 praesagitiones C, praescitiones B. 4, 7 * Samosata B. 5, 3 contrarius B. 5, 5 * vegetus C. 5, 8 ardentem] tardantem G. 6, 6 reus ⟨ut⟩ proditor B, reus proditae C. 6, 7 agitatis itaque rationibus B. 6, 11 * afuit B (= C. F. W. Müller). 7, 6 qua ⟨pa⟩rum G. 7, 7 * praenuntiantia G. 7, 8 prorogatione utili B. 7, 9 duritia et fiducia B. 7, 10 erectus B. 8, 2 tractus B. 8, 4 * Samosata B (V). 8, 8 solet C. 8, 13 * agebat Madvig. 9, 2 ubere C. 10, 2 degredi C. 10, 3 * ad usque B (= Gronov).

Lib. XVIIII. 1, 11 Adonidi B. 2, 5 et fixae C. 2, 13 exurebant B Schneider — enim terrentium undique Schneider. 2, 15 frustrati curam animis intentam solutis Petschenig (animis = animabus wie XXI, 14, 5, XXVI, 7, 9). 3, 3 destinabatur B. 5, 3 uetantibusque B C. 5, 8 curas] iras G. 6, 4 ut retentatae B. 6, 7 interlunio C. 6, 8 leviter procedentium Hertz. 6, 9 concurrentium B. 6, 12 * campidoctoribus C. 8, 2 perfecit W. Meyer bei G. 8, 6 aspectu B. 8, 8 [qui per] puteoque iniectus C — urebamur B C Gruter. — 9, 5 quibus * contextis C. 11, 2 animabatur B. 11, 11 verrutis, iam propinqua pernicie externis B. 11, 12 solo B C. 12, 2 adfingendo C. 12, 9 [lata] C. 12, 11 postea] poeta C — semper et] semet B, semper se C. 12, 12 sed B (= Hermann). 12, 17 reprehendet C.

Lib. XX. 2, 4 * tamen ⟨ea⟩ est C — maeret] haeret B. 4, 5 erectis B. 4, 8 procursare] properare G. 4, 13 iure] secure C. 5, 8 ingentibus,

cuncti si B. 7, 2 certis] crebris B. 8, 9 liberi C. 8, 10 coniectans B, contemplans C. 8, 12 ⟨ut⟩ utilia G. 11, 10 iactuque C. 11, 19 diruptis B (= Gardthausen). 11, 23 cannarum ignique correptis G — ⟨reliqua et⟩ iam G. 11, 28 oritur, radiorum splendorem concipiens, ostendit Madvig. 11, 32 aerumnosa perpessus vulnera et C.

Lib. XXI. 1, 6 eius] spes Madvig, acrius G. 1, 7 accedere B — potuerit Madvig. 1, 8 his] signis Madvig. 1, 10 fatidici C. 1, 11 uocum] soricum B. 1, 12 fallerentur interdum, quae B Madvig. 5, 1 clarius] elatius B. 5, 11 detestabili Novak. 6, 1 tempora Madvig. 6, 3 committeretur C. 6, 7 contruso] constricto B. 8, 2 incertus] percitus B. 9, 5 ex propinquis exciri B. 10, 2 exhinc C. 11, 2 uberem] utilem C. 12, 5 sperabatur B (= Gardthausen). 12, 9 valide B. 12, 10 iterum] interim B. 12, 11 licet B (= Kellerbauer). 12, 18 propugnaculum B. 12, 23 adflagranti] flagitanti B. 14, 4 συμπαραστατεῖ B. 15, 3 XXXVIII und XLIV B (=Wagner). 16, 5 probationes] professiones B. 16, 6 amaro ministro] marem inisse Petschenig. 16, 10 * ficta B (= Hermann). 16, 19 edita] nitida B C — genis] * dentibus Madvig. 16, 21 * ministrabantur C.

Lib. XXII. 2, 3 muris] moris B. 3, 7 cesserat B (codd.). 4, 5 usuque abundantis C. 6, 3 cuncta] * tum et B. 8, 13 in bovem ad] inde usque ad B, in vaccam usque ad Madvig. 8, 14 * litus B (= Gardthausen). 8, 16 arduae] duae B. 8, 29 extremum] Euxinum B. 8, 43 potissima B. 8, 44 * litus B (= Gardthausen). 8, 46 glebasque B (= Wagner). 9, 11 pediculoso B. 10, 5 protectorum Madvig. 12, 6 * concedendis B (=Wagner). 14, 3 laetabatur Schneider (codd.). 14, 5 ut prudentes definiunt Madvig. 14, 7 expressis B. 7, 14 necatur propago; par enim ei bos femina inventa Madvig. 15, 6 abundanter B. 15, 11 aquis] spatiis B. 15, 21 bifidi caudaque B. 15, 32 separamus Madvig. 16, 6 regio iure regitur B. 16, 8 aer ipse Madvig. 16, 14 * amoenus B (= C. F. W. Müller). 16, 15 regionum B (codd.).

Lib. XXIII. 1, 2 * diffundens B — Hierosolyma B. 1, 6 * monstrabat B. 1, 7 remittentem vigoris Madvig. 2, 5 * usui B (= Kiefsling). 3, 7 oportunitate C, Wirz. 4, 2 hac] hic B. 4, 8 * cedentis B (= Gardthausen). 5, 3 exacervantia] exuberantia Madvig, exacervanda G. 5, 17 clarente] relabente Novak. 5, 18 recens] species B. 6, 12 * Carmaniae B (= Gardthausen). 6, 17 plagis B — excessit, si in latum ante quam sublimius Madvig. 6, 30 edunt] dant B. 6, 31 abundat * itaque Madvig — [ditibus] Novak. 6, 63 post] proprio B. 6, 70 deiectibus Madvig. 6, 73 sed Ratira Schneider.

Lib. XXIIII. 1, 1 exacta C. 2, 13 dirigebant C. 2, 14 * aequi vigores C. 2, 16 sed] sic C. 2, 17 tectus B (= Wagner). 4, 15 infrangibilium B. 4, 16 flexu * strictiore B — duxissent] direxissent G. 4, 18 armatis] animatis G. 4, 30 adflatu semustos G. 5, 1 pube] ubere C. 6, 11 * sonans classicum iam iuvaret B. 6, 12 * aversorum B C Madvig. 8, 7 diu] sic G.

Lib. XXV. 1, 2 properanter B — proterens B, proterrens C. 1, 8 innixi und tutius G. 1, 12 densis lamminis] * densius B. 2, 3 prostratus C. 2, 5 halitus B. 3, 2 arma] agmina B. 4, 1 * accedentes B (= Wagner). 4, 8 * rerum omnium B. 4, 25 bellorum] fervorum Petschenig. 6, 1 ⟨caesis⟩ extisque C. 7, 1 variis B. 8, 1 macerati B. 8, 14 velut] uel B. 9, 1 extulit sub ⟨lime⟩, migrationem C. 10, 3 degredi B.

Lib. XXVI. 2, 5 propere B (= Pricaeus). 3, 1 crebrescebant B — apertius B. 4, 1 uestias] destines C. 4, 3 diu volvens C, Wirz. 6, 3 sero] verbo Madvig, iterum Schneider. 6, 10 laetanter C. 6, 11 ardenti] audendi B. 6, 15 aulaeum vel machinationem Madvig, a. vel infimam cavationem Stangl. 6, 17 ita timidius C. 6, 20 * Adramyteuus G — degener C — confossus est ⟨et⟩ G. 7, 16 suorum] signorum C. 8, 2 inrisive compellabatur [ut] Novak. 8, 5 rectoris] diaetae Madvig. 8, 9 cohaerenter Vogel. 8, 11 hac arte G. 9, 2 * tutius B. 9, 11 sed B (= Eyssenhardt).

Lib. XXVII. 3, 3. Die von Gelenius ergänzten Worte et ambitioso ponte exultat atque firmissimo quem werden durch eine römische Inschrift bestätigt; sie standen also im Hersfeldensis: Mommsen. 3, 10 exordiens B. 4, 3 agrorumque latitudine C. 4, 5 * densitatae G. 5, 5 evagatis C. 6, 6 * augustum C. 6, 7 * vobis B. 6, 8 concinentem (parcius invidiae metu dicitur) Madvig. 7, 4 celatum C. 7, 6 [id est divinitati acceptos] B. 7, 9 velint, effici maximae p. e. virtutis Madvig. 9, 4 libere C. 9, 7 avia montium saxaque quae C. 10, 5 intentioribus C. 10, 10 quo * ita ut placuit Novak. 11, 2 ⟨multum⟩ potuit G, potens W. Meyer — se cothurno erigere tragico C — omni] comico C. 11, 4 * ille G. 12, 5 magister ⟨alter⟩ B.

Lib. XXVIII. 1, 7 regimenta ⟨uenturum⟩ B. 1, 12 acriores C. 1, 33 rotae] molis C. 1, 45 post administrationem adeptam G, per administrationem W. Meyer. 1, 50 stupro G. 1, 51 auctius] malignus Schneider. 2, 3 conlidebantur C. 2, 12 eventus C. 2, 14 motu] nutu C. 3, 9 Valentis] * ut lenti Mommsen. 4, 8 arma] agmina B. 4, 9 Cleopatram B. 4, 12 comoediis facetias B. 4, 17 fratrem interficere] phrynen intercipere Schneider. 4, 26 extorum] astrorum C. 4, 32 aura mobiliorem C — defervuerit C. 4, 33 et iudicibus] a iudicibus G. 5, 7 incusabit ⟨ut⟩ G.

Lib. XXVIIII. 1, 9 praestabilem C. 1, 31 quidem C — praesagitionum C — initiatus C — recinentibus Ellis. 1, 43 forensi] oris C. 2, 3 aliique] invalidique C. 2, 24 lenius G. 2, 25 multa] ultima C. 3, 1 his] hic Madvig. 3, 9 exoptans similes edituram strages B. 6, 11 consumptam C. 6, 14 aucta G. 6, 15 * iusto B, Schneider.

Lib. XXX. 1, 18 inexpiabile C. 4, 5 conditae C — qui locus in Euboea est verteidigt Schneider. 4, 6 aucupantes C. 4, 13 per] * post C. 4, 19 fistula ⟨sola⟩ Schneider. 5, 3 curatius B. 5, 14 coacto] concito G. 5, 19 dispulisset C. 7, 5 ut arces prope flumina sitas et turbines barbarorum frenantes defenderet, Gallias petit Mommsen. 7, 10 voraces] pro-

caces C — rerum seriem B. 8,1 bene merita] *praecipua Novak. 8,3 post] * per W. Meyer. 8, 4 exercitavit G. 8, 10 * individuam C.

Lib. XXXI. 1, 4 * vaccula B (= Haupt). 1, 5 στρωφῶνται B. 2, 9 * destricto comminus B. 2, 18 civitates] caritates B. 5, 9 * intentus B (= Gardthausen). 5, 12 de habitu] * adhibita prudentia Madvig. 6, 5 enecati Schneider. 7, 6 confisi] * contis C. 7, 15 * quicquam remittebant G. 8, 5 acutius] tutius Schneider. 9, 3 congregatusque G. 9, 4 incentore C. 10, 2 etenim Lentienses G — temptabant G. 10, 3 Romanarum B, Madvig, *rerum B (= Haupt). 10, 11 adfulsisset B. 11, 4 * incedente B (= Eyssenhardt).

Übersetzungen.

Auszüge aus Ammianus Marcellinus übersetzt von Dr. D. Coste. Leipzig (ohne Jahr). 118 S. 8. (= Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Band 3).

Rec. Lit. Centralblatt 1880, 1030.

Die Einleitung unterrichtet in Kürze über Ammians Leben und Schriften. Die Übersetzung giebt die einschlägigen Stellen in ihrer Reihenfolge, auf Wiedergabe oder Nachahmung des Stils wird verzichtet. Die technischen Bezeichnungen, namentlich die Amtstitel, sind unübersetzt gelassen, um das Verständnis nicht zu erschweren. Welcher Text zugrunde gelegt ist, wird nicht gesagt. An der Übertragung selbst ist manches zu tadeln. Gleich zu Anfang, XIIII, 10, 1, sind die Worte caeli reserato tepore weggelassen und das Jahr des siebenten Consulats des Constantius (354) ist nicht bezeichnet; dieser heifst seltsamer Weise Constantin. 10, 2 ist der Cäsar Gallus irrtümlich mit »die Gallier« übersetzt. 10, 5 wird aurum secum perferens durch »mit hinreichenden Geldmitteln« wiedergegeben, occultius aber weggelassen. 10, 6 wird statt Rauracum eingesetzt Augusta Rauracorum. XV, 4, 8 sind die Worte sine parsimonia übersehen und semitas wird mit »Fufsstegen« übersetzt. Ebendort bietet der Text periculoque praesidio tenebrosae noctis extracti, was bedeuten soll »unter dem immerhin bedenklichen (!) Schutze der dunklen Nacht.« XVI, 2, 1 muros spatiosi quidem ambitus »deren Mauern zwar stattlich aussahen«. XXXI, 3, 1 fehlt bellicosissimi. 3, 2 magnorum discriminum metum voluntaria morte sedavit »zog er es vor, durch freiwilligen Tod dem Zusammenbruch seines Reiches zuvorzukommen«. 4, 9 homines maculosi »ausgesuchte Schufte«; das Hauptwort hätte genügt. 4, 10 insidiatrix aviditas »schamlose Habgier«; richtig »lauernde«. 4, 11 duces invisissimi »jene Lumpe von Generalen«; vielmehr »jene allgemein verhafsten Generale«. — Nach diesen Proben wird niemand die Übertragung für getreu und fehlerlos ansehen. Wer ohne Kenntnis des Lateins sich aus diesem Buche über die Germanenkriege jener Zeit unterrichten will, wird ein ungefähres Bild der Thatsachen erhalten; eine Übersetzung im eigentlichen Sinne des Wortes bietet es nicht.

Eine dänische Übersetzung in drei Bänden, besorgt von V. Ullmann, erschien bei Schönberg in Kopenhagen 1877—1881.

Excerpta Valesiana.

E. Klebs, Das Valesische Bruchstück zur Geschichte Constantins, Philologus 47 (1888), S. 53—80.

Nach Klebs ist weder der A(nonymus) von Orosius abhängig noch umgekehrt Orosius von A, sondern das Bruchstück ist von einem christlichen Fanatiker aus Orosius interpoliert worden. Die Paragraphe 20, 29, 33, 34, 35 entnahm derselbe wörtlich dem Orosius. Zu den Worten § 8 in supplicium persecutionis iniquissimae gab wohl Orosius Anlafs und Stoff. Aufserdem hat der Interpolator einige profane Notizen dazugegeben und manches verkürzt und zerrüttet, wie in den §§ 5—11. Die Beweise, dafs das Bruchstück in dieser Art gefälscht wurde, sind teils sachliche, teils sprachliche. Der Verfasser kehrt sonst nirgends einen christlichen Standpunkt hervor; die Worte zu Anfang, divi Claudii optimi principis nepos, könne nur ein Heide geschrieben haben. Im § 20 ist ipsum völlig sinnlos und dem Orosius gedankenlos nachgeschrieben, bei dem es (VII, 28, 18) seine Berechtigung hat. Als dürftiges Anknüpfungsmittel dient dem Interpolator item, das der Verfasser des Bruchstückes nie verwendet (§ 22 ist idem zu schreiben). — Das Fragment stammt in seiner ursprünglichen Gestalt wahrscheinlich aus einer biographisch angelegten Kaisergeschichte, deren Verfasser wie Ammian Heide war. Das Latein gehört nach den von Klebs gegebenen Nachweisen dem vierten Jahrhundert an. — Nach meiner Ansicht hat ein Christ in der Absicht, den ersten christlichen Kaiser zu verherrlichen, ein uns unbekanntes heidnisch oder indifferent gehaltenes Geschichtswerk mit den für seine Zwecke passenden Abschnitten aus Orosius in rein mechanischer Weise zusammengeschweifst. Dieses Geschichtswerk war, wie C. Wagener im Philologus 45 (1886), S. 545 ff. annimmt, eine Familiengeschichte Constantins, die von 293—360 reichte und aufser vom Anonymus auch von Eutropius und Aurelius Victor ausgeschrieben wurde.

Ampelius.

J. R. Wijga, Liber de viris illustribus urbis Romae (siehe unter Victor), S. 137

nimmt 46, 6 hinter den Worten Nero Asdrubalem excepit et ingenti proelio vicit eine Lücke an.

Eutropius.

W. R. Hering, Stimmen aus dem Altertum. III. Eutrop. Görlitz 1880

ist mir nicht zugekommen.

P. Ebeling: Quaestiones Eutropianae. Diss. Halle 1881. 66 S. 4. Rec. Phil. Rundsch. 1881, 984.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Quellen Eutrops für die Zeit von Caesar bis Carinus zu ermitteln, und zerlegt diesen Zeitraum in drei Teile, deren erster bis Domitian reicht, mit dem Sueton abschliefst. Es wird zunächst untersucht, ob und welche Übereinstimmung zwischen Eutrop und Sueton herrscht. Über Caesar und Augustus giebt Eutrop eine Menge Nachrichten, die sich bei Sueton nicht finden, während sich in der Geschichte der Kaiser von Tiberius bis Domitian nur weniges nachweisen läfst, was nicht auch bei Sueton steht. Daraus ergiebt sich: Entweder ist Sueton direkt und daneben eine andere Quelle benutzt, oder ein verlorenes Geschichtswerk allein, in welchem Sueton schon ausgezogen war. Letzterer Meinung neigt sich Ebeling zu und denkt an Cordus. Aber man weifs nicht einmal, wo dieser begann, ob mit Nerva oder mit Caesar. Dio und Tacitus sind als Quelle ausgeschlossen. — Für die Zeit von Nerva bis Decius kommen hauptsächlich Marius Maximus und Cordus in Betracht. Ersterer ist von Eutrop für Nerva und Trajan benutzt, weiterhin sei überall Cordus als Quelle anzunehmen, da Spartianus und Capitolinus mit Eutrop mehrfach nicht übereinstimmen. — Für die dritte Periode, die Zeit von Decius bis Carinus, gewinnt Ebeling das rein negative Ergebnis, dafs Pollio, Vopiscus und Dexippus nicht ausgebeutet sind. — Die Arbeit stützt sich, wenn man vom Nachweis der Übereinstimmung zwischen Eutrop und Sueton absieht, vielfach auf Hypothesen, die von andern aufgestellt sind. Mit diesen steht oder fällt auch die Cordusfrage.

C. Wagener, Jahresbericht über Eutrop III, Philologus 45 (1886), S. 509—551,

bespricht auf Grund eigener und fremder Studien die Quellenfrage bei Eutrop. Ich verzeichne nur die Ergebnisse.

Für die Zeit der Könige und der Republik lag die von C. Zangemeister nachgewiesene Epitome aus Livius zu Grunde.

Als Nebenquelle diente das nämliche Werk, welches Florus, Ampelius und der auctor de viris illustribus auszogen.

Für die Kaiserzeit ist Suetons Werk nicht benutzt.

In der Geschichte Caesars und Augustus sind zu unterscheiden 1) als Hauptquelle ein Unbekannter, der Sueton ausschrieb und mit Zusätzen versah, 2) die Liviusepitome.

Für die Zeit von Tiberius bis Domitian ist der erweiterte Sueton die Hauptquelle.

Die Zeit von Nerva bis Diocletian ist nach der von Enmann nachgewiesenen vorlorenen Kaisergeschichte bearbeitet.

Für die Jahre 293—360 war eine Familiengeschichte des constantinischen Hauses die Quelle.

Die Ereignisse der Jahre 361 - 364 hat Eutrop aus Eigenem hinzugefügt.

M. Manitius, Beiträge zur Geschichte der römischen Prosaiker im Mittelalter. X. Eutropius. Rhein. Mus. 45, S. 191—192,

giebt Daten über die Benutzung Eutrops im Mittelalter.

J. Schorn: Der Sprachgebrauch des Eutropius I. Progr. von Hall in Tirol, Innsbruck 1888. 46 S. 8. — II. Progr. von Laibach 1889. 30 S. 8.

Rec. Arch. f. Lexikogr. VI, 590. Zeitschr. f. öst. Gymn. 40, 855. 41, 471.

Im ersten Teile werden besprochen die synt. convenientiae, synt. casuum, der Gebrauch des Subst. und Adj.; der zweite behandelt die Pronomina, Adverbia, Präpositionen, Conjunctionen, Tempora und Modi, die subordinierten Sätze und die Participien. Anhangsweise sind Bemerkungen über den Stil beigefügt. — Die übrigens recht fleifsige Arbeit leidet an dem Grundfehler des Zuviel. Es werden nicht nur ganz gewöhnliche und selbstverständliche Dinge vorgebracht (z. B., dafs Eutrop bei nubo consulo invideo auch den Dativ setzt!), sondern die Darstellung wird auch häufig durch die Heranziehung von Ungehörigem störend beeinflufst. So fehlt die Übersichtlichkeit, und gerade das was man zu erfahren gewünscht hätte, die Eigenart der Diction, tritt nicht hervor. Der Textkritik geht der Verf. zwar nicht aus dem Wege, aber sie wird auch nicht gefördert. Unter den mancherlei Versehen ist vielleicht das wunderlichste II, S. 21, wo promittere mit dem Gerundiv für auffällig befunden wird. Dem Verf. war offenbar das Gerundiv als Ersatz des inf. fut. pass. im Spätlatein unbekannt.

Ausgaben.

1) Eutropi breviarium ab urbe condita cum versionibus Graecis et Pauli Landolfique additamentis recensuit et adnotavit H. Droysen (Mon. Germ. auct. ant. tom. II). Berlin 1879. LXXII u. 428 S. 4.

Rec. Jenaer Lit.-Zeitung 1879, 321. LC 1879, 1517. Zeitschr. f. öst. Gymn. 1880, 838. Phil. Anzeiger X, 48.

2) Eutropi breviarium ab urbe condita ed C. Wagener. Leipzig 1884. VIII u. 90 S. 8.

Rec. BphWSchr. IV, 1409. Blätter f. d. bayer. Gymn.-Wesen XX, 501. Phil. Rundsch. 1885, 459. LC 1885, 1043. Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen 39, 427. Zeitschr. f. öst. Gymn. 36, 357. Phil. Anz. XV, 512. Centralorgan f. d. Realschulwesen XV, 480.

3) Eutropi breviarium ab urbe condita recogn. F. Ruehl. Leipzig 1887. XIX u. 90 S. 8.

Rec. Zeitschr. f. öst. Gymn. 38, 848. WSchr. f. kl. Phil. V, 242. Rivista di filologia XVI, 236. LC 1888, 1582.

Droysen teilt in dem prooemium S. II ff. die Handschriften des Eutropius in drei Klassen ein. Zur ersten, von ihm mit A bezeichneten, gehören der Gothanus (G) saec. IX und der verlorene Fuldensis (F) Sylburgs. Die zweite (B) ist vertreten durch einen Leidensis (L) saec. X und einen Bertinianus (O) saec. X—XI, die dritte (C) durch einen Vaticanus (D) vom Jahre 1313 und durch die Handschriften des Paulus Diaconus (P). Einer Mischklasse, welche Lesarten aller drei Familien bietet, gehören zwei Excerpten-Handschriften an, unter denen der Petropolitanus im 9., der Palatinus zu Anfang des 13. Jahrhunderts geschrieben ist. Ganz beiseite gelassen hat Droysen einen Lincolniensis und den Parisinus 5802, beide aus dem 12. Jahrhundert. Auf demselben Handschriftenapparat beruht auch die Ausgabe Wageners. Dagegen hat Rühl nicht nur den Petropolitanus (Δ), Lincolniensis (Λ) und Parisinus 5802 (π) berücksichtigt, sondern auch noch zwei weitere Handschriften, den Parisinus 7240 saec. X—XI (Π) und einen Harleianus saec. XII (H) herangezogen. Neben den Handschriften des Eutropius und Paulus kommen für die Herstellung des Textes zwei griechische Übersetzungen in Betracht, und zwar weniger die spätere des Capito, von der übrigens nur mehr Bruchstücke vorhanden sind, als die des Päanius, eines jüngeren Zeitgenossen des Eutrop. Obwohl frei gehalten, ist diese Übersetzung doch überall dort von hohem Werte, wo mit Sicherheit ermittelt werden kann, was in dem Exemplar des Päanius gestanden hat.

In der Wertschätzung und Benutzung der aufgezählten Hilfsmittel nimmt jeder der drei Herausgeber seinen eigenen Standpunkt ein. Droysen baut seinen Text im wesentlichen auf dem Gothanus auf und weicht von der Klasse A nur aus zwingenden Gründen ab. Wagener stellt den Fuldensis am höchsten und berücksichtigt aufserdem in mehr Fällen als Droysen die Klasse B und C sowie die Übersetzung des Päanius; im ganzen jedoch entfernt sich seine Recension von der Droysen'schen nicht weit. Rühl dagegen befolgt den Grundsatz, in jenen Fällen, wo der Petropolitanus mit A nicht übereinstimmt und aufserdem BC allein oder

in Verbindung mit dem Lincoln. u. Paris. 7240 oder auch nur B in Verbindung mit *Λ Π* von A sich entfernen, die Lesart der ersten Klasse zu verwerfen. Aufserdem läfst er auch weit mehr Konjekturen im Texte zu. Um nun das Verhältnis der drei Ausgaben zu einander klar und anschaulich darzulegen, verzeichnen wir nachstehend alle Abweichungen Wageners (= W) und Rühls (= R) von Droysen (= Dr.) mit Ausnahme jener, die sich auf die Orthographie beziehen.

Praef. Valenti ⟨Gothico⟩ maximo R mit B.

Lib. I. 2, 2 ⟨tum,⟩ cum R gegen A; doch vgl. II, 18, 2, wo A ebenfalls tum nicht hat, die übrigen Handschriften aber, denen R folgt, es einschieben. — 2, 2 vicinas urbi R aus Konj., urbis codd. Dr W; vgl. I, 19. — 2, 2 ad deos transisse creditus est ⟨et consecratus⟩ W R; om. A Dr. Der Zusatz ist offenbar echt; vgl. Paean. καθιερώθη. — 2, 3 annus unus R gegen G. — 5 apud ostium Tiberis civitatem R nach Paean.; sehr wahrscheinlich. — 8, 2 iunior filius eius et ipse Tarquinius W, filius eius et ipse Tarquinius iunior R codd., [iunior] Dr.; ich stimme Droysen bei. — 8, 2 will R ea quidem schreiben und fuisset streichen; nicht nötig. — 9, 2 anno primo ⟨ab⟩ expulsis regibus R aus Konj.; nicht nötig. — 10, 3 vermutet R nach Paean. primus ⟨consulum⟩ annus. — 11, 3 his W R codd., is Dr. Hier wie sonst überall ist his richtig. — 12, 2 Augustus Octavianus R mit B, Paean. und den Mischcodices, Octavius Dr W; vgl. VII, 1; an beiden Stellen hat sicher A das Richtige. — 12, 3 ⟨*T.*⟩ Larcius W R nach Eufsner. — 13 tribunos plebis R mit *P* L[3] *Δ Λ* Paean.; vgl. praefecturam urbi VIII, 16 und weiteres bei Schorn, Sprachgebrauch des Eutropius I, S. 24. — 14 sequente W nach G[1] F; so G[1] noch III, 16, 3, IV, 9, 1. Dagegen — i I, 17, 1. II, 19, 1. IV, 26, 3. — 14 Volsci ⟨contra Romanos⟩ bellum reparaverunt W R nach A C, mit Recht. — 15, 2 oppugnaturus patriam ⟨suam⟩ R mit B C *Δ*; nicht nötig. — 16, 3 unus omnino superfuit R gegen A; aber das gewähltere superavit ist sicher willkürlich zu superfuit geändert worden; vgl. Schorn I, S. 15. — 17 sequenti ⟨tamen⟩ anno W R nach C (G); wohl richtig. — 17 ferme R nach B C. — 18 militarat R nach einer Vermutung Droysens; vgl. jedoch II, 14, 1, IV, 8, 1, V, 9, 1, welche Stellen militabat hinlänglich schützen. — 18 will R ganz ohne Not egressus nach C schreiben. — 20, 1 post viginti ⟨deinde⟩ annos W R gegen A. — 20, 2—3. Die Worte accepto auro, ne Capitolium obsiderent, recesserunt, sed stellt R hinter laborarent im § 2; dafs sie aber an der richtigen Stelle überliefert sind, beweist Paeanius. Aufserdem vgl. Mommsens Anmerkung bei Droysen.

Lib. II. 1 Sutrinorum easque omnibus W, S. atque omnes R. — ⟨occupavit et⟩ WR codd., mit Recht; im übrigen halte ich die Überlieferung für erträglich, da nur eine ungeschickte Stilisierung vorliegt. — 2 ipsum Praeneste R mit *Π Λ H* (die Vermutung ipsumque zerstört das dreigliederige Asyndeton); ipsam ist schon wegen des vorhergehenden

octo civitates zu halten. — 3, 2 praesumpserunt W R nach A C mit Recht. — 3, 2 triennio W R mit G^2 B C, richtig. — Vor rursus will R tum einschieben; vgl. oben zu I, 2, 2. — 5, 1 ⟨L.⟩ Manlius W R nach A C (B), mit Recht. — 6, 3 idem [corvus] W mit G^1; aber die Wiederholung des Substantivs nach idem ist echt spätlateinisch und z. B. bei Ammian sehr häufig. — interfectus. ⟨Corvus⟩ W R nach Duncker; notwendig. — 8, 1 medii sunt inter Picenum, Campaniam ⟨et⟩ Apuliam R nach B C; vgl. jedoch 12, 1 Samnitibus Lucanis Brittiis, III, 12, 2 per Apuliam Calabriam Brittios, IV, 12, 2 Siciliae Italiae Africae, VI, 13 Syria Phoenice Sophanene, VII, 3, 8 Asiam Pontum Orientem, 9 Aegyptum Cantabriam Dalmatiam, VIII, 3, 2 Armeniam Assyriam Mesopotamiam, 6, 2 de Assyria Mesopotamia Armenia. — 8, 2 rediret W R mit Duncker gegen die codd. — 9, 2 Papirius ⟨primus⟩ de Samnitibus triumphavit R nach Duncker. — 9, 3 cum pater ei Fabius Maximus legatus ⟨datus⟩ fuisset W R nach G^2 C (B); vgl. IV, 4, 1, wo W R consuli legatus ⟨datus⟩ mit Duncker schreiben. Ich halte an beiden Stellen datus für überflüssig. — 9, 3 will R ohne Grund ambo streichen. — 11, 1 Pyrrum ⟨in⟩ auxilium poposcerunt R mit Sylburg und Eufsner. Wenn auch poscere mit doppeltem Accus. nur hier vorkommt, so ist dies doch kein Grund, die Konstruktion zu verwerfen. — 13, 1 remandatumque R mit B; ich sehe keinen Grund, das Asyndeton aufzugeben. — 13, 1 ⟨est⟩ a senatu W R richtig nach der besten Überlieferung. — 13, 2 quod armati capi potuissent W R nach G^2 C; die Richtigkeit dieser Lesung wird gewährleistet durch III, 11, 1 qui cum armati essent, capi potuissent. — 13, 4 Decius ⟨Mus⟩ R nach G^2; aber es fehlt Mus bei Paulus und Paeanius. — 14, 1 qui prius sollicitari non poterat W R nach G C. Das Imperfekt ist ohne Zweifel richtig; vgl. oben zu I, 18. — 15 Ptolomaeo (und so immer mit o nach der besten Überlieferung) W R. — 16 Ariminum R nach Schonhoven; aber Ἀρίμινος hat auch Paeanius, Mogontiacus steht IX, 9, 1 als Femininum (freilich fügt R civitatem mit Eufsner hinzu), und pulcherrima Mediolanus steht bei Paulin. Petrocor. I, 259. — 17 Iulio Libone R nach C (in der Praef. nicht erwähnt). — 19, 1 Otacilio ⟨Crasso⟩ W R mit Schulze nach Paeanius. — Ebendort schreibt R Valerio + Marco ohne Begründung. — 19, 2 Hieronem ⟨regem Siculorum⟩ W R nach A C, mit Recht. — 19, 2 ⟨is⟩ W R mit O; sehr zweifelhaft. — 20, 1 quinto anno primi belli W R nach Duncker (*τοῦ προτέρου πρὸς Ἄφρους πολέμου* Paean.), Punici codd. Dr.; aber II, 27, 1 sagt Eutrop vom ersten Kriege auch nur anno belli Punici vicesimo et tertio und III, 1 finito Punico bello. — 20, 2 triginta et unam naves R mit B (eine augenfällige grammatische Korrektur für navem). — 20, 3 multa milia inde captivorum abduxit R mit Schonhoven, adduxit codd. Dr W; ich halte die Überlieferung für richtig, vgl. 21, 2 reduxit. — 21, 2 multis ⟨castellis⟩ vastatis R nach Eufsner. Dem ziehe ich noch Zingerle's und Schorn's cultis vastatis vor; doch selbst aus

den Worten des Paeanius läfst sich multis vastatis rechtfertigen, indem er etwas frei übersetzte, multis durch πᾶν ὃ διῆλθον, vastatis durch ἐκπολιορκήσαντες, wobei er den weiteren Begriff der Zerstörung zu enge fafste und auf die Eroberung verteidigter Ortschaften beschränkte. — 21, 4 ex omni ⟨Romano⟩ exercitu R mit G² B C, vielleicht richtig, da Eutrop es liebt, sich möglichst deutlich auszudrücken. — 22, 3 ⟨tantum⟩ octoginta R nach Paean. (μόνας); vielleicht ist blofs vix hinter navibus ausgefallen. — 24 cum tantus elephantorum numerus omnia itinera conpleret W mit G², cum [CXXX] eleph. Dr R nach Hartel. Aber die Zahl scheint echt zu sein; denn sie steht in B C, und wenn A cum triginta liest, so ist dies erklärlich, da centum hinter cum leicht ausfallen konnte. — 25, 1 ⟨se⟩ tanti non esse R mit B; aber tanti non esse läfst sich trotz VII, 17, 3 rechtfertigen, weil propter unum se e t p a u c o s folgt. — 26, 1 L. Iunio R (in der Praef. nicht erwähnt), C. Iunio B C Dr W, Γάϊος Paean.; R hat hier nicht den Schriftsteller, sondern seinen Irrtum verbessert. — 27, 4 ⟨eos⟩ dari W R nach G C (B), richtig.

Lib. III. 1 bellum ei (ei om. G) W R mit B C, richtig. — gratias Romanis egit, auxilia [a Romanis] non accepit Dr W R gegen G B Δ Λ (Π); das von Eutrop in erster Linie befolgte Princip unzweideutiger Klarheit spricht für die Echtheit der getilgten, bestens überlieferten Worte; vgl. zu V, 5, 1. — Hieron W mit F G, ebenso 2, 1, aber hier ohne Gewähr. — 2, 2 Carthaginienses tamen R codd., C. tum Dr W nach Vinetus; die leichte Konjektur (tum — tam̄) ist nicht zu entbehren, tamen auch wegen des folgenden venit tamen unmöglich. — 7, 3 data ⟨sunt⟩ W R nach A C, mit Recht. — 8, 1. Der Satz bellum Carthaginiensibus indictum est wird von R nach Duncker (Paean.) an das Ende des 7. Kapitels gerückt; wahrscheinlich hat Paeanius die Umstellung selbst vorgenommen, nicht aber in seinem Exemplare gefunden. — 8, 2 Alpes adhuc ea parte invias R mit Schonhoven nach B C (adhuc tum); aber tum in A wird durch τότε bei Paean. empfohlen. — 8, 8 traiecit R nach B C, transvexit A Π Λ Dr W; traiecit ist Korrektur, weil es das Gewöhnlichere ist. — 10, 1 Fabioque succedunt, qui abiens W R mit Pirogoff nach Paean. χωριζόμενος τῶν πραγμάτων, qui Fabius codd. Dr; die Konj. ist höchst bestechend; doch vgl. VII, 15, 1 cum quaereretur ad poenam, quae poena erat talis. — 10, 1 callidum et inpatientem ducem R mit G² B C, calidum F G¹ Π Dr W. calidum pafst viel besser in den Zusammenhang; auch Capito las so (τὸ ἀκραιφνὲς καὶ ἀκάθεκτον τῆς τοῦ Ἀννίβου φύσεως). — 10, 3 nullo tamen ⟨proelio⟩ Punico bello Romani gravius accepti sunt R aus Konj.; aber bello ist hier im Sinne von »Kampf« zu nehmen. — 10, 4 consulares aut praetorii XX R mit B C et A Dr W. — 11, 1 eos cives non ⟨esse⟩ necessarios R mit Schonhoven. Die Ellipse ist zwar hart, aber nicht unerhört; vgl. über die Ellipse von esse im allgemeinen Schorn I, S. 7. — 11, 4 capiuntur X milia, occiduntu XXV ⟨milia⟩ R nach B; nicht wahrscheinlich. — 13, 2 stellt R mit

Eufsner cum eo hinter capti; vielleicht ist cum eo zu streichen. — 14, 1 postquam ⟨Hannibal⟩ in Italiam venerat . . . ., Hannibal R mit B C; in G fehlt aufser Hannibal auch in. — 14, 1 ⟨usque⟩ ad portam W R mit B C; ich halte die Lesart von G ad portam usque für richtig, weil diese Stellung auch sonst bei Späteren, nicht selten bei Ammian, vorkommt. — An derselben Stelle nimmt R die zweifellos willkürliche Änderung venientium für venientum auf. — 14, 2 a fratre ⟨eius⟩ Hasdrubale R mit Sylburg, unnötig. — 14, 5 eum ⟨que⟩ R mit Schonhoven (eher ist der Ausfall von et hinter cepit anzunehmen). — nobilissimis W R mit C Paean., schwerlich richtig. — 14, 6 [Macedonia fracta] R nach Duncker. — 15, 5 omnes fere Hispani R (fere B C, Hispaniae *Π Λ*), omnes Hispaniae Dr W; vgl. VI, I, 3 omnes prope Hispaniae. — 16, 1 ⟨Q.⟩ Fabius Maximus R nach B. — 17 profectus fuerat W R nach G C, mit Recht. — 18, 2 relatum ⟨est⟩ R mit B C, nicht richtig. — posthac W mit F G, was ich billige. — 20, 1 bene in Hispania egerat R mit B C, in Hisp. bene G (F). Für B C spricht V, 3, 3 bene contra eos pugnatum est; freilich ist dies nicht entscheidend. — 20, 3 interficit (*Π Λ*) . . . capit (B C) W R; ich finde den Wechsel von Präsens und Perfekt bei Eutrop so wenig auffallend wie bei Ammian (Paean. wechselt hier zwischen Praes. u. Aor.). — 21, 2 ⟨his⟩ indutiae datae sunt R mit B C, vielleicht richtig. — 22, 2 capti sunt, sed dimissi R nach Duncker, et codd. Dr W; Paeanius ist für sed nicht beweiskräftig; denn IV, 7, 2 schreibt er *καί*, wo Eutrop sed hat. — 23, 2 octoginta W R nach G B Paean., richtig (hier war nach G supellectilis aufzunehmen). —

Lib. IV. 2, 1 Flamininus W R mit Sylburg; vgl. IV, 5, 2 und 21. — adversum Philippum ⟨regem missus⟩ rem prospere gessit R mit Hartel nach Paean. — 2, 2 ut et captivos W aus Konj. (et ut B), ut captivos R mit C, captivos A Dr; ich stimme Droysen bei. — 2, 3 ingenti gloria ⟨triumphavit⟩ W R nach C Paean. — Armenen R mit *Λ* (B), nicht unwahrscheinlich; vgl. Schorn I, S. 14. — 4, 1 legatus ⟨datus⟩ W R mit Duncker; vgl. oben zu II, 9, 3. — circa Sipylum ⟨apud⟩ Magnesiam W R nach Wageners Konj.; ganz gut. — 4, 3 petit W R codd., richtig. — 5, 1 Marcio R nach Schonhoven gegen die codd. und Paean. (*Μάρκου*), wohl nur die Korrektur eines Irrtums von Seiten Eutrops. — 6, 2 Cotum W mit C (A). — 6, 3 contra Perseum R aus Konj., contra eum codd. Dr W; wie die Konj. unnötig ist, so ist ihre Begründung seltsam; denn *αὐτῷ* bei Paean. bezieht sich auf *Πούβλιος Λικίννιος*. — 6, 4 frater quoque W R mit B C, fraterque Dr mit A; ich stimme Droysen bei. Bezeichnend aber ist, dafs R VI, 17, 3 mit einer geringeren Handschrift quoque verwirft und -que schreibt. — 7, 1 interfugit W mit A C, wenig wahrscheinlich, da aus Paean. nichts zu erschliefsen ist und integer sowohl dem Sinne nach pafst als auch durch Liv. 44, 42, 1 bestätigt wird; zudem ist die Verschreibung inter für integer nicht selten. — 7, 2

[Aemilius Paulus] consul R nach B, welche Familie auch consul wegläfst; ganz unwahrscheinlich. — 8, 1 rebellarant R mit Schonhoven; vgl. oben zu I, 18. — 8, 4 attulerant R mit B; es ist dies eine rein grammatische Verbesserung für das im Spätlatein häufig statt des Plusquamperfekts auftretende Perfekt. — 10, 1 und überall schreibt R sexcent. statt sescent., als ob letzteres nicht die richtigere Form wäre. — 10, 3 tunc R mit B C, nicht richtig. — 11 quadraginta [et] quattuor R mit B C, nicht richtig. — 16, 3 imperatores R mit B C; aber für imperatorem (A) spricht auch τὸν ἡγούμενον bei Paean. — 19, 1 mox ⟨etiam⟩ R mit B C (καὶ Βροῦτος δὲ Paean.); mox ist »hernach« und etiam daher nicht wahrscheinlich; vgl. zu VI, 22, 1. — 20, 1 bellum ⟨est⟩ W R mit G C, richtig. — 20, 2 Perperna R nach Paean. gegen die codd. (Perpennae auch Ammian. 26, 9, 9). — 21, 1 ⟨eo⟩ sunt W mit B (G), sunt eo R mit Π Λ; ersteres ist als besser bezeugt vorzuziehen. — 22 dedit codd. W R richtig, dedidit D^2 Dr. — 23, 2 [annoque] post G Paean. W, wohl richtig. — 25, 1 alterum ex Thracia hinter alterum ex Sardinia R mit Sylburg nach Paean. — 26, 2 improbata R mit B C, reprobata A Dr W, was ich billige. — 27, 1 missus ⟨est⟩ W R nach G, mit Recht. — 27, 2 exercitum ⟨a prioribus ducibus corruptum⟩ und [correctum] R mit Pirogoff, viel zu gewaltsam. — 27, 3 elephantes R mit G B, mit Recht. — ⟨in deditionem ac⟩cepit R mit Sylburg; aber wenn es im § 4 von Marius heifst aliquanta et ipse oppida Numidiae cepit, so mufste Eutrop vorher von Metellus dasselbe gesagt haben. — 27, 4 [qui pro eo ante pugnaverat] R; dafs früher schon gesagt ist qui auxilium Iugurthae ferre coeperat, begründet die Streichung nicht. — 27, 5—6 subacti. ⟨Acti⟩ sunt R nach B (subacti sunt), nicht unwahrscheinlich. — 27, 6 strangulatus ⟨est⟩ R gegen G.

Lib. V. 1, 1 Teutonis W mit A C, richtig. — [et] ingenti internicione R nicht unwahrscheinlich. — 1, 2 Hannibalis tempore [Punicis bellis] R nach Droysen, sicher richtig. — venirent R mit B C, nicht gut, da iterum redire ganz gewöhnlich ist. — 1, 3 Teutonas R mit B C. — 4 profectus ⟨est⟩ R gegen G C; nicht zu billigen; vgl. IV, 27, 6. — 5, 1 responsum ⟨Mithridati est⟩ W R nach G C Paean., gewifs richtig. — 5, 2 pulsis [ex ea] regibus R; ex ea kann allerdings aus dem vorhergehenden Satze wiederholt sein und ist nicht passend. — 6, 2 ipsas ⟨que⟩ W nach F (wenn Sylburg sich nicht geirrt hat!). — 7, 4 ⟨et⟩ primo proelio R mit B C. — tum W mit G. — sex ⟨milia⟩ cepit R mit B; vgl. oben zu III, 11, 4. — 8, 2 *exercitibus R; dennoch dürfte diese Lesart von G richtig sein, wenn man quem exercitibus praefecerat in dem Sinne auffafst »den er als Heerführer verwendete«. — 9, 1 Hiardam R (in der Praef. ist über die Änderung nichts gesagt). — 9, 2 consumpserunt [autem] R mit B (in der Praef. nicht erwähnt).

Lib. VI. 1, 3 solus ⟨Metellus⟩ R mit B C. — 3 ⟨is⟩ Ciliciam subegit R mit B C; vgl. zu II, 19, 2. — Phaselidam W codd., gewifs

richtig. — [Ciliciae]. Isauros R mit Gruner; Ciliciae Isauros verbindet W. — in dicionem redegit R mit Schonhoven, ad Dr W codd.; Eutrop schrieb sich erad. — 6, 2 Chalcedonam W nach A; siehe oben zu Cap. 3. — 6, 3 [ad] centum fere milia R mit B, eine ungerechtfertigte Korrektur. — 7, 2 septuaginta enim ⟨et⟩ quattuor R mit B C, nicht nötig; vgl. zu IV, 11. — 9, 1 Tigranis [qui Armeniis imperabat] R nach Duncker; der allerdings nicht nötige Zusatz dient dem Principe der Deutlichkeit. — Arzanenae R mit Vinetus; Arzanenam auch Ammian. XXV, 7, 9. — 10 usque ⟨ad⟩ W R mit B C; da usque auch bei anderen späten Schriftstellern als Praep. steht, kann es Eutrop gleichfalls verwendet haben. — Danubium R mit G B richtig; vgl. VIII, 2, 2. — 11, 2 Appionis W R codd. Paean., richtig. — 12, 2 contra [regem] Mithridaten et Tigranen R nach Paean., wohl richtig. — 12, 3 periit ⟨autem⟩ R mit B C, nicht gut; doch interpungiert R besser. — 13 dedit W mit A B C, gewifs richtig; vgl. oben zu IV, 22. — sex milia talentorum argenti ⟨indicta⟩ R; die Änderung beseitigt unnötiger Weise ein einfaches Zeugma. — 14, 2 transgressus ⟨est⟩ W R mit G C richtig. — Hierosolymam W mit den codd., offenbar richtig, da die Singularform neben dem Plural auch anderwärts häufig genug ist. — 15 anno ab urbe condita R mit B *Π Δ*; aber Cap. 16, 17 und 18, 1 folgt urbis conditae. — est interfectus R mit G (?) B; wenn est wirklich in G steht, ist es aufzunehmen. — 16 ⟨et⟩ auri R mit C *Π Δ*; ich billige das Asyndeton. — 17, 2 primus vicit Helvetios R mit B Paean. — 17, 3 eosque R mit *Δ*, ganz unnötig. — stipendium R mit Duncker für sestertium. — 20, 3 regressus R mit B C. — 21, 2 tum W R mit Hartel nach Capito (τότε) für tamen; vgl. oben zu III, 2, 2. — 21, 3 ⟨etiam⟩ lacrimas fudisse W R mit G C; richtig. — 22, 1 mox [etiam] R mit B C; auch hier kann etiam aus dem vorhergehenden Satze eingedrungen sein; vgl. zu V, 5, 2. — 24 revocatis R nach Hartel für reparatis, wenig wahrscheinlich. — ex Pompei filiis W R mit B C, et Pompei filius Dr mit A; ersteres ist wohl richtig. — 25 ⟨et⟩ C. Cassius R nach G C.

Lib. VII. 1 civilibus bellis R mit B C, schwerlich richtig. — Octavianus W R mit B C; vgl. zu I, 12, 2. — qui profecti W R nach Rühls Konj., quare p. Dr codd. — 2, 1 Caesari magister equitum R mit Schonhoven, Caesaris codd. Dr W; die Überlieferung war zu belassen. — 3, 1 occupaverant W R nach B C; siehe oben zu IV, 8, 4. — profecti ⟨sunt⟩ igitur R mit B C, nicht richtig. — 3, 3 Hispanias Gallias ⟨et⟩ Italiam R mit B C; vgl. zu II, 8, 1. — 4 Pompei ⟨Magni⟩ R gegen G. — 6, 1 Asiam et Orientem W R mit B C, Orientem et Asiam Dr mit A; ich stimme Dr bei. — 7 [regina Aegypti] R nach Duncker, nicht richtig; vgl. zu I, 14. II, 19, 2; 21, 4. III, 1; 14, 1. IV, 7, 2. V, 5, 1. VI, 9, 1. — C. Cornelius Gallus R mit O Paean. — 8, 2 duodecim annis W R codd., richtig. — 8, 4 sepultus ⟨est⟩ W R mit F (?) C. — 9 tunc R mit B C (in der Vorrede nicht erwähnt); tum ist richtig.

— ⟨multis⟩ proeliis W R mit Eufsner; kaum zu entbehren. — Pannonicum, **†* quo bello R nach Schrader; ich glaube nicht an eine Lücke. — 10, 3 [a rege Iuba] W; [sicut in Mauritania a rege Iuba, et in Palaestina, quae nunc urbs est clarissima] R mit Hartel. Ich nehme ein Zeugma an (in Mauritania condita est civitas a rege Iuba) und halte die Stelle für echt. Paeanius, der hier kürzt, mufs die Worte gelesen haben, denn sonst hätte er nicht schreiben können *ὅθεν ἔτι καὶ νῦν εἰσιν αἱ Καισάρειαι*. — 11, 1 ⟨Sed⟩ Tiberius R mit *Λ* corr.; aus dem *ἀλλὰ* bei Paean. darf so wenig ein Schlufs gezogen werden wie aus *καὶ* Cap. 12, 1. — 11, 2 ad se per blanditias W R nach B C, per bland. ad se A Dr, dem ich beistimme. — 11, 2 in quis W mit F G, vgl. X, 15, 2; quis für quibus hat auch Ammian. — 12, 3 filiam agnovit R mit Merula; als ob man seitdem nicht gelernt hätte, dafs die Spätlateiner cognoscere und agnoscere verwechseln. — 12, 4 die ⟨que⟩ R mit B O, gewifs nicht richtig; vgl. 22, 1. VIII, 5, 2; 7, 3. — 13, 1 [cuius et Caligula nepos erat] R mit Duncker. — 13, 2 Brittanis intulit bellum R mit B C, unnötig. Aufserdem vermutet R, es sei gentem hinter quam einzuschieben, wenn man nicht mit Vinetus Brittaniae schreiben will. Ich ziehe die stilistische Nachlässigkeit vor. — 13, 4 multa egregie fecerat R mit B C; doch vgl. X, 14, 2 multa egregia gesta sunt, wo R stillschweigend egregie schreibt. — 14, 1 [in] calidis et frigidis lavaret R mit Schonhoven, als ob es kein instrumentales in im Spätlatein gäbe. — 14, 3 ⟨sorore⟩ W R mit Duncker nach Paean., jedenfalls richtig. — 15, 1 in suburbano se liberti sui, quod inter.... miliarium est, interfecit R; diese Lösung der handschr. Schwierigkeiten erscheint als die einfachste. — 15, 2 ⟨is⟩ R mit B, nicht zu billigen; vgl. zu II, 19, 2. VI, 3. — 17, 1 [L.] Otho R mit B, nicht richtig. — 17, 2 Neroni familiaris W R mit B, Neronis Dr mit C (A fehlt hier); vgl. zu VII, 2, 1. — 17, 3 [et] petentibus R mit B C; ist keine Verbesserung. — 18, 3 septem ⟨milia⟩ avium W mit A C (B), mit Recht. — 18, 4 interfecto prius [in urbe] Sabino R mit Sylburg, nicht richtig — 19, 2 avidior fuit, ita ⟨tamen⟩ R mit Dietsch; vgl. VIII, 8, 1 qui merito Numae Pompilio conferatur, ita ut Romulo Traianus aequetur. — puniret R nach B (in der Vorrede nicht erwähnt), ganz unnötig. — 20, 1 offensarum ⟨et⟩ inimicitiarum W R mit C *Π Λ*, nicht nötig. — leniter R mit Verheyk statt leviter; nicht zu billigen. — 20, 2 senatui [et] populo R mit B C (obwohl er kurz vorher 20, 1 das Asyndeton mifsbilligte). — annum agens ⟨aetatis⟩ R mit B P; nicht zu billigen. — 21, 2 punierit R mit Hartel; vgl. Schorn II, S. 19. — adversum se [se] R mit B C, nicht richtig. — [et] dimiserit vel (vel Hartel) R, et dimiserit et Dr W mit F; da alle übrigen Handschriften das erste et nicht haben, wird man nach Paean. (*ἀφεῖναί τε καὶ καταριθμῆσαι*) dimiserit et . . . habuerit schreiben können. — 22, 1 post biennium ⟨et⟩ menses octo R codd., richtig. —

Lib. VIII. 2, 1 Galliis R mit B *Π Λ*, nicht nötig. — 2, 1 lassen

W R das von Hartel eingeschaltete vir hinter praeferatur mit Recht weg. — 3, 1 interpungiert R hinter Babylonem, was entschieden besser ist. — 5, 1 qualem . . . imperatorem W aus Konj., nicht notwendig. — 5, 2 solus⟨que⟩ R mit *Π Δ*, gewifs nicht richtig. — 7, 3 et⟨si⟩ R mit Dietsch, nicht nötig. — 9, 2 tumque R mit B C (dagegen wurde VII, 9 tunc mit B C vorgezogen). — usque ad eos R mit G^2 (in der Vorrede nicht erwähnt), ganz unnötig. — 10, 1 coniuncti R gegen G, aber iuncti ist ganz tadellos. — 10, 2 duces ⟨suos⟩ W R mit G C; zu billigen. — 12, 1 per ⟨Sextum⟩ Chaeronensem R mit Vinetus. — elatus ⟨est⟩ R mit B C, unnötig. — 12, 2 universus exercitus Romanorum perierat W nach F; ich halte Sylburgs Angabe hier für falsch. — 15 [saepe] dimicavit R mit C; vgl. Oros. VII, 16, 2. — putaretur R mit B, nicht gut. — 16 grandaevus ⟨iam⟩ R mit B (des Paean. ἤδη beweist nichts). — 18, 1 imperii summam administrationem W nach F; G hat somni; vielleicht las der Archetyp von F G summi. — 19, 2 ⟨Nam⟩ filios duos successores reliquit R codd. richtig; nam tilgte Heumann. — 20, 1 lavacra (F), quae Antoniniana appellantur W; lavacri, quae ⟨thermae⟩ Antoninianae appellantur R. Die Überlieferung ist richtig; Antoninianae ist durch die Ellipse substantiviert und quae ganz regelrecht auf das Prädikatssubstantiv bezogen.

Lib. IX. 2, 2 Persas W R nach B C Paean.; aber vgl. c. 7 in Mesopotamia a Sapore, Persarum rege, superatus est, mox etiam captus apud Parthos consenuit und dazu Paean. *Πέρσαις μαχόμενος ὑπὸ Σάπωρος τοῦ Περσῶν βασιλέως ἑάλω καὶ κατεγήρασεν ἐν αἰχμαλωσίᾳ.* — 2, 3 Euphratae W R codd. richtig. — 3 pater ac filius W, nicht nötig. — 4 meruerunt W nach Sylburg, senior meruit B D. — 7 in Raetia et Norico * agens R; weshalb, weifs ich nicht. — 8, 1 et Regalliano W nach Salmasius, et + Trebelliano R. — 8, 2 amissa [est] R mit B C. — 9, 1 iam desperatis rebus W R mit Eufsner nach Paean. (ἤδη), tum Dr mit A B; vgl. zu VIII, 16. — 9, 1 Mogontiacum ⟨civitatem⟩ R nach Eufsner; vgl. Schorn I, S. 10. — L. Aeliano W, zweifelhaft. — 11, 1 Mediolano W mit F, nicht richtig. — 13, 1 propensioris R mit Hartel, nicht nötig. — 14 interemptor W mit F, vielleicht richtig, da intertor in G aus interētor erklärt werden kann. — 15, 1 est ⟨in⟩ dextra Danubio R mit Sylburg; trotz in laeva ist der blofse Abl. zu halten. — 17, 3 interfectus tamen ⟨est⟩ R mit B C. — 18, 1 urbes nobilissimas W R mit B, aber wie sollte daraus notissimas in A C geworden sein? Das gewöhnlichere nobilissimas ist Korrektur. — 18, 2 deductis R mit B C; aber die Bettvorhänge wurden doch wohl auseinandergezogen. — 20, 2 ⟨aut⟩ certe R mit Hartel, nicht notwendig. — 21 Carausius [qui] R nach Duncker; ich kann darin keine Verbesserung finden. — 23 in murum funibus tolleretur: R setzt zur Lesart von A *π Δ* colligeretur ein »fortasse recte«. Dafs in der That colligeretur richtig ist, wird in der Besprechung von Wijga's Ausgabe des liber de viris illustribus zu

1, 3 bewiesen. — 24 adversus R mit B C (in der Vorrede nicht erwähnt). — ante vehiculum W mit F; da aber diese Handschrift ad und ante hatte, die übrigen sämtlich ad lesen, so war ante offenbar eine darüber gsechriebene Glosse oder Konjektur. — 25, 1 ultimas regni R nach B (G); richtig. — a Diocletiano ... morante R richtig. — 26 subtilis ingenii R mit π. Doch dies ist unzweifelhaft eine bloſse Konj. des überlieferten ingenio; 27, 1 beweist nur, daſs der Autor wechselt. — 26, invexit ... iussit W, invexerit ... iusserit R. Jede Änderung ist abzuweisen. — 27, 1 in omnibus et W mit C, in omnibus est R mit A B; letzteres ist richtig. — severioribus W R mit B; ich ziehe die Lesart von A C saevioribus vor. — 27, 2 concesserunt tamen R mit den codd., tum Schonhoven. Ich verstehe nicht, wie Rühl, der doch VI, 21, 2 tum für tamen einsetzt, hier und III, 2, 2 sich zu der notwendigen Änderung nicht entschlieſsen konnte. — 28 R.'s Vermutung consenuit für senuit verwerfe ich.

Lib. X. 2, 1 duos W R gegen G, 'secundum usum loquendi Eutropi', fügt W hinzu; aber der Schriftsteller kann wechseln. — Maximinum R mit π, wohl mit Recht; vgl. 4, 2 u. 4. — moratus R mit B, nicht richtig. — 2, 3 irrisas W R nach Schulze, κατεγέλασε Paean.; trotzdem kann inritas habuit richtig sein. — 3, 2 captis⟨que⟩ R mit Schonhoven, unnötig. — nuntiaverat R mit B C, nicht mit Recht. — 4, 1 strenuis laboribus R mit untergeordneten Handschriften, strenuus A B C; vgl. zu IX, 26. — 5 ac primo R mit B C, unnötig. — 6, 1 bella ⟨gesta⟩ R aus Konj., ganz überflüssig. — 7, 1 ad postremum R mit B P (in der Vorrede nicht erwähnt). — 7, 2 ab omnibus sibi W R mit Recht. — 8, 3 ⟨eam⟩ Graeci W R mit B C; nicht gerechtfertigt. — 9, 1 [et] Constantio R aus Konj., nicht notwendig. — 10, 1 apud Singaram W codd. richtig; vgl. Ammian XVIII, 5, 7 u. s. w. — 10, 2 liberalium artium W R nach π Λ, liberalium A B C, litterarum Mommsen. Es ist wohl liberalia = liberales artes substantiviert zu nehmen. — elementa prima litterarum W R mit Schonhoven; e. primarum litterarum A C π Λ. Ich halte das letztere — einen pleonastischen Ausdruck für elementa litt. — für richtig. — 11, 1 compulsus ⟨est⟩ W gegen A, nicht richtig. — 11, 2 circumlatum ⟨est⟩ R mit B C, nicht richtig. — 12, 2 frater quoque eius ⟨Decentius⟩ Senoni⟨bu⟩s R nach Zangemeister und Cellarius, frater quoque eius Senonis Dr W mit der Überlieferung, an der nichts zu ändern ist. — 13 solusque [in] imperio Romano R mit B C, nicht richtig. — 14, 2 multa egregie gesta sunt R stillschweigend; vgl. oben zu VII, 13, 4. — 15, 2 quis rebus cognitis W mit A, qui r. c. R mit B C, qui iis Dr aus Konj.; quis ist richtig; vgl. zu VII, 11, 2. — tamen propensior, si R mit Schonhoven; aber tum .. si läſst sich rechtfertigen. — 16, 3 lesen Dr W R facundia ingenti et prompta, memoriae tenacissimae. Da nun A et wegläſst und promtae liest, vermutet R facundiae ingentis et promptae. Aber das Richtige ist ohne Zweifel facundia ingenti, promptae memoriae ⟨et⟩ tenacissimae. —

16, 3 schreibt Dr mit G richtig aerari, während W R, die sonst den Genetiv auf ī in Eigennamen bevorzugen, hier aerarii schreiben. — R schreibt angeblich nach G C religionis Christianae ⟨nimius⟩ insectator und setzt hinzu »quid verum sit, nescio«. Nach Dr aber steht in G C nimius vor religionis. Ich halte nimius nach Ammian. XXII, 10, 7 und XXV, 4, 20 für richtig. — 17, 8 itaque R mit Schonhoven, überflüssig. — 18, 3 is R mit B C gegen hic (A); letzteres ist, als auf die Zeit Eutrops Bezug nehmend, unbedingt richtig. — Schliefslich darf ich nicht unerwähnt lassen, dafs sich in Rühls Ausgabe einige Lesarten finden, die von keinem der drei Herausgeber auf eine handschriftliche Gewähr zurückgeführt werden, so dafs ich sie mir nicht erklären kann. Es sind folgende: IV, 7, 8 et [in] convivii apparatu elegantem esse, VI, 5, 1 bellum civile (civile bellum Dr W), VI, 23, 2 socer Pompei ⟨Magni⟩ fuerat, VI, 25 antea (ante Dr W), ebendort ac paene (et paene Dr W), VII, 9 res Romana (R. res Dr W), VII, 12, 3 ex una etiam [natam], VII, 23, 6 ⟨cum⟩ ingenti dedecore, VIII, 15 extr. humani generis (g. h. Dr W), IX, 12 praeponendus (praeferendus Dr W), ebendort die imperii (imp. die Dr W), X, 1, 1 Galliam (Gallias Dr W).

Droysens bahnbrechende Arbeit ist durch die beiden nachfolgenden Ausgaben in Einzelheiten unzweifelhaft teils gefördert teils berichtigt worden; aber in der Hauptsache bleibt alles beim Alten. Mit Droysen und Wagener halte ich A für die unverrückbare Grundlage des Textes, von der nur in den seltensten Fällen und nie ohne Not abgewichen werden darf. Der Versuch Rühls, durch Heranziehung von weiterem Handschriftenmaterial und durch ein eklektisches Verfahren dem Texte eine verbesserte Gestalt zu geben, ist als gescheitert zu betrachten. Er hat sich damit auf eine schiefe Ebene begeben, auf der es schliefslich keinen Anhalt mehr giebt. Hingegen sind seine neuen Mitteilungen aus Handschriften an sich als eine Bereicherung der Geschichte der Überlieferung schätzbar, und einzelne Stellen sind bei ihm entschieden besser behandelt als bei seinen Vorgängern.

C. Wagener, Jahresbericht über die Litteratur zu Eutropius, Philologus 42, S. 379 ff., 511 ff., 44, S. 300 ff.

bespricht in sehr eingehender Weise die Handschriftenfrage, Paianios, Capito sowie alle die Textkritik betreffenden Schriften. Da die Ergebnisse sich mit den Abweichungen von Droysen, die Wageners eben besprochene Ausgabe aufweist, im Wesentlichen decken, gehe ich auf den Inhalt des Berichts hier nicht ein.

C. Schrader, Jahrb. f. class. Phil. 117 (1878) S. 218 schreibt VII, 1 annos X et VIIII.

H. Haupt, Jahrb. 119 (1879), S. 104, schreibt IV, 16, 2 Scipio für Caepio.

R. Duncker, Zu Eutropius, Jahrb. 119, S. 641–656.

Ich verzeichne nur die oben nicht erwähnten beachtenswerten Vermutungen. I, 20 [diu]. III, 14, 2 virtute] temeritate. IV, 4, 1 [qui cum Antiocho erat]. V, 6, 1 Athenae civitas [Achaiae]. VI, 23, 2 [Sullae dictatoris filius]. VII, 8, 2 [duodecim annis]. VII, 9 exceptis] excepta est. VIII, 7, 3 exigeret, et diversi senatores paulum resisterent. IX, 18, 1 haberet] faceret.

R. Duncker, De Paeanio Eutropii interprete, Greiffenberg 1880.

Die textkritischen Ausführungen sind, soweit ihnen Wagener und Rühl folgen, oben erwähnt.

C. Wagener, Zu Eutropius, Philologus 39 (1880), S. 178–180.

Isidor hat den Eutrop benutzt. Daher mufs VII, 20, 1 offensarum ⟨et⟩ inimicitiarum inmemor geschrieben werden, weil offensarum bei Isidor als Substantiv erscheint [aber das Asyndeton ist doch wohl auch möglich]. IX, 2, 2 sei nach Isidor und Paeanius zu schreiben Persis (st. Parthis) bellum intulit [nicht in die Ausgabe aufgenommen].

K. J. Neumann, Rhein. Mus. 35 (1880), S. 485

schätzt Eutrop VIII, 19 diuus appellatus est. nam filios duos successores reliquit durch Herodian IV, 2, 1 ἔθος γάρ ἐστι Ῥωμαίοις ἐκθειάζειν βασιλέων τοὺς ἐπὶ παισὶ διαδόχοις τελευτήσαντας. Ob nun Eutrop den Herodian benutzt hat oder nicht (ersteres nimmt Neumann an, letzteres Ebeling, Quaest. Eutrop. p. 44 sqq.), so viel ist sicher, dafs nam durch γὰρ ganz aufser Zweifel gestellt wird. Denn was früher unerklärlich war, ist jetzt verständlich geworden.

C. Schrader, Zu Eutropius, Jahrb. f. cl. Phil. 129 (1884), S. 216–220.

Festus ist nicht ohne Ertrag für die Kritik des Eutrop. VII, 5, 2 sei mit Festus gegen die Handschriften de Persis zu schreiben, VI, 14, 2 locus ... loci (so Dr W R) wegen Festus c. 16, VI, 18, 2 Persas (so Dr W R) nach Festus c. 17, VIII, 10, 2 quadringentis (Dr W R) nach Festus c. 21. VII, 23, 6, wo Festus fehlt, sei das überlieferte tricesimo nach Hieronymus, Prosper und Cassiodorius richtig [Dr W R schreiben nach Paeanius quadragesimo]. VII, 9 (Festus fehlt) ist quadraginta nach Paeanius zu lesen (= Dr W R). I, 12, 2 und VII, 1 will Schrader mit Duncker Octavianus.

A. Zingerle, Kleine philologische Abhandlungen IV (1887), S. 58

vermutet IV, 4, 1 circa Sipyleiam Magnesiam Asiae civitatem. Diese Lösung wäre paläographisch die annehmbarste, aber das seltene und

nur poetische Adjektiv erregt Bedenken. — Derselbe vermutet (Zeitschr. f. öst. Gymn. 1887, 849) II, 21, 2 cultisque vastatis nach Liv. V, 5, 2 culta evastata sunt bello. Dieselbe Vermutung findet sich bei Schorn I, S. 46.

Epiphanio Dias (Lissabon), Kritische Bemerkungen zn Eutrop, Berl. phil. Wochenschr. X (1890), S. 778 f.

II, 13, 2 will Dias lesen nec aliter eos ad veterem statum reverti, quam si binorum hostium occisorum spolia retulissent, weil er von der unrichtigen Voraussetzung ausgeht, nec ante ... quam si sei nicht lateinisch. Noch schlimmer ergeht es ihm an der Stelle V, 5, 1, wo er fore ut für quod vermutet, weil quod pateretur nur heifsen könne »dafs er litt«, nicht aber »dafs er leiden werde«. Eutrops Zeitgenosse Ammian macht diese Voraussetzung zu nichte. Dagegen stimme ich ihm darin bei, dafs III, 22 et vor iubente beizubehalten ist.

An Übersetzungen sind zu verzeichnen:

Eutrope, Abrégé de l'histoire romaine, traduit par N. A. Dubois (zugleich mit der Übersetzung des Nepos von A. Pommier) Paris 1884. Garnier frères. XXIV, 455 p.

Storia romana per Eutropio e Varnefrido, versione italiana di L. Bellone. Roma 1884. Perino.

Florus.

Allgemeines.

G. F. Unger, Die vier Zeitalter des Florus, Philologus XLIII (1884), S. 429—443.

Unger will die Entstehung der Zahlenfehler im prooemium § 5—7 erklären. Dafs die Dauer der Königszeit mit 400 Jahren angegeben ist, beruhe auf einem Versehen, indem aus CCXX die falsche Zahl CCCC entstanden sei. Demgemäfs habe ein Späterer, um bis Augustus die richtige Summe von DCC Jahren herauszubringen, die Jahreszahl der beiden Perioden der republikanischen Zeit, CCXL, in CL geändert. — Diese Erklärung kommt mir nicht besonders wahrscheinlich vor, während Ungers ebendort vorgetragene Ansicht über den Historiker und seine Zeit annehmbar ist. Florus rechnet von Augustus bis zu seiner Zeit nicht viel weniger als 200 Jahre. Er schrieb also nach Hadrian und Antoninus Pius entweder während des parthischen Krieges oder gleich nach dessen Beendigung, und kann demnach mit dem Dichter und dem Rhetor nicht identisch sein.

O. E. Schmidt, Jahrb. f. class. Phil. 131 (1885), S. 801 f.

verwirft den Versuch Ungers, die irrigen Zahlen im prooemium zu erklären. Die richtigen Zahlen wären CCL, CCL, CC. Dafür ist überliefert CCCC, CL, CL. Merkwürdiger Weise ist nicht nur die Summe der falschen Zahlen richtig, sondern auch die Anzahl der C- und L-Zeichen bei Florus dieselbe wie in den richtigen Zahlen. Dies erklärt Schmidt so: Ein Schreiber setzte die Zahlen als Summarium an den Rand; ein Spätererer hielt das Summarium für eine Korrektur des Textes und verteilte die Zahlen nach seinem Gutdünken auf die drei Perioden, wobei er die vier gleichartigen C zusammennahm und der Königszeit zuteilte. — Auch diese Erklärung hat die Wahrscheinlichkeit nicht für sich.

E. Westerburg, »Lucan, Florus und Pseudo-Victor«, Rhein. Mus. 37 (1882), S. 35 ff.

weist die Benutzung Lucans durch Florus nach und zeigt an mehreren Beispielen, dafs sich aus Lucan einiges zur Verbesserung des Textes bei Florus ergiebt.

A. Riese, Über die Glaubwürdigkeit des Florus, Korrespondenz-Blatt der westd. Zeitschrift IX, S. 216—218

war mir nicht zugänglich.

Sprache.

Thomé, De Flori rerum scriptoris elocutione. Particula I. Progr. Frankenstein 1881. 22 S. 4.

Rec. Phil. Wochenschr. 1881, 172. Phil. Anz. XI, 465. Phil. Rundsch. 1882, 1080.

In der Vorrede schliefst sich Thomé jenen an, die den Geschichtschreiber, den Rhetor und den Dichter für eine und dieselbe Persönlichkeit halten, und sucht die Identität der beiden ersten durch Zusammenstellung sprachlicher Ähnlichkeiten zu erweisen. Doch von dem Vorgebrachten ist abzuziehen: Der Acc. bei Ländernamen auf die Frage wohin, spectaculum, per diversa terrarum, rursus redire, ecce iam, id est. Was übrig bleibt, beweist nichts. Man sollte doch auch die Verschiedenheiten hervorheben und namentlich so Auffallendes wie manu alterutrum tenentes (pag. 106, 18 Halm) nicht übersehen. Die Abhandlung enthält 1) die partes orationes: Substantiv, Adjektiv (auffallend viele Substantivierungen), Pronomen, Adverbium (2, 6, 10 steht admodum nicht für adhuc, sondern in seiner gewöhnlichen Bedeutung, aber praetextatus übertragen = adulescens), Verbum, 2) die einfachen Sätze: Congruenz des Prädikats, Ellipse des Prädikats (sehr häufig und dem rhetorischen Charakter der Sprache gemäfs), Tempora und Modi, Casus, Präpositio-

nen, Attribut. — Das Alles ist skizzenhaft gehalten und von Vollständigkeit keine Rede; manchmal wird Dräger ergänzt.

A. Egen, De Floro historico elocutionis Taciteae imitatore. Diss. Münster i. W. 1882. 49 S. 8.
Rec. Phil. Anz. 1882, 394. Phil. Rundsch. 1883, 950.

Während Wölfflin (Philol. XXIX, 557) unter den Nachahmern des Tacitus den Florus nennt, wollte Wiedemann (Phil. XXXI, 557) nachweisen, dafs die sprachlichen und stilistischen Ähnlichkeiten zwischen den beiden Schriftstellern lediglich auf gemeinsamer Nachahmung des Livius beruhen. Egen schliefst sich Wölfflin an und unternimmt, indem er Drägers Schrift über die Syntax und den Stil des Tacitus zu grunde legt und zu je einem Beispiel aus Tacitus sämtliche aus Florus hinzufügt, den Nachweis der Nachahmung. Nach meiner Ansicht geht er aber im Verfolg seiner vorgefafsten Meinung viel zu weit, ja es geschieht ihm, dafs er unwillkürlich auf Livius hinweisen mufs und so indirekt sich selbst widerspricht; dies ist unter anderem der Fall mit dem attributiven Gebrauche der Adverbien (S. 12), mit dem Dat. für den Genet. (S. 18) und mit dem Gen. part. bei Adjektiven (S. 19). Wer sollte ferner sich überzeugen lassen, dafs die Plurale excidia otia vociferationes u. a. (S. 10) dem Tacitus entnommen sind? I, 18, 4 (S. 16) ist insultare nicht mit dem Accus. verbunden, sondern absolut gebraucht. III, 15, 6 caput percussoribus auro repensatum ist percussoribus nicht für a p. gesetzt, sondern Dat. comm. (vgl. Bieligk S. 32 u. 35). — Die Syntax des Florus ist eben die der silbernen Latinität und mufs daher vielfach mit der Taciteischen übereinstimmen, ohne dafs darum eine bewufste Nachahmung erweisbar wäre.

E. Bieligk, De casuum syntaxi a Floro historico usurpata. Diss. Halle 1883. 87 S. 8.
Rec. Arch. f. Lexikogr. I, 310.

Im Gegensatz zu Egen tritt Bieligk der Meinung Wiedemanns bei und erweist durch eine Anzahl von Beispielen, dafs Florus in seiner Diktion vielfach von seinen Quellen abhängt, also aufser von Livius auch von Sallust und Lucan. In wenigen Fällen ist seine Übereinstimmung mit Tacitus wohl nur eine ganz zufällige, aus den Zeitverhältnissen erklärliche. Innerhalb der engeren Grenzen, die sich Bieligk gesteckt hat, arbeitet er mit Gründlichkeit und Fleifs. Das rein Klassische wird bei Seite gelassen, was durchaus zu billigen ist. Die Hinweise auf Tacitus ergeben vielfach einen Unterschied, während Übereinstimmung mit Livius herrscht; vgl. S. 37 incurrere, S. 39 pronus in, S. 46 uti etc., S. 49 validus, S. 63 deicere, emergere. Mehrfach berichtigt der Verfasser Irrtümer seiner Vorgänger; so wird II, 12, 7 alia ... alia richtig als Ablativ mit Ergänzung von via erklärt (S. 19). Freilich fehlt es auch bei

Bieligk nicht an Irrtümern. So wird I, 22, 45 (Halm) inquam als transitivum aufgefafst, während ohne Zweifel restitisse zu deos aus dem vorhergehenden Satze zu ergänzen ist. Falsch ist cum I, 31, 13 und 33, 13 in kausalem Sinne aufgefafst (S. 50); das aus Livius 44, 5, 1 citierte Beispiel ist ganz anderer Art. Die S. 56 aufgeführten Ablative sind durchwegs nicht temporal. I, 1, 7, 7 (S. 58) gehört Gabiis natürlich zu recepto und steht keineswegs auf die Frage »woher?«.

Die textkritischen Erörterungen, welche sich in den drei besprochenen Schriften vorfinden, werden im Zusammenhang mit den übrigen Beiträgen unten Erwähnung finden.

E. Wölfflin, Die ersten Spuren des afrikanisehen Lateins, Archiv f. Lexikogr. VI (1889), S. 1—7

hält wie Thomé den Historiker für dieselbe Person wie den Rhetor und Dichter, und demgemäfs für einen Afrikaner. Dafs aber in dem Geschichtswerke sich so wenige Spuren der Africitas finden, wird aus der frühzeitigen Entfernung von der Heimat erklärt.

Kritik.

1) Th. Opitz, »Zur Kritik des Florus«, Jahrb. f. class. Philologie 121 (1880), S. 203—216.

Die mafsgebenden Handschriften des Jordanes (I) stellen sich sämtlich auf die Seite des N(azarianus). In vielen Fällen erhält die Lesart von IN auch noch eine besondere Stütze durch den Sprachgebrauch des Florus [aber die angeblichen Accusative pluralis auf is sind nur Schreibfehler], durch den Gedankenzusammenhang oder durch Vergleichung mit anderen Berichten. Wenn also die Lesart von IN als die verschiedener Klassen öfters auch durch andere Gründe empfohlen wird, so kann man weiter gehen und behaupten, dafs IN auch dort den Vorzug verdient, wo kein besonderes Argument dafür spricht (?). Hinsichtlich der Eigennamen sei Jahn Recht zu geben, wenn er sich jedesmal für die griechische Endung entscheide, gleichviel ob sie in B oder in N steht. An weiteren Beispielen zeigt der Verfasser, dafs eine Lesart bald aus B bald aus N zu nehmen sei und demnach an dem hohen Wert des N und an dessen Gleichberechtigung mit B, der in der ersten Freude über seine Auffindung überschätzt worden sei, nicht gezweifelt werden dürfe. – Wo Opitz von Halm abweicht, werde ich seine Meinung anführen.

2) Th. Opitz, In Iulio Floro spicilegium criticum, Progr. des kgl. Gymn. in Dresden 1884. 24 S. 4.

Cap. I. Orosius benutzte eine Florushandschrift, die N näher stand als B. Dadurch ist das hohe Alter der Klasse N bezeugt und mit N Oros. II, 18, 2 per annos XIIII, IV, 12, 5 adflictos humi, IV, 12, 50 XV milium fossa zu schreiben, I, 18, 6 aber mit H. J. Müller zu interpun-

gieren mari terra, viris equis, armis addito. An drei Stellen, wo man Glosseme annehmen wollte, verbietet es wieder der Wortlaut des Orosius. Noch mehr bietet Iordanes, aus dem (nach Mommsens Ausgabe) manches bei Florus zu berichtigen ist, sogar in den Formen. So hat Thomé (I pag. 9) mit Unrecht überall synkopierte Formen wie petierat herstellen wollen, da diese mit den vollen abwechseln. Selbst in der Orthographie stimmt I manchmal mit N [aber B bietet I, 20 richtig inclito, II, 6, 27 revivescentis]. — Cap. II. b ist die ursprüngliche Lesart in B, welche der Schreiber selbst sofort verbesserte. Nach Opitz ist sie gegen BN überall falsch. Auch die Übereinstimmung von b mit schlechteren Iordaneshandschriften bietet nicht das Richtige. Anders steht die Sache, wenn b mit guten I stimmt; hat aber N dasselbe wie b, dann haben wir den Archetypus. Cap. III. An einigen Stellen sind Halm und Jahn mit Unrecht von BN abgewichen. Sie haben auch bald B, bald N, besonders letztere Handschrift, nicht mit Recht hintangesetzt. Cap. IV bietet textkritische Erörterungen und Vermutungen zu einzelnen Stellen.

Die Abhandlung ist wie die vorhergehende als Beitrag zur Würdigung der Überlieferung des Florus schätzenswert. Die einzelnen von Opitz behandelten Stellen bringen wir unten im Zusammenhang mit den übrigen kritischen Beiträgen.

3) C. Meiser, Jahrb. f. class. Phil. 121 (1880), S. 216.

4) H. J. Müller, Festschrift des Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu Berlin 1881, S. 37—39.

5) E. Westerburg, Rhein. Mus. 37 (1882), S. 35 ff.

6) J. P. Binsfeld, Festschrift des königl. Gymn. zu Coblenz 1882, S. 14—15.

7) L. Traube, Varia libamenta critica, München 1883, S. 9 10; Rhein. Mus. 40 (1885), S. 153—154.

8) A. Teuber, Jahrb. 127 (1883), S. 48.

9) A. Eufsner, Jahrb. 127, 486.

10) F. Rühl, Jahrb. 127, 749.

11) G. F. Unger, Philologus 42 (1884), S. 118.

12) J. J. Cornelissen, Spicilegium criticum ad Flori epitomas. Mnemosyne XII (1884), S. 233—245.

13) E. Schwartz, Coniectanea, Ind. lect. von Rostock, Sommersemester 1889, S. 2—4.

14) K. Schrader, Jahrb. 139 (1889), S. 431.

15) J. R. Wijga, Liber de vir. ill. 1890, p. 136.

Die Citate in der nachstehenden Besprechung der kritischen Beiträge sind nach der alten Bücherzählung gegeben. Zugrunde liegt Halms Text.

Prooem. § 3 rerum diversitas aciem intentionis abrumpit] obtundit Cornelissen, sehr, überflüssig.

Lib. I. 1, 2 iactatus] abiectus Opitz nach IN und Quint. III, 7, 5, vir. ill. 1, 2. Aber iactatus ist gewählter und seltener und war daher leichter der Änderung ausgesetzt als abiectus. 1, 6 vulturios] vultures Opitz IN. Auch hier spricht die ratio für vulturios. Aufserdem will Opitz prior mit N; aber prius und postea entsprechen besser. — 1, 8 cuius dum angustias Remus increpat saltu] c. d. a. R. ⟨inridet atque⟩ superat saltu Cornelissen; als ob man Florus keine kühnen rhetorischen Wendungen gestatten dürfte. — 1, 11 Caeninensium captum ac direptum est oppidum] dirutum Opitz nach N und Oros. II, 4, 7, wohl richtig. — 1, 12 petierat Opitz mit I; aber bei dem Schwanken der Handschriften zwischen den vollen und kürzeren Formen ist es geratener, B zu folgen. — 1, 13 hinc templum et Stator Iuppiter: Opitz zieht hic mit B¹N vor. — 1, 15 qui ex auctoritate patres, ob aetatem senatus vocabantur] vocabatur Opitz mit BI. — 2, 1 ob inclitam viri religionem] vitae Cornelissen. schlecht. — 2, 2 fastos dies nefastosque discripsit Opitz mit IN, ebenso Bieligk S. 47; richtig. — 3, 4 Da B¹N poterat lesen, will Opitz prout ⟨quisque⟩ sequi poterat; ich billige die Änderung nicht. — 3, 5 hunc tam inmaturum amorem virginis ultus est ferro] maerorem Cornelissen; aber amorem heifst »Liebesausbruch«. — 3, 5 citavere leges nefas, sed abstulit virtus parricidium. Opitz verteidigt das überlieferte parricidam. Aber Halms Konjektur ist durch den rhetorischen Gegensatz geradezu geboten. — 3, 6 nec diu in fide Albanus man ⟨sit⟩. Fidenate etc. H. J. Müller, sehr zweifelhaft. — 3, 7 quasi ⟨ipse⟩ mandasset Opitz mit N; möglich. — 4, 1 Ancus Marcius . . . raro ingenio] navo Cornelissen, wozu? — 7, 3 supra cruentum patrem equos exegit] egit Opitz mit N. Aber exegit ist viel bezeichnender: sie trieb die Pferde vollständig über ihren Vater hinweg. — 7, 5 oppida ⟨in⟩ Latio Opitz nach N und Oros. II, 4, 12, richtig. — 7, 7 Gabiis recepto] Gabios Opitz mit N. — 7, 10 donec aderat libido Egen S. 29 mit B. Aber tamdiu . . donec (= so lange als) finden sich auch sonst verbunden. Wenn donec »bis« hiefse, würde Florus wohl nicht aderat, sondern accessit geschrieben haben. — 9, 2 [se] debere Opitz mit B, richtig. — 9, 3 caperent und dimisserent Opitz mit I N; aber die Stellen I, 9, 7–8 und I, 18, 4 sind anderer Art. — 9, 7 quippe cum Opitz mit BIN, richtig. — 10, 7 ne qui sexus a laude cessaret] ne sequior sexus Traube, kaum nötig. — 10, 7 elapsa custodiam Egen S. 16 mit N (auch Sauppe zog dies vor). Aber Tac. Ann. V, 10 steht ebenfalls elapsum custodiae. — 11, 2 ut impetu peteretur Traube. — 11, 10 sed hic numerus illis initiis navale bellum fuit] intulit Cornelissen, der hier den Rhetor wieder nicht verstanden hat. — 13, 7 non temere foedior clades. Gegen Zangemeisters non Cremerae (vgl. Oros. II, 19, 6) macht Opitz mit Recht den Sprachgebrauch des Florus geltend, wonach

non temere heifst »nicht leicht«. Aber wenn Opitz blofs auf I gestützt hier den Nominativ cladis einsetzen will, so geht er zu weit. — 13, 14 ne quis subesset dolus. Opitz will mit N qui, schwerlich mit Recht, da weit eher qui aus quis entstand als umgekehrt. — 13, 19 traheret Opitz mit B[1]N, richtig. — 13, 20 insidente galeae sacra alite adiutus. Statt sacra will Traube nach Oros. III, 6, 2 corvo; die gemeinsame Quelle des Florus und Orosius sei hier die Epitome des Livius gewesen. Zugegeben! Aber ist damit auch bewiesen, dafs Florus den Raben nicht durch sacra alite umschreiben konnte? Orosius freilich mufste für sein Publikum den Vogel beim Namen nennen.*) — tulit spolia] retulit Opitz mit IN. Da aus Florus selbst hier nichts bewiesen werden kann, ist es gerathener B zu folgen. — 13, 21 und II, 17, 9 tritt Opitz für die Schreibung aliquod (B[1]N) statt aliquot ein. — qui] mit Recht entscheidet sich Opitz für quae, das sachlich allein möglich und aufser von BN auch von den besten I geboten wird. 14, 1 schreibt Schwartz aemulatione imperii incensos (nicht nötig) und cum ius civitatis, partem imperii (N) et magistratuum (N) poscerent ab iis, quibuscum prius numquam congredi auderent. — 16, 3 nihil mollius caelo: denique bis floribus vernat. Für denique liest Cornelissen leniusque. Dafs aber denique hier die Bedeutung »demgemäfs« hat und sonach völlig an seinem Platze ist, beweist die folgende Gegenüberstellung nihil uberius solo: ideo Liberi Cererisque certamen dicitur. — 16, 12 ante pugnam furit] acriter pugnam sumit Cornelissen, der nicht sah dafs ante pugnam Gegensatz zu in congressu ist. — 17, 1 Samnitium reliqui] reliquiae Eufsner mit Belegstellen, die aber nicht zwingender Natur sind. 17, 3 terruit] tenuit Cornelissen ohne Not. — 17, 4 quin explorat Opitz mit N; aber das steigernde quin ist nicht passend. — 18, 1 verwirft Opitz iis (B[1]) zugunsten von his. — 18, 3 calamitatium] calamitatum Opitz mit IN. Dafs die letzteren Handschriften grammatisch korrigiert sind, ist handgreiflich. — 18, 6 ex Lacedaemoniis conditoribus verteidigt Opitz gegen H. J. Müller durch Oros. IV, 1, 6, desgleichen incognitis in id tempus elephantis gegen Freudenberg durch Oros. l. c.; beides mit Recht. — 18, 9 proboscide] promuscide Opitz mit B[2]N, fraglich. — 18, 12 eis B, his IN Opitz; siehe zu 18, 1. — 18, 27 Bruttius Opitz mit B[1]N, richtig. — 20 Sallentini Picentibus additi caputque regionis Brundisium. IN lesen his regionibus, was Opitz für möglich hält, während ich es weder als Dativ noch als Abl. loci erklärlich finden kann. — 22, 1 viruit et quodam flore virtutis exarsit] viguit et quodam calore iuventutis e. Cornelissen, ganz unnötig. — 24, 1 decemviratus libido] decemviralis Cornelissen; als ob der Gebrauch des Abstractum für decemvirum verboten gewesen wäre!

*) Ammian. XXIV, 4, 5 fudit Gallum alitis propugnatione Valerius postea cognomento Corvinus.

Lib. II. 2, 1 ad fretum usque]. Opitz will ad mit N weglassen. — 2, 2 continentem suam: suum Opitz mit N; ich stimme nicht bei. — 2, 5 illam ipsam ruentis aestus violentiam. Opitz entscheidet sich mit IN für ipsam illam. Da die zwei Pronomina in ihrer Aufeinanderfolge auch sonst wechseln, ist die Gewähr hier gleich. Wer B höher stellt, wird sich, wie so oft, für diese Handschrift entscheiden. — 2, 13 ⟨non⟩ insessum ab hostibus tumulum occupavit Opitz. Aber non mifsfällt; Florus würde sich wohl anders ausgedrückt haben. Es liegt offenbar eine Ungenauigkeit vor, oder es sollte die That des Tribunen in noch glänzenderem Lichte erscheinen. — 2, 13 atque moratus hostes est, dum. Opitz schreibt mit IN adeoque, nach den beigefügten Belegstellen recht wahrscheinlich. — 2, 16 omni terra et mari Poenos purgavit] omnis . . . repurgavit Opitz mit N. Ich halte beide Lesarten für gleich möglich, aber Cornelissens Vermutung omni . . . repulsavit für verfehlt. — 2, 21 ipsam caput belli Carthaginem. H. J. Müller schrieb mit einem I ipsum; dagegen macht Opitz mit Recht den Sprachgebrauch geltend. — 2, 22 paululum] paulum Opitz mit N, gewifs nicht richtig. — 2, 23 ille quidem par tantae calamitati fuit. IN lesen calamitatis, wozu Opitz bemerkt: valde dubito, num 'par', cum significat »gewachsen« cum genetivo coniungi possit. Für spätere Schriftsteller gilt der Zweifel nicht. Vgl. Cassian. Inst. V, 12, 2 se parem virtutis eorum probaverit (ihrer Kraft gewachsen), Coll. XXIIII, 8, 5 quorum si constantiae atque virtutis pares esse vos cernitis. Freilich entscheidet dies für Florus nicht. — 2, 24 hostis mandaverat] hostes BIN, mandaverant N. Demnach will Opitz mit Dacker hostes mandaverant lesen. Aber N ist interpoliert. Der Abschreiber wufste nicht, dafs hostes die Geltung von hostis hat, und änderte darum den Numerus des Verbums. — 2, 24 ne pax fieret, ne commutatio captivorum reciperetur. nec commutatio Opitz mit BI (N), gewifs richtig. — 2, 25 victor de victoribus atque etiam de fortuna triumphavit. Egen S. 30 liest mit N victus. Aber viel schöner ist der Gedanke »Sieger trotz seiner Besieger«. — 2, 29 lesen B[1]N praecipitare pullos iusserat, was Opitz aufnehmen will; aber e und i werden in BN oft vertauscht. — 2, 30 will Opitz mit N classem hostium und Aegimurum iam. — 2, 32 magna clades, sed non sine aliqua principis populi dignitate. Cornelissen schreibt indignitate, wodurch die Stelle geradezu sinnlos wird. — 2, 35 Romana classis . . . . quodam genere castrensis ad similitudinem pugnae equestris sic remis quasi habenis agebatur. Für castrensis schreibt Cornelissen constructionis, offenbar ohne Ahnung, dafs quodam genere=quodam modo ist und castrensis zu classis gehört. — 3, 2 sub Alpibus, id est sub ipsis Italiae faucibus. Opitz will mit N desub; aber dies ist offenbar dittographisch zu erklären aus ids ⟨de⟩ sub. — 3, 3 tirocinia militum inbuerant] tirocinio militem Eufsner. — 6, 6 igne] igni Opitz mit IN. — 6, 14 equitum virorumque discursus] equorum Meiser, nicht zwingend. — 6, 16 quod eurus ab

oriente semper quasi ex constituto, ita instruxit aciem, ut Romanis adversus haec omnia obversis secundum caelum tenens vento pulvere et sole pugnaret. IN haben ad constitutum, was Opitz vorzieht. Aber für ex c. sprechen ex more, ex ordine, ex improviso bei Florus. Für ab oriente schrieb Cornelissen oboriens, dann ad statt adversus und ⟨ipse⟩ secundum. Keine dieser Änderungen ist einleuchtend. — 6, 26 adversus hostem tam callidum non virtute tantum, sed suis etiam pugnare consiliis oportebat. suis d. i. ipsius consiliis »mit klugen Vorkehrungen nach seiner Art«. Daher ist Cornelissens sanis unnötig. — 6, 27 ut ita dixerim. Opitz will mit N sic lesen, weil ita in dieser Phrase nur hier vorkommt. Aber Florus wechselt auch sonst, und zudem macht sich Opitz einer Inconsequenz zu Ungunsten von B schuldig, indem er hier dessen singuläres ita tilgen, dagegen oben 3, 2 das weit seltenere desub mit N einsetzen will. — 6, 28 ut, quia] ut, qui H. J. Müller mit N. — 6, 34 illi] inclitus Cornelissen; aber longe gehört zu celebratus. — nisi quod] quid, nisi Cornelissen. — 6, 35 [sed] nihil Opitz mit IN; allerdings ist sed kaum zu erklären. — saevitum in urbes urbemque urbium Caralim: für urbemque schreibt Cornelissen ganz unnötig und unwahrscheinlich caputque. — gens contumax vilisque mortis] facilisque morti Cornelissen; die Überlieferung ist weitaus besser. — 6, 36 wird zurückweisendes illi von Cornelissen ohne Not zu illic geändert. — 6, 41 haec in diversa terrarum populus Romanus] inter, wie Opitz nach N schreiben will, bringt keine Abhilfe. Dem Schriftsteller schwebte offenbar der Gedanke vor »diese Befreiungsversuche machte das römische Volk nach verschiedenen Ländern hin«. — 6, 45 will Opitz mit den Handschriften lesen hostem summoveri . . . videretur. Bei der Häufigkeit der Vertauschung von e und i ist es nicht geraten, den acc. c. inf. bei videor im den Florustext einzuführen. — 6, 46 ⟨itaque⟩ fugit Opitz mit IN; wirkungsvoller ist das Asyndeton. — 6, 50 actum erat procul dubio ⟨d[illegible] Romano imperio⟩, si vir ille se cum fratre iunxisset Rühl; die Ergänzung ist nicht erforderlich. — 6, 58 duo omnium et antea et poste[illegible] ducum maxime duces. H. J. Müller schreibt nach Livius XXX, 30, [illegible] maximi, sicher richtig. — et ante et postea Opitz mit IN, da an[illegible]tea und post nur an je einer Stelle vorkommen. — [et] steteru[illegible] Opitz mit IN. — 7, 1 statim Africam secutae sunt gentes: für gente[illegible] schreibt Cornelissen unnötiger Weise certe; denn es folgt hinter de[illegible] Ländernamen primi omnium Macedones. — 7, 9 (volnera) ultra morte[illegible] patebant, d. h. die Wunden klafften über die todtbringende Weite hi[illegible]aus. Diese rhetorische Brachylogie leuchtete Cornelissen nicht ein, we[illegible]halb er sie durch ein plattes ultra modum ersetzte. — 8, 6 si Asia[illegible] viribus usus fuisset imperator Hannibal. Die Handschriften bieten mise[illegible] statt imperator, weshalb Meiser Afer vermutete. Jedenfalls ist dies wei besser, obschon uafer (uccf = mif) den Schriftzügen eher entspreche[illegible] würde. — 8, 12 schiebt Opitz nach N igitur vor duce ein. — 10, [illegible]

cum crapula et capitis errore lapsaret] fervore Cornelissen, unnötig. — 11, 2 dubium; [at] certe Opitz mit N nach dem Sprachgebrauch des Florus. — 15, 3 parasset Opitz mit B¹N, richtig. — 15, 10 und 18, III, 3, 21 und 10, 13 will Opitz mit B pote est schreiben. Nach meiner Ansicht kann diese Schreibung auch im frühen Mittelalter eingedrungen sein; sie findet sich nicht selten auch in Kirchenväterhandschriften, die sonst nicht durch Güte hervorragen. — 15, 12 ut quam urbem concusserat avus nepos [eius] everteret Opitz, vortrefflich. Die Dittographie ei'eu ist ganz klar. — 15, 16 triginta se[x] milia virorum [se] dediderunt Opitz. — 18, 2 per annos undecim] XIIII Opitz mit N und Oros. V, 7, 3. — 18, 8 excidium] excidia Opitz mit N. — 19, 5 quae etsi] quae si Opitz nach den Handschriften, vielleicht richtig.

Lib. III. 1, 3 quorum in fide et [in] clientela H. J. Müller nach N. — 1, 7 rex, expertus fortius adversus Romanos aurum esse quam ferrum Opitz verteidigt umsonst das hdschr. peritus, dessen Entstehung aus rex [ex] per⟨i⟩tus sich sehr leicht erklärt. — 1, 9. Opitz schreibt gegen B¹ potiretur; aber I, 1, 1, 18 haben B¹N ebenfalls poteretur. — 1, 17 opertum catenis] oneratum Cornelissen; weshalb doch? — 3, 14 schreibt Teuber mit Zuhilfenahme von N venere illi — quanta et in barbaris animi alti vestigia. — 3, 15 aere repercusso] ac repercussu Opitz mit N, richtig. — 4, 9 consentiebat B. Opitz verteidigt mit Recht consentiebant gegen Halms Bemerkung praef. p. XIII–XIV. — 5, 9 urbem Romam regius terror adflabat] furor adfectabat Cornelissen, nur verschlechternd. — 5, 16 videntibus] visentibus Thielmann (act. sem. Erlang. II, 1881, p. 140) nach Frontin. strat. III, 13, 6. — 5, 23 tilgt Opitz dea nach N. — 5, 27 captis [in] ipso capite gentis Artaxatis supplicem Opitz nach N. — 5, 29 nec non ⟨et⟩ Opitz mit N. — 5, 30 vidit inpiae gentis arcanum pateus, sub aurea vite cillum] arcanum penetrans sub aurea vite in cellam Cornelissen. — 6, 3 a spoliis Opitz mit N. Da 120 Stellen mit a nur wenige zweifelhafte mit ab gegenüberstehen, zieht Opitz den Schlufs, dafs Florus vor Konsonanten nur a gebrauchte (?). — 6, 5 Isaurici cognomen adamavit] adoptavit Cornelissen, überflüssig. — 6, 10 quasi portam ⟨obice⟩ obseravit Eufsner. — 7, 6 misisset Octavium. in aliena provincia Cornelissen. — 8, 2 homines silvestres mireris ausos a scopulis suis saltem maria prospicere. Für saltem will Cornelissen ganz unnötig alte. Aufserdem setzt er hinter prospicere ein Komma und ändert § 3 terruere zu terrere. — 8, 5 percussit Opitz mit B¹N, mit Recht. — 9, 2 insulam (Cyprum) veteribus divitiis abundantem et ob hoc Veneri sacram Ptolemaeus regebat. Für ob hoc setzt Meiser Paphon ein. — 9, 5 quae res latius aerarium implevit largius Cornelissen, überflüssig. — 10, 10 contra Germanos illius pugna Für illius vermutet Cornelissen seltsamer Weise inita. — 10, 11 quae ⟨et quanta⟩ erat Ariovisti regis superbia Opitz, nicht wahrscheinlich. — 10, 14 tantum pavoris incussit intra ripam subita Romana vis:

Cornelissen vermutet ⟨suam⟩ subita, Meiser subito (so codd.) Romanus visus. Noch einfacher wäre subito Romana vis ⟨visa⟩, aber subita hat ohne Zweifel prägnante Bedeutung »plötzlich auftretend«. — 10, 16 quippe qui tertia vigilia [cum] Morino [rum] solvisset a portu Opitz, wenig wahrscheinlich. — 10, 23 Avaricum ⟨cum⟩ quadraginta milibus propugnantium sustulit Cornelissen, eine beachtenswerte Lösung der Schwierigkeit. — 10, 24 abruptis [ripis] Opitz mit N, vielleicht richtig. — 11, 3 tribunus plebi Ateius] Metellus Westerburg mit den Handschriften. Florus habe sich durch Lucan. III, 126 f. Crassumque in bella secutae saeva tribuniciae voverunt proelia dirae irreführen lassen. Die tribuniciae dirae beziehen sich auf Ateius, Florus aber bezog sie auf den redend eingeführten Tribun Metellus. Diese Erklärung ist ganz annehmbar. — 13, 1 favorem agrariis frumentariis ⟨ac⟩ iudiciariis legibus aucupabatur Opitz mit B, wohl richtig. Im Spätlatein gilt die Regel vom dreigliedrigen Asyndeton nicht mehr. — 14, 7 weist Opitz ⟨a⟩ concitato (so B[1]) gegen Halm praef. p. XIV mit Recht zurück. — 16, 1 will Opitz mit Mommsen tantum viro Marius dabat spei (dann wäre wohl qui zu tilgen). — adoptarat Opitz mit Lipsius; das von Späteren frei gebrauchte Imperfekt ist nicht anzutasten. — 17, 2 verteidigt Opitz prima flamma sustineri nicht mit Recht. — 17, 9 nec ideo minus .... ⟨non⟩ desierunt H. J. Müller. Cornelissen ändert nur desierunt zu destinarunt. — 18, 12 Schwartz schreibt nam ipse Rutilius consul (so auch Freinsheim und neuerdings Cornelissen) exercitu amisso cum in urbem cruentus referretur miserabili funere (vulnere Cornelissen), mediam urbem praeficam (Sauppe) fecit. Aufserdem will Schwartz noch dimidiam. Aber schon in den Digesta ist medius = dimidius. — 18, 14 Strabo vero Pompeius Opitz mit N, nicht unwahrscheinlich. — 19, 4 fanatico furore simulato] stimulatus Cornelissen, nicht richtig. — 19, 12 inter rixantium manus praeda lacerata est] m. foede laceratus est Cornelissen, indem er den rhetorischen Ausdruck in nüchterne Prosa überträgt. — 20, 4–5 will Opitz die Lesart von B durch folgende Interpunktion retten: inde alia castra, Vareniana, castra deinceps Thorani. Lieber möchte ich mit ihm alia streichen [für indiviso, wie B liest, ist nicht mit Freudenberg invento, sondern nach der glänzenden Verbesserung Binsfelds im Rhein. Mus. XXII, S. 310 inde viso zu lesen]. — 20, [illegible] empfiehlt Bieligk S. 74 imperatoriis exsequiis nach N statt imperatorum (B); aber seine Gründe und Beispiele sind nicht überzeugend. — 20, [illegible] verteidigt Opitz munerarius fecisset mit vollem Rechte. — 20, 10 percecidit Opitz mit N; vgl. IV, 12, 7. — 20, 12 enim] enixe Cornelissen, vollkommen überflüssig. — 20, 13 virgultis] vinculis Cornelissen. — 21, 10 rediit ab Africa Marius clade maior] inmanior (!) Cornelissen; auch seine Vermutung fuga exilium ⟨eum⟩ horrificaverant indignitate ist zurückzuweisen. — 21, 21 quantum ⟨inde⟩ funerum Opitz, nicht wahrscheinlich. — 21, 23 sponte ⟨se⟩ Opitz nach B; vgl. I, 12, 4. —

21, 26 longum referre. Statt longum will Opitz mit N piget; aber dies ist augenscheinlich eine willkürliche Änderung. — 23, 2 cupidus ⟨namque⟩ Opitz mit N; vgl. oben zu II, 6, 46. —

Lib. IV. 1, 4 nisi Opitz mit N, weil ni sonst nirgends vòrkommt. — 2, 9 detrectare Pompeium Opitz mit N, ebenso Bieligk S. 13. Ich halte den selteneren Dativ für richtig, der wie bei detrahere steht. — 2, 13 decem annos traxit ista dominatio ⟨non⟩ ex fide, ⟨sed⟩ quia mutuo metu tenebantur Westerburg nach Lucan. I, 98 f. temporis angusti mansit concordia discors, paxque fuit non sponte ducum. — 2, 37 relicta Brundisio Opitz mit N statt Brundisii, unnötig. — 2, 39. Opitz verteidigt quae . . . vallo gegen Halms Konj. quibus . . . vallum. — 2, 42 sic . . . usque dum] sic will Opitz zu simul et ändern, weil N simul ut bietet; vgl. jedoch oben zu II, 2, 13, wo Opitz sich gerade des Sprachgebrauchs wegen für adeo . . . dum entscheidet. — 2, 43 praecipitantibus fata Westerburg nach Lucan. VII, 51 sua quisque ac publica fata praecipitare cupit; nicht notwendig. — 2, 48 effusius a cornu] fusus super cornua Westerburg nach Lucan. VII, 365 superfusis cornibus und 506 f. — 2, 56 quae] quod mit Bezug auf odium Wijga. — 2, 61 ⟨plane⟩ quasi Opitz mit N, nach dem Sprachgebrauch nicht unwahrscheinlich. — 2, 64 hic . . . expulerat] huc Opitz mit N; aber dies ist von einem grammaticus eingesetzt. — 2, 70 velut [i] altera Opitz mit N, da Florus sonst nie veluti vor einem Vokal setzt. — 2, 75 furorem civium] civicum Opitz mit N; vgl. oben zu III, 20, 9. — 2, 77 obsidionem urbium] obsidiones Opitz mit N; vgl. oben zu II, 18, 8. — miserae] mediae Cornelissen, völlig überflüssig. — 3, 9 vario ingenio] varius Opitz mit N. — 4, 4 obsidione] obsidio Opitz mit N. — 5, 2 arma cierat] in arma ierat Opitz mit N. — 7, 2 [e] curia . . confugerant Opitz mit N, nicht überzeugend. — 7, 4 publici doloris ⟨auctores⟩ oculos ferirent Cornelissen. — 7, 5 Caesar in Cassium Brutumque succingitur] accingitur Cornelissen, wozu? — 7, 6 nec tum omina inminentis cladis latuerunt] nec tum destinatae (oder inminentis) cladis signa latuerunt Opitz, nicht wahrscheinlich, da gleich signis folgt. Egen p. 18 will die Lesart von B imminentia destinatae cladis durch Tac. A. V, 4 imminentium oblitus incerta pavet schützen. Aber hier steht imminentia in einem ganz anderen Sinn und Zusammenhang. — 7, 11 victoriam illi proelio error[e] dedit Thomé. — 7, 13 cum speculator tardius ⟨re⟩ nuntiaret Opitz mit edd. vet., unnötig. — 8, 9 anulis in mare abiectis] armis (!) Cornelissen. — 10, 5 peterentque montis; die Form montis (B[1]) verwirft Opitz. — 10, 6 urguentibus telis] ingruentibus Cornelissen, ganz unnütz. — 10, 7 deinde Opitz mit N, da Florus sonst nie dein hat. — 11, 3 animo] habitu Cornelissen. — vestis obstricta gemmis] obtecta Cornelissen. — 11, 10 in mausoleum se [sepulchra regum sic vocant] recepit Cornelissen. — 12, 7 subrutus multitudine] obrutus Cornelissen; vgl. oben 7, 5. — 12, 11 hos (Delmatas) postea Asinius Pollio gregibus armis

agris multaverat, hic secundus orator, d. h. ein Redner, der hierin Erfolg hatte. Dagegen meint Cornelissen, secundus sei aus facundus entstanden, und streicht die drei Worte als ursprüngliche Randbemerkung eines Lesers. — 12, 12 videatur Opitz mit B[1]N, richtig. — 12, 36 intolerabilius] intolerantius Opitz mit N. — 12, 37 aliis oculos, aliis manus amputabant. Das harte Zeugma suchten Binsfeld und Cornelissen wegzuschaffen. Letzterer ergänzte oculos ⟨effodiebant⟩, ersterer schrieb aliis oculi elisi, aliis manus amputatae. — 12, 44 Donnes, quem rex Artaxatis Parthis praefecerat Opitz. — 12, 49 Vindium] Vinnium Opitz mit N nach Oros VI, 21, 5. — 12, 50 decem et octo] XV Opitz mit N und Oros. VI, 21, 7. — 12, 50 [a] captivitate vindicaverunt und 12, 56 [a] quibus praemonitus Opitz mit B, wohl richtig. — 12, 64 aut pax fuit aut fatigatio. B hat pactio, N fatio. Danach schreibt Egen p. 5 satias; aber es müfste doch wohl satias belli heifsen. — 12, 65 dictus imperator] dictus dictator Schrader, dictator Wijga mit BN nach vir. ill. 79, 7 dictator in perpetuum factus a senatu.

P. Annius Florus, Virgilius orator an poeta.

A. Eufsner, Philologus 43, S. 661 schreibt pag. 106, 10 Halm si tamen specimini nostro adfuisti, und pag. 107, 14 nec invitus ⟨ut⟩ priorum recordabor. Derselbe vermutet Phil. 44, 182, dafs pag. 106, 1 zu lesen sei Capienti mihi in templo ⟨Iovis temperiem⟩ et saucium vigilia caput . . . recreanti. — In den Blätt. f. d. bayer. Gymn. Wesen XXIV, S. 78 ff. weist Eufsner zahlreiche Anklänge an Dichterstellen in dem Bruchstücke nach.

Der Vollständigkeit wegen verzeichne ich zwei ältere, jetzt erst nach Handschriften edierte italienische Übersetzungen des Florus.

P. Annius Florus, Compendio di storia romana, volgarizzamento inedito secondo un codice dell' Ambrosiana, publicato per cura di A. Ceruti. Bologna 1881.

Florus, Epitome della storia romana da Romolo sino a Cesare Augusto; antico volgarizzamento anonimo tratto da un manoscritto inedito e pubblicato per cura di L. Calori. Bologna 1883.

Iordanes.

Ausgaben.

1) Iordanis Romana et Getica rec. Th. Mommsen (Mon. Germ. hist. auct. ant. tomi V pars prior). Berlin 1882, Weidmann. LXXIII u. 200 S. 4.

Rec. DLZ 1882, 1420. LC 1883, 1060. Lit. Blatt f. germ. u. rom. Philologie 1883, 85. Arch. f. ält. deutsche Geschichte VIII, 352. Götting. gel. Anz. 1886, 669.

Iordanes, wie der Name nach den mafsgebenden Handschriften richtig lautet, war ein ganz zum Gothen gewordener Alane. Zuerst Notar in Mösien, wurde er später Mönch und schrieb als solcher zuerst die Getica, dann die Romana innerhalb einer sehr kurzen Zeit. Beide Werke wurden 551 herausgegeben. Mommsen sucht zu erweisen, dafs dieselben in Mösien geschrieben worden seien. Denn der Autor berücksichtige die unteren Donaugegenden ganz auffallend und gebe darüber charakteristische Details, während er, je weiter ein Ort von Mösien entfernt sei, desto unsicherer in seinen Angaben werde. Indessen ist die Beweisführung nicht überzeugend [vgl. C. Schirren, DLZ 1882, 1420]. Der Grundgedanke, der sich durch die beiden Geschichtswerke zieht, ist folgender: Vom Kaiser hängt die Welt ab, das Heil des Kaisers von der Gesinnung der Gothen. So erscheint die ganze Geschichtschreibung des im oströmischen Reiche lebenden Autors als im Zusammenhang mit der Politik von Byzanz, mit der officiellen Auffassung der Ereignisse. Ostrom steht in erster Linie, wegen desselben und durch es sind die Gothen grofs. — Nachdem Mommsen des weiteren die Titel der Bücher festgestellt hat, vergleicht er die Zeitrechnung des Iordanes mit anderweitigen Angaben und entwirft die Disposition der Getica, worauf deren Chronologie besprochen wird. Ungemein eingehend sind die Quellen behandelt. Für die Romana kommen vor allem Florus und Rufius Festus in Betracht. Ersterer wird in umfassendster Weise und zum Teil wörtlich von Iordanes benutzt, so dafs hier der Iordanestext den Wert einer vorzüglichen Florus-Handschrift erhält. Die Getica bieten im ganzen eine verworrene Epitome aus dem grofsen Werke des Cassiodorius, welches ausführlich besprochen wird. Die zahlreichen Handschriften, welche sämtlich auf einen Archetypus in schottischer Schrift ohne Worttrennung zurückgehen, zerfallen in drei Klassen. Die erste, weitaus älteste und beste, enthält die Romana und Getica. Zu ihr gehören, abgesehen von den Excerpten des Frechulfus, folgende Codices: 1) H(eidelbergensis) s. VIII–IX, in anglosächsischer Schrift. Er hat die Orthographie des Archetypus am getreuesten bewahrt. Seine Speciallesarten treten jedoch gegen die Übereinstimmung der übrigen seiner Klasse zurück; auch fehlt es nicht an Lücken. 2) P(alatinus) s. IX stellt bis auf die Orthographie den Archetyp am getreuesten dar. 3) V(alenciennensis) s. IX enthält schon specielle Irrtümer, grammatische Verbesserungen und Interpolationen. 4) L(aurentianus) s. XI hat weitere Interpolationen. Ohne Wert ist 5) A(mbrosianus) s. XI — XII. Die zweite Klasse enthält jetzt nur die Getica, hatte aber ursprünglich auch die Romana. Sie charakterisiert sich durch die gemeinsamen Fehler und Lücken, bietet aber im Verein mit der dritten Klasse mitunter das Richtige gegen die erste. Zu ihr gehören nebst einigen Excerpten ein Ottobonianus s. X und ein Breslaviensis s. XI. Die dritte Klasse ist durch die gemeinsame Überschrift der Getica, die sie allein hat, gekenn-

zeichnet. Hauptvertreter sind ein verschollener Atrebatensis, ein Cantabrigiensis und Berolinensis. Eine Menge schlechterer Handschriften aller drei Klassen hat Mommsen nur im Prooemium besprochen, im Texte aber mit Recht unberücksichtigt gelassen. Sämtliche Lesarten werden nur von H mitgeteilt, darunter manche mit beigesetztem Fragezeichen. Da die Handschrift bekanntlich verbrannt ist, könnte an diesen Stellen nur durch die Mitteilung der Kollation A. Holders sicherer Aufschlufs gegeben werden. Von allen übrigen Handschriften sind die rein orthographischen Varianten weggelassen.

In der Gestaltung des Textes verfährt Mommsen so, dafs er keiner Klasse der Handschriften die Führung zugesteht, sondern nach eigenem kritischen Ermessen entscheidet, wobei jedoch die Regel gilt, dafs die Übereinstimmung zweier Klassen gegen die dritte den Vorzug verdient. Eine Ausnahme macht nur die Behandlung der Sprache. Da nämlich H[1] und P[1] allein in grammatischer Hinsicht nicht interpoliert sind, das heifst die barbarische Latinität des Archetypus am reinsten bewahrt haben, mufs ihnen hierin die Führung verbleiben. Es ist nun geradezu bewundernswert, mit welcher Sicherheit der Herausgeber, gestützt auf eine hervorragende Kenntnis des Lateins jener Übergangszeit, die Sprache des Iordanes behandelt hat. Bis auf einige wenige Stellen, an denen die beste Überlieferung wohl nicht mit Recht fallen gelassen ist, mufs sein Verfahren durchwegs gebilligt werden. Solche Stellen sind: p. 3, 21—22 Matusala PV; vgl. 8, 18 Notus. 4, 20 Asseria; vgl. 8, 19 Paresatis, 39, 15 primicyrius HP. 8, 19 bieten HPVS minmon; Iordanes wird Mnimon geschrieben haben wie 9, 7 Filomitor. 11, 34 simulad HPV. 12, 20 lies mit allen Handschriften possit, 17, 16 mit HPV, ebenso 24, 16; 32, 30. Dagegen war 12, 20 coeperat in ceperat zu ändern nach 21, 12 u. 29; 26, 10; 31, 14. — 12, 30 überliefert H clarem, PV clareim, Mommsen schreibt clarum. Doch ist hier wie in ähnlichen Fällen ohne Zweifel ein Übergang des Nomens aus der zweiten in die dritte Deklination anzunehmen; vgl. 14, 19 liberis populi die mss, 19, 33 Thessales, 22, 32 Illyres u. Liburnes, 27, 5 Celtiberes, 27, 25 Daces, 74, 7 expertes = expertos. 14, 27 lacescentibus HPVS. 17, 21 Gaieta HPV(L), 62, 12 uertigosus HPVL(A), 17, 27 crassantem die mss, 91, 10 crassatorem HPVLOB. — 18, 1 cladis (Nom.) die mss, und so schreibt Mommsen 27, 3. — 33, 1 omnem litus HPV. 33, 34 lesen wir oppraemens; es sollte daher 33, 24 praeuignum nach HPV[1], 38, 22 praeuignam nach HP aufgenommen sein. 37, 10 in Moesiam res nouas moliebatur HPVL. 39, 15 exercito HP. Wie auf dem Gebiete der Orthographie und Sprache, so giebt es auch in der Gestaltung des Textes nur weniges zu beanstanden. 11, 7 ist mir misera zweifellos ein Schreibfehler für mira, ebenso 19, 32 uidisset statt uidisses, wie schon das unmittelbar darauf folgende aspiceres beweist. 25, 21 war restituerit mit allen Handschriften, 34, 26 praeceperit nach HVL zu schreiben. 42, 19 bietet P

ıa regna recessit, die übrigen secessit, was Mommsen aufnahm. Dem-
ſs sollte es 84, 3 heiſsen in Hemi partibus secessit (HPVLA),
in Gallis secesserat (HPVLA). Die Richtigkeit von secedere be-
auch das Substantiv secessus 84, 3 und 114, 3. — 45, 13 war
78, 18 petit = petiit aufzunehmen. 47, 23 ist die Vermutung
a nicht überzeugend; nach dem handschriftlichen cumata dürfte com-
ciuili manu zu schreiben sein. 56, 6 trage ich kein Bedenken, mit
ut fert Libius zu schreiben, da ferre = referre im Spätlatein häufig
ımmt. 56, 10 hat Iordanes sicher triquaetram (HP) nach Mela ge-
ben, wie 54, 11 triquadrum nach Orosius. 65, 3 ist vielleicht an-
s etiam cantus nach H richtig und der Accusativ instrumental zu
ren; vgl. den Index S. 178 f. — 68, 18 bieten HPV contingent, wo-
contingens herzustellen ist; zur Konstruktion giebt der Index S. 192
iele, zur Verschreibung die Note zu p. 83, 10, wo H quaeritant
quaeritans bietet. 81, 9 ist ut putauit (HPVL) richtig. Auch 81, 12
das historische Präsens producit (HPVLA) nicht zu verwerfen, da es
91, 11 steht. Warum 83, 24 ad uastandum Moesiam gegen HPVLA
nommen ist, die uastandam lesen, ist mir unverständlich, besonders
as Gerundium nur an dieser einzigen Stelle vorkäme, wie aus dem
t S. 189 geschlossen werden kann. 86, 2 war mit HPVLA qui in-
rant zu lesen; vgl. 98, 14 unde iam transierant. 92, 6 lesen HPVL
nam de se propter gentem Hunnorum deliberare, ambigebant, wäh-
Mommsen mit den zwei anderen Klassen deliberarent aufnahm.
ı läſst sich der Infinitiv wohl durch ähnliche spätlateinische Wen-
en, wie nihil habeo quod dicere oder non dubitantes quod proficere
t. Vit. III, 14), nescit quo flectere puppem (Coripp. Joh. I, 278),
ferre magistro, mente ferunt dubia (Coripp. Joh. II, 193) recht-
gen.

Eine Zierde des Buches bilden die vier Indices. Das Personen-
eichnis zerfällt in drei Abteilungen. Die erste enthält die römischen
ıer, die zweite die Könige der Ost- und Westgothen nebst einer
nmtafel, die dritte Götter- und Menschennamen. Die germanischen
ıen sind von Müllenhoff erläutert; zu den anderen giebt Mommsen
haltige Anmerkungen aus griechischen und römischen Autoren Es
t ein Index locorum mit Erläuterungen von Müllenhoff und Notizen
Mommsen, dann Orthographica. Die besten Handschriften reprä-
ieren, wo sie constant bleiben, die Orthographie des Iordanes; dies
eisen die sicheren Inschriften des 6. Jahrhunderts. Mommsen hat
Vergleiche christliche Grabinschriften aus Rom von den Jahren 518
565 nach Rossi herangezogen. Schlieſslich erhalten wir ein Ver-
hnis der lexica et grammatica. Vieles hat Iordanes allerdings mit
er schreibenden Spätlateinern gemein, besonders mit Kirchenvätern;
ctus, adcommodus, adesse = esse, die Substantivierung von Adjek-
n, adimplere = uelle und morigerari, aduiuere, agere absolut, ali-

quanti = aliquot, ab alterutro, non ante-nisi, anterior von der Zeit, arripere iter, cani, caritas, de cetero &c. &c. Doch dies alles gehört zur lexis. In rein grammatischer Hinsicht dagegen, sowie in der Satzkonstruktion ist er ganz Barbar. Dies zeigt sich namentlich in der Vertauschung des Akkusativs und Ablativs, in der Verwendung des absoluten Akkusativs, in der Verwechselung der Konjugationen, Deklinationen, Kasus (Gen., Dat., Abl.) und Genera. — Nachzutragen ist auch hier nur sehr weniges. Im Ortsverzeichnis fehlt Atria 28, 25. Statt accersere war accersire einzusetzen; vgl. den Index zu Cassian. Es fehlt bellum = proelium, z. B. 111, 12, elidere 79, 14; 106, 16, perfidia saucius 92, 13. habendus 104, 3 hat wohl die Geltung von auendus, indem an den drei angeführten Stellen ohne Zweifel die von item. uerecundia = ignominia findet sich auch 67, 8.

2) Iordanis de origine actibusque Getarum ed. A. Holder (Germanischer Bücherschatz 5.). Freiburg und Tübingen 1882. 83 S. 8.
Rec. DLZ 1882, 1420. LC 1883, 1263. Phil. Rundschau 1883, 502. Blätter f. d. bayr. Gymn.-Wesen XVIII, 368. Götting. gel. Anz. 1886, No. 17. Hist. Zeitschr. 1886, 513.

Laut der Ankündigung auf dem Umschlag (eine Vorrede fehlt) ist der Text auf diplomatischer Grundlage neu hergestellt; aufser dem Heidelbergensis sind besonders die Pariser Handschriften zu Rathe gezogen worden. In der That zeigt die Ausgabe gegen die Closs'sche einen bedeutenden Fortschritt und füllt ihren Platz in der Sammlung ganz gut aus. Ein Vergleich mit Mommsens epochemachender Leistung ist natürlich unzulässig, da Holder nur einen leicht lesbaren Text herstellen wollte und kritische Noten fehlen. Der Index nominum enthält keine Erklärungen, sondern beschränkt sich auf die Angabe der Stellen.

3) Iordanis de Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis rec. C. A. Closs. Editio tertia. Reutlingen 1888. 225 S. 8,

ist eine blofse Titelausgabe der ersten Auflage vom Jahre 1861. Das seinerzeit recht verdienstliche Buch ist jetzt veraltet, der Text wertlos.

Übersetzungen.

Iordanes Gothengeschichte nebst Auszügen aus seiner römischen Geschichte, übersetzt von Dr. W. Mertens (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Band V). Leipzig, ohne Jahr. VIII u. 124 S. 8.

In der Einleitung, die über den Autor und seine Werke handelt, schliefst sich Mertens jenen an, die Iordanes für den Bischof von Kroton halten, der sich 551 mit dem Papste Vigilius in Konstantinopel befand, wo er auch seine beiden Werke geschrieben habe. Die Übersetzung schliefst sich an Mommsens Text an, ist im ganzen getreu und

liest sich leicht und gefällig. Anmerkungen und ein Verzeichnis der Personennamen erleichtern das Verständnis.

Die französische Übersetzung von A. Savagner, Paris 1883, ist mir nicht zu Gesichte gekommen.

Iustinus.

O. Neuhaus, Die Quellen des Trogus Pompejus in der persischen Geschichte (Fortsetzung), Progr. des Gymn. zu Hohenstein in Ostpreufsen, Osterode 1886, 29 S. 4.,

gehört in einen anderen Bericht.

M. Iuniani Iustini epitoma historiarum Philippicarum Pompei Trogi ex rec. Fr. Ruehl. Accedunt prologi in Pompeium Trogum ab A. de Gutschmid recensiti. Leipzig 1886 (Bibl. Teubn.). LXII u. 315 S. 8.

Rec. DLZ 1886, 1265. Blfdbayer. Gymn.-Wesen XXII, 474. BphWSchr. VI, 1399. NphRundsch. I, 309. WSchfklPhil. III, 1385. Zeitschr. f. öst. Gymn. 1887, 440.

Die Überlieferung des Iustinus ist in zwei Recensionen erhalten. Die eine ist repräsentiert durch einen ehemaligen Casinas, jetzt Laurentianus saec. XI (C), die andere durch drei Familien, die Rühl als I(talica), T(ransalpina) und Π bezeichnet. Letztere, die in der Schrift »Die Textesquellen des Iustinus« noch nicht zur Besprechung kommen konnte, beruht auf einem Petropolitanus saec. IX und auf drei jüngeren Handschriften. C enthält nur XVI–XXVI, 1, 8 und XXX, 2, 8—XLIV, 4, 3. In diesen Teilen des Werkes entscheidet die ratio, ob eine Lesart von C gegen die Übereinstimmung von ITΠ den Vorzug verdient oder nicht. Wo C fehlt, hat in der Regel die Übereinstimmung zweier Klassen gegen die dritte die richtige Lesart. Wegen der zahlreichen und oft weitgehenden Diskrepanzen, die zwischen den einzelnen Familien hervortreten, ist die Arbeit des Herausgebers überaus schwierig. Es ist demnach nur natürlich, dafs Rühl auf diesen ersten Wurf hin nicht alles gelungen sein kann. Als sein bleibendes Verdienst aber ist die möglichst vollständige Sammlung des handschriftlichen Materials hervorzuheben und voll anzuerkennen. Zu einzelnen Stellen bemerke ich Nachstehendes. I, 8, 5 lesen TΠ se recepit, ubi ... mittit, I, 8, 8 opprimit omnesque interfecit. Zu diesem bei Iustin sehr häufigen Tempuswechsel vgl. I, 9, 1—2, 3—4. 9, 9 occupat ... (que) subiecit. II, 7, 11—12. XVII, 3, 19. XVIII, 4, 14—15. 6, 6—7. XXI, 5, 2 tradidit ... (que) proficiscitur ITΠ. XXIV, 1, 6 consectantur ... (que) verterunt ITΠ. XXVII, 2, 12 redemit.. (que) iungit TΠ. XXX, 1, 4. XXXVIII, 1, 10 interficit ... tradidit ITΠ. 3, 5. XXXIX, 3, 2 ademit ... (que) iubet ITΠ. — I, 4, 4 lesen TΠ filiam suam tradidit, während Rühl mit I suam weg-

läfst; vgl. I, 5, 6. 7, 1. XXIV, 2, 1. XXXIV, 2, 3. — I, 5, 2 fehlt die Kopula beim Perf. Pass. Demnach ist 6, 1 zu schreiben iussus et praemonitus (IT*Π*), V, 8, 3 deliberatum (T*Π*), XIV, 1, 7 profectus (IT*Π*). — I, 10, 15 lesen T*Π* regi inopinanti se offert; vgl. II, 4, 19. 5, 5. 8, 3. — II, 4, 22 ist excitae (IT) dem excitatae von *Π* vorzuziehen. — II, 6, 4 war der Dativ eodem mit IT*Π* zu halten, ebenso XII, 16, 6 der Genetiv alterae mit I*Π*. — II, 6, 13 halten wir die Lesart von I Eleusina für richtig; vgl. 13, 5, V, 4, 1. — II, 8, 1 ist inlati belli et deserti richtig; vgl. 12, 19. — III, 6, 10 ist das überlieferte ut richtig; um den Thebanern die Vorherrschaft in Böotien wieder zu verschaffen, verabreden die Lacedämonier mit ihnen, sie sollten den Krieg gegen Athen übernehmen. — IV, 1, 1 war diremptamque aufzunehmen. — IV, 1, 9 ist die Konjektur alibi für alias verfehlt, da letzteres eben die Bedeutung von alibi im Spätlatein hat. IV, 2, 3 schreibe ich mit T*Π* post quem für postquam und setze hinter fuit einen Punkt. IV, 3, 5 ist nuper idem in I ohne Zweifel aus non pridem entstanden und so zu schreiben; vgl. non ita pridem XXX, 4, 12. — Weshalb V, 2, 12 obterendam unrichtig sein soll, vermag ich auf keine Weise einzusehen. — V, 10, 5 vermutet Rühl viam ingressi statt viam adgressi; vgl. Cassian, Coll. 24, 23, 1 viam . . . adgressi, Hilarius ed. Zingerle Vol. I, p. 405, 5 semitam adgredi. — Ob VII, 3, 4 die Einschiebung von Persis vor petulantius contrectantibus erforderlich ist, zumal Persas unmittelbar vorhergeht, erscheint mir sehr fraglich; vgl. VIII, 5, 10 verentibus. — VIII, 4, 7 wird etiam nunc mit Sebisius zu etiam tunc geändert; allein in ähnlicher Weise steht nunc für tunc auch V, 6, 8. VIII, 4, 9. XXIII, 3, 12. — IX, 3, 6 ist wohl communem hostem p e t a n t zu schreiben; vgl. XI, 6, 1 hostem petens. — X, 3, 3 bieten die Handschriften processisset, was richtig ist, wenn cum als Konjunktion und favore in dem Sinne von cum favore aufgefafst wird; dafs letzteres angeht, beweist die Überlieferung XXXVIII, 2, 7 und XXXIX, 3, 11. — XI, 7, 10 war regem discordiis opus esse nicht zu rege in zu ändern. — XII, 15, 9 war nuncuparit nach konsekutivem ut mit IT zu lesen; desgleichen halte ich XIII, 1, 10 sed nec (I*Π*) für richtig. — XIII, 1, 15 wird mit Bongars gelesen multos Macedonia p r o u n o Alexandros habuisset, während provincia überliefert ist; aber provincia ist hier = terra, wie nicht selten, z. B. XXVI, 1, 4 inter hunc turbatarum provinciarum motum und sonst bei Späteren. — XIII, 5, 14 ist mit T*Π* obvii fuere zu schreiben; vgl. XXVIII, 3, 2. XXXVIII, 8, 8. — XIV, 3, 2 ist cum (»indem, dadurch dafs«) . . contemnunt richtig. — XIV, 4, 16—17 steht in den Handschriften sequitur exercitus . . . . tradentes, was wegen des Kollektivums keineswegs auffällig und durch noch weitergehende Freiheiten des Spätlateins völlig gerechtfertigt ist. — Weshalb XIV, 4, 21 adsignari custodibus »Wächtern zuweisen« unpassend sein sollte, vermag niemand einzusehen; Scheffers adservari verschlechtert nur. — XVI, 2, 1 lesen T*Π* totis Macedoniae

regni viribus, I Macedonici, was Rühl aufnahm. Aber zwei Genetive bei einem Substantiv liebt Iustinus und XVII, 2, 5 steht ebenfalls regnum Macedoniae. — XVI, 4, 18 empfiehlt sich deleretur und conversum esse (IT*Π*) durch die Thatsache, dafs auch bei andern Spätlateinern quod und der acc. c. inf. neben einander stehen; C ist hier grammatisch verbessert. — XVIII, 3, 14 ist quantum (T*Π*) für quanto spätlateinisch. — XVIII, 6, 12 war das überlieferte provocat gegen Orosius zu halten, dessen provocaret keineswegs beweist, dafs auch sein Exemplar so las. — XVIII, 7, 16 halte ich die Überlieferung auctoribus miserorum civium iniuriosi exilii darum für richtig, weil, wie schon erwähnt, zwei Genetive bei einem Substantiv nicht selten sind; vgl. XXIX, 3, 8 Macedonum devicti Orientis gloria et Philippus studio Alexandri aemulationis incensus. — XXIV, 5, 12 ist die Lesart unus de Macedonum (IT*Π*) principibus dem Macedoniae des C schon deshalb vorzuziehen, weil gleich darauf Macedoniam folgt. — XXV, 1, 8 ziehe ich extollentes (IT*Π*) dem aufgenommenen extollunt (C) weitaus vor; auch XXV, 4, 8 ist enim (C) eine Verschlechterung. — XXVII, 2, 10 erscheint mir Gutschmids implorantis als unnötig. — XXVII, 3, 10 schreibt man am besten nach Vossius non ⟨tam⟩ amici debito quam hostis functus. — XXX, 3, 8 wird dehinc richtig sein; vgl. 2, 1. — XXXI, 2, 4 habebat ibi navem cum remigibus; erat et grandis in eo agro pecunia praeparata, ut nec facultas fugam + nec inopia moraretur. Ich schreibe vacuitas in dem Sinne von »das Alleinstehen, der Mangel an Begleitern«. — XXXI, 3, 2 ist invasit (IT*Π*) besser als oppressit (C), weil vorausgeht velut vacua rursus possessione; vgl. XXXVI, 4, 6. XXXVII, 4, 3. — XXXI, 4, 1 lesen IT*Π* sehr gut qui in bellum cupidos hortetur; der Emendator der Klasse C verband thörichter Weise in bellum mit cupidos und änderte daher belli. — XXXI, 7, 7 ist schwerlich korrupt, sondern eher nam in abgeschwächter Bedeutung (= autem) zu nehmen. — XXXIV, 1, 5 wird obsequium (IT*Π*) ebenso richtig sein wie XXXVII, 3, 7 gratulationem. — XXXVI, 3, 2 schreibt Rühl mit C vallis, quae montibus velut muro quodam ad instar h o r t o r u m clauditur, während offenbar castrorum (IT*Π*) richtig ist.*) — XXXVI, 4, 2 ist scelestam (IT*Π*) violentiae rabiem der LA von C scelestae vorzuziehen. — XXXVI, 4, 7 lesen IT*Π* tradere se e i d e m nolebant, und so steht idem für is XXXIX, 1, 9. 4, 5. XLIII, 2, 9. — XXXVI, 4, 9 11 haben die Handschriften die Form Perpenna wie die codices bei Eutropius und Ammianus. — Weiterhin scheinen mir folgende Lesarten von IT*Π* richtig zu sein: XXXVII, 1, 2 occiderat, XXXVIII, 4, 6 restitisse, 4, 16 etsi, 8, 5 manabant, 8, 15 lacera, 10, 10 advexerat, XXXIX, 3, 2 [uxorem], 4, 8 territus, 5, 4 artata, XLII, 1, 8 vicarii, 2, 10 iubet, 4, 12 mittere.

Nach dieser erneuten eingehenden Prüfung der Überlieferung und

---

*) Vgl. Ammian. XXV, 6, 5 castra velut murali ambitu circumclausa.

nachdem ich die unten zu besprechende Arbeit von Benesch kennen gelernt habe, mufs ich bei der Ansicht, die ich gelegentlich der Besprechung des Buches in der Zeitschr. f. öst. Gymn. äufserte, verharren: C ist von Rühl offenbar überschätzt worden; mindestens sind ziemlich viele Lesarten aus dieser einen Handschrift gegen ΙΤΠ aufgenommen worden, von denen sich in keiner Weise beweisen läfst, dafs sie besser sind. In solchen Fällen aber einen und noch dazu wegen seiner vielen Verderbnisse nicht unverdächtigen Zeugen gegen eine Reihe älterer Handschriften zu bevorzugen, erscheint mir nicht als die richtige kritische ratio. Übrigens werden hierin die zu erwartenden sprachlichen Untersuchungen das entscheidende Wort zu reden haben, als deren notwendiges Substrat die angekündigte grofse Ausgabe mit kritischem Apparat recht bald erscheinen möge.

J. Benesch: De casuum obliquorum apud M. Iunianum Iustinum usu. Diss. Wien 1889. 78 S. 8.

Rec. Arch. f. Lexikogr. VI, 584. DLZ 1890, 89. NphilRundsch. 1890, 44. Zeitschr. f. öst. Gymn. 41, 205.

Der Verfasser behandelt hauptsächlich die Abweichungen vom klassischen Sprachgebrauche und bemüht sich insbesondere, die von Iustin aus dem sermo vulgaris genommenen Konstruktionen nachzuweisen. Daher zieht er häufig andere späte und vulgäre Schriften zum Vergleiche herbei und bringt über einzelne Seltenheiten recht hübsche Exkurse, wie S. 6—7 über transitives persuadere, S. 7—8 über transitives nocere, S. 31 über den gen. obiect. sui. Bemerkenswert ist S. 25ff. der Nachweis zahlreicher Stellen, wo ein Substantiv mit dem Genetiv eines Synonymum steht, weil man gewöhnlich annimmt, dies sei eine Eigentümlichkeit des sogenannten afrikanischen Lateins. An nicht wenigen Stellen wahrt Benesch auf Grund seiner Beobachtungen die Autorität der Handschriften und geräth so in Widerspruch mit Rühl, dessen Recension eine gewisse Gleichmäfsigkeit im Sprachgebrauche anstrebt. Aber Iustin liebt wie Florus die Abwechselung, was an zahlreichen Beispielen nachgewiesen wird. Wir sind auf Grund von eingehenden Beobachtungen im Spätlatein mit diesem Standpunkte durchaus einverstanden. Es ist verfehlt, nach besseren Mustern der silbernen Latinität auf die Sprache des Iustin zu schliefsen und Seltenes oder Singuläres gegen die Handschriften zu ändern. Die von Benesch besprochenen Stellen verzeichnen wir im nächsten Abschnitt.

Zur Kritik einzelner Stellen

lieferten Beiträge:

J. Benesch (s. oben),

F. Rühl, Jahrb. f. kl. Phil. 133 (1886), 365—368,

R. Sprenger, Wochenschr. f. kl. Phil. III (1886), 1385.

Lib. I. 1, 4. Benesch verteidigt S. 45 das überlieferte avitum ;entibus morem mit Recht gegen die Konj. von Crusius nativum. — 5, 6 ınd XXXV, 1, 2 schützt derselbe S. 46 die Überlieferung infestus unter Iinweis auf XVI, 5, 2 und XXXVIII, 8, 3.

Lib. II. 1, 14 liest Benesch S. 26 mit den Handschriften utriusque primordii origine und vergleicht XX, 2, 3; XXII, 1, 2. — 6, 5 will Benesch S. 65 - 66 glandem vescentibus nach *TΠ* und XLIV, 4, 11 ex agresti cibo mitiora vesci homines coegit nach den Handschriften; beides wohl mit Recht. — 7, 11. Benesch verteidigt S. 46 insolitis sibi versibus gegen Reifferscheid's Konj. ibi. — 14, 6 lesen *TΠ* (CI fehlen hier) castra referta regalis opulentiae, woran Benesch S. 38 mit Recht gegen die Konj. des Asulanus regali opulentia festhält.

Lib. III. 5, 8 liest Benesch S. 54 mit *TΠ* detrimenta civitati infunderent gegen iniungerent (Vorstius) und infligerent (I).

Lib. V. 1, 1 will Benesch S. 27 mit den Handschriften lesen insimulatur mysteria Cereris initiorum sacra enuntiavisse. Allein Rühl hat das Glossem initiorum sacra mit Recht getilgt. — 3, 6 vermutet Sprenger insueta genti statt insita g.

Lib. VI, 1. Rühl vermutet den Ausfall einiger Worte hinter § 1, in denen von Thibron die Rede gewesen sei, und stellt die Worte vir et industria potior et militibus Cyri quondam regis instructior aus dem § 3 in den § 2 hinter electus.

Lib. VIII. 2, 7 schreibt Benesch S. 47 mit den Handschriften a diis proximus gegen die Vulgata, die a tilgt. — 3, 7 schreibt Sprenger ad abolendam pecuniae infamiam [besser vermutete Wopkens avaritiae famam].

Lib. IX. 8, 4 schreibt Benesch S. 47 mit den Handschriften armorum quam conviviorum apparatibus studiosior gegen Wopkens, der apparatibus tilgte.

Lib. XI. 2, 2; 7, 1 und XII, 14, 1 hält Benesch S. 34 an dem überlieferten Alexander Lyncestarum fest [vgl. Donatus Carthaginis bei Optatus, Paulinus Petricordiae, Latronianus provinciae Hispaniae bei Hieron. de vir. ill. c. 122; ein Genetiv bei einem Stadtnamen ist z. B. circa Gergoviam Arvernorum Flor. III, 10, 24]. — 4, 9 schreibt Benesch S. 26 mit der Vulgata portas refugiis (so VQ) profugorum aperuere. Rühl nahm mit den übrigen Handschriften refugis auf und tilgte profugorum [ob aber refuga oder refugus jemals in dem Sinne von profugus vorkommt, ist mir nicht bekannt; aufserdem vgl. refugia salutis suae XIV, 4, 8]. — 6, 3 vermutet Sprenger utrum sit admirabilius ⟨quod⟩ vicerit an adgredi ausus fuerit. — 13, 2 lesen die Handschriften quaerentibus omni causas omnibus inter pericula, cum etiam in otio semper parcior fuerit, während Rühl nach Asulanus cuius aufnahm. Benesch hält S. 39 unter Vergleichung von XLII, 2, 8 an der Überlieferung fest. — 15. 2 schreibt Sprenger indicantibus für iudicantibus, wie ich glaube ohne Not.

Lib. XII. 1, 4 schreibt Benesch S. 78 mit allen Handschriften gegen Z (saec. XIV) epistulae Macedonia ei redduntur [sonach wird man auch XXXVII, 3, 4 mit ITP regno profectus gegen die Lesart in C a regno profectus zu schreiben haben]. — 3, 11 ändert Sprenger gewaltsam adicit, ⟨et⟩ ne ieiuna et destituta (!) luxuria videretur, convivium ludis exornat. — 15, 1 verteidigt Benesch S. 27 die Überlieferung agnoscere se fatum domus maiorum suorum. Rühl änderte gewaltsam domus suae [maiorum suorum]. — 15, 11 will Sprenger lesen ambitione volitantium (vulgi tacitum die mss) favorem militum quaerunt.

Lib. XIII. 1, 5 quae in captivitatem redacta vitae non paenituerat IT*Π*, quam ... redactam Bongars und Rühl. Benesch verteidigt S. 42 die persönliche Konstruktion mit Recht; vgl. XXXI, 6, 6, XXXVIII, 9, 4;10, 11.

Lib. XVI. 5, 11 schreibt Benesch S. 17 mit CT*Π* deos inludat, während Rühl nach I deis aufnahm. Dafs der Dativ XVIII, 7, 14 nichts gegen die bessere Überlieferung beweist, hat Benesch aus dem Sprachgebrauch des Cicero und Tacitus mit Recht gefolgert. Aber auch späte Schriftsteller zeigen in der Konstruktion denselben Wechsel. So bevorzugt Cassian den Dativ, Claudianus Mamertus den Akkusativ.

Lib. XVIII. 2, 2 schützt Benesch S. 63 die Überlieferung externo hoste oppugnarentur gegen Fabers Konj. ab e. h. [vgl. I, 2, 8, wo die mss AVQR lesen adquisitos viro regni terminos]. — 4, 13 schrieb Rühl mit C tunc flens ipsa lugubrique voce Acherbam ciet, während Benesch S. 14 die LA von ITZP deflens mit Recht festhalten will [vgl. Cassian. Coll. XXIII, 7, 2 de oratione deflemus, Apul. Met. IV, 35 Psychen in ipso scopuli vertice deflentem].

Lib. XX. 2, 7 schreibt Sprenger statuas inusitatae magnitudinis statt iustae m. [Aber da das folgende modica nach spätlateinischem Gebrauche für parva steht, ist iustae m. »in Lebensgröfse« ganz richtig].

Lib. XXV. 4, 3 liest Rühl mit C devictis adquisitisque celeriter excidebat, worin ihm Benesch S. 76 beistimmt, die übrigen Handschriften carebat. Ich wüfste jedoch nicht, was gegen die letztere Lesart sprechen könnte.*)

Lib. XXVI. 1, 8 schreibt Sprenger pignerum für pigneris.

Lib. XXX. 1, 8 liest Benesch mit IP omnem magnitudinem oblitus, wohl mit Recht.

Lib. XXXI. 2, 4 will Sprenger facultas in dem Sinne von difficultas halten, was nach meiner Ansicht nicht angeht. — 4, 9 vermutet Sprenger expertumque totius consilii [et] veluti hostem proditoremque suum odisse coepit. Aber dann müfste omnium consiliorum stehen. — 7, 8 will Sprenger ut Asiam Romanis cederet (Asia die mss); unnötig. — 8, 9 will Benesch S. 40 mit TP lesen muneris Romani aptiorem

*) Greg. Tur. de miraculis S. Martini I, 2: languorem, quo caruerat (»verloren hatte«), iterato incurrit.

Asiam quam possessiones voluptarias iudicantes; das soll heifsen Romani aptius esse putaverunt Asiam alii cuidam muneri dare quam regione tam voluptaria sibi ipsis reservata corrumpi. Aber dies ist unmöglich der Sinn der verderbten Worte.

Lib. XXXII. 4, 7 wird von Benesch die Lesart von IT*Π* hosti victoriam cesserunt mit Recht festgehalten. — 4, 10 schreibt derselbe ebenfalls richtig mit ITP cum Romano tonantem bello Italia contremuit (S. 12).

Lib. XXXVIII. 1, 8 bieten die Handschriften incertum belli timens, was Benesch S. 35 mit vollstem Rechte gegen Rühls Konj. incertum belli ⟨exitum⟩ timens schützt. — Derselbe verteidigt S. 68 die Überlieferung contumelia 2, 7 gegen Rühls ⟨cum⟩ contumelia [daher ist auch XXXIX, 3, 11 execratione und X, 3, 3 favore richtig].

Lib. XXXIX. 3, 5 will Benesch S. 17 mit ITP in regnum invaserit, während Rühl mit C in regnum innupserit schrieb.

Lib. XLI. Im ersten Kapitel will Rühl folgendes geändert haben. Auf § 2 sollen sofort die §§ 10—12 folgen, hierauf § 3 und die weiteren, jedoch mit Weglassung von hi vor et Assyriorum. Vielleicht sei auch § 9 ohne Änderung in der Wortstellung zwischen § 12 und § 3 zu stellen.

Lib. XLIV. 3, 4 schreibt Benesch S. 38 mit den Handschriften regio cum aeris ac plumbi uberrima, tum et minio. Die verschiedenen Kasus erklären sich durch das studium variandi. — 4, 2 vermutet Sprenger ad postremum ad regnum tot periculorum miratione (miseratione codd.) pervenit. Ob dies eine Verbesserung wäre, steht dahin. Ich finde den Ausdruck »die Gefahren hatten Erbarmen mit ihm« ganz passend.

Die vorstehenden Berichte wurden niedergeschrieben, bevor die neueste Abhandlung zur Kritik des Iustinus in meine Hände gelangt war. Es ist dies die Doctor-Dissertation von

A. Bruening, De M. Iuniani Iustini codicibus, Münster in Westfalen 1890. 54 S. 8.

Die Schrift zerfällt in zwei Teile. Im ersten bespricht der Verfasser den Laurentianus C und stellt ihn nach dem Werte wie nach dem Alter seiner Überlieferung über IT*Π*. Ausgegangen wird von der Thatsache, dafs C an mehreren Stellen mit Orosius gegen IT*Π*, letztere nie mit Orosius gegen C stimmen. Aber so unbedingt richtig ist dies nicht. Denn XVIII, 7, 1, wo C aversis numinibus bietet, was allerdings mit dem Texte des Orosius IV, 6, 6 stimmt, hat die älteste Handschrift des Orosius, der Laurentianus, von erster Hand adversis, welches bei Haverkamp im Texte steht, und adversis lesen IT*Π*. XXI, 4, 7 hat wenigstens T, d. i. die ältesten Iustinushandschriften, lacerum mit Orosius; C ist hier wie I*Π* korrupt. Wenn ferner auch C XXXII, 2, 7 wie Orosius

VII, 2, 9 Persen liest, so ist doch der Schlufs, dafs C mit Orosius gegen IT*Π* stimmt, falsch. Die Sache steht vielmehr so: Orosius hat ein einziges Mal im Akkusativ Persen, sonst Perseum Perseo u. s. w. Damit stimmen IT*Π* genau überein, indem sie nur XXXIII, 2, 6 Persen, sonst die Formen der O-Deklination bieten. Die konsequente Schreibung Perses in C ist eine grammatische Korrektur. — Aus der Übereinstimmung des C mit Orosius an wenigen Stellen zieht nun Bruening den übereilten Schlufs, dafs diese Handschrift eine weit ältere Überlieferung vertrete als IT*Π*. Diese Annahme ist genau so gewagt, wie wenn Jemand in Bezug auf die Überlieferung des Florus den Satz aufstellte: Der Nazarianus stimmt einige Male mit Orosius gegen den Bambergensis, folglich ist die Überlieferung der ersteren Handschrift weit älter. Doch lassen wir das Alter beiseite und fragen wir nach der Güte der mit Orosius stimmenden Lesarten des C. Auch hier mufs einiges in Abzug gebracht werden. XXII, 6, 6 schreibt Rühl trotz duobus bei Orosius mit IT*Π* tria. XXII, 7, 7 und 7, 9 haben IT*Π* richtig B(V)omilcar gegen C und Orosius. XXX, 4, 6 beweist des Orosius Bactrianos absolut nichts gegen die Lesart Bactros in IT*Π*. XXXVI, 2, 11 ist C interpoliert, und es bezeugt nur ein mangelhaftes Urteilen, wenn Bruening mit C filius autem Iosepho Moses fuit blofs darum schreiben will, weil Orosius eius durch Ioseph ersetzt. Schliefslich ist XXXVI, 2, 10 wahrscheinlich responsa ⟨dari⟩ mit IT zu schreiben. Denn wie Orosius ausschreibt, zeigt gerade dieses längere Citat recht schlagend. Er stellt sterilitatem agrorum um, interpoliert futuram prospiciens fruges congregasset und läfst dafür perissetque . . . . iussisset weg.

Weiterhin weist Bruening an einer Reihe von Stellen nach, dafs die Lesarten von C teils aus sachlichen Gründen, teils wegen des Sprachgebrauchs sehr oft der Überlieferung von IT*Π* vorzuziehen sind. Seine Ausführungen decken sich ihrem Inhalte nach im ganzen mit dem, was Rühl in den »Textesquellen« und in der Vorrede zu seiner Ausgabe vorgebracht hat. Da nun nach Rühl niemand an der Vortrefflichkeit und Unentbehrlichkeit des C gezweifelt hat, liegt kein Anlafs vor, auf die Erörterungen Bruenings einzugehen. Nur seine Voreingenommenheit möge an einem Beispiele beleuchtet werden. Er schreibt (S. 14) XXXIV, 1, 5 mit C ad obsequia cogerentur und gibt dazu folgende Begründung: lectionem huius codicis »obsequia« scripturae IT*Π* »obsequium« praevalere ostendit luce clarius Iustini mos loquendi, quo secundum poetarum usum aliquoties pluralem numerum posuit, ubi singularem exspectamus. Diese Argumentation hat er schon S. 19 vollständig vergessen, indem er es vorzieht, XXXVIII, 2, 6 mit C ad solacium eius zu schreiben, während IT*Π* solacia bieten. Gilt denn das »luce clarius« blofs dann, wenn C in Betracht kommt? Sonach ist man auch nicht überrascht, wenn Bruening in seinem Urteil über den Wert des C weit über Rühl hinausgeht. Er fordert, dafs alle halbwegs annehmbaren

Lesarten dieser Handschrift IT*Π* vorgezogen werden sollen, und will selbst aus den Korruptelen derselben mitunter mehr Gewinn erhoffen als aus der richtigen Überlieferung von IT*Π* oder einem Teile dieser Handschriften. Trotzdem sind die wenigen über Rühl hinausgehenden Ergebnisse, die ich hier verzeichne, mit einer einzigen Ausnahme durchaus unsicher. XXII, 8, 11 reverterat e Sicilia. XXXI, 5, 2 dissertaturum. XXXI, 7, 7 dixit [aber bei Iustin ist der Wechsel des Tempus sehr beliebt]. XXXI, 8, 9 wird nach C vermutet muneri Romano aptiorem Asiam quam possessioni (possessionē C) iudicantes. XXXII, 4, 7 concessere [die Stelle ist durch Benesch erledigt]. XXXIV, 1, 5 schrieb Rühl mit I*Π* quo facilius ad obsequia cogerentur, et, si quae urbes contumaces essent, frangerentur. Dagegen will Bruening mit C fatigarentur. Doch die Entscheidung darüber, ob contumaces frangere oder c. fatigare richtiger gesagt ist, kann nicht schwierig sein. Die drei angeführten Belegstellen beweisen nichts, da dort zweimal bellis, einmal cladibus fatigare steht. XXXVII, 2, 6 lesen IT*Π* exquisitis tutioribus remediis, C exquisiti sortibus remediis. Aus dieser Korruptel will Bruening exquisitis fortibus remediis gewinnen. Aber der Komparativ ist hier unbedingt nötig, da ja die Antidota stärker waren als das gefürchtete Gift, so zwar, ut ne volens quidem senex veneno mori potuerit. XXXVIII, 5, 8 ademerunt (demerunt C) und 5, 4 iusserunt; vielmehr ist der Konjunktiv an beiden Stellen richtig. XXXVIII, 9, 5 Babylonam. XXXVIIII, 3, 1 et utrum (utri C) illa ex filiis elegisset; sehr unwahrscheinlich. XLI, 1, 7 non tantum, verum etiam (schon Rühl sagt »tantum« fortasse recte). XLI, 1, 10 Sparnos; richtig.

Im zweiten Teil der Abhandlung wird das Verhältnis zwischen den verwandten Handschriftenfamilien I, T und *Π* erörtert. Rühl hatte eine engere Verwandtschaft zwischen T und *Π* angenommen und diesen zwei Familien die dritte I in der Weise gegenübergestellt, dafs er bei Abweichungen in den Lesarten in der Regel I bevorzugte. Dagegen läugnet Bruening ein engeres Verhältnis zwischen T und *Π*. Vielmehr seien I und T durch gemeinsame Lücken und Interpolationen mit einander verbunden, während *Π* wohl aus demselben Archetyp mit T geflossen, aber nach einer Handschrift der Klasse C korrigiert worden sei. Ob dies richtig ist, mag dahin gestellt bleiben. Dagegen bin ich mit der Ansicht Bruenings, dafs I gegenüber der Übereinstimmung von T*Π* nicht ohne weiteres den Vorzug verdiene, völlig einverstanden, ebenso mit der allgemeinen Regel, dafs in jenen Büchern, wo C fehlt, der Text bei divergierender Lesart aus der Übereinstimmung zweier Klassen, IT, I*Π*, T*Π*, herzustellen ist. Ich verzeichne nachstehend sämtliche Stellen, an denen Bruening eine andere Lesart als Rühl für richtig hält, und bezeichne diejenigen, an denen Benesch und ich zu demselben Ergebnis gekommen sind, mit einem Sternchen.

Praef. 5 ut et T*Π*.

Lib. I. 2, 1 patienter viro (?). 3, 5 * recepit T*Π*. 4, 4 * filiam suam T*Π*. 6, 1 sed T*Π*. 6, 4 esse T*Π*. 7, 19 brevi post tempore T*Π*. 8, 8 * interfecit T*Π*. 9, 18 dein T*Π*. 10, 15 nasum, aures T*Π*. 10, 15 * inopinanti T*Π*.

Lib. II. 2, 10 ibidem T*Π*. 6, 1 verbis] urbis T. 6, 5 * glandem T*Π*. 9, 4 nisi] quam T*Π*. 9, 13 suppressae T*Π*. 9, 18 tum T*Π*. 10, 6 [ita] T*Π*. 10, 11 tum T*Π*. 12, 23 primos T (?). 15, 7 Athenis maturari T*Π*.

Lib. III. 1, 2 vesperi T*Π*. 2, 9 firmavit T*Π* (?). 2, 10 adsidua T*Π*. 3, 5 permissum T*Π*. 4, 4 [in] bellis T. 5, 2 captae civitatis T*Π*. 5, 3 dimicaturi videbantur T*Π*. 5, 6 fusus T*Π* (?). 5, 10 dextro T*Π*. 7, 4 Periclis T*Π*. 7, 14 rumpebant T*Π*.

Lib. IV. 1, 10 hic .... illic T*Π*. 1, 18 fuerant T*Π*. 2, 3 * post quem T*Π*. 3, 5 pridem T*Π*. 4, 4 * revocato T*Π*.

Lib. V. 4, 7 terrestris belli T*Π*. 4, 10 velut] ut T*Π*. 4, 10 contuentur T*Π*. 6, 10 [ex eo] T*Π*. 7, 11 ruinae. 8, 3 * deliberatum [est] T*Π*. Ebenso ist I, 6, 1 und XIV, 1, 7 die Kopula zu tilgen. XI, 7, 6 ist percontatusque verbum finitum und Bruenings Vermutung percontaturque abzuweisen. 8, 4 negarunt T*Π*. 8, 5 [in] Piraeum versus T*Π*. 10, 3 Admonet .... sacrorum, tum vetusti T*Π*.

Lib. VI. 2, 6 incessu T*Π*. 2, 10 fuerunt T*Π*. 2, 11 regis T*Π*. 6, 8 vulneratus T.

Lib. VII. 1, 2 ita [et] T*Π*. 2, 4 mutaverit T*Π*. 2, 14 contenderit T*Π*. 6, 2 cui T*Π*.

Lib. VIII. 2, 2 timuerunt T*Π*. 2, 6 debuit T*Π*. 2, 10 aguntque T*Π*. 6, 6 in spe regni T*Π*.

Lib. IX. 3, 6 putant T*Π*. 8, 12 aperte] vi *Π*.

Lib. XI. 1, 10 * quo facto T*Π*. 3, 5 increpatis T*Π*. 4, 5 geniti ... Herculis und actae pueritiae T*Π*. 4, 11 ne [haec] cogantur T*Π*. 5, 4 aras deorum T*Π*. 5, 6 petitae T*Π*. 6, 5 electos T*Π*. 9, 10 sexagista unum T*Π*. 10, 12 adplicato T*Π*. 11, 1 Ciliciamque T*Π*. 12, 13 adversus T*Π*.

Lib. XII. 2, 7 ac] et T*Π*. 2, 10 sepelierant T*Π*. 3, 7 ubi] ut T*Π*. 4, 10 aliter castra T*Π*. 5, 4 interdum T*Π*. 5, 5 Macedoniam T*Π*. 5, 12 Tanaim T*Π*. 6, 15 morte T*Π*. 7, 3 mos] modus T*Π*. 7, 5 ab argenteis clypeis T*Π*. 15, 2 perire T*Π*.

Lib. XIII. 1, 1 Babylone T*Π*. 2, 11 gereret] teneret T*Π*. 3, 2 Meleagrum mittunt T*Π*. 4, 4 agebant T*Π*. 4, 24 [Cum] T*Π*. 5, 2 miserat] scripserat T*Π*. 5, 14 * obvii T*Π*. 6, 3 eoque] eodem T*Π*. 8, 2 ex adrogantia] adrogantiae T*Π*.

Lib. XIV. 1, 13 [milites] T*Π*. 2, 12 primum T*Π*. 3, 4 qui [et] T*Π*. 4, 16 de se ipse T*Π*.

Lib. XV. 2, 2 recepit T*Π*. 2, 8 et ut T*Π*. 2, 16 locum coeundi *Π*

l1 quosdam T*Π*. 3, 11 cursus T*Π*. 3, 13 desiliens [ex] equo T*Π*. t ab eo] a deo T*Π*.

Lib. XVI. 1, 19 Demetrium] eum T*Π*. 3, 1 [adversus Demem] T*Π*. 4, 2 flagitarent T*Π*. 5, 11 * deos T*Π*.

Lib. XVIII. 7, 1 infeliciter CI*Π*.

Lib. XXI. 4, 7 * lacerum T.

Lib. XXVI. 1, 9 conprehenderet T*Π*. 1, 9 liberandae T*Π*.

Lib. XXVII. 2, 12 * iungit T*Π*. 3, 3 uti T*Π*.

Lib. XXVIII. 3, 7 [et] externis T*Π*.

Lib. XXIX. 1, 6 suffecerant T*Π*. 3, 4 in vindictam sui] invicta T*Π*.

Lib. XXXII. 3, 3 innoxia T*Π*.

Lib. XXXIII. 2, 8 qui dubia T*Π*.

Lib. XXXV. 1, 2 * infestus CT*Π*.

Lib. XXXIX. 3, 8 equidem T*Π*.

Wenn ich auch bei weitem nicht allen Ergebnissen dieser Abhandg zustimmen kann und dieselbe nicht nur hinsichtlich der Wertschätg von C über das Ziel hinausschiefst, sondern auch die Übereinstimag von T*Π* gegenüber I vielfach nur in rein mechanischer Weise ohne ; sachliche oder sprachliche Begründung bevorzugt, so ist doch die [sige Prüfung des vorliegenden, allerdings mangelhaften handschriftien Materials recht nützlich gewesen. Es steht nunmehr fest, dafs I ht gleich mit T*Π* oder gar höher steht, sondern dafs jede der drei milien ungefähr denselben Wert besitzt. Mit der einschneidenden njekturalkritik Rühls ist der Verfasser ebenfalls nicht einverstanden d stellt eine eingehende Prüfung derselben in Aussicht. Hoffentlich scheint sie in besserem lateinischen Gewande. Denn Sätze wie Quid nirum causae est, cur non indicativum receperit, ego plane non video . 44) übersteigen das Mafs des Zulässigen.

Granius Licinianus.

L. Traube, Rhein. Mus. 40 (1885) S. 155, vermutet, dafs pag. 32, 18 er Bonner Ausgabe zu schreiben sei primo⟨die⟩ fugati Pontici et Arche lai⟩ filius (oder privignus) occisus. debil⟨itat⟩i et suppressi se noctu n o⟩peribus continebant. postridie ocius etc.

Orosius.

Pauli Orosii historiarum adversum paganos libri VII. Accedit eiusdem liber apologeticus. Rec. et commentario critico instruxit C. Zangemeister (= Corp. script. eccles. Lat. vol. V) Wien 1882. XXXVIIII u. 819 S. 8.

Rec. Phil. Rundsch. 1882, 269. LC 1882, 388. Lit. Handweiser 1882, 40. Revue critique 1882, 441. Theol. Lit.-Zeitung 1882, 294. Götting. gel. Anz. 1882, 385. DLZ 1882, 1210. Lit. Rundschau 1882, No. 7. Athenäum 1882, 665. Berl. phil. WSchr. 1882, 1416. Hist. Zeitschr. 1883, 472. Zeitschr. f. öst. Gymn. 1883, S. 104.

Die ältesten unter den zahlreichen Handschriften des Orosius zerfallen in zwei Familien. Die Hauptvertreter der ersten sind der Laurentianus saec. VI und der Donaueschingensis saec. VIII; ihnen gegenüber stehen der Palatinus s. VIII und der Rehdigeranus saec. VIIII—X. Wo die beiden Familien übereinstimmen, haben wir den Archetypus; wo sie sich trennen oder auch D von L verschieden ist, wird die Entscheidung mitunter erschwert. In solchen Fällen hat Zangemeister eine beträchtliche Zahl jüngerer Handschriften subsidiarisch verwendet. Nicht selten ist auch der ausgeschriebene Autor für eine Lesart mafsgebend. Damit sind freilich nur die allgemeinsten Gesichtspunkte bezeichnet, nach denen Z. seinen Text aufbaut; ich kann mich jedoch in Weiteres nicht einlassen und will nur auf Grund einer genauen Durchsicht des siebenten Buches meiner Überzeugung Ausdruck geben, dafs das Verfahren des Herausgebers richtig ist und nur selten zu einem Zweifel Anlafs bietet. Wenn VII, 2, 16 geschrieben wird satis etiam me ⟨non⟩ proferente compertum haberi, so kann non nur als selbstverständliche Ergänzung eines gescheidten Abschreibers oder Lesers in Betracht kommen und läfst immerhin noch die Frage offen, ob nicht proferente aus pretere⟨u⟩nte entstanden ist. 6, 9 ist ostentare ⟨se⟩ principem durchaus unnötig, 9, 15 die Wortstellung in PR luctu omnium wohl vorzuziehen. Dieselben Handschriften bieten 13, 2 wohl richtig Aristiden, 39, 3 repperit. 25, 3 war es gerathener, das anakoluthische accendens beizubehalten [geschieht in der kleineren Ausgabe], als mit cod. Perizonii (?) accendit zu schreiben. 35, 12 ist culto wohl Druckfehler für cultu. Unter den Konjekturen ist 1, 8 in quid ganz entschieden falsch; das überlieferte ut quid entspricht ἵνα τί und ist im Kirchenlatein oft verwendet worden. — Der kritische Apparat läfst an minutiöser Genauigkeit nichts zu wünschen übrig. Mit gleicher Sorgfalt sind die Stellen der auctores und expilatores unter dem Texte verzeichnet. Als Beigabe erhalten wir fünf Indices: 1) auctorum ab Orosio laudatorum, 2) scriptorum quibus Orosius usus est, 3) scriptorum qui Orosio usi sunt, 4) nominum et rerum (höchst wertvoll und eingehend), 5) vocabulorum notabilium. Der letzte entspricht nicht ganz demjenigen, was die übrigen Bände des Corpus bieten. Wir erhalten nämlich durch ihn durchaus kein zutreffendes Bild von der Latinität des Orosius, wenn auch zuzugeben ist, dafs dieselbe in Bezug auf die von Zangemeister hauptsächlich berücksichtigte lexis am interessantesten ist. In allem Übrigen kann ich der Bearbeitung nur das höchste Lob erteilen.

Pauli Orosii historiarum adversum paganos libri VII ex recogn. C. Zangemeister. Lipsiae 1889 (Bibl. Teubn.). XXI, 371 S. 8.

Rec. LC 1890, 559. Berl. phil. WSchr. 1890, 626. DLZ 1890, 777.

Aufser Berichtigungen und Nachträgen zu der gröfseren Ausgabe, polemischen Bemerkungen und einigen Mitteilungen Gutschmids über geographische Namen enthält die Vorrede das Verzeichnis jener wenigen Stellen, an denen Z. von der kritischen Ausgabe abgewichen ist. Es sind folgende. I, 2, 93 Mauretania habet (codd. opt.). I, 4, 1; 5, 1; 7, 1 und 3 ante annos urbis conditae (codd.). I, 5, 7 per opportuna (codd.). I, 19, 10 nihil (gegen L^1). I, 21 (nicht 20), 2 diu late gegen L. II, 7, 3 ⟨primum⟩ gegen L. II, 15, 6 [in Mediam] nach Goldbacher; aber sind die Worte in der That ein Glossem? III, 13, 9 sese gegen L. III, 16, 5 una gegen L. III, 22, 14 ⟨etiam⟩ gegen L. IV, 8, 3 murale (codd.). IV, 21, 1 tribunus statt miles (?). V, 24, 17 [diuturno]. VI, 10, 4 intro (codd.). VII, 25, 3 accendens (codd.). VII, 25, 9 exceptus (codd.). VII, 40, 8 Palentinis (codd.). Auf den Text, dem kritische Noten nicht beigegeben sind, folgen die Capitula des cod. Sangallensis und ein Index nominum. Vermifst werden die Fundorte der bei Orosius vorkommenden Citate. Als Handausgabe ist das Buch besonders dem Historiker zu empfehlen; für philologische Arbeiten wird man auch fernerhin die kritische Ausgabe nicht entbehren können.

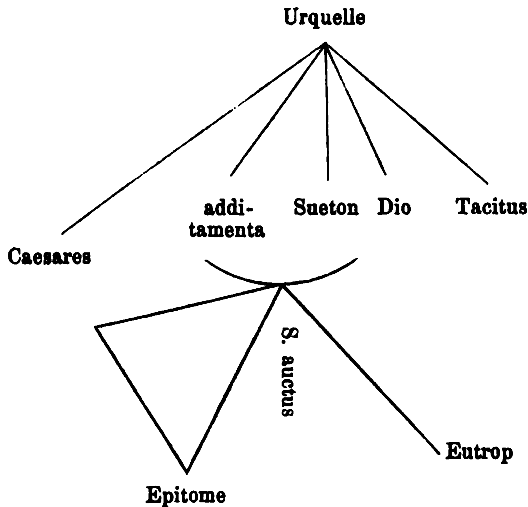
Aurelius Victor.

A. Caesares.

Arth. Cohn: Quibus ex fontibus S. Aurelii Victoris et libri de Caesaribus et epitomes undecim capita priora fluxerint. Berlin 1884. 106 S. 8.

Rec. DLZ 1885, 84. Phil. Rundsch. 1884, 1557. Berl. phil. WSchr. V, 919.

Cohn bekämpft die Ansicht von Opitz und Wölfflin, dafs die Caesares ein Excerpt seien. Ein solches ist die Epitome, die in den ersten elf Kapiteln drei Bestandteile zeigt. Zugrunde liegt Victor; dazu kommt Suetonius und ein dritter unbekannter Schriftsteller, aus dem Sueton erweitert worden ist. Diese Erweiterungen stammen aus derselben Quelle, welche auch Tacitus und Dio vorlag. Diesen Suetonius auctus hat neben dem Epitomator auch Eutrop benutzt. Aurelius Victor dagegen benutzte in den Caesares den Sueton und die gemeinsame Quelle des Tacitus und Dio. Ich füge Cohns Stemma bei.



Von Wichtigkeit ist die Appendix, S. 70—104. Wir erhalten hier die genaue Beschreibung des Oxoniensis bibl. Bodl. 131 s. XV, der mit dem Bruxellensis verwandt ist und auf denselben Archetyp wie dieser zurückgeht. Cohn hat den Text der Schrift de Caesaribus mit der Ausgabe des Schottus verglichen und teilt die Ergebnisse am Schlusse seiner verdienstlichen Schrift mit.

R. Armstedt: Quae ratio intercedat inter undecim capita priora Sext. Aurelii Victoris et libri de Caesaribus et epitomes quae dicitur. Progr. Bückeburg 1885. 30 S. 4.

Th. Opitz hatte zuerst die Ansicht aufgestellt, dafs die Caesares und die ersten elf Kapitel der Epitome aus einer verloren gegangenen Kaisergeschichte des Aurelius Victor ausgezogen seien. Armstedt schliefst sich ihm an und bekämpft die abweichenden Meinungen Jeeps, Enmanns und Cohns. Im Hauptteil der Abhandlung bemüht er sich nachzuweisen, dafs Wölfflins Annahme (Rhein. Mus. XXIX, 282), die Kapitel 1—11 der Epitome seien durch Zusätze aus Sueton erweitert, unrichtig ist. Der Epitomator habe nicht aus Sueton geschöpft, sondern derartige an diesen anklingende Stellen gehörten dem grossen Geschichtswerke des Aurelius Victor an. Dies wird an dem Kapitel über Augustus ausführlich, an den übrigen zehn nur in Kürze dargethan. Dabei wird überall darauf hingewiesen, dafs im untergegangenen grofsen Werke auch Tacitus benutzt gewesen sei.

Beiträge zum Texte.

J. Freudenberg, Zu des Aurelius Victor viri illustres und Caesares, Hermes XI (1876) S. 489—497.

Die Vermutungen zu den viri illustres sind im Kommentar der Ausgabe Wijgas, die unten zu besprechen sein wird, an Ort und Stelle erwähnt und erledigt. Die Vorschläge zu den Caesares sind: 1, 5 pater patriae ob clementiam vocatus tribuniciam potestatem perpetuo habuit nach Epit. 1, 3 und 30. 3, 11 lumina ⟨nominari⟩. 3, 18 mittunt ⟨qui⟩ ocius ausum opprimeret. 4, 9 profecto⟨eo⟩, dann videretur und [virum]. 5, 5 dote dicta. 5, 7 parium] marium. 5, 9 invaserunt vitia nec quidquam verecundiae est, externis satiata immanius excitatur peccandi consuetudo. 5, 11 perversa] praeventa. 7, 2 qui] qua; diese Lesart steht im Oxoniensis — praecognitis moribus] praecorruptis militibus oder cohortibus. 12, 2 prospexit] perspexit. 13, 10 extremis ⟨aerumnis⟩ — militiam] Italiam. 15, 4 ⟨esse⟩ expertem. 15, 6 filiae viri ⟨virtute⟩. 16, 8 salute ⟨et⟩ und metiebantur. 20, 6 eduxerit (= Oxon.) tamen quandoque ad celsa, suos habet. 16, 26 quo metu cum (= Oxon.) tantorum ⟨populorum⟩ victor exercitus stratus humi veniam precaretur. 20, 33 Romam] orationem. 20, 34 fin. cui memoriae magister non erat. 24, 11 infimis — institutioneque. 33, 3 vis tunc aeque] Rhaetiam (oder Vindeliciam) atque. 33,13 vigebant — militia patrocinaretur. 35, 11 necis ⟨nuntius⟩ — stimulo] simulationi. 38, 1 Carus ⟨creatus⟩; das Richtige Carus . . . augusto habitu induitur steht im Oxon. — 39,11 ageret] regeret. 39, 20 civis] civitatis. 39, 26 humanitate — ruris] iuris, dann imbuti satis, optimi. 39, 30 quasi partito] quadripartito. 39, 32 ageret] adigeret. 40, 17 aetate ⟨esset⟩ — milites ⟨tirones⟩ — haberetur] haberent. 40, 28 ⟨locatae⟩ locis.

Th. Opitz, Zur Kritik der Caesares des Sextus Aurelius Victor, Jahrb. f. class. Phil. 117 (1878) S. 650—657.

Opitz vermutet: 3, 1 Claudio [an Tiberio] insidiis oppresso. 4, 9 uti ⟨eo⟩ animi — [virum] viro nach Epit. 4, 7. — 8, 8 summae rei rectori. 10, 3 iusserit (= Oxon.) — committeret. 11, 7 vitae anno mit dem Brux. (und Oxon.). 15, 1 ⟨Unde⟩ Aurelio. 24, 1 Caesareae et Arcae (evident, da Oxon. arthe liest). 26, 1 summae ⟨potestatis⟩ potitis (summe Oxon.). 32, 1 ⟨ilico⟩ Licinio Valeriano. 34, 8 subditis est. 35, 5 imperium (= Oxon.) — correcturam ⟨ab eo obtinuit⟩. 38, 1 praetorio. 39,15 memoriam ⟨generis⟩ humani (umani Oxon.). 40, 23 cum] dum. 41, 24 huiuscemodi (= Oxon.).

Th. Opitz, Sallustius und Aurelius Victor, Jahrb. f. class. Phil. 127 (1883) S. 217—222.

Opitz ergänzt die Nachweise Wölfflins (Rhein. Mus. 29, 285) über die Nachahmung Sallust's durch Victor. Dieselbe beschränkt sich nicht,

wie Wölfflin glaubte, auf die ersten elf Kapitel der Caesares. Victor kann daher hie und da für die Kritik des Sallust nutzbar werden, wie sich umgekehrt aus der Nachahmung Sallust's einiges für Victor's Text gewinnen läfst. Letzteres erweist Opitz durch folgende Beispiele. 3, 16 protractato mit Brux., weil der Autor wie Sallust eine Vorliebe für die frequentativa hat. 34, 1 subigunt mit Schott, denn subigere c. inf. steht fünfmal bei Sallust. 39, 15 wird die oben erwähnte Konj. auch durch Sall. Hist. I, 41 D. bestätigt. 41, 12 sei formitandisque zu schreiben (Oxon. hat formandisque). 41, 24: auch Sallust hat immer huiuscemodi. 42, 7 et oder atque cadaveribus (aut Brux., Oxon.).

In den Jahrb. f. class. Phil. 133 (1886) S. 140-144 bespricht Opitz den Oxoniensis der Caesares, dessen Kollation Cohn (s. oben) mitgeteilt hatte, und stellt ihn über den Bruxellensis. Viele Konjekturen werden durch ihn bestätigt. [Für die Schrift de vir. ill. scheint mir der Bruxellensis wertvoller zu sein].

E. Klebs, lautus und Aurelius Victor Caes. 10, 5, Arch. f. Lex. VII, 438—440

weist nach, dafs in den Worten amphitheatri perfecto opere lautusque das letzte der Genetiv eines Substantivs lautus, us ist und dafs damit die Thermen des Titus gemeint sind. Der Nachweis ist nach meiner Ansicht vollkommen gelungen, auch sprachlich, da Victor grundsätzlich Fremdwörter, darunter thermae, vermeidet und eine ausgesprochene Vorliebe für verbale Substantiva der u-Deklination hat.

H. Pichlmayr, Blätt. f. d. bayer. Gymn.Wesen XXIV, S. 30

schreibt Caes. 13, 3 Dacorum pileatis capillatisque nationibus.

B. Viri illustres.

H. Haupt, De auctoris de vir. ill. libro quaestiones historicae. Diss. v. Würzburg. Frankfurt a. M. 1876. 46 S. 8.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile, deren erster die Quellenfrage zum Gegenstande hat. Der Verf. vertritt folgende Ansichten: Da der gröfsere Teil der vir. ill., bis cap. 82 reichend, mit wenigen Ausnahmen mit Ampelius stimmt, müsse beiden dieselbe Quelle vorgelegen haben. Diese ist ein biographisches Werk, aber nicht, wie Wölfflin annahm, Hygin, sondern eine Epitome des Nepos. Neben dieser Hauptquelle ist auch Livius benutzt, während die Übereinstimmung des Verfassers der vir. ill. mit Florus auf gemeinsame Benutzung des Livius und einer anderen Quelle zurückzuführen ist. — Im zweiten Teile ist besonders die Aufzählung aller jener Stellen hervorzuheben, wo sich Nachrichten finden, die wir den vir. ill. allein verdanken. Im ganzen ist die Glaubwürdigkeit des unbekannten Verfassers nicht grofs, an Irrtümern und Verwechselungen mangelt es nicht.

Ganz ähnlich angelegt, wenn auch in ihrem Ergebnisse durchaus abweichend ist die Abhandlung von

Hirsch Hildesheimer, De libro qui inscribitur de viris illustribus urbis Romae quaestiones historicae. Berlin 1880. 80 S. 8.

Rec. LC 1880, 1358. Phil. Anz. X, 402. Blätt. f. d. bayer. Gymn.-Wesen XVI, 429. Phil. Rundsch. I, 67. Jahrb. f. kl. Phil. 123, 202. Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen 35, 546.

Der Verf. verwirft Haupt's Aufstellung, die zu unsicher sei [dies ist auch die Meinung des Ref.]. Von allen Römern, die de vir. ill. schrieben, könne nur Hygin (nach Wölfflin) in Betracht kommen. Da nun Pseudo-Victor und Ampelius aus derselben biographischen Quelle schöpfen, beide aber auch mit Florus vielfach übereinstimmen, so kommt Hildesheimer zu dem Ergebnis, dafs die gemeinsame Quelle eine mit Zuhilfenahme des Florus gemachte Umarbeitung der Biographien Hygins gewesen sei. Die mehrfache Übereinstimmung mit den erhaltenen Elogien erklärt sich daraus, dafs ihr Verfasser die gleiche Quelle, den umgearbeiteten Hygin, ausschrieb. Ebenso ist in jenen Fällen, wo Pseudo-Victor mit Valerius Maximus oder mit Frontin stimmt, Hygin als die gemeinsame Quelle anzusehen. — Bemerkenswert sind die Ausführungen des Verfassers im zweiten Teil der Abhandlung. Wie Ampelius beweist, hat Pseudo-Victor nicht alle vitae aufgenommen. Da seine Schrift ein Schulbuch war, wurde sie naturgemäfs interpoliert. Dennoch ist er nicht unwichtig, weil wir so manche Nachricht ihm allein verdanken; einiges wird durch andere Schriftsteller indirekt als richtig bestätigt. Aber andererseits verwechselt er Zeiten und Namen, weit öfter irrt er in den Thatsachen. Doch mufs schon die Quelle Falsches enthalten haben, da Ampelius einige Irrtümer mit ihm teilt.

Joh. Rosenhauer: Symbolae ad quaestionem de fontibus libri qui inscribitur de vir. ill. urbis Romae. Kempten 1882. 61 S. 8.

Rec. Phil. Anz. XIII, 384.

Nachdem Unger (»Der sogenannte Cornelius Nepos«, Abh. der bayer. Akad. XVI, 1) die Hypothese aufgestellt hatte, der Verfasser des liber de excellentibus ducibus exterarum gentium sei nicht Nepos, sondern Hygin, schien Hildesheimers Ansicht über die Entstehung des liber de vir. ill. eine gewisse Grundlage erhalten zu haben. Doch hat Rosenhauer in einer ausführlichen Anzeige (Phil. Anz. XIII, 733) die Ungersche Schrift widerlegt und namentlich die sprachliche Übereinstimmung des liber de excell. duc. mit den zweifellos echten Resten des Nepos als Beweis für die Identität des Verfassers geltend gemacht. Im ersten Teile der vorliegenden Schrift wendet er sich gegen Haupt und Hildesheimer, denen er die Benutzung von vitae, sei es des Nepos oder Hyginus,

zugesteht, während er zugleich nachweist, dafs aufser Lebensbeschreibungen auch ein Geschichtswerk zu grunde gelegen haben müsse. Der Autor beginnt nämlich einzelne vitae so, wie es ein Biograph nicht zu thun pflegt. In andern Kapiteln ist wiederum keine oder keine vollständige Lebensbeschreibung gegeben; wieder andere, wie 13 (Cloelia), 46 (Claudia), 86 (Cleopatra) können an sich nicht aus einem biographischen Werke geschöpft sein. Dazu kommen noch Widersprüche und manches andere, was auf die Benutzung eines Geschichtswerkes hinweist. Nach dieser Darlegung giebt der Verfasser eine Übersicht der übereinstimmenden Stellen des Florus und Pseudo-Aurelius und weist nachdrücklich darauf hin, dafs Florus keine Biographen benutzt habe, da sein Werk sich wenig mit dem Wirken einzelner Römer, sondern mit der Verherrlichung des Volkes im allgemeinen befasse. Eine Übereinstimmung des Pseudo-Aurelius mit Florus in solchen Kapiteln, wo ersterem eine biographische Quelle vorlag, läfst sich nicht mit Sicherheit nachweisen; somit gehören die vorhandenen Ähnlichkeiten der gleichen historischen Quelle an. Benutzt hat weder Florus den Pseudo-Aurelius noch dieser den ersteren. Dieselbe historische Quelle hat auch Ampelius ausgezogen. Die Übereinstimmung mit Valerius Maximus erklärt Rosenhauer aus der Benutzung des gleichen liber exemplorum. — Der zweite Teil der Schrift versucht zunächst den Nachweis zu erbringen, dafs Livius nicht benutzt worden ist. Dann werden als Quellen des ausgezogenen Geschichtswerkes angeführt Piso, Valerius Antias, Quadrigarius (?), Ennius, Sallust, Varro.

C. J. Vinkesteyn, De fontibus ex quibus scriptor libri de viris illustribus urbis Romae hausisse videtur. Leyden 1886. 95 S. 8.

Rec. Revue critique 1888, 88.

In der ersten Hälfte seiner Abhandlung beschäftigt sich der Verf. damit, die Aufstellungen aller seiner Vorgänger zu bekämpfen. Wir können aber hierauf unmöglich eingehen und verzeichnen nur das Endergebnis: Pseudo-Victor und Ampelius folgen einer gemeinsamen Quelle; ihre Abweichung von einander beruht oft nur auf Nachlässigkeit im Ausziehen, an drei Stellen ist bei näherem Zusehen keine Verschiedenheit vorhanden. Diese Quelle ist ein Geschichtswerk, das die Geschichte der Königszeit und Republik in biographischer Form darstellte. Die Epitome des Pseudo-Victor ist für Schulzwecke abgefafst und verursachte darum den Untergang des gröfseren Werkes. Die Quellen des letzteren waren nicht blofs Biographen; aber welche Schriftsteller benutzt waren, läfst sich nicht mehr ganz sicher feststellen. Der Verfasser begnügt sich einstweilen damit, den Inhalt der ersten 34 Kapitel, welche dieselbe Zeit wie die Bücher I—X des Livius umfassen, mit der anderweitigen Überlieferung zu vergleichen und überall die glaubwürdigen Angaben von den unglaubwürdigen zu scheiden. Es ergiebt sich, dafs der unbekannte Ge-

schichtschreiber gute und schlechte Quellen hatte; oft zeigen sich die Spuren von Schriften, die auch Livius vorgelegen haben müssen. Die übrigen Kapitel will der Verfasser ein andermal in derselben Weise behandeln.

I. R. Wijga, Liber de viris illustribus urbis Romae apparatu critico et adnotationibus instructus. Diss Groningen 1890. 140 S. gr. 8.

Rec. W.-Schr. f. kl. Phil. 1890, 1255. N. phil. Rundsch. 1890, 393. Arch. f. Lex. VII, 463.

Die Schrift de viris illustribus ist durch zwei Handschriftenklassen überliefert. Zur ersten (A) gehören ein Bruxellensis (α) und ein Oxoniensis (β), beide aus saec. XV (β ist chart., α nach Wijga ebenfalls, nach Sepp membr.). Sie enthalten in nachstehender Ordnung die Schriften Origo gentis Romanae, de viris illustribus, Caesares. Nach dem Kapitel über Pompeius der Schrift de vir. ill. (c. 77) haben sie noch neun Kapitel, die in den Handschriften der zweiten Klasse (B) fehlen. B zerfällt wieder in zwei Abteilungen, die bessere und schlechtere. Vertreter der besseren sind zwei Florentini und ein Londiniensis; sie schliefsen cap. 77, 9 mit den Worten ad Ptolemaeum Alexandriae. Wijga bezeichnet sie mit C. Die übrigen schlechteren (= D) vollenden das Kapitel, aber anders als A. Die Handschriften der Familie D sind ebenso zahlreich als wertlos und teilen sich wieder in zwei nachweisbare Zweige.

Für die bisherige Verderbtheit des Textes der Schrift Pseudo-Victors zählt W. S. 4 drei Gründe auf: 1) Die Ausgaben vor Schottus beruhen auf D und haben ihre Verderbnisse bis in die Gegenwart fortgepflanzt. 2) Schott hat α zwar benutzt, aber recht nachlässig. 3) Die Lesarten bei Arntzen, auf denen der Text bisher grofsenteils fufste, sind wertlos. A ist weitaus am besten und mufs zugrunde gelegt werden; doch kann man B nicht entbehren. Denn in A fehlen die Kapitel 1 und 16, und aufserdem leidet diese Klasse an Interpolationen, Lücken und verderbten Lesarten. Die Interpolationen stammen zumeist aus der historia miscella (nach Opitz, act. soc. phil. Lips. II, 207), andere aus Eutrop und Orosius. Soweit die Vorrede. Es folgt S. 9—54 der Text, den Rest des Buches füllen die Anmerkungen nebst dem kritischen Apparate.

Auf Grundlage seiner Handschriften hat W. einen Text hergestellt, der sich von dem bisherigen sehr vorteilhaft unterscheidet. Freilich geht er nicht entschieden genug zu Werke und schwankt vielfach in der Beurteilung der Überlieferung unsicher hin und her. Besonders oft ist die gesamte oder die beste Überlieferung ohne zwingende Gründe aufgegeben worden. Um dies zu zeigen und zugleich nachzuweisen, dafs der künftige Herausgeber sich noch mehr an A (α) wird anschliefsen müssen, bespreche ich einige Stellen. 1, 1 ist filiam illius nach den meisten mss richtig, nicht filiam eius, und 4, 13 mit A iussu eius st i. ipsius zu

schreiben. — 1, 3 ist collectos = sublatos und W.'s conspectos zurückzuweisen. Vgl. Iust. 32, 2, 2 citus corpore collecto magnas strages edidit. 3—4 gladius decidit . . . recollectoque gladio. Frontin. Strateg. IV, 5, 17 prolapsus cum se recollegisset. Augustin. contra Crescon. III, 43, 47: ein Ehepaar hebt einen Herabgestürzten auf aliquid lucelli sperando, cum sive vivus sive mortuus, collectus tamen nostris ostenderetur. Bei Eutrop. IX, 23 ist nach dem Gothanus und Fuldensis zu schreiben ut clausis portis in murum funibus colligeretur, B C bieten tolleretur. — 2, 1 petit A (= petiit) und so ist durchweg zu schreiben: 2, 6; 6, 2; 12, 1; 22, 3 (A C u. a.); 28, 1 (A C); 37, 5; 49, 19; 59, 1; 64, 6 (C); 81, 2; 84, 1. — 2, 3 institutum est ut iteretur A mit der freien Consecutio des Spätlateins. — 2, 8 und 9 tum mit *α*C. — 3, 1 ⟨a⟩ Curibus accitus *α*; vgl. 46, 1 ⟨e⟩ Pessinunte arcessita *α*, 85, 5 in Alexandriam regressus, 86, 1. — 5, 3 oportunam *α*, 31, 2 oportunitate A. — 6, 4 coniunx *α*. — 7, 4 cumque adolevisset *α*; vgl. 19, 4 cumque flecteretur, 35, 4 cumque videret. — 8, 1 Superbus cognomen ⟨ex⟩ moribus meruit *α*; vgl. 49, 1 Scipio ex virtute Africanus dictus. — 9, 1 ⟨ex⟩ sorore genitus A; 10, 1 hat Isidor ex sorore. — 9, 1 ita equis Romam petunt AC. — 9, 1 in convivio vel lusu AC (vel = et). — 9, 4 postero die die meisten mss. — 10, 1 fortunam [in] quam frater inciderat AC; incidere c. acc. ist spätlateinisch. — 10, 1 unde Brutus dictus ⟨est⟩ A, 17, 1 dictator dictus ⟨est⟩ A, 5 dictator dictus ⟨est⟩ *α*, 23, 7 Alliensis dictus ⟨est⟩ A, 29, 2 Corvinus dictus ⟨est⟩ A, 35, 11 sepultum ⟨est⟩ A, 40, 4 regressus ⟨est⟩ A, 44, 6 Corculum dictus ⟨est⟩ A, 46, 1 cognitum ⟨est⟩ A, 49, 1 creditus ⟨est⟩ *α*, 50, 1 condemnatus ⟨est⟩ *α*, 57, 3 reus factus ⟨est⟩ A, 58, 10 elatus ⟨est⟩ A, 66, 5 professus ⟨est⟩ A, 71, 4 non ⟨est⟩ probata A, 73, 11 interfectus ⟨est⟩ A, 81, 6 relatum ⟨est⟩ *α*. — 10, 5 ⟨eo⟩ quod A, ebenso 62, 4 und 83, 3, im Spätlatein gewöhnlich und in der Origo gentis Romanae häufig. — 11, 1 war natürlich mit AB zu schreiben cum quo (ponte) in Tiberim decidit. — 12, 1 ab ea exigens mit A; von einer rea steht bei Val. Max. nichts, sondern nur perosus. — 13, 1 nobilem virginem AB; vgl. 36, 1 nobile oppidum. — 14, 3 delapsi et occisi usque ad unum perierunt A richtig. — 15, 3 aliquid tale A. — 16, 3 communi titulo ⟨aedem⟩ dedicavit W. mit Machaneus. Im Archetyp stand wohl titulo edēdicavit, woraus dedicavit wurde. Zu schreiben ist aedem dicavit. — 17, 1 ad Volscos aufugit und 38, 3 poenam crucis aufugit *α*, spätlateinisch. — 17, 1—2 in Algido monte ⟨cum exercitu⟩ und a Minucio et exercitu eius *α*. — 18, 2 crederent otiosum A. — 20, 1 cuius ⟨tum⟩ vir A. — 20, 4 alia (= altera) A, echt spätlateinisch. — 22, 2 horrendus nach A. — 22, 2 constipavit mit A; des Val. Max. in orbem est convolutus ist für conspiravit nicht beweisend. — 22, 3 mollitiam maris (A) ist eben = malaciam. — 23, 1 hat A richtig ad se (= ad eum), weil eum folgt; 54, 1 steht a maioribus suis st. eius und 73, 9 ist mit *α* Mummium competitorem suum st. eius

zu schreiben. Gerade solche grammatische Nachlässigkeiten des Spätlateins beweisen auf das schlagendste die Überlegenheit von α; diese Handschrift hat am wenigsten durch Korrektur gelitten. — 23, 1 isdem nach A (hisdem). — 30, 3 schreibe ich festinatio brevius eligi ⟨coegit⟩. — 31, 3 dein α, auch sonst im Spätlatein nicht selten; vgl. 36, 1. 64, 5. Demnach ist es noch herzustellen 42, 6; 64, 6; 66, 10; 71, 1; 83, 3, überall mit α. — 32, 3 ⟨albis⟩ equis A. — 33, 5 ist quater dena die beste Überlieferung. — 33, 7 war Samnitum (AB) aufzunehmen. - 37, 5 hisque nach A. — 39, 2 ⟨sub⟩ duce Hamilcare A; vgl. 58, 4 sub T. Manilio imperatore. — 40, 2 coniugi eius liberisque A, dagegen 42, 6 confugit et eum α; vgl. die Anm. zu 48, 2. — 40, 4 clavis introrsum [ad] actis mit A. — 41, 2 ⟨ab⟩ Hispania abstinerent A. — 42, 1 war undecim festzuhalten. — 42, 6 cui inscriptum est A. — 44, 4 Dalmatarum mit AB. — 46, 1 accersita AB u. so hat Val. Max. VIII, 15, 3 in derselben Erzählung accersitam. — 47, 3 tribunus militum ⟨factus⟩ A. — 47, 4 quod ille iussit A richtig; vgl. Val. Max. II, 9, 3. Auch Paris hat II, 9, 3 quod percussit, das Gertz zu percussisset »emendiert« hat. — Ferner liest α 47, 4 in Galliam spectaculum, d. i in Gallia in spectaculum; vgl. 73, 12 in ludibrium circumtulit. — 48, 1 stelle mit α um Hannibalis frater, 69, 3 se ipse consulem. — 49, 11 Massinissam, 77, 2 Massinissae α. — 49, 17 lies mit α hac die Carthaginem vici: quoniam bonum factum, in Capitolium eamus. — 50, 1 tamen A richtig. — 53, 1 lies Sipulum nach A, desgleichen 57, 4 absolutus. Et cum. — 60, 1 adversum A; vgl. 71, 1. — 65, 3 trib. plebi A, ebenso 66, 4; 73, 5 und 9; 83, 4. - 66, 10 in invidiam ⟨de⟩venit α richtig, ebenso 11 domi relatus; vgl. Cassian. Collat. 24, 13, 3 domi intulit lucrum. - 73, 6 aquam et ignem interdixit ei A; weshalb ist diese Lesart zu verwerfen? — 75, 11 potestatem ⟨im⟩ — minuit A. — 76, 8 quod cum tardius ebiberet A; zu schreiben ist tardius ⟨s⟩aeui[be]ret. - 77 primus in Hyrcanum ... usque AB. Nur wer das Spätlatein nicht kennt, kann hier ad schreiben.

Seine eigenen Vermutungen hat Wijga zumeist in den Anmerkungen vorgebracht und nur wenige in den Text gesetzt. In den Noten zeigt er sich mit der Litteratur über seinen Autor wohl vertraut. Ist auch seine Leistung nicht abschliefsend, so verdient sie doch hohes Lob; für die Sammlung und Sichtung der Handschriften hat er geradezu bahnbrechend gewirkt, die Reinigung des verwahrlosten Textes aber wenigstens begonnen.

Fr. Helmreich giebt im Philologus 39 (1880) S. 161 u. 549, dann 40 (1881) S. 167 die Kollation eines Wirceburgensis der Stadtbibliothek. Der Kodex, auf Papier 1466 geschrieben, stimmt an sehr vielen Stellen mit Laur. 68, 29 überein, ohne eine Abschrift desselben zu sein. Bei Wijga ist er mit λ bezeichnet und der Familie D beigezählt.

C. Origo gentis Romanae.

Incerti auctoris liber de origine gentis Romanae ad fidem cod. Brux. denuo rec. B. Sepp. Eichstädt 1885. XV u. 48 S. 8.

Rec. Phil. Rundsch. 1885, 1389. LC 1885, 1751.

Im Titel sind die Worte qui exstat unicus zu streichen, nachdem durch Hildesheimer und Cohn der Oxoniensis bekannt geworden ist. In der Vorrede wird ausführlich über die Handschrift und die Ausgaben gesprochen. Zu viel Lob wird Schottus erteilt; er hat sehr vieles ohne Not geändert. Die Bearbeitung des Textes verdient im ganzen Zustimmung, wenn auch einige Korrekturen teils aus sachlichen, teils aus sprachlichen Gründen zurückzuweisen sind. So ist die Einschiebung von Veratii 7, 1 und 22, 2 (nach Jordan) nicht zu billigen. 10, 1 ist Cimbarionis als Verschreibung statt *Κιμμέριον* nicht denkbar und daher Sepp's Konjektur abzuweisen. 10, 2: Piso und Acilius sind nicht verschiedene Personen, so wenig als Vergilius und Maro. Ebenso werden 16, 4 der Gaius Caesar und Sextus Gellius richtig sein, 18, 5 der Iulius Caesar, 17, 5 annalium pontificalium. Wie der Autor sachlich der Schwindellitteratur angehört, so sprachlich dem Spätlatein. So lesen wir 14, 1 ac vor einem Vokal, 14, 2 etiam quoque und Plusquamperf. neben Perf., 14, 3 dein post, 21, 4 *ῥώμη* = virtus. Demnach hätte 16, 5 quod mit folgendem Acc. u. Inf. beibehalten werden sollen. Im Einzelnen verzeichnen wir noch: 1, 5 kann idem supradictus Vergilius richtig sein, oder man wird, statt supradictus mit Schott auszuwerfen (vgl. 2, 3), lieber schreiben quidem [idem]. 3, 7 sind die Worte ac subinde: Ianiculum huic, illi fuerat Saturnia nomen (Aen. VIII, 358) kein Glossem (vgl. 12, 1 post subinde); das Gleiche gilt von 5, 3 u. 10, 1. — 11, 2 ist quam richtig; man darf doch diesem Autor ein Anakoluth zutrauen! 11, 12 und 12, 5 hätte penatum beibehalten werden sollen.

Im Anhang finden sich abgedruckt 1) epistola Schotti, 2) pars praefationis ed. princ. Antverpiae 1579, 3) epistola Joannis Metelli Sequani ad Pighium, 4) ein Verzeichnis der Ausgaben, 5) index auctorum.

Th. Mommsen, Zur Origo gentis Romanae, Hermes XII (1877) S. 401—408.

Eine Vergleichung der Origo mit den Nachrichten über die römische Urgeschichte, die sich bei Paulus Diaconus und Landolfus Sagax finden, führt zu folgenden Ergebnissen. Dem Paulus und seinem Fortsetzer lag die Origo in einer weit vollständigeren Fassung vor, die aufserdem bis zum Tode des Romulus reichte. Der Zusammensteller des victorianischen Corpus hat von der ursprünglichen Schrift vieles weggelassen und den Schlufs der Origo wie das erste Kapitel der viri illustres gestrichen. Die Urschrift ging in der Hauptsache auf die Kommentare der

Aeneis zurück. Vielleicht lag die Origo des Paulus auch schon dem Hieronymus vor; die falschen Autoritäten, an denen die Schrift so reich ist, konnten ebenso gut schon vor Hieronymus wie zur Zeit des Fulgentius erfunden worden sein.

E. Bährens, »Zur Origo gentis Romanae«, Jahrb. f. class. Philologie 135 (1887) S. 769–781.

Bährens stellt sich in direkten Gegensatz zu Jordans Ausführungen über die Origo und deren Verfasser. Für die Rekonstruktion der Aeneassage in Catos Origines müsse die Origo zu grunde gelegt werden, die Cato als Gewährsmann nennt; aus Servius sei nur ein der gesamten alten Tradition widersprechender und in sich unglaublicher Bericht zu gewinnen. Aber die Citate, sagt man, sind eben Fälschungen. Bährens versucht den Gegenbeweis. 15, 4 seien die Worte ut docet Aulus Postumius in eo volumine, quod de adventu Aeneae conscripsit atque edidit nicht aus Serv. zu Aen. IX. 710 genommen. Aber edidit sei falsch; denn da die Handschrift dedit bietet, sei etwa atque ⟨Catoni⟩ dedit d. h. inscripsit das Richtige. 15, 5 stamme die Erklärung des Namens Iulus aus Cato. Der Domitius 12, 1; 12, 3 und 18, 4 sei der Consul des Jahres 54 L. Domitius Ahenobarbus, der als Oppositionsmann und Gegner Caesars die Aeneassage in ihrer recipierten Form lächerlich machen wollte, weshalb auf Caesars Veranlassung Castor und L. Caesar gegen ihn schrieben. 16, 4 sei der Sextus Gellius niemand anderer als der Sestius Gallus bei Cic. pro Mil. 31, 86 und demnach ein anständiger Gewährsmann. – Damit meint Bährens bewiesen zu haben, dafs die Citate des unbekannten Verfassers echt sind. Auch Jordans weitere Gründe liefsen sich widerlegen. In Wahrheit sei die Origo für die Details der Aeneassage von unschätzbarem Werte. Da der Verfasser keine Rücksicht auf Vergil nimmt (?) und namentlich die Dido vollständig ignoriert, müsse mindestens ein Zeitgenosse des Livius und Dionysios wenigstens diese Partie abgefafst haben. Denn die spätere Zeit habe für die ältere Gestaltung der Aeneassage kein Interesse mehr gehabt (?), und zudem werde irgend ein nach Vergil lebender Schriftsteller überhaupt nicht citiert [dieser Umstand beweist nichts]. In der uns vorliegenden Form sei die Origo allerdings späteren Ursprungs, ein nach 360 angelegter Auszug aus Verrius Flaccus. Dieser Auszug war bestimmt, die Geschichte Roms, wie sie uns in den viri illustres und in dem Auszuge aus dem grofsen Werke des Aurelius Victor über die Caesares vorliegt, einzuleiten.

Nach dieser Darlegung seiner Hypothese wendet sich Bährens, wie nicht anders zu erwarten, der Textkritik zu und bringt eine stattliche Zahl von Vermutungen, wobei er sich auf die von seinem Schüler Wijga gemachten Kollationen des Bruxellensis und Oxoniensis stützt. Wir verzeichnen seine Vorschläge nachstehend. 1, 5 idem] ostendit. I, 6 in com-

mentatione, quam occepimus scribere [cognita ex] libro. I, 7 nunc ⟨quoque⟩ »primus« ex ea [quoque] significatione est; überflüssig. — egrediebantur (?). 2, 4 ⟨tum⟩ cum; ganz unnötig. 3, 3 induxerat] intulerat — ⟨in⟩ vitam moresque . . . insinuans se. 4, 6 Inuum deum] Inuum de initu — [vel Pan]. 5, 2 docta essent. 5, 4 partim] patriis — antea] a matre — fruges ⟨aeque⟩ in Graecia. 6, 2 ⟨caudis⟩ aversas. 6, 3 cuiusque modi. 8, 6 quam metu iam pietatem — eiusmodi] eius loci. 9, 1 tanta] tantum. 9, 4 degressum (überflüssig). 9, 6 ibi [que] mit der Motivierung, dafs durch que alle Konstruktion zu grunde gehe = gewifs, wenn die Origo ein Auszug aus Verrius Flaccus ist. 10, 1—2 die Worte Prochytam . . . reliquerat werden gewaltsam hinter repperit — que im § 2 versetzt. 10, 2 Vulcatius [et] Acilius et Piso. 11, 1—2 fore ⟨omnes laetabundos dis gratias egisse, confirmasse autem omen⟩ scrofam etiam incilientem; ⟨quam⟩ cum e navi produxisset, ut [eam] immolaret — et ⟨ea⟩ se. 11, 3 postque Lavinium dixisse] qua post Lavinium duxit (!) 12, 2 idemque. 12, 4 eum se lavisse (weil auch hier, ähnlich wie 9, 6 — durch cum se lavisset alle Konstruktion zu grunde geht). 14, 1 memores 15, 1 arcis] arci vicinum — teneretur] premeretur oder terreretur. 15, 2 ediceret — Latini ⟨iam⟩. 16, 2 ei] regi. 16, 3 ⟨in⟩ inquirendum. 17, 2 rursus; quae relata — nescio quatenus] serata protenus — identidem] itidem. 19, 2–3 eligeret. ⟨et cum⟩ Numitor. 19, 4 ne] si. 19, 7 subdi iussisse (ganz überflüssig). 20, 3 exierat] enixa erat (!) — levandorum] lambendorum (!). 20, 4 [inde] — arborem quoque] arboremque. 21, 2 hae] eae. 22, 3 iunctas ⟨manibus singulis⟩. 23, 1 eundemque] electum — appellaret] appellari.

Bericht über die Cornelius Nepos betreffende Litteratur der Jahre 1878—1891.

Von

Professor Dr. Rudolf Bitschofsky

in Wien.

Der ursprünglich mit dem Berichte hierüber betraute, auf dem Gebiete der römischen Historiker bestens bekannte Kritiker Professor Adam Eufsner in Würzburg, wurde leider vor Vollendung seines Berichtes, der die Jahre 1878 – 1888 umfassen sollte, am 24. October 1889 der Wissenschaft durch den Tod entrissen, nachdem er die letztwillige Anordnung getroffen hatte, alle seine Manuscripte zu verbrennen. So sah sich Referent, der auf den Wunsch der geehrten Redaction die wissenschaftlich bedeutsamen Erscheinungen auf diesem Felde während des oben bezeichneten Zeitraumes (mit Ausschlufs der nur Schulzwecken dienenden Schriften) zu besprechen unternommen hat, veranlafst, die Arbeit von vorne in Angriff zu nehmen. Eine strenge Scheidung zwischen dem, was für die Wissenschaft und dem, was nur für die Schule von Wert ist, liefs sich nun freilich nicht durchführen. Sind doch die Ausgaben und Wörterbücher, wie schon ihr Titel besagt, fast ohne Ausnahme für den Gebrauch in der Schule bestimmt, durften aber darum nicht alle ohne weiteres ausgeschlossen werden. Um nun aus der erstaunlich angewachsenen Schullitteratur, die mir gar nicht vollständig vorgelegen hat, beispielsweise nur einiges anzuführen, dessen nähere Besprechung unterbleiben konnte, nenne ich die deutschen Ausgaben und Bearbeitungen von Englmann, Erbe, Hinzpeter, Martens, Meingast, Nipperdey (kleinere Ausgabe), Ortmann (dessen Verdienste gelegentlich berührt sind), Siebelis-Jancovius, Völker-Crecelius, Vogel[1]) und Weidner, die schwedischen von

---

[1]) An dieser Stelle möge die Bemerkung gestattet sein, dafs die mit R. B. gezeichnete Besprechung der 2. Aufl. des Nepos plenior in den Blättern f. die bayer. Gymn. 15 (1879), S. 413—415 vom Referenten herrührt. Die Redaction der Zeitschr. f. d. österr. Gymn nämlich, welche sich von ihm »eine kurze Anzeige« jenes Buches erbeten hatte, verweigerte nachträglich, da ihr von anderer Seite eine umfängliche Besprechung zukam, trotz nochmaligen Ersuchens die Aufnahme der gewünschten Anzeige. Ref. wendete sich

Listov (1883), und von Rönström (1890), die schön ausgestattete englische von Browning-Inge (1888), welche die geschichtlichen Irrtümer des Corn. Nepos und die Abweichungen vom classischen Sprachgebrauche verzeichnet, die italienischen von Firmani (1885) und Fumagalli (2. Aufl. 1888), die französisch-belgische von Bauwens (1886), welche die neueste Litteratur verwertet hat, die sprachlichen Eigentümlichkeiten und die historischen Verstöfse des Schriftstellers zusammenstellt und mit einem vocabulaire versehen ist, und die von Dewalque (1879), die in Paris erschienenen von Dübner (1889) und von Roques, die völlig veraltete spanische von Guim; ferner die Erläuterungsschriften von Boëthius (Ordförteckning till Cornelius Nepos. Stockholm. 1889), Kleist (die Phraseologie des Nepos und Caesar nach Verben geordnet. 1884), Köhler (der Sprachgebrauch des Corn. Nep. in der Kasussyntax. 1888: Stellt fest, welche Regeln der Grammatik für den Schüler die wichtigeren, welche die unwesentlichen oder überflüssigen sind), Schäfer-Ortmann (Nepos-Vocabular. 1889), Stange (Anleitung zur Vorbereitung auf Corn. Nep. 1889).

Nach diesen Vorbemerkungen gehe ich an die Besprechung derjenigen Bücher, Abhandlungen und Aufsätze, die ein wissenschaftliches Interesse beanspruchen.

Ausgaben.

1) Cornelius Nepos, erklärt von Dr. Karl Nipperdey. Der gröfseren Ausgabe zweite Auflage, besorgt von Dr. Bernhard Lupus. Berlin. 1879. XLII u. 262 S. 8°.

Rec. von Gemss, Jahresber. VII (1881), S. 270–276.

Das Buch enthält im Anhange: I. Die Abweichungen von der letzten Textconstituierung Nipperdeys in dessen sechster Auflage der kleineren Ausgabe. II. Excurs I—VII (aus Nipp.'s Spicilegium alterum in Cornelio Nepote, Jena 1868–1871) zu Lys. 4, 3. Thras. 1, 2. 4, 2. Timoth. 1, 2. 3, 4. Ag. 3, 4. Hann. 7, 4. III. Ein Register zu den Anmerkungen.

An folgenden Stellen scheint mir die handschriftliche Überlieferung mit Unrecht in Zweifel gezogen oder ganz aufgegeben: Them. 6, 5 cum satis altitudo muri exstructa videretur. 9, 4 ea autem rogo. Ar. 2, 1 quo Mardonius fusus barbarorumque exercitus interfectus est. Alc. 5, 6 Asiae. (Zu verweisen war auf Timoth. 4, 2 in eis.) 8, 3 vielleicht doch *de*ducere (Vgl. Georges im Wörterb. s. v.) Dat. 3, 3 quem. Ep. 2, 2 dimiserit und Ham. 2, 3 impetrarint. (Vgl. Milt. 5, 5.) Ep. 3, 4 fide.

---

nun, um die mühevolle Arbeit wenigstens nicht umsonst gethan zu haben, an die Redaction der Münchener Zeitschrift, und der damalige Redacteur Wolf Bauer erklärte sich sofort zur Aufnahme der Recension bereit, unter der Bedingung jedoch, dafs sie anonym erscheine, damit in dem Organ des bayer. Gymnasiallehrer-Vereines nicht »ein Auswärtiger« bevorzugt erscheine.

Pel. 2, 2 cum est visum. (Vgl. Iph. 2, 4 cum — voluit.) — Lys. 4, 3 wird zu lesen sein Hinc (= ex Asia) Lysander, wie ähnlich Con. 4, 2.

Beispiele für den (aufser bei coeptum und desitum est) seltenen Gebrauch des unpersönlichen Passivs im Infin. (Milt. 4, 5) bringt J. Golling: Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 38 (1887), S. 786. – Them. 2, 4 ff. braucht kein Anakoluth angenommen zu werden. — Zu Paus. 3, 5 eorum konnte auch angeführt werden Timoth 2, 1 mare illud. -- Alc. 9, 2 liefs sich für falso. Nam besser verweisen auf Cic. de off. III 18, 74. Die Erklärung von et 11, 1 wird zu berichtigen sein nach Unger S. 53. — Eine sehr bezeichnende Parallele zu illi (Con. 3, 3) findet sich Dat. 8, 2; hinc (Con. 4, 2) bedarf der Erklärung. — In der Bemerkung zu Timoth. 1, 1 ist Socrates zu verbessern in Isocrates; 2, 2 des in der Eirene. — Dat. 4, 1 dürfte hic temporal sein. Gemss übersetzt »nunmehr«. Fälle von Wiederholung (wie 5, 6) sind auch Con 2, 3 und 3, 1 neque vero non fuit apertum und neque id - erat apertum. Dat. 6, 1 f. pervenire, perveniret, pervenit. Timol. 3, 1 f. initio. 3, 5 f. benevolentia. — Über Ep. 1, 4 ist zu vgl. Lippelt, quaest. biogr. p. 41. Für die Erklärung von ut (2, 1) verweist Golling a. a. O. auf B. Dahl, Partikel ut S. 197f. Gegen die Abtrennung von utique olim (2, 3) durch Beistriche spricht Gemss z. d. St. Über ante se (8, 3) vgl. Iph. 3, 4. Att. 16, 4. — Pel. 1, 1 wird bei medebor kein Zeugma vorliegen. 2, 1 bedarf einer Erklärung. Vgl. Unger S. 64f. A. 1. Die Worte Leuctrica pugna (2, 4) werden mit concidit zu verbinden sein. So auch Gemss. Zu 2, 5 konnte noch angeführt werden Dat. 5, 1 perveniret, quo erat profectus. — Zu Ag. 8, 2 annorum vgl. auch Att. 17, 1; eodemque wird sich wohl auf vestitu beziehen. — Phoc. 4, 1 übersetze ich mit anderer Construction so: »Da er altershalber nicht mehr gut zufufse war und sich fahren liefs, entstand bei seiner Ankunft daselbst ein grofser Auflauf, indem einige seines ehemaligen Ruhmes gedachten und Mitleid mit seinem Alter hatten, die meisten aber von Rachgier aufgestachelt wurden«. Zur Wortstellung 4, 2 läfst sich auch verweisen auf Con. 2, 1. Timoth. 1, 1. Timol. 1, 6. Hann. 4, 4. – Timol. 1, 4 wird mit den Worten per haruspicem communemque affinem nur eine einzige Person gemeint sein. So urteilt auch Gemss. So wie 1, 3 regnum von der tyrannis gebraucht ist, bedeutet 3, 5 ceteri reges die übrigen Tyrannen, oder man mufs annehmen, dafs das Substantiv appositiv steht, wie Nipperd. Chabr. 1, 2 reliquam phalangem und Eum. 7, 1 alii Macedonum erklärt. — Ähnlich wie in den zu Ham. 1, 3 bemerkten Fällen, heifst es Cato 1, 1 und 2, 1 L. Valerius Flaccus; 2, 3 blofs Flaccus; 2, 2 P. Scipio Africanus und kurz darauf Scipio. 3, 2 wird genero (mit Gemss) als Ablativ zu fassen sein. — Die Bemerkung zu Hann. 3, 1: »hic steht nur hier hinter dem zugehörigen Wort« (vgl. Lupus Sprachgebr. S. 113 A.**) ist zu berichtigen mit Rücksicht auf Pel. 1, 4 Pelopidas hic, de quo scribere exorsi sumus. — Für die Erklärung von Att. 3, 3 kommt Unger S. 36f. in Be-

tracht. In der Bemerkung zu 15, 2 ist die Stelle 1, 4 consuetudine sua (= sui) übersehen. (S. Mayr: Stimmt der Cato u. s. w. S. 9) 21, 1 ut indiguisset ist das Plusquampf. (nach M. Wetzel, Beitr. z. Lehre v. d. cons. tempp. S. 3) gesetzt mit Bezug auf die Zeit des Hauptsatzes. (Golling a. a. O.).

2) Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. In usum scholarum textum constituit C. G. Cobet. Lugduni Batavorum 1881. XII u. 142 S. 8°.

Rec.: Phil. Wochenschr. I (1881), S. 45—50 v. G. Andresen. — Deutsche Litteraturztg. II (1881), S. 1656f. v. H. J. Müller. — — Phil. Rundschau II (1882), S. 16—25 v. Gemss. — Phil. Anz. XI (1883), S. 461—463. — Jahresber. d. phil. Ver. IX (1883), S. 360—378 v. Gemss.

In engem Zusammenhange mit Cobets Ausgabe stehen die ἀπομνημονεύματα Guilelmi Georgii Pluygers im VIII. und annotationes ad Cornelii Nepotis quae supersunt scr. C. G. Cobet sowie Kan's epist. crit. im IX. Bande der Mnemosyne aus den Jahren 1880 und 1881. Die Vorschläge der genannten holländischen Gelehrten hat namentlich Gemss in seinem oben erwähnten Berichte einer so eingehenden, auf genauester Kenntnis des Schriftstellers und der einschlägigen Litteratur beruhenden Würdigung unterzogen, dafs an dieser Stelle von einer neuerlichen Besprechung, die einen viel zu breiten Raum in Anspruch nehmen würde, wohl abgesehen werden darf. Gemss bringt auch (S. 364) ein Verzeichnis jener Stellen, an denen Ortmann in seiner bekannten, von Cobet völlig ignorierten Ausgabe mit seinen Änderungen jenem zuvorgekommen ist. Man wird ohne weiteres dem Urteile beistimmen müssen, dafs jene beiden Gelehrten in ihrem Streben, einen lesbaren Text herzustellen, vielfach zu weit gegangen sind und nicht die Überlieferung, sondern den Schriftsteller verbessert haben.

3) Cornelius Nepos. Texte Latin publié d'après les travaux les plus récentes de la philologie avec un commentaire critique et explicatif et une introduction par Alfred Monginot. Deuxième édition revue et corrigée. Paris, Hachette et Cie. 1882. XLIV und 361 S. 8°.

Rec.: Phil. Wochenschr. III (1883), S. 1555f. v. Georg Andresen.

Der erste Teil der Einleitung (p. I - IV), welcher Leben und Schriften des Corn. Nepos behandelt, bringt meist veraltete Annahmen. Im zweiten Teile (p. IV—XVII) wird in eingehender Weise die Frage nach dem inneren Werte und der Tendenz der erhaltenen vitae erörtert. Corn. Nepos habe für die Geschichte das leisten wollen, was sein Freund Cicero für die Philosophie leistete. Er habe durch Vorführung der Thaten und Tugenden der griech. Helden den absterbenden Patriotismus neu zu

n gesucht. Man dürfe ihm nicht alles Talent zum Biographen abıen. Nach der Ansicht Monginots leiden die Lebensbeschreibungen hem., Ep., Eum. nur durch den Vergleich mit Plutarch, der bei len Eindruck nicht beeinträchtige. Im dritten Abschnitte (bis p. I) weist M. im Gegensatze zu Rinck (prol. ad Aemil. Prob.) auf ›m goldenen Zeitalter zuzuweisende Sprache des C. N. und auf rkühns einschlägige Untersuchungen aus dem Jahre 1844 hin, ohne ler Einsicht zu verschliefsen, dafs der Stil des Schriftstellers auch ;chen aufzuweisen habe. Im Weiteren wird die Quellenfrage er- C. N. sei häufig nicht dem Thucydides, sondern dem Ephoros, ›ompos und Timaios gefolgt, indem offenbar das rhetorische ent in deren Schriften seinem Geschmacke mehr entsprach. nüsse dem C. N. einerseits Flüchtigkeit oder Nachlässigkeit, andets Übertreibungssucht vorwerfen. Letztere erkläre sich aus dem ›ben des Autors, seine Helden in möglichst günstigem Lichte ıeinen zu lassen. C. N. sei zwar kein genialer Schriftsteller, › aber immerhin einen ehrenvollen Platz nach den ersten Gröfsen Im vierten Abschnitte (— p. XL) widerlegt M. die Hypothese 's von der Autorschaft des sogen. Aemilius Probus. Auch die ;e, die man zugunsten der Annahme einer Überarbeitung des urglichen Werkes vorgebracht habe (Nissen), seien nicht stichhaltig. nften Teile endlich charakterisiert der Herausgeber die früheren ben des Schriftstellers sowie sein eigenes Verfahren. Besonderen will er auf die Angabe der griechischen Originale und den Verihrer Berichte gelegt haben. Die Einleitung ist datiert vom 1. Der 1868.

Die Ausgabe kann bei weitem nicht den Anspruch erheben, die ·igen Leistungen auf diesem Gebiete zusammengefafst oder gar selbg Neues beigebracht zu haben. Der Commentar, der allein in Be- kommen kann, bietet einerseits überflüssige Bemerkungen mitunter elementarer Art, und läfst andererseits bei schwierigen Stellen, wo Aufklärung dringend notwendig wäre, ganz im Stich. Der Text ist, obwohl einigemale die Namen Fleckeisen, Halm, Nipperdey und is genannt werden, ganz veraltet. Zum Beweise dessen brauche ur einige Lesarten anzuführen: praef. 4 ad *sc*enam. 8 und sonst rholt *tum* -- tum. Milt. 5, 3 acie *e* regione instructa, nova arte, mma praelium commiserunt. Them. 2, 8 Salamin*am* u. so immer. Troezen*am*. 10, 3 Myunt*am*. Paus. 1, 2 manu Grae*cia* (als Adund ähnlich Alc. 7, 4. reg. 1, 1. (Vgl. Nipperd. opusc. p. 41 sq.) 4, 6 sibi *et* ist wohl Druckfehler. Lys. 3, 1 decemviralem suam ;atem sui. 4, 2 librum gra*v*em. Alc. 6, 3 coronis *au*reis *aen*eisque. 1, 6 diligens erat imper*ii*. Pel. 2, 5 deve*n*erunt. 4, 1 liber*an*darum. ', 4 praeter vitulin*a*. Timol. 1, 1 nescio an *u*lli.

Die kritischen Grundsätze Monginots sind eigentümlich. Er scheint

nur eine quantitative Wertschätzung der Handschriften zu kennen. Dat. 6, 4 wollten Lambin und mehrere andere Kritiker et in sed ändern: »Mais la plus grand nombre des manuscrits donnent et. Ganz gleich lautet die Formel zu 6, 5 persequitur tantum: qui dum und zu Timol. 4, 4 geri. Eine Lesart, die nur in einer einzigen Handschrift steht, ist zu verwerfen. Vgl. zu Ar. 1, 2 quem quidem. Alc. 10, 2 irrita futura. Pel. 5, 4 digressus. Gegen das, was in allen Handschriften steht, giebt es keine Auflehnung: Cim. 2, 5 sessores est donné par tous le manuscrits; il faut donc renoncer à le changer. Att. 22, 2 La conjecture (id, ad quod) est ingenieuse, mais elle n'a pas pour elle l'autorité des manuscrits. Ähnliche Bemerkungen stehen Alc. 2, 1 reminisci. Pel. 3, 2 severas. Eum. 11, 3 deuteretur und sonst. Es ist nur gut, dafs der Herausgeber hin und wieder doch diesem Grundsatze untreu wurde und z. B. Paus. 5, 5 nach Lambin ⟨dei⟩ Delphici aufnahm.

Eine Benutzung der kritischen Ausgabe Halms vom Jahre 1871 sowie der gröfseren Ausgabe Nipperdey's tritt nirgends zutage.

4) Cornelii Nepotis vitae. In usum scholarum recensuit et verborum indicem addidit Michael Gitlbauer. Friburgi Brisgoviae, sumptibus Herder. 1883. VIII u. 189 S. 12°.

Rec.: Gymn. I (1883), S. 589 f. v. Gemss. — Phil. Wochenschr. III. (1883), S. 1159—1164 v. Georg Andresen. Derselbe sucht Paus. 1, 3 ⟨id⟩ donum als richtig zu erweisen durch Tac. ann. II 22 ea monimenta. — Litt. Handw. v. J. 1883, S. 535 f. v. H. Aistermann. — Blätter f. d. bayer. Gymn. 20 (1884), S. 51 f. v. A. Eussner. S. 221—223 v. G. Helmreich. Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 35 (1884), S. 108—113 v. J. M. Stowasser. Der Recensent bringt selbständige Vermutungen: Milt. 3, 1 sei ipsarum ein Glossem (psarum) zu singulis. 8, 3 nam⟨que in⟩ Chersoneso. Thras. 1, 2 wäre namque sehr ansprechend, allein Nepos gebrauche es gewöhnlich nur vor Vocalen, vor Consonanten nam. Chabr. 3, 3 neque ⟨enim⟩ animo aequo pauperes alienam opulentiam intuentur ⟨et⟩ fortunam. Vielleicht sei das letzte Wort als Glossem zu beseitigen. Dat. 8, 5 pacem amicitiam*que* ⟨Datami petiit eumque⟩ hortatus est. Ep. 3, 6 vielleicht quorum separatim ⟨facta⟩ multis milibus versuum completis scriptores ante nos explicarunt. Pel. 2, 5 cum Athenis interdum exiissent ⟨ut nemini notabile videretur, mane diei constitutae⟩ ut vesperascente. Ag. 6, 1 divinaret, ⟨excusavit valetudinem atque⟩ exire noluit. Ähnlich schon Halm. Ham. 2, 2 adversus Romanos ⟨in armis⟩ fuerant. Att. 3, 1 iure consulti (icti?) Phil. Rundschau IV (1884), S. 776—785 v. C(arl) W(agener). Bringt Belege für ingrat*is*. Dat. 1, 2 sei der Zusammenhang: »Der Krieg war anfangs von den königlichen Truppen mit grofsem Verluste geführt und er würde noch unglücklicher abgelaufen sein, wenn nicht Datames

dabei gewesen wäre«. Eum. 11, 5 sei vielleicht zu schreiben: utinam quidem ⟨inquit⟩. Ep. 3, 6 sei die Umstellung nicht nötig. Sie widerspreche auch den Exc. Patav. ed. Roth p. 197, 33; priusquam sei = »ohne zuvor« wie πρὶν z. B. Lys. Eratosth. 17.

Die editio altera erschien 1885. Rec.: Wochenschr. f. klass. Phil. (1885), S. 820 v. Georg Andresen. — Blätter f. d. bayer. Gymn. 21 885), S. 454. — Phil. Rundschau V (1885), S. 1406f. — Berl. phil. 'ochenschr. V (1885), S. 1583 v. Gemss. — Korrespondenzblatt f. württ. chulen 33 (1886), S. 101 v. S. H.

Die editio tertia denuo recognita v. J. 1889 ist rec.: Zeitschr. f. . Gymnasialw. 43 (1889), S. 457—459 v. H. Krohn. — Österr. Mittelchule III (1889), S. 317f. v. R. Bitschofsky. — Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 0 (1889), S. 896f. v. Jg. Prammer. — Wochenschr. f. klass. Phil VI 1889), S. 1007—1011 v. K. Jahr. — Blätter f. d. bayer. Gymn. 26 (1890), . 325—327 v. Friendt. — Berl. phil. Wochenschr. X (1890), S. 1398 -1400 v. Gemss. — Neue phil. Rundsch. v. J. 1891, S. 167—170 von E. Köhler.

Gitlbauers Ausgabe, die eigentlich Schulzwecken dienen soll, kommt hier hauptsächlich deshalb in Betracht, weil der Verfasser neben einer Reihe Cobet'scher Emendationen eine stattliche Anzahl eigener Vermutungen in den Text aufgenommen hat. Leider ist das praef. VIII gegebene Versprechen quae ita temptavi quibus ductus rationibus temptaverim propediem me spero (die Vorrede ist datiert a. d. III. Kal. Martias MDCCCLXXXIII) data occasione docturum bis jetzt nicht erfüllt worden. Es ist dies um somehr zu bedauern, als G. nicht einmal ein nacktes Verzeichnis seiner Vorschläge oder der Abweichungen von Halm (wie z. B. Andresen und Fleckeisen) zusammengestellt hat. Diese Unterlassung macht sich bei dem Mangel einer Ausgabe, aus der man die bisherigen Leistungen der Kritik entnehmen könnte, doppelt unangenehm fühlbar. Bei der folgenden Aufzählung von G.'s Änderungen erhebe ich nicht den Anspruch auf absolute Vollständigkeit, bemerke aber, daſs hin und wieder eine Vermutung, die man auf ihn zurückgeführt hat, aus anderer Quelle stammt und daher unerwähnt bleiben muſs. Berücksichtigt wurde nur die dritte Ausgabe, deren Text sich von den beiden vorangegangenen, mit einander übereinstimmenden, mehrfach unterscheidet. Gitlbauer liest Milt. 3, 1 quibus singulis singularum. 3, 5 ut nihil putaret. 8, 3 Ita in Chersoneso. — Them. 2, 8 ist [que] nach paucis getilgt. Ar. 2, 1 quo fusus barbarorum exercitus Mardoniusque interfectus est. — Paus. 3, 7 [et] exspectandum. 5, 5 erutus est atque eodem loco sepultus. — Cim. 3, 3 ⟨verbis quam armis⟩ contendere. — Lys. 1, 1f. Athenienses [enim Peloponn.] sexto et vicesimo anno bellum gerentes confecisse. Apparet, id qua ratione consecutus sit et arte. 2, 2 iidem non (in dieser Stellung). — Alc. 4, 5 id quod inusitatum erat. 7, 3 magistratibusque elatus. — Thras. 1, 2 namque multi. — Con. 3, 4

[huic] volebat. — Dion 9, 2 qua fugeret Zanclen. — Iph. 1, 3 [postea] pedites appellabantur. 1, 4 Idem loricas pro sertis. 3, 4 merito [inquit]. — Chabr. 2, 3 [a] quibus. — Timoth. 3, 5 etenim potentiae (= Personen in einflufsreicher Stellung). — Dat. 6, 5 persequitur [tantum]. 7, 1 ad regem[que transiit]. 8, 5 pacem ⟨iniecit⟩ Datamenque hortatus est. — Ep. 3, 6 priusquam acciperet pecuniam nach quaerebat gestellt, ea res getilgt. 4, 6 [vitam] excellentium virorum complere concilium statuimus, quorum separatim ⟨vitas⟩. 7, 1 deducta illa militia. 8, 3 ausus [fuit]. — Pel. 2, 4 [perculsa] concidit. 2, 5 [cum]... exierunt ..... [exierunt]. — Ag. 3, 4 regiones Persidis occupaturos. 6, 1 [ne proficisceretur]. — Eum. 1, 1 atque ⟨est⟩ etiam. 1, 2 neque... stirps getilgt, dann ⟨namque⟩. 3, 3 quod [et]. 3, 6 [atque] tenuit. 5, 6 [iumenta]. 11, 5 non . . . decidit vor neque id erat falsum gestellt. [nam . . . venusta]. 13, 2 quod ⟨quorum⟩ nemo. — Timol. 3, 3 und 5 Syracusis getilgt. — Ham. 2, 2 adversus Romanos *fe*cerant. — Hann. 1, 1 dubitavit, populi Romani omnes gentes virtute superar*i*. 7, 4 [et Magonem]. 8, 1 ad bellum ⟨incitarentur⟩ Antiochi spe fiduciaque. 8, 4 conflixit: cumque. — Att. 3, 1 quod non illum latebat amitti. 4, 4 [eius] periculis. 4, 5 [Romanis] 6, 5 neque ⟨agi⟩. 8, 1 [secutum est illud tempus]. 9, 1 casibus concutitur. 9, 4 vadimonium, sed Atti*cus*. 9, 5 simulque apparere. 9, 7 scilicet a nonnullis. 12, 3 aberat habebatque. 15, 2 idem in tenendo. 18, 1 magistratus enarravit. 20, 1 Attico nuntiaret. 21, 6 dehortando cunctemini.

Die aufgezählten Vermutungen sind von ungleichem Werte, einige (Lys. 1, 1 f. Dion 9, 2. Ag. 3, 4) erscheinen gänzlich verfehlt Ein richtiges Urteil in jedem einzelnen Falle wird sich erst dann gewinnen lassen, wenn die angekündigte nähere Begründung vorliegen wird. Übrigens kommen einige Stellen (Ar. 2, 1. Pel. 2, 5 u. a) bei anderer Gelegenheit in diesem Berichte zur Sprache.

5) Cornelii Nepotis vitae. Edidit Georgius Andresen. Pragae. F. Tempsky. 1884. XIII u. 95 S. 8⁰.

Rec.: Berlin. phil. Wochenschr. IV (1884), S. 747—750 von Gemss. Andresen sei an vielen Stellen von dem günstigen Urteile, das er früher (1881) über eine Anzahl der Cobet-Pluygers'schen Conjecturen fällte, zurückgekommen und habe die alte Lesart beibehalten. Der Recensent wendet sich auch gegen A.'s Behauptung, dafs es die Aufgabe der Neposkritik sein müsse, überall den einfachen und correcten Ausdruck herzustellen, der dem rechten Cornel ohne Zweifel in hohem Grade eigen gewesen sei. Dat. 8, 5 sei die Einfügung von memorans zu verwerfen, da Taciteischer Sprachgebrauch für Cornel nicht mafsgebend sein könne. Betreffs der Einschaltung von sicut Dion 3, 1 bemerkt Gemss, dafs die Anführung eines Beispiels auch durch asyndetische Anreihung

des Beispiels geschehe, wie wir sie Ep. 5, 2 finden, und weist darauf hin, dafs stilistische Handbücher dies als etwas ganz Gewöhnliches anführen. Er wendet sich auch gegen die Einsetzung von ille an Stellen, wo kein betontes Pronomen durch den Gegensatz gefordert wird. Der Wechsel des Subjektes gehöre doch eben zu den Eigentümlichkeiten Cornels. — Phil. Rundschau IV (1884), S. 913 – 919 v. C(arl) W(agener). Auch W. erwähnt den Wandel in der Kritik des Nepos bei Andresen gegenüber Cobet. Cim. 3, 3 sei kein Zusatz nötig: satius existimare wird als Ausdruck der Vulgärsprache erklärt, bei dem der Begriff des Comparativs verloren gegangen sei. Als Subject der Worte virtute vicissent Ham. 1, 4 betrachtet W.: Carthaginienses. Auch er mifsbilligt die erwähnte Einfügung von ille. — Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 36 (1885), S. 35 —37 v. J. M. Stowasser. Der Rec. spricht sich gegen die Einsetzung von ille an vier Stellen aus. Dion 1, 2 sage das auxerat der Handschriften: »Er besafs ein Vermögen, das an sich grofs als Erbschaft, noch durch Geschenke des D. gewachsen war«. Dion 8, 2 wird vermutet quod inimici⟨s⟩ eius dissidentes suos sensus aperturi forent. Dissidere wäre absolut gebraucht wie dissentire bell. Afr. 19. Hisp. 37. — Dat. 10, 1 wird vorgeschlagen si *et* (für) ei . . . permitteret . . . fidem*que* . . . dedisset. Die Streichung von amici und quae Ep. 3, 5 werde durch die excc. Patav. empfohlen. Ag. 6, 2 sei et beizubehalten und hinter demselben ein Wort ausgefallen, etwa muniisent. Eum. 1, 3 habe vielleicht zu lauten etsi ⟨enim⟩ ille. — Blätter f. d. bayer. Gymn. 21 (1885), S. 65 f. v. G. Helmreich. Dieser bemerkt mit Beziehung auf quamvis Milt. 2, 3 u. Att. 20, 1: »Da Celsus, der doch nur einige Jahrzehnte später schrieb und zwar in classischem Latein, quamvis mit Indicativ 21 mal, nur 7 mal mit dem Conjunctiv und nur 1 mal quamquam und zwar mit dem Conjunktiv gebraucht, also letzteres absichtlich gemieden hat, so ist es nicht unwahrscheinlich, dafs quamvis und quamquam in der Umgangssprache ohne Unterschied gebraucht wurden, und es liegt somit kein genügender Grund vor, bei Nepos, dessen Sprache doch manches vulgäre Element hat, zu corrigieren«. Weiter folgen Beispiele aus Celsus für die Anhängung von que an einsilbige Präpositionen. — Wochenschr. f. klass. Phil. II (1885), S. 50 f. v. A. Eussner. Nach E bieten die meisten Vorschläge eine wirkliche Verbesserung, freilich zuweilen nicht nur des überlieferten Textes, sondern auch des ursprünglichen. E. verwirft gleichfalls die Einfügung von ille. Seine eigenen Vorschläge sind: Them. 1, 3 setzt er nach rei publicae einen Punkt und zieht serviens zu versabatur. Ar. 2, 2 [et aequitatis]. Paus. 3, 1 non ⟨in⟩callida. 3, 2 Beistrich nach Persarum. 3, 3 conveniundi ⟨veniam⟩. Alc. 1, 3 werden die Worte cum tempus posceret, laboriosus, patiens zwischen serviens und idem eingefügt. 10, 5 transi*luit* wie K. E. Georges. Thras. 1, 4 ad vices ⟨fortunae⟩. 1, 5 [quare] illud. Dion 2, 5 aeg*re* sumpto. 5, 4 quae *sp*es. 7, 3 wird der Relativsatz quorum-laudibus

zwischen voluntate und liberius eingeschoben. 8, 2 sollen die Worte populi und militum ihren Platz vertauschen. Chabr. 3, 3 alienam opulentiam intueantur fortunam⟨que⟩. Eum. 4, 3 duce altero. 5, 7 *licuit* (f. voluit). 8, 1 [hiematum]. 13, 4 funeraverunt. — Korrespondenzblatt f. württ. Schulen 33 (1886), S. 101 v. S. H. — Centralorgan f. d. Realsch. XV (1887), S. 666 v. G. H.

A. hat bei der Constituierung des Textes Halms Ausgabe v. J. 1881 zugrunde gelegt, ist aber an sehr vielen Stellen davon abgewichen, nicht um den Schriftsteller schulgerecht zu machen, sondern um den ursprünglichen Wortlaut wiederherzustellen: praef. p. V. Wie erwähnt, wurden die Vorschläge der Holländer besonders berücksichtigt. Es ist sehr dankenswert, dafs A. seine eigenen Änderungen, hie und da mit kurzer Begründung, zusammengestellt hat, woran sich p. IX—XIII ein Verzeichnis derjenigen Stellen schliefst, deren Wortlaut dem Herausgeber bedenklich und einer Verbesserung oder Bemerkung bedürftig erschien. Die Änderung oder der Zweifel an der Richtigkeit des Überlieferten ist in manchen Fällen (z. B. Milt. 4, 3. Hann. 3, 4. 12, 5 Eum. 1, 5) unbegründet. Einiges wurde bei Gelegenheit der Besprechung der erschienenen Recensionen erwähnt; hier mögen noch einige Bemerkungen folgen. Zu Milt. 2, 4 ist zu berichtigen, dafs Cobet den Satz cum ... pervenisset nicht tilgt. Wenn A. Them. 7, 6 und Cato 3, 4 (vgl. auch Att. 3, 1) aus Verlegenheit das einemal einen ganzen Satz, das anderemal mehrere Worte ausgelassen hat, so verstöfst dies gegen seinen oben erwähnten Grundsatz. Paus. 5, 4 ist die verlangte Umstellung nicht geboten. Das Pronomen hic weist passender auf den vorausgegangenen Eigennamen zurück. Die Einfügung von oppido Timoth. 1, 2 findet sich bereits in der Ausgabe von Σακελλαρόπουλος, deren Vorrede vom Juli 1882 datiert ist. Dat. 10, 1 ist ei mit Unrecht in sibi geändert. Ich verweise auf Milt. 4, 5 de eorum virtute. Them. 8, 2 eius virtutes. Hann. 9, 4 inscientibus iis, welche Stelle nicht zu verdächtigen war. Das Object ergänzt sich dort so leicht wie etwa Phoc. 1, 3 bei accipere oder Att. 4, 2 bei dimitteret. Ep. 1, 2 darf omnia, von zwei Dingen gesagt, ebenso wenig bezweifelt werden als z. B. ubique script. h. A. XXV 12, 1. XXVI 32, 4. (Paus. 3, 3 hat conveniundi seine Richtigkeit). Die Bedeutung von humaverunt = extulerunt Eum. 13, 4 ist auch von Nipperdey constatiert. Wegen des Asyndetons Ham. 1, 2 verweise ich auf Andresens Bemerkung zu Dion 3, 1 (p. VII) und auf Unger S. 81 A. 1. Hann. 13, 4 ist qui = utri gebraucht wie in der späteren Latinität. Att. 3, 1 wendet sich A. mit Recht gegen die Annahme eines Glossems. 9, 7 ist sui iudicii gesichert durch 17, 1. Ham. 3, 1. Cato 1, 2. Nipperdey zu Ag. 8, 2. Eine ähnliche Wortstellung wie Att. 12, 4 findet sich 20, 4 minus absens litteris colebatur.

Im Anhange der an Anregungen reichen Ausgabe befindet sich ein index nominum.

6) Cornelii Nepotis vitae. Post Carolum Halmium recognovit Alfredus Fleckeisen. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1884[1]). VII u. 118 S. 8⁰.

Rec.: Berl. phil. Wochenschr. V (1885), S. 1581f. v. Gemss. — Phil. Rundschau V (1885), S. 1542—1544 v. A. Weidner. Derselbe meint, Att. 15, 3 sei poter*it* herzustellen nach 20, 5. Timol. 5, 3 sei das Richtige de quo⟨libet quod⟩ vellet impune dicere. Ep. 9, 1 magna caede multis ⟨utrim⟩que occisis. In den Verbindungen in odium pervenire (Lys. 1, 3. Phoc. 2, 1) und ad desperationem pervenissent (Ham. 2, 3) widerspreche per dem latein. Sprachgebrauch. Cim. 5, 2 sei die Überlieferung durch ein erklärendes Glossem zu cum aliquem offendisset minus bene vestitum entstanden. Alc. 6, 4 sei ferus (f. ferreus) unpassend, da es sich nicht um ein mitescere, sondern um das commoveri (illacrimare) handle. Paus. 4, 4 wird vermutet si quis *co*lloqueretur (Hdschr. *cum*l. oder *quo*l.) cum Argilio: man suche quis quid sonst bei Nepos vergeblich, und das Sprechen von irgend einer Sache sei es nicht, was hier hervorgehoben werden solle, sondern der mündliche Verkehr, die ganze Unterhaltung, die jemand mit dem Argilier führen werde. Auch die excerpta Pat. 193, 22 bieten colloquentes. — Blätter f. d. bayer. Gymn. 22 (1886), S. 472f. — Phil. Anz. XVII (1887), S. 644–646 v. K. J. N. Der Recensent vermutet Ep. 9, 1 multis[que] unter Hinweis auf Eum. 4, 1.

Das Urteil über diese Ausgabe mufs längst als abgeschlossen betrachtet werden. Der schon vor Decennien auf diesem Gebiete thätige (man darf wohl sagen) Senior unter den Neposkritikern hat, ausgerüstet mit feinem Sprachgefühle und gründlicher Kenntnis des Autors, eine sorgfältige Auswahl aus eigenen und fremden Vermutungen getroffen und für den Text verwertet. Wenn man die in der discrepantia scripturae Halmianae p. III—VII aufgezählten Besserungen auf ihre Urheber prüft, findet man folgende Namen vertreten: Andresen, Anspach, Arnold, Bergk, Bosius, Bremi, Cobet-Pluygers, Dietsch, Eberhard, Eussner, Fleckeisen, Freudenberg, Gemss, Gitlbauer, Grasberger, Halm, Heerwagen, Heinrich, Kan, Kellerbauer, Klufsmann, Lambin, Laubmann, Lupus, van der Mey, Nipperdey, Ortmann, Polle, Reichenbart, Fr. Richter, Riedenauer, Weidner, Wölfflin. Manche Änderung beruht auf handschriftlicher Grundlage oder ist auf einen alten Druck zurückzuführen. Beispielsweise liest Fleckeisen Dion 2, 4 (nach u am Rande) quo cum gravi⟨us⟩ conflictaretur. Dagegen bemerkt Edmund Hauler (Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 34 (1883), S. 639): »In dieser und ähnlichen Verbindungen findet sich wenigstens in classischer Prosa nur das Adjectiv, so gravi

[1]) Seither sind, wie ich einer gefälligen Mitteilung der Verlagsbuchhandlung entnehme, nur unveränderte Abdrücke erschienen.

etiam pestilentia conflictati Caes. b. c. II 22, 1. (gravi annona auct. b. Afr. 24, 3), vgl. b. c. I 52, 3. Cic. ad Att. X 4, 4. auct. ad Herenn. II 24, 37 u. s. w.« Vielleicht darf man zu gunsten von gravi auch hinweisen auf 10, 1 celeri rumore dilato.

Von einer näheren Besprechung von Einzelheiten, hinsichtlich deren man anderer Meinung sein kann, sehe ich ab.

7) Cornelius Nepos. Für den Schulgebrauch mit erklärenden Anmerkungen, herausgegeben von Dr. Gustav Gemss. Paderborn. F. Schöningh. 1884. XI u. 197 S. 8.

Rec.: Wochenschr. f. klass. Phil. I (1884), S. 530—534 v. Draheim. — Gymn. II (1884), S. 291—294 v. Heinrichs. — Phil. Rundschau IV (1884), S. 625—630 von C(arl) W(agener). — Berl. phil. Wochenschr. IV (1884), S. 1062f. v. P. Hirt. — Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 38 (1884), S. 547f. v. W. Hinze. — Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 36 (1885), S. 34f. v. J. M. Stowasser. — Blätter f. d. bayer. Gymn. 21 (1885), S. 319f. v. Gg. Helmreich. Der Recensent bringt Belegstellen für in praesentia aus Scribon. Larg. Epist. p. 5 (Rhod.), comp. 162. Lactant. inst. div. I 2; und verweist zum Schutze der Überlieferung Chabr. 3, 3 auf Cels. II 7 init., Thras. 1, 4 auf Cels. III 1.

Die Ausgabe ist nach ihrer ganzen Anlage eigentlich für die Schule bestimmt. Die innige Vertrautheit aber mit der Sprache des Corn. Nepos, welche der gewissenhafte Verfasser der einschlägigen Jahresberichte des Berliner philol. Vereines bekundete, mufste von vornherein ein allgemeineres Interesse für dieselbe erwecken. Thatsächlich sind in dem Buche nicht nur die bisherigen Errungenschaften auf dem Gebiete der Kritik und Erklärung des Schriftstellers angemessen verwertet, sondern es enthält auch manche beachtenswerte neue Anregung. Der Verf. hat selbst im Anhang III. S. 196f. die Abweichungen von der Halmschen Textausgabe 1881 zusammengestellt. Einige derselben beruhen auf handschriftlicher Grundlage oder auf der ed. Ultraj., eine beträchtliche Anzahl rührt von Cobet-Pluygers und von Fleckeisen her. Als eigene Vermutungen führt G. folgende auf: Milt. 8, 1 nimiam. Paus. 2, 5 [petit]. Alc. 2, 3 in odioso. 8, 5 ⟨ne iuxta⟩ rührt von Riedenauer her nach Nipperdey-Lup. z. d. St. 11, 2 [natus] esset. Thras. 1, 4 ⟨a⟩ fortuna. So MR und die vulg. vor Lambin. Vgl. van Staveren z. d. St. Dion 9, 6 quo*ad*. So auch Andresen. Timoth. 2, 3 ⟨statua⟩. Schon Nipperdey bemerkt: »Es wäre also besser statua hinzugefügt.« Ep. 4, 6 ⟨vitas⟩ deutet Nipperdey an. 6, 2 [qui]. Ag. 6, 2 [et] se quoque. Die Tilgung von et rührt von Fleckeisen her, se quoque id bietet die ed. Vulpiana. Eum. 1, 5 ⟨munus⟩ auch Andresen praef. p. XII. Phoc. 2, 4 [populi]. Timol. 3, 4 obtinere ⟨posse⟩t. reg. 1, 2 dominatum ⟨cum⟩ imperio. Att. 6, 4 voluit. 8, 1 convertisset. Schon eine

alte Conjectur nach Lup. kl. Ausg. 9. Aufl. S. 190. So liest auch Fleckeisen. 8, 4 se (f. sed.) hat bereits Lupus Sprachgebr. S. 3 und Unger S. 60 A. 3 vorgeschlagen. Heinrichs fügt noch an [plurimorum] Thras. 1, 5.

Ich füge ein paar Bemerkungen über die Noten bei. Them. 7, 2 wird sich die von Anspach vorgeschlagene stärkere Interpunction (nach videretur) empfehlen. — Ar. 1, 1 wird Themistocli als Dativ gefafst, im Wörterbuch (s. v. aequalis) als Genetiv. 1, 2 ergänzt G.: quem (sic appellatum esse). Zugunsten dieser Erklärung spricht Dat. 9, 4. Ep. 2, 1. 4, 5. Hann. 7, 3. — Paus. 1, 1 heifst es: obrutus »nieder gedrückt«. Seine Fehler liefsen ihn nicht zur Entfaltung seiner hervorragenden Eigenschaften kommen. Für die Übersetzung »verdunkelt« spricht z. B. nox obruit caligine terras bei Lucret. V 650. Unverständlich bleibt mir die Anm. 1, 3: »praeda Abl.« Im Texte fehlt ex vor diesem Worte. — Cim. 1, 1 wird der Begriff der adulescentia bis zum 30. Lebensjahre ausgedehnt, Timoth. 4, 2 und im Wörterb. (s. v. adulescentia u. — ulus) bis zum 40. Lebensjahre. 2, 2 bezieht G. wohl mit Recht primum zu imperator = zum erstenmale Oberbefehlshaber. — Lys. 1, 1 fasse ich apparet unpersönlich. Nipperd. zu Milt. 2, 4. So der Verf. selbst in seinem Wörterb. s. v. appareo. — Alc. 2, 1 fingere »hervorbringen, zustande bringen« = conciliare. 4, 5 (vgl. 6, 3) quod usu venerat »was durch den Gebrauch so gekommen war d. h. was gebräuchlich geworden war«. Warum nicht »was wirklich eingetreten war« wie Hann. 12, 3 (u. Ag. 8, 2)? 6, 1 exspectatio »der Wunsch«. Scheint überflüssig, ist auch nicht ins Wörterbuch aufgenommen. 6, 3 ist von goldenen Kränzen die Rede, im Texte heifst es aber coronis laureis. 10, 1 persequi »aus dem Wege räumen«. Belege dafür? Im Wörterbuch auch: jemand (auf) der Flucht verfolgen. 11, 1 gravis »hervorragend«, im Wörterbuch: »sehr bedeutende Geschichtsschreiber. Es ist unser »gewichtig«. Die Erklärung von et ist nach Unger unhaltbar. — Dafs Con. 1, 1 Peloponnesio mit Nachdruck vorangestellt sei, glaube ich nicht. Diese Stellung erscheint als die gewöhnliche: 1, 2. Thras. 1, 3. Pel. 1, 3. Andererseits wechselt auch in der Verbindung pugna Leuctrica die Stellung ohne irgendwelche Änderung der Betonung. 2, 1 unde »wie«, scheint im Wörterbuch aufgegeben. 2, 4 ist suis trotz seiner Stellung unbetont. Ich verweise auf Ungers Darlegungen. Wenn man 3, 2 sine hoc als masc. fafst, wird der Wechsel im Pronomen (hunc *ille*) auffälliger, wiewohl derselbe gerade bei Nepos mehrfach begegnet. — Dion 8, 1 acutus »zugespitzt, d. h. (von Natur) beanlagt«; vergl. unser »zugeschnitten«. 8, 4 halte ich die Interpunktion res multis consciis, quae ageretur, elata nicht für empfehlenswert. — Chabr. 1, 2 wird scuto als Abl. instr. abhängig von obnixo erklärt, im Wörterbuch s. v. obnitor (mit Nipperd.) als Dativ. — Die Ergänzung von esse Timoth. 3, 3 ist unnötig. — Dat. 5, 3 erklärt G. Datami als Dativ

(Nipperd. als Gen.) 8, 4 vermifst man eher ein Pronomen beim Particip. Eine darauf hinweisende Bemerkung wäre schon 3, 4 am Platze gewesen. — Pel. 1, 1 summas (res) »die obersten«, d. h. oberflächlich. 4, 2 namque »zum Beispiel«. Vgl. Ep. 1, 2 enim; 3, 5 nam. — Phoc. 1, 3 konnte bemerkt werden, dafs unter liberi nur Phocions Sohn Phocus zu verstehen sei. 4, 1 Construction? — Timol. 1, 4 wird wohl mit Recht geschlossen, dafs der haruspex und der communis affinis nur eine Person sind; in praesidio »im Lager«. 3, 1 regionis »ganze Landstriche«. Warum nicht »das offene Land?« 3, 4 dürfte invitis nach 1, 3 eher Dativ sein. 4, 3 ist suas nicht betont. Vgl. 4, 4 suae domi und Con. 2, 4. — reg. 1, 2 wird Spartani als Adjectiv erklärt mit Ergänzung von reges. Es ist wohl ebenso Substantiv wie Pel. 2, 4 und ebenso wie dort der Abwechslung halber gebraucht. Diese Ansicht vertritt auch G. in seinem Wörterbuch. Zu der letzteren Stelle heifst es, Spartanus sei als Substantiv sonst ungebräuchlich, während an der ersteren bemerkt wird, dafs es bei den besten Schriftstellern niemals Substantiv sei. — Cato 3, 1 probabilis »tüchtig«. Eher »ganz annehmlich, leidlich«. Das Wort scheint nach Cic. Brut. 76, 263 einen minderen Grad zu bezeichnen als probatus. Soll bei dem Worte principatus wirklich auch daran zu denken sein, dafs Scipio princeps senatus war?

Im Anschlufs an die Ausgabe mit erklärenden Anmerkungen ist desselben Verfassers Textausgabe zu nennen:

8) Cornelii Nepotis vitae. Edidit Gustavus Gemss. Paderbornae et Monasterii. Sumptibus et typis Ferd. Schöningh. 1885. 111 S. 8.

Rec.: Berl. phil. Wochenschr. VI (1886), S. 139f. v. Helmreich. Derselbe berichtigt einige Druckfehler. — Neuer phil. Anz. I (1886), S. 28 v. A. Weinert. — Korrespondenzblatt f. württ. Schulen 33 (1886), S. 101 v. S. H. — Wochenschr. f. klass. Phil. III (1886), S. 297 f. v. H. B. Auch hier werden Druckfehler berichtigt. — Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 38 (1887), S. 185—187 v. J. Golling. Derselbe bemerkt S. 844 bezüglich der Stelle Paus. 3, 3, dafs sich aditus in der besten Latinität für potestas finde, und verweist auf Caes. b. G. I 43, 5. V 41, 7. Cic. fam. VI 10, 2. In der Anm. wird Lupus Sprachgebrauch S. 21 citiert, welcher jedoch die Erklärung Nipperdeys festhalte. Zum Schutze von cum (nach Caesare) Att. 8, 1 wird angeführt Cic. p. Rosc. com. 12, 33. Caes. b. G. VI 24.

Dem Texte, der mit dem der gröfseren Ausgabe übereinstimmt, ist ein index nominum et geographicus beigegeben.

9) Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Κορνηλίου Νέπωτος βίοι ἐκδοθέντες ὑπὸ Σ. Κ. Σακελλαροπούλου. Ἐν Ἀθήναις. ἐκ τῶν καταστημάτων Ἀνδρέου Κορομηλᾶ. 1884. ς′ und 85 S. 8. *)

In dem vom Juli 1882 datierten πρόλογος giebt der Herausgeber die Abweichungen von der Halmschen Textausgabe v. J. 1881 an. Er zählt die von ihm verwerteten Verbesserungen Cobets und anderer Kritiker auf. Eigene Vermutungen desselben sind Timoth. 1, 2 in quo ⟨oppido⟩ oppugnando, worin er Andresen zuvorgekommen ist. Ep. 3, 4 sed **eis** (f. fide): vgl. Ἀθήναιον τμ. 10 σλ. 402. Pel. 3, 2 ab Archia uno ex hierophantis, Archiae, qui tum: ib. 400. Diese Vermutungen stehen im Texte, nicht aber die ib. 403 vorgetragene Eum. 11, 3 dulciter uteretur (f. **de**uteretur).

Über die erklärende Ausgabe von Giacomo Cortese (Torino 1884) urteilt Gemss in der Berl. phil. Wochenschr. V (1885), S. 1582f., dafs sie eine Fülle von treffenden Bemerkungen enthalte. Die Cobetschen Vorschläge wurden nicht benutzt.

Über die Ausgabe von A. Faverzani (le vite commentate. Merate. 1888) habe ich kein Urteil.

Fragmente.

Cortese Giacomo, Un nuovo frammento di Cornelio Nipote. (Riv. di fil. XII (1884), S. 396–409).

Cortese entdeckte »sulla guardia« einer alten Ausgabe von Ovids Metam. ein Blatt eines Palimpsestes, in dessen unterer Schriftlage er ein Fragment aus Cornelius Nepos erkennen will. Er teilt dessen Wortlaut mit und vertritt die Ansicht, dafs das bei Gell. n. A. XI 8 erhaltene Stück aus dem 13. Buche de vir. illustr. die Fortsetzung davon sei. Daran schliefst sich ein sprachlich-geschichtlicher Commentar, in welchem zuerst zum Beweise der Identität des Verfassers zu den einzelnen Ausdrücken Parallelen aus Nepos beigebracht, dann der in dem Bruchstücke berührte Kampf gegen das Eindringen griechischer Cultur erörtert, endlich Leben, Charakter und Werke des Albinus, Consuls i. J. 603 (151),

---

*) Herr Universitätsprofessor Σ. Κ. Σακελλαρόπουλος in Athen hatte die besondere Güte, mir auf mein Ersuchen ein Exemplar seiner Ausgabe zu übersenden und jene Stellen noch besonders hervorzuheben, die in seinen εἰκασίαι καὶ διορθώσεις εἰς Λατίνους συγγραφεῖς im oben bezeichneten Bande des Ἀθήναιον p. 400 - 406 behandelt werden. Ich benutze die Gelegenheit, ihm an dieser Stelle hiefür den verbindlichsten Dank auszusprechen.

von dem eben dort die Rede ist, sowie seine und des Cato Beziehungen zu Ennius besprochen werden. Beigegeben ist ein Facsimile.

Die durch Beispiele erläuterte Bemerkung S. 398 f, dafs Corn. Nepos seine Sätze mit besonderer Vorliebe durch ein Pronomen einleite, ist nicht neu. Vgl. Lupus, Sprachgebr. S. 115. Betreffs des »immer wiederholten hic« verweise ich auf Jordan, Kritische Beitr. z. Gesch. d. lat. Spr. 323.

Gegen die Autorschaft des Corn. Nep. hat sich F(ranz) B(uecheler) ausgesprochen in den coniectanea IV: Rhein. Mus. 39 (1884), S. 623, indem er bemerkt: non derecta est eo cursu oratio qui ad vitam enarrandam tenetur sed conversa ac pressa potius, late Nepos exposuerat quae hic strictim dicuntur accusationes adversariorum, Bemerkungen wie scimus (comperimus, non ignoramus) und narrat pflegten Erklärer einzufügen, wie Cicero, der die Rede des Cato (Tusc. I 3) oder jene, welche die Reden des Cicero historisch erklärten, prae ceteris, das absolut gesetzte audire und einiges andere sei der Latinität des Corn. Nep. oder jener Zeit fremd. Buecheler meint: scripsit annalium non volgarium lectione imbutus aliquis Granius.

Dessau H., Ein übersehenes Bruchstück des Corn. Nep. (Hermes 25 (1890), S. 471 f.)

Dasselbe ist erhalten bei Augustin, contra secundam Juliani responsionem imperfectum opus IV 43 f. Es erzählt die Kynogamie des Crates und seiner Gattin Hipparchia oder Hipparchis ausführlicher, als sie sonst berichtet wird: das Citat entstamme wohl sicherlich dem Werke de viris illustribus; eine Abteilung desselben de philosophis Graecis dürfe jetzt wohl als gesichert betrachtet werden.

Höhere Kritik.

Unger Georg Friedrich, Der sogenannte Cornelius Nepos. (Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. I. Cl. XVI. Bd. I. Abth.) München 1881. 100 S. 4.

Rec.: Lit. Centralblatt 1882, S. 156—157 v. A(dam) E(ufsner). — Deutsche Litteraturzeitung III (1882), S. 278 v. H. J. Müller. — Phil. Rundschau II (1882), S. 907—912 v. C(arl W(agener). — Jahrb. f. Phil. 125. Bd. (1882), S. 379—401 v. B. Lupus. — Phil. Anz. XIII. Suppl. 1 (1883), S. 733—759 v. H. Rosenhauer. — Riv. di fil. XI (1883), S. 564—572 v. R. Sabbadini. — Gymn. I (1883), S. 516—518 v. Gemss. — Jahresber. d. phil. Ver. IX (1883), S. 384 bis 397 v. G. Gemss.

Hieher gehört auch:

Mayr Anton, Stimmt der Cato und Atticus des Cornelius Nepos in Sprache und Stil mit den demselben Schriftsteller zugeschriebenen Vitae überein oder nicht? (Programm des k. k. Staats-Gymnasiums in Cilli. 1883.) S. 5—22. 8.

Rec.: Arch. f. lat. Lex. I (1884), S. 306f. v. Edm. Hauler. — Phil. Rundschau IV (1884), S. 1105f. v. Karl Riedel.

Ungers Schrift über Corn. Nepos ist unstreitig die bedeutendste Erscheinung auf diesem Gebiete während des ganzen Zeitraumes. Dieser Umstand wird es vollauf rechtfertigen, wenn im Folgenden der Versuch gemacht wird, dem Gange der Untersuchung, soweit es notwendig ist, näher zu folgen und damit an den entsprechenden Stellen die Bedenken und Einwendungen zu verweben, welche vonseiten der Kritik (Gemss, Lupus, Rosenhauer, Mayr) gegen gewisse Teile der Beweisführung erhoben worden sind oder noch aufserdem sich geltend machen lassen.

U. handelt zuerst von dem sogen. Aemilius Probus und der subscriptio des Heldenbuches, dessen Abfassung nach allgemeiner Annahme in die Zeit des Aufkommens der Kaiserherrschaft falle. Die drei Gründe, welche Nipperdey zugunsten der Urheberschaft des Corn. Nepos beibringt, hätten keine Beweiskraft (S. 3—8). Als Geburtsort des C. N. nimmt U. Mediolanum an, als Zeit seiner Geburt ungefähr 645/109, für welche Berechnung besonders Plin. h. n. IX 137 verwertet wird. Zur Erklärung der Thatsache, dafs C. N. in der vita des Atticus diesen überall wie einen Gestorbenen behandelt und von seinen Eigenschaften, Gewohnheiten und Einrichtungen immer im Tempus der Vergangenheit spricht, nimmt U., indem er Att. 19, 1 hactenus Attico vivo haec dicta sunt liest, an, C. N. habe den Fall ins Auge gefafst, dafs die Herausgabe des Buches (von den latein. Historikern) erst nach seinem und des Atticus Tode erfolgen werde. Ferner wird die chronologische Reihenfolge der vier Hauptwerke des C. N. bestimmt (S. 8—12). Es beginnt nun die eigentliche Untersuchung.

1. Der Atticus des Vorwortes habe mit dem Freunde des Cicero und Nepos nichts zu schaffen. Er werde nicht nur im Hann. 13, 1 wie ein Fremder mit dem kahlen Namen Atticus angeführt, sondern aus dem Ausdruck »in annali suo scriptum reliquit« gehe auch in unwidersprechlicher Weise hervor, dafs er bereits der Welt durch den Tod entrückt war. Letzteres Bedenken hatte bereits J. Asbach in den analecta histor. et epigr. Latina (Bonnae 1878, p. 34) geäufsert (S. 12f.). — Dem gegenüber nimmt Rosenh. S. 735f. eine zweimalige Herausgabe des Feldherrnbuches an, eine erste zu Lebzeiten des Atticus und eine zweite mit Zusätzen versehene nach dessen Ableben, in der jedoch die Widmung in ihrer erstmaligen Gestalt unverändert beibehalten wurde. Zur Beseitigung der letzten Zweifel wird das Wolfenbütteler Fragment herbeige-

zogen. Auch Lupus meint S. 397, man könne annehmen, dafs, wie etwas Ähnliches bei der vita des Atticus der Fall war, (vgl. auch Rosenh. S. 736 Anm.) das Feldherrnbuch auch zuerst ohne, dann mit den drei letzten Abschnitten de reg. — Hann. (u. Timoth. 4, 5 — Dat.) erschienen sei. In der praefatio wenigstens sei, wie auch de reg. 1, 1, nur von Griechen die Rede.

Im 2. Abschnitte (»der Plan des Gesammtwerks«) wird die Schwierigkeit betont, welche die von Gell. XI 8 überlieferte ungerade und hohe Buchzahl XIII (für die röm. Historiker) der Annahme der Identität des C. N. u. des Verfassers des Heldenbuches bereitet. Nipperdeys Entwurf eines Planes des ganzen Werkes scheitere von vornherein an der Thatsache, dafs das Buch von den griech. Geschichtschreibern laut Dion 3, 2 den Feldherrnbüchern vorausgegangen sei (S. 13—15). — Rosenh. S. 738f. meint, es lasse sich bei nicht successiver Edierung des Werkes wohl denken, dafs Nepos im 3. Buche schrieb, über Philistus sei mehr gesagt im 13. Buch. Das Feldherrnbuch sei gleichzeitig mit dem Historikerbuch im Jahre 35 herausgegeben worden. Vielleicht habe Nepos das Historikerbuch in der That vor dem Feldherrnbuche geschrieben, bei der Herausgabe des Gesamtwerkes aber die einzelnen Bücher nicht nach der zeitlichen Folge ihrer Entstehung geordnet. — Auch die Redner, fährt U. fort, habe der Verf. des Heldenbuches erst in einem späteren als dem 13. Buche behandelt. Hätte Nepos vorher schon die Redner geschildert, so würde er den erhaltenen Auszug aus der ausführlichen Lebensbeschreibung des Cato dort und nicht bei den Historikern angebracht haben. Auch C. Gracchus sei ja in dem Buche von den latein. Historikern behandelt gewesen. Ebenso verhalte es sich mit den zwei den Philosophen gewidmeten Büchern. Die Kategorie der Rechtsgelehrten aber verdanke nur der Verlegenheit ihre Entstehung. Eine Änderung der Zahl XIII in VIII oder IIII beseitige die Schwierigkeiten nicht. Auf Grund des Parallelen- oder Kategorienprincips lasse sich die Zahl von 16 oder mehr Büchern des Nepos überhaupt nicht begreifen. Die Bücher von den Juristen, den Rednern, Philosophen, Grammatikern und Königen seien zu streichen (S. 15—18). — Lup. S. 398 bestreitet, dafs Cato schon unter den Rednern hätte behandelt werden müssen, wogegen C. Gracchus lediglich als ausgezeichneter Redner bekannt gewesen sei. Er empfiehlt die Zahl XII, Rosenh. S. 737 sucht XIIII wahrscheinlich zu machen und meint S. 740, dafs die Gründe Ungers für die Nichtexistenz jener Kategorien kaum beweisend seien. Er entwirft einen Abänderungsvorschlag zu Nipperdeys Plan. Nach dem von Dessau entdeckten Bruchstücke (s. o.) ist auch ein Abschnitt de philosophis Graecis sicher. — Nach U. hat Nepos seinem Werke de viris illustribus schwerlich eine systematische Einteilung nach Berufskategorien gegeben. Die Fragmente des biographischen Gesamtwerkes und

der exempla bezögen sich nur auf Römer und römische Stoffe, Plutarch citiere ihn nur in den Lebensbeschreibungen römischer Feldherren. Wahrscheinlich habe das Werk sämtliche biographische Schriften des Nepos in ein nicht systematisch angelegtes Ganzes zusammengefafst. Unger giebt hierauf eine Zusammenstellung der nach seiner Meinung von C. N. darin behandelten berühmten Männer. Jener habe hauptsächlich solche Stoffe gewählt, über welche er auf Grund selbständiger Nachforschungen und Studien Neues zu bringen in der Lage war (S. 18—20). — Treffend verweist Rosenh. S. 739f. zum Beweise der parallelistischen Anlage des Werkes des C. N. auf das früher erwähnte Wolfenbütteler Fragment. Er betont, dafs der von U. entworfene Plan aller Wahrscheinlichkeit entbehre; für eine solche Gliederung werde sich aus der alten Litteratur keine Parallele finden lassen.

An 3. und 4. Stelle werden die Anachronismen und Verwechslungen sowie die geographischen Fehler, die der Verf. des Heldenbuches sich hat zuschulden kommen lassen, zusammengestellt. Dabei giebt U. der Überzeugung Ausdruck, dafs Hann. 6, 1 durch die jetzt allgemein angenommene Einfügung der Worte ⟨filium eius Scipionis⟩ nicht der Text, sondern der Schriftsteller corrigiert werde, welcher durch die Beigabe von ipse und durch die ausführliche Angabe der drei sämtlich früher schon genannten Schlachten genugsam anzeige, dafs er den Sieger von Zama mit dem dreimal früher Besiegten für eine Person halte. Eine derartige Unwissenheit in historischen und geographischen Dingen könne man dem C. N. nicht zutrauen (S. 20—25). — Dagegen läfst sich zunächst einwenden, dafs in einem Falle der schwere Vorwurf, den man gegen den Verf. des Heldenbuches (wegen Alc. 5, 6) erhebt, ganz entfällt, wenn man Nipperdeys Anmerkung zu Timoth. 4, 2 in Vergleich zieht. So wenig dort mit den Worten in eis der Tyrann Jason unter die privati hospites gezählt wird, so wenig wird an der früheren Stelle durch die Worte in his Byzantium diese Stadt als asiatische bezeichnet. Übrigens begegnen historische Irrtümer auch bei anderen römischen Schriftstellern. Gemss S. 380 erwähnt, dafs Cicero de rep. I 3, 5 entgegen der geschichtlichen Wahrheit den Miltiades an einer in der Schlacht bei Marathon erhaltenen Wunde und zwar im Gefängnis sterben läfst. Dafs wir aber dergleichen auch dem C. N. zutrauen dürfen, führt Lupus S. 399 in überzeigender Weise näher aus.

Der 5. Abschnitt »Geschichtliche Angaben« beginnt mit der Erwähnung der Thatsache, dafs eine bei Plut. Marcell. compar. 1 auf Nepos zurückgeführte Notiz über Niederlagen, welche Hannibal durch Marcellus erlitt, in Widerspruch stehe mit den Angaben in der vita des Hannibal, wonach dieser in Italien unbesiegt blieb. Ein weiteres Vergleichungsmaterial bieten Ampelius und der sogen. Aurelius Victor. Man habe mit Wahrscheinlichkeit angenommen, dafs Ampelius, der für die

auswärtigen Feldherren den falschen Aemilius Probus benutzt hat, derselben Quelle auch bei den römischen Feldherren folge, was dadurch bestätigt werde, dafs gewisse schriftstellerische Eigentümlichkeiten des Probus auch der für die berühmten Römer von jenen beiden ausgeschriebenen Quelle anhaften. Dadurch ergeben sich weitere Verschiedenheiten in den Berichten zwischen C. N. und dem Verf. des Heldenbuches. Ein paar Übereinstimmungen erklären sich nach Unger daraus, dafs der von jenen beiden ausgeschriebene Biograph neben Varro, seiner Hauptquelle, auch den Nepos benutzt habe (S. 25–27). — Rosenh. S. 742–745 macht darauf aufmerksam, dafs auch in dem uns erhaltenen Feldherrnbuch sich widersprechende Angaben zu finden seien (vgl. Nipperd. zu Them. 5, 2. Cim. 1, 1. Chabr. 2, 3. Ag. 4, 4. Hann. 13, 1) und dafs, wie wir aus Ampelius entnehmen können, auch der Verf. des Feldherrnbuches von einer Niederlage des Hannibal durch Marcellus gesprochen hat, mithin in Widerspruch mit seinen früheren Angaben getreten sei. Ferner habe Pseudoaurelius neben Biographien in noch umfangreicherer Weise einen geschichtlichen Abrifs benutzt, woraus z. B. die Capitel über Manlius und Octavianus sowie über Hannibal geflossen seien. Was aber die über Scipio Africanus und Lucullus handelnden Capitel betreffe, sei einmal durch nichts erwiesen, dafs der Bericht des Gellius über den Scipionenprocefs wirklich aus Nepos stamme, und im zweiten Falle sei der Beweis nicht erbracht, dafs ein anderer als Nepos Quelle sei.

Der 6. Abschnitt handelt über die römischen Quellen des Verfassers. Der im Hannibal citierte Sulpicius (Blito = der Fade) sei Sulpicius Galba, der Grofsvater des Kaisers, dessen Prätur um 730/24 falle und der sein Werk wahrscheinlich erst nach Bekleidung dieser Stelle veröffentlicht habe. Von römischen Quellen habe Probus nur das chronologische Compendium des Atticus und die historia multiplex dieses Sulpicius benutzt. Annalisten habe er keinen eingesehen. Genau dieselbe Eigentümlichkeit zeige der von Ampelius und Aurelius ausgeschriebene Biograph. Diese Thatsache bilde einen schlagenden Beweis gegen die Annahme der Identität des Probus mit Nepos (S. 27—30). — Rosenh. S. 745—747 glaubt, dafs Atticus allein ausgeschrieben ist und dafs Sulpicius Blitho sowie Polybius bereits von diesem erwähnt waren. Blitho sei ein griechischer Sclavenname, der Name eines Freigelassenen des mit Atticus verwandten Zweiges der Sulpicier. Haehnel (die Quellen des C. N. im Leben Hannibals S. 3f. und 41) meint, dafs die Bezeichnung des Minucius als magister equitum pari ac dictator imperio 5, 3 sicher von römischen Annalisten herstamme. C. N. mufs darum allerdings nicht direct den Valerius Antias benutzt haben.

7. Der politische Standpunkt. Nepos sei Aristokrat, Probus conservativ oder noch genauer gesagt republicanisch, freiheitlich gesinnt. Stärker unterscheiden sie sich in der Ansicht von dem Mafse der

Pflichten des Staatsbürgers. Dem Nepos genüge schon die gute Gesinnung, Probus wolle auch Thaten sehen. Das Heldenbuch stelle Kampfesliebe und Geringachtung des Menschenlebens in den Vordergrund, dem Nepos sei der Güter höchstes das Leben. Solche Verschiedenheiten könne man nicht für Widersprüche eines und desselben Verfassers mit sich selbst erklären (S. 30—32). — Nach Lupus S. 400 rühren die feinen Nüancen, welche U. bei Nepos-Probus findet, hauptsächlich von dem verschiedenartigen Stoffe her, von dem der Verf., mehr Gefühls- als Verstandesmensch, abhängig war. Er bemerkt S. 401, dafs sich mit der bewundernden Freundschaft für einen Atticus recht gut die dem überzeugungstreuen Heldenmut gewidmeten Phrasen des Heldenbuchs vertragen.

8. Stand und Beruf. Nepos habe zur vornehmen Welt gehört, Probus habe, wie aus scimus Ep. 1, 2 geschlossen werden müsse, nicht den höheren Ständen angehört, er habe ein Hilfsbuch für Schüler oder für das lernende Publikum geschrieben, er sei vermutlich Grammatiker gewesen (S. 33f.). — Der aus dem Gebrauche von scimus gezogene Schlufs (gebilligt von Sabbadini p. 567) scheint mir nicht richtig, wie ich in der Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 34 (1883), S. 900 näher erörtert habe. Auch Rosenh. bemerkt S. 749f., dafs unter scimus nach dem Zusammenhange der Stelle eigentlich die Leser gemeint seien. Umgekehrt lasse die despectierliche Bezeichnung der scribae als Taglöhner Eum. 1, 5 in dem Verf. einen freigeborenen Römer von Stande vermuthen. Die Schrift sei auch kein Schulbuch gewesen, wenigstens nicht nach der Intention des Verf. Er verweist bezüglich dieser Frage auf Lieberkühn.

Ein breiter Raum ist dem II. Hauptteile der Schrift, der vergleichenden Erörterung des Sprachgebrauches, gewidmet. Dieser Teil, dem besonders Lupus und Mayr (in der erwähnten Schrift) eingehende Aufmerksamkeit gewidmet haben, zerfällt wieder in drei Abschnitte. Der erste derselben (S. 35—45) bespricht die lexikalischen Verschiedenheiten d. i. Verschiedenheiten im Gebrauche und der Bedeutung einer Anzahl von Substantiven, Adjectiven, Verben und gewissen Wendungen. Bezüglich dieser Partie liefert der Verf. des Buches über den Sprachgebrauch des C. N. S. 381—386 den genauen Nachweis, dafs, von einigen Fällen abgesehen, nur ganz wenige lexikalische Abweichungen des Nepos von Probus ohne weiteres zuzugestehen seien. Zutreffend ist die Bemerkung S. 382, dafs in verhältnismäfsig gröfseren Partien das eine oder andere Lieblingswort vorherrsche. Wenn U. (S. 35f.) behauptet, dafs Probus (im Alcibiades) zum Unterschiede von Nepos (im Atticus) die Geburt in einer Grofsstadt nicht als Glücks-, sondern als Naturgabe bezeichne, so übersieht er, wie Lupus richtig erkannt hat, dafs schon Eumenes 1, 1—3 die Herkunft und der Geburtsort gerade wie Attic. 3, 3 der Fortuna unterstellt wird. U. meint ferner, der Verf. letzterer Stelle könne nicht auch Timol. 1, 1 geschrieben ha-

ben. Dort bezeichne patria die Staatsangehörigkeit durch das Bürgerrecht, die politische Heimatberechtigung, domus dieselbe auf Grund der Geburt und Abstammung, die Heimat im eigentlichen, natürlichen Sinne: an letzterer Stelle sei patria die Geburtsheimat. Hingegen meint Lupus, dafs man mit patria den Ort oder die Gegend der Geburt bezeichnete, mit domus den Wohnsitz. Bei der Annahme von Ungers Bedeutung, meint derselbe weiter, würde man et domum et patriam erwarten oder cum p. tum domum. Die beiden Stellen stünden im Einklange mit Cic. de leg. II 2, 5. Nichts sei charakteristischer für den Stil aller vitae als die antithetische Verbindung von Begriffen selbst auf Kosten der rechten Gedankencontinuität. Man wird wohl Ungers Auffassung der Stelle aus dem Attic. billigen können, ohne deswegen im Timol. einen Widerspruch damit zu erkennen. Hier ist durch den Zusatz in qua erat natus jedes Mifsverständnis in Bezug auf die Bedeutung von patria ausgeschlossen. Dafs übrigens das Fehlen oder seltene Vorkommen eines Ausdrucks auch auf Zufall beruhen kann, giebt U. S. 44 selbst zu. (Vergl. auch Mayr S. 19—22).

Im 2. Abschnitte (S. 45—61) werden die grammatischen Verschiedenheiten (betreffend gewisse Fälle der Wortstellung sowie den Gebrauch gewisser Pronomina, Adverbia, Präpositionen und Conjunktionen) zusammengefafst. Da mufs zunächst die Thatsache festgestellt werden, dafs auch nach Ungers genauen Darlegungen nicht in allen Fällen eine consequente Verschiedenheit des Gebrauchs zu Tage tritt, so nicht in Bezug auf das Vorausgehen oder Nachfolgen der gemeinsamen Ausdrücke in der disjunctiven oder negativen Corresponsion S. 47 (vgl. die ergänzenden Berichtigungen von Lupus S. 387 f.), im Gebrauche von nullus-non und ähnlichen Doppelnegationen (Lup. S. 388), in Bezug auf atque an der Spitze eines Gedankens S. 56 f. (Lup. S. 390), den Gebrauch von quoque S. 57 f. und von quidem S. 59 f. (Lup. S. 391). Andere Punkte bedürfen einer Ergänzung oder Berichtigung, wobei auch noch zu bedenken ist, dafs das seltenere Vorkommen des einen und des anderen Ausdruckes zum Teile gewifs auf Zufall beruht. Bei der Hälfte der von Unger angeführten Beispiele von Betonung des dem Substantivum nachgestellten possessivum bei »Probus« hat, wie Lup. S. 387 richtig betont, das Abweichen von der Regel rhetorische Gründe. Att. 15, 2 aber erscheint in den Worten suam-existimationem das Substantiv betont. — An zwei Stellen (Timoth. 4, 6 und Dat. 9, 1) mufs U. selbst S. 49 (für plerique) die Bedeutung »die meisten« zugeben. Bezüglich Them. 9, 1 aber verweise ich auf die unten angeführte Bemerkung von Göthe (die Quellen Cornels zur Griech. Gesch. S. 5). Andererseits kann das nämliche Wort in Fragment 46 nur bedeuten »sehr viele«. Dies lehrt unwiderleglich der im Folgenden von Nepos gebrauchte Ausdruck magnam partem. (Vgl. auch Lup. S. 388 f.) Gewaltsam ist es, wenn U. (S. 49. A. 2) Ep. 4, 6 plurima = »sehr viele« mit Rücksicht auf

praef. 8 in plura ändern will. — S. 51 constatiert U. selbst, dafs wir bei Nepos an den wenigen Stellen, welche von Schlachten sprechen, auch nur apud finden. Wenn er dann für ad = bei auf Att. 22, 4 ad quintum lapidem verweist, so mufs man billig fragen, ob in Verbindung mit lapis (wie mit miliarium) die Präposition apud ebenso gebräuchlich war wie ad. (Ich verweise auch auf Lup. S. 389). Att 10, 2 ad (adventum) bedeutet nach Mayr S. 11 gegen hin, unmittelbar vor. — Von einem Zeitraum, während dessen ganzer Dauer ein gewisses Ereignis nicht eingetreten ist (S. 51), spricht auch der Verf. des Heldenbuches im blofsen Ablativ: Ham. 2, 5. Hieher gehört auch Ep. 5, 6, nur dafs hier vix die Stelle der Negation vertritt. — Et = etiam bei Nepos scheint unsicher. Lup. S. 390. — Ein Unterschied der Bedeutung von igitur Ag. 3, 3 u. Att. 12, 1 (S. 59) leuchtet schwer ein. Übrigens mufs bemerkt werden, dafs auch der verschiedene Inhalt der beiden von U. mit einander verglichenen Partien das häufigere oder seltenere Vorkommen manches Wortes zu erklären imstande ist. Nach U. (S. 60) hat Probus »aber« (sed) im positiven Gegensatz in 60—61 Fällen, Nepos nur 1—2 mal in Atticus. Dies erklärt sich, wie U. selbst beifügt, zum Teil daraus, dafs die verschlimmernde Bedeutung, welche im Heldenbuch nicht selten mit diesem sed verbunden ist, in der Biographie des Atticus wegen seines glücklichen Lebenslaufes wenig zur Anwendung kommen konnte.

Im 3 Abschnitte (S. 61—66) kommen die stilistischen Verschiedenheiten zur Sprache. Unter den veralteten Nebenformen und Constructionen, welche dem sonstigen Gebrauch des Probus widerstreiten, wird S. 63 u. a. Eum. 3, 4 qui summ*am* imperii potirentur angeführt. Diese handschriftliche Form dürfte aber denn doch nicht mehr zu bedeuten haben als Salaminam Them. 2, 8 und an den von Halm dort angeführten Stellen und Troezenam ebendort. Auch begreift man nicht, wie sich z. B. die Verwendung des Pron. quisque statt quicunque Pel. 2, 1 daraus erklären soll, dafs der Schriftsteller in dieser Biographie »warm werde und in Schwung gerathe« (S. 65). Wenn U. auf die abweichende Disposition der beiden vitae des Cato und des Atticus hinweist, so mufs man, wie Lup. S. 393 bemerkt, bedenken, wie verschieden hüben und drüben der Stoff ist. Andererseits seien auch in den ersten vitae Ansätze zu einer Disposition, wie sie jene beiden haben.

Wertvoll für die Beurteilung des zweiten Teiles der Unger'schen Schrift ist die nach Capiteln geordnete vergleichende Gegenüberstellung der sprachlichen Übereinstimmungen des Cato und Atticus mit dem Feldherrnbuche bei Rosenh. S. 753—758, woran sich eine Zusammenstellung gleicher Gedanken reiht. Sehr von Bedeutung ist auch das, was Gemss als Ergänzung zu den die sprachliche Seite ins Auge fassenden Darlegungen von Lupus beibringt. Nachdem er S. 390—395 des Näheren erörtert hat, dafs Nepos dieselben Eigenthümlichkeiten in der geschichtlichen Darstellung aufzuweisen habe, wie der Verf. des

Heldenbuches, die Idealisierung seiner Helden, die geringe Sorgfalt in der Benutzung seiner Quellen, die Irrthümer in der zeitlichen Folge der Ereignisse, macht er auf die weitere, im Feldherrnbuche wiederholt sich findende Eigenthümlichkeit aufmerksam, dafs an das Entferntere angeknüpft, das zunächst Vorangegangene aber ganz aufseracht gelassen ist. (Vgl. auch Mayr S. 10).

B. Pretsch erwähnt in seiner noch zu besprechenden Abhandlung (Zur Stilistik des C. N. S. 7), dafs auch hinsichtlich der Verwendung rhetorischer Kunstmittel ein Unterschied zwischen dem Feldherrnbuch und jenen beiden vitae nicht nachzuweisen sei, ein Umstand, der ebenfalls gegen die Unger'sche Hypothese spreche.

Zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung hat die sprachliche Seite der Frage Anton Mayr gemacht in dem oben genannten Programmaufsatze, der durch Ungers Schrift veranlafst wurde. Der Verf. wollte »im Speciellen die grammatischen und stilistischen Momente, welche die beiden Schriftstücke (?) verbinden, hervorheben und gelegentlich die Unterschiede in ihrer Bedeutung würdigen, welche U. in seiner Abhandlung aufstellt«. S. 6. Es ist eine recht fleifsige Arbeit. Man gewinnt in der That durch die Zusammenstellung der vielen Gemeinsamkeiten und durch die Erklärung oder Rechtfertigung gewisser Verschiedenheiten den Eindruck, dafs kein principieller Unterschied in Sprache und Stil zwischen den beiden von U. getrennten Theilen besteht. Von Interesse ist die Bemerkung S. 11: »Wichtiger als derartige Zufälligkeiten ist für die Beurteilung des cornelianischen Stils die ständige Vernachlässigung der Wiederholung der Präp. bei den copul. Conjunctionen et, que, ac«, worauf die Belegstellen folgen. Beachtenswert ist auch das über die Wortstellung S. 14—15 Gesagte. Wenn es S. 5 heifst, U. behaupte, dafs das Heldenbuch nicht von Nepos herrühre, sondern einen gewissen (?) Hyginus zum Verf. habe, und dies eine keineswegs neue Behauptung genannt wird, so ist letzteres doch nur für den ersten Teil richtig. Denn vor U. hat Niemand an Hyginus gedacht. In Betreff der Stelle Att. 2, 4, von der S. 10 die Rede ist, ist zu bemerken, dafs Lup. S. 387 zugesteht, er habe dort den adversativen Chiasmus von suis opibus und inopiam eorum publicam übersehen, verleitet durch das vorhergehende praeter gratiam, wozu doch auch suam zu ergänzen sei. Ein analoger Fall findet sich Lys. 1, 2 sui exercitus und modestia—adversariorum.

Übrigens ist dieser Teil der Untersuchung trotz der fleifsigen Vorarbeiten im Einzelnen noch mancher Ergänzung fähig. Es liefse sich nicht nur vom Gesichtspunkte der Übereinstimmung aus noch Verschiedenes nachtragen, sondern auch noch näher ausführen, dafs die einzelnen Teile des Heldenbuches selbst untereinander sprachliche Differenzen aufzuweisen haben.

Um nun im III. Hauptteile der Schrift den wahren Verfasser zu ermitteln, geht U. von einer auf Sueton beruhenden Notiz des Hiero-

nymus im Vorwort zur Schrift de viris illustr. aus (S. 67f.) und führt (S. 68—72) den indirecten Nachweis, dafs von den dort aufgezählten vier Literarhistorikern aufser Nepos auch Varro und Santra für die vorliegende Frage nicht in Betracht kämen, somit nur Hyginus übrig bleibe, der in seinem Werke de viris illustr. auch Römer behandelt habe. — So bestechend nun Ungers Beweisführung ist, ebenso notwendig wird man zugestehen müssen: Je mehr sich gegen Hygin wird geltend machen lassen, desto mehr mufs die Wahrscheinlichkeit gerade für Nepos steigen. — Der Atticus des Vorworts ist nach U. (S. 72f.) entweder der Freund des Ovid, an den dieser zwei Gedichte gerichtet hat, oder der Rhetor M. Vipsanius Agrippa, der ursprünglich den Namen Dionysios von Pergamon führend durch Vermittlung des Agrippa das römische Bürgerrecht bekam und in dieser seiner neuen Eigenschaft die Namen seines Gönners und Patrons mit seinem bisherigen Beinamen Atticus verband. Vielleicht sei aber dieser Atticus mit dem Freunde des Ovid identisch. Der Biograph des Ampelius und Aurelius sei eben Hyginus. Bei jeder anderen Annahme ergäben sich unlösbare Widersprüche und Schwierigkeiten (S. 73—75). Gegen diejenigen, die den Hygin als Quelle des Pseudoaurelius ansehen (mit ihnen U.) und ihre Ansicht auf die mit Hygin (bei Gell. VI 1) übereinstimmende Erzählung des Pseudoaurelius über die Wunder aus dem Leben des älteren Scipio stützen, bemerkt Rosenhauer (S. 744), dafs sich dieselbe Erzählung nach der ausdrücklichen Bemerkung des Gellius auch bei anderen Biographen des Scipio fand und also bei Nepos ebenso lauten konnte; auch aus der Construction »latrare aliquem« könne nicht mit Sicherheit auf directe Benutzung geschlossen werden, da dieselbe nicht dem Hygin eigentümlich, sondern archaisch sei und auf die annalistische Darstellung zurückgehe, aus der sie in die Darstellung auch anderer Biographen übergehen konnte. Für Nepos spreche wohl auch das Capitel über Brutus, dessen Worte auf einen republicanischen, dem Cäsar feindlichen Quellenschriftsteller deuten Im folgenden Abschnitte (»Verhältnis zu den Annalisten; Quellencitate«) S. 75f. wird nachgewiesen, dafs Hygin nicht auf die Annalisten zurückgeht, dafs er aus späten, abgeleiteten Quellen schöpft. Er zeige auch dieselbe Neigung zu citieren wie Probus. Es folgen zwei Abschnitte über die Nachahmung des Cornelius Nepos (S. 76—78) und über die Nationalität des Verfassers (S. 78—83). Die »Nachahmungen« führen aber, wie Lup. S. 393f. bemerkt, beim Zusammenschrumpfen der Unger'schen Verschiedenheiten viel näher zur Identität, als dafs wir uns geneigt sähen, Nicht-Identität des Autors anzunehmen. Die Verwechslung der Scipionen, von der früher die Rede war, wäre nach U. bei einem wissenschaftlich gebildeten und literarisch thätigen Nationalrömer kaum erklärlich. Dafs die Ausdrücke fama feruntur und habiti sunt (Eum. 3, 4) es ungewifs lassen, ob der hohe Ruf römischer Tapferkeit als einer unübertrefflichen in den Thatsachen begründet und

nicht vielleicht auf Rechnung des Glückes zu setzen sei, dafs mithin ein Fremder aus der Stelle spreche, kann nicht zugegeben werden. Ich verweise der Kürze halber auf Att. 13, 1 bonus pater familias habitus est (nach Billerbeck = fuit), auf Alc. 11, 6 habereturque carissimus und Phoc. 2, 2 existimabantur. Die fast romfeindliche Stimmung und Färbung des Ham. u. Hann. erklärt Rosenh. S. 750 mit Recht als Folge des schon erwähnten charakteristischen Bestrebens, die Lichtseiten des jedesmaligen Helden in übertriebenen Lobsprüchen hervorzuheben. Umgekehrt liege ein unzweideutiges Zeugnis für das Römertum des Verfassers darin, dafs derselbe durchweg griechische Sitte als die fremdländische der römischen als seiner vaterländischen entgegensetze. (Vgl. auch Lup. S. 399). Auch manche Sonderbarkeiten der Sprache führen U. zu der Vermutung, dafs das Römertum dem Verf. nicht im Blute liegt. Hygin sei seiner Erziehung und Bildung nach ein Grieche gewesen, der griech. Schriften übertrug und verarbeitete; dazu passe es, dafs der falsche Probus eine achtbare Kenntnis der griechischen, aber eine dürftige der latein. Historiker zeige. Daher das Vorkommen von Gräcismen, die Unrichtigkeiten im Gebrauch der Tempora und modi, die Vermengung von si und cum, die Anwendung von esset mit Futurbedeutung (Phoc. 1, 3). – Dagegen läfst sich nun (mit Lup. S. 394) geltend machen, dafs wir auf Gräcismen bei allen Römern stofsen, welche nach griechischen Vorbildern oder nach griech. Quellen arbeiten. Ob die Verwendung des Indicativs in Nebensätzen der abhängigen Rede, die übrigens auch bei andern Prosaikern vorkommt, als Gräcismus zu bezeichnen ist, erscheint fraglich. Cum quidem (Hann. 2, 6) ist, worauf Lup. S. 395 aufmerksam macht, zu beachten gegenüber Liv. 35, 19, 6. Derselbe meint auch, dafs jenes esset einem sit der directen Rede entsprechen könne. Der 7. Abschnitt (S. 83—87) behandelt Stand und Beruf und die geographischen Kenntnisse des Hyginus. Unger betrachtet diesen als blofsen Compilator. Nach Gemss (S. 395) spricht gegen Ungers Hypothese auch der Umstand, dafs der Erklärer des Vergil, der gelehrte Grammatiker, der in seinem Homer doch sicherlich Bescheid wufste, sich schwerlich einen solchen Fehler hätte zuschulden kommen lassen, wie den, dafs er Dat. 2, 2 erzählt, Pylämenes sei von Patroklus (statt von Menelaus) getödtet worden. Bei Nepos sei ein solcher Fehler nicht auffallend, begehe doch Cicero selbst ähnliche. Den gleichen Standpunkt nimmt auch Rosenh. (S. 741 f.) ein, der noch beifügt, dafs von Hygin nie mit Geringschätzung gesprochen werde, über die Mehrzahl der Werke des Nepos aber tadelnde Urteile von den Alten gefällt werden. Indem U. im folgenden (S. 87—91) den Sprachgebrauch der Hyginusfragmente erörtert, betont er zunächst, dafs der als Verf. des Heldenbuches angenommene Hyginus von dem unter Trajan lebenden Grammatiker sowie von dem Verf. der fabulae und der astronomia zu unterscheiden sei. Bezüglich der aufgezählten sprachlichen Übereinstimmungen

bemerkt Lup. S. 395, Nepos hätte nicht lateinisch schreiben dürfen, wenn er fast alle jene hätte vermeiden wollen. Der Gebrauch griechischer Fremdwörter ist bei Hygin nur durch petra zu belegen. Interessant ist auch die von Lup. S. 396 constatierte Thatsache, dafs Hyginus die von U. angeführten absonderlichen Ausdrücke, die einem höheren Gedankenfluge ihre Entstehung verdanken sollen, gerade in den allernüchternsten Auseinandersetzungen gebraucht. Wie im 9. Abschnitte (»Persönliches« S 91—96) ausgeführt wird, wurde der als Sohn eines Spaniers in Alexandria geborene Hyginus noch als Knabe von Cäsar nach Rom gebracht, wo er durch Augustus die Freiheit wieder erlangte und zum Vorstande der palatinischen Bibliothek ernannt wurde. Die unbedachten freiheitlichen Äusserungen, welche er theils im Heldenbuch gethan habe, theils schon früher gethan zu haben erkläre, hätten ihn in Ungnade bei Augustus und dadurch in Not und Elend gebracht, weshalb er genötigt worden sei, seinen Unterhalt mit Unterrichtgeben zu verdienen. Wie käme aber, fragt Rosenh. S. 748, er, ein Grammatiker, zu den heftigsten Angriffen gegen die bestehenden Verhältnisse, unter denen er grofs geworden, für die verlorene politische Freiheit der Römer, die für ihn als Ausländer wenig Interesse haben konnte, gegen seinen Patronus, dem er Amt und Freiheit verdankte? Zur Erklärung der Schicksalswendung läge, wie derselbe im Anschlufse daran ausführt, die Annahme viel näher, dafs Hygin als vertrauter Freund des Ovid mit in dessen Sturz verwickelt wurde. — Hygins Geburt fällt nach U. frühestens in das Jahr 690/64, seine Wirksamkeit als Grammatiker um Christi Geburt, das biographische Werk vor 752/2. Der letzte Abschnitt (S. 97 bis 100) endlich führt den Titel »Hyginus de viris illustribus«. Nach Ungers Darlegungen handelten 2 Bücher von den Geschichtschreibern, 2 von den Königen, 2 von den Feldherren und eines von den im Frieden berühmten Männern. Das 6. Buch falle zwischen 734/20 und 752/2, das von den griechischen Feldherrn kaum vor 734/20, wohl um 739/15. — Nach Lup. S. 401 führen die Stellen Eum. 8, 1. Thr. 2, 4 und vielleicht 4, 1. Ag. 4, 2 in die Übergangszeit von der Republik in die Monarchie, wo alles in der Gewalt der souveränen Heerführer und der unbotmäfsigen Soldatesca stand, in die Zeit des Cornelius Nepos. Ähnlich urteilt Gemss S 397: die angeführten Stellen könnten nur zur Zeit der bürgerlichen Unruhen geschrieben sein und schlössen jeden Gedanken an eine Abfassung während der ruhigen Regierungszeit des Augustus aus. Rosenh. S. 751 f. erinnert auch daran, dafs sich die Klage über die derzeitige Mafslosigkeit des römischen Volkes in Ehrenbezeigungen (Milt. 6) besser für die Zeit der Republik und einen republicanisch gesinnten Verf. verstehe als für die Regierungszeit des Augustus und für Hygin, den Freigelassenen desselben.

Wenn im Vorausgehenden diejenigen Momente in gedrängter Übersicht zusammengefafst wurden, welche gegen Ungers Hypothese zu

sprechen scheinen, darf andererseits nicht verhehlt werden, dafs dieselbe von anderen Seiten namentlich in ihrem negativen Teile volle Zustimmung gefunden hat. So fafst C(arl) W(agener) sein Urteil in die Worte zusammen: »Das scheint uns der Verfasser klar bewiesen zu haben, dafs Nepos das uns erhaltene Buch de excell. ducibus exterarum gentium nicht geschrieben hat«, und A(dam) E(ussner) bemerkt: »Das Problem der Neposfrage scheint durch Ungers glänzenden Scharfsinn und glückliche Combination gelöst«.

Die Beurteilung der auf umfassender Gelehrsamkeit beruhenden und mit methodischer Gründlichkeit ins Detail ausgearbeiteten Studie wäre eine einseitige, würde man nicht auch ihren Wert für die Kritik und Erklärung des C. N. noch besonders hervorheben. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Erklärung der Stelle praef. 8 S. 15 u. Att 3, 3 S. 36f. — S. 41 A. 2 wird incidere Att. 20, 5 gerechtfertigt; S. 43 A. 1 omnium Ep. 1, 4 gegen die Vermutung animi geschützt; S. 50 A. 1 das Fehlen von quam vor plurimis begründet. Treffend ist das S. 53 zu Alc. 11, 1 u. Eum. 1, 4 über et im letzten Gliede einer asyndetisch begonnenen Copulation Bemerkte; beachtenswert die Verteidigung von itaque Eum. 3, 6 S. 57 A. 1; zutreffend auch das über die Stellung von quoque Ag. 6, 2 u. Att. 18, 5 S. 57 A. 4 u. S. 58 A. 1 Gesagte. S. 58 A. 2 wird ipse quoque Att. 22, 2 in Schutz genommen; S. 59 A. 1 quin etiam . . . instituit Att. 11, 2 gegen den Conj. bei Nipperdey. S. 60 A. 2 u. 3 wird Lys. 3, 5 sed in sic verbessert; Att. 8, 4 das handschriftliche sed in se zu ändern vorgeschlagen. S. 64 rechtfertigt U. die Verbindung tum illis temporibus, Thras. 2, 4; S. 78 A. 1 die Überlieferung namque versibus, qui . . . Att. 18, 5.

Die Zahlen in den Citaten bedürfen mehrfach der Berichtigung.

Sonstige Beiträge zur Kritik und Erklärung. Sprachgebrauch.

1) Osthelder Georg, Beiträge zur Texteskritik des Cornelius Nepos. (Programm der K. Studienanstalt Kaiserslautern für das Schuljahr 1878/79). 44 S. 8°.

Der Verf. macht Verbesserungsvorschläge zu 10 Stellen: 1) Alc. 2, 1 neque plura bona nancisci 2) Alc. 6, 4 ut nemo tum (oder iam) fere fuerit. 3) Thras. 1, 4 ad vires animosque. Im Folgenden wird his beibehalten und als ablativus limit. erklärt = was derartige Erfolge im Kriege anbelangt. 4) Eum. 5, 1 tamen vim minuebant (oder noch lieber vim inhibebant). 5) Ham. 1, 4 donicum aut interiisset. 6) Ham. 1, 5 ut succumbente⟨m pro⟩ patria ipse etc. 7) Cato 2, 3 et multas [res] novas (d. i. neue Strafen). 8) Att. 12, 5 quod in ⟨absente⟩ praesertim. 9) Att. 17, 3 quamquam ⟨non⟩ omnes ei paremus. 10) Att. 19, 3 Caesarem unum est consecuta. Vgl. Gemss, Jahresber. VII (1881), S. 279—282.

Ich kann nicht behaupten, von der Richtigkeit der ausführlich begründeten Vorschläge überzeugt zu sein, da ich überhaupt deren Notwendigkeit nur teilweise (wie in No. 3 und 10) anerkenne.

2) Schmidt W., Zu Cornelii Nepotis vita Thrasybuli I, 4 und II, 4. (Blätter f. d. bayer. Gymn. XVI (1880), S. 13–16).

Mit ermüdender Breite sucht S. für die erstere Stelle seine Conjectur seque his plus valuisse ⟨et plus⟩ quam ducis prudentiam zu begründen und will an der zweiten übersetzen: »Denn schon damals (»wie in unserer Zeit«, denkt sich Cornel dabei) pflegten in Zeiten, wie jene waren, die Patrioten tapferer für die Freiheit zu sprechen als zu kämpfen«.

(Pluygers' ἀπομνημον., Cobets annotationes und Kans epist. crit. wurden bereits bei der Besprechung von Cobets Ausgabe erwähnt).

3) Kolisch A., Zu Nep. Dat. 8, 4f. (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 35 (1881), S. 679)

vermutet Datamen (für pacem oder ad pacem) hortatus est, ut cum rege in gratiam amicitiamque rediret.

4) v. d. Mey H. W., (Mnemos. N. S. IX (1881), S. 266)

verlangt Att. 13, 4 a E. die Umstellung: et potius industria quam pretio parare non mediocris est diligentiae (nach Gemss, Jahresber. IX (1883), S. 378).

5) Bitschofsky R., Zu Corn. Nep. Ar. 2, 1 (Wiener Stud. IV (1882), S. 327f.)

sucht unter Hinweis auf den Sprachgebrauch und auf eine analoge Stelle bei Appian Celt. 2 (p. 45, 10ff M.) die Haltbarkeit der überlieferten Worte quo Mardonius fusus barbarorumque exercitus interfectus est zu erweisen.

6) Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren (Programm, Aurich 1882, S. 92f.)

erklärt sich Ep. 8, 2 für Halms La. sepulcro, streicht Eum. 11, 3 imperii nach summa und Att. 3, 3 est nach natus Ebd. 1, 2 liest er eleganti statt diligenti. Eine Rückkehr zu aufgegebenen Lesarten empfiehlt er Ep. 2, 2 dimiserit und Pel. 2, 4 quo principes. Phoc. 2, 5 scheint ihm die Umstellung des Satzes sine quo . . . possunt nach Piraeo est potitus notwendig. (Nach Gemss a. a. O. S. 360).

7) Reichenhart E., Zu Corn. Nepos. (Blätter f. d. bayer. Gymn. XVIII (1882), S. 395–397)

vermutet Hann. 8, 4 ⟨In⟩ quo, was Gemss in den Text aufgenommen hat — praef. 4 ad *l*enam oder ad lenonem. Die erstere Vermutung rührt von Heusinger her. Sie widerstreitet, wie Billerbeck bemerkt, den spartanischen Sitten. -- Phoc. 4, 3 obvius ei fuit Euphiletus heifst:

»E. trat ihm in den Weg«. — Cim. 2, 2 idem ⟨praetor⟩ ist nur eine Modification von Freudenberg's Vorschlag, der imperator einfügen will. — Att. 12, 1 condicio gibt man am passendsten mit »Partie«.

8) Dr. Schwenke R., Über das Gerundium und Gerundivum bei Cäsar und Cornelius Nepos. (Beilage zum Osterprogramm der Realschule II. O. zu Frankenberg i. S. 1882). 36 S. 4⁰.

Die Arbeit verdient Erwähnung, weil sie einen gewissen statistischen Wert besitzt. Der erste Teil behandelt das Gerundium als Prädicat (S. 4–12), der zweite, bis zum Schlusse reichende, in welchem die Bezeichnung der einzelnen Abschnitte verwirrt erscheint, das Gerundium und Gerundivum als Attribut, nach den Casus geordnet. Das Verhältnis, nach welchem sich die aufgezählten Gebrauchsweisen auf das bell. Gall. (denn nur diese Schrift Cäsars ist zum Vergleiche herangezogen worden) und auf Nepos verteilen, ist jedesmal durch Zahlen ausgedrückt. Sämtliche Belegstellen sind ins Deutsche übersetzt.

Rec.: Phil. Rundschau III (1883), S. 304–306 von Max Heynacher. Leider fehle dem Verf. die Kenntnis der Literatur über seinen Gegenstand. Der Ablativ gratia komme bei Nepos nicht nur mit dem Gerundivum vor (p. 22): Dion 10, 1. Den Ablativen instrumenti (p. 33) sei hinzuzufügen Cim. 4, 2; den mit de verbundenen Gerundiven (p. 34) Them. 10, 4.

9) Bitschofsky R. (Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 34 (1883), S. 900) sucht durch Belege aus Porphyrios Commentar zu Horatius nachzuweisen, dafs man aus den Worten des Corn. Nep. Ep. 1, 2 scimus musicen nostris moribus abesse a principis persona nicht (wie G. F. Unger) schliefsen dürfe, »Probus« habe den höheren Ständen nicht angehört.

10) Cipolla Francesco, Cornelio Nepote e le scienze naturali (Riv. di fil. XI (1883) S. 372–377)

bespricht (nach einer allgemeinen Einleitung über die chronica) die in der Naturgeschichte des Plinius erhaltenen Stellen des Corn. Nepos, welche über die Fischarten lupus und asellus, über die verschiedenen Sorten von Purpur, über Drosseln, Störche und Kraniche, über den afrikanischen Lotos und über den onyx handeln, endlich eine bei Jordanis sich findende Notiz über Britannien, die gleichfalls auf Corn. Nepos zurückgeht. Halm hat in seiner kritischen Ausgabe v. J. 1871 die ersteren Stellen unter No. 16–20 den Fragmenten aus den exempla einverleibt, der Verf. weist sie ohne weiteres den chronica zu. Deren Inhalt wird nicht so bunt gewesen sein, wie es nach den Bemerkungen auf S 37 scheinen mufs. Die Citate bei Plutarch und Pomponius Mela entstammen eher dem Buche de viris illustribus und einem geographischen Werke des Schriftstellers.

11) Cornelissen J. J. (Mnemos. N. S. XI (1883), S. 232—236) bringt als Ergebnis einer kritischen Nachlese zu Cobets Ausgabe folgende Vermutungen: Praef. 8 sed ⟨de⟩ his. — Milt. 7, 3 ab oppugnatis (f. oppidanis). — Them. 1, 3 nisi (f. sine) summa industria. 8, 3 gentis (f. eius) principes. — Alc. 6, 4 ferreus (f. ferus) i. e. durus et immisericors Ist auch von Iwan Müller vorgeschlagen (nach Gemss, Jahresber. VII (1881), S. 280). — Thr. 2, 1 caput (i. e. fons et origo f. robur) libertatis. — Dion 7, 2 averteret (f. amitteret) optimates. — Timoth. 3, 5 mobilis ac versatilis, invidus etiam, ⟨ubi⟩ opulentia in crimen vocabatur. — Dat. 10, 3 ut inimicum (f. infinitum). — Ep. 3, 2 ⟨et⟩ zwischen celans und quod, ferner [ex hoc . . . arbitrabatur] getilgt. 8, 2 ⟨ut⟩ in iudicium venit. — Pel. 2, 4 [ab hoc initio perculsa] als Wiederholung aus dem früheren getilgt, ferner neque ⟨id⟩; 4, 1 ceterae vero. 4. 3 [secunda]. — Ag. 8, 1 malignam (i. e. nimis parcam et invidam f. maleficam, des Gegensatzes halber). — Eum. 3, 6 arcte (f. atque) tenuit. 8, 1 [hiematum] das erstemal zu tilgen, ebenso Att. 22, 2 das erstemal [quoque]. — Timol. 3, 5 ceteri [reges] imperio petierunt (f. potuerunt). — Hann. 3, 4 iuga (f. loca) patefecit. 5, 2 dispalatum emisit (f. dispalatam immisit); 9, 3 domi statuit (f. abiicit). — Att. 13, 2 plus molis (f. salis).

12) Lohr Friedrich, Zur Schlacht bei Marathon (Jahrb. f Phil. 127. Bd. (1883), S. 522—525).

Es handelt sich um die bekannte Stelle Milt. 5, 3. Nach Lohr soll in dem eingeschobenen Satze namque arbores multis locis erant rarae gar nicht gesagt sein, dafs nur hie und da ein Baum stand, sondern die arbores seien rarae genannt im Gegensatz zu dem dichten Gestrüppe, das sich die Hügel hinanzog Da, wo der fette Boden der Ebene beginne, wüchsen fruchtbringende Bäume, und solche stünden naturgemäfs in kleinen Abständen von einander. Fasse man das Adjectivum in diesem Sinne, so verliere auch der Zusatz multis locis alles Anstöfsige. Weiter betont L. gegenüber Duncker, dafs man nicht notwendig anzunehmen brauche, Nepos lasse die Perser angreifen. Es habe gewifs weder Ephoros noch Nepos berichten wollen, dafs die Hälfte des persischen Heeres vor Beginn der Schlacht eingeschifft gewesen sei. Ferner wird von der Teilnahme der Reiterei an der Schlacht gehandelt. Datis habe die Athener zu reizen versucht, indem er einen grofsen Teil seiner gefürchteten Reiterei einschiffte.

13) Georges K. E. (Jahrb. f. Phil. 129. Bd. (1884), S. 368) schützt flammae vim transiit (übersprang) Alc. 10, 5 durch Firmic. math. 8, 6 S. 217 P. qui saltu quadrigas transeat. (G. hatte sich Philol. 32, 91 für transiluit erklärt).

14) Madvig J. N., adversaria critica, vol. III. Hauniae 1884, p. 204—207:

Cim. 4, 1 eis rebus. Dion 9, 6 Illyrici custodes. 5 [dictum est].

Chabr. 1, 2 fidentem ⟨videns⟩. — Timoth. 3, 5 ob eamque rem nobilibus adversarius, invidus etiam potentiae ⟨eorum, qui⟩ oder blofs ⟨qui⟩ — Eum. 3, 4 sum*mi* imperii. — Hann. 5, 4 satis erit dic*tu*. — Att. 3, 3 haberet et dominam. Die Worte in § 1 quod nonnulli ita interpretantur cet. seien echt. 9, 5 simulque apparere.

15) Polle Friedrich (Jahrb. f. Phil. 131. Bd. (1885), S. 560) verlangt Paus 3, 1 non *sto*lida (f. callida) sed dementi ratione = nicht blofs in thörichter, sondern in wahnsinniger Weise. Diese Vermutung hat Fleckeisen in den Text aufgenommen. Übrigens ist zu vergleichen Lupus, Sprachgebr. S. 200, und Osthelder, Beitr. S. 7.

16) Radtke Gustav, (ebd. S. 804)

tritt in eingehender Begründung für exire (st. exiret) Ep. 4, 4 ein. Wie Fleckeisen anmerkt, steht diese Emendation bereits in mehreren alten und neuen Ausgaben. Vgl. aber Nipperd. zu d. St., u. Hann. 7, 2.

17) Jurenka H., Zu Corn. Nep. Milt. 5, 3 (Wiener Stud. VIII (1886), S. 169f.)

meint, dafs alle Fehler der Stelle sich mit einem Schlage beseitigen lassen, wenn man annehme, dafs proelium commiserunt ein ungehöriger Zusatz sei, welchen ein Leser den Worten 6, 3 namque huic Miltiadi ... isque hortaretur milites proeliumque committeret zulieb in den Text gesetzt habe. Er vermutet demnach: Dein postero die aciem regione instruxerunt non apertissima. (Zugunsten der Überlieferung läfst sich auf Att. 2, 1 namque Anicia . . . verweisen).

18) Maehly J., Zur Kritik lateinischer Texte. Basel 1886. 42 S. 4⁰.

Die Schrift enthält S. 11f. folgende Vermutungen zu Corn. Nepos: Them. 7, 6 ⟨quia⟩ aliter illos nunquam in patriam essent recepturi. Doch vgl. Unger S. 80. — Paus. 3, 1 ibi non ⟨modo non⟩ callid*e* ⟨occuluit⟩ sed dementi ratione cogitata patefecit. Vgl. das oben Bemerkte. — Alc. 2, 3 in quorum amore, quoad licitum est ⟨in re⟩ odiosa. So hatte bereits Bergk (Philol. XVI 624) vermutet. Halms Interpunction und Erklärung verdient alle Beachtung. — Thras. 4, 2 nam parva munera diutina, locupletia non prospera (glückbringend) esse consuerunt. Zugunsten des überlieferten propria sprechen Verbindungen wie proprium ac perpetuum (Cic. imp Cn. Pomp. 16, 48), perenne ac proprium (p. red. in sen. 4, 9). — Con. 2, 2 hunc adversus Pharnabazus habitus quidem est imperator, re ⟨autem⟩ vera exercitui praefuit Conon. Die adversative Bedeutung von quidem ist völlig gesichert durch Phoc. 3, 3 und Hann. 2, 6. — Eine Umstellung wird auch vorgenommen Ag. 6, 2 se quoque id fieri (so bereits die ed. Vulpiana u. Gemss) oder vielleicht se quoque fieri id debere animadvertisse. Ich verweise aber auf Unger S. 57

4. — Ag. 1, 3 horum ⟨unum⟩ ex altera in alterius familiae locum ri non licebat. — Eum. 2, 2 data est Eumeni Cappadocia sive potius cata. — Eum. 9, 2 nam quod diebus quinque hostis transegisse stande gebracht haben) posset. — Timol. 3, 5 nam quod ceteri reges)erio optinuerunt, hic benevolentia tenuit. — Att. 9, 7 sui ⟨vir⟩ icii. Vgl. Nipperd. zu Ag. 8, 2.

19) Anspach Eduard, Zu Corn. Nepos (Jahrb. f. Phil. 135. Bd. 1887), S. 563-566 und 137. Bd. (1888), S. 706—709).

Milt. 5, 3 werden die Worte proelium commiserunt gleich nach tero die gestellt, nach altitudine wird ipsi eingeschoben. — Them. 3 wird vermutet Graii (st. hic) etsi. — Ep. 10, 1 maleque eum ille , wodurch eine zu grofse Häufung von Pronom. entsteht, während das ərlieferte in eo echt cornelianisch ist. Die Bemerkung gegen die ver- ;hte Umstellung des Satzes quod . . relinqueret ist vollkommen richtig. Der Vorschlag Timol. 1, 3 ⟨ipse⟩ posset esse steht bei Fleckeisen im xte. — Att. 5, 4 talium virorum copulatio. 8, 4 sese neque oder se tem neque. Für das asyndetische se tritt auch Unger ein S. 60 A. 3. Them. 7, 2 soll nach haberetur Punkt, nach explorarent Komma ge- zt werden. So sei es nicht nötig, den Satz quibus fides haberetur nzuklammern. Im Folgenden wird nach handschriftlichen Spuren her- stellt interea se fidei praedem retinerent unter Hinweis auf Diod. 40. — Cim. 2, 5 huius (st. his) ex manubiis. Vgl. aber Nipperd. Dat. 9, 3 und zu Att. 15, 2. Gemss zu Con. 4, 1 id (= eius rei) ar- rium. Auch wäre die Beziehung des Gen. unklar. — Ep. 3, 2 inimi- rum ferens iniurias und commode tacens (st. commissa celans). Zu- effend ist das gegen quod⟨que⟩ oder ⟨et⟩ quod Bemerkte: Die ganze tzbildung spreche dagegen. — 3, 5 viro amici nubilis filia (st. quae) . collocari non posset. — 3, 6 ad quem aera perveniebant (st. ea - bat) — 4, 6 quorum separatam. — 9, 1 magna ⟨facta⟩ caede, ch Lambin. — Pel. 5, 1 conflictatus autem est multum (st. cum) ad- rsa fortuna. Aber einerseits ist cum durch die von Nipperd. ange- hrten Beispiele gesichert, andererseits wechselt die Construction auch i anderen Verben, wie detraho, implicor, infero. Nipperd. zu Timol. 3. Lupus, Sprachgebr. S. 40f. — Ag. 3, 4 Jam (st. huic) cum tempus set visum. 5, 2 illa multitudine sei als Ablativ des Preises zu fassen: ene hingemordete Menge hätte der Preis sein können für die Bestra- ng der Perser«. — Eum. 1, 1 fuisset (st. huius).

Them. 2, 4 bello cognitum est Persarum, cum (st. Persico. nam m) mit geänderter Interpunction. So hatte man früher allgemein in- pungiert, aber zugleich nam getilgt, was nicht ganz der handschrift- ıen Grundlage entbehrt. — 10, 3 in quo est mortuus (st. sepultus). Alc. 8, 2 si vellent ⟨se recipere⟩ oder noch besser si ⟨recipere se⟩ lent, se coacturum spopondit. 11, 5 quorum (st. horum) sic imitatum

consuetudinem. Ebenso sei das Pronomen zu ändern Ep. 5, 5 at hic (st. ille) »desine« inquit. Indes ist gerade der Wechsel von hic u. ille für Nepos charakteristisch. Man vergleiche Paus. 1, 1f. 4, 2f. 4, 4. Alc. 1, 1. 6, 3. Con. 2, 3. Pel. 3, 1f. Phoc. 1, 3f. Timol. 5, 1f. Hann. 9, 3. – Eum. 5, 1 hunc (st. hic) qui deseruerant d. h. diejenigen, welche den Antipater im Stiche gelassen hatten. – Thras. 1, 4 abit res a consilio ⟨ducum⟩ ad vices (ohne rerum) vimque pugnantium = die Schlacht hängt nicht mehr ab von der Einsicht des Feldherrn, sondern es kommt nun an auf die Wechsel und den Ansturm der Kämpfenden. Die Vermutung vices = partes, munus rührt von Claud. Puteanus her. Vgl. van Staveren und Billerbeck z. d. St. Für die Weglassung von rerum spricht sich auch J. M. Stowasser aus Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 36 (1885), S. 36. – Dion 9, 4 at ill*um* (st. illi); 9, 6 namque illius ipsius custodes (st. illi ipsi); ipsius hatte schon Halm vermutet. Quod wird gegen Andresens quoad in Schutz genommen. – Ag. 3, 3 in ⟨variis⟩ exercitationum generibus. Ähnlich Andresen in exerc. gen. ⟨omnibus⟩; 5, 2 hostium ⟨Lacedaemonii⟩ Agesilao duce cecidissent = als die Lacedämonier unter Anführung des Agesilaus zehntausend Feinde niedergehauen hatten. – Timoth. 2, 3 ea (st. sic) iuxta posita, nämlich filii statua iuxta patris statuam. 4, 3 ⟨nam⟩ patriae, wo Fleckeisen enim einfügt. – Ep. 5, 3 quo (st. quod) eos a bello avocas = du täuschest deine Mitbürger mit dem Worte (Satze), mit dem du sie vom Kriege abrufst. – Iph. 1, 4 idem genus loricarum mutans pro sertis atque aëneis linteas dedit.

20) Böhme Wilhelm, Zu Corn. Nepos (Jahrb. f. Phil. 135. Bd. (1887), S. 566—572).

Them. 4, 1 sei captum hinter idque oder nach defendentibus einzuschieben. 6, 5 cum satis in altitudinem muri exstructi viderentur, teilweise nach Heerwagen. — 8, 6 Naxum ⟨de⟩ferretur. – 10, 1 omne id (st. illud) tempus. — Ar 2, 2 seien die Worte et aequitatis ein Glossem. Ebenso urteilt A. Eussner Wochenschr. f. klass. Phil. II (1885), S. 50. — Paus. 2, 6 accusatus ⟨proditionis⟩ capitis absolvitur. – Lys. 4, 1 die Worte deque ea re accurate scriberet seien zu tilgen. – Alc. 7, 3 wird der Satz ne . . . concupisceret als Glossem betrachtet. 9, 3 soll vectigalis getilgt und an dessen Stelle quotannis eingefügt werden. Der überlieferte Ausdruck wird gestützt durch Con. 4, 5. Timoth. 1, 2. – 10, 6 wird muliebri getilgt, ebenso Thras. 1, 5 plurimorum (so auch bei Gemss) und Dion 5, 5 quae . . . potestate. – Iph. 2, 4 quemadmodum quondam Fabiani milites ⟨robur oder robora populi⟩ Romani appellati sunt. -- Chabr. 3.4 carebat (st. aberat) Athenis. Über den Gebrauch gleicher Wortformen bei Nepos handelt Nipperd. zu Dat. 5, 6.

21) Dr. Gemss Gustav, Zur Reform der Textkritik des Cornelius Nepos (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königlichen Luisen-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1888). 30 S. 4°.

Eine sehr verdienstliche Untersuchung. Der Verf. nimmt die seit

ıngerem vernachlässigte Frage nach dem Werte und gegenseitigen Verıltnisse der verschiedenen Handschriften und Drucke wieder auf. Da:i gelangt er zu folgenden Grundsätzen für die Kritik des Textes S. 25 f: ı P ist unbedingt die wichtigste Handschrift; sie stellt die älteste nacheisbare Überlieferungsschicht dar. 2) Die Ultrajectina kommt derselben n nächsten, näher als A. 3) Zur Herstellung der richtigen La. ist eben ABR die M-Classe als gleichberechtigt heranzuziehen; aber auch lie anderen Handschriften und ersten Ausgaben sind zu berücksichtigen. ı) Schon der Archetypus, ebenso auch für sich die den einzelnen Recensioıen zugrunde liegenden Handschriften haben Erweiterungen erfahren, indem Randbemerkungen und zwar nicht blofs Erklärungen, sondern auch Inhaltsangaben und andere Recensionen in den Text eindrangen.

Auf Grund dessen werden folgende Stellen behandelt: Alc. 7, 3. 10, 2. Chabr. 3, 3. Timoth. 3, 4. Dat. 8, 5. Ep. 7, 1. Them. 8, 2. Paus. 3, 1. Eum. 11, 3. Ham. 1, 4. Die Annahme der von dem Verfasser entwickelten Grundsätze stellt den äufserst verlockenden Vorteil eines bei weitem glatteren, vereinfachten Textes in Aussicht, läfst aber andererseits eine gewisse Unsicherheit der Entscheidung im einzelnen Falle befürchten, indem sowohl das eklektische Verfahren wie auch die ausgedehnte Annahme von Interpolationen dem subjektiven Ermessen des Einzelnen ziemlich freien Spielraum gewährt. Diese Gefahr wird dort noch vergröfsert, wo die Einstimmigkeit der handschriftlichen Überlieferung keinen festen Anhalt bietet. Ich wähle als Beispiel Ep. 7, 1. Der Verf. reconstruiert folgenden Wortlaut der Stelle: cuius errore eo esset deducta res ut etc.; wie in der That auch andere Kritiker ganz ähnlich schon längst gefordert haben. Dafs aber zur näheren Erklärung dieses im Lateinischen so geläufigen, ohnehin leicht verständlichen Ausdruckes an den Rand sei geschrieben worden illa militum oder gar illa multitudo militum, das dann in den Text kam, zum Teil unter Verdrängung des Ursprünglichen, scheint mir der inneren Wahrscheinlichkeit zu entbehren. Eher deuten die verschiedenen Lesarten der Handschriften folgenden Stufengang der Corruptel an:

illa multitudo militum (Dan. P.) und mit umgekehrter Wortstellung mil. mult. im Leid.
|
illa mulitum (A), entstanden durch »Zusammenschreibung«.
|
⟨res⟩ illa militum (BRM u. die gesamte andere Überlieferung) mit Einfügung eines Substantivs der allgemeinsten Bedeutung.
|
res militum (Ultr. und ed. Oxon.) mit Tilgung des nicht zu rechtfertigenden Pronomens.

Der hiedurch als ursprünglich sich ergebende Wortlaut der Stelle: cuius errore eo esset deducta illa multitudo militum, ut omnes de salute pertimescerent erhält seine Stütze durch Ham. 2, 4 is non solum hostes a muris Carthaginis removit, cum amplius centum milia

facta essent armatorum, sed etiam eo compulit, ut locorum angustiis clausi plures fame quam ferro interirent. Der Unterschied besteht nur darin, dafs im ersten Falle (wohl aus stilistischen Gründen) die passive Construction gewählt ist.

Es wäre lebhaft zu wünschen, dafs derartigen Untersuchungen eine gröfsere Aufmerksamkeit zugewendet würde.

22) Bitschofsky R. (Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 40 (1889), S. 493 bis 495)

sucht für zwei Stellen die Richtigkeit der Überlieferung darzuthun. Zum Schutze von Them. 6, 5 cum satis altitudo muri exstructa videretur wird namentlich auf Valer. Maxim. VII 6, 5 verwiesen. Die viel angefochtene Stelle Pel. 2, 5 wird auf Grund anderer Construction übersetzt: »Jene zwölf also, deren Führer Pelopidas war, giengen, um bei anbrechendem Abend nach Theben gelangen zu können, wenn sie bei Tage von Athen weggegangen wären, mit Jagdhunden weg, wobei sie Netze trugen und ländliche Kleidung, um unterwegs weniger Verdacht zu erwecken«. Zum Schlusse wird darauf hingewiesen, dafs die vorliegende Anordnung und Verbindung der einzelnen Sätze für die vitae des Corn. Nepos besonders charakteristisch ist.

23) Derselbe vermutet Att. 9, 7 eius ⟨rei causa⟩ reprehendebatur. Der gleiche Anlaut macht den Ausfall der eingeklammerten Worte leicht erklärlich. (Vgl. Corn. Nepotis vitae selectae. In usum scholarum ed. R. Bitschofsky. Vindob. 1889. Praef. p. III.)

24) Gemss, Eine neue Handschriftenklasse des Corn. Nepos (Berl. phil. Wochenschr. XI (1889), S. 801—804)

führt die wichtigsten Lesarten zweier Handschriften auf, welche die vitae in einer von der gewöhnlichen abweichenden Reihenfolge bringen, nämlich des mit Σ bezeichneten cod. Strozzianus, einer Pergamenthandschrift aus dem 15. Jahrh., und des Vindobonensis 3155 (V), einer Papierhandschrift desselben Jahrhunderts, deren Text auf eine R nahestehende Recension hinweist, mit Hinzuziehung einer Pergamenthandschrift Man. lat. 71 der kgl. Bibliothek in Berlin in Octavformat, mit *a* bezeichnet. Gemss behauptet keine directe Abstammung von V aus Σ, sondern begnügt sich damit, die enge Verwandtschaft beider Handschriften zu betonen. Dann erörtert er kurz die Frage, ob VΣ*a* von irgend welcher Bedeutung für die Textesconstituierung seien, und ob wir jene beiden Handschriften als interpolierte anzusehen haben. Es sei kein Grund vorhanden, von der Σ-klasse als einer interpolierten Handschriftenklasse zu sprechen. Er trage kein Bedenken, gewisse Lesarten derselben in den Text aufzunehmen. Jedenfalls sei sie für die Geschichte des Textes wichtig. Eine Untersuchung über ihren Zusammenhang mit den Excerpta Patavina behält sich Gemss vor.

25) Michaelis H. C. (Mnemos. N. S. XVII (1889), S. 171)

nutet Ep. 5, 6 ego contra cum (st. ea, successiv entstanden aus cū, ea) una urbe nostra.

26) Synnenberg C., Textkritische Bemerkungen zu Corn. Nep., us Finska Vetenskaps—Societetens Förhandlingar, B. XXXI (1889). onderabdruck Helsingfors 1889.

Hierüber verweise ich auf Gemss, Jahresber. XVIII (1892), S. 109f.

27) Gercke (vgl. den Bericht über die Verhandlungen der archäoogischen Gesellschaft in Berlin, Berl. phil. Wochenschr. X (1890),). 1127f.)

mutet Att. 3, 2 ipsi et Fidei (für Fidiae, wie in dem allein mafsenden cod. Gudianus 166 überliefert sei.) »Denn der aus Darstellun- und Inschriften auch sonst bekannten Göttin der Treue, der Pistis, ten die Athener allen Grund, dafür dankbar zu sein, dafs Atticus der dt seine Zeit (4, 3) und sein Geld (2, 4—6) zugute kommen liefs, halb sie ihm auch wie einem hohen Beamten (vgl. 4, 2), als er end- von Athen schied (4, 5), das Geleit gaben«. Die gleiche Vermutung bereits Lipsius ausgesprochen. Vgl. Billerbeck z. d. St. u. Σακελλαρ. ιλογ. ϛ'.

28) Peters Joannes bringt in den seiner Dissertation De C. Vaii Flacci vita et carmine (Regimonti 1890) angehängten theses die rmutung: Ep. 3, 4 caruit facultatibus, sed (st. fide) ad alios sublevans saepe sic usus est. Ähnlich bereits Σακελλαρ.: sed eis.

29) Prammer Jg., Zur Kritik und Erklärung des Corn. Nepos (Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 41 (1890), S. 387–391)

ilt zunächst einige ihm beachtenswert erscheinende Lesarten des bereits n Gemss verglichenen und mit V bezeichneten Wiener codex 3155 mit: em. 2, 4 cum tantis copiis ⟨venit⟩. (Bemerkt schon Halm als Lesart r dett.); 7, 3 [ut] ne — Alc. 6, 2 amissum ⟨imperium⟩. — Dion 1, 4 gebat (st. der Vulgata leniebat) So bereits u und Fleckeisen. — abr. 1, 2 catervis ⟨retardavit⟩ So bereits Roth. — Timol. 2, 1 Syraarum ⟨tyrannide⟩; 5, 3 se voti esse compotem (st. damnatum). So ch MR. — Att. 17, 1 cum⟨esset⟩. So auch BR. — Paus 2, 4 will mit Weidner fac mittas schreiben oder face ganz streichen. — Es gen Bemerkungen über die codd. 254 und 867.

Eigene Vermutungen Prammers sind: Milt. 8, 3 quos⟨ibi⟩. Vgl. r Them. 8, 1. — Them. 8, 3 [eius]. Schon Halm bemerkt: spurium etur. — Ar. 3, 1 ibi (st. id). — Cim. 3, 4 soll umgestellt werden que ita multo post. So Weidner. — Dion 9, 3 intromissi ⟨a custo-

dibus Dionis⟩. — Chabr. 4, 2 ceterae ⟨naves⟩. Deutet Nipperdey z. d. St. an. — Timoth. 2, 3 filii ⟨statua⟩. So bereits Gemss nach einer Bemerkung von Nipperdey. — Pel. 1, 2 [privato]. — Eum. 3, 5 ⟨iam⟩ transisse; 7, 2 ⟨magna⟩ multitudo. — Timol. 5, 2 [homines od. omnes]. — reg. 1, 2 ⟨cum⟩ imperio und ⟨in⟩ senectute. Ersteres stammt von Gemss — Hann. 12, 4 multitudine ⟨militum⟩. — Cato 3, 2 ⟨iam⟩ senior. — Att. 10, 5 praesidio fuit [neque . . . coniuncti] ⟨ita⟩; 18, 5 entweder [populi Romani] oder wahrscheinlicher ⟨principes⟩ praestiterunt.

Den Schlufs bilden Bemerkungen über die Erklärung einiger Stellen und noch ein paar eigene Vermutungen. Att. 13, 5 wird splendidus mit »standesgemäfs« (als Ritter) übersetzt, »denn die equites führten officiell den Titel splendidus (zumeist im Superlativ).« — Einige der obigen Vermutungen trägt übrigens Prammer hier schon zum zweitenmale vor. Vgl. den 40. Jahrg. der genannten Zeitschr. S. 896 f.

30) Dr. Pretsch Bernhard, Zur Stilistik des Corn. Nep. (Wissenschaftliche Beilage zum Jahres-Bericht des städtischen Gymnasiums zu Spandau. 1890). 47 S. 8°.

Der Verf. behandelt I. die Allitteration, in der systematischen Anordnung sich an W. Ebrard (die Allitter. in der latein. Sprache, Bayreuth 1882, Programm) anschliefsend, S. 5—32. Daran reihen sich Verbindungen synonymer Wörter, welche nicht allitterieren, S. 32 f., endlich folgen vier Gruppen von Beispielen, wofür bei Ebrard keine Belege zu finden waren, S. 33—38. Die Abschnitte II bis IV sind dem Reime, dem Wortspiele und der figura etymologica gewidmet, wobei die entsprechenden Begriffe in weiterer Ausdehnung gefafst werden. Als Endergebnis der Untersuchung wird S. 4 hingestellt, dafs das Rhetorische in der Stilistik des Corn. Nep. eine ziemlich grofse Rolle spiele. Der Verf. betrachtet daher dieselbe als eine Ergänzung der Lippeltschen Darlegungen von der rein sprachlichen Seite (S. 5). Die Ungers Hypothese betreffende Bemerkung wurde oben angeführt.

31) Schöne Alfred Erdmann, (Jahrb. f. Phil. 141. Bd. (1890). S. 360),

vermutet Dat. 8, 4 pacem ⟨pact'⟩ = pacem pactus.

32) Meiser K. (Blätter f. d. bayer. Gymn. 27 (1891), S. 175),

will Con. 3, 3 an Stelle der Worte editis mandatis lesen: si litteris mandaris, da dare oder edere mandata gerade von mündlichen Aufträgen und Erklärungen gebraucht werde.

33) Vogel Fr. (ebd. S. 181—183) liest Iph. 2, 4 Furiani (st. Fabiani) milites (nach Camillus benannt), als Wortspiel = die Wüthenden; Cim. 4, 4 suis cara (st. secura); Chabr. 3, 3 regnis (st. in magnis)

erisque civitatibus, und schützt Lys. 1, 1 die überlieferten Worte id a ratione consecutus sit latet durch die Erklärung: »Lysander hinterfs einen grofsen Namen, den er jedoch mehr seinem Glück als seiner ıchtigkeit verdankte: dafs er den Athenern einen vernichtenden Schlag ibrachte, das ist bekannt: Wie (leicht) ihm aber dies gelungen ist, s entzieht sich der Kenntnis (des grofsen Publikums). Also nur deslb wird L. unter die grofsen Feldherrn gezählt, weil man nicht weifs, e wenig verdienstvoll sein allgemein bekannter Sieg am Ziegenflufs ır«.

Hesselmeyer, Zu Corn. Nepos (Korrespondenzblatt f. württemb. Schulen v. J. 1891. Mai-Juniheft)

; mir bis jetzt nicht zugekommen.

Untersuchungen über die Quellen. Historische Kritik.

1) Dr. Göthe, die Quellen Cornels zur Griechischen Geschichte (Miltiades bis Alcibiades inclus.). (Programm des Königlichen Evangelischen Gymnasiums in Grofs-Glogau. 1878). 25 S. 4⁰. Vgl. Gemss, Jahresber. VII (1881), S. 277f.

Das Ergebnis der Untersuchung läfst sich am besten durch eine :leine Tabelle veranschaulichen:

Biographie:	Quelle:
Them. Paus.	Ephorus, dessen rationalisierende und modernisierende Art dem Cornel in hohem Grade zusagte (S. 4f.), daneben Thucydides.
Milt. Ar. Lys.	Ephorus.
Cim. Alc.	Theopomp, dessen panegyrische Darstellung dem C. am meisten zusagte (S. 14), daneben für Einzelnes im Cimon: Ephorus.

Die Ansicht Albrachts (de Themistoclis Plut. font. Goett. 1873) von der Benutzung des Theopomp in der vita des Them. weist der Verf. zurück. Er bestreitet, dafs Thucydides u. Timäus für Alc. die Gewährsmänner waren. Es erscheint ihm von vornherein als das Wahrscheinlichste, afs C. gewöhnlich nur einen Schriftsteller excerpierte. Die Abhandıng enthält überhaupt manche charakteristische Bemerkung über das itische Verfahren und die Darstellungsweise des Autors. S. 5: C. unter-

ziehe sich nicht der Mühe, die zerstreuten Nachrichten des Thucyd. zusammenzustellen und folge dann lieber einem andern Gewährsmann. — »Plerique dicunt, οἱ πλεῖστοι λέγουσι ist eine sehr gewöhnliche Art der Alten, die Hauptquelle zu verschweigen und zu bezeichnen«. S. 7: »Aus der Anordnung der Gedanken und der Composition darf man bei Cornel nicht auf einen Wechsel der Quellen schliefsen. Man mufs sich nur vergegenwärtigen, wie derselbe arbeitet .... Die einzelnen Stücke verbindet der Biograph nicht immer gewandt zu einem Ganzen«. S. 20: Die Charakterschilderung des Alc. im Eingang der Biographie ist etwas Ganzes und Zusammenhängendes und macht den Eindruck einer ziemlich vollständigen Übersetzung«.

2) Mohr M., Die Quellen des Plutarchischen und Nepotischen »Themistokles« sowie die entsprechenden Abschnitte des Diodor und Justin untersucht. Berlin 1879. 67 S.

war mir nicht zugänglich. Über

3) Schäfer A., Zu den Berichten über den Themistokleischen Bau der Mauern Athens (Rhein. Mus. 1879 S. 616) vgl. Gemss, Jahresber. VIII (1881), S. 278.

4) Fináczy E., Nepos lutelessége Cimon életrajzában (Über die Glaubwürdigkeit des Nepos in der Biographie des Cimon) Egyet. Philol. közlöny IV (1880), S. 649—659[1]).

Als gemeinsame Quelle des Plutarch und Cornelius Nepos bezeichnet der Verf. den Theopompus [in Übereinstimmung mit Nipperdey (zu Cim. 3, 3 und 4) und Göthe]. Eine kritische Untersuchung der einzelnen Capitel ergibt Folgendes: Im 1. Cap. hat Nepos gegen seine Gewohnheit neben Theopompus, wenn nicht den Ephorus, wie Rühl [und auch Göthe] annimmt, so doch irgend einen anderen Schriftsteller benutzt. Elpinice war Cimons von derselben Mutter stammende Halbschwester. Das Wort germanam und der Satz namque Atheniensibus licet — ducere sind mit Petrus Daniel als zwei in Verbindung stehende Interpolationen zu betrachten. [Vgl. dagegen Nipperd. zu praef. 4 und Cim. 1, 2]. Die Worte oppidum Amphipolim constituit (2, 2) enthalten eine historische Unrichtigkeit. Ferner verwechselt der Schriftsteller die Schlacht am Eurymedon mit der bei Mykale. Die Unternehmung gegen

---

1) Der Verfasser, Herr Dr. E. Fináczy, derzeit kgl. ungar. Gymnasialprofessor in Budapest, stellte mir mit seltener Bereitwilligkeit eine eigens zu diesem Zwecke ausgearbeitete deutsche Übersetzung seiner Arbeit zur Verfügung. Ich habe dies der freundlichen Vermittlung des Herrn Universitätsprofessors Dr. Emil Thewrewk von Ponor in Budapest zu verdanken. Beiden Gelehrten spreche ich an dieser Stelle nochmals meinen verbindlichsten Dank aus.

Scyrus fällt vor jene Schlacht. Welches Todes Cimon gestorben sei, läfst sich kaum entscheiden. Der wahre Kern der Anekdoten des 4. Cap. ist, dafs Cimon mit Aufwand aller Mittel und Wege nach Popularität haschte.

Offenbar ist dem Verf. die Neubearbeitung der gröfseren Ausgabe Nipperdeys v. J. 1879 nicht zu Gebote gestanden. Darnach wären nicht nur die chronologischen Angaben im einzelnen zu berichtigen und genauer zu präcisieren gewesen, sondern es hätte sich die Kritik auch noch auf eine Reihe anderer Punkte (Vermögensverhältnisse des Miltiades, Gefangenschaft des Cimon, Stärke der phönicischen Flotte, Überwältigung der Thasier, kriegerische Thätigkeit des Cimon auf Cypern, Beschränkung seiner Freigebigkeit und Gastfreundschaft auf seine Demosgenossen u. dgl.) ausdehnen lassen.

Als Ergänzung dient Cobet περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας Mnemos. N. S. IX (1881), S. 47—60. Vgl. Gemss, Jahresber. X (1883), S. 379f.

5) Fricke Gustavus, De fontibus Plutarchi et Nepotis in vita Phocionis. (Dissertatio inauguralis. Halis Saxonum, 1883). 38 S. 8°.

Diese Dissertation handelt von S. 33 an de vita Phocionis Corneliana. Der Gedankengang ist folgender: Corn. Nepos hat, wie schon Fr. Kraner erkannte, für die vita des Phocion eine andere Quelle benutzt als Plutarch. Sein Gewährsmann ist ein Anhänger der Volkspartei. Dem Phocion wird es als Verbrechen angerechnet, dafs er die Athener veranlafste, den Demosthenes und andere Patrioten zu verbannen. Durch Phocions Verschulden soll Nicanor in den Besitz des Piräus gelangt sein. Wie jener Gewährsmann den Phocion verurteilte, so war er ein warmer Verehrer des Demosthenes. Das Original des Nepos mufs rhetorisch gefärbt gewesen sein, wenigstens weist das 2. Cap. der Biographie einige Antithesen auf; auch tritt darin eine feindliche Gesinnung gegen Demetrius von Phaleron deutlich zutage. Alle diese Voraussetzungen treffen nur auf des Demosthenes Neffen Demochares, der eine rhetorisch gehaltene Zeitgeschichte hinterliefs.

Ich glaube, der Umstand, dafs Nepos jenen Namen gar nicht kennt, mufs sehr bedenklich erscheinen. Die Thatsache, dafs Nepos mit Cicero befreundet, dieser aber im Demochares belesen war, hilft uns über jenes Bedenken nicht hinweg. Antithesen aber sind für den Stil des Nepos überhaupt bezeichnend. Ich verweise auf Ebelings Ausgabe (1871), S. 125ff. und Lupus Sprachgebr. S. 200f.

6) Cortese G., Di alcuni errori storici di Cornelio Nipote (Giornale di filol. class. I (1886), p. 31—37.

»Im Eingang der Miltiadesbiographie bezieht Nepos einen Orakelspruch auf Miltiades, Sohn des Cimon, während in der That es sich um dessen gleichnamigen Oheim, Sohn des Cypselus handelt. Im Them. (2, 1)

erzählt Nepos von einem Krieg der Athener gegen Corcyra (st. gegen die Ägineten). In derselben vita ist Leonidas' Tod falsch wiedergegeben; ferner war Eurybiades nicht rex Lacedaemoniorum und nicht einmal von königlichem Blut. Im ganzen berichtigt C. nicht weniger als 19 factische Irrtümer in den Schriften des genannten Autors«. (Berl. phil. Wochenschr. VII (1887), S. 24). Der Artikel bringt für uns nach dem Urteile von H. Ziemer, Wochenschr. f. klass. Phil. III (1886), S. 1455 nichts Neues.

7) Haehnel Georg, Die Quellen des Cornelius Nepos im Leben Hannibals. (Inaugural-Dissertation. Greifswald 1888). 41 S. 8⁰.

Corn. Nepos verrät, wie der Verf. zuvörderst erörtert, an einigen Stellen Bekanntschaft mit der römischen Tradition. Er citiert selbst den Atticus und Sulpicius Blitho, und nennt den Minucius (5, 3) magistrum equitum pari ac dictatorem imperio, was sicher eine Reminiscenz aus der Lectüre röm. Schriftsteller sei. Dafs er sonst überhaupt keinen röm. Schriftsteller zu Rate gezogen hat, ergibt sich schon aus der ganzen dem Hannibal freundlichen Tendenz. Es liegt der Gedanke nahe, dafs er auch keinen lateinisch schreibenden Autor benutzte, sondern einer griechischen Quelle folgte (S. 15). So erklären sich die chronologischen Fehler, entstanden durch Umrechnung der Olympiaden in die röm. Ära. Zu der gleichen Annahme führt die gröfsere Übereinstimmung Cornels mit denjenigen Historikern, die auch hellenische Autoren benutzten. Wirklich läfst sich für zwei Stellen (1, 3—2, 6 und 13, 1) Polybius als Quelle nachweisen (S. 23ff.), während im übrigen Sosilus und Silenus zugrunde liegen, welche auch von Appian, Diodor und Polybius benutzt wurden und mancherlei Nachrichten haben, in denen sie von der röm. Überlieferung abweichen, mit Nepos aber übereinstimmen. Dieser citiert selbst beide Schriftsteller 13, 3. Ihre ganze Tendenz steht genau in Einklang mit der seinigen. Er hat Details, welche einem Autor aus der Umgebung Hannibals entnommen sein müssen (S. 33ff.) Um etwaigen Einwänden zu begegnen, führt der Verfasser aus, dafs die Annahme einer Zwischenquelle ausgeschlossen und an andere Gewährsmänner (aufser den dreien) nicht zu denken sei, endlich dafs Sosilus und Silenus das ganze Leben Hannibals beschrieben haben. Bei dieser Gelegenheit wird statt der handschriftlichen Worte huius belli (13, 3) vermutet Hannibalis (S. 38). Vermutlich haben jene beiden auch die chronologische Verwirrung 4, 4—5, 3 verschuldet, indem sie einen vermeintlichen Fehler ihres Helden zu vertuschen suchten.

8) Lippelt Ericus, Quaestiones biographicae. Bonnae 1889. 43 S. 8⁰.

Diese Doctordissertation handelt S. 37—43 de Cornelii Nepotis

fontibus. Der Verf. verficht die Ansicht, dafs Nepos den Thucydides, Ephorus und Theopompus überhaupt nicht eingesehen habe. Bei ihm weise alles auf einen Rhetor hin, nicht auf einen Geschichtschreiber. Dies wird im Einzelnen näher ausgeführt. Die Quellen des Nepos seien solche gewesen, wie sie auch Cicero gekannt und benutzt habe. Vgl. de or. II 84, 341. Nepos aber habe ungefähr das gethan, was nach dem Berichte des Sueton (de rhetor. 1) die Schüler in den Schulen lernten »interdum Graecorum scripta convertere ac viros inlustres laudare vel vituperare«. Überhaupt dürfe nach des Nepos Ansicht die Geschichte von der Beredsamkeit nicht getrennt werden. Vgl. Fragment 26 Halm. Aufserdem seien andere benutzt worden, die entweder Lebensbeschreibungen berühmter Männer verfafst hatten, wie Satyrus, oder Bemerkenswertes excerpiert hatten, z. B. Ep. 10. So komme es, dafs an vielen Stellen Polyänus und Frontinus dasselbe überliefern wie Nepos (Them. 1, 1. 10. 2, 14. 6, 8). Wir dürfen uns nicht wundern, dafs wir keine Lebensbeschreibung eines Aratus, Cleomenes, Philopömen bei Nepos finden. Jene Rhetoren hätten nur solche Männer verherrlicht, die zur Zeit der griech. Freiheit lebten. Notwendigerweise seien von ihnen die Athener den Spartanern vorgezogen worden. Sie hätten ja entweder in Athen declamiert oder in den asiatischen Schulen den Isokrates, Lysias und Demosthenes nachgeahmt und Athen »τὸ ἄστυ« κατ' ἐξοχὴν genannt. — Besonders hervorheben möchte ich, was S. 39 über Phocions u. Cimons angebliche Armut auseinander gesetzt wird, und das, was der Verf. S. 41 zur Erklärung der eigentümlichen Disposition der vita des Ep. sagt. Der Schriftsteller, dem Nepos gefolgt sei, habe die vita so eingeteilt, wie Cicero (de or. 345) und Quintil. (III 7) vorgeschrieben. Der in den rhetorischen Vorschriften aber nicht bewanderte Nepos habe nur soviel gesehen, dafs die Thaten grofsenteils ans Ende der Lebensbeschreibung verlegt seien.

Die mit genauen Citaten versehenen Ausführungen des Verfassers verdienen volle Beachtung. Es ist jedenfalls ein richtiger Gesichtspunkt, die Quellenfrage bei Nepos im Zusammenhange zu erörtern, statt sie bei jeder vita besonders in Angriff zu nehmen. Von Interesse ist, dafs auch Fricke bei Phoc. eine rhetorisch gefärbte Quelle annimmt.

An dieser Stelle erwähne ich endlich auch:

9) Wagener C., Zu Corn. Nepos und Pomponius Mela (aus den commentationes Woelfflinianae. Leipzig, Teubner 1891).

Es handelt sich um die beiden Fragmente 47 u. 48 (Halm) ex libro, ut videtur, geographico. W. kommt S. 5 zu dem Ergebnisse, dafs Mela und Plinius den Nepos nicht direct benutzt haben, sondern nur durch Vermittelung ihrer Hauptquelle, in welcher bereits die beiden Berichte in derselben Form, wie wir sie bei beiden lesen, gestanden haben.

Wörterbücher.

Von den in Deutschland erschienenen Wörterbüchern liegen drei in wiederholten Auflagen vor:

1) Schulwörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Corn. Nepos. Von Otto Eichert, Dr. phil. Breslau. J. U. Kern's Verlag. (Max Müller) 10. verbesserte Auflage 1880. 11. Aufl. 1883. 12. Aufl. 1891.

2) Wörterbuch zu den L. des Corn. Nep. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. H. Haacke. Leipzig. B. G. Teubner.

6. Aufl. 1880. Rec.: Gemss, Jahresber. VII (1881), S. 276. Phil. Rundschau I (1881), S. 1451f. — 7. Aufl. 1882. Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymn. 20 (1884), S. 52 von A. Eussner. — 8. Aufl. 1884. Rec.: Berl. phil. Wochenschr. VI (1886), S. 53 von Gemss. Centralorgan f. d. Realsch. XV (1887), S. 481 v. Matthiolus. S. 664 v. R. Schneider. — 9. Aufl. 1887. Rec: Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 39 (1888), S. 466f. v. J. Golling. — 10. Aufl. 1889. Rec.: Berl. phil. Wochenschr. X (1890), S. 535f. von Gemss. Derselbe vermifst Wörter, die jetzt in vielen Texten, namentlich in dem von Fleckeisen, Aufnahme gefunden haben, z. B. stolidus, possessor, discepto, ango, hoplita, tantum quod, Eleusinius. — 11. Aufl. 1891. Rec.: Wochenschr. f. klass. Phil. VIII (1891), S. 1201 v. K. Jahr.

3) Erklärendes Wörterbuch zu den L. des Corn. Nepos. Von Dr. G. A. Koch. Hannover. Hahn. 4., berichtigte und vermehrte Auflage, besorgt von Dr. V. H. Koch. 1880.

Rec.: Bursians Jahresber. Bd. XXIII, S. 406 von K. E. Georges. — 5. Aufl. unter dem Titel: Vollständiges W. u. s. w. Berichtigt und vermehrt v. Dr. K. E. Georges. 1885. Rec.: Phil. Rundsch. V (1885), S. 186—188 von C(arl) W(agener). Blätter f. d. bayer. Gymn. 21 (1885), S. 520f. von vgl. Centralorgan f. Realsch. XIII (1885), S. 581f. v. G. Hoffmann. Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 36 (1885), S. 749f. v. Edm. Hauler. Berl. phil. Wochenschr. VI (1886), S. 49 bis 52 von Gemss. -- 6. Aufl. 1888.

Neu hinzugekommen ist:

4) Vollständiges Schulwörterbuch zu den L. des Corn. Nepos. Herausgegeben von Dr. Gustav Gemss. Paderborn u. Münster. Ferdinand Schöningh. 1886.

Rec.: Berl. phil. Wochenschr. VI (1886), S. 465f. von P. Hirt. — Gymn. IV (1886), S. 384f. von Schütt. — Wochenschr. f. klass. Phil. III (1886), S. 810—812 von H. Ball. — Neue phil. Rundsch. I

(1886), S. 152—154 von C. Wagener. — Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 37 (1886), S. 854—856 von H. Koziol. — Korrespondenzblatt f. württ. Schulen 34 (1887), S. 77—79 von S. H. — Blätter f. d. bayer. Gymn. 23 (1887), S. 142.

Im Anschlusse hieran erwähne ich gleich die Nachträge und Berichtigungen zu den Schulwörterbüchern zu Corn. Nepos von Prof. J. Turoman in Belgrad: Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 42 (1891), S. 543—546.

Der Verfasser, mit der Bearbeitung eines serbischen Specialwörterbuches zu Nepos beschäftigt, berichtigt eine Reihe von Citaten in den Wörterbüchern von Gemss und Koch-Georges.

Zum Teil eine Folge des bedenklich unsicheren Standes der Textkritik dieses Schriftstellers ist es, dafs zwei nur für je eine ganz bestimmte Ausgabe berechnete Wörterbücher erscheinen konnten, nämlich das

Schulwörterbuch zu G. Andresens Corn. Nepos von Karl Jahr (mit vielen Abbildungen). Prag u. Leipzig. Tempsky u. Freytag. 1885.

Rec.: Phil. Rundschau V (1885), S. 1209—1212 von C(arl) W(agener). — Berl. phil. Wochenschr. VI (1886), S. 52f. von Gemss. — Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 37 (1886), S. 854—856 von H. Koziol. — Wochenschr. f. klass. Phil. III (1886), S. 1558f. v. H. Draheim;

ferner das

Schulwörterbuch zu A. Weidners Corn. Nepos von A. Weidner. Leipzig. Freytag. 1887.

Rec.: Berl. phil. Wochenschr. VII (1887), S. 947f. von Gemss. — Wochenschr. f. klass. Phil. V (1888), S. 19f. von Karl Jahr. — Gymn. IX (1891), S. 749f. von R. Mollweide.

Der Vollständigkeit halber erwähne ich das italienische Wörterbuch von S. Piovano, vocabulario per le vite di Cornelio Nipote (Turin. 1885) und das lateinisch-russische v. J. Lebedinski (5. Aufl. Petersburg. 1887).

Ein wissenschaftliche Zwecke verfolgendes Wörterbuch, das die erwünschte Ergänzung zu Lupus' Buch über den Sprachgebrauch des Corn. Nepos und zu Ungers Abhandlung zu bilden hätte, fehlt leider. Von den vorhandenen kommen hauptsächlich zwei inbetracht, das von Gemss und das von Koch Georges. Mit Bezug auf diese mögen noch ein paar Bemerkungen folgen, die sich mir nur gelegentlich ergaben, ohne dafs ich die beiden Bücher einer erschöpfenden Durchsicht unterzogen hätte.

In dem Worte classis Them. 7, 5 scheint die allgemeinere Bedeutung exercitus durchzuschimmern. — Für den Bedeutungsübergang von cognosco (»lesen«) ist wichtig Paus. 4, 1. — Alc. 8, 3 verdient das hdschr.

deduco Beachtung. — Für fingo Alc. 2, 1 nimmt G. die Bedeutung »hervorbringen, zustande bringen« an, für gener Paus. 1, 2 »Schwager«, gens in der Bedeutung »Gemeinde« Milt. 4, 2 fehlt, ebenso hinc = »hierauf« Timoth. 4, 3 (vgl. im Comment z. d. St.) — U. d. W. impero verweist K.-G. für den Dativ der Person auf Timol. 3, 4, u. d. W. invitus aber wird abl. absol. angenommen. — Mancherlei spricht für iudico = »ich verurteile« Paus. 3, 7. Lys. 3, 5. Vgl. Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 32 (1881), S. 125. — Liberi von einem Sohne Phoc. 1, 3. — Als Beleg für locus = »Gelegenheit« fehlt bei K.-G. mit Unrecht Pel. 2, 1. — Militia übersetzt G. mit »Kriegsdienst, (Kriegs)- Mannschaft« und bemerkt dazu: La. Ep. 7, 1. Gitlbauer aber, von dem die Vermutung herrührt, gibt in seinem Wörterverzeichnisse die Bedeutung »Feldzug« an. — Zu den von G. angeführten Stellen, an denen namque vor Consonanten steht, kommen noch hinzu Pel. 4, 2 (nach der Überlieferung, die Nipperdey beibehält). Ag. 2, 1. reg. 3, 2. Att. 18, 5 (nach d. Überl.) — Paus. 1, 1 vitiis obrutus nach K.-G. »durch Laster verdunkelt«, nach G. »von Lastern niedergedrückt«. — Für oppidum im Sinne von Athenae citiert G. die Stelle Them. 10, 3, zu welcher im Commentar ausdrücklich bemerkt ist, dafs Magnesia damit gemeint sei. — Wenn peroro in allgemeinerer Bedeutung = »eine Rede, einen Vortrag halten« verstanden wird, schliefsen sich die Worte et dicendi causam Phoc. 4, 2 passend an. — Persequor erklärt G. zuerst »jem. (auf der Flucht) verfolgen«, später »aus dem Wege räumen« und citiert beidemale Alc. 10, 1. — Timol. 1, 4 in praesidio nach K.-G. »auf dem Posten (wo die Trabanten standen)«, nach G. »im Lager«. — Zu praesum wird Con. 1, 1 einmal als Beleg für den Dativ, das zweitemal, wie es scheint, für den Ablativ angeführt. — Ep. 3, 6 ist priusquam mit C. Wagener in der Bedeutung »ohne zuvor« zu fassen. — Cato 3, 1 probabilis nach K.-G. »löblich, leidlich«, nach Gemss »tüchtig«. — Pel. 2, 1 ex proximo nach K.-G. = aus nächster Nähe, nach G. »demnächst«. — Con. 3, 2 sine hoc nach K.-G. ein Neutrum, nach G. ein Mascul. — Pel. 1, 1 summas (res) attingere nach K.-G. »die wichtigsten Angelegenheiten oder Ereignisse«, nach G. »oberflächlich berühren«. — In der Verbindung usu venire fafst K.-G. das Substantiv als Dativ, G. als Ablativ. Ersterer statuiert Alc. 4, 5 die Bedeutung »es tritt ein«, letzterer »es wird gebräuchlich«. — Alc. 10, 4 vicinitas übersetzt G. zu d. St. »die Leute in der Gegend«, minder passend im Wtb. »die Nachbarn«. Es sind wohl die Bewohner des vicus.

Schon diese kurze Zusammenstellung dürfte ergeben haben, dafs auch bei diesem seit langen Jahren in der Schule gelesenen Autor mehr als eine Frage noch nicht spruchreif ist. Manches hieher Gehörige wurde bereits früher zur Sprache gebracht.

Übersetzungen.

1) Cornelius Nepos. Verdeutscht von Prof. Dr. Johannes Siebelis. 6. Auflage. Berlin. Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung. (Ohne Jahreszahl). 162 S. 8°.

Ist, nach der die neueste Litteratur nicht berücksichtigenden Einleitung (S. 1—7) zu schliefsen, ein unveränderter Abdruck der Übersetzung, wie sie aus den Händen des bereits i. J. 1867 verstorbenen verdienten Erklärers des Corn. Nep. hervorging. Dieselbe ist correct und bei möglichstem Anschlufs an das Original gefällig und gewandt. Hie und da begegnet ein auffälliger Ausdruck: Paus. 3, 5 »Denn nach den spartanischen Gesetzen kann das jeder Ephor am Könige thun«. Thras. 1, 5 »Die von den Lacedämoniern vorgesetzten dreifsig Tyrannen«. Ep. 6, 1 »vernahm dagegen der athenische Gesandte?« Ag. 4, 2 »gehorsamte . . . den Befehlen«. 4, 8 »der Schutzflehenden an denselben«. Ein störender Druckfehler ist Milt. 3, 6 »Feigheit« st. »Freiheit«. Paus. 1, 2 wird gener eher »Schwager« bedeuten. 4, 1 ist »habe« in »hatte« zu verbessern. Alc. 6, 3 »mit goldenen Kränzen« beruht auf der jetzt aufgegebenen Lesung aureis. Iph. 3, 2 »und wurde durch diese Streitmacht (eiusque opibus) vertheidigt«. Pel. 2, 1 bedeutet locus nicht »Ort«, sondern »Gelegenheit«, wonach die ganze Stelle zu berichtigen ist. 2, 5 »Angelangt aber genau zu der Zeit, wo sie es gewollt hatten« scheint die unrichtige Beziehung der Worte quo studuerant auf tempore vorauszusetzen. 3, 3 sunt interfecti »waren schon niedergemacht«. Eum. 1, 5 »oder (et) von erprobter Treue«.

Zum Schlusse (S. 161 f.) sind auch einige Bruchstücke aus den verloren gegangenen Schriften des Corn. Nepos übersetzt.

2) Cornelius Nepos' Lebensbeschreibungen. Übersetzt mit Einleitung und Anmerkungen von Dr. R. Zwirnmann. Stuttgart. Verlag von W. Spemann. (Ohne Jahreszahl). 231 S. 8°.

Rec.: Phil. Rundschau IV (1884), S. 1150 f. v. Karl Schirmer: Bei allzu ängstlichem Streben nach wörtlicher Treue werde der Ausdruck hin und wieder steif.

Die Übersetzung, welche Benutzung der verbreitetsten Commentare erkennen läfst, ist nicht frei von Irrtümern, Versehen und Ungenauigkeiten. Them. 9, 3 ab hostibus circumiretur »ihn abzuschneiden«. Lys. 3, 1 omnia »alles Mögliche«. Alc. 3, 4 plures etiam »mehrere auch«. 7, 4 ist die Wiederholung des Subst. »Ausbeutung« zu umständlich. 8, 1 exhaustis nicht übersetzt. 10, 5 »eine Waffe, welche sein Freund unter dem Arme trug«. Thras. 1, 4 »bei jener Gelegenheit (hic) von gröfserem Einflufs gewesen zu sein«. Con. 3, 4 »da ich aus einem Lande gekommen bin (f. »stamme«). Dion 5, 3 »mit 200 Lastschiffen« (st. 2)

ist offenbar Druckfehler. 7, 3 non ferendum nicht übersetzt. 8, 1 »ein arglistiger und ganz gewissenloser Mensch«, ungenau. Iph. 3, 2 bedeutet fides nicht »Redlichkeit«, sondern »Treue«. Die Worte et Philippi fehlen in der Übersetzung. Chabr. 1, 2 summo duce nicht »der treffliche Feldherr«, sondern »Oberfeldherr«. 3, 4 waren die Schlufsworte nicht als selbständiger Hauptsatz zu fassen. Dat. 1, 1 ist Scythissa nicht »eine Skythin«, sondern Eigenname. 1, 2 cum »obgleich«? 4, 5 ist der Satz quem procul . . . dedidit in der Übersetzung ausgeblieben. Ep. 1, 1 »Sohn des Polymn*us*«. 2, 1 ad chordarum sonum und 10, 3 Lacedaemoniorum unübersetzt. 2, 4 ad eum finem, quoad »so lange, als«. Ag. 3, 1 sind domicilia nicht »Häuser«, sondern »Schlösser«, »Paläste«. Phoc. 1, 4 qui me . . . perduxit nicht übersetzt. Ebenso Timol. 3, 6 neque . . . prudentia. 5, 2 homo ingratus »ein unangenehmer Mensch«. reg. 1, 2 privatus »ohne ein Staatsamt bekleidet zu haben«, vielmehr »ohne aus königlicher Familie zu stammen«. Hann. 3, 3 cum omnibus incolis »mit Einwohnern aller Art«. Cato 2, 3 pullulare »überhandnehmen«: Siebelis bezeichnender »überwuchern«. Zu loben ist, dafs der Übersetzer namentlich bei eintretendem Subjectswechsel der Deulichkeit halber die Eigennamen eingesetzt hat: Alc. 5, 3. 8, 3. Con. 3, 1, 5, 3. Der Gebrauch der Fremdwörter hätte mehr eingeschränkt werden sollen, so bezeichnend dieselben auch sind: Paus. 3, 3 ein grausames Regiment. Alc. 9, 3 eine Rente von 50 Talenten. Iph. 3, 1 majestätische Gestalt, so dafs er imponierte. Chabr. 1, 3 ihre originellen Stellungen. Timoth. 4, 4 Generation. 4, 6 Intelligenz. Ag. 3, 2 Waffenfabriken. 3, 3 Exerzierübungen. 4, 8 Religiosität. 7, 3 Territorialherren. Eum. 4, 2 mit physischer Anstrengung. 8, 2 in ihrer traditionellen Hoffart. Hann. 13, 4 beider Kategorien.

(Des Cornelius Nepos Lebensläufe hervorragender Feldherrn. Wortgetreu aus dem Lateinischen übersetzt von H. R. Mecklenburg. Berlin. Verlag v. H. R. Mecklenburg. (Ohne Jahreszahl) 306 S. 16⁰.

ist für Autodidakten und Gymnasialschüler bestimmt).

Die wortgetreue Übersetzung von C. G. Rosse (Aschersleben. 1880) ist mir nicht zugekommen.

Ferner sind zwei italienische Übersetzungen erschienen:

3) Cornelio Nipote. Le vite degli eccellenti capitani voltate in lingua italiana e corredate di note storiche, filologiche, geografiche e mitologiche da Zeffirino Carini, P. Scolopio. Terza edizione. 1885. Ditta G. B. Paravia e comp. Roma — Torino — Milano — Firenze. 171 S. 12⁰.

Die Anmerkungen unter dem Texte enthalten besonders auch erklärende Umschreibungen der in der Übersetzung gewählten Worte und Phrasen und Parallelen dazu aus der italienischen Litteratur. Hieraus

und aus einer Bemerkung S. 35 — eine Vorrede fehlt leider — möchte man entnehmen, dafs die Übersetzung als eine Art Lesebuch für die Schule bestimmt sei. Dazu würde es stimmen, dafs anstöfsige Stellen, wie Alc. 2, 2—3 und Ham. 3, 2, ausgeblieben sind, wiewohl andererseits Dion 4, 4 und Ep. 5, 5. 6, 2 belassen ist.

4) Le vite degli eccellenti comandanti di Cornelio Nipote recate in lingua italiana da Pier Domenico Soresi, con note. Milano, casa editrice Guigoni. 1886. 192 S. 12°.

Das Büchlein gehört einer biblioteca delle famiglie an. Der Übersetzung voran gehen cenni intorno la vita e le opere di Cornelio Nipote S. 5f. und eine chronologische Tabelle S. 7—14. Aus der angehängten dichiarazione de' nomi geografici S. 185—192 hebe ich hervor: Neontico città dell' Etolia (!) und Salamina c. nell' isola di Cipro (von Corn. Nep. gar nicht erwähnt!)

Beiden Übersetzungen liegt ein veralteter Text zugrunde, wie ein Vergleich mit dem Originale Milt. 5, 3. Lys. 2, 2. 3, 1. 4, 2. Alc. 6, 3. Timoth. 3, 5 lehrt. Ar. 1, 1 bedeutet aequalis nicht, wie C. will, eguale a Temistocle per mente e virtù. Die gegebene Begründung ist unhaltbar. Paus. 4, 1 übersetzt C. un certo giovinetto di nome Argilio, und ähnlich S. mit der Bemerkung: Cornelio scambiò qui per nome proprio di persona un patronimico; poichè Tucidide dice costui giovane argilio, cioè d'Argilio, luogo in Tessaglia (!) — Lys. 4, 3 C.: l'ebber veduta, S. genauer: l'ebber letto. Ebenso Dat. 5, 5. — Alc. 1, 2 geben beide os mit volto wieder. Con. 2, 3 C.: duce supremo, S.: gran capitano, und ähnlich Chabr. 1, 2. — Con. 4, 1 C.: ad amministrare i danari della guerra, S. wörtlicher per distribuire il danaro. 4, 4 complures übersetzt C. mit molte più, also = plures, S.: molte. Chabr. 3, 3 lautet bei C.: nè di buon animo i poveri vedono la fortuna de' ricchi dalla loro diversa (alienam!) Pel. 2, 5 C.: nel tempo appunto che studiato avevan di giungere (u. ähnlich S.) setzt eine unrichtige Beziehung voraus. Ag. 2, 4 C.: cattolicamente (summa fide) rimase. Timol. 1, 3 deutet S. mit Recht den Subjectswechsel an: ed egli potendo essere a parte del regno. Ganz unrichtig aber übersetzt er 2, 3 post Dionysii decessum (dopo la partenza di Dionisio nach C) mit den Worten Rovinato Dionisio. Mit Unrecht fassen beide Übersetzer Ham. 1, 2 das locale ubi in temporalem Sinne.

Nicht zugänglich waren mir die beiden französischen Übersetzungen von E. Sommer (Paris. Hachette. 1883 u 1891) und von A. Pommier (Paris. Garnier frères. 1884. 1891).

Über die polnische Übersetzung von Alfr. Sg. (Kraków. 1881) sowie über die ungarische von Dr. Boros Gábor (Pozsony, ohne Jahreszahl), deren einzelnen Capiteln nach Art der bekannten Freund'schen Präparationen ein erklärender Abschnitt folgt, steht mir kein Urteil zu.

Jahresbericht über Tacitus. 1890—1891.

Von
Gymnasialprofessor Dr. Georg Helmreich
in Augsburg.

Der nachfolgende Jahresbericht umfafst die literarischen Erscheinungen der Jahre 1890 und 1891, so weit sie dem Referenten zugänglich waren; gelegentlich ist auch die Besprechung einer früher erschienenen Publikation, die im letzten Berichte übersehen wurde, nachgeholt. Umfangreichere Arbeiten auf dem Gebiet der Kritik und Exegese sind in den genannten Jahren nicht erschienen; das nachfolgende Referat hat sich deswegen zum gröfsten Teil mit neuen Ausgaben einzelner Werke des Tacitus oder neuen Auflagen bereits bekannter Ausgaben zu beschäftigen.

Allgemeines.

1) Hochart, P., de l'authenticité des annales et des histoires de Tacite. Ouvrage accompagné des photographies de cinq pages des manuscrits de Florence et de 68 lettres de Poggio Bracciolini. Paris, Thorin. 1890. XII u. 320 S. 8°. 8 M.

In welchem Irrtum waren doch Philologen und Historiker bisher befangen, wenn sie in den Annalen und Historien des Tacitus Meisterwerke antiker Historiographie zu besitzen glaubten! Sind dieselben doch, wie der Verfasser des vorliegenden 320 Seiten starken Buches nachzuweisen sucht, nicht Werke des berühmten Schriftstellers, dessen Namen sie tragen, sondern eine unerhörte Fälschung eines Humanisten des 15. Jahrhunderts, des bekannten Poggio Bracciolini. Schon der Engländer Ross in seinem Buche Tacitus and Bracciolini, The Annals forged in the fifteenth century, London 1878, hatte die gleiche Behauptung inbetreff der Annalen aufgestellt, während er die Echtheit der Historien nicht bezweifelte. Aber er hat nach Hocharts Meinung seine Ansicht nicht gehörig begründet und mit Unrecht auf die Annalen eingeschränkt. Was sein von ihm gerühmter Vorgänger und Gesinnungsgenosse, der leider die Veröffentlichung seines Werkes nicht lange überlebte, versäumt hat, will Hochart, der zuerst in seiner Schrift Études au sujet de la persécution des chrétiens sous Néron Paris 1885 das 44. Kapitel des 15. Buches der Annalen als eine spätere Fälschung zu erweisen suchte, allmählich aber sich von der Unechtheit des ganzen Werkes überzeugte, nachholen. Mit einer ausführlichen Darlegung der angeblichen Gründe für die Fälschung wollen wir die Leser dieser Zeitschrift verschonen (die meisten sind überdies aus Rofs herübergenommen); wir begnügen uns mit der Bemerkung, dafs ein auch nur einigermafsen

efriedigender Beweis für die aufgestellte Behauptung nicht erbracht ist, nd verweisen alle diejenigen, die sich für derartige Einfälle interessieren, af das Buch selbst, an dem das Beste die fünf Photographien aus den eiden Florentiner Handschriften sind.

2) Rösch, W., Der Geschichtschreiber Cornelius Tacitus. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge herausg. v. R. Virchow und W. Wattenbach. Neue Folge. Fünfte Serie. Heft 119). Hamburg 1891. 40 S. 8°.

Dieser anregende, für ein gröfseres Publikum berechnete Vortrag ietet begreiflicher Weise nichts Neues, ist aber dem Zweck, dem er ienen soll, entsprechend wohl geeignet, das Interesse für den grofsen leschichtschreiber der römischen Kaiserzeit und seine Meisterwerke uch in weiteren Kreisen zu wecken. Der Verfasser führt zunächst die wichtigsten Daten aus dem Leben des Geschichtschreibers vor, schildert hierauf die socialen, politischen, litterarischen und religiösen Verhältnisse des ersten nachchristlichen Jahrhunderts und gibt dann eine eingehende, das Wesentliche hervorhebende Charakteristik der einzelnen Werke. In dem abschliefsenden Gesamturteil über Tacitus als Historiker schliefst sich Rösch mit Recht an Ranke an.

3) Bellezza, P., dei fonti letterari di Tacito nelle Storie e negli Annali. Rendiconti dell' Ist. lombardo ser. II vol. XXIV, fasc. 13. 317—330 S.

handelt über die litterarischen Quellen des Tacitus, die von ihm ausdrücklich genannt werden: über Cluvius Rufus, Plinius den älteren, die Kommentarien der jüngeren Agrippina, Fabius Rusticus und Vipstanus Messalla. Er bespricht und beurteilt die hieher gehörigen Arbeiten von Mommsen, Nifsen, Clason, Hirzel, Puhl, Lange, Kraufs, Beckurts, Lezius u. a., ohne neue Argumente vorzubringen.

Einen Anspruch, die Quellenfrage bei Tacitus durch selbständige Untersuchungen gefördert zu haben, kann die im wesentlichen referierende Arbeit nicht erheben.

4) Klebs, E., Entlehnungen aus Velleius. Philol. Bd. 49 S. 285 bis 312.

führt den Nachweis, dafs aufser bei Sulpicius Severus, der des Velleius Werk am stärksten benutzt hat, auch bei Tacitus, hauptsächlich in den Historien, sich mehrere Entlehnungen aus Velleius finden. Als solche werden bezeichnet: hist. 1, 2 nobilitatus cladibus mutuis Dacus. Vell. , 8, 3. Cimbri et Teutoni multis mox nostris suisque cladibus nobiles f. 2, 106, 1). hist. 1, 74 mox quasi rixantes stupra ac flagitia obiectare neuter falso. Vell. 2, 33, 2 cum Pompeius Lucullo infamiam pecue, Lucullus Pompeio interminatam cupiditatem obiceret imperii neuter-

que ab altero quod argnebat mentitus argui posset. hist. 2, 86 pac
mus, bello non spernendus. Vell. 2, 11, 1 quantum bello optimus
pace pessimus. hist. 4, 27 illum auctorem sceleris hunc ministrum
Vell. 2, 83, 1 obscenissimarum rerum et auctor et minister. hist.
Civilem immensis auctibus universa Germania extollebat. Vell. :
huius viri fastigium tantis auctibus fortuna extulit. hist. 4, 28 U
omne id bellum meliore usi fide quam fortuna. Vell. 2, 13, 1 me
omnia ingenio animoque quam fortuna usus. hist. 1, 83 non poss
cipatum scelere quaesitum subita modestia et prisca gravitate r
Vell. 2, 57, 1 ut principatum armis quaesitum armis teneret. his
ipsa vitia pro virtutibus interpretabantur. Vell. 2, 83, 2 idem clem
victoris pro sua virtute interpretabatur. Aufser diesen 8 unzweife
Entlehnungen werden noch mehrere Wortverbindungen zusammeng
von denen möglicherweise Tacitus die eine oder andere unter V
Einflufs gebraucht hat. Auch über das Verhältnis zwischen Tacit
Plutarch äufsert sich Klebs im weiteren Verlauf seines Aufsatz
spricht seine Meinung dahin aus, dafs Plutarch Tacitus' Histori
kannt und jedenfalls einiges daraus entnommen hat.

5) Hirschfeld, O., Zur annalistischen Anlage des Tacit
Geschichtswerkes. Hermes XXV, S. 363—373.

Dafs Tacitus teils offen, teils stillschweigend an einzelnen Stellen
Annalen, namentlich in der zweiten Hälfte derselben, die annali
Fessel gesprengt und die Ereignisse mehrerer Jahre an einer Ste
sammengefafst hat, ist bekannt. Aus dem ersten Teil der Annal
man bisher nur eine Stelle angeführt, an der der Schriftsteller si
gleiche Freiheit gestattet hat, nämlich bei dem Bericht über de
des Arminius (ann. 2, 88), den er aus Gründen der künstlerischen
position unmittelbar an den Tod seines römischen Gegners u
Schilderung der diesem erwiesenen Ehren anreiht. Aber der Ve
dieses Aufsatzes macht es sehr wahrscheinlich, dafs auch die
Kapitel vorher mit den Worten ceterum recenti adhuc maestitia
Germanici Livia, nupta Druso, duos virilis sexus simul enixa est
berichtete Geburt der Zwillingskinder der Livia, des Germanicu
Tiberius, nicht in das Jahr 19, sondern mindestens in das nächstfo
Jahr fällt. Der eine dieser Zwillinge, Tiberius, war bei dem To
nes Grofsvaters, des Kaisers Tiberius, noch praetextatus und erhi
durch Gaius, der ihn adoptierte und zum princeps iuventutis er
die toga virilis. Da die Minimalgrenze für die Aufnahme unter d
der Erwachsenen in der Kaiserzeit das vollendete 14., die Maximal
das vollendete 16. Lebensjahr gewesen zu sein scheint, so wäre
Nichtverleihung des Männergewandes an einem mehr als 17j
Jüngling eine Zurücksetzung gelegen gewesen, für die wir uns
Grund denken können. Also ist es wahrscheinlich, dafs Tiberi

sein bereits im Jahre 23 gestorbener Bruder nicht im Jahre 19, sondern im Jahre 20 geboren sind. Ist dies der Fall, so hat der Geschichtschreiber auch hier, ohne es zu erwähnen, die genaue Zeitfolge der Ereignisse zugunsten der künstlerischen Komposition unberücksichtigt gelassen.

6) Egen, Alf., Quaestiones Florianae. Programm v. Münster 1891. 17 S. 4°.

In dem ersten Teil dieser für die Kritik des Florus wohl zu beachtenden Schrift wendet sich Egen gegen Bieligk, der in seiner Dissertation »De casuum syntaxi a Floro historico usurpata, Halle 1883« die zwischen der Ausdrucksweise des Florus und Tacitus unverkennbare Ähnlichkeit aus der beiden gemeinsamen Benützung des Livius abzuleiten versuchte, während Egen in seiner das Jahr zuvor erschienenen Arbeit »De Floro historico elocutionis Taciteae imitatore« mit Wölfflin eine directe Nachahmung des Tacitus von seiten des Florus angenommen hatte. Indem Egen die Frage aufs neue behandelt, weist er überzeugend nach, dafs Florus den Tacitus benutzt und viele von dessen sprachlichen Eigentümlichkeiten bewufst und unbewufst sich angeeignet hat. Dafs nicht alle vom Verfasser angeführten Parallelen gleich beweisend sind, sei nur kurz erwähnt und durch ein Beispiel belegt. S. 5 wird einander gegenüber gestellt Tac. ann. 4, 50, 2 aliis mutuos inter se ictus parantibus und Flor. 4, 2, 33 mutuis ictibus inter se concurrunt. Dem letzteren Ausdruck ist aber weit ähnlicher die Vellejanische Wendung 2, 27 sunt qui concurrentem mutuis ictibus cum minore fratre Telesini . . . occubuisse prodiderint.

Sprachgebrauch.

7) Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef, Fasc. VIII. IX. Lips. Teubn. 1890. 1891. Lex. 8. S. 817—1040.

Mit diesen beiden Heften, die nach dem Tode seines Mitarbeiters von Greef allein bearbeitet sind, ist der Abschlufs des Ganzen um ein gutes Stück näher gerückt. Sie reichen von meditatio bis orior. Auch sie bewähren die bereits früher gerühmten Vorzüge. Angestellte Stichproben haben zu keiner Aufspürung eines Mangels geführt, nur einige Druckfehler sind dem Referenten aufgestofsen; S. 879b. Z. 14 v. u. lies Augustam st. Augustum, 967b. Z. 20 l. non st. n. (= nondum), 969a. Z. 15 l. invidia st. invida, 983b. Z. 31 l. dispersas st. dispares. Sonst ergeben sich aus dem Studium der beiden Hefte für die Sprache des Tacitus etwa folgende Beobachtungen. Er gebraucht nicht die Wörter obmutescere, oboriri, obrepere, obsecrare, also auch nicht orare et obsecrare, dafür obtestari, obtorpescere, occaecare, ocius, odiosus, obesse, opitulari, die beide auch Caesar nicht verwendet; opinari findet sich nur im Dialog und einmal in der Germania, offensa nur im Dialog und in den Historien, offensio nur in den Annalen, notescere in den Annalen, innotescere im Dialog

und in den Historien, occipere nur in den Hist. und Ann.; miseria kommt nur im Plural vor, bei Cicero dagegen beide Numeri; minari findet sich nur 4 mal, minitari 24 mal, Cicero kennt beides, Cäsar nur minari; nec steht vor allen Buchstaben, bei Cäsar aufser b. g. I, 41, 3 nicht vor Vokalen; mox gebraucht Tacitus sehr oft (es füllt 9 Spalten im Lex.), Cäsar nie; ebenso steht es mit olim. Über die Verwendung von nec und neque wird S. 911 noch bemerkt, dafs nec sich viel häufiger in den kleineren Schriften, Historien und den Büchern 11—15 der Annalen findet, neque dagegen in den sechs ersten Büchern der Annalen, während sie sich im 16. Buche etwa die Wage halten.

8) Czyczkiewicz, A., De Tacitei sermonis proprietatibus praecipue quae ad poetarum dicendi genus pertineant. Pars prior. Brody 1890. 42 S. 8°. 1 M.

Das poetische Kolorit der taciteischen Ausdrucksweise findet der Verfasser 1. in der Anwendung der verschiedenen Tropen und Figuren, 2. in kühnen syntaktischen Konstruktionen. Über die ersteren handelt er S. 5—8 sehr unvollständig; die beiden Programme von A. Stitz, die Metapher bei Tacitus, und das Programm von F. Meyer, de personificationis quae dicitur usu Taciteo, welche dem Verfasser unbekannt geblieben sind, liefern ein ungleich reichlicheres Material zur Beurteilung dieser Seite des taciteischen Stils. Von den Casus werden nur Genitiv (S. 9—28) und Accusativ (S. 28—42) behandelt; die Untersuchung über die anderen Casus, die Tempora und Modi und den Satzbau wird auf eine andere Gelegenheit verschoben. Hätte sich der Verfasser darauf beschränkt, Drägers bekanntes Werk über Syntax und Stil des Tacitus durch eigene Sammlungen zu ergänzen, so hätte er sich mit seiner Arbeit gröfseren Dank verdient und die wissenschaftliche Erkenntnis mehr gefördert als dadurch, dafs er das Material seines Vorgängers in seine Arbeit fast vollständig herübergenommen und doch nirgends Vollständigkeit erreicht hat. Dazu kommt, dafs er, wie schon oben erwähnt, die neuere Literatur nur sehr unvollständig kennt und daher Dinge, die bereits erschöpfend behandelt sind, unnötigerweise nochmals erörtert, wie S. 9—13 die Verbindung des Neutrum Singularis oder Pluralis eines Adjectivs mit dem Genitiv eines Substantivs, wie lubricum iuventae, inculta montium u. a., worüber Th. Panhoff, de neutrius generis adiectivorum substantivo usu apud Tacitum, Halle 1883 zu vergleichen ist. Auch das ist zu tadeln, dafs die Citate vielfach ungenau sind; es ist doch nicht gleichgiltig, ob es heifst umidum paludum oder umido p., secretum loci oder secreto l., medium diei oder medio d. oder per medium diei. Manchmal hat der Verfasser nur mit den Augen, nicht mit dem Kopfe gearbeitet, wenn er z. B. unter der Rubrik Neutrum Pl. eines Adjectivs mit dem Genit. eines Substantivs citiert (S. 11): ann. 4, 33

obvia rerum, während der Text der Stelle lautet obviâ rerum similitudine et satietate, oder wenn er (S. 22) unter rudis mit dem objectiven Genitiv als Belegstelle anführt ann. 4, 8 (rudem adhuc nepotum et vergentem aetatem suam!) oder S. 33 unter personare mit Acc. neben amoena litorum hist. 3, 76 auch ann. 14, 15 (ii dies ac noctes plausibus) personare formam principis (vocemque deum vocabulis appellantes). Was soll ferner (S. 33) circumponere hist. 2, 59 Valentem et Caecinam curuli suae, ann. 14, 15 nemus, quod navali stagno circumposuit Augustus in derselben Rubrik mit permeare pervagari u. a.? oder effundere spiritum (S. 37) mit egredi moenia oder evincere, destruere, praetemptare, praetexere, praetendere u. a. mit evadere silvas und praevenire mortem?

Wenn man dem Verfasser auch die Anerkennung nicht versagen wird, dafs er sich um eine möglichst vollständige Sammlung des Sprachmaterials und der Belegstellen bemühte und dafs durch seine Arbeit Drägers Darstellung vielfach ergänzt wird, so ist doch auch ihm noch manches entgangen. So findet sich pavere mit Acc. auch hist 2, 29, pavescere hist. 4, 84. ann. 1, 4, exhorrescere hist. 2, 70, lamentari ann. 1, 65, evehi ann. 12, 36 fama evecta insulas, adventare ann. 6, 44 propinqua Seleuciae adventabat wie bei Amm. 14, 10, 11 barbaricos pagos adventans, intervenire ann. 3, 23, interfluere hist. 3, 5. ann. 2, 9, anteire auch dial. 36. hist. 3, 65. ann. 12, 27. 13, 30. 15, 18, antevenire ann. 1, 63, praesidere mit Dativ auch ann. 12, 37. praevenire c. Acc. auch hist. 4, 49, recens als Adverb (S. 32) auch hist. 1, 77.

Dafs die Schrift durch viele Druckfehler entstellt ist, so dafs man genötigt ist, fast jedes Citat zu kontrollieren, macht ihre Lektüre zu keiner angenehmen Beschäftigung.

9) Czyczkiewicz, A., quibus poeticis vocabulis Cornelius Tacitus sermonem suum ornaverit. Brody 1891. 16 S. 8°. 0,50 Mk.

Wenn schon die eben besprochene Schrift als ein Bruchstück zu bezeichnen war, weil sie ihr Thema nur zum geringen Teil erschöpft, so gilt dies noch in höherem Grade von der vorliegenden, die wohl einem äufseren Anlafs ihre Entstehung verdankt. Da Bötticher, wie allgemein bekannt, in seinem Lexicon Taciteum den Ansprüchen, welche die Gegenwart an einen Lexicographen zu stellen gewohnt ist, nur wenig genügt, so stellt sich der Verfasser die Aufgabe, alle poetischen Wörter und Redensarten, die Bötticher übergangen hat, aufzuführen, beschränkt sich aber — und dadurch verliert seine Arbeit fast allen Wert — auf die letzten sechs Bücher der Annalen. Was Dräger in seiner Ausgabe als poetisch oder vorzugsweise poetisch bezeichnet, ordnet der Verfasser unter die Rubriken: Substantiva, Adjektiva, Pronomina, Adverbia, Verba, geht aber aber hie und da zu weit; denn abrogare, abstinere, dilaniare, enitescere, frigescere, fungi, inniti u. a. kann man schwerlich als dichterische Verba bezeichnen.

10) Czyczkiewicz, A., de Tacitei sermonis proprietatibus praecipue quae ad poetarum dicendi genus pertineant. Pars posterior. Programm von Brody 1891. 44 S. 8°.

Ohne die in dem ersten Teile begonnene Untersuchung über die Syntax der Casus zu Ende zu führen, handelt der Verfasser in dem ersten Kapitel des zweiten Teiles über den Gebrauch der Tempora und Modi, in dem zweiten über den Satzbau. Nur wenige der hier besprochenen sprachlichen Erscheinungen sind speziell den Dichtern eigen; die meisten finden sich auch bei andern Prosaikern der nachaugusteischen Zeit, wie z. B. der Inf. Perf. statt Praes. (Agr. 3 non pigebit composuisse), die häufige Verwendung des Participiums, auch als Subjekt, der Gebrauch des Indicativs Imperfecti oder Plusquamperfecti in irrealen Bedingungssätzen u. dergl.

11) Knoke, Der Gebrauch von plures bei Tacitus. Programm von Zerbst 1890. 18 S. 4°.

Derselbe, Über den Gebrauch von plures bei Q. Curtius Rufus. Neue Jahrb. f Phil. 1891. S. 267–278.

Während complures bei Cäsar 64 mal, in Ciceros Reden 45 mal, in dem kleinen Büchlein des Nepos etwa 10 mal vorkommt, steht es bei Tacitus nur 3 mal, 1 mal in der Germania (8, 10) und an zwei Stellen der Historien (2, 4, 5. 22, 16), in den Annalen fehlt es ganz. Das ist gewifs nicht zufällig, sondern Tacitus hat complures mit manchen anderen Compositis gemieden, wie er z. B. auch nur pensare st. compensare, solari st. consolari gebraucht. An Stelle des Compositums hat er nach allgemeiner Annahme (s. Wolff, Hist. I, 1, 6. Heräus II, 4, 2. Wölfflin, Philol. 25, 111) das Simplex plures, das sich bei Cäsar und Cicero nur im komparativen Sinne findet, ohne komparative Bedeutung verwendet, und in Gerbers Lex. Tac. S. 882 sq. werden 34 Stellen angeführt, an denen plures für complures gebraucht ist. Zu dieser Annahme wird man um so leichter geneigt sein, wenn man sieht, dafs derselbe Schriftsteller gleichzeitig aliquot gar nicht und nonnulli an einer einzigen Stelle verwendet und dafs bei anderen Autoren der nachklassischen Latinität die gleiche sprachliche Erscheinung sich findet. Knoke bestreitet in den oben angeführten Abhandlungen diesen Gebrauch von plures und sucht nachzuweisen, dafs dasselbe bei Tacitus und Curtius an allen Stellen die Bedeutung eines reinen Komparativs besitzt. Auf den Aufsatz über plures bei Curtius einzugehen, ist hier nicht der Ort, weil derselbe von anderer Seite in diesen Blättern gewürdigt werden wird und weil bei Curtius die Sache insofern anders liegt, als er complures an mehr als einer Stelle gebraucht. Was nun den Taciteischen Sprachgebrauch betrifft, so konnte es Knoke nicht schwer fallen, Wolffs Behauptung (s. Hist. I, 1, 6), plures werde selten im Sinne eines Komparativs gebraucht,

aufgrund einer reichen Beispielsammlung zurückzuweisen; aber dem Endergebnis der von ihm angestellten Untersuchung, Tacitus habe in Übereinstimmung mit den übrigen klassischen Schriftstellern plures überhaupt nur im Sinne eines Komparativs gebraucht, vermag ich mich nicht anzuschliefsen. Es ist zwar dem Verfasser an einer Anzahl von Stellen, die Gerber als Belege für die abgeschwächte Bedeutung von plures anführt, der Nachweis eines komparativen Verhältnisses gelungen, wie G. 6, 7. 1, 9. hist. 4, 30. ann. 14, 44. 1, 4. 2, 6. 14, 14. 15, 32; es bleibt aber doch noch eine Anzahl von Stellen übrig, an denen, ohne dem Gedanken Zwang anzuthun, ein solches Verhältnis nicht nachweisbar ist, an denen also plures ohne komparative Bedeutung gebraucht ist. Solche Stellen sind u. a.: ann. 1, 33 pluresque ex ea liberos habebat. Was hier Knokes Erklärung »seinerseits wieder mehrere« besagen will, vermag Ref. nicht einzusehen. hist 4, 82 quem procul Alexandria plurium dierum itinere . . detineri haud ignorabat. Mit der Erklärung von plures = »mehr als 1« ist nichts gewonnen; denn sie läfst sich auf jede Stelle mit complures anwenden. Auch mit der Annahme eines Glossems, zu der Knoke geneigt ist, kann sich Ref. nicht einverstanden erklären; die Worte sind unbedingt nötig. Dafs aber hier plures für complures steht, beweist Cic. orat. fragm. B. VI, 41 (= A. VII, 55 Müller) ab urbe dierum iter afuerunt complurium. Ebenso steht es hist. 1, 1. ann. 6, 13. 4, 55 pluris per dies audivit. An der letzten Stelle gibt Knoke selbst zu, dafs es zulässig wäre, pluris per dies in dem Sinne von »mehrere Tage hindurch« zu fassen; doch die Auffassung »immer mehr Tage hindurch« soll einen noch besseren Sinn geben. Ref. kann dem nicht beistimmen; es ist damit nichts weiter gesagt, als mit Cäsars Worten b. g. 7, 32 Caesar Avarici complures dies commoratus; cf. Plin. ep. ad Traian. 21, venit ad me et compluribus diebus fuit mecum. Auch ann. 2, 8. 3, 33. 34. Agr. 29 läfst sich eine komparative Bedeutung nicht ungezwungen nachweisen.

Da es nun fest steht (s. Antibarbarus v. Krebs – Schmalz), dafs plures in der nachklassischen Prosa seit Livius für complures gebraucht wird (vgl. Plin. ep. 2. 19, 1 hortaris ut orationem amicis pluribus recitem. 5, 6, 23 circa sipunculi plures miscent iucundissimum murmur. 6, 33, 8 nam et copia rerum et arguta divisione et narratiunculis pluribus . . renovatur. Liv. 21, 28, 7 u. a.), so hat man keinen Grund, denselben Sprachgebrauch bei Tacitus in Abrede zu stellen und durch künstliche Erklärungen »hinweg zu disputieren«.

12) Valmaggi, L., l'arcaismo in Tacito. Studio grammaticale-lessicographico. Torino, Bona. 1891. 22 S. 8°.

Dafs sich bei Tacitus einzelne Archaismen finden, ist von den Erklärern längst bemerkt worden; sie sind teils eine unwillkürliche Folge des Einflusses des Sallust und des Studiums der Annalisten, wie des

Sisenna, deren Werke Tacitus ohne Zweifel gelesen hat, teils hat sie der Schriftsteller absichtlich verwendet, um seinem Stil das Gepräge des Würdevollen und Erhabenen, des *σεμνόν* nach dem Ausdruck seines Freundes Plinius, zu geben. Doch sind dieser altertümlichen Ausdrücke im ganzen nicht viele; von dem, was Valmaggi als hieher gehörig zusammenstellt, ist gar manches zu streichen und man wird ihm schwerlich beistimmen, wenn er in Tacitus einen, wenn auch mafsvollen, Vorläufer Frontos sehen will. Der Inhalt seiner Abhandlung ist kurz folgender. I. Archaismen in der Nominal- und Verbalflexion. Hier werden aufgeführt: a) die vereinzelten Formen saevom, donativom, alvom, captivom, pravom, die Genitive Herculi (ann. 12, 13), Persi, Vologaesi, der Akk. Erycum, die Dative senatu, luxu, decursu, nuru, der Gen. plebi, das Adjectivum inermus mit den Formen inermum und inermos. b) Die häufige Endung der 3. Sing. Perf. auf ere, die 2. Sing. Pass. auf re in mereare, vetere, irascare, adsequare, mirere, die Formen ausim, duint, potiundus, gerundus, composivere, concibat, ambibat, ambibatur. Alles dies ist aus Sirkers Taciteischer Formenlehre entnommen, doch ist auf die genaue Wiedergabe der Belegstellen nicht genug Sorgfalt verwendet; so wird zu ausim zuerst hist. 2, 5, dann 2, 50 angeführt, während doch nur das letztere Citat richtig ist; ebenso mufs es statt ann. 2, 28 heifsen 2, 81, inermos steht nicht hist. 3, 67, sondern 3, 77, luxu nicht blos hist. 2, 71, sondern auch ann. 3, 30. 34. 15, 48, captivom hist. 3, 34, nicht ann. II. Archaismen in der Syntax. Hier ist das Ergebnis der Untersuchung ganz unbedeutend. Aus dem Gebiete der Kasussyntax werden als archaistisch bezeichnet die Verbindungen manifestus c. Gen. wie ann. 2, 85, cupiens mit demselben Kasus, verbis ac minis temperabant, id aetatis, idem aetatis, virile muliebre secus, accedere, insidere, insultare, antevenire c. Acc., auf dem Gebiet der Syntax der Modi und Tempora die Konstruktionen iubere ut (ann. 13, 40), esse c. Inf. (G. 5 u. a.), niti und coniti und vielleicht auch temperare c. Inf. (ann. 15, 53), ferner der Gebrauch des Indic. statt des Conjunct. in Nebensätzen (Dräger § 151). III. Wortschatz. Altertümlich sind die Substantiva auf tudo, wie claritudo, necessitudo für necessitas, auf mentum, wie cognomentum, vimentum, eiectamentum, meditamentum, auf edo wie torpedo für torpor, ferner consultor, mercimonium, perduellis, ostentus, satias, truculentia, der Gebrauch der Verba frequentativa wie auctitare, appellitare, dissertare, despectare, defensare, ductare, übersehen ist agitare, cernere = decernere, bellum patrare Was schliefslich unter der Rubrik Stil als altertümlich angeführt wird, wie der metonymische Gebrauch von coniugium, servitium, amicitia, oder reimende Verbindungen wie nobilissimarum feminarum, tristitia et avaritia u. anderes, wird mit Unrecht als Archaismus bezeichnet. Zieht man das Facit aus Valmaggis etwas breitspuriger Abhandlung, so wird dadurch nur Drägers Urteil über das Vorhandensein archaischer Elemente in der Taciteischen Diktion bestä-

tigt, der § 258 sagt: »In dieser Beziehung erscheint der Stil des Tacitus, verglichen mit dem des Gellius und Apulejus, sehr korrekt«.

13) Uhlig, Die consecutio temporum im indirekten Fragesatz bei Tacitus. Festschrift des Gymnasiums zu Schneeberg. p. 48—54. 1891. 4°.

Da in dem bekannten Werke von Dräger über Syntax und Stil des Tacitus ein Abschnitt über die consecutio temporum fehlt, ist eine Untersuchung, wie die von Uhlig über die Zeitenfolge im indirekten Fragesatz angestellte nicht überflüssig. Im allgemeinen geht daraus hervor, dafs der Sprachgebrauch des Tacitus mit dem der besten Autoren übereinstimmt; die bemerkenswertesten Abweichungen sind 1. der Conj. Perf. a) nach regierenden Imperf. im Hauptsatz wie ann. 1, 61 referebant, ubi infelici dextera et suo ictu mortem invenerit und ann. 1, 76. b) nach historischem Perfekt hist. 3, 84. 4, 86. ann. 6, 45 hist. 2, 41, ann. 2, 73. In diesen 5 Fällen liegt eine prägnante Konstruktion vor, indem zu in incerto fuit zu ergänzen ist atque etiam nunc in incerto est. 2) Der Conj. Imperf. nach einem Imperf. oder Praes. hist. auch in futurischem Sinne, wie hist. 3, 12. ann. 14, 13 hist. 1, 14. Doch sind alle diese Sätze von einem Ausdruck der Furcht abhängig und entsprechen deshalb dem regelmäfsigen Gebrauch.

Dialogus.

14) Cornelii Taciti dialogus de oratoribus. Erklärt von Dr. Ed. Wolff. 1. Abt.: Text 34 S. 8°. 2. Abt.: Kommentar 68 S. 8°. Gotha, Perthes 1890. 1,20 M.

Da der Dialog trotz seines lehrreichen und anziehenden Inhaltes an unseren Gymnasien nicht eben häufig gelesen wird, ist diese Ausgabe auch für die Privatlektüre des Primaners und Studenten berechnet und kann zu diesem Zwecke in jeder Beziehung bestens empfohlen werden. Der Gestaltung des Textes liegt Halms 4. Ausgabe zu grunde; doch huldigt Wolff konservativeren Grundsätzen und hat deshalb an einer ziemlichen Anzahl von Stellen die handschriftliche Überlieferung mit Recht beibehalten, wie c. 6, 12 orbis gratia, 18 vulgata, 10, 18 habeat. Im Kommentar vermifst man eine Bemerkung über diesen von der klassischen Latinität abweichenden Gebrauch des Konjunktivs; was daselbst 8. 32 zu veniat bemerkt wird, hätte schon hier seine Stelle finden sollen. 15, 15 iste Nicetes, 17, 8 scripsit, 21, 33 non solum tragoediis sed etiam, 22, 6 delectum, 23, 7 isti qui, 16 animi anxietate, 24, 5 ab ipsis, 25, 25 invicem se, 26, 34 sed plane, 34, 25 quam suis. Weniger begründet ist die Beibehaltung der überlieferten Lesart an folgenden Stellen: 5, 3 excusent, 24 ultro ferat, 10, 28 obnoxium sit offendere, 6, 17 circumfundi

coram, 14, 2 cubiculum eius, 11, 11 siquid in nobis notitiae ac nominis est, 14, 5 et causae, 28, 10 et his propriis, 32, 2 primum autem In 3, 10 leges tu, quid Maternus sibi debuerit ist das Pronomen nicht zu rechtfertigen, wie schon Peter bemerkt; 16, 24 läfst sich die Lesart trecentos nicht mit dem Bestreben Apers verteidigen, die Zeit von der Blüte des Demosthenes bis auf die Gegenwart möglichst kurz erscheinen zu lassen. Den Beweis, dafs 29, 15 u. 40, 15 nec . . quidem in dem Sinne von ac ne . . quidem gebraucht sei, ist Wolff schuldig geblieben; überdies läfst sich diese Erklärung auf Stellen wie ann. 4, 35, 8 quas nec (so M) victor quidem abolevit oder 14, 35, 7 hist. 1, 66, 2 nicht anwenden; nec ist eben ein blofser Schreibfehler wie im Agr. 18, 31 nec B (ne A); auch dial. 40, 15 bietet der Vaticanus das richtige ne. — 18, 18 wird die handschriftliche Lesart pro Catone Appium Caecum magis mirarentur durch Annahme eines Anakoluths zu erklären gesucht, die bei dem geringen Umfang des Satzes kaum zulässig ist; eher kann man sich die Rechtfertigung zu 23, 10 fastidiunt et (so nach dem Leidensis) oderunt durch den Hinweis auf Hor. Ep. II, 1, 22 gefallen lassen, wenngleich nicht zu verkennen ist, dafs das Fehlen der Konjunktion in den meisten Handschriften ein Glossem zu verraten scheint. Derselben Autorität ist der Herausgeber gefolgt 36, 26 quin immo sibi persuaserant, dagegen hat er 7, 14 die Lesart derselben Handschrift vacuos statt iuvenes der übrigen Codices nicht aufgenommen. Aus den Handschriften der zweiten Klasse haben folgende Lesarten Aufnahme gefunden: 9, 21 praecepta, 31, 9 haec ipsa, 36, 1 nihil humile, nihil abiectum, 41, 10 quomodo tamen, 5, 2 probi et modesti, 34, 37 hodieque; an den beiden letzten Stellen halte ich die Lesarten von A B moderati und hodie quoque für richtiger, dagegen stimme ich dem Herausgeber bei, dafs er 15, 12 die Lesart conquiro bevorzugt hat, und füge als Parallele noch Cic Tim. 14, 51 primas causas conquirere hinzu. Auch 35, 22 scheint Wolffs Änderung prosequantur (A B prosequuntur, C persequuntur) durch die Vergilstelle Georg. III, 339 genügend gestützt, während ich 38, 20 sicut omnia depacaverat (so A B) das Compositum depacare trotz Vahlens Verteidigung für bedenklich halte. Konjekturen hat Wolff folgende aufgenommen: von Andresen 10, 11 natura (ohne sua) 19 altiorum, 14, 14 et sermo iste et oratio, 27, 1 Parce, 28, 1 Tum Messalla, 31, 25 aequabilis, 32, 10 alium, 39, 25 ut ipsi quoque qui legerunt non aliis magis orationibus accendantur, von Roth 1, 16 diversas sed easdem (vgl. dagegen Jahresb. 1884 II. S. 112), von Schopen 2, 6 quos ego utrosque non in iudiciis modo, 12, 3 in strepitu urbis, 34, 23 nec bene nec secus, von Weifsenborn 5, 13 apud te coarguam, von Bährens 5, 20 derigenda, 10, 33 videris atque elegisse (besser John et el.), 28, 14 cellula, von Bährens und John 21, 40 videmus enim, quam, von John 35, 9 reverentiae ut in quem — intrat, von Lipsius 15, 5 atque id eo, 27, 4 ante dixisti, von Walther 11, 2 parantem inquit me, von Müller 25, 9 qua

ısi cominus nisus fatetur, von Meiser 25, 19 nervosior, 28, 16 aut eli·
ıatur, von Acidalius 25, 22 praeferunt, von Michaelis 25, 28 solitos
idere et livere, von Schurzfleisch 27, 7 Apri mei, von Helmreich 28, 5
.emiorum, von Gölzer 30, 27 orationis, von Haase 41, 23 vitas ac
ıpora vestra. Die Konjekturen von Peter 8, 23 et ipsis, Knaut 29, 4
.des statim et rudes, Kleiber 17, 3 voletis wären besser unbeachtet
lieben. Von den eigenen Vermutungen des Herausgebers ist am
ıigsten begründet die Änderung 5, 22 opem clientibus, denn der Hin-
s auf Cic. de or. I, 184 will nichts besagen; alienis ist vielmehr im
ȝensatz zu amicis ganz am Platz und wird ann. 6, 7, 16 neque dis-
neres alienos a coniunctis, amicos ab ignotis ebenso gebraucht. An-
echender ist 9, 27 die Umstellung si ita res familiaris exigat hinter
chrum id quidem, doch ist sie nach dem, was Peter zur Stelle be-
rkt, nicht notwendig. 39, 13 wird zwar durch die Umstellung von
ronus hinter alter der Satz frequenter — indicit von einem ungehö-
en Eindringling befreit, aber im folgenden derselbe wieder an einer
lle untergebracht, wo man ihn gar nicht vermifst. Die Vermutung
5 inopia praemiorum habe ich schon 1874 in den Blättern f. d. bayer.
mnasialschulwesen S. 256 vorgeschlagen; auch 40, 5 kommt Wolffs
rschlag populi quoque pronis, ut histriones, auribus meiner ebenda-
bst S. 254 publicierten Vermutung sehr nahe. Die Konjektur 13, 15
ni adulatione hat schon Walther vorgeschlagen, ohne Zustimmung zu
len. 22, 24 schreibt Wolff obsoleta st. olentia; man wird aber letzteres
ı manchen andern ungewöhnlichen Ausdruck in dieser Schrift tolerieren
ssen. Auch mit der Änderung 5, 11 quia te nunc st. quatenus kann
mich nicht einverstanden erklären; quatenus, das 19, 1 und sonst in
ichem Sinne vorkommt und ganz angemessen ist, darf nicht angetastet
rden. 13, 20 ist mir der Ausfall eines Substantivs hinter sacra —
habe früher nemora vorgeschlagen, ebenso Mähly — wahrscheinlicher
das von Wolff vermutete secreta (st. sacra). Auch die Vermutung,
s 11, 9 ein ursprüngliches Adjectivum enormem et in das unverständ-
ıe in Neronem corrumpiert worden sei, ist nicht annehmbar; ausser-
n ist die potentia Vatinii durch die Attribute improba und studiorum
ra profanans genügend charakterisiert. Druckfehler: 10, 3 lies bonos.
3 Publio, 22 dubio, 41, 13 quis enim.

Eine Ergänzung zu der eben besprochenen Schulausgabe bildet das
ıgramm desselben Verfassers:

15) Des Cornelius Tacitus Gespräch über die Redner, übersetzt
ınd erklärt von Oberlehrer Dr. Ed. Wolff. Frankfurt 1891. 44 S. 4°.

In einer ausführlichen Einleitung (S. 1—8) werden die Fragen nach
n Verfasser der Schrift, die politischen, litterarischen und sozialen
rhältnisse des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit erörtert und der
ng des Gespräches skizziert. Die Übersetzung, für welche die Roth-

sche als Grundlage gedient zu haben scheint, ist korrekt und liest sich glatt.

16) Cornelius Tacitus dialogus de oratoribus. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Andresen. 3. verb. Auflage. Leipzig, Teubner 1891. 80 S. 8°.

Das Erscheinen einer neuen Auflage dieser mit Recht geschätzten Schulausgabe ist ein erfreulicher Beweis dafür, dafs das Interesse an dieser in mehr als einer Beziehung lesenswerten Schrift nicht abgenommen hat. In der Gestaltung des Textes weicht die neue Auflage nur an einigen Stellen von der vorhergehenden ab. Andresen liest jetzt: 1, 16 singuli diversas sed easdem probabiles causas afferrent, dum (Roth), während diese Worte früher als unecht eingeklammert waren, 2, 7 non in iudiciis modo utrosque (Nipperdey), 5, 2 modesti iudices, 17, 5 antiquis potius temporibus nach dem Leidensis, 25, 9 qua quasi comminus nisus fatetur (Müller), 26, 13 frequens si dis placet exclamatio (eigene Vermutung), 31, 12 et intellectum eorum (früher mit Schopen et habet intellectum), 38, 20 omnia depacaverat (nach A B), 39, 1 videatur (Orelli). An der ersten Stelle ist nach meiner Ansicht mit dem Vindobonensis zu lesen diversas quidem sed probabiles, an der dritten sehe ich nicht ein, warum die Lesart von A B, denen der Herausgeber doch 38, 20 selbst in der Aufnahme eines sonst nicht bezeugten Wortes gefolgt ist, aufgegeben wurde, moderati iudices sind besonnene, von keiner Leidenschaft oder persönlichen Vorliebe in ihrem Urteil bestimmte Richter; dieses Attribut scheint mir hier ebenso passend als das von den geringeren Handschriften C V₂ überlieferte modesti. Dafs 31, 12 Schopens Ergänzung habet aufgegeben ist, kann ich nicht billigen; die Verbindung von intellectum mit cognovit ist doch zu hart, andrerseits konnte das Kompendium für habet leicht ausfallen und wenn sich auch für die Verbindung intellectum habere in dem hier notwendigen Sinne keine Parallelstelle finden sollte, so läfst sich doch das Ciceronianische intellegentiam habere damit vergleichen. Müllers Vermutung zu 25, 9 und seinen eigenen Vorschlag zu 26, 13 wird der Herausgeber selbst nur als einen Notbehelf, um die Stelle lesbar zu machen, ansehen.

Zahlreicher sind die Änderungen im Kommentar und zwar ist derselbe nach der sprachlichen Seite bedeutend erweitert. Eine grofse Anzahl von Parallelstellen aus Tacitus selbst, aus Cicero, Seneca, Quintilian u. a. werden beigebracht und das Vorkommen einzelner Wörter und Ausdrücke sorgfältig verfolgt. Besonders beachtenswert sind die in der Einleitung vorgenommenen Änderungen. In betreff der Abfassungszeit der Schrift heifst es jetzt vorsichtiger (S. 3): »Sicherlich ist sie nicht unter Domitian herausgegeben«, womit also die Möglichkeit, dafs sie unter Domitian verfafst wurde, zugegeben wird.

17) Buchholz, H., Verbesserungsvorschläge zum Dialogus de oratoribus des Tacitus. Programm der kgl. Studienanstalt Hof. 1891. 25 S. 8°.

Obwohl es im Dialogus bei der ungünstigen Überlieferung desselen nicht an verderbten Stellen fehlt, der Konjekturalkritik also ein eites Feld geöffnet ist, ist es doch nicht leicht, nachdem sich seit geaumer Zeit gerade dieser Schrift die Thätigkeit der Philologen mit bepnderer Vorliebe zugewendet hat, jetzt noch mit neuen und gelungenen 'erbesserungsvorschlägen hervorzutreten. Wenn man daher auch dem om Verfasser dieses Programms aufgebotenen Scharfsinn und dem Streen desselben durch ein tieferes Eindringen in den Inhalt und Zusammenang die Schäden der Tradition zu entdecken und zu heilen die Anerennung nicht versagen wird, so wird doch schwerlich auch nur eine einer Konjekturen Beifall finden. Er behandelt nämlich teils solche tellen, an denen es bei dem Stande der Überlieferung kaum jemals gengen wird, die ursprünglichen Worte wiederherzustellen, teils solche, lie, weil intakt, nicht einer Änderung, sondern einer richtigen Interpreation bedürfen. An den ersteren Stellen sind die gemachten Vorschläge uch nicht besser als die Versuche anderer, teilweise sogar schlechter, rie c. 7, 10 nec (oder non) metallo emitur st. si non in alio oritur, 13, 14 cum cotidie aliquo rogentur ii quibus praestant indignantur mit der Erklärung: »da sie täglich irgend wohin, zu einer Mahlzeit, einem Familienfeste u. dgl., eingeladen werden, ärgert sich jeder, wenn sie dieser Einladung folgen«; praestant = praesto sunt oder se praestant. 26, 12 sed tamen frequens iam (?) et usitata exclamatio, 21, 17 sordes autem et rugae illae (oder et rugulae) verborum, was sich mit Meisers Vorschlag sordes autem et maculae illae nicht messen kann; auch hätte vor allem nachgewiesen werden müssen, dafs ruga metaphorisch von der Rede gebraucht wird. 37, 35 nam quo saepius quis steterit tamquam in acie quoque plures et intulerit ictus et exceperit, eo maior adversarius est, eo acrior; et quo plures pugnas sibi ipse is (!) desumpserit, tanto altior et excelsior illis nobilitatis criminibus (»Anklagen gegen die Nobilität«) in ore hominum agit, quorum ea natura est, ut securos malint. 22, 14 pauci sensus compti sunt et qs. Die Vorschläge zu 1, 9 aut de studiis st. iudiciis, 6, 15 quae in publico, quae in spatiis, quae in iudiciis veneratio, 39, 25 ut ipsi quoque qui egerunt non actis magis orationibus censeantur, 41, 7 non laedi st. queri sind abzuweisen, weil hier die Überlieferung intakt ist. An der ersten Stelle pafst iudicia in der Bedeutung »Geschmack«, die dem Worte nicht streitig gemacht werden kann, ganz gut; gegen den zweiten Vorschlag ist zu bemerken, dafs spatia ohne weiteren Zusatz unmöglich von »den Säulengängen der Fora, der Basiliken und anderer Gebäude, in denen damals Gericht gehalten wurde« verstanden werden kann und an der letzten

wird man lieber queri in der Bedeutung: keine Klage anbringen, wenn man keinen Grund zu einer Klage hat, nehmen als dafür laedi substituieren, von dem man nicht begreift, wie es in queri verderbt wurde. Auch 2, 3 halte ich die Überlieferung sui oblitus für heil und billige Andresens Erklärung; des Verfassers Änderung obsequii statt sui ist keine Verbesserung. Ganz unbesonnen erscheint mir die Änderung 13, 11 quod luctati cum adulatione, was bedeuten soll: »wenn sie mit der Schmeichelei gerungen, d. i. mit Widerstreben geschmeichelt haben«; alligati adulatione ist doch ein ganz passender, durch mehrere Analogien wie alligatus metu gerechtfertigter Ausdruck; für cum ist allerdings noch keine probable Emendation gefunden. 8, 13 sieht Buchholz in den Worten quoque notabilior paupertas et angustiae rerum nascentes eos circumsteterunt nur eine matte Widerholung des bereits durch die vorhergehenden Worte deutlich und kräftig ausgedrückten Gedankens und konjiciert deshalb pubescentes für nascentes; aber das erste Satzglied bezieht sich auf den Stand der Eltern, das zweite auf die Vermögensverhältnisse derselben, Dinge, die bekanntlich nicht immer gleich sind. 41, 3 will Buchholz lesen quid enim? quis homo, weil die Entstehung der handschriftlichen Überlieferung sich schwer erklären lasse; man hat aber längst gesehen, dafs die Lesart von AB aus einem Glossem zu quis enim, welches idem quod nemo lautete, entstanden ist. 42, 6 hat das für cum vorgeschlagene puto keine Stelle; dasselbe steht entweder ironisch oder zum Ausdruck der Bescheidenheit, hier dagegen mufs der Gedanke bestimmt und nachdrucksvoll ausgesprochen werden; aufserdem hat es geringe paläographische Wahrscheinlichkeit. Wenn 41, 23 vitae vestrae tempora zu schreiben empfohlen wird, finde ich das Pronomen ebenso überflüssig wie bei Bekkers oder Haases Konjektur, den Plural vitas dagegen ohne allen Anstofs. Der Vorschlag zu 15, 6 maligni hominis opinionem hat zwar eine gewisse äufsere Wahrscheinlichkeit für sich, dieselbe steht aber der allgemein angenommenen Emendation von Rhenanus malignitatis noch mehr zur Seite. Dazu kommt, dafs der Ausdruck hominis ziemlich farblos ist und man eher ein abstractes Substantiv erwartet; man könnte maligni iudicii vermuten. Auch mit der Behandlung der schwierigen Stelle 3, 10 leges tu quid Maternus sibi debuerit kann ich mich nicht einverstanden erklären; wenn auch leges tu vielleicht nicht zu halten ist, so ist es doch gewifs nicht aus einem von Buchholz vorgeschlagenen scis entstanden; eher könnte man an neglegis oder ähnliches denken.

18) Schöll, R., Maternus (in den Commentationes Woelfflinianae S. 393—399).

Den Gegenstand dieses Aufsatzes bilden Apers Worte dial. c. 3: Adeo te tragoediae istae non satiant -- id est nostras quoque historias et Romana nomina Graeculorum fabulis aggregans. Gegen Vahlen, der

Ind. lect. Berol. 1878/79) den Mangel an Folgerichtigkeit des Gedankenganges in diesen Worten aus einer gewissen stilistischen Unreife des Verfassers erklärte, zeigt Schöll, dafs dieser Vorwurf unbegründet ist. Tragoediae istae sind nicht die Tragödien überhaupt, sondern die Graeculorum fabulae, Stücke wie Medea und Thyestes, die den hundertmal abgehandelten Fabelstoff aufs neue bearbeiteten; an sie sollte nach Apers Ansicht ein Maternus nicht abermals seine kostbare Zeit verschwenden. Anders denkt Aper von den Römerdramen Domitius und Cato; von diesen Arbeiten, in denen neuer Geist, originelle Erfindung sich offenbart, spricht er mit Achtung, wenn er auch bedauert, dafs sie seinen Freund der forensischen Thätigkeit entziehen. Zu Stücken wie Medea, die der Autor frei nach so und so vielen Vorgängern dichtete, hätten am Ende auch die Freistunden und Gerichtsferien ausgereicht, während ein Domitius und Cato ungleich gröfsere Opfer an Zeit und Arbeit erforderten. Mit modo-ecce nunc wird nicht auf die Gleichzeitigkeit oder Zeitfolge der vier genannten Dramen des Maternus hingewiesen, vielmehr ist modo-nunc wie hist. 2, 51. 3, 85 eine Variante für modo-modo; ecce ist hinzugefügt, um Apers Überraschung, der von dem Thyestes eben erst gehört hat, zu bezeichnen. Novum negotium bezeichnet nicht, dafs Maternus sich erst neuerdings mit den römischen Stoffen beschäftige, sondern steht im Gegensatz zu der alten Leier, dem abgegriffenen Inventar jener Griechenfabeln. Neu waren die Stoffe des Maternus insofern, als sie der an tragischen Konflikten und Charakteren reichen Zeit der Bruderkriege entnommen waren und ihm Gelegenheit gaben, den Gegensatz zwischen Freiheit und Gewaltherrschaft, der, wenn auch abgeschwächt, auch noch in der Kaiserzeit fortlebte, wirkungsvoll darzustellen. Der hier genannte Domitius ist aber nicht, wie die meisten Ausleger annehmen, Cäsars Gegner L. Domitius Ahenobarbus, der Befehlshaber in Corfinium, der nach der Schlacht bei Pharsalus um's Leben kam und von Lucan gefeiert wird, sondern sein Sohn Cn. Domitus Ahenobarbus (Consul 32), der Anhänger des Brutus und Cassius und Parteigänger des Antonius, der auch in Shakespeares Drama Antonius und Kleopatra eine Hauptrolle spielt.

Was der Verfasser zur Begründung dieser seiner Ansicht anführt, ist in der That so einleuchtend, dafs man ihm gerne darin beistimmen wird, dafs dieser Domitius zu einem tragischen Helden ungleich geeigneter war als sein Vater.

19) Scheuer, Fr., De Tacitei de oratoribus dialogi codicum nexu et fide. (Breslauer Philol. Abhandlungen. 6 Bd. 1 H.). Breslau, Köbner 1891. 49 S. 8°.

Über das Verwandtschafts- und Abhängigkeitsverhältnis der Handschriften des Dialogs hat Michaelis in seiner Ausgabe grundlegend gehandelt; nur gegen die Klassifizierung und Beurteilung des cod. E hat

Steuding in einem Wurzener Programm 1878 begründeten Einspruch erhoben. Weiter dagegen ist Bährens in seiner Ausgabe gegangen; er hat den Handschriften der zweiten Klasse eine gröfsere Glaubwürdigkeit zugesprochen als denen der ersten und indem er auf ihre Autorität seine Recension stützte, einen vielfach abweichenden Text geliefert. Sein kritisches Verfahren ist von verschiedenen Seiten getadelt worden; Binde in seiner Dissertation (Glogan 1884), Andresen und Referent in diesen Blättern haben seine Aufstellungen bekämpft und sind für die Superiorität von AB eingetreten. Scheuer nimmt die Untersuchung nochmals auf und zeigt zunächst unter Heranziehung des cod. Vindobonensis 711 (= V_2), dafs E nicht aus dem Farnesianus C abgeschrieben sein kann, sondern mit V_2 aus der gleichen Quelle (y_1) geflossen ist, der auch der sog. Hummelianus für die Germania entstammt. Sodann wird das Verhältnis der Handschriften CΔD untersucht und dahin bestimmt, dafs ihnen ein gemeinsamer Archetypus (y_2) zugrunde liege. Das vierte Kapitel versucht den Nachweis, dafs D nach B oder seiner Vorlage durchkorrigiert worden ist, während die Übereinstimmung von B u. E darauf zurückgeführt wird, dafs der Archetypus von E, nachdem der Vindobonensis daraus abgeschrieben war, von einer gelehrten Hand corrigiert und nach der Korrektur von Pontanus, um sein Exemplar von gewissen Fehlern zu reinigen, benützt worden sei. Wichtiger als die Untersuchung über die gegenseitigen Beziehungen der Handschriften der zweiten Klasse, bei der nach der Lage der Dinge manches problematisch bleiben mufs, ist der im folgenden Kapitel versuchte Beweis, dafs, wie Bährens behauptet, den Handschriften der zweiten Klasse (Y) ein höherer Wert zukomme, als der Überlieferung in X (= AB). Ref. hält diesen Beweis nicht für erbracht. Prüft man die Stellen, an denen X und Y von einander abweichen, so ergibt sich, wenn man von der Verwechslung der Pronomina iste und ille absieht, ungefähr die gleiche Anzahl richtiger Lesarten in beiden Familien; erwägt man aber die zahlreichen Fehler in den einzelnen Handschriften der zweiten Klasse und hält diesen die wesentlich korrektere Überlieferung in AB gegenüber, erwägt man ferner die Art der Fehler in AB sowie die Tradition derselben an einzelnen Stellen, an denen sie einfach wiedergeben, was in ihrer Vorlage stand, während Y die Hand des Korrektors verrät, so wird man Scheuer nicht beistimmen, sondern an der bisher fast allgemein geteilten Ansicht festhalten, dafs in AB die bessere Überlieferung vorliegt. Freilich kann man ihnen nicht überall folgen und der Unterstützung von Y nicht entbehren. Es wird also für die Kritik auch in Zukunft ein mehr oder minder eklektisches Verfahren nicht zu umgehen sein. Dafs übrigens an mehreren von den Stellen, an welchen es nach Scheuer (S. 36 und 37) zweifelhaft ist, ob in X oder Y die richtige Überlieferung vorliegt, man sich für X entscheiden mufs, wurde schon bei früheren Anlässen vom Ref. hervorgehoben. So ist c. 22, 9 gewifs mit AB iam senior zu lesen;

acitus hat diese Wortstellung noch an zwei weiteren Stellen: ann. 3, 47 ist. 1, 49; vielleicht ist sie eine unbewufste Reminiscenz aus Vergil en. 6, 304. Auch 31, 23 ist postulabit richtig, wie Cic. or. § 125 u. uint. V, 12, 14 beweisen. Dafs 31, 8 die Stellung haec enim est gegenber haec est enim den Vorzug verdient, wurde schon Jahresb. 1884. II. . 111 nachgewiesen. Die anhangsweise beigegebene Collation des Vinobonensis ist dankenswert und scheint sehr sorgfältig gemacht zu sein; ır an einigen Stellen bleibt man über die Lesart in V_2 im ungewissen, ie 26, 32 nunc, 30, 9 vobis, 33, 8 scierint, 35, 18 delegantur, 37, 8 ıtiquariorum, 41, 23 potest.

Agricola.

20) Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von Prof. Dr. K. Knaut. 23 und 43 S. Gotha, Perthes 1889. 8°. 0,80 M.

Die vorstehende Schulausgabe war dem Referenten beim Abschlufs es letzten Jahresberichtes noch nicht zugegangen; es folgt deshalb hier achträglich eine kurze Besprechung derselben. — Der Verfasser denkt ich dieselbe in den Händen angehender Primaner, die durch sie in die ektüre dieses Autors eingeführt werden sollen, und sie ist auch für liesen Zweck sehr wohl geeignet. Der Text ist im Anschlufs an Halms rierte Ausgabe mit möglichster Schonung der handschriftlichen Überlieferung gestaltet; wo diese unhaltbar ist, haben im Interesse der Schule teils mehr, teils minder probable Konjekturen Aufnahme gefunden, wie 19, 16 emere ultro frumenta auctiore pretio cogebantur (Urlichs), 15, 18 plus impetus superbis (derselbe), 16, 11 ut suae quisque iniuriae ultor (Nipperdey), 44, 2 excessit quarto (Petavius), 1, 14 incusaturus. Tam saeva (Wex), 7, 2 Intimilios. Eigene Vermutungen des Herausgebers finden sich 16, 9; 24, 1; 37, 15; 41, 14; von diesen ist die zweite nova praesidia transgressus nicht übel; die vierte formidine deteriorum kommt zwar der Überlieferung nahe, gibt aber einen matten Gedanken; bei der dritten appropinquaverunt nostri, iam primos ist nostri ansprechend, iam aber ganz überflüssig; ich würde in einer Schulausgabe das unverständliche item der Handschriften mit Nipperdey einfach streichen, ohne nostri einzuschalten Auch die Konjektur 16, 9 tenentibus arma plerisque conscientia defectionis. Et principem ex legato timor agitabat halte ich für verunglückt, da nach dem Zusammenhang nicht von einer Furcht des Kaisers vor dem Legaten die Rede sein kann. Abweichend von Halm hat Knaut die handschriftliche Überlieferung mit Recht beibehalten: 6, 7 proconsulem, 9 proconsul, 18, 17 cuius possessione mit Peter u. Nipperdey, 19, 18 proximis hibernis, 21, 10 discessum, 28, 8 ad aquam (atque utilia raptum), 38, 19 unde proximo Britanniae litore; dagegen ist 43, 7 nobis

nihil comperti adfirmare ausim eine unerträgliche Härte. Gestrichen sind mit Wex die Worte 24, 10 melius und 36, 7 parva scuta et enormes gladios gerentibus. — Der Kommentar ist zweckentsprechend und gibt zu wenig Ausstellungen Anlafs. Aufgefallen ist dem Ref. die Erklärung zu c. 11, 9 in diversa »nach Norden und Süden; je weiter nördlich, desto unähnlicher sind die Britannier den Galliern. Der Himmelsstrich kann einen Teil des Volkes den benachbarten Galliern, den andern Teil den Germanen ähnlich gemacht haben«. Es ist doch nur von der Ähnlichkeit zwischen Süd-Britanniern und Nord-Galliern die Rede, für welche zwei Gründe angeführt werden, gleiche Abstammung und gleiche geographische Lage; die letztere wird mit procurrentibus in diversa terris begründet. Was soll ferner c. 15, 19 die Bemerkung zu misereri: »Die unpersönliche Form des Deponens ist selten«. Kann misereri nicht der Infinitiv des persönlichen Verbums misereor sein? Ungehörig ist auch die Bemerkung zu 31, 7 nata servituti, wo von dem ausgedehnten Gebrauch des Dativs bei Tac. gesprochen und auf c. 16, 12 delictis novus verwiesen wird; natus alicui rei ist aber eine klassische Konstruktion, vgl. Caes. b. g. 7, 37 imperio natus. Cic. prov. cons. 5, 10 nationes natae servituti.

21) Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Julii Agricolae liber. Erklärt von Dr. K. Tücking. 3. verbesserte Auflage. Paderborn. Schöningh 1890. VI u. 82 S. 8⁰. 0,80 M.

Dem Referenten ist von dieser Ausgabe weder die erste noch die zweite Auflage, die im J. 1878 erschien, zu Gesicht gekommen; er ist also nicht im Stande zu prüfen, ob und inwieweit sich die vorliegende mit Recht eine verbesserte nennt. Zum Gebrauch an unsern Gymnasien ist sie jedenfalls wohl geeignet; sie unterscheidet sich bei vielfacher Übereinstimmung von Drägers Schulausgabe insofern etwas, als letzterer die sprachliche Seite der Interpretation mehr betont und deshalb mehr Parallelstellen anführt, Tücking dagegen mehr darauf bedacht ist, die richtige Auffassung des Gedankenzusammenhangs anzubahnen und mehr Übersetzungshilfen bietet. Bei der Feststellung des Textes, der sich nur selten von der handschriftlichen Überlieferung entfernt, hat sich der Herausgeber mehr an Andresen, dem er auch in der Erklärung manches verdankt, als an Halm angeschlossen. Er liest mit Andresen abweichend von Halm: 3, 12 pauci et ut ita dixerim (so auch Müller), 6, 19 conquisitione fecit, 7, 2 Intimilios, 10, 12 unde et in universum fama est: sed transgressis, 12, 3 studiis trahuntur, 15, 7 alterius manus centuriones, 18 plus illis impetus, 17, 3 Brigantum, 19, 16 auctiore pretio, 18 proximis hibernis, 33, 6 ex quo auspiciis imperii Romani, virtute et fide vestra atque opera nostra, 35, 7 bellandi, 36, 5 Batavorum cohortes tres, 7 [parva scuta et enormes gladios gerentibus]. 36, 17 minimeque equestris ei pugnae facies erat, 37, 15 idem primos, 20 persultare, 38, 5 consilia

aliqua, 19 unde proximo Britanniae latere lecto omni redierat, 41, 14 formidine aliorum, 42, 22 per abrupta enisi, 44, 2 excessit quarto et, 45, 6 nos Mauricum Rusticumque divisimus, 46, 3 nosque et, 18 fama rerum (ohne in). Ferner hat er die handschriftliche Lesart unverändert beibehalten: 5, 10 intersaepti, 10, 20 proinde, 18, 19 in dubiis consiliis, 21, 10 discessum, 39, 10 et cetera, auch 28, 6 uno remigante, obwohl es sich nicht erklären läfst, weil, wie in der Vorrede bemerkt wird, mit der nahe liegenden Änderung remigrante nicht viel gewonnen ist und selbst radikalere Mittel keine unbedingt sichere Heilung bieten. Aber wer, abgesehen von anderen oben angeführten Konjekturen, 13, 11 mit Puteolanus ni velox ingenio, mobilis paenitentia, 34, 8 mit Wex pelli solent schreibt, durfte auch hier im Interesse der Schule einem wenn auch nicht sicheren, so doch annehmbaren Verbesserungsvorschlag wie renavigante oder besser refugiente Aufnahme gewähren, wie auch in den unmittelbar folgenden gleichfalls korrupten Worten mox ad aquam atque ut illa raptis secum geschehen ist, welche geändert wurden in mox cum aquam atque utilia raptarent, cum. Auch 24, 10 läfst sich in melius nicht ungezwungen als nähere Bestimmung zu haud multum ansehen; die Worte sind entweder mit Wex zu streichen oder es ist Halms Ergänzung aufzunehmen. Warum 39, 2 die Lesart der besseren Handschrift A ut Domitiano moris erat verschmäht und die des cod. B ut erat Domitianus gebilligt wurde, ist dem Referenten nicht verständlich, zumal da im Kommentar die Stelle erklärt wird: »Man erwartet Domitianus, ut ei moris erat, . . . excepit«. Auch 44, 5 ist Tücking mit Unrecht derselben Handschrift gefolgt; hier mufs man sich nach meiner Ansicht entweder für nihil metus oder nihil impetus entscheiden; die Lesart von B nihil metus et impetus ist nur eine unberechtigte Verquickung zweier Lesarten des Archetypus.

22) Das Leben des Agricola von Tacitus. Schulausgabe von A. Draeger. Fünfte Aufl. Leipzig, Teubner 1891. 8⁰. 51 S.

Die neue Auflage stimmt im Text und Kommentar vollständig mit der vorhergehenden überein; nur im sprachlichen Register zum Kommentar finden sich einige Ergänzungen (emunire, insurgere, mucro), die unter Benutzung des Jahresberichtes von Andresen von 1887 nachgetragen wurden. Doch fehlt hier noch manches, wie adfundere 35. attollere 25. colorati 11. decens 44. novus c. dat. 16. numeri 18. positio caeli 11. vexilla 18. Das finale in findet sich auch 25, 5, plerique sehr viele auch 16. Störende Druckfehler sind: unter facies 10, 36. 38, 7 statt 10. 36. 38, 8, unter Hendiadys 43, 15 st. 43, 16, unter instinctus 16, 25 st. 16. 25, unter quo minus 20, 27 st. 20. 27, unter revocare 18, 16 st. 18, 17, rudimenta 3 st. r. 5, sublimis 43 st. 44, unter tamquam 16, 25 st. 16. 25, unter vacuus 27 st. 37; unter epistulae der amtliche Bericht fehlt die Angabe des Kapitels 39. Die Druckfehler im Text und Kommentar

lassen sich leicht verbessern, wie S. 8 Leuet st. Leute, S. 15 conflicta-tibus st. conflictatus, S. 36 acrios st. acrius. Dafs im kritischen Anhange die Abweichungen von Halms vierter Ausgabe nur unvollständig verzeichnet sind, wurde schon bei Besprechung der 4. Auflage (Jahresber. 1884. II. S. 124) bemerkt; die neue Auflage leidet an dem gleichen Mangel. Auch sonst wäre noch zu einigen Änderungen Anlafs gegeben gewesen; wenigstens hätte die Erklärung 10, 2 »cura bezeichnet die Darstellung«, nachdem Andresen und Referent sie beanstandet hatten und im Lex. Tac. p. 254 cura richtig mit studium in cognoscendis rebus positum erklärt ist, nicht wiederkehren sollen.

Germania.

23) Tacitus' Germania. Erklärt von U. Zernial. Mit einer Karte von H. Kiepert. Berlin, Weidmann 1890. S. 101. 8°. 1,40 M.

Die vorliegende Ausgabe kann unbedenklich als die beste unter den neueren bezeichnet werden. Sie verdient dieses Lob wegen ihres in sprachlicher und sachlicher Beziehung gleich vorzüglichen Kommentars. Man sieht, dafs der Herausgeber den Stoff wie wenige beherrscht und es versteht, die Ergebnisse der bisherigen Forschungen zu sichten und für die Zwecke der Interpretation mit Geschick und verständigem Urteil zu verwerten. Der Gestaltung des Textes ist Halms 4. Ausgabe zugrunde gelegt. Abweichungen von derselben habe ich folgende bemerkt. Zernial liest: 2, 8 nisi cui patria sit mit Sturm (Köln, 1879 Programm von St. Marzellen), indem er sich auch auf M. Haupts Übersetzung (abgedruckt in der Berl. philol. Wochenschrift 1886 S. 1034 ff.) »aufser wem es Vaterland ist« beruft, mit Haupt und Müllenhoff nimmt er 3, 12 nach nominatumque eine Lücke an, in welcher der gallische, vorgermanische Name von Asciburgium ausgefallen ist, 11, 3 liest er mit B b pertractentur, 11, 10 ut turbae placuit, 13, 8 ceteri, indem er principis dignationem mit Orelli und Ranke erklärt: »eine Würdigung, Auszeichnung von seiten des Gefolgsführers, nämlich die Wehrhaftmachung durch die und bei der damit verbundenen Aufnahme ins Gefolge vor der gewöhnlichen Altersstufe, in welcher jene erfolgt«, 16, 14 abdita et defossa mit Muret, 18, 2 ac probat munera non ad mit Haase, 17, 16 plurimis, 19, 7 publicatae enim vero mi Madvig, 26, 1 idque st. ideoque mit Kraffert, 30, 1 ab Hercynio saltu i choant . . . durant, siquidem, 30, 15 parare, 32, 2 accolunt (so au Novák), 36, 5 nomina superioris sunt (»sind Titel des Überlegenen, Siegers, während sie diesem häufig gar nicht zukommen, aber der siegte hat immer Unrecht, auch schon nach den wenig ehrenvollen Nan die ihm zu teil werden«), 37, 17 consularis exercitus, 38, 13 comp hostium mit Lachmann, 39, 1 vetustissimos se nobilissimosque, scheint hier ein Versehen vorzuliegen; denn in der Anmerkung zu

ıorant wird richtig bemerkt: »nämlich die antiquarischen Forscher«, ınn ist aber se im Texte zu streichen; 39, 12 centum pagis habitant it Ernesti; warum aber in Brotiers Konjektur (c. pagi iis habitantur) ı unbedingt nicht taciteisch sein soll, sehe ich nicht ein; 40, 14 tunc ntum nota, tunc amata mit Heräus, 40, 16 vehiculum et vestis auf den at Andresens statt des unverständlichen Plurals, 43, 8 vertices montium sederunt, indem iugumque mit Acidalius gestrichen wird, 12 Helvaeo-.s und Helisios nach Müllenhoff (*Αἰλουαίωνες* Ptolemaeus), 44, 13 iure ıperandi mit Passow, 45, 6 et fama vera, 46, 13 cubile, 23 Hellusios et ;ionas mit Müllenhoff. Die Interpunktion ist geändert c. 13, 13 cui urimi et acerrimi comites: haec dignitas, hae vires; magno semper ectorum iuvenum globo circumdari in pace decus, in bello praesidium 38, 7 in aliis gentibus seu cognatione aliqua Sueborum seu, quod epe accidit, imitatione rarum (nämlich est; das obliquare crinem ›doque substringere kommt zwar auch, aber doch nur selten vor) et tra iuventae spatium: apud Suebos usque ad canitiem horrentem ca-llum retorquent. Aufserdem ist die Kapiteleinteilung geändert an lgenden zwei Stellen. Die Worte nihil autem — ante hoc domus pars dentur, mox rei publicae des Kapitels 13 werden noch zu dem vorher-ehenden Kapitel, das de concilio handelt, gezogen und das folgende mit ısignis nobilitas begonnen. Das Kapitel 17 schliefst mit sed et proxima ars pectoris patet und das folgende, das von der Ehe und dem ehe-chen Leben handelt, beginnt mit Quamquam severa illic matrimonia.

Der Kommentar ist, ohne weitschweifig zu werden, reichhaltiger ls irgend ein anderer und mit Recht kann der Verfasser in dem Vor-'orte von seiner Arbeit sagen, er hoffe nichts von dem, was die Litte-atur an Wichtigem für das sachliche wie sprachliche Verständnis die-es libellus aureus in früheren oder den letzten Jahren zu Tage geför-:ert habe, unberücksichtigt gelassen zu haben. Nur an ein paar Stellen st die Fassung des Kommentars nicht ganz klar, wie 8, 2 obiectu pec-orum, »indem sie sich selber preisgaben« oder 10, 7 nulla consultatio »während man in Rom durch neue Opfer die Götter sofort neu zu er-forschen suchte«. Eine Bemerkung sollte nicht fehlen zu dem Superla-tiv plurimis nuptiis c. 18 und zu der ungewöhnlichen Phrase in usuras extendere c. 26. Schliefslich sei noch aus der Einleitung Zernials An-sicht über den litterarischen Charakter der Germania mitgeteilt, die er S. 4 also formuliert: »Darum schrieb er die Germania, welche entweder im Winter 98/99 oder zu Anfang 99, ohne Zweifel vor Trajans Ankunft in Rom erschien und die wir demnach als ein Stück Tageslitteratur höherer Art zu betrachten haben, das, schnell und gleichzeitig mit den Ereignissen selber veröffentlicht, das römische Publikum über das Wich-tigste belehren und aufklären sollte, wie es Monographien aller Art heu-tigen Tages auch bei uns thun.

24) Cornelio Tacito. La Germania commentata da Alfredo Pais. Con una carta. Torino, Erm. Loescher 1890. S. XX u. 80. 1,20 L.

Diese Ausgabe, für italienische Schulen bestimmt, enthält eine kurze Einleitung, in der über das Leben und den Stil des Autors, über die Tendenz seines Werkes und die handschriftliche Überlieferung desselben gehandelt wird. Der Text ist der Halmsche; eine einzige Abweichung von demselben ist dem Ref. aufgestofsen c. 4, 1, wo das handschriftliche opinionibus mit Unrecht in der Weise erklärt wird, dafs durch den Plural die in verschiedene Zeit fallende Äufserung der Meinungen (?) der ei bezeichnet werden soll (nach Schweizer-Sidler). Der Kommentar ist sehr ausführlich und stellt an die Kenntnisse der Schüler nicht gerade hohe Anforderungen; der Herausgeber wollte, um dem schädlichen Gebrauch von Übersetzungen vorzubeugen, in der sprachlichen Erläuterung lieber etwas zu viel als zu wenig bieten. Benützt sind hauptsächlich die Ausgaben von Schweizer-Sidler, Baumstark, Kritz-Hirschfelder, Prammer und Gantrelle, auch die neueste von Zernial. Zu Ausstellungen gibt der Kommentar nicht viel Anlafs; falsch ist die Bemerkung zu 2, 7—8, nisi si sei gleichbedeutend mit nisi quod, und 39, 8—9 hat Pais die Note Zernials mifsverstanden; superstitio kann nur hist. 2, 4 u. 5, 13 mit Fanatismus übersetzt werden, nicht an der angeführten Stelle in der Germania.

Der Druck ist korrekt; einige Fehler im Text und Kommentar lassen sich leicht verbessern. An den Schulen, für welche sie bestimmt ist, kann die Ausgabe mit Nutzen gebraucht werden.

25) Weinberger, Ign., Die Frage nach Entstehung und Tendenz der Taciteischen Germania. Programme von Olmütz 1890. 1891. 30 und 36 S. 8°.

Nach dem Muster des Programmes von H. Ulbrich (der litterarische Streit über Tacitus' Agricola. Melk 1884) stellt Weinberger die verschiedenen Ansichten älterer und neuerer Gelehrter über die Tendenz des Tacitus bei der Abfassung der Germania zusammen. Seine Arbeit beginnt mit dem Jahre 1580, in welchem von dem Augsburger Gymnasiallehrer Simon Fabricius diese Frage zuerst angeregt wurde, und reicht bis auf die jüngste Gegenwart herab. Da die verschiedenen Ansichten meist mit den eigenen Worten ihrer Vertreter kurz wiedergegeben werden, so bieten die beiden Programme ein willkommenes Hilfsmittel, um sich mit dem Entwicklungsgang dieser litterarischen Controverse schnell bekannt zu machen.

26) Hachtmann, K., Zu Tacitus Germania c. 2. Neue Jahrb. f. Phil. 1891, 3 S. 209—214.

Hachtmann bespricht die verschiedenen Erklärungsversuche der schwierigen Stelle: ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur und entscheidet sich von keinem befriedigt für die Notwendigkeit einer Änderung. Er will mit Benützung des Vorschlags von Jakob Grimm lesen a victo ceterorum ob metum = von dem Besiegten (d. h. den vertriebenen Galliern) aus Furcht vor den übrigen (d. h. den auf der rechten Seite des Rheins wohnenden Germanen). Durch den Ausfall der Buchstaben er vor or in dem Worte ceterorum und durch die bei dem folgenden ob metum immerhin erklärliche Auslassung der beiden Endbuchstaben um habe aus a victo ceterorum leicht a victore entstehen können.

27) Holub, J., Der Name Germani in Tacitus Germania. 2. Tungri, ein gallischer Stamm. II. Der erste Germane wurde auch nach dem Zeugnisse des Tacitus aus der Esche gebildet.

Mit Recht polemisiert Holub gegen den eben erwähnten Änderungsvorschlag von Hachtmann, den er gewaltsam und unwahrscheinlich nennt und der trotzdem die Schwierigkeiten der Stelle nicht völlig beseitigt. Seine eigenen Interpretations- und Emendationsvorschläge werden aber ebenso wenig Zustimmung finden. Er konjiciert kühn: quoniam qui pinu Rhenum transgressi Gallos expulerint ac coniuncti ingruentium germani vocati sint, ita nationes nomine ingentis coaluisse paulatim, ut omnes primum a victore obviam euntium, mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. Diese Worte werden, da die Verbindung von recens et nuper additum eine auffallende Tautologie enthalte und nuper nicht die Bedeutung »vor 150 Jahren« haben könne, von et nuper additum abhängig gemacht und übersetzt: »Neulich bemerkte man (betreffs des Namens Germania) noch Folgendes: Es seien diejenigen, welche auf Schiffen über den Rhein übersetzten und die Gallier vertrieben, und die Verwandten der Hereinbrechenden Brüder genannt worden; deshalb wären allmählich unter dem einen Namen die ungeheueren Stämme als ein Ganzes zusammen gefafst worden und zwar so, dafs alle zuerst von dem Besieger der ihm entgegentretenden Germani genannt worden wären; bald hätten auch sie selbst sich mit dem erfundenen Namen bezeichnet«.

Ebenso gewaltsam und willkürlich und nur durch einen offenbaren Fehler der Stuttgarter Handschrift gestützt ist die Änderung, durch welche der Verfasser zu erweisen sucht, dafs wie nach der jüngeren Edda so auch nach Tacitus der erste Germane aus einer Esche gebildet wurde. Er mutet uns nämlich zu zu lesen: celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuisconem deum terra

editum et filium Manum: originem gentis caudicem orni hosque fuisse d. i. der Anfang des Volkes war ein Eschenstamm und diese (Tuisco und Mannus). Die nähere Begründung dieses Einfalls mag, wer sich dafür interessiert, bei Holub selbst nachlesen. Schliefslich sei noch angeführt, dafs anhangsweise zu c. 16 die Vermutung mitgeteilt wird, es sei st. colorum zu lesen olorum, also quaedam loca diligentius illi nunt terra ita pura ac splendente, ut picturam ac liniamenta olorum imitetur.

Historien.

28) Cornelii Taciti historiarum liber tertius. Edidit Carol Meiser. Berol. Calvary 1891. gr. 8. S. 391—456 (= vol. II fasc. der zweiten Auflage der Orelli-Baiterschen Ausgabe).

Nachdem nunmehr das dritte Buch der Historien in der neuen Bearbeitung vorliegt, steht zu hoffen, dafs in nicht allzu ferner Zeit die von den Freunden des Tacitus längst ersehnte Vollendung des zweiten Bandes der mit Recht beliebten Orelli-Baiterschen Ausgabe erfolgen werde. Das vorliegende Heft ist in gleichem Sinne wie die beiden vorhergehenden (s. Jahresber. 1884. II. S. 137—139 u. 1888 II S. 34—35) neu bearbeitet. Veraltetes ist gestrichen, doch mit Umsicht und Schonung, und durch Neues und Richtigeres ersetzt; besonders gefördert ist die sprachliche Erklärung durch Anführung zahlreicher Parallelstellen aus Livius, Curtius, Seneca, Vergil u. a. und Bezugnahme auf neuere Arbeiten auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik, aber dabei wird die sachliche Interpretation nicht vernachlässigt, wie die zahlreichen Verweisungen auf neuere historische und antiquarische Werke bekunden. Die Gestaltung des Textes ist konservativ, die handschriftliche Lesart wird womöglich beibehalten und zu erklären versucht, wie c. 5, 1 transmittere in Italiam impune mit der Erklärung: obiectum (militem vel exercitum) facile per se intellegitur, 15, 9 et (Halm ex) Britannis Galliaque et Hispania auxilia Vitellius acciverat, immensam belli luem: der ungewöhnliche Ausdruck belli lues, für welchen die meisten Heraus geber die allerdings sehr bestechende Konjektur des Faernus belli mole gesetzt haben, wird mit pestis, pernicies bellica erklärt und durch Parallele aus Silius V, 107 gestützt, wie ich glaube mit Recht, da d selbe Ausdruck sich noch öfter in ähnlichem Sinne bei diesem Dic findet, wie V, 390 incidit attonitis inopino turbine Poenis Haud s improvisa lues (vom plötzlichen Angriff des römischen Konsuls minius in der Schlacht am trasimenischen See), X, 603 in patuli horrida campis Sit metuenda lues, muros haud fregerit ur (Hannibal und sein Heer). XII, 184. XVI, 622. Wie an diesen S lues im übertragenen Sinne von einem verheerenden Angriff ode

'all gebraucht ist, wird man es auch bei Tacitus von den aus Germanien, Britannien, Gallien und Spanien aufgebotenen, der Ruhe und dem Wohlstand Italiens gefährlichen Schaaren des Vitellius verstehen müssen. Ebenso hat Meiser mit Recht die Überlieferung beibehalten c. 24, 11 :nfensus, 29, 4 testudine (ohne e), 43, 16 adfertur, 44, 4 et Britanniam, 38, 19 hic, 22 redit, 73, 18 contecti, 83, 13 semel Cinna. 84, 5 aggeres, 32, 8 absurdus ingenio famam urbanitatis per lasciviam petere. Da aber petere eine Correctur (nach Meiser allerdings von erster Hand) aus peteret ist, dürfte die Vermutung, es sei nach ingenio ausgefallen sed qui (ni Halm, cum Nipperdey) einiges für sich haben. Auf jeden Fall wäre im Kommentar eine Bemerkung über den Infinitiv nicht überflüssig gewesen. Bedenklich scheint mir die handschriftliche Lesart: 2, 5 ante se egerint. Eutropius (10, 15) kann derselben nicht als Stütze dienen; er gebraucht se agere nicht blos 10, 15, sondern auch 6, 9; hier schützt also die eine Stelle die andere, während Tacitus aufser an unserer Stelle immer einfaches agere mit einem Adverbium verbindet, also liegt wohl hier eine Corruptel vor und es ist mit Nipperdey antea egerint zu schreiben. Auch 5, 10 ist meines Erachtens des Rhenanus Emendation opposita notwendig (cf. 58 ann. 2, 77. Agr. 37), ebenso steht es mit den Stellen 3, 3; 15, 16; 33, 17; an der ersten ist mit Lipsius ei zu lesen (cf. hist. 1, 31. ann. 12, 36), an der zweiten mit Haase cursabant; denn Meisers Erklärung: scripturam Medicei tuetur c. 56 q u a e c u r a e x p l o r a n d i, est igitur longius procedendo cura sua fungebantur ist nicht zutreffend, da c. 56 von der O r g a n i s a t i o n und L e i t u n g des Aufklärungsdienstes, von der Vitellius nichts verstand, die Rede ist, an unserer Stelle dagegen von den Bewegungen der exploratores selber; es kann also nach dem vorausgegangenen ipse . . . ad octavum a Bedriaco progressus nur heifsen: exploratores, ut mos est, longius cursabant. An der dritten Stelle sprechen die aus den Dichtern angeführten Parallelen sehr für die Konjektur ignem, während Walther mit seiner Behauptung utrumque genus dicendi (in igue, in ignem) bonum est ratione paulum diversa den Beweis schuldig geblieben ist. Auch 52, 7 (potiretur), 58, 14 (proinde) ist die Richtigkeit der Überlieferung zweifelhaft; eher möchte ich mich für dieselbe entscheiden c. 70, 23 cuius nimius ardor; imparem esse modestiam suam; freilich ist der Mangel einer Verbindung der Sätze sehr hart. Gegen die von den meisten Herausgebern aufgenommene Konjektur des Puteolanus durfte die lex grammatica, q u a e c u i u s n i m i o a r d o r i i n p a r e s s e t m o d e s t i a s u a flagitat nicht geltend gemacht werden, da Tacitus auch sonst in Nebensätzen der oratio obliqua den Infinitiv setzt wie hist. 1, 17 u. ann. 2, 33.

Bei der aus den angeführten Beispielen unverkennbaren Hochschätzung der handschriftlichen Tradition ist es auffallend, dafs Meiser an folgenden Stellen die Lesart des Mediceus aufgegeben hat: 3, 9 gratior (M. gravior), 19, 6 in plano (M. plano), 38, 3 in vicino (M. vicino).

An der ersten Stelle ist Orellis Bemerkung »intolerabilis enim foret ambiguitas gravior, molestior, δυσαρέστερος« ganz unbegründet; niemand, der die Stelle unbefangen und im Zusammenhange liest, wird gravior in diesem Sinne verstehen, sondern, wie es oft genug vorkommt, in dem Sinne von plus auctoritate valens. Wie oratio gravis eine bedeutsame, eindringliche, die Denk- und Handlungsweise der Hörer bestimmende Rede ist, wie exemplum grave (Horat. carm. IV, 11, 26) ein Beispiel genannt wird, das bestimmend auf andere einwirkt, so ist hier Antonius Primus, der aperte descendisse in causam videbatur, seinen Soldaten e[illegible] gravior culpae vel gloriae socius. Mit Recht wird auch von den Erklärern auf den Gegensatz hiezu levior viliorque hist. 4, 80 hingewiesen. — Die Aufnahme von Lesarten aus geringeren Handschriften wird man billigen: 80, 10 pelluntur, 23, 1 labantem (ebenso Germ. 8, 2), 25, 1 placatos. Andere, meist wahrscheinlichere Konjekturen als Halm hat Meiser aufgenommen an folgenden korrupten Stellen: 1, 14 e praesentibus, ebenso 27, 9 e proximis, 2, 1 belli concitor, 4, 4 cunctator, 15, [illegible] miles inbueretur, 65, 6 prave iuvisse.

Dagegen halte ich die Konjekturen Agricolas 18, 6 forte victori (besser Heräus f. recti) und Spengels 24, 3 cur victa sumpsissent (besser Lipsius cur resumpsissent) nicht für richtig. Bei der Aufnahme eigener Konjekturen des Herausgebers wäre etwas gröfsere Zurückhaltung am Platze gewesen. Im Texte finden sich folgende Vermutungen: c. 5, 9 gens fidei commilitio patientior, 7, 1 vulgato in victoriam mit der Note: non erat plena ac iusta victoria, sed tamquam victoria parta vulgatum est fortunam initio belli Flavianis favisse, 16, 6 sequentium fugacissimus erat, 41, 11 avidos praemiorum, 44, 5 traditus ergo Vespasianum favor, 47, 12 classis quoque faciem intulit, 48, 13 ut fractos Vitellii exercitus urbemque, 55, 12 hians aderat, 71, 18 fama, flamma nitentes ac progressos depulerint. Vier derselben 5, 9. 47, 12. 55, 12, 71, 18 wurden schon im Jahresber. 1884 II S. 141—144 gewürdigt; von den neu hinzugekommenen sind 16, 6. 41, 11 die wahrscheinlichsten. Unter dem Texte werden folgende Konjekturen des Herausgebers angeführt: 2, 27 iam reseratam Italiam, iam inpulsas Vitellii res, 5, 5 pubem quoque et vim equitum, 6, 7 occupant Aquileiam ac proxima quaeque, 37, 5 amicus amicum prodidisset, 38, 16 preces lacrimasque ait attulisse, 62, 5 in desperationem versi. versus et Flavianus exercitus, 66, 5 vitam in libidine victoris, 67, 9 post eum ferebatur, 72, 9 stetit nimio, ni pro patria bellavimus.

29) Cornelio Tacito, il libro primo delle Storie con introduzione e commento di Luigi Valmaggi. Torino, Löscher 1891. XXXIX u. 158 S. 8°.

Die vorliegende mit einem ausführlichen Kommentar versehene Ausgabe verrät genaue Bekanntschaft mit der neuesten Litteratur und ist aufgrund der besten deutschen Ausgaben hergestellt. Der Text

im allgemeinen nach Halms vierter Ausgabe konstituiert; an einzelnen Stellen wird Meisers oder eines anderen Herausgebers Lesart bevorzugt. So liest Valmaggi abweichend von Halm mit Meiser: c. 2, 6 (H) et statim missa, 7 mota prope etiam, 10 haustae aut obrutae urbes, fecundissima C. ora, 10, 8 quotiens expedierat, 14, 7 acciri, 31, 20 inde rursus, 33, 10 proinde, 35, 9 resistens, 37, 24 Aegiali, 39, 4 redire, alii C. petere, 43, 12 trucidatur, 48, 10 temerasset, in ipsis principiis stuprum ausa: criminis huius, 17 proconsulatu, 49, 2 prioribus, 53, 6 iussit. Caecina, 58, 13 Crispinus. Sanguine C. se, 76, 10 manebat, 77, 17 Saevino Pontio, 83, 15 acrius quam consideratius, 88, 6 expedire, 14 instrumenta belli, mit Ernesti 3, 5 clarorum virorum necessitates fortiter toleratae, mit Madvig 10, 15 occulta fati vi et ostentis, mit W. Heräus blanditia et, mit K. Heräus 23, 3 [in itinere], mit Walter 85, 1 oratio prompta ad perstringendos. Ein Glossem sieht Valmaggi in oneratum 6, 3, ohne genügenden Grund. 16, 9 hätte Halms Lesart e principibus, die nichts weiter ist als ein Druckfehler, nicht reproduciert werden sollen. 42, 4 ist die handschriftliche Lesart conscientia nicht zu halten; Walthers Erklärung, der sich Valmaggi anschliefst, kann nicht befriedigen. — Im Kommentar ist die Ausgabe von Heräus sehr stark benützt; auch die von Wolff, Prammer, Meiser u. a. sind zu Rate gezogen. Schliefslich soll noch bemerkt werden, dafs in dem dem Referenten zu Gebote stehenden Exemplar der Bogen 7 fehlt, während Bogen 8 doppelt vorkommt; daher konnten die Kapitel 61—71 in vorstehender Besprechung nicht berücksichtigt werden.

Annalen.

30) Cornelii Taciti ab excessu divi Augusti libri I—III. Scholarum in usum recensuit Robertus Novák. Pragae, Kober 1890. 112 S. 8°.

Die Art und Weise, wie Novák an dem überlieferten Texte des Tacitus Kritik übt, wurde schon im letzten Jahresbericht bei der Besprechung seiner Ausgabe der drei kleineren Schriften gekennzeichnet. Im wesentlichen die gleichen Grundsätze hat er auch bei der Recension der drei ersten Bücher der Annalen befolgt; auch hier wird die Überlieferung, obwohl sie ungleich besser ist als in den kleineren Schriften, mit grofser Freiheit behandelt. Hier wie dort scheint dem Herausgeber der Text durch zahlreiche Glosseme entstellt und er scheidet deshalb im Text durch eckige Klammern das fremde Gut aus oder verdächtigt in der Adnotatio critica einzelne Worte als fremde Zuthaten, meist ohne genügenden Grund wie 1, 72, 16 [esse]; denn wenn auch beim Gerundivum esse meist fehlt, so finden sich doch aufser der angeführten noch mehrere Stellen, an denen es nicht angeht, es mit Novák zu entfernen; vgl. ann. 11, 25 patrem senatus appellandum esse Claudium, 13, 1 anteponendum esse . . virum, 14, 35 vincendum illa acie vel cadendum esse,

38 novum legatum opperiendum esse, dagegen 4, 66 opperiendum imperatorem censuit, 14, 58 patiendum esse und ann. 2, 33 carendum esse das Novák freilich gleichfalls, wenn auch nur in der Adnotatio, verdächtigt. Dafs die Überlieferung 1, 72, 16 intakt ist, beweist zu allem Überflufs auch noch Sueton. Tib. 58, der in der gleichen Sache im Anschlufs an Tacitus berichtet: consulente praetore an iudicia maiestatis cogi iuberet, exercendas esse leges respondit. Ebenso unberechtigt ist die Athetese 1, 67, 11 fortissimo cuique [bellatori] tradit; das schon von Livius (8, 8. 9, 1) und Curtius (9, 8, 23) in die Prosa eingeführte Substantivum bellator gibt an unserer Stelle einen vorzüglichen Sinn. Auch 2, 43 nec dubium habebat se delectum [qui Suriae imponeretur] ad spes Germanici coercendas ist der Ausdruck Suriae imponi zu charakteristisch als dafs er von einem Interpolator herrühren könnte; überdies wird deligere oft genug mit nachfolgendem Relativsatz verbunden, vgl. Lex. Tac. S. 273. Ebenso halte ich alle folgenden Athetesen für unbegründet: 1, 5, 16 simul, 8, 10 aut cohortibus civium Romanorum, 14, 12 Drusus, 19, 5 priscis, 28, 4 quo pergerent, 30, 8 adversus impios, 42, 23 infecta sanguine castra, flumina, 43, 12 quoque, 53, 21 vita degeneraverat, 66, 8 quia per corpus legati eundum erat. 2, 43, 20 et vor Plancinam, 45, 19 et ad postremum eiectis Romanis, 87, 2 quod emptor penderet. 3, 3, 8 perferre visu, 5, 11 quanto prima fors negavisset, 6, 1 fuit, wohl weil auch 6, 46 gnarum hoc principi die Copula fehlt; aber warum heifst es 2, 31 u. 46 responsum est und 2, 63 responsum? 53, 19 lapidum causa. Aber verliert nicht, wenn man diese Worte streicht, die ganze Stelle an Kraft und Nachdruck? Bilden nicht lapides und pecuniae einen wirkungsvollen Gegensatz? 56, 1 quod ingruentis accusatores represserat, 61, 4 [et] oleae (vgl. dagegen Nipperdey zu 1, 55, 8), 64, 7 et dissimulata, 66, 9 obprobrium maiorum, 67, 9 eo quod ipse creberrime interrogabat, 71, 12 pontificis arbitrio, 73, 6 quam quod desertor et praedo hostium more ageret. Früheren Kritikern oder Editoren hat sich Novák in der Annahme eines Glossems angeschlossen an folgenden Stellen: 1, 16, 6 [aut gaudium] Muret, 2, 10, 6 [quam imperator] Gitlbauer, 32 [dies] festus derselbe, 33, 5 [erat quippe adhuc frequens senatoribus, si quid e republica crederent, loco sententiae promere] Nipperdey, 66, 9 [ob id maxime] Gitlbauer, 3, 42, 10 [adhuc] Gitlbauer, 55, 10 [ceteri] Gitlbauer. Nicht minder zahlreich sind die Stellen, an denen Novák im kritischen Anhang einzelne Worte durch Bemerkungen, wie mihi de interpolatione suspectum oder additum iudico oder abesse velim ohne Angabe eines Grundes verdächtigt, wie 1, 13, 15 quia dixerat, 17, 10 adhuc, 21, 15 iam, 22, 8 quos in exitium militum habet atque armat, 35, 9 oriebatur, 43, 2 o vor inprovidi amici, 61, 3 ob (vgl. dagegen G. 22, 9 de reconciliandis invicem inimicis et iungendis adfinitatibus et adsciscendis principibus, de pace denique ac bello), 73, 11 is honor, 77,15 exilio, 81, 1 illo principe. 2, 7, 9 princeps ipse, 9, 9 fratrem, 15, 3 Romanos, 21, 9 ac-

(cf. Liv. 2, 22 recens ad Regillum lacum accepta clades), 23, 9 :h mare, 29, 7 eius, 30, 8 vana, 34, 7 doloris oder es ist animi dafür zu ı, 63, 12 ei, 15 ostentabatur, 64, 3 et vor arcus, 77, 5 qui legati .tem et propria mandata acceperit, 84, 5 viro. 3, 2, 6 loci, 7, 6 cf. ann. 16, 14), 13, 11 in vor comites (dafs aber die Wieder-ler Präposition am Platze ist, beweist ann. 5, 3, 15 aliis a pri-maximeque a magistratibus trepidabatur), 32, 8 paternas ei s, 42, 9 ob id, 44, 9 viros, 53, 8 hoc, 11 autem und ebenso 73, 13 Bemerkung pro spurio habeo neque usquam hac particula usum credo; nach diesem Grundsatz müfste es dann auch noch ge-werden 4, 28, 12, 6, 5, 7, 16, 17, 22, hist 4, 32, 13. Das ist wie man sieht, ein radikales Verfahren! 55, 8 per nomen et s, 15 fuit, 65, 13 servientium, 69, 8 de illis, 70, 4 argenti, 73, 9 us, 74, 21 publica, ganz mit Unrecht; denn dafs rem publicam ron den Kriegsthaten der Feldherrn gesagt wird, lehrt jedes

hetesen anderer Kritiker werden im Anhang erwähnt und meist m zustimmenden fortasse recte oder recte arbitror gebilligt, wie apud urbem Nolam (Gitlbauer), 9, 11 quae neque parari possent ıberi per bonas artes (derselbe), 74, 17 quo ceteris eadem necessi-. (Ritter) 2, 1, 4, is fuit Vonones, obses Augusto datus a Phraate :r) u. a.

ıenso unbedenklich, als von dem Herausgeber nach seiner Mei-ınötiges und Überflüssiges gestrichen wird, werden an Stellen, ım nötig scheint, ergänzende Zusätze in den Text aufgenommen, ,, 7 Blaesus ingulavit, obwohl der Name von jedem Leser mit ceit ergänzt wird, 43, 7 offerentium operam, obwohl aus dem ınden subvenisse leicht auxilium als Objekt zu offerentium er-erden kann, 58, 6 conducere videbam oder arbitrabar, ea fide qua, 64, 11 regum diversa ingenia, 74, 21 imperato-:lamabantur, obwohl aus dem vorausgegangenen id quoque Blaeso ıt imperator a legionibus salutaretur doch deutlich zu er-:, worin die conclamatio bestand. Auch an der schwierigen Stelle 5 glaubt N. durch einen Zusatz helfen zu können, indem er liest: ıodo locis ordinibus dignationibus antistent, ita iis, quae ad animi aut salubritatem corporum parentur, praecellant. l Halm 3, 7, 2 spe nach animis einschaltet, ergänzt N. cupidine wahrscheinlich, ebenso 27, 6 apiscendi cupidine inlicitos hono-er den finalen Gebrauch des Genit. Gerund. nicht anerkennen ıer kann man sich die Ergänzung 3, 4, 3, 4 ut nobilissimam n subolem, liberalibus studiis ibi operatam, caperet et oder inopem requiem daret gefallen lassen. Dagegen sind die Zu-28, 16 finis erit, 41, 4 quod tam triste agmen überflüssig.

Wie in der Annahme von Glossemen ist der Herausgeber auch in der Aufnahme eigener und fremder Konjekturen viel zu weit gegangen. Von den etwa 45 eigenen Vermutungen des Herausgebers im Texte sind nur wenige ansprechend, wie **1**, 6, 10 credibile est, 17, 21 accipiant, 33, a (st. ab) vor Tiberii, 61, 9 accisae iam copiae, 63, 10 discessum, **2**, 8, 14 aveherentur, **3**, 65, 5 adeo infecta adulatione sordida fuere, andere geradezu unrichtig, wie **1**, 39, 21 recipitque (die Überlieferung recepitque wird geschützt durch Stellen wie hist. **3**, 16 miscetur intulitque, 4, iubet praecepitque Liv. **37**, 45, 4 petit impetravitque), **1**, 11, 6 ne unum (cf. ann. 13, 51 non ultra annum resumerent, 15, 6 non ultra pe culum faceret und Lex. Tac. 963, 2 bb), 44, 12 exsolveret (cf. hist. 3, **2**, 17, 21 enisi statt nisi; dieses ist aber nicht zu beanstanden, wie hist. 3, 71 und Luc. 4, 37 miles rupes oneratus in altas nititur beweisen; 20, 8 adflictabantur; aber dafs conflictabantur richtig ist, zeigt eine ähnliche Stelle bei Ammian 26, 6, 16 metuentes ne a celsioribus tectis saxis vel tegularum fragmentis conflictarentur. Die meisten Änderungen sind unnötig, wie **1**, 7, 18 adeptus principatum, 11, 5 regendi cuncta munus (onus ist ja = munus molestum), 20, 9 libens ferret, 30, 8 non frustra, 32, 2 gladiis centuriones invadunt, 67, 11 pedes hostem invaderent, 42, 19 eam st. egregiam, 51, 17 clamitat, 63, 7 auxerunt, 68, 9 statim st. exim, 77, 15 spectarent, **2**, 31, 4 epulis excitus, 35, 4 cum absente, 50, 4 adulterii teneretur **3**, 38, postulaverat repetundarum (es müssen also um eine ungewöhnliche, aber bei einem Schriftsteller wie Tacitus nicht befremdliche Konstruktion zu beseitigen, gleich zwei Stellen korrigiert werden; ein solches Verfahren richtet sich selbst. Überdies wird teneri c. Abl. gestützt durch ann. 3, 13 si teneretur maioribus flagitiis.), **3**, 2, 3 supremo . . . munere fungerentur (cf. ann. 4, 38), der Acc. ist also gar nicht zu beanstanden — hat ja auch vesci Agr. 28 dieselbe Konstruktion — und auch munera, wofür man meist mit Ritter munia schreibt, wird sich durch den Einflufs Vergils (Aen. 11, 26 decorate supremis muneribus) erklären lassen. 6, 14 subesset, 45, 3 socii, 69, 7 vulgarentur, 73, 13 ipso autem duce (cf. dagegen Sall. Iug. 25 Adherbalis potiretur 74, 3 hostium paucorum potiti), **1**, 19, 20 a st. ab vor sedecim; denn ab vor s findet sich zu oft bei Tacitus, als dafs es überall korrigiert werden dürfte; ebenso wenig darf der finale Genit. Gerund. in den Dativ geändert werden **2**, 59, 2 cognoscendae antiquitati, **3**, 27, 2 tuendae libertati, 41, 9 ostentandae . . virtuti. Auch die Änderung **1**, 17, 14 clementiam st. saevitiam ist unstatthaft, da redimere in dem Sinne »ein Übel, etwas Schlimmes loskaufen, d. i. von sich abwehren, abwenden« nach Ausweis der Lexica auch sonst vorkommt. Die Konjektur **1**, 32, 17 quod non disiecti neque paucorum instinctu gibt zwar einen guten Sinn, kann aber mit der Noltes nicht konkurrieren; ebenso wird man **3**, 20, 11 Helds Vorschlag exceptat dem Nováks excipit vorziehen, die Bemerkung, exceptat sei gegen

Sprachgebrauch, ist ohne Belang, da sich auch receptat einmal neben pit findet.

Fremde Konjekturen hat N. in den Text aufgenommen an folgen- Stellen: 1, 7, 25 indutam (J. Fr. Gronov), 8, 11 ex quis maxime gnes (Wopkens) 10, 8 abstulerit (Pluygers), 28 deterrimi (Muret) 8 sed minorem (Muret), 30, 6 non congregari (Ritter), 49, 5 cuncta , 55, 14 inimicus soceri (Nipperdey), 59, 20 dominos colonias nova, 13 eorum (Ritter), 2, 43, 21 insectans (Madvig) 54, 17 exitum (Heräus), ı, 6 suspicioni (Pichena) 50, 12 in integro sit (Madvig), 55, 3 rerum tus est (Gitlbauer).

Aufserdem hat der Herausgeber in der Adnotatio critica noch eine ahl eigener Konjekturen mitgeteilt, die, um ein vollständiges Bild er Ausgabe zu geben, kurz angeführt werden sollen, während die adaselbst erwähnten Vorschläge anderer übergangen werden. Novák nutet: 1, 3, 9 destinarique, 8, 8 quinquiens sestertium, 10, 5 Pom- anarum partium gratiam, 22, 6 reddet, 27, 2 occurrerat, 28, 2 claro lo repente, 13 et si qui alii, 35, 17 rapuit st. diripuit, 59, 14 incu- ıros, 67, 2 admonet, 72, 13 qui st. qua, 2, 6, 8 quis st. super quas, 3 et trans Albim, 55, 10 concessissent, 61, 6 receptaculum, 63, 13 ollit, 71, 22 omissuros, 82, 11 silentium, 3, 8, 9 dubitabatur, 26, 5 exui perat, 31, 14 certabant 34, 5 in mitius, 44, 12 ut solitus.

31) Tacitus Annals I. With introductions, notes etc. by Masom and Fearenside. London 1890, Clive. XIX und 112 und 52 SS. 5,40 M.

Die vorliegende, sehr gut ausgestattete Ausgabe des ersten Buches r Annalen ist offenbar für englische Schulverhältnisse berechnet. Dem xt geht eine kurze Einleitung voraus, Anmerkungen, Vokabular und ersetzung folgen ihm. Der Text selbst ist ein einfacher Abdruck s Drägers Ausgabe der Annalen, auch mit den Fehlern derselben, wie 6, 6 quandoque supremum diem explevisset. Wissenschaftlichen Wert an demnach die Ausgabe nicht beanspruchen.

32) Schmidtmayer, R., Die Rede des Kaisers Claudius über das ius honorum der Gallier bei Tacitus ann. 11, 24 und die wörtlich gehaltene Rede. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 41, S. 869—887.

In dem angeführten Aufsatze wird die auf der Lyoner Tafel er- ltene Rede des Kaisers Claudius bei Gelegenheit der Verleihung des honorum an die Gallier mit der von Tacitus aus dem gleichen An- ı demselben in den Mund gelegten eingehend nach Form und Inhalt glichen. Der Stil beider Reden ist ganz verschieden; denn in der le des Tacitus ist der Ausdruck der echten von Grund aus zerstört in der freiesten Weise umgestaltet. Der Grund hierfür ist in dem ben des Geschichtschreibers zu suchen, die Gleichheit seiner Dar-

stellungs- und Ausdrucksweise in allen Teilen seines Werkes zu wahren, was bei der Aufnahme der kaiserlichen Rede in ihrem unveränderten Gewande nicht möglich gewesen wäre. Während die Anordnung und Durchführung der einzelnen Teile der echten Rede nicht zweckmäfsig erscheint, da dieselbe auch Dinge enthält, die nicht zur Sache gehören, und der Stil steif und holprig ist, ist die Rede bei Tacitus von eminent rhetorischem Charakter sowohl in Hinsicht auf ihre Disposition als auch in Bezug auf ihren Inhalt. Aber nicht blos die Form differiert, auch mit dem Gedankeninhalt ist der Geschichtschreiber frei verfahren, indem er von den in der kaiserlichen Rede angeführten historischen Beispielen nur jene in seine Rede herüber nahm, die er für zutreffend hielt, und alles bei Seite liefs, was ihm nicht beweisend genug erschien.

Ferner hat der Geschichtschreiber auch eigene Gedanken in die Rede aufgenommen und damit zwar die historische Treue im strengen Sinne verletzt, aber die Nützlichkeit der geplanten Mafsregel in ein um so helleres Licht gestellt und die etwa dagegen sprechenden Gründe um so kräftiger widerlegt und damit zugleich zur politischen Belehrung seiner Leser beigetragen.

Trotz der starken Veränderung aber, die Tacitus mit der kaiserlichen Rede vorgenommen hat, klingt doch überall der Grundgedanke der echten durch; Tacitus hat also bei der Ausarbeitung seiner Rede dieselben Grundsätze wie Thukydides befolgt, der bei der Komposition seiner *δημηγορίαι* nur den Gesamtinhalt der von berühmten Personen gehaltenen Reden bei deren Reproduktion beibehielt, im übrigen aber ohne Rücksicht auf ihren Wortlaut diesen Worte in den Mund legte, die sie nach ihrem Charakter, ihrer politischen Anschauung und dem Zweck ihres Auftretens möglicherweise hätte sagen können.

33) Kiessling, A., Tacitus ann. IV, 43. Hermes XXVI (1891) S. 634—635

spricht die Ansicht aus, dafs der an der angeführten Stelle erwähnte Volcacius Moschus der von Senec. controv. II, 5, 13 u. X praef. 10 und von dem Horazscholiasten Porphyrio ad Horat. epp. I, 5, 9 erwähnte Rhetor Moschus aus Pergamum ist, von dem Porphyrio l. l. sagt: Moschus hic Pergamenus fuit rhetor notissimus; reus veneficii fuit, cuius causam ex primis tunc oratores egerunt, Torquatus hic, de quo nunc dicit ⟨sc. Horatius⟩, cuius extat oratio, et Asinius Polio.

Zerstreute Konjekturen.

A. E. Schöne, Rhein. Mus. 46. Bd. (1891) S. 153—154

veröffentlicht folgende Vorschläge: hist. 2, 100 ist zu lesen an quod evenit inter malos, ut atsimiles sibi, eadem illos pravitas inpulerit.

Dasselbe Adjectivum ist herzustellen Agr. 11 proximi Gallis atsimiles sunt. Agr. 6 ist zu verbessern idem praeturae inerti erat silentium, 25 infesta hostilis exercitus in itinere. Die drei Konjekturen zum Agricola finden sich schon in der im letzten Jahresbericht S. 242 besprochenen Ausgabe Schönes und wurden bereits ebendaselbst S. 243 und 244 aufgeführt und beurteilt. An dem Vorschlag zu den Historien mifsfällt das überflüssige sibi; auch ist es bedenklich, ein bei Tacitus sonst nicht vorkommendes Wort durch Konjektur in den Text zu bringen. Die Worte ut et similes sint sind wohl als Glossem zu streichen.

Ebenderselbe, Philol. N. F. 4. Bd. (1891) S. 184,

konjiciert hist. 2, 62 nec ultra in defunctorum res aut bona ... saevitum, 80 in ipso nihil tumidum, adrogans aut ut in rebus novis novum fuit. ut primum tandem (st. tantae) altitudinis etc. Aber defuncti ist kein passender Ausdruck für solche, die in der Schlacht gefallen sind; überdies müfste es dann auch et statt aut heifsen; man wird also das überlieferte defectores festhalten müssen. Die zweite und dritte Änderung ist unnötig.

Ebenderselbe, Philol. 49. Bd. (1890), S. 312,

will hist. 1, 31 statt rapit signa quam quod lesen r. s. sive quod, weil der Med. signas bietet. Aber insidiis et simulatione steht in einem unverkennbaren Gegensatz zu forte et nullo consilio, also ist nach magis quam erforderlich. 2, 6 soll in dem überlieferten et parando das Kompositum apparando stecken; aber Tacitus gebraucht nur parare bellum, nicht apparare; vgl. Lex. Tac. S. 138. 2, 12 ist zu schreiben possessa super mare (»abgesehen von der Herrschaft zur See«) et naves et maiore Italiae parte. Die Änderung ist unnötig; denn die Überlieferung ist, von et vor maiore abgesehen, intakt.

W. Gemoll, Kritische Bemerkungen zu lat. Schriftstellern (Progr. v. Liegnitz 1890) S. 16

will Germ. c. 6 lesen: in universum aestimanti plus penes peditem roboris eoque ⟨equites⟩ mixti prodiantur. Den gleichen Vorschlag hat schon Holtzmann, germanische Altertümer S. 32 gemacht.

K. Meiser, Zu lateinischen Schriftstellern in den Blättern f. d. bayer. Gymnasialschulwesen 1891 S. 176,

hält den Ausdruck unum iam reliquum diem ann. 1, 65 für unverständlich. Von dem heutigen Tag könne nicht die Rede sein; denn er war bereits zu Ende; es müfste also der morgige gemeint sein, aber warum solle nur mehr dieser übrig sein? Es sei also zu korrigieren: et tot hominum milibus nullum iam reliquum diem lamentabantur. Ich glaube, aus den vorhergehenden Worten funestas tenebras und dem ganzen Zu-

sammenhang ist ersichtlich, dafs nur der heutige Tag gemeint sein kann; unum iam reliquum diem ist also gleichbedeutend mit hunc diem extremum und mit Recht übersetzt Roth: »und dafs für so viele tausend Menschen nur noch der einzige (d. i. nunmehr zu Ende gehende) Tag geblieben sei«. — Ebenderselbe ändert c. 73 das überlieferte dein repressum sit in dein progressum sit, ohne zwingenden Grund; vgl. Nipperdey z. St.

Nettleship, H., Im Journal of Philology vol. XIX Nr. 37 S. 110,

will gestützt auf Verg. Aen. 4, 531. 9, 276 im Dialog c. 28, 27 arriperet in acciperet korrigieren; dafs aber das erstere ganz am Platze ist, beweisen die von den Lexicis s. h. v. aus Cicero und Nepos angeführten Stellen. Auch der Vorschlag c. 31, 32 zu lesen neque Stoicorum statuam (st. civitatem oder artem) ist abzulehnen, da für statua die gewünschte Bedeutung »Ideal, Muster« nicht nachgewiesen ist.

Inge, W. R., Classical Review, IV S. 381,

konjiciert zu dial. 10, 39 in quibus exercendis (st. expressis) si quando necesse sit pro periclitante amico potentiorum aures offendere; aber wenn exercere auch ein bei Tac. beliebtes Wort ist, pafst es doch in dieser Verbindung nicht; denn controversias exercere könnte nur von der Durchführung eigner Streitigkeiten, nicht der von Freunden, gesagt sein. Ebenderselbe will der schwierigen Stelle c. 39, 25 ut ipsi quoque qui egerunt non aliis magis orationibus censeantur durch Einschaltung von infeliciter vor egerunt aufhelfen.

Michl, A., Zu Tacitus ann. 1, 27, 6. Germ. 21. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 41 (1890) S. 197—200

befürwortet an der ersten Stelle Nipperdeys frühere Lesung digredientem a Caesare und konjiciert an der zweiten, auf Schweizer-Sidlers Anmerkung zu derselben gestützt: victus in ternos dies communis. Dafs aber daraus die überlieferte Lesart entstanden ist, ist wenig wahrscheinlich.

Smith, Cl. L., On »egegium publicum« (Tac. ann. 3, 70, 4). Harvard Studies I p. 107—110

vermutet, von Nipperdeys Erklärung der Stelle nicht befriedigt, es sei zu schreiben egregium publice locum. Aber an dem substantivischen Gebrauch von egregium (s. Lex. Tac. s. h. v) ist kein Anstoss zu nehmen, also kein genügender Grund zu einer Änderung vorhanden.

Nicht zugänglich waren dem Referenten folgende Ausgaben und Abhandlungen.

Taciti histories with introduction and notes by A. D. Godley. London, Macmillan 1890. 6 M.

Taciti ab excessu divi Augusti Annalium libri 16. Livre 1, par J. Naudet. Paris, Delagrave 1890.

Taciti vita J. Agricolae. Edition revue par E. Dupuy. Paris, Delalain 1890.

Taciti la Germania. Verona, Tedeschi 1890.

Tacitus. The annals, I—VI, with notes by W. F. Allen. Boston, Ginn 1890. 9 M.

Tacitus Agricolae vita. Texte revu par l'abbé Cliquennois. Paris, Poussielgne 1890.

Taciti de Germania liber, testo con note di G. Garino. Torino 1890. 1 M.

Tacitus histories. With introduction by W. A. Spooner. London, Macmillan 1891.

Tacitus Agricola con note di C. Fumagalli, Verona, Tedeschi 1891. 1 M.

Tacitus de vita et moribus Julii Agricolae liber. Scholarum in usum rec. C. Fumagalli, Verona, Tedeschi 1891.

Tacitus. Annales, Book II by W. F. Mason & T. G. Plaistown. London, Clive 1891.

Tacitus la Germania commentata da A. Manoni. Milano, Briola 1891.

Tacitus Annals. Edited with introduction and notes, by H. Furneaux. Vol. II. Books 11—16. Oxford 1891. 24 M.

Tacitus de vita et moribus J. Agricolae par E. Jacob. Paris, Hachette 1891.

Peroutka, E., Über Tacitus' Schilderung von Tiberius Charakter. (Böhmisch). Listy filologicke XVI, S. 4—17.

Thewrewk, E., Tacitus Germ. 38 (Ungarisch). Egyetemes phil. közlöny. XIV, S. 281—282.

Novák, R., Tacitus Dialog de oratoribus (Böhmisch) Wien. 1890.

Lichotinski, S., Der Gebrauch des Participiums bei Tacitus (Russisch) Kiew. 1891.

Valmaggi, L., Per il cosi detto dialogus de oratoribus. Rivista di filologia XVIII p. 246—249.

Tannery, F., La question de Tacite. Annales de la Faculté de lettres de Bordeaux 1890, 1—3.

The Reign of Tiberius, out of the first six Annals of Tacitus; with his account of Germany and life of Agricola. Translated by Th. Gordon and edited by A. Galton. London, W. Scott. 1 M. 20 Pf.

Hochart, P., Boccace et Tacite. Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux 1890. N. 2. 3.

Hochart, P., Tacite et les Aprénas. Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux 1891. N. 2. 3.

Leveghi, L., Disposizione e critica del Dialogus de oratoribus di P. Cornelio Tacito. Trient 1890.

Speyer, J. S., Tac. ann. 3, 35 extr. corrigitur. Observationes et emendationes. Groningen, Wolters. 2 M. 50 Pf.

Bericht über die Litteratur der römischen Satiriker (ausser Lucilius und Horaz) von 1886 bis 1891 einschliesslich.

Von
Prof. Dr. L. Friedländer
in Königsberg.

1. Abtheilung.

Petronius.

1. Ausgaben und Anderes.

G. A. Cesareo, Le satire di Petronio Arbitro. Firenze 1887. 8. LXV und 313 S.

Anzeige von Segebade, Neue philol. Rundschau 1888 No. 16 S. 244.

Das Buch hat mir nicht vorgelegen. Nach der Anzeige von S. nthält es als Text einen wortgetreuen Abdruck von Büchelers 3. Ausabe, eine italienische Uebersetzung, ein proemio (über den Autor, den Coman, Handschriften und Ausgaben, ein blosses Referat ohne eigenes Urtheil) und eine willkürliche Auswahl aus den Anmerkungen der Burmannschen Ausgabe. Die Sache ist in keinem Punkt gefördert.

Petronii Cena Trimalchionis. Mit deutscher Uebersetzung und erklärenden Anmerkungen von Ludwig Friedländer, Professor in Königsberg. 1891. klein 8. 327 S.

Anzeigen: Crusius Litt. Centralbl. 1892 No. 2 S. 57–59. Archiv f. lat. Lexikographie VII, 1892 S. 613f. C. Wagener, Neue philol. Rundschau 1892 No. 5 S. 70. R. Ellis Classical Review VI 1892 March p. 116—118 und Academy 1892 March. El. Klebs DLZ 1892 No. 20 S. 657—660 u. a.

Die Einleitung S. 3–68 enthält: 1. Litterarhistorisches S. 3–15, worin ich nachgewiesen zu haben glaube, dass die Zeit des Gastmahls des Trimalchio die spätere Zeit des Claudius oder die erste Neros ist. 2. Einen Bericht von Leibnitz über eine Aufführung des Gastmahls am Hofe von Hannover im Carneval 1702 (à Madame la princesse Louise de Hohenzollern) S. 15—18. 3. Eine Abhandlung über 'Städtewesen in Italien im ersten Jahrhundert' S. 19–68. Dann folgt Text und Ueber-

setzung S. 73—197. Der Text ist im Wesentlichen durchaus der der 3. Ausgabe Büchelers, mit nicht zahlreichen Abweichungen. In der Uebersetzung habe ich mich bemüht den Ton des Originals wiederzugeben. Zu den Anmerkungen S. 198—320 hat Bücheler reichliche sowohl textkritische als exegetische Beiträge geliefert; ausserdem enthalten sie Beiträge von Gröber, Hultsch u. a.

Verschiedenes.

H. W. Haley, Quaestiones Petronianae. Harvard Studies in classical philology. 8. Vol II p. 1—40. Boston 1891.

Anzeige vom Referenten: Wochenschr. f. klass. Philol. VIII 1891 No. 48 S. 1315—1317.

Der Verf. sucht zu beweisen, dass die Zeit des Gastmahls des Trimalchio etwa das Jahr 740 sei, durchweg mit Gründen, die schon mehrmals (auch von Mommsen) vorgebracht sind, aber sämmtlich nicht beweisen. Für den Ort des Gastmahls hält er Puteoli, wobei er annimmt, dass colonia (c. 44, 57, 77) nicht die ganze Stadt bezeichne, sondern nur die dortige römische Colonie, neben welcher das vetus oppidum als municipium bis auf Nero fortbestand. Für diese Altstadt hält er die urbs Graeca (c. 81) p. 37f. Aber für die Annahme, dass haec colonia hier ganz ausnahmsweise nur einen Theil der Stadt bezeichne, bedürfte es bestimmter Anhaltspunkte, und diese fehlen durchaus. Für mich ist Mommsens Beweis (Hermes XIII 106ff.), dass Cumä der Ort des Gastmahls ist, überzeugend. Cumis c. 48, das dann allerdings ein fremder Zusatz sein muss, kann sehr wohl von Epitomator herrühren, der bei seinen Kürzungen auch Aenderungen vornahm und Cumis an die Stelle etwa eines ursprünglichen in hac colonia setzte.

Elimar Klebs, Zur Composition von Petronius Satirae. Philologus N.F I 1889 623—635.

Schon Bücheler hatte darauf hingewiesen, dass Priapus in dem Roman des Petron eine bedeutende Rolle spielte; Vergehungen des Helden gegen ihn und Strafen des erzürnten Gottes waren ein wesentliches Moment der Handlung; Encolpios klagt selbst c. 139, dass ihn der Zorn des Priapus durch Länder und Meere verfolge. Der Verf. hat scharfsinnig erkannt, dass dieser Zorn das leitende Motiv war, das die lose zusammenhängenden Theile der Erzählung zu einem Ganzen verband; der Zorn des Priapus bedeutete für Encolpios Schicksale, was Poseidons Zorn für Odysseus' (S. 629). 'Die Wendung des Motivs ins Komische und die travestirende Behandlung des dem Epos und der Tragödie eignen Pathos ergab sich von selbst aus dem komischen Grundcharakter des Ganzen'. 'So umschlang die lebensvollen Schilderungen

:r Wirklichkeit ein phantastisches Band, und damit wurde das Ganze ıs der Sphäre der gemeinen Wirklichkeit in die ideale der Kunst entıckt' (S. 630 u. 633f.). — Auch darin stimme ich dem Verf. bei, dass ır Zweck des carmen de bello civili kein andrer ist, als die Verwirkıhung der Forderung, an die Stelle der ängstlich genauen Behandlung r Geschichte eine freie poetische zu setzen, an Stelle der pragmatisienden Behandlung das Eingreifen göttlicher Mächte (deorum ministeria)'. . 631).

C. G. Krohn, Quaestiones ad anthologiam latinam spectantes. I. De Anthologiae carminibus quae sub Petronii nomine feruntur. Halle 1887. Doctordiss. 8. 39 S.

Anzeige von Segebade, Neue philol. Rundschau 1888 No. 19 S. 297f.

Die bisher sehr verschieden beantwortete Frage, welche von den :m Petronius zugeschriebenen Gedichten ihm wirklich gehören, ist hier überzeugender Weise entschieden. Von 29 Gedichten (Riese A. l. ı0. 651. 464—479. 690. 691. 218. 693—699 = Baehrens Plm. No. 120. ı1. 74—100), von welchen nur die beiden ersten in der Handschrift mit :trons Namen bezeichnet sind, hatte Scaliger ihm noch 16 aus dem ıd. Voss. Q. 86 (464—479 = 74—89) zugeschrieben; Binet 1579 (nach ner unzuverlässigen Angabe des cod. Bellovac.) auch die übrigen. Kr. ıt es mindestens sehr wahrscheinlich gemacht, dass die von Scaliger :m Petron beigelegten 18 Gedichte, und ausserdem 690 nach dem Citat :s Fulgentius, ihm wirklich gehören, die übrigen 10 nicht. Dafür spricht ısser der bessern Beglaubigung der erstern deren Uebereinstimmung ıt den unzweifelhaften Gedichten des Petron in Metrik und Prosodie . 14 - 29), namentlich in der Behandlung des auslautenden o (bei Verben dverbien Substantiven), im Vorkommen von Synalöphen an verschiedenen :rsstellen des Hexameters und Pentameters (in dessen zweiter Hälfte :tron nur que elidirt), den Hexameter- und Pentameterschlüssen und :n Cäsuren. Entlehnungen aus Petron finden sich bei Martial und atius (Theb. III 661 und 466, 1), vielleicht schon bei Calpurnius (p. 10f.). · Nicht minder übereinstimmend als die Metrik ist der Sprachgebrauch den 19 Gedichten und den unzweifelhaften (p. 29—39), namentlich in ıst seltenen Ausdrücken (perluere p. 32; sive — seu — aut, sive — ı — ve ib; sepultus vino, mero p. 34). Auch hier zeigt sich, wie in :r cena Tr. (meine Ausgabe p. 10, 1) die Neigung, dieselben Worte iederholt anzuwenden (attritus, detritus p. 35 calcare p. 36).

J. A. Cesareo, De Petronii sermone. Romae 1887. 8. 55 S.

Anzeige von Georges, Berliner philol. Wochenschr. VIII 1888. S. 1215—1217.

Der Verf., dem die Arbeiten von Ludwig Guericke und Segebade ıbekannt geblieben sind, und der Bücheler durch Anführungen aus

Wörterbüchern belehrt, dass sein sermonis satirarum specimen Wörter enthält, die auch bei andern Autoren vorkommen, giebt ein Verzeichniss von Wörtern und Wortformen der Vulgärsprache bei Petron mit Belegen und Erklärungen (p 15—44), das nach Form und Inhalt eine ebenso geringe philologische Bildung verräth, wie seine oben besprochene Ausgabe. Der einzige Werth seiner Arbeit besteht in der Anführung modern italienischer, besonders dialektischer Wörter und Ausdrücke, die vulgärlateinischen bei Petron entsprechen (wobei es allerdings auch nicht an Irrthümern fehlt); ich habe sie in den Anmerkungen zu meiner Ausgabe der cena Trimalchionis benutzt.

2. Textkritik und Exegese.

H. Kraffert, Neue Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. Programm. Verden 1888. 4. S. 8 - 18.

Kr. glaubt nicht, dass der Verf. des seiner Meinung nach unvollendet gebliebenen 'Satiricon (so) mit dem von Tacitus erwähnten Petronius identisch, sondern dass der Name dieses 'Wüstlings' in der Weise wie Apicius als Titel gewählt worden sei. Den Verf. des Romans (der etwa in der Zeit der Flavier verfasst oder doch veröffentlicht sei), hält er für einen Geistesverwandten Iuvenals (!); in dem Dichter Eumolpus glaubt er eine Karrikatur — Nero's zu sehen. Von seinen zahlreichen Vorschlägen zu Textänderungen ist erwähnenswerth, dass er c. 116 die Worte id est soli militares mit Recht als Glossem betrachtet. In dem letzten Distichon in c. 80 ist capsula statt pagina beachtenswerth. Alles übrige ist verfehlt. Richtig bemerkt Kr., die Vorliebe für suavis, suaviter in den Reden Trimalchios (33. 39. 59. 61. 64. 71. 75) und bellus, belle (in Reden Trimalchios 57. 64. 68. 70. 78, in Reden Andrer 42. 46. 57. 58). Doch die Uebereinstimmung Trimalchios und seiner Gäste leitet er seltsamer Weise davon ab, dass die letztern sich bemühen, »es auch in der Sprache ihrem hohen Patron gleichzuthun«! Endlich schliesst Kr. daraus, dass gewisse Dinge ebensowohl bei Sueton wie bei Petron vorkommen (z. B. Vorliebe für Crocus, Glaube an Astrologie, Abneigung gegen Philosophie), dass zwischen beiden Autoren 'ein eigenthümliches Verhältniss statt zu finden scheine'. Er glaubt, dass dergleichen zeigt, in welcher Richtung sich unsere Studien noch zu bewegen haben, 'um wirklich mehr und mehr in das Verständniss des klassischen Alterthums einzudringen'.

Pischel, Zu Petron. Sat. 62. Philol. Abhandlungen für Martin Hertz. 1888. S. 69 -- 80.

P. giebt sehr interessante Aufschlüsse über die Geschichte vom Werwolf c. 62 und über den darin, sowie c. 57 sich zeigenden Glauben

ı die bannende Kraft des Umharnens. Zu dem letztern weist er eine arallele aus dem indischen Alterthum nach (' das Umharnen des Knechts'). ie Erzählung vom Werwolf trägt einen sehr alterthümlichen Charakter. s liegt ihr die Anschauung zu Grunde, dass die Rückverwandlung von em Wiederfinden der Kleider abhängt, die er vor der Verwandlung ausezogen hat. Dies ist der Grund, warum er sie durch Umharnen festannt.

Georg Götz, Quaestionum miscellanearum pars III. Ind. schol. hibern. Jenens. 1889/90. 4. p. III—VI.

G. behandelt einige Wörter des Petron, die in Glossare übergegangen sind, wie aumatium (aus Fulgentius: Rönsch N. Jahrbb. CXXV 1882 S. 424) bisaccium c. 31 (in Glossaren bisaccia) u. a. Dagegen stammen, wie schon Bücheler annahm, die beiden in den Fragmenten (ed. 3 p. 111) unter XVII angeführten Glossen nicht aus Petron. In die Sammlung des Pithoeus sind sie aus den glossae Isidori gekommen; zu beiden, wie zu einer dritten, hat Scaliger den Namen Petronius nicht auf Grund eines Zeugnisses angeschrieben, sondern weil er glaubte, dass sie zur Erklärung von Stellen des Petron verwerthet werden können. Bei der Glosse Suppes supinipes, id est supinis pedibus dachte er an supinas manus c. 17 u. 114; bei der Glosse Tullia, media vel regio (Medium meditullium Media regio Götz) an in medio c. 29f.; bei der (von Pithoeus nicht aufgenommenen) Glosse Percatapsat valde caedit wohl an catomidiari c. 132 (codd. catorogare, Scaliger am Rande: catogare κατωρυγή percidere catalogare catorigare).

R. Ellis, Journal of philology XV 1886 Nr. 29, 1

vermuthet c. 30 (non licebat multaciam considerare) maltaceam (Frescomalerei auf Stuck, von maltha (Plin. N. h. XXXVI 181).

J. Maehly, Zur Kritik latein. Schriftsteller. Gratulationsschr. f. d. Ruperto-Carolina 1886. 4. S. 40f.

bespricht nochmals die Bedenken gegen μονόκνημον c. 83 (so wie gegen Hamners Vorschlag μονοκρηπῖδα: Sandalenlöserin) und schlägt μανόκνημον vor, da μανός vom Fleisch synonym mit μαλακός, im Gegensatz zu πυκνός, στερεός gebraucht werde.

Unbekannt ist mir geblieben:

Terrebasse, Recherches bibliographiques (über Übersetzungen des Petron). Lyon 1888. 8. 24 S.

Persius.

1. Handschriften und Ausgabe.

A. Persii Flacci saturae (zusammen mit Iuvenal und Sulpicia) recognovit Otto Jahn. Editio altera curam agente Francisco Bücheler. Berolini 1886. S. 1—56.

Bücheler, Der Text des Persius. Rhein. Mus. XLI 1886. S. 453 bis 459.

Jo. Bieger, De A. Persii Flacci codice Pithoeano C recte aestimando. Berolini 1890. Doctordissertation. 8. 52 pp.
Anzeige von . . χ. Berliner philol. Wochenschr. VII 1890. S. 1152.

Bei der Revision des Textes hat Bücheler eine neue Collation des cod. B (saec. 9?) und Beers Collation von C (Spicil. p. 18 sq.) benutzt (praef. p. XII).

Wo *a* C übereinstimmen, hält Bücheler (ausgenommen 1, 97 *a* C praegrandi Porphyrio vegrandi) eine Verbesserung des Textes nirgend für nöthig, ausser 1, 111 und 2, 19, wo je ein Spondeus ausgefallen ist, und in den beiden metrisch anstössigen (von Bieger p. 2 sq. vergeblich vertheidigten) Stellen 3, 66 discite, o miseri (wohl discite et o miseri) und 5, 134 et quid agam? rogas? en etc. (wo Bücheler die Kurzform der Umgangssprache rogan? vermuthet). In der Stelle 1, 22 versteht Bücheler nach brieflicher Mittheilung »auriculis für auditoribus: Leute, deren Beifall du ablehnen würdest, wenn du auch in die Haut hinein, d. h. durch und durch (moralisch) verdorben wärest«. Sollte 'Ohren' für 'Beifall spendende Zuhörer' nicht auch für Persius ein zu gewagter Ausdruck sein? Auch 3, 29 Censorem*ve* tuum *vel* quod trabeate salutas kann kaum richtig sein. In allen andern S. 457—459 angeführten Stellen stimme ich Bücheler bei, dass die Ueberlieferung fest zu halten ist, bezweifle aber, dass pullatis nugis 5, 19 bedeuten kann (mit Dinte geschrieben) und halte die Erklärung des schol.: pullatas — propter tristes fabulas für richtig; 6, 6 glaube ich aus den von Bieger p. 4 sq. angegebenen Gründen senes (5) gegen senex (*a* C) festhalten zu müssen.

Wie ist die Entscheidung zu treffen, wo *a* und C differiren? An 437 Stellen, wo es der Fall ist, hat Bücheler 267 Mal für C, 170 Mal für *a* entschieden; doch die Bevorzugung von C ist nur eine scheinbare, denn die grosse Mehrzahl der Differenzen ist ganz unerheblich. Wirkliche Differenzen zwischen *a* und C giebt es nur 102, und bei diesen hat Bücheler 60 Mal für *a*, nur 42 Mal für C entschieden, also der Recension des Sabinus den Vorzug gegeben (Bieger p. 7 ff. 11 ff.). Dagegen hat Bieger durch eine äusserst sorgfältige Untersuchung den Beweis geführt, dass C die bessere, von erheblichen Korrekturen fast ganz freie

Grundlage des Textes bietet, während *a* vielfach korrigirt ist. Von den 60 Stellen, an denen Bücheler von C abgewichen ist, betrachtet Bieger 8 als solche, an denen dessen Lesarten unzweifelhaft den Vorzug verdienen (p. 21—27); ich erwähne davon 3, 45 s. grandia — morituro verba Catoni dicere (i. e. consilium Catoni dare) C, morituri verba Catonis discere *a*. Ferner 14 als solche, wo C wahrscheinlich das Richtige hat oder doch darauf hinweist: wie 5, 150 seine Lesart peragant sua dare auf pergant sudare (so Jahn, *a* pergant sudore) p. 28—42; endlich 18 als solche, wo die Lesarten von C nicht schlechter sind als die von *a* p. 42—48; z. B. 2, 52 crateras C creterras *a*. Dagegen an 20 Stellen, wo C Fehlerhaftes hat, ist die falsche Lesart theils durch blosses Versehen entstanden, theils durch Glosseme (wie prol. 14 melos für nectar 5, 129 pectore für jecore), nur ausnahmsweise durch Korrekturen (5, 145 quam für quod) p. 48—50.

Vielleicht wird man einzelne Stellen anders klassifiziren als Bieger; im Ganzen aber kann ich ihm nur durchweg beistimmen. Auch seine eingehende Behandlung einer grösseren Anzahl von Stellen zeigt überall ebensoviel Besonnenheit als Schärfe.

Kubitschek, Die Persiushandschrift der Peterskirche in Rom. Wiener Studien VIII 1886. S. 125—129.

Die für Heinrich und seitdem nicht wieder kollationirte Handschrift (Jahn Proll. p. CLXXV), aus dem 10. oder Anfang des 11. Saec., hat K. nochmals verglichen, und das durch die Heinrichsche Kollation gewonnene Bild in allem Wesentlichen bestätigt gefunden, doch liessen sich ziemlich viele kleinere Versehen richtig stellen. Die sämmtlichen Stellen, an denen seine Kollation von der Heinrichschen Abweichendes ergiebt, hat K. S. 127—129 mitgetheilt.

Morris H. Morgan, Notes on Persius. Class. Rev. III. 1889. p. 314.

G. R. Scott, The Bodleian Manuscript of Persius Satt. III. Class. Rev. IV 1890 p. 17—19 und 241—248.

Scott hat die von Morgan als wünschenswerth bezeichnete nochmalige Kollation des Jahn nur sehr unvollkommen bekannten Bodleianus (β Proll. p. CCXI) ausgeführt, ausserdem die einer Jahn ganz unbekannten, von Conington benutzten Handschrift in Cambridge (O. 4. 10: ω). Beide sind in England, der Text der erstern bald nach 1000, die Scholien um die Mitte des 11. saec., der Text der letzteren Ende d. 10. saec., die Glossen c. 1000, die ausführlichen Randscholien Ende des 11. saec. geschrieben. Zu den ungenügenden Angaben über die Lesarten von ω, die unter Coningtons Text stehen, giebt Scott Berichtigungen und Nachträge. Das Resultat seiner äusserst sorgfältigen Kollation von β und ω

ist, dass entweder ω eine sehr genaue, aber verständnisslose, β eine mit Verständniss gemachte Abschrift desselben Manuscripts, oder dass β in der Hauptsache nach ω oder einer äusserst genauen Abschrift von ω geschrieben ist; doch hat der Schreiber von β noch ein anderes Manuscript benutzt. Auch die Scholien der beiden codd. zeigen Spuren eines Zusammenhanges; in einem Fall scheinen beide Schreiber ein gemeinsames Original kopiert zu haben.

C. Wotke und C. Hosius Persiusexcerpte. Rhein. Mus. XLIII 1888. S. 494—504.

Mittheilungen aus 6 Florilegien, die sämmtlich für die Textkritik kaum in Betracht kommen. 1) Zwei Pariser Handschriften D und E (vgl. die Beschreibung von Meyncke Die Pariser Tibullexcerpte Rhein. Mus. XXV 369ff. und Hosius apparat crit. ad Iuvenalem p. 3). Sie stammen aus einer Handschrift, in der die Sabinusrecension mit der C-Klasse verschmolzen war, auf die jedoch auch ς eingewirkt hat. 2) Ein Vaticanus s. XV, der ähnliche, doch viel reichhaltigere Excerpte aus einem ähnlich kontaminirten Original enthält. 3) Ein cod. der Nationalbibliothek zu Paris, der nur wenige Verse des Persius enthält. 4) Ein durch seine Syrus- und Tibullexcerpte bekannter Monacensis saec. X/XI. Er scheint aus einem cod. der Sabinusrecension zu einer Zeit geflossen zu sein, als diese noch nicht so verderbt war, wie sie in AB (α) vorliegt. 5) Ein Monacensis s. X (aus der Sabinusrecension). 6) Ein cod. der Cölner Dombibliothek s. XI. Er enthält einige Persiusverse, deren Lesarten fast durchweg mit ς stimmen. (Andere Persiusexcerpte: Stephan, Rhein. Mus. XL 263ff.)

Verschiedenes.

A. Ronchini, Le satire di Persii interpretate. Parma 1889. 8. X und 169 S.

Ich kenne das Buch nur aus einer Anzeige von Lejay Revue critique 1890 No. 27. Nach derselben hat der Verfasser in seiner Uebersetzung (der ein Text nicht beigefügt zu sein scheint), versucht, de retrouver la forme du dialogue dans les satires de Persius et de diminuer ainsi leur obscurité, oft mit Erfolg. Die erklärenden Anmerkungen sind weitschweifig und erstaunlich elementar.

Dr. Joseph Schlüter, De satirae Persianae natura et indole. Programm des Gymnasiums zu Andernach. 1885/86. 4. p. 13—14. Anzeige von Joh. Peters Berlin. philol. Wochenschr. VIII. 1887. S. 434f.

Ueber diesen Gegenstand etwas Neues und zugleich Treffendes zu sagen dürfte nachgerade unmöglich sein. Der Versuch des Verf. (der auf Monti's Ansichten über Persius grossen Werth legt), die chronolo-

ische Reihenfolge der Satiren zu bestimmen (1) 4. 2) 6. 3) 2. 4) 5.) 3. 6) 1) muss der Natur der Sache nach durchaus hypothetisch leiben. Dass Persius Sophron studirt hat, bezweifelt er ohne Grund. Der Versuch ihn gegen den Vorwurf der Schulweisheit und vollends (nach Iontis Vorgange) der Dunkelheit in Schutz zu nehmen, ist verfehlt. Bei er Vertheilung der Reden unter die beiden Träger der Dialoge wird ine Einigung mindestens nicht immer zu erzielen sein. In Einigem timme ich dem Verf. bei: so wenn er auch die Verse 1, 24/25 mit Casaubonus als vom Dichter (natürlich ironisch) gesprochene betrachtet. n der Stelle 3, 9 (wo bei Bücheler die Anführungszeichen bei findor loch nur aus Versehen weggeblieben sind) will Schl. statt findor, ut unnöthiger Weise finditur lesen.

St. Chaloupka, De Persii satirarum forma dialogica adjectis notis exegetico-criticis. Programm des Stiftsobergymnasiums von Braunau. 1887.

Ich kenne die Abhandlung nur aus der Anzeige von Hanna, Ztschr. f. österreich. Gymnasien, XXXIX 1888 S. 1049f. Nach derselben ist sie in Bezug auf die Vertheilung von Rede und Gegenrede fast durchweg von Heinrich abhängig; auch Teuffels Studien und Charakteristiken sind zu reichlich benutzt. Die sogenannten exegetisch-kritischen Bemerkungen bringen nichts Neues. Büchelers Ausgabe kennt der Verf. nicht.

Josef Šorn, Die Sprache des Satirikers Persius. Programm des k. k. Obergymnasiums in Laibach. 1890. 8. 33 S.

Ich kenne die Abhandlung nur aus den Anzeigen von Hanna, Ztschr. f. österreich. Gymn. XLII 1892 S. 852f. und Archiv f. latein. Lexikogr. VII 1892. Nach der erstern genügt die Darstellung, die der Verf. im ersten Hauptheil von der Syntax des Persius (in einer Beispielsammlung zu Dräger) und im zweiten Hauptheil von seinem Stil Wort und Satzstellung, Metaphern, das vulgäre Element) giebt, den Anforderungen an Vollständigkeit und Gründlichkeit auch nicht entfernt, och überhaupt billigen Anforderungen. Der Verf. sagt, stloppus sei aus er Raufsprache der Bursche (?), oscito aus der der Nachtschwärmer ntlehnt; maris expers 6, 39 stellt er mit ἄῤῥενος οὐδὲν ἔχων zusammen.

Al. Bucciarelli, Utrum A. Persius Flaccus doctrinae stoicae sit sectator idem et interpres. Accedunt A. P. Fl. satirae sex. Romae 1888. 8. 63 S.

Das Buch hat mir nicht vorgelegen; ich gebe den wesentlichen Inhalt der Anzeige von Hosius, Berl. philol. Wochenschr. X 1890 S. 116. Nach derselben kommt der Verf. in wortreicher Auseinandersetzung zu dem Resultat: Persium non perpetuum stoicorum interpretem exstitisse,

sed aliquando et fere dicam inconscium in eorum sententias esse delapsum. Dabei muss er bei sat. 3 und 5 den stoischen Ursprung anerkennen, kann den stoischen Einfluss im Ganzen nicht leugnen, und muss auch die Möglichkeit des Anschlusses an stoische Quellen zugeben. Mehr Berechtigung haben seine Ausführungen zu 2 und 6, doch sind wir nicht befugt für 2 Platos Alcibiades als einzige Quelle anzusehn; es widersprechen mindestens Stellen wie 3 28, 41—51. Weshalb ein Abdruck des Hermannschen Textes angehängt ist, sieht man nicht ein.

Textkritik und Exegese.

Dr. J. van Wageningen, Persiana. Progr. d. Gymnas. z. Groningen 1891/92. Gr. 1891. 8. 27 S.

Die Anmerkungen des Verf. zu allen Satiren des Persius enthalten manches, was bereits gesagt ist (so zu 1, 4. 66. 2, 36 u. a.) und manches, was nicht gesagt zu werden braucht (2, 54 u. a.; auch die Anführung von Quintilian VI pr. 8 zu 2, 31 ist überflüssig). Von seinen Vorschlägen zu Textänderungen sind nur 2, 65 vitiatum murice st. vitiato und 5, 90 vetabit (mit Heinrich) st. vetavit beachtenswerth. Die übrigen sind durchweg verfehlt: 1, 13 inclusus numeris (mit Markland) st. inclusi, numeros, 2, 22 versiculis quibus edicat cute perditus ohe! 2, 67 etsi st. sive, 3, 9 fingere ut Arcadiae pecuaria gutture dicas, 3, 27 censorem vetulum (mit Heinrich) st. censoremve tuum, 3, 43 intus Calleat st. Palleat, 5, 11 laxo murmure st. clauso m. — In der Stelle 1, 89 versteht der Verf. costa ganz falsch als Schiff, was es weder 6, 31 (costa ratis lacerae!) noch sonst irgendwo heisst (wij trekken het schip op het droge aan den voet der lange Apennijnen). Eine prosaische Uebersetzung ins Holländische folgt auf die Anmerkungen.

Morris H. Morgan (Harvard university) Notes on Persius. Class. Rev. III 1889. p. 10f.

Zu prol. 12 bemerkt M., dass nummus hier nicht Geld überhaupt bedeutet, sondern eine kleine Münze (a red cent). In der That ist nummus auch hier der Sesterz, und der Ausdruck ähnlich dem in unsrer Vulgärsprache gebrauchten 'Groschen' für Geld.

Zu 1, 41 an erit qui velle recuset? an bei Ovid in direkter Frage 79 Mal, bei Persius 14 Mal.

1, 101 versteht M. corymbis richtig von Epheubüscheln, wie sie oft an den Spitzen von Thyrsusstäben zu sehen sind.

2, 55 subiit. Das Beispiel fehlt bei Neue und Lachmann ad Lucret. 3, 1042.

2, 69 will M. für in sancto quid facit aurum? lesen in sacro, mit Unrecht. In sancto ist nicht: an einem heiligen Ort (so auch Georges), sondern: bei einer heiligen Sache, und das ungenaue Citat in vit. Alex.

Severi 44 in sanctis q. f. a.? beruht auf richtigem Verständniss des Sinnes.

5, 103f. (peronatus arator Luciferi rudis). Mit der Behauptung, lass damals nur Sklaven pflügten, sagt M. viel zu viel. In einer Zeit, n der die Kleinwirthschaft in Italien vorherrschend war (Sg. I⁶ 368f.), gingen ohne Zweifel auch Kleinpächter und Bauern hinter dem Pfluge. Doch allerdings ist hier von einem solchen, nicht von einem gentleman armer die Rede.

6, 27 ast vocat officium. M., der darauf hinweist, dass ast in der Regel vor Vokalen gebraucht wird (L. Müller Rm. p. 394 sq.) vermuthet advocat officium, unmöglich, auch abgesehen von Iuvenal 3, 239 si vocat officium. Vielleicht hat der Dichter, wie Bücheler annimmt (Rh. Mus. XLI 458), geflissentlich die Form gewählt, welche einst vielfach und noch damals in herkömmlichen Formeln (ast tu ita faxis) als Condicionalpartikel diente.

Sandford Class. Rev. IV 1890 p. 272

über Pers. 1, 78 aerumnis cor luctificabile fulta übersetzt mit Hinweis auf Plaut. Pseud. 776 Pers 12 (und Propert. I 8, 7): with her woesome heart overwhelmed (bowed down) with cares. Schwerlich kann praefulcire diese Bedeutung gehabt haben; ich halte Jahns Erklärung (poetice dictum, de eo qui nihil habet unde sustentet animum suum, nisi ipsas suas aerumnas) für die richtige.

(Das. berichtigt S. einen Irrthum der englischen Wörterbücher, in denen Iuvenal 2, 78 Cretice perluces übersetzt ist: you wear a transparent Cretan garment).

Blümner, Neue Jahrbb. CXXXVII 1888 S. 298

will Pers. 1, 80 farrago statt sartago. Aber für Persius ist das letztere nicht zu gesucht, und überdies eine Entstellung eines verständlichen Worts zu einem minder verständlichen unwahrscheinlich.

F. D. Morice, Class. Rev. IV p. 130

bemerkt richtig, dass die Erklärung des schol. von nonaria Pers. 1, 133 (nonaria dicta est meretrix, quia a hora nona prostabant) allem Anschein nach nur auf einem Schlusse aus dieser Stelle beruht. M.'s Herleitung des Wortes von den nonae Caprotinae, an welchen κεκοσμημένας λαμπρῶς θεραπαινίδες περίιασι παίζουσαι διὰ σκωμμάτων εἰς τοὺς παντῶντας (Plutarch. Camill. 33, 11 Marquardt Stv. III 579) ist gewiss die richtige.

Sandford, Class. Rev. IV p. 319f.

nimmt Pers. 1, 40s. (pendens laquearibus ensis Purpureas subter cervices terruit) mit Unrecht an subter Anstoss (er meint der Sinn von p. s. c.

würde sein: necks with an undershade of purple), für welches er supra lesen will, mit Hinweis auf Horat. C. III 1, 17 destrictus ensis cui super impia Cervice pendet.

Housman, Class. Rev. III 1889 p. 199

will Pers. 3, 42 sq. für intus Palleat lesen ulcus Palleat, und vertheidigt diesen Vorschlag gegen Postgate (ib. p. 275) und Morgan (ib. p. 314) p. 315. So unsinnig, genau genommen, intus palleat ist, so bin ich doch überzeugt, dass Persius es geschrieben hat.

Bücheler, Rhein. Mus. XLII 1887 S. 472

begründet seine Interpunktion Pers. 6, 176 ius habet ille sui, palpo quem ducit hiantem Cretata ambitio? gegen die frühere (Komma nach palpo) überzeugend durch den Hinweis auf das Nichtvorkommen eines nomen palpo, auf die Hauptcäsur und den folgenden Satz: palpo hominem ambitio percutit, suis blanditiis ita obstupefacit ut hiante ore sequatur quo illa ducit. Auch dass die 178 erwähnten Floralia nicht römische, sondern municipale sind, ist nach der Inschrift CIL IX 3947 (Alba Marsorum: ein cippus für Jemanden pro suis meritis et Floralibus) und der Spende von cicer in Canusium Horat. S. II 3,181 mindestens wahrscheinlich.

Scholien.

Bücheler, Rhein. Mus. XLIII 1888 S. 295.

Der von Pithöus zu Pers. 1, 56 umgeschriebene Vers *παχεῖα γαστὴρ οὐ τίκτει νόον* steht bei Galen und Gregor. Nazianzenus und der Spruch senectus ipsa morbus est schol. Pers. 2, 41, bei dem B. auf Seneca Epp. 108, 29 senectus insanabilis morbus est verwiesen hatte, stammt aus Terent. Phorm. 575, welche Stelle im Schol. Iuvenal. 10, 219 angeführt ist.

Dr. E. Kurz, Die Persiusscholien nach den Berner Handschriften. II. Die Scholien zu Sat. II und III nebst dem Text von Sat. II und III, nach cod. Bern 257. III. Die Scholien zu Sat. IV—VI. Mit zwei Indices zu Sat. I—VI. Zwei Programme des Gymnasiums zu Burgdorf. 1888 (8. S. 17—59) und 1889 (8 56 S.).

Anzeige: Archiv f. lat. Lexikogr. V 605f. und VI 581.

Mit dem dritten Theil ist die Ausgabe der Persiusscholien nach dem in Bern vorhandenen Material, deren erster Theil (Scholien zu Sat. I) ebenfalls als Burgdorfer Programm 1875 erschienen war (vgl. im 4. Jahrgang dieser Jahresberichte S. 206) abgeschlossen. Auf Grund der seit 1859 gewonnenen genauern Kenntniss des handschriftlichen Materials formulirt der Verf. seine Ansicht über das Commentum in Persium fol-

gendermassen (III p. VII ff.). Es bildete ursprünglich keinen fortlaufenden Commentar, sondern bestand aus einzelnen Interlinear- und Marginalscholien, die erst später verbunden wurden. Diese Compilation findet sich in den ältesten und wichtigsten Handschriften durchaus anonym; erst in jüngern heisst sie (Annaei) Cornuti commentum. Zahlreiche, in den ältesten Hdschr. fehlende Erklärungen wurden später aus verschiedenen Quellen (besonders Isidor) hinzugefügt. Es giebt von dem Commentum auch in den jüngern Hdschr. eine längere (z. B. mit viel mehr Citaten versehene) und eine kürzere Redaction. Hiernach ist sowohl die Ansicht K. F. Hermanns als die Jahns von der Abfassung durch einen Cornutus, Schüler des Magister Heiricus, unhaltbar. Vielmehr wurde im 9. saec. aus den Marginal- und Interlinearscholien das Commentum zusammengestellt, in den beiden nächsten Jahrhunderten erheblich erweitert und erhielt im 12. Jahrhundert den Namen Cornuti Commentum. Die Erweiterungen dauerten in den folgenden Jahrhunderten fort; eine längere und eine kürzere Fassung gab es jedoch noch vom 13 bis 15 saec, beide Cornuti commentum genannt, wohl im Gegensatz zu dem im 10. saec. verfassten Commentar des Remigius. Die Veröffentlichung desselben ist wünschenswerth; ausserdem eine Veröffentlichung der Scholien des Vindobonensis sowie die vollständige Ausnutzung der Münchner Handschriften.

Die p. XI mitgetheilte Conjectur Mählys in der vita Persii für tragicus fuit sectae stoicae: traditus trifft vielleicht das Richtige.

M. Manitius, Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter. I. Persius. Philol. XLVII (1889) S. 711—720.

M. erinnert an die grosse Zahl der Persius-Handschriften und bemerkt, dass Persius, vielfach in Verbindung mit Iuvenal, seit dem 10. Jahrhundert in den meisten grösseren Bibliotheken vorhanden war, an mehreren Orten mehrmals; dass er als Schulbuch benutzt wurde, hält er für wenig wahrscheinlich. Von den Persius citirenden Autoren giebt er zuerst eine mit Lactantius beginnende Uebersicht bis auf die Karolingische Zeit, wo Raban die grösste Ausbeute gewährt, der Persius auch direkt benutzt hat. Von da ab bis zum 14. Jahrhundert folgen die Autoren der einzelnen Länder: Deutschland (S. 714—716), Frankreich S. 716—718), Gross-Britannien (718 - 719), Italien (719).

Den Schluss machen zwei Indices (scriptorum und rerum et verborum memorabilium).

Unbekannt ist mir geblieben:

La satira quinta di Persio commentata de A. Tambellini. Rimini 1886. 16. 65 pp.

etc.). Im Buch VIII folgt immer auf ein Gedicht an den Kaiser eines oder mehrere über ein anderes Thema (vgl. die epistula).

Aemilius Stephani, De Martiale verborum novatore (Breslauer philol. Abhandl. Bd. VI Heft 2). Breslau 1889. Doctordissertation. 8. 91 pp.

Anzeigen: Wölfflin, Archiv f. lat. Lexikogr. VI 299f. Berliner philol. Wochenschr. 1890 No. 2 S. 50—52 (Gilbert). Deutsche Litteraturzeitung 1890 No. 9 S. 304 (Schenkl). Neue philol. Rundschau 1890 No. 19 S. 297f. (Plüss). Wochenschr. f. klass. Philol. 1890 No. 29/30 S. 809—811 (der Referent). Academy 1890 No. 946 p. 429.

Eine sehr sorgfältige Zusammenstellung der bei Martial zuerst vorkommmenden Wörter, wobei überall auf den Gebrauch bei den frühern und spätern, sowie den gleichzeitigen, doch in anderm Stil schreibenden Dichtern hingewiesen wird; endlich eine Uebersicht über den Einfluss der Metra auf die Zahl der in jedem vorkommenden neuen Wörter (die meisten in den Choliamben). Ausser diesen reichhaltigen Beiträgen zur Lexikographie und Geschichte der Wortbildung enthält die Abhandlung auch einiges Gute zur Textkritik und Erklärung, sowie zu Martials Reminiszenzen an Catull (p. 38, 2; 39, 1). Mit Recht hebt der Verf. Martials Neigung zum Gebrauch der Adjectiva auf osus und atus (p. 54f., 63—65) hervor. Richtig ist die Lesung Tarpeï statt Tarpēia XIII 14, 1, wohl auch Condyli statt condyli V 78, 30. Verfehlt ist die Erklärung von VII 41, die Vertheidigung von siccoculus XII 59, 5, die Erklärung von tropis XII 82, 11 u. a.

Emil Renn, Die griechischen Eigennamen bei Martial. Programm von Landshut. 1888/89. 8. 70 S.

Die Abhandlung besteht aus einem grammatischen (7—40) und einem kritisch-exegetischen Theil (41—68). Der erstere, in dem die Namen nach den Declinationen geordnet sind, giebt zu Bemerkungen wenig Veranlassung. Wenn R glaubt (33, 1), nach Gilbert sei malchio 'typisch für Mimiker', so hat er dessen Worte (im Index): Malchio ut videtur persona mimica (hinc Trimalchio), typice III 82, 32 in seltsamer Weise missverstanden. Ob es einen Namen Langon (34, 7) gegeben hat, ist zweifelhaft; ich glaube, dass IX 50, 5 Büchelers mir brieflich mitgeteilte Vermuthung plangona (= πλάγγονα, Cic. Att. VI 1, 25 plangunculae matronarum) das Richtige trifft. Die im 2. Theil behandelten, bei M. vorkommenden Namen oder deren Formen sind allerdings bei dem Schwanken der Ueberlieferung zum Theil problematisch, so z. B. ist möglich, dass für das mehrfach vorkommende Papilus überall Pamphilus zu lesen ist ('fortasse' Schneidewin ed. 2 p. XIV) und dergl mehr. Aber Arrectum I 117, 13 ist metrisch unmöglich; den monströsen Vorschlag

ceret iam nullam Sp. 27, 2 p. 48 hat R. in der weiter unten angegten Abhandlung p. 61 mit einem mindestens nicht empfehlenswerthen tu aleres vertauscht. Die Erklärungen schwieriger Epigramme IX 95) X 99 (62 f.) XI 94 (64) sind sämmtlich verfehlt.

M. Manitius, Beiträge zur Geschichte der römischen Dichter im Mittelalter. Martialis. Philologus. 1891 S. 560—564.

Begreiflicher Weise sind Citate aus Martial im Mittelalter verhältmässig selten; überdies werden sie meist aus abgeleiteten Quellen e z. B. die des Hraban und Isidor) oder Florilegien stammen. Von sen erwähnt M. nur den cod. Paris. 8069 (vgl. die Einl. zu meiner sgabe I p. 67 f.).

Carl Weymann, Martial und Alcimus Avitus. Rhein. Mus. XLII 3. 637.

Der Vers des Alcimus Avitus c. IV 499 p. 250 Peip.

Inter se tumidos gaudet committere fluctus ist gebildet nach rtial I 90, 7 Inter se geminos gaudes committere cunnos lls nicht beide nach einem dritten gebildet sind).

2. Textkritik und Exegese.

Walther Gilbert, Zur Erklärung von Martials Epigrammen. Fleckeisens Jahrbücher CXXXV 1887 S. 143—151.

In mehreren der hier besprochenen Stellen stehe ich nicht an G.'s klärungen vor den meinigen den Vorzug zu geben: so II 8, 8 sed tu meliora facis: du schreibst keine bessere Gedichte (ebenso Duff). I 33, 1. Die praetoricia corona gehörte gewiss zum Schmuck des ltors nicht bloss bei den Apollinarspielen, sondern bei allen. IX 3, 7 d die Kraniche als Erfinder aller Buchstaben gedacht (so auch Crus Rhein. Mus. XLIV 458). IX 59, 3 kann turbata brevi crystallina ro bedeuten: reines Krystallglas mit einem unreinen Flecken. IX 86 e ich ohne genügenden Grund angenommen, dass der Sohn des Silius, verus, Dichter war (XI 57 ist an einen andern Severus gerichtet; die ziehung noch anderer Severi auf Silius Severus ist fraglich). X 1, 3 mit G. wohl so zu verstehn, dass der Leser sich bei einem Seitenluss ein Ende vor dem wirklichen Ende des Buchs schaffen soll. 16, 7 wird cogit sich auf die durch das Färben eintretende Verdichg der Wolle beziehn. X 21, 1. Der hier genannte Modestus braucht ht mehr am Leben gewesen zu sein (eben so wenig wie Palaemon und obus bei Abfassung der Epigramme II 86 u. III 2), kann folglich der annte Grammatiker Julius Modestus sein. X 62, 3 ist delicatae vielcht von hübschen bei Tafel aufwartenden Knaben zu verstehn, obwohl Nichterwähnung von Schultischen noch kein hinreichender Grund ist,

um sie nicht vorauszusetzen und auch hier daran zu denken. XI 4, 3 kann auro nunc primum aeterno (nach G.'s Verbindung) auf eine neue Inschrift Nervas am Capitolinischen Jupitertempel bezogen werden, der Martial ewige Dauer voraussagt. XI 8, 7 longe in der Entfernung, weil in der Nähe der Duft des Falerners zu stark war. XI 18, 4 ist nemus Dianae zu verstehen, wie nemus Florae X 92, als ein auf dem Gut befindlicher Hain.

In andern Fällen habe ich mich von der Richtigkeit der Erklärungen G.'s nicht überzeugen können. I 68, 7 kann Naevia non una est nicht heissen: Naevia ist nicht allein auf der Welt. Den von G. angenommenen Doppelsinn kann ich I 96 eben so wenig anerkennen, wie II 72. Dass M. einem Gott (Attis) II 86, 4 das Prädikat luculentus (der treffliche) gegeben haben sollte, halte ich nicht für möglich. VI 4, 4 wird tot deos bedeuten: so viel Götterstatuen. IX 96 fehlt bei G.'s Erklärung die Pointe, und auch die Anrede Stulte passt kaum für einen ungehorsamen Kranken. X 70, 7 kann ad luciferam Dianam schwerlich heissen: bei Mondschein. Bei der römischen Tageseintheilung können Erledigungen von Geschäften in späten Tagesstunden nur in seltenen Ausnahmefällen vorgekommen sein, und IX 87 spricht durchaus nicht dagegen. Uebrigens möchte ich jetzt nach Iuvenal. 8, 142 (falsas signare tabellas In templis) glauben, dass man zum Besiegeln von Urkunden in oder bei den Tempeln zusammenkam, in denen sie deponirt werden sollten. Den X 77 genannten Carus für den Delator Mettius Carus zu halten, finde ich bei dem Fehlen einer Andeutung seines Gewerbes zu gewagt, und die Erklärung des zweiten Distichons zu künstlich. XI 19 verstehe ich nicht, wie M. die Frau, die ein korrektes eheliches Verhältniss fordert, eine beredte nennen kann. Es ist vielmehr eine, die sich auf ihre korrekte Redeweise etwas zu Gute thut (wie die von Iuvenal 6, 445 ff. geschilderte), und M. giebt in cynischer Weise zu verstehen, wie wenig Werth er auf dergl. für die Ehe lege. XII 78, 2 fehlt bei G.'s Erklärung: ehe ich (einen Meineid) schwöre, will ich lieber Satisfaction geben, die Pointe; ebenso XII 92, 4, wenn si fias tu leo nicht als Hohn gefasst wird. Die Anwendung des Namens Priscus finde ich in einem dem Terentius Priscus gewidmeten Buch um so weniger auffallend, als es mehrere ältere Gedichte enthält und die uns vorliegende Ausgabe vielleicht erst nach Martials Tode veranstaltet ist (vgl. meine Anm. zur Dedikationsepistel). Dass ager XIII 12, 2 die Bewohner des Landguts bezeichnen kann, glaube ich nicht.

Anton Zingerle. 1) Beiträge zur Kritik und Erklärung verschiedener Schriftsteller. Kleine philolog. Abhandlungen, Heft IV (1887) S. 38—40. 2) Anzeige von Gilberts Martial in der Ztschr. f. Oesterreich. Gymnas. 1887 S. 34 f.

1) Z. sucht bei Martial V 16, 5 falciferi — Tonantis zu rechtfertigen durch infernus Tonans für Dispater Stat. Theb. XI 209 und

sceptriferi Tonantes für Jupiter und Juno Seneca Med. 59: doch dürfte beides schwerlich hinreichen, zumal da Martial gesuchte Ausdrücke nicht liebt. VII 47, 5 schlägt Z. für Tristitia et lacrimis vor: Tristitia exanimis.

2) Sp. 15, 8 will Z. (wie Ellis, Nachträge zu meiner Ausgabe II 542) lesen Praemia cum laudum ferret, adhuc poterat. Für diese Lesung der ersten Vershälfte lässt sich CIL XIV 3940, 9 anführen: tot praemia laudum. VI 85, 8 liest Z. quarta wie Gruter (und ich) vermuthete.

O. Crusius. 1) Ad poetas latinos exegetica Rhein. Mus. XLIV 1889 S. 455 - 458. 2) Ad scriptores latinos exegetica. Das. XLVII 1892. S. 71—73.

1) Der von Martial citirte Ovidvers Ride si sapis, o puella, ride ist wol wörtlich angeführt; denn es gab von Ovid hendecasyllabi (Quintilian. XII 10, 75). I 1 bezieht sich auf das Portrait des Dichters auf der ersten Seite des Buchs (vgl. XIV 186). II 41, 10 weist Cr. zu dem Namen des Kahlkopfs Spanius auf σπανοπώγων und den Titel einer byzantinischen Satire Σπανός mit dem Portrait dieses Kahlkopfs hin; zum Inhalt des Epigramms auf verwandte Fabeln, die Martial vorgeschwebt haben könnten. Martials Polemik gegen epische Dichter (z. B. IV 50) vergleicht Cr. mit der (nur entfernt verwandten) des Callimachus und Theocrit (Gercke Alexandrin. Studien Rh. M. XLIV 128 f.); auch die interessanten Uebereinstimmungen von M. II 77 mit Philemo 97 p. 508 K. und M. I 85 mit Amphis Ampelurg. 4 p. 237, 8 (Crusius Philol. XLVI 615) beruhen schwerlich auf Reminiszenz. V 77 erklärt Cr., da in den Psalmen Oel für Schmeichelei gesagt wird, oleum ore ferre von Schmeicheln, oleum auricula ferre von dem, qui perattente alterum audiendo germanum se praestat assentatorem (?). IX 13, 7 u. XIII 75 ist, wie Cr. bemerkt, nicht von der Erfindung eines Buchstabens (Y, V) sondern aller (nach den von den Kranichen im Fluge beschriebenen Linien) die Rede.

2) Zu IX 11, 12 bemerkt Cr. richtig, dass die syllaba contumax, welche die Aufnahme des Namens Earinos in den Vers unmöglich macht, nicht der Hendecasyllabus ist, sondern die erste Sylbe des Namens (ĕ), welche die Griechen, quibus est nihil negatum, verlängern können. Wenn er aber I 61, 1 für syllabas lesen will syllabos (sillybos, sittybos — das letztere vermuthete Baehrens Catull II 60) i. e. indices, so möchte ich nicht zugeben, dass indices poni pro libris nihil habet miri, wenigstens nicht bei Martial, für den der Ausdruck zu gesucht ist.

Mit Recht weist Cr. sodann die Aenderung von Isidor Hilberg (Wiener Studien XII 1890, 158) XIII 34, 2 (Nil aliud bulbus quam satureia potest für das überlieferte Nil aliud bulbis quam satur esse potes) zurück, mit zahlreichen Belegen dafür, dass man im griechischen und römischen Alterthum allerdings von Zwiebeln satt werden konnte.

Emil Renn, Einige Bemerkungen zur Uebersetzung von Martials Buch der Schauspiele. Commentationes Wölfflinianae (1891) p. 59—62.

In der viel behandelten Stelle Sp. 4, 3 (zu den von mir angeführten Vorschlägen kommen noch Traducta est caculis Schenkl DLZ 1887 No. 5 ferulis Zingerle Ztschr. f. österr. G. 1887 S. 34) will R. (mit Guttmann) lesen Traducta est oculis. Unter den bisherigen Vorschlägen erscheint mir als der annehmbarste der von Fr. Leo und Dau (l. l. p. 14, 13): Traducta est: Getula excepit harena nocentes. Zu Sp. 23, 3 meint R., dass zwei junge Stiere zu tragen für Carpophorus nicht unmöglich gewesen sei; die Erklärung von Ellis in den Nachträgen zu meiner Ausgabe (II 542) ist ihm offenbar unbekannt geblieben. Seine Uebersetzung von Sp. 29, 6 lances donaque 'Speis' und Geschenke' ist verfehlt; lances donaque für lances et alia dona ist ebensowenig anstössig wie Ἀθηναῖοι καὶ Ἰφικράτης u. dgl. (Bernhardy Synt. d. gr. Spr. S. 48f. Anm. 78, Kühner Ausführl. Gramm. d. gr. Spr. II² 1089, Schaefer ad Lamb. Bos Ellips. Gr. p. 27: Vid. Davis. ad Cic. Tusc. disp. IV 5 ubi exemplis docet, eandem ellipsin apud scriptores Romanos solennem esse).

John E. B. Mayor, Notes on Martial Book III. Journal of philology XVI 1887 p. 229—243.

Dafs Mayors Nachträge zur Erklärung dieses Buchs so reichlich ausgefallen sind, hat zum Theil darin seinen Grund, dass seine und meine Ansichten de officio interpretis ganz verschieden sind: ich theile durchaus die meines Lehrers Gottfried Hermann (Opuscula VII p. 101), dass die Erklärung so weit als möglich alles zum vollen Verständniss des Textes Erforderliche enthalten muss, aber nichts mehr.

III 19, 1 kann nicht von einer durch Beschneiden aus Laub hergestellten Thierfigur verstanden werden, sondern nur von einer Bronzefigur (vipera — latebat in aere). III 31, 4. Allerdings werden, wie M. nachweist, goldne oder vergoldete Tische von Musonius erwähnt (aber nicht von Martial IX 23, 5 XIV 89), doch verdient massa (T Q) den Vorzug vor mensa (ω) wegen der bessern Ueberlieferung und als das schwierigere Wort. Dagegen III 42, 4 verdient allerdings wohl majus (PQEF) den Vorzug vor magnum (T). Unbedingt gebe ich zu, dass M. das von mir auf Grund der nicht richtig gefassten Stelle, Seneca Ben. III 16, missverstandene Epigramm richtig erklärt hat: 'Meine Frau verlangt, dass ich mir einen Liebhaber gefallen lasse, aber bloss einen. Soll ich diesem nicht bloss seine zwei Augen auskratzen? (falls sich huic nicht auf uxor bezieht). Vgl. auch die Erklärung von VI 90.

Einzelne Stellen.

II 14, 12. Havet Rev. de philol. XIV 1890 p. 70f.

versteht den Namen des Bades des Lupus Aeolia als einen scherzhaften, von dem darin herrschenden Zuge; ebenso Duff mit Verweisung auf Anthol. Gr. IX 617.

V 17, 4. O. Hirschfeld, Zu römischen Schriftstellern. Hermes XIV 1889 S. 106f.

In der in den Ausgaben lautenden Stelle nupsisti Gellia cistifero beruht das letzte Wort auf der Lesart von TP. *X*ABG haben cistibero. Dies ist unzweifelhaft richtig. Die quinque viri cis Tiberim (bei Pompon. Digg. I 2, 2, 33 cistiberes; Kaibel Epigr. 589 *Γαιωνᾶς ὃς Κίστιβερ ἦν*) nehmen den niedrigsten Platz in der magistratischen Reihe ein (Mommsen StR. II [3] 612 u. XIII). Ihr Fortbestehen noch für die Zeit des Commodus bezeugt die Inschrift CIL VI 420. Dasselbe hat auch Mordtmann Athen. Mitth. XVI 1891 S. 369 bemerkt (wo die Redaction auf Hirschfeld und Kaibel verweist).

V 78, 31 und 32. T. B. Greenough Harward studies I 1890 p. 191[1]) schlägt vor zu lesen:

Haec est cenula. Claudiam sequeris.
Quam nobis cupis esse tu priorem?

d. h. du wirst neben Claudia (Petron. 131 secundum invitantem consedi) liegen. Welches Mädchen soll nach deinem Wunsch über mir liegen (als viertes Mitglied der 'partie carrée')? Die erste Erklärung dieser Stelle, die wenigstens nicht unmöglich ist.

VI 66, 4. J. P. Postgate, Journ. of philol. XI 1890 p. 332—335.

Von den beiden von mir zur Wahl gestellten Erklärungen des Verses Parvo cum pretio diu liceret ist nur die erste 'als die Sklavin lange für einen niedrigen Preis feil stand' möglich. Eine transitive Bedeutung von licere lässt sich nicht nachweisen (bei Plinius N. h. XXXV 88 liest P. wie Sillig: quanti licerent opera effecta st. liceret). Liceri heisst bieten. Vgl. Postgate Etymolog. studies II Liceo, liceor. American Journal of philol. IV Nr. 13.

VII 47, 6. Boot Analecta. Mnemosyne XVIII 1890 p. 364f.

(dem meine Ausgabe noch nicht bekannt zu sein scheint) schlägt vor:

Prodiderant iam vota metum, secumque trahebant
Tristia cum lacrimis, jamque peractus eras

nicht glücklich. Vgl. oben den Vorschlag von Zingerle IX 108, 3.

---

1) Mir nur durch eine Mittheilung von Herrn Duff bekannt.

Chr. Huelsen, Zu Martial. Berl. philol. Wochenschr. IX 1889 S. 683 f.

Die beiden hier genannten Sklaven Hierus und Asylus sind die Dedikanten der Inschrift CIL VI 280 = Fabretti Inscr. ant. 76, 76 HIERVS ET | ASYLVS | TI. cl. LIVIANI | SER. HERCVLI | D.D. Ihr Herr, Ti. Claudius Livianus, praef. praetor. zusammen mit Licinius Sura 101—102, unterhandelte mit Decebalus (Dio LXVIII 9 CIL VI 1604 Hirschfeld VG. 224). Auch er gehörte also zu den vornehmen Gönnern Martials, dessen Epigramm 94 verfasst ist; die beiden Inschriften CIL VI 280 und 718 (Alcimus Ti. Cl. Liviani vilicus) gehören der Wende des Jahrhunderts an. (Die Zusammenstellung der beiden Namen ist natürlich durch die häufige Verbindung ἱερὸς καὶ ἄσυλος [Stephanus s. ἄσυλος] veranlasst).

X 36, 6. Boot a. a. O will in dem unzweifelhaft richtig überlieferten Verse Testa sit aut cellis Setia cara suis statt Setia lesen seria.

XI 2, 5. Korsch, Metrisches zu Martial. Rhein. Mus. XLI 1886 S. 155—157

bemerkt, dass für die Lesung jo Saturnalia auch der vorhergehende Vokal spricht, mit dem der Anlaut der Interjection zu einer Art Diphthong zusammenschmilzt, dass aber in den von Munro angeführten Stellen (Plaut. Pseud. 703 Cas. IV 3, 3 und Aprissius Ribbeck Com. p. 273) io pyrrhichisch sein kann.

Ferner bemerkt K., dass Verlängerung von Kürzen durch Arsis in Pentameter, namentlich in der Penthemimeres bei Martial ebenso wenig vorkommt, wie der (von Griechen wie Römern an dieser Stelle vermiedene) Hiatus. VI 61, 2 Meque sinus omnis, ne manus omnis habet ist sinus omnis Plural (wie schon Lachmann bemerkt hat). IX 101, 4 Disce: Libyn domuit, aurea poma tulit ist domuit dadurch gerechtfertigt, dass die Endung it nach zwei Kürzen überhaupt lang ist (Corssen Ausspr. II 493 f.). XIV 77, 2 Lesbia plorabat, hic habitare potest, wo K. zweifelt, ob ein prosodischer Archaismus anzunehmen oder sic zu lesen sei, hätte ich nach PQF plorabas in den Text setzen sollen (vgl. meine Anm. und die Nachträge II S. 541 und 545).

XII 3, 4. Housman, Class. Rev. III 1889 p. 200

macht zur Herstellung des Verses Dat patrios manes quae (PQ quod EXABCF) mihi terra potens den sehr annehmbaren Vorschlag zu lesen:

Auriferi de gente Tagi tetricique Salonis,
Dat patrios amnes quos mihi terra potens.

Für die Richtigkeit des viel emendierten terra potens spricht das Vorkommen desselben Ausdrucks Lucan. X 324 und Vergil A I 531 Terra antiqua potens armis atque ubere glebae. Die Verwechslung von amnes und manes ist häufig. Dat ähnlich bei Ovid. Pont. IV 16, 43 (Cotta) Maternos Cottas cui Messallasque paternos Maxima nobilitas ingeminata dedit.

XII 59,9. Renn, Defioculus, Archiv f. l. Lexicogr. V 1888 S. 398. Aus dem überlieferten desioculus oder dexioculus ist schon in der römischen Ausgabe von 1473 defioculus gemacht und Scriver hat es beibehalten. Aber wenn es ein solches Wort gab, würde M. es schwerlich gebraucht haben. R. sagt: 'Die Neubildung defioculus (= spätlat. monoculus) darf am wenigsten in einem so vulgären (?) Gedicht und im 12. Buch nach längerer Schaffenspause (in der also M. wohl sein Latein etwas verlernt hatte?) Anstoss erregen'. Aber das Wort ist schon deshalb hier unmöglich, weil alle aufgeführten Personen solche sind, deren Küsse durch ihre sonstigen Eigenschaften besonders unangenehm werden, und zu diesen gehört Einäugigkeit nicht.

XIII 23, 1. Boot a. a. O will auch hier seria für Setia lesen.

XIII 34. Isidor Hilberg, Wiener Studien XII 1890, 158. Vgl. oben unter Crusius.

XIV 1, 7. O. Ribbeck, Apinae tricaeque. Leipziger Studien IX 337.

Die Heimath des den Alten unerklärlichen Ausdrucks apinae tricaeque ist, wie R. überzeugend nachweist, das griechische Süditalien und Sicilien, wo *εἰς Ἀφάνας* (d. h. nach Utopien, *Ἀφάναι* wohl = *τόπος ἀφανής*) verwiesen wurde, wer etwas suchte, was nirgend zu finden war. Sehr nahe liegt die Metonymie bei Apulejus afannae: 'leere Ausflüchte'. Apina hat mit *Ἀφάνα* bereits Lobeck Pathol. prol. 244 not. zusammengestellt. Bei Martial bedeutet apinae soviel als nugae sowohl I 113 Quaecunque lusi iuvenis et puer quondam Apinasque nostras als XIV 1, 7 Sunt apinae tricaeque et siquid vilius istis (nicht die wohlfeilen Geschenke sind hier gemeint, wie R. glaubt, sondern Martials auf sie gedichtete Distichen). Ueber affannare vgl. Gröber in meiner Ausgabe der cena Trimalchionis p. 222. Die Erklärung von tricae giebt eine Glosse in den Excerpta des Labbaeus: tricae *τριχώματα*. 'Kein Zweifel, dass trica nichts andres ist als das griechische *θρίξ*, wie so oft der Accusativform entlehnt. Also stammt auch dieser Ausdruck aus Unteritalien'. Die Bedeutungen 'Verwicklungen' und 'Flausen' erklären sich daraus befriedigend, ebenso die Verba intricare, extricare und die nomina trico, tricosus. Die sprichwörtliche Zusammenstellung apinae tricaeque hat Martial offenbar der Volkssprache entnommen.

XIV 77, 2. S. zu XI 2, 5.

XIV 221, 1. Adolf Müller, Curvus uncus und Composita. Archiv III 1886 S. 122.

Rara tibi curva craticula sudet ofella.
Spumeus in longa cuspide fumet aper.

Müller mit Heinsius in Ovid F. II 645 (curto-testu) curta, wol richtig.

Ich benutze die Gelegenheit, um einiges Ungedruckte zu veröffentlichen.

Herr Dr. Mordtmann, deutscher Generalkonsul in Salonichi, hat die Güte gehabt, mir Bemerkungen über Martial mitzutheilen, welche nach einer längeren Pause 1879 in Constantinopel abgeschlossen sind. Ausser zahlreichen Nachträgen zu Martials Selbstwiederholungen enthalten sie eine Reihe interessanter Vorschläge zu Textänderungen

Sp. 7, 2 (Prometheus) Adsiduam nimio pectore pavit avem. M: nigro viscere (vgl. die von mir angeführten Stellen aus Tibull und Ovid; ähnlich schon Rooy Spicil. p. 131, von Schneidewin nicht angeführt). Doch der Ausdruck ist nicht nur nicht anstössig, sondern auch ganz in Martials Art.

Ib. 5 M. für membris stillantibus: fibris st. unnöthig.

I 41, 6 vendit qui madidum cicer coronae. Heinsius calidum M. tepidum. In der That scheint sich madidum cicer sonst nicht zu finden: cicer tepidum I 103, 10 fervens cicer V 78, 21 frictum cicer Plaut. Bacch. 767 fricti ciceris Horat. A p. 239 (cicio fritto, chiche-pois) Aristoph. Pac. 1130 ff. ἀνθρακίζων τοὐρεβίνθου. Geröstete Erbsen (leblebidji) sind in Constantinopel ein Volksgericht: 'cotidie videre est homines otiosos qui totum diem in edendo cicere consumunt, in plateis consistere, tam gratum est hic cibus illis: Armenios Graeculos Turcas Levantinos immani dentium strepitu comedentes audire est'. Doch bei der Einstimmigkeit der Ueberlieferung erscheint die Aenderung von madidum (Erbsenbrei) zu gewagt.

I 76, 11 Quid tibi cum Cirrha? quid cum Permesside nuda? M. lympha. Doch Permesside allein auch VIII 70, 3; nuda bedeutet, wie Postgate bemerkt, so viel als ψιλή.

I 103, 5 Sordidior multo post hoc toga, paenula pejor,
Calceus est sarta terque quaterque toga.

M. mit Heinsius et, vielleicht richtig; dagegen

7 Deque decem plures semper servantur olivae,
Explicat et cenas unica mensa duas

ist die Ueberlieferung nicht anstössig, wenn auch das von M. vorgeschlagene tuas einen guten Sinn giebt (X 48, 13 una ponetur cenula mensa).

III 44 Ad cenam propero: tenes euntem.
15 Ad cenam venio: fugas sedentem.

Auch hier ist die Ueberlieferung tadellos, der Vorschlag M.'s ad scaenam (d. h. in theatrum) also nicht zulässig.

III 58, 22 Cingunt serenum lactei focum vernae.

M. hält das in der That sehr auffallende serenum für unmöglich und schlägt perennem vor, mit Verweisung auf X 47, 4 (non ingratus ager, focus perennis) und Stat. S IV 5, 13 (pervigil-focus), vielleicht richtig.

IV 25 Aemula Bajanis Altini littora villis
Et Phaethontei conscia silva rogi,
Quaeque Antenoreo Dryadum pulcherrima Fauno
Nupsit ad Euganeos Sola puella lacus.

M.: Quaque und sola, mit Verweisung auf ähnliche Anknüpfun-ı mit quaque und seu qua Ovid A. a. I 71—74 (Nec tibi vitetur — ticus — Livia)

Quaque parare necem miseris patruelibus ausae
Belides et stricto stat ferus ense pater.

Culex 13—16 (sive educat illum Arna —)

Seu decus Asteriae seu qua Parnasia rupes
Hinc atque hinc patula praepandit cornua fronte etc.

Martial kann also quaque geschrieben haben, überliefert ist es ht. Noch weniger können wir unterscheiden, ob sola oder Sola rich-ist.

V 49, 11 Geryonem. M. Geryonen, da der Accusativ von Wörtern es sonst immer auf en endige, nur V 65, 12 Geryonem.

VI 4, 4 Tot spectacula, tot deos, tot urbes. M. arcus, weniger als die Ueberlieferung.

VII 69, 2 Cujus Cecropia pectora voce madent. M. dote (PQ, :h von mir als vielleicht richtig bezeichnet) mit Verweisung auf Carm. Pison 147 felix dies — quae tibi — Contulit innumeras intra tua :tora dotes; also sehr wahrscheinlich.

IX 34, 2 Dum videt Augusti Flavia templa poli. M.: mallem ısonii; Augustus polus vel Augusti polus nihili est (?).

X 87, 15 Mirator veterum senex avorum. M. laborum, unnöthig.

XII 48, 8 iunctaque testa viae. M. iactaque testa (eine testa ıaria) via. Vgl. aber meine Anm.

XIV 18, 1 Alea parva nuces et non damnosa videtur. M. (mit ›oy Spicil. 118) parca, mit Verweisung auf IV 66, 16 Alea sed parcae la fuere nuces; vielleicht richtig.

Ferner kann ich folgende Bemerkungen von Herrn J. D. Duff in ambridge mittheilen.

1 III 41 Inserta phialae Mentoris manu ducta
Lacerta vivit et timetur argentum.

D. docta, doch genügen wohl Kommas nach phialae und ducta.

III 67, 8 At vos tam placidas vagi per undas
Tuta luditis otium carina.
Non nautas puto vos, sed Argonautas.

D. setzt Kommas nach vos und carina, gewiss richtig.

VI 70, 7 At nostri bene computentur anni
Et quantum tetricae tulere febres
Aut languor gravis aut mali dolores,
A vita meliore separentur:

D. setzt ein Komma nach anni und liest separetur, allerdings besser als der überlieferte Text, in welchem aber die Nachlässigkeit des Ausdrucks für Martial kaum zu gross sein dürfte.

VII 24, 3 Te fingente nefas Pyladen odisset Orestes

D.: Te fingente (nefas!) Pyladen etc.

sonst sehr gut, nur ist ein Objekt zu fingente doch wol kaum zu entbehren.

VII 22, 4 Ultoris prima Martis in aede sedet:
Jure madens varioque togae limatus in usu,
Non lector meus hic, Urbice, sed liber est.

D. setzt ein Komma nach sedet, einen Punkt nach usu, jedenfalls besser als meine Interpunktion.

VII 81, 1 'Triginta toto mala sunt epigrammata libro'.

D. versteht quite thirty (volle dreissig), was der Sinn fordert; von den Stellen aber, die er für den adverbialen Gebrauch von totus anführt (IV 22, 4 VII 31, 12 und 53,9 VIII 30, 6 IX 32, 3 XIV 190, 2) sind die meisten nicht beweisend; vgl. meine Anm. zu VIII 30, 6.

VIII 15, 1 Dum nova Pannonici numeratur gloria belli. D. memoratur wie VIII 50, 1 Quanta Gigantei memoratur mensa triumphi. Ich halte numeratur für richtig: Der siegreiche Krieg wird wie ein Triumph gezählt; etwas anders Sp. 27, 11 Herculeae laudis numeretur gloria.

VIII 20, 1 Cum facias versus nulla non luce ducenos,
Vare, nihil recitas. Non sapis atque sapis.

D. will lesen Vare, nihil recites, non sapis atque supis. Ich sehe keinen Grund zu ändern.

VIII 56, 4 Nec quenquam tanta bella sonare tuba D. tonare wegen VII 23, cum bella tonanti Ipse dares Latiae plectra secunda lyrae und VIII 3, 14 Aspera vel paribus bella tonare modis; vielleicht richtig, doch vgl. Stat. S. IV 2, 66 Cum modo Germanas acies, modo Daca sonantem Proelia u. a.

VIII 61, 3 Non iam quod orbe cantor et legor toto D. tam. Ich verstehe iam wie ut ante (v. 7).

VIII 75 nimmt D. nach v. 12 den Ausfall eines Distichons an. Allerdings hat Martial sich hier allzukurz gefasst, aber doch nicht geirrt, wenn er annahm, dass die Leser das Fehlende ergänzen würden: denn meines Wissens hat bisher hier Niemand eine Lücke angenommen.

IX 3, 14 Nam tibi quod solvat, non habet arca Jovis. Duff qu... gut, aber nicht nöthig.

IX 18 D. bemerkt richtig, dass Martial die Versorgung mit Wasser nur für sein Haus in der Stadt, nicht auch für sein Landgut erbittet: nur auf jenes beziehen sich v. 3 u. 4, auf dieses 5 und 6. Die in der Nähe des Hauses in der Stadt befindliche aqua Marcia erwähnt M. auch IX 96 (dadurch erledigt sich der Einwand des Gr. Olsufjew gegen die

Identifikation des rus minimum IX 18, 2 mit dem Nomentanum, an welchem letztern die aqua Marcia unmöglich vorübergehn konnte: Sonny DLZ 1892 No. 16 S. 440).

IX 43, 5 Non est fama recens nec nostri gloria caeli;
Nobile Lysippi munus opusque vide.

Im ersten Verse (einer fast wörtlichen Wiederholung von XIV 93) ist nach D. caelum eher 'Meissel' als Himmelstrich; im zweiten munus Leistung, nicht Gabe (munus opusque tuum est Ovid M. VII 436).

IX 92, 1 Quae mala sunt domini, quae servi commoda, nescis D. sint mit P, mit Recht.

IX 101, 1 Appia, quam simili venerandus in Hercule Caesar
Consecrat, Ausoniae maxima fama viae.

D. versteht die letzten 4 Worte als Apposition zu Appia (most famous of Italian ways), und in der That ist es zweifelhaft ob, wie ich angenommen habe, Ausonia via für Appia via gesagt werden konnte.

X 7, 8 ist mit D. zu interpungiren
Trajanum populis suis et urbi
(Thybris te dominus rogat) remittas.

Wegen der vorausgehenden Sätze sic-feraris, sic-eas kann remittas nicht von rogat abhängen.

X 24, 11 Post hunc Nestora nec diem rogabo.

D. hält Post hoc (wie auch ich früher) für erforderlich, nicht bloss weil ein zweiter Accusativ bei rogabo erwünscht sei, sondern auch weil ein mässig langes Leben nicht mit hic Nestor bezeichnet werden könne, worin er wol Recht hat.

X 65, 11 Nobis filia fortius loquetur.

D. Nobis ilia fortius loquentur (vgl. meine Anmerkung). Für den Ausdruck vergleicht er Seneca Apocol. 4 illa parte qua facilius loquebatur.

XI 16, 7 Uda puella legas.

D. leges wegen der Futura 5 und 10, wol richtig.

XII 43, 7 Praestent et taceant quid exoleti.

D. faciant, mindestens unnöthig.

XII 45, 1 Haec quae difficili turget paganica pluma.

D. multiplici schwerlich richtig, wenn auch difficili nicht befriedigend erklärt ist.

Ich füge noch zwei Bemerkungen von Herrn J. C. Postgate hinzu. Zu V 38, 8 Quadringenta seca, qui dicit, σῦκα μερίζει bemerkt er richtig, dass Martial auch geschrieben haben kann: Quadringenta seca, qui dicis, σῦκα μέριζε.

Zu XI 7, 13 quotiens placet ire fututum: 'Das einzige Beispiel eines supinum auf um in passivischer Bedeutung. Die Fälle bei Kühner L. Gr. II 534 Anm. 2 sind verschieden, auch pastum, lavatum ire, da

die Verba media sind. Schrieb Martial lavatum?« Ich möchte verstehn: eo ire ubi futuunt.

Ferdinando Gabotto Appunti sulla fortuna di alcuni autori Romani nel medio evo. Estratto dalla Biblioteca delle Scuole Italiane (No. 13 e segg. Vol. III). Verona 1891. 8. Marziale p. 36—40.

Der Verf., dem die Arbeit von Manitius (und auch meine Ausgabe des Martial) unbekannt geblieben ist, meint, dass das Andenken von Martial hauptsächlich in Spanien sich erhielt, die Erweiterung seiner Berühmtheit im Mittelalter aber der Verwechslung mit dem heiligen Martial, Bischof von Limoges zuzuschreiben sei. Gereimte Gedichte, die dort im 9. Jahrhundert verfasst sind, lassen eine »mehr fleissige als erbauende« Lectüre des römischen Epigrammatisten annehmen. Im 10. Jahrhundert zeigt sich Bekanntschaft mit Martial ausser bei dem schon von Manitius angeführten Liutprand von Cremona auch bei andern italienischen Autoren (p. 39). Den Namen Coquus leitet G. (wenig wahrscheinlich) von dem ganz auf die Küche bezüglichen Inhalt des 13. Buchs ab.

Unbekannt ist mir geblieben:

Martial, Selections by J. K. Morgan. London 1889. 16. 122 pp.

---

ahresbericht über die Litteratur des Iuvenal in der Zeit von 1886—1891.

Von

Dr. Ludwig Friedländer

Professor in Königsberg.

1. Leben[1]).

Prof. Dr. Julius Dürr, Das Leben Iuvenals. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums in Ulm. 1888. 4. 30 S.

Anzeigen von Weidner, Wochenschr. f. kl. Philol. VI 1889 No. 32/33 S. 887—889. Hübner das. No. 49 S. 1340—45. Naguiewski, N. philol. Rundschau 1889 No. 21 S. 32. Rothstein DLZ 1889 S. 1679—1681. E. G. Hardy, Class. Rev. IV 1890 p. 216.

Der Inhalt ist I. Uebersicht der Quellen und Kritik der vitae 2—9. II. Das Leben Iuvenals S. 9—21. III. Beilagen. A. Zusammen-llung der alten vitae S. 21—26. B. Versuch einer Rekonstruction alten Biographie S. 26. C. Proben aus dem Cornutus-Commentar 27f. D. Unedirte vita des codex Barberinus VIII 18 S. 28—30.

Diese letztere (in einer Iuvenalhandschrift des 15 saec. am Schluss anderer Hand nachgetragen) charakterisirt D. selbst als eine 'mit Phantasie und Willkür' nach Stellen Iuvenals und einigen leicht zu-lichen Quellen zurecht gemachte Darstellung eines Humanisten. Als e stehe hier, was der Autor über Iuvenals angebliche Lehrer sagt. uf diese bezüglichen Angaben hat er sämmtlich, meist wörtlich, aus nymus entnommen, Iuvenals angebliche Beziehungen zu ihnen frei len: Sub Berutio Probo grammatico celeberrimo profecit. Ex rheto-maxime frequentavit M. Antonium Liberalem. Distulit Palaemonem m Antonio maximas exercuit inimicitias. Sub Frontone declamasse , quem coluisset unice, si intra epycureum dogma non constitisset(!). ntiliano nihil consentio. Nam in urbe septimo Domitiani im-no profiteri coepit, licet longe antea a Galba fuisset in urbem

---

[1]) Ich bemerke, dass ich die in der Abhandlung »Chronologie des Le-der Satiren Iuvenals« (Darst. a. d. Sittengesch. Roms III[6] 486—495) Datirungen, nach wie vor für gesichert bezw. wahrscheinlich halte. sprechung der folgenden Arbeiten habe ich in der Regel nicht an-wiefern ich von den darin geäusserten Ansichten abweiche.

Wenn nun in einem solchen Machwerk sich einige Angaben finden, von denen es nicht ganz ebenso offenbar ist, dass sie erfunden sind, so gehört doch zu der Annahme, sie seien aus guter alter Ueberlieferung geschöpft, ein starker Glaube. Es sind folgende:

Iunius Iuvenalis Aquinas Iunio Iuvenale patre, matre vero Septumuleja ex Aquinati municipio Claudio Nerone et L. Antistio consulibus (55 p. C.) natus est. Sororem habuit Septumulejam, quae Fuscino (Iuv. 14, 1) nupsit. Wie der Autor zu der Wahl des Geburtsjahres und dem Namen Septumuleja gekommen ist, wird sich vielleicht nie ermitteln lassen, ist aber auch völlig gleichgültig. Wäre übrigens Iuvenal 55 geboren gewesen, so wäre seine media aetas, also auch die ersten Satiren, in die Zeit von 95 bis 105 zu setzen; und man müsste zwischen dem 1. und 2. Buch eine Pause von mindestens 10 Jahren annehmen, die um so unwahrscheinlicher ist, als zwischen dem 2. und 3. höchstens zwei, zwischen dem 3. und 4. höchstens drei Jahre liegen. D. setzt S. 18 die Abfassung der 1. Satire erst in die Zeit von 105—108, hauptsächlich weil er an der ganz grundlosen Annahme festhält, dass 1, 33 ff. eine Anspielung auf den erst 105—107 gestorbenen M. Aquilius Regulus enthalte. Er nimmt an, dass Iuvenal von 55—138 lebte, mit 17 Jahren, also 72/73 als petitor militiae ins Heer eintrat, etwa im Jahre 80 die ersten municipalen Aemter bekleidete, etwa 82—84 als tribunus cohortis I. Delmatarum nach Britannien geschickt, dort mehrere Jahre blieb, nach seiner Rückkehr in Aquinum quinquennalis und flamen D. Vespasiani wurde und etwa 90 zu dauerndem Aufenthalt nach Rom übersiedelte. Seine Satiren verfasste er etwa in der Zeit von 105 bis 135. Da wurde er von Hadrian als 80jähriger Greis unter dem Schein eines militärischen Kommandos (mehr als 45 Jahre nach seinem Austritte aus dem Heer!) verbannt, wol nach der grossen Oase, »wo er die Neubearbeitung seiner Satiren fortgesetzt haben mag«; jedenfalls werde in diese Zeit wo nicht die ganze 15. Satire, so doch die Bemerkung über Aegypten v. 45 zu setzen sein.

Herbert A. Strong, The exile of Iuvenal. Class. Rev. V 18[illegible] p. ~~207~~ 174

erinnert, dass der Name Scoti in der vita VI bei Jahn statt des classischen Caledonii für Schotten nicht vor dem 9./10. Jahrhundert gebräuchlich war, bis dahin nur für die in Schottland eingewanderten Iren.

H. J. de Dompierre de Chauffepié. De titulo J. R. N. 431[illegible] ad Iuvenalem poetam perperam relato. Hagae Comitis 1889. Leydener Doctordissertation. 8. 72 und V pp.

Der Verf. sucht zu beweisen, dass der Iuvenal der Inschrift von Aquinum und der Autor der Satiren zwei verschiedene Personen gewesen seien: der Vater des erstern habe den Vater oder Adoptivvater des letz-

n freigelassen (p. 15 und 18). Aber seine Argumente sind durchaus fällig. Die Abstammung von einem Freigelassenen war weder ein nderniss für die Erlangung des Ritterstandes (p. 18 ff.) noch für die kleidung von Municipalämtern (p. 43—45). Wenn sich auch aus den iren die Armuth ihres Verfassers (p. 27 ff.) ergäbe, der bereits die he des Lebens überschritten hatte (1, 27), so wäre daraus noch nicht ne Weiteres zu schliessen, dass er auch vorher arm war: aber aus 11. Satire ergiebt sich, dass seine Verhältnisse, wenn auch beschei-ne, doch keineswegs dürftige waren. Dass er von 81—96 (oder 100) Rom lebte (p. 21 u. 49), ist aus den Satiren keineswegs zu schliessen.

Nettleship, Life and poems of Iuvenal. Journal of philology XVI 1888 p. 41—66.

N. glaubt, dass die ersten 7 oder 9 Satiren Iuvenals unter Domi-n zwar nicht veröffentlicht, aber geschrieben sind. Den Anfang seiner dia aetas setzt er um 85, seinen Tod etwa 127/8 (p. 55). Der Kaiser 7. Satire ist — Domitian (p. 55 ff.). Falls Iuvenal verbannt wurde, geschah es in Domitians letzten Jahren, nach 92/93.

Der Hauptgrund der Ansetzung der frühern Satiren unter Domi-n ist für N. der nach seiner Ansicht noch nicht gebührend gewürdigte nstand, »dass Martial und Iuvenal sich nicht bloss als Menschen nahe nden, sondern auch als Schriftsteller, dass sie in ihren litterarischen schauungen sympathisirten und jeder einen grossen Theil der schrift-llerischen Arbeit des andern sah«. Doch die Uebereinstimmung beider Ansichten und Urtheilen, besonders aber in der Wahl der Gegenstände d Erwähnung derselben Personen (nicht alle p. 52 f. angeführte, bei iden vorkommende sind wirklich identisch) erklärt sich auch bei völli-r Unabhängigkeit eines jeden der beiden vom andern — abgesehen von ner gewissen Geistesverwandschaft — namentlich daraus, dass beide ieselben Zustände im Auge hatten und deren sich dem Beobachter am ärksten oder am häufigsten aufdrängende Erscheinungen gleich auf-erksam beobachteten. Ihre Uebereinstimmung in Worten und Wen-ungen (p. 53 f.) ist grösstenteils zufällig und natürlich: eine absicht-che Beziehung möchte ich nur bei Iuvenal. 5, 147 auf Martial I 20, 4 nehmen.

Wenn ich also N. in Bezug auf die Zeit der Abfassung der frühe-en Satiren nicht beistimmen kann, so erscheint mir dagegen sein Ur-heil über Iuvenal als Autor und die Zuverlässigkeit seiner Schilderun-en in allem Wesentlichen durchaus treffend. Er ist immer ganz und r Rhetor, dem es stets nur auf die augenblickliche Wirkung ankommt, d den der Mangel an Uebereinstimmung in seinen Aeusserungen nicht immert; Moralist ist er nur halb. Sein Zorn über soziale Missstände mproprieties) ist ein ebenso starkes Element seiner Invective als ächter rn gegen das Laster. Er ist auch kein Humorist, er kann nicht lachen,

er kann keinen Charakter zeichnen. Sein Ausdruck ist vortrefflich innerhalb der Grenzen seiner Ideen; aber seine Ideen und die Art, wie er sie ordnet, sind die des poetischen Declamators, nicht des Dichters. Es würde schwer sein, eine poetische Zeile aus Iuvenal anzuführen. Seine Anordnung ist oft [fast immer] schlecht; es ist seine glänzende Sprache, die die Aufmerksamkeit fesselt. Seine nicht zu unterschätzende Begabung besteht in einer ächten und glänzenden Rhetorik, die beinahe die Weise der Poesie erreicht. Aber wir dürfen kein zu grosses Vertrauen auf einen Autor setzen, »der allerdings ehrlich, aber durch Armuth (?) und getäuschten Ehrgeiz verbittert war, der bei wie viel Glanz der Detailmalerei auch immer, die Grenzen einer etwas engen Erfahrung nicht überschreitet, gerechten Zorn mit viel persönlicher Gereiztheit mischt, und schliesslich ein übertriebenes Bild von einer besondern Phase des antiken Lebens giebt«.

Karl Rittweger, Die Verbannung Iuvenals und die Abfassungszeit seiner 7. Satire. Eine litterarhistorische Untersuchung. Progr. d. städt. Gymnasiums zu Bochum 1885/86. Berlin 1886. 4. 33 S.

Der Verf. hält daran fest, dass die Verse 7, 90—93 der Grund von Iuvenals Verbannung waren. Diese sei durch Trajan unter dem Schein eines ehrenvollen militärischen Auftrags (wahrscheinlich nach Britannien 103/4) erfolgt (S. 31—33). Kurz zuvor muss die 7. Satire (das 3. Buch) edirt sein, deren Caesar also nach R. Trajan ist. Die Worte Et spes et ratio studiorum in Caesare tantum sind nun auch als Hinweis auf die Zukunft (trotz des Perfectum respexit v. 3 und der Praesentia 20, 21?) verständlich: denn bis dahin hatte Trajan sich den Werken des Friedens nur wenig widmen können. Wenn nun auch Iuvenal wahrscheinlich bald zurückgerufen wurde, ist es doch glaublich, dass er unter Trajan weiter nichts edirt hat: »die 6. Satire kann recht wohl erst unter Hadrian edirt sein« (S. 23 — also das 2. Buch später als das dritte. Nach der Ansicht des Verf. steht die 6. Satire nach Ton und Anlage in der Mitte zwischen den beiden Gruppen der bald nach 100 verfassten Bücher 1 und 3 einerseits und den nach 127 verfasten Bücher 4 und andrerseits, und bildet gewissermassen ein Bindeglied zwischen diesen beiden, durch einen Zeitraum von etwa 20 Jahren getrennten Satirengruppen (S. 20). Mit der ersten Gruppe (B. 1 u. 3) hat sie nämlich die gewaltige sittliche Entrüstung und Empörung, mit der zweiten eine gewisse Weitschweifigkeit und einen merkbaren Mangel an Abwechslung (?) gemein.

Unbekannt ist mir geblieben:

Guérin, Étude sur Iuvenal avec une traduction complète en vers français et des notes. Paris 1887. 8. 347 pp.

2. Ueberlieferung.

Carolus Hosius, De Iuvenalis codicum recensione interpolata. Bonn 1888. Dissertation. 8. 34 pp.

× Carolus Hosius, phil. dr., Apparatus criticus ad Iuvenalem. Bonnae 1888 8. 118pp.

Anzeige von A. R. Litt. Centralbl. 1. December 1888. No. 49. S. 1681/1682.

Zur Reconstruction des Textes der Nicaeusrecension hat H. die wichtigsten sieben Repräsentanten derselben verglichen oder vergleichen lassen, darunter drei subscribirte (Leidens. bibl. publ. 82, Laurentian. 34, 42 [theilweise] Parisin 9345) ferner zwei Münchner und zwei Vossiani; ausserdem vier Florilegien, und er theilt deren sämmtliche Lesarten mit p. 3—45.

Schon Beer Spicil. p. 47/99 hatte angenommen, dass im 9. Jahrhundert von dem damals bereits den Text nur bis 16, 60 enthaltenden, aber noch nicht korrigirten cod. Pithöanus eine Abschrift gemacht, und dann durch Lesarten der schlechtern Klasse interpolirt worden sei. Von dieser gab es nach den Subscriptionen im 9. Jahrhundert zwei, wie es scheint, den vollständigen Text enthaltende Exemplare, die später verloren gingen; doch ist aus irgend einem Grunde die Hinzufügung des Schlusses (von 16, 61 ab) unterblieben (p. 51—53).

Servius, der nach der Subscription der Lehrer des Nicaeus war, citirt nur den Text der bessern Recension, Priscian neben demselben auch den schlechtern. Abweichungen beruhen bei beiden darauf, dass sie aus dem Gedächtniss citieren. Servius kann seinen Virgilcommentar abgefasst haben, bevor Nicaeus seine Recension vollendet hatte (p. 60). Bei der etwas jüngern Recension des Epicarpius und Exsuperantius ist die des Nicaeus zur Korrectur eines Exemplars der *P*recension benutzt, oder selbst nach Gutdünken des Recensenten korrigirt worden (p. 63 f.). Die Nicaeus- und Epicarpius-Recension auseinander zu halten, ist nicht möglich (p. 67).

Veranlassungen zu Aenderungen des Originaltextes, die nicht auf Rechnung der Willkür oder Nachlässigkeit der Abschreiber (p. 72—76) zu setzen, also dem Nicaeus zuzuschreiben sind: die Absicht, grammatische oder metrische Anstösse zu beseitigen, das Verständniss zu erleichtern, besonders aber Reminiszenzen aus andern Dichtern (Ovid Virgil Statius Martial Lucan Horaz p. 80—90), in denen Nicaeus wohl bewandert war.

Als Lesarten, die den Vorzug vor denen in P verdienen, betrachtet H. 10, 359 dolores (für labores; vgl. Bücheler, Rhein. Mus. XXXV

398); vielleicht 3, 158 juvenes juvenemque lanistae 6, 285 e crimine (mit Jahn[1] a crimine Bücheler) 15, 74 liest H. tergo fugae (so cod. Paris 9345, fugat P fuga Jahn Bücheler) celeri praestant instantibus Ombis (ebenso Housman Class. Rev. III 201). Endlich 8, 93 möge die Lesart von P Et Capito et Numitor vielleicht durch Reminiszenz an Verg. A. 6, 768 et Capys et Numitor veranlasst sein (da mehrere auf ähnliche Art entstandene Irrungen nachweisbar sind p. 93); während ω (nebst guten Scholien) Et Capito et Tutor haben (Tutor und Numitor sind gleich unbekannt). — Dann folgen p 95ff. Proben aus den Scholien des cod. Leidens. b. p. 82, die vielfach mit P S und Probus Vallae übereinstimmen, zum Theil besser und vollständiger sind als P S; 6, 8 wo schol. P etwas ganz Thörichtes bietet, wird richtig der sonst im ganzen Mittelalter verschollene Catull als Verfasser des 'todten Sperlings' genannt (Amicam catulli dicit cujus passerem exstinctum catullus quodam opusculo deflet), und 9, 133 ein bekanntes Fragment des Calvus (L. Müller 18) (unter dem Namen Martials) angeführt. Zuletzt behandelt H. p. 102ff. die vier Florilegien, welche sämmtlich dem Text der schlechtern Recension folgen p. 108 und aus verschiedenen Quellen stammen p. 114. Die der beiden Parisini DE (mit Ueberschriften versehen) sind nach H. aus einem cod. s. 10/11 vermittelst eines andern Florilegium abgeleitet, welches mit Glossen und Scholien versehen war; der Zusammenhang mit P ist hier noch enger als in den spätern codd. F (Frising.) ist aus einem bald nach P geschriebenen Florilegium vermittelst eines andern Florilegium abgeleitet; bei C (Colon.) ist die Herkunft ungewiss. Auch einige Münchner, ein Trierer und ein Vaticanisches Florileg (p. 117 f.) haben den Text der schlechten Recension.

A. Zingerle, Ueber eine Innsbrucker Iuvenalhandschrift mit Scholien. Kleine philologische Abhandlungen Heft IV 1887 S. 1—12.

Der Iuvenaltext der auch Persius enthaltenden, wol in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wahrscheinlich in Italien geschriebenen Handschrift gehört zwar überwiegend zur Klasse ω, stimmt aber mit der besseren Ueberlieferung. Die ebenfalls zur zweiten Klasse gehörigen Scholien enthalten interessante Erweiterungen durch Benutzung der in der Uebergangszeit und im Mittelalter besonders beliebten Schriftsteller. Oefter sind Dichterstellen (Virgil, Horaz, Ovid, Martial und Iuvenal selbst) zur Vergleichung angeführt; ausserdem zahlreiche wörtliche Excerpte aus Varro, Nonius, Servius, Solinus und andere meist mit Angabe der Quelle hinzugefügt. Im Ganzen sind diese Scholien den Persiusscholien des Stiftes Fiecht (Zingerle, Zu den Persiusscholien. Wien 1881. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie Band XCVII S. 755ff.) sehr ähnlich, doch etwas besser.

G. **Maschka**, Osservazioni sopra alcuni luoghi delle satire di Giovenale. Programm des Gymnasiums zu Rovereto 1887.

Nach der Anzeige von Hanna (Zeitschr. f. öster. Gymn. XXXIX 666 f.) ein mit grossem Fleiss und Interesse gemachter Bericht über eine von M. kollationirte Iuvenalhandschrift in Rovereto aus dem 14./15. Jahrhundert (R), die nicht selten mit einer Ausgabe von 1474 in der dortigen Stadtbibliothek stimmt. Die Abweichungen, besonders willkürliche Umstellungen von Worten, sind nicht erheblich. An einigen Stellen hat R allein oder zusammen mit wenigen interpolirten codd. oder mit der ed. 1474 die von Beer für P vindizirten Lesarten (so 3, 156 ex fornice).

3. Ausgaben.

John E B. Mayor, Thirteen satires of Iuvenal with a commentary. Vol. I. Fourth edition revised. LIV, 526 pp. London. 1886. (Vol. II. Third edition revised. XX, 451 pp. 1881).

Anzeigen von Nettleship Class. Rev. I p. 15—27. Wilkins Academy 1887 No. 770 p. 95f. Vom Ref. Berliner philol. Wochenschr. VII 1887 No. 16 p. 818—821. Weidner, Neue philol. Rundschau 1889 No. 9 p. 66f.

Zu der zweiten (von mir in den Jahresber. XIV [1878 II] S. 174—180) angezeigten Ausgabe des 1. Bandes (die dritte habe ich nicht gesehen) ist hinzugekommen: Das Advertisement p. I—LIV und am Schluss 1. Dryden über Horaz und Iuvenal p. 331f. 2. Addenda zu den Anmerkungen p. 331 und 333-466. 3. Index p. 467—525. 4. Die letzte unnumerirte Seite (Lipsius und Casaubonus über Iuvenal). Neu sind ferner Inhaltsangaben der ausführlichen Anmerkungen als Ueberschriften der Seiten. Im Uebrigen stimmen beide Ausgaben genau überein, bis auf vereinzelte in der vierten hinzugefügte kurze Nachträge, fast sämmtlich Citate, ohne Veränderung der Seiten- und Zeilenzahl. Solche Nachträge finden sich z. B. p. 168—194 dreizehn, p. 137—155 nur einer.

In dem Advertissement nimmt M. Iuvenals Zuverlässigkeit als Schilderer der Schattenseiten der damaligen Kultur gegen die vielfach ungerechten und grundlosen Angriffe G. Boissiers in Schutz (p. XVII—XXIII), und weist auf zahlreiche entsprechende Erscheinungen der Gegenwart hin, über die er sich mehr oder minder ausführlich verbreitet: so die Zunahme des Tafelluxus in England, der Vertrieb unzüchtiger Darstellungen und vieles andere, was man hier nicht zu finden erwartet. Hieraufolgt ein kurzer Bericht über das ihm erst während des Druckes zugegangene Spicilegium Iuvenalianum von Beer (p. XLIV-XLVI) und ein ausführlicherer über die neue Ausgabe von Bücheler p. XLVII—LII. Zu dessen Abweisung der Annahme von Interpolationen erklärt M. seine volle Zustimmung und will künftig alle Klammern weglassen. Ausser

den unzweifelhaften Ergebnissen der neuen Kollation des P von Beer (3, 322; 7, 99; 8, 105) und des Floril. S G von Stephan (8, 148) theilt M. die neuen Lesarten in Büchelers Ausgabe in drei Klassen: A sicher richtige, 47; B solche, deren Richtigkeit ihm zweifelhaft erscheint, 43; C unannehmbare (nur 3: 1, 157 deducis 1, 159 despiciet 13, 28 nunc), welche ich alle, ebenso wie die grosse Mehrzahl der übrigen für richtig halte.

Die sehr umfassenden Addenda zu den erklärenden Anmerkungen (p. 333—466) bringen Vervollständigungen aller Art: Nachweisungen gleichartiger oder ähnlicher Ausdrücke, Ausführungen der exegetischen Bemerkungen, Grammatisches und Antiquarisches. Nicht bloss die einschlägigen seit 1872 erschienenen Arbeiten sind aufs fleissigste benutzt, sondern auch die sonstige auf die von Iuvenal geschilderte Periode bezügliche Litteratur. Wenn schon in der 2. Ausgabe sachliche Anmerkungen zum Theil zu Abhandlungen angewachsen waren (vgl. Contents of the longer notes p. LV f.), so sind sind sie jetzt noch vervollständigt oder neue hinzugefügt. Der Index (p. 466—525) ist kein Wörterverzeichniss wie der von Jahn (dessen mannigfache Mängel p. VIII f. nachgewiesen werden), sondern eine Sammlung von Wortverbindungen, Phrasen und Ausdrücken.

Die bereits begonnene Erklärung der Satiren 2. 6. 9. hofft M. in einem dritten Bande zu veröffentlichen. Die Aenderungen des 2. Bandes in der 3. Auflage gegen die zweite sind unerheblich.

Persii Iuvenalis Sulpiciae saturae recognovit Otto Jahn. Editio altera curam agente Francisco Bücheler. Berolini apud Weidmannos. 1886. 8 p. 57—220.

F. B. Eine Verbesserung Iuvenals. Rhein. Mus. XLI 1886. S. 634—638.

Derselbe Conjectanea das. XLIII 1888. S. 295 f.

Die vortreffliche Ueberlieferung des Iuvenaltextes legt dem Herausgeber eine grosse Zurückhaltung auf. Mit Recht ist Bücheler vielfach zu den von Jahn aufgegebenen handschriftlichen Lesarten zurückgekehrt. So 10, 312 et poenas metuit quascunque mariti Irati debet (Jahn metuet — maritis Iratis), d. h. poenas irati quascunque metuit debet (er steht unter dem Druck der verdienten Strafe, auch wenn sie ihn nicht wirklich trifft). Die 14, 229 nicht aufgenommene Lesart von P conduplicari hat Bücheler nachträglich als richtig anerkannt, da in der That nach praecipere der Infinitiv des Passivums häufiger ist als der des Aktivums[1]). Nur an zwei Stellen, wo Jahn den Handschriften folgte, ist Bücheler von

[1]) Doch 6, 323 hat Jahn nicht, wie B. angiebt, aequa est, sondern das richtig überlieferte aequat. (Vgl. die von B. angeführte Stelle C. in Pison. 12 at tu qui tantis animum natalibus aequas).

ihnen abgewichen: 9, 106, wo B. nach Haupt fac eant gesetzt hat, Jahn iaceant, P allerdings taceant, und 9, 109, wo B. statt des überlieferten librarius nach Hirschfeld's evidenter Emendation libarius gesetzt hat. Die glänzende Verbesserung 8, 148 sufflamine mulio consul wird dem St. Galler Florilegium verdankt; diese Lesung bestätigt auch das Schol. 157 quia mulio est qui consulitur (l. etwa consul dicitur) Epona dea mulionum est, und ein Grammatiker bei GLK VI p. 231, 6, wo unter den Beispielen des ŏ als Endung lateinischer Nomina angeführt wird Iuvenalis correpte »mulio consul«. Auch durch diese Entdeckung also wird ein sehr schonendes Verfahren bei Aenderungen der Ueberlieferung empfohlen (Rh. M. XXXXI 637 f.).

So gut wie der Text des Persius ist nun freilich der des Iuvenal nicht überliefert. Eine Anzahl von Stellen bleibt problematisch und eine Einigung wird schwerlich überall zu erzielen sein. Ich führe einige von B. in den Text gesetzte Lesarten an, denen ich nicht zuzustimmen vermag: 2, 150 et pontum, 2, 168 non numquam, 6, 585 Indae, 7, 16 gallica 7, 40 Maculonis, 7, 242 curas et u. a. Doch sollte ich eine bereits begonnene Ausgabe des Iavenal (mit erklärenden Anmerkungen) vollenden können, so würde sich mein Text auf keinen Fall erheblich von dem Bücheler's unterscheiden.

Was die Frage der Interpolation betrifft, so stimme ich B. ganz bei: kein Vers des uns überlieferten Textes ist in überzeugender Weise als unecht erwiesen; auch an der Echtheit der beiden in P fehlenden 6, 632. 633 kann kein Zweifel sein. Der Vers 1, 116 wird durch die Annahme verständlich, dass auf dem Tempel der Concordia ein (ebenso wie das Rabennest auf dem Castor-Tempel Plin. N. h. X 121) allgemein bekanntes Storchnest war, dessen Bewohner das begrüssende Geklapper eines der heranfliegenden Ihrigen ebenso zu erwidern pflegten.

Bei der sehr zweckmässigen Auswahl der unter den Text gesetzten Scholien hat B. Stephan's Kollation der St. Galler Handschrift 870 benutzt. Auch hier ist vielfach gegenüber verfehlten Aenderungen die Ueberlieferung hergestellt, und nicht weniges glücklich verbessert.

Thirteen Satires of Iuvenal edited with introduction and notes by C. H. Pearson and Herbert A. Strong. Oxford 1887. 8. Part I. Introduction Text etc. 147 pp. Part II. Notes nebst Index to the notes 162 pp.

Anzeigen von A. S. Wilkins Academy 1887 No. 770 p. 95/96 von J. D. Duff, Class. Rev. I. p. 154/155 P. Lejay, Rev. crit. 1887 No. 24 p. 462/463 vom Referenten Berliner philol. Wochenschrift VII 17. September 1887 S. 1186—1188. Saturday Review 1887 No. 1667 p. 497.

Das Leben Iuvenals von Pearson, mit dem die Einleitung beginnt, beruht auf einer Kombination sehr vager Vermuthungen. Iuvenal (48 ge-

boren) sei, nicht mehr jung, in den Militärdienst getreten und für seine Satiren durch ein Kommando nach Britannien bestraft, viel später von Hadrian nach Aegypten verbannt worden, oder vielleicht freiwillig dorthin gegangen. Die 2., 3., 4. Satire können unter Domitian geschrieben sein und wurden unter Nerva veröffentlicht. — Der Text ist im Ganzen der Jahns, aber mit Abweichungen in der Interpunktion und gelegentlichen Berichtigungen nach Beer. In den textkritischen Anmerkungen beschränken sich die Herausgeber auf kurze Berichte über die verschiedenen Vorschläge und Ansichten, zum Theil ohne sich zu entscheiden. Die für Schüler und Studenten bestimmte Erklärung ist knapp gehalten und ziemlich elementarer Natur. Weidners erste Ausgabe halten P. und Str. für ausgezeichnet und eine der nützlichsten, und haben viel aus ihr entlehnt (auch die puerile Schrift von Dötsch, 'Iuvenal, ein Sittenrichter seiner Zeit', 1874, gilt ihnen als nützlich). Auch abgesehen hiervon, zeigt sich hier und da eine sehr geringe Kenntniss der römischen Alterthümer.

D. Iunii Iuvenalis Saturae, erklärt von Andreas Weidner. Zweite umgearbeitete Anflage. Leipzig 1889. XXXII. 313 S. gr. 8.

A. Weidner, Emendationes Iuvenalianae. Dortmund 1887. Progr. 4. 30 S.

Derselbe, Zu Iuvenalis Satiren. Neue Jahrbb. f. Philol. CXXXV 1887 S. 279/296.

Anzeigen von E. Hübner, Wochenschr. f. klass. Philologie 1889 No. 49 und 51; (S. 1340/1341 u. 1395—1402). M. Rothstein DLZ 1889 No. 46 S. 1678. Vom Referenten Berl. Philol. Wochenschr. X 1890 No. 16. Von P. Lejay, Rev. critique 1890 No. 11 p. 204. Von C. Weyman, Blätter f. bayr. Gymn XXVI 1890 S. 256—258. F. Hanna, Zeitschr. f. österr. Gymn. XLI 1890 S. 1080—1085. E. G. Hardy, Class. Rev. V 1891 p. 385—387.

Wenn auch diese zweite Bearbeitung des Iuvenal von Weidner sich von der ersten vortheilhaft unterscheidet, so ist sie doch in jeder Beziehung ungenügend. In dem Versuch, Iuvenals Leben zu konstruiren, ist W. ebenfalls über vage Vermuthungen und willkürliche Kombinationen nicht hinausgekommen. Als Geburtsjahr Iuvenals nimmt er das Jahr an, den Caesar der 7. Satire hält er für Trajan; an der Thatsache der Verbannung hält er (mit Recht) fest. Auch die Kritik des Textes ist in keiner Weise gefördert. Anzuerkennen ist W.'s Zurückhaltung in der Annahme von Interpolationen, in der er aber immer noch nicht vorsichtig genug gewesen ist. (So 2, 143—48 und 6, 400). Von den sehr zahlreichen Aenderungen des Textes sind die wenigsten auch nur beachtenswerth, die überwiegende Mehrzahl überflüssig oder verfehlt, zum Theil

:ntstellungen des Sinnes, die auf Missverständnissen und unmöglichen :rklärungen beruhen und sich auch an Stellen finden, wo die richtige Erlärung längst gegeben war: so 3, 135 und 232. 4, 116. 5, 141. 8, 239. 4, 16 u. a. Am wenigsten genügen die erklärenden Anmerkungen. Beipiele schief oder falsch aufgefasster Wortbedeutungen sind keineswegs elten: so 2, 17. 3, 33. 6, 300 und 589 u. a. In der Sacherklärung zeigt ch durchweg eine äusserst ungenügende Kenntniss der römischen Alterıümer, und selbst die gangbarsten Hülfsmittel sind sehr nachlässig oder ır nicht benutzt; dagegen hält W. den alten Kommentar von Ruperti egen seiner Vollständigkeit und Reichhaltigkeit noch jetzt für unentbehrch. Kurz, die Mängel dieser Ausgabe sind von der Art, dass auch von ner neuen Bearbeitung ein befriedigendes Resultat nicht erwartet wern kann. Auch Anfängern ist sie nicht zu empfehlen, da solche sich ıraus neben vielem Richtigen (was durchaus den Arbeiten Anderer verınkt wird) nicht weniges Unvollständige, Schiefe, Schwankende und Falsche ıeignen würden.

Iuvenalis Satirae edited by T. B. Lindsay. New-York 1890. 8. XVI und 226 pp.

Ich kenne das Buch nur aus der Anzeige von Morris Morgan, ass. Rev. V p. 326. Es enthält nur 14 Satiren, die 6. und 9. fehlen. den (45) Abweichungen von Büchelers Text ist ein Prinzip nicht zu kennen. Die Angaben des kurzen Kommentars sind im Allgemeinen :htig. Die sprachlichen Bemerkungen sind sehr dürftig, am besten die f Realien bezüglichen. Diese sind durch etwa 100 Holzschnitte ohne ıellenangabe illustrirt; viele derselben sind aus einem amerikanischen achdruck des Guhl-Koner'schen Buches entnommen, auch moderne Bilder nd darunter. Im Ganzen vertritt diese Ausgabe nach M.'s Urtheil die nerikanische Philologie nicht vortheilhaft.

D. Iunii Iuvenalis Satira Septima. Texte latin publié avec un commentaire critique, explicatif et historique par J. A. Hild. Paris 1890. 8. X u. 96 pp.

Anzeigen von G. Boissier, Journal des Savants 1890 Novembre p. 726/727. M. O. Litterar. Centralbl. 1891 No. 21 S. 723f. P. Lejay, Revue critique 1891 No. 16 p. 293f. M. Rothstein DLZ 1891 No. 32 S. 116. Vom Ref. Berliner philol. Wochenschr. 1891 No. 46. Nettleship, Class. Rev. V 1891 p. 429.

Der Text dieser aus Vorlesungen für Studirende entstandenen und ır Studirende bestimmten Ausgabe ist der von Bücheler mit folgenden, ıeist zu billigenden Abweichungen: 15 equites Bithyni, 24 (croceae memrana tabellae) impletur, 40 maculosas, 88 largitus, 151 cum perimit, 59 laevae parte mamillae. Obwohl Hild Weidner zu den »Meistern« echnet und erklärt, dass dessen zweite Ausgabe ihm von grossem Nutzen

gewesen sei, ist seine Wort- und Sacherklärung doch so gut wie durchweg treffend, im Ganzen von Irrthümern und Missverständnissen frei und mit guten Belegen ausgestattet, ihrem Zweck also in jeder Hinsicht entsprechend. Was H. über die Chronologie der Satiren sagt, ist ganz ungenügend, weil er hier ganz von Weidner abhängig ist, dessen unbegründete Behauptungen er übrigens sehr nachlässig wiedergiebt. Immerhin darf man der seit längerer Zeit von ihm vorbereiteten Gesammtausgabe des Iuvenal mit den besten Erwartungen entgegensehen.

Iuvenal, septième Satire, texte à l'usage des candidats à la licence et à l'aggrégation, publié d'après les travaux les plus récents avec une introduction, des arguments, un commentaire philologique et explicatif et un appendice critique par Isaac Uri. Paris 1890. kl. 8. XXXVIII, 49 S.

Anzeige vom Ref. a. a. O.

Der Verfasser dieser ebenfalls für Studirende bestimmten Ausgabe sagt, dass er aus den deutschen und englischen Ausgaben des Iuvenal eine Art Extrakt hergestellt habe (condensé la substance de ces travaux). In der That ist er von diesen so wie überhaupt von den Arbeiten Anderer durchaus abhängig und beschränkt sich zum Theil darauf, deren Ansichten zu referiren, ohne selbst zu urtheilen. Der Text weicht von dem Bücheler's nur an zwei Stellen ab (129 laevae 219 frangat). Der Kommentar hat noch nicht die Hälfte des Umfanges des von Hild gegebenen. Der Verfasser schöpfte hier mehrfach aus abgeleiteten Quellen (besondors dem Dictionnaire von Rich und dem Guhl-Koner'schen Buch in einer französischen Bearbeitung), und die darin gegebene Belehrung ist zum Theil eine sehr oberflächliche, nicht immer richtige.

Unbekannt ist mir geblieben:

Iuvenalis, Satires 8, 10 and 13, Edited by Att. Allcroft and Burnet. Text and notes. London 1891. 12. University Tutorial Series.

4. Sprache.

Hermann Jattkowski, De sermone in A. Persii Flacci et D. Iunii Iuvenalis satiris figurato. Pars prior. Programm des Gymnasiums von Allenstein 1886. 4. 24 pp.

enthält Cap. 1 De metaphoris. Abschnitte über Metonymie und Periphrase sollen folgen.

M. Wolff, De usu conjunctionum apud Iuvenalem. Amsterdam 1888. Dissertation. 8. 106 pp.

Mir nur bekannt aus der Anzeige von J. H. Schmalz, Archiv f. lat. Lexikographie V 311 f. Nach derselben enthält die Abhandlung in

ieben Abschnitten und einem Anhang eine Bestreitung von Lübberts ıufstellung über den Modusgebrauch nach temporalem cum und giebt ine neue Erklärung desselben, wobei sich Unkenntniss der einschlägigen Ionographieen und der Cicero-Kritik zeigt. Auch sonst ist die Abhandıng vielfach mangelhaft und enthält unrichtige Behauptungen; die Syntax on Schmalz ist darin sehr oberflächlich benutzt.

Matthias Heitzmann, De substantivi eique attributi apud poetas satiricos collocatione. Particula I. Bonn 1887. Dissertation, 8. 49 pp.

Der Verfasser behandelt die Stellung des Attributs (Adjektiv, Subtantiv, Particip, Pronomen) bei seinem Substantiv in den Satiren des Ioraz, bei Persius und Iuvenal und in den Hexametern des Ennius und ,ucilius, und zwar in dem ersten hier vorliegenden Abschnitt ohne Rücksicht auf den Vers und dessen verschiedene Stellen; im zweiten Abchnitt soll die Stellung des Attributs im Verhältniss zum Metrum beandelt werden. Er giebt eine überaus genaue Statistik der sämmtlichen ehr zahlreichen, verschiedenen Arten der Verbindung eines Substantivs it einem und mit mehreren Attributen, sowie eines Attributs mit mehreren Substantiven, sowohl in einem als in zwei Versen; selbst das Verältniss der einzelnen Fälle zu der Gesammtzahl der Verse jedes Autors ird angegeben und ausserdem noch durch Tabellen die gewonnenen Realtate in übersichtlicher Weise veranschaulicht.

Joannes Gehlen, De Iuvenale Vergilii imitatore. Erlanger Dissertation, Göttingen 1886. 8. 44 pp.

Die zahlreichen Anklänge und Reminiscenzen an Virgil bei Iuvenal, owie die zum Theil parodirenden Anführungen aus ihm sind vielfach schon on den Herausgebern (namentlich Mayor) bemerkt worden. Der Verasser bringt aber auch mehrere bei Mayor fehlende: so Iuv. 3, 70 Samo ic = A. I 16 p. 25; Iuv. 8, 120 vgl. A. VIII 724 p. 27; Iuv. 2, 149—52 vgl. A. VI 302 s. p. 28 (schon von Heinrich angeführt); Iuv. 5, 80 ongo distendat pectore lancem vgl. G. IV 164 liquido distendant nectare ellas p. 41. Aber G. führt ausserdem eine Menge Stellen beider Dichter n, deren Uebereinstimmung in nichts anderem besteht, als dass hier wie ort dieselben gangbaren Worte gebraucht sind. Kaum kann man auch ur die Möglichkeit einer Reminiscenz zugeben Iuv. 6, 41 quid fieri non osse putas, si iungitur ulla Ursidio? an Ecl. 8, 26 quid non speramus mantes? Jungentur iam grypes equis p. 11; noch weniger Iuv. 7, 54—55 ui nihil expositum soleat deducere nec qui Communi feriat carmen triiale moneta an Ecl. 3, 26—27 non tu in triviis, indocte, solebas Strilenti miserum stipula disperdere carmen. Ein so gewöhnlicher Ausdruck wie arbor Iuv. 12, 32 für Mast soll durch Erinnerung an A. V, 504 arbore mali veranlasst sein, bei scrofa alba 6, 177 soll Iuvenal an sus alba A. III 390—392 gedacht haben p. 19 (Vgl. Preller R. M. II[3] 325).

Zwischen den Stellen Verg. G. III 95 ff. und Iuv. 10, 190 ff. (p. 2(
ist dem Gegenstande nach eine sehr geringe, dem Ausdruck nach ni
die geringste Verwandtschaft, und dergleichen könnte noch Mehreres
geführt werden. Der unerlaubte Hiatus Iuv. 10, 54 soll sein Vorbild
A. XII 648 haben p. 33f.; aber in beiden Fällen beruht er auf falsc
Ueberlieferung. Der Begriff der Parodie scheint dem Verfasser ni
klar zu sein. Der Vers Iuv. 6, 7 turbavit nitidos extinctus passer ocel
enthält nicht eine Parodie Catull's (p. 37, 28), sondern ein Citat. I
Worte Iuv. 3, 39 magna ad fastigia rerum sind ohne Zweifel eine Re
niscenz an A. I 342 sed summa sequar fastigia rerum, aber dass Iu
nal illud hemistichium cum ironia inseruerit p. 39, ist eine wunderli
Einbildung des Verfassers. Höchst seltsamer Weise glaubt er, Iuve
habe mit solchen angeblichen Parodieen in übler Absicht 'mala fide' (p. 4
auf Vergil angespielt. Zu der scherzhaften Anführung von Verg. A.
328 siquis mihi parvolus aula Luderet Aeneas bei Iuv. 5, 138 beme
G. p. 42, es sei nicht wunderbar, dass Iuvenal iisdem fere vocibus ca
latur Vergilium, qui Didonem felicem ducat, si »Aeneas parvulus« na
sit, da ja bereits Ov. Her. 7, 135 die Geburt eines Kindes als ein U
glück mehr für Dido bezeichnet habe. Zum Schluss sagt G. p. 44: neg
nequit Iuvenalem non numquam aequo atrocius et vehementius invect
esse in Vergilium. Doch sei die irrisio et cavillatio, quibus in optim
illud Vergilii exemplum compluribus locis acerbissime invasit, du
seine Entrüstung über den damaligen Sittenverfall zu entschuldigen!

5. Komposition. Fragen der höheren Kritik.

J. Gylling, I. De argumenti dispositione in satiris I—VIII I
nalis. Dissertation. Lund 1886. 8. 111 pp. Derselbe II. De
menti dispositione in satiris IX—XVI Iuvenalis. Lund 1889. 8. 15

Anzeigen von M. Rothstein DLZ 1889 No. 46. S. 1648
E. Hübner, Wochenschrift f. klass. Philol. VI 51 S. 1397/139

Der Verfasser weist durch allzu umständliche Analysen
licher Satiren nochmals nach, dass keiner derselben ein gewisser
Zusammenhang fehlt, mag die Komposition auch noch so mangelh
die Uebergänge noch so ungeschickt sein; sodann, dass ihre U
stimmung unter einander in zahlreichen charakteristischen Eig
lichkeiten einen Zweifel an ihrer Abfassung durch denselben Au
aufkommen lässt. Seine Behauptung, dass zwischen I—IX und
ein so grosser Unterschied sei, dass zwischen diesen beiden Gr
längeres Intervall angenommen werden müsse (II 29f.), hal
grundlos. Er glaubt, die Satiren 7, 8, 9 seien vor der Herau
zweiten Buchs (116) geschrieben, aber zurückgehalten; die S
XVI erst nach Iuvenals Rückkehr aus der Verbannung (durc

II 144) verfasst. Die Verse 4, 1—27 hält G. mit Recht für ein Bruchstück einer nicht vollendeten Satire, glaubt aber mit Unrecht, dass die Verse 28—36 nicht von Iuvenal selbst, sondern von einem Herausgeber hinzugefügt sind (I 43 f.). Mit Recht bemerkt er, dass wirkliche Spuren einer doppelten Recension sich nirgend finden (II 22), sowie dass man schwache Verse dem Dichter deshalb nicht absprechen kann, weil die betreffenden Stellen durch ihre Weglassung gewinnen würden (II 107). Nichtsdestoweniger hält G. eine ziemlich grosse Anzahl von Versen für unecht, so 1, 14. 3, 113. 5, 51 u. s. w., 9, 5 u. 79 sq., 11, 99 u. 161, 165—70 u. s. w. Eine Lücke nimmt G. 9, 133 an (vgl. unten Textkritik und Exegese) und 14, 229, jedenfalls mit Unrecht. Auch die Behandlungen einiger anderer Stellen sind verfehlt; so 3, 218, wo G. phaecasianorum lesen will; 10, 376 (Interpunktion); 11, 148 immani für in magno u. a.

X Georg Mosengel, Vindiciae Iuvenalianae. Erlanger Dissertation. Leipzig 1887. 8. 72 pp.

Im Cap. I De vestigiis quae habentur duplicis recensionis p. 7—28 erklärt M. die Annahme einer Ueberarbeitung der Satiren durch Iuvenal sowie doppelter Recensionen in demselben mit Recht für grundlos. Er unterschätzt jedoch Iuvenal's Redseligkeit, wenn er die Verse 3, 115 (p. 15), 7, 181 (p. 21), 8, 7 (p. 24) ihm absprechen zu müssen glaubt. Cap. II De syntaxi casuum Iuvenaliana p. 29—72 ergiebt so gut wie nirgend etwas für Iuvenal Eigenthümliches. Die Erklärung von 6, 590 delphinorumque columnas i. e. columnas specie delphinorum ist irrig. Das 15, 20 vorgeschlagene concurrentia saxa Cyanea (so schon Heinrich statt Cyaneis) plenos p. 47 bleibt trotz 8, 107 occulta spolia mindestens sehr bedenklich (Vgl. L. Müller r. m. 320 und zu Martial. Sp. 28, 10). Inaequales berullo 5, 38 verdient den Vorzug vor inaequales berullos P (ib.).

X Hugo Sydow, De Iuvenalis arte compositionis. Dissertation. Halle 1890. 8. 34 p.

S. führt ebenfalls richtig aus, dass man bei Iuvenal überflüssige und selbst störende Verse nicht für unecht oder für Zeichen doppelter Recension halten darf.

X Guiliel. Schulz, Quaestiones Iuvenalianae. I De genere quodam versuum insiticiorum quos credunt. Hermes XXI 1886 p. 179—192.

Für Einschiebsel haben besonders solche Verse gegolten, in denen Iuvenal seiner Gewohnheit gemäss sich in der Art gehen lässt, dass er einen Gedanken weiter verfolgt als eigentlich nach dem gesammten Zusammenhange zulässig ist, und eine ihm dadurch nahe gelegte, obwohl nicht zur Sache gehörige Bemerkung oder Sentenz einschaltet. Die auf-

fallendste dieser den Gedankengang unterbrechenden Parenthesen ist vielleicht 9, 5 nos colaphum incutimus lambenti crustula servo. Der Sinn dieser Parenthese ist: Wie unschuldig ist dagegen ein beim Naschen ertappter oder geohrfeigter Sklave! Wie in allen solchen Fällen schliesst sich das Folgende nicht an die Parenthese, sondern an das, was ihr vorausgeht, an. Andere von Sch. durchweg richtig beurtheilte Fälle sind 10, 87f. sed videant servi ne quis neget et pavidum in ius Cervice obstricta dominum trahat (Worte des Dichters); 14, 208f. hoc monstrant vetulae pueris repentibus assae, Hoc discunt omnes ante alpha et beta puellae (bei Jahn[2] in Klammern). Zuweilen werden wie 10, 87 die den Zusammenhang unterbrechenden Abschweifungen mit sed angeknüpft: so 2, 45—47, 3, 232—234; 4, 27 (sed maiores Apulia vendit); 14, 117 (sed crescunt quocunque modo); 8, 94 (sed quid damnatio confert?) — 97; auch mit autem 8, 119f. Anders angeknüpfte Parenthesen 10, 183 (mitius id sane etc.); 6, 90 (famam contempserat olim, Cuius apud molles minima est iactura cathedras); 6, 188 (cum sit turpe magis nostris nescire Latine); 3, 140 (de moribus ultima fiet Quaestio); 14, 125 (mox adquirendi docet insatiabile votum); 4, 98 (unde fit ut malim fraterculus esse Gigantis). Oefters werden solche Parenthesen mit dem Pronom. demonstrat. angeknüpft wie 10, 183 und 14, 208: so 11, 165—170 oder mit talis: 11, 42. 2, 91. 14, 150. Auch alle sonstigen Verdächtigungen erscheinen dem Verfasser, wie er am Schluss bemerkt, durchweg grundlos.

Nicht beistimmen kann ich der Erklärung von 10, 84f. quam timeo victus ne poenas exigat Aiax Ut male defensus. Sch. sagt, dass diese Worte apte prorsus dicuntur ab eodem qui Aiacis declamatione olim rhetorica sive a Bruttidio sive ab ipso male defensi recordatur. Ich verstehe (mit Heinrich und Lewis), dass der Kaiser, sich gegen Sejan ebenso ungerecht zurückgesetzt fühlend, wie Aiax in dem Streit um die Waffen Achill's gegen Odysseus, gleich diesem in der Raserei eine furchtbare Metzelei anrichten wird, weil wir nicht energisch genug seine Partei genommen haben (Ut male defensus). Victus Aiax, für den durch Kränkung rasend gewordenen, ist ein ähnlicher Ausdruck wie 7, 115 pallidus Aiax für den um den Ausgang des Prozesses besorgten Redner.

In der viel behandelten Stelle 7, 14—18 ist vielleicht zu lesen

faciant equites Asiani
Quamquam et Cappadoces, faciant equites Bithyni et
Altera, quos nudo traducit Gallia talo.

Es ist hier von vier kleinasiatischen Provinzen die Rede: Asia, Cappadocia, Bithynia. Galatia. Wie gering man sich auch Iuvenal's Kenntniss der Geographie vorstellen will, schwerlich konnte er doch glauben, dass Bithyner aus Galatien nach Rom kamen. Die Schwierigkeit fällt fort, wenn man (nach dem Vorschlage eines Mitgliedes des hiesigen Seminars) am Schluss von V. 15 et zusetzt (et am Ende des Verses

auch 2, 146). Et mag erst verstellt und dann que daraus gemacht worden sein, aber equitesque Bithyni (so P) weicht von der sonstigen Messung ab (10, 162 Bĭthyni 15, 1 Bĭthynice). Das (wie 6, 199) nachgestellte quamqam regirt natürlich beide faciant.

6. Textkritik und Exgese.

John E. B., Mayor, Notes on Iuvenal, Journal of Philology XVI 1888 p. 220—228 (und XX 1892 p. 252—293).

Abermalige Nachträge zu dem Kommentar der Satiren 1. 3. 4. 5. 7. (und 8): ein neuer Beweis eines unermüdlichen, sich nie genug thuenden Bienenfleisses.

Nicolaus Bob, Zur Kritik und Erklärung der Satiren Iuvenal's. Programm der Königlichen Studienanstalt Kaiserslautern. 1888/89. 8. 35 pp.

Anzeige von L. Bergmüller, Blätter f. bayer. Gymn. XXVI 1890 S. 85 und Berliner philol. Wochenschrift X 1890 S. 1009/1010.

Der Verf. behandelt die wichtigeren der von Beer im Spicileg. Iuvenal. p. 59—76 aus P veröffentlichten Lesarten: 1) 14 Stellen, wo die Lesarten von P (wie auch Beer zugesteht) irrthümlich sind oder mit ω übereinstimmen oder unsicher oder schwankend sind; 2) 10 Stellen, wo Bücheler die Lesarten von P nicht aufgenommen hat; 3) 9, wo P unnöthige Aenderungen hat; 4) 16, wo die Lesarten von P auf unrichtiger Conjektur zu beruhen scheinen. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass dies alles nicht zu dem Schluss berechtigt, p ω verdiene den Vorzug vor P.

Die drei ersten Theile geben zu Einwendungen wenig Veranlassung; doch die Behandlung der Stelle 1, 160 p. 10f., wo B. lesen will si verum dixerit. Hic est Securus etc. ist verfehlt (vgl. meinen Bericht über B.'s Programm von 1874). Im vierten Theil erklärt sich B. mit Unrecht 6, 528 gegen ut spargat in aede (P); er liest a Meroe portabit aquas, ut spargat, in aedem (ω). Auch 9, 40 verdient computat et cevet sicher den Vorzug vor c. atque cavet (pω). Auch B.'s Bedenken gegen auditor 3, 321 p. 25f. reicht nicht hin, um diese Lesart von P zu verwerfen; ni pudet illas bedeutet: wenn die Satiren sich nicht eines bäuerlichen Zuhörers (statt des früheren eleganten Auditoriums in Rom) schämen. Dagegen verwirft B. p. 21f. mit Recht 2, 149 et pontum (PS); doch seine schon früher (a. a. O.) mitgetheilte Conjektur et caenum ist unbefriedigend, das wahrscheinlichste et contum (pω). In der Stelle 3, 18, bei Bücheler quanto praesentius esset Numen aquis, wo B. lesen will praestantius — aquae p. 20f., halte ich praesentius — aquae (Genetiv) für das Beste. Auch 3, 131 dürfte die Lesart von P divitis hic servo cludit latus ingenuorum Filius kaum zu halten, sondern divitis — servi zu lesen und

mit B. p. 23 von einem reichen Freigelassenen zu verstehen sein. Auch 6, 605 ziehe ich die Lesart von p ω hos fovet omnis Involvitque sinu der von P (omni) vor und verstehe mit B. p. 30 unter omnis hos quibus Fortuna adridet. Auch B.'s Einwendungen gegen die Lesarten von P 2, 5 perfectissimus horum (B. p. 19f. mit p ω horum est); e corporibus 3, 257 (B. p. 25 de corporibus mit p ω) und perit 7, 99 (B. p. 30f. petit mit ω) verdienen mindestens Beachtung.

Julius Jessen, Witz und Humor im Iuvenal. Philologus XLVII 1889 S. 320—327.

Unter den hier vorgeschlagenen Textänderungen ist keine, der ich zustimmen kann. Es sind folgende: 13, 44 für siccato nectare saccato (mit Berufung auf Scholte Observatt. criticae in Iuvenalem 1873 p. 91); 1, 115 quaeque salutata crepitat Concordia fico (d. h. das alte Holzbild der Concordia bekommt Risse, sobald man es begrüsst); 7, 42 in qua sollicitos imitator ianua porcos statt sollicitas — portas (J. erinnert an Stat. Th. X 265 mugitus portae); 10, 84 quam timeo, victor ne poenas exigat Aiax statt victus; 10, 108f. ad illum Ad sua qui domitos deduxit signa Quirites? statt flagra (J. erinnert an Lucan. V 369 militis indomiti und 349 signa — Quirites); 2, 109 (quod) Nostra nec Actiaca fecit Cleopatra ruina statt maesta (»bitter ironisch«); 13, 184 nec mite Cratetis Ingenium statt Thaletis (J. erinnert an die Geduld des Cynikers Crates bei Diog. Laert. VI 7); 6, 237 abditus interea latet his secretus adulter statt et (J. erinnert an den ersten Gesang von Byron's Don Juan). Auch 3, 46 kann ich eine Anspielung auf die diebische linke Hand (Catull. 47, 1) nicht finden.

M. J. Hofmann, Kritische und exegetische Bemerkungen zu den Satiren Iuvenals. Programm des Königlichen Wilhelm-Gymnasiums zu München. 1890. 8. 38 S.

Anzeige von L. Bergmüller, Berliner philol. Wochenschrift XI 1891 p. 683f.

Der Verf. weist zwar mit Recht die Mehrzahl von Weidner's Textänderungen zurück, stimmt aber doch mit Unrecht einer ganzen Anzahl derselben bei; so 10, 84 quam timeo victis, ne poenas exigat Aiax statt victus; 10, 233 qua statt quae u. a. In der Annahme von Interpolationen, die, wie bemerkt, nirgend mit Sicherheit nachweisbar sind (auch nicht 8, 7 und 9, 5), geht H. noch viel weiter als Weidner.

Guido Suster, Miscellana critica. Giovenale 6, 329. 336. 398. 413. 10, 82. 232. 12, 10. Rivista di filologia XIX. 1891. 1—3 p. 85—91.

Der Verf. hat aus der Ausgabe des Iuvenal von Weidner und andern deutschen Arbeiten den Eindruck gewonnen, dass die laboriosi Tedeschi die den Italienern durch Vererbung eigene maggior competenza

di buon gusto e di vecchio latino im Allgemeinen nicht besitzen. Mit Recht weist er Weidner's Textänderungen 6, 329. 399. 641. 10, 233. 12, 13 zurück. Seine eigenen Conjekturen 6, 415 efferata (aus ecferata) für exorata und 10, 84 vivus für victus sind verfehlt.

Karl Hofius, Bemerkungen zu Iuvenal. Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Wesel. 1891. 4. S. 3—10.

H. erklärt richtig in der Stelle 1, 146—148 nova nec tristis per cunctas fabula cenas als Opposition zu plaudendum iratis amicis funus und schliesst die ersteren Worte in Kommas ein. Mit Unrecht unterlässt er dagegen, nach senectus zu interpungiren, denn die plötzlichen Todesfälle alter, ohne Testament sterbender Leute werden als Folge ihrer unvernünftigen Lebensweise erwähnt, nicht als Gegenstand der Tischgespräche; dieser letztere wird nur durch funus bezeichnet. In der Stelle 2, 53 luctantur paucae, comedunt colyphia paucae ist nicht mit H. zu übersetzen: »zwar ringen vereinzelte« u. s. w., sondern: wenn es Frauen giebt, die ringen, so sind es doch nur wenige. Dass 7, 103 seges metaphorisch für messis gesagt ist, hat nichts Auffallendes. Die Worte 8, 97 furor est post omnia perdere naulum versteht H. richtig von dem Verluste des dem Charon zu zahlenden Fährgeldes; ebenso die Worte 11, 54 f. morantur pauci fugientem pudorem richtig: wenige suchen das fliehende Ehrgefühl zurückzuhalten und sich zu bewahren. Rara crates 11, 82 kann nicht eine gebogene Weidengerte sein, sondern nur ein Geflecht mit grossen Maschen, und nuda effigies 11, 106 nur eine nackte Figur, nicht eine Figur »ohne jeden künstlerischen Schmuck«. Die Aenderung seguis für sanguis 12, 13 (laeta sed ostendens Clitumni pascua sanguis) ist verfehlt; sanguis ist »Rasse«, auch wir sagen ja Vollblut und Halbblut von dem einzelnen Thier.

Unbekannt ist mir geblieben

Palmer, Iuvenalia. Hermathena XVII. 1891. p. 13—15.

Einzelne Stellen.

Iuv. 1, 96. Stephenson, Difficulties in Iuvenal. Class. Rev. I 1887

findet die Verschiedenheit in den Angaben Martial's und Iuvenal's über die Austheilung der sportula (SG I 441) unerklärlich. Aber 1) liegen zwischen beiden nicht 5—6 Jahre, sondern 10 oder mehr; 2) ist diese Verschiedenheit nicht auffallender als zwischen der Aufhebung der Geldsportula im Jahre 87 und deren Wiedereinführung im Jahre 88 (SG I 439)

Iuv. 1, 155 ff. Derselbe, Difficulties in J. Class. Rev. IV 1890 p. 229

findet es unglaublich, 1) dass die Satirenschriftstellerei unter Trajan gefährlich war, 2) dass Iuvenal sich begnügen konnte, bei seinen Schilderungen des Lasters als Beispiele längst Verstorbene (ghosts) wie Tigellinus anzuführen. Aber abgesehen davon, dass auch unter Trajan der Tadel mächtiger und einflussreicher Personen ohne Zweifel sehr unangenehme Folgen nach sich ziehen konnte, ist hier nicht in Anschlag gebracht, dass Iuvenal offenbar lieber auf die Aktualität seiner Satiren verzichten, als den Zorn von Personen erregen wollte, die ihm schaden konnten. (Was Earle in den Transactions of the Oxford philol. Society 1887/88 p. 6—9 über diese Stelle gesagt hat, ist mir unbekannt geblieben).

Iuv. 2, 78. Die Bemerkung von Sandford zu dieser Stelle Class. Rev. IV 1890 p. 272

bezieht sich auf ein Missverständniss in einem englischen Wörterbuch des Lateinischen.

Iuv. 3, 297. Haeckermann, Philol. XLVI (1888) p. 758f.

will folgendermassen lesen

vadimonia deinde
Irati faciant: libertas pauperis haec est,

d. h. mögen dann die Gemisshandelten klagen: darin besteht die Freiheit des Armen. Allerdings wäre dies, wenn überliefert, tadellos; aber das wirklich Ueberlieferte ist es nicht nur ebenfalls, sondern ausserdem viel drastischer: die Misshandelnden klagen noch obendrein, und die Freiheit des Armen besteht darin, dass er noch einige Zähne im Munde behalten darf.

J. B. Mispoulet, Le turbot (Iuv. sat. IV). Revue de philol. XIII 1889 p. 32—44

giebt in wortreicher Auseinandersetzung über die Travestie des consi- ium principis (S G I 133 f.) in der 4. Satire (von der er p. 44 dahinges- el sein lässt, ob sie unter Trajan oder Hadrian erschienen ist) nichts ir- e Erhebliches, was nicht bereits von Borghesi, Hirschfeld u. a. gesagt w- Wenn, wie er p. 32, 1 bemerkt, alle Autoren annehmen, dass es hier um das consilium principis handelt, keiner sich aber die Mühe nommen hat, es zu beweisen, so rührt dies daher, dass es für kei Kundigen eines Beweises bedarf.

Iuv. 4, 57. Mähly, Philol. XLVIII (1890) p. 642f.

will statt iam quartanam sperantibus aegris lesen superantibus oder sp- nentibus. Vielleicht hat er mit dem erstern das Richtige getroffen, we- auch, wie er bemerkt, De Vit kein Beispiel für superare morbum anfüh-

Iuv. 4, 121. O. Hirschfeld, Zu römischen Schriftstellern. Hermes :XIV 1889 S. 107

statt pugnas lesen pugnos; ich sehe keinen Grund, an der Richtig- ; der Ueberlieferung zu zweifeln.

XLVII 1889

Iuv. 5, 147. Haeckermann, Philol. ~~XLVI 1888~~ S. 176f.

ıerkt richtig, dass auch in dieser Stelle (boletus domino, sed qualem udius edit) sed 'und zwar' bedeutet.

Iuv. 6, 633. K. Zacher, Ueber griechische Wortforschung (Verandlungen der 40. Philologen-Versammlung S. 59 Anm.)

lärt in den Versen

mordeat ante aliquis quidquid porrexerit illa
quae peperit, timidus praegustet pocula papas

h Varro ap. Non. p. 81, 3 papas (pappas) als den Acc. plur. des rtes der Kindersprache für Kindermus (ital. pappa, deutsch dialektisch ıpe neben Pamps). Das Subjekt sei aliquis: einer soll die harten isen anbeissen, den Trank und das Mus kosten. Im Rhein. Mus. XLV 90) S. 537—540 bemerkt Z.: wenn auch papas, atis (im Sinne von dagogus) im 4. Jahrhundert gebräuchlich gewesen sei, könne es Iuve- noch nicht so gebraucht haben. Doch die von Bücheler dort angerte Inschrift Henzen 5466 eines kaiserlichen Freigelassenen Narcissus ıas Galeriae (Aug. libert)ae Lysistrates concubinae divi Pii, beweist Gegentheil; aller Wahrscheinlichkeit nach lebte dieser Narcissus be-:s, als Iuvenal jene Stelle schrieb.

Iuv. 7, 22 lautet bei Bücheler:

siqua aliunde putas rerum spectanda tuarum Praesidia
:h Pς, bei Jahn[1] exspectanda nach ω.

Housman, Class. Rev. III (1889) p. 200f.

:muthet speranda, nicht unwahrscheinlich.

Iuv. 7, 40, wo P Maculonis, S maculosas hat, vermuthet Bywater ırn. of Philol. XVII (1888) p. 78 als Lesart der Urhandschrift maculsas.

In der Stelle Iuv. 7, 98ff. interpungirt Havet Rev. de philol. XIV (1890) p. 78 wol richtig

Vester porro labor fecundior, historiarum
scriptores? petit hic plus temporis atque olei plus
nullo quippe modo: millensima pagina sugit
omnibus etc.

Iuv. 7, 213f:

sed Rufum atque alios caedit sua quemque iuventus,
Rufum, quem totiens Ciceronem Allobroga dixit.

J. W. Beck, Archiv VII 273f. hält Allobrox für einen Spitznamen; J. J. Cornelissen Mnemosyne XVII 1889 p. 113f glaubt, dass Allobroga (Nominativ) so viel sei als Gallia, wofür er in dem verstümmelten Scholion zu dieser Stelle und in dem Scholion zu 8, 234 Allobrogae Galli sunt Anhaltspunkte zu finden meint. Der Sinn ist vielmehr, dass der etwa aus der pulchra Vienna (Mart. VII 88) stammende Rhetor Rufus von seinen Schülern Schläge erhielt, obwol sie ihm doch den Ehrennamen des Allobrogischen Cicero gegeben hatten.

Iuv. 8, 90 ossa vides rerum vacuis exucta medullis. Haeckermann, Philol. XLVIII (1890) S. 183

vertheidigt auch hier die Lesart von ω regum: »Gebein von Königen, bis aufs Mark leer«, was wol keiner Widerlegung bedarf.

Iuv. 8, 192f.

quanti sua funera vendant,
Quid refert?

sua funera, was Madvig Opp. II p. 182 mit reliquias mortuas tanti generis erklärt, übersetzt W. F. Lendrum, Class. Rev. IV (1890) p. 230: It is no excuse (quid refert), that it was to avoid execution (quanti) the nobles under Nero made traffic (vendant) of their suicide: we see them making the same traffic under Trajan or Hadrian without any such fear of execution (nullo cogente Nerone).

Iuv. 8, 199

haec ultra quid erit, nisi ludus? et illic
Dedecus urbis habes.

Haeckermann a. a. O. übersetzt ludus (die Gladiatorenschule) mit »Spiel« und bezieht et illic auf den Circus, als wenn dort die Gladiatoren aufgetreten wären.

Iuv. 9, 133f.

altera maior
Spes superest. tu tantum erucis imprime dentem.

Auf diesen Vers folgt in P

gratus eris: tu tantum erucis imprime dentem.

A. E. Housman, Class. Rev. III (1889) p. 200f. erklärt dies in annehmbarer Weise folgendermassen. Die Urhandschrift enthielt den Anfang des Verses 134 in doppelter Fassung (spes superest und gratus eris); das übrige in einfacher (tu tantum erucis imprime dentem). Ein Schrei-

machte daraus durch Weglasaung der zweiten Fassung des Anfangs .en Vers, ein zweiter zwei, indem er beide Fassungen beibehielt und Satz tu-dentem zu jeder hinzufügte. Altera maior ist verdorben aus it amator; aus derit wurde zuerst diter (iter für derit Ov. Ibis 246 u. a.), n alter. Derit amator bildet einen passenden Gegensatz zu 130 num-m pathicus tibi derit amicus. Der Sinn ist: die pathici werden so lreich zusammenströmen, dass es an amatores mangeln wird (und diese Preise steigen werden). Umgekehrt heist es 2, 168 pueris non um-m derit amator.

Iuv. 10, 54f. H. Richards, Class. Rev. II (1888) p. 326 cht den annehmbaren Vorschlag, diese vielbesprochene Stelle so zu n:

ergo supervacua aut vel perniciosa putentur,
propter quae fas est genua incerare deorum?

r im ersten Verse statt aut vel: haec aut.

Iuv. 10, 178

madidis cantat quae Sostratus alis.

F. P. Nash, Rev. de philol. X (1886) p. 154f. hält diesen Sostra-für den bei Plutarch περὶ ποταμῶν 2, 1 als Verfasser einer Schrift ὶ ποταμῶν erwähnten Sostratus, und zwar sei dieser Dichter gewesen, her alis madidis wegen des Gegenstands. Eine recht unglückliche rmuthung.

Iuv. 10, 294f.

cuperet Rutilae Verginia gibbum
Accipere atque suum Rutilae dare.

Bücheler, Rhein. Mus. XLII (1887) p. 472 versteht unter gib-a suum den Busen der Verginia gibbum mammatum scl. inlecebris ique libidine damnosum). Mir scheint dies für Iuvenal zu künst-; ich halte suam für das richtige, dessen Beziehung auf faciem un-össig ist.

Iuv. 11, 121f.

putere videntur
Unguenta atque rosae.

Mayor, Class. Rev. V (1891) p. 485 vergleicht Cic. Acad. fr. 11 ler: quibus etiam alabaster plenus unguenti putere videtur.

Iuv. 11, 156f.

nec pupillares defert in balnea raucus Testiculos.

Häberlin, Philol. L (1891) p. 506 will mit ς statt raucus lesen aucus (mit Verweisung auf 6, 371). Doch ist wol raucus von einem in r Periode des Stimmwechsels befindlichen Knaben zu verstehen.

Iuv. 12, 55

53 tunc adversis urguentibus illuc
54 reccidit, ut malum ferro summitteret, ac se
explicat angustum.

Häberlin, N. Jahrbb. CXXXIX (1889) p. 360 will statt angustum lesen angusto (aus der Klemme). Doch ist angustum im Sinne von »bedrängt« vielleicht richtig, wenn auch ohne Beispiel.

Iuv. 13, 168

Pygmaeus parvis currit bellator in armis.

Bährens, N. Jahrbb. CXXXV (1887) p. 484 will statt parvis lesen longis wegen PLM IV 370, 3 longis Pygmaeus in armis. Wenn dies auch eine Reminiscenz an die Iuvenal-Stelle zu sein scheint, so konnte doch der Verfasser (falls ihn sein Gedächtniss nicht täuschte) sehr wol absichtlich ein Wort ändern.

Iuv. 14, 24

quem mire adficiunt inscripta ergastula carcer?

Richards, Class. Rev. II (1888) p. 326 will lesen inscripti, ergastula (vgl. Mart. VII 95, 9). Doch ist inscripta ergastula für ergastula inscriptorum nicht auffallender als stolatus pudor., trigon nudus, ingenuae cruces u. dgl. (zu Mart. I 15, 7).

Iuv. 14, 207

205 illa tuo sententia semper in ore
206 versetur dis atque ipso Jove digna poeta:
»unde habeas, quaerit nemo, sed oportet habere«.

Bücheler zu Schol. 208 vermuthet, dass v. 207 von Lucilius sei, und Bährens a. a. O. fügt hinzu, dass diese Worte (dis atque ipso Jove digna) im Concilium deorum von Jupiter selbst gesprochen sein werden, der bei dieser Gelegenheit auch mit dem von dem Scholiasten zu 206 angeführten Verse nutricula sicca vetusta infantibus monstrat einen Seitenblick auf die schlechte Erziehung geworfen haben könnte.

Iuv. 15, 75

terga fuga celeri praestantibus omnibus instans.

Housman, Class. Rev. III (1889) p. 201 will lesen

terga fugae celeri praestant instantibus Ombis

mit Verweisung auf Propert. IV 2, 54 turpi terga dedisse fugae. Vgl. Hosius Apparat. crit. p. 93, oben S. 194.

Scholien.

Guiliel. Hoehler, Scholia Iuvenaliana inedita I. Programm von Lenzingen 1889. 4. 15 pp. II. Programm von Ettenheim 1890. 4. 8 pp.

Die in dem ersten, mir unbekannt gebliebenen Theil gegebene Ausal neuer Scholien aus Handschriften der schlechtern Klasse enthalten ne Namen eines Autors, während die im 2. Theil edirten den Namen Cornutus tragen. Nach H. wurde dieser Name (wie Jahn annahm, i nach Karl dem Kahlen) diesen neuen Scholien ebenso vorgesetzt grammatischen Büchern im Mittelalter der des Donat. Der Verfasser selben war Christ und lebte ausserhalb Italiens. Ausser den heidnien Autoren führt er zahlreiche, im Mittelalter viel gelesene christliche Die mitgetheilten Proben aus cod. Laur. plut. 52, 4 (L), einem Vossia- (A), einem Vindobonensis (C) und dem Sangallensis 871 (S) sind: Cornuti praefatio in Iuvenalis satyras p. 6 sq. 2) Scholien zu der 12. und 16. Satire p. 8—28. Der Werth dieser Scholien ist ein äusserst inger.

Wilhelm Schulz, Ad scholia Iuvenaliana adnotationes criticae. Iermes XXIV 1889. p. 481—497.

Der erste Theil dieser Abhandlung giebt Kriterien zur Unterscheiıg der später zugesetzten Scholien von dem alten aus dem Ende des Jahrhunderts stammenden Bestande derselben. Wenn hinter einem ɪn Scholion an der richtigen Stelle für einen Nachtrag nicht mehr tz war, wurde er zu einem Verse gesetzt, auf den er sich nicht bent. Dahin gehören auch einige Scholien, die Bücheler als zum alten stande gehörig angesehen hat (S. 481—485). An zwei Stellen verräth a der nachträgliche Zusatz durch die ungewöhnliche Bezeichnung des ses mit dessen erstem und letzten Wort: 2, 106 Bebriacis. Palati; 15 Gymnasia. Abollae (S. 485). Oefter ergiebt sich aus dem Sinn r dem Ausdruck, dass ein Scholion nachträglich hinzugefügt ist. Nicht en stehen solche mit den vorausgehenden, auf denselben Gegenstand üglichen in Widerspruch. Zuweilen beziehen sich die jüngeren Schoauf die älteren (die Scholien zu 7, 115 gehören schwerlich hieher). ter enthält das ältere Scholion eine Erklärung der ganzen Stelle, das gere nur die eines einzelnen Wortes (so 4, 126); überhaupt schliesst ı der ältere Kommentator enger an den Text an. Endlich sind die ren Scholien ausführlich und mit Belegen versehen, während die jünn meistens aus kurzen, von einem Leser für Leser bestimmten Berkungen bestehen.

Im 2. Theil S. 488—497 werden einzelne Stellen der Scholien bendelt, und der überlieferte Text theils gerechtfertigt theils emendirt.

Die Emendationen, auf eindringenden Studien der Scholien und ihrer Sprache beruhend, sind durchweg scharfsinnig, wenn auch nicht durchweg gleich überzeugend.

Konrad Zacher, Zu den Iuvenal-Scholien, Rhein. Mus. XLV (1890) S. 524—540.

Z. betont mit Recht, dass nächst der Rekonstruktion des Archetypus der Scholien von PSA und Valla (V) auch die Emendationsthätigkeit ebenso unerlässlich als aussichtsreich ist. Seine Emendationen von Scholien, bezw. Gegenbemerkungen gegen Schulz, sind bei allem darauf verwendeten Scharfsinn verschieden ausgefallen und lassen, wie es bei der Schwierigkeit des Textes erklärlich ist, manchen Zweifeln Raum. Sehr gut ist das Scholion 6, 91 behandelt, auch 6, 387. Das Scholion des Valla zu 3, 67, wo der Kommentator rechedipna las (vel est rechedipna, ut putat etiam Probus ipse qui coenam fert), hat Z. auf die Vermuthung geführt, dass schon zur Zeit der Abfassung dieses Scholions ein vulgärlateinisches recare als Substrat des gleichlautenden italienischen Verbums üblich gewesen sei. Mit Unrecht hält Z. die Verse 3, 62—68 für einen von Iuvenal nachträglich eingeschalteten Zusatz. Die (übrigens nur von 61—66 reichende) Parenthese ist in der That von denen, die Schulz in den Quaestiones Iuvenalianae nachgewiesen hat (oben S. 203 f.), durchaus nicht verschieden. Ueber Z.'s Erklärung der Verse 6, 632-633 (S. 537—540) s. oben S. 209.

8. Iuvenal im Mittelalter.

J. A. Hild, Iuvenal dans le moyen âge. Bulletin mensuel de la faculté de lettres de Poitiers. 1) 1890 Mai p. 177—189. 2) 1891 Février p. 39—54. 3) Avril p. 106—122. 4) Juillet p. 236—252.

Diese auf sehr umfassenden und gründlichen Studien beruhende Abhandlung beschränkt sich auf Iuvenals Fortleben in der mittelalterlichen Litteratur Frankreichs (mit Einschluss Johann von Salisbury's). 1. Während Iuvenal bei Minucius Felix, Tertullian, Cyprian, Arnobius ebenso wenig vorkommt als bei Fronto, Gellius und Apulejus, wird er bereits von Lactantius, Hieronymus, Augustinus, Apollinaris Sidonius und Ennodius viel citirt. Im Mittelalter war er nächst Virgil als »Ethicus« neben Horaz der gelesenste Autor. In der Litteratur vom Anfang des 4. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts hat H. 500 Citate aus seinen Satiren oder Anspielungen auf dieselben gefunden, die meisten im 11. und 12. Jahrhundert. Hildebert Cenomanensis (von Le Mans), Erzbischof von Tours († 1134), ein Vorläufer der Humanisten, citirt ihn in den 72 Kapiteln seiner Moralis philosophia de honesto et utili (eines im 12. Jahrh. beliebten, offenbar in Schulen viel gebrauchten Buches) 36 Mal im Ganzen 76 Verse und Verstheile aus 12 Satiren) Johann v. Salis-

bury, Bischof von Chartres (1110—1180), führt in seinen Briefen und den Abhandlungen Polycraticus und Metalogicus in 51 Citaten 113 Verse aus Iuvenal an, den er fast immer bloss mit Ethicus bezeichnet, und zwar nach dem schlechteren Text; so z. B. 7, 214 qui (pω), nicht quem (P). Die Verse 3, 107 sq. giebt er folgendermassen wieder:

aut si quid fecit amicus,
Quod proferre palam non possit lingua modeste.

Die Stelle 9, 118—121 lautet bei ihm:

vivendum recte est, cum propter plurima tum de his
praecipue causis, ut linguas mancipiorum
contemnas.

Pierre de Blois, ebenfalls ein auf's Festland übergesiedelter Engländer († gegen 1200) führt in seinen 183 Briefen in 27 Citaten 63 Verse aus Iuvenal an, allerdings hauptsächlich nach Johann von Salisbury; doch empfiehlt er auch die von diesem nur zweimal citirte 6. Satire als Mittel gegen Heiratslust. Pierre le Chantre, Kanonikus von Paris gegen Ende des 12. Jahrhunderts, der in seinem Verbum abbreviatum 68 Iuvenal-Verse anführt, ist der einzige mittelalterliche Autor, der aus allen Satiren (ausgenommen der 12. und 16.) citirt. 2. Dass Virgil, Horaz, Lucan und Iuvenal vom 10. bis 14. Jahrhundert in Frankreich weit mehr in den Klosterschulen gelesen wurden als jetzt in collèges und facultés, konnte nicht ohne wesentlichen Einfluss auf die Poesie bleiben. Jean d'Anneville (d'Anville), Verfasser des Archithrenius (Lamentationen über das Elend und die Laster der Menschheit) in 4300 Hexametern (im 12. Jahrhundert), benutzt Iuvenal mit Vorliebe; am meisten Eindruck scheint auf ihn die 10. Satire gemacht zu haben. Alain de l'Isle, ebenfalls im 12. Jahrhundert, verfasste ein Lehrgedicht im Sinne der scholastischen Philosophie, Anticlaudianus, das von antiken Namen wimmelt. Der von Iuvenal 3, 203 genannte Codrus wird hier als Repräsentant der äussersten Armuth dem Croesus gegenüber gestellt (wie auch im Archithrenius); er wurde im Mittelalter zu einem ebenso allbekannten Typus wie Tartuffe und ähnliche Figuren, und auch Phalaris und Nero sind es vielleicht durch Iuvenal geworden. 3. In Frankreich machte le besoin de médire Satiren (in Hexametern) zu den beliebtesten Uebungen. Auch der oben genannte Hildebert von Tours war ein (übrigens ungeschickter) Nachahmer Iuvenals. Eins seiner kleinen Gedichte ist betitelt: Quam nociva sint sacris hominibus femina, avaritia, ambitio. Marbod, Bischof von Rennes, ebenfalls im 12. Jahrhundert, ist in seinem profanen Hauptwerk Liber decem capitulorum (dessen 3. Gesang De meretrice eine Anpassung der 6. Satire an die christliche Welt ist) un Iuvénal édulcoré, affadi, noyé dans beaucoup d'eau tiède; auch er hat die 10. Satire (sehr ungeschickt) nachgeahmt. Uebrigens hat er auch ein Epigramm von Martial (IX 98) unter die seinigen aufgenommen, mit der Aenderuug in v. 3 iocosus amicus statt jucundus amicis.

Endlich zeigt sich das Interesse für Iuvenal in der Benutzung und Erweiterung der Scholien, wobei sich schon in den in S und P von erster Hand (also in Karolingischer Zeit) geschriebenen fast unglaubliche Missverständnisse zeigen; so ist zu 4, 133 patina mit Pothinus, dem Namen des Mörders des Pompejus, confundirt. Uebrigens sind gerade die Scholien zur 4. Satire vorwiegend gute und am wenigsten durch absurde Zusätze vermehrt, da diese Satire im Mittelalter fast ganz ignorirt wurde.

4. Der Verf. sucht hier nachzuweisen, dass ebenso wie die aus Karolingischer Zeit stammenden, völlig unglaubwürdigen und die gröbste Unkenntniss verrathenden biographischen Nachrichten über Iuvenal in den Scholien, auch die Vitae ganz und gar auf richtigen oder falschen Schlüssen aus den Satiren beruhen. Nur von zwei darin angegebenen Thatsachen gelte das nicht: von der Erhebung Iuvenals in den Ritterstand und von seiner Verbannung. Die Annahme der letztern verdankt ihren Ursprung nach H. einer willkürlichen Interpretation der (gar nicht auf Iuvenal bezüglichen) Worte des Apollinaris Sidonius Irati histrionis exul, die sich bekanntlich schon bei Malalas findet, also zwischen 450 und 550 entstanden sei. Doch wie wäre man in jener Zeit auf diese Interpretation verfallen, wenn es nicht Anhaltspunkte dafür gegeben hätte? Ferner ist offenbar, dass der Anfang der Vita I: Iunius Iuvenalis, libertini locupletis incertum filius an alumnus, ad mediam fere aetatem declamavit animi magis causa quam quod scholae se aut foro praepararet der Form wie dem Inhalt nach aus guter Zeit stammt, und dies macht die Annahme einer alten Quelle unerlässlich. Auf Anderes gehe ich hier nicht ein und bemerke nur, dass die Nichterwähnung des Exils bei Iuvenal am allerwenigsten einen Zweifel an demselben begründen kann.

M. Manitius, Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter. 4. Iuvenalis. Philol. L (1891) S. 354–368.

M. giebt zuerst Erwähnungen und Nachahmungen des Iuvenal aus der Zeit von Lactantius bis Alcuin (S. 354—356) und behandelt von der Karolingischen Zeit ab die einzelnen Länder besonders. Die Uebersicht der Anführungen aus Iuvenal in Deutschland (S. 356—359) beginnt mit Raban, der aber Iuvenal wol nur aus Priscian und Isidorus kannte. Die meisten Stellen aus ihm hat Konrad v. Mure im Repertorium vocabul. exquisit.; er kannte den ganzen Iuvenal, nur aus der 16. Satire kommt bei ihm ebenso wenig wie bei einem andern Autor des Mittelalters ein Citat vor. Auch in den Carmina Burana ist Iuvenal benutzt. Aus Frankreich (S. 359–363) führt M. etwa 40 Schriftsteller an, die Iuvenal benutzt haben; Jean d'Anneville fehlt darunter, von Alain de l'Isle (der unter England aufgeführt ist) sind nur die Parabolae und die Distinctiones distinctionum theolog. erwähnt, nicht der Anticlaudianus.

Die grösste Zahl von Citaten ist aus Vincentius Bellovacensis mitgetheilt, nächstdem aus Hildebert von Le Mans und Petrus Cantor. Unter den englischen Autoren (S. 363—366) sind ausser Joannes Sarisberiensis an Iuvenal-Citaten am reichsten Petrus Blesensis (beide von Hild unter Frankreich aufgeführt); auch Roger Baco giebt eine grössere Anzahl von Citaten. Die Liste der italienischen Autoren, die Iuvenal citiren (S. 366—367) reicht von dem Mythographus Vaticanus III bis auf Enea Silvio.

Ferdinando Gabotto, Appunti sulla fortuna di alcuni autori Romani nel medio evo. Estratto dalla Biblioteca delle Scuole Italiane N. 13 e segg. vol. III). Verona 1891. 8. V. Giovenale p. 40—54.

Der Verfasser, der die Arbeit von Manitius nicht gekannt hat, giebt natürlich vieles, was man bei diesem findet, doch auch manches dort fehlende; vgl. z. B. das Gedicht eines Mönchs »Verona« aus dem 10. oder 11. Jahrhundert, wo diese Stadt ein Centrum klassischer Bildung gewesen zu sein scheint (p. 47); ferner p. 49 die Nachahmungen Iuvenals enthaltenden Schriften aus dem 12. Jahrhundert (Carmen de Laudibus Bergomi, Mediolanensium in Comenses bellum, Gesta Friderici I. in Italia); Anführung zweier Verse des Iuvenal und eines des Persius bei dem spanischen Chronisten Roderico Ximenes, Erzbischof von Toledo 1208—1245 u. s. w. Mit Recht bemerkt der Verfasser, dass zu der grossen Verbreitung Iuvenals vor allem die sittliche Tendenz seiner Satiren beitrug; Alars de Cambray sagt in dem Roman de tous les philosophes: Si onsimes est Iuvenax Qui molt fu cortois et loiax (p. 52). Ohne Zweifel waren aber auch die Satiren wegen ihres Reichthums an Sentenzen sehr beliebt, die gern als flores angebracht wurden (p. 53). Aus ganz andern Gründen wurde Iuvenal von den Goliarden (Vaganten) gelesen, zu denen ja auch die Verfasser der Carmina Burana gehören; von ihnen und ihren Geistesverwandten sagt ein mittelalterlicher Dichter:

Magis credunt Iuvenali
quam doctrine prophetali.

(p. 50 und 53f.).

Bericht über die Litteratur zu C. Velleius Paterculus für die Jahre 1878—1892.

Von
K. v. Morawski,
Prof. der klass. Philologie in Krakau.

I. Allgemeines.

An der Spitze unseres Berichtes müssen wir billigerweise der Beurteilung gedenken, welche der Altmeister Ranke in seiner Weltgeschichte (III, 2 Analekten S. 265) dem Velleius zu Teil werden liess. Im Allgemeinen ist dieses Urteil ziemlich günstig. Ranke erzählt die Lebensumstände des Velleius und behauptet, dass sein Werk eigentlich in die Kategorie der Denkwürdigkeiten gehört; er schreibt ihm ferner »Geist und Kunde« zu und meint, dass Velleius »selbst für die Erforschung der Thatsachen hie und da einen nicht zu unterschätzenden Werth habe«, was dann an einzelnen Beispielen nachgewiesen wird.

Das Urtheil von Schanz (Geschichte der römischen Litteratur II, 346) ist schärfer ausgefallen. Das Wesentliche über Velleius ist hier gegeben; wenn übrigens Schanz unseren Schriftsteller einen geistreichen Mann nennt, so können wir diese Ansicht nicht unterschreiben. Es fehlte ihm vor allem das Unterscheidungsvermögen zwischen wesentlichem und unwesentlichem, die nöthige Rangordnung der Gedanken und dieser Mangel ist doch stets das untrügliche Anzeichen eines unbedeutenden Kopfes.

II. Die Quellen und die Glaubwürdigkeit.

Paulus Kaiser, De fontibus Vellei Paterculi. Diss., Berlin 1884, 47 S.

In dieser fleissigen Abhandlung sucht der Verfasser die einzelnen chronologischen Ansätze bei Velleius zu bestimmen und sein System in dieser Hinsicht darzustellen; es ist dies bekanntlich eine ziemlich verwickelte Aufgabe, da der Schriftsteller in seinen chronologischen Bestimmungen ohne Konsequenz verfahren ist und bald nach der gewöhnlichen Varronischen Aera der Annalen, welche von der Chronologie der Fasten um drei Jahre abweicht, gezählt hat, bald in anderer Weise von den

'arronischen Ansätzen abgewichen ist, an anderen Stellen endlich die ;atonische Aera befolgt zu haben scheint. Die Einzelheiten dieser Ausinandersetzung anzuführen ist an diesem Orte nicht thunlich. Sie ollte dem Verfasser eine Grundlage liefern zu Folgerungen über die)uellen des Schriftstellers. Diese Folgerungen sind aber natürlich sehr ıypothetisch ausgefallen. Vor allem macht der Verfasser darauf aufıerksam, dass die Partie des Velleianischen Werkes, welche II, 49 beinnt, von der vorhergehenden Darstellung dadurch absticht, dass in ihr renige chronologische Ansätze vorkommen, die sich zudem, was das hronologische System anbetrifft, von den vorhergehenden unterscheiden. Iit dem Kapitel 49 des zweiten Buches beginnt Velleius die Darstellung es Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompeius. Für das Vorhergehende laubt der Verfasser zwei Hauptquellen der Velleianischen Erzählung tatuieren zu können. Darin stimmt er Sauppe bei, dass Velleius alles, ras der Gründung Roms vorausgeht, möglicherweise aus der Chronik es Cornelius Nepos entnommen haben kann. Für die römische Gechichte bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges war nach Kaiser vielleicht as Handbuch des Pomponius Atticus des Velleius hauptsächliche Quelle. ;r sucht diese Vermuthung dadurch zu begründen, dass Atticus in seinem *nnalis* auf genaue Jahresbestimmungen viel Gewicht gelegt haben soll, ass er ferner die Schicksale (*originem* heisst es bei Corn. Nep. Att. 18) erschiedener Familien geschildert hat. Beides aber tritt öfter in den 'ordergrund bei Velleius. Mit dem Kapitel 49 des zweiten Buches wird ie Erzählung ausführlicher; die Bürgerkriege bis zur Entscheidung bei ıctium und die unmittelbar darauf folgenden Kämpfe reichen bis zu I. 90. Für diese Partie vermutet Kaiser eine besondere Quelle, welche ie Geschichte der Bürgerkriege enthalten habe Die Fortsetzung endich kann Velleius ohne jedweden Führer verfasst haben, da er hier Dinge rzählt, die er selbst geschaut hat oder wenigstens aus Erzählungen der ;eitgenossen gekannt haben kann -- So gestaltet sich die Quellenfrage ei Kaiser; die Resultate seiner Forschung sind ziemlich winzig, aber s ist fraglich, ob man je hier weiter wird vordringen können. — Es olgt (S. 28 ff.) ein Abschnitt über die Reminiscenzen aus älteren Autoren ei Velleius. Cicero, Sallustius, Livius und die Dichter werden hier vorgeführt; was der Verfasser beibringt, um die Vertrautheit des Velleius nit Ciceronischen Schriften zu erweisen, erweckt noch das grösste nteresse.

Anhangsweise wollen wir hier einschalten, dass nach der Ansicht Mommsen's *Res gestae divi Augusti* (Berlin 1883) p. IX Velleius den kaiserichen Bericht gekannt zu haben scheint. Denn das, was er II, 61, 1 iber das Schalten des Antonius und die ersten Schritte des jungen Octaianus erzählt, stimmt sogar im Ausdruck mit den Anfangsworten der ıncyranischen Inschrift. cf. Mommsen l. c. S. 3.

Dr. F. Abraham: Velleius und die Parteien in Rom unter Tiberius, Berlin 1885 (Wissensch. Beilage z. Progr. des Falk-Realgymn. Ostern). 17 S.

Die Stellung des Velleius unter den anderen Historiographen scheint uns in diesem Aufsatz richtig bezeichnet worden zu sein. Einen Geschichtsfälscher kann man Velleius ohne jedwede Einschränkung nicht nennen. Bewusst berichtet er Unwahres nicht, wohl aber manchmal halbwahres. »Seine Kunst, sagt der Verfasser richtig, besteht, wie bei allen geschickten Tendenz- und Parteischriftstellern darin, dass er das Bild der Ereignisse durch Fortlassen unliebsamer Einzelheiten, stärkeres Hervortreten anderer, durch künstliche Gruppierung und im Nothfall durch doppelsinnige Ausdrücke fälschte«. Velleius ist gewissermassen der offizielle Historiograph des Tiberius und hat demnach in seine Darstellung öfter die offizielle Version aufgenommen, wie dies der Verfasser an einzelnen Stellen nachzuweisen versucht. Seinem allgemeinen Urtheil stimme ich gänzlich bei. — Im zweiten Theil der Arbeit begiebt sich Dr. Abraham auf einen dunklen und schlüpfrigen Boden, er will nämlich aus Velleius' Zeugnissen und Unterlassungen Folgerungen ziehen für dessen Parteistandpunkt und den Stand der Parteien im damaligen Rom. Die Frage ist heikel, da wir über die Parteiverhältnisse unter Tiberius schlecht unterrichtet sind und aus der Darstellung des Tacitus nur die allgemeinen Umrisse hervorleuchten, eine nähere Einsicht aber in die einzelnen Reibungen der Gegner, ihren Einfluss und ihre Bedeutung sich kaum gewinnen lässt. — Abraham versucht nun gewisse Parteischattirungen in das verschwommene politische Bild der damaligen Zeit hineinzubringen, indem er sich dabei auf die Erzählung des Velleius, sein Lob und seinen Tadel stützt. Er bemerkt vor allem, dass Velleius ein Gegner der julischen Partei am Hofe gewesen ist; Agrippina, die Witwe des Germanicus und ihre Anhänger werden scharf beurteilt. Ebenso behandelt Velleius die Reste der Partei Livia's mit einer gewissen Abneigung, den Anhängern Seian's stand er, wenn nicht feindlich, doch sicher ziemlich fremd gegenüber. Mancher wird ferner von Velleius gepriesen, dessen Lob wir aus dem Munde eines so ergebenen Anhängers des Tiberius nicht erwartet hätten, so z. B. Asinius Polio, obgleich sein Sohn Asinius Gallus dem Kaiser stets verhasst gewesen und, als Velleius sein Werk verfasste, schon gestürzt war. Es wundert ferner bei einem kaiserlich gesinnten eine sehr auffällige Vorliebe für Brutus; den Antonius hingegen erwähnt Velleius stets mit grosser Erbitterung. Aus diesen und anderen Zügen folgert nun Abraham, dass im Bereich der Kaiserlichen eine besondere Gruppe oder Coterie bestand, die ihre besonderen Sympathien und Antipathien hatte. Nach seiner Meinung stimmt der Parteistandpunkt des Velleius genau zu der Parteistellung, welche Messalla Corvinus und seine beiden Söhne vertraten. Messalla hat unter anderem Denkwürdigkeiten

Abraham vermutet nun, dass die ganze Partie des Velle-
·es, welche die Zeit von 44—31 behandelt, aus Messalla
Die fein durchgeführte Arbeit ist jedenfalls sehr an-
·te sind aber nichtsdestoweniger äusserst hypothetisch.
·e, welche vor 2000 Jahren niedergeschrieben wor-
·it der erwünschten Verständlichkeit zu uns reden,
·n Stillschweigen der Fall. Es bleibt immer ein
·a *ex silentio*, auf Zwischenzeilen bauen zu wollen.
.istoriographen des schweigsamen Tiberius, einem
·er nicht einmal es wagt, die Agrippina und ihre Söhne
zu nennen, ist die Sache ebenso verlockend als gefährlich.

·ranciscus Faust: De Vellei Paterculi rerum scriptoris fide, Gissae 1891. pp. 70.

m Anfang dieser Abhandlung ergeht sich der Verfasser in allge-
Betrachtungen über das Wesen des velleianischen Werkes und
m er hervorgehoben hat, dass Velleius mit besonderem Interesse
ıdelnden Persönlichkeiten verfolgt, fasst er sein Schlussurteil über
s dahin, der Schriftsteller habe versucht, die berühmtesten Per-
keiten der Vergangenheit seinem Freunde Vinicius vorzuführen und
»twendigkeit und Berechtigung des Principats darzuthuen. Die
rürdigkeit des Velleius soll dann an einzelnen Partien seines Werkes
werden. Der Verfasser beschränkt sich aber hierin auf den letzten
es zweiten Buches (von II, 101 an), in welchem Velleius Dinge
, die er selbst gesehen und erlebt hat. Die Tiberius-Frage drängt
er in den Vordergrund und der Verfasser sucht (S. 11—48) in
Discussion Stellung zu nehmen. Sein Urteil läuft hier auf eine
: uneingeschränkte Verteidigung der Velleianischen Darstellung
Seinem Zeugniss gegenüber werden die Erzählungen des Tacitus,
ius und Dio verdächtigt und der Parteilichkeit bezichtigt. Nur an
m Stellen gesteht der Verfasser, dass Velleius die Farben etwas
ıfgetragen hat, sonst acceptiert er sogar die rhetorisch gefärbten
ıitte, in welchen Velleius über grosse Freudenausbrüche berichtet,
Kreise der Bürger oder Soldaten zu Tage getreten sein sollen,
Tiberius eine Auszeichnung seitens des Augustus erfuhr. Der
ser ist hier ebenso einseitig, wie Velleius. Ein besonnener Forscher
och gestehen müssen, dass Tiberius auch von manchem Fehler be-
gewesen sein muss, er wird die Wahrheit in der Mitte zwischen
rstellungen des Tacitus und Velleius suchen und Tacitus, der doch
ten Seiten des Kaisers nicht ganz verschwiegen hat, wird einem
ı Forscher mehr Handhaben zu einer gerechten Charakteristik
als Velleius, dessen Schilderung die Wahrheit fälscht, weil sie
e nicht ganz enthüllt. Nicht bewusste Fälschung, sondern ein be-
kter Gesichtspunkt mögen das verschuldet haben. Man beweist

dadurch, dass man die Glaubwürdigkeit der einzelnen Nachrichten bei Velleius prüft und verteidigt, wenig zu Gunsten des Velleius und Tiberius. Wenn auch die Einzelheiten die Probe bestehen, das Gesamtbild bleibt nichtsdestoweniger ein falsches. Denn die Parteilichkeit des Velleius liegt nicht so sehr in dem, was er berichtet, sondern in dem, was er verschwiegen hat oder vielleicht einzusehen nicht im stande war. — Trotzdem wir den fleissigen Auseinandersetzungen des Verfassers mit vielem Interesse gefolgt sind, können wir nicht sagen, dass dieser Versuch einer »Rettung« des Tiberius neue und bisher unbetretene Pfade der Forschung gewiesen habe. In einem Hauptpunkte nur, von Einzelheiten abgesehen, scheint uns die Glaubwürdigkeit des Velleius entschieden der Taciteischen überlegen zu sein, in der Schilderung des Verhältnisses zwischen Tiberius und Germanicus. Des Tacitus Bericht ist hier nämlich in allen Punkten durch die Legende von dem »grundsätzlichen Misstrauen« zwischen beiden Männern beeinflusst, wie dies vor kurzem Liebenam in seinem Aufsatz über Germanicus (J. für Phil. 143 J. 1891 S. 717) näher ausgeführt hat.

Faust's Abhandlung hat als Commentar zum Texte des Velleius einen gewissen Wert; die Folgerungen des Verfassers halten wir zum Teil für verfehlt, zum Teil für übertrieben. — Die Form lässt manches zu wünschen übrig. S. 2 ist *videtur* wohl ein Druckfehler; S. 19 ist *quae sita sunt* kein Latein, ebenso S. 45 *cuius Tacitum.* Auffallend ist der stete Gebrauch oder Missbrauch des Zeitwortes *reddere* im Sinne von *narrare, tradere.* Dasselbe wird einige zwanzig Mal vom Verfasser in dem bezeichneten Sinne gebraucht.

Die Arbeit von Andriessen: De fide et auctoritate scriptorum, ex quibus vita Tiberii cognoscitur disputatio Haag 1883 ist in dieser Zeitschrift (Bd. 36—37 [1884] S. 500) bereits recensirt worden. - Die Rostocker Dissertation von Helbing: Velleius Paterculus (1888) ist mir trotz wiederholter Bemühungen nicht zugänglich gewesen.

III. Sprachliches.

Hans Felix, Quaestiones grammaticae in Velleium Paterculum, Diss., Halle 1886, 60 S.

Diese Abhandlung hätte nicht gedruckt, oder besser nicht geschrieben werden sollen. Nach einer in wenig geniessbarer Sprache verfassten Einleitung über den Verfall der Bildung und des Stiles zur Zeit der römischen Kaiser, in welcher lauter Banalitäten vorgetragen werden, folgen Quaestiones grammaticae, welche nicht viel besser ausgefallen sind. Eine ähnliche, aber werthvollere Arbeit von Georges wird hier fleissig ausgebeutet (vgl. z. B. Felix p. 18 s. v. cognominis und Georges p. 28,

Felix p 32 s. v. series und Georges p. 15), aber nirgends citirt. Der Verfasser ist in der Auffindung von Gräcismen masslos, seine Bemerkungen über den *sermo plebeius* sind sehr mager. Und zur Wertlosigkeit des Inhaltes kommt noch schliesslich ein erbärmlicher Druck, der von Fehlern aller Art wimmelt.

Fridericus Milkau, De Vellei Paterculi genere dicendi quaestiones selectae, Diss., Regimonti 1888, 100 S.

Es ist dies eine fleissige und gescheidte Arbeit. In der Einleitung bespricht der Verfasser unter anderem die *festinatio* des Velleius und macht mit Recht darauf aufmerksam, dass die rhetorische Ausschmückung des Werkes mit dieser Eilfertigkeit schwer zu vereinigen ist. *Profecto non est quod dubites*, sagt Milkau S. 10, *quin festinatio illa totiens commemorata magis de operis tenuitate et brevitate, quam de tempore urgente accipienda sit.* Dieser Gedanke ist jedenfalls richtig, obgleich etwas unklar ausgedrückt. Velleius musste in der Erzählung eilen, weil er die ganze römische Geschichte in zwei Bücher einzwängen wollte, dies aber beweist nichts für grosse Eilfertigkeit beim Niederschreiben. Die verschiedenen sprachlichen Figuren, welche Milkau S. 10—26 anführt, erweisen im Gegentheil eine gewisse Feile, welche der Schrift seitens des Verfassers zu Teil geworden ist. Wir finden bei ihm zahlreiche Paronomasieen, Wortspiele; besonders wird aber die Allitteration häufig verwendet. Es folgt S. 26 die *pars etymologica*, welche die Morphologie des Velleius enthält. Interessant ist die Bemerkung über die Steigerung eines Superlativs bei Velleius durch *penitus*; II, 27, 1 lesen wir nämlich: *vir penitus Romano nomini infestissimus*. Die angeführte Analogie aus Propertius I, 16, 7 (*Ianua vel domina penitus crudelior ipsa*) ist nicht recht passend, weil dort penitus vielmehr zu domina gehört. — Den Beschluss bildet (S. 49 sqq.) ein *Index vocabulorum et locutionum forma vel notione memorabilium* Hier wird manches, was bei Georges im falschen Lichte dargestellt wurde, berichtigt, mancher Ausdruck, welchen Georges für Neuerung des Velleius erklärte, bei früheren Autoren erwiesen. Trotzdem werden wir gestehen müssen, dass die Anzahl der Velleianischen Neuerungen in Anbetracht des kleinen Umfanges seines Werkes ziemlich beträchtlich ist. — Von textkritischen Bemerkungen des Verfassers sind folgende hervorzuheben: S. 7 vertheidigt er gut das überlieferte *nomen* bei Velleius II, 124, 3 gegen die Conjektur: *numen*; S. 57 vindicirt er dem Velleius II, 76, 3 das überlieferte *praeparatus* statt *apparatus*, wie Sylburg vermuthete. Das seltene Wort kommt sonst bei Gellius X, 11, 7 vor. S. 90 will er I, 2, 1 mit Krause *rixam iniciens* lesen, was jedoch nach der treffenden Auseinandersetzung Novák's zu verwerfen ist.

Casimirus Morawski, De rhetoribus latinis observationes, Cracoviae 1892, 20 S.

Referent hat in den Wiener Studien 1882, S. 167, darauf hingewiesen, dass die Litteratur der Kaiserzeit ihre Phrasen und Floskeln vielfach aus der Rhetorenschule hernahm; in der vorliegenden Arbeit wird das weiter ausgeführt. Die Aeusserungen des Velleius über Caesar, Pompeius, Marius und Cicero verraten in mancher Hinsicht den Einfluss der rhetorischen Schule und Schultradition.

IV. Textkritik.

Ueber die Auffindung des Textes des Velleius und die Editio princeps, finden wir in dem Briefwechsel des Beatus Rhenanus gesammelt von Dr. Adalbert Horawitz und Dr. Karl Hartfelder (Leipzig 1886) mehrere verstreute Notizen, aber keine neuen Aufschlüsse. S. 250 schreibt Rhenanus (J. 1520) an Amerbach, dass der Text sehr fehlerhaft sei, wie dies Amerbach aus seiner Abschrift wissen könne; S. 260 (18. Dec. 1520) spricht Albert Burer in einem Briefe an Rhenanus über seine Collation des Amerbacher Codex; S. 269 (11. März 1521) beklagt sich Rhenanus bei der Senduug seiner Velleius-Ausgabe an Spalatin über die Fehlerhaftigkeit des Druckes.

Die neueren Arbeiten und Leistungen auf dem Gebiete der Textkritik wollen wir nun der Reihe nach aufzählen und prüfen.

Wormstall, Die Wohnsitze der Marsen, Ansibarier und Chattuarier, Gymn.-Progr. Münster 1880,

will bei Velleius II, 105 das überlieferte *apud caput Iuliae*, das man in *Lupiae* änderte, aufrecht erhalten, indem er behauptet, Velleius habe hier die bei Jöllenbeck, Kreis Bielefeld, entspringende Jolle bezeichnen wollen. Nach der Auseinandersetzung von Mommsen, Römische Geschichte V, S. 31 Anmerkung wird man jedoch wohl *Lupiae* schreiben müssen.

Cobet theilt in der Mnemosyne Vol. IX (1881) mehrere Conjecturen von Wilhelm Pluygers mit (S. 21—32). 1, 1, 3 *pactas* statt des überlieferten *pactae*. 1, 2, 1 soll *quorum abavus fuerat* ein Glossem sein. 1, 3, 2 *quod cum alii faciunt, tum tragici frequentissime* statt des überlieferten: *faciant, tragici frequentissime faciunt.* 1, 4, 2 *sed his diligentior* statt des überlieferten *aliis.* I, 7, 1 *Hesiodus disiunctus* (für *distinctus*) *ab Homeri aetate.* I, 12, 3 sollen die Namen *P. Africani* und *L. Pauli* Glosseme sein. II, 10, 2 *septem . . . iuvenem Cn. Domitii fuere singuli omnes parentibus geniti* statt *Domitium . . . singuli omnino.* II, 11, 1

die überlieferte Lesart *Marius . . . natus equestri loco* richtig sein[1]) 1 will Cobet schreiben: *Romani victi afflictique ipsi exarmatis quam* *iversis* . . . II, 32, 6 schlägt derselbe vor: *sed cum in auctore* . . . etc. II, 36, 2 liest Pluygers *in suscepti operis sui genere* statt *ne.* II, 64, 1 vermuthet Pluygers: *Caesarem, qui illa dederat, perdi-sse.* II, 82, 2 *cum fortunam non animum mutasset.* II, 114, 2 *iam huic li portatum* statt *iam in hoc solum . . . importatum* etc. II, 126, 4 *optime ciendo* für *optimus faciendo.*

Dies wären die wichtigsten von Pluygers resp. Cobet vorgeschla-nen Aenderungen. Wenige von ihnen dürften auf eine beifällige Auf-hme rechnen; Beachtung verdienen die Vermutungen zu II, 64, 1 id II, 82, 2.

In derselben Mnemosyne XI (1883) S. 411—420 hat Corne-ssen eine ganze Reihe von Vermuthungen veröffentlicht. 1, 11, 6 *nctas innocentesque* (für *acres* etc.). I, 12, 3 statt *dotibus* soll mit Ruhnken *tibus* geschrieben werden, nach *studiorum* soll *cultu* ausgefallen sein. 17, 5 *recidentis* statt *recedentis.* II, 5, 1 statt *urbiumque potitus numero, itis* etc. liest er *urbiumque potitus, imperio additis* etc. II, 9, 6 *sensibus belem, verbis rudem, sed* etc. für *sensibus celebrem, verbis rudem et* etc. , 21, 3 *tectisque* statt *sociisque.* II, 24, 3 *caelestem et divinam eius memo-m* statt *caelestem eius vitam et memoriam*, II, 24, 5 *in exsequendo pro-lum* statt *in exsequendo virum*, II, 25, 3 *mansuetissimo lenior* statt des erlieferten *ac iustissimo l.*, II, 29, 3 *in reconcilianda gratia civilissimus att fidelissimus*, II, 30, 1 *mortem pessimo maturavit scelere* statt *auctoravit*, , 32, 1 *honorifico ornatus testimonio* statt *hon. civitatis testimonio*, II, 49, 3 *rabiliora* statt *terribiliora*, II, 52, 4 *quam ut omnes parentes dimitteret. rentes* soll diejenigen bezeichnen »*qui in victoris Caesaris fidem se et testatem permiserunt*«; II, 60, 4 *omnia pretio emptitata* statt *temperata*, , 79, 5 *multum cunctatur* statt *tumultuatur*, II, 83, 2 *hunc vaniloquum tius imitatus est* statt *avunculum*, II, 86, 1 *exprimere valeat* statt *expr. deat*, II, 91, 3 *scelerumque conscientiae innexus* statt *sc. conscientia mer-s*, II, 101, 1 *in vertice excelsissimae insulae* statt *iuvene excelsissimo, in sula*, II, 106, 2 *sub signis* statt *cum signis*, II, 113, 2 *ex itinere fessas res* statt *ex it. eius vires*, II, 114, 4 *hiems . . . . corrupit* statt *contulit*, , 115, 2 *illaesis viribus* statt *caesis viris*, II, 119, 2 *paludibusque inviis att paludibus, insidiis*, II, 123, 1 *notas imbecillitatis* statt *motus imbec.* , 124, 2 *luctatio civilitatis* statt *luct. civitatis*, II, 125, 4 *ancipitia obire uluit, quam timere exemplo pernicioso*, wo Halm lesen wollte: *ancipitia bi maluit tenere* (oder audere), *quam exemplo perniciosa.* II, 125, 5 hreibt er endlich *peritia rectissima* statt *pietas rectissima.*

[1]) Für die Konjektur: *agresti loco* tritt neuerdings mit triftigen Grün-n ein Herzog: Geschichte und System der römischen Staatsverfassung 482 Anm. 2.

Aus dieser Uebersicht kann man sich überzeugen, mit welcher Freiheit, ja sogar Willkür Cornelissen den Text des Velleius behandelt. Einige von seinen Vermutungen verdienen jedoch volle Beachtung, insbesondere die Aenderung *mansuetissimo* II, 25, 3 und *notas* II, 123, 1.

Julius Arnoldt räth in den Jahrbüchern für Philol. 121, S. 248 in der Stelle II, 48, 6 das störende *fatali* als Interpolation in Klammern einzuschliessen. Jedenfalls wäre die Aenderung einfacher als die weniger gelungene Madvig's, welcher aus dem unmittelbar vorhergehenden *praecipitata* die Worte *praecipiti civitate* herauslesen wollte.

Mendelssohn machte im Rhein. Mus. XXXVI, S. 304 den Vorschlag, in den Worten II, 17, 3 *petensque consulatum paene omnium civium suffragiis factus est* am Ende *nactus* einzusetzen. So einfach und natürlich die Aenderung ist, scheint sie uns doch nicht notwendig zu sein.

Otto Hirschfeld wollte in den Wiener Studien III, S. 110 die Stelle des Velleius II, 39, 2 aus sachlichen Gründen anders gestalten. In der Halmschen Ausgabe liest man der Tradition gemäss: *Divus Augustus . . . . paene idem facta Aegypto stipendiaria quantum pater eius Galliis, in aerarium reditus contulit.* — Diese Nachricht widerspricht ganz und gar den Thatsachen, da der von Caesar Gallien auferlegte Tribut jährlich 40 Millionen Sesterzen betrug, die Abgaben Aegyptens aber auf 660 Millionen Sesterzen und sogar noch mehr angeschlagen werden. Um nun dem Thatbestand näher zu kommen, räth Hirschfeld an Stelle von *paene idem*, *paene vicies* einzusetzen, wobei noch *tantum* hinzuzufügen oder hinzuzudenken wäre.

Im Philologus XLII, S. 593 schlägt Eussner vor an der Stelle II, 7, 2 *interceptus* für *interemptus* zu lesen. Er begründet das durch den Inhalt der Velleianischen Erzählung und die Analogie des Livius XXIX, 18, 13. — Derselbe will ferner II, 70, 2 für das überlieferte *facies aut signa*, *acies aut signa* lesen. Weder der Inhalt noch die Stelle des Sallustius Iug. 49, 5 (*ipsi atque signa militaria obscurati*) vermögen uns zu bestimmen, um an der Ueberlieferung zu rütteln. — Ebendaselbst S. 614 räth er in der Stelle II, 85, 4 das *que* von *clamitansque* zu streichen.

Zangemeister bespricht im Rhein. Mus. XLII, S. 483 zwei Stellen des Velleius. I, 17, 5 will er lesen: *huius ergo procedentis in unum saeculum*, wo *unum*, das schon Perizonius vorgeschlagen hat, jedenfalls passender ist, als das von Sauppe eingesetzte *quodque*, *procedere* aber im Sinne von hervortreten gebraucht sein soll, was jedenfalls weniger einleuchtet. — II, 109, 1 schlägt Zangemeister eine gewaltsame Aenderung vor: *corona saltuum custoditum imperium*, ohne näher zu erörtern, ob das Folgende zu dieser Lesart eine passende Fortsetzung abgebe.

Drechsler ändert in der Zeitschrift für österr. Gymnasien J. 1888, S. 294 die Lesart Amerbachs *illi primi ante* in *illi prisci qui ante*, was deshalb verwerflich erscheint, weil Velleius sonst niemals das Wort *priscus* in Bezug auf Personen gebraucht hat.

Mit der Konjektur Mähly's, welcher im Philologus XLVIII, S. 644 bei Velleius II, 105, 1: *gens tunc etiam minus*, *mox nostra clade nobilis* schreiben wollte, wird sich wohl niemand befreunden können.

Boot bespricht in der Mnemosyne XVIII, S. 358 die Stelle des Velleius II, 104, 2. Er nimmt Anstoss an den Worten *ante triennium*. Da hier über die im Jahre 757 stattgefundene Adoption des Tiberius die Rede ist, M. Vinicius aber im Jahre 724 gegen die Germanen gekämpft hat, so will Boot statt *triennium* das Wort *tricennium* einsetzen und bürdet dem Velleius eine Form auf, die erst bei späteren Juristen auftaucht.

Derselbe versucht die Lücke II, 117, 1 divinatorisch auszufüllen und vermutet, dass Velleius dort geschrieben habe: *ne occupato duce tantum malum ingrueret*. Das nach *saltem* in der Ueberlieferung eingeschaltete *tantum modo* soll aus *tantum malum* verschrieben und an falsche Stelle geraten sein.

Isidor Hilberg macht in der Zeitschr. für österr. Gymn. 1891 (Zu Horatius und Velleius S. 197—200) den Vorschlag II, 67, 3 zu schreiben: *ut in cotem invitamentumque sceleris* statt des überlieferten *dotem*. Wir glauben jedoch kaum, dass Velleius es gewagt hätte, die beiden Substantiva so nebeneinander zu stellen ohne die kühne Metapher durch ein einleitendes *quasi* oder *tamquam* einzuführen. Das *velut* der editio Basil. würde schon etwas helfen. Uebrigens sind Bothe und Boot (Mnemosyne V, S. 172) bereits auf dieselbe Vermutung verfallen.

Ludwig Traube machte in den *Commentationes Woelfflinianae* (Leipzig 1891) S. 197 den Vorschlag die verderbte Stelle des Velleius über Catullus II, 36, 2 folgendermassen zu ändern; statt des sinnlosen *neque ullo in suspecti operis sui carmine minorem* der Ueberlieferung schreibt er: *neque ullo nisi succincti operis volumine minorem*.

Robert Novák, Grammatická, lexikalní a kritická pozorování u Velleia Patercula (Grammatische, lexikalische und kritische Bemerkungen zu Velleius), Abhandlungen der czechischen Akademie. Jahrg. I, Classe III, No. 4, Prag 1892, S. 105.

Nachdem durch mehrere Arbeiten der Velleianische Wortvorrat und des Schriftstellers Schreibweise genau beleuchtet worden sind, konnte man auch zu bestimmen suchen, was bei Velleius nicht zu finden wäre und daher seinem Text nicht willkürlich aufgedrängt werden sollte. In diesem negativen Verfahren besteht das Hauptverdienst der bedeutenden

Arbeit Nováks. Mit viel Glück und einer genauen Kenntniss der Velle ianischen Sprache bekämpft er viele Konjekturen der neueren Zeit. Seil Beweggrund bei der Abweisung mancher Form, welche auf dem Weg der Vermutung in unseren Text gelangte, ist am häufigsten der, das eine solche Form sich sonst bei Velleius nicht nachweisen lässt. Da Princip ist gewiss gesund, nur sollte seine Anwendung nicht auf di Spitze getrieben werden. Bei der Behandlung neuerer Konjekturen sin gewiss derartige Argumente beinahe durchschlagend, obgleich man docl nicht mit absoluter Zuversichtlichkeit behaupten sollte, dass Velleiu diese oder jene Form nicht einmal zugelassen haben könnte. Sein Schrift ist ja so kurz, dass sie uns für Inductionsbeweise eine spärlich Grundlage bietet. Aber, wie gesagt, leistet die Methode Novák's be Besprechung der Konjekturen häufig treffliches. Es ist aber eine Ueber treibung, auf Grund dieses Princips sogar die Tradition corrigiren z wollen. I, 9, 6 lesen wir bei Velleius: *fuere qui Pauli (triumphum) im pedire obniterentur.* Da die Bedeutung von *obniti* hier weniger passt, s schrieb Heinsius: *coniterentur.* Nun sagt aber Novák, dass Velleiu weder *niti* noch seine Composita je mit dem Infinitivus verbindet, das er ferner *niti* selten gebraucht, dessen Composita (*inniti*, *eniti*) nur a zwei Stellen. Novák will daher ein dem Velleius geläufiges Wort hie einsetzen und schreibt: *conarentur.* — II, 45, 3 beseitigt er in derselbe Weise *verum*, weil diese Konjunktion sich sonst bei Velleius nicht nach weisen lässt unn schreibt dafür *sed.* Mir scheint ein solches Verfahre auf einer *petitio principii* zu beruhen; es ist deshalb unzulässig. - Wunderlich berührt es dagegen, dass Novák II, 108, 2 das bereits vo Madvig aus sachlichen Gründen getilgte *propter*, obgleich die Präpositio seither von Wölfflin in seinem Archiv I, 163 als nichtvelleianisch be zeichnet worden ist, trotzdem zu verteidigen sucht. Eine Aenderun des Wortes *refugere* würde doch seine sonstigen Bedenken beseitige können. — Dies hätten wir an der Arbeit auszusetzen und ausserde eine manchmal übertriebene Kühnheit der Konjekturen. Uebrigens ent hält sie sehr viele wertvolle und belehrende Beobachtungen. Ein Menge feiner, allgemeiner Bemerkungen ist über verschiedene Seite verstreut. Wir wollen hervorheben, was Novák über den Chiasmus b Velleius zusammenstellt S. 24, über die Allitteration S. 42. Die sprach lichen Beobachtungen dienen hier stets der Textkritik und begleiten di selbe fortwährend. — Novák glaubt im Texte des Velleius mehre Interpolationen aufgedeckt zu haben, die als spätere Glosseme beseitig werden sollten. So will er I, 2, 1 das Wort *imprudenter*, I, 15, 3 da überlieferte *in demoliendo*, II, 1, 5 *quippe non recusando*, II, 2, 3 *omnib statum concupiscentibus*, II, 6, 4 *triumvirum nominaverat eum*, II, 21, 3 *s ciisque*, II, 23, 3 das *post* nach *deinde*, II, 27, 6 das Wort *praetor*, II, 33, *animo*, II, 67, 4 *inter exsecrationem civium*, II, 74, 2 das überlieferte *iust* II, 87, 2 *ab eodem victum*, II, 116, 2 das Wort *quibusdam* als späte

Interpolationen aus dem Text des Velleius ausmerzen. Es sind das zumeist wunde Stellen, welche beständig den Einfällen . . . der Philologen ausgesetzt sind. Nováks Argumente sind manchmal sehr zutreffend, manchmal durchaus überzeugend. Weniger glücklich war er beim Aufsuchen von Lücken; was er zur Begründung seiner diesbezüglichen Vermutungen zu I, 10, 1; I, 12, 7 beibringt, hat uns nicht überzeugt. Schliesslich wollen wir die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit nach den Kapiteln des Velleius zusammenstellen.

I, 9, 1 verteidigt Novák treffend die Konjektur des Acidalius: *foret.*

I, 14, 5 schreibt er *tum* statt des überlieferten *tunc* — ex usu Velleii.

I, 17, 2 liest er *ne poetarum quidem*, weil Velleius *nec* = *ne quidem* nicht gebraucht.

I, 18, 3 hält Novák das überlieferte *etinitalia* was viele bereits durch verschiedene Konjekturen zu heilen versuchten, für eine Dittographie. Hier ist das wahrscheinlich; sonst aber ist der Verfasser zur Annahme von Dittographieen nur zu geneigt.

II, 5, 2 schreibt er mit Umstellung: *urbem nomine Contrebiam*, weil das die stete Wortfolge bei Velleius sei.

II, 6, 6 streicht er *eius* und schreibt dann *gladio se ipse transfixit*, weil dies als stete Formel bei Velleius wiederkehrt.

II, 7, 3 schreibt er *illius saevitiae.* Die Konjektur *istius* ist falsch, weil Velleius das Wort *iste* consequent meidet.

II, 9, 2 ändert er das überlieferte *quam propriae eloquentiae nomine celebrior* in *quam eloquentia celebrior*. Eine Marginalglosse: *propria nomina*, welche auf die hier zusammengestellten Namen hinwies, hat nach seiner Meinung den Text verunstaltet.

II, 11, 2 will er lesen *meritum virtute* mit Auslassung von *ex.* Aber die angeführten Parallelstellen überzeugen insofern nicht, weil hier eine passive Form gebraucht ist.

II, 22, 5 schreibt er *fieret reus*, eine bedenkliche Konjektur.

II, 23, 6 vermuthet er: *parentem per omnia.*

II, 24, 2 schreibt er: *superandum*, weil dem Velleius zu grosse Nachlässigkeiten nicht aufgebürdet werden dürfen.

II, 25, 3 vertheidigt er das überlieferte *iustissimo lenior* = *lenior quam iustissimum est.* Diese Deutung scheint uns unzulässig.

II, 25, 4 schreibt er mit gewaltsamer Aenderung: *post victoriam partam pugna qua ad mortem Tifata . . . concurrerat.*

II, 26, 3 bekämpft er mit triftigen Gründen die Aenderung Haupts: *nunc virtute feminae propria patet.* Seine Konjektur *nunc virtute eminente vitia latent*, befriedigt nicht. Die alte Konjektur von Laurentius: *nunc virtute feminae eminet, propria latet* giebt noch den annehmbarsten Sinn.

II, 28, 2 schreibt er: *ut in metu desiderasse, ita nullo eo timuisse.* Steckt nicht etwa *alioqui* in dem überlieferten *Tulio quo*?

II, 28, 2 bekämpft er das durch Vermutung eingesetzte *olim*, weil das Wort bei Velleius fehlt.

II, 29, 2 schreibt er *sed ea qua dignitas constantiae*, weil Velleius den Ablat. qualitatis nicht gebraucht. Könnte man nicht: *sed ea, qua dignitate constat* lesen?

II, 30, 4 bekämpft er die Konjektur *sine re reliquerat*. Velleius würde einen solchen Missklang nicht zugelassen haben. *In iure* ist nach Novák durch Dittographie entstanden.

II, 35, 1 schreibt er: *in altissimum elatam fastigium illuminavit*. Das Wort *culmen*, welches Madvig einsetzte, kennt Velleius sonst nicht.

II, 51, 3 ändert er gewaltsam in: *quibus non Romanus in Hispania natus, sed Hispanus*.

II, 86, 2 schreibt er: *nec quisquam interemptus est nisi paucissimi, hi qui . . . sustinerent*.

II, 99, 4 will er lesen: *in transmarinas profecti sunt provincias*, weil dies die gewöhnliche Stellung des Verbum subst. bei Velleius sei. Ist aber überhaupt das von Halm hier eingesetzte *sunt* unentbehrlich? Sind nicht die Worte qui pro consulibus als eine Einheit zu fassen, als Umschreibung für *proconsules*?

II, 103, 3 ändert er *eoque vehementer repugnante Nerone* in *sed vehementer* etc. Für *eoque* könnte man *idque* vermuthen.

II, 109, 1 will er lesen: *corpus suum custodientium numerum*.

II, 117, 2 setzt er *immobilis* statt des überlieferten *immobilior*, weil Velleius den absoluten Gebrauch des Comparativus sonst nicht kennt.

Nicht in der divinatorischen Kritik jedoch liegt die Stärke des Verfassers, sondern vielmehr in seinen sprachlichen Auseinandersetzungen. Von seinen Konjekturen werden viele unannehmbar erscheinen, das übrige behält seinen Wert. Die Schrift Nováks ist jedenfalls der bedeutendste Beitrag der letzten Jahre zur Kenntniss des Velleius. Dem weiteren Leserkreis hat der Verfasser seine Arbeit dadurch zugänglicher gemacht, dass er am Schluss eine lateinisch verfasste Uebersicht der Resultate beigegeben hat. Die frühere Arbeit desselben Verfassers, welche in den Listy filologickie (XI, S. 212, 1883) erschienen ist, kenne ich nur aus verstreuten Angaben.

V. Fortleben des Velleius.

Elimar Klebs, Entlehnungen aus Velleius, Philologus XLIX (1890), S. 285—312.

»Eine Anführung des Grammatikers Priscian, zwei Erwähnungen in den Lucan-Scholien, dies ist bekanntlich alles, was uns von unmittelbaren Spuren der Kenntniss und Benutzung von Velleius historischem Abriss aus dem Altertum bewahrt ist. Auch als ungenannte Quelle hat er keinem der Späteren, die uns erhalten sind, gedient«. Mit diesen

Worten beginnt der Verfasser seine schöne Arbeit und glaubt den Grund jener Erscheinung darin gefunden zu haben, dass Velleius durch das Verpönungsurtheil, welches das Andenken seines Helden Tiberius belastet hat, in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Es folgt dann eine treffende Charakteristik der Velleianischen Geschichtsauffassung und Schreibweise. In ersterer Hinsicht wird sein Hang zu Reflexionen hervorgehoben. »Das Geschehene interessirt ihn wesentlich als Stoff geschichtlicher und psychologischer Betrachtung.« Was ferner den Stil anbetrifft, so bekämpft Klebs mit guten Argumenten die verbreitete Ansicht, als ob Velleius mit grosser Eilfertigkeit geschrieben habe und dass daraus viele Eigentümlichkeiten seiner Sprache abzuleiten seien. Er bemerkt treffend, dass der Schriftsteller »die buntschillernden Blumen seiner epigrammatischen Wendungen nicht mühelos wie aus einem Füllhorn über sein Werk verstreut haben kann«. Wenn der Periodenbau öfter mangelhaft erscheint, so steht Velleius in dieser Hinsicht unter dem Banne seiner Zeit, welcher der Sinn für die harmonische Fügung der Perioden entschwunden ist. Nach diesen einleitenden Worten wendet sich der Verfasser an sein eigentliches Thema, in welchem er Reminiscenzen an Velleius bei späteren Schriftstellern nachzuweisen sucht. — Mit der Chronik des Presbyter *Sulpicius Severus* hebt die Untersuchung an. Bekanntlich waren des Sulpicius Muster vor allem Sallustius und Tacitus; daneben aber verräth die Chronik eine grosse Vertrautheit mit Velleius. Die Uebergehungsformeln sind durchweg nach Velleius gestaltet, ausserdem sind aus ihm mehrere Wendungen für die historische Darstellung entlehnt. Spärlicher sind hingegen die Spuren des Velleianischen Einflusses in Severus späteren Schriften. Die *vita Martini* und die *Briefe* kommen hier garnicht in Betracht, weil ihr Stil sich mehr der vulgären und kirchlichen Sprache nähert; in den vom ciceronischen Geiste angehauchten Dialogen sind einige, obgleich schwache Anklänge an Velleius nachweisbar. Aus den Collectanea des Solinus hat Klebs nur zwei Anklänge an Velleius angeführt, welche jedoch sehr zweifelhaft sind. Die Phrase über Britannien ist ja zu einem geflügelten Worte beinahe geworden und ging, wie Klebs selber bemerkt, von Hand zur Hand. Die Velleianismen in der Geschichte des jüdischen Volkes des sogen. Hegesippus wagt der Verfasser auch nicht als unzweifelhafte Nachahmungen zu bezeichnen. – Hierauf wendet er sich zu Tacitus. Zum wenigsten an acht Stellen hat nach seiner Meinung Tacitus Wendungen des Velleius verwerthet. Alle diese Reminiscenzen mit Ausnahme einer gehören zu den für Velleius charakteristischen Antithesen, alle stehen in den Historien, in welchen nach Klebs »die Antithese zum herrschenden Stilprincip wird«. — Dieser Theil der Abhandlung erweckt das grösste Interessse. Bei Ammian und Trogus hält er sich kürzer auf, weil diese Schriftsteller wohl nur zufällige Uebereinstimmungen mit Velleius aufweisen, Curtius, bei dem eine Stelle einen Anklang enthält

»folgt einer von Velleius ganz verschiedenen Stilweise«. In diese Auseinandersetzungen hat der Verfasser eine quellenkritische Untersuchung über Tacitus Historien verwoben, in welcher er nachzuweisen sucht, dass Plutarch des Tacitus Historien gekannt haben muss. Es ist nicht hier der Ort, um auf die Einzelheiten dieses anregenden Abschnittes einzugehen. — Die ganze Arbeit ist sehr gediegen und wertvoll, die eingestreuten methodologischen Warnungen für jeden Philologen beherzigenswerth.

M. Manitius, Rhein. Museum XLVII (1892), S. 465—468: Zu Curtius und Velleius.

Der Verfasser will in diesem Aufsatze Velleianische Reminiscenzen bei Curtius nachweisen. Wir gestehen jedoch, dass uns seine Ausführung nicht überzeugt hat. Die neun angeführten Parallelstellen sind in dieser Hinsicht von keinem Belang, das Zusammentreffen im Ausdruck kann auf einem Zufall beruhen. Referent wird baldigst an einem anderen Ort seine Ansicht über diese Frage entwickeln. — Im zweiten Theil seines Beitrags hat Manitius die Stellen gesammelt, an welchen Velleius andere historische Werke in Aussicht stellt; er vermutet richtig, dass diesen Worten keine That gefolgt ist. Denn Velleius kargte eben nicht mit solchen Versprechungen, welche meistens weitere Lobpreisungen des Tiberius andeuteten. Es war das ein bequemes Mittel, um sich in Gunst bei dem Machthaber zu setzen, welcher mit der römischen Geschichte des Verfassers zufrieden sein konnte

Nachtrag.

Die oben erwähnte Dissertation von

Helbing: Velleius Paterculus, Ein Beitrag zur Kritik seiner historia romana, Rostock 1888, 88 S.

ist mir nachträglich zugeschickt worden.

Der Verfasser geht von dem Urteil Ranke's aus und will das Werk des Velleius »von historischer Seite« betrachten. Zunächt aber sucht er die Entstehung der historia romana zu beleuchten. Velleius hat ursprünglich die Absicht gehabt, einen ausführlichen Commentar der römischen Geschichte seinem Freunde und Gönner M. Vinicius zu widmen. Als er jedoch bedeutende Materialiensammlungen zu diesem Zwecke veranstaltete, den Entwurf und die Einleitung bereits fertig hatte, wurde er in der Mitte des Jahres 29 n. Chr. durch die Designation des Vinicius zum Consul gleichsam überrascht. In Folge dessen beschloss er in der Eile ein kleineres Werk auszuarbeiten, um dem Vinicius beim Antritt des Consulats etwas fertiges verabreichen zu können. Die Einleitung zu dem grösseren Werke wurde nun in das kleinere einverleibt, die chronologi-

schen Ansätze nach dem Consulatsjahre des Vinicius (30 n. Chr.) geändert. I, 8, 4 ist aber eine andere Datierung stehen geblieben, welche Velleius aus Flüchtigkeit aus dem grösseren Werke in die historia romana mit herübergenommen haben soll. Mag auch diese Ausführung im allgemeinen den wahren Sachverhalt getroffen haben, so will uns doch das aus I, 8, 4 geschöpfte Argument nicht einleuchten. Denn die Worte »*ad vos consules*« können ohne Bedenken auf die Consuln des Jahres 30 bezogen werden; übrigens verdanken wir den chronologischen Ansatz an dieser Stelle einer späteren Emendation. — Es folgt dann der zweite Abschnitt über das historische Verständnis des Velleius in der Auffassung und Beurteilung der Charaktere und Ereignisse. Die Darstellung läuft hier auf eine Paraphrase des Textes des Velleius hinaus, wobei seiner Glaubwürdigkeit und Unparteilichkeit reichliches Lob gespendet wird. Der Verfasser hebt mehrfach hervor, dass Velleius die republikanische Vergangenheit Roms ohne Vorurteile gewürdigt hat. Es ist das aber ein allgemeiner Zug jener Zeit, einer seltenen Epoche, in welcher die *vita* nicht zur *magistra historiae* wurde und die Geschichtschreiber ihre freiheitlichen Sympatien offen aussprechen durften. Orthodoxe Imperialisten gab es eben damals nicht, weil auch die Kaiser selber in dieser Hinsicht nicht orthodox waren und sich als Erben und Fortsetzer der republikanischen Vergangenheit öfter gerierten. — Für die Zeitgeschichte wird hiernach Velleius nach Helbing eine Quelle ersten Ranges. Helbing gesteht zwar, dass Velleius sich manche Verdeckung, Auslassung, ja sogar kleine Fälschung zu Schulden kommen liess und er hat auch diesen Punkt näher ausgeführt und gut beleuchtet; er verteidigt jedoch Velleius gegen den Vorwurf der Schmeichelei und bezeichnet dessen Standpunkt als den einer hohen Loyalität. — Eine Rettung des Tiberius schliesst sich dem an; sie eröffnet keine neuen Gesichtspunkte und streift in ihrem panegyrischen Gehalt beinahe an den Ton einer Grabrede. — Im letzten Teil werden schliesslich mehrere Einzelheiten aus der historia romana auf ihren Wert geprüft. Wir bemerken hier nur, dass in dem Exkurs über die Flucht des Marius das beigezogene Material nicht erschöpft ist; es hätten nämlich auch Valerius Maximus, Lucanus und Florus in Betracht gezogen werden sollen.

Drechsler bespricht in der Zeitschrift für österr. Gymnasien 1892 (Mai) S. 301 die Stelle des Velleius II, 38, 2 und vermutet, dass entweder zwischen den Worten *primus* und *Africam* das Wort *intravit* oder *penetravit* ausgefallen ist, oder auch, dass hinter *belli* das Wort *adiit* einzuzufügen sei. Parallelen aus Velleius sollen diese Vermutung begründen.

Berlin.

Druck von Martin Oldenbourg,
Adler-Strasse 5.



JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Dreiundsiebenzigster Band.

Zwanzigster Jahrgang. 1892.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.



BERLIN 1893.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 21.

Inhalts-Verzeichnis
des dreiundsiebenzigsten Bandes.

---

in Mülhausen i. E.; lateinische Lexikographie von Prof. C. Wagener in Bremen; Vulgärlatein von Dr. C. Weyman in München; Metrik von Prof. Dr. Gleditsch in Berlin, und antike Musik von Dr. H. Reimann in Berlin werden später erscheinen.

Jahresbericht über die griechischen Sakralaltertümer.

Von

August Mommsen.

---

7. Artikel: **Argolis.**

G. F. Unger, Die Zeit der nemeïschen Spiele (Philologus Band XXXIV [1876] S. 50—64). — J. G. Droysen, Die Festspiele der Nemeen (Hermes Band XIV [1879] S. 1–24). — G. F. Unger, Das Strategenjahr der Achäer (Sitzungsberichte der Münchener Akad. 1879 8. Nov., philos.-philol. Klasse, Band II, S. 164—192).

Da sommerliche Nemeen unleugbar sind, bei Pausanias aber *Νέμεια χειμερινά* vorkommen, so haben viele für das Nemeenfest, welches trietrisch war, die Doppelbestimmung von zwei zu zwei Jahren abwechselnd, das eine Mal im Sommer, das andre Mal im Winter gefeiert zu werden vermutet und Winternemeaden neben Sommernemeaden auf die Geschichte der Hellenen ohne Einschränkung angewendet. Dem ist Unger 1876 entgegengetreten; für diejenigen Zeiten mit welchen sich die Historiker beschäftigen, statuiert er durchaus nur sommerliche Nemeen, die *Νέμεια χειμερινά* seien eine Neuerung spätester Zeit. Einige Jahre danach, 1879, erschien eine Replik von Droysen, in welcher der Versuch gemacht wird, winterliche Nemeenfeste des IV. und III. Jahrhunderts v. Chr. nachzuweisen. Der vierte Abschnitt von Ungers 'Strategenjahr', welches bald nach Droysen's Darlegung, noch im Jahre 1879, erschien, ist als Duplik anzusehen. In der Hauptsache müssen wir dem jüngeren Forscher beipflichten, die winterlichen Nemeen sind, wie schon Eckhel andeutete (Droysen S. 4), nicht alt.

Für die Kalenderzeit der Nemeen bieten die Pindarscholien dreierlei Angleichungen. A. Tag 12 des Monats Panemos, Hypothesis 5 Pind. Nem. p. 426 Böckh *καὶ ἔστι τριετὴς (ὁ ἀγὼν τῶν Νεμέων), τελούμενος μηνὶ Πανέμῳ ιβ'*. Die Ziffer *ιβ'* findet sich nach Abel p. 13 in den Handschriften T U Z. Wenn also Unger Zeitr. S. 603, 1 sagt, Tag 18 (*ιη'*) werde 'jetzt durch sämtliche Handschriften Abels bestätigt', so ist er im Irrtum; er mufs die 5. Hypoth. übersehn und sich an die 4. gehalten

haben. Die Parallelstelle der 4. lautet bei Böckh p. 425 ebenfalls auf den zwölften: *δωδεκάτῃ*. B. Tag 18 des Mon. Panemos = Julius, Schol. Thomana-Triclin. Frankf. Progr. 1867 von Tycho Mommsen p. 35: *ἤγετο δὲ (τὰ Νέμεα) μηνὶ Πανέμῳ ιη' ὅς ἐστιν Ἰούλιος* (Unger Phil. S. 64). Abel hat an den beiden unter A angeführten Stellen denselben Monatstag; Hypothesis 4 liest er *ὀκτωκαιδεκάτῃ*, Hypoth. 5 die Ziffer *ιη'*. An der ersten Stelle giebt er keine Handschriften-Variante, wohl aber an der zweiten; s. vorhin. C. Nemeen sechs Tage vor oder nach dem 24. des Mon. Gorpiäos, Schol. Pind. Ol. VII 147, wo von dem bezüglichen rhodischen Feste gesagt wird: *τελεῖται δὲ μηνὸς Γορπιαίου εἰκόστῃ τετάρτῃ ἡμέρᾳ, ἀπέχει δὲ τῶν Νεμέων ἡμέραις ἕξ*. — Unger betrachtet den Panemos als einen Monat nemeïschen Kalenders, der Gorpiäos gilt ihm für rhodisch. Letzteres ist ein Irrtum; wir kennen die Monatsnamen der Rhodier vollständig. Der Gorpiäos gehört unzweifelhaft der makedonischen oder makedonisierenden Menologie, vgl. Hermann Monatsk. S. 128, an, und von dem Panemos dürfte dasselbe gelten, s. E. Bischoff De Fastis p. 378. Unter Anwendung der Gleichungstafel bei Hermann a. O. gelangen wir dahin, dafs die in B überlieferte Entsprechung: Panemos = Juli auf den makedonisierenden Kalender von Antiochia zurückzuführen ist. Für den Gorpiäos ergiebt der Kalender von Antiochia den September. Droysen findet, dafs die Monatsgleichungen, von denen eine jede mit den beiden übrigen in Zwiespalt ist, kein sicheres Resultat geben, und allerdings bringt uns die Einsicht, dafs Panemos und Gorpiäos makedonische Monatsnamen sind, keineswegs über alle weiteren Fragen hinweg, aber so viel können wir doch sagen: die Urheber jener drei Gleichungen lassen den Nemeenmonat mit Sommermonaten korrespondieren, von winterlichen Nemeen haben sie nichts gewufst.

Dafs das Sommersemester der julianischen Schaltjahre, welches die Scheide des 3. und 4. Olympiadenjahres einschliefst, eine Nemeenfeier brachte, lehrt eine Reihe von Fällen die wir näher kennen aus den Historikern; nach der Schlacht bei Sellasia z. B. sind sommerliche Nemeen begangen worden im Jahre 221 v. Chr., welchem ein 29tägiger Februar zukommt. Von zwei benachbarten Nemeaden ist also immer diejenige, welche in ein julianisches Schaltjahr fällt, ihrem Sonnenstande nach sicher insoweit als sie nicht in das Wintersemester, sondern in den Verlauf der warmen und trockenen Monate gehört — die Lage im Sommersemester ist damit noch nicht gegeben.

Da die Nemeade des julianischen Schaltjahrs unstreitig dem Sommersemester angehört, so hat man die *Νέμεια χειμερινά* einem der mittleren Winter des julianischen Quadrienniums zugewiesen. Dafs aber auch dem zweiten Jahre nach dem julianischen Schaltjahr eine im Sommersemester zu begehende Nemeade zukommt, ersehen wir aus einer neuerdings von U. Köhler glücklich komponierten Inschrift, auf die Unger mit Grund Gewicht legt.

Das attische Dekret zu Ehren des Proxenos Lapyris, CIA II 1 p. 84 n. 181, datiert vom 11. Hek. Archon Kephisodoros Ol. 114, 2 323/2 v. Chr., führt dahin, dafs die Zeit der Nemeen, lin. 6 [π]ερὶ [ὧν] λ[έγει] ὁ ἀ[ρχιθέωρο]ς ὁ [ε]ἰς τὰ Ν[έμ]εα κ[α]ὶ Λ[ά]πυ[ρις] ὁ π[ρόξενος] τῆς πόλεως, dem Ausstellungsdatum nahegelegen hat. Droysen hält das für unsicher; er bemerkt, die Inschrift n. 181, in der es sich um Zahlungsschwierigkeiten zwischen dem ungenannten Architheoros und dem Proxenos Lapyris handelte, von welchen ersterer wohl seine heilige Reise schon hinter sich habe, aber nicht seine Decharge, gestatte nicht zu vermuten, ob die Feier zu Anfang des Ausstellungsjahres 114, 2 oder um Wochen, Monate früher im Verlaufe von 114, 1 stattgefunden habe. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber doch recht sehr dafür, dafs wenig Zeit verflofs zwischen den Nemeen und der Belobung, die ohne Zweifel mit Bezug auf die Nemeen erteilt ward, etwa weil der Gastfreund für gute Quartiere der attischen Besucher des nahe bevorstehenden oder eben gefeierten Nemeenfestes gesorgt hatte. Unger also entnimmt aus n. 181 eine Feier, deren Kalendertage nicht weit ablagen vom 11. Hek. Arch. Kephisodoros, nebenher bemerkend, dafs U. Köhler denselben Schlufs aus der Inschrift gezogen habe. Um die Zeit des Amtswechsels also, im Sommersemester 323 v. Chr., sind die Nemeen der Inschrift gefeiert worden. Damit ist die vermutete Alternation von Sommer- und Winternemeaden beseitigt; dafs die julianischen Schaltjahre 325 und 321 Sommernemeaden hatten steht fest, und da auch das Mitteljahr zwischen 325 und 321, 323, eine Sommernemeade hatte, so ist das Nationalfest der Nemeen überhaupt im Sommersemester begangen worden und die vermutete Alternation hat nicht stattgefunden.

Nach Droysen sprechen für winterliche Nemeen zwei Fälle aus der Diadochenzeit und einer aus dem III. Jahrhundert n. Chr. Von letzterem ist hier abzusehen, weil winterliche Nemeen unter den Kaisern feststehen durch Pausanias und nur fraglich bleibt, seit wann, ob schon in der Diadochenzeit, eine Winterfeier statthatte. Die zwei den vorchristlichen Jahrhunderten angehörenden Fälle kommen auf Mutmafsungen hinaus. Nach Droysen hätten die Nemeen des Kassandros (Diodor XIX 64) im Spätherbst stattgefunden; Diodor habe die Thatsachen falsch angeordnet, man dürfe ihm nicht folgen. Der Spätherbst beruht auf einer mutmafslichen Richtigstellung dessen, was überliefert ist. Für die Nemeen des Kleomenes (Plutarch 17) mutmafst Droysen ebenfalls den Spätherbst. Seine hypothetischen Konstruktionen von Thatbeständen sind nicht geeignet, den aus CIA II n. 181 gezogenen Schlufs zu entkräften. Dafs spätherbstliche Nemeen χειμερινά hiefsen, könnte man vielleicht zugeben.

Einem Wechsel von Sommer- und Winternemeaden ist auch die trieterische Bestimmung des Festes ungünstig. Zwischen benachbarten Trieteriden mufs ein Biennium verlaufen. Durch den Wechsel der Jahres-

zeiten entstehen Intervalle, die mit gleichem Recht Jahre und Triennien heifsen können.

Wir werden also die auf spätem Material (Pausanias und CIGr. III n. 4472) beruhenden Winternemeaden der älteren Zeit abzusprechen haben, so dafs bei der Erklärung der angeseheneren Autoren durchaus nur Sommernemeaden verwendbar sind. — Unger sieht Hadrian als Urheber der Winterfeier an, s. S. 190 der Duplik. Allein es kann dieselbe auch unabhängig entstanden sein; als Argos dem alten Festorte Nemea die Nationalspiele entzog, war ein Ersatz angemessen, Opheltes Grab durfte doch nicht ganz vernachlässigt werden. Hadrian hat dann die Winterfeier nicht zuerst gestiftet, wohl aber die schon bestehende so gefördert, dafs er als zweiter Stifter, als Neugründer, betrachtet werden kann.

Der Mondsstand, welchen Unger für das sommerliche Nemeenfest aufstellt, beruht auf einer Erörterung der Gleichungen, s. o. S. 1 f. Es wird in derselben das Fest so behandelt, als sei es eintägig gewesen; ebenso Unger. Er entscheidet sich für Luna XVIII (Gleichung B) und verwirft Luna XII (A), weil die dritte Angabe (C: Nemeen 6 Tage vor oder nach Luna XXIV) nur mit Luna XVIII vereinbar ist. Dafs 24 — 6 = 18, mithin, wenn so zu rechnen, B und C einig sind und A so zu sagen überstimmt wird, hat seine Richtigkeit, aber mehreres, was zur Beurteilung der Gleichungen dienlich sein dürfte, ist dabei nicht erwogen. Der Inschrift CIGr. III p. 220 n. 4472 zufolge hat ein nemeïscher Agon stattgefunden am 30. Dezember 214 n. Chr., lunarisch Dez. 29/30. Der Tag entspricht einer Luna XI oder X, so dafs der folgende oder zweitfolgende Tag, Luna XII, hochfestlich gewesen sein kann; Konjunktion Dez. 18 Abends 8 Uhr 48 Min. korinthischer Zeit, also, von Luna I = Dez. 19/20 ab, Luna XI = Dez. 29/30 Agon, XII 30/31 Hochfest; oder, von Luna I = Dez. 20/21 ab, Luna X = Dez. 29/30 Agon, XI 30/31 Agon, XII Dez. 31/Jan. 1 Hochfest; vgl. CIGr. p. 221. Hat also die Winterfeier den zwölften Monatstag eingeschlossen, so empfiehlt es sich, der Sommerfeier den gleichvielten Monatstag zuzuweisen, mithin die auf letztere zu beziehende Gleichung A zu acceptieren; in Betreff des Mondsstandes werden sommerliche und winterliche Nemeen schwerlich sehr differiert haben. Ferner ist heranzuziehen Hypothesis (3) p. 10 Abel: der Ortsname ἡ Νεμέα gehe zurück auf Selenens und Zeus' Tochter (Nemea), ὠνομασμένη ἀπὸ τῆς (scil. θυγατρός, also nicht Νεμέας einzusetzen) Σελήνης καὶ Διός. Die Eponymos des Ortes, Nemea, war ohne Zweifel, wie Pandia (Hymn. Homer. XXXII 15, Böckh p. 425, 2), eine Vollmondsgöttin. Am Nemeenfeste also ist es Vollmond gewesen, Luna XIV oder XV war Nemeentag. Die δωδεκάτῃ der Gleichung A war also der Anfang des mehrtägigen Festes. Es endete wohl in der Vollmondszeit; diese und die vorangehenden Monatstage boten mondhelle Abende für den Fall, dafs ein Wettkampf bei Sonnenuntergang noch nicht zu Ende

war, Arch. Zeit. XXXVI S. 92 N. 147 und Pausan. V 9, 8. Eine Erstreckung der Nemeen bis Luna XVIII könnte höchstens als Ausnahme zugelassen werden. Der Urheber der Gleichung C, welcher vom 24. aufwärts gerechnet zu haben scheint bis zum Schlufstage des Nemeenfestes, wird die Distanz nicht zu 6, sondern zu 9 oder 10 Tagen angegeben haben, das handschriftliche ἕξ also verschrieben sein.

Unger weist die sommerlichen Nemeen dem Hekatombäon zu; etwas unbestimmter Droysen, der die attische Jahresscheide vorschlägt. Beide haben bei ihren Aufstellungen ohne Zweifel den metonischen Cyklus Dowell-Idelers im Auge. — Nach Unger also hat sich der Nemeenmonat mit dem Hekatombäon Metons gedeckt. Ein zweites Äquivalent statuiert er nicht, seine Gleichung gilt ihm mithin für absolut. Immer und in allen Fällen hat aber Metons Hekatombäon dem Nemeenmonate nur dann entsprechen können, wenn der 19jährige Cyklus zu Nemea eingeführt war. Für die Zeit vor 433 v. Chr., als man sich noch allgemein in Hellas der Oktaëteris und zwar, seit Erfindung des 160jährigen Systems (s. meine Schrift: Über die Zeit der Olympien, Leipzig 1891), der durch dasselbe geregelten Oktaëteris bediente und von einem 19jährigen Cyklus nichts wufste, fällt also die absolute Geltung der Unger'schen Gleichung: Nemeenmonat = Hekatombäon metonischen Kalenders von selbst weg. Allein auch nachmals wird die Behörde, um das Nationalfest der Nemeen anzuberaumen, an dem früheren Herkommen lange festgehalten, ja dasselbe niemals aufgegeben haben. Ich glaube also, dafs wir von einer absolut geltenden nemeisch-metonischen Gleichung überhaupt absehen müssen. Ein alle zwei Jahre wiederkehrender Festtag oktaëterischen Kalenders erhält im günstigsten Falle 52 Tage Spielraum; die metonischen Spielräume sind von Monatslänge. Wir haben also den oktaëterisch gelenkten Nemeen mehr als einen metonischen Parallelmonat zu geben, Eine nemeisch-metonische Gleichung genügt nicht. — Droysen, der die Nemeen der attischen Jahresscheide zuweist, scheint nicht Skirophorion und Hekatombäon, sondern Skirophorion oder Hekatombäon, also ebenfalls nur Ein Äquivalent (das jedoch nicht sicher bestimmbar) im Auge zu haben. Es sind aber zwei oder drei metonische Äquivalente nötig, wenn das Nemeenfest nach der Oktaëteris reguliert ward.

Unter Anwendung des Mondsstandes Luna XII ff. läfst sich aus dem vom 11. Hek. datierten Dekret für Lapyris, s. oben S. 3, schliefsen, dafs die Nemeen des Sommers 323 entweder im Skirophorion oder im Metageitnion begangen wurden. Der Architheoros und der auf den 12. Hek. ins Prytaneion geladene Gastfreund Lapyris aus Kleonä müssen sich in der zweiten Woche des Hekatombäon zu Athen aufgehalten haben. Die Feier in Nemea also, welche des Architheoros Gegenwart erforderte, kann dem Hekatombäon nicht zugewiesen werden. Vgl. Unger Philol. S. 63. Aber weit ab von der Ausstellungszeit des Dekrets läfst sie sich auch wiederum nicht denken. So müssen wir denn den Nemeenvollmond

im Skirophorion oder im Metageitnion suchen. — Wie das Dekret für Lapyris, so führt auch die Gleichung B: Nemeenmonat = Juli nur zu einem Entweder-oder, indem Juli einem späten Skirophorion und einem frühen Hekatombäon entspricht. — Dürfen wir die Gleichungen: Nemeenmonat = Panemos und = Gorpiäos kombinieren und als Stücke einer in antiochenischen Monaten, s. oben S. 2, gegebenen Gesamtbestimmung auffassen, so können wir, wenn der Kalender Antiochias dekennaëterisch reguliert war, sagen, aus A und B: Nemeenmonat = Panemos ersehe man den Frühstand, aus C: Nemeenmonat = Gorpiäos den Spätstand, und die Gesamtbestimmung habe auf die antiochenischen Monate Panemos bis Gorpiäos als Spielraum des Nemeenfestes gelautet. Das Fest durchlief also die Monate Panemos Loos und Gorpiäos, julianisch, da Panemos = Juli (Gleichung B), Juli August und September. Dem julianischen Quartal entsprechen in Metons Kalender entweder Skirophorion Hekatombäon und Metageitnion oder Hek. Met. und Boëdromion, wonach sich Hek. und Met. als metonische Äquivalente herausstellen. Unger's Gleichung: Nemeenmonat = Hekatombäon ist also richtig, nur dafs sie nicht absolut gilt. — Wir können auch einen andern Weg betreten. Nach Hypoth. Pind. Nem. haben zuerst die gen Theben ziehenden Sieben das Nemeenfest gestiftet als epitaphischen Agon für Archemoros; zweiter Stifter ist Herakles gewesen, indem er zum Gedächtnis seiner ersten Arbeit, der Erlegung des Löwen, den epitaphischen Agon in ein Zeusfest verwandelte und die geltende Festordnung schuf, τὰ πολλὰ ἀνορθωσάμενος Hypoth. 4 und 5. Herakles ist vorzugsweise Gründer der Olympien Pisas, und wenn die Alten die zu Nemea geltende Festordnung auf Herakles zurückführten, so gaben sie der Übereinstimmung nemeïscher Herkömmlichkeiten mit olympischen Ausdruck. Nemea war einigermafsen ein Klein-Olympia; an beiden Orten ward Zeus in ähnlicher Weise, durch körperliche Agonen, und bei fast demselben Mondsstande verehrt. Wir müssen die Übereinstimmung auch auf anderes erstrecken. Wie zu Olympia, so wird auch zu Nemea die alte Zeitrechnung (Oktaëteris) beibehalten sein, eine Annahme, die sich allerdings auch an sich, wegen des sakralen Konservatismus, empfiehlt, s. oben S. 5. Ferner wird die solarische Bestimmung der beiden Zeusfeste, soweit die Verschiedenheit der Jahre und die ungleiche Wiederkehr der Feste es gestatteten, übereingekommen sein in der Art, dafs der nemeïsche Zeus als Kalenderzeit die der kleinen Olympien erhielt; für die Nemeen wurden den Olympien-freie Sommer gewählt darum, weil man den der Olympienfeier dienenden Sommerabschnitt, die Zeit zwischen Kornernte und Keltertraubenlese, auch für die Nemeen in Aussicht nahm. Führen wir die Tabelle B (S. 49 meiner oben erwähnten Schrift) auch für die Nemeaden aus und zwar nach der Schaltfolge Böckhs (zweite Hypothese, Studien S. 9), so ergeben sich für Luna XV der im olympischen Anfangsmonat des 2. und 4. Olympiadenjahres begangenen Nemeen und kleinen

Olympien die Grenzen Juli 29 und Sepiember 18 (52 Tage). Wir erhalten also auch auf diesem Wege die vorhin aus den Gleichungen gewonnenen Äquivalente julian. Kal.: Juli August September. Nach Ausweis der Jahre auf die sich Tabelle B bezieht, sind der metonischen Äquivalente ebenfalls drei, Hekatombäon Metageitnion Boëdromion, wodurch das vorhin erreichte Resultat (Hek. Metag.) vervollständigt wird. Bei weitem die meisten Nemeenfeste fallen in den August und den Metageitnion. — Endlich ist noch hinzuweisen auf die kalendarische Deutung, die manche der an Herakles' Löwenjagd anknüpfenden Stiftungssage, s. vorhin, gegeben haben, indem sie folgerten, dafs das Nemeenfest sich unter dem Zeichen des Löwen habe vollziehen müssen. Zu der vorhin ermittelten Lage im Sonnenjahr stimmt die Deutung; der Zodiakalmonat des Löwen, welcher von Ende Juli bis Ende August reicht, ist die frequenteste Nemeenzeit. Durchaus zwingend dürfte die kalendarische Deutung nicht sein; es liefse sich z. B. denken, dafs man die pythische Stiftungslegende nachzubilden wünschte, vgl. Krause *Ἑλληνικά* II 2 S. 116, und dafs die in Nemeas Nähe lokalisierte Löwenjagd des Herakles diesem Wunsche entgegenkam. Aber widerlegbar ist die Deutung nicht. Unger wenigstens hat sie nicht widerlegt. Philol. S. 60 bemerkt er, wenn die Nemeen ihre mythische Begründung in der Erlegung des Löwen hatten, müsse man einen Festmonat erwarten, in welchem der Löwe machtlos und nicht am Regiment sei, etwa den Boëdromion. Allein nach populärer Auffassung — und auf diese kommt es an — regiert im Löwenmonat nicht der Löwe, sondern der grofse Hund; mit dem Frühaufgang des Hundssterns hebt der Löwenmonat an, Böckh Sonnenkr. S. 188, der Löwe ist unsichtbar vor der Sonne, die Sonne (Herakles) bewältigt ihn.

Die Örter der Nemeenfeier angehend wird von Unger Philol. S. 57 ff. behauptet: während die Nationalspiele der Nemeen in Nemea begangen seien, habe das Winterfest zu Argos stattgefunden; Pausanias spreche II 15, 3 von der winterlichen Panegyris als einer zu Argos begangenen, auch VI 16, 4 nenne er dieselbe argivisch und der zu Argos dem nemeïschen Zeus angestellte Agon, II 24, 2, gehöre der winterlichen Panegyris an. Droysen hat hiergegen mit Recht Einspruch erhoben und in der Duplik gelangt denn auch Unger teilweise zu richtigeren Ansichten. — Es wird über die benutzten Örter Folgendes festzustellen sein. Die Sommernemeaden der älteren Zeit, welche noch keine winterliche Panegyris neben sich hatten, sind ursprünglich zu Nemea begangen worden und Nemea ist Jahrhunderte lang Festort geblieben. Später ist das sommerliche Nationalfest von Nemea nach der Stadt Argos verlegt worden, daher Nemea verödete und der Tempel verfiel; vgl. was Unger S. 165 in der Duplik bemerkt. Pausanias giebt uns II 15, 3 keineswegs zu Argos begangene Winternemeen; die Worte *ἐνταῦθά ἐστι μὲν Ὀφέλτου τάφος* beziehen sich auf Nemea, zu Nemea, nicht zu Argos, war Opheltes

begraben; folglich bezieht sich, was, die winterliche Feier betreffend, vorhergeht, ebenfalls auf Nemea, die winterliche Feier hat zu Nemea stattgefunden, s. Droysen S. 6. Wenn Pausanias sagt: *θύουσι δὲ Ἀργεῖοι τῷ Διὶ καὶ ἐν τῇ Νεμέᾳ*, so denkt er an die von den Argivern zu Argos auszurichtenden Nationalspiele der Sommerzeit; der Sinn ist also: es opfern die Argiver dem Zeus nicht blofs bei sich zu Argos, wenn sie die sommerlichen Nemeen feiern, sondern auch zu Nemea im Winter. Bei Paus. VI 16, 4 ist von Örtlichkeiten überhaupt nicht die Rede und der zu Argos dem nemeïschen Zeus ausgerichtete Agon, II 24, 2 *ἔχεται δὲ τὸ στάδιον ἐν ᾧ τὸν ἀγῶνα τῷ Νεμείῳ Διὶ καὶ τὰ Ἡραῖα ἄγουσιν*, ist gewifs nicht mit Unger Philol. S. 59 für die Winterfeier in Anspruch zu nehmen; statt *τὸν ἀγῶνα τῷ Νεμείῳ Διὶ καὶ τὰ Ἡραῖα* hätte es bei Pausanias auch *τὰ Νέμεια καὶ τὰ Ἡραῖα* heifsen können (eine aus argivischen Inschriften bekannte Zusammenstellung, C.I.Gr. n 1122 *Ἡραῖα καὶ Νέμεια*, vgl. n. 1121), denn gemeint sind die gewöhnlichen Nemeen, das damals zu Argos begangene Nationalfest, *τὰ Νέμεια ἐν Ἄργει* C.I.A. III 1 p. 59 n. 129.

Die agonistische Leistung, welche unter dem Namen *ἵππιος* bei Pausanias und auf Inschriften vorkommt, halten Unger und Droysen für ein Pferderennen. Dafs sich zu Gunsten dieser Auffassung einiges sagen läfst, ist nicht zu leugnen, s. Krause *Ἑλληνικά* II 2 S. 137. Aber aus C.I.Gr. I p. 703 n. 1515, C.I.A. II 2 p. 384 n. 966, p. 390 n. 968 erhellt, dafs der Hippios ein gymnisches Spiel war, welcher mit Pferden weiter nichts gemein hatte als den Namen.

Wiewohl also Unger's Ausführung nicht frei ist von Irrtümern und auch sonst manche Schwächen hat, müssen wir ihm doch dankbar sein für die Beseitigung des lange festgehaltenen, aber unhaltbaren Gedankens als habe die Feier der Nemeen seit alter Zeit in beiden stehenden Jahreszeiten stattgefunden.

G. F. Unger, Der Isthmientag und die Hyakinthien. (Philologus Band XXXVII [1877] S. 1—42.)

Mitteilungen aus dem Inhalt. Pindar nennt die Isthmien eine Trieteris; sie wurden also nicht jährlich, sondern nur alle zwei Jahr begangen. Dafs man v. Chr. 412, 390, 196 Isthmien beging, erhellt aus den Historikern; man überschlug mithin die unebenzahligen Jahre julian. Kalenders. — Was die Zeit im Jahre angeht, so vermutete Corsini eine doppelte Bestimmung, indem er zwei Isthmienjahreszeiten, Lenz und Sommer, annahm. Die Späteren lehnten mit Grund einen Wechsel zwischen Lenz und Sommer ab und entschieden sich für eine einheitliche Bestimmung; nnd eine solche giebt Hesych. *Ἰσθμιάσαι· παροιμία ἐπὶ καιροῦ βίου: ἐπίνοσος γὰρ ὁ καιρὸς ἐν ᾧ τὰ Ἴσθμια ἄγεται.* Die Frage aber welche Jahreszeit zu wählen sei, ward von den Späteren verschieden beantwortet; einige (Grote, Curtius) empfahlen April und Mai, andere (Schömann, Hermann) die attische Jahreswende. Erstere Meinung ist

die richtige, da die bei Thuk. VIII 9 erwähnten Isthmien offenbar dem Lenz des Jahres 412 v. Chr., verm. dem April, angehören. — Diesem vollwichtigen Zeugnisse gegenüber ist es von geringem Belang, dafs eine Kombination von Plat. Ion p. 530 B (epidaurische Asklepieen vor den Panathenäen begangen) und Schol. Pind. Nem. III 135 (Isthmien 9 Tage vor den epidaur. Asklepieen) Anf. Hekatombäon als Spätgrenze ergiebt, dafs wir also die Isthmien nicht nach Anf. Hek., wohl aber in einen der vorangehenden Lenzmonate setzen können. — Mit der Lenzlichkeit des Isthmienfestes vereinbar und ihr recht günstig ist auch eine Kombination der Glosse *Ἰσθμιάσαι*, s. vorhin, und des aus Aristot. Probl. 14, 27 *διὰ τί τὸ ἔαρ καὶ τὸ φθινόπωρον νοσῶδη*; zu entnehmenden Erfahrungssatzes von der Ungesundheit der Übergangsjahreszeiten. — Etwas weiter führen die neugriechischen Bauernregeln N. 41 ff., sie warnen nicht vor dem Frühlingswetter überhaupt, sondern vor dem des beginnenden Frühlings, indem sie auf die empfindliche Kälte des Monats März (alten Stils) und auf die Schärfe der Märzsonne hinweisen. — Auf den beginnenden Frühling führt auch das Herkommen, die isthmischen Sieger mit welkem Eppich zu kränzen. — Zu Gunsten lenzlicher Isthmien kann man sagen, dafs es in der Zeit der wieder beginnenden Seefahrt (April) sehr angemessen war, sich der Huld und Gnade des Poseidon zu empfehlen. — Isthmienmonat = Munychion att. Kal. Von Gerästos in Südeuböa, wo dem Poseidon das Fest der Gerästien ausgerichtet ward (Schol. Pind. Ol. XIII 159), sind peloponnesische Poseidonsdienste ausgegangen. Das von den Trözeniern im Monat Gerästios gefeierte Fest, Athen. XIV 44, mufs Gerästien geheifsen und dem im südeuböischen Gerästos heimischen Poseidon gegolten haben. Ein ähnliches Fest ist zu Sparta wegen des im dortigen Kalender vorkommenden Monates Gerastios, Thuk. IV 119, vorauszusetzen. Auch auf Tänaron feierte man dem Poseidon ein Fest *τὰ Ταινάρια*, welches von Gerästos aus gegründet zu sein scheint und am Orte Gerästia geheifsen haben wird. Wie diese Feste aus Gerästos stammen, so auch das Fest der Isthmien; daher die Übereinstimmung korinthischer Ortsnamen mit südeuböischen. Die Propagation des Poseidonsdienstes wurde vermittelt durch einen diesem Gott ergebenen Volksstamm, von welchem sich ein mythischer Nachklang in den Kyklopen erhalten hat; im isthmischen Heiligtum gab es eine Opferstätte der Kyklopen. Ist aber das Isthmienfest und die entsprechenden Feste der Trözenier und Lakedämonier desselben Ursprungs, so dürfen wir annehmen, dafs auch die Kalenderzeit dieselbe war. Nun kennen wir die des lakedämonischen Festes, der Gerastios korrespondierte dem attischen Munychion, es sind mithin auch die Isthmien dem Munychion zuzuweisen. — Tag der Isthmien Luna VIII. Eine Ogdoë empfiehlt sich sowohl mit Bezug auf attisches Herkommen als auch darum, weil die epidaurischen Asklepieen dem Monatstage der attischen Epidaurien, einer Luna XVII, zuzuweisen sind und von Luna XVII neun Tage rückwärts zu Luna VIII

gelangt wird. — Für die bei Thuk. VIII 9f. erwähnten Isthmien Arch. Kleokritos Ol. 91, 4 ergiebt sich Mun. 8 = 15 April 412; zwischen dem Absenden der drei spartiatischen Botschafter nach Korinth (Kap. 7), welches zu Anfang des thukydideïschen Sommers Anthest. 4 v. E. = März 6 412 erfolgt, und der Isthmienfeier liegen also 40 Tage, ein Zeitspatium, welches den a. O. berichteten Vorgängen genügt. — Die von Agesilaos gestörten Isthmien, Xen. Hellen. IV 5, 1, haben nach Anleitung desselben Tages att. Kal. ebenfalls im April stattgefunden. Das Jahr ist 390 v. Chr., nicht 392. Wir erhalten die Gleichung: Arch. Nikoteles Ol. 97, 2 Mun. 8 = April 11 390. Wenn nach Erwähnung der gestörten, dann instaurierten Isthmien § 1f. gleich § 3 f. erzählt wird, Agesilaos habe eine Heeresabteilung auf die Berghöhen gesendet in leichter Kleidung, weil es Sommer gewesen, so folgt nicht, dafs die Isthmienfeier von 390 dem Sommer in unserm Sinne angehört hat. Xenophons *θέρος* ist nach Art des thukydideischen die trocknere und wärmere Jahreshälfte, umfafst also den Lenz mit. Auf Lenz deutet die Nachtkälte und der Hagel, § 4. — Das Isthmienfest, an welchem Flamininus Griechenlands Freiheit verkündigte, ist vor Anfang April begangen worden im Elaphebolion der Athener, dem der Isthmienmonat vermöge obwaltender Kalenderunterschiede mitunter entsprochen haben mufs. Unter Festhaltung der Ogdoë führt das historisch Überlieferte auf folgende Korrespondenz: Arch. Achäos Ol. 145, 4 Elaph. 8 März 29 196. Gleich nach der Feier ward den Botschaftern des Königs von Syrien seitens der Römer Audienz erteilt; es ward ihnen ausgesprochen, dafs der König kein Heer nach Europa führen dürfe. Die Römer also wufsten noch nichts von dem Übergang des Antiochos und seiner Streitkräfte nach dem Chersonnes. Der Übergang war zu Anfang des Frühjahrs; initio veris Liv. XXXIII 38, 8, erfolgt; es mufs derselbe mit der Feier des Isthmienfestes koinzidiert haben. Zu demselben Ergebnis führt der Bericht über die Verhandlung mit Philipp, welche in Tempe bald nach den Isthmien statthatte; Antiochos' Einfall in Europa war den Verhandelnden noch weiter nichts als eine Eventualität, a. O. 35, 6. — Lunisolarbestimmung der Isthmien: Luna VIII des mit oder nach dem Frühlingsäquinoktium beginnenden Mondmonats. — Auf sommerliche Isthmien führt allerdings Curtius IV 5, 10f.; aber Curtius verwechselt die isthmischen Spiele mit dem hellenischen Synedrion, welches ebenda wo man die Spiele zu feiern hatte, bei Korinth, zusammentrat. Diodor 17, 48 hat das Richtige. — Abzusehen ist auch von dem Schol. Pind. Ol. IX 123, welches Isthmien und Olympien zusammenfallen läfst; ein verm. älteres Scholion erklärt Pindars *ἀμφότεροι κράτησαν μίαν ἔργον ἀν' ἁμέραν* ganz anders und ohne Zweifel richtig. — Xen. Hellen. IV 5 legt die Frage nahe, wie grofs das Intervall zwischen Isthmien und Hyakinthien gewesen sei. Wir setzen es auf reichlich vier Wochen, annehmend, dafs den Mun. 8 begangenen Isthmien am 7. Tharg. der Haupttag des Hyakinthienfestes gefolgt sei.

Die zu Grunde liegende Legende, nach der Apoll den schönen Hyakinthos, seinen Geliebten, tötet, ist nicht auf Pflanzenwuchs und durch die Glut der Sonne zerstörte Blüten zu beziehen. Wäre dies der Sinn, so würde eine weibliche Personifikation gewählt sein wie Kore. Der getötete Jüngling ist eine Hypostase des Gottes der ihn liebt, ein Apollon Hyakinthos, Repräsentant der Lenzsonne; der ihn tötet, ist ebenfalls Sonnengott, nur stärker, indem er die Sommerglut repräsentiert. Der Sinn des Hyakinthienfestes ist also der, daſs der Frühling endet und der plejadische Sommer im Mai das Regiment übernimmt, ein Vorgang, der sich auch als Geburt Apollons, des Sommergottes, auffassen lieſs. Delos hat in diesem Sinne den 7. Tharg. gefeiert. Es wird also die apollonische Hebdome des Thargelion dem am höchsten gefeierten unter den Tagen des Hyakinthienfestes Spartas entsprochen haben. In Sparta hieſs der Hyakinthienmonat Hekatombeus, woraus nicht folgt, daſs er dem Hekatombäon der Athener entsprach. Wir gehen also für den Haupttag des Festes aus von der Gleichung: Hekatombeus 7 lakedämonisch = Tharg. 7 attisch. — Athenäos beschreibt uns die Trauertage des Festes; ihrer waren drei. Diesem ohne Sang und Klang und ohne Kränze begangenen Triduum schloſsen sich Tage heiteren Charakters an. Das ganze Hyakinthienfest hat, wie aus Herod. IX 7 f. 11 hervorgeht, mindestens elf Tage gedauert. — Die Olympien Ol. 75, 1 sind im Monat Metageitnion, der am 5/6 August 480 anhob, begangen worden vom 15. August ab, und während des Festes haben die Kämpfe bei Thermopylä und Artemision stattgefunden. Sechs Tage nachher war die persische Land- und Seemacht in Attika um Athen zu berennen. Zehn Monate später, als man in Sparta die Hyakinthien feierte, fielen die von Mardonios befehligten Perser in Attika ein, also, da das Jahr dreizehn Monate hatte, im Thargelion (Mai). Wenn die Perser um den 21. Metag. in Attika anlangten, so verlaufen bis Tharg. 7 zehntehalb Monate, wonach Herodot zehn Monate angab. — Im Jahre 421, bald nach dem Nikiasfrieden, gingen Sparta und Athen ein Bündnis ein, Thuk. V 23; es sollte dasselbe bestätigt werden jährlich, im einen Jahre an den Dionysien, im andern an den Hyakinthien. Der Abschluſs des Bündnisses kann wohl auf Mun. 9 = April 24 gesetzt werden. Wenn der Haupttag des Hyakinthienfestes dem 7. Tharg. entsprach, so fand die Bestätigung in Sparta einen Monat nach dem Datum des Bündnisses statt, die in Athen einen Monat vor demselben. — Im ersten Lenz 420 fingen die Argiver an Isolierung zu fürchten und sendeten 'schleunigst', Thuk. V 40, 3, nach Sparta um ein Bündnis einzugehen. Sie fanden geneigtes Gehör und man einigte sich dahin, daſs die Argiver, nachdem sie daheim die Genehmigung des Volks eingeholt, wieder nach Sparta kommen sollten zu den Hyakinthien, um die Abmachung zu beschwören. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daſs die Hyakinthien noch im Frühling stattfanden. — In dem Feldzuge 391 verwüstete Agesilaos ganz Argolis; zur Hyakinthienfeier zog er heim;

Xen. Ages. II 17, Diodor XIV 97. Unter den Verwüstungsobjekten die Diodor nennt, fehlt das Getreide. Es mufs also das Korn noch nicht reif gewesen sein. Danach sind die Hyakinthien, zu denen Agesilaos wieder daheim war, spätestens im Mai begangen worden. — Fünf Tage nach den von Agesilaos veranstalteten Isthmien ward gemeldet, dafs ein lakedämonisches Korps, das den zu den Hyakinthien beurlaubten Amykläern das Geleite gegeben, vom Feinde, den Athenern unter Iphikrates, vernichtet sei; Xen. Hellen. IV 5. Da die Isthmien zu Anfang des Frühlings gefeiert sind, so müssen wir die nicht gar viel späteren Hyakinthien ebenfalls dem Frühlinge zuweisen; sie werden der ersten Maihälfte angehört haben.

Bemerkungen. Der Verf. hat sich mit Recht denen angeschlossen, die das Isthmienfest dem Lenz zuwiesen und eine zweite Jahreszeit daneben ablehnten. — Dieser Ansicht günstig ist Pindar Ol. VIII 46–52 (vgl. Dissen p. 102); Poseidon fährt, um an seinem Feste (den Isthmien) teilzunehmen, nach dem Isthmos, während Apoll dem Ister (und den Hyperboreern, Pind. Ol. III 14—16) zueilt; die Hyperboreer aber besucht Apoll im Lenz, Diodor II 47. Zu vgl. Pind. Pyth. X 36 (*ὕβριν ὀρθίαν κνωδάλων*). — Eine lenzliche Feier stimmt auch mit dem Umstande, dafs die Hyaden sich in die isthmische Dogmatik hineingezogen finden, Apoll. III 4, 3, 7; Hermes bringt ihnen das Dionysoskind, sie wohnen zu Nysa, sind also den Augen der Feiernden entrückt, was auf Mitte April, wenn die Hyaden unsichtbar werden (Böckh Sonnenkr. S. 410), zu beziehen sein dürfte. — Der Ansicht des Aristoteles, dafs *ἔαρ* und *φθινόπωρον* ungesund seien, kann man gegenüberstellen Diog. Laërt. VIII 1 (Pythagoras) 19 § 26 *ἐὰν δὲ ἰσομοιρῇ* (wenn Wärme und Kälte und andere Gegensätze sich ausgleichen), *τὰ κάλλιστα εἶναι τοῦ ἔτους, οὗ τὸ μὲν θάλλον ἔαρ ὑγιεινόν, τὸ δὲ φθῖνον φθινόπωρον νοσερόν.* Wenn Herodot II 77 und der zu der Stelle citierte Hippokrates den Eintritt der Hitze mit dem im Mai beginnenden Plejadensommer und den Anfang der Regenzeit und des Plejadenwinters eingangs November mit ihren *μεταβολαὶ τῶν ὡρέων* gemeint haben, so ist ihnen das *ἔαρ* keine krankheitbringende Zeit gewesen. Diog. Laërt. a. O. lehrt jedenfalls, dafs es im Altertum auch Autoritäten gab, denen zufolge der Frühling eine gesunde Jahreszeit war. Wenn beide Behauptungen zutreffen, so mufs es in Hellas Gegenden geben, wo der Lenz ungesund, und auch solche, wo er gesund ist, und es wird sich fragen, ob die Korinthia zu ersteren oder zu letzteren gehöre. Heutzutage will man das dortige Klima überhaupt nicht loben; die 'unaufhörlichen Zugwinde', E. Curtius Peloponn. II S. 539, lenkten einst ab von dem Gedanken, dem jungen Königreich Griechenland eine isthmische Hauptstadt zu geben; Nachts weht es 'fast immer' aus Süden unter starkem Thaufall, daher es gefährlich ist, draufsen unter freiem Himmel, wie es in Attika vom Mai an volksüblich, zu schlafen oder während der Nachtruhe Thüren zu öffnen, die nach Süden gehen,

Μαυρογιάννης, Κόρινθος (*Εὐρωπαϊκὸς Ἐρανιστής Β'* 224); Ed. Dodwell II 1 S. 302 (Sickler), der Ende November und Anfang Dezember 1805 in Korinth war, bemerkt, zur Nachtzeit schlage die Feuchtigkeit dicht nieder und früh morgens sei alles so nafs, als ob es dem Regen ausgesetzt gewesen wäre — eine Plage (*κακὸς βίος*) die von fremden Seeleuten, welche in der guten Jahreszeit draufsen zu schlafen gewohnt waren, ohne Zweifel recht sehr empfunden ward. Dafs aber der isthmische Lenz besondere Gefahren bringt, berichtet niemand. Möglich also, dafs Hesychios Zurückführung des *ἰσθμιάζειν* auf das Fest, *τὰ Ἴσθμια*, und die Jahreszeit desselben unrichtig ist; das *α* kann ein willkürlicher Einschub sien wie in *χερρονησιάζειν* (Lobeck Phryn. p. 66) und *ἰσθμιάζειν* so viel sein wie 'auf dem Isthmos verweilen' und unter den Plagen des dortigen Klimas leiden. — Aus der mit dem Monat April anhebenden Florescenz des Eppichs (v. Heldreich Griech. Jahresz. S. 489) wird vom Verf. gefolgert, dafs man vor April, um die Sieger zu bekränzen, zu welkem Eppich habe greifen müssen, weil frischer nicht vorhanden war, dafs also die unserm April vorangehenden Tage Normalzeit der Isthmien seien. Allein so lassen sich die welken Eppichkränze keineswegs erklären. Vor April unseren Kalenders ist kein blühender Eppich vorhanden, frischer, grüner Eppich — und um solchen, nicht um blühenden handelt es sich — ist vor Beginn der Blüte und auch nachher vorhanden. — Ob das Isthmienfest, uralt wie es ist und beruhend auf dem isthmischen Weltmarkt, von anderswoher — aus Euböa — stammt, mag dahingestellt bleiben. Die Poseidonsdienste von Gerästos, Trözen und Lakonien waren ohne Zweifel sowohl unter sich als mit den Isthmien verwandt, und mit Grund setzt der Verf. Isthmienmonat und Gerastios gleich. Aber die Anwendung der Gleichung: Isthmienmonat = Gerastios auf Thuk. IV 118f. führt zunächst nicht dahin, dafs der Isthmienmonat dem Munychion entsprach und gar absolut entsprach, eine Ansicht die der Verf. im allgemeinen wenigstens vertritt. Böckh, auf den er sich S. 19 beruft, hat allerdings Mondc. S. 87 Gerastios und Munychion gleichgesetzt, allein es gilt ihm die Gleichung nicht als eine unter allen Umständen gültige. Wie wäre das auch möglich, da ja bei Thukydides der Gerastios dem Elaphebolion entspricht. Böckh verwendet zwei Gleichungen, die von ihm vermutete und die aus Thuk. IV 118f. Dafs der Verf. letztere, die überlieferte, ignoriert und die hypothetische Gleichung Böckhs: Gerastios = Munychion als die einzige, absolut gültige behandelt, ist um so auffälliger, als er für die Isthmien Ol. 145, 4 sich genötigt sieht, die thukydideische Gleichung: Gerastios (Isthmienmonat) = Elaphebolion ausnahmsweise zuzulassen. — Aus Thuk. a. O. ersehen wir meines Erachtens dieses. Im Jahre des Archon Isarchos 424/3, als noch die Oktaëteris galt, entsprach der Gerastios, mithin auch der Isthmienmonat, dem attischen Elaphebolion, welcher April 9/10 423 seinen Anfang nahm. Isthmien fanden 423 nicht statt, allein wir dürfen glauben, dafs so lange die Oktaëteris in Gebrauch war,

die Gleichung: Isthmienmonat = Elaphebolion sich durchaus behauptete. Erst durch Einführung des metonischen Cyklus kam daneben die Gleichung: Isthmienmonat = Munychion zur Geltung. — Eine Ogdoë wird unstreitig sehr empfohlen durch das Herkommen der Athenen, die ein besonders nahes Verhältnis zu den Isthmien hatten. Aber dafs unter den vier grofsen Agonen der isthmische 'in amtlichen Urkunden der Athener' als erster vorkomme, ist ein Irrtum; Thuk. V 18, C.I.A. I p. 189 n. 419, III 1 p. 59 n. 129. Von [Dem.] XVIII 90f. war gänzlich abzusehen. Dann dürften noch weitere Tage hinzuzunehmen sein, etwa die Hebdome und Enate. Von Luna IX gelangen wir mit neun Tagen abwärts zu Luna XVIII (Asklepieen, s. Jahresbericht LX 1889 III S. 243). Wenn von den beiden attischen Asklepiosfesten gesagt wird, das eine heifse Asklepieen, das andre 'dagegen' Epidaurien, so trifft dieser Unterschied des Sprachgebrauchs für erstere Benennung nicht zu, beide Feste hiefsen Asklepieen, C.I.A. II 2 p. 103 n. 741 c d. — Thuk. VIII 9f. angehend, wird die isthmische Ogdoë allerdings dem 15. April 412 entsprochen haben; dafs aber vom Absenden der drei Spartiaten bis zu den Isthmien fast sechs Wochen verliefen, ist nicht wahrscheinlich, ein kleineres Intervall angemessener. Der Verf. beginnt das Semester zu früh. Er legt Gewicht auf das Fehlen von ἅμα ἦρι. Der Vaticanus hat indes ἅμα δὲ τῷ ἦρι. Allein auch wenn das Fehlen von ἅμα ἦρι sicher wäre, würde daraus nicht mit dem Verf. ein prääquinoktialer Semesteranfang zu folgern sein. Auch gehört die Absendung der drei Spartiaten, da sie Kap. 7 besonders motiviert wird, keineswegs zu den anderen frühzeitig stattfindenden Kriegsvorbereitungen (Kap. 3, 2 τά τε ἄλλα κτλ). Beginnen wir also das Semester mit Äquinoktium. Das Intervall bis zu den Isthmien, April 15f., wird dann viel kleiner, gemäfs dem eiligen Gang der Dinge. — Dafs die Isthmien, von denen Xen. Hellen. IV 5 spricht, dem Lenz angehörten, nehme ich mit dem Verf. an, weil durch Thuk. VIII 9f. die Jahreszeit feststeht. S. unten S. 16f. — Der Ansatz: Isthmien Elaph. 8 = März 29 196 (Griechenlands Freiheit verkündigt durch Flamininus) pafst gut zu der Geschichtserzählung bei Livius; Mun. 8 = April 26/7 stimmt weniger, obschon bei der Dehnbarkeit des Ausdrucks: initio veris ein Zweifel bleibt, ob April 27 entschieden zurückzuweisen sei. Durch den Ansatz: Elaph. 8 = März 29 wird des Verf. Regel, der Isthmienmonat beginne 'mit oder nach' Äquinoktium, umgestofsen. Wenn er die Ursache in Kalenderunterschieden sucht, so dürfte er recht haben, nur hätte er die Unterschiede auseinandersetzen sollen. Es läfst sich folgendes vermuten. Ursprünglich, als man sich überall noch der Oktaëteris bediente, ist der Isthmienmonat mit dem laked. Gerastios und dem attischen Elaphebolion zusammengefallen, s. vorhin. Verfahren wir wie oben S. 6 a. E., so hat die Luna VIII des oktaëterischen Isthmienmonats ein von März 23 bis Mai 14 sich erstreckendes Spatium durchlaufen, 53 Tage, gruppiert um die Mitte des April, wenn die Hyaden unter-

gehen; sie hat drei metonische Äquivalente gehabt, die Luna VIII des Elaphobolion, die des Munychion und die des Thargelion. Auf dem Isthmos ist noch in den Jahren 412 und 390, als Athen schon 19jährig rechnete, an der Oktaëteris festgehalten worden. Das mufs sich später — sagen wir im III. Jahrhundert — geändert haben, weil Metons Kalender einen weiteren Geltungsbereich gewann; im Jahre 196 also ist der 19jährige Cyklus auf die Isthmien angewendet worden, man beging sie nicht mehr wie ehedem im Elaphebolion und im Munychion und Thargelion, sondern ausschliefslich im Elaphebolion. — Der Verf. sucht aus der Hyakinthienlegende ein attisches Paralleldatum, Tharg. 7, zu ermitteln. Seine Deutung ist schwerlich richtig. Sehen wir ab von einem Bezuge zur Vegetation, so bleibt nichts übrig was einer Gewaltübung und gar einer Tötung vergleichbar wäre; die meteorologischen Übergänge der Jahreszeiten finden sanft und allmählich statt, blofs der Winter tritt oft plötzlich, ruckweise, unter Konflikten (Gewittern) ein. Vielleicht ist also die Legende auf Pflanzenwuchs oder eine bestimmte Pflanze zu beziehen; eine männliche Personifikation möchte zuzulassen sein, man erinnere sich an Erichthonios und die männlich personifizierte Gerste des neugriechischen Sprichwortes (Jahresz. S. 39), auch an Ampelos. Aber die Zeit im Jahre läfst sich auch vermittelst dieser Deutung nicht hinreichend bestimmen. Wenn wir uns, was wohl das beste, dafür entscheiden, dafs Hyakinthos nicht eine einzelne Spezies — man hat verschiedene Spezies vorgeschlagen, Fritzsche zu Theokr. X 28 und Fraas S. 293 f. — sondern überhaupt den Pflanzenwuchs bedeute, so bleibt es noch fraglich, ob das Maximum des Einschwindens der Flora im Mai, der auch den meisten Südwest (Zephyros) hat, ins Auge zu fassen ist, oder ob wir uns an die stärkste Sonnenglut, also an die Opora zu halten haben. Ich glaube also, dafs durch Deutung der Legende das Kalenderdatum der Hyakinthien nicht gefunden werden kann. — Dafs bei Athen. IV 17 lediglich Trauerbräuche geschildert werden, ist dem Verf. keineswegs zuzugeben. Die unter D geschilderten Bräuche gelten der Trauer, unter E F folgen Bräuche der entgegengesetzten Art. In den Worten τῇ δὲ μέσῃ τῶν τριῶν ἡμερῶν γίνεται θέα ποικίλη κτλ scheint der Anfang korrumpiert zu sein, da der Zusammenhang verlangt 'an dem Tage nach den drei Trauertagen' τῇ δὲ μετὰ τὰς τρεῖς ἡμέρᾳ. Auch des Verf. Schlufsfolgerung aus Herod. IX 7 f. 11 ist nicht plausibel. — Die Hyakinthien von 479 müssen wir dem Sommer zuweisen. Des Verf. (mit Böckh Mondc. S. 74 übereinstimmender) Kalenderentwurf für das attische Jahr 480/79 ergiebt Tharg. 7, den Haupttag des Hyakinthienfestes nach des Verf. Ansicht, = Juni 3/4 479. (Der Verf. läfst — wie es zugeht, weifs ich nicht — den Thargelion immer und auch in diesem Falle, s. Philol. XXXVII S. 14, dem Mai entsprechen.) Juni 3/4 ist zu früh. Der Verf. rechnet Herodots 10 Monate von einem Tage an, der dem am 15. August 480 (Luna XI) beginnenden Olympienfeste nahe folgt, und zwar vom

25. August (Luna XXI) an, welcher Tag das Mittel zwischen des Verf. frühester und spätester Bestimmung ist. — Die Olympien hat der Verf. gut angesetzt, aber so bald nach den Olympien hat das Landheer nicht vor Athen erscheinen können, und von dem Erscheinen des Landheers, dem die Berennung Athens oblag, müssen wir das Eindringen in Attika rechnen. Dem Herodot zufolge hat sich die persische Flotte sechs Tage nach den Gefechten bei Artemision und Thermopylä vor Phaleron befunden, VIII 66. Das Landheer durchzog zunächst Mittelgriechenland und kann danach etliche Wochen später, etwa Mitte September, in Attika angelangt sein. Wenn Herodot schon VIII 66 von den vereinigten Streitkräften Persiens, der Flotte und dem Landheer, spricht, so hat er die bevorstehende Schlacht bei Salamis im Auge und das dortige Stärkeverhältnis der Griechen und Perser, s. Stein zu der St. Die von Herodot genannten Völker, deren Hinzukommen nach ihm die Verluste deckte, waren alle nach und nach annektiert bei dem Durchzuge durch Mittelgriechenland, und auch mit Sengen und Plündern hatten die Perser sich aufgehalten. Zählen wir nun von Mitte September 480, etwa vom 16. (Luna XIII), 10 Monate weiter, so enden die 10 Monate am 8/9 Juli (Luna XIII) und die vorangehende Hebdome — eine Hebdome schlossen die Hyakinthien vermutlich ein — kommt auf Juli 2/3 479, einige Tage nach dem längsten. Früher können die Hyakinthien von 479 nicht gesetzt werden. Ein späterer Ansatz ist möglich mit Bezug auf Abrundung oder späteren Anfang der Zehnmonatszeit (Schlacht bei Salamis, Oktober). S. Zeit der Olymp. S. 83. — Setzen wir die Hyakinthien von 421 in den Thargelion, so liegen zwischen den einzelnen Bestätigungen nicht volle Jahreslängen. Einer Jahrlänge noch unähnlicher werden die Zwischenzeiten, wenn wir die Hyakinthien in den hohen Sommer setzen, nach Anleitung der Feier von 479. Daraus folgt nicht, dafs jener Ansatz diesem vorzuziehen ist; man mochte zufrieden sein, wenn die Bündnisbestätigung überhaupt nur jährlich stattfand. — Ehe im Jahre 420 der feierliche Abschlufs an den Hyakinthien erfolgt war, konnten die beiden beteiligten Mächte sich beruhigen bei dem Bewufstsein, thatsächlich einig zu sein. Die Möglichkeit eines schon vor dem feierlichen Abschlufs erfolgenden Angriffes auf Argos war auch nach des Verf. Ansatz (7. Tharg.) nicht ausgeschlossen. — Wenn bei Diodor XIV 97 von weggenommenem Korn nicht die Rede ist, so wird vielleicht mancher eine Schlufsfolgerung überhaupt ablehnen. Aber auch wenn auf Diodors Schweigen Gewicht zu legen sein sollte, ist des Verf. Folgerung dubiös, weil mit gleichem Recht die Zeit nach der Ernte gefolgert werden kann. (Was S. 16 gesagt wird, es habe 'im Mai grünes Getreide auf den Feldern' von Argolis gestanden, möchte zu bezweifeln sein; die attische Saat ergilbt schon vor Ende April). — Die bei Xen. Hellen. IV 5 vorkommenden Isthmien setzt der Verf. auf Mun. 8 = April 11 390, die Hyakinthien, welche folgten, in die 'erste Hälfte des Mai' (aus ersterer Gleichung

lten wir für Tharg. 7 den 9. oder 10. Mai). Aber in der Reihe der . berichteten Thatsachen scheinen gewisse von Xenophon nicht hinhend markierte Unterbrechungen eingetreten zu sein, vermöge welcher Intervall zwischen Isthmien und Hyakinthien länger wird. Die Isthı der Argiver haben wir rechtzeitig, im richtigen Monat und am tigen Tage, anzunehmen. Ihre Feier wurde gestört, bei dem Er- ›inen des Agesilaos lief die argivische Isthmiengemeinde davon und silaos wartete, περιέμενεν § 2, bis die korinthischen Verbannten ›he zu ihm hielten, Opfer und Agon der Isthmion zustande gebracht en. Die Störung fand statt am Opfertage, καταλιπόντες καὶ τὰ τεθυι κτλ § 1, an dem es also ziemlich wirr und wüst herging. Die Kohier entschlossen sich wohl kaum dazu, die von den Argivern begon- ›n Bräuche unmittelbar weiterzuführen und sich an die nicht von undeshand gedeckten Tische zu setzen. Sie werden alles neu zugeet haben, so dafs das 'Warten' des Agesilaos auf eine gewisse Zeit ›rstrecken ist. Wenn die Korinthier ganz ceremoniös verfuhren und Instauration des Festes aufschoben bis die richtige Luna wieder da , so mufsten sie sogar einen ganzen Monat verstreichen lassen. Da Isthmien der Argiver mit dem Verf. in die erste Aprilhälfte zu setzen dürften und wenige Tage nach der von den Verbannten instaurierten ›r die warme Jahreszeit da ist, ἔχοντες οἷα δὴ θέρους σπειρία, so 's zwischen den Isthmien der Argiver und der Instauration des Festes ch die Verbannten eine ziemliche Zeit verflossen sein. Der Verf. staırt einen solchen Unterschied überhaupt nicht; Xenophons θέρος umıe auch das Frühjahr und § 4 ergebe Anhaltspunkte für März- und ilwetter. Aber Xenophon sagt von Jahreszeit nichts; die ins Gebirg ımandierte Mora hat nach ihm unter der dem Höhenklima eigenen ite gelitten, auch war es übles Wetter, es regnete und hagelte abends. ıre es noch früh im Jahre gewesen, so würde Xenophon das bemerken. ı dem Umstande, dafs der erfahrene Agesilaos seine Leute in leichter ›idung auf die Berge schickte, wird jeder Leser auf warme Jahreszeit liefsen, also unter θέρος frühestens Mai verstehen. Hageln thut es ɨh in der warmen Jahreszeit (Hagel zu Smyrna am 22. Mai 1868 und Iuli 1846). Dann ist hinzuweisen auf § 6. Die Kunde von den Er- ʒen des Agesilaos hatte sich verbreitet und von allen Seiten erschieı Gesandtschaften die um Frieden baten, darunter eine böotische. So ıchwind wie von heute auf morgen hat die Kunde sich nicht verbreiten ınen und Gesandtschaften mufsten doch erst beantragt und beschlossen ·den, auch die Herreisen verlangten ein paar Tage. Zwischen den folgen des Agesilaos und dem Abziehen der Amykläer zur Hyakinthienr mufs also eine gewisse Zeit gelegen haben. Endlich ist klar, dafs ıchen dem Abzug der Beurlaubten und den Hyakinthien ebenfalls eine isse Zeit liegen mufste. Ich finde also, dafs die Setzung der von ophon a. O. erwähnten Isthmien in die erste Frühlingshälfte nicht

nötigt, vom Hochsommer abzugehen für die nachfolgenden Hyakinthien. — Der herkömmlich den Amyklären erteilte Hyakinthienurlaub pafste besser im Hochsommer als in der kühleren, für kriegerische Aktion geeigneteren Lenzzeit. Zu vergleichen Polyb. IV 66, 7 (Entlassung der Soldaten zur Opora). — Für den rhodischen Monat Hyakinthios ergiebt sich der Hochsommer. S. Jahresber. LX. Bd. 1889 III S. 431 und 437.

H. Nissen, Über Tempelorientierung (Rhein. Mus. XXVIII [1873] S. 513, XXIX [1874] S. 369, XL [1885] S. 38 und 329, XLII [1887] S. 28) und Templum Berlin 1869.

Dem Bericht über die Ergebnisse zu welchen in Betreff der Heräen und Nemeen Rhein. Mus. XL S. 363 ff., der Asklepieen und Isthmien XLII S. 46 ff. gelangt wird, schicke ich einiges nicht unmittelbar auf die genannten Feste Bezügliche voraus.

Aus den Axen der Tempel, lehrt der Verf., lassen sich die der Tempelgottheit begangenen Feste datenmäfsig bestimmen, indem die Tempel, sei es mit ihrer Längen- oder mit ihrer Queraxe, auf den Punkt des Horizonts gerichtet wurden, wo die Phase eines gewissen Lichtkörpers, Sonnenaufgang z. B., stattfand; durch die an bestimmten Punkten des Horizonts stattfindenden Phasen des Lichtkörpers waren bestimmte Tage gegeben und diese Tage entsprachen den Tempelfesten. Es mufste auf die versammelte Gemeinde Eindruck machen, wenn durch die geöffneten Pforten des Heiligtums der erste Morgenstrahl das Götterbild grüfste. Ruffinus Hist. eccl. II 23 meldet von dem Serapistempel zu Alexandria, dafs an dem Tage der Hereintragung des Sonnenidols in den Tempel, durch ein entsprechend angebrachtes sehr kleines Fenster ein Sonnenstrahl einfiel, der des Serapis Mund und Lippen beschien, so dafs vor den Augen des Volkes die Sonne den Serapis küfste. Rhein. Mus. XXVIII S. 528 f. — Die Ägypter haben, wie aus Urkunden und Bildwerken erhellt, ihre Tempel sorgfältig orientiert mittelst Beobachtung am Firmament; der Zweck war, dafs die mit der Tempelgottheit in Bezug zu bringende Himmelserscheinung am Hochfest in den Tempel hineinleuchtete. Es handelte sich den Ägyptern nicht blofs um die Sonne, sondern auch, und noch öfter, um einen der grofsen Fixsterne. Rhein. Mus. XL S. 38—65. — In unserm Kultus hat man die Heiligtümer nicht nach Sternen, sondern nach dem Sonnenaufgang des Festtages orientiert. So ergiebt die Queraxe des den Heiligen Simplicius Faustinus Viatrix geweihten Bethauses (Rom), dessen Reste neuerdings ans Licht gekommen sind, den 29. Juli, wenn wir von Juni 24 als Solstiz ausgehen; und am 29. Juli wurden, und werden noch jetzt, die genannten Heiligen verehrt. Rhein. Mus. XXIX S. 380 f. Wenn Kaiser Konrad II. am 12. Juli 1030 bei Sonnenaufgang den Grundstein der Klosterkirche zu Limburg legte, so entnehmen wir eine Orientierung nach dem Punkte des Horizonts wo das Tagesgestirn erschien. In Westeuropa war solche Orientierung durch-

aus herkömmlich, wie sich darin zeigt, dafs die Richtungen der deutschen, englischen und französischen Kirchen den ganzen Bogen ausfüllen, welchen die aufgehende Sonne vom kürzesten bis zum längsten Tage am Horizont beschreibt. A. O. S. 370f. nach H. Otte. Danach werden wir anzunehmen haben, dafs die Heiligtümer des römischen und hellenischen Altertums in gleicher Weise orientiert worden sind, die heidnische Orientierung mufs übergegangen sein ins Christentum. — Dafs die Römer ihre Tempel nach dem Sonnenaufgang des Gründungstages orientierten, wird wahrscheinlich durch das ältere Herkommen der Feldmesser, die den Decumanus nicht wie später geschah, nach dem Äquinoktialpunkte, sondern nach dem Sonnenaufgang des Tages an welchem die Messung statthatte, mithin nach sehr verschiedenen Punkten des Horizonts richteten, eine Orientierung, die ohne Zweifel zurückgeht auf die Dignität welche die Zeit des Sonnenaufgangs vor anderen Tageszeiten im Kultus hatte, Servius bemerkt zu Virg. Aen. XII 172, es sei ceremoniöse Vorschrift, dafs der Beter seinen Blick der aufgehenden Sonne zuwende. Der Grund des Feldmessungsmodus älterer Zeit war also ein gottesdienstlicher, daher wir denn für die gottesdienstlichen Bauten Roms und Italiens Richtungslinien voraussetzen müssen, die, dem älteren Modus gemäfs, durch den Sonnenaufgang des Gründungstages und damit des höchsten Tempelfestes, Templum S. 188, an die Hand gegeben waren. — Ähnliches ist für Hellas zu vermuten. Von nicht weniger als 60 Tempeln der hellenischen Blütezeit, die gemefsen wurden, liegen die Axen innerhalb des Bogens den die Sonnenaufgänge am Horizont durchlaufen, und die Axen sind durchweg nach Osten gerichtet. Diese Übereinstimmung der hellenischen Tempel unter sich und mit den christlichen Gotteshäusern kann nicht auf Zufall beruhen, die Hellenen sind eben der religiösen Vorschrift gefolgt, welche gebot, die Heiligtümer nach dem Sonnenaufgang der Festtage zu richten. Allerdings wird ein hellenisches Fest nicht durch die Sonne allein, sondern auch durch den Mond bestimmt, das Kalenderdatum schwankt im Sonnenjahr innerhalb der Dauer eines Mondumlaufs. Indes wird auch in solcher Beschränkung das Ergebnis seinen Wert haben. Rhein. Mus. XL S. 329. — In Athen ist man, um Tempel zu orientieren, von einer allgemein gültigen Gleichung des Mondjahrs mit dem $365^1/_4$tägigen Jahr ausgegangen. Wir entnehmen dieselbe besonders den Angaben des Plutarch; 'er setzt den Neujahrstag oder 1. Hek. = 1. August' a. O. S. 330. Die Axe des Parthenon führt auf eine 29-tägige Entfernung von Äquinoktium, mithin auf die Sonnenaufgänge des 25. April und 1. September 601 v. Chr., im Jahre 1 v. Chr. auf die des 30. April und 27. August. Der Panathenäentag Hek. 3 vom Ende (im hohlen Monat Tag 27 vom Anfange) entspricht, wenn Hek. 1 = Aug. 1, den 27. August. Eben dieses Datum ergiebt die Axe für das Jahr 1 v. Chr. Es ist also der Parthenon orientiert worden nach dem Sonnenaufgang der hochfestlichen *τρίτη φθίνοντος* welchen die allgemein gültige

Gleichung des Mondjahrs mit dem $365^1/_4$tägigen Jahr an die Hand gab. Das Aprildatum ist auf Athenas Geburtstag zu beziehen, für den mit Unrecht Hek. 3 vom Ende gilt; der Ostgiebel des Parthenon weist auf Vollmond als Athenas Geburtszeit hin. Nach Anleitung der allgemein gültigen Gleichung erhalten wir, von Hek. 1 = Aug. 1 aufwärts gehend, für April 20 eine Vollmondszeit und zwar die des Elaphebolion, den Pandientag (wir erhalten Luna XVI; vgl. Hermann G. A. § 59, 6). Es ist der Pandientag als Geburtstag der Athena angesehen worden; die dea Roma auf republikanischen Münzen ähnelt durchaus der Pallas Athena; man gab der Stadt Rom die Palilien (21. April) als Geburtstag mit Bezug auf Athena, die nach attischem Kalender am Morgen dieses Tages zur Welt gekommen war. So sind denn beide Daten, das des August und das des April, durch Athenafeste ausgezeichnet gewesen. A. O. S. 336 ff.

Vorstehendes als Einleitung, um den Leser einigermafsen zu orientieren. Ich komme nun zu den Festen, die den eigentlichen Gegenstand dieses Artikels bilden. Des Verf. Ergebnisse lassen sich etwa folgendermafsen skizzieren.

Heräen. Die Axenrichtung des Heräon entspricht einem Sonnenaufgang 33 Tage von der Winterwende, v. Chr. 601 Januar 28. und November 25. Es gab im Dienste der argivischen Hera eine doppelte Feier, eine sommerliche und eine winterliche. Jene, Hekatombäen genannt, fiel in den August. Auf diese Zeit im Jahre führt zunächst die Benennung (Hekatombäon att. Kal. = August). Dann läfst die Erzählung bei Livius XXVII 30 erkennen, dafs die Heräen den Nemeen, einem Feste des August (s. hernach), nahe vorangingen; wir können sie als eine Vorfeier der am 12. Panemos begangenen Nemeen ansehen und mit Bezug auf Pind. Nem. IV 35, wo mit *νουμηνίᾳ* der Heräentag gemeint sein wird, dem 1. Panemos zuweisen. Von den beiden Herafesten ist dies das geringere. Das Hochfest des Tempels bezog sich auf Heras alljährlich durch ein Bad wiederhergestellte Jungfräulichkeit und ihre Vermählung mit Zeus. Es fand statt im Gamelion. Diese Kalenderzeit geht das Januardatum welches die Axe ergiebt, an. Demetrios Poliorketes hat v. Chr. 301 die Heräen und zugleich seine eigene Hochzeit gefeiert, Plutarch 25, und ist nach einigen Zwischenereignissen im Monat Munychion zu Athen angelangt; danach kann das winterliche Hochfest im Gamelion angenommen werden.

Nemeen. Über das Winterfest hat Unger richtig geurteilt. Die, von der Kaiserzeit abgesehen, durchaus nur im Sommer gefeierten Nemeen begannen am 12. des Monats Panemos; mit Unrecht hat Abel in seiner Ausgabe der Pindarscholien sich für die auf Luna XVIII lautende Schreibung entschieden. Das Fest war mehrtägig; von Luna XII wird es bis Vollmond gedauert haben. Schömann hat die Nemeen dem August zugewiesen und sein Ansatz bewährt sich; wo sie geschichtlich

vorkommen, genügt der genannte Monat den Thatsachen, und zum selben Resultat führt die Axenmessung: sie ergiebt Mitte August. Folgerung aus Opheltes Tod zu Gunsten des Hochsommers. Die Feier ward anberaumt nach einem oktaëterischen Cyklus; von den beiden Nemeaden, welche in dem olympischen Quadriennium zu begehen waren, fiel die eine auf das Ende des ersten, die andere auf das Ende des dritten olympischen Jahres, jene 12 Monate nach, diese 13 Monate vor den Olympien. Im Jahre 427 v. Chr. entsprach der 15. Panemos dem 3. August, im Jahre 425 dem 12. August.

Asklepieen zu Athen und Epidauros. Der atheuische Asklepiostempel ist orientiert nach einem der Sonnenaufgänge, die 13 Tage nach und vor Äquinoktium, im Jahre 601 v. Chr. am 8. April und 17. September, 600 Jahre später am 4. April und 13. September stattfanden. Dem Asklepios gehörte Elaph. 8 nach Äschines III 67, in dessen Zeit die Axe einem Sonnenaufgang des 6. April entsprach. Nach Plutarch's Parallelen des attischen und julianischen Kalenders erhalten wir Elaph. 4—8. Wenn die Gleichung: Pandientag (den der Verf., wie es scheint, auf Elaph. 16 setzte) = April 20, siehe vorhin, nicht stimmt mit dem des Asklepiosfestes: Elaph. 8 = April 6, so kann man weiter nichts sagen, als dafs 'dergleichen Ungenauigkeiten von lunisolarer Rechnung unzertrennlich' sind, a. O. S. 341. Von einer vorauszusetzenden zweiten Feier im Metageitnion ist nichts bekannt. — Die zu Epidauros dem Asklepios begangene Penteteris fand einige Zeit vor den Panathenäen, Plat. Ion. p. 530 A, und neun Tage nach den Isthmien, Schol. Pind. Nem. III 147, statt, einem Feste, das im Frühjahr gefeiert ward, Thuk. VIII 9. Danach sind beide Feste im Frühling vor dem dritten Jahre des olympischen Quadrienniums, im zweiten Jahre also begangen worden. Die epidaurischen Asklepiosheiligtümer haben gleiche Richtung und es bezielt dieselbe einen 23 Tage von der Nachtgleiche entfernten Sonnenaufgang, um 400 v. Chr., welcher Zeit der Tempel ungefähr angehört, den des 17. April oder den des 5. September. Für die Penteteris ist April 17 zu wählen. 'In Athen wurden die Asklepieen 10 Tage früher, am 8. Elaph. gefeiert'. Rhein. Mus. XLII S. 46. Die epidaurischen Asklepieen fielen 'auf oder bald nach Vollmond'. (Isthmien verm. am 8., neun Tage danach epidaurische Asklepieen.)

Die Isthmien sind im Frühling des je zweiten Olympiadenjahrs begangen worden, und da sie eine Triëteris waren, auch im Frühling des je vierten; siehe vorhin. Mit Rücksicht auf Schol. Pind. Nem. III 147 (epidaurische Asklepieen neun Tage nach den Isthmien) und die Entfernung des Sonnenaufgangs von Äquinoktium, welche die Asklepiosheiligtümer zu Epidauros ergeben (23 Tage), dürfen wir das Axendatum für die Isthmien 'um 400 v. Chr. im Mittel auf den 9. April fixieren' Von den bei den Historikern vorkommenden Isthmien sind die von 412 und 196 sicher dem Lenz zuzuweisen. Auch die Feier von 228 leitet

auf den Lenz hin, und was die von 332 angeht, so ist bei Curtius nur die Anknüpfung iisdem fere diebus unrichtig. Schwierigkeiten macht Xenophons auf die Isthmien von 390 bezüglicher Bericht, Hellen. IV 5; es mufs entweder vor § 3 ἐν δὲ τετάρτῃ ἡμέρᾳ im Text ein Stück ausgefallen sein oder der Autor hat die Thatsachen lückenhaft und falsch dargestellt. Der Hyakinthienmonat entsprach dem Hekatombäon att. Kal., wie aus Herod. IX 3f. hervorgeht. — Die Isthmien sind im Jahre 426 auf März 22, im Jahre 424 auf März 30 zu setzen.

Bemerkungen. Dafs die Hellenen die Axe ihrer Tempel nach dem Sonnenaufgang des Tempelfesttages richteten, ist ein ansprechender und durch Analogien sehr empfohlener Gedanke, auf den man eintreten mufs. Auch der Gebrauch einer allgemein gültigen Gleichung des 365¼tägigen, dem julianischen verwandten Jahres mit dem lunarischen, welchen der Verf. den Hellenen — den Athenern wenigstens — zuschreibt bei ihrer Tempelorientierung, also die Anwendung von Normalständen, die uns repräsentiert werden durch julianische Daten, ist versuchsweise zuzulassen, da man dem normalen Stande des Kalendertages doch einen gewissen Vorzug einzuräumen hatte und mittelst desselben von der Festfeier selbst in den meisten Jahren, nur in dem Normaljahr und den entsprechenden Jahren nicht, unabhängig wurde. Aber der vom Verf. nach Plutarch Public. 14 hier als Normalstand des 1. Hek. angewendete 1. August ist abzulehnen; der einzig annehmbare Normalstand des 1. Hek. ist der aus Plutarch Sulla 14 sich ergebende Tag des Hundssternaufgangs, so dafs, nach Anleitung des bildlichen Festkalenders an der Panagia Gorgopiko, der Löwenmonat dem Hekatombäon entsprach. Hat es einen Normalstand gegeben, so hielt man sich an Kalenderjahre, deren erster Tag den Morgen des 27. (28.) Juli und damit das Sichtbarwerden des Hundssterns einschlofs, und betrachtete die diesem Stande des 1. Hek. verwandten Stände vorher und nachher als die mafsgebenden. Ein Jahr, welches dieselben darbietet, ist 460 v. Chr. Wenn man nun die Gleichungen von 460 : Hek. 1 = Juli 26, Hek. 2 = Juli 27 u. s. w. bevorzugt und zur Gemeingültigkeit erhoben hatte, so war der Sonnenaufgang des 23. August, den der Panathenäentag, 3 vom Ende eines vollen Hekatombäon = Hek. 28 vom Anfang = August 22/3. einschlofs, mafsgebend für die Orientierung des Parthenon. Danach hat, falls der Bau Ol. 81,3 = 454/3 v. Chr. begann (Michaëlis Parthenon S. 9), der Architekt am 23. August, als dem Normalstand des Festes, den Sonnenaufgang beobachtet und die Richtungslinie bestimmt; und er ist in seiner Arbeit nicht gestört worden durch das Gedränge und die Unruhe der Festfeier, indem die Panathenäen, nach Anleitung der auf Böckhs Zinsrechnungen beruhenden Oktaëteris, Chron. S. 40, schon in den mittleren Tagen des August 454 begangen waren. Der Abstand des von ihm beobachteten Sonnenaufganges vom Herbstäquinoktium, welches im Jahre 454 am 29. September stattfand, betrug also 37 Tage. Was uns diese Betrach-

tung lehrt, ist, dafs nach Anleitung des mit dem Hundsstern beginnenden Normaljahrs der Parthenon nicht orientiert sein kann, indem der bevorzugte Stand des Panathenäentages, August 22/3, zur Zeit der Erbauung des Parthenon einen Sonnenaufgang einschliefst, dessen Abstand von Äquinoktium viel mehr als 29 Tage beträgt. Denn auch wenn der Bau nicht gerade 454, sondern etwas früher oder später begann, so steht doch die Zeit annähernd fest und ist von den Äquinoktialtagen der Mitte des V. Jahrhunderts, September 28 und 29, nicht loszukommen. Der Verf. freilich gestattet sich das Jahr 1 v. Chr. heranzuziehen, hat aber zu beweisen vergessen, dafs der Parthenon um Christi Geburt erbaut worden ist. (Auch auf sein vermeintliches Normaljahr vom 1. August hätte er den Jahrpunkt perikleïscher Zeit anwenden und erkennen müssen, dafs sich mehr als 29 Tage Abstand ergeben, dafs also die Richtungslinie aus einem am 1. August beginnenden Jahre nicht erklärbar ist). — Von einem bei der Orientierung benutzten Normaljahr müssen wir also absehn; die Richtungslinie kann auch am Festmorgen selbst bestimmt worden sein. Vielleicht sah man dic Bestimmung der Linie nicht als ein Alltagswerk an, sondern als einen heiligen Akt, der passend mit der Festfeier verbunden ward. Allerdings mufste dafür gesorgt werden, dafs der Techniker, welcher die Messung auszuführen und wohl, wie der Harpedonapt Ägyptens, gleich auf den Baugrund zu übertragen hatte, in seiner Arbeit nicht gestört wurde durch zudringliche Festteilnehmer, und es konnte dafür gesorgt werden; bei den Panathenäen mochte das Gros der feiernden Gemeinde so lange unterhalb der Burg bleiben, bis der Techniker vollständig fertig war. Wenn es inopportun war, die penteterische Feier zu erwarten, so liefs sich die in den Zwischenjahren begangene kleine Feier wählen. Versuchen wir also die Richtung des Parthenon ohne Rücksicht auf einen julianischen Normalstand aus einer, Mitte des V. Jahrhundert, am Morgen des 3. v. E. Hek. angestellten Beobachtung zu erklären. Zu dem Ende haben wir nach Böckhs Oktaëteris etliche Neujahre für die Mitte des V. Jahrhunderts festzustellen, weil in dieser Zeit der Bauanfang des Parthenon zu vermuten ist. Es mufs sich für Hek. 3 v. E. ein Datum ergeben, welches 29 Tage von Äquinoktium entfernt liegt. Dieser Anforderung genügt das Jahr 450 v. Chr. Wir erhalten: Hek. 1 Ol. 82, 3 Arch. Euthydemos = August 4/5 450, so dafs, wenn der Monat hohl, Hek. 3 v. E. = August 30/1 wird. Am Morgen des 31. August ist dann der Sonnenaufgang beobachtet worden, und Aug. 31 geht dem Äquinoktium, September 29, um 29 Tage voran, entspricht mithin der Tempelaxe. Im Jahre 450 also wird dieselbe bestimmt worden sein. — Der Verf. hat das sommerliche Axendatum mit Recht auf die Panathenäen bezogen. Wie aber werden wir über das lenzliche Datum, 29 Tage nach Äquinoktium, urteilen? war es ebenfalls festlich im Athenadienste, wie der Verf. glaubt? Im Jahre 450 ist März 26/7 (Äquinoktium am 27. März gleich nach Mitternacht, Zeit von Athen) + 29 =

März 55/6 = April 24/5 = Elaph. 17 Ol. 82, 2. Arch. Antidotos. Der Verf. dürfte nach seinen Voraussetzungen (Normaljahr vom 1. August, Jahrpunkte von 1 v. Chr.) Elaph. 16 erhalten haben; allein seine Voraussetzungen sind hinfällig und mit denselben fällt Luna XVI. Sollen wir nun seine Hypothese, zwar ablehnen für Luna XVI, annehmen aber für Luna XVII, also den 17. Elaph. zu den panselenischen Tagen, Chron. S. 65, rechnen und für den Tag der Pandien und der Geburt Athena's nehmen? Eine ruhige Prüfung wird dahin führen, die Frage zu verneinen. Die Hypothese, Athena sei an den Panathenäen geboren (Heort. S. 53), ist allerdings unrichtig (Delphika S. 255). Aber aus den Eckfiguren des Helios und der Selene am Ostgiebel des Parthaeon eine Vollmondszeit für Athena's Geburt zu erschliefsen, wie der Verf. will, ist sehr mifslich, weil jene Figuren aus Gründen, die mit der Dogmatik des Athenadienstes nichts gemein hatten, so angebracht sein mögen; ein Vollmondsmorgen (Sonne im Osten aufgehend, Mond im Westen untergehend) ist am Ostgiebel nicht kopiert, da Selene an der nördlichen, Helios an der südlichen Ecke angedeutet ist. Der Künstler wird die letzte morgendliche Sichtbarkeit, den 3. v. E., gemeint haben; er wählte die beiden Ecken der Symmetrie wegen, für die Andeutung der beiden Nebenfiguren reichte der wenige Raum gerade noch aus. Dann ist die *τρίτη φθίνοντος* als Athena's Geburtstag, den 'die Athenäer feiern', überliefert, An. Bekk. p. 304 *τριτογενῆς, ὅτι ἐγεννήθη τῇ τρίτῃ φθίνοντος, ὡς καὶ Ἀθηναῖοι ἄγουσι*, vgl. Chron. S. 112. Der Verf. wirft dies Zeugnis leichthin bei Seite. Vermutlich ward Athena's Geburt Ende Pyanepsion angenommen und den Apaturien angelehnt; an diesem Feste hatten Prometheus und Hephästos teil, Schol. Demosth. 57, 43 (Sakkelion im Bulletin I 1877 p. 11), einer der beiden wohl mit Bezug auf die dem Zeus geleistete Geburtshülfe. Die Theogamien des Zeus und der Metis fallen hiernach in den Gamelion. Ferner steht der Hypothese des Verf. entgegen, dafs die Pandien, an denen nach ihm Athena geboren sein soll, durchaus gar keinen Bezug zum Athenadienst haben. Auch wäre doch erst noch zu erweisen, dafs das Vollmondsfest der Pandien mehrere Tage nach dem richtigen Vollmond begangen ward. Dafs die solarische Bestimmung der Palilien, eines alten Hirtenfestes, auf die Athener und ihre Stadtgöttin zurückgehe, ist eine Annahme, die man nicht weit genug wegwerfen kann. Im April treibt der Hirt in die Berge. Das alte Stroh, welches den Winter über gedient, wurde verbrannt, woraus sich der bekannte Festbrauch, Preller röm. Myth.[3] I S. 417, bildete; auch Wahrzeichen wurden entnommen. So feiern heutzutage die epirotischen Hirten in der Zeit, wo sie die Ebenen verlassen, den St. Georgstag, April 23 a. St.; Griech. Jahres[illegible] S. 48. Das zweite Axendatum des Parthenon, im Jahre 450 vor Chr. April 24/5, hat sich also nicht auf ein Fest bezogen. — Wie in diesem Falle, so hat der Verf. überhaupt immer für beide Daten Feste vermutet, übersehend, dafs die Feste nicht nach den Sonnen-

aufgängen, sondern diese nach jenen bestimmt wurden; es könnten höchstens durch einen seltenen Zufall zwei am selbigen Tempel zu begehende Feste, das eine dem einen Axendatum, das andere dem andern entsprechen.

Von dem was der Verf. über die argivischen Herafeste sagt, ist kaum etwas annehmbar. Der Agon, bei welchem Schilde als Preis verteilt wurden, dürfte in der gewöhnlichen Jahreszeit der körperlichen Wettkämpfe, im Sommer, begangen sein; es war derselbe in Pindars Zeit angesehen; dafs er nachmals, in Folge historischer Machtverschiebung, an Dignität verlor und zu einer Paraskeve der Nemeen herabsank, kann man vielleicht als möglich zugeben, beweisen läfst es sich nicht. Auf Panemos 1 können die sommerlichen Heräen nicht gesetzt werden, dem Neumond pflegten die Hellenen ihre Feste nicht zuzuweisen; das Erscheinen des Neumonds ist unsicher; war er erschienen, so konnte in der alten Zeit, wo alles nach Anschauung ging, der Entfernte vom Neumond ab den so und so vielten Tag durch Zählung bestimmen, also sich rechtzeitig zum Feste einfinden, und auch später, als es weniger nötig, weil ein brauchbarer Kalender zu Gebote stand, scheint man dem Herkommen der Vorzeit gefolgt zu sein und eine Ansetzung von Festen auf Neumond gemieden zu haben. Weshalb wir Pindar Nem. IV 35 νουμηνίᾳ auf die Heräen beziehen sollen, erhellt nicht. Die argivischen Theogamien des Zeus und der Hera in den Gamelion zu setzen ist unzulässig, weil Zeus, der Legende zufolge, als er um die junge Hera warb, die Gestalt eines Sommervogels, des Kuckucks, annahm; der Kuckuck kommt nicht im Januar oder Februar, sondern erst nach Äquinoktium, Griech. Jahresz. S. 312. — Wir kennen den argivischen Heradienst viel zu wenig, um über die Ergebnisse der Axenmessung und über den heortologischen Bezug eines der beiden Daten ein begründetes Urteil zu fällen. Erwägung verdient vielleicht die Frage, ob das November-Datum mit dem oktaëterischen Spätstande des Neujahrs, welches zu Argos möglicherweise durch den Frühuntergang der Plejaden Anfang November begrenzt ward, und einem im Vollmonde des argivischen Anfangsmonates zu begehenden Herafeste zusammenhängt; galt die Oktaëteris, so konnte das Neujahr bei frühem Stande dem 1. Pyanepsion Metons, vgl. Bischoff de Fastis p. 379, bei spätem dem 1. Mämakterion entsprechen.

Die Nemeen angehend, stimme ich in mehreren Stücken mit dem Verf. überein. Luna XII ist ohne Zweifel die richtige Datierung, s. oben S. 4. Auch die Erstreckung des Festes bis Vollmond ist sehr angemessen. Wenn die Axe Mitte August ergiebt, so wird das nicht Zufall sein, sondern damit zusammenhängen, dafs die Tage der Nemeen sehr häufig in den August fielen. — Über den Tod des Kindes Opheltes wird Rhein. Mus. XL S. 365 bemerkt, dafs wir auf den Hochsommer des Südens, die Zeit des Maximums der Kindersterblichkeit geführt werden. Unser Verf. läfst also den Opheltes an einer Krankheit sterben — die

leichtsinnige Hypsipyle that ihn nämlich von sich und legte ihn ins Gras, und da erkältete sich der Kleine, es war sein Tod? nein, so ging es doch nicht zu. Der Totenschein, den die Sage ihm ausstellt lautet anders: *ἡ δὲ* (*Ὑψιπύλη*) *ἀφηγήσατο αὐτοῖς* (den gen Theben ziehenden Sieben) *εἴς τινα πηγήν, καταλιποῦσα τὸν παῖδα ἔν τινι λειμῶνι· ὃν δράκων περιειληθεὶς ἢ ἰὸν ἀφεὶς ἀνεῖλεν*, Hypoth. Pind. Nem., woraus höchstens folgt, das es nicht Winter war; im Winter sind die Schlangen schläfrig. — Die kalendarischen Bestimmungen des Verf. führen zu einer fehlerhaften Oktaëteris. Er nimmt an, dafs das mit dem Olympienmonat anhebende olympische Jahr im letzten Monat die Nemeen brachte und dafs von den beiden Nemeaden des olympischen Quadrienniums die erste 12 Monate später lag als die Olympien. Danach werden die Jahre der Olympien 13monatlich und es entstehen in der Oktaëteris zwei Triennien, deren eines 36monatlich bleiben mufs, weil nur noch ein Schaltmonat zu Gebote steht. Die später, Rhein. Mus. XLII S. 49 entworfene Datenübersicht dagegen ergiebt ein 11monatliches Intervall zwischen den Olympien und der ersten Nemeade; ausdrücklich zurückgenommen hat der Verf. indes seine Regel nicht. Die beiden Nemeenvollmonde (Luna XV) sind in der Datenübersicht gut angesetzt; nur ist nicht zuzugeben, dafs es die letzten Vollmonde des olympischen Jahres waren — man beging die Nemeen vielmehr im olympischen Anfangsmonat zugleich mit den kleinen Olympien, s. oben S. 6.

Der Verf. scheint zu den das attische Asklepiosfest (8. Elaph.) angehenden Ergebnissen folgendermafsen gelangt zu sein. Die Monatsgleichungen, denen er für den Parthenon gefolgt war (Hek. 1 = Aug. 1, Plutarch Public. 14), wollten ihm hier, bei dem Asklepieion, nicht passen; er wählte also andere (Hek. 1 = Juli 26/7, Plutarch Sulla 14), setzte Anth. 1 = März 1/2 und erhielt, indem er dem Anthesterion 29 Tage gab, Elaph. 8 = April 6/7. Mit April 6/7 begnügte er sich, obwohl der Morgen des 6. April nicht eingeschlossen ist. Um nun wenigstens den 7. April für die dreizehn Tage nach Äquinoktium zu erhalten, wendete er den Mittelwert der äschineïschen Zeit (353—350 v. Chr., Äquinoktium März 25 25 25 26) an: März 25 + 13 = März 38 = April 7. — Was zunächst auffällt, ist die Einführung eines zweiten allgemein gültigen Jahres. Der Verf. bemerkt entschuldigend, solche Ungenauigkeiten seien von lunisolarer Rechnung untrennbar. Aber allgemein gültige Gleichungen der lunarischen und solarischen Daten konnten nur in der Absicht aufgestellt sein, dem fatalen Schwanken der Kalendertage im Sonnenjahr auszuweichen und für jeden Kalendertag einen festen Wert, ein Datum des $365^1/_4$tägigen Jahres darzubieten; hatte man sich dann doch noch wieder zwischen zwei Normalwerten zu entscheiden, so war das Schwanken nur verringert, nicht gehoben. Auch die vermittelnde Annahme eines variierenden Normalstandes würde, wenn die Varianten, wie hier (Hek. 1 = Juli 27 und = August 1), mehr als eintägig wären, dem An-

sehen der Norm sehr schaden und den Zweifel begründen, ob überhaupt Normalwerte im Gebrauch waren. — Dann fehlt bei dem Verf. der Nachweis, dafs Jahrpunkte des IV. Jahrhunderts anzuwenden sind, mit anderen Worten: dafs die Athener ihr Asklepieion erst im IV. Jahrhundert erbaut haben. März 25 dürfte ein zu junges Äquinoktium, mithin der Ansatz: März 25 + 13 = April 7 zu beanstanden sein. — Endlich ist des Verf. Voraussetzung, dafs dem zweiten Axendatum ein Fest des Asklepios im Metageitnion entsprochen habe, wenig wahrscheinlich. Im Boëdromion, vermutlich am 18., gab es eine grofse, den Mysterien angeschlossene Asklepiosfeier; dafs Asklepios erst im Metageitnion und dann gleich wieder im Boëdromion festlich geehrt wurde, ist eine unpassende Annahme.

Bei den epidaurischen Asklepieen hat der Verf. die Zeiten berücksichtigt, 'denen der Tempel ungefähr angehört'. Das ist durchaus richtig, er hätte, statt wie z. B. beim Parthenon das Jahr 1 vor Chr. heranzuziehen, überall so verfahren müssen; es würden sich dabei, weil die Erbauungszeit sich oft nur sehr approximativ feststellen läfst, vielfach minder präcise, dafür aber einwandfreiere Resultate ergeben haben. — Da das Äquinoktium 401 – 398 vor Chr. auf März 25 26 26 26 fällt, so war der Mittelwert, März 26, hier anzuwenden; danach hätte sich März 26 + 23 = März 49 = April 18, nicht April 17, ergeben. Der Verf. scheint von 401 ausgegangen zu sein. — Wenn mit den 10 Tagen, um welche Athen den Asklepios eher als Epidauros feierte, Tage des lunarischen Kalenders gemeint sein sollten (?), so setzt der Verf., da Athens Asklepiostag Luna VIII des Elaphebolion ist, das epidaurische Fest auf Luna XVIII, worin ich ihm beitrete — die neun Tage nach den Isthmien (Schol. Pind. Nem. III 147) mögen vom mutmafslichen Schlufstage, Luna IX, gezählt sein, s. oben S. 14. Aber wie dann ein Ansatz der epidaurischen Asklepieen auf Vollmond möglich sein soll — der Verf. läfst den Vollmond dilemmatisch ('auf oder bald nach Vollmond') zu — ist mir unverständlich.

Endlich von den Isthmien. Der Verf. stellt nach dem Scholion a. O. (Asklepieen zu Epidauros neun lunarische Tage nach den Isthmien) und dem aus der Richtungslinie des epidaurischen Asklepieion gewonnenen April-Datum fest, dafs die Richtungslinie des isthmischen Heiligtums 'im Mittel' den 9. April c. 400 bezielt habe. Er scheint von März 26, dem Mittelwert des Äquinoktiums 401 — 398, ausgegangen zu sein, so dafs sich ihm März 26 + 23 = März 49 = April 18 und April 18 ÷ 9 = April 9 ergab. Aus dem neuntägigen Abstande der lunarischen Daten folgerte er einen gleichen Abstand im julian. Kalender. Dagegen ist zu protestieren. Der lunarische Abstand hat sich mit dem julianischen gedeckt, wenn die bezüglichen Tempel im selbigen Jahre begonnen wurden oder wenn die Monate der verschiedenen Jahre, in denen man sie zu bauen anfing, denselben Stand im julian. Kalender hatten oder wenn ein

und dasselbe korinthisch-epidaurische Normaljahr benutzt ward — lauter Voraussetzungen, die des Anhalts entbehren und nicht gemacht werden dürfen. — Der Verf. setzt die Isthmien des Jahres 426 auf März 22, die des Jahres 424 auf März 30. Er stellt diese Ansätze einfach hin, worauf sie beruhen, erfahren wir nicht. Ich setze die Isthmien älterer Zeit in den neunten Monat meiner nach Böckh entworfenen Oktaëteris, also in den oktaëterischen Elaphebolion, und danach kommt die Ogdoë der Isthmienfeier von 424 auch mir auf Ende März, und entspricht der Monat der Feier dem Elaphebolion Metons. Für die Isthmien von 426 erhalte ich dagegen April, Metons Munychion. — Über *ἔχοντες οἷα δὴ θέρους σπειρία* Xen. Hellen. IV 5, 4 urteile ich ebenso wie der Verf., und auch in Betreff der Hochsommerlichkeit des Hyakinthienfestes stimme ich ihm bei. S. oben S. 17f. — So viel über die Feste, die für den 7. Artikel besonders in Betracht kommen.

Ich habe bereits oben S. 22 bemerkt, dafs des Verf. Gedanke die aus der Richtung der Tempelaxen hergeleiteten Daten mit den Tempelfesten in Bezug zu bringen, beachtenswert ist. Aber er hat seine guten Ideen nicht so ausgeführt, wie er gesollt und, wenn er von ihnen weniger eingenommen — um nicht zu sagen berauscht gewesen wäre, auch gekonnt hätte. Man kann auch zu begeistert sein. Die Italiker, als sie noch in der Po-Ebene safsen, sind, dem Verf. zufolge, Templum S. 98f., durch diese selbst angelehrt worden, alles nach dem Decumanus und Kardo zu bestimmen; die Lombardei stellte sich als ein einziges grofses Templum dar, limitiert durch den Po als Decumanus und die apenninischen und alpinischen Zuflüsse als Kardines. Also der Ur-Decumanus ist der Po, die Natur selbst hat den Anwohnern das Limitationssystem beigebracht. Sollen wir nicht auch erörtern, ob etwa schon die erstgeschaffenen Menschen in die Geheimnisse des Decumanus und Kardo eingeweiht wurden durch die vier Hauptwasser die Gott der Herr im Garten Eden nach verschiedenen Weltgegenden stömen liefs? Wie hier ein Überschwang den Blick trübte, so sind auch die der Messung hellenischer Tempel verdankten Daten nicht mit der Ruhe und Besonnenheit geprüft, die in wissenschaftlichen Dingen geboten ist. Bei unbefangener Erwägung werden wir ihren Wert nicht sehr hoch anschlagen können. Der Verf. sucht immer, und immer ohne Erfolg, auch dem zweiten Axendatum ein Fest zuzuweisen, während es doch keinem Zweifel unterliegt, dafs die Feste nach unabhängigen Gesichtspunkten angesetzt wurden. Eins der beiden Daten ist wertlos; dasjenige nun, welches sich auf das Tempelfest bezieht, vermögen wir nur herauszukennen, wenn anderweitige Notizen aus denen die Zeit im Jahre hervorgeht, uns zu Hülfe kommen. Wissen wir aber schon die Zeit im Jahre der das Tempelfest angehört, so wird unser Wissen durch das Axendatum nicht eben sehr gemehrt. Falls es gelang, die Entfernung vom Jahrpunkt, ein Datum des tropischen Jahres, in ein Datum des julianischen umzusetzen, so wird es sich weiter fragen,

welche Lage das nunmehr julianische Datum im Spielraum habe. Auch diese bei dem weiten Umfang besonders der oktaëterischen Spielräume wichtige Frage findet nur Antwort, wenn andere Kunde hinzukommt; fehlt es an solcher, so hat das julianische Axendatum uns nur den Wert eines Einzelfalls. Endlich ist das Gelingen der Reduktion des tropischen Datums auf den julian. Kalender davon abhängig, in wie weit sich die Zeit des Tempelbaus feststellen läfst; und nur in selteneren Fällen ist dieselbe näher bekannt. Allerdings ist einzuräumen, dafs, auch wo wir über die Erbauungszeit wenig instruiert sind, doch die Anzahl der julianischen Tage, zwischen denen wir schwanken können, nicht grofs, die Axenmessung also doch immer von einigem Nutzen ist; wissen wir z. B. weiter nichts von der Erbauungszeit, als dafs sie zwischen 401 v. Chr. und 1 v. Chr. liege, so ergeben sich nur wenige Tage, zwischen denen zu schwanken ist (Frühlings-Äquinoktium 1 v Chr. März 22, 400 v. Chr. März 26). Trotz zahlreicher Schwächen der Ausführung also müssen wir lobend anerkennen, dafs der Verf. einen neuen Weg zur Bestimmung heortologischer Daten gewiesen hat. — Auch dafs man sich vom Monde unabhängig machte und eine bestimmte Lage der Kalendertage im 365¼-tägigen Jahr zur Norm erhob, um bei Tempelorientierungen sich der solarischen Äquivalente zu bedienen, ist als möglich zuzugeben. Aber in dem oben S. 22 erörterten Falle bewährt sich der Gedanke nicht, und wenn Plastikern und Dichtern, überhaupt dem Publikum, Gleichungen wie Hekatombäon = Löwenmonat willkommen und geläufig waren, so ist doch nicht gesagt, dafs bei Bestimmung der Richtungslinie von Tempeln auf diese populären Normalstände Rücksicht genommen ward. — Eine andere Methode, sich vom Monde loszumachen, boten die den alten Hellenen als Ersatz eines volkstümlichen Sonnenjahrs dienenden (übrigens auch noch heutzutage nicht abgekommenen) Sternphasen dar. Bei Festen, deren solarischer Spielraum durch solche bestimmt ward, könnte zunächst die Phase des bezüglichen Sterns am nächtlichen Himmel beobachtet, dann, sobald die Sonne zum Vorschein gekommen, nach dieser die Richtungslinie des Tempels festgestellt sein. Wir können also fragen, ob für die auf Mitte September hinweisende Richtung des Zeustempels zu Olympia Arkturs Frühaufgang, der das Bewegungsgebiet der grofsen und kleinen Olympien begrenzte (s. Zeit der Olympien S. 28, 2), mafsgebend gewesen sei. Sind die früheren Messungen falsch, Rhein. Mus. XL S. 361 und 480, die jetzigen, denen der Verf. a. O. XLII S. 38 folgt, zuverlässig, so ergiebt sich für den Zeustempel ein Sonnenaufgang 14 Tage vor dem Herbstäquinoktium. Da der Tempel, wie Purgold gezeigt hat, Ol. 81, 1 fertig war, so mufs der Bau in den siebziger Olympiaden begonnen haben. Das Äquinoktium des Herbstes fiel damals auf Sept. 28 und 29, wonoch das Axendatum julianisch Sept. 28÷14 oder 29÷14, also Sept. 14 oder 15 wird. Arkturs Frühaufgang findet im V. Jahrhundert v. Chr. in den Tagen Sept. 15—19 (Hartwig) statt; nach anderen

Berechnungen ist der Frühaufgangstag September 18 oder 19. Es könnte also behauptet werden, die zufällige Klarheit der Luft habe gestattet den Arktur schon am 15. September zu sehen, und nach der bald darauf erscheinenden Sonne habe man die Richtungslinie des Zeustempels bestimmt; auf Fest und Vollmond sei keine Rücksicht genommen worden. Allein man erwäge Folgendes. Nach der 160jährigen Periode, die ich ohne Rücksicht auf das Axendatum des Zeustempels, September 14 oder 15, nach dem vorhandenen Material konstruiert habe, sind es die siebziger Olympiaden, in denen die Spätstände der grofsen und kleinen Olympien liegen. Der Haupttag der grofsen Feier, Luna XV, fällt häufig in den September, jedoch vor September 14; es genügt derselbe mithin nicht für das Axendatum, wohl aber genügt die kleine Feier von Ol. 78, 3. Nach Anleitung der Böckhschen Oktaëteris, s. Chron. S. 403, wird Luna I des Olympienmonats 78, 3 = September 1/2 466 v. Chr., und wenn wir, was möglich, den Zusatztag um 16 oder noch mehr Jahre später einsetzen als ich (Zeit der Olympien S. 50) vorgeschlagen, = August 31/September 1. Aus der Gleichung: Luna I = August 31/September 1 folgt Luna XV = September 14/5. Im Jahre 466 kommt als Äquinoktialtag September 29, mithin das Axendatum September 15 zur Anwendung. Den Morgen dieses Septembertages schliefst Luna XV ein. Nach dem Sonnenaufgange des 15. September 466 v. Chr. wird also der Zeustempel zu Olympia orientiert sein. Den bei der grofsen Feier hochfestlichen 15. Monatstag mufs die kleine Feier ebenfalls enthalten haben. Man hat dann, von Vorbereitungen, die der Tempelorientierung vorangehen mochten, abgesehen, zehn Jahre gebaut. — Die an einem Festmorgen ausgeführte Orientierung des Zeustempels hat die Analogie des Parthenon für sich, dessen Richtungslinie ebenfalls an einem Festmorgen, dem des 3. v. E. Hek., bestimmt worden ist, s. oben S. 23.

Sam. Wide, De sacris Troezeniorum Hermionensium Epidauriorum commentatio academica. Upsalae 1888. 93 S. 8.

Aus den Trözen angehenden Partien der Schrift sei Folgendes mitgeteilt. Die Trözenier, lehrt der Verf., haben den Zeus wenig verehrt. — Heradienst ist gar nicht nachweisbar. Trözen unterschied sich dadurch sehr von den Nachbarstädten, insonderheit von Argos, wo Hera hochgefeiert war. Der Grund liegt darin, dafs zu Trözen Ionier wohnten, der Heradienst aber propagiert ward durch Dryoper, die ihn von Euböa nach Böotien und von da nach Argolis brachten. — Höchster Gott war den Trözeniern Poseidon; sie verehrten ihn als Phytalmios aufserhalb der Stadt, während Poseidon Basileus, den wir mit Poseidon Poliuchos zu identifizieren haben, zugleich mit Athena Polias, welche nach Pausanias auch Sthenias hiefs, seine Stätte auf der Burg gehabt haben mufs wie zu Athen; der Besitz des Landes ward ja in dem darum geführten Streite beiden zugesprochen. Welckers Ansichten verdienen keinen Beifall.

Aus dem gerästischen Stamm und dem Monate Gerästios dürfen wir auf einen Kultus des Poseidon Gerästios (Euböa) schliefsen. Auch die Weihstätten Apolls Poseidons und Demeters auf dem Berge Didymoi (zwischen Trözen und Hermione) sind wohl für Trözen in Anspruch zu nehmen, denn dieselben Götter finden sich im triopischen Dienste vereinigt und dieser bildete den Mittelpunkt der dorischen Hexapolis, zu welcher lange Zeit auch Halikarnass, eine von den Trözeniern im Namen des Poseidon und Apollon ausgeführte Kolonie, gehört hat. — Athena Apaturia ist eine Bestätigung des Ionertums der Trözenier. — Apollon Pythaeus, der pythische Apoll, hatte seinen Hauptsitz zu Argos; unter den Tempeln Trözens war ihm keiner geweiht, doch verehrte man ihn unter anderem Namen, als Thearios; daher Orests Entsündigung beim Tempel des Apollon Thearios. — Mit Rücksicht auf die *οὔπιγγοι*, Lieder im Dienste der Artemis, können wir vermuten, dafs es zu Trözen eine Artemis Upis gab. — Wie in Athen unterhalb der Akropolis Isis Aphrodite und Pan, neben Hermes und Nymphen, verehrt worden sind, so haben auch am Abhange der trözenischen Burg Pan Aphrodite und Isis Tempel gehabt. Nach der handschr. Lesart Paus. II 32, 6 *διαβὰς δὲ καὶ ἐς τὴν Τροιζηνίαν ναὸν ἂν ἴδοις Ἴσιδος καὶ ὑπὲρ αὐτὸν Ἀφροδίτης ἀκραίας* hätten wir freilich die Tempel in den Umlanden zu suchen; aber es ist *διαβάντος* zu lesen und zum Vorigen zu ziehen. Der § 6 giebt dann den Sinn: geht man von da (von der trözenischen Burg) hinab, so kommt man an ein Heiligtum des befreienden Pan, der den Behörden der Stadt durch Träume anzeigte, wie der Pest zu wehren sei, die von Attika, wo sie besonders grassierte, auch nach der Gegenküste hinübergegangen und ins Trözenische gedrungen war. Auch — [*καὶ*] *ναόν κτλ* — einen Tempel der Isis sieht man da, ferner einen Tempel der Aphrodite Akräa. — Vor Theseus' Geburtsstätte, deren Name: *Γενέθλιον* auf einen Poseidon Genethlios (Lakedämon) zurückzuführen sein dürfte, befand sich ein Arestempel; Theseus hatte dort die Amazonen bekämpft. Ebenso sollten in Athen die Amazonen auf dem Areshügel gelagert haben. — Während sonst nur eine Themis vorkommt, gab es zu Trözen einen Altar der Themiden Paus. II 31, 5, eine Mehrzahl die sich erläutern läfst durch Paus. III 22, 2, wo nämlich in den überlieferten Worten: *ἄγαλμα Θέτιδος καὶ θεᾶς Πραξιδίκας*, statt *Θέτιδος*, *Θέμιδος* zu setzen ist. — Wie in Athen Orestes sich dem Gerichte des Areopag stellt, so ist es auch in Trözen ein Richterkollegium, das über den Verklagten urteilt, bestehend aus neun Kollegiaten, deren Nachkommen an bestimmten Tagen zusammen speisen. — Die Theseussage ist von Trözen nach Athen gekommen. Nachdem aber die Athener sie ausgebildet, hat die attische Gestaltung zurückgewirkt; Athen gab, Trözen empfing.

Bemerkungen. Aus dem Mitgeteilten wird der Leser entnommen haben, dafs die Schrift einiges bietet, was Aufmerksamkeit verdient. Aber ihre Vorzüge werden reichlich aufgewogen durch die sowohl in den all-

gemeinen Gesichtspunkten als auch im Einzelnen sich zeigenden Schwächen. — Die Vernachlässigung des Zeus angehend, bemerkt der Verf., dafs sich ja auch die Katholiken lieber ihren Heiligen, als Gott dem Herrn zuwenden. Der Vergleich hinkt; nicht blofs der Katholik, sondern auch der Protestant meint eines Mittlers und Fürsprechers zu bedürfen; an den unendlich erhabenen Lenker des Weltalls und der menschlichen Geschicke, der keinen besondern Wohnsitz hat und keines besonderen Amtes waltet, weil er überall wohnt und alles verwaltet, traut er sich nicht heran. So abstrakt und erhaben ist Zeus nicht, er hat sein Privatgemach auf Arachnäon und anderen Bergen, da ist die Stätte seiner speziellen Wirksamkeit unter Donner und Blitz die Erde zu tränken. So wird er denn keineswegs von allen Hellenen vernacalässigt, zu Dodona und Olympia haben sie ihn auf's ernstlichste verehrt. Eine Vernachlässigung des Zeus findet in Ostgriechenland statt, weil Gewitter und Regen da ebenso selten (*πολυδίψιον Ἄργος*) wie in Epirus und Westgriechenland häufig sind; in keiner Gegend Europas blitzt und wettert es so viel, wie in Albanien. Erdbeben aber sind in vielen Landschaften von Hellas eine gewöhnliche Erscheinung, auch in Argolis — der Isthmos von Korinth und die Insel Hydra gehören zu den Bebecentren, s. Delphika S. 5, 6. So ist denn Poseidon viel gefürchteter als der durch Gewitter und Regen so schwach bezeugte Zeus. Unserm buchgelehrten Verf. scheinen Natur und Klima fremd geblieben zu sein, und ohne Rücksicht auf Natur und Klima kann weder die bescheidene Rolle, welche Zeus spielt, noch die hervorragende des Poseidon ihrem Grunde nach verstanden werden. — Der Verf. weist häufig hin auf andere Landschaften, deren Gottesdienste denen gleichen oder ähneln, die den Gegenstand der Schrift ausmachen. Es bleibt aber unsicher, ob solche Kultusverwandtschaften überall auf wirklichem Verkehr und Austausch beruhen. Die sicheren Verhältnisse der Art — und solcher kommen zwei in Betracht, erstlich Trözen und Athen und dann Trözen und Halikarnass — verdienen ernstlicher als die hypothetischen ins Auge gefafst zu werden. Athen nun hat der Verf. auch eifrig berücksichtigt — in einem gewissen Falle sogar wohl etwas zu eifrig, wenn er nämlich p. 5 den städtischen Zeus Soter der Trözenier, welchem, wie es scheint wegen Abwendung einer neun Jahre anhaltenden Dürre, ein Heiligtum gestiftet ward, Paus. II 31, 10, mit dem gleichnamigen Zeus im Piräus, Strab. IX 1, 15 p. 396, zu identifizieren geneigt ist — die trözenische Kolonie Halikarnass dagegen recht wenig ins Auge gefafst. — Im Einzelnen ist gar manches zu beanstanden. Die Fabel von Saron und dem Hirsch führt der Verf. auf Minos und Britomartis, den Hippolytos auf Bellerophon zurück und die Phädra der Hippolytossage soll ursprünglich identisch gewesen sein mit Äthra und Pasiphaë. Er bekämpft die Ansicht Otfr. Müller's, der Artemis Saronis zu den örtlich benannten, nicht mit Apoll verbundenen Artemiden rechnete. Wenn die Ufergegend, wo ihr Tempel stand, auch *Φοιβαία λίμνη* hiefs, so folgt daraus noch nicht

lafs Artemis Saronis als Schwester Apolls gedacht ward. Die kretische lage von Minos und Britomartis ist von der trözenischen, in der Saron :inen Hirsch ins Meer verfolgend ertrinkt, nicht wenig verschieden, da n jener nicht der Verfolger, Minos, sondern die Verfolgte, Britomartis. n den Fluten umkommt. Und auch wenn die trözenische Sage eine Ver;chiebung der kretischen sein sollte, dürfte davon auszugehen sein, dafs Artemis Saronis ursprünglich eine unabhängige Ortsgöttin gewesen ist ınd auf den lokalen Stamm nachmals neue Vorstellungen gepfropft wurlen. Ebenso wenig befriedigt die identifizierende Behandlung, welche ler Verf. dem Hippolytos und der Phädra angedeihen läfst. — Damia, neint er, sei ursprünglich nicht Demeter; wie er dennoch behaupten :ann, der Name Damia sei eine Verkürzung des Namens Demeter, ist chwer zu begreifen. — Das auf langwieriges Suchen zu beziehende Sprichwort: ἡ Ἀμαία (Demeter) τὴν Ἀζησίαν (Demeters Tochter) μετῆλθεν ırksärt er damit, dafs dem Dürrwerden des Getreides (ἀζαίνεσθαι) die Ernte (ἀμᾶν) nachfolgt. Allerdings wird Ἀζησία auf ἀζαίνειν, Ἀμαία auf ἀμᾶν zurückgehen, aber zwischen dem Dürrwerden (April) und der Ernte vom Mai an) liegen doch nur ein paar Wochen, und in dem Sprichwort st eine peinlich lange Zeit gemeint. Das Sprichwort ist erfunden von solchen, die in Amäa Demeter, in Azesia ihre Tochter sahen. — Dafs Athena Narkäa zu Olympia einen Tempel hatte, dafs Persephonens Aufstieg Gegenstand der attischen Anthesterienfeier gewesen ist, sind blofse Behauptungen.

Bericht über Mafs und Gewicht, Naturgeschichte und Technik, Handel und Verkehr.

Von

Gymnasiallehrer Dr. **Max Schmidt**

in Berlin.

Indem wir als neuer Berichterstatter zum ersten Male unsere Arbeit veröffentlichen, möchten wir auf zwei Eigentümlichkeiten derselben hinweisen, auf welche wir ein besonderes Gewicht legen. Zunächst betonen wir, dafs es sich in diesen Berichten zwar um vergangene, aber doch wesentlich historische Zeiten handelt, aus denen nicht nur Reste in Stein und Holz, sondern auch Worte in Vers und Prosa zu uns reden. Hier spricht nicht nur der Naturforscher oder Archaeologe, sondern auch der Philologe. Mehr also, als bisher geschah, werden wir im Folgenden den Ausgaben der einschlagenden Litteratur und den Forschungen über die litterarhistorischen Fragen Platz gönnen. Den Quellen des Plinius, den Handschriften des Columella, den Lesarten des Theophrast gebührt dieselbe Rücksicht, wie den Goldgruben des römischen Daciens, dem Natursinn der griechischen Dichter, der Herkunft homerischer Bronce. Sodann aber legen wir hier nicht einzelne Arbeiten vor, wie es in Wochen- und Zeitschriften geschieht; die Zugehörigkeit zu derselben Wissenschaft ist ein einigendes Band für die Schriften, die hier besprochen werden. Deshalb gilt es hier nicht blofs den Wert des Einzelnen zu kennen, sondern seine Stelle im ganzen zu bestimmen. So werden wir im folgenden nach Kräften versuchen, über das bereits Erforschte oder noch zu Erforschende, wo es möglich ist, einen Überblick zu geben, gewisse Gruppen von Schriften zusammenfassen und so den Stand der Forschung festzustellen.

Nicht all das wird man gleich beim ersten Male vereinigt fordern. Man wird sich begnügen, vorläufig etwa bei der landwirtschaftlichen Litteratur der Römer oder bei der Frage nach dem Bau der antiken Schiffe jene beiden Aufgaben gelöst zu finden. Erst im Laufe weiterer Berichte vermag der Referent auf allen ihm anvertrauten Gebieten diese umfangreiche Arbeit zu leisten. Sollte ihm dies gelingen, dann darf er

vielleicht hoffen, dafs man seinen Namen nicht ganz zu Unrecht denen seiner vortrefflichen Vorgänger B. Langkavel, H. Blümner, O. Keller, S. Günther angereiht findet.

Den platonischen Timaeus, mit dem auch Günther seinen Bericht begann, betreffen drei Schriften:

1) De Platonis Timaeo quaestiones criticae. Scripsit Paulus Rawack. Berlin 1888 (Mayer u. Müller). 81 S.

2) Plato's Timaeus, ed. by R. D. Archer-Hind. London 1888 (Macmillan).

3) On the interpretation of Plato's Timaeus. Critical studies. With special reference to a recent edition. Cook Wilson. London 1890 (Nutt).

Rawack's Dissertation versucht Feststellung oder Verbesserung des Textes mit Hülfe der zahlreichen, sorgfältig gesammelten Veterum testimonia in Platonis Timaeum. Die Arbeit steht also mit unserer Aufgabe in geringem Zusammenhange. Das Gleiche gilt von den beiden englischen Werken. Sie wurden der Vollständigkeit halber erwähnt.

Zwei Programme handeln über den Eudoxos, den Schüler des Archytas und des Plato:

4) Der Astronom, Mathematiker und Geograph Eudoxos von Knidos. Von Hans Künssberg. Progr. von Dinkelsbühl. I. 1888 (Leben, Astronomie, Hippopede); II. 1889 (Mathematik).

Diese Arbeiten berücksichtigen mit Sorgfalt die Zeugnisse der Alten wie die Meinungen der Neueren. Ihre Behauptungen sind besonnen. So ist z. B. die γῆς περίοδος, welche H. Brandes in zwei Schriften dem Knidier abgesprochen hatte, ihm von Künssberg mit Recht wieder zugesprochen worden. Brandes hatte übrigens noch an dritter Stelle seine Ansicht vertreten (Rec. des Horrmann'schen Leitfadens zur Gesch. d. gr. Litt. in den Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1852, S. 259—261). Soweit dieselbe den Geminos betrifft, glaubt auch der Ref. sie widerlegt zu haben (Phil. Beitr. zu griech. Math. im Philol. XLII Bd. 1, S. 82 ff.). Was uns aber hier angehen könnte, Inhalt und Sammlung der Fragmente, ist von K. nicht wiederholt worden. Über die κλεψύδρα und die ἀράχνη des Eudoxos macht K. einige Bemerkungen, zu denen eine Arbeit von G. Bilfinger (Die Zeitmesser der antiken Völker, Pr. von Stuttgart 1886) zu vergleichen ist. Angeblich lehrte Eudoxos: omnium redire easdem vices quadriennio exacto, non ventorum modo, verum et reliquarum tempestatum magna ex parte (Plin. II 130). In der Akustik scheint er die Höhe eines Tons von der Zahl der Schwingungen abhängig gemacht zu haben (Theo Smyrn. ed. Hiller p. 61). Dies etwa sind die

dürftigen Notizen, die aus Künssbergs reichen Programmen für unseren Zweck von Bedeutung sind.

Wir beginnen unser eigentliches Thema mit dem Bericht über Mafse, Münzen, Gewichte, Zeiteinteilung der Alten, eines Wortes von Nissen eingedenk, der als Ziel der antiken Metrologie, die nicht blofs die Gröfse und Art, auch die Entstehung und Wanderung der Mafse betrachtet, die Geschichte des antiken Welthandels bezeichnet.

5) R. Zehnpfund, Babylonische Weber-Rechnungen aus den Tempel-Archiven des Königs Nabu-Naid. Inaug.-Diss. Leipzig 1890. 8. 32 S.

6) A. Aurès, Traité de métrologie assyrienne. 1891. Paris, Bouillon. 8. 106 p. avec 1 table.

7) Derselbe, Étude de la formation des mesures itinéraires et des mesures agraires dans le système métrique assyrien. Chalon sur Saône, Marceau. 1891. 4. 10 p.

Zwei Arbeiten von Aurès hat Günther (II 235) besprochen. Sie behandeln 'assyrische Längen' und die vom Verf. behaupteten 'fünf verschiedenen Hohlmafse' der Assyrer. Den Inhalt der neuen Arbeiten kennen wir nicht. — Der babylonische König Nabû-Na'id regierte von 555 — 538. Aus seiner Zeit stammen eine Anzahl von Contract-Tafeln, deren einfachste sich mit Lieferung von Weber- und Seiler-Arbeiten befassen. Sie sind schon von Strafsmaier besprochen; doch genügt diese verdienstliche Arbeit noch nicht. Ihre Erklärung erneuert Zehnpfund zum Teil. In der vorliegenden Arbeit, einem Sonderabdruck aus den Beitr. z. Assyriol. II 492—523, werden 18 solcher Texte besprochen; weitere 38 finden sich in jenen Beitr. II 523—536. Der Wert der von Z. ausgewählten Thontafeln ist wesentlich auf lexikalischem Gebiete zu suchen, für den Motrologen bieten sie fast nichts als Beispiele für die Anwendung von Mafsen, z. B. der Mine und des Sekel. Wichtig aber ist, besonders für den Streit zwischen Aurès und Oppert, die Bemerkung Zehnpfunds (S. 10): 'Die Contracte bewahrheiten Oppert's mit seltenem Scharfblick aufgestellte Mafszeichen bis in alle Einzelheiten'.

8) W. Dörpfeld, Der römische und italische Fufs. Hermes 1887. XXII 79—85.

9) O. Richter, Der capitolinische Jupitertempel und der italische Fufs. Hermes 1887. XXII 17—28.

10) L. Holzapfel, Der capitolinische Jupitertempel und der italische Fufs. Hermes 1888. XXIII 477—479.

11) Erich Pernice, Galeni de ponderibus et mensuris testimonia. Inaug.-Diss. Bonn 1888. 67 S. [I].

12) Derselbe, Ad metrologicorum scriptorum reliquias. Rhein. Mus. 1889. XLIV 4. p. 568—574. [II].

13) Derselbe, Altitalisches Pfund. Rhein. Mus. 1891. XLVI 3. p. 495 f. [III].

14) Derselbe, Italische Mine. Rhein. Mus. 1891. XLVI 4. p. 626—632. [IV].

Dörpfelds älteren metrologischen Arbeiten stellte sich ein Aufsatz von Mommsen (Hermes XXI. 1886) entgegen. Gegen diesen richtet sich die erste der oben genannten Arbeiten. Wo in den Metrologen (ed. Hultsch) von 'römischen' Mafsen die Rede ist, denkt jeder an den pes monetalis von 0,296 m. Wo aber von 'italischen' Mafsen die Rede ist, da will Dörpfeld bei Hero stets, bei den anderen Metrologen meist einen Fufs von ca. 0,277 m erkennen. Diesen 'italischen' Fufs, wie ihn D. mit den alten Metrologen nennt, leitete aus den Tabellen des Hero schon Fenner v. Fenneberg (1858) ab und nannte ihn ebenfalls 'italischen' Fufs (z B. pag. 125). Ihn bestätigte glänzend ein im phrygischen Flaviopolis gefundener Mafsstab, den Böckh schon 1854 besprach (Fenneberg 126), Fenneberg aber (p. 6) erst nach Vollendung seiner Schrift kennen lernte. Ein auf diesem italischen Fufs aufgebautes Mafssystem war nach D.'s Ansicht auch in einem Teile Italiens, ja vor der Einführung der griechischen Mafse auch in Rom üblich. Diese Einführung neuer Mafse denkt sich D. mit Vorbehalt etwa 268 v. Chr.; die Benennung des alten Mafses aber als des 'italischen' stellt er sich, ebenso mit Vorbehalt, als eine That der die pergamenische Schenkung (133 v. Chr.) vermessenden Römer vor, die den dort einheimischen philetärischen Fufs beibehaltend und ein philetärisches Doppelplethron einem römischen Iugerum gleichsetzend den ihnen aus Italien bekannten Fufs von 0,277 m erhielten. — Zwei Bemerkungen D.'s fallen auf. Zunächst hat er zwar das auf dem italischen Fufs aufgebaute Mafssystem als wahrscheinlich auch in Latium und Rom üblich erwiesen, den Fufs selber aber auch dort (aufser in Campanien) je nachweisen zu können zweifelt er bei der Jugend römischer Bauten; denn 'der Unterbau des capitolinischen Jupitertempels ist zu sehr zerstört, als dafs seine Abmessungen zu metrologischen Berechnungen benutzt werden könnten' (84). Dann aber beruft sich D. auf Galenus und sagt von ihm, er kenne (82 f.) 'abgesehen von dem römischen Gewichtspfunde, zwei (!) metrische Pfunde, nämlich das 'gewöhnliche' Pfundhorn und ein kleineres Horn, das 'sogenannte Ölpfund'; jenes enthielt ein volles Pfund Wasser (327 gr), dieses dagegen, wie Galenus durch eigene Messung gefunden, nur $^5/_6$ Pfund Wasser (272 gr)'. Vom Jupitertempel handeln Richter und Holzapfel, an die Galenusstelle knüpft E. Pernice an.

Richter versuchte schon früher (1883) die von Dionysius IV 61 überlieferten Mafse des Jupitertempels, nämlich etwa 200 Fufs für jede

Seite, doch so dafs die Schmalseiten fast 15 Fufs kleiner sind als die Langseiten (Jordan: 207½ und 193), mit den von Jordan und Schupmann (1876) konstatierten Dimensionen des noch vorhandenen Unterbaus zu vereinigen. Nimmt man 193 mal 0,296 m, so wird die Schmalseite wenig über 57 m lang; Jordan mifst aber 51 m, ohne die verschwundene Verkleidung (2 bis 3 m) zu berechnen. Nimmt man aber 193 mal 0,278 m, so wird die Schmalseite etwa 53,5 m lang; rechnet man dazu das Mafs der Verkleidung, so stimmt Jordan mit Dionysius. Richter nahm erst jenen Fufs an und erklärte die Angabe des Dionysius als 'ungefähren Schätzungswert'. Dann aber nahm er den zweiten Fufs an und entdeckte so die 'genaue Übereinstimmung' der Mafsangaben. Diese Übereinstimmung erklärte Mommsen für ein 'blendendes Zusammentreffen'. Darauf prüfte Richter die Frage von neuem und fand, dafs die Schmalseite nicht 51 m, sondern 52,50 m lang sei. Dann vermutet er, dafs beide Seiten nicht in einem 'so völlig irrationalen Gröfsenverhältnisse' wie 193 : 207½ gestanden haben; nehme man 185½ : 200 und multipliciere 185½ mit 0,296 m, so erhalte man 54,9 m für die Schmalseite und 2,40 m oder etwa 8 römische Fufs zu 0,296 m für die Verkleidung. Hier ist also der Fufs von 0,296 m angewandt. Der Unterbau aber hat zwei Aufsenmauern zu 5,60 m oder 20 × 0,278 m. Hier ist 'aller Wahrscheinlichkeit nach' der italische Fufs angewandt, wenn er nur erst anderweitig in Rom oder wenigstens in Latium erwiesen wäre. Und diesen Nachweis bereitet Richter vor durch eine Reihe von Mafsen, die er in Italien, meist an Städtemauern, gewonnen. Wo die Höhe der Quadern konstant ist, liegt ein Normalmafs zu grunde. Sie beträgt bei Falleri 0,59 m oder 2 Fufs von 0,296 m. In Anagni ist die Quaderhöhe 0,55 m oder wohl 2 Fufs von mindestens 0,275 m. Und dieses letztere Mafs kehrt wieder in Sora, Ferentino, Ardea, Cività Lavigna und vor allem in Rom. — Holzapfel richtet sich gegen Richters Ansicht über den Jupitertempel. Ihm ist auch das Verhältnis 185½ : 200 nicht einfach genug. Die Angabe 'weniger als 15 Fufs' kehrt bei Dionysius wieder (II 34), scheint also einer ganzen Anzahl von Fufs des ursprünglichen Mafses zu entsprechen. Nun konstatiert Nissen einen 'oskischen' Fufs von 0,275 m. Deren 16 geben 14,86 Fufs (also 'weniger als 15 Fufs') von 0,296 m. Sind nun die 8 Plethren oder 800 Fufs des Dionysius genau, so ergiebt sich 192 : 208 als 'symmetrisches Verhältnis'. Freilich rechnet dann Dionys nach zwei verschiedenen Mafsen.

Pernice's Arbeiten untersuchen besonders die alten Gewichte. Seine Dissertation handelt von Galenus. Dessen Bemerkungen über Mafs und Gewicht sammelte und besprach schon Hultsch (1866), aber nach Pernice: unvollständig, mit ungenügendem Texte, mit fälschlich wegwerfendem Urteil. Neue Collationen standen P. zu Gebote. So stellt er zunächst Galens Äufserungen A. de ponderibus, B. de mensuris zusammen und citiert C. drei Loci von allgemein metrologischem Interesse. Darauf

schliefst sich ein Commentarius, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist. Dörpfeld's oben citierte Worte setzen drei Pfunde voraus. Es gab nur zwei: ein Gewichtspfund von 327 gr und ein Mefspfund von 273 gr. Dieses heifst *μετρικὴ λίτρα* oder *ἐλαίου λίτρα* (Ölpfund), war aus Horn, hatte 12 Teilstriche und wog Öl, Essig und andere Flüssigkeiten; schon Horaz, Sueton, Columella und andere erwähnen es als Ölmafs. Jenes aber hiefs *λίτρα σταθμική*, war $^{3}/_{4}$ der Attischen Mine von 436 gr und zerfiel in 96 *δραχμαί* oder 12 Unzen. Danach hat die Unze 8 Drachmen. Wenn sie auch zu $7^{1}/_{2}$ und 7 gerechnet wird, so liegen verschiedene Drachmen zu grunde, wie Galenus auch verschiedene Minen nennt. Galen's Quellen für die Mafse entstanden zwischen — 200 und + 60, sind also viel älter, als er, und darum wertvoll. Die hemina Romana (*κοτύλη*) hat 12 Mafs- oder 10 Gewichts-Unzen, d. h. 273 gr. Eine andere *κοτύλη* von 9 Mafs-Unzen, also 205 gr, hält P. für die neuere Attische Kotyle. Ihr 60. Teil ist 3,41 gr. So grofs ist die neuere attische Drachme oder der Denar des Nero. Diese Drachme aber kennen, wie P. nachweist, schon lange vor Nero's Zeit die griechischen Ärzte. Am Schlufs handelt P. von den anderen Mafsen, besonders dem *κύαθος* und *ὀξύβαφον*. — Pernice's zweite Arbeit bringt dreierlei: I. Hultsch' erste Tabelle de medicorum pondd. ac menss. (p. 218 sqq.) stammt von Paulus Aegineta, also aus dem 7. Jahrh. n. Chr. II. Abdruck und Besprechung der ungedruckten (codd. Laur. u. Harl.) Mafstabelle eines Diodoros. III. Einige Correcturen der Hultsch'schen Metroll. nach jenen codd. — Weiter weist P. (III) aus wenigen alten Gewichtsstücken nach, dafs das 'altitalische Pfund' von 273 gr auch für feste Gegenstände, wenn auch sehr beschränkt, in Gebrauch war. — Die letzte Arbeit (IV) fügt zu Hultsch' litterarischen Belegen der *μνᾶ Ἰταλική* von 491 gr noch zwei neue, ersetzt aber dessen 6 Gewichtsstücke dieser Mine durch eine Reihe anderer aus Pompeji, Rom und Aquileja.

15) O. C. Pell, The identification of ancient and modern weights and the origin of grains. Archaeol. Review 1889. III 5. 6. p. 316—349.

16) Fr. Hultsch, Das pheidonische Mafssystem nach Aristoteles. Jahrbb. f. kl. Phil. 1891. CXLIII 4. p. 262—264.

Pell's Arbeit hat Ref. nicht gesehen. — Hultsch weist darauf hin, dafs die Stelle des Arist. Polit. 10 das eine sichere Neue lehrt, dafs die Pheidonischen Hohlmafse kleiner waren als die Attischen. Die Erhöhung betrug nach des Verf.'s Ansicht $^{1}/_{12}$ des alten Mafses. War also der Attische Metretes etwa 39,39 Liter, so war das alte Mafs etwa 36,26 Liter. Dies ist nichts anderes als der babylonische epha von 36,37 bis 36,45 Liter. Lehmann (vgl. unten No. 25 = VI 525) kann sich nicht davon überzeugen, dafs Solon's Mafse gröfser waren als Pheidons und

weist darauf hin, dafs die Textworte *αὔξησις* und *μείζω* nach dem Facsimile palaeographisch unsicher sind.

17) G. Oehmichen, Metrologische Beiträge. Sitzungsberichte d. bayr. Akad. d. Wiss. 1891. Heft II S. 173—210.

Oehmichen behandelt zunächst die Längen- und Flächenmafse und sucht 'das Thatsächliche festzustellen, ohne sich auf Kombinationen einzulassen'. 1. Das kleine oder hellenische Iugerum. Ein solches erweist O. aus Epiphanios († 392). Es hatte genau die Gröfse, die Fenneberg und Dörpfeld in Pergamon voraussetzen, bestätigt also den 'italischen' Fufs von 0,277 m. 2. Die Plinthis in Kyrene. Hygin nennt so ein Quadrat von 6000 Fufs (zu 0,308 m) Seitenlänge. O. erweist sie als ein vor den Römern unter den Ptolemäern übliches Mafs von 625 Aruren (*ἄρουραι*) zu je 2 Medimnen (*μέδιμνα*). Diese Arura hatte eine Seite von 20 Ruten zu $6^2/_3$ babylonischen Ellen. 3. Meile und Iugerum in Syrien. Eine syrische Quelle aus der Zeit nach Diocletian spricht von Meilen und Iugera, beide durch eine Rute (pertica) von 8 Ellen = 12 Fufs gemessen. Die Schwierigkeiten der Interpretation löst O. durch die Annahme, der spät schreibende Verf. habe die Rute seiner Zeit statt der alten von 10 Fufs gesetzt. So wird die syrische Meile und das syrische Iugerum mit den römischen identisch. 4. Die römische Meile. Sie ist nach O. die einzige, die überhaupt existiert. Die Annahme anderer Meilen wird als willkürlich oder irrtümlich zu widerlegen gesucht. 5. Die Tabelle Julians von Askalon. Sie enthält drei Mafse: das grofse (babylonische), das geometrische (philetärische), das einfache (phönicische). Jenes ist das babylonische wegen der Sechsteilung und des Verhältnisses von 10 : 9, in welchem es zu dem philetärischen steht. Das ergiebt eine babylonische Elle von 0,555 m.

18) H. Brugsch, Das älteste Gewicht. Ztschr. f. Ethnol. 1889. S. 1—9 und 33—43. [I]

19) Derselbe, Die Lösung der altägyptischen Münzfrage. Ztschr. f. Aegypt. Spr. u. Altkde 1889. Heft 1 (vom 7. Mai). Vorläufige Berichte erschienen in: a) Deutsche Rundschau, Febr. 1889. b) Voss. Ztg., Sonntagsbeil. 7, Febr. 1889. [II]

20) C. F. Lehmann, Wertbestimmung des römischen und des ältesten sog. italischen Pfundes; und Herleitung der herrschenden Gewichts- und Münz-Systeme aus dem altbabylonischen Gewichts- und Doppelwährungs-System. Sitzungsberichte der Arch. Ges. zu Berlin 1888 (November). [I]

21) Derselbe, Altbabylonisches Mafs und Gewicht und deren Wanderung. Verh. d. Berl. anthr. Ges. v. 16. März 1889. S. 245—328. [II]

22) Derselbe, Das Verhältnis des ägyptischen metrischen Systems zum babylonischen. Verh. d. Berl. anthr. Ges. vom 19. Oct. 1889. S. 630—648. [III]

23) Derselbe, Über das babylonische metrische System und dessen Verbreitung. Verh. d. physik. Ges. zu Berlin vom 22. Nov. 1889. S. 81—101. [IV]

24) Derselbe, Verhältnis des ägyptischen metrischen Systems zum babylonischen. Verh. d. Berl. anthr. Ges. vom 18. Jan. 1890. S. 86 bis 93. [V]

25) Derselbe, Metrologische Studien im britischen Museum. Verh. d. Berl. anthr. Ges. vom 20. Juni 1891. S. 515—532. [VI]

26) W. Dörpfeld, Über die Ableitung der griechisch-römischen Mafse von der babylonischen Elle. Ztschr. f. Ethnol. 1890. S. 99—102.

27) Mor. Alsberg, Die ältesten Gewichte und Mafse. Ausland 1890, Nr. 19. S. 364—368.

28) A. Kiel, Geschichte der absoluten Mafseinheiten. G.-Pr. Bonn 1890. 24 S.

Alsberg's Arbeit ist eine schlichte Wiedergabe der Lehmann'schen Resultate. — Dörpfeld bringt insbesondere einen Einwand gegen Lehmann, auf den dieser in einem Vortrage der Ges. f. Anthr. zu Berlin (Verh 414) am 18. April 1891 antwortete. Dieser Vortrag ist noch nicht gedruckt; L. hielt darin aber seine Ausführungen sowohl im allgemeinen (II 286 ff.) als auch speziell was den ptolemäischen Fufs betrifft (II 301 f.) aufrecht. — Auch Kiel's klar geschriebenes Programm hat für unsere Aufgabe nur insofern Bedeutung, als es in der 'Geschichte der Fundamentaleinheiten' mehrfach auf Lehmann zu sprechen kommt. — Brugsch's System endlich wird von Lehmann bestritten. — So drehen sich die genannten Schriften sämtlich um Lehmann, einen rührigen und frischen Forscher, der sämtliche Mafssysteme der alten Welt beherrscht, vergleicht und in ihren modernsten Ausläufern zu verfolgen sucht. Er operiert mit kühnen Combinationen und versteht sie mit guten Gründen zu stützen. Seine Grundsätze sind besonnen und verständig, seine Ausführungen gelehrt und umfassend, seine Resultate überraschend und blendend. Von diesen Grundsätzen (A), Ausführungen (B) und Resultaten (C) sei nun kurz die Rede; eine genauere Darlegung des grofsen Materials verbietet uns der knappe Raum.

A. 1. Die Festsetzung der Mafse baut auf ein Längenmafs das Hohlmafs und das Gewicht; die Erforschung der Mafse mufs umgekehrt vom Gewicht ausgehen; denn a) hier giebt's greifbare, von der gemessenen Materie getrennte und unabhängige Objekte (Gewichte, Münzen);

b) hier sind beobachtete Differenzen dritte Potenzen der Unterschiede von Längenmafsen, lassen also viel subtilere Unterscheidungen in diesen vornehmen (II 247 f.); c) Handelsinteressen fordern eine viel genauere Beobachtung und Bewahrung richtigen Gewichtes und Münzgehaltes, als richtiger Mafse, die ja teilweise durch Wägen controllierbar sind (II 286). 2. Die Gewichte sind Normalgewichte oder Gebrauchsgewichte; jene sind selten, diese meist ungenau justiert oder schlecht erhalten; die Münzen in Gold, Silber, Elektron stellen sämtlich bestimmte Bruchteile des je gültigen Gewichtes dar, das sie begreiflicherweise gewöhnlich nicht überschreiten; ihr Maximalgewicht steht also nicht über dem Normalgewicht, dieses ist nicht unter jenem anzusetzen; also beruhen im allgemeinen die 'Übermünzungen' (II 248. 271. 280) auf Willkür. 3. Nicht minder ist die Annahme willkürlicher und durch handelspolitische oder staatsrechtliche Erwägungen unerklärlicher Veränderungen übernommener Normalbeträge aus der Metrologie zu bannen; sie bringen Willkür in die Forschung; vermutlich steckt, wenn sich die 'reducierten' oder 'erhöhten' Beträge nicht organisch in das System einfügen lassen, meist in der Aufstellung des Systems ein Fehler (II 255). 4. Auch die Längenmafse sind teils Normalmafse, teils Gebrauchsmafsstäbe; beide sind spärlich erhalten und zeigen ein Schwanken; in Vielfachen der Längeneinheit sind ferner die Dimensionen, die Bausteine (Quadern, Ziegeln) und die Mauerstärke der Bauten angelegt; auch bei ihnen zeigt sich ein Schwanken; bei dieser Sachlage ist es geboten, wenigstens bei den Gebrauchsmafsen neben dem Durchschnitt auch das Maximum anzugeben, da in der Regel schwerlich mit zu grofsem Mafse gemessen wurde, die Norm also kaum unter dem Maximum lag (II 286 f.). 5. Längenmafse lassen sich auch durch Wurzelziehung aus den Gewichten rekonstruieren; da aber die Alten nicht destilliertes Wasser nahmen, auch die Temperatur von 4° C. kaum beobachteten, so wird das so rekonstruierte Mafs zu klein und als solches durch den Zusatz 'mindestens' zu kennzeichnen sein (II 293).

B. Man unterscheidet in Mesopotamien schwere und leichte Gewichte, die im Verhältnis von 2 : 1 stehen. Wohlerhaltene Steingewichte ergeben die Werte: a) 982,4 (bis 985,8) gr für die schwere Mine (attisches Handelsgewicht), und b) 491,2 (bis 492,9) gr für die leichte Mine (Ptolemäisch-ägypt. System). Dazu stehen zahlreiche bekannte Gewichte in einfachen Verhältnissen, die begründet sind in dem babylonischen sexagesimalen Gewichtssystem und dem teilweise durch decimale Modificationen daraus entwickelten babylonischen Doppelwährungssystem. So: c) 545,8 gr leichte Silbermine (weit verbreitetes Handelsgewicht); d) 655 gr älteste att. Handelsmine; e) 327,45 gr römisches Pfund; f) 272,9 gr älteres italisches Pfund; g) 436,6 gr euböische Mine; h) 16,37 gr hebräischer Goldschekel; i) 8,19 gr lydischer Goldstater; etc. Denn es ist $c = {}^{50}/_{45}\,b$; $d = {}^{2}/_{3}\,a$; $e = {}^{1}/_{3}\,a$; $f = {}^{1}/_{2}\,c$; $g = {}^{4}/_{5}\,c$; $h = {}^{1}/_{60}\,a$; $i = {}^{1}/_{60}\,b$; etc. (I. II 255 ff. IV 95 ff.). Und weiter wog das französische Pfund vor

der Revolution 489,50 gr; das hannoversche 489,6 gr; das altholländische 492,17 gr; alle drei etwa = b (II 263 ff.). Ferner ist das ägyptische Pfund 90,96 gr = $^1/_{60}$ c (II 258 ff.). Das Gewicht a ist aber erst von L. 1887 durch Wägung gefunden. Er nennt es das Gewicht 'gemeiner' Norm. Als einziges babylonisches Grundgewicht kannte man bisher nur das 'königliche' Gewicht; dessen Norm ist: A‴ 1010 gr schwere Gewichtsmine; B‴ 505 gr leichte Gewichtsmine; C‴ 561 gr leichte Silbermine. In Wahrheit ist, wie L. aus Maximalbeträgen von Münzen und aus den von Brandes und Brugsch hervorgehobenen Angaben ägyptischer Tributlisten erwiesen hat (II 272. 275. V 89 f.), das 'königliche' Gewicht ein aus der 'gemeinen' Norm durch Erhöhung um $^1/_{24}$ (sexagesimal) entwickeltes Ausnahmegewicht, also A′ 1025 gr; B′ 512,5 gr; C′ 570 gr. Neben dieser Erhöhung existierte vielleicht eine zweite Erhöhung um $^1/_{20}$, d. h. 5% (decimal), also: A″ 1032 gr; B″ 516 gr; C″ 573 gr. [Im persönlichen Gespräch hat L. dem Ref. mitgeteilt, dafs weitere Forschungen ihm wahrscheinlich gemacht haben, dafs jene Erhöhung A′, B′, C′ ihre Entstehung einer Veränderung im Würderungsverhältnis des Silbers zum Kupfer (125 : 1 statt 120 : 1) verdankt, womit die bisherige Annahme, dafs das so — zunächst für das Silber — entstandene höhere Gewicht dem Könige zukam, sich wohl vereinen läfst.] Die bisher bekannte Form des königlichen Gewichts (A‴, B‴, C‴) stellt sich als eine Reduktion aus der erhöhten Form (Abzug von 1% für den Schlagschatz?) dar. Aus ihr liefsen sich manche Beträge und manche Münzen nur mit Gewalt (Reduktion, Übermünzung) ableiten. Andere Beträge aber, an die man zum Teil in dieser Verbindung nie gedacht hat, stimmen mit den beiden babylonischen Normen. So ist alles in Zusammenhang gebracht. Beispiele: 510 gr altnürnberger Pfd. (etwa = B′); 3,41 gr Nero's Silberdenar (= $^1/_{300}$ A″); 453,59 gr engl. Avoir-du-poids Pfd. (= $^4/_5$ C′); 560 gr bayr. österr. Pfd. (= C‴); etc. (II 270 ff.). – Fufs und Elle stehen wie 2 zu 3. Aus den Ziegeln ergiebt sich ein Fufs von etwa 330 mm, also eine Doppelelle von 990 mm; aus dem Mafsstab des Gudea aber eine Doppelelle von 996 mm (E). Der Fufs von mindestens 330 mm (F) zerfiel wahrscheinlich in 120 Linien; durch Concession an das Decimalsystem kann man sich den Fufs von 100 Linien entstanden denken, also mindestens 275 mm (f), also eine Doppelelle von mindestens 550 mm, d. h. die zweifüfsige 'königliche' oder 'grofse' Elle (e). Nissen's oskischer Fufs ist mindestens 275 mm = f. König Philetairos' Fufs (283—263 v. Chr.) ist mindestens 330 mm = F. Rechnet man aus den verschiedenen Werten der Mine den entsprechenden Betrag des Fufses aus, so entdeckt man, dafs dieser Fufs immer da gebraucht war, wo die Mine in Gebrauch ist, dafs also Längenmafs und Gewicht demselben Mafse angehören. So der römische Fufs von mindestens 297 mm = $^9/_{10}$ F, d. h. genau das Verhältnis, das die Alten für den römischen und persischen Fufs angeben; hiermit stimmt ganz nahe der piede Romano (297,59 mm), der schwedische Fufs

(296,89 mm), der altaugsburgische Fufs (296,17 mm) u. s. w. Weiter der ptolemäische Fufs von mindestens 308 mm; der phönicische von mindestens 352 mm; der olympische von mindestens 331 mm. Der letztere ergiebt eine Doppelelle von mindestens 993 mm (= E).

C. Die Resultate dieser Untersuchungen, von denen wir nur einige Proben gaben, sind etwa folgende. 1. Alle jene zahlreichen Mafssysteme des Altertums sind Formen oder Abwandlungen eines einzigen, nämlich des babylonischen. 2. Eine grofse Reihe von moderneren Pfunden und Gewichten lassen sich ebenso als Abkömmlinge jenes babylonischen Systems erkennen, das also fünf Jahrtausende lang lebendig war. 3. Die Babylonier hatten ein unserem metrischen im wesentlichen analoges System, da die Kante des Würfels, der Wasser im Gewichte der schweren Mine fassen soll, sich als jenes Mafs von 6 Fingerbreiten ergiebt, das die babylonische Längeneinheit bildet, nämlich mindestens 99 mm. 4. Die Länge des Sekundenpendels für den 31. Grad beträgt 992,35 m, also fast so viel wie die Doppelelle der Babylonier, so dafs man des Gedankens sich nicht erwehren kann, auch die Kenntnis des Secundenpendels jenem alten Volke zuzuschreiben (IV 88 ff.). — Von diesen vier Punkten hält L. den ersten und dritten für erwiesen. Den zweiten wird eine genauere Geschichte der neueren Mafse zu bestätigen und zu ergänzen haben. Den letzten Punkt giebt L. als eine sehr wahrscheinliche Vermutung.

Lehmann fand mehrfach Widerspruch. — 1. Brugsch (I) hielt ursprünglich das ägyptische Gewicht für das Original der klassischen Gewichtssysteme, hat freilich (II) seine Ansicht auf die neue, ungenügend bewiesene Vorstellung bauen müssen, das Sexagesimalsystem sei ägyptische Erfindung (Lehmann II 258 ff.). Die Frage nach dem Verhältnis des ägyptischen und babylonischen Systems liefs L. erst absichtlich offen, um sie dann (III und V) eingehender zu erörtern. Im Verlauf seiner Arbeiten modificierte Brugsch seine Ansichten nicht unwesentlich (Lehmann V 87 ff.). — 2. Dörpfeld vindiciert dem Zufall eine gröfsere Rolle als Lehmann; er hält das Verhältnis von 10 : 11 (kleine ägypt. Elle und bab. Elle), das L. (II 307) 'glatt' und 'schwerlich auf Zufall beruhend' nennt, für 'keineswegs einfach'; endlich sucht er am ptolemäischen Fufs zu zeigen, er stamme direkt von der grofsen ägyptischen Elle und bilde die Grundlage entsprechender Gewichte und Hohlmafse, so dafs dabei 'von einer Rücksichtnahme auf alte babylonische Mafse und Gewichte absolut keine Rede' sei (vgl. oben). — 3. Kiel tadelt zwei Punkte von L.'s System. Einmal hat L. im babylonischen Sexagesimalsystem zwei Reihen von Einheiten aufgestellt, die erster Classe (216 000, 3600, 60, 1, $^1/_{60}$, $^1/_{3600}$) und die zweiter Classe (36 000, 600, 10, $^1/_6$, $^1/_{360}$, $^1/_{21600}$), es ist ihm aber nicht gelungen, die wichtige Zahl 360 unterzubringen. Dann aber meint Kiel, die Entdeckung der Länge des Secundenpendels sei so wichtig, dafs sie nicht spurlos hätte verschwinden können; dafs

e Länge und die des babylonischen Längenmafses sich fast decke, einer der Zufälle, wie sie im Leben der Völker wie der Einzelnen reffe. [Der erste dieser Einwände trifft, wie L. dem Ref. mitteilt, Versehen seinerseits; es hätte II 247 von vornherein heifsen sollen: nmt man nun von einer Gröfse zweiter Klasse das Sechzigfache, von iem Sechzigfachen aber die nächst höhere Einheit erster Klasse, so die so gewonnene Einheit das 360 fache der Einheit, von der ausangen war; und umgekehrt'. Dafs L. Versehen, die ihm passiert, ı zugiebt, beweist er auch III 642: 'Versehen, die mir zur Last fallen'. Der zweite Einwand aber ist von L. besprochen und samt anderen wänden gegen seine Aufstellungen zurückgewiesen worden (IV 93).]

In seiner letzten Arbeit endlich (VI) bespricht L. eine Reihe von n Gewichten oder 'gewichtsverdächtigen' Gegenständen, in denen er : Teil eine willkommene Bestätigung seiner Ansichten findet, gleichig aber einen Beitrag zu den Vorarbeiten für das von ihm gewünschte 826) und inzwischen begonnene Corpus ponderum liefern will. [Übri- s erkennt L. an, dafs er den Kreis gewichtsverdächtiger Gegenıde, besonders was VI 528 (Fig. 22) betrifft, etwas enger hätte ziehen en.]

29) W. Dörpfeld, Metrol. Beiträge: V. Das äginäisch-attische lafs-System. VI. Das griechische Stadion. Mitt. des K. D. arch. Inst. .then 1890. XV 167—187.

Dem Solonischen Mafs-System lag der griechische Fufs von 0,296 m grunde. Neben dem neuen Talent blieb das ältere Gewicht in Geach. Aber war auch das ihm zu Grunde liegende Längenmafs in en gebräuchlich? Und welches war dies? Erst nahm man als Grund- s der athenischen Bauten einen Längenfufs von 0,308 m an; dann hte D. zu erweisen, dafs diese Bauten nach dem solonischen oder echisch-römischen Fufse von 0,296 m erbaut seien; jetzt aber ergiebt ı ihm die Länge jenes Grundfufses zu 0,328 m, und zwar aus Messunı am Erechtheion, verglichen mit den Mafsangaben des Bauberichts I.A. I 322). Dieser Fufs bildet die Grundlage des äginäischen Mafsstems; das Wassergewicht seines Kubus ist das äginäische Talent von 8 kgr. Solon's Talent verhält sich dazu wie 100:138, wog also 6 kgr, was eine Drachme von 4,26 gr und einen Fufs von 0,295 m giebt. D.'s Messungen weisen jenen Fufs von 0,328 m auch sonst nach, äginäisches System herrscht. Die Elle dazu ist 0,492 m grofs. Die schichte von Pisistratos' verkleideter Athene scheint zu beweisen, dafs rodot (I 60) nach dieser Elle rechnet, die er *μέτριος πῆχυς* nennt. iter versucht D. den Nachweis, dafs das Stadion gewöhnlich 500 Fufs, ht 600 mafs, dafs $500 \times 0{,}328 = 164$ m ein Stadion ergebe, das mit ı Mafsangaben Herodots, des Eratosthenes, des Thucydides trefflich ame. Er beruft sich auf Paus. V 16, 2, auf Censorin. 13; er vergleicht

die Länge des Suez-Kanals (160 klm) mit Herodots 1000 Stadien (IV 41), ebenso ὀργυιά (von ὀρέγειν) mit passus (von pandere) = 5 Fufs. Erwiesen bleibt daneben das olympische Stadion von 600 Fufs = 192 m, das ptolemäische von 210 m, das philetärische von 200 m, das römische von 185 m, das des Polybios von 178 m.

30) Schlieben, Römische Sonnenuhren in Wiesbaden und Cannstadt. Ann. d. Vereins f. Nass. Altertumskunde 1888. XX 316—333.

31) Derselbe, Römische Reiseuhren. Ann. d. V. f. Nass. Alt. 1891. XXXIII 115—128.

Schlieben behandelte 1888 eine in Wiesbaden (1867) und eine bei Cannstadt (1843) gefundene Sonnenuhr. Jene ist eine von Vitruv πελεκῖνος oder πέλεκυς benannte Uhr, roh aus einem der Steine ausgehauen, wie man sie im Wiesbadener Schulberge findet, und durch Ausprobieren für Wiesbaden konstruiert. Diese dagegen ist etwa auf die Polhöhe von Rom berechnet oder nach dem Vorbilde einer römischen Schablone gemacht, wie sich Schlieben überhaupt in gröfseren Städten Gelehrte als Hersteller von Modellen denkt, nach denen die Handwerker arbeiteten; sie ist aus (gestofsenem Bimstein oder) kretischer Erde und stammt aus dem II. nachchristlichen Jahrhundert. Die τροπαὶ ἠελίοιο des Homer (XV 404) auf Syros erklärt Schlieben als Sonnenwende-Platz von Delos (Ortygia) aus gesehen, wie solche an den Sonnenlauf anknüpfende Namen auch in den Alpen mehrfach sich finden. — Tragbar sind zwei andere Uhren, die eine aus Bronce und bei Forbach, die andere aus Elfenbein und bei Mainz gefunden. Zusammen mit ihnen bespricht Schlieben zwei in Österreich gefundene Uhren. Am Schlusse kommt er zu dem Resultat, dafs die γνώμονες der Sonnenuhren bei den Alten senkrecht standen, und benutzt dazu folgende Stellen: Plin. h. n. II 182; Vitr. IX 5. 8; Strab. p. 133; Cleomed. theor. met. I 10, 53 (ed. Ziegler p. 96; ed. Schmidt p. 41); Mart. Cap. VI (ed. Grote p. 194). — In diesen beiden Arbeiten erscheint uns Schlieben anders als in der unten besprochenen Abhandlung über das Schwein: als ein ernster und tüchtiger Forscher mit mathematischer Schulung.

32) G. Bilfinger, ὥρα = Stunde bei Pytheas. Fleckeisen's Jahrbb. f. kl. Phil. 1890. CXLI 665—671.

33) C. F. Unger, Frühlings Anfang. Fleckeisen's Jahrbb. 1890. CXLI 153—182. 377—404. 473—512.

Des Ref. gleichnamige Arbeit (Fleckeisens Jahrbb. 1889, S. 826 ff.), gegen die sich Bilfinger richtet, ist von Günther (II 234) besprochen. Bilfinger glaubt, ὥρα sei schon vor Hipparch (c. — 140), z. B. von Timocharis (c. — 295) und besonders von Pytheas (c. — 325) im tech-

nischen Sinne = 'Stunde' gebraucht worden. Er beruft sich auf Ptol. Alm. II p. 21. 23. 24 26 ed. Halma, und auf Gemin. Isag. Cap. V. Diese letzte Stelle besprach der Referent, gegen seine Einwände verteidigt sich jetzt Bilfinger. Wir müssen seinen Gegengründen zugeben, dafs sie unsere Auffassung in manchem Punkte erschüttern, aber nicht überwinden. Am meisten leuchtet uns das ein, was B. für eine Kleinigkeit ausgiebt: das *μέν*, dem kein *δέ* entspricht. Wer die Unsicherheit des Textes kennt, wird auch hier noch vorsichtig sein, bis die erwartete neue Ausgabe vorliegt; und wer mit Blafs die Isagoge für eine Epitome aus Posidonios hält, hat für dieses *μέν* noch andere Erklärung bereit. Im Übrigen aber haben wir vieles einzuwenden. 1. Sogar in der Strabo-Stelle (p. 75), die vielleicht, meint B., auch in den Stundenangaben aus Pytheas stammt, setzt Hipparch *ἰσημεριναί* zu *ὧραι*, wie in den Almageststellen stets. Hat sich dieser Sprachgebrauch eingebürgert, so mag der Zusatz eher fehlen können. 2. Die Sonnenuhr von Catina einfach nach Rom versetzen ist ein sonderbares Manöver der Römer oder des Plinius; in dieser Form ist die Nachricht unglaublich oder charakteristisch und war uns um dieser Eigentümlichkeit willen wohl bekannt, aber in jenem Zusammenhange nicht viel wert. 3. Was B. über die älteren *κλεψύδραι* sagt, bestätigt deutlich unsere Auffassung; Mafszahlen fand Pytheas vielleicht mit ihnen, aber nicht Stundenzahlen. 4. Wenn die Angabe in Stunden eine spätere Umrechnung ist, also halb und halb des Geminos Angabe wird, so pafst auch für ihn der Ausdruck *συνέβαινε γάρ*, und Pytheas schrieb schwerlich *οἷς μέν — οἷς δέ*. 5. Jedenfalls giebt die Nachtlänge von 2 und 3 Stunden eine ziemlich genaue Grenze, bis zu der Pytheas vorgedrungen sein mufs; ihre Unbestimmtheit kann für antike Rechnungen das *δοκεῖ* nicht rechtfertigen; dies Wort aber auf den Lügenruf des Pytheas zu beziehen, will uns nicht einleuchten. Noch ist die Frage offen. — Bilfinger handelte von den Tageszeiten, Unger von den Jahreszeiten. Griechen und Römer begannen den Sommer Mitte Mai (Frühaufgang der Plejaden), den Winter Mitte November (Frühuntergang der Plejaden). Den Herbst begannen die Griechen Mitte September (Frühaufgang des Arkturos), die Römer Mitte August (Frühuntergang der Lyra). Diese drei Jahreszeiten also haben eine feste Epoche. Für den Anfang des Frühlings (und des Naturjahres) aber finden sich die verschiedensten ausdrücklichen Angaben. Wie kommt das? Alle diese Ansätze sind Meinungen, die sich weder auf dem Klima des Wohnorts noch aus der Verschiedenheit des Zeitalters erklären, sondern Ausdruck einer persönlichen Ansicht sind. Die volkstümliche Vorstellung vom Lenzanfang erscheint überall als bekannt vorausgesetzt. Nach ihr fällt die Lenzepoche wie bei uns auf die Nachtgleiche. Hierfür giebt es nur ein einziges ausdrückliches Zeugnis bei Hippokrates (*περὶ διαίτης* III. Ed. Kühn I 708). Eine sorgfältige Prüfung aber von gelegentlichen, unbeabsichtigten Bemerkungen zahlreicher Schriftsteller

lehrt, dafs überall der heut übliche Frühlingsanfang auch im klassischen Altertume galt und als allgemein üblich angesehen sein mufs. Die Schiffer begannen in der Praxis den Frühling schon einige Wochen vor der Nachtgleiche, wenn das Meer offen wurde. Hesiod bequemte sich ihnen an und gab als vielgelesener Dichter den Anstofs dazu, dafs viele sich neben dem populären Ansatz eine solche persönliche Meinung zurecht machten. Ungers Prüfung ist vorgenommen an über 40 griechischen Autoren von Homer bis Procop und an etwa 30 römischen Autoren von Cato bis Venantius Fortunatus. Man wird keinesfalls die Liste zu klein nennen dürfen; Unger hat das Material so umfangreich, wie nur gewünscht werden konnte, zusammengestellt, um die zweifellose Volkstümlichkeit der heutigen Lenzepoche im Altertume nachzuweisen. Eine Bestätigung scheint uns z. B. auch in den Worten *a Mense Martio in quodlibet tempus aestivum* (Marc. Emp. 25, 15), die Marcellus aus irgend einem älteren Autor abgeschrieben hat, zu liegen. Und wenn gegen Kolik empfohlen wird *die XII kal. April. violas mane colligi* (29, 25), so ist sicher an die ersten Veilchen des Frühlings gedacht.

34) H. J., Zur Geschichte der hydrostatischen Wage. Poske's Ztschr. f. phys. u. chem. Unterricht 1891. IV 147 f.

Hatte Gerland (1877) aus den Versen des Priscian oder Q. Fannius Rhemnius Palaemon (vgl. des Ref. Bericht in der phil. W.-S. 1883. III 1224 ff.) das Araeometer dem Archimedes abgesprochen, so hat Berthelot (C. R. III 935) aus derselben Quelle die hydrostatische Wage dem Archimedes zugesprochen. — Einiges freilich, was Gerland gegen die Vaterschaft des Archimedes in jenem Falle anführt, liefse sich auch hier anführen, vor allem dafs auch diese Wage völlig verschollen ist, und weder Seneca, noch Plinius, noch Galenus sie erwähnen. Vielleicht stammt auch sie erst aus der Zeit des III. bis IV. Jahrhunderts wie das verwandte Araeometer.

Wir schliefsen diesen Abschnitt über die Mafse mit einer Bemerkung über ein bisher garnicht behandeltes und nur uneigentlich so zu benennendes Mafs. Wir möchten es 'Schätzungsmafs' nennen, da es nur roh die Gröfse schätzt. Wir reden nämlich von Städten, von Gebirgen, von Sternen erster, zweiter, u. s. w. Gröfse. Dem Ref. ist ähnliches bisher nur spärlich im klassischen Altertum begegnet. Den πρωταγωνιστής oder δευτεραγωνιστής der griechischen Theater wird niemand hierher zählen wollen. Wohl aber gehört hierher der 'Taurus secundae magnitudinis mons' des Curtius Rufus (VII 3, 20); ferner die ἐπίσημοι πόλεις, δεύτεραι πόλεις, τρίται πόλεις der Geogr. des Ptolemäus (lib. II fin.); endlich die ἀπλανεῖς ἀστέρες πρώτου bis ἕκτου μεγέθους des Almagest (z. B. VIII 1 fin). Woher stammt diese Art der Schätzung, die für jeden Gegenstand eine Art eigener Einheit verlangt? Wie alt ist diese Manier, ungefähr zu schätzen? Ob dergleichen auch in Ägypten, Assyrien und

ylonien vorkommt, ist dem Ref. völlig unbekannt. Gerade darum :hte er hier einmal darauf hingewiesen haben.

Wir kommen zu den drei Naturreichen. An die Mineralogie liefsen sich Geologie und Bergbau, Metallurgie und Chemie naturläfs an. Doch bittet der Ref. um Entschuldigung, wenn er diesmal ade hier, besonders was die völlig ausgeschlossenen 'anciens alchites' betrifft, in seinem Berichte arge Lücken läfst. Er holt das Vermte nach.

35) A. Platt, Plato and geology. Journ. of philol. 1889, Nr. 35, . 134—139.

36) O. Keller, Der Faden der Ariadne. Jahrbb. f. kl. Phil. 1887. XXXV 51f.

37) F. C. H. Wendel, Über die in altägyptischen Texten erwähnten lau- und Edelsteine und deren Beschaffung, Bearbeitung und Verwenung. Inaug.-Diss. Strafsburg 1889 8. 121 S.

38) G. Teglas, Beiträge zum Goldbergbau des vorrömischen Daciens. Ung. Revue 1889. Heft 4 und 5. IX 260—266. 323—334.

39) Friedr. S. Krausz, Alte römische und sächsische Bergwerke ı Bosnien. Globus 1891. LX 3. S. 45f.

40) Ruelle, La Chrysoppée de Psellus. Rev. des études gr. I 7. 1890.

41) Fritz Beuther, Das Goldland des Plinius. S.-A. aus d. tsch. f. Berg-, Hütten- u. Salinen-Wesen. Bd. XXXIX.

Von diesen Arbeiten haben wir die von Platt und Ruelle nicht geen. — Keller vergleicht den Ariadnefaden mit den Seilen der ägyphen Smaragdgruben und hält alle Labyrinthe für sagenhaft ausgemückte Bergwerke. In Kreta vermischte sich hiermit der Molochst. — Wendel bespricht die Granitbrüche von Syene, schon vor 0 Jahren im Gange und besonders Rosengranit liefernd; die Dioritche von Hammamât, etliche Tagereisen östlich von Koptos gelegen, h Dioritbreccien, Porphyre und Granite liefernd und schon vor 5500 ren bearbeitet; die Kalksteinbrüche von Turah (= Troja, cf. Strab. 09; Ptol. *Τρωικοῦ λίθου ὄρος*) südlich von Cairo, wohl seit 5000 Jahren genutzt, und an anderen Stellen; die Sandsteinbrüche von Silsilis dlich von Ombos, andere nördlich von Silsilis, wieder andere bei bos selber, endlich die der Wüste nordöstlich von Cairo (Memnonsosse); die Alabasterbrüche von Ebnub, der *Ἀλαβάστρων πόλις* (Ptol.), lich von Turah; die Brüche des Mons Claudianus (Granit) und des s Porphyrites, weit östlich vom Nilthal und von Antaeopolis, welche

in der Kaiserzeit nach Aristides (+ 147) von den 'damnati in metallum' bearbeitet wurden (vgl. auch Diod. III 12, 2). Die Steinkunde der Ägypter war natürlich gering: Härte, Farbe, Fundort, Struktur, auch die Gewinnung in gröfseren oder kleineren Blöcken sind Kriterien. So findet sich Basalt und Diorit gelegentlich unter einem Namen zusammengefafst. Die Hülfsmittel waren nicht besonderer Art. Gesprengt wurde mit angefeuchteten Holzkeilen oder mit Feuer (Agatharchides 24 sq. = Diod. III 11, 2sqq.); transportiert wurden meist erst die fertigen Bilder auf Ochsenschlitten, von Menschen gezogenen Wagen, Nilkähnen (Plin. XXXVI 67sqq.). 'Flaschenzüge kannten die alten Ägypter wohl nicht' (vgl. Assmann, Seewesen 1594). Herodots Hebevorrichtungen (*μηχαναὶ ξύλων βραχέων πεποιημέναι* II 124) leugnet Diodor (*μήπω τῶν μηχανῶν εὑρημένων* I 63, 6), der beim Bau der Pyramiden an das Mittel der schiefen Ebene denkt (vgl. Plin. XXXVI 81. 96). Auch Säcke mit Sand sind erwähnt. Bearbeitet wurden die Steine mit Spitzmeifsel und Schlägel, mit Meifsel, Spitzhammer, Hohlmeifsel, doch nicht mit Drillbohrer und Raspel. Zum Polieren nahm man glatte Steinchen, Sand, Schmirgel (sicher seit — 1600). Die Handwerkzeuge bestanden aus Jaspis oder Feuerstein, aus Bronce, aus Stahl oder Eisen (!). Unbekannt sind die Werkzeuge für die Bearbeitung der Edelsteine. Nur einiges heben wir aus der Fülle des II. Teiles heraus, der die einzelnen Bau- und Edelsteine bespricht. Dafs Syenit 'in Ägypten selbst nirgends vorkommt', behauptete Blümner (T. T. III 14) unrichtig. Unter 'lapis thebaicus' verstanden die Römer nach Dümichen nicht den Granit, sondern die Diorite und Dioritbreccien von Hammamât. Der ihm ähnelnde *μέλας λίθος* (Diod. I 64, 7. vgl Strab. 808) oder der 'basanites' des Plinius (XXXVI 58. 157) oder der *λίθος Αἰθιοπικός* des Herodot (II 134) sind Basalte von Assuan. Des Theophrast (de lap. 55) *κύανος σκύθης* hält Verf. für ächten Lapislazuli und ächtes Ultramarin, den *κύανος σκευαστός* für blauen Glasflufs; seinen *σάπφειρος* (23. 37) für Lapislazuli (vgl. Plin. 36, 120); auch des Plinius caeruleum (36, 120. 33, 161 sqq.) für *κύανος*; die *χρυσοκόλλα* wie den *ψευδὴς σμάραγδος* (Theophrast l. 25) für Malachit; den *ἄνθραξ* = carbunculus für roten Jaspis und roten Feldspath; das *σάρδιον* des Theophrast und Plinius für Karneol; den *ὀφίτης* des Plinius für (schwarzen) Serpentin. Alle diese Bemerkungen werden aus den ägyptischen Quellen erläutert. Einige falsche Citate aus klassischen Quellen hat der Ref. oben stillschweigend verbessert. – Teglas ist 'zu der festen Überzeugung gelangt, dafs der in Siebenbürgen vorkommende Bergbau, der nach bisheriger Annahme römischen Ursprungs sein sollte, aus verschiedenen Zeitaltern stammt und nicht ausschliefslich den Römern zuzuschreiben ist'. Teils sind die Gruben älter als die Römerzeit, teils sind sie mittelalterlich. Noch im XVII. Jahrh. n. Chr. ist die Methode des Bergbaus im wesentlichen der einer alten Zeit gleich, so dafs die Forschung höchst vorsichtig zu schliefsen hat. Beklagenswert ist,

dafs das moderne Bedürfnis die alten Grubenaushöhlungen schnell zerstört. Teglas bespricht nun den Ursprung des dakischen Bergbaus, die Beweise des griechischen Einflusses, den römischen Einflufs, endlich die Technik und Topographie des uralten dakischen Bergbaus. In der phönizischen Periode war der Goldbergbau von Thasos das Muster für den thracischen und macedonischen (Pangaeus!) Bergbau; von Thasos aus kam Bildung und Handel bis Dacien (Ἀγάθυρσοι χρυσοφόροι Herod. IV 104). Die griechische Periode beginnt allmählich vom VIII. Jahrhundert an; Barren, Platten, Cylinder aus Bronce, ferner Ringe aus Gold, seit dem IV. Jahrh. endlich Münzen, z. B. die silbernen Tetradrachmen von Thasos, bilden das Tauschmittel und sind zahlreich in Dacien gefunden; es giebt auch Spuren (Bergwerkzeuge) griechischen Betriebes dacischer Goldwäschen. Die römische Periode meldet sich leise schon im III. Jahrh. durch Consular-Münzen an; sie wird durch Münzfunde bis in die Zeit des Trajan verfolgt. Die alte Technik war verschieden. Eine schiefe, mit Loden oder Fell bedeckte Brettplatte samt Wassereimer oder aber Kanäle und Schleusen, wie sie Plinius in Spanien fand, sind als die allerältesten Methoden auch in Dacien nachweisbar. Die ältesten (also noch nicht römischen) Stollen findet T. in den riesigen Einschnitten auf Bergspitzen, z. B. bei Verespatak, wo das Feuersetz- (noch heut im Nagybányaer Bezirk üblich) und Meifselverfahren erkennbar ist; Urnenbestattung und Münzfunde beweisen, dafs man zum Teil hier vorrömische Arbeiten vor sich hat. Die Römer okkupierten einfach die vorgefundenen Bergwerke. Zu diesen älteren Stücken des dacischen Bergbaus gehören auch die zahlreich gefundenen Steinmörser zum Zerbröckeln des Erzes, welche denen der alten Ägypter ähnlich sind. — Krausz berichtet über Bergbauspuren. Bei Srebrnica am linken Drinufer giebt es eine ganze Reihe alter Schlackenhaufen. Die Fundamente der alten Schmelzstätten wurden 1885 blofsgelegt. Dort stand das römische Municipium Domavia, dort arbeiteten später sächsische Bergleute in venetianischen Diensten. In den römischen Bergwerken des nordöstlichen Kvarak sind Stollen so grofs, dafs Wagen ein- und ausfahren konnten. Pfeiler der Brücken, die über breite Tiefen führten, um das Erz zur Schmelzstätte bei Cičevar zu führen, stehen noch. — Beuther knüpft an die Gründung moderner Gesellschaften zur Ausbeute der nordwestspanischen Goldgegenden an und warnt vor Überschätzung des Wertes. Besonders soll man sich hüten, die Stelle des Plinius (XXXIII 66—78) als Lockmittel und zur Selbsttäuschung zu gebrauchen. Wenn selbst die Gruben oder Wäschen noch so ergiebig sind, wie Plinius sie angiebt, so gehen doch von dem Ertrag heutzutage die beträchtlichen Kosten ab, die der Römische Staat auf dem Wege der Sklavenarbeit und Kontribution sparte. Die Summen des Plinius gehen auch auf den ganzen Distrikt, geben also keiner der einzelnen Gesellschaften ein Recht, sie für ihr besonderes Gebiet zu beanspruchen. Interessant sind einige Einzelheiten: 1. Der

Hinweis darauf, dafs die Römer in Südspanien auf mehrere Hundert Meter Tiefe der Wasser Herr geworden sind; 2 die Erklärung der verkehrten Vorstellung, das Gold wachse, durch die natürliche Zerkleinerung von Quarzstückchen, also erneutes Freiwerden von eingeschlossenen Goldteilchen; 3. die Rettung der goldgrabenden Ameisen und Greife; jene türmen Sandkörner zu regelmäfsigen Halden, diese sind gröfsere Vögel, die sich in lockerem Sande zu puddeln und dabei den leichteren fortzuwehen pflegen; ist also der Sand goldhaltig, so scheint es, als sammeln die Tiere Gold.

42) M. Hélène, Le Bronce (Bibl. des Merveilles). Paris, Hachette 1890. 8. 286 p.

43) L. Wilser, Der Ursprung der Bronce. Ausland 1890, Heft 20. LXIII 386–392.

44) Berthelot, Les âges de cuivre et de bronce. Journ. des sav. 1889 (Sept.) p. 567—572.

Das Büchlein von Hélène bringt ein Capitel 'Qu'est-ce que le Bronce?' und 17 geschichtliche Capitel über die Bronce. In jenem sind Herstellung, Mischungsverhältnisse, Verwendung der Bronce kurz angegeben. Wie sie aber 100 Procent Kupfer und noch 8 bis 11 Procent Zinn enthalten soll (p. 10), ist nicht zu verstehen. Irren wir nicht, so fehlt auch die Etymologie des Wortes. Die mit vielen Abbildungen ausgestatteten historischen Capitel gehen uns hier nichts an. — Wilser war der erste, der (schon 1882) die Arier Europa's aus Skandinavien kommen liefs. Jetzt spricht er sich auch für den skandinavischen Ursprung der Bronce aus. Skandinavien besitzt uralte Kupfergruben und erhielt sein Zinn aus dem benachbarten Britannien. Plausible Gründe stützen diese Ansicht, die Ansichten anderer Gelehrten (Kaukasus, Ägypten, Italien etc.) werden widerlegt. Dafs man aber in der iberischen Halbinsel das Zinn nicht gewonnen habe, ist wohl zu viel gesagt; vgl. G. F. Unger, die Kassiteriden und Albion (Rhein. Mus. 1883. XXXVIII 157 ff.).

Die Botanik folgt der Mineralogie und mit ihr Alles, was Forst und Feld, Wiese und Garten betrifft. Zunächst also das rein Botanische, an dessen Spitze wir freilich ein Werk stellen müssen, das ebenso die Zoologie einzuleiten bestimmt ist.

45) Imhoof-Blumer und Otto Keller, Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen des klass. Altertums. XXVI phototypische Tafeln mit 1352 Abbildungen. 1889. Leipzig, B. G. Teubner.

46) P. de Lagarde, Die Heimat der zahmen Kastanie und des Ölbaums. Nachr. von d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1889 No. 11 S. 299–319.

47) G. Kaibel, Sententiarum liber quintus. Hermes 1890. XXV 1. (No. VII: Carmen de herbis Nicandro ascriptum. S. 103—109).

48) Möller, Die Botanik in den Fresken der Villa der Livia. Arch. Inst. zu Rom, 28. März 1890 (Mitt. des Inst. V 1, S. 78—80).

49) J. G. Sprengel, De ratione quae in historia plantarum inter Plinium et Theophrastum intercedit. Inaug.-Diss. Marburg 1890. 8. 63 S. (Leipzig, Fock. 1,50 M.)

50) J. G. Sprengel, Die Quellen des älteren Plinius im 12. und 13. Buche der Naturgeschichte. Rhein. Mus. 1891. XLVI 1, S. 54—70.

51) — —, Obst, Gemüse und Blumen im Altertum. Leipz. Ztg. 1890. Beil. No. 148.

52) G. Buschan, Zur Kulturgeschichte der Hülsenfrüchte. Ausland 1891. No. 15.

53) Derselbe, Zur Geschichte des Hopfens. Ausland 1891. No. 31.

54) Derselbe, Über das Alter und die Heimat der Getreidearten. Korr.-Bl. d. d. G. f. Anthr. 1890. XXI 129ff.

55) Derselbe, Zur Vorgeschichte der Obstarten der alten Welt. Verh. d. Berl. G. f Anthr. vom 17. Jan. 1891. S. 97—109.

56) H. Dressel, Weinsorten von Titakazos. Ztschr. f. Num. XVII 3. 4. S. 285f.

57) Paul Wagler, Die Eiche in alter und neuer Zeit. Eine mythologisch-kulturgeschichtliche Studie. I. Teil: 1891 Gymn.-Progr. Wurzen i. S. 4. 41 S. II. Teil: 1891 Berl. Studien XIII 2. Berlin, S. Calvary. 8. 128 S.

58) Meissner, Babylonische Pflanzennamen. Ztschr. f. Assyriologie 1891. VI 3.

59) A. Andel, Die Geschichte des Akanthusblattes. Graz, Real-Progr. 1891. 8. 11 S.

60) M. Wellmann, Sextius Niger, eine Quellenuntersuchung zu Dioscorides. Hermes 1889. XXIV 530—569.

61) V. Loret, Le cédratier dans l'antiquité. Paris, Leroux. 8. 52 p. avec fig.

Der grofse Atlas der Tier- und Pflanzenbilder bietet 1352 Abbildungen auf 26 Tafeln. Ihnen voran geht ein erklärender Text samt Register. Charakter und Inschrift, Ort der Entstehung wie der Aufbewah-

rung u. dgl. ist überall angegeben. Das Ganze ist übersichtlich, gründlich und handlich. Streng genommen erwiesen ist die Bedeutung eines Tier- oder Pflanzennamens, der uns z. B. bezüglich der Münzen dieser oder jener Stadt überliefert ist, erst dann, wenn wir die Abbildung haben und mit dem Wesen selbst vergleichen können. Eine solche sichere Identifizierung ermöglicht dieser Atlas. Er leistet aber noch einen anderen Dienst; denn er giebt leicht die Möglichkeit, die sinnliche Schärfe und Beobachtung der Alten zu prüfen und bewundern zu lernen. Ist etwas geeignet, den Wahn von der Mangelhaftigkeit antiker Naturbeobachtung zu zerstreuen, so ist es ein Blick auf diese Bilder aus der Pflanzenwelt und dem Tierleben. Die Sammlung ist reichhaltig, die Originale meist gut wiedergegeben; wo bei der Kleinheit der Objecte oder der Schwierigkeit des Abdrucks das Auge die Deutlichkeit vermifst, entschuldigt man.es mit der Vielheit der Faktoren, die zusammenstimmen mufsten, um das Werk zu ermöglichen. Man freut und wundert sich, dafs des Undeutlichen so wenig ist. Verhältnismäfsig selten unterlassen die Herausgeber die Identifizierung ganz oder lassen sie zweifelhaft. Ob es eine Darstellung der Rose, die wir vermissen, nicht giebt, können wir selbst nicht angeben. – Lagarde's Abhandlung ist uns unbekannt geblieben. — Kaibel giebt eine Reihe von Versen aus dem nachchristlichen (III. Jahrh.), den Gedichten des Nicander nicht unähnlichen, zuerst von Haupt (1873) lesbar edierten Carmen de herbis. — Möller's Miscelle sah Ref. nicht. — Die beiden Arbeiten von Sprengel ergänzen einander. Die Dissertation bringt den Nachweis, dafs Plinius im XII. und XIII. Buche 'de arboribus peregrinis' wie im Autorenverzeichnis den Theophrast freilich nennt, aber nicht direkt excerpiert hat. Die Abhandlung macht glaubhaft, dafs alles Wesentliche aus den beiden geographischen Werken des Iuba stammt, neben dem freilich noch Hyginus und das Salbenbuch, in Einzelheiten auch andere Römer, in der Heilkunde aber Sextius Niger benutzt ist. Man vergleiche für die Grundidee, dafs Plinius Originale citiert, die er nur aus abgeleiteten Quellen kennt, z. B. VI 96 und 124. So spreizt sich Plinius mit 23 Namen von Alexander-Schriftstellern, die er nach Sprengels Nachweis meist sicherlich, teils höchst wahrscheinlich nur aus Iuba's Citaten kennt. So erwarb er den Ruhm eines 'aetatis suae doctissimus' (Gell. I 16, 1), ohne geradezu den des Plagiators zu erwerben, da den Alten der Begriff des litterarischen Eigentums fehlte (vgl. Ref. in der W.-S. f. kl. Phil. 1889. VI 453). Auf eine griechisch geschriebene Quelle weisen die Adjectiva, die Plinius für Nomina propria ansah, z. B. *ἁδρόβωλον* (Plin. XII 35. Diosc. I 80). Iuba II, König von Mauretanien, schrieb *Λιβυκά*, d. h. einen *περίπλους τῆς Λιβύης*, und 'de expeditione Arabica', ein Werk, das sich auf den ganzen Osten bis Indien bezog. Er schrieb nach Plinius 'proxume', war Botaniker von Fach, citierte die Alexander-Schriftsteller, fafste den Begriff der Geographie encyclopädisch. Das war der rechte Mann für den

linius, der in seinen beiden Büchern auffallenderweise eine geogra-
ıische Anordnung einhielt. Darum fehlt hier Spanien und Gallien, die
ıba nicht behandelt hatte. Aus Iuba citiert Plinius auch den Herodot.
- Den Anonymus der Leipziger Zeitung citieren wir nur der Vollstän-
gkeit halber. — Georg Buschan ist mit einer 'Arbeit über die Heimat
ıd das Alter der Culturpflanzen' beschäftigt (Verh. d. Berl. G. f Anthr.
389 XXI 20). Sie soll unter dem Titel 'Prähistorische Botanik' nächs-
ens erscheinen (Corr.-Bl. f. Anthr. 1890. S. 133). Die kleinen Artikel
er letzten Jahre sind vorläufige Proben. Es sei auf sie hier einstweilen
ırz verwiesen. Die kleine Saubohne der Stein- und Bronce Zeit scheint
e in Italien noch angebaute 'Faba vulg. Moench var. minor' zu sein;
ıs ihr gingen wahrscheinlich die heutigen Formen durch Cultur hervor.
uch die Erbsen der Vorzeit sind auffallend klein; ihre Heimat dürfte
ır Nordrand des Mittelmeers und Pontus sein. Auch die Linse ist
lied der mediterranen Flora; die Feldlinse mag die Stammpflanze der
ıltivierten Sorten sein. Die Gartenbohne stammt aus Amerika, die
ıtike Phaseolus ist die Reisbohne. Auch die Feuerbohne ist amerika-
sch. Der Hopfen taucht in Deutschland, auf das B. die Untersuchung
ı Ganzen beschränkt, erst während der Völkerwanderung auf, fällt also
.umlich wie zeitlich nicht in unseren Bereich. Der Weizen kommt
:hon in der neolithischen Zeit vor und stammt vermutlich aus den Län-
ırn. die jetzt das Ostbecken des Mittelmeers bedeckt. Auch die Gerste
ıdet sich schon in jener Zeit, doch nicht so häufig; ihre Heimat ist
elleicht Ägypten. Spät tritt der Roggen auf, und zwar in der Litte-
.tur erst bei Plinius, in den Funden erst zur Broncezeit; seine Heimat
heint Südosteuropa zu sein. Auch der Hafer zeigt sich zum ersten
ale in der Broncezeit. Der Weinstock ist älter; schon in der Stein-
it finden sich Kerne von Trauben, ohne dafs aber Spuren einer Kultur
:obachtet sind; diese ist jünger, die Rebe selbst aber europäischen
rsprungs. Die Obstarten sind von den Pfahlbauern noch wenig ge-
ıchtet. Den (Wild-) Apfel findet man schon häufig in den Pfahlbauten
er Schweiz und anderer Gegenden; selten die (Holz-) Birne und die
lehlbeere. Zahlreich sind Kirschkerne gefunden worden, so dafs die
hat des Lucullus wohl nur auf eine bestimmte Art (saure) Kirschen
:ch erstreckt hat. Weiter finden sich die Steine von Pflaumen, Schlehen
nd Traubenkirschen, doch nicht von Zwetschgen und Felsenkirschen.
'en Pfirsich erhielten die Alten erst um den Beginn unserer Zeitrech-
ung. Interessant ist, dafs die Kornelkirsche der Vorzeit auf Norditalien
nd Österreich beschränkt ist. Weiter fand man die Himbeere, Brom-
eere, Erd- und Heidelbeere, Hagebutte und Eberesche, doch keine
'reisselbeere. Die Olive mag wirklich, wie Plinius erzählt, etwa 630 v.
'hr. in Italien eingeführt sein; in Griechenland ist der wilde Ölbaum von
eher heimisch, der edle, der von ihm stammt, ist wohl erst später aus
Asien eingeführt. Die Dattelpalme ist noch in der homerischen Zeit der

griechischen Welt neu, die Sykomore bleibt auf das Pharaonenland beschränkt. Bekannt ist die Feige den Griechen, die veredelte erst in den Zeiten der Odyssee. Auch den Granatapfel kennt schon Homer. Im Ganzen steht fest, dafs die Frucht-Arten meist schon den Pfahlbauern und den Unterthanen der Pharaonen bekannt waren, also neu fast nur die durch Züchtung und Veredelung erzielten Abarten sind. — Unbekannt blieben uns die Arbeiten von Dressel und Meifsner. – Wagler's Arbeit über die Eiche zeugt von einer erstaunlichen Belesenheit und bietet eine grofse Fülle von Stoff nach allen nur möglichen Richtungen. Nach einem 'Überblick über die auf die Eiche bezüglichen Realien besonders im Altertum' behandelt er 'Die Eiche in der Medicin', ferner 'Die Eiche im sprachlichen Gebrauche', endlich 'Die Eiche im Kultus und in der Mythologie des Altertums sowie der Germanen und ihrer Nachbarstämme'. Es ist unmöglich, hier von dem Reichtum des Gebotenen eine annähernde Vorstellung zu geben. Wir verdanken der Schrift Kenntnisse und Anregungen in Menge. — Professor Andel in Graz giebt einen kurzen und klaren Abrifs der Geschichte des Akanthusblattes 'in der dekorativen Kunst', und zwar sowohl des A. mollis als auch des A. spinosus. In der Natur lebt die Pflanze vornehmlich im östlichen Griechenland und auf den Inseln des ägäischen Meeres. In der Kunst tritt sie schon im V. vorchristlichen Jahrhundert auf und macht eine Reihe von Wandlungen durch, die besonders durch die trefflichen Zeichnungen deutlich gemacht werden. Auf litterarische Nachweise, z. B. Verg. Ecl. III 45; Vitr. IV 1, 8 verzichtete Andel augenscheinlich wegen Mangels an Raum. Zum Vergleich verweisen wir auf die treffliche Arbeit von E. Jacobsthal, Araceenformen in der Flora des Ornaments. Berlin 1884. — Dioscorides schrieb sein Werk περὶ ὕλης ἰατρικῆς fast in derselben Zeit, wo Plinius seine Nat. Hist. verfafste. Plinius nennt ihn nicht. Beider wunderbare Übereinstimmung erklärt sich also durch eine gemeinsame Quelle. Sie war eine griechische Schrift des I. nachchristlichen Jahrhunderts (Plin. 36, 145: nuperrime). Diese Quelle ist Sextius Niger ('qui graece scripsit' περὶ ὕλης), ein Asklepiadeer, also Vegetarianer. Wellmann bespricht die Quellen, aus denen wieder dieser Autor schöpfte. — Loret's Arbeit bringt in ihrer gröfseren ersten Hälfte gegenüber V. Hehn, der nicht citiert wird, nichts wesentlich Neues. Sie stellt das schon Bekannte übersichtlich und überzeugend dar. Man weifs längst, dafs der citrus die Citronat-Citrone, nicht die Limone sei, dafs die alten Hesperiden-Äpfel nichts mit den Citronen zu thun haben, dafs Theophrast mit seinem persischen oder medischen Apfel nicht den Pfirsich meine. Neu ist etwa der Nachweis, wie der Name citrus die Umschreibung μῆλον μηδικόν (περσικόν) verdrängte. Beachtenswert ist auch die Behandlung des Baumes Hadar, den der Leviticus erwähnt. Wichtiger aber ist die zweite Hälfte der Arbeit. Sie behandelt in Cap. IX bis XI den Cedratbaum in Ägypten. Zunächst verfolgt der Verf. hier die Cultur der Cedrat-Citrone bis in

IV., ja mit Hilfe des Athenaeus bis ins II. nachchristliche Jahrhundert zurück. Weiter sucht er wahrscheinlich zu machen, dafs schon die Pharaonen den Citrus kannten, besonders die der XVIII. Dynastie, welche manche fremde Pflanze im Nillande einbürgerten. Endlich erweist er es als glaublich, dafs das Wort Dhar-it ägyptischer Papyri, welches eine saure Baumfrucht bedeutet, das Stammwort des koptischen Ketri oder Ghitre, welches cidrus heifst, sei; hiervon stamme auch das lateinische citrium, aus dem wieder erst das griechische κίτριον sich gebildet habe.

Wir gehen nunmehr zur Landwirtschaft des römischen Volkes über, welches bekanntlich 'der alte Cato mit stolzer Bescheidenheit als ein echtes Bauernvolk zu charakterisieren liebt. Von den 11 wichtigsten Prosaikern nennt Columella (R. R. I 1) seine 8 Vorgänger: 1. Cato, qui agricolationem Latine loqui primus instituit († — 149. Censor — 184). 2. Sasernae pater et filius, qui eam diligentius erudierunt. 3. Cn. Scrofa Tremellius, qui eam eloquentem reddidit (— 59 Vigintivir ad agros dividendos Campanos). 4. Varro, qui (eam) expolivit (schrieb — 36). 5. Julius Hyginus, (Vergilii) quasi paedagogus (kam — 46 als Knabe nach Rom). Nachchristlich sind: 7. Julius Atticus de una specie culturae pertinentis ad vites singularem librum edidit (Zeit des Tiberius). 8. Julius Graecinus, (Attici) velut discipulus, duo volumina similium praeceptorum de vineis posteritati tradenda curavit (Zeit des Caligula). — Zu diesen von Columella genannten kommen noch: 9. Columella selbst (c. + 65). 10. Gargilius Martialis (c. + 230). 11. Palladius (c. + 350?). — Die Werke dieser Autoren sind meist verloren. Über die verlorenen Schriften handelte R. Reitzenstein, de scriptorum rei rusticae qui intercedunt inter Catonem et Columellam libris deperditis, Berlin 1884. Noch vorhanden und oft zusammen gedruckt sind die Bücher von Cato, Varro, Columella, Palladius.

Cato und Varro müssen zusammen behandelt werden. Keils Ausgaben liegen nunmehr vor:

62) M. Porci Catonis de agri cultura liber, M. Terenti Varronis rerum rusticarum libri tres, ex rec. Henrici Keilii. Vol. I: fasc. I Cato 1882; fasc. II Varro 1884. Vol. II: fasc. I fehlt noch; fasc. II Comment. in Varr. 1891. Leipzig, Teubner. — Rec. L. Centralbl. 1891 No. 29 p. 985f. von C. W.

63) M. Terenti Varronis rec. rust. l. III, recognovit H. Keil. 1889. Leipzig, Teubner (in der bekannten Samml. v. Textausgaben).

Die ältesten Ausgaben sind: 1. Ed. Veneta des G. Merula 1472 (bei Nic. Jensonus). 2. Ed. Bononiensis des Phil. Beroaldus 1494. 3. Ed. Aldina des Iucundus Veronensis 1514 (in Venedig). 4. Ed. Iuntina des Nic. Angelius 1515 (in Florenz). 5. Ed. Basileensis 1521. 6. Ed. Lugdu-

nensis des Petr. Victorius 1541 (bei Seb. Gryphius). 7. Ed. Commeliniana des Fr. Sylburg 1595. 8. Ed. J. M. Gesner, Leipzig 1735. 9. Ed. J. G. Schneideri, Leipzig 1793ff. Keil hat für seine Ausgabe alle die genannten zu Rate gezogen. — Die älteste Handschrift war ein cod. Divi Marci zu Florenz. Dieser Marcianus, ein cod. vetustissimus, enthielt den Cato, Varro, Columella und Gargilius Martialis, war aber schon 1472 so verstümmelt, dafs aufser Cato nur noch Varro bis III 17, 4 Mitte erhalten war. Die Lesarten dieses inzwischen auch verlorenen Bruchstücks kennen wir durch Aug. Politianus und Petr. Victorius. Jener trug sie 1482 in sein Exemplar der ed. Veneta, welches jetzt in Paris liegt und 1851 von Keil verglichen ist (P). Die Lesarten, die er in der Veneta unbeanstandet liefs, bezeichnet Keil mit V. Victorius benutzte den Marcianus 1541 für seine Leydener Ausgabe und citierte ihn oft in den 1542 herausgegebenen Explicationes suarum in Cat. Varr. Col. castigationum (Vict). Alle anderen codd. sind aus diesem Marcianus abgeschrieben und kämen nicht in betracht, wenn jene Collationen nach unseren Begriffen genügten. Die ältesten derselben sind Parisinus 6884 A (XIII S) und Laurentianus 30, 10 (XIV. S.). Den ersteren benutzten Gesner und Schneider; er ist von zweiter Hand korrigiert (A und A^2). Den letzteren kollationierten Politianus, auch am Rande jenes Pariser Exemplars, und Victorius; beide nennen ihn Mediceus, Keil ahmt das nach (m). Jüngere Abschriften sind der Laurentianus 51, 4 (B), eine sehr sorgfältige Wiedergabe des Originals; ferner die Laurentiani 51, 1 (f) und 51, 2 (b) und der Caesenas bibl. Malatestinae 42, 2 (c), vielfach interpoliert und nachlässig geschrieben. Die drei letzten benutzte Keil für den Cato; wo sie übereinstimmen, bezeichnet er sie mit R. — Die wichtigeren der erschienenen Erklärungsschriften sind folgende. A. Cato: 1. Klotz, Über die urspr. Gestalt von Porcius Cato's Schrift de re rustica. 1890. 2. O. Schöndorffer, De genuina Catonis de agricultura libri forma. Part. I. De syntaxi Catonis. Reg. 1885. 3. P. Weise, Quaest. Catonianarum cp. V. Gött. 1886 (in S. Günther's erstem Berichte p. 94 besprochen). B. Varro: 1. Schleicher, Meletemata Varroniana. Bonn 1846. 2. L. Mercklin, Quaestt. Varr. Dorpat 1852. 4. 3. H. Kettner, Varr. Studien. Halle 1865. 4. H. Kettner, Kritische Bemerkungen zu Varro. Progr. v. Rofsleben 1868. 5. Franz Zahlfeldt, Quaestt. critt. in Varr. r. r. libros. Berlin 1881. 6. H. Jordan, Über d. cod. Laur. 30, 10. Litt.-Ztg. 1882. S. 1528. 7. Hugo Reiter, Quaestt. Varr. grammatt. Königsberg 1882. Doch hat Ref. nicht alle diese Schriften gesehen. — Keil selbst hat durch eine Reihe sorgfältiger Vorarbeiten seine Ausgaben vorbereitet. Dem Ref. sind davon bekannt: 1. Observatt. critt. in C. et V. de r. r. libros. Accedit epimetrum criticum. Halle 1849. 8. 2. Obs. critt. in V. r. r. libros. Halle 1883 (Ind. Schol.). 3. Emendatt. Varr. Halle 1883 (I. S.). 4. Emendatt. Varr. Halle 1884 (I. S.). Citiert werden: 5. De libr. M. S. Catonis de agri cult. Halle 1882. 4. 6. De agricult. c. VII et

VIII cum adnott. Halle 1881. 4. Alle diese Arbeiten sind in Keils Ausgaben verwertet. Die Abweichungen der beiden Varro-Ausgaben von einander sind so, dafs sie das uns beschäftigende sachliche Material wenig berühren, hier also übergangen werden können. Auch von den Emendationes und Observationes sind die Ausgaben zum Teil abweichend; doch auch hier treffen die Fragen nicht die Gegenstände, welche uns an dieser Stelle vorliegen Vortrefflich aber ist jede Bemerkung im Commentare, jede Conjectur in den Texten, alle die Zusammenstellungen älterer Lesarten. Wo auch immer genauere Prüfung einsetzt, trifft sie jenen Fleifs, jene Sorgfalt, jenes Urteil, wie sie zu einer solchen Arbeit gehören. Selbst wo sich die eigene Meinung sträubt, dem Verf. zu folgen, kehrt man doch nach langem Erwägen, Verändern, Verwerfen schliefslich zu dem zurück, was uns der Verf. vorgelegt hat.

Was den Columella betrifft, so erschienen über ihn zwei Schriften:

64) Die handschriftliche Überlieferung des L. Iunius Moderatus Columella (de re rustica). J. Häussner. Programm von Karlsruhe, 1889. 38 S.

65) Columella im Mittelalter. M. Manitius. Philol. Bd. XLVIII S. 566.

Häussner's Schrift besteht aus drei Teilen: I. Leben und Werke Columella's. II. Die handschriftliche Überlieferung (und die Ausgaben) Columella's. III. Eine kritische Ausgabe des X. Buches. Am Schlufs steht ein Index Nominum zu No. III und eine Tafel, die das fol. 104 a des cod. Sangermaniensis in Originalgröfse wiedergiebt. — Columella stammt aus Gades. Er war Neffe eines Grofsgrundbesitzers und kam früh nach Rom. Hier wurde er nicht Rhetor oder Advokat, obgleich sein Stil gute Bildung beweist. Er diente im Heere in Syrien und Cilicien, wie die Tarentinische Grabschrift schliefsen läfst. In der Nähe von Rom besafs er mehrere Güter. Von seinen Werken kennen wir zwei. Das erste bestand aus mehreren Büchern, von denen nur das II. de arboribus erhalten ist und als lib. XIII dem anderen Werke beigefügt wird. Das zweite sind die XII libri de re rustica, die wohl eine Umarbeitung jenes ersten Werkes sind, da jener liber de arboribus hier im III., IV., V. Buch fast wörtlich wiederkehrt. Völlig verloren ist ein drittes Werk, die libri adversus astrologos (r. r. XI 1, 31). Von jenen XII Büchern ist noch zu sagen, dafs sie den Vergil nachahmen, dafs Buch X de cultu hortorum in Hexametern geschrieben ist, dafs Buch III etwa + 65 abgefafst sein mufs. — Die wichtigsten Ausgaben, welche bisher existierten, sind. 1. Editio princeps Veneta 1472, besorgt von Merula, gedruckt bei Nicolaus Iensonus. 2. Editio Bruschiana in Reggio 1482, gedruckt bei Bartol. Bruschi, meist mit der Veneta stimmend. 3. Editio Aldina, Venedig 1514, besorgt von Iucundus Veronensis,

4. Editio Iuntina, Florenz 1515, besorgt von Nicolaus Angelius. 5. Editio Parisiensis 1533, besorgt von Broukhuys. 6. Editio Lugdunensis 1541, besorgt von Petrus Victorius, gedruckt bei Gryphius (1548 wiederholt?). 7. Editio J. M. Gesneri, Leipzig 1735. 4. Wiederholt von J. A. Ernesti Leipzig 1773. Nachgedruckt in Mannheim 1781. 8. Editio Bipontina 1787. 9. Editio I. G. Schneideri, Leipzig 1793 ff. Ein Teil dieser Ausgaben enthält alle vier Autoren, z. B. die Veneta 1472. Eine einzige Ausgabe scheint unvollständig geblieben zu sein, nämlich: 10. Jo. Heinr. Ress, Flensburg 1795, Tomus I, enthält lib. I—V, den liber de arboribus, den liber de cultu hortorum, alles mit deutschen Anmerkungen unter dem Texte, der im Ganzen der Gesner'sche ist. Auch 11. Wernsdorf's Text des X. Buches (Poett. lat. min. Helmstedt 1794 t. VI 1) beruht auf Gesner's Arbeit. Citiert werden noch andere Ausgaben, so eine Bononiensis (1504), eine Ascensiana (1529), eine Hervagiana (1534), eine Venetiana Beroaldi (1497), eine Coloniensis (1536), eine Parisiensis bei H. Stephanus (1543), eine ed. Commelini (1595), eine Amstelodamensis (Goesii cum notis Rigaltii 1674). Die Häussner'sche Ausgabe wird alle diese Editionen veralten lassen, um so mehr, als sie oft blofs Abschriften von Abschriften der Lesarten einzelner Handschriften benutzen. — Erklärende Schriften sind wenig erschienen, besonders: 1. Ph. Beroaldi in libr. XIII Columellae annotationes, Lugd. 1541. 2. W. Schröter, De Columella Vergilii imitatore, Jena 1882. 3. Helmreich, Über die allit. Verbindung bei Columella. Bl. f. d. bayr. Gymn. 1882, XVIII 193 f. 4. Fr. Prix, Sprachliche Untersuchungen zum Columella, Baden in Österreich 1883. 5. V. Barberet, De Columellae vita et scriptis, Nantiaci 1887. Über die tarentinische Grabschrift handelte: 6. Grotefend, Ztschr. f. Alt. 1835. S. 180. Über Leben und Pflanzenkunde: 7. Ernst H. F. Meyer, Geschichte der Botanik, Königsberg 1855. II 58 ff. Textkritische Beiträge lieferten aufser den Herausgebern noch: 8. Heusinger, Emend. libr. duo, Goth. 1751. 9. Schrader, Emend. lib. X, publiciert von Haupt im Hermes 1871, V 327. 10. P. Victorius, Explic. in Cat. Varr. Col. castig. Lugd. 1542 (3 Stellen des lib. X). 11. Chr. Frid. Matthaei, Lectiones Mosquenses, Lips. 1779; vol. I 91 ff. (Verzeichnis der Varianten des cod. Mosqu. zum lib. X). 12. J. C. Schmitt, De cod. Sangermanensi Columellae de re rust. Festschrift für Urlichs 1880. S. 139—162 (lib. I 1—3). 13. Madvig, Advers. crit. II 518 ff. Einzelheiten, zum Teil Korrekturen, die sich als Lesarten der Handschriften herausgestellt haben, boten Ursini (1587), A. de Rooy (1771), neuerdings auch H. Keil (1884) in den Emendatt. p. II, pag. VII (sartor und sartio bei Col. XI 11. 12. XI 3, 35). — Übersetzungen endlich werden zwei genannt: 1. M. Herren, Das Ackerwerk Lucii Columellae und Palladii. Strafsburg 1538. 2. M. Curtius, Hamburg 1769. Eine dritte metrische Übersetzung des X. Buches von Friedr. Ziegler in Peine ist verfafst, aber nie publiciert worden. — Wir kommen zur Textkritik.

Der älteste codex ist der Sangermanensis aus dem IX. (bis X.) ahrhundert (S). Er bietet Korrekturen von zweiter Hand (also ist S[1] nd S[2] zu scheiden). Früher lag er in Corbie in der Picardie, jetzt ist r in Petersburg (Kais. Bibl. n. 207), von wo ihn Häussner zum Vergleich rhielt. Der zweitälteste codex ist der Ambrosianus (A), den zuerst läussner verglichen hat. Er stammt aus dem IX.—X. Jahrhundert. ler drittälteste ist der Mosquensis (M) aus dem XIV. Jahrhundert, von em bisher nur das X. Buch durch Matthäi verglichen ist. Daneben tehen eine Anzahl Florentiner, Vaticanischer und anderer Handschriften us dem XV. Jahrhundert, mit dem Mosquensis übereinstimmend und so iit ihm eine Recension (M R) bildend. Dieser steht die ältere Recenion S A gegenüber, welche selbst sofern ein Ganzes bildet, als S[1] und . aus einem Archetypus abgeschrieben sind. — Was bisher aus diesen landschriften kollationiert wurde, ist ungenau und unvollständig, widerpricht sich daher nicht selten. Die Kritik hat also alle alten Kollationen u verwerfen und neue zu machen. Das that Häussner meist selbst. ïur für drei Handschriften benutzte er die Arbeiten Anderer: 1) Mosuensis (Matthaei); 2) Lipsiensis (Gesner); 3) Parisiensis (O. Keller). — ;inige Bemerkungen sind noch über die wichtige Kollation des cod. A ötig. Poggio Bracciolini (geb. 1380) sagt, er habe unter anderen den olumella gefunden. Aber wo? Voigt meinte, der cod. Sangermanensis (S), er frühere Corbeiensis, sei das Original der Poggio'schen Abschrift, iese aber das Original der Mediceischen Handschriften. Es giebt in er Mediceischen Bibliothek einen liber Poggii mit Randbemerkungen on Poggio's eigener Hand, aber gerade die guten Lesarten von S hat r nicht. Poggio sandte die Handschrift an Nicolo Niccoli (geb. 1364) in 'lorenz. Der schrieb sie gewissenhaft ab. Aus dieser Abschrift stammen ermutlich die Florentiner Handschriften. Auch sie sind mit S nicht erwandt. Angelus Politianus (geb. 1454) trug in sein Exemplar der editio rinceps (Veneta 1472) die Lesarten sowohl eines vetustissimus Mediceus ı) als auch der Niccoli'schen Abschrift ein, welche letztere von ihrem Irheber der bibliotheca Divi Marci einverleibt war. Dieses Exemplar les Politian liegt jetzt in Paris. Petrus Victorius (geb. 1499) benutzte für eine Ausgabe (1541) dieselben beiden Handschriften, doch nach eigenem Geständnis weniger erschöpfend als möglich. Pontedera (geb. 1688) erklärt, les Victorius Handschrift sei aus der Bibliothek Divi Marci verschwunlen, aber in einer Abschrift zu Cesena erhalten. Da alle sonst benutzten Handschriften jünger sind, so haben jene Lesarten des Politian und Victorius die vornehmste Bedeutung. Verloren also scheint das Original les Poggio, aus welchem die Abschrift des Niccoli sowie ein Teil der Lesarten des Politian und Victorius stammen. Da Politian aber nur 13 solche Lesarten nennt, diese Varianten aber sich in unseren jüngeren Handschriften finden, so ist dieser Verlust zu verschmerzen. Verloren schien aber ferner jener alte Mediceus (cod. a), aus dem Politian und

Victorius den anderen Teil ihrer Lesarten nahmen. Diesen cod. a nun hat Häussner im April 1887 in Mailand gefunden (L. 85 sup. membr. 252 fol.). Er stammt aus dem IX. - X. Jahrh. und ist identisch mit jenem cod. Ambrosianus (A), den wir oben nannten. Alle ausdrücklich als aus cod. a genommenen, sowie alle nicht näher bezeichneten Lesarten des Politian stimmen mit diesem Ambrosianus, und zwar nur mit diesem, völlig überein.

Die kleine Bemerkung von Manitius haben wir geglaubt übergehen zu dürfen, da sie auf das Mittelalter übergreift.

Endlich bleibt Palladius übrig Eine Ausgabe von J. C. Schmitt in Würzburg ist in Aussicht gestellt und konnte nach einer brieflichen Mitteilung des Genannten an Häussner schon 1889 'in nächster Zeit' erwartet werden. Dafs dem Verf. die Arbeit unter der Hand wächst, die Vollendung darum sich hinzieht, ist begreiflich und verspricht Gründlichkeit. Vorarbeiten giebt's nicht viel, unseres Wissens nicht viel mehr als Schmitt's eigene: 1. Ausgabe des lib. I (Würzburg 1876); 2. Ausgabe des lib. de insitione (Würzburg 1877).

Über Gartenbau erschien ein Buch, das uns unbekannt geblieben ist. Wir nennen der Vollständigkeit halber den Titel:

66) A. Mangin, Histoire des jardins anciens et modernes. 1889. Tours, Mame. 8. 400 p.

Die Landwirtschaft der Griechen endlich ist nur mit einer Arbeit bedacht worden, die sich gleich den auf die Römer bezüglichen Arbeiten mit der philologischen oder historischen Seite ihrer Litteratur befafst. Es ist dies:

67) Eugen Oder, Beiträge zur Geschichte der Landwirtschaft bei den Griechen. Rhein. Mus. 1890. XLV, 58—99. 212—222.

Der genaue Titel der sogenannten Geoponika (XX Bücher) ist αἱ περὶ γεωργίας ἐκλογαί. Der Herausgeber wohnte in Constantinopel und nannte Constantinos VII Porphyrogennetos (913—959) als intellectuellen Urheber seiner Compilation. Vor 950 ist das vorausgeschickte Widmungsschreiben schwerlich verfafst, da Constantin erst 944 Alleinherrscher wurde. Es handelt sich hier um die Quellen des Compilators. Wir haben drei Mittel, um sie festzustellen: 1. Lemmata am Rande; 2. Citate im Texte; 3. Eine syrische Übersetzung. — Die Lemmata sind 30 Autorennamen im Genetiv, welche sich 490 Mal finden Sie standen im Archetypus und stehen im Laurentianus (LIX 32, saec. XI) am Rande. Die Widersprüche, zum Teil auch chronologischer Art, in die man geriet, solange man solche Lemmata für zuverlässig hielt, haben ihr Ansehen allmählich sinken lassen. Sie scheiden also zunächst aus der Untersuchung aus. — Die Citate nennen ebenfalls 30 Autoren an 120 bis 130 Stellen des Textes. Eine grofse Anzahl dieser Citate läfst sich am

Wortlaute, den sie bei anderen Autoren haben, prüfen. Diese Prüfung ergab fast in sämtlichen Fällen die Richtigkeit, in keinem Falle die Unrichtigkeit der Citate. Im Gegensatze also zu den Lemmata sind sie zuverlässig. — Die syrische Übersetzung ist von De Lagarde im britischen Museum entdeckt. Sie stammt aus dem IX. Jahrhundert, ist also keine Übersetzung der uns vorliegenden Eclogen. Dafs sie ferner wenige und unwesentliche Citate bringt, dafs sie aufserdem am Anfang und Ende verstümmelt und deshalb ohne Angabe über den Übersetzer wie über das griechische Original ist, macht sie zum Ausgangspunkt der Quellenuntersuchung unbrauchbar.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dafs Oder sich einstweilen nur an die Citate hält. Auf grund derselben stellt seine sorgfältige Untersuchung zunächst fest, dafs Anatolios und Didymos die beiden Hauptquellen des Compilators waren. Als gäbe dieser sich unwillkürlich einmal selbst von seinem Verfahren Rechenschaft, sagt er XIII 4, 5 *ὁ δὲ Ἀνατόλιος καὶ Ταραντῖνος ἐν τῷ περὶ σιτοβόλου κτλ.*, was nach dem Sprachgebrauche der späteren Compilatoren soviel heifst wie 'Tarentinus (in seinem Buche über Getreidespeicher) bei Anatolios'. Also ist § 1—4 nicht aus Anatolios. Dann heifst es § 9 *Ἀνατόλιος δὲ φησι . . . . ἐν τοῖς ἄλλοις, ὡς ὁ Δίδυμος, καὶ αὐτός*. Also ist Didymos Quelle, wo Anatolios es nicht ist. Und wie hier, wird es überall sein, wo nicht das Gegenteil zu erweisen ist. — Genauer wird nun von diesen beiden Autoren gehandelt.

Anatolius heifst mit vollem Namen Vindonios (Vindanios) Anatolios von Berytos, schrieb *συναγωγὴ γεωργικῶν ἐπιτηδευμάτων* in 12 Büchern und benutzte den (Pseudo-) Demokrit, Africanus, Tarantinus, Apuleius, Florentius, Valens, Leo, Pamphilus, Diophanes (*παράδοξα*); so berichtet Photius (Bibl. cod. 163 Bek). Die Geoponika beginnen mit einem Verzeichnis der benutzten Autoren, dessen erste Hälfte sichtlich die Reihe des Photius mit geringen Abweichungen wiedergiebt. Die Schriftsteller dieser ersten Hälfte also kennt der Compilator wohl aus Anatolius. Nachdem diese auf ihre Zeit, ihren Wert, ihre Art hier geprüft sind, wird die Zeit des Anatolius selbst als nicht vor dem IV. Jahrhundert liegend bezeichnet. Dafs er der oft genannte 'praefectus praetorio Illyrici' (346—360) oder aber der 'magister officiorum' und Freund des Iulian (361—363) sei, wird als durchaus unbewiesen hingestellt.

Didymos wird von Suidas genannt; er stammt aus Alexandria und schrieb *γεωργικά* in 15 Büchern. Ihn identificiert Oder mit dem *σοφώτατος Δίδυμος*, dessen Achtrollenbuch (*ὀκτάτομος βίβλος*) unter Anderen Alexander von Tralles (ed. Puschmann II 318) citierte. Es handelte freilich von Medicin; aber gerade diese Combination von *ἰατρικά* und *γεωργικά* entsprach dem Geschmack der späteren Zeit des Altertumes. Didymos der Mediciner und Didymos der Landwirtschafter mögen also derselbe und ein Zeitgenosse des Anatolius gewesen sein.

Als das dritte Reich der Natur schliefst sich die Zoologie und die Jagd an.

68) F. Hoefer, Histoire de la zoologie depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Nouv. éd. 1890. Paris, Hachette. 18. 416 p. 4 M.

69) Fr. Jeschonnek, De nominibus quae Graeci pecudibus domesticis indiderunt. I.-D. Königsberg 1885. 65 S.

70) Carl Rittweger, De equi vocabulo et cognominatis. I.-D. Halle 1890. 56 S.

71) Aug. Otto, Zur Geschichte der ältesten Haustiere. Breslau 1890. Preuss u. Jünger. 78 S. — Rec. Berl. phil. Wochenschr. 1890. X 37. S. 1182ff. (O. Keller).

72) E. Bussler, Das Quellenverhältnis des Timotheos v. Gaza zu Oppianos Kynegetikos. Fleckeisen 1889. CXXXIX 123—128.

73) A. Nauck, Analekta critica. Hermes 1889. XXIV 447ff. (zu Oppian's Cynegetica und Halieutika p. 454).

74) L. Dittmayer, Kritische Beiträge zur Aristotelischen Tiergeschichte. Bl. f. d. bayr. Gymn.-W. 1891. XXVII 3. 4. p. 222—227.

75) M. Miller, Oppians des Jüngeren Gedicht von der Jagd in vier Büchern. I. Erstes Buch metrisch übersetzt und mit erkl. Anm. versehen. G.-Pr. Amberg 1885. 61 S. — II. Viertes Buch etc. Amberg 1886. 51 S. — III. Zweites Buch (1—377) etc. München. Progr. d. Luitpolt-Gymn. 1891. 49 S.

76) O. Tüselmannn, Zur handschriftlichen Überlieferung von Oppians Kynegetica. Gymn.-Progr. Ilfeld 1890.

77) C. Fossy, Scènes de chasse sur des vases grecs inédits. Rev. arch. 1891. XVIII p. 363—370.

Das Hoefer'sche Buch erschien 1873 zum ersten Male und wurde von B. Langkavel (S. 694f.) ziemlich absprechend beurteilt. Die zweite Ausgabe ist uns unbekannt geblieben. — Die Jeschonnek'sche Arbeit stellt in einem recht tadelnswerten Latein (empsisse, optissimum), aber mit ebenso lobenswerter Vollständigkeit alle die Rufnamen zusammen, mit denen die Griechen Hunde, Pferde, Maulesel, Hühner, Ziegen, Kälber, Ochs und Esel riefen. Vorarbeiten sind: 1. Elimar Baecker, De canum nominibus Graecis. Inaug.-Diss. Königsberg 1884. Fehlen elf Namen. 2. Keil, Anall. epigr. p. 118ff. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgestellt. 3. Merklin in Köhler's Opusc. vol. III. Nur Pferde-

namen; unvollständig. 4. Röhl, Inscr. Gr. Index; nur ein Teil der Hunde- und Pferdenamen. Die Namen der übrigen Tiere sind selten, zum Teil vereinzelt; die der Hunde und Pferde aber sind überaus zahlreich aut Inschriften, auf Vasen, bei Autoren überliefert. Verderbtes sucht der Verfasser zu befsern, Dunkles etymologisch zu erklären, die ganze Masse nach sachlichen Gesichtspunkten zu ordnen. Wie bei uns sind die Namen, soweit sie durchsichtig sind, von der Farbe, Eigenart, Herkunft, Verwendung der Tiere entlehnt. Oder sie sind Kosenamen, Personennamen, mythologische Ausdrücke u. dgl. — Die Dissertation von Rittweger bespricht nur das lateinische Wort equus (und equa) und dessen Beinamen admissarius, canterius, caballus, mannus, veredus, paraveredus, parhippus, iumentum. Mit grofsem Fleifs sind die Stellen zusammengetragen und sorgsam interpretiert. Mit Recht ist z. B. gegen Hudemann, den Geschichtsschreiber des Postwesens, die alte Etymologie von 'Pferd' aus 'paraveredus , verteidigt (vgl. Harder, Werden und Wandern unserer Wörter, S. 139). — Otto teilt seine Abhandlung in zwei Teile, einen allgemeinen und einen besonderen. I. 1. Nicht nur an einer, sondern an vielen Stellen sind Haustiere zuerst domesticiert worden; also ist die Frage, welches Haustier als das erste durch Domestication dem Menschen dienstbar wurde, schief. Den Anlafs dazu bot oft nicht weitausschauende Berechnung oder planmäfsige Kunst, sondern Zufall, Spielerei, Geselligkeitstrieb. Die Züchtung erfolgte durch Angewöhnung mannigfacher Bedürfnisse, wie sie die Geselligkeit ermöglicht und schafft; Gesellschaftstrieb der Tiere ist also die Vorbedingung jeder Züchtung. 2. Gemeinsame Wortstämme für die Haustiere in den arischen Sprachen beweisen nur, dafs die Arier diese Tiere kannten, nicht auch dafs sie sie als Haustiere benutzten (V. Hehn). 3. Dafs ferner die arische Verwandtschaft ebenso wie die asiatische Herkunft aller indogermanischen Völker völlig unbewiesen, ja widerleglich sei, wird durch Kritik aller der Stützen darzulegen versucht, auf denen jener Gedanke ruht; z. B. a) Nicht die Sprache der Veden und des Zendavest, sondern europäische Sprachen tragen den älteren Typus an sich (O. Schrader); b) nicht ein fremdes Volk beschenkte Europa mit dem geschliffenen Steinbeil, sondern geschlagene (Feuerstein, Obsidian) und geschliffene (Granit, Serpentin) Steine können nebeneinander vorkommen und gleichzeitig sein, da die Technik durch das Material bedingt ist; c) die vielbestrittenen Nephritbeile und Jadeite Europas sind auch nicht mehr als geborene Asiaten anzusehen, seitdem man in Schlesien endlich Nephritlager entdeckt hat (H. Traube); d) wo die Arier-Theorie Dolichocephalen erwarten läfst, finden sich überraschend viel Brachycephalen, und umgekehrt; e) in vorarischen Pfahlbauten und Höhlen finden sich Knochen unserer Haustiere, dagegen vermifst man bei der Ankunft der asiatischen Arier in Europa die rein asiatischen Säuger Kamel und Esel. 4. Wäre aber auch eine arische Einwanderung mit domesticierten Haustieren erfolgt,

so brauchten die Haustiere auch darum noch nicht Asiaten zu sein, da die Verbreitung von Tieren und Pflanzen eine viel gröfsere ist als die eines Menschenvolkes. 5. Entschieden kann also die ganze Frage nicht historisch, nicht kulturhistorisch, nicht linguistisch werden, sondern allein zoologisch, specieller osteologisch. Nur die komparative Osteologie lehrt uns die wilden Stammeltern unserer Haustiere kennen. Sie führt uns in Zeiten, die aller Geschichte vorangehen, z. B. 7000 v. Chr. (Beginn der Broncezeit an der Saône) oder 7000—4700 v. Chr. (Steinzeit am Genfer See mit Knochen von Hund, Schwein, Ziege, Schaf, Rind) oder 4850 v. Chr. (Pfahlbau an der Ziehl) oder 5100 v. Chr. (Kjökkenmöddings in Jütland mit Spuren vom Hunde). II. Zusammenstellung dessen, was über die einzelnen Haustiere geforscht ist. 1. Canis familiaris: 'Alle Paläontologen finden die Urväter unserer Hunde auf heimischem Boden'. 2. Bos taurus: 'Ein Teil unserer Rinder ist nach der übereinstimmenden Meinung der Fachgelehrten sicher europäischer, ein anderer Teil vielleicht afrikanischer Herkunft'. 3. Ovis aries und Capra hircus: Es 'fällt jeder Grund, sie für speciell asiatisch zu halten'. 4. Sus domesticus: Es 'bleibt immer wahrscheinlich, dafs das Torfschwein wild in Europa gelebt hat und von den älteren Pfahlbauern gezähmt worden ist'. 5. Equus caballus: Es 'existieren die echten Pferde in Europa seit der Mammutzeit'. Ein Anhang weist auf die eben erschienenen Aufsätze von Nehring, die wir unten besprechen. Was Ref. an Otto's durchdachter und klarer Darstellung aussetzt, ist kurz Folgendes: A. Es fehlt die Katze (erwähnt S. 13), deren orientalischer Ursprung, deren späte Einwanderung nach Europa höchst wahrscheinlich ist. B. Es fehlt der Nachweis, dafs zwischen den Pfahlbauten der Schweiz, den Höhlen in Belgien, den Speiseresten dänischer Urbewohner eine ununterbrochene Continuität bis zu den Helvetiern und Belgern des Caesar wie zu den Cimbern oder Ambronen des Marius führt. C. Es fehlen hinter den Namen der Forscher die Jahreszahlen, welche einen schnellen Überblick über die Gleich-, Vor- oder Nachzeitigkeit der Funde und Forschungen ermöglichen. — Die Dittmayer'sche Arbeit kennt der Ref. nicht.

Wir kommen zum Oppian und Genossen. Der wahre Oppian stammt aus Cilicien und schrieb unmittelbar vor Athenaeus (unter Marc Anton 161—180) die erhaltenen Halieutica in fünf Büchern (*τὸν ὀλίγῳ πρὸ ἡμῶν γενόμενον Ὀππιανὸν τὸν Κίλικα* Athen. 13 b). Ein anderer Dichter war der Verf. der Kynegetica, der sich selbst einen Syrer nennt (II 127. 151), sein Gedicht dem Caracalla (211—217) widmet (I 3) und seine Hymnen auf den Bacchus erwähnt (I 27). Miller nennt ihn stets 'den jüngeren' und meint, da er sichtlich wiederholt den älteren nachgeahmt habe, sei vielleicht, wie Arrian der jüngere Xenophon, so er der jüngere Oppian benannt worden, sein wahrer Name aber verloren gegangen (Miller I 3). Auch die Kynegetica bestanden aus fünf Büchern, deren fünftes verloren, deren viertes aber am Schlufs teils (IV 425 ff.) nicht

ır völlig ausgearbeitet, teils verstümmelt ist (Miller II 4). Ein ge-ıer Euteknios 'aus unbestimmter Zeit' (W. Christ, Gr. Litt.[3] 461) ‛afste eine Paraphrase, deren Publikation Tüselmann teils begonnen ı versprochen hat. Endlich sind aus einem Werke des Timotheos Gaza (unter Anastasios I 491 – 518) *Περὶ ζώων τετραπόδων* Excerpte ılten und aus einem cod. Bodlejanus von A. Cramer (Anecd. Oxon.), einem cod. Augustanus von M. Haupt (Hermes III 1868) publiciert; ıe Auszüge, die jetzt im cod. Athous vorliegen, beweisen nach Haupt, ı Timotheus den Oppian benutzte. Dafs dies unwahrscheinlich ist, ıucht Erich Bussler zu erweisen, indem er durch Vergleich dessen, beide Autoren über Hyäne, Bärin, Hirsch, Fuchs, Schakal, Maul-f, Wiesel, Eber, Wolf, Pardeltier sagen, deutlich macht, dafs Timo-ıs meist genaueres und reicheres Wissen zeigt. Vielleicht benutzten le eine Quelle, Oppian die Form dichterischer Ausschmückung, Ti-heus den Stoff gelehrter Naturforschung in den Vordergrund seines ıresses stellend. – Was die Textkritik betrifft, so hat Miller (III 2) nen Anspruch auf das Verdienst einer textkritischen Ausgabe' ge-:ht, Nauck zwei Stellen der Kynegetica und drei der Halieutica durch jektur geändert, Tüselmann endlich durch Vergleichung der Hand-:iften in Florenz, Mailand und Venedig für jenes Werk eine neue tgestaltung angebahnt und an einzelnen Stellen des I. und IV. Buches :tert. — Die Übersetzung von Miller endlich ist meist lesbar, nie h, meist glatt, zuweilen schön. Wenn man öfters das Ringen mit ı Ausdruck merkt, denkt man entschuldigend an die Schwierigkeit Stoffes wie des Hexameters. Die Bemerkungen sind klar und lehr-h. Sie heben die Oppian eigentümlichen Worte oder Wendungen, Anklänge an den älteren Oppian und Homer, die sachlich treffenden r verfehlten Notizen des Dichters hervor; wiederholt macht Miller ıne Conjecturen oder wägt die Lesarten anderer gegen einander ab. Wärme verteidigt er den Dichter gegen übertriebene Vorwürfe oder wächt gerechte durch den Hinweis auf den Geschmack seiner Zeit ab. ıtlich will er dem interessanten Dichter Freunde werben. Ungenau rsetzt ist II 158: hier steht *δέ*, wie auch der Sinn 'Doch' statt 'Denn' langt. Ungenau gedruckt aber ist der Text sehr oft, wie Tüselmann t nachweist. — Sorgfältig und vielversprechend ist Tüselmann's Pro-mm. Auf eine kurze Geschichte der Textkritik und der Durch-ıchung des Sprachgebrauchs folgt eine Beschreibung der codd. Veneti l Laurentiani, die der Verf. selbst verglichen hat, eine Darstellung es Verhältnisses zu einander, eine Besprechung einer Reihe von ıllen, endlich der Text des 4. Buches der Paraphrase des Euteknios. ı Vat. und zwei Par. werden kurz besprochen, ihre Collation als drin-des Bedürfnis verlangt. — Die Fossey'sche Arbeit kennen wir nicht.

78) Schaaffhausen, Die Schneckenzucht der Römer. Rhein. Jahrbb. 90, S. 208—211.

79) C. Torr, The shark and the whale by Aristotle. Class. Rev. 1890. IV 5 p. 234.

80) D. W. Thomson, Zoological notes: ὀρφός, κάνθαρος, πρῖστις. Class. Rev. 1890. IV 7 p. 320.

81) Paulus Rhode, Thynnorum captura quanti fuerit apud veteres momenti. Fleckeisen's Suppl.-Bd. XVIII. 3—78. (S.-A.) 1890.

82) W. Joest, Über den Ursprung des Wortes Caviar. Verh. d. Berl. anthropol. Ges. vom 15. Febr. 1890. S. 210—223.

83) P. Stengel, Über die Wild- und Fischopfer der Griechen. Hermes 1887. XXII 94—100.

84) M. Wellmann, Dorion. Hermes 1888. XXIII 179—193.

85) Th. Lebeda, De animalibus et herbis ad cenas Romanorum praecipue adhibitis. Gymn.-Progr. Braunau in Böhmen. 1891. 27 S.

86) Gabriel de Mortillet, Origines de la chasse, de la pêche et de l'agriculture. I. Chasse, Pêche, Domestication. Paris 1890.

Über die Schneckenzucht der Römer berichtet Varro r. r. III 14 und Plin. n. h. IX 173 sq. Schaaffhausen stellt die Fälle zusammen, wo besonders in Deutschland Spuren römischen Schneckenverbrauchs gefunden sind. Am meisten ist die Weinbergsschnecke (H. pomatia) vertreten. Sogar die mamillae des Varro fand man in Bonn (1875). Auch Austern (Plin. IX 168sqq.) und Flufsmuscheln wurden von den Römern gegessen und sind gefunden worden. — Rhode's Arbeit bietet eine sehr sorgfältige Stoffsammlung. Das Material ist überaus reich und wird übersichtlich geordnet. Namen, Wesen, Wanderungen, Fangweise, gastronomische und medicinische und künstlerische Verwendung der Thunfische kommen zur Sprache. Bei der Fülle des Gebotenen und der Sprödigkeit des Auszudrückenden übersieht man gern sprachliche Härten (alludere ad, poscere ut, exceptis oris = neben den K., inhabitare, utrimque sex) oder Ungenauigkeiten der Wortstellung (ne abstinent quidem p. 21). Ein Teil der Arbeit erschien als Inaug.-Diss. in Königsberg. — Den Caviar erwähnt zuerst Diphilos von Siphnos (bei Athen. 121), welcher nach Athenaeus (51 a) ein Zeitgenosse des Königs Lysimachos (c. —300) war. Die nächste Stelle bringt zwar gleich den Namen 'caviare', ist aber etwa 1770 Jahre jünger: Barth. Platina, de honesta voluptate; Argentor. 1470. Es folgt Rabelais (1533), der 'caviart' und 'boutargue' scheidet. Beidemal ist unter Caviar der gesalzene, geprefste und in

Tonnen oder Krüge verpackte Rogen von Fischen östlicher Meere verstanden; Butarch (= ὠὰ τάριχα) aber ist der in Fischblasen oder Wachshüllen aufbewahrte Rogen des Mugil Cephalus der westlichen Meere. Andere Stellen sind bei Paulus Iovius aus Como (1531); bei J. C. Scaliger (1534), der nach dem unbekannten Ursprung des Wortes fragt und zugleich zuerst den Caviar der Juden, d. h. den aus beschuppten Fischen (vgl. III Mose 11, 10 ff., falsch verstanden von Plin. 31, 95) hergestellten roten Caviar erwähnt. Auch in den weiteren Stellen der Renaissance ist immer wieder der Pontus, besonders das Emporium Theodosia (Strab. 311) oder 'Kapha' als Heimat des Caviars genannt. Tatarisch oder türkisch ist das Wort nicht! Am Orte seiner Gewinnung umschreibt man es. Im Italienischen begegnet es zuerst. Also scheint es eine italienische Ableitung von 'Kapha' zu sein. Händler benannten es nach dem Einkaufsorte und brachten das Wort in der Renaissancezeit in die Verkaufsgegenden, zuerst nach Italien. Kiepert nennt diese Etymologie 'eine recht hypothetische', Joest selbst 'eine einigermafsen gewagte'. Doch stimmt damit, dafs man in Kapha zur Zeit der genuesischen Herrschaft, also seit dem XIII. Jahrh. den Astrachan-Caviar verlud (was freilich Joest nicht durch Beweise belegt), dafs weiter der genuesische wie die weichen süditalienischen Dialekte das f von Cafa, wie die Italiener, oder von КАФА, wie die Russen schrieben, wohl in v verwandeln konnten (wogegen eben spricht, dafs sie Cafa schrieben). Durch eine Reihe von Beispielen zeigt Joest, dafs viele Produkte nicht nach dem Orte der Erzeugung, sondern der letzten Verschiffung genannt sind, sodafs seine Hypothese 'auch in dieser Beziehung als durchaus nicht gewagt' erscheine. — Selten sind bei den Alten Opfer von Wild genannt (Paus. VII 18, 12. X 32, 16. Eur. I. A. 1587. Porph. d. abst. II 25. Beckers Anecd. p. 249. Philostr. imagg. I 6. Arr. de venat. 33); nachweislich sind es dann nicht Speiseopfer, mehrfach auch orientalische Anklänge; die wenigen bildlichen Darstellungen sind höchst zweifelhaft und unerklärt. Suidas nennt (s. v. θῦσον und βοῦς ἕβδομος) überhaupt weder Wild noch Fisch als Opfertiere. Für Fische bestätigt dies Plutarch (qu. symp. VIII 8, 3). Ausnahmen, wieder keine Speiseopfer, berichtet Athenaeus (297. 284. 146. 365. Vgl. Cornut. περὶ φύς. θεῶν 34, p. 232). Wie erklärt sich diese Ausnahme? Die Götter verlangen das Leben des Tieres; dieses liegt im Blut. Jagdwild aber vergiefst sein Blut schon im Walde, nicht erst am Altare. Und Fische haben wenig Blut, sind auch meist nicht lebend an den Altar zu schaffen. Gezähmtes Wild aber hat man schwerlich zum Verspeisen gehalten. — Der Fischkatalog des Athenaeus (l. VII) ist alphabetisch; seine Quelle also lexikalisch. Wellmann erweist als diese den Pamphilos von Alexandria περὶ ὀνομάτων καὶ γλωσσῶν (I. Jahrh. n. C.), als dessen Quelle wiederum das Werk des Dorion περὶ ἰχθύων (I. Jahrh. v. C.), das eine Compilation über Namen, Arten, Wesen, Kochen und Braten der Fische war und sicher des Euthydemos von Athen

περὶ ταρίχων und des Epainetos ὀψαρτυτικά (zwischen —130 und —50) benutzte. — Lebeda benutzt den Horaz, Martial, Iuvenal und Plinius. Er bespricht Eber, Hasen, Ziegen, Damhirsch, Hirsch, Haselmaus, Bock, Schwein; Huhn, Gans und andere Vögel; Muraene, Thunfisch und andere Fische; Muscheln, Schnecken, Krebse u. dgl., unter den Pflanzen kommen in betracht die verschiedenen Arten von brassica, allium oder porrum, lactuca, ferner Spargel, Erdschwamm u. s. w. Die Arbeit ist eine Art von 'Rettung' der Römer. Uns liefern beide Indien die Nahrung, den Römern aber, was Fleisch und Pflanze betrifft, im Ganzen ihr eigenes Heimatland. — Die Mortillet'sche Arbeit ist uns bisher nur aus dem Bericht von Schaaffhausen (Arch. f. Anthr. XX 294—302) bekannt geworden. Schon aus diesem aber ist eine solche Fülle des Inhalts ersichtlich, dafs wir auf das Werk zurückkommen müssen, sobald es vollständig vorliegt.

87) Th. Zielinski, Das Wiesel als Braut. Rhein. Mus. 1889. XLIV 1. S. 156—158.

88) W. Houghton, Was the Camel known to the Ancient Egyptians? Proceedings of the Society of Biblical Archaeology 1890. XII 1—7.

89) M. Müller, H. Mac Clure, Hales, Ridgeway, Watkins, and Lloyd; why was the horse driven before it was ridden? Academy 1891, No. 975, 40. 976, 65. 977, 91.

90) A. Schlieben, Das Schwein in der Kulturgeschichte. Wiesbaden 1890. Berthold. 8. 63 S.

91) A. Nehring, Das sogenannte Torfschwein. Verh. d. Berl. anthrop. Ges. vom 28. April 1888. S. 181—187.

92) Derselbe, Bos primigenius, insbesondere über seine Coexistenz mit dem Menschen. Verh. der Berl. anthr. Ges. vom 26. Mai 1888. S. 222—231.

Zielinski vermutet νύμφη (neugriech. νυμφίτζα) als einen alten Namen des Wiesels (neben γαλῆ); dies Wort habe Anlafs gegeben, in der bekannten Äsopischen Fabel 88 (Babrius 32) gerade das Wiesel zur Braut zu machen. Er vergleicht den 'Gevatter Tod', da tôt = mors, tote = Pathe sei; ferner die Fabel von der Haubenlerche (Aristoph. Av. 471 ff.), da λόφος sowohl Haube wie Hügel bedeute. — Die englischen Arbeiten hat Ref. nicht erhalten können. Über das Kamel berichtete schon O. Keller in seinen beiden Berichten (I 184. II 80. 89). — Schlieben's Arbeit ist gemütlich zu lesen. Lehrhaftes und Spafshaftes, Ernst und Scherz, Wissenschaft und Anekdote gehen durcheinander. Viel hat der Verf. über das Schwein gelesen und zusammengetragen, wenn er es

auch öfters vergifst und vom Esel oder Rosse spricht. Dabei sind wir bald in Guinea, bald in Mexico, bald bei den Alten, bei den Neueren; denn der Verf. hat nicht geschichtliche, sondern sachliche Momente zum grunde der Einleitung gewählt. Doch auch das ist nicht streng durchgeführt. Gleich anfangs z. B folgt auf das prähistorische Schwein 'Das Schwein als Nahrungsmittel'. Die Arbeit ist also nicht streng wissenschaftlich, also auch nicht streng zu beurteilen. Man liest, lernt und lacht zugleich. — Anders steht es natürlich mit Nehring, der die volle Wucht seines Wissens und Ernstes in seinen beiden Arbeiten niederlegt. Hier spricht nicht der Major a. D., der seine Kenntnisse gern mit Humor würzen mag, sein Tier wohl oft selbst gejagt, sicher gern gegessen hat, sondern der Gelehrte, dem die Knochen seiner Tiere lehrreicher dünken als sein Fleisch. Was das sogenannte Torfschwein der prähistorischen Fundstätten Europas betrifft, so ist er auf grund der Verkümmerungen, die unser gemeines Wildschwein noch jetzt bei Herbstwürfen oder in Saugarks erleidet, zu der Überzeugung gekommen, auch das Torfschwein sei nur ein Kümmerer des Wildschweins, ein Produkt primitiver Domesticierung. Das fast vollständige Skelet eines bos primigenius aber lieferte ihm die Möglichkeit, gewisse Funde von Knochen des frühen Mittelalters bestimmter zu beurteilen und es höchst wahrscheinlich zu machen, dafs der Urstier noch in dieser Zeit existierte. Im Anschlufs daran spricht er die Überzeugung aus, dafs dieser Urstier die Stammart unseres Ochsen, also Europa wenigstens die Hauptheimat unserer Hausrinder sei.

93) K. Sittl, Nochmals die Hauskatze. Arch. .f. lat. Lexicogr. 1889. VI p. 567. [II.] Vgl. K. Sittl, Zur Geschichte der Hauskatze. Arch. f. l. L. 1888. V 133f. Rec. Günther II 251 [I].

94) W. M. Couway, The cats of ancient Egypt. Engl. illustr. Magazine. 1889 Dec.

95) R. Virchow, Altägyptische Hauskatzen. Verh. d. Berl. anthrop. Ges. vom 18. Mai 1889. S. 458—462. Discussionen hierüber: a) W. Schwartz: S. 462f. b) R. Virchow u. Hartmann: 20. Juli 1889. S. 552—558. [I.] — Vorläufiger Bericht: 21. Juli 1888. S. 392f.

96) A. Nehring, Über altägyptische Katzen von Bubastis, Beni-Hassan und Siut. Verh. d. Berl. anthrop. Ges. vom 20. Juli 1889. S. 558—566. Discussion hierüber: R. Virchow, H Brugsch, Hartmann, W. Reifs, Nehring, Bartels: S. 566—572. [II.]

97) R. Virchow, Überreste von Katzen aus Bubastis. Verh. d. Berl. anthrop. Ges. vom 18. Januar 1890. S. 118—121. Discussion: Hartmann, Nehring, C. F. Lehmann, Fritsch: S. 121—126. [III.]

98) Saglio, Sur l'existence du chat domestique chez les anciens. Rev. crit. 1890 No. 29. (Acad. des Inscr. 11. Juli.)

Hervorgerufen ist diese plötzlich aufgeschossene Katerlitteratur 1888 zugleich von zwei Seiten aus: einmal von philologischem Gesichtspunkte aus (Sittl I), dann aber durch die Anregung von Virchow's Orientreise und von Ausgrabungen Navilles in Bubastis (1888—89). Behandelt ist die Frage schon seit längerer Zeit, wie die älteren Berichte zeigen (Keller I 186. Vgl. II 65). Die Saglio'sche Arbeit blieb uns ebenso unzugänglich wie die von Couway. Der Inhalt der Übrigen aber ist kurz folgender. I. Die griechisch-römische Kunst weist wenige Darstellungen auf, die eine Katze vorzustellen scheinen. Die wichtigsten sind: 1. Imhoof-Blumer und O. Keller I 24: Münze von Segesta. Wird von dem Verf. selbst als Wiesel bezeichnet. 2. l. l. II 2: Münze von Kyrene. 'L. Müller läfst die Wahl zwischen Fuchs, Schakal und Frettchen (Herod. IV 102 γαλέαι); wahrscheinlich aber ist es die in der Berberei gewöhnliche blasse Ginsterkatze'. Das Tier liegt über einer Silphiumfrucht, womit Herodot stimmt: εἰσὶ δὲ καὶ γαλέαι ἐν τῷ σιλφίῳ γινόμεναι. Die Ginsterkatze tilgt auch heut noch in der Berberei Mäuse und lebt auch heut noch in Spanien, womit wieder Herodot stimmt: τῇσι Ταρτησσίῃσι ὁμοιόταται. Das macht jenes Urteil allerdings 'wahrscheinlich'. Ein eigenes Urteil läfst die undeutliche Abbildung nicht zu. Brehm sagt freilich (II 28): 'Die Alten scheinen unser Thier nicht gekannt zu haben; wenigstens ist es sehr zweifelhaft, ob Oppian unter seinem 'kleinen gescheckten Panther' sie versteht'. Brehm aber scheint jene Münze und jene Herodotstelle nicht gekannt zu haben. Keinesfalls aber liegt hier ein Bild der Hauskatze vor; die Katzen von Bubastis nennt Herodot auch αἰελούρους (II 67); den starken Zibetgeruch der Ginsterkatze, der 'für europäische Nasen fast zu stark ist' (Brehm II 27), erwähnen die Klassiker nicht. 3. l. l. I 26: Tarentinische Münze. 'Alle Münzen mit dieser scheinbaren Katze gehören Taras und Region an und dem Ende des 5. Jahrh. v. Chr. Die Annahme erscheint daher berechtigt, dafs um diese Zeit in Unteritalien der erste Versuch gemacht wurde, die in Nordafrika vorhandene gezähmte Katze auch in Europa einzubürgern oder dafs sie doch, wie Affen und Kamele, bisweilen über's Meer gebracht wurde'. Dagegen Hehn (406): 'Auch die Tierchen auf frühen tarentinischen und rheginischen Münzen, die von Einigen für Katzen genommen worden sind, können bei ihrer Kleinheit und Unbestimmtheit auf jede andere Art gedeutet werden'. Die Verf. jenes Atlas sind selbst unsicher: 'mit einer aufspringenden Katze, wenn nicht vielmehr einem jungen Panther'. Sittl (I 133): 'Die Katze, welche vor einigen Jahren ein Engländer auf einer tarentinischen Münze entdeckt haben wollte, dürfte sich, wie Herr Dr. Riggauer mir nachweist, bei schärferer Besichtigung als kurzohriger und langgeschwänzter Hund (Garrucci, le monete dell' Italia antica t. 92, 32) entpuppen'. Die 'Katze' ist also ein bestrittenes Objekt. Ihre Identität wird durch manche Überlegung unwahrscheinlich. An den Küsten der Berberei bis Kyrene hin fanden wir ja eben die

blasse Ginsterkatze als Mäusetilgerin. Wie sollten ferner Cato und Varro, wie Horaz (Hehn 405) und Columella das interessante Wesen weder kennen noch nennen! Warum sollte endlich die Einbürgerung des nützlichen Räubers unterbrochen oder mifsglückt sein? 4. Friederichs-Wolters, Gipsabgüsse 1012: Grabstein aus Ägina (?). 'Das gelagerte Tier ist nicht ganz klar zu erkennen, doch kann es kaum etwas anderes sein als eine Katze. Allerdings ist diese erst viele Jahrhunderte später als Haustier eingeführt worden, doch müssen schon früher einzelne Exemplare von Ägypten gekommen sein; denn sie finden sich z. B. auf Vasenbildern (Annali 1878 O. Daremburg und Saglio, Dict. des antiqu. 689; vgl. Blümner in K. F. Hermanns Griech. Antiq.[3] IV 118, 2)'. Also nicht klar zu erkennen! Und als Haustier viel später eingeführt! Das heifst doch soviel wie 'schwerlich eine Hauskatze!' Darum schreibt Sittl (II 567): 'Es ist vielleicht besser, doch ausdrücklich zu sagen, dafs die Katzen, welche Archäologen auf antiken Denkmälern zu sehen glauben (vgl. Furtwängler, Samml. Sab. zu T. 65; Fried.-Wolt. Gipsabg. 1012. Daremberg, Dict. 689), zahme Wiesel sind'. Man mufs also verneinen, dafs die zahme Hauskatze in der griechisch-römischen Kunst dargestellt sei. Auch fand sich in Pompeji keine Spur von Resten (Hehn 406). — II. Wie steht es mit der klassischen Litteratur? Ganz ähnlich! Hehn (403 ff.) hat gezeigt, dafs *αἴλουρος* und mustela mit 'Hauskatze' nirgends übersetzt werden müssen, oft aber kaum übersetzt werden können. Wenn z. B. Callimachus (Hymn. VI 111) den Erysichthon im Heifshunger alles, was im Hause ist, verzehren läfst, zuletzt auch *τὰν αἴλουρον, τὰν ἔτρεμε θηρία κικκά*, so pafst dies Attribut besser auf den Marder. Und wenn der Scholiast hinzufügt *τὸν ἰδίως λεγόμενον κάττον*, so ist dies eben seine Deutung. Dafs felis nicht 'Hauskatze' heifse, lehren deutlich Varro und Columella, welche Hasen und Enten gegen die feles schützen lehren. Und so wird es auch bei Plinius eher die Wildkatze bedeuten. Gekannt haben die Alten freilich den Umstand, dafs die Ägypter eine zahme Katze besafsen und verehrten. Sprechen sie davon, so heifst das Tier allerdings *αἴλουρος* (Diod. I 83, 8. Plut. I. u. Os. 63. Herod. II 66) und felis (Cic. de nat. d. I 82). Wann sind nun zuerst sicher zahme Katzen auf klassischem Boden erwähnt? Hehn meint (407): bei Palladius 'catos' oder 'cattos'. Sittl (I 133) erweist dies als Frettchen (vgl. Strab. 144 C), sodafs man mifstrauisch wird, ob cattus oder catta auch sonst 'Katze' bedeute, umsomehr als einmal ausdrücklich 'das Wort catta auch die wilde Katze (*ἐνδρόμοις κάτταις*) einschlofs' (134). Nun folgt Timotheos von Gaza (Sittl II 567) um 500, der von einer 'libyschen Abart des Panthers' sagt: *Ὁ αἴλουρος ὁ λεγόμενος παρ' ἡμῖν κατὰ συνήθειαν Ῥωμαϊστί κάττα.* Endlich erzählt (Sittl I 134) Johannes Diac. von Gregor d. Gr. (um 600): Nihil in mundo habebat praeter unam cattam, quam blandiens crebro quasi cohabitatricem in suis gremiis refovebat. Im Mittelalter sagte man für cattus oder catta lieber murilegus, musius, musio. Inter-

essant ist noch ein Citat, das Ref. Zielinski (Rhein. Mus. 1889. XLIV 157) verdankt; die byzantinischen Scholien sagen zu Aristoph. Nub. 169: τὴν νυμφίτζαν, ἣν καὶ μυγαλῆν (vgl. Herod. II 67) φασι, und zu Plut. 693: γαλῆ ἡ κάτα, μυγαλῆ ἡ νυμφίτζα (mss. νύμφιος, Zielinski νύμφη). — III. Endlich die Hauskatze in Ägypten. Eine eingehende Untersuchung der Reste aus Bubastis brachten Virchow zu der Überzeugung, dafs hier 'mehrere Arten von Wildkatzen vertreten sind, während kein einziges unzweifelhaftes Exemplar einer eigentlichen Hauskatze sich findet' (I 461). Er unterscheidet Zähmung (als Jagdtier gleich dem Ichneumon, Löwen, Leoparden) und Domestication; nimmt man in Ägypten nur die erstere an, so 'verliert die Thatsache, dafs die Katze im Altertum von da aus nach keiner Seite als Haustier übernommen worden ist, ihr Wunderbares' (I 462. Vgl. II 567). Hartmann leitet die altägyptische und die europäische Hauskatze von der kleinpfötigen afrikanischen Wildkatze (felis maniculata) ab, welche Brehm Falbkatze nennt, und führt die wiederholt geäufserte Ansicht an, dafs andere afrikanische Wildkatzen nur Abarten jener seien (I 552f.); die europäische Wildkatze (felis catus ferus) sehe heut kaum noch ein Forscher für die Ahnfrau unserer Hauskatze an (I 556). Auch die ägyptischen Bilder bestätigen jene Abstammung (I 554f.). Nehring wiederum ist der Ansicht, dafs unsere Hauskatze, wie Hund, Schwein und Schaf, 'nicht einen einheitlichen Ursprung hat, sondern auf mehrere (einander nahe verwandte) Stammarten zurückzuführen ist', wie er schon in dem Aufsatz 'Über Haus- und Wildkatzen' (Humboldt 1888 April) ausgeführt hatte (II 558). Virchow hatte die ägyptische Herkunft für 'höchst unsicher' erklärt, so dafs wir sie vielleicht 'an einer ganz anderen Stelle, z. B. in Asien oder gar in Europa' suchen müfsten (I 462). Nehring nun scheidet eine südost-asiatische Stammart, die Ahnfrau der chinesischen Katzen, und eine nordost-afrikanische Stammart, die Ahnfrau der afrikanischen Hauskatzen. Unsere Hauskatzen aber stammen kleineren Teils aus Asien, gröfseren Teils aus Afrika, haben aber besonders in Deutschland 'Kreuzungen mit der europäischen Wildkatze erlitten' (II 558f.). Den Ägyptern scheine eine dauernde Domesticierung nur bei der f. maniculata gelungen zu sein (II 559). Dafs diese bei den viel älteren Exemplaren von Bubastis noch nicht durchgeführt sei, glaubt Nehring mit Virchow; die Mehrzahl aber der einer wesentlich jüngeren Zeit angehörigen Katzen von Beni-Hassan und Siut hält er für domesticiert (II 562f. III 124). Dafür spricht die ungeheure Menge, die kräftige Knochenentwickelung, die Variation der Haarfarbe und der Ohrenlänge (II 563), endlich das jugendliche Alter der Tiere (II 565). Hartmann betonte später (III 122), dafs gewisse Abbildungen sowie das ungemein zahlreiche Vorkommen von Katzenmumien von neuem in ihm die Überzeugung 'befestigten, dafs die alten Ägypter die Katze, d. h. den Abkömmling der f. maniculata, nicht blofs domesticiert, sondern als wirkliches Haustier gehalten und gepflegt haben'.

afür spreche auch der Bericht über des Kambyses Sieg bei Pelusium Ierod. III 5 ff.), in welchem freilich Herodot die Katzen nicht erwähnt! ehring endlich weist darauf hin, dafs für die Katze die strenge Unterheidung zwischen Zähmung und Domestication nicht durchführbar sei, ı sie noch heut, z. B. bei der Paarung, ein halbwildes Dasein führe II 124), was Virchow erst dann für beweisend hält, wenn nachweislich rwilderte Hauskatzen wieder f. maniculata würden (III 125). — Die rage ist noch ungelöst. Zu lösen ist sie einzig und allein, wenn die ofsen Massen von Katzenmumien, welche zur Fabrikation von Guano cportiert werden, zuvor einer genauen Untersuchung unterzogen werden. instweilen hat Virchow und haben seine Gegner Recht; der eine darin, ıfs es unbegreiflich sei, wie ein so lange und so massenhaft domestiertes Tier von den Römern erst so spät übernommen worden sei; die ıderen darin, dafs man nicht glauben könne, jedes einzelne dieser zahlsen Tiere sei für sich gefangen und für sich gezähmt worden.

99) Max Ihm, Zur Überlieferung des Pelagonius. Rhein. Mus. 1891. XLVI 371—377.

100) Derselbe, Vegetius mulomed. III 60, 1. Rhein. Mus. 1891. XLVI 494f.

Des Vegetius Mulomedicina sive ars veterinaria ist unseres Wissens ıletzt vor etwa 100 Jahren behandelt worden. Sein Vorgänger Pelaınius hat wenigstens noch 1843 einmal wieder Beachtung gefunden. ɔtzt scheint in Ihm ein neuer Bearbeiter beider Werke über Tierheilınde zu entstehen, der auch den griechischen Übersetzungen in den ippiatrica die nötige Aufmerksamkeit widmet. — In der obigen Stelle es Vegetius schreibt er 1. scordiscum für cordiscum, 2. unaque nocte ir una quoque nocte, 3. (per)curabitur für palpabitur. Vielleicht ist anabitur vorzuziehen. — Des Pelagonius ars veterinaria hat aus einem ehr alten cod. sehr sorgsam A. Politianus 1485 in Florenz abgeschrieen. Dies ist der cod. Riccardianus 1179. Aufserdem giebt's nur noch etliche Blätter des cod. rescr. Vindob. 16. Die einzige Ausgabe (Florenz 1826) ist schlecht und forderte eine Neuvergleichung. Das Original des Politianus war im 7. oder 8. Jahrhundert geschrieben, die Wiener Palimpsestblätter stammen aus dem 5. oder 6. Jahrhundert. — Ihm habilitierte sich übrigens 1891 an der Universität zu Halle mit der Schrift: Prolegomena in novam Pelagonii artis veterinariae editionem. Auch 1892 — in dieses Jahr soll unser Bericht nicht übergreifen — hat Ihm die Hippiatrica behandelt (Rhein. Mus. XLVII 312ff.).

Schon die durchwanderten Gebiete gaben Anlafs, den Natursinn der Alten zu bemerken. Wir besprechen im Anschlufs daran die Arbeiten, die sich den Natursinn der Alten geradezu zum Thema wählen.

101) L. W. Straub, Der Natursinn der alten Griechen. G.-Pr. Stuttgart 1889. 4. 58 S.

102) Ed. Voss, Die Natur in der Dichtung des Horaz. G.-Pr Münstereifel 1889. 4. 26 S.

103) Grosse, Über die Naturanschauung der alten griechischen und römischen Dichter. R.-G.-Pr. Aschersleben 1890. 4. 18 S. – Rec. Wochenschr. f. kl. Phil. 1891. VIII 207 ff. (A. Biese).

104) J. A. Mouw, Quomodo antiqui naturam mirati sunt. I.-D. Leyden. 1890. 8. XIII 210 S.

105) A. Otto, Landwirtschaft, Jagd und Seeleben im Sprichwort. Archiv f. lat. Lexicographie. VI 1. 2. p. 9—24.

Straub bietet die zahlreichen Proben griechischer Dichtung, die seine Arbeit zieren, in eigenen schönen Übertragungen. Zwischen dem Natursinn der Alten und dem der Neuen findet er nicht einen Unterschied der Tiefe oder Innigkeit, sondern der Richtung und Äufserung des Gefühls, also keinen quantitativen, sondern einen qualitativen Unterschied. Gegen Biese wendet er ein, dafs er den Begriff der Entwickelung und das Bestreben eine stetige stufenweise Veränderung des Naturgefühls nachzuweisen gerade auf dieses Gefühl nicht gern anwenden möchte. Treffend weist er darauf hin, dafs die Dichter für die genannte Frage nur schwer und vorsichtig zu benutzen seien, zieht aber leider nicht den vom Ref. längst (Wochenschr. f. kl. Phil. 1886. III 1476) geforderten und von Günther (I 126) gebilligten Schlufs, daraufhin einmal die Prosaiker vorzunehmen. Curtius nennt das Rofs tam pavidum ad omnia animal (VIII 14, 23); Pausanias erwähnt ein *κάλλιστον δένδρων ἄλσος* (I 21, 7) oder eine *πλάτανος εὐειδής* (VIII 23, 4). In solchen gelegentlichen Äufserungen so prosaischer oder schlichter Naturen steckt mehr Beweis für Naturgefühl als in ganzen Bänden voller Gedichte. Wundervoll sind wieder Straub's Ausführungen über den Gegensatz südländischer und nordländischer Naturauffassung, wie über die Naturanschauungen der griechischen Götterlehre; gut ist der Nachweis, dafs neben der Vermenschlichung der Naturkräfte es doch auch in voller Realität wiedergegebene Naturbilder giebt. Ref. rechnet Straub's Arbeit zu dem Besten, was über dieses Thema geschrieben ist. Dennoch vermifst er Manches auch hier. Nach seiner Meinung müfste jedes antike Beispiel, das ein modernes Analogon findet, neben dieses gestellt und verglichen werden, z. B. Grillparzer's unklarer, sentimentaler, mondscheinschwärmender Phaon (Sappho III 155) neben die klaren, schlichten, betrachtenden Worte der Sappho über den Mond (S. 37). Ferner fehlt eine, wenn man so sagen soll, Geschichte der Bergbesteigungen bei den Alten, wie sie Ref. ebenfalls schon lange für nötig hält (Phil. Wochenschr.

1883. III 42. 782); sie würde vermutlich Auffallendes lehren (vgl. Strab. 538. Gemin. Isag. 14. Liv. IX 36. XL 21 sq. XLI 22 sq. Flor. I 12, 3. Io. Gr. comm. in Arist. Meteor. p. 82, 2. Cleom. I 56. Älian. h. a. IX 35. Opp. Hal. I 82 sq. Plut. Äm. 15. Senec. epp. 79, 2). Bei dem Capitel der Contraste zwischen Natur und Gemüt (S. 50) fehlt eine Form der homerischen Naturempfindung, die unseres Wissens hartnäckig übergangen wird. Über dem Leichnam des Patroclos tobt die männermordende Schlacht, der aber lag still; im beängstigenden Traum sieht Penelope den Raubvogel ihre Gänse zerfleischen, die aber fressen ruhig. Das Stille und Friedliche, das Unbekümmerte und Unbewufste, man möchte sagen das Kindliche der Natur kann nicht unmittelbarer zum Ausdruck kommen, als in diesen Stellen. Endlich stört uns die Auffassung vom Baume des Poseidon, der die 'Fichte' willig trägt (S. 14). Ist das eine Reminiscenz an 'Poseidons Fichtenhain'? Poseidons Baum ist wohl einfach die Strandkiefer der griechischen Küsten, die sich vom Meere nicht trennen zu können scheint. — Voss beschränkt sich ausdrücklich auf Horaz, dessen Naturschilderungen als nicht um ihrer selbst willen, sondern der Reflexion dienend erwiesen werden. Die Beispielsammlung ist umfangreich. Aus der Arbeit geht, wenn wir nichts übersehen, nicht hervor, ob der Verf. die von Horaz gesehenen Orte auch seinerseits gesehen hat. Es will uns scheinen, als ob persönliche Anschauung des Landes nötig sei, um den Dichter ganz zu verstehen. Was Voss aber geboten hat, ist übersichtlich geordnet und richtig beurteilt. — Grosse führt, von den bekannten Worten bei Schiller und Humboldt ausgehend, in warmer Sprache und schlichter Gedankenfolge eine Reihe von Bemerkungen über Nymphen, Dryaden und andere Naturpersonificationen, sowie von Stellen aus Homer, den Tragikern und den Idyllendichtern, endlich einiges aus Vergil, Horaz, Tibull und Ovid an, um zu zeigen, dafs die Alten reges Interesse für die Natur, lebhafte Beobachtung ihrer Erscheinungen, reiches Vermögen sie darzustellen hatten, dafs aber diese Gaben beschränkt sind, sofern ihnen das klimatisch Fremde nordischer Gegenden auch ästhetisch fremd ist, sofern es ihnen an Landschaftssinn und Landschaftsmalerei fehlt, sofern sie sich nicht wehmütig in die Natur versenken. Die Arbeit ist anspruchslos geschrieben und wendet sich augenscheinlich an alle gebildeten Leser. So citiert sie keine der zahlreichen modernen Arbeiten, beschränkt sich nur auf einige bedeutende Erscheinungen der alten Poesie, enthält sich aller genauerer Unterscheidungen. Sie erfüllt ihren Zweck und fordert keine schwere Kritik heraus. — Mouw's Arbeit zu erlangen war vergebliche Mühe. — Otto stellt die lateinischen Sprichwörter zusammen, die Landbau, Jagd und Seewesen betreffen. Interessant ist die Deutung des Wortes: oleum et operam perdidi (S. 14), welches von der Ölgewinnung abgeleitet wird; wurde das Öl ranzig oder bitter, so hiefs es: Arbeit und Öl sind dahin! Solche

Redensarten aus der Lebensmittelbereitung hat man auch sonst, z. B. Hopfen und Malz verloren!

An die besprochenen Naturreiche und ihre Verwertung im Dienste des Menschen schliefsen sich naturgemäfs an: Warenkunde und Technik, soweit sie bisher noch nicht erwähnt sind, und Handel und Verkehr, zunächst nur, soweit sie nicht das Seewesen im Besonderen betreffen. Es sind dies die folgenden Schriften von No. 106 bis No. 133.

106) W. Helbig, Sopra le relazioni commerciali degli Ateniensi coll' Italia. Rendiconti dell' Acad. dei Lincei. IV serie, V vol., fasc. 2. p. 79—93.

107) K. Herfurth, De Aquileiae commercio. Inaug.-Diss. Halle 1889. 8. 39 S.

108) J. Schneider, Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reiche. Heft VI 1888, VII 1889, VIII u. IX 1890. Düsseldorf. F. Bagel.

109) J. Schneider, Übersicht der Lokalforschungen in Westdeutschland bis zur Elbe von 1841 bis 1891. Düsseldorf 1891. F. Bagel.

Leider kennen wir nur die Schneider'schen Arbeiten. Diese aber zeichnen sich durch eine enorme Fülle von Detailkenntnissen und durch geschickte Verwertung der Funde aus. Es gehört zu solchen Untersuchungen ein eigentümliches Geschick, eine Art von Findigkeit, wie sie der Verf. in hohem Grade besitzt. Hier können wir unmöglich Einzelheiten angeben. Wir wollen nur auf zweierlei hinweisen. Erstens auf die 'Übersichtskarte der ältesten Wege im nordwestlichen Deutschland zwischen Rhein und Elbe', welche dem IX. Heft beigegeben ist; der Verf. ist 'sich all der Unvollkommenheiten, welche solchen Anfangsversuchen anhaften, sehr wohl bewufst'; doch wird seine Karte für alle weiteren Forschungen die Grundlage bieten, da sie genau die vorgeschichtlichen und die römischen, die Heer- und die Handels-Wege, die völlig und die noch nicht vollständig untersuchten Wege zu scheiden sucht. Zweitens auf die Ergebnisse, die der Verf. selber in dem Überblick über seine fünfzigjährigen Forschungen zusammengestellt hat: 1. den Nachweis der zahlreichen Warten, also eines römischen Telegraphenwesens; 2. den Nachweis des Römerlandes zur Rechten des Niederrheins (vgl. die civitates im Anhang des römischen Provinzenverzeichnisses); 3. den Nachweis, dafs in den Itinerarien nicht Strafsen, sondern Routen, die auf verschiedenen Strafsen laufen, angegeben sind, wodurch 'die bisher so wenig stimmenden Entfernungsangaben fast sämtlich ihre richtige Deutung erhalten'. Der rührige Verf. verspricht noch weitere Ver-

öffentlichungen. Mögen ihm dazu die Kräfte und die Jahre beschieden sein!

110) A. Deloume, Les manieurs d'argent à Rome. Etc. etc. Etude hist. Paris, Thorin. 1890.

111) E. Ruhstrat, Über die römischen Handlungsbevollmächtigten. Ztschr. d. Savigny-Stiftung 1890. Röm. Abt. X 2.

112) J. W. Kubitsch, Die Holzpreise des Diocletianischen Maximaltarifs. Hermes 1889. XXIV 580—586.

113) Th. Mommsen, Das Diocletianische Edict über die Warenpreise. Hermes 1890. XXV 17—35.

Von diesen Abhandlungen kennt Ref. nur die beiden letzten über das Edikt des Diocletian († 305). Dieses Edikt *de pretiis rerum venalium* (+ 301) ist zuletzt 1873 herausgegeben (C.I.L. III 801 f.). Seitdem sind zu den alten Bruchstücken neue gefunden. Mommsen giebt über diese einen Überblick und behandelt dann, was aus einigen dieser Bruchstücke über 1. Purpurlinnen und 2. Das Goldstück und den diocletianischen Denar zu lernen ist. Das Gewand jener Zeit bestand überwiegend aus Leinewand. Dem farblosen Linnen (*ἄσημος ὀθόνη*) stand das Purpurlinnen gegenüber, das nur als Streifen (*clavus σημεῖον*) auftritt, sei er nun aufgenäht (*insutus*) oder als geradliniges (*ὀρθόσημος*) Muster eingewebt. Was das aurelianisch-diocletianische Münzsystem betrifft, so ruht es auf dem Goldpfund von 50 000 Rechnungsdenaren; das Goldstück betrug $^1/_{60}$ Pf. und das Kupferstück $^1/_{40}$ des Goldstücks; auf dieses Kupferstück kamen $20^5/_6$ Rechnungsdenare von je $1^4/_5$ Pfennig im Werte. Das Feingold heifst *χρυσοῦ βρύζη*. Unaufgeklärt bleibt, ob *χρυσὸς ἐνηγμένος* Goldfäden oder durch Schlämmen gewonnene Goldklumpen bezeichne. Gegen letzteres spricht der geringe Wert von $^1/_4$ des Feingoldes. Ist *ἐνάγειν* vielleicht in der Bedeutung von *διάγειν* oder *ἐμβάλλειν* (Blümner T. und T. I 129) gebraucht? — Kubitschek interpretiert einige Stellen des Edikts; besonders hervorzuheben ist seine Deutung des Ausdrucks in quadrum quattuor cubitorum, den er gegen Trubrig (Die Waldwirtschaft b. d. R. Wien 1888) mit 4 cubita in's Geviert = 16 cub.^{2} übersetzt.

114) V. Pfannschmidt, Entwickelung des Welthandels. (Samml. wiss. Vortr. von Virchow u. Holtzendorff.) Hamburg 1887.

115) W. Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels. Stuttgart 1888. Encke. 806 S. 20 M.

116) F. Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein. Von d. ältesten Zeiten bis zum Ausgang d. 18. Jahrh. Nach d. Quellen bearbeitet. Freiburg, Herder. 8. IX 416 S. mit 42 Abb. 7 M.

117) H. de B. Gibbins, The hist. of commerce in Europe. With map. London, Macmillan. 8. 246 p. 4 M.

Die Quetsch'sche Arbeit blieb uns unbekannt. — Der Vortrag von Pfannschmidt eilt nach kurzer Erwähnung des mesopotamisch-indischen Handels und der Kauffahrten der Phönicier zum Mittelalter. — Auch die Arbeit von Gibbins ist uns nicht zu Gesicht gekommen. — Das Buch von Götz enthält ein gewaltiges Mafs von Arbeit und Wissen, welches völlig zu verstehen und zu beurteilen selbst wieder keine Kleinigkeit ist. Auf eine 'Theoretische Einleitung' (1—32) folgen: I. Periode 3000—850 v. Chr. (33—138); II. Periode 850—264 v. Chr. (139—311), III. Periode 264 v. — 400 n. Chr. (312 - 514). Die drei folgenden Perioden (bis 1493, 1819, 1887) gehen uns hier nichts an. Ein 'Schlufswort' (793f.), ein Orts- und Sachregister, ein Personenregister, eine kartographische 'Isohemerenskizze von Verkehrsmittelpunkten um 350—300 v. Chr.', eine ebensolche 'Isohemeren des Gütertransportes im Römischen Kaiserreiche mit 19 Ausgangspunkten', eine dritte für das 12.—14. Jahrhundert 'mit 29 Mittelpunkten', eine vierte für das 18. Jahrh. 'mit 28 Mittelpunkten', endlich eine fünfte für die Gegenwart 'mit 39 Mittelpunkten' beschliefsen das Werk. Die Einleitung führt den Ratzel'schen Gedanken aus, es müsse eine 'Wissenschaft der Entfernungen' geschaffen werden, beschränkt ihn aber auf die 'Lehre von den Fortschritten in der Überwindung geographischer Entfernungen (oder von der Zunahme der praktischen gegenseitigen Annäherung räumlich distanter Punkte der Erdoberfläche) für die Gütergewinnung und Güterverteilung'. Wir meinen freilich, gemachte Fortschritte seien nicht Gegenstand einer Lehre, sondern der Geschichte. Alle Gesetze einer solchen Lehre werden daran kranken, dafs mit Ausnahme der allerallgemeinsten und selbstverständlichen ihrer keines sich wird verfolgen lassen, also bewahrheiten, da die Gestaltungen und Erscheinungen der Erdoberfläche, die Anlagen und Neigungen der Erdbewohner, die Zufälle und Verwickelungen von Verkehr und Geschichte so mannigfach, so kompliziert, ja teilweise so unberechenbar sind, dafs sich jene Gesetze überall zahllos und seltsam durchkreuzt, nirgends rein und unentwirrt zeigen werden. So unternimmt denn auch der Verf. nur 'eine praktische Skizze' davon zu liefern, wie jene Reduktion der Entfernungen 'im Laufe der historischen Zeiten von den Völkern bisher durchgeführt worden sei'. Bei einer solchen Geschichte statt einer Lehre wird es wohl auch in Zukunft bleiben.

Die einzelnen Abschnitte bieten im Ganzen eine Zweiteilung in 'Verkehrswege' und 'Verkehrsmittel', wozu gelegentlich als Drittes 'Besondere Verkehrseinrichtungen' kommen. Die ältesten Zeiten erscheinen uns noch in schwankendem Lichte. So müssen auch die Beobachtungen über ihre Verkehrsverhältnisse unsicher sein. Den Priesterkönig Gudea setzt Kaulen auf 'wenigstens' 2000, Hommel auf 3600 v. Chr. an; der

rnsteinhandel und seine Bahnen werden noch immer von neuen For-
ıern anders als bisher bestimmt; für den Namen des Roten Meeres
ebt es nun wohl vier bis sechs verschiedene Deutungen; das Volk der
eta, dessen Name vor wenigen Jahren fast das Einzige war, das wir
ı ihm wufsten, lebt in jedem Jahre frischer vor unseren Augen wieder
. Kein Wunder also, dafs bei solchen Verschiebungen und Verschie-
ıheiten unseres Wissens und unseres Deutens die Sicherheit und Greif-
keit den Resultaten fehlt, die Götz dem Studium der ältesten Perio-
ı abgewinnt. Er geht mit Vorsicht zu Werke und hat das Verdienst,
ı Dinge einmal unter dem von ihm bestimmten Gesichtspunkt zusammen-
afst zu haben. Einiges heben wir aus der Fülle hervor. 1. S. 43.
n Nil 'als Kontinentsgrenze' betrachtet wohl nicht 'Arrian', sondern
elian', und nicht im '3.', sondern '2.' Jahrhundert. 2. S. 49. Land
nt oder Punaland ist nicht die Somaliküste allein, sondern das 'zwei-
tige Küstengebiet am heutigen Golfe von Aden'; doch mag in die
ıilderung der Naturgaben mancher Artikel des Ostens eingeflossen
n. Anders A. Wiedemann, der am 17. November 1889 in einem Briefe
Virchow auf Grund zweier Texte bei Dümichen (Gesch. Aeg. 120) die
rdgrenze von Punt etwa auf den Breitengrad von Theben, die Süd-
enze 'noch innerhalb des arabischen Meerbusens' setzt (Verh. d. Berl.
s. f. Anthropol. 1890. XXII 48). 3. S. 50. Erythräisches Meer nach
roten Hautfarbe der Puna benannt. Fehlt bei Egli (Nom. geogr.
r). 4. S. 56. Nubien = Goldland. Fehlt bei Egli. 5. S. 87. Kühn
die Vorstellung, dafs 'die enge Verbindung des Rosses und Poseidons
griechischen Mythus' darauf hindeute, dafs die Phönicier 'auch nach
en ältesten Kolonien am ägäischen Meere zuerst Pferde verfrachtet
ben'. 6. S. 108. Unger's Verlegung der Zinninseln nach Nordwest-
ınien erkennt Verf. 'als einleuchtend' an (vgl. S. 268). 7. S. 117.
ıſs 'die Aegypter nicht die Lehrer, sondern doch wohl die Schüler der
ıöniker in der Schiffahrt' waren, ist doch vielleicht nicht so unbedingt
her.

Lichter wird's in der zweiten Periode. Hier werden Zahlenangaben
ıer Entfernungen und Marschzeiten zahlreicher, hier giebt's officiell ge-
essene oder geschätzte Distanzen und geregelten Postverkehr, hier
egen in der durchgearbeiteten klassischen Litteratur bekannte und ge-
lärte Quellen vor. Das Beste in diesem Abschnitte ist zweifellos die
orgfältige Rekonstruktion der persischen Reichspoststrasse (165 ff.). Das
chwächste ist, wie ein Vergleich mit unserem später folgenden Berichte
arthun wird, der Abschnitt über das griechische Seewesen, in welchem
er Verf. Breusing folgt (252 ff.). Diesen nennt er auch in der Vorrede
VII) unter denen, 'die ihn mit litterarischen Hilfsmitteln und sachlichen
linweisen unterstützt haben'. Von Aszmann's 'Seewesen' hat Götz 'im
anuar 1888' kaum eine Ahnung haben können. So hat er sich im
runde auf Breusing verlassen müssen. Es zeigt aber dieses Beispiel

recht deutlich, wie schwach die Position eines Autors leicht da wird, wo er mit sekundären Quellen arbeiten mufs. Die unendlich mühselige Arbeit, sich in Grasers Arbeiten einzuleben, hat Götz geleistet (255). Folgen aber mag er nicht ihm, sondern Breusing's teilweise brieflichen Auseinandersetzungen (256). Wie viel davon ist aber wieder durch Assmann bestritten! So schwankt das Urteil, je nachdem die Fachleute schwanken; und ein Buch, das so oft und so ausgedehnt auf fremde Leistungen gebaut werden mufs, kann nicht anders als an diesem Schwankenden, Unsicheren Anteil nehmen. Ein anders geartetes Beispiel für dieselbe Erscheinung bietet die Umsetzung der Stadien und Parasangen in Kilometer, die Götz selbst an einer Stelle (169) doppelt vornehmen zu müssen gesteht: a) 1 Par. = 5,2 km (Asien); b) 1 Par. = 30 att. Stad. = 5,56 km (Kleinasien). Vergleichen wir damit die Stellen, so stimmen sie nur teilweise: S. 169 : 42,5 Par. = rund 30 Ml.; 137 Par = 96 Ml.; 56,6 Par = 40 Ml.; also 1 Par. = 5,25 bis 5,3 km. — S. 189: 33 Par. = 22 Ml.; also 1 Par. = 5,5 km. – S. 190: 7,5 Par. = 5,6 Ml.; also 1 Par. = 5,56 km. (aber Tarsus-Euphrat). Vgl. S. 183. 174. – S. 147: 1 Stad. = 150 m oder (Hultsch-Xenophon) = 140—150 m oder (Hultsch-Eratosthenes) = 151,5 m oder gar = 189 m. — S. 150: 60 km = 420 Stad.; also 1 Stad. = fast 142 m. — S. 172: 1 Par = 30 Stad. = $^3/_4$ Ml.; also 1 Stad. = $^1/_{40}$ Ml. = 187,5 m. Vgl. S. 216. 228. – S. 192: 10 Par. = 9,5 Ml.; ist wohl nur Druckfehler für 7,5 Ml. — Wir heben weiter ein Paar Kleinigkeiten heraus. 1. S. 98. Ophir liegt 'nördlich oder südöstlich von Habesch' oder ist ein 'Teil von Yemen'. Ein ander Mal (S. 213) 'gewinnt die Meinung Liebleins, Ophir bedeute die sudanesischen Goldländer und das Anland der Babelmandebstrasse und des Golfs von Aden, noch besonders an Wahrscheinlichkeit'. 2. S. 236ff. An die Nechofahrt glaubt Götz nicht. Die Schrift von Willi Müller, der an sie glaubt, dessen Verleger aber, wie konsequent die Musikverleger thun, die Jahreszahl des Erscheinens auf dem Titel vergafs (1889 Rathenow, Max Babenzien), ist Götz wohl unbekannt geblieben. 3. S. 237. Man verstand ja bis in's spätere Mittelalter nicht, gegen den Wind zu lavieren.' Ist von Kopecky, Aszmann und anderen Kennern bestritten. 4. S. 256. Herodot bemannt (VII 184) die persischen Trieren mit je 230, nicht je 200 Mann. Doch ist fraglich, ob er dabei die Rojer nicht einrechnet. 5. S. 270. Pytheas fuhr wohl ein Menschenalter vor 300 in den Ocean hinaus. 6. S. 290. In der Stelle Polyb. III 39, 7 schob Ref. (de Polybii geogr. p. 9f.) einige Worte ein, welche in die neueste Ausgabe des Polybius aufgenommen sein sollen.

Die dritte Periode bringt uns in die Römerzeit. Die günstige Lage von Rom, die Bauweise der trefflichen Römerstrafsen, die enormen Wagenfahrten z. B. des Caesar, die römischen Wüstenexpeditionen in Nordafrika (Ptol. Geogr. l. I), die zahlreichen Strafsen des Rheingebietes (vgl. Schneiders Heer- und Handelswege) und der Donauländer, einzelne

wichtige Handelsplätze wie Bordeaux und Toulouse oder wie Salona und Konstantinopel oder endlich wie Palmyra und Damascus und Alexandria, das Hafenleben von Puteoli (vgl. Sen. epp. 77, 1—3) und die Handelsmacht von Rhodus (rhodisches Recht, wie später lübisches Recht, vgl. Friedrichsen 37; Meridian von Rhodus wie später von Greenwich), die Monsunfahrten über den Indischen Ocean hin, die singalesische Gesandtschaft beim Claudius, die des Antoninus Pius in China, all dieses und unendlich viel mehr kommt zur Sprache. Was uns hier besonders fesselt, ist die Frage nach der Fahrgeschwindigkeit der griechischen und römischen Schiffe, welche in dieser Periode natürlich ihre Höhe erreicht (259 ff. 275 ff. 468 ff. 514). Alle jene Fahrten, welche Götz notiert, sind schwer kontrollierbar, da ihr genauer Curs nicht festzustellen ist. Sie ergeben aber nach seinen Rechnungen 1 bis 1,25 Meile oder 4 bis 5 Knoten für die Stunde. Selten ist die Geschwindigkeit 1,4 Meile d. h. 5,6 Knoten (260); einmal gar 7 Knoten (260). Daneben erscheint Götz (470) die Fahrt des Atticus (Cic. Att. XV 21, 3) von Brundisium bis Acroceraunia (in 5 St. 9,5 Meilen) unglaublich; sie ergäbe 7,6 Knoten. Dem gegenüber berechnet Kopecky (60) aus Formeln die 'normale Schnelligkeit der Triere' auf 6,2 Knoten, die sich aber bis auf etwa 8 Knoten steigern lasse. 'Aus der noch von Niemand verwerteten Stelle des Livius XLV, 41' berechnet Aszmann (Seewesen 1623) eine Geschwindigkeit von 7,8 Knoten. Diese Stelle ist die beste, klarste, unzweideutigste; Paullus rühmt sich: profectus ex Italia classem a Brundisio sole orto solvi, nona diei hora cum omnibus meis navibus Corcyram tenui. Das ergiebt genau gerechnet 8,2 Knoten. Denn die Fahrt fand im Sommer statt, wo der Parallel von Brindisi einen Tag von 15 Stunden, also eine Zeitstunde von 1¼ Äquinoktialstunden hat. Also dauert die Fahrt 11¼ Stunden (Aszmann 11¾!). Und man darf noch abrechnen; denn noch sind es 15 Tage vor dem 22. Juni (Pydna); auch geht die Fahrt 1½ Grad (6 Minuten) gegen Osten; sie begann auch erst orto sole! Rechnen wir jene 170 km in 11 Stunden, so ergiebt sich eine Geschwindigkeit von mindestens 8,2 Knoten. — Endlich auch hier einige Kleinigkeiten. 1. S. 335. Die gewöhnliche Form ist essedum, nicht esseda. 2. S. 434. Freilich ist Plinius auch in geographischen Dingen oft unzuverlässig. Aber nicht 'die Mode' ist Grund ihn so oft zu citieren, sondern der Umstand, dafs er Quellen nennt, die uns sonst verloren sind. Seine Fehler aber sind sehr oft zu kontrollieren; sie richten da kein Unheil an, wo man ihre Entstehung versteht. 3. S. 444. Der θαλαμηγός und die τεσσαρακοντήρης sind verwechselt (Athen. 203 sq.).

Was wir im Allgemeinen vermissen, ist eine eingehende Erörterung über die Zeitmesser und eine zweite über die Steuermannskunst der Alten. Für des Verf.'s Zweck müssen die Fragen, wie die Alten die Zeit mafsen und ob sie kreuzen konnten, von der gröfsten Bedeutung sein. Trotz all dieser Mängel aber bietet das Buch von Götz eine er-

staunliche Menge von Material und ist als erster Versuch dieser Art durchaus anerkennenswert.

118) J. Valeton, Über den Namen Graeci und den ältesten Bernsteinhandel der Hellenen. Ἑλλάς 1889. I 4 p. 265—285.

119) H. Kothe, Die Bernsteininseln bei Timaeus. Fleckeisen 1890. CXLI 184—186.

120) Olshausen, Der alte Bernsteinhandel der cimbrischen Halbinsel und seine Beziehungen zu den Goldfunden. Verh. d. Berl. Ges. f. Anthr. vom 19. April 1890. S. 270—297. — Discussion darüber: Bartels, Hartmann, Vater, Voss, W. Schwartz, Minden, Neuhauss: S. 297—299.

121) Derselbe, Zweite Mitteilung über den alten Bernsteinhandel und die Goldfunde. Verh. d. Berl. Ges. f. Anthr. vom 21. Febr. 1891. S. 286—319.

Valeton's Arbeit ist dem Ref. nicht bekannt geworden. — Die kleine Arbeit von Kothe hält sich an den Plinius und schliefst etwa folgendermafsen. Pytheas (— 330) kam sicher nicht bis Samland, wo man auch im Altertum den Bernstein vorzugsweise fand. Woher hatte er den Bernstein? Müllenhoff: aus westjütischen Inseln (Plin. XXXVII 42). Kothe: aus Samland (Tac. Germ. 45). Während Müllenhoff in den bei Plinius (n. h. IV 94. 97. XXXVII 35) erhaltenen Notizen des Timaeus Irrtümer und Übertreibungen des Plinius sucht und die berüchtigten Gutones in Teutoni verwandelt, sucht Kothe die Worte zu halten und zu interpretieren: *Baunonia* ist *Bornholm*; die Insel *Balcia* des Plinius oder *Abalus* des Pytheas oder *Basilia* des Timaeus ist *Falster*; die *Gutones* sind die *Gauten* in Schwedisch Gotland (Ptol. Geogr. II 11 fin.: Γοῦται). So bleiben freilich Schwierigkeiten. Denn 1. Plinius rede von Inseln *sine nominibus* und solle doch *Baunonia* nennen; 2. Falster ferner werde zu einer Insel *immensae magnitudinis*; 3. auf beiden soll dann der Bernstein gefunden werden; 4. endlich liege Falster drei Tagereisen *a litore Scytharum* entfernt. Doch erklärt Kothe diese Entstellungen: 1. durch nachträgliche Selbstkorrektur; 2. durch den leicht erweckten Schein, als seien die nur durch kleine Strafsen getrennten dänischen Inseln ein Ganzes; 3. durch Verwechselung des Fundorts mit der letzten Handelsstation ('russischer' Thee, 'englisches' Gewürz); 4. durch die Ungenauigkeit solcher von Wind und Wetter abhängigen Mafse oder die Bezeichnung Holsteins mit *litus Scytharum*. Danach gab es zwei Wege für den samländischen Bernstein: a) quer durch Europa zum Po; b) über Bornholm und Falster nach Holstein und von dort durch Gallien nach Massilia. -- Ganz anders geht Olshausen zu Werke. Er läfst die Autoren bei Seite und hält sich an die Funde. Drei Fundgebiete sind zu trennen:

tbalticum (West- und Ostpreufsen), Westbalticum (Oder- bis Elbmün-
ıg, Jütland, Schweden), Britannien. Von Westbalticum werden die
nde zusammengestellt, besonders des Verf.'s eigene Ausgrabungen auf
ırum. Die Resultate sind: 1. In der Broncezeit sind die Funde der
ıbrischen Halbinsel häufiger, als man erwartete. 2. Unbearbeitete wie
ıbearbeitete Stücke beweisen, dafs das Produkt einheimisch ist. 3. Der
rnstein findet sich in allen Broncegräbern, in den älteren, d. h. den
ıletgräbern aber um so seltener, je häufiger jüngere Broncen und
ldspiralringe werden. 4. Dieser Goldimport beschränkt sich auf die
ere Zeit der Bronceperiode, der Tausch von Bernstein und Goldringen
rt also lange vor Christus (d. h. — 900 nach Montelius, einige Jahr-
ıderte später nach Undset) auf. Woher stammt das Gold? Aus Irland
werlich, da sich dort goldene Ringe garnicht finden. Vielmehr stam-
n diese Gold-Spiralen ebenso wie die goldenen Noppen- oder Schleifen-
ge aus Österreich-Ungarn (Siebenbürgen und Alpenländer), von wo sie
s nach Norden (rechtes Elbufer abwärts) teils nach Süden (Spiralring
der ältesten Schicht von Olympia, c. — 800) als Tauschmittel wan-
ten. Umgekehrt wie das Gold nach Norden, ging natürlich der Bern-
in nach Süden. So erklärt Verf. die Elbe für den vielberufenen Eri-
ıus der Alten und meint, der Handel nach Ostbalticum sei erheblich
.ter und zum Teil denselben Weg gegangen wie der nach Westbalti-
n. Tacitus kenne nur den Handel mit Samland (Germ. 45), bewahre
r in dem niederelbischen 'glaesum' (vgl. glösen, glosten) die unwill-
liche Erinnerung an den Handel mit Jütland. Was Verf. weiter über
lene Gefässe und Ringe sagt, gehört nicht hierher. Erwähnt sei nur
h, dafs Olshausen den Anklang von altpr. ausis, litth. auksas, altlat.
um auf Handelsbeziehungen schiebt, da keine der arischen Sprachen
st diesen Stamm zeige (284), dafs dagegen Minden in der Diskussion
9) die gemeinschaftliche Abstammung aus arischen Urwurzeln jener
tlehnung vorziehen zu müssen erklärte. Ist ausis entlehnt, sagt Ols-
ısen, so mufs das schon vor dem III. Jahrh. v. Chr. geschehen sein, da
Hübner die Wandlung von s in r zwischen zwei Vokalen im Latei-
chen für bereits in jenem Jahrhundert vollendet erklärt.

Olshausen's zweite Arbeit dient zur Ergänzung und Erweiterung
r ersten. Die chemische Untersuchung stellte fest, dafs die Haupt-
ısse des Samländischen Bernsteins, Succinit genannt, sich vor allen
deren Bernstein-Harzen (Galizien und Rumänien ausgenommen) durch
ıen erheblichen Gehalt an Bernsteinsäure auszeichne, dafs daneben
er auch in Samland andere Bernstein-Arten mit ganz geringem Gehalt
ser Säure sich finden. Wird also unter prähistorischen Dingen Succi-
gefunden, so mufs er nordischer Herkunft sein; wird aber im Süden
derer Bernstein gefunden, was bisher selten ist, so kann er südlicher
rkunft sein; Galizien und Rumänien kommen hier nicht in Betracht,
das Altertum (aufser in Ligurien) keinen gegrabenen, nur ausgewor-

fenen Bernstein kennt. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, doch ist vorläufig ersichtlich, dafs Capellini's Ansicht, in den ältesten Zeiten habe man in Italien nur einheimischen Bernstein verwendet, unhaltbar ist. Die Geringfügigkeit der östlichen Funde beweist, dafs 'der Bernstein in alter Zeit im ganzen Orient keinenfalls eine wesentliche Rolle gespielt hat'. Im Süden findet er sich zuerst in der Mykenae-Zeit, sowohl der älteren Zeit der Schachtgräber (seit etwa — 1400), als auch der jüngeren Zeit der Kuppelgräber; auch in Italien in den Pfahlbauten und Terramaren der jüngsten Stein- und der Bronce-Zeit, deren jüngste der Zeit der Kuppelgräber entspricht, sowie in den ältesten griechischen Gräbern Süditaliens, deren Inhalt den Charakter der homerischen Kunst zeigt. Die Hellenen liebten ihn in der homerischen und römischen Zeit; in der klassischen Zeit fehlt er in griechischen Gräbern völlig. Die Italiker östlich vom Apennin haben ihn reichlich von Anfang an bis ins 4. Jahrhundert hinein; die Italiker westlich vom Apennin zeigt er sich erst später (7.—6. Jahrh.), um in Zeiten des griechischen Einflusses (5.—2. Jahrh.) zu verschwinden, sodafs ihn auch Plautus, Cato, Terenz nicht erwähnen. Diese Beobachtungen auf klassischem Boden stammen von Helbig. Was die Wege des Bernsteinhandels betrifft, so hält Olshausen mit Müllenhoff daran fest, dafs die Alten den cimbrischen (teutonischen) Bernstein, nicht den samländischen einhandelten; gegen Kothe bemerkt er vor allem, dafs der direkte Verkehr von Samland nach Holstein sich nicht erweisen lasse. Für den cimbrischen Bernsteinhandel giebt es drei Strafsen. 1. Die Oceanfahrt behauptete Müllenhoff, bestritt Helbig, bestreitet auch Olshausen. 2. Die Rhein-Rhone-Strafse brachte den Bernstein (ἤλεκτρον, auch λιγγύριον?) nach Ligurien (Diod. V 23. Strab. 202; vgl. Theophr. lapp. 28 sq.) und schon in der Steinzeit in die Schweizer Pfahlbauten; auch eine Reihe von Funden rheinabwärts kommen zur Sprache. 3. Den Elbweg behauptete Olshausen schon in seiner ersten Arbeit; die Elbe ist der Eridanus des Hesiod (Th. 338) und des Herodot (III 115); das Elbland reicht von Weser bis Oder, wie es die Verbreitung der Goldspiralen bestimmt; auch auf diesem Wege (Sachsen, Böhmen, Mähren, Hallstadt) werden die Funde besprochen, doch fehlen solche in Österreich und Ungarn! Endlich bespricht Olshausen noch einmal die Preufsen und die Wörter ausis und auksas, deren erst von ihm behauptete Entlehnung ihm nun zweifelhaft scheint. Ebenso offen läfst er die Frage, ob unter den Ästiern der Bernsteinküste Preufsen, Littauer, Letten (Müllenhoff) oder aber Germanen (Tacitus) zu verstehen seien. Endlich ist es durchaus zweifelhaft, ob schon vor des Plinius Zeit von Samland nach Süden ein Handel stattfand.

122) H. Blümner, Ueber die Farbenbezeichnungen bei den römischen Dichtern. 1890. Philol. XLVIII. (N. F. II) 142—167. 706—723.

Die vorliegenden Teile der Abhandlung besprechen: I. Weifs:

albus; 2. *candidus*; 3. *niveus*, *lacteus*, *eburneus*, *marmoreus*, *argenteus*. . Schwarz: 1. *ater*. Bemerkenswert ist der Unterschied des Griechi- hen und Deutschen vom Lateinischen in dem Falle I 3, wo dem Römer le einfache Ableitung genügt, uns aber wie dem Griechen die Compo- tion, z. B. rosenrot, fleischfarben, ῥοδόχρους vonnöten ist. Lateinische djektiva mit color sind spätlateinisch. — *Albus* ist etwa sechsmal so lufig wie *albens*, daneben erscheinen *albere* und *albescere*; andere Ablei- ıngen und Composita sind vereinzelt. Stammverwandt ist ἀλφός. Die edeutung ist: weifs, stumpfweifs, weifslich, gelbweifs, grauweifs, hell im egensatz zu schwarz, dunkelfarbig. *Albus* und *albescere* steht von Haaren ›fter *canus*), Zähnen, Gebeinen, Bläfse der Furcht oder Krankheit, ieren, Schaum der Tiere und des Meeres (öfter *canus*), Lilien und ıderen Blumen, Weifspappel und anderen Bäumen, Wolle und anderen rodukten, Morgendämmerung und Morgenstern, festlicher Tracht. Über- agen heifst es: günstig. — *Candidus* ist etwa vier- bis fünfmal so häufig ie *candens*, fast siebenmal so häufig wie *candor*, fast 23 mal so häufig ie *candere*. Andere Ableitungen sind wieder selten. Die Bedeutung t: glänzend weifs, weifsglänzend, hellstrahlend. Die abgeleitete Bedeu- ıng 'glühen' ist häufig bei *candere*, sehr selten bei *candor*, völlig unge- äuchlich bei *candidus*. In jenen Bedeutungen bezeichnet dieser Stamm ın Teint der Frauen, Knaben, Jünglinge (selten *candens*), die Schimmel, e weifsen Rinder, Schafe, Vögel, die Lilien und manche Sträucher, armor und andere Steine, Sand, Silber, Schminke, Elfenbein und andere ırische Produkte, Schnee und Eis, Sonnenglanz und Licht, Mond und terne, Leinewand und Priestertracht. Wenn also auch die Stämme *cand* ıd *alb* vielfach von denselben Gegenständen gebraucht werden, z. B. ıide von Lilien, Wolle, Schaum, Haaren ausgesagt sind, so hat doch ırvius ad Verg. Georg. III 82 im Ganzen recht: *aliud est candidum, id t quadam nitenti luce perfusum esse, aliud album, quod pallori constat esse cinum.* — *Niveus*, sehr selten *nivalis*, bedeutet das Schneeweifs, ist lufig und steht in jener Bedeutung meist wie *candidus*, z. B. vom Teint, chimmel, Schwan, Perlen, Marmor, Elfenbein, Festtracht, Linnen; einige lale steht es vom Wasser in dem Sinne: krystallklar. *Lacteus* steht om Teint, vereinzelt auch vom Schwan, Mohn, Mond u. dgl. *Eburneus* nd *marmoreus* stehen im Ganzen nur vom Teint. *Argenteus* ist selten nd bezeichnet Schwan und Gans, Lilie, Mond u. dgl. — *Ater* ist Gegen- ıtz zu *albus*, wie *niger* zu *candidus*, heifst also: schwarz, mattschwarz, chwärzlich, dunkel. Während noch allein Silius Italicus das Wort etwa 0 mal gebraucht, wird es gegen Ende der heidnischen Latinität all- ıählich von *niger* verdrängt, so dafs die Romanen allein dieses kennen. s bezeichnet Haut und Haare, Blut und Galle, Adern und Lunge; ferner iere (nur einmal den Raben); Laub, Rufs, Rauch, Asche, Fackeln, euer; Schmutz, Staub, Sumpf; Kleidung, Tinte, Pech; Nacht, Sturm, leer, Unterwelt. Übertragen bedeutet es: unselig, unheilvoll. Aus all

diesen Fällen erhellt, dafs *ater* ungemein oft statt der Farbe das Dunkle oder das Unheilvolle bezeichnet. — Neben dem *Favonius candidus* des Horaz (C. III 7, 1) fehlt des Columella (R. R. X 78) *Candidus Zephyrus* (S. 165). Dagegen ist wohl bei Columella (R. R. X 377) keine Pflanze als *ater* bezeichnet, sondern sie heifst *atriplex* (S. 716). — Inzwischen ist kürzlich Blümner's Arbeit in den Berliner Studien vollständig erschienen. Wir wollen aber bei der Ausdehnung, die unser Bericht hat, diesmal nicht in das neue Jahr übergreifen.

123) Richard Fisch, Die Walker oder Leben und Treiben in altrömischen Wäschereien. Mit einem Exkurs: Über lautliche Vorgänge auf dem Gebiete des Vulgärlateins. Berlin 1891. R. Gärtner. 39 S. 1,20 M.

Kurz, aber fast vollständig wird in 7 Kapiteln zusammengestellt, was über die Kundschaft, die Werkstatt, die Arbeit, den Betrieb, das Gewerk, den Leumund, den Namen der *fullones* erhalten ist. Vergleicht man die Darstellung mit der Blümner's (T. u. T. I 157), so ist im Ganzen neu, was sich nicht auf Technik bezieht, also Abschnitt I und III—VII. Hier ist besonders das Phantasiegebilde hübsch, das den anstrengenden Tag eines Walkereibesitzers schildert (15); gestört wird es nur durch die Episode des 'Juden' Meroab, die der Sache nach für römische Verhältnisse, dem Tone nach für unsere Zeiten unpassend ist. Ebenso geschmacklos ist die 'Staatsaffäre der grofsen Wäsche' (4). Angebrachter wäre der Hinweis darauf, dafs bei uns Kleidung und Wäsche zu scheiden ist, bei den Alten aber gerade die Kleidung es ist, die der Wäsche bedarf. Dies erklärt am meisten die Häufigkeit der *fullones*. Trefflich ist der siebente Teil, jener Exkurs, der *fullo* aus *fulno* und dieses aus *fulmino* erklärt. Die schon bei Blümner behandelten Abschnitte II und III lassen den Ausdruck *fullonium* vermissen, für den Blümner (173, 6) nur Amm. Marc. XIV 11, 31, Georges auch noch XXII 11, 4 und das Gloss. Lab. '*fullonium γναφεῖον*' citiert. Vollständigkeit der Terminologie hat Fisch augenscheinlich nicht angestrebt. Ebenso fehlen *lavator*, *lotor*, *lutor* (Blümner 159, 2), wozu Georges wieder citiert: Gloss. Lab. 109 d '*lutor πλύτης*'. Wird Fisch, wenn er die versprochene Abhandlung über *latro* und *praedo* bringt, ebenso den *pirata* übergehen, weil sein Name nicht auf *-o* endet? Zu einer solchen Darstellung gehört auch die Abbildung erhaltener Reste, wie sie Blümner giebt. — Einige Einzelheiten sind noch hervorzuheben. 1. S. 1. Seltsam ist es, dafs die Kleidung als 'wollen' angegeben wird, gleich das erste Citat aber ein *linteamen lotum* nennt. 2. S. 2. Im Plaut. Pseud. 780 ginge *fucus* und die Vorstellung Fisch's vom Einsaugen der Farbe durchs Tuch, wenn für dieses nicht *bibere* (Blümner 222), sondern *potare* üblich wäre, *fucus* aber in die Hände der Walker gehörte. Man mufs *fructus* halten und als spöttischen Ausdruck für 'Genufs, Süfsigkeit' u. dgl. fassen. Bei *potare* liegt der

Gedanke an den Inhalt der *iuncta testa viae* (Mart. XII 48, 8) vor den Walkereien der römischen Derbheit nicht allzu fern! 3. S. 23. In den Worten des Plinius (H. N. XXXV 143 *pinxit Simus iuvenem requiescentem, officinam fullonis quinquatrus celebrantem*) sind doch wohl zwei verschiedene Gemälde gemeint. 4. S. 39. Ist wirklich *fullo* der Leuchtkäfer? Diesen bezeichnet Plinius (N. H. XI 98) mit *lampyris*. Die *albae guttae* passen auch auf den Gerber (Melolontha fullo). 5. Hier und da sind Ungenauigkeiten in den Anmerkungen, wie *privati* für *privatis* (24), *nes* für *non* (? 31), *monopolio* (45) neben *monopolium* (90), 842 und *et* (44) neben 836 und *est* (92).

124) G. Buschan, Die Anfänge und Entwickelung der Webereien der Vorzeit. Verh. d. Berl. Ges. f. Anthr. vom 16. März 1889. S. 227 —240. — Kritik von Olshausen: S. 240—244.

Klopfen (von Baumrinde), Gerben, Filzen, Flechten liefern die ältesten Kleider. Aus dem Flechten entstand das Weben. Der wagerechte Webstuhl scheint der ältere zu sein. Doch geht seine Weiterentwickelung mit der des senkrechten parallel. Die älteste Form des Pfahlbautenwebstuhls zeigt einen unten offenen Rahmen; Thonkegel, welche die Kettenfäden straff und parallel halten sollen, hat man mehrfach gefunden. Heierli (Die Anfänge der Weberei; Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 1887 No. 2f.) und Buschan selber (S. 233) geben je eine Methode an, beim senkrechten Webestuhl das Verfahren des Einschlagens zu vereinfachen; v. Schulenburg (Verh. d. G. f. Anthr. in Berlin 1882 S. 38) eine eben solche für den wagerechten Webestuhl (Spreewald, Schweden, Westpreufsen), die einem Verfahren der Bewohner von Buchara ähnelt (Knapp, Ausland 1888, S. 807). Mit all diesen Rahmen aber läfst sich nur leinwandbindiges Gewebe erzeugen; also ist Taffet 'das erste und culturgeschichtlich älteste Gewebe' (S. 234) und das einzige, das sich in den Pfahlbauten fand. Köperzeuge treten erst in der mittleren Eisenzeit auf (Webestuhl bei Heierli); Atlas oder Satin findet sich nicht einmal unter den frühchristlichen Kirchengewändern. Das Material der nordischen Broncezeit ist Wolle, das älteste Flachsgewebe stammt aus dem 3. Jahrh. n. Chr. Im Süden aber, besonders in der Schweiz und Österreich, kennen schon die Pfahlbauern der Steinzeit Flachsgewebe, wohl aus Ägypten, wo schon für das 4. Jahrtausend v. Chr. der Flachsbau verbürgt ist. Die Untersuchung ergab, dafs 'die Haarfarbe der Schafe in der ältesten prähistorischen Zeit (vor der Eisenzeit) des nördlichen Deutschlands durchweg eine dunkle gewesen ist' (S. 238). Schliefslich spricht Buschan von den ägyptischen Gobelins des 1. Jahrh. nach Chr. und ihrer Färbung mit Purpur, Indigo oder Waid, Safran oder Wau. — Olshausen bemerkt zunächst, dafs es doch nordische Leinenfunde aus der Broncezeit gebe. Auch die übrigen Sätze bestreitet er, sofern Wolle und Leinen im Norden und Süden zugleich vorzukommen scheinen, Buschan's

Untersuchungen aber 'nicht umfassend genug' oder seine Schlüfse 'gewagt' sind.

125) Th. Birt, De velis Iudaicis. Rhein. Mus. 1890. XLV 491 bis 493.

'Wenn Eunuchen Consuln werden, ist alles möglich; dann leben Delphine in Wäldern, wachsen Früchte auf dem Meere; dann sehe ich lebendig die Ausgeburten einer tollen Phantasie: *Iam cocleis homines iunctos et quidquid inane Nutrit Iudaicis quae pingitur India velis.*' So spottet Claudianus in Eutrop. I 350 sqq. — Was sind *Iudaica vela?* Man schrieb *Niliaca*. Unnützer Weise. Es gab in Alexandria schon seit Alexander dem Grofsen viele Juden, die Handel und Industrie trieben. Zur Ausschmückung des Tempels von Jerusalem berief man sogar alexandrinische Juden. Solche Leute waren auch Weber und Teppichmacher. Die Erzeugnisse ihres Gewerbfleifses waren dem Alexandriner Claudianus bekannt. Durch ihre abenteuerlichen Darstellungen mufsten sie aber das sensationsbedürftige Volk von Rom für sich gewinnen, das sich die Wundertiere Indiens wie das Einhorn oder das Nashorn gern besah. Zu diesen auch in Rom bekannten Geweben rechnet Birt die von Plautus im Pseudolus erwähnten, durch ihre Buntheit auffallenden *Alexandrina beluata conchuliata tapetia*. Claudianus schrieb gegen den Eutropius kurz vor + 400, Plautus aber veröffentlichte jene Komödie bald nach — 200. Es ist also wahrscheinlich, dafs jüdische Weber mehr als 500 Jahre lang von Alexandria aus die alte Welt mit solchen Geweben voll seltsamer Figuren versorgt haben.

126) Olshausen, Die im Küstengebiet der Ostsee gefundenen Münzen aus der Zeit vor Kaiser Augustus. Ztschr. f. Ethn. 1891. S. 223—228.

Die in Frage stehenden Funde sind so gering und so zweifelhaft, dafs 'die Münzen für den Nachweis eines irgend erheblicheren Verkehrs zwischen Nord und Süd vor Christi Geburt gänzlich bedeutungslos sind'.

127) Joseph Fink, Der Verschlufs bei den Griechen und Römern. Mit zwei Tafeln. Regensburg 1890. 58 S.

Nach kurzer Besprechung der Thür folgen die Kapitel: A. Holzschlofs: 1. Verschlufs durch einen Balken (z. B. in der Ilias); 2. das homerische Schlofs (d. h. der Odyssee); 3. das lakonische Schlofs. B. Metallschlofs: 1. Das altrömische Schlofs; 2. das Drehschlofs oder neurömische Schlofs. Am Schlufs bespricht Verf. die 'Kastenschlöfser' und die 'Vorhängeschlöfser'. Die *ἐπημοιβοὶ ὀχῆες* (Hom. *M* 457) deutet er als Riegel, deren einer in die Schwelle, der andere in den Sturz des Thores ging (S. 9). Plausibel ist Fink's Deutung des Schlofses der Odyssee (S. 46), das er sich mit Fallriegel und Querriegel (*κληΐς, μοχλός*)

denkt, so dafs der Schlüssel den ersteren hebt und nun erst die Öffnung des letzteren mit Hülfe des Riemens ermöglicht (S. 19). Wo mehrere Fallriegel (*βάλανοι*, pessuli) sind, wird der Schlüssel unten gebogen und erhält soviel Zinken, wie Riegel sind; ist er T-förmig, so heifst er der Lakonische Schlüfsel, der allerwärts, z. B. in römischen Ansiedlungen auf deutschem Boden, oft gefunden ist. Er ist aus Eisen (Laconier!). Das Wesentliche des altrömischen Schlofses besteht darin, dafs der Schlüfsel den Riemen erspart, indem mit ihm zugleich die Fallriegel gehoben und der Querriegel geschoben werden. Mit dem Drehschlofs endlich, das zuerst zwischen Domitian und Marc Aurel nachgewiesen wird, wird der Fallriegel aufgegeben. Auf Einzelheiten der sorgfältigen Untersuchung näher einzugehen, würde dem Zwecke dieses Berichts nicht entsprechen. Die Handelsfrage ist dazu zu wenig, auch die Terminologie nicht vollständig berücksichtigt (z. B. fehlt vectis Cic. de div. II 62. Verg. Aen. VII 609). Der Verf. fafste nachdrücklich das Technische in's Auge.

128) E. Eckstein, Das Brot im klass. Altertum. Vom Fels zum Meer. 1889-90 No. 10.

129) J. Euangelides, *Πραγματεία περὶ σίτου καὶ ὄψου ἤτοι περὶ τροφῆς παρὰ τοῖς ἀρχαίοις Ἕλλησι.* I.-Diss. Erlangen. 1890. 8. 51 S.

130) G. Buschan, Das Bier der Alten. Ausland 1891. Heft 47.

Von diesen Arbeiten konnten wir nur die letzte erhalten. Schon die alten Ägypter brauten Bier aus Gerste (Athen. 447. Herod. II 77. Theophr. d. caus. pl. VI 12, 2. Diod. 4, 2. Strab. 821. Dioscor. II 109). Altägyptische Schriften bestätigen das. Auch die Iberer tranken meist Bier, selten Wein (Strab. 155. Flor. I 34, 12 = II 18. Plin. XIV 149. XXII 164). Ebenso die Ligurer (Strab. 202), die Phrygier und Thracier schon — 700 (Athen. 447), die Armenier (Xen. Anab. IV 5, 26sq.), die Griechen (Plin. XVIII 7), die Kampanier (Plin. XVIII 17), die Kelten (Athen. 151), die Germanen (Strab. 201. Tac. Germ. 23). Die Kunst aber, dem Biere durch Zusatz von Hopfen Bitterkeit zu verleihen, ist eine specielle Erfindung slavischer Stämme (Ausland 1891, No. 31).

131) Aug. C. Merriam, Telegraphing among the ancients. Cambridge 1890. 32 S.

132) Fr. Haass, Entwickelung der Posten vom Altertum bis zur Neuzeit. Vortrag. Stuttgart 1891. 8. 24 S.

133) L. Maury, Les postes romaines. (Extrait de la Revue des postes). Paris 1890. 16. 112 p.

Von diesen Arbeiten kennt Ref. nur die beiden ersten. Merriam stellt zunächst die grofse Zahl von (etwa 40) Stellen der Alten zusammen,

an denen Leuchtfeuer-Signale erwähnt werden, um ihre grofse Verbreitung im Altertume in's rechte Licht zu setzen; bei der grofsen Hülfe, welche die zahlreichen Inseln und Berge sowie die reine Luft griechischer Gegenden einer solchen Telegraphie bot, glaubt M. jene meist gelegentlichen Äufserungen nur für vereinzelt genannte Beispiele einer weit verbreiteten Einrichtung halten zu dürfen. Sodann aber kommt er auf die bekannte Äschylus-Stelle im Agamemnon zu sprechen, um zu zeigen, dafs hier lauter mögliche Entfernungen und lauter gebräuchliche Signalpunkte angegeben werden. Unerwähnt hätte M. dabei lassen sollen, dafs der Schatten des Athos zur Zeit der Sommer-Sonnenwende auf den Markt von Lemnos fällt (S. 25), was astronomisch nicht möglich ist. — Haass berichtet im ersten Teile seines Vortrages kurz über die Posten von Indien, China, Japan, Ägypten, Persien, Rom im Altertume. Doch auch im Folgenden ist Manches höchst fesselnd, z. B. die Entwickelung der Thurn und Taxis'schen Regale. Erst 1487 kommt zum ersten Male urkundlich das Wort 'postes' vor; wie soll das aber unter einem 'Carl IV' (S. 12) gewesen sein?

Was das Seewesen und den Schiffsbau der Alten betrifft, so ist die Untersuchung hierüber seit einigen Jahren durch zwei Männer in frischen Flufs gekommen, die beide nicht Philologen oder Archäologen von Beruf sind. Ihre zum Teil sich gründlich widersprechenden Arbeiten haben auch andere Gelehrte angeregt und so das Interesse für diese Dinge in weitere Kreise getragen. Bei der Besprechung der hierher gehörigen Schriften bedienen wir uns der abkürzenden Zeichen, die wir zu den Titeln in Klammern gesetzt haben, und ausgiebig der wörtlichen Citate, um den bei diesen Untersuchungen oft gelesenen Vorwurf der Mifsverständnisse und der Entstellungen möglichst zu vermeiden.

134) C. Voigt, Das System der Riemen-Ausleger im klassischen Altertum. Wassersport VII No. 58, S. 632f. (Nov. 1889). Abgedruckt in der Hansa 1889 Heft 24, S. 202ff. [V.]

135) Emil Lübeck, Das System der Riemen-Ausleger im klassischen Altertum. Wassersport VII No. 63, S. 683f. (Dec. 1889). [L]

136) Rhd. in St., Zur Frage über die Kriegsschiffe der Alten. Korresp.-Bl. f. d. würt. Schulen XXXVI 371ff. 1889 [Rhd.]

137) H. Droysen, Heerwesen und Kriegführung der Griechen. In K. Fr. Hermann's Lehrb. d. gr. Antiquit., Bd. II, Abt. 2, S. 271-309. Freiburg i. B. 1889, Mohr. [D.]

138) Josef Kopecky, Die attischen Trieren. Leipzig 1890. VIII, 154 S. [K.]

139) Emil Lübeck, Das Seewesen der Griechen und Römer. Hamburg 1890 u. 1891 (zwei G.-Pr. des Johanneums). 55 u. 48 S. [L I u. L II.]

140) Ernst Aszmann, Die neueste Erklärung der Trieren, Penteren u. s. w. Berl. ph. W.-S. 1890. X 639 ff. [A VII.]

141) Friedrich Gilli, Zum Salernitaner Schiffsrelief. Jahrb. d. kais. d. arch. Inst. 1890. V 180 ff. [G.].

142) Ernst Aszmann, Altes und Neues im Seewesen. Wassersport 1890. VIII No. 42, S. 464 ff. [A VIII.]

143) K. Buresch, die Ergebnisse der neueren Forschung über die alte Triere, I—IV. Wochenschr. f. kl. Phil. 1891. VIII, Heft 1. 3. 4. 7. [Bu II.]

144) Ernst Aszmann, Kritisches in Sachen des antiken Seewesens. I u. II. Berl. phil. Wochenschr. 1891. XI, Heft 36. 37. [A X.]

Wir wollen im Folgenden die äufsere Geschichte der jüngsten Streitfragen geben. — Der Kampf brach 1886 aus: es erschien Breusing's Nautik [Br I] und Nautisches zu Homeros in Fleckeisen's Jahrbb. 1886 S. 81 ff. [Br II], beide schon von Günther besprochen (I 127 ff.), sowie E. Aszmann's, Zu den Schiffsbildern der Dipylon-Vasen im Jahrb. d. d. arch. Inst. 1886, I 315 f. [A I]. — Es folgten 1887: Ad. Bauer mit den Griechischen Kriegsaltertümern in I. v. Müller's Handbuch, IV. Band, 1 Hälfte, S. 276—286, § 43—46 [Ba I]; ferner Buresch's Anzeige der Breusing'schen Nautik in den Jahrbb. f. kl. Phil. S. 497—527 [Bu I]; endlich vor allem Aszmann's Seewesen in Baumeister's Denkmälern des kl. Alt. 1593—1639 [A II]. — Das Jahr 1888 brachte Aszmann's Artikel Zur Nautik des Alt. contra Breusing in der Berl. ph. Wochenschr. VIII 26 ff. und 58 ff. [A III] und seine Recension von Ba I ebenda 1058 f. [A IV]. Jenen Artikel besprach schon Günther II 263. — Es folgen die Schriften von 1889: Aszmann, über die Entstehungszeit des grofsen Reliefs des Palazzo Spada, in den Sitzungsber. d. arch. Ges. zu Berlin No. 6, S. 21 ff. = Wochenschr. für kl. Phil. 1889. VI 418 [A V]; Franz Müller, Thucydides siebentes Buch, Nachtrag 192 ff. Paderborn 1889 [M]; Aszmann, zur Kenntnis der antiken Schiffe, Jahrb. d. d. arch. Inst. IV 91—104 [A VI]; dann D und Rhd; Breusing's Lösung des Trierenrätsels [Br III], schon von Günther II 265 besprochen, fand eine Beurteilung durch den Redakteur der Hansa (1889, S. 202) v. Freeden [F]; es folgten V und L. — Im Jahre 1890 erschienen zunächst K und L I; dann Ad. Bauer, die Kriegsschiffe der Alten [Ba II], von Günther II 267 besprochen; dann A VII und Herbst's Rec. von Br III in der Wochenschr.

f. kl. Phil. 1890, VII 785—790 [H]; weiter G und Bauer's Rec. von K und von A VII [Ba III]; endlich A VIII. — Das Jahr 1891 endlich brachte Bu II, ferner Aszmann's [A IX] und Buresch' [Bu III] Recensionen von K; endlich L II und A X. — In das Jahr 1892 greift unser Bericht absichtlich nicht über. —

Als Aszmann zum ersten Male (1888) gegen Breusing schrieb [A III], kannte er (von Bu I abgesehen) bereits Recensionen der 'Nautik' desselben, z. B. von Herbst (Berl. ph. Wochenschr. 1886 No. 26, S. 810f.; vgl. Br III 1—26), von Philippi (Wochenschr. f. kl. Phil. 1886 No. 21), von Förster (D. Litt.-Z. 1887, vom 25. Juni), von Cartault (revue crit. 1890, Heft 10). Sie sind uns fast alle unbekannt und darum oben nicht erwähnt. Die meisten von ihnen, Herbst und Cartault ausgenommen, scheinen an einer Überschätzung der Breusing'schen Leistung zu leiden (A. III 27). In der 'Nautik' nehmen die Teile, die nicht wesentlich zur Nautik gehören, keinen kleinen Raum ein. Wer nun auch diesen Teil einmal prüft, findet auch hier Lücken oder Mängel. Man liest z. B. 'Ophirfahrer d. h. Südfahrer' (I 3), was doch sehr fraglich ist. Hipparch 'führte in die griechische Wissenschaft die Kreisteilung ein' (I 16), was vielmehr, soweit unser heutiges Wissen reicht, Hypsicles in seinem *Ἀναφορικός* that. Für den berühmten korinthischen Schleifhelgen ist Strabo p. 369 citiert (I 27), aber nicht p. 335, wo mehr steht. Die Ungenauigkeiten der Breitenbestimmungen der Alten, z. B. des Ptolemaeus sind hervorgehoben (I 19ff.), von den Längenbestimmungen aber ist nichts gesagt; und doch setzt Ptolemaeus ausdrücklich Rhodus und Alexandria, die etwa zwei Meridiane auseinanderliegen, auf denselben Meridian (*ὁ αὐτός ἐστι μεσημβρινὸς διὰ Ῥόδου καὶ Ἀλεξανδρείας* Alm. V 3 = ed. Bas. p. 111); und ebenso ausdrücklich nennt er 1/8 einer Stunde in Längenbestimmungen keinen nennenswerten Fehler (*ὄγδοον μιᾶς ὥρας, ὅσον καὶ παρ' αὐτὰς τὰς τηρήσεις οὐ παράδοξον ἔσται πλεονάκις διαπεσεῖν* Alm. V 10 = ed. Bas. p. 121). Dafs auch sonst die Vollständigkeit der 'Nautik' nicht zu rühmen ist, ist erwiesen und wird sich noch zeigen. Auch Müller klagt, dafs Breusing 'über verschiedene, auch für Thucydides wichtige Dinge dem Leser völlig im Stich läfst' [M 193]. So glaubten wir Berichte unerwähnt lassen zu dürfen, die gerade nach jener Richtung hin das Breusing'sche Buch tadellos finden (A III 27). — Ebenso ist eine ältere Arbeit von Kopecky übergangen (listy filologiché 1888, Prag. XV Heft 2), da im Wesentlichen ihr Inhalt in das neue Buch hinübergenommen ist [K 29. 150]. Auch eine andere Arbeit über die Graser'sche Ruderanordnung (Wehrzeitung VIII No. 31) durften wir hier fortlassen, weil sie auf eine ältere Construction zurückgreift [K 147]. Endlich sind auch die Bemerkungen, die Bauer über die Unerläfslichkeit praktischer Ruderversuche machte (N. phil. Rdsch. 1890 No. 7) in seine neueste Arbeit [Ba III] aufgenommen.

Die tonangebenden Schriften sind Breusing's Nautik [Br I],

Aszmann's Seewesen [A II], Breusing's Lösung [Br III]. — Wer aber schnell in die Fragen sich hineinleben will, der lese die klar und fleifsig, ruhig und sachlich geschriebenen Lübeck'schen Programme (L I und L II). — Die wichtigsten Bildwerke sind: 1. Das Lenormant-sche Relief (Ba III 328) oder die Akropolis-Triere (A X 1147), ein von Lenormant 1852 auf der Akropolis von Athen entdecktes Flachrelief (A II 1626ff. und Fig. 1689; K 29ff. und Fig. 15; L II 45 und I Fig. Taf. I 1); ältere Abbildungen sind ungenau, die von Aszmann legt Bötticher's Gipsabgufs im Berliner Museum und einen Chr. Belger'schen Original-Abklatsch zu Grunde (vgl. A X 1147 gegen Bu II 27); Bauer hält sich um so mehr an dies Relief, 'als ja schliefslich der Streit in der Trierenfrage sich immer mehr zu einem Streit um dies Denkmal zuspitzt' (Ba III 328), und erklärt das Schiff für eine Monere (Ba III 329); Breusing nennt es 'keineswegs eine Monere, sondern erst recht eine Triere', auf der aber 'nur eine einzige Reihe von Ruderern arbeitet' (Br III 109); durch dieselbe Triere, deren Darstellung er einmal 'nur einen geringen Wert beilegen kann, da sie unmöglich von einem Kenner herrühren könne' (Br III 96), findet ein andermal seine Ansicht 'ihre glänzendste Bestätigung' (Br III 108)! Auch Buresch hat das 'Relief im Original und seitdem unermüdet in einer vortrefflichen Photographie studiert' (Bu III 226). Kopecky geht von ihr aus und nennt sie die 'akropolische' (K 32). 2. Die Prora von Samothrake, 1863 von Champoiseau auf der Insel entdeckt, 1878 in den Louvre gebracht und aus den Marmorblöcken zusammengesetzt, 1880 von Conze (Samothrake S. 83) publiciert (A II 1631ff. und Fig. 1693f.; L I 44ff. und II Fig. Taf. IV 2. 3); Aszmann hält sie für eine Diere, von Demetrios Poliorketes 306 gesetzt, ein Abbild des Aviso's, der die Siegesbotschaft bringt (vgl. P. Wolters, die Gipsabgüfse, Berlin 1885. S. 499ff.); Breusing's 'befahrene Seeleute' sahen darin ein Klavier, ein Schreibpult, eine Wurstmaschine, einen Schlittschuh u. dgl. (Br. III 96); ihm selber scheint 'jedes Schiffsbild auf einem Neuruppiner Bilderbogen ein erhabenes Kunstwerk im Vergleich mit diesen stümper- und pfuscherhaften Abbildungen aus dem Altertum'. 3. Die Triere des Pozzo (vgl. Arch. Ztg. N. F. Bd. VII 1874, Taf. 7 A), eine Prora, nach Aszmann 'ein Weihgeschenk nach friedlicher Arbeit' (A II 1630 und Fig. 1690); mit der Akropolis-Triere vielfach verwandt, aber von Bauer übergangen (Ba III 328ff.). Ihren Bug bildet auch Kopecky ab (Fig. 10 bei K 23). Leider ist das Original, nach welchem Pozzo zeichnete, indessen verloren. 4. Das Torlonia-Relief, auf dem Grundbesitz des Fürsten Torlonia im alten Seehafen des rechten Tiberufers entdeckt, 1863 nach Rom gebracht, 1866 von A. Guglielmotti eingehend besprochen; ein Flachrelief in Marmor, zwei Kauffahrer darstellend, vielleicht aus dem Ende des II. Jahrh. n. Chr.; Lübeck (I 6) und selbst Buresch (II 89) nennen es 'unschätzbar' (A II 1636 und Abb. 1688; L I 6f. und Abb. Taf. I 2); Breusing kannte das

Relief zuerst nicht, nachher aber erklärt er 'seine Echtheit für sehr fraglich', um sich gleich darauf zu 'freuen', seine 'Behauptung durch das Torlonia-Relief bestätigt zu sehen' (III 30); trotzdem trägt es 'die deutlichsten Spuren modernen Ursprungs' (III 100). Das Vorderteil des linken Schiffes ist besonders besprochen (A VI 93f. und Fig. 2). 5. Die Reliefs der Trajanssäule: z. B. ein Hinterschiff (A II 1603 und Fig. 1667), ein Vorderschiff (A VI 92f. und Fig. 1), eine Triremis und zwei Biremes (A II 1618 u. Fig. 1685); gegenüber anderen Reliefs 'steht es freilich nicht ganz so schlimm' mit ihnen, meint Breusing, 'aber auf Zuverläfsigkeit können auch sie keinen Anspruch machen' (Br III 101). Auch Kopecky benutzt sie (K 48), macht aber aus der Säule eine 'trojanische' und verwechselt sie mit der Biremis der villa Palestrina (Bu III 204). 6. Das Biremen-Relief des Palazzo Spada, von Aszmann zuerst nach Braun's 12 Basreliefs Taf. 8 ungenau (A II 1634ff. und Abb. 1696), dann genauer nach eigener Besichtigung des Originals (A VI 94f. u. Fig. 4) publiciert und schon vorher in der Arch. Ges. in Berlin Anfang 1889 besprochen (A V). Eine Replik dieses Reliefs findet sich in der Villa Ludovisi (A V 22. VI 98). Aszmann führt die Reliefs 'auf griechische Vorbilder etwa aus dem dritten Jahrh. v. Chr.' zurück, Robert verlegt sie in die augusteische Periode. 7. Die römische Naumachie auf einem Wandgemälde des Isistempels von Pompeji (A II 1636 u. Abb. Taf. 1697); die sonderbaren 'Stützgabeln für die Rahe', welche Breusing 'als rein unmögliche Dinge' tadelte (Br III 96), hat Aszmann (A VI 99) 'nach Einsicht des im Neapeler Museum befindlichen Originals als Brassen (Taue) erkannt und zugleich zahlreiche Gordings (Taue) über die vordere Segelfläche zur Raa hinauflaufend gefunden'. 8. Die Biremis Praenestina 'oder Palestrinische, weil aus der villa Palestrina stammende' Bireme (Bu III 204), 'ein schweres prunkendes Kriegsschiff (Bu III 229). Abbildungen bei A II Fig. 1695 auf Taf. LX und bei K 49, Fig. 23). Kopecky verwirrt sie mit den Reliefs der Trajanssäule. Aszmann bespricht sie mehrfach, z. B. wegen der 'angenagelten Askome' (II 1635. III 60) oder der Ausbauchung der Bordlinie (II 1609); und giebt an, das Relief, jetzt im Vatikan, stamme vom Tempel der Fortuna, den Augustus nach der Seeschlacht von Actium erbaute (II 1634). — Die wichtigsten der zusammenhängenden Schriftstellen endlich sind: 1. Poll. I 82—125, ein buntes und verschiedenwertiges Verzeichnis von allerlei nautischen Ausdrücken (Bu II 79ff.), deren manchem eine bestrittene Bedeutung zugewiesen wird. 2. Die Urkunden über das Seewesen d. att. Staates, 1834 an der Südseite des Piraeus entdeckt, 1835 durch neue Funde vermehrt, 1840 von Boeckh herausgegeben, neuerdings vermehrt und verbessert im C.I.A. (II 789ff.) wieder publiciert; sie umfassen die 50 Jahre von 372—322. 3 Athen. p. 203c—209d, die genaue Beschreibung dreier Kolosse: Tessarakontere des Ptolemaios Philopator, Flufs-Schiff (θαλαμηγὸς) desselben (A II 1618), Riesenschiff des

Hiero von Syracus; die Tessarakontere (vgl. Plut. Demetr. 42) ist oft behandelt (A II 1637 u. 1612 mit Fig. 1681; A VI 97; K 61; L I 22; II 2. 7); Breusing freilich 'mufs es gerade heraus sagen, dafs er die Beschreibung der Tessarakontere des Ptol. Phil. für einen bitteren Hohn halte, den sich Kallixenos gegen die derzeitigen Ausleger der Trieren u. s. w. erlaubt hat, und dafs man dann später diesen Spott nicht verstanden, sondern für Ernst genommen hat' (Br I Vorw. IX); auch später redet er von 'der fabelhaften Tessarakontere' (Br III 109); Lübeck nennt sie (L I 9) 'obwohl durch die antike Litteratur sicher bezeugt, doch für unser Verständnis schwer fafslich'. 4. Aristot. Mech. IV—VII, eine Reihe Bemerkungen über Ruder, Steuer, Segel, von denen z. B. das 7. Cap. bei Br I 60 ff. und K 107 f. besprochen wird. 5. Apostelgesch. 27—28, eine Beschreibung der Seefahrt des Apostel Paulus, von Breusing auf fast 60 Seiten eingehend erörtert (Br I 142—205). 6. Hom. Od. V 234 sqq., die *'Οδυσσέως σχεδία* behandelnd, von Breusing als 'Blockschiff' (Br I 129—141), von Aszmann als 'prahmartiger Kahn mit plattem Boden' (A II 1596), von Kopecky als 'Bau eines gewöhnlichen Flofses' (K 137—143) gedeutet. 7. Lucian's Navigium (*πλοῖον ἢ εὐχαί*), oft von Breusing (besonders I 152 f.) besprochen; vgl. A II 1618. Breusing zweifelt an der 'thatsächlichen Grundlage' der Schilderung (§ 7—9) nicht.

Einige Bemerkungen, deren Besprechung zugleich die betreffenden Arbeiten oder Autoren kennzeichnen wird, glaubt der Ref. auf Grund eigener Erfahrungen hinsichtlich dieser stets schwierigen und oft undankbaren Untersuchungen machen zu sollen, obgleich diese Bemerkungen teils nicht alle Forscher treffen, teils schon von anderen ausgesprochen sind. — I. Man citiere vollständig und wörtlich! Breusing druckt Polyaen. Strat. III 11, 14 ab (Br I 102), unterdrückt aber die Worte *κατὰ τὰς θρανίτιδας κώπας* (A III 58), die er für seinen Zweck nicht für 'nötig' hielt; er sei nur verpflichtet, 'nicht ein Iota fortzulassen, welches den Sinn der Stelle irgend wie beeinflufst oder wohl gar verändert' (Br III 42). Wer ist aber hierüber Richter? Hier gilt dasselbe Gesetz wie über die Veröffentlichung von Bildwerken, über deren Abbildungen und ihre etwaigen Korrekturen Breusing an Aszmann die Fragen richtet: 'Ist das nicht wieder Willkür und zugleich Bevormundung des Forschers, der mit eigenen Augen sehen möchte? Wer bürgt diesen dafür, dafs das richtige getroffen ist?' (Br III 102). Ein andermal druckt er die Stelle bei Polyaen. Strat. V 43 ab (Br I 99), läfst wieder den Schlufs *τῷ τὴν ἐμβολὴν εἶναι κατὰ τὰς πρώτας θρανίτιδας* fort (A III 59) und erklärt das später damit, dafs er diese Worte 'für eine in den Text geratene Randglosse' halte, die nur 'ein müfsiger, überflüfsiger Zusatz' sei (Br III 42). Das mufste von vorn herein gesagt werden, damit ein solches Urteil der Prüfung philologischer Leser unterliege. Wieder ein andermal schlug Aszmann vor 'so zu schreiben, wie es unsere Marineschriftsteller Werner, von Henk, Ulffers, Kronenfels u. a. thun' (A III 60).

Breusing citierte den Satz, liefs aber die vier Namen an einer Stelle fort, wo es dem Redenden gerade um Autoritäten zu thun war (Br III 44). Wer will sich wundern, wenn man ihm 'Scheu vor Gegenzeugen' vorwirft (A VII 640)? Buresch spricht von 'jenen vielverdrehten Grammatikerworten', in denen es heifst, ,dafs in der Triere die obersten Rojer etc.' (Bu II 27). Wo stehen diese Worte? Wie heifsen sie griechisch? Wer mit Urteil liest, verlangt an solchen Stellen das vollständige und das wörtliche Citat. Wer einwendet, dafs man ja nachschlagen könne, der müfste wenigstens die Stellen angeben, brauchte sie aber im Übrigen garnicht auszuschreiben; auf ihn fände das gleich folgende Urteil Aszmann's, wenn es wirklich über Breusing's Nautik gefällt wäre, gerechte Anwendung. Es ist aber nicht über Breusing's Nautik gefällt, obgleich es von Breusing wiederum halb citiert und dadurch entstellt wird. Aszmann sagt: 'Es fällt mir nicht ein, Br. einen Vorwurf daraus zu machen, dafs er die Väter der einzelnen Gedanken nicht stets genannt hat; die vielen Citate belasten einen Text leicht bis zur Ungeniefsbarkeit'; als solche Väter citiert er Grashof, Smith, Göll, von Henk, Cartault, Graser (A III 60). Breusing aber sagt: 'Offenbar ist Aszmann der griechischen Sprache nicht so weit mächtig, um die Schriftstellen ohne fremde Hülfe verstehen zu können, und so erklärt sich sein Satz: Die vielen Citate belästigen (sic!) einen Text leicht bis zur Ungeniefsbarkeit' (Br III 41). — II. Man nenne bei allem Wichtigen, Bestrittenen, Zweideutigen 'die Väter der einzelnen Gedanken'! Was Aszmann Breusing erläfst, mufs Ref. fordern. Das ist jeder Forscher seinen Vorgängern, denen er die Vorarbeiten verdankt, seinen Lesern, die Mein und Sein so gern wie Mein und Dein unterscheiden, seinen Beurteilern, die nicht für jedes neue Buch die ganze einschlägige Litteratur wieder durchlesen können, schuldig. Oder was ist die Folge, z. B. im vorliegenden Falle? Buresch (Bu I 518ff.) erörterte die Bedeutung des Wortes πρότονοι (vgl. Bu II 204ff.) und übersetzte es mit 'Stagtaue', die den Mast von vorn stützen; Aszmann findet diese Übersetzung schon bei Grashof (1834) und im Seiler'schen Wörterbuch (A III 60); Ref. findet bei Jacobitz und Seiler (1846) zwei πρότονοι beschrieben 'eines nach dem Vorderteile, das andere nach dem Hinterteile zu', bei Retzlaff aber (Vorschule zu Homer 1868 S. 45) 'zwei von der Mastspitze nach dem Vorderbug gehende Taue'. Kopecky, um ein zweites Beispiel anzuführen, betont, dafs er 'zum Unterschiede von allen anderen Forschern ein solches (Trierensystem) von einem bis auf unsere Zeit erhaltenen Modell ableite' (K 29) und nimmt die Höhe der Ruderer und die Entfernung zweier Nachbardollen als Grundmafse an (K 34); solcher Versuche aber, sagt Bauer, giebt es schon sehr zahlreiche; 'Admiral Serre hat K. sogar schon den Gedanken vorweg genommen, die Durchschnittshöhe der Ruderer und die Gröfse des Interscalmiums zur Grundlage einer Rekonstruktion zu machen' (Ba III 330). Nebenbei fragt man wieder vergeblich, wo das alles denn

stehe. Solcher Fälle giebt's in der vorliegenden Fülle der Untersuchungen genug. Ihre Erledigung kostet einen grofsen Teil völlig vermeidlicher Arbeit, bringt in die Debatte einen unangenehm argwöhnischen Ton und verführt vertrauensvolle Kritiker zu ungenauen Schlüfsen oder unberechtigtem Lob und Tadel. — III. Man lasse in allen technischen Dingen die Vergleichungen und Analogieen fort! Sie haben in den nautischen Untersuchungen nun genügend Unheil angerichtet und klare oder einfache Begriffe erst verwickelt, schwierige oder streitige Vorstellungen noch unsicherer gemacht. Man urteile nach Beispielen: 1. Breusing schrieb 1886: 'Wer sich an die Erklärung der Trieren wagt, der sollte sich doch erst mit den Anfangsgründen der Lehre von den Pendelschwingungen bekannt machen, um zu wissen, dafs nur Remen von gleicher Länge Schlag halten können, aber nicht die langen Remen der oberen Reihen mit den kürzeren der unteren' (B I, Vorw. IX). Aszmann antwortete 1887 teils direkt teils mit einem Vergleich: 'Nun lehrt aber die Physik, dafs der Riemen gar kein Pendel, sondern ein zweiarmiger Hebel ist, und die tägliche Erfahrung seit Jahrhunderten, dafs Rojer mit ungleichen Riemen ausgezeichnet Schlag halten, so gut wie im Bataillon die ungleichen Beine tritt halten' (A II 1610; A III 26). Mehr als fünf Seiten braucht Breusing 1889, um zu beweisen, dafs man ihn falsch verstanden; das Pendel sei nur ein 'anschaulicher Vergleich'; und 'Remen und Pendel haben ja sonst nichts mit einander gemein'; der Vergleich mit marschierenden Soldaten sei 'eine Albernheit'; kleine Längendifferenzen könnten 'durch Muskelkraft ausgeglichen werden, wie bei den Beinen der Soldaten'; die langen Ruder seien aber oft dreimal so lang wie die kurzen; es handle sich also 'bei den Menschenbeinen darum, ob ein Knabe von drei Jahren mit einem ausgewachsenen Manne Schritt halten kann' (Br III 82—88). Schon 1888 verwunderte sich Kopecky über das 'Pendel' (listy filolog. XV Heft 2), was er 1890 mit Berufung auf Arist. Mech. V (ἡ κώπη μοχλός ἐστιν) wiederholte (K 148). Auf Kopecky wieder berief sich 1890 Aszmann (A VII 642). Bauer ist empört darüber, dafs Aszmann die falsche, aber von Breusing richtig gestellte Deutung seiner Worte dennoch wiederholt, und will ihm 'das Recht verweigert' wissen, 'auf wissenschaftlichem Gebiet Genugthuung geben zu können' (Ba III 332). Aszmann antwortet richtig, dafs seine Wiederholung sich nicht gegen das Pendel, sondern gegen die Breusingsche Behauptung (Br III 84) richte, kein Mathematiker oder Nautiker habe ihn mifsverstanden (A X 1178). Aszmann führte hiergegen also einen Nautiker an, nämlich den Schiffskapitän Kopecky. Wir wollen zum Schlufs auch den Mathematiker nennen, nämlich unseren Vorgänger in diesen Berichten, S. Günther, der in seinem zweiten Berichte 1890 (S. 264) einen solchen Vergleich zwischen Ruder und Pendel 'doch nicht so ganz unzulässig nennt, in seinem ersten Berichte 1888 (S. 127) aber von Breusing's 'physikalischen Gründen (Gesetze der Pendelbewegung)'

spricht. Genützt haben Breusing's unselige Pendelschwingungen sicher so wenig wie Aszmann's ungleiche Soldatenbeine. 2. Aszmann sprach einmal vom 'Hissen des Ankers' (A II 1600) und gebrauchte an anderer Stelle den Ausdruck 'das Ruder hissen' (A II 1616). Breusing ruft aus: 'Der Nichtseemann hat gar keinen Begriff von der Unmöglichkeit dieser Ausdrücke; es ist als ob man dem Soldaten sagen wollte, er möge seinen Säbel laden und sein Gewehr ziehen' (Br III 46). Wieder ein Vergleich! Wieder ein unklarer! 'Laden' und 'ziehen' sind sachlich und von Grund aus verschieden, 'hissen' und 'heben' aber bezeichnen Verwandtes und nur sprachlich Getrenntes; jene Verba sind durch den Sinn, diese nur durch den Sprachgebrauch verschieden; wer den Säbel 'laden' will, kennt die Dinge nicht, wer den Anker 'hifst', versündigt sich höchstens gegen den Ausdruck! Und weiter, werden wirklich blofs Segel gehifst? Der Nautiker des Meyer'schen K.-L. hifst 'schwere Lasten, Schiffsgüter, Geschütze, Boote, Segel, Flaggen u. s. w.' Der Kapitän Kopecky läfst die beiden Steven und die Spanten 'aufgeheifst werden' (K 11). Und Breusing selbst? Er erzählt, dafs 'sie die Boote bis zum Mastkopfe aufheifsten' (Br I 70), oder 'man heifste an der Rahe eine schwere Eisen- oder Bleimafse' (Br I 74). Man sieht, wie sich die Köpfe nicht am Wesentlichen, sondern am Nebensächlichen erhitzen. So spielt auch Breusing's geladener Säbel keine glückliche Rolle. 3. Arrian sagt, dafs Wasser drang nicht nur κατὰ τὰς κώπας, sondern auch ὑπὲρ τὰς παρεξειρεσίας ein. Aszmann übersetzt παρεξειρεσίαι durch 'Ruderkästen', Breusing durch 'Back und Schanze', d. h. Vorschiff und Hinterschiff, und setzt hinzu: hiefse π. 'Ruderkasten', so sei das 'gerade so, als wenn Arrian gesagt hätte: Das Wasser ging ihnen nicht blofs an den Hals, sondern sogar bis an den Rockkragen' (Br III 31). Nein! Vielmehr bis über die Köpfe. Soweit mufs man doch im gegebenen Falle die Entfernung des ὑπέρ τι vom κατά τι mindestens ansetzen. 4. Breusing nennt 'die Frage, ob überhaupt die bildlichen Darstellungen auf den alten Münzen Zuverläfsigkeit beanspruchen können, eine 'schwierige' und meint, sie dürfe 'nicht mit einem unbedingten Ja beantwortet werden'; oder Archäologen hätten dereinst das Recht zu der Annahme, dafs die ausgestorbenen 'Adler im Deutschen Reiche nur einen, aber die in Österreich zwei Köpfe gehabt hätten' (Br III 97). Wie kann man eine technische Unwahrscheinlichkeit mit einer physischen Unglaublichkeit vergleichen! Wie darf man absichtsloses Ungeschick und regellose Willkür antiker Handwerker oder Künstler mit bewufster Gestaltung und nach Regeln erfolgender Stilisierung unserer Heraldiker gleichsetzen! 5. Man warf Breusing vor, dafs er die Trierenfrage nicht erledigt hatte. Er hält sich nicht für verpflichtet 'dem Graser'schen Unsinn etwas positives entgegenzustellen; wenn jemand ein perpetuum mobile erfunden haben will (!) und ich das für Unsinn erkläre, so bin ich keineswegs verpflichtet, selbst eines zu erfinden' (Br III 11). Natürlich nicht! Denn ein p. m. ist ein

Unding. Trieren sind das aber nicht, also sind sie auch erklärbar; hat doch Breusing selbst eine 'Lösung des Trierenrätsels' versucht, die er schwerlich gern mit einem p. m. vergleichen möchte. Es macht nach den aufgeführten Beispielen geradezu den Eindruck, als ob immer, wenn die Ruhe des Urteils in der Hitze der Entgegnung schwinden will, ein Gleichnis geboren wird, als müsse man also immer, wenn eine Vergleichung kommt, auf besonderer Hut sein und logisches Unheil wittern. Also fort mit den 'Schachfiguren' (Br III 3), dem 'Tonnenreifen' (Br III 27), dem 'Zündloch an der Kanone' (Br III 94), dem 'Luftkissen' unserer Studenten (Br III 110), den 'Regenschirmen' der Soldaten (Br III 110), dem 'Gradstock' (Br III 103); fort auch mit Graser's 'Omnibus und Feuerwagen' (K 144). — IV. Man verzichte auf den allgemeinen Appell an die Erfahrung des Seemanns! Wir lesen bei Aszmann: 'Jeder einigermafsen Schiffskundige weifs' (A III 28); bei Breusing: 'Hätte ich für Seeleute geschrieben, so würde ich mir jede Auseinandersetzung erspart haben' (Br III 83); bei Kopecky: 'wer nur die Anfangsgründe des Schiffsbaus kennt, mufs etc.' (K 9) oder: 'Jedermann, der einen Begriff von Schiffsbau hat, weifs' (K 10). Ganz recht! Wenn aber der Laie findet, dafs in manchen dieser Dinge, die jeder Seekundige weifs, immer der nächste Seekundige dem Vorgänger völlige Unkunde vorwirft, so wird er unsicher und mifstrauisch und glaubt zuletzt an die ganze Marine-Weisheit überhaupt nicht mehr. Man citiere statt dieser allgemeinen Berufungen auf alle Fachleute überhaupt lieber bestimmte Fachschriften, z. B. die staatlich anerkannten Lehrbücher für Zöglinge, damit der Laie einem sicheren Führer folgt und die Behauptungen der Seefahrer, der Schiffskapitäne, der Seefahrtschuldirektoren kontrollieren kann. Man verzeihe diese wie alle seine Forderungen dem Ref., der sie in langer, oft mühseliger Beschäftigung mit diesen Fragen sattsam als notwendig erkannt hat.

Schwierig werden die Fragen nach der Nautik der Alten durch die Beschaffenheit unserer Quellen. — 1. Die Schriftsteller sprechen nirgends in vollständigem Zusammenhang über den Schiffsbau oder die Seefahrt. In den gelegentlichen Bemerkungen werden technische Ausdrücke gebraucht, deren Sinn zum Teil unsicher, zum Teil von den Scholien gedeutet ist. Diese Scholien aber stammen sichtlich nicht von Kennern und verfehlen oft nachweislich das Richtige, oder aber sie werfen alle Zeiten und Länder bunt durcheinander. In diesem Urteil sind Breusing und Aszmann einig; nur in der Entscheidung, wo gelegentlich die Grammatiker zuverläfsig sind, wo nicht, gehen sie auseinander. — 2. Die Bildwerke sind überaus zahlreich; aber oft sind sie klein und ungenau, z. B. auf Münzen; oft spärlich oder fehlend während wichtiger Perioden. Um so wertvoller sind die seltneren Fälle, wo die Bilder klar und vollständig alle oder gewisse Teile des Schiffes wiedergeben. In dieser Wertschätzung der Abbildungen steht Aszmann schroff wider

Breusing, der streng genommen sich selber widerspricht. Wie gering er über gewisse Bilder sich äufsert, ist schon gesagt; und auch sonst ist er den Bildern abhold, was bei einem Manne nicht unverständlich ist, der auf alten Vasen zufällige Kratzer für 'Regentropfen' erklärt (Strichregen: Br I 95. III 94f. 101). So kann er 'nicht genug davor warnen, auf die Abbildungen allzugrofses Gewicht zu legen' und wendet sich gegen die Figuren 289 und 293 bei Guhl und Koner (Br I Vorw. S. IX; A III 58; vgl. Br III 94ff.); den 'wegwerfenden Vergleich mit einem Neuruppiner Bilderbogen' gebraucht er mehreren Aszmann'schen Abbildungen gegenüber (Br III 101). Und dieser selbe Breusing schmückt seine Nautik mit mehreren Abbildungen alter Bildwerke (Br I 50. 68. 76. 88. 98. 119), bei denen freilich 'kein Grund vorlag, auch nur eine einzige der drei Fragen zu verneinen', die er stellen zu müssen glaubt: ist das Denkmal echt, war 'der Verfertiger ein Sachkundiger', ist 'die Abbildung treu kopiert'? Nun stellt z. B. das vierte jener Bilder ein Schiff dar, 'welches wohl nur der Einbildungskraft des Malers seine Entstehung verdankt' und eine 'befremdende Segelführung' aufweist (Br I 88). Unerwähnt läfst Breusing den Mangel des Steuers! Dafs die Ruder der Gegenseite (bei der sichtlichen Verwechselung von vorn und hinten getraut man sich nicht 'Steuerbordseite' zu sagen: Br III 95) perspektivisch falsch gezeichnet sind, trifft die malerische, nicht die technische Seite des Bildes und findet sich auch sonst (A VI 104. G 185). Was ferner das erste jener Bilder betrifft, so stellen es auch Aszmann (A II 1619) und Kopecky (K 84) dar. Da ist nun schnurriger Weise bei Breusing (Br I 50) das Segel ebenso doppelt wie in jenem Bilde, bei Aszmann und Kopecky nicht. Da ist ferner ein Ankerloch, also eine Klüse bei Breusing und Kopecky, bei Aszmann nicht. Dafs wieder die Wimpel nach verschiedenen Seiten wehen, mag malerischer Fehler sein, stimmt aber mit jenem Tadel der Fig. 289 bei Guhl und Koner schlecht, der Breusing den 'kindischen Widerspruch' vorwirft, dafs die Segel nach hinten, die Flagge nach vorn weht. Sind nun solche Verfertiger Sachkundige, solche Abbildungen treu? — 3. Dafs ägyptische und phönicische Vorbilder den altgriechischen Schiffen zu Grunde liegen, ist an sich glaublich. Ägypter und Phönicier werden ja immer mehr als Lehrmeister der Griechen erwiesen. Warum sollten sie es nicht auf der See sein? So wies Aszmann auf Dipylon-Vasen z. B. den ägyptischen Segelbaum und den phönicischen Rammsporn nach (A I) und betonte auch später noch diese fremden Einflüfse (A II 1693ff). Breusing tritt auch diesen Quellen entgegen; wer auf griechischen Vasen einen Strichregen annimmt (Br III 94 f.), kann unmöglich von Bildwerken etwas verstehen und sie als Quellen achten. Dazu gehört auch historischer Sinn, historische Schulung. Kaum aber findet Breusing je Zeit, verschiedene Zeiten auseinander zu halten oder die Entwickelung eines technischen Gegenstandes anzugeben. — 4. Die mittelalterlichen Galeeren endlich sind 'nur mit Vorsicht'

als Analoga heranzuziehen (A II 1598). Besonders wichtig ist nach dieser Richtung das Buch des Contre Admirals L. Fincati 'Le triremi' (Rom 1881), welches von Kopecky (K 6. 7. 9 etc.) öfters benutzt, auch von Aszmann wiederholt citiert (z. B. A VII 641), von Breusing aber wieder nicht in gleichem Sinne gewürdigt wird (Br III 86ff.). Wichtig ist die Frage besonders für die Art, wie man sich die Ruderreihen der alten Trieren angeordnet denken soll (L II 31f.).

Welches sind nun die wesentlichsten Differenzpunkte zwischen Breusing und Aszmann? — I. Das Hypozom. Die wichtigsten Stellen über diese Taue (nächst den Seeurkunden) sind: Plat. Rep. 616 C τὰ ὑποζώματα τῶν τριήρων. Apoll. Arg. I 368 νῆα ἔζωσαν. Thuc. I 29 ζεύξαντες ναῦς (Schol. ζυγώματα und ζεῦγμα ἐνθέντες). Polyb. XXVII 3, 3 ναῦς ὑποζωννύειν. Act. Apost. 27, 17 ὑποζωννύντες τὸ πλοῖον. App. b. c. V 91 διαζωννυμένους τὰ σκάφη. Athen. V 204 A ὑποζώματα. Vict. Glosse zu Aristoph. Equ. 279 σχοινία δεσμευόμενα. Schol. ad l. l. ζωνεύματα = ὑποζώματα. Hor. Carm. I 14 funes. Vitr. X 15, 6 funes. Isid. Origg. XIX 4, 4 tormentum. Wichtige Abbildungen finden sich bei A II Fig. 1656. 1671. 1675. A VI Fig. 8. Die bedeutendsten Besprechungen endlich liest man von Boeckh (Seeurkunden S. 134ff.), Breusing (I 170ff. 182ff. III 26f.), Aszmann (II 1594. 1614f. VI 100f.), Kopecky (118ff.), Lübeck (I 51ff.). Über die Bedeutung des Wortes ὑπόζωμα giebt es drei Ansichten. Die eine vertrat gegen Boeckh Smith (Über den Schiffsbau und die nautischen Leistungen der Griechen und Römer im Altertum. Übers. von H. Thiersch. Marburg 1851. S. 30ff.): Die Taue 'wurden in rechtem Winkel mit dem Schiffskiel um den mittleren Teil des Schiffsbauches gelegt'. Diese Vorstellung wird durch den Umstand unmöglich, dafs Hypozome schon auf dem Helgen umgelegt wurden, in jener Lage also beim Stapellaufe durchgeschunden wären (Br I 172f.). Boeckh's Erklärung geht dahin: Die Taue liefen rund um das Schiff vom Vorderteil bis zum Hinterteil. Breusing acceptierte dies mit der Modification, dafs die Tau-Enden von hinten kommend den Bug zweimal umgürteten, indem das eine vom Steuerbord aus durch die Backbordklüse, das andere vom Backbord aus durch die Steuerbordklüse nach innen fuhr. In dieser Form ist die Sache undurchführbar, weil die Alten keine Klüsen, d. h. Löcher für die Ankertaue, hatten, wie das schon Boeckh (Seeurk. S. 103) angenommen und Aszmann erwiesen hat (A I 315); die ὀφθαλμοί (Br I 36. 110f. 172. L 684. A I 315. II 1613 und z. B. Fig. 1658. A VI 99. L I 43. 52) sind gemalt oder modelliert, nicht hohl. Aszmann endlich schlingt nach dem Vorbild einer ägyptischen Barke (A II Fig. 1656) das Tau um die beiden Steven (ὑπό) und führt es auf Stützen (παραστάται) oder Lagern (κέμματα) über die Mittellinie des Verdecks (διά). So bildet es einen Schutz gegen die Kielgebrechlichkeit, wenn z. B. die Schiffsmitte in der Breite auf einem Wellenberge schwebte, und ersetzte das von Aszmann auf Bildwerken erwiesene Sprengwerk (ζύγωμα), d. h. die beiden

Balkenzüge, welche Vor- und Hinterschiff verbanden und zwischen sich den Schacht für den umgelegten Mast freiliefsen (A II 1602f. 1605). Das 'sonderbare' Wort 'Sprengwerk' (Bu II 25) ist natürlich nicht von Aszmann erfunden, sondern ein Kunstausdruck der Dach- und Brückenkonstruktion. Das Wort κέμματα deutete Aszmann zurückhaltend (Berl. Phil. Wochenschr. 1889 No. 31f.) auf die genannte Weise. Ebenso das Wort παραστάται, das man vorher (Br I 47. Bu II 84. Vgl. Isid. Origg. XIX 2, 11) als Maststützen gedeutet hatte (A II 1594. 1604. 1619. VI 601). Lübeck stellt die Geschichte dieser Tau-Erklärungen in gewohnter Weise klar und vollständig dar und erhielt 'von sachkundiger Seite mehrfach übereinstimmend versichert' (L I 52), Aszmann's Erklärung gebe ein für den Zweck der Taue 'wohlgeeignetes Mittel'. — II. Der Riemenkasten oder die παρεξειρεσία. Stellen: Thuc. IV 12 (Plut. glor. Ath. 3). VII 34, 5. vgl. 36 mit 40. Polyän. III 11, 14. Arr. Peripl. Pont. Eux. 5. Die Scholien zu jenen Stellen des Thucydides erklären παρεξειρεσία als die beiden Enden des Schiffes, an denen keine Rojer mehr sitzen, also als Back und Schanze. So nahm das auch Breusing an und blieb auch ferner dabei (Br I 39. 102. III 28ff.). Durch das Studium der Prora von Samothrake und anderer Bilder des Altertums kam nun Aszmann zu der Überzeugung, dafs die Alten für ihre Ruder ein aufserhalb der Bordwand liegendes Auflager konstruiert und so einen beiderseits über sie vorspringenden, dem 'Klaviaturteil eines Pianinos' ähnlichen Kasten angebracht hätten, in dessen äufserer Seitenwand die Ruderpforten lagen. Für diesen 'Riemenkasten' nahm Aszmann den Namen παρεξειρεσία in Anspruch, da er παρέξ der εἰρεσίαι (= Ruderbänke: Polyb. I 21, 2) lag (A II 1608f.). Völlig unabhängig von ihm kam C. Voigt, ein 'Seemann von Beruf', zu derselben Annahme; auch ihn brachte jene Prora auf seinen 'Riemen-Ausleger' (V 632f.). Erst Lübeck (L 683f.) mufste ihn auf Aszmann's Erklärungen aufmerksam machen. Der dritte aber, der diesen Ausleger fast unwillkürlich konstruierte, ist der Marineingenieur Säfkow. Voigt weist darauf hin, dafs dessen Pentere (Wassersport 1884 No. 17, S. 197) oben eiserne Ausleger trägt, als 'könnte der Konstrukteur ihrer nicht entraten'. Wieder ist es nun Lübeck, der den Zweck und das Wesen dieses Ruderkastens trefflich auseinandersetzt (L I 45). Das Vorhandensein dieses Gebildes ist durch die alten Bildwerke sicher gestellt. Sein Name beruht auf einer Annahme, die natürlich, wenn sie auch noch so einleuchtet, als eine solche immer zweifelhaft bleibt. — III. Die Rudersysteme der Trieren, um diese als verbreitetste Schiffsgattung zu nennen. Die Ruderer der drei Reihen wurden durch die Namen θρανῖται, ζυγῖται, θαλαμῖται unterschieden (vgl. die Stellen K 41), so dafs die Thalamiten die unterste Reihe bildeten. Bei Schiffen mit mehr Reihen scheint dieselbe Reihenfolge wiederzukehren, so dafs diese drei Gruppen eine Art System gebildet haben (A VI 96). Nur so erklärt es sich, wenn Athenaeus

:03 F) die *κώπας θρανιτικὰς τὰς μεγίστας* der Tessarakontere erwähnt ad ihre Länge besonders angiebt; diese Ruder waren die der 39. Rojer-eihe oder der 13. Thraniten-Reihe, und es kam nur darauf an, wie die ojer safsen, um die Ruder dieser Thraniten länger zu gestalten als die ɜr 40., also Thalamiten-Reihe (A II 1610 f. 1637. VI 97). Wie aber ıfsen diese Reihen? Die Abbildungen kommen uns, soweit wir wissen, ır bis zum Vierreiher zu Hülfe (A II 1611 und Fig. 1678). Die An-'dnung der Reihen ist auf alle mögliche Weise versucht worden, um len zum Teil sich widersprechenden, zum Teil an sich dunklen Stellen ır Alten zu entsprechen. In Wort und Bild hat wieder Lübeck (II) e Entwickelung dieser Versuche klar dargestellt. Wir wiederholen er nur die letzten 'Lösungen des Trierenrätsels'. Aszmann macht den ersuch, 'das jeweilige Riemensystem aus den besseren Bildern von ieren und Trieren nach induktiver Methode abzuleiten', verzichtet aber uf ein allgemeines, notwendigerweise mit aprioristischen Spekulationen ırchsetztes Programm' (A II 1611). Während nun bei Moneren (Ein-ihern) eine Verschiedenheit der Anordnung sich weder ergiebt noch geben kann, ist die Ordnung der Polyeren (Mehrreiher) sowohl ver-hieden denkbar wie auch verschieden nachweisbar. Im Ganzen ergeben ;h drei Möglichkeiten, welche Aszmann benannt, beschrieben und teil-ıise nachgewiesen hat. a) Hochpolyeren nennt er solche, welche alle ıderreihen übereinander haben; so konstruierte Graser die Tessara-ntere des Ptolemaeus (II 1612. 1637), während nach Aszmann 'über-upt kein klassisches Beispiel reiner Hochpolyeren' im Bilde vorhanden (II 1637); eine 'quadriremis' dieser Art aber mufste dem Cicero 'urbis ıtar' (Verr. V 89) erscheinen. b) Breitpolyeren nennt Aszmann die, ren Ruderreihen nebeneinander, also zwischen Bord und Mittellinie s Schiffes liegen. 'Dieses System liefs sich freilich aus praktisch-:hnischen Gründen nicht über die quinqueremis hinaus ausdehnen' (A 1610). Sitzen alle Ruderer auf einer horizontalen Fläche, so ist die 'eitpolyere 'flach'; steigen die Reihen nach innen schräg an, so ist sie bgestuft'. Je nach der Lage der Riemenpforten giebt es hier wiederum rschiedene Typen (A VI 98), so die biremis Praenestina, die der Trajans-ule (A VI Fig. 1), die des Palazzo Spada. Die Biremis des Palazzo ıada schien nach den früheren Abbildungen eine flache Breitpolyere sein (A II 1634); eine neue Besichtigung des Originals erwies sie als bgestuftes Breitpolyerensystem' (A VI 95), und mit sichtlicher Genug-uung konstatierte Aszmann: 'Somit dürfte es zum ersten Male gelungen in, ein bestimmtes Riemensystem als thatsächlich im Altertum vorhan-ɪn nachzuweisen' (A VI 94). Als eine solche Breitpolyere erklärt er ıch die Prora von Samothrake (A II 1634). c) Gemischte Hochpolyeren ıdlich sind solche, die beide Systeme vereinen. Für solche Dreireiher :klärt Aszmann die Akropolistriere und die Triere des Pozzo, in denen ıuf einer schräg-gestellten Bank nebeneinander Thalamit und Zygit,

letzterer einwärts und etwas gegen das Hinterschiff hin vorgerückt' safsen (A II 1629); über ihren Köpfen sitzt der Thranit. Nach diesem Muster entwirft er das Schema einer Dekere so, dafs stets die drei Rojerarten abgestuft nebeneinander sitzen und dieses System sich mehrmals übereinander wiederholt (A VI 96, vgl. L II Taf. IV 4). Aus allen diesen Anordnungen, deren feste Resultate Aszmann (A VI 95) übersichtlich zusammenstellte, ergiebt sich, dafs jedes Ruder nur von einem Rojer gehandhabt wurde (VI 95), dafs das Gefüge dieser Rojer ein enges, genau bemessenes, auf höchste Übung zugeschnittenes war (Cic. Verr. V 133. Polyb. I 21, 1f.), dafs endlich die Ruderer nicht nur in Länge und Höhe, sondern auch in Breite des Schiffes auseinander safsen (L II 32). Was setzte nun Breusing an die Stelle dieser scheinbar kompliziert ersonnenen, in Wahrheit durch Induction und Beobachtung gefundenen Systeme? Er fand die 'Lösung des Trierenrätsels' in der Behauptung, die Möglichkeit, dafs Remen von so verschiedener Länge mit einander Schlag halten können, müsse verneint werden; und weiter in dem Schlufse, es sei also stets nur eine Reihe der Rojer in Thätigkeit gewesen. Jene Behauptung ist von Fachleuten bestritten und durch Proben widerlegt (A VII 640ff. L. II 31f. 36f. F 201f. dagegen Ba III 333; vgl. A X 1179); insbesondere ist der 'Schlagwinkel', den das Ruder beim Eintauchen mit dem Ruder beim Auftauchen macht (Br III 114), von Freeden nur bei den Thalamiten auf 60° angenommen und Breusing's schematische Figur danach korrigiert (vgl. A VII 642). Jener Schlufs aber, den Breusing zieht, ist von ihm nur auf die Trieren angewandt und übrigens durch Abbildungen (A IV 1058) wie Schriftstellen so gründlich erledigt, dafs selbst Bauer (Ba III 330. 332) und Buresch (Bu II 107ff.) ihn nicht anerkennen. Man begreift in der That nicht, warum die sonst so praktischen Griechen von einer Rojerreihe alle die unthätigen anderen Reihen spazieren fahren liefsen (A VII 643f.); wozu die Griechen so viele Reihen übereinander setzten, wenn sie blofs für verschieden hohen Seegang verschieden hohe Ruderlöcher haben wollten (A VII 644, H 788), u. s. w. Im Übrigen ist auch jetzt die Trierenfrage noch nicht erledigt. Es scheint, als stehe die Veröffentlichung noch eines Versuchs bevor. Seinen letzten, mit den Worten 'Leipzig im October 1890' unterschriebenen Artikel schliefst Buresch mit dem Satze: 'Sein Trierenbild will der Unterzeichnete als reif erst vorführen, wenn die von ihm veranlafste nochmalige Untersuchung des Trierenreliefs in Athen fertig ist (Bu III 230). — IV. Von den Einzelheiten heben wir nur einige hervor. a) *ὑπηρέσιον* heifst 'Sitzkissen' der Rojer (A II 1610) oder beweglicher 'Rudersitz' der Zygiten (Br III 109f.). Breusing vergleicht die Rojer auf dem 'Schaffell' mit einem 'mit Regenschirmen' in's Feld ziehenden Kriegsheer; ihm scheint die Auslegung 'lächerlich'. Aszmann aber findet sie von Seeleuten bestätigt (A VII 641. L II 3). Auch Kopecky deutet sie so (K 132). b) *ἀσάνδιον* heifst 'Hintersteven' (A II 1601. L I 40).

Breusing sagte: 'Für den Hinter- oder Achtersteven haben uns die Grammatiker das Wort nicht erhalten' (Br I 29). Und ἐνθέμιον heifst 'Hinterbinnensteven' (A II 1601. L I 40) oder 'Steuerpflicht' (Br I 40). Endlich ὁ ἐπισείων 'Stander', d. h. eine kleine Flagge über dem Maste (Br I 49), oder τὸ ἐπισεῖον 'Aufsatz am Hintersteven', um das Aplustre zu tragen (A II 1601. L I 41). Buresch deutet die Stelle des Poll. I 90 so: ἀσάνδιον (?) Hinterdeck, ἐνθέμιον Steuerpflicht, ἐπισείων Hinterdeckflagge (Bu II 80f). Woher Buresch weifs, dafs vom 'Hinterdeck jedenfalls die Rede' ist, hat er nicht geäufsert. c) ἀποβάθρα und κλῖμαξ bezeichnen den Steg, auf dem man vom Bord an's Land schritt. Breusing behauptete, man dürfe κλῖμαξ 'wo es für ἀποβάθρα gebraucht wird, nie mit Leiter übersetzen' (Br I 119). Aszmann that das doch in der Stelle Thuc. IV 12 (A II 1609) und fand dafür bei Breusing gerechten Tadel (Br III 29f. Bu II 26f.). Dafs aber κλῖμαξ nie 'Leiter' heifsen dürfe, ist zu viel behauptet; die Abbildungen zeigen ja solche Leitern (Guhl und Koner, Fig. 293). d) δρύοχοι sind 'die U-förmig gekrümmten Spanten' quer auf dem Kiel (A II 1595. L I 41). Diese Erklärung setzte schon Breusing der älteren als der 'Stapelblöcke' entgegen (Br I 30ff.). Retzlaff z. B. (Vorschule zu Homer 44) nannte sie 'die Hölzer, zwischen welchen während des Baues der Schiffskiel liegt (?)'. Mit grofser Sicherheit, die wieder an jeden appelliert, der 'nur die Anfangsgründe des Schiffsbaues kennt', frischt Kopecky diese alte Ansicht wieder auf (K 9ff.). e) ὁλκεῖον oder ὁλκαῖον nimmt Breusing für den 'Hintersteven' in Anspruch (Br I 29). Kopecky hält die Deutung des Scholiasten fest, der einen Teil des Kiels daraus macht (K 13). ἐφόλκια aber sind Bote (A II 1621. L II 25), ἐφόλκαια endlich ein Wort, 'von dessen Deutungen als Steuer, Boot und Leiter, ἀποβάθρα, die letztere als annehmbarste empfohlen sei' (A II 1596). Diese Bedeutungen und Wortformen sind noch unsicher. f) ὁ κόρυμβος oder τὰ κόρυμβα scheint Breusing (I 42) als Zier des Hinterstevens zu deuten. Aszmann sagt, dafs 'das Horn am Bug vorn κόρυμβος hiefs' (A II 1595). Bestätigt wird diese Bedeutung durch Äschylus: ἀποθραύει πάντα Φοινίσσης νεὼς κόρυμβα (Pers. 411). g) ἔξαλος war der gewöhnliche Sporn, ὕφαλος der seltenere, so behauptet Aszmann nach den Bildwerken (A II 1613. III 28. VI 93); der Unterwassersporn war gefährlicher für den Gegner (πληγὴ ὕφαλος), zugleich weniger angreifend für den Träger, da ihn das Wasser trug; der Oberwassersporn aber liefs schnellere Wendungen zu, schadete beim Abbrechen weniger und liefs sich, z. B. durch Belastung des Vorschiffs (ἔμπρωρος), in einen Unterwassersporn verwandeln. Obgleich nun Serre, Da Canale, Kopecky (K 19ff.), also drei Seeleute, Aszmann's Deutung bestätigen (A X 1146), 'eilt' Buresch über den Oberwassersporn als ein 'ganz sonderbares Erzeugnis theoretischer Seetaktik' fort (Bu II 26). h) πλαγιάζειν 'dem Winde die Seite bieten'. Konnten die Alten lavieren? 'Gegen einen Westwind konnte das Schiff (des Paulus) nicht Nordwest,

sondern höchstens Nord steuern' (Br I 150); vergeblich sah sich Breusing nach einer Stelle in den Alten um, die das Lavieren bewiese (I 152). Aszmann sagt: 'Mit Unrecht haben Einige die Kunst des Aufkreuzens, Lavierens den Alten gänzlich abgesprochen' (A II 1621). Auch Kopecky zweifelt 'nicht im Mindesten, dafs die Alten sechs Striche scharf am Winde segeln konnten' (K 112). Die Frage ist wohl noch offen. i) μέσσον ὑπὲρ Κρήτης (Od. XIV 300) 'mitten durch das Meer über Kreta hinaus' (Br III 24). Ameis (1867): 'über Kreta', nicht (wie Breusing citiert) 'oberhalb Kreta'. Diesen Übersetzungen liegt der 'Standpunkt des Erzählers in Ithaka' (Br III 26) zu Grunde. Und weiter: ὑπεπλεύσαμεν τὴν Κύπρον (Ach. Apost. 27, 4) 'an der Ostseite, also in Leh oder unterhalb der Insel'; der Westwind weht, also ist die Westseite Cyperns 'über' dem Winde, jener Ausdruck also ein nautischer (Br I 155). Endlich: ἢ καθύπερθε Χίοιο . . . ἢ ὑπένερθε Χίοιο (Od. III 170ff) 'aussenum' und 'binnendurch', von dem 'auf dem Festland stehenden Beobachter' aus gedacht (Br III 24). Gegen diese Übersetzungen läfst sich Manches einwenden. Erstens berichtet der Erzähler der ersten Stelle, wie er von Phönicien aus μ. ὑ. Κρ. gefahren sei, legt also nicht Ithaka, sondern Phönicien zu Grunde. Zweitens nimmt Breusing in allen drei Fällen einen verschiedenen Standpunkt ein: den relativen des jeweiligen Standortes (Ithaka), den relativen bezüglich des jeweiligen Windes, den absoluten des Festlands. Drittens müfste der 'eigentlich nautische' Ausdruck ὑπέρ = 'auf der Windseite', um als ganz gewöhnlich angenommen zu werden, weiter belegt sein. Die richtige Deutung ist wohl 'aussenum' und 'binnendurch' in all diesen Fällen; so stimmen μέσσον und ὑπέρ gut zusammen. k) πρύμναν κρούσασθαι 'rückwärts rudern' rechnet Breusing zu dem, 'was beim Einlaufen in einen Hafen stets geschah' (Br III 22. Vgl. I 111. 122. 125f.). Dafs 'das Schiff gewendet' wird, bezeichnet er als 'das gebräuchliche Verfahren'. Gilli weist darauf hin, dafs das Salernitaner Schiffsrelief das Gegenteil aufweist (G 184): Bug am Lande, Steuer ἔξω, die ἀποβάθρα vorn; danach müssen die πρυμνήσια (Befestigungstaue, Landfesten) an der πρώρα, die ἄγκυρα aber am Heck vorausgesetzt werden. Beides kam vor. Das Torloniarelief und das Marmorrelief des Torloniamuseums No. 428 (A VI 94 Fig. 3) stimmen mit dem Salernitaner Relief: sie fahren mit dem Bug an's Land. Dagegen der Segler einer Mosaik im Kapitolinischen Museum (A VI 101 Fig. 9) sowie die Kriegsschiffe in ihren Schuppen auf den Neapeler Wandbildern No. 8604 (A VI 100 Fig. 7) zeigen die vordere Seite dem Meere. Des Äschylus Bruder Kynegeiros fiel nach der Schlacht von Marathon, als er das ἄφλαστον νεώς am Heck festhielt (Herod. VI 114). Lehrreich, aber allseitig (soweit wir sehen) übergangen ist die Argo am Himmel. Aratus sagt: ὄπιθεν φέρεται τετραμμένη, οἷα καὶ αὐταὶ νῆες, ὅτ' ἤδη ναῦται ἐπιστρέψωσι κορώνην ὅρμον ἐσερχόμενοι κ. τ. λ. (344ff). Der Scholiast bestätigt den Vorgang in längerer Auseinandersetzung und

betont mit Recht: ὅθεν καὶ τὰ πρυμνήσια δεσμοῦσι. Die πρυμνήσια heifsen doch von der πρύμνα. Eratosthenes sagt: εἰς δὲ τὰ ἄστρα ὑπετέθη τὸ εἴδωλον οὐχ ὅλον αὐτῆς, οἱ δ' οἴακές εἰσιν ἕως τοῦ ἱστοῦ σὺν τοῖς πηδαλίοις, ὅπως ὁρῶντες οἱ τῇ ναυτιλίᾳ χρώμενοι θαρρῶσιν ἐπὶ τῇ ἐργασίᾳ (Catast. 35). Der Anblick des Hinterteils der Argo macht Mut, denn es erinnert an den Hafen (Robert p. 174f.). So sagt auch Cicero: *Sicut, cum coeptant tutos contingere portus, Obvertunt navem magno cum pondere nautae Adversamque trahunt optata ad littora puppim* (Arat. 375ff.). Das Breusing'sche Verfahren war also das Gewöhnliche. Der Vergilische Vers 'Ancora de prora iacitur, stant litore puppes' (Aen. III 277) mufs Memorialvers werden. Die 'sicco subductae litore puppes' (Aen. III 135) sind also nicht als pars pro toto, sondern wörtlich zu fassen.

Angesichts dieser und vieler anderer philologischer Schwierigkeiten mufs man Breusing's Wunsch wiederholen, 'dafs dieser Gegenstand von philologischer Seite einmal wieder neu bearbeitet werden möchte' (Br I 48). Dabei kann für die Litteratur wie für die Nautik etwas herauskommen. Einige Beispiele mögen das lehren. 1 Die Frage, ob μέσος beim Schiff von der Mitte in Hinsicht der Breite oder Länge gebraucht sei, ist sehr schwierig zu beantworten (Boeckh, Seeurk. 117. Vgl. K 41 ff. Bu III 203f.); soweit wir sehen, ist dabei nie der Stelle des Solon gedacht: Ἧσο μέσην κατὰ νῆα κυβερνητήριον ἔργον εὐθύνων (Plut. Sol. 14). 2. Es ist ferner streitig, ob die Thraniten als die erfahrenen Seeleute gelegentlich oder durchgängig höheren Sold erhielten als Zygiten und vor allem Thalamiten (Thuc. VI 31, 3. Schol. zu Aristoph. Ran. 1106. Vgl. H 789. L II 28); auch hier glauben wir nicht zu irren, wenn wir eine Stelle des Äschylus für übersehen erachten: σὺ ταῦτα φωνεῖς νερτέρᾳ προσήμενος κώπῃ κρατούντων τῶν ἐπὶ ζυγῷ δορός; (Agam. 1617f.). 3. Weiter hat man mehrfach den Plinius als 'Landratte' verspottet (Bu I 502. Ba II 3), obgleich er doch Flottenadmiral war (A X 1179); aber das unklare und darum characteristische Wort des Xenophon über den Straufs blieb unberücksichtigt: ταῖς πτέρυξιν αἴρουσα ὥσπερ ἱστίῳ χρωμένη (Anab. I 5, 3); das Segel mufs, wenn der Straufs gegen den Wind eilt, hemmen, und an den singulären Fall, dafs der Wind von hinten kommt, hat Xenophon schwerlich gedacht. Das Rehdanz'sche Citat aus Brehm's Tierleben findet Ref. in seiner Ausgabe anders, wo nur die 'Erregung' als Ursache des Flügelhebens angeführt ist. 4. Überall ferner heifst das wichtigste Wort für 'Rojer' ἐπίκωπος (L II 25); der wiederholt gebrauchte Ausdruck πρόσκωποι ist nirgends hervorgehoben, steht aber z. B. bei Thuc. I 10, 4 und beim Heliod. Aeth. 5, 23 an der von Breusing (I 69) citierten Stelle. 5. Weiter sei es erlaubt, eine Stelle ganz herzusetzen, die um ihres entlegenen Ortes wegen schwerlich weit bekannt ist. Ptolemaeus zählt im Almagest bei der Beschreibung der Sternbilder auch die 45 Sterne der Argo auf (ed. Basil. p. 197f.) und bespricht das Schiff auch bei der Darstellung der Milchstrafse (VIII

2); diese Stelle heifst: *μετὰ δὲ ταῦτα διὰ τῆς Ἀργοῦς φέρεται τὸ γάλα. καὶ ὁ μὲν βόρειος καὶ ἡγούμενος τῶν ἐν τῇ ἀσπιδίσκῃ τῆς πρύμνης ἀφορίζει τὴν πρὸς δυσμὰς ἁψίδα τῆς ζώνης· ὁ δὲ ἐν μέσῃ τῇ ἀσπιδίσκῃ καὶ οἱ ὑπ' αὐτὸν β̅ συνεχεῖς καὶ ὁ ἐν ἀρχῇ τοῦ πρὸς τῷ πηδαλίῳ καταστρώματος λαμπρὸς καὶ τῶν ἐν τῇ τρόπει γ̅ ὁ μέσος μικροῦ δέουσιν ἅπτεσθαι τῆς αὐτῆς πλευρᾶς. ὁ δὲ βόρειος τῶν ἐν τῇ ἱστοδόκῃ γ̅ ἀφορίζει τὴν πρὸς τὰς ἀνατολὰς ἁψίδα. καὶ ὁ μὲν ἐν τῷ ἀκροστολίῳ λαμπρὸς ἐντός ἐστι τῆς αὐτῆς πλευρᾶς ἑνὶ τμήματι, ὁ δὲ ὑπὸ τὴν ἐν τῷ καταστρώματι ἑπομένην ἀσπιδίσκην λαμπρὸς ἐκτός ἐστι τῆς αὐτῆς πλευρᾶς τῶν αὐτῶν ἑνὶ τμήματι. ὁ δὲ νότιος τῶν ἐν μέσῳ τῷ ἱστῷ δύο ἐκφανῶν παράπτεται τῆς αὐτῆς πλευρᾶς· οἱ δὲ ἐν τῇ αὐτῇ ἀποτομῇ τῆς τρόπεως β̅ λαμπροὶ ἐντός εἰσι τῆς προηγουμένης ἁψῖδος δυσὶ τμήμασιν ἔγγιστα. ἐντεῦθεν δὲ ἤδη συνάπτει τὸ γάλα τῇ διὰ τῶν ποδῶν τοῦ Κενταύρου ζώνῃ. καὶ ἔστιν μὲν καὶ τοῦτο τὸ διὰ τῆς Ἀργοῦς χύμα (σχῆμα) ἠρέμα λεπτόν, πεπύκνωται δὲ αὐτοῦ μᾶλλον τὰ περὶ τὴν ἀσπιδίσκην καὶ τὰ περὶ τὴν ἱστοδόκην καὶ τὰ περὶ τὴν ἀποτομὴν τῆς τρόπεως.* Neu sind hier die *ἀσπιδίσκαι*; sichtlich kennt Ptolemaeos keinen besonderen Namen für Achterdeck wie Buresch's *ἀσάνδιον*, sonst hätte er wie andere Schriftsteller 'seinen Sondernamen schwerlich umgangen' (A X 1145); auch denkt er sich sonst wohl das Schiff ohne Verdeck, so dafs man den 'Anfang des Steuerdecks' unterscheiden kann. 6. Curtius sagt: *Videmne, ut navigia, quae modum excedunt, regi nequeant?* (IV 11, 8). Die Anspielung auf Hiero's und Ptolemaeus' Schiffe ist unverkennbar. 7. Die neugefundene *Ἀθ. πολ.* des Aristoteles nennt *τριήρεις ἢ τετρήρεις* (46). Tetreren kennen die Urkunden seit 330, Penteren seit 325 (L I 17. A II 1638). Man benutzt die Seeurkunden zur Datierung der wiederauferstandenen Schrift.

Es bleibt noch übrig, einige Worte über die in unserem Zeitraum erschienenen Schriften zu sagen. Droysen's letzte beide Kapitel hat Aszmann 'einer eingehenden Durchsicht unterzogen' (D VI). Er selbst nennt sich 'in diesen Dingen Laie' und folgt Aszmann 'zum Teil mit wörtlicher Entlehnung', giebt aber die wichtigeren der von ihm abweichenden Erklärungen in den Anmerkungen (D 283). Dieses Verfahren ist verständig und praktisch. Nach seiner Darstellung sind also die *ὀφθαλμοί* nicht Ankerklüsen, sondern gemalt oder geschnitzt (288); die *παρεξειρεσία* ist der Riemenkasten, *ζύγωμα* und *ὑπόζωμα* Sprengwerk und Längs-Gürtung, *πραστάται* vielleicht gabelförmige Stützen, die *ὑπηρέσια* Kissen, die Tessarakontere kein Spott; an jedem Ruder safs nur ein Rojer; alle Rojerreihen arbeiten zugleich; es scheinen die Rojer nach allen drei Dimensionen verschieden geordnet gesessen zu haben. U. s. w. — Die Arbeit von Rhd hat Ref. nicht gesehen. — Voigt's Riemen-Ausleger (V) wurde von Lübeck (L) besprochen und einige Kleinigkeiten, die Voigt anknüpfte, verbessert. — Die kurze Besprechung, welche v. Freeden, selbst ein Seemann, der Breusing'schen 'Lösung' widmete (F), nennt

nicht nur die Behauptung, dafs Ruder von ungleicher Länge nicht Schlag halten können, 'falsch', sondern auch die übrigen Voraussetzungen Breusing's 'übertrieben'. In dem kurzen Nachwort, das derselbe Freeden dem Voigt'schen Aufsatz widmete, meint er die Prora von Samothrake für ein Regatta-Schiff halten zu müssen, das in friedlichem Wettkampfe gesiegt habe (*ἅμιλλα τῶν πλοίων* A II 1628). — Die Programme Lübeck's sind ein Muster von Sorgfalt und Klarheit. Buresch nennt sie 'fleifsig', wenn auch 'kritiklos' (Bu II 197). Aszmann rühmt, dafs Lübeck 'auch das Geringste zu würdigen trachtet' (A X 1145). Referent fand nur zwei versehene Citate: Curt. X 1, 19 soll für 39 stehen (L I 17), Seneca's Brief ist No. 77, nicht 67 (L I 21). Sonst ist alles überlegt, vollständig und übersichtlich. Wir empfehlen diese Programme nachdrücklich als Anfangslecture auf diesem Gebiete. — Das Buch Kopecky's beschränkt sich auf die attischen 'Trieren', tritt in schroffen Gegensatz zu Breusing's Nautik und kennt manche Schriften, besonders die Aszmann'schen, nicht. Da er in 'Rutschuk im Januar 1890' seine Vorrede schrieb, ist das letztere ebenso erklärlich, wie der Umstand, dafs seine neueste Aristotelesausgabe aus dem Jahre 1600 stammt (K 107). Eigentümlich sind diesem Werke die italienischen und neugriechischen Namen aller nautischen Gegenstände. Ihre Formen aber können kein Vertrauen erwecken, wenn man die zahllosen Fehler in den altgriechischen Worten sieht. Auch im Lateinischen giebt es Mifsverständnisse (*navalium* statt *navale* K 4) und Lücken (*clavus* K 73). Dafs Kopecky vielfach sich in archäologischen und philologischen Dingen versah, von trojanischer statt Trajanssäule sprach, die Querschnitte von Trieren für Münzbilder ausgab, in den Zahlen sich mehrfach verrechnete, alte oder schlechte Abbilder bot, das alles sind grofse, aber leicht entdeckte Fehler. Seine derbe Art aber, mit Breusing umzuspringen, macht einen unangenehmen Eindruck; Buresch nennt ihn 'durch und durch Schüler Breusings' (III 202); dies ist z. B. bei den Klüsen der Fall, durch welche die Hypozome gehen sollten, während K. auf derselben Seite eine auf diese Taue gehende Behauptung Breusing's 'unseemännisch' nennt (K 121). Manches wiederum ist vortrefflich. Wer das antike Schiffswesen in's Auge fafst, kann einen dreifachen Standpunkt wählen: Geschichte des Seewesens, Manöver der Seefahrt, Bautechnik der Schiffe. Die Geschichte hat allein Aszmann berücksichtigt; Breusing dagegen 'setzt manches Schiffsmanöver in breiter, oft trefflicher Weise auseinander' (A III 28), so dafs auch Aszmann 'die reifen Abschnitte wie No. 1 über Steuermannskunst' als 'anzuerkennende Beiträge' bezeichnet (vgl. auch L I 52); Kopecky aber geht auf den Bauplatz und macht über das, was er dort sieht, wertvolle Bemerkungen (K VI 6. 8. 15). Auch in manchen anderen Dingen ist seine Arbeit zu rühmen. Er stellt die Akropolistriere hoch und schätzt ihre Gröfsenverhältnisse als richtig (K 29 ff.); er ordnet die Ruderreihen gleich Aszmann 'nach allen drei Dimensionen (K 52. 64); er berichtet von fünf

sonst nie erwähnten Steinen für die Befestigung von Ankern, die man beim Baggern im Piraeus fand (K 121); er hat den Flofsbau des Odysseus 'besser als je zuvor erläutert' (A IX 84). — Die drei Aszmann'schen Arbeiten sind reichlich erwähnt worden. Die erste (A VII) richtet sich gegen Breusing's 'Lösung', die letzte (A X) gegen Buresch und Bauer. Dazwischen erschien eine knappe Darstellung der Ausbeute, die eine englische Reise bot (A VIII), wichtig als Beweis dafür, wie Aszmann in Seeangelegenheiten Blick, Lust und Erfahrung des Seemanns hat, sowie die Recension des Buches von Kopecky. — Gilli, ein Kieler Schiffsingenieur († 1890), gab eine Reihe detaillierter Bemerkungen schiffstechnischer Art im Anschlufs an das von Aszmann entdeckte und publicierte Relief an der rechten Krypta-Treppe der Kathedrale von Salerno (A VI 103f.). Eine Arbeit über das Schiffswesen bei Homer soll er fast vollendet hinterlassen haben. — Buresch endlich, gegen den sich die letzte Aszmann'sche Arbeit richtet, überblickt die Ergebnisse der neueren Trierenforschung und giebt als Fortsetzung einen Bericht über das Buch von Kopecky. Erledigtes wie die Mast- und Segelfrage tritt er breit, Wichtiges wie den Oberwassersporn berührt er blofs. Er liebt das Wort 'sonderbar', das er auf den Namen Sprengwerk, auf den Oberwassersporn, auf den Riemenkasten anwendet. Er vergifst die Diere des Palazzo Spada, betont aber die Bedeutung der Akropolistriere. Breusing's Lösung verwirft er, Lübeck's Arbeiten scheinen ihm zwecklos, Aszmann hat durch den Ton seiner Polemik seine Sphäre für ihn 'unbewohnbar gemacht' (Bu II 108). Dabei erkennt er Aszmann ehrlicherweise das 'Verdienst einer überaus fleifsigen Sammlung des archäologischen und einiges sonstigen Materials, einer geschickten Benutzung der modernen Speciallitteratur und der praktischen Anordnung in seiner Darstellung' zu (Bu II 25); er habe das Material 'im Allgemeinen auch mit gutem Urteil benutzt und verarbeitet' (Bu II 79).

Bekanntlich erlaubt sich Aristophanes den Witz, der Thranit nehme sich dem Thalamiten gegenüber das προσπαρδεῖν εἰς τὸ στόμα heraus. Diesen Witz nennt Aszmann garnicht, Breusing 'roh' (III 91), Buresch 'schweinisch' (Bu II 194), Kopecky 'urkomisch' (K 144)! —

145) J. Friedrichson, Geschichte der Schiffahrt. Bilder aus dem Seewesen. Mit Abb. Hamburg 1890. 274 S.

146) Brägelmann, Die Seeschiffahrt. Vechta 1890. 158 S.

Beide Arbeiten wenden sich an ein gröfseres Publikum. Denn die erste giebt nur 'Bilder aus dem Seewesen', die zweite bildet den zweiten Teil der Sammlung 'Die von dem Mittelalter zur Neuzeit überleitenden Ereignisse, betrachtet in ihren weiter umgestaltenden Wirkungen'. Beide Verfasser (Fr. ist Schiffskapitän, Br. ist Gymnasiallehrer) gewähren natürlich dem Altertum nur spärlichen Raum, sodafs unser Urteil über dieses

winzige Stück der Bücher (bei Fr. etwa 33, bei Br. kaum 27 Seiten) nicht auf das Ganze bezogen werden darf. Beider Quellen aber für diesen Teil ihrer Schriften sind sichtlich so unvollkommen oder unvollständig, dafs sie schon darum dem Altertumsforscher entbehrlich sein dürften. Br. kennt wenigstens die Breusing'sche Nautik; Fr. aber citiert aufser den Klassikern nur Boeckh's Urkunden (1840), Engelbrecht's Corpus iuris nautici (1790) und Comitis' Natalis mythol. (1619), letzteres als Quelle für die Argonautenfahrt. So sind denn auch Fr.' Bilder nur an einander gereihte Einzelheiten. Besonders das erste Capitel ist bunt. Unter der Überschrift 'Die alten Völker' ist Allerlei zusammengewürfelt, z. B. auch die Spartaner, obgleich das zweite Capitel 'Die alten Griechen' behandelt. Auch Ungenaues und Unrichtiges läuft mit unter: Hanno's Fahrt wird 360, also über 100 Jahre zu spät angesetzt (S. 21), ein Citat wie 'Cicero I Cap. 20' ist unverständlich (S. 25), Paris raubt die Helena nicht aus 'Micenä' (S. 27), der erste Besitzer der grofsen Alexandria hiefs nicht Hiro (S. 32), sondern Hiero. Viel klarer und geordneter schreibt Br., dem es mehr auf die Mittel, als auf die Geschichte der Seefahrten ankommt. Doch spuken auch hier die Ankerklüsen (S. 14); Hanno's Fahrt wird garnicht datiert (S. 48); die Leistungen der Römer sind sehr unterschätzt (S. 49). Beide Bücher also, die für die Zeit des Mittelalters und der Neuzeit eine grofse Zahl von Daten und Notizen liefern, sind für den Altertumsforscher weder geschrieben noch zu gebrauchen.

147) L. Arenhold, Die historische Entwickelung der Schiffstypen vom römischen Kriegsschiff bis zur Gegenwart. Kiel und Leipzig 1891.

Der Verf. ist Lieutenant zur See und Marinemaler. Sachkenntnis und Geschmack sind also in diesem Atlas vereint. Das nordische Ruderboot fährt über den Waldsee im Mondenschein, auf freiem Meere tummeln sich die englischen Kreuzfahrer; das ist malerisches Geschick. Die Zahl solcher interessanter Abbildungen beträgt 30. Ihnen voran geht eine kurze Einleitung und ein erklärender Text. Auch hier war dem Ref. manches neu, z. B. dafs das feste Steuerruder erst um 1300 erfunden ist, dafs man auf 4 Strich (statt 6) beim Winde kreuzen kann, u. s. w. Das Altertum kommt schlecht fort. Hier ist nur ein Bild als Beispiel gewählt, ein Römerschiff aus Caesars Zeit. Quelle aber für den Text ist hier sichtlich mehr Breusing als Aszmann. Mit der bekannten Wendung 'Jeder der nur etwas vom Seewesen versteht' werden die Tesserakontere und der Thalamegos unter die Fabeln verwiesen. Der Unterwassersporn und die Lösung des Trierenrätsels stammen von Breusing, der Riemenkasten dagegen von Aszmann.

Bericht über die Litteratur der Jahre 1889 u. 1890, die sich auf Encyklopädie und Methodologie der klassischen Philologie, Geschichte der Altertumswissenschaft und Bibliographie bezieht

(nebst einigen Nachträgen zu den früheren Jahren).

Von

DDr. **Karl Hartfelder,**
Gymnasialprofessor in Heidelberg.

E. Hübner, Bibliographie der klassischen Altertumswissenschaft. Grundrifs zu Vorlesungen über die Geschichte und Encyklopädie der klassischen Philologie. Zweite verm. Aufl. Berlin. Hertz (Besser'sche Buchhandlung). 1889. 8. XIII u. 434 S.

Als der »Grundrifs« im Jahre 1876 zum ersten Male ausging, war er ein dünnes Buch, blofs dazu bestimmt, die notwendigen thatsächlichen Angaben für die Vorlesungen des Verfassers über Geschichte und Encyklopädie darzubieten. In der zweiten Auflage ist er zu einem stattlichen Bande geworden, der vielen als nützliches Nachschlagebuch willkommen sein wird.

Doch will das Werk auch in seiner zweiten Auflage nicht in erster Linie bibliographisch sein, sondern zunächst dem Unterricht dienen: »Wer die mühsamen bibliographischen Arbeiten nicht um ihrer selbst willen, sondern zunächst zu eigner Belehrung und dann für den Unterricht sich auferlegt, wird freilich nicht leicht allen Ansprüchen gerecht werden können.« Aufser den Titeln von Büchern und Aufsätzen sind auch Anzeigen und Beurteilungen verzeichnet: »Es gereicht mir zur Genugthuung, eine Fülle von selbständiger Arbeit, welche in der Flut der Tagesproduktion untergeht, in ihrer Nützlichkeit für schnelle Kenntnisnahme im Gedächtnis zu erhalten.«

Das Buch zerfällt in drei Teile:

1) Einleitung: Begriff, Aufgabe, Methode.
2) Die Geschichte der Philologie.
3) Die Encyklopädie der klassischen Philologie.

Jeder dieser Abschnitte, besonders No. 2 und 3, ist wieder in viele Unterabteilungen gegliedert.

Die Geschichte der Philologie z. B. ist in folgenden zehn Abschnitten behandelt: 1) Die Griechen. 2) Die Römer. 3) Mittelalter. 4) Die Wiederbelebung der klassischen Studien. 5) Italien. 6) Frankreich. 7) Die Niederlande. 8) England. 9) Deutschland. 10) Die Gegenwart.

Der Teil, der die Encyklopädie der klassischen Philologie behandelt, zerfällt wieder in folgende Abschnitte: Die Sprache, die Grammatik, die Litteraturgeschichte, die Religion, die Götterlehre (Mythologie), der Gottesdienst, der Staat, einzelne Länder, die bildenden Künste, die Epigraphik, das häusliche Leben.

Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, dafs andere Gelehrte auch anders gegliedert haben. Für den Zweck dieses Buches, das keine Erläuterung seiner Systematik, sondern blofs die Litteratur giebt, kommt das aber nicht in Frage. Wenn die Einteilung für den Nachschlagenden übersichtlich ist, so entspricht es seinem Zweck. Die Eigenschaft der Übersichtlichkeit aber wird niemand, der Hübners Werk mit Hilfe des vorangestellten Inhaltsverzeichnisses benützt, in Abrede stellen.

Sehr dienlich zur Erleichterung der Benützung ist sodann die Anwendung verschiedener Schriftarten. Besonders wichtige Bücher sind aufserdem noch mit einem Stern versehen. Ein sehr ausführliches Namenregister (S. 402—434), das auch zuverlässig ist, wie ich mich durch viele Stichproben überzeugt habe, steigert die Brauchbarkeit des Buches erheblich.

Keine Aufnahme hat die Litteratur über die einzelnen griechischen und lateinischen Schriftsteller gefunden und zwar wegen ihres Umfangs. Für die griechische Syntax, die römische Litteraturgeschichte und die lateinische Grammatik verweist der Verfasser auf seine besonderen Grundrisse, die, wie bekannt, schon lange auch von solchen benützt werden, die nie bei Hübner gehört haben.

Gegen Ende der Vorrede sagt der Verfasser: »Bei der zunehmenden Zersplitterung in der Thätigkeit der einzelnen, die sich nicht aufhalten läfst, ist es mehr wie je notwendig, dafs besonders den jüngern Fachgenossen die Möglichkeit bleibt, den Blick auf das Ganze gerichtet zu halten. Aber auch wer den klassischen Studien ferner steht, wird schon aus den Titeln von Büchern und Abhandlungen eine Vorstellung gewinnen von der ungeheuren Summe geistiger Arbeit, welche seit zwei Jahrtausenden an dieses Wissensgebiet gesetzt worden ist und sicher nie aufhören wird immer reichere Früchte zu tragen.«

Nach dem oben Gesagten wäre es unrichtig, ja unbillig, auf einzelne Bücher oder Abhandlungen aufmerksam zu machen, die etwa fehlen. Absolute Vollständigkeit, wie sie der Bibliograph von Fach anstrebt, hat sich Hübner nicht zur Aufgabe gemacht.

Jedenfalls aber mufs hier festgestellt werden, dafs dieser »Grundrifs« das Erzeugnis eines staunenswerten Fleifses ist, der offenbar Jahre

lang mit unermüdlicher Ausdauer und in streng geregelter Ordnung gesammelt hat. Besonders die Einfügung fast zahlloser Recensionen, die der immer gröfser werdenden Flut von Zeitschriften und Wochenblättern entstammen, ist die Leistung eines Fleifses, der selbst bei Bibliographen von Fach nicht häufig sein dürfte.

Wilhelm von Hartel, d. Z. Rektor der Wiener Universität, Über Aufgaben und Ziele der klassischen Philologie. Inaugurationsrede gehalten am 13. Oktober 1890 im Festsaale der Universität. Zweite Auflage. Prag—Wien—Leipzig. F. Tempsky. 1890. 8. 36 S.

Der Redner erinnert in kurzen Worten an die Neugestaltung des österreichischen Unterrichtswesens, wie es sich seit 1848 unter dem Minister Leo Thun vollzog, dessen Berater dabei Exner und Bonitz waren. Damals wurde die vierte, die philosophische Fakultät geschaffen, welcher die Aufgabe wurde, »die Pflege der allgemeinen Wissenschaften um ihrer selbst willen nach ihrer ganzen Breite und Tiefe« zu betreiben und einen tüchtigen Lehrstand und dadurch ein besseres Material für die Hochschulen heranzubilden. Die Universitäts- und sonstigen Einrichtungen des höheren Schulwesens in Deutschland wurden dabei zu Grunde gelegt, weil diese sich schon bewährt hatten und der in Aussicht genommene Wechselverkehr der beiden Länder, Österreich und Deutschland, das zu fordern schien.

Damit wurde ein breiter Strom deutschen Wissens nach Österreich geleitet, das bald zurückzugeben begann, was es empfangen hatte. »Das Prinzip, nur das unmittelbar Nützliche in kärglichem Ausmafs zu lehren, das wie Mehlthau das Leben der Universitäten entkräftet hatte, war der Sonne einer neuen Zeit gewichen«. So wuchs bald eine Schaar wissenschaftlich geschulter Arbeiter heran, welche den Bedarf an akademischen Lehrern deckten und in dem Grofsbetrieb der Wissenschaft durch die Ausführung weitreichender Aufgaben ihre Vollkraft bewährte.

Die Österreicher empfingen die klassische Philologie von Deutschland und zwar in der Form, welche dieselbe in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch den Kampf der Formalisten und Realisten, d. h. der Schulen G. Hermanns und A. Böckhs, erhalten hatte. Dabei bestanden in Österreich für die klassische Philologie nicht die günstigen Voraussetzungen wie in Deutschland, wo die klassische Litteratur (man denke an Herder, Goethe, Schiller, W. von Humboldt) sich an den Alten genährt hatte.

Sodann litt die klassische Philologie unter dem Vorurteil, dafs sie zu einfach, also ihr Erlernen nicht notwendig sei. Und doch waren 2000 Jahre zu kurz, diese Kunst zu erlernen. Und zugleich war diese eine Notwendigkeit, denn im Laufe der Zeiten waren durch mannigfache Ursachen die Schriftsteller oft aufs übelste entstellt worden. Noch im Anfang unseres Jahrhunderts druckte man bei Veranstaltung von neuen Ausgaben oft den Text der letzten Ausgabe einfach ab. Zog man weitere

Quellen heran, so zählte man die Zeugnisse, anstatt sie zu wägen und zu prüfen.

Aber nach dem Vorgang Im. Bekkers sind die Anforderungen an die diplomatische Kritik höhere geworden. Es wird verlangt Aufsuchung und Prüfung der Handschriften, Entzifferung der Codices Wort für Wort, Prüfung der Zeugnisse etc. »Die Kollation eines Codex darf selbst nichts Geringes, keine orthographische Variante, keine Korrektur oder Rasur vernachlässigen.«

Zugleich erwachsen Aufgaben für den Groſsbetrieb der Wissenschaften, welche die Kraft und die Mittel des einzelnen überschreiten, z. B. in der Katalogisierung der Handschriften der Bibliotheken. Dieses Suchen und Forschen in den Handschriften hat zur Entwickelung einer besonderen Wissenschaft, der Paläographie, geführt, an deren Ausbau Österreich einen rühmlichen Anteil genommen hat.

Die klassische Philologie ist noch lange nicht am Ende ihres Sammelns angekommen. »Wer sucht, der findet auch heute noch kostbare Reste des Altertums.«

Den Wert und die Bedeutung der philologischen Methode erkennt man ferner daraus, daſs auch Theologen, Historiker und Juristen mit hingebender Ausdauer solch grundlegende Arbeit verrichten.

Auffindung der Handschriften und Feststellung der besten Zeugnisse ist Grundlage der philologischen Arbeit. Dann erst beginnen Kritik und Hermeneutik. Der Philologe muſs die Gabe des Nachempfindens in sich entfesseln und bilden. »Diese Gabe kongenialen Nachempfindens ist freilich eine Gunst der Natur, ihre Ausübung eine Kunstschöpfung, dem Zeugungsakte des Werkes selbst vergleichbar. Doch läſst sie sich wecken und durch Übung stärken.« Vor Fehlgehen bewahrt uns dabei die Verehrung eines gesicherten Wissens in Sprache, Religion, Sitte, Kunst, von allen öffentlichen und privaten Verhältnissen der antiken Welt.

Auch der Philologie ist die Vergleichnng, das belebende Prinzip aller historischen Forschung, zu teil geworden. »Kein Gebiet historischer Forschung zeigt deutlicher den durch die vergleichende Methode bewirkten Fortschritt als das sprachliche.« Die Verdienste von Bopp und Pott werden kurz gewürdigt.

Zum Schluſs werden sodann noch einige Erweiterungen, welche für die heutige wissenschaftliche Bewegung bezeichnend sind, charakterisiert: die griechische Kunst hat unter langdauernden Einflüssen von Osten her gestanden. »Die ersten Versuche wissenschaftlichen Thuns und Denkens, die Buchstabenschrift, Maſs, Gewicht, Zeitrechnung, Kleidung und Tracht der Griechen verbürgen anhaltenden und regen Verkehr mit dem Orient.« Und für die spätere Zeit der griechischen und römischen Geschichte ist das Quellenmaterial ganz auſserordentlich gewachsen. Boeckh brachte 1000 griechische Inschriften zusammen, diese Zahl hat sich auf das Zehn-

fache erhöht; die Zahl der publizierten römischen Inschriften ist fast auf 100 000 gestiegen.

An Aufgaben für Österreich bezeichnet der Verfasser planmäfsige Ausgrabungen bei Wien, Salona und an sonstigen Orten. »Auch hier wäre ein Stück Grofswissenschaft am Platze, zu welcher es nicht an Arbeitern, wohl aber an dem nötigen Betriebskapital mangelt, das aber nicht lange mehr Staat und Länder versagen können.«

Sodann wird beklagt, dafs Österreich nicht wie Deutschland oder England oder Italien in einer grofsen Bibliothek sich eine Centralstätte des wissenschaftlichen Verkehrs bereitet habe. »Hier gilt es rasch und rüstig zu schaffen, wenn lang Versäumtes noch nachgeholt werden kann. Auch Bücher, die keine sibyllinischen sind, lassen sich das Zaudern zahlen.«

Steht es damit im Zusammenhang, dafs wenige Monate, nachdem diese Rede gehalten, Hartel zum Direktor der Wiener Bibliothek ernannt wurde?

Otto Willmann, Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Socialforschung und zur Geschichte der Bildung. Bd. II. Braunschweig. Vieweg u. Sohn. 1889. 8. XVIII u. 544 S.

Der zweite Band des ausgezeichneten Werkes erscheint beträchtliche Zeit nach dem ersten, weil sich der Verfasser nach schärferer Anspannung seiner Arbeitskraft eine Ruhepause gönnen mufste.

Über das Verhältnis zum ersten Band sagt der Verfasser selbst: »Die vorliegenden Untersuchungen fufsten auf denen des ersten Bandes: sie wenden die methodologischen Bestimmungen der Einleitung an und bringen die aus der geschichtlichen Darstellung erfliefsenden Weisungen zur Geltung. Es wird aus diesem systematischen Teile ersichtlich werden, wie notwendig die historische Orientierung war: in dem Stammbaum unseres Bildungswesens liegen zugleich dessen Richtlinien; was sich in der Vergangenheit bewährt hat, verspricht auch für die Zukunft einen festen Grund zu geben; was die Last der Geschichte getragen hat, mufs in der Natur und der Bestimmung des Menschen begründet sein.«

Der Verfasser will also kein neues didaktisches System aufstellen, sondern nur jene Prinzipien erneuern, welche den idealen Kern des Bildungswesens ausmachen. Da das historische Element am meisten geeignet ist, Verständigung anzubahnen, so geht W. von diesem und nicht von philosophischen Bestimmungen aus.

Der reiche Inhalt des Bandes ist in folgende Abschnitte zerlegt: 1) Die Bildungszwecke. 2) Der Bildungsinhalt. 3) Die Bildungsarbeit. 4) Das Bildungswesen. 5) Die Bildungsarbeit im ganzen der menschlichen Lebensaufgaben.

Willmanns irenischer Standpunkt ist bekannt. Sein Buch wird von Vertretern des humanistischen wie des realistischen Prinzips mit gleichem

Interesse und mit gleichem Nutzen gelesen werden. Nirgends heftige Ausfälle gegen die einen oder andern, wie sie jetzt auf dem grofsen und lauten Kampfplatz des Schulstreites üblich sind. Überall ein billiges und gerechtes Abwägen, eine nüchterne Prüfung der Vorschläge, ein zielbewufstes Festhalten der erprobten alten Einrichtungen.

Nicht alle Abschnitte des umfangreichen Buches sind für die Zwecke des »Jahresberichtes« von gleicher Wichtigkeit. Es kommen hier besonders in Betracht Abschnitte, wie der über alte Sprachen (§ 50), bei der »Wechselbeziehung der Lehrfächer« der über die Verbindung von Sprachbetrieb und sachlichem Kenntniserwerb (§ 66), über die organisch-genetische Behandlung der Sprachkunde (§ 73), über das Gymnasium (§ 97) u. s. w.

In dem Kapitel über die alten Sprachen als Bestandteil des Bildungsinhaltes bekennt sich der Verfasser als warmen Freund des Lateinischen und Griechischen. »Die lateinische und die griechische Sprache sind der vorzüglichste Stoff, an welchem die Kunst des Verstehens geübt werden kann« (S. 113). Bei ihnen ist ein gerader Weg vom Worte zum Sinn; »sie sind, mit den neueren verglichen, einfach und treuherzig im Ausdruck, bei aller Biegsamkeit nicht abgeschliffen, bei allem Farbenreichtum nicht schillernd«. Sie gewähren zugleich eine vortreffliche Übung im Generalisieren und Spezialisieren. Besonders ist die immanente Logik des Lateinischen zu betonen. Auch sind die klassischen Sprachen zur Umbildung des Sprachbewufstseins besonders geeignet, weil sie unseren modernen Sprachen nahe genug stehen, »um in ein auf diesen erwachsenes Sprachbewufstsein eingreifen zu können, und doch zugleich fern genug stehen, um eine wirkliche Umbildung von jenem zu veranlassen«. Die Lektüre der Alten giebt einen der Jugend kongenialen Lebens- und Sachunterricht. Bei den klassischen Sprachen ist der Bildungsertrag der Philologie hinterlegt, weil die Philologie von ihnen stammt. Unser ganzes Wissen ist bedingt durch das klassische Altertum. Zwar liegt jetzt die Sache nicht mehr wie in den Tagen des Erasmus, der sagen konnte: »His duabus linguis omnia ferme sunt prodita, quae digna cognitu videantur«, aber doch stehen unsere heutigen Wissenschaften auch noch in näherem oder feinerem Zusammenhang mit den alten Sprachen.

Immerhin aber stehen wir dem Latein näher als dem Griechischen. Die katholische Kirche kann ohne Latein nicht auskommen, und ebenso bliebe das Mittelalter wie der Anfang der neuen Zeit ohne Kenntnis der Römersprache unverständlich. Gleiches kann vom Griechischen nicht gesagt werden. »Das Griechische ist eine edle, nicht mehr zu missende Zierpflanze, das Latein gehört zu unserer Flora und sein Anbau hat uns allererst zu Gärtnern gemacht.«

Das Buch ist auch in anderer Beziehung noch merkwürdig. W. wird von vielen für ein Mitglied der Herbartschen Schule erklärt. Nach

diesem Buch ist dies eigentlich nicht mehr möglich. W. ist von Herbart ausgegangen und verdankt ihm sehr viel, aber er geht zu häufig seine eigenen Wege, als dafs man ihn kurzweg unter die Anhänger des genannten Philosophen verweisen dürfte. Man vgl. z. B. S. 61. 230. 249. 317. 335 u. sonst. Die Abweichungen betreffen nicht unwesentliche Punkte und steigern sich manchmal bis zum direkten Gegensatz.

Einige Ausstellungen, die ich gegen geschichtliche Bemerkungen W.'s machte, finden sich in der Berl. philol. Wochenschrift 1892 No. 1.

Vielleicht entschliefst sich der Verfasser bei einer zweiten Auflage des ausgezeichneten Werkes die Menge von Fremdwörtern zu beseitigen.

Einige Winke zum Studium der klassischen Philologie von einem Philologen. Marburg. Ehrhardt. 1889. 8. 16 S.

Der ungenannte »Philologe« dieser Broschüre ist trotz aller Jugendlichkeit, die ich aus mancherlei Gründen annehme, ein sehr praktischer Mann. Den Spruch des Seneca: »Non scholae, sed vitae discimus« ersetzt er zunächst durch den Satz: »Wir lernen für das Examen, und in der Aneignung der hier verlangten Kenntnisse mittelbar auch für das Leben.« Er stellt also an die Spitze seiner Untersuchung einen Rat über die Meldung zum preufsischen Oberlehrerexamen. Man melde sich in zwei Hauptfächern für alle und in zwei Nebenfächern für mittlere Klassen.

Jedenfalls soll sich der zukünftige Prüfling seinen Hauptfächern gleich von Beginn seiner Studien mit ganzer Kraft zu wenden.

Als nützlicher Wegweiser für das Studium der klassischen Philologie wird hierauf Freunds Triennium philologicum erwähnt. Sodann wird die Frage erörtert, wie man aus den Vorlesungen den gröfsten Nutzen ziehen könne. Der Verfasser empfiehlt, sich auf jede einzelne Vorlesung vorzubereiten und dann nur das Wesentliche nachzuschreiben. Auch höre man nicht zu viele Vorlesungen, um sich nicht zu zersplittern.

Auf die Bestimmung eines Kanons der zuhörenden Vorlesungen wird verzichtet, aber der Rat erteilt, über die Hauptdisziplinen je eine Vorlesung zu hören, also lateinische und griechische Grammatik, Litteraturgeschichte, Metrik, Altertümer, sowie mindestens je eine lateinische und griechische Interpretation. Auch versäume man nicht die Gelegenheit, sich mit Archäologie und Epigraphik bekannt zu machen.

Das zweite Haupterfordernis des akademischen Studiums ist der häusliche Fleifs. Man lese von vornherein die lateinischen und griechischen Schriftsteller nach festem Plan, von jeder Hauptperiode mindestens einen Hauptvertreter. Für die dabei zu machenden Notizen wird die Verwendung von einzelnen Zetteln empfohlen.

Das Hauptziel des philologischen Studiums ist die Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten. Das lernt man im Seminar; darum möglichst bald in das Proseminar und dann in das Seminar. Kein Philologe, dem es

ernstlich um sein Studium zu thun ist, sollte die Gelegenheit versäumen, solche Seminarübungen mitzumachen. Zugleich erhalte man sich durch Lektüre philologischer Zeitschriften auf dem Laufenden.

Bezüglich des Gebrauchs der philologischen Hilfsmittel wird der Rat erteilt, möglichst selbst auf die Quellenschriften zurückzugreifen, sich mit den grofsen Lexika von Suidas, Hesychius, dem Etymologicum magnum etc., die in den Seminarbibliotheken sich überall finden, durch fleifsige Benützung vertraut zu machen. Der gleiche Rat wird bezüglich der grofsen Inschriftensammlungen erteilt.

Zu dem verständigen Inhalt der Brochüre ist im einzelnen nicht viel zu bemerken. Es ist wohl ein Druckfehler, dafs der bekannte Philologe Schweizer-Sidler als Siedler geschrieben wird. Aber ein sehr beachtenswerter Gedanke ist es, das Studium der klassischen Philologie durch ein erstes Examen nach etwa drei oder vier Semester in zwei Abteilungen zu zerlegen. Die Erfahrungen, welche die Theologen mit ihrem ersten Examen und die Mediziner mit dem Physikum gemacht haben, scheinen in der That so günstig, dafs der Versuch in der klassischen Philologie wohl lohnte. In dem ersten Examen würden dann die Fächer der sogenannten allgemeinen Bildung und die mehr elementaren Disziplinen erledigt und der zweite Teil der Studienzeit ausschliefslich den streng philologischen Studien gewidmet. Erwägt man die Sache vom Standpunkt der Examinanden, so leuchtet ihr Nutzen unwidersprechlich ein. Aber auch die Lehrer der klassischen Philologie dürften dabei gute Erfahrungen machen.

Dagegen dürfte ein Rat, der S. 14 gegeben wird, auf entschiedene Bedenken stofsen: »Eine sehr lohnende Beschäftigung ist es auch, die älteren Jahrgänge von philologischen Zeitschriften in beliebiger Wahl durchzulesen. Wer sich dieser Mühe unterzieht, wird durch eine Ausbeute trefflicher Anregungen reichlich dafür entschädigt werden.« Die Studenten der Philologie dürften besser daran thun, wenn sie die etwa übrige Zeit zur Lektüre oder besser zum Studium der philologischen Klassiker — denn solche giebt es auch — verwenden. Anstatt »Zeitschriften beliebiger Wahl« greifen sie besser zu Schriften, wie Bentleys Horaz und Kritik der Phalarisbriefe, Wolfs Prolegomena zu Homer, Lachmanns Lukrez, Madvigs Animadversiones oder Ausgabe von Ciceros De finibus, oder auch zu älteren Werken, wie den Adagia und Colloquia des Desiderius Erasmus, der Utopia des Thomas Morus, den Declamationen Melanchthons, den Elegantiae des Laurentius Valla, den Schriften des Muret u. a. Die Lektüre solcher Schriften schafft gewifs gröfseren Nutzen und bringt gröfsere Förderung als die frühzeitige Beschäftigung mit den oft nicht allzuwertvollen Einzelaufsätzen philologischer Zeitschriften, besonders wenn noch mit »beliebiger Wahl« dabei verfahren werden sollte.

Auch Belgien hat sogut wie Deutschland seine Examenfrage, speziell seine Doktorfrage, wie man aus folgender kleinen Schrift sieht:

Paul Thomas, Professeur à la faculté de philosophie et lettres de l'université de Gand, La Question du Doctorat en philosophie et lettres. Gand. Vanderhaegken 1889. 8. 32 S.

In der anmutigen und lebendigen Weise, welche von französischer Darstellung unzertrennlich zu sein scheint, setzt der Verfasser auseinander, wie ungeeignet es ist, von jemanden, der den philosophischen Doktortitel erwerben will, zu verlangen, dafs er eine ganze Anzahl von Fächern, die seinem eigentlichen Studium vielleicht ziemlich fern liegen, nur der Prüfung halber mühsam studiert, dabei aber die Zeit und Möglichkeit einbüfst, sein eigentliches Fach zu studieren. Nach der Bestimmung des Gesetzes von 1876 werden nämlich verlangt: 1) von historischem Stoff: Griechische Altertümer, 2) von philosophischem: Geschichte der alten und neuen Philosophie, allgemeine und spezielle Metaphysik, 3) von philologischem: allgemeine Grammatik, Griechisch und Lateinisch, griechische und römische Litteraturgeschichte, vergleichende Litteraturgeschichte der modernen europäischen Völker.

Der Verfasser, welcher mit diesen unzweckmäfsigen Anforderungen sehr wenig einverstanden ist, die nach seiner Meinung keine Gelehrten, sondern nur wandelnde Conversationslexika (encyclopédie ambulante) erzeugen, giebt, vielleicht nur ironisch, den Rat: Nous conseillons de vous débarasser au plus tôt de votre examen pour aller commencer sérieusement vos études à Paris, à Leyde, à Bonne ou à Strasbourg (p. 7).

Thomas rät, verschiedene Arten des philosophischen Doktors herzustellen, wie man solche beim naturwissenschaftlichen Doktor schon hat und, fügen wir hinzu, wie sie z. B. auch Deutschland längst hat. Als Ergebnis der bisherigen belgischen Einrichtung werden angegeben: schwache Leistungen in Philosophie und Philologie, kritik- und methodelose historische Arbeiten, vollständige Unfruchtbarkeit auf mehreren wissenschaftlichen Gebieten; eine wissenschaftliche Tradition in Philosophie, in Geschichte und Philologie gebe es in Belgien nicht mehr, die Hochschulen seien beinahe ohne Einflufs auf die geistige Bewegung etc.

Doch giebt der Verfasser zu, dafs es in Folge seiner schon früher gestellten Forderungen wenigstens in Lüttich und Gent schon etwas besser geworden sei. Er schlägt sodann fünf Arten der Doktorprüfung vor (S. 19—21), wodurch den Kandidaten die Möglichkeit gröfserer Vertiefung und eingehenderer Spezialstudien gegeben würde. Auch wird die Nützlichkeit der Forderung einer Dissertation hervorgehoben.

Zu S. 29 aber sei bemerkt, dafs die Fälle, wo Doktordissertationen oder Prüfungsarbeiten in Deutschland um Geld gekauft wurden, so aufserordentlich selten sind, dafs dieser schändliche Mifsbrauch nicht als ein beweisendes Argument verwendet werden kann. Mit Unrecht scheint

Thomas zu glauben, dafs in Deutschland das Anfertigen genannter Arbeiten ein nährendes und häufiges Amt sei.

Ebenfalls eine Schulfrage behandelt eine kurze Rede des früheren französischen Unterrichtsministers Ed. Lockroy, die seiner Zeit das gröfste Aufsehen machte, und von der auch folgende deutsche Übersetzung erschienen ist:

Eduard Lockroy, französischer Unterrichtsminister. Über die Zukunft des classischen Unterrichts in Frankreich. Rede, gehalten am 30. Juli 1888 an der Sorbonne zu Paris. Mit Autorisation des Verfassers aus dem Französischen übersetzt von J. Singer. Wien. Konegen. 1889. 8. 16 S.

Der Leser der Rede gewinnt den Eindruck, dafs das grofse Aufsehen nur durch die Person des Redenden, nicht durch den Inhalt der Rede hervorgerufen wurde. Wer die deutsche, gegen den Betrieb der klassischen Studien gerichtete Litteratur kennt, findet hier keinen einzigen neuen Gedanken. Doch mufs hervorgehoben werden, dafs entgegen dem rhetorischen Brauch der Franzosen der Redner sich mafsvollen und nüchternen Ausdrucks befleifsigt.

Lockroy ist kein Gegner der altsprachlichen Studien. Besonders die Griechen, aber auch die Römer ernten bei ihm reichliches Lob: »Ich bin überzeugt, dafs nichts in der Welt sich mit dem Reize vergleichen könne, der gewissen Meisterwerken des Altertums innewohnt. Die griechischen Dichter, und namentlich die ältesten unter ihnen, bleiben unsere unsterblichen Meister im Ausdruck der Gefühle. Sie haben die ersten das menschliche Herz ergründet und dessen Regungen mit einer sinnlichen Wahrheit wiedergegeben, die uns mit Bewunderung erfüllt etc.«

Trotzdem glaubt der französische Minister, dafs man den Geist des Jahrhunderts, der den klassischen Studien abgeneigt sei, nicht unbeachtet lassen dürfe. Ohnedem hat das ursprüngliche Programm der klassischen Erziehung schon bedeutende Einbufsen erfahren. Auch die angebliche Gymnastik des Geistes, welche das Studium der alten Sprachen hat, stöfst manche Knaben, die anders veranlagt sind, zurück. Ferner braucht man nicht unbedingt durch langjähriges Studium in den Besitz des »Sprachschlüssels« gekommen zu sein, um die in der antiken Litteratur ruhenden Schätze erschliefsen zu können.

Auch der patriotisch-nationale Gesichtspunkt ist nicht vergessen: »Die Bewunderung für Griechenland und Rom darf uns nicht vergessen lassen, dafs die Erziehung des gegenwärtigen Frankreichs vor allem in französischem Geiste geschehen müsse.«

Zum Schlusse versichert der Redner nochmals, er wolle den altklassischen Studien nicht den Gnadenstofs geben, aber »die klassischen Studien bilden nicht mehr die einzige Lösung des so verwickelten Problems der modernen Erziehung.«

Zur Geschichte der Philologie führt hinüber:

Dr. Hermann Hagen, Über litterarische Fälschungen. Hamburg. Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter). 1889. 8. 80 S.

Der gelehrte Verf. behandelt zunächst einige Handschriftenfälschungen, mit dem Hinweis darauf, dafs die Fälschung von Handschriften durch Otto Müllers »Klosterhof« und Gustav Freytags »Verlorene Handschrift« Gegenstand unserer Romandichtung geworden. Kurz werden erläutert die versuchte Fälschung Sanchuniathons durch Wagenfeld, die Aeschylosfälschung, welche Ritschl aufdeckte, die Täuschung des Würzburger Professors Behringer (1726) durch seine eigenen Zuhörer.

Vergleicht man das von der griechischen und römischen Litteratur Erhaltene mit dem einst Vorhandenen, so ist der Verlust ganz ungeheuer. Aber auch auf das Erhaltene können wir uns nicht immer verlassen. Unter den spärlichen Resten der griechisch-römischen Litteratur ist noch eine Menge zweifelhafter Produkte. Die angeblichen Gedichte des Orpheus gehören nicht in das 13., sondern höchstens in das 6. Jahrhundert v. Chr. Ähnlich verhält es sich mit den Gedichten des Musäus, sodann den sog. sibyllinischen Orakeln, deren Weissagungen auf das Christentum sie als Erzeugnisse der christlichen Zeitrechnung erweisen. Im Grunde gehören auch die Homerischen Gedichte hierher, insofern sie als Werke eines Dichters überliefert sind.

Auf schwachen Füfsen steht die gesamte griechische Brieflitteratur. Bentleys Untersuchungen über die Briefe des Phalaris gegen deren gläubigen Herausgeber Charles Boyle werden eine Musterleistung der Kritik auf diesem Gebiete genannt. Ähnlich wie mit den Phalarisbriefen steht es mit den Briefen des Themistokles, Sokrates, Xenophon, Platon, Demosthenes und vieler anderen.

Auch die philosophische Litteratur enthält vielfach untergeschobene Schriften. Hier wären nun die schon S. 17 genannten »Sprüche des Pythagoras« besser zu erwähnen gewesen.

Bei den Römern liegt die Sache nicht anders als bei den Griechen. Insbesondere erregen alle Schriften über die älteste Zeit der römischen Geschichte Bedenken. So waren die im Jahre 181 v. Chr. zu Rom gefundenen Schriften des Numa eine Fälschüng. Schon die Alten erklärten nur 21 Stücke des Plautus für echt, alle anderen für nicht von ihm herrührend. Mehrere Lücken plautinischer Stücke wurden von Hermolaus Barbarus, Codrus Urceus u. a. ausgefüllt. — Die Disticha Catonis rühren nicht vom alten Cato her, sondern stammen aus der letzten Zeit der römischen Litteratur u. s. w. Wenn aber Hagen das achte Buch von Caesars Commentarii an dieser Stelle mit aufzählt, so darf man wohl zu bedenken geben, ob das nicht dem Thema »Litterarische Fälschungen« widerspricht.

Der pseudepigraphen Litteratur des klassischen Altertums entspricht ein ähnliches Schriftentum der christlichen Kirche. Man denke an das jetzt freilich nicht mehr vorhandene Hebräerevangelium der Judenchristen und ein ähnlich beschaffenes Petrusevangelium. Auch in den nächsten Jahrhunderten bis herunter auf die neue Zeit kommen solche Fälschungen vor.

Als eine mildere Art von Fälschung sind die Änderungen zu betrachten, welche sich Herausgeber an den Schriften anderer gestatteten. So verfuhren schon im späteren Altertum die dem Grammatikerstand angehörigen Recensoren. Man denke an die beiden Recensionen des Plautus und Terenz. Auch in neuerer Zeit mangelt es dafür nicht an Beispielen: so hat J. H. Voſs die Gedichte seines verstorbenen Freundes Hölty sehr verändert herausgegeben, wie der Cicerokritiker Halm mit Hilfe der Höltyschen Originalien nachgewiesen hat.

Besonders häufig waren die Inschriftenfälschungen. Dadurch haben Namen wie Annius von Viterbo, Inghirami, Jacobillus, Petrus Ligorius, Pyrrhus, Occo, Pomponius Laetus u. a. einen ominösen Klang. Besonders keck sind die Schwindeleien von Pittakis aus neuerer Zeit.

Zu den Beispielen von veränderten Inschriften, welche der Verfasser S. 49 anführt, konnte besonders der Dreifuſs aus der Siegesbeute von Platää erwähnt werden, auf den zuerst Pausanias seinen Namen als den des Gebers hatte einmeiſseln lassen, und der nachher auf Staatsbeschluſs entfernt wurde.

Nachdem der Verfasser Fälschungen aus ältester bis in die neueste Zeit zusammengestellt hat, wendet er sich zur Besprechung der Mittel, mit denen man Fälschungen erkennt. Manchmal ist, wie Fälschungen aus der Humanistenzeit, die Aufdeckung der Fälschung nicht schwer, da die Männer der Renaissance oft fast naiv verfuhren. Prüfung des Materials, worauf das gefälschte Schriftstück geschrieben, führt häufig schon zur Enthüllung, oft auch die Untersuchung des Inhalts. Weniger sicher ist die Berufung auf die Kompositionsweise einer Schrift. Auch Sprachgebrauch, Metrum, Stil werden gelegentlich hier zu gebrauchen sein.

Die häufigsten Beweggründe zu Fälschungen sind Gewinnsucht und Eitelkeit, sodann die Prachtliebe der Renaissance, manchmal auch falscher Patriotismus; seltener ist die eigentliche Freude am Betrug. Wenn sodann als weitere Ursache angeführt wird, »die Sucht, sich durch unerwartete Entdeckungen berühmt zu machen«, so scheint mir das nur eine besondere Art der schon erwähnten Eitelkeit zu sein.

In einem letzten Abschnitt zeigt der Verfasser, daſs man in hyperkritischer Weise auch zeitweise unbedingt Echtes für unecht angesehen hat; so hat Ritschl den Plautusherausgeber Dionysius Lambinus gegen den Vorwurf der Fälschung gerechtfertigt, indem er zeigte, daſs er wirklich seitdem verschollene Handschriften des Plautus noch benützen konnte.

Hagens Vortrag leidet an einer grofsen Unklarheit über den Begriff Fälschung. Jede »Fälschung« setzt die Absicht der Täuschung voraus; bei einem sehr grofsen Teil der von Hagen angeführten Thatsachen ist aber nicht von Fälschung, sondern höchstens von Irrtum zu reden. Viele der Schriften, die hier als »Litterarische Fälschungen« verzeichnet werden, sind zwar unecht, d. h. sie rühren nicht von dem Verfasser her, dessen Namen sie an der Spitze führen, aber es dürfte oft recht schwer sein zu beweisen, dafs die rechten Verfasser »fälschen« wollten. Ein grofser Teil der späteren Brieflitteratur (vgl. z. B. S. 21) ist gewifs auf eine sehr harmlose Weise entstanden, durch die Übungen in den Rhetorenschulen, und schwerlich hat bei ihrer Entstehung oft oder gar immer die Absicht der Täuschung mitgewirkt.

Manche von den Beispielen hätte Hagen überhaupt weglassen müssen. Man lese z. B. S. 39: »(Es) wurde Fichtes Kritik aller Offenbarung, zuerst anonym erschienen, überall als eine Arbeit Kants betrachtet.« Wie kann man das unter den Begriff »Litterarische Fälschungen« bringen? Fichte wollte doch nicht fälschen, als er seine Schrift ohne Namen erscheinen liefs! Was konnte Fichte dafür, dafs man seine Schrift Kant zuschrieb! Ganz ähnlich verhält es sich mit der Schrift Schellings, die in den Werken Hegels steht. Hagen hätte auch den Aufsatz »Lykurg und Solon« anführen können, der in Schillers Werken steht und doch von einem Ulmer Schulrektor herrührt. Körner hat durch ein Mifsverständnis diesen Aufsatz aufgenommen, als er nach Schillers Tode eine Gesamtausgabe von dessen Werken veranstaltete, aber weder er noch Schiller haben sich damit eine Fälschung zu schulden kommen lassen.

Auf S. 74 und 75 wird zwar einmal ein Versuch gemacht, zwischen unechten und gefälschten Schriften zu unterscheiden, aber über den Anlauf kommt Hagen nicht hinaus. Der ganze Vortrag hätte eine andere Gestalt bekommen, wenn der Verfasser scharf zwischen blofser Unechtheit und Fälschung unterschieden hätte.

Einen Beitrag zur Geschichte der lateinischen Dichtung des Mittelalters enthält:

A. Pannenborg, Lambert von Hersfeld der Verfasser des Carmen de bello Saxonico. Abwehr und Angriff. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag. 1889. 8. 172 S.

Zu den Geschichtsquellen für das Leben des Kaisers Heinrich IV gehört ein lateinisches Gedicht »Gesta Heinrici IV regis metrice«, das seit seiner ersten Ausgabe gewöhnlich als »Carmen de bello Saxonico« bezeichnet wird. Der Verfasser ist nicht genannt.

In seiner Kaisergeschichte sprach Wilhelm von Giesebrecht den Gedanken aus, dafs der Verfasser des Gedichtes der Mönch Lambert

von Hersfeld sei, dessen lateinisches Geschichtswerk eine der Hauptquellen für die Geschichte des Kaisers Heinrich IV. bis zum Jahre 1077 ist. Nach anfänglichem Beifall fand die Hypothese Widerspruch, und auch der Herausgeber des Gedichtes in den Monumenta Germaniae Historica ist ein Gegner der Vermutung.

Pannenborg, der bekanntlich eine ähnliche Frage über ein anderes lateinisches Gedicht jener Zeit, den sogenannten Ligurinus, durch seine Forschungen siegreich zu Ende geführt hat, nimmt nun die Hypothese Giesebrechts wieder auf und sucht sie mit zahlreichen neuen Gründen, die besonders auch aus der Sprache des Gedichtes genommen sind, zu stützen.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Abhängigkeit des Dichters von den klassischen römischen Schriftstellern, z. B. von Vergil, Horaz, Sallust etc. Ob es nötig war, der Polemik gegen Gundlach, den Pannenborg hauptsächlich bekämpft, gerade diese Form zu geben, die der Verfasser gewählt hat, mag hier unerörtert bleiben.

Den Nachweis, dafs der berühmte Mystiker Bonaventura, der Doctor seraphicus, der Dichter des Hymnus »Ave regina coelorum« ist, versucht folgende Schrift:

Prof. D. Nicola de Angelis, S. Bonaventura autore dell' antifona Ave regina coelorum. Foligno. Stab Giovanni Tomassini 1888. 14 S.

Dr. Georg Schepfs, k. Studienlehrer. Conradi Hirsaugiensis dialogus super auctores sive didascalon. Würzburg. 1889. 8. 84 S. (Programmbeilage des kgl. alten Gymnasiums zu Würzburg für das Studienjahr 1888/89.) — Auch mit Separattitel im Verlag von Stuber in Würzburg erschienen.

Schepfs, der schon mehrere wertvolle litterarische Funde gemacht hat, entdeckte in einer Würzburger Pergamenthandschrift des 12. Jahrhunderts eine Art von mittelalterlicher Litteraturgeschichte. Nachdem er davon öffentlich Nachricht gegeben hatte, fügte Stölzle aus Würzburg ergänzend hinzu, dafs die anonym überlieferte Schrift von dem Hirschauer Mönch Konrad herrühre, den Trithemius in seinem Werke »De scriptoribus ecclesiasticis« und auch sonst anführt.

Schepfs setzt seine Lebenszeit auf ungefähr 1070 — 1150 an. In den Annales Hirsaugienses der St. Gallener Ausgabe erscheint bei Erwähnung einer Anzahl Hirsauer Schriftsteller Konrad als letzter mit dem Prädikat »doctor acutus«.

Ein anderes Werk desselben Verfassers, das gleichfalls Trithemius erwähnt, das »Speculum virginum«, hat Stölzle in der Würzburger Handschrift Mp. th. f. 107 nachgewiesen. Schepfs kann noch fünf weitere Handschriften dieses Werkes namhaft machen. Auch andere Schriften

des Hirsauer Abtes werden von Schepfs im Druck oder in der Handschrift nachgewiesen.

Konrads »Dialogus super auctores« ist insofern eigenartig, als er sich nicht, wie manche ähnliche litterarische Zusammenstellungen derart auf kirchliche Schriftsteller beschränkt, sondern auch trotz seiner streng kirchlichen Richtung andere Schriftsteller, wie die alten Klassiker, heranzieht.

Das weltliche Wissen erscheint ihm aber doch nur als eine Vorstufe zur geistlichen Ausbildung. Wenn er sich auch zur heidnischen Litteratur der Klassiker wohlwollend verhält, so betont er doch wiederholt, »dafs das Gold der Heiden nur zum Schmuck des Jehovahtempels diene«.

Von den von Konrad benützten Quellen sei Isidor erwähnt, dessen Origines von Schepfs für die Anmerkungen besonders häufig herangezogen werden mufsten. Konrads nächste Quelle war der mit Schulweisheit vollgepfropfte Theodulkommentar des Bernardus Trajectensis, der der Hauptsache nach noch ungedruckt ist.

Aufserdem sind noch benützt: Augustinus, Hieronymus, Boethius, Servius, Alkuin, Rhabanus Maurus, Abälard und Konrads Lehrer Wilhelm.

Die Sprache der Schrift, die Trithemius in übertreibender Weise mit Tulliana eloquentia bezeichnet, entbehrt nicht »einer gewissen Frische und freundlichen Wärme«. Er hat eine Anzahl Lieblingsausdrücke, wie amodo, appetitus, calamus, clavis, defensare, deviare, dissuadere, equidem, geminus etc. »Gelegentliches Abirren von den klassischen Regeln der Deklination, der Casusrektion, des Tempusgebrauchs, der Wortstellung, allerlei Unregelmäfsigkeiten in der Anwendung der Pronomina sind bei einem mittelalterlichen Schriftsteller leicht zu entschuldigen.«

Schepfs hat weder solche abweichenden Formen korrigiert noch die Orthographie im ganzen verändert, selbst wenn die Schreibweise eines Wortes auf der gleichen Seite schwankte. Doch wurde *e* als Endung des Genitivs in der ersten Deklination stets in *ae* verwandelt und noch einiges der Art, weil durch Beibehaltung des überlieferten Textes Störungen des Verständnisses zu befürchten gewesen wären.

Der Herausgeber hat mit grofsem Fleifs einen doppelten Apparat hinzugefügt, einen sprachlichen und sachlichen, von denen besonders der letzte reichliche Erklärungen und Nachweise bietet.

Das Gespräch wird zwischen Lehrer und Schüler geführt. Auf S. 20 und 21 erfährt man, worüber der Lehrer nach dem Wunsche des Schülers sprechen soll. Nachdem eine Anzahl allgemeiner Themata besprochen sind, was z. B. Liber, Prosa, Rihtmus (sic), Metrum, Titulus, Prologus etc. sind, beginnt S. 28 die Auseinandersetzung über die Schriftsteller, zuerst Donat, dann Cato, Aesop (Hesopus), Avianus, Sedulius, Juvencus, Prosper, Theodulus, Arator, Prudentius, Cicero (Tullius), Sallust, Boethius, Lucanus, Horaz (Oracius), Juvenal, Homer, Statius,

Vergil etc. Auch über Trivium und Quadrivium findet eine Erklärung statt.

Ein wichtiger Bestandteil der Geschichte der Philologie ist die Geschichte des Humanismus. Dem Gange, den die Geschichte selbst genommen hat, folgend, beginnen wir mit der Geschichte des Humanismus in Italien.

Remigio Sabbadini Giovanni Toscanella (Estratto dal Giornale Ligustico, anno XVII, fasc. III—IV. [1890], p. 1—19).

Toscanella, ungefähr 1395 geboren, zog zwischen 1410 und 1414 nach Florenz, wo er der Schüler Guarinos wurde. Er wählte unter diesem Einflufs nicht eine der reichlich nährenden Wissenschaften, sondern wandte sich dem Studium der Humaniora zu: »con le belle lettere si muore di fame«.

Im Jahre 1425 finden wir ihn in Bologna, wo damals viele humanistisch gebildete Männer in den verschiedensten Stellungen sich befanden. Wahrscheinlich hatte ihn der Ruf Aurispas dahin gelockt, der 1424 aus Konstantinopel gekommen war. 1429 ist Toscanella wieder in Florenz. Von hier dürfte ihn 1430 die Pest nach Sarzana vertrieben haben.

Im Schuljahr 1430—1431 lehrte er sodann in Bologna, aber im gleichen Jahre 1431 finden wir ihn schon wieder in Ferrara, wo ihm der junge Borso, der Sohn des Markgrafen von Este, zur Erziehung anvertraut wurde. Hier heiratete er und erbat sich dazu eine Ausstattung vom regierenden Markgrafen Leonello.

Im Jahre 1447 trat er in den Dienst des Papstes Nikolaus V. Damit hören die genaueren Nachrichten über ihn auf. Doch ist gewifs, dafs er seine letzte Lebenszeit im päpstlichen Dienst geblieben ist. 1461 war er nicht mehr am Leben.

Den Schlufs der kleinen Arbeit bilden fünf Briefe Toscanellas, die Professor Francesco Novati im Cod. Marcian. XII 139 entdeckt und Sabbadini überlassen hat. Sie fallen zwischen 1410 und 1430. Der vierte ist an Poggio gerichtet, worin er diesen berühmten Humanisten um seine Freundschaft bittet und ihm zugleich seine in Rom lebenden Verwandten empfiehlt. Sabbadini hat die zahlreichen Fehler der Handschrift durch Konjekturen zu verbessern gesucht.

Dr. Reinhard Jonathan Albrecht, Zwei Gedichte des Antonio Beccadelli Panormita (Zeitschrift f. vergleich. Litteraturgesch. N. F. III 361—364).

In den von Aldo Manuzio herausgegebenen Gedichten des Tito Vespasiano Strozza findet sich ein lateinisches Tetradistichon mit der Überschrift »De villa Panhormitae«, das aber in mehreren Handschriften »Ad Cl(arum) Poetam Antonium Panhormitam responsio pro villa sua« überschrieben ist, was gewifs das Richtige ist. Dieses Gedicht bildet

die Antwort auf ein kleines Gedicht, das in einem Codex Laurentianus sich erhalten hat und von Bandini in seinem Katalog der Laurentiana mitgeteilt wird.

Das zweite Gedicht »De levitate Nemesis« bezieht sich auf Strozzas krankhafte Liebe zu Anthia, wobei auf Tibulls bekanntes Liebesverhältnis angespielt wird.

Dr. Theodor Klette, Bibliotheks-Custos, Beiträge zur Geschichte und Litteratur der Italienischen Gelehrtenrenaissance. II. Greifswald. Abel. 1889. 8. V u. 110 S.

Der schon durch eine frühere Arbeit auf dem gleichen Gebiete bekannte Verfasser bezeichnet den Inhalt seiner Schrift auf dem Titelblatt in folgender Weise: »Leonardi Aretini ad Petrum Paulum Istrum dialogus«. Zum ersten Male vollständig herausgegeben. Mit Einleitung und Auszügen aus »Leonardi Aretini Laudatio Florentinae urbis« und deren Gegenschrift »Petri Candidi Decembrii de laudibus Mediolanensium panegyricus«.

Der Dialog des Leonardo Bruni aus Arezzo ist 1536 und 1734 unter der nicht urkundlichen Bezeichnung »Libellus de disputationum exercitationisque studiorum usu« veröffentlicht worden. Zum Zwecke der Ausgabe wurden neue Handschriften aus deutschen und italienischen Bibliotheken verglichen, von denen die zu Basel, München und Wien die wichtigsten sind.

Der Dialog, welcher in jenen Kreis hochbedeutender Menschen führt, die um die Wende des 14. Jahrhunderts im schönen Florenz lebten, — genannt werden Coluccio Salutati, Leonardo Bruni, Nicolaus Niccoli, Robertus Rossi und Petrus Mini —, enthält zwei Gespräche, in welchen die vortrefflichen Eigenschaften von Dante, Petrarca und Boccaccio behandelt werden. Gerade der in seinen Urteilen so scharfe Nicolaus Niccoli, der anfangs die drei Männer angegriffen hat, übernimmt schliefslich deren Verteidigung und Verherrlichung, ohne dafs er jedoch seine gegen die drei grofsen Florentiner erhobenen Vorwürfe eigentlich widerlegte.

Der Dialog ist insofern ein sehr charakteristisches Erzeugnis, als er zeigt, wie im Gegensatz zu den älteren Humanisten, deren Vertreter Salutati ist, die neueren, als deren Vertreter Niccoli erscheint, einer mehr kritischen Richtung huldigen. »Insofern Spuren der alten Anschauungsweise auch noch Männern, wie Dante, Petrarca und Boccaccio anhaften, finden dieselben, trotz der jenen gezollten Bewunderung, doch den ihr vor dem Forum der neuen Richtung gebührenden Tadel« (S. 26).

Von demselben Bruni rührt die begeisterte Lobrede auf Florenz, Laudatio Florentinae urbis, her, welche S. 28ff. besprochen und S. 84—105 im Auszuge mitgeteilt wird. Nach des Verfassers eigenem Geständnis ist sie eine Nachbildung des Panathenaikus von Aristides, im Stile des

Panegyrikus, in dem es nicht auf peinliche Wahrheitsliebe wie in der Geschichte ankomme: »Aliud est enim historia, aliud laudatio. Historia quidem veritatem sequi debet, laudatio vero multa supra veritatem extollit.«

Die Schrift Brunis veranlafste Petrus Candidus Decembrius zu seiner Schrift »De laudibus Mediolanensium urbis in comparationem Florentie panegyricus«, welche dem Herzog Galeazzo Maria Sforza von Mailand gewidmet ist, und welche Klette S. 106 ff. im Auszuge mitteilt.

Der Anfang des »Dialogus« mit seiner Verteidigung der Disputationen ist insofern charakteristisch, als man daraus ersieht, dafs der Humanismus diese von der Scholastik betriebenen und entwickelten Übungen keineswegs verworfen, sondern im Gegenteil eifrig gepflegt hat. Man vgl. z. B. die Stelle: Quid est, quod ingenium magis acuat, quid, quod illud callidius versutiusque reddit, quam disputatio, cum necesse sit, ut momento temporis ad rem se applicet indeque se reflectat, discurrat, colligat, concludat, ut faciliter intelligi possit, hac exercitatione excitatum ad caetera discernenda fieri velocius? (p. 44). Gegen diese Gründe könnte denn doch eingewendet werden, dass die Schlagfertigkeit nicht die einzige und höchste Eigenschaft ist, nach der man in der Schule zu streben hat.

Hoffen wir, dafs der Verfasser seine gehaltvollen Studienhefte über die »Geschichte und Litteratur der italienischen Gelehrtenrenaissance« in der bisherigen Weise fortsetzt.

Diese Ausgabe des Brunischen Dialogs kreuzte sich leider mit einer andern:

Dr. Karl Wotke, Leonardi Bruni Aretini dialogus de tribus vatibus Florentinis. Wien. F. Tempsky. 1889. 8. 32 S.

In der Einleitung legt Wotke folgendes dar:

Der Dialog Brunis aus dem Jahre 1401, dessen Unterredner Salutato, Niccoli, Roberto Rossi und Bruni sind, war bisher nur teilweise herausgegeben. Voigt bezeichnete »eine neue und vollständige Edition des anziehenden Werkchens als höchst wünschenswert«.

Was die Sprache betrifft, so findet der Herausgeber eine stilistische Unbeholfenheit im Baue gröfserer Perioden, besonders am Anfang der zwei Bücher; aber auch grammatische Einzelheiten fordern den Tadel heraus. Manches vermag nur derjenige richtig zu verstehen, der italienisch kann.«

Wotke giebt keinen Apparatus criticus, da dieser bei Humanistentexten oft den Text an Umfang überragen würde. Bei der Wiedergabe des Textes wurde ein Codex (J. VI 215) aus dem 15. Jahrhundert im Besitze des Fürsten Chigi zu Rom zugrunde gelegt. Nahe verwandt mit dieser Handschrift ist Cod. Vat. Urb. 1164 s. XV. Der Codex Chigianus reicht nicht aus, weil er sehr viele Verschreibungen hat.

Die Orthographie wurde nach den heute geltenden Normen umgewandelt.

In Folge der verschiedenen Handschriften, welche Wotke und Klette ihren Ausgaben zugrunde gelegt haben, weichen die Texte beträchtlich von einander ab. Im Durchschnitt dürfte auf vier bis fünf Zeilen eine Abweichung kommen, wie ich mich durch Vergleichung eines ziemlichen Teiles des Textes überzeugte. Doch haben die Varianten, wie es scheint, nur formale Bedeutung. Erhebliche sachliche Abweichungen ergaben sich nicht.

C. Wotke, Beiträge zu Leonardo Bruni aus Arezzo. (Wiener Studien XI [1889] S. 291—308).

Leonardo Bruni, unter den älteren Humanisten der eifrigste Übersetzer griechischer Schriftsteller, hat eine Übersetzung des Plato und des Aristoteles verfafst. Letztere fand viele Gegner, so dafs er eine Verteidigung derselben schrieb, die Wotke in Codex Urbinas No. 1164 aufgefunden hat, und von der er eine kurze Inhaltsangabe mitteilt. Diese Schrift »De recta interpretatione« behandelte zuerst die Aufgabe eines Übersetzers, dann die speziell eines Übersetzers von Aristoteles. Bruni verteidigt sein Verfahren bei dem Stagiriten. »Vielleicht niemals wurde bei der Übersetzung von Prosawerken der formale Teil so sehr betont wie hier, wobei sich allerdings auch wieder die bei den älteren Humanisten geläufige Überschätzung aristotelischer Darstellungsweise äufsert.«

Die gleiche Handschrift enthält auch die von Voigt als vorhanden erwähnte Invektive des Bruni gegen Niccolo Niccoli »In nebulonem maledicum«. Die äufsere Veranlassung dieser Schmähschrift ist die skandalöse Behandlung, die Niccolis Verwandte dessen Konkubine auf öffentlicher Strafse anthaten, und worüber Bruni trotz seiner bisherigen Freundschaft für Niccoli seine Freude unverholen äufserte. Wotke teilt nun den Inhalt der Invektive mit. Der Verfasser versichert zwar, er wolle blofs die Wahrheit sagen, aber er behauptet, es sei lächerlich, dafs Niccoli, qui nunquam uel duo simul uerba latine coniungere sciuit, andere Leute für ungebildet erkläre. Abstammung und Lebensführung des Niccoli, seine Freude an Büchern wie sein Wissen werden herabgesetzt.

Die Invektive mufs Aufsehen gemacht haben; denn Poggio sucht sie in seiner Laudatio funebris auf Niccoli fast Punkt für Punkt zu widerlegen.

Ein weiterer Abschnitt behandelt die Lobrede Brunis auf Florenz, »De laudibus Florentiae urbis«, die ebenfalls in dem Cod. Vat. Urb. 1114 steht. Reine Geschichte ist ein solcher Panegyrikus nicht. Wotke giebt eine kurze Übersicht des Inhalts.

Fast gleichzeitig mit Wotkes Arbeit erschien Heft II von Theodor Klettes »Beiträgen zur Geschichte und Litteratur der Italienischen Gelehrtenrenaissance« II, worin auf S. 28ff. von der gleichen Laudatio gehan-

delt wird, von der sodann S. 84–105 gröfsere Abschnitte im Abdruck mitgeteilt werden. Vgl. S. 130 und 131 oben.

Eine Inhaltsangabe der noch ungedruckten Schrift Brunis »Isagogicon sive introductio ad moralem philosophiam ad Galeottum Ricasolanum« beschliefst die lesenswerte Studie.

Karl von Reinhardstöttner, Eine dem Leonardo Bruni zugeschriebene Sallustübersetzung (Romanische Forschungen V, 1. S. 234 bis 240).

Der Cod. ital. 169 der königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München enthält neben mehreren Schriften des bekannten Leonardo Bruni aus Arezzo, der sich später meist Fiorentino nannte, auch eine italienische Übersetzung der zwei historischen Monographien des Sallust. Der Katalog der Handschriften deutet durch ein beigesetztes Fragezeichen an, dafs es nicht unbedingt feststeht, ob Bruni der Übersetzer ist.

Die Übersetzung, die jedenfalls von dem gleichen Verfasser herrühre, hält sich nicht streng an das Original. Latinismen vermeidet er sichtlich.

Aber die Sprache stimmt nicht mit der von Bruni in seinen sonstigen Werken gebrauchten. Da diese Übersetzung auch in den Verzeichnissen von Brunis Werken fehlt, so spricht ihm Reinhardstöttner diese Übersetzung ab, ohne jedoch den eigentlichen Verfasser angeben zu können.

Dr. Theodor Klette, Custos der K. Universitäts-Bibliothek zu Bonn, Beiträge zur Geschichte und Litteratur der Italienischen Gelehrtenrenaissance. III. Die griechischen Briefe des Franziskus Philelphus. Nach den Handschriften zu Mailand (Trivulziana) und Wolfenbüttel. Mit ergänzenden Notizen zur Biographie Philelph's und der Gräcisten seiner Zeit. Greifswald. J. Abel. 1890. 8. 181 S.

Der Verfasser beginnt seine Einleitung (S. 1–27) mit der Beschreibung der zwei von ihm benützten Handschriften mit Philelphus-Briefen, dem Cod. chart. Guelferbytanus Aug. 10. 8. in 4° und dem Cod. chart. bibl. Trivulzianae Mediolanensis in fol. No. 873, welch letzterer aus der Bibliothek Philelphs selbst stammt, unter dessen Aufsicht er vielleicht von einem Schreiber abgeschrieben ist. Der Trivulzianus ist durch gröfsere Korrektheit, Datierung der Briefe, reicheren Inhalt etc. die wichtigere Handschrift.

Obgleich die beiden Handschriften schon durch Rosmini und Voigt benützt wurden, so war bis jetzt von deren Inhalt durch den Druck fast nichts bekannt. Eine neue Behandlung lohnt sich um so mehr, als der Briefwechsel ein für jene Zeit fast einzig dastehendes Beispiel einer gröfseren, uns erhaltenen griechischen Gelehrtenkorrespondenz darstellt.

Durch Petrarcas Vorgang war bei den italienischen Humanisten der Brief Selbstzweck geworden. Er diente nicht mehr der ursprünglichen Aufgabe sachlicher Mitteilung, sondern er wurde das Werkzeug der humanistischen Ruhmbegierde. Aus Eitelkeit sammelte man seine eigene Korrespondenz oder liefs sie durch einen Freund sammeln. Dabei trat der Inhalt hinter der Form zurück. Auch erklärt es sich daraus, dafs häufig Adresse und Datum des Briefes weggelassen wurde. Trotzdem ergeben die Briefe meist ein viel anschaulicheres Bild der Humanisten als ihre sonstigen Schriften.

Zu den bedeutenderen Persönlichkeiten der italienischen Renaissance gehört Franciscus Philelphus (1398—1481), gesund und thätig bis in sein hohes Alter, ausgezeichnet durch einen umfangreichen, fast internationalen Briefwechsel mit den bedeutendsten Zeitgenossen. Schon 1440 begann er mit dem Sammeln seiner Briefe. Bereits 1450 existiert ein Codex epistolaris von ihm. Seine langjährigen Bemühungen schufen den Codex Trivulzianus, der bis ins Jahr 1477 fortgesetzt ist. Es ist die letzte, von Philelphus noch selbst besorgte Redaktion.

Doch erlebte er den ersten Druck seiner Briefe nicht mehr. Die erste datierte Ausgabe seiner Briefe erschien 1485 zu Brescia in 16 Büchern. Später, besonders im 16. Jahrhundert, erschienen dann noch weitere Ausgaben, wie überhaupt die Wertschätzung des Philelphus nach seinem Tode und hauptsächlich im 16. Jahrhundert einen objektiveren Charakter annahm. Die Philelphus-Briefe erhalten wegen ihres feinen und eleganten Stils die Bedeutung von Lehr- und Übungsbüchern, die in den humanistisch geleiteten Anstalten, auch Deutschlands, überall gelesen werden. Für uns freilich ist jetzt der Inhalt wichtiger als die früher so hoch geschätzte Form. Die griechischen Briefe insonderheit sind ein quellenmäfsiger Beitrag des gelehrten Gräcismus in Italien während des 15. Jahrhunderts.

Des Philelphus Griechisch, auf das er selbst nicht wenig stolz war, war ein freier Atticismus, den er teils von seinen Lehrern Johannes Chrysoloras und Chrysokokkas und seiner ersten Frau Theodora Chrysolorina, teils auch von anderen während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Byzanz gelernt hatte. Die Wolfenbütteler Bibliothek besitzt eine griechische Grammatik von ihm, welche eine erweiternde Umarbeitung der Erotemata des Chrysoloras ist.

Der zweite Abschnitt ist überschrieben: »Zur Biographie Philelphs und der Gräcisten seiner Zeit« (S. 27—97).

Nach den Werken von Rosmini, G. Voigt und Franc. Fiorentino (Il risorgimento filosofico nel quattrocento. Napoli 1885) erscheint eine umfassende Biographie des Philelphus nicht zeitgemäfs, und so begnügt sich Klette mit einer kleinen Nachlese.

Da zu den am wenigsten aufgehellten Abschnitten in Philelphs Leben seine Florentiner Zeit gehört, so wird zunächst diese behandelt

und zuerst die Frage seiner Berufung nach Florenz untersucht. Es wird festgestellt, dafs die im September 1428 mit Strozzi getroffenen Abmachungen kein definitives Engagement waren, und dafs auch Ende 1428 die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen waren. Philelphus begann seine Vorlesungen 1429 unter den glücklichsten Auspizien an der wieder aufgerichteten Florentiner Schule. Aber bald begannen die gröfsten Unannehmlichkeiten. Schon 1432 macht ihm nicht blofs die Mifsgunst der Neider Schwierigkeiten, sondern offenbar auch alte Sünden. Er wehrt sich zwar wacker seiner Haut, zieht aber schliefslich doch den Kürzeren und wandert ins Schuldgefängnis. Wieder befreit, setzt er die Streitigkeiten fort, bis er Ende 1434 nach Siena entflieht, wo er einen Mörder gegen seine Florentiner Gegner gedungen hat. Aufs heftigste gegen die Medici erbittert, schreibt er gegen dieselben die mafslosen Invektiven »Orationes Cosmianae« (1436) und den »Liber de exilio« (1437). Über die letzte Schrift, die nur in einer einzigen Florentiner Handschrift erhalten zu sein scheint, werden einige Mitteilungen gemacht.

Daran schliefsen sich sodann Angaben »zur Biographie einzelner Gräcisten«, wie: Theodor Gaza, Georgius Trapezuntius, Johannes Argyropulos, Demetrius Castrenus, Andronikus Callipolites nnd Andronikus Callistus oder Byzantius (S. 56—98).

Der dritte Teil enthält den Abdruck von 110 griechischen Briefen, die aber nicht alle in ihrer ganzen Ausdehnung wiedergegeben werden. Solche Briefe, die blofs Höflichkeitsphrasen enthalten, werden nur teilweise reproduziert. Dagegen werden alle sachlichen Angaben im Wortlaute abgedruckt, auch wenn sie unbedeutende Männer betreffen, als Ausgangspunkte für etwaige weitere Studien. Drei Register (Verzeichnis der Adressaten, Verzeichnis der in den Briefen erwähnten Personen, Register zu der Einleitung und den Noten), von denen das zweite und dritte zur gröfseren Bequemlichkeit der Benützer in eines hätten zusammengezogen werden sollen, schliefsen das nützliche und an neuen Ergebnissen reiche Buch.

Wie die beiden ersten Teile dieser »Beiträge« zeichnet sich auch der dritte Teil durch besonnene und verständige Kritik und durch kenntnisreiche Behandlung des Gegenstandes aus.

Nur eine kritische Bemerkung sei hier angefügt: Rudolf (warum schreibt der Verfasser das gotische Rudolph?) Agricola war nicht der Lehrer Melanchthons, wie S. 67 behauptet ist. Denn Agricola starb schon 1485, während Melanchthon erst 1497 geboren wurde.

Paul Trumpp, Sadolet als Pädagog. Schweinfurt. 1890. 8. 46 S. (Programmbeilage der kgl. bayer. Studienanstalt Schweinfurt.)

Jacobo Sadoletti, latinisiert Jacobus Sadoletus, geb. 1477 zu Modena als der Sohn eines hervorragenden Juristen, studierte zuerst Latein, Griechisch und Philosophie unter trefflichen Lehrern zu Ferrara. Als

er seine Studien in Rom fortsetzte, gewann er die Gunst des Kardinals Caraffa und des Humanisten Pietro Bembo, der später auch Kardinal wurde. In den geistlichen Stand eingetreten, wurde er von Papst Leo X zum apostolischen Sekretär ernannt, der die Aufgabe hatte, die amtlichen Schriftstücke des Papstes in Ciceronisches Latein umzuformen.

Obgleich zum Bischof von Carpentras bei Avignon ernannt, blieb er doch in Rom, wo er einer Versöhnungspolitik zwischen Kaiser und Papst das Wort redete, eine Aufgabe, die durch den sacco di Roma und seine Roheiten (1527) recht schwierig wurde.

Unter solchen Eindrücken und unter mancherlei Anfechtungen entstand 1533 seine pädagogische Schrift: »De liberis recte instituendis«. Seine sonstigen Schriften, wie »De Gaio Curtio«, »De Laocoontis statua«, »De laudibus philosophiae«, bewegen sich auf mehr philologischem oder archäologischem Boden, oder sie behandeln theologische Fragen. Papst Paul III. ernannte Sadolet zum Kardinal. Mit den Fragen kirchlicher Reform beschäftigt starb er 1547 zu Rom.

Der Verfasser Trumpp erklärt sodann, dafs die früheren Arbeiten über Sadolet von Joly (1856) und von Péricaud (1849) ihm unzugänglich waren und er auf sein eigenes Kombinationsvermögen angewiesen blieb. Der Leser frägt freilich verwundert: Weshalb? Sollten wirklich die angeführten Schriften weder durch den Buchhandel noch durch eine gröfsere Bibliothek zu beschaffen gewesen sein. Mindestens ist eine solche Art der Arbeit, die von der früheren Litteratur absieht, sehr gewagt. Für seine Darlegungen benützte er die Strafsburger Ausgabe vom Jahre 1535.

Die Schrift, die Gulielmus Bellaius Langeus gewidmet ist, hat die Form eines Dialogs zwischen Sadolet und seinem Neffen Paul Sadolet, der von seinem Oheim darüber belehrt sein will, nach welchen Vorschriften man sich zur Tugend bilden soll.

Über den Zweck der Erziehung wird nur gelegentlich gesprochen. Dabei verfährt er mit einem »gewissen nivellierenden Eklekticismus, wie er in der Renaissance so beliebt war«. Plato, Aristoteles, Plutarch, Seneca und Quintilian sind ihm willkommene Ratgeber. Aus diesen konstruiert er sich sein Erziehungsideal, »nach welchem die Pädagogik als eigentlichen Zweck verfolgt, einen Menschen heranzubilden, der sowohl dem engeren Vaterlande als auch schliefslich der Menschheit zu Nutz und Zierde gereicht, einen Menschen vollkommen zu allem guten Werke geschickt«. Die Erziehung zerfällt in zwei Teile, in sittliche und wissenschaftliche Erziehung.

In dem ersten Teil wird unterschieden zwischen äufserlich anerzogener und aus dem Innern quellender Sittlichkeit: Disciplina est assuescere ad alienae virtutis imperium, virtus ad suae, wobei Trumpp virtutis durch »rationis« ersetzt. Wegen des Streites zwischen Vernunft und Leidenschaft ist für die Jugend fremde Unterweisung und

Leitung nötig. Usus und disciplina befestigen die Herrschaft des guten Prinzips.

Sadolet glaubte, dafs das von ihm erstrebte Ziel, das im Geiste des Humanismus universell-menschlich gedacht ist, seine Wurzel in der Religion haben müsse. Denn »die Furcht Gottes ist die wahre Weisheit«.

Die Erziehung mufs schon in früher Jugend angefangen werden. Sadolet wünschte sich am liebsten einen Zögling »aus ehrbarem Geschlecht, von braven Eltern, wohlhabender Familie, aus gesetzlicher Ehe hervorgegangen«.

Begonnen wird die Erziehung durch die Eltern, von denen Sadolet ein Ideal zeichnet, und deren mannigfaltige Aufgaben er im einzelnen bespricht. Dabei darf auch die körperliche Ausbildung des Knaben nicht zu kurz kommen: Laufen, Springen, Spielen, namentlich solche Spiele, durch die der Körper geübt wird, mitunter ein Tanz, werden empfohlen. »Erlaubt ist, was sich ziemt.« Körperliche Züchtigung soll nicht angewandt werden.

Hat der Vater nicht die erforderlichen Eigenschaften, so sehe er sich nach einem Erzieher um. Dieser ist der »bestellte Tugendwächter« des Sohnes.

Ebenso wichtig wie die häuslichen Verhältnisse für die Erziehung, sind auch die ökonomischen. Sadolet hält es hierin mit dem weisen König Salomo, der zu Gott gefleht habe, ihm weder Reichtum noch Armut, sondern das gerade zum Leben Notwendige zu geben. Reichtum zerreibt alle Kraft zum Guten.

Den Übergang vom ersten zum zweiten Teil bildet ein Exkurs über den Nutzen der Wahrheit und Wahrhaftigkeit.

Was die wissenschaftliche Erziehung betrifft, so betont Sadolet zu Anfang von deren Besprechung nochmals, dafs die Religion für alle Grund und Anfang aller Wahrheit sei.

Die Darstellung schliefst sich nun an folgende Gesichtspunkte an: Erster Unterricht, Schule und Lehrer, wobei sich Sadolet als Gegner der »Überbürdung« erweist. Man soll mehr Zeit für Spiel und Kurzweil als für Lernen verwenden. Ist Lesen und Schreiben hinlänglich geübt worden, so beginnt der Unterricht in der Grammatik, aus dem alles auszuscheiden ist, was dem Fassungsvermögen der Jugend und dem praktischen Bedürfnis widerspricht.

Sodann kommt die Rhetorik. Hier ist der grofse Cicero das unerreichte Muster. Als echter Ciceronianer preist Sadolet diesen mit überschwänglichen Ausdrücken, die zum Teil aus Quintilian stammen. Von den Rednern wird nach Cicero zunächst Demosthenes empfohlen. Nur kurz verweilt er bei den Historikern. Von den Dichtern werden Homer und Vergil am höchsten gepriesen; von den Dramatikern ernten der elegante Terenz und der sprachschöpferische Plautus Anerkennung.

Daneben darf aber Gymnastik und Musik nicht vernachlässigt werden. Letztere ist unmöglich ohne Kenntnis der Zahl; so schliefst sich denn notwendigerweise die Mathematik als weiteres Fach an.

Das Bedenken des Neffen wegen der allzugrofsen Ausdehnung dieser Wissenschaften beseitigt der Verfasser durch einen Hinweis auf Männer in alter und neuer Zeit, die einen universalen Kreis von Kenntnissen beherrschten. Von den Neueren werden genannt: Petrus Bembus, Hieronymus Aleander, Desiderius Erasmus, Andreas Alciatus, Gregorius Lilius, Johannes und Franciscus Picus.

Aber der Kreis dessen, was gelernt werden mufs, ist noch nicht erschöpft: es kommen hinzu Astronomie, Dialektik oder Logik.

Trumpp vermifst an diesen Ausführungen manchmal die feste Umgrenzung, sodann die Schärfe und »Kontinuität« (was heifst das in diesem Zusammenhang? Doch wohl Folgerichtigkeit?). Anerkannt werden die sprachliche Formgewandtheit, die Meisterschaft im Wort, die geistige Selbständigkeit und Fruchtbarkeit, mit der ein schon vielfach behandelter Stoff nochmals von ihm behandelt wurde.

Die nützliche Schrift würde noch nützlicher sein, wenn Trumpp sich nicht so ausschliefslich auf Sadolet beschränkt hätte. Erst dadurch, dafs die Arbeiten von Vergerius, Vegius, Bruni und anderen, die vor Sadolet den gleichen Stoff behandelten, und von denen er oft sehr abhängig ist, vergleichsweise mit herangezogen wurden, ergab sich ein billiges, nicht allzu panegyrisches Urteil über Sadolet.

L' umanesimo in Italia ed in Germania. Studio critico per L' Avv. Emmanuele Lombardo. Modica. T. Avolio. 1890. 8. 31 u. XV S.

Der Verfasser betrachtet die Entwickelung des Humanismus, besonders in Italien, dem Geburtslande dieser geistigen Bewegung, und in Deutschland, welchem er eine aufrichtige Anerkennung entgegenbringt. Er ist mit Recht stolz darauf, dafs seine Nation den Anstofs zu der Bewegung gegeben, welche die Neuzeit einleitet.

Weniger Beistimmung findet er vielleicht, wenn er die Philologen und Grammatiker anklagt, dafs sie den raschen Verfall der Renaissancebildung verschuldet hätten: »L' immobilità, poi la rapida decadenza di questa letteratura esanime e il monopolio che di essa fecero i filologi e i grammatici, come una volta in Atene i sofisti« (p. 7).

Im Verfolg macht der rhetorische Verfasser einen heftigen Angriff auf die Pedanterie der Erzieher und Lehrer, welche natürlich auch in Italien, wie anderwärts, alles Mögliche und Unmögliche verschuldet haben müssen: »Nè dico a caso pedantescamente, perchè ultima piaga del Cinquecento, quando tutti si volle divenire dotti, fu certo quella spregevole schiera di letterati-pedagoghi che, col doppio emblema della grammatica e della sferza, tramandarono il loro brutto tipo fino ai nostri giorni ai seminari e alle vecchie scuole private etc.« Der Schreiber

dieser Worte hat wohl selbst nie unterrichten müssen; sonst würde er seine Worte vermutlich vorsichtiger gewählt haben. Wenn ein noch so köstliches Gut zum Lehrgut wird und der Lehrer die Pflicht hat, es seinen Schülern in einer wahrhaftigen und ernsthaften Weise zu überliefern, so stellen sich Dinge ein, von denen ein ästhetisierender Litterat keine Ahnung hat. Das Geschrei über Pedanterie macht nur den irre, der von diesen Dingen nichts versteht.

Der Verfasser weist der Philosophie der Deutschen, die für ihn mit Leibnitz beginnt, eine ehrenvolle Stelle in dem geistigen Prozesse, den er schildern will, an. Überhaupt berühren die späteren Abschnitte dieser Studie durchaus angenehm. Die schöne Parallele zwischen Italien und Deutschland bezüglich ihrer geistigen und politischen Ziele in der Gegenwart findet gewifs allgemeinen Beifall.

Von den Italienern wenden wir uns zu den Franzosen:

L. Gallois, De Orontio Finaeo Gallico Geographo. Facultati Litterarum Parisiensi thesim proponebat L. G. scholae normalis olim alumnus. Parisiis Apud E. Leroux, editorem. 1890. 8. 105.

Der Verfasser dieser Pariser These ist derselbe, welcher durch seine weiter unten besprochene Schrift »Les géographes allemands de la Renaissance« sich als einen Kenner der einschlägigen deutschen Litteratur ausgewiesen hat.

Seinen Stoff hat er in folgende Abschnitte zerlegt:

1) De Orontii Finaei vita et operibus.

2) Quid Finaeo et ejusdem aetatis Gallicis Mathematicis Mathematica Geographia debuerit.

3) De depicto ab Orontio Finaeo orbe terrarum.

4) De Galliae tabula ab Ozontio Finaeo depicta.

Die Appendices enthalten:

1) Bibliographia Orontiana.

2) Finaei tabulae longitudinum ac latitudinum cum recentioribus numeris collatae.

3) De orbis situ ac descriptione, ad reverendiss. D. Archiepiscopum Panormitanum, Francisci, monachi ordinis Franciscani, epistola sane quam luculenta.

Da der latinisierte Name Finaeus und nicht Finus lautet, so nimmt Gallois an, dafs der eigentliche Name Finé und nicht Fine war. Von ihm rührt die erste Karte Galliens her, weshalb eine monographische Behandlung des Gelehrten von französischem Standpunkte aus wohl verständlich ist.

Im Jahre 1494 in der Dauphiné als Sohn eines Arztes geboren, wandte er sich nach dem frühen Tode des Vaters nach Paris, wo er zuerst im Collegium Montaigu, später im Collegium Navarrae seine Studien machte. In letzterem trat er, 22 Jahre alt, selbst auch als Lehrer

auf. Im Jahre 1531 ist er Lehrer der Mathematik. Seine Lehrthätigkeit setzte er bis zu seinem 1555 eingetretenen Tode fort.

Sein Lehramt schützte ihn nicht vor Not. Mehrere Male hatte er deshalb die Absicht, seine Stelle aufzugeben. Ohnedem hatte das Studium der Mathematik viele Gegner in den »Sophisten«, d. h. den Scholastikern (quaestionarii et rixosi sophistae), aber auch in solchen Humanisten, welche ganz in formellen Streitigkeiten aufgingen (singula cribrantes vocabula, de litterula, permutatove apiculo aut [si velis] de lana caprina, semper cum fastu disceptantes) p. 14.

Der Index bibliographicus (S. 71—81) stellt zuerst die Arbeiten anderer zusammen, welche Finaeus herausgegeben hat. Aus deren Zahl sei hervorgehoben die berühmte Margarita philosophica des Karthäuserpriors Gregor Reisch, welche vielleicht schon 1523 in Paris erschienen ist. So wenigstens nimmt Gallois an, da die Vorrede von diesem Jahre datiert ist. Jedenfalls sind zwei Ausgaben dieses Buches von 1535 und 1583 (beide zu Basel erschienen) zu erwähnen. Aber Finaeus hat auch das Werk eines anderen Deutschen, die Theoricae novae planetarum des Georgius Peuerbach, zwei Mal herausgegeben.

Für die Altertumswissenschaft kommt in Betracht, dafs er 1536 in Paris auch den Euklid ediert hat, welcher sodann 1544 und 1551 noch weitere Auflagen erlebte.

Auf S. 87 ist als dritte Beilage abgedruckt: De orbis situ ac descriptione ad reverendiss. D. Archiepiscopum Panormitanum, Francisci, monachi ordinis Franciscani, epistola. Dieser Erzbischof von Palermo ist Joannes Carondeletus, der auch ein Gönner und Korrespondent des berühmten Erasmus war.

Das bibliographische Verzeichnis der Schriften des Finaeus scheint sorgfältig gearbeitet zu sein. Doch hat es den Anschein, als ob man es noch aus Buisson Répertoire des ouvrages pédagogiques du XVI. siècle (Paris 1886) S. 286—289 vermehren könnte, wenn man sich auf die Angaben dieses sonst so nützlichen Buches verlassen könnte, was leider nicht immer der Fall ist.

Aus dieser Schrift kann man sehen, wie die Renaissance keineswegs die Realien vernachlässigt, sondern im Gegenteil deren eifrige Pflege empfohlen hat.

Der Humanismus in Italien, Frankreich und Deutschland bildet, wenigstens zum Teil, den Gegenstand folgenden Buches:

Ludwig Geiger, Vorträge und Versuche. Beiträge zur Litteraturgeschichte. Dresden. 1890. 8. XVI u. 318 S.

Nur Teil I dieses aus drei Abteilungen bestehenden Buches kommt für den Jahresbericht in Betracht. Die Überschriften der darin zusammengefafsten acht Aufsätze lauten:

1) Eine gefürstete Schriftstellerin, Margaretha von Navarra.

2) Die Renaissance in Frankreich unter Karl VIII.
3) Gelehrte Griechen in Europa im 15. und 16. Jahrhundert.
4) Isota Nogarola.
5) Der Humanismus an der Universität Heidelberg.
6) Erasmus in Italien.
7) Ulrich von Hutten.
8) Der älteste römische Musenalmanach.

In der Vorrede erklärt der Verfasser, dafs er für seine Sammlung ı Charakter der Einheitlichkeit beanspruche. Der Band sei nicht eine nmlung von willkürlich entstandenen Skizzen, sondern eine Sammlung, den Studiengang des Verfassers treu wiederspiegle. Als Leser seines :hes wünscht sich Geiger Männer ohne gelehrte Fachbildung, aber lebendigem Interesse für litterarische Dinge.

Die erste Studie über Margaretha von Navarra, die Gemahlin inrichs IV. von Frankreich ist durch Lotheissens Buch über diese beımte Frau veranlafst, das in Berlin 1886 erschienen ist. Die Verfasserin Heptameron, die Nachahmerin des Boccaccio, wird als Frau und ıriftstellerin kurz charakterisiert. »Was sie verlangte und erstrebte, ıtete sie in dem Sinnbild und der Devise an, welche sie wählte: einer ıgelblume, welche sich der Sonne zuwendet, mit der Umschrift: Non ıriora secutus».

Der zweite Aufsatz schildert im Anschlufs an das berühmte Werk E. Muntz »La Renaissance en Italie et en France à l'époque de ırles VIII« die verschiedenen litterarischen Strömungen in Frankreich Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts. Zu den namtesten Humanisten Frankreichs in jener Periode gehörten Gaguin und ısto Andrelini aus Forli (1450—1518), der 1488 nach Paris gekomı war.

Der dritte Aufsatz »Gelehrte Griechen in Europa im 15. und Jahrhundert« gründet sich auf das kostbare und gehaltvolle Buch Émile Legrand »Bibliographie hellénique ou description raisonnée ouvrages publiés en grec par des Grecs aux XV et XVI siècles«. iger erkennt die grofsen Vorzüge dieses wichtigen Werkes an, tadelt r die Äufserlichkeit der Biographien und den unhöflichen, groben ı der Polemik. »Die Höflichkeit, die man sonst den Franzosen auch der Polemik nachzurühmen pflegt, wird völlig vermifst.«

Die Litteratur der im 15. Jahrhundert aus ihrer Heimat vertrieıen Griechen ist weder so international noch so reich wie die gleichıige humanistische Litteratur. Sie pflegt hauptsächlich Philologie, ilosophie und von den sogenannten schönen Wissenschaften den Brief l das Epigramm.

Zu diesen Griechen, die besonders das Unionskonzil von Florenz h Italien führte, gehören Gemisthos Plethon (1355—1450), Kardinal ısarion (1403—1472), Manuel Chrysoloras, Demetrius Chalcondyles,

Markus Musurus, Janus Laskaris. Hinter diesen treten die Griechen des 16. Jahrhunderts bedeutend zurück, wie Manuel Margunios (1549—1602), bei denen das theologische Interesse viel stärker ist als das philologische. Geiger hat die genannten Gelehrten alle kurz charakterisiert.

Der nächste Aufsatz behandelt Isota Nogarola (1418 – 1466), die gelehrte Italienerin, deren Schriften Eugen Abel vor einigen Jahren veröffentlicht hat. Ausgezeichnet durch Schönheit, Reichtum und Sittsamkeit, hätte sie gewifs ebenso wie ihre Schwester heiraten können, verschmähte aber die Ehe, um ganz den Wissenschaften zu leben. Das Bedeutendste, was sie geschrieben hat, sind ihre Briefe. Schätzenswert an ihr bleibt der Sinn für das Ideale. Sie schätzte, wie sie selbst wiederholt sagte, »Gold und Silber geringer als die Tugend«.

Der fünfte Aufsatz »Der Humanismus an der Universität Heidelberg« wurde zum fünfhundertjährigen Jubiläum genannter Hochschule geschrieben. In Kürze werden geschildert der unstete Peter Luder, der feinsinnige Rudolf Agricola, der fromme Jurist Adam Wernher von Themar, der in der Form meisterhafte Jakob Micyllus und die berühmte Olympia Morata. Die Art, wie Geiger den tüchtigen Adam Wernher behandelt, ist ungerecht. Der Ausdruck »Versifex« pafst für den ernsten und strebsamen Mann durchaus nicht. Er ist einer der nicht allzu zahlreichen Humanisten, die es zu einer geachteten Stellung gebracht haben; zugleich ist er stets sittenrein, bescheiden und ohne Selbstüberhebung geblieben. — Sodann aber hätte Wimpfeling, der viele Jahre die Seele des humanistischen Kreises in Heidelberg war, eine etwas eingehendere Charakteristik verdient.

Nachdem Piere de Nolhac in seiner Schrift »Érasme en Italie« die thatsächlichen Angaben über den dreijährigen Aufenthalt des Erasmus in Italien zusammengestellt hat, zieht Geiger die Schlüsse aus der fleifsigen Arbeit des Franzosen. Obgleich Humanist, ist Erasmus doch kein Vertreter der Renaissance, wie es deren in Italien viele gab. Er war eine nordische und in sich gekehrte Natur, kein Schwärmer für Kunstwerke; seine satirische Ader ist stärker als die anderen Seiten seiner geistigen Begabung. Das schliefsliche Ergebnis seines italienischen Aufenthaltes waren zwei satirische Bücher: »Über den Tod Julius II.« und »das Lob der Narrheit«.

Der siebente Aufsatz über »Ulrich von Hutten« schildert in packender Weise das Idealistische und Unpraktische, ja Romantische in dem Wesen des fränkischen Ritters. Im Gegensatz zu Reuchlin, Erasmus und Luther übersieht er die realen Mächte des Lebens. Er ist kein Gelehrter, wie die drei anderen; er schreibt keine Folianten, sondern kleine lateinische Büchlein. Er wendet sich, wie ein Journalist von heutzutage, an ein grofses Publikum. Das unterscheidendste aber für ihn ist der individuelle Zug; alles, auch die wichtigsten Fragen werden für ihn schliefslich individuell. Darum die zahlreichen persönlichen Streit-

schriften aus seiner Feder. Später aber wurde Hutten der ganzen Nation als ihr guter Genius, als Gewissen Deutschlands vorgehalten. In unserem Jahrhundert feierte der grofse Patriot in der schönen Biographie von Straufs und in der mustergültigen Ausgabe seiner Werke durch Böcking eine Auferstehung.

Der letzte Aufsatz, »der älteste römische Musenalmanach«, behandelt jene umfangreiche Sammlung, die nach dem lange in Rom lebenden Luxemburger Goritz († 1527) Coryciana genannt wurde. Dieser Mäcen der Künstler und Dichter hatte von Raphael ein Bild des Jesaia und von Sansovino ein plastisches Werk, die Mutter Anna und Maria mit dem Jesusknaben darstellend, anfertigen lassen. Diese Kunstwerke und die freundliche Art von Goritz machten sein Haus und seinen Garten zu einem Mittelpunkt für die Humanisten in Rom. Neben den Römern stellten sich auch gerade anwesende Deutsche ein und wurden bestens aufgenommen. Das Buch mit seinen zahlreichen Gedichten ist ein charakteristisches Zeugnis des Geschmackes und der Bildung, wie sie im Rom von Leo X. heimisch waren. Der Sacco di Roma von 1527 zerstreute den Humanistenkreis und brachte ihrem Mittelpunkt, dem ehrenwerten und feinsinnigen Corycius, ein trauriges Ende.

Eine kritische Übersicht über zahlreiche Arbeiten, die sich auf die Geschichte der Renaissance und des Humanismus in Deutschland beziehen gibt folgender Aufsatz:

Ludwig Geiger, Neue Schriften zur Geschichte des deutschen Humanismus (Zeitschrift f. vergleichende Litteraturgeschichte und Renaissance-Litteratur. N. F. Bd. III, S. 248—260).

Besprochen sind unter anderem: S. Riezler, Geschichte Bayerns. Bd. III. — R. von Reinhardstöttner, Martinus Balticus, ein Humanistenleben aus dem 16. Jahrhundert. — Achilles Burckhardt, Briefe des Thomas Platter an seinen Sohn Felix. — Th. Burckhardt-Biedermann, Geschichte des Gymnasiums zu Basel. — Hugo Holstein, Die Beziehungen des Kurfürsten Johann Cicero und Joachim I. von Brandenburg zum Humanismus. — G. von Crefs, Über die Berufung des Cochläus nach Nürnberg. — Th. Kolde, Wie wurde Cochläus zum Gegner Luthers? — L. Sieber, Das Testament des Erasmus vom 12. Januar 1527.

Eine Fortsetzung dieser Besprechung ist:

L. Geiger, Zur Litteratur der Renaissance in Deutschland, Frankreich und Italien (Zeitschrift f. vergleichende Litteraturgeschichte u. Renaissance-Litteratur. N. F. Bd. III. S. 388 -404. 469—490).

Hier kommt u. a. zur Besprechung eine Anzahl von Artikeln der Allgemeinen Deutschen Biographie. — Fr. H. von Wegele,

Johannes Aventin. — Karl von Reinhardstöttner, Zur Geschichte des Humanismus und der Gelehrsamkeit in München unter Albrecht dem Fünften. — Max Herrmann, Deutsche Schriften von Albrecht von Eyb. — Programm der »Lateinischen Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts«, herausgegeben von Max Herrmann und Siegfried Szamatólski. — O. F. Fritzsche, Glarean, sein Leben und seine Schriften. — Plitt-Kolde, Die Loci communes Philipp Melanchthons in ihrer Urgestalt. — K. Hartfelder, Eine deutsche Übersetzung von Ciceros Cato aus der Humanistenzeit. — E. Arbenz, Vadianische Briefsammlung. — K. Hartfelder, Erziehung und Unterricht im Zeitalter des Humanismus. — M. Herrmann, Zur fränkischen Sittengeschichte im fünfzehnten Jahrhundert. — Jos. Neff, Ulrich Zasius. — Fr. von Bezold, Geschichte der deutschen Reformation. — G. Knod, Aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus u. a.

Mit der Geschichte des beginnenden Humanismus in Deutschland beschäftigt sich:

Max Herrmann, Deutsche Schriften des Albrecht von Eyb. Herausgegeben u. eingeleitet. Erster Band. Das Ehebüchlein. Zweiter Band. Die Dramenübersetzungen. Bacchides Menaechmi. Philogenia. Berlin. Weidmann. 1890. 8. LII u. 104 S. — XLIII u. 156 S. (Heft 4 u. 5 der von Max Rödiger herausgegebenen »Schriften z. germanischen Philologie«.)

Albrecht von Eyb, ein Vertreter der deutschen Frührenaissance, einer der besten deutschen Prosaisten vor der Reformationszeit, ein anerkannter Übersetzer und Benützer klassischer Schriftsteller, erregt ein Interesse, das sich über die Kreise der Germanisten hinaus erstreckt.

Das erste Heft bringt sein »Ehebüchlein«, eines »der ersten deutschen Werke, in denen die Goldadern des neuerschlossenen klassischen Altertums ausgebeutet sind«, das von 1472—1540 zwölfmal gedruckt wurde. In der Einleitung werden mit grofser Sorgfalt diese Drucke und fünf Handschriften behandelt und ein Stammbaum derselben aufgestellt. Da die Originalhandschrift verloren scheint, so wird der Ausgabe ein höchst wahrscheinlich von Koberger herrührender Druck (s. l. e. a.), der vermutlich 1472 oder 1473 entstanden ist, zu Grunde gelegt, doch mit Verzeichnung aller in Betracht kommenden Varianten. Ein Namenverzeichnis zeigt, dafs Plautus, Terenz, Cicero und Valerius Maximus die meistbenützten Klassiker sind. Daneben erscheinen auch Lactanz und Petrarca.

Im zweiten Hefte erhalten wir zunächst Angaben über die Geschichte von Eybs »Spiegel der Sitten« (speculum morum), dem als Anhang die drei im Titel erwähnten Dramenübersetzungen beigegeben sind, und von denen Herrmann urteilt, dafs sie »vielleicht das Hervorragendste« sind, »was der Verfasser geleistet hat«.

Eybs Name ist seit Ritschls Untersuchungen (Über die Kritik des ıutus, Rhein. Mus. Bd. IV 153ff. 485 und dann wieder opusc. philol. II, :) wichtig für die Geschichte der Plautus-Überlieferung. In dem von rrmann in Aussicht genommenen biographischen Werk über Eyb rden gerade über diesen Punkt wichtige Aufschlüsse in Aussicht gellt. Die von Ritschl verwendete Angabe von der Wiederauffindung ıes vollständigen Plautus während des Basler Concils soll aus dem ıre 1518 stammen. Herrmann wird zeigen, dafs der erste Druck des Frage kommenden Buches schon 1511 erschienen und dafs das Komön-Manuskript dazu spätestens schon 1474 abgeschlossen vorlag. Fer· sagt Herrmann: »Ich weise in meiner Monographie nach, dafs Eyb ı Menächmen, die Bacchides und den Poenulus, also drei der neuen mödien, bei dem Paveser Universitätsprofessor Balthasar Rasinus um ı Jahr 1455 studiert, dafs er aber schon vor 1452 Excerpte aus sämthen 'comoediis nouiter repertis' besessen hat, welche nicht aus dem emplar des Rasinus entlehnt sein können und daher auf ein früheres ıutusstudium, vermutlich zu Bologna zwischen 1448 und 1451, unter ıleitung der Humanisten Johannes Lamola, Nicolaus Vulpes oder Nicoıs Perotti zurückgehen müssen. In dieser Zeit also mufs Eyb von der seler Entdeckung erfahren haben und zwar aus dem Munde eines lienischen Humanisten, der zur Zeit der Widerauffindung des Plautus reits Universitätslehrer war. Auf solche Art gewinnt Eybs Zeugnis ch eine ganz andere Bedeutung, als wenn es erst im Jahre 1518 niederıchrieben wäre« (S. X).

Bekanntlich hat die Auffindung des Codex Vaticanus (D) die These züglich Eybs hinfällig erscheinen lassen. Auf Grund von weiteren ten, die Herrmann S. XI zusammenstellt, kommt er zu der Ansicht, fs »irgend etwas Wahres an der im Grunde falschen Nachricht« gesen sein dürfte.

Den Eybschen Plautustext hat Herrmann in dem Cod. 126 der ıgsburger Kreis- und Stadtbibliothek wieder aufgefunden. Er ist zum ßsten Teil von Eyb selbst geschrieben und enthält aufser den Bacchis, Menaechmi und dem Poenulus auch mehrere neulateinische Komön, darunter »das packende, realistisch-satirische Sittenbild Philogenia s Ugolinus Parmensis (Ugolino Pisani) und die lateinische Fassung der arinanovelle, die Eyb im Ehebüchlein verdeutscht hat.«

Eybs Arbeit ist keine Übersetzung, sondern eine Übertragung. t aber erklärt sich die Abweichung von den lateinischen Texten auch raus, dafs der Eybsche Text Versionen aufweist, die in keinem der n Ritschl ausgezogenen Texte stehen. Alle von der zweiten Auflage r grofsen Ritschlschen Plautusausgabe abweichenden Lesarten des ısinus-Eybschen Textes und alle von Eyb eingetragenen Scholien und ossen werden als Fufsnoten beigefügt.

Während der »Spiegel der Sitten« von 1511 keine weitere Auflage erlebt hat, wurden die beigegebenen Übersetzungen noch wiederholt gedruckt, so 1518 zu Augsburg, wahrscheinlich bei Marx Würdung, sodann 1537 ebendaselbst bei Heinrich Steyner, als Anhang von Paulis »Schimpf und Ernst« zu Frankfurt 1550 bei Cyriacus Jacobus zum Bock.

Wilhelm Scherer hat die Arbeit Eybs mit treffendem Wort als »Germanisierung« bezeichnet.

Der Schlufs der Einleitung bespricht die Benutzung der Eybschen Arbeit durch Hans Sachs, dessen »Comedi Menechmo« (1548) abfällig beurteilt wird, durch Bitner (Strafsburg, Berger 1570), der Hans Sachs scharf beurteilt, aber selbst nur eine hölzerne und trockene Leistung hervorbrachte, durch Martin Glaser, der die Philogenia in ein Fastnachtsspiel umwandelte, das 1552 erschienen ist.

Die beiden Hefte machen durch die Art der Arbeit einen solch günstigen Eindruck, dafs wir der in Aussicht gestellten Monographie über Eyb mit guten Erwartungen entgegen sehen.

Zu den Vätern des deutschen Humanismus gehört der berühmte Dringenberg in Schlettstadt:

Carl Schüddekopf, Ein Gedicht Ludwig Dringenbergs (Zeitschr. f. vergleichende Litteraturgesch. u. Renaissance-Litteratur, herausgeg. von Max Koch u. Ludw. Geiger. N. F. III [1890] S. 136—138).

Ludwig Dringenberg, der berühmte Rektor der Schlettstadter Lateinschule, der verehrte Lehrer zahlreicher Humanisten, hat sich zwar durch seine Lehrgabe, aber nicht durch viele litterarische Leistungen bekannt gemacht. Um so dankenswerter ist die Mitteilung eines aus 22 Hexametern bestehenden lateinischen Gedichtes von Dringenberg, das in der Handschrift Additional 27 569 des Britischen Museums sich findet, und das ein Zwiegespräch zwischen einem Narren und einem Löwen mit moralischer Nutzanwendung enthält.

Die Litteratur über den berühmten Celtis ist immer noch im Wachsen begriffen:

Bernhard Hartmann, Konrad Celtis in Nürnberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Nürnberg. Nürnberg. Schrag. 1889. 8. 68 S.

Der Inhalt des kleinen, gut ausgestatteten Buches besteht aus folgenden Abschnitten: 1) Einleitung. 2) Celtis erster Aufenhalt in Nürnberg. 3) Humanismus in Nürnberg (1442—1492). 4) Sebald Schreyer. 5) Celtis wiederholter Aufenthalt in Nürnberg. Sixtus Tucher. Roswitha. 6) Celtis Norimberga. 7) Celtis in Ingolstadt und Wien. Brieflicher Verkehr mit Schreyer und Ulsen. 8) Celtis letzter Aufenthalt in Nürnberg. Druck der Roswitha Werke. 9) Celtis Beziehungen zu Albrecht Dürer und Johann Werner. 10) Briefwechsel mit Willibald Pirkheimer. —

Beilagen: 1) Verträge zwischen Sebald Schreyer und Peter Danhauser. 2) Briefwechsel zwischen dem Rat und Konrad Celtis. 3) Briefe von Willibald Pirkheimer an Konrad Celtis.

Der Verfasser geht von dem Gedanken aus, dafs zwar die grofsen Vertreter des deutschen Humanismus, wie Reuchlin, Hutten und Pirkheimer, hinlänglich bekannt sind, dafs aber den Pionieren der humanistischen Wissenschaft keine Volkstümlichkeit zu teil geworden. So ist z. B. Konrad Celtis, dieser »unermüdete Missionär des Klassizismus«, ein Name in der Litteraturgeschichte, um den man sich nicht bekümmert.

Und doch sollte man nicht vergessen, dafs der Dichter Celtis auch ein grofser Patriot war, einer der ersten, welcher dem deutschen Humanismus das nationale Stichwort ausgegeben hat. Um litterarische Denkmäler der deutschen Vergangenheit zu finden, durchforscht er zahlreiche Bibliotheken. So findet er zu Regensburg die Werke der Roswitha von Gandersheim, zu Ebrach den Ligurinus, welcher Kaiser Friedrich den Rotbart besingt. Der Plan einer Germania illustrata wurde freilich nicht vollendet.

Zugleich ist Celtis eine gewinnende, mit vielfachen Vorzügen ausgestattete Poetennatur, die sich überall die Herzen der Männer und Frauen erobert. So auch in Nürnberg, wohin er 1487 zum ersten Mal kommt. Zunächst wurde er hier den 18. April durch Kaiser Friedrich III. auf Verwendung des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen mit dem Dichterlorbeer geschmückt. In der kleinen Schrift Proseuticon sammelte Celtis die auf die Krönung bezüglichen Aktenstücke und widmete das Büchlein dem Herzog Georg von Sachsen, an dessen Hochschule Leipzig er schon gelehrt hatte.

Celtis scheint nach seiner Krönung nicht lange in Nürnberg geblieben zu sein, obgleich die Stadt schon längere Zeit ein Sitz des Humanismus war. Gregor von Heimburg, der freilich später ein Gegner der humanistischen Wissenschaft wurde, war Nürnberger Stadtjurist. Sodann hatten Regiomontan, die Ärzte Hartmann Schedel, Heinrich Geradewohl (Euticus), Dietrich Ulsen und der Jurist Peter Danhauser das Interesse für die Wissenschaften zu unterhalten gesucht. Seit 1476 war auch Johannes Löffelholz (Cocles), Rechtskonsulent der Stadt, in dieser Richtung thätig. Die Seele dieses Kreises war Sebald Schreyer (Clamosus), der für Wissenschaft und Kunst wie ein fürstlicher Mäcenas seine Mittel spendete.

So fand Celtis Anknüpfungspunkte genug, als er 1491 wieder nach Nürnberg kam, nachdem er in Italien, Polen (Krakau) und Böhmen (Prag) gewesen. Aber trotz der Unterstützung seiner Freunde gelang es ihm nicht, eine Schulstelle als Poet in Nürnberg zu erlangen. Er wandte sich nach Ingolstadt, wo er an Johannes Kaufmann, Hieronymus de Croaria, Gabriel Paumgartner und besonders Sixtus Tucher warme Freunde ge-

wann. Der letzte vermittelte ihm auch eine Stelle am sogenannten alten Kollegium zu Ingolstadt.

In der nächsten Zeit (die Stelle in Ingolstadt war zunächst nur für ein Jahr verliehen gewesen und wurde ihm erst 1494 wieder übertragen) ist Celtis wiederholt in Nürnberg, im besten Einvernehmen mit seinen Freunden, von denen mehrere den ewig in Geldnot steckenden Dichter mit Geld unterstützen.

Im Jahre 1495 konnte Celtis dem Nürnberger Rat seine Schrift Norimberga, d. h. eine Darstellung »über Gelegenheit, Wesen, Stand der in aller Welt berühmten Stadt Nürnberg« überreichen. Der Losungsschreiber Georg Alt, welcher schon Hartmann Schedels Chronik ins Deutsche übertragen hatte, bekam den Auftrag, die kleine lateinische Schrift zu übersetzen, aber seine Arbeit fand des Celtis Beifall nicht, der sich dafür an dem Übersetzer durch ein beifsendes Epigramm rächte. Ebenso wenig war der Dichter mit der Verehrung von acht Goldgulden zufrieden, welche ihm der Rat überschickte, die aber Celtis ablehnte. Im Jahre 1500 erhielt er endlich 20 Gulden, nachdem er einige Verbesserungen an dem Werke vorgenommen hatte. In dem Inhalt dieses Schriftchens »gelangt der Humanismus, die rein menschliche Betrachtungsweise des Menschlichen, in der unverfälschtesten Weise zum Ausdruck«.

Die Norimberga war das Gastgeschenk, mit dem sich Celtis von seinen Nürnberger Freunden verabschiedete. Doch erlitt der briefliche (gelegentlich auch der persönliche) Verkehr mit den Nürnbergern durch seine Übersiedelung nach Ingolstadt keine Störung. Eine Zeit lang hat er sich hier mit Heiratsgedanken getragen, ohne dafs wir wüfsten, wem seine Neigung galt. 1496 verscheuchte ihn die Pest nach Heidelberg, von wo er erst 1497 zurückkehrte. In diesem Jahre siedelte er sodann nach Wien über, wo er durch Krachenberger eine Professur an der Hochschule erhalten hatte.

Auch von hier verkehrte er brieflich fleifsig mit Sebald Schreyer. In den Jahren 1501 und 1502 finden wir Celtis wieder in Nürnberg. Er betrieb den Druck seines Ludus Dianae und der Werke der Hroswitha. Zum erstenmale öffneten sich ihm jetzt die gastlichen und schmucken Räume von Pirkheimers Haus, der Dichterherberge. Auf vielseitiges Drängen seiner Freunde gab sodann Celtis im Jahre 1502 bei Andreas Peippus in Nürnberg eine Anzahl seiner Schriften heraus. Die Sammlung enthielt u. a. die Amores in vier Büchern, den Hymnus auf St. Sebaldus, eine poetische Einleitung zu einer Beschreibung Deutschlands. Um diese Zeit entwickelte sich auch ein brieflicher und persönlicher Verkehr mit der frommen Charitas Pirkheimer, der Schwester Willibalds.

Bemerkungen über des Celtis Verkehr mit Albrecht Dürer, der mehrere Illustrationen für seinen dichterischen Freund entworfen hat, mit dem Mathematiker Johann Werner und Willibald Pirkheimer beschliefsen die eigentliche Darstellung.

Die beigegebenen Aktenstücke sind wertvolle Urkunden zur Geschichte des Humanismus.

Auf einige Versehen der fleifsigen und ansprechenden Schrift habe ich in einer Besprechung in Sybels Hist. Zeitschrift Jahrg. 1890 S. 473 aufmerksam gemacht.

Karl Hartfelder, Konrad Celtis und Sixtus Tucher (Zeitschrift f. vergleich. Litteraturgesch. N. F. III S. 331 – 349).

Celtis war auch darin ein echter Humanist, dafs er eine entschiedene Freude an dem brieflichen Verkehr mit gleichgesinnten Freunden hatte. Der Dichter hat viele Briefe geschrieben und, wie es scheint, noch mehr empfangen. Die an ihn gerichteten Briefe haben sich in dem zu Wien aufbewahrten Codex epistolaris ziemlich zahlreich erhalten und sind jetzt der Mehrzahl nach an verschiedenen Stellen auch gedruckt. Ein weniger günstiges Geschick hat über des Celtis eigenen Briefen gewaltet. Nur wenige sind auf unsere Zeit gekommen.

Ich war deshalb nicht wenig erfreut, als ich vor einigen Jahren bei einem Besuch der Münchener Universitätsbibliothek durch Herrn Bibliothekar Dr. Kohler auf sechszehn Originalbriefe des Celtis aufmerksam gemacht wurde, die in der dortigen Handschriftensammlung aufbewahrt werden. Sie sind sämtlich an Sixtus Tucher, einen geborenen Nürnberger, der in Ingolstadt eine juristische Professur bekleidete, gerichtet und fallen zwischen 1491 – 1497. Die Datierung beruht auf Schlüssen, da Celtis in seiner hastigen Art sie nicht datiert hat. Zur Vervollständigung fügte ich fünf Briefe des Tucher an Celtis aus dem Codex epistolaris und eine sapphische Ode des Dichters an Tucher bei, deren Vorlage ebenfalls in München aufbewahrt wird, und deren Text sehr wesentlich von dem Druck abweicht.

Es sind belangreiche Aktenstücke für das Leben des Celtis, die Geschichte der Studien in Ingolstadt und das humanistische Treiben überhaupt. Zunächst sehen wir, dafs Celtis mit dem Gehalte in Ingolstadt nicht zufrieden war. Bei seiner erstmaligen Anstellung an der Hochschule bezog er jährlich 80 Gulden; bei der Erneuerung seines Dienstvertrages hoffte er auf 100 Gulden. Mit einer nur bei einem Poeten begreiflichen Sorglosigkeit unterbricht er gelegentlich seine Vorlesungen, um eine Reise nach Regensburg zu seinem Freunde Tolhopf (latinisiert Tolophus) zu machen. Ja, er dehnt von da seine Reisen noch weiter aus bis nach Linz (Lincia) an der Donau, wo der kaiserliche Hof sich aufhält, »salutandorum amicorum in curia Imperatoris nostri gratia«.

Eine solche Art von Pflichterfüllung bot denn für seine Gegner in Ingolstadt einen willkommenen Anlafs, gründlich über ihn zu lästern. Er sieht in den Gegnern freilich nach italienischer Art nur »bestiae«. Auch scheut er sich nicht, einen alten Grammatiker und Kollegen, der

ihm an der Universität im Wege steht, durch lateinische Spottverse zu verhöhnen.

Für seine Arbeiten leiht er ganz unbefangen Bücher aus der Bibliothek des reichen Tucher, ohne sich sodann mit der Rückgabe zu beeilen. Aufser Tucher ist noch der Jurist Gabriel Baumgartner einer seiner Gönner: er behauptet, er habe diese zwei Männer stets als »patronos et admiratores rerum suarum« gehabt.

Von besonderem Werte sind die Angaben über die Werke der Nonne Roswitha von Gandersheim. Er hatte die Handschrift mit ihren dramatischen Dichtungen im Kloster St. Emmeram in Regensburg aufgefunden und schickte sie auch an Tucher. Als dieser über das Vaterland der Nonne Zweifel hegte, so beruhigte er ihn und versicherte, dafs er auf seinen Wanderungen selbst in das Kloster gekommen sei, das nur zwei Meilen von Hildesheim entfernt liege, und als Bestätigung fügt er hinzu: »Et adhuc canonisse et tantum nobiles in eo agunt, cum quibus canonici uno choro psallunt, locusque adhuc Ganshaim dicitur, a qua soror Gandeshamensem se scribit etc.« Bekanntlich wurde von Aschbach die Echtheit der Werke Roswithas angezweifelt. Er war geneigt, sie für eine Fälschung des Celtis und seiner Freunde anzusehen. Diese bisher unbekannte Briefstelle dürfte ein wichtiges Zeugnis für die Echtheit sein, da doch wohl nicht anzunehmen ist, dafs Celtis sogar seinen vertrauten Freund und Wohlthäter täuschen wollte.

Die Briefe Tuchers zeigen, dafs der Jurist es mit »des Lebens ernstem Führer« genauer genommen hat als der stets wander- und lebenslustige Celtis. Er macht auch den Dichter darauf aufmerksam, dafs seine Gegner mit ihren Klagen über seine lange Abwesenheit von Ingolstadt nicht so ganz im Unrecht seien. Trotzdem unterstützt er ihn »non modo pro mea in te benevolentia, tua virtute et multa doctrina parta, sed et pro gymnasii nostri ornamento ac scholasticorum fructu«, wobei zu bemerken, dafs am Ende des Mittelalters gymnasium sehr gewöhnlich für Universität steht.

R. von Liliencron, Die Chorgesänge des lateinisch-deutschen Schuldramas im XVI. Jahrhundert (Vierteljahrsschrift f. Musik-Wissenschaft. VI. Jahrg. 1890. No. 3 S. 309—387).

Der Verfasser hat bei der Massenhaftigkeit des Stoffes nicht alle lateinischen und deutschen Schuldramen untersuchen können. Doch hat er eine genügend grofse Anzahl geprüft, um die wesentlichen Punkte, auf die es bei der Frage des Chorgesanges ankommt, festzustellen.

Die geprüften Stücke reichen von 1497—1620. Aus der grofsen Menge mögen nach chronologischer Ordnung folgende hervorgehoben sein:

1497. Reuchlins Progymnasmata oder Henno.

1501. Celtis' Ludus Dianae.

1515. Chelidonius, Voluptatis cum virtute disceptatio.

1520. Hegendorf, Comedia nova ... de duobus adolescentibus.
1522. Nikolaus Manuel, Fastnachtspiele zu Bern.
1529. Guil. Gnapheus, Acolastus.
1532. Sixt Birk (Xystus Betulejus oder Betulius). History von der fromen Gottesfürchtigen frouwen Susanna.
1532. Joh. Kolros, Spiel von fünfferley betrachtnussen.
1535. Georg Macropedius, Rebelles und Aluta.
1536. Paul Rebhun, das Spiel von der frommen Susanna.
1537. Joh. Ackermann, Spiel vom verlorenen Sohn.
1538. Thomas Naogeorgus (Kirchmair), Pammachius.
1539. Sixt Birck. Beel und Judith.
1539. Macropedius, Hecastus und Andrisca.
1539. Justus Menius, Vom Bapstum, eine newe seer schöne Tragodia, deutsche Bearbeitung des Pammachius.
1540. Jaspar von Gennep, Homulus.
1541. Naogeorgus, Incendia seu Pyrgopolinices.
1543. Hieron. Ziegler, Isaac immolatus.
1546. Jakob Schoepper, Voluptatis ac Virtutis pugna u. s. w.

Da manche Stücke auch keine Chöre haben, ja einzelne Dichter Stücke mit und ohne Chöre dichten, so ergibt sich daraus, dafs die Chöre keine »stilistische Notwendigkeit« sind. Auch ist möglich, dafs schon in der ersten Zeit des humanistischen Dramas die Chöre mitunter gesprochen und nicht gesungen wurden.

Zur Verwendung bei den Chorgesängen kamen Horatianische und andere Strophenformen, auch vierzeilige Strophen in jambischen Dimetern, daneben auch stichisch gebrauchte Metren, wie Reihen von Anapästen, sapphische Zeilen, Glykoneen, jambische und trochäische Dimeter etc.

Die Ergebnisse in musikalischer Beziehung, die Liliencron feststellt, können an dieser Stelle nicht behandelt werden.[1])

Eine Mittlerstelle zwischen den früheren und späteren Humanisten nimmt der berühmte Kanonikus Mutian in Gotha ein:

Der Briefwechsel des Conradus Mutianus. Gesammelt und bearbeitet von Dr. Karl Gillert, weiland Gymnasiallehrer in Barmen. Herausgegeben von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Halle, Hendel 1890. Erste Hälfte. LXIV u. 436 S. — Zweite Hälfte. 372 S. (Bd. 18 der »Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen u. angrenzender Gebiete«).

Über dem Erscheinen dieses stattlichen Werkes hat ein eigener Unstern geschwebt. Nachdem der Text in den Jahren 1884—1886 fertig

[1]) Vgl. hierzu auch R. von Liliencron, Das deutsche Drama im sechzehnten Jahrhundert und Prinz Hamlet aus Dänemark (Deutsche Rundschau. XVII. Jahrg. [1890], Heft 2, S. 242—264).

gedruckt war, mufste die Herausgabe verschoben werden, weil Gillert die Einleitung mit dem Leben Mutians zunächst nicht vollenden konnte, und schliefslich raffte der Tod den Herausgeber weg, ehe er die gröfstenteils vollendete Biographie Mutians abschliefsen konnte. Trotzdem verdient es Beistimmung, dafs die Kommission dieses Fragment drucken liefs, wenn ihm auch die letzte Feile fehlt.

Die Vorrede gibt Aufschlufs über die handschriftlichen Vorlagen, unter denen der auf der Frankfurter Stadtbibliothek befindliche Mutiancodex die erste Stelle einnimmt. Dieser wird mit Hilfe von in Basel befindlichen Briefen als von Urban, dem Freunde Mutians, geschrieben erklärt.

Weitere Vorlagen lieferte München, Basel, Gotha, Meiningen, Schlettstadt, Weimar, Marburg und Bremen.

Sodann folgt eine Biographie Mutians. Conradus Mutianus Rufus, geboren den 15. Oktober 1470 oder 1471 zu Homberg bei Fritzlar in Hessen, kam frühzeitig auf die ausgezeichnete Fraterschule zu Deventer, wo Alexander Hegius und Heinrich von Amersfoort seine hauptsächlichsten Lehrer waren. Im Jahre 1486 wurde er in Erfurt immatrikuliert, 1488 Baccalaureus und 1492 Magister.

Als Erfurter Lehrer Mutians werden genannt Konrad Celtis und Johann Sömmering, bei welch letzteren er den Eunuchen des Terenz hörte. Doch scheint mir die Behauptung bezüglich des Celtis an der von Gillert selbst hervorgehobenen chronologischen Schwierigkeit zu scheitern. Ich glaube, die Schwierigkeit löst sich einfach. Die Belegstelle lautet: »Chunradum Celten, preceptorem olim nostrum, et item Gresemondum iuniorem nobis, dum Mogunciaci ageremus, amicissimum«. Der Satz mit »dum« hebt die Schwierigkeit: Mutian war des Celtis Schüler bei dessen Aufenthalt in Mainz. — Lehrend und lernend warb M. zu Erfurt schon einen Freundeskreis, zu dem Johann Biermost, Maternus Pistor, Nikolaus Marschalk, Hartmann von Kirchberg u. a. gehörten. Ein mehrjähriger Aufenthalt in Italien, am längsten wahrscheinlich in Bologna, gab seiner Bildung ihren Abschlufs, verschaffte ihm litterarische Beziehungen und seinem Talente Anerkennung. Nach kurzer Thätigkeit im hessischen Dienst wurde er Kanonikus am Marienstift zu Gotha. Da die Gothaer Kanoniker-Chorherren nach des Augustinus Regel lebten, mufs er vorher geistlich geworden sein. Es hat den Anschein, als ob das nicht aus rein äufserlichen Motiven geschehen sei. Bezeichnend ist, dafs er das Haus, das er sich in Gotha kaufte, Beata tranquillitas nannte. Über der Thür zu den unteren Gemächern stand: Bonis cuncta pateant.

Da sich mit den ungebildeten und teilweise sittenlosen Mitkanonikern ein freundliches Verhältnis nicht entwickelte, so suchte Mutian seine Freunde draufsen. Einen treuen Freund fand er an Heinrich Fastnacht, genannt Urban, Oeconomus im nahen Cisterzienserkloster Georgen-

thal. Der Verkehr mit diesem dauerte auch dann noch fort, als er zu Leipzig studierte und dann Verwalter des Georgenthaler Klosterhofes zu Erfurt wurde.

Ein weiterer Freund wurde Georg Spalatin, eigentlich Burkard, geb. 1484 zu Spalt bei Nürnberg, Schüler der Nürnberger Sebaldusschule und dann Student zu Erfurt. Er verschaffte ihm die Stelle eines Lehrers im Kloster Georgenthal, dann die eines Hofpredigers bei Friedrich dem Weisen. Die Freundschaft zwischen Mutian und dem dankbaren Spalatin dauerte bis zu des ersteren Tode.

Bald gesellten sich weitere diesem Freundes- und Schülerkreis bei, unter denen besonders hervortraten: Herebrord von der Marthen, Eobanus Hessus, Petrejus Eberbach und Crotus Rubianus. Deren Charakter und eigene Art wird von Gillert eingehend geschildert. Dabei sei besonders hervorgehoben, dafs Mutian sehr ernsthaft in allen sittlichen Fragen dachte, seine jungen Freunde beständig zu sittlichem Thun anspornte und von seinen Famuli strenge Keuschheit verlangte.

Am kurfürstlich sächsischen und mainzischen Hofe wurde er hochangesehene Vertrauensperson, und die ersten Männer unter den deutschen Gelehrten brachten in Wort und Schrift dem stillen Kanonikus von Gotha ihre Huldigung dar.

Obgleich durchaus friedlich, kämpfte er doch eifrig gegen die Scholastik und was damit zusammenhing, z. B. die akademischen Grade. In den mit den letzteren zusammenhängenden akademischen Disputationen sah er nur Blendwerk und Possen.

Den Einflufs Mutians auf die Abfassung der Dunkelmännerbriefe erwähnt Gillert blofs, weil das eine vielfach dargestellte Sache sei. Nach diesem schweren und gut vorbereiteten Schlag gegen die Scholastiker ging die Leitung der Humanistenschaar von Mutian auf den jovialen Dichter Eobanus Hessus über, der, Mutians Aussprüchen folgend, einen wahren Erasmus-Kultus in Erfurt aufrichtete.

Trotz wiederholter Aufforderungen durch die Freunde hat Mutian nichts veröffentlicht (auch Sokrates und Christus hätten nichts geschrieben), und so besitzen wir nichts mehr von ihm aufser seinen Briefen und den darin eingeschlossenen Gedichten. Obgleich er dem Neuplatonismus huldigte, darf man doch kein durchdachtes System bei ihm suchen. In Sachen des Glaubens schwankte er beständig zwischen Glauben und Zweifel.

Damit bricht Gillerts Darstellung ab und für den Rest seines Lebens müssen wir die Krausesche Biographie Mutians benützen, die übrigens auch für die von Gillert noch behandelte Lebenszeit Mutians vielerlei Eigentümliches und Beachtenswertes hat.

Die chronologisch geordnete Briefsammlung zählt 638 Nummern, wobei öfters mehrere Stücke zu Einer Nummer zusammengefafst sind und am Ende das Grabgedicht des Eobanus Hessus und das Epi-

taphium des Stigelius auf Mutian beigefügt sind. Dann folgt ein Nachtrag No. 639—645, worunter auch wieder ein Gedicht des Camerarius auf Mutian ist. Es schliefsen sich ferner an das »Verzeichnis der Briefschreiber in alphabetischer Reihenfolge« (wobei Briefschreiber im allgemeinsten Sinne des Wortes zu nehmen ist), dann ein »Namenregister« (in dem leider die Namen von Klassikern und Kirchenvätern nur dann aufgenommen sind, wenn es sich um Drucke oder Handschriften handelt), sodann »Berichtigungen des Brieftextes« und schliefslich »Berichtigungen und Nachträge zu den Beigaben des Brieftextes«, in welchen zwei letzten Abschnitten Gillert offenbar die Krausesche Ausgabe der Mutianbriefe für seine Arbeit verwertet hat.

Über jedem Brief steht aufser dem Briefschreiber nebst Adressaten das oft sehr schwer festzustellende Datum und eine kurze Inhaltsangabe. Der Text ist begleitet von Fufsnoten, welche nach Kräften die oft nicht leicht verständlichen Schriftstücke zu erklären suchen.

Unser Buch hat nun ein seltsames Schicksal gehabt. Unabhängig von einander hatten sich zwei Gelehrte an die Bearbeitung des Mutianschen Briefwechsels gemacht, neben Gillert auch noch Karl Krause in Zerbst, rühmlich bekannt als Verfasser der gründlichen Biographie des Helius Eobanus Hessus und anderer Arbeiten zur Geschichte des Humanismus. Als jeder der beiden Gelehrten von dem Unternehmen des andern erfuhr, waren die Arbeiten schon so weit vorgerückt, dafs eine Vereinigung zu gemeinsamer Arbeit nicht mehr zustande kam. Da nun Krause seine Edition schon 1885 (Kassel, Commissionsverlag von A. Freyschmidt) veröffentlichte, so besitzen wir jetzt zwei Ausgaben des Briefwechsels, von denen jede ihre eigenen Vorzüge hat.

Krauses Arbeit empfiehlt sich durch die Vollständigkeit der beigegebenen Mutianbiographie und durch sehr gute Anmerkungen, die vielfach Eigentümliches haben, das bei Gillert fehlt. Die Gillertsche Arbeit hat den Vorzug, dafs sie sämtliche Briefe Mutians in extenso wiedergibt, während Krause von vielen schon gedruckten Briefen nur Regesten und Nachweise enthält. Aufserdem hatte er als der Spätere den Vorteil, seinen Vorgänger für seine Arbeit ausbeuten zu können, was, wie man an den »Berichtigungen und Nachträgen« sieht, in ausgiebigem Mafse geschehen ist.

Die beiden Arbeiten unterscheiden sich auch vielfach durch die versuchte Datierung der undatierten Briefe. Es mufs das einer besonderen Untersuchung überlassen bleiben, festzustellen, wer da im einzelnen Recht hat. Freilich hat Gillert in manchen Punkten seine Ansicht festgehalten, obgleich Krause seine entgegengesetzte Ansicht begründet hat. Ich verweise z. B. auf den Zasiusbrief (II 255), welchen Gillert auf den 1. Dezember 1519 setzt, während Krause — vermutlich mit Recht — ihn auf den 13. Dezember 1519 datiert.

Ferner unterscheiden sich die beiden Briefsammlungen auch dadurch, dafs Krause den Text nach heutiger Orthographie umgestaltet, während Gillert die Orthographie der Vorlagen beibehält.

Im einzelnen liefse sich an der Gillertschen Arbeit noch manche Ausstellung machen. Zu der Angabe z. B. über den von Melanchthon herausgegebenen Dialog »Osci et Volsci« (II 101) sei bemerkt, dafs diese Ausgabe in der Edition der Melanchthonbriefe erwähnt wird, und dafs im Corpus Reformatorum I 15 die von Melanchthon herrührende Widmungsepistel zu diesem Schriftchen abgedruckt ist.

Ferner sind mir eine ziemliche Anzahl von Druckfehlern aufgefallen, die besonders störend sind, wenn sie Jahreszahlen betreffen. So ist »1553« auf S. XVI in der Anmerkung jedenfalls unrichtig; auf S. XVIII Anm. 3 mufs gelesen werden: »comite *de* Honstein«; S. XXXIV ist M*e*rschalk verdruckt für M*a*rschalk, in II 266 ist »inveni« offenbar Druckfehler für »iuveni«, 1586 Druckfehler für »1486«; II 283 ist die Jahreszahl »1512« zu verändern in »1521«; unverständlich ist II 349 das »H 426. 494. 554«, unverständlich, auch wenn man es mit dem zwei Zeilen späteren »ohenkirchen« vereinigen wollte.

Diese Ausstellungen, die sich noch beträchtlich vermehren lassen, halten mich aber nicht ab, den Manen Gillerts für das stattliche Werk dankbar zu sein. Vielleicht entschliefsen sich die Leiter der »Historischen Commission der Provinz Sachsen« uns noch einige weitere Briefwechsel der Art zu schenken. Es wäre für die deutsche Kulturgeschichte von höchstem Werte, wenn wir z. B. solche Briefsammlungen von Eobanus Hessus, Spalatin, Johannes Lange, Eberbach, Camerarius, Crotus Rubianus, Euricius Cordus, Menius etc. besäfsen, lauter Aufgaben, die innerhalb des Arbeitsrahmens gedachter Commission unterzubringen wären.

Ein ernsterer Geist als Mutian ist der Pforzheimer Reuchlin.

Hugo Holstein, Reuchlins Gedichte (Zeitschrift f. vergleichende Litteraturgeschichte u. Renaissance-Litteratur, hrsgeg. von Max Koch und Ludwig Geiger. N. F. III (1890) S. 128—136).

Der berühmte Johannes Reuchlin war kein grofser Dichter, aber er machte gelegentlich, wie viele Humanisten, auch lateinische Gedichte. Aus einem Briefe an seinen Freund Leontorius erfahren wir, dafs er ein ganzes Buch nicht erhaltener Epigramme verfafste, was freilich nicht grofs gewesen zu sein braucht. Im ganzen haben sich 15 Gedichte Reuchlins erhalten. Die meisten hat Geiger schon bekannt gemacht. Holstein verzeichnet sie und fügt einige aus seltenen Drucken und einige bisher ungedruckte bei.

Zu den letzteren gehören:

1) Zwei Gedichte zu einem verloren gegangenen Werke Tritheims »De miseriis prelatorum claustralium«, zu dem auch Konrad Celtis und Jakob Wimpfeling Gedichte verfafst haben.

2) Ein aus dem Jahre 1496 stammendes Gedicht an Heinrich von Bünau, den eques auratus und vir consultissimus, »in nauigio illustrissimi domini Joannis Camerarii Dalburgii antistitis Wormaciensis ex profectione Cusana«. Die Profectio Cusana ist eine Reise nach Cues an der Mosel, wo die Bibliothek des verstorbenen Kardinals Nikolaus von Cusa von der Humanistengesellschaft besichtigt wurde. Das Gedicht ist ziemlich lasciv, wie man es sonst an Reuchlin nicht gewohnt ist.

3) Ein Gedicht, das Reuchlin und Vigilius gemeinsam an Jakob Wimpfeling vor der Abreise Reuchlins nach Rom (22. Januar 1499) richteten. Zu dem beigefügten Gedichte des Dracontius an Erasmus Rese sei bemerkt, dafs Mückenloch ein Dorf vier Stunden von Heidelberg ist.

Theodor Distel, Eine Reuchlinübersetzung aus dem Ende Juli 1495. Lucians XII Todtengespräch, auch Nachrichten über Verdeutschung einer Demosthenischen Rede (Zeitschrift f. vergleichende Litteraturgesch. N. F. III, 360 u. 361).

Im königl. sächsischen Hauptarchiv zu Dresden befindet sich eine Übersetzung eines der Lucianischen Totengespräche ins Deutsche von dem berühmten Johann Reuchlin. Beigegeben ist ein Begleitschreiben des Übersetzers an den Herzog Eberhard d. ä. von Württemberg, das Glückwünsche zu der kürzlich erlangten Herzogswürde enthält.

Im gleichen Archive befindet sich auch eine von Reuchlin herrührende Übersetzung der ersten olynthischen Rede des Demosthenes, gleichfalls mit einem Schreiben an Eberhard versehen.

Der Finder dieser Schriftstücke stellt die Herausgabe der beiden Übersetzungen in Aussicht.

Übrigens sei darauf hingewiesen, dafs die von Distel gewählte Überschrift »Reuchlinübersetzung« falsch ist. Eine »Reuchlinübersetzung« kann nur die Übersetzung eines von Reuchlin verfafsten Werkes bedeuten. Eine Homerübersetzung ist eine Übersetzung des Homer, eine Shakespeare-Übersetzung ist eine Übersetzung des Shakespeare, nicht eine von Homer oder Shakespeare angefertigte Übersetzung. Es war also zu sagen: »eine Reuchlinsche Übersetzung« oder »eine von Reuchlin herrührende Übersetzung«. — Ebenso bedenklich ist der von Distel gebrauchte Ausdruck »das Schwäbisch-Deutsche«, was wenigstens kurz erwähnt sei.

Karl Hartfelder, Der Karthäuserprior Gregor Reisch, Verfasser der Margarita philosophica (Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. Bd. V. Heft 2 [Bd. 44 der ganzen Reihe], S. 170—200).

In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wurde an den Hochschulen ein encyklopädisches Werk, das den Titel Margarita philosophica führte, viel gebraucht. Es erlebte zahlreiche Auflagen und wurde auch ins Italienische übertragen.

Der Verfasser des Buches ist Gregor Reisch aus Balingen (in Württemberg), der 1487 an der Hochschule Freiburg immatrikuliert wurde. In das bei Freiburg gelegene Karthäuserkloster eintretend, wurde er Mönch und später Prior. Nach einem kurzen Aufenthalte in der Karthause zu Klein-Basel kehrte er als Prior wieder in das Freiburger Kloster zurück, wo er auch mitten in den Schrecken des Bauernkrieges gestorben ist.

Obgleich gläubiger Theologe, hat er doch einen ausgedehnten Freundeskreis unter den humanistisch gebildeten Männern, wozu u. a. Dietrich Ulsen, Adam Werner von Themar, Paul Volz, Desiderius Erasmus, Jakob Wimpfeling, Matthias Ringmann, genannt Philesius, Beatus Rhenanus, Ulrich Zasius, Jakob Locher, genannt Philomusus, Otto Brunfels, Johann Eck, Konrad Pellicanus gehören.

Sein Werk kann als klassisch für jene humanistische Richtung bezeichnet werden, die mit der Kirche und Theologie im Frieden lebte. In encyklopädischer Weise enthält es alles, was man in der theologischen und artistischen (d. h. philosophischen) Fakultät damaliger Zeit zu lernen hatte.

Der Anhang verzeichnet elf Ausgaben des Buches, eine Zahl, die sich vermutlich noch vermehren läfst.

Oberlehrer Dr. Hermann Joseph Liessem, Bibliographisches Verzeichnis der Schriften Hermanns van dem Busche. III. Köln 1889. 4. S. 23—38. (Programmbeilage des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums zu Köln. 1889. No. 407.)

Die Fortsetzung einer Arbeit, deren erste Abschnitte schon früher im »Jahresbericht« besprochen wurden.

Die Aufzählung der Schriften Buschs beginnt in diesem Verzeichnis mit No. XXX: In artem Donati de octo partibus orationis Commentarius ex Prisciano, Diomede, Seruio, Capro Agretio Phoca, clarissimis grammaticis, cura et labore non mediocri ad publicam iuuentutis utilitatem institutionemque collectus (Köln 1509), wovon elf Ausgaben nachgewiesen und beschrieben werden.

XXXI. Ein aus einem Tetrastichon bestehendes Epigramm zu: Articuli siue propositiones de iudaico fauore nimis suspecte ex libello theutonico domini Ioannis Reuchlin etc. (1512).

XXXII. Zwei Epigramme, aus je 10 und 16 Distichen bestehend, zu: Grammaticae opus nouum mira quadam arte et compendiosa excussum, d. h. einem Nachdruck des Grammaticale bellum von Andreas Guarna aus Salerno.

XXXIII. Succinctta (sic) et compendiaria Senece vita (1512/13), eine Beigabe zu einer Ausgabe von Senecas Briefen, die bei dem Kölner Drucker Kornelius aus Zierikzen erschienen ist.

XXXIV. Prelectio in Ethica Aristotelis Colonie frequenti Auditorio habita.

XXXV. Eine von Busch auf einer Kölner Synode gehaltene Rede an den Klerus: continens accuratam exhortationem ad studium sacre scripture.

XXXVI. Sieben lateinische Distichen zu: Plutarchi Chaeronensis de tuenda bona ualetudine precepta Erasmo Roterodamo interprete. Colon. 1514.

XXXVII. Ein Epigramm zu des Murmellius Pappa puerorum aesui atque usui percocta.

XXXVIII. Claudiani Proserpinae raptus, cum Hermanni Buschij Pasiphili commentario. 1514.

XLI. Loblieder auf den Frieden (ἐγκώμιον pacis), enthalten in einem Druck mit der Querela pacis des Erasmus.

Paul de Nolhac, Les Correspondants d' Alde Manuce. Matériaux nouveaux d' histoire littéraire (1483—1514). Studi e documenti di storia e diritto VIII (1887) S. 247—299. IX (1888) S. 203 bis 248.

Aldus Manucius ist der gröfste unter den italienischen Druckern, der Schöpfer der griechischen Typographie in Europa. Seine Biographie ist nach der Meinung Nolhacs noch zu schreiben; denn das Werk von Firmin-Didot (Alde Manuce et l'Hellénisme à Venise, Paris 1875) sei gänzlich ungenügend. Das Solideste über den grofsen venetianischen Drucker sind die »Annales de l'imprimerie des Alde«, die jetzt durch Giacomo Manzoni umgearbeitet werden sollen.

Die Drucke der Aldinischen Druckerei sind hinlänglich untersucht. Eine Bereicherung unseres Wissens über den berühmten Drucker war also nur durch Aufsuchung von handschriftlichen Quellen zu erreichen. Dieser Aufgabe hat sich Nolhac mit gutem Erfolge unterzogen.

In seiner Arbeit veröffentlicht Nolhac nur die ungedruckten Dokumente, zählt aber die auf, welche in dem Buch von Jul. Schück (Aldus Manutius und seine Zeitgenossen in Italien und Deutschland) vergessen oder nach demselben erst erschienen sind.

Der Inhalt ist nach Sprache und Gegenstand höchst verschieden. Zunächst erfahren wir eine Menge von Angaben, die sich auf das Leben des Manutius und seine Thätigkeit beziehen. Aber auch für das Leben zahlreicher Humanisten kommen belangreiche Angaben zum Vorschein: »Le personel littéraire du temps de Jules II défilera devant nous, dans les lettres écrites de Rome à Alde et à ses amis. Nous saluerons au passage les patriciens de Venise, protecteurs intelligents et zélès du grand imprimeur, et les refugiés grecs, accueillis par lui et transformés en collaborateurs de son oeuvre; l'université de Padoue nous présentera

plus d'un écolier devenu plus tard célèbre; une longue épître d'Aleandro nous racontera avec une rare précision les débuts de l'enseignements du grec dans l'université de Paris.«

Dabei ist zu bedenken, dafs um diese Zeit die Druckerei des Aldus für einige Jahre in Wahrheit das geistige Centrum Europas ist. Nicht blofs Italien, auch Frankreich, Deutschland, Polen und Ungarn zehrten von den geistigen Leistungen der berühmten venetianischen Druckerei.

Die Korrespondenten sind nach der Reihenfolge der Briefe folgende: Giambattista Scita, Marsilius Ficinus, Pietro Ricci (Crinitus), Girolamo Gradeo (Varadeus), Albertus Pius, Fürst von Carpi, Johannes Reuchlin, Daniel Clary (Clarius), Filippo Beroaldo junior, Sigismund Thurzo, Johannes Laskaris, Candidus Romanus, Johann Spiefshaimer (so und nicht Spiefshammer war der auch unter dem Namen Cuspinian bekannte Humanist zu schreiben), Giovanni-Gioviano Pontano, Girolamo Bologni, Johannes Collaurias, F. V. Bodiano (Fracantianus), Scipione Fortiguerra (Kartoromachos), Pietro Summonte, Jodocus Gallus, Girolamo Aleandro (Hieronymus Aleander), Jakob Spiegel (Specularis), J. Sylvius Amatus, Johann Haller, Johann Lubranski, L. Podacetharus, Johann Fruticenus, A. M. d' Acquariva, Constantius Cancellarius, Lazarus Bonamicus, Marcus Musurus, Paulus Bombasius u. a.

Der Wert dieser Veröffentlichung ist hoch anzuschlagen: es sind wichtige Aktenstücke, die von dem zukünftigen Bearbeiter der Geschichte der Renaissance nicht übersehen werden dürfen.

Die Anmerkungen hätten etwas reichlicher sein dürfen. Viele wichtige Dinge bleiben unerörtert.

Ergänzend sei zu Aleanders Brief aus Paris (IX 214) bemerkt, dafs sich anschauliche Schilderungen über die Lehrerfolge des Aleander in Paris und Orleans bei Horawitz M. Hummelberger (Berlin 1875) in dem Anhang sich finden. Vgl. dazu die Bemerkungen im Historischen Taschenbuch. Sechste Folge. IV. Jahrg. S. 151ff.

Auf S. 207 wird behauptet, dafs Jodocus Gallus aus Auffach stamme. Dafür ist vielmehr »Ruffach« (im Elsafs) zu setzen.

Über den auf der gleichen Seite stehenden Joannes Cono Norimbergensis kann in den Arbeiten von Horawitz über Beatus Rhenanus noch manche wertvolle Angabe gefunden werden.

Der Brief Jakob Spiegels an Manucius (S. 217) ist eine dankenswerte Bereicherung des Spiegelschen Briefwechsels. Doch war in den Anmerkungen auf G. Knods Schlettstadter Programme (Jakob Spiegel aus Schlettstadt) 1884 und 1886 zu verweisen.

Einem leider früh verstorbenen Gelehrten, einem trefflichen Kenner des Erasmus, verdanken wir folgende zwei Arbeiten:

Ludwig Sieber, Das Testament des Erasmus vom 22. Januar 1527. Nach Amerbachs Copie in der Universitäts-Bibliothek zu Basel herausgegeben. Basel. Schweighauser 1889. 8. 28 S.

Die kleine, mit Vignetten und Randleisten im Geschmack der Renaissance hübsch ausgestattete Schrift ist meines Wissens als Manuskript gedruckt, obgleich sie gewifs die Kritik in keiner Weise zu scheuen hat. Es ist eine Jubiläumsschrift, dem Gymnasium in Basel dargebracht, zu der Feier seiner Eröffnung am 24. Oktober 1589.

Das im Abdruck mitgeteilte Testament des Erasmus vom 22. Januar 1527 ist das erste von dreien. Der immer kranke Gelehrte beschäftigte sich wiederholt mit dem Gedanken an seinen Tod und suchte das Schicksal seiner Hinterlassenschaft zu sichern.

Als Haupterbe und Testamentsvollstrecker (heres seu fidei commissarius) erscheint Bonifaz Amerbach, als exequutores Beatus Rhenanus, Basilius Amerbach und Hieronymus Froben. Alle diese werden aus dem reichen Nachlasse mit Geld oder Kostbarkeiten bedacht, ebenso Henricus Glareanus, Ludovicus Berus, Johannes Froben, Sigismund Gelenius, Johann von Botzheim und Konrad Goclenius.

Die Hauptsorge des Erasmus ist die Herstellung einer Gesamtausgabe seiner Werke nach seinem Tode. Darüber sind genaue Bestimmungen getroffen und beträchtliche Geldmittel ausgesetzt. Am liebsten hätte er es gesehen, wenn Froben die Ausgabe herstellte. Den Korrektoren wurde ausdrücklich verboten, ihre eigenen Einfälle in den Text des Erasmus zu setzen, »tantum emendent errores typographorum incuria commissos aut etiam mea«. Zugleich wünscht er möglichst wenige Korrektoren bei dieser Arbeit, höchstens drei oder vier. Für die 20 Freiexemplare, welche der Buchhändler liefern mufs, werden die Empfänger genau festgesetzt.

Wenn schliefslich nach Herstellung der Gesamtausgabe noch etwas übrig bleibt, so soll es für talentvolle arme Jünglinge und zur Aussteuer sittsamer Mädchen verwendet werden.

Sein Leichenbegängnis wünscht er weder kärglich noch luxuriös und »ritu ecclesiastico, sic ut nemo queri possit«.

Beigegeben sind als Beilagen die Testierbewilligung des Basler Stadtgerichts (24. Jan. 1525) und des Papstes Clemens VII. (8. Juli 1525).

Ludwig Sieber, Inventarium über die Hinterlassenschaft des Erasmus vom 22. Juli 1536. Basel. Schweighauser 1889. 8. 19 S.

Diese gleichfalls im Geschmack Holbeinscher Bücherornamentik ausgestattete kleine Schrift gibt den Abdruck des Inventars, das nach dem Tode des Erasmus über seine Habe aufgestellt wurde. Sie bestand aus Hausrat, Kleider, Silbergeschirr und goldenen und silbernen Münzen.

Von besonderem Interesse ist die Stelle über des Erasmus Bibliothek: »Item ein schöne Bibliothec mit eim register, in dem alle bücher

ordenlich bezeichnet vnd durch D. Erasmus seligen diener vor langist vffgeschriben sind, für welche bücher der herr von Lasko, soverr er die will haben, zwey hundert guldin schuldig wirt ze geben.« Lasko zahlte diese Summe, nachdem er schon vorher 200 Gulden angezahlt hatte.

Dieses Aktenstück beweist unwidersprechlich, dafs Erasmus gegen Ende seines Lebens in sehr guten Verhältnissen gewesen ist.

In dem grofsen Freundeskreis des Erasmus nimmt der Jurist Zasius eine der ersten Stellen ein:

Joseph Neff, Professor am Grofsh. Gymnasium zu Freiburg, Udalricus Zasius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus am Oberrhein. I. Teil. Freiburg i. B. 1890. 4. 35 S. (Programmbeil.)

Im dem Vorwort berichtet der Verfasser kurz über den »Stand der Forschung« und die von ihm benützten Quellen, deren jetzt einige weitere fliefsen als den früheren Monographen des Zasius, nämlich Heinrich Schreiber und Stintzing. Im Gegensatz zu diesen beiden will Neff mehr dem Humanisten Zasius gerecht werden. »Mit Hülfe des neuen Materials und einer gründlicheren Ausbeute des älteren, namentlich des Briefwechsels, war es möglich, dem Humanisten Zasius und seiner Zeit die eingehende Behandlung angedeihen zu lassen, welche der Jurist bereits gefunden hatte« (S. 4).

Der 1461 zu Konstanz geborene Zäsi (= Zasius) studierte, nachdem er in der Vaterstadt die Schule durchlaufen hatte, hauptsächlich in Freiburg. Nach Hause zurückgekehrt, erhielt er das Amt eines bischöflichen Notars, in welcher Stellung er sich bereits die Anerkennung der Eidgenossen erwarb. 1496 übernahm er die Leitung der Freiburger Lateinschule und trieb nebenbei noch eifrige Studien. Zum Doktor legum promoviert, wurde er 1501 juristischer Lehrer an der Freiburger Universität und nebenbei noch Lehrer für Rhetorik und Poesie.

Über seine ausgezeichnete Lehrbefähigung, die er vortrefflich vorbereitet begann, herrscht nur eine Stimme der Anerkennung. Die zahlreichen Briefe dankbarer Schüler, die sich erhalten haben, sind die besten Beweise dafür. Seine Bücher verbreiteten sich auch nach Italien, dem damals klassischen Land der Rechtsgelehrsamkeit, und fanden dort grofsen Beifall. Das Geheimnis seines grofsen Lehrerfolges beruhte besonders auf seinem Scharfsinn und seiner tüchtigen humanistischen Bildung.

Der zweite Abschnitt behandelt die Beziehungen des Zasius zu den oberrheinischen Humanisten (S. 15—25). Nach Humanistenart verkehrte Zasius freundlich mit Sebastian Brant, Heinrich Bebel, Konrad Celtis, Johann Faber, dem späteren Bischof von Wien, dem kaiserlichen Leibarzt Paul Ricius, Erasmus, Beatus Rhenanus, Werner von Themar, Jakob Locher, mit dem er sich später allerdings entzweite, u. a. Nicht alle diese Männer hat der Freiburger Jurist persönlich gekannt, aber einig

war er mit der Mehrzahl in ihrer deutschpatriotischen Gesinnung. Bei der Schilderung dieser Verhältnisse hätte Neff noch weitere Angaben aus der Arbeit L. Buschkiels (Nationalgefühl und Vaterlandsliebe im älteren deutschen Humanismus, Chemnitzer Progr. 1887) gewinnen können. Auch sollten in diesem Abschnitt die sogenannten »oberrheinischen Humanisten«, deren geistige Häupter Wimpfeling und Brant waren, schärfer geschieden werden von Männern, wie Paul Ricius, Erasmus etc., die einer jüngeren Generation mit etwas anderen Zielen angehören.

Den Nichtdeutschen gegenüber rühmte man sich der Erfindungen der Buchdruckerkunst und des Schiefspulvers. Man fing an, seine Ausbildung blofs auf deutschen Hochschulen zu suchen. Auch Zasius erwähnt mit Stolz, dafs er sein ganzes Wissen ausschliefslich auf deutschen Schulen gesammelt habe. Zugleich waren viele Humanisten eifrig bemüht, die Vergangenheit des deutschen Volkes mit der Fackel der Wissenschaft zu beleuchten und aus der Geschichte Gründe gegen die Verächter Deutschlands zu gewinnen.

Der dritte Abschnitt, »Reformation und Bauernkrieg« (S. 26—35), zeigt, wie Zasius, ursprünglich ein warmer Freund Luthers, seit der Leipziger Disputation immer vorsichtiger wurde, bis schliefslich der Bauernkrieg, für den er, übrigens sehr mit Unrecht, ausschliefslich Luther verantwortlich machte, seine Loslösung von den Evangelischen vollständig machte.

Ganz richtig stellt Neff auf S. 26ff. dar, wie Zasius und seine Freunde zwar einen reformatorischen Zug hatten, aber doch keineswegs mit Luther in den wichtigsten Fragen zusammenstimmten. Statt einer Reformation an Haupt und Gliedern wollten sie blofs eine Reformation der Glieder, vor allen Dingen keine Trennung von Rom, keine Verletzung der Kirchenlehre, keine Verwerfung der Tradition. Hier machte sich besonders auch der Gegensatz zwischen dem Theologen Luther und dem Juristen Zasius geltend. In diesem Sinne schrieb er auch an Luther, ohne freilich Eindruck zu machen.

Auch bei der Bauernbewegung war Zasius eine nicht unwichtige Rolle zugefallen. Freiburg war von den Bauernhaufen überwältigt worden und hatte sich mit ihnen verbünden müssen. Zasius beeilte sich, jedenfalls im Auftrage des Stadtrates, diese Sache als möglichst harmlos bei der österreichischen Regierung in Ensisheim darzustellen: seine und des Rates Verteidigung hatte auch Erfolg bei den mafsgebenden Gewalten.

Als litterarische Erstlingsfrucht des Verfassers hat die Arbeit mehrere Druckfehler: auf S. 4 steht zwei Mal Analakten statt Analekten. — Das S. 7 citierte Programm Lenders über die Konstanzer Schulen kann unmöglich 1883 erschienen sein. — Das Citat V 100. 122. aus den Epigrammen des Celtes S. 18 Anm. 34 ist unmöglich, da das fünfte Buch der Epigramme des Celtes überhaupt nur 92 Nummern zählt. — Auf S. 31 unten ist das »bezeichnete« in »bezeichnend« zu ändern.

Der Verfasser besitzt eine gute Kenntnis der einschlägigen Litteratur. In manchen Punkten hat er die früheren Darsteller in dankenswerter Weise bereichert. Besonders darf auf S. 23 aufmerksam gemacht werden. Diese Zusammenstellung von wissenschaftlichen Leistungen der Humanisten zeigt, wie unverständig der neuerdings wiederholt erhobene Vorwurf ist, dafs die Humanisten undeutsch, schlechte Patrioten seien. Gerade das Gegenteil ist der Fall.

Von Einzelheiten sei noch erwähnt, dafs der Verfasser in seinem Vorwort, wo er die seit Schreiber und Stintzing neu erschienenen Quellen zusammenstellt, bei Horawitz in erster Linie dessen Publikation der Briefe des Cantiuncula und Zasius hätte nennen sollen, die der Verfasser ja recht gut kennt, wie man aus Anm. 76 sieht. — Ob der von Schreiber gegen Zasius erhobene Vorwurf der Intoleranz (S. 31 und 32) nicht doch berechtigt ist, wollen wir hier nicht erörtern.

Im übrigen haben wir die Studie des Verfassers mit Vergnügen gelesen. Hoffentlich setzt er seine Bemühungen auf diesem noch lange nicht erschöpften Felde wissenschaftlicher Arbeit auch in Zukunft fort.

Joseph Neff, Ulrich Zasius. Ein Freiburger Humanist (Zeitschr. d. Gesellschaft f. Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau etc. IX S. 1—37).

In etwas populärerer Form als in seinen zwei Programmbeilagen, aber doch unter Beigabe gelehrter Verweise, erzählt Neff das Leben des Freiburger Humanisten. Überall nimmt er Rücksicht auf die Zeitverhältnisse. So ist S. 9ff. der warme Patriotismus der deutschen Humanisten geschildert. Diese Männer »stehen bei der herannahenden Gefahr treu zu Kaiser und Reich, mahnen die Fürsten an ihre Pflicht, sehen andrerseits mit Stolz auf die Errungenschaften des deutschen Geistes, verbinden mit dem Eifer für klassische Studien die Begeisterung für das deutsche Altertum.«

Die Bedeutung des Zasius als akademischer Lehrer wird mit den Worten seiner Grabrede geschildert: »Es gab keine Kunst im Unterrichten, die er nicht gekannt oder angewandt. Er war ein tüchtiger Grammatiker, ein feiner Dialektiker und ein nie verlegener Redner. Mit den Philosophen Aristoteles und Plato vertraut, verstand er es wohl, jedes Ding nach seinem Werte zu beurteilen. Sein Vortrag war klar, gewürzt mit den schönsten Aussprüchen heiliger und profaner Schriftsteller, die er ja wie kein zweiter stets im Herzen und auf der Zunge hatte.«

Einen weiteren Freund des Erasmus, dem gröfsten der Schweizer Humanisten, Heinrich Loriti aus Mollis bei Glarus (weshalb gewöhnlich Glareanus genannt), ist eine tüchtige, auf gründlichen Studien beruhende Arbeit gewidmet:

Otto Fridolin Fritzsche, Glarean, sein Leben und seine Schriften. Mit einem Porträt Glareans. Frauenfeld. Huber 1890. 8. VI u. 136 S.

Heinrich Schreiber hatte in seinem Freiburger Universitätsprogramm vom Jahre 1837 dem verdienten Humanisten ein würdiges biographisches Denkmal errichtet. Seitdem hat sich das Material über denselben nicht unbeträchtlich vermehrt, und besonders mit Hilfe von Briefen aus der Zeit hat Fritzsche ein wesentlich vollständigeres, beziehungsreicheres Bild gezeichnet.

Der Stoff zerfällt in die zwei Hauptabschnitte: 1) Glareans Leben. 2) Glareans Schriften. Das erste Kapitel ist sodann weiter gegliedert in a) Lehrjahre, b) Wanderjahre, c) Professor in Freiburg.

In den Lehrjahren wird erzählt, wie der wohlhabende Bauernsohn an Rubellus (Röttlin) in Rottweil einen tüchtigen Lehrer findet. Hier dürfte vielleicht erklärend noch beigefügt werden, dafs das jetzt württembergische Städtchen Rottweil damals zum Bunde der Eidgenossen gehörte. Lehrend und lernend verweilt er sodann in Köln, Basel und Paris, während welcher Zeit er besonders in Basel den kecken »Poeten« spielte. In Basel und Paris leitete er eine sogenannte Burse, ein Pensionat für junge Leute. Auch in seinem Leben spielt die Einrichtung französischer Pensionen eine beträchtliche Rolle.

Glareanus war früher Reuchlinist, dann ein eifriger Anhänger von Luther, wie er auch mit Zwingli innig befreundet war. Aber seine Verbindung mit Erasmus, der in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts seinen dauernden Aufenthalt in Basel hatte, sowie die laute Art mancher Reformfreunde veranlafsten ihn, wie manche andere Humanisten, sich von der Reformation verstimmt zurückzuziehen. Da Basel zur Reformation übertrat, so nahm Glarean 1529 die mit 42 Gulden dotierte Professur der Dichtkunst an der Hochschule Freiburg an. Erasmus folgte ihm bald dahin nach, von Bonifaz Amerbach begleitet.

Während die Anwesenheit Glareans einer der Hauptgründe für des Erasmus Rückkehr nach Basel (1536) wurde, fand Glarean eine dauernde und geachtete Stellung an der breisgauischen Hochschule. Er hatte viele Zuhörer, und von seinen 30 Schriften sind 22 in Freiburg geschrieben. Einem Rufe nach der Schweiz hat er nicht entsprochen, doch wiederholt katholischen Kantonen Ratschläge erteilt. Trotz seiner streng katholischen Gesinnung mufste er den Schmerz erleben, dafs er im Jahre 1559 auf dem von Papst Paul IV. erlassenen Index stand. Fast 75 Jahre alt, starb er in der Nacht vom 27./28. März 1563. Sein Körper wurde in dem Dominikanerkloster beigesetzt, der Grabstein von da später nach dem Münster übergeführt, wo er sich jetzt noch befindet.

Der zweite Hauptabschnitt behandelt »Glareans Schriften« (S. 83–126). So sehr sich Gl. als gekrönter Dichter fühlte, so wandte er sich

doch als Schriftsteller bald ausschliefslich der Prosa zu. Sein Stil ist gut humanistisch, aber nicht Ciceronianisch, wie das bei einem Schriftsteller, der auch über Mathematik und Musik schrieb, an sich schon unmöglich war.

Das Verzeichnis seiner Schriften umfafst 30 Nummern, darunter solche, welche oftmals neu aufgelegt wurden. Nur einige mögen hier hervorgehoben sein: eine Helvetiae descriptio in Hexametern (Basel 1515), eine aus alten Schriftstellern gezogene Isagoge in musicen (Basel 1516), De ratione syllabarum brevis isagoge (Basel 1516), ein kleiner Kommentar zu Tacitus' Germania (Basel 1519), eine Chronologia zu Livius (Basel 1531), Annotationes zu Livius (Basel 1540), welch beide Schriften in viele Ausgaben des Livius übergegangen sind, eine Horazausgabe mit Anmerkungen (Freiburg i. B. 1533), Anmerkungen zu Ovids Metamorphosen (Basel 1534), eine Bearbeitung des Donatus (Freiburg 1535), eine Ausgabe von Cäsars Commentarien (Freiburg i. B. 1538), Beiträge zur Boethius-Ausgabe (Basel 1546), einige Anmerkungen zur Batrachomyomachie (Freiburg i. B. 1547), Anmerkungen zu Lucans Pharsalica (Basel 1550), Anmerkungen zu Eutrop (1553), eine Suetonausgabe (Basel 1560), Anmerkungen zu Justin (Basel 1562).

Vielleicht hätte der Verfasser noch mehr Wichtiges und Unwichtiges scheiden, das Letzte sodann in die Anmerkungen verweisen können. Auch ein Namensregister wäre dankenswert gewesen. Ein Citat wie »Oecol. Zwinglio« (S. 47) dürfte doch zu allgemein sein. Eine Anzahl weiterer Ausstellungen habe ich in einer Besprechung in der Zeitschrift f. deutsches Altertum 1890 S. 173 zusammengestellt.

Im übrigen aber verdient der Verfasser für seine tüchtige Leistung, die hoffentlich nicht die letzte auf diesem Gebiete ist, alle Anerkennung.

Erasmus hatte keinen lieberen Freund als Beatus Rhenanus von Schlettstadt:

A. Erichson, Ein neues Dokument über Beatus Rhenanus (Briegers Zeitschrift f. Kirchengeschichte 1890, Heft 3, S. 190).

Den sehr umfangreichen Briefwechsel des Beatus Rhenanus, des berühmten Humanisten, habe ich gemeinsam mit Adalbert Horawitz gesammelt und 1886 bei Teubner herausgegeben. Erichson druckt einen Brief ab, den Sapidus an den bekannten Martin Butzer den 3. August 1526 geschrieben hat, und worin eine Äufserung des Rhenanus über die Reformation enthalten ist. Sie zeigt, dafs er im wesentlichen den Standpunkt des Erasmus einnahm. Trotz aller Sympathie für die Kirchenverbesserung konnte er sich doch der reformatorischen Partei nicht anschliefsen. Er fand, dafs die reformatorischen Männer denselben Fehler machten, den sie an Erasmus tadelten, d. h. den Menschen Rechnung trügen: repraehendunt in Erasmo atque aliis optimis viris, qui Evangelico negotio non minus prospectum esse cupiunt quam ipsi, prudentiam huma-

nam, rationem et vires humanas ceteraque id genus, quum ipsi tamen nulla alia ope magis nitantur etc.

Jos. Gény und Gust. Knod, Die Stadt-Bibliothek zu Schlettstadt. Festschrift zur Einweihung des neuen Bibliotheksgebäudes am 6. Juli 1889. Strafsburg. 1889. 8. VII u. 75. — XI u. 109 S. (In Kommission bei Harassowitz in Leipzig.)

Zu dieser hübsch ausgestatteten Festschrift, deren Veranlassung auf dem Titelblatt angegeben ist, vereinigten sich Gény als Bibliothekar der wertvollen Rhenana und Knod als deren trefflicher Kenner.

Der von Gény herrührende erste Teil ist eine Geschichte der Bibliothek. Schon im Mittelalter hatte die elsässische Reichsstadt Bibliotheken in den Klöstern, so in der Propstei St. Fides, von der ein aus dem Jahre 1296 herrührender Katalog mitgeteilt ist, im Johanniterkloster, wo auch eine gute Lateinschule war, in den Klöstern der Dominikaner, woselbst Erasmus warme Verehrer hatte, und bei den Dominikanerinnen.

Eine öffentliche Bibliothek erhielt Schlettstadt erst im 15. Jahrhundert, in dem es mächtig emporblühte, besonders seitdem es 1477 freie Reichsstadt geworden. Ob übrigens die Einrichtung der Bibliothek mit dem Emporblühen der städtischen Lateinschule, die ungefähr 1440 entstanden sein soll, in Verbindung zu setzen, scheint mir fraglich. Den Grund zur Bibliothek legte der Stadtpfarrer Johann von Westhausen durch letztwillige Schenkung seiner Bücher im Jahre 1442. Nach den noch vorhandenen Bänden dürfte dieselbe fast nur Theologica enthalten haben.

Einen weiteren Zuwachs erhielt diese in einem an die Kirche angebauten Raume aufgestellte Bibliothek durch die Stiftungen von Johann Fabri und Dietrich Meister. Dazu kamen die Bücher Dringenbergs († 1477), von denen jetzt noch einige in der Schlettstadter Bibliothek sind. Die Vermutung G.'s, dafs Schlettstadter Studiengenossen, mit denen Dringenberg in Heidelberg bekannt wurde, den Anlafs zu seiner Berufung an die Lateinschule in Schlettstadt gegeben haben, ist ansprechend. Einige Bücher schenkte sodann auch Jakob Wimpfeling, Dringenbergs Schüler († 1528), der Pfarrbibliothek seiner Vaterstadt, wie aus den Einträgen der noch vorhandenen Schriften hervorgeht.

Den wertvollsten Teil der Pfarrbibliothek bildeten die Bücher des Pfarrrektors Martin Ergersheim von Schlettstadt, eines feingebildeten Mannes, der auch in dem Kreise der Schlettstadter Humanisten zu nennen ist, und von dessen Bibliothek noch etwa 70 Werke vorhanden sind.

Den Hauptschatz der Stadtbibliothek bildet der Bücherschatz des Beatus Rhenanus, worüber Knod im zweiten Teil eingehend handelt. In der Fortsetzung wird sodann gezeigt, wie die alte Pfarrbibliothek mit der Stadtbibliothek vereinigt und wie zahlreiche Bücher, besonders der Rhenana verschleudert wurden. Die Geschichte dieser zwar kleinen,

aber für die Wissenschaft so wichtigen Bibliothek ist bis zur neuesten Gegenwart fortgesetzt.

Der zweite, von Gustav Knod herrührende Teil »Aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus« zerfällt in zwei Abschnitte: 1) Die Lehrjahre des Beatus Rhenanus in Schlettstadt und Paris (1485 – 1507). 2) Die Bibliothek des Beatus Rhenanus in den Jahren 1500—1507.

Der eigentliche Name des Rhenanus, dessen Familie von Rheinau (daher Rhenanus) nach Schlettstadt übersiedelt war, ist Bild. Der berühmte Beatus wurde 1485 als der dritte Sohn des Metzgers Antonius Bild in Schlettstadt geboren. Frühzeitig der Mutter beraubt, wurde der kleine Beatus dem Studium bestimmt.

Die Stadtschule, ursprünglich geistlichen Ursprungs, war unter Leitung des Westfalen Dringenberg (1441—1477) zu hoher Blüte gelangt. Neben der Grammatik (Donatus und Alexander) wurde fleifsig Schriftstellerlektüre getrieben. Auf Dringenberg folgte Craft Hofmann aus Utenheim, welcher auch der Lehrer unseres Rhenanus wurde. Aus den handschriftlich erhaltenen Schulheften von Schülern ergibt sich, dafs schon unter Hofmann neben den lateinischen Psalmen auch klassische Schriftsteller gelesen wurden: Sallust De Catilinae coniuratione, Terenz, die lateinische Übersetzung von Isokrates Epistola ad Demonicum, Ovids Fasti, Vergils Eklogen und Georgika. Übrigens dürfte auch Martial gelesen worden sein, da sich auch dieser in dem Schulhefte des Rhenanus findet. Wurde ja durch den frommen Werner von Themar Persius und Juvenal vor den Artisten der Heidelberger Fakultät erklärt und doch waren die Artisten in vielen Fällen auch nicht weiter gefördert als die Schüler der obersten Klasse einer guten Lateinschule.

Unter Hofmanns Nachfolger, Hieronymus Gebwiler, machte Rhenanus solche Fortschritte, dafs er bald als Locatus einer Abteilung vorgesetzt wurde. Dem Beispiele vieler Mitschüler und seines Lehrers Gebwiler, der auch in Paris studiert hatte, begab sich Rh. 1503 nach dieser damals hochberühmten Schule.

Knod entwirft nun in Kürze ein lehrreiches Bild des Studienkurses in der Artistenfakultät (Baccalaureats- und Magisterexamen). Nach Budinsky hätte Rhenanus 1503 den Grad eines Baccalaureus und 1504 den eines Licentiatus erworben, Angaben, welche Knod bezweifelt. Dafür wird als Vermutung ausgesprochen, dafs Rhenanus 1503 nach Paris gekommen, 1506 (Fastenzeit) Baccalaureus und 1507 Licentiat geworden, worauf er in die Heimat zurückkehrt.

Frühzeitig scheint Rhenanus in nahe Beziehungen zu Faber Stapulensis, dem berühmten Aristoteliker, getreten zu sein. Zahlreiche Werke desselben hat er gründlich studiert, wie die erhaltenen Handexemplare beweisen. In dieser Zeit macht er Fabers Ansichten, z. B. über den Wert der Alten, ganz zu den seinen. Vollzählig liegen auch in seiner Bibliothek aus dieser Periode die Werke des Erasmus und des

Publius Faustus Andrelinus vor, die freilich nicht immer dem streng moralischen Mafsstab Fabers entsprechen.

Neben Faber hat Rhenanus auch dessen Schüler Clichtoveus und wahrscheinlich auch Bovillus gehört. Griechisch hat er bei dem Spartaner Georgius Hermonymus gehört, über den er übrigens nicht sehr günstig urteilte.

Unter den Studenten, die gleichzeitig mit Rhenanus in Paris studierten, seien hervorgehoben Beatus Arnoaldus aus Schlettstadt, Robertus Fortunatus aus Mecheln, besonders aber Michael Hummelberg aus Ravensburg, mit dem er schon 1503 im Herbst bekannt wurde. Die Freundschaft mit dem stillen schwäbischen Gelehrten hat bis zu dessen Tode gedauert.

Vorübergehend war Rh. auch als Korrektor in der Druckerei des Henricus Stephanus thätig. Mit dem gelehrten Buchdrucker Jodocus Badius Ascensius wurde er ebenfalls bekannt.

Nachdem er 1507 in die Heimat zurückgekehrt war, führte er zuerst ein Wanderleben zwischen Schlettstadt, Strafsburg und Basel. Letztere Stadt zog ihn wegen des Johannes Cono (Kuhn) an, von dem er tüchtig Griechisch lernte. Später trat ein gröfserer an dessen Stelle — Erasmus.

Der zweite Teil der Knodschen Arbeit behandelt zunächst die Bibliothek des Rhenanus von 1500—1507. Nach den von Rh. selbst herrührenden Einträgen in den Büchern kann man in der Regel genau bestimmen, in welchem Jahr die Bücher in seinen Besitz kamen. Innerhalb der Jahre sind die Bücher alphabetisch geordnet. An Grammatiken ist kein Mangel: neben Alexander de Villa dei in verschiedener Bearbeitung finden sich Bücher von Mancinellus, Franciscus Niger, Nikolaus Perottus etc. Zahlreiche Klassikerausgaben, wie Seneca, Plautus, Terenz, Vergil, Sueton u. s. w. beweisen den grofsen Umfang der Lektüre von Rhenanus.

In dem Anhang zu diesem Abschnitt sind die Bücher verzeichnet, welche Rh. von seinen Freunden Michael Hummelberg, Joh. Kierher, Jodocus Badius Ascensius, Jacobus Faber Stapulensis.

Ein zweiter Teil behandelt »Merkwürdigkeiten zur Geschichte des französischen Humanismus« (S. 87—109), woselbst von Publius Faustus Andrelinus, Hieronymus Balbus und Guilelmus Tardivus gehandelt wird. Die Rhenana hat nämlich eine Anzahl von bibliographischen Seltenheiten, welche eine wesentliche Bereicherung zu Geigers Darstellung der sogenannten französischen Humanisten ermöglichen.

Balbus und Tardivus hatten einen Streit, dessen Anfang bis 1485 zurückgeht, wenn wir Bulaeus glauben dürfen. Balbus hatte in der Grammatik des letzteren schwere Irrtümer nachweisen wollen, was ihm aber nicht gelungen war, und wofür er dann öffentliche Kirchenbufse leisten mufste. Knod verzeichnet die genauen, zum teil bisher unbekannt

gebliebenen Titel der Schriften, welche in diesem Streite gewechselt wurden. Das Ende des Streites ist nicht bekannt.

Ärgerlicher noch waren die Streitigkeiten, welche Balbus mit seinem Landsmann, dem Poeten Publius Faustus Andrelinus (eigentlich Publio Fausto Andrelini aus Forli) hatte, der ebenfalls in Paris lehrte und der Lehrer des Rhenanus war.

Der Beginn des Streites, der aus »Rivalität« hervorging, fällt in das Jahr 1491. Da Andrelinus nach Toulouse und Poitiers ging, so scheint Balbus zunächst gesiegt zu haben. Wieder nach Paris zurückgekehrt, scheint aber Andrelinus Sieger geworden zu sein; denn jetzt geht Balbus weg nach England und Böhmen.

Von Faustus Andrelinus besitzt die Rhenana 14 Schriften, welche Knod S. 103 ff. beschreibt.

Möchten uns die beiden Gelehrten noch weitere ähnliche Gaben aus der einzigartigen Rhenana schenken. Des Dankes der mitstrebenden Gelehrten dürfen sie versichert sein.

Die Elsässer Humanisten standen in reger Verbindung mit den Schweizern, zu denen u. a. auch Vadian gehört:

Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. I. Herausgegeben von Emil Arbenz, Professor. (Separatabdruck aus Bd. 24 der »Mitteilungen« d. Histor. Vereins von St. Gallen.)

Die Bibliotheca Vadiana in St. Gallen besitzt in der mehrere Tausend Briefe umfassenden Korrespondenz des Humanisten und Reformators Vadian einen köstlichen handschriftlichen Schatz, der trotz vielfacher Benutzung noch lange nicht ausgebeutet ist. Wir begrüfsen es daher mit Freuden, dafs der historische Verein von St. Gallen durch Emil Arbenz eine Gesamtveröffentlichung dieses Briefwechsels in Angriff genommen hat.

Die Briefe erscheinen in chronologischer Folge geordnet; ein Anhang mit 21 Nummern enthält die Dedikationsepisteln aus den Vadianschen Publikationen der Jahre 1510—1518. Nur sieht man nicht ein, warum dieselben nicht ebenfalls chronologisch eingereiht sind.

Die Briefe sind in der Weise ediert, dafs die Daten auf unseren Kalender reduziert und die einzelnen Briefe mit kurzer Inhaltsangabe versehen wurden. Die Orthographie ist nach Brambach und Wagener der jetzt herrschenden angeähnlicht; vielleicht dürfte hier der Herausgeber in Zukunft noch durchgreifender verfahren. Schwierigkeiten sind unter dem Text erklärt. Ein Verzeichnis der Briefschreiber und ein Register der Personen und Ortsnamen schliefsen die gut ausgestattete Schrift ab.

Da der Briefwechsel vorerst nur bis 1518 reicht, so ist er rein humanistisch: die Reformation wird sich erst in der Fortsetzung bemerklich machen. Die meisten Briefschreiber gehören zu dem süddeutschen

Humanistenkreis, für welchen Wien der Mittelpunkt war. Auch die Beziehungen zu Krakau und Ungarn machen sich vielfach geltend.

Neben manchen unbedeutenden Namen finden sich auch bekanntere Vertreter der humanistischen Bewegung, wie der Historiker und Philologe Johannes Cuspinianus, der nachher dem Erfurter Kreis sich anschliefsende Peter Eberbach, der spätere Reformator Urbanus Regius. damals noch Lehrer in Ingolstadt, der Schlettstadter Gelehrte Jakob Spiegel, der berühmte Wimpfeling, der spätere Reformator Ulrich Zwingli u. a.

Für die damals erschienenen Klassikerausgaben läfst sich mancherlei aus den Briefen gewinnen, obgleich neben gehaltvollen Schreiben auch wieder gehaltlose sich finden. Im Jahre 1510 veröffentlichte Vadian die Batrachomyomachie mit einer Widmung an Johannes Marius (= Johann Mayr aus Nördlingen), welche S. 227 (151) abgedruckt ist. Ebenso gab er 1513 die »Argumenta« des Donatus heraus, die er seinem Bruder Melchior widmete (vgl. S. 236 [160]). Zu der Ausgabe von Vallas »Dialogus de libero arbitrio« (1516) steuerte er eine Vorrede an den Rektor Victor Gamp bei (S. 240 [164]). Interessant ist auch der Inhalt des Dedikationsbriefes zu der Ausgabe von Strabos Hortulus (1510), woselbst Notizen über Poggios Schriftstellerfunde im Kloster St. Gallen zusammengestellt sind. Beachtung verdienen ferner die Dedikationsepisteln zu den verschiedenen Ausgaben des Pomponius Mela.

Bezüglich der Gestaltung der Orthographie hätte der Verfasser vielleicht noch radikaler verfahren dürfen. Auch das geschwänzte ę (= ae) hätte noch ohne Schaden beseitigt werden können (S. 4 [80]). Auch scheint es mir überflüssig, dafs alle die orthographischen Abweichungen, die keinerlei wissenschaftlichen Wert haben, unter dem Texte notiert werden.

Ab und zu erregt der Text Bedenken. Auf S. 7 (83) z. B. scheint mir das mit einem Fragezeichen versehene beati, was freilich keinen Sinn gibt, in beani zu verändern zu sein. Beanus ist ein junger Student, ein »Fuchs«, der noch nicht die Depositio durchgemacht hat. — Das unsinnige »undi« auf der gleichen Seite ist offenbar verlesen für »mihi«, was guten Sinn gibt. — Ebenso ist »invenero« weiter unten auf der gleichen Seite Lesefehler für »inventus ero«, wie der Zusammenhang verlangt. — Auf S. 26 (102) gibt »semistiolos« keinen Sinn. Es ist offenbar Lesefehler für »semisciolos«, Halbwisser, wozu die Fortsetzung gut pafst. — Auf S. 130 (206) steht: »fides apud multos sublesta est«, was unmöglich ist. Verbessert man in »sublata«, so hat die Stelle einen guten Sinn.

Der Herausgeber hat durch erklärende Anmerkungen die in Betracht kommenden Persönlichkeiten erläutert. Dabei hat ihm der zweite Band von Aschbachs Geschichte der Wiener Universität gute Dienste gethan. In den Fällen aber, wo seitdem monographische Arbeiten er-

schienen sind, welche Aschbach verbessern oder erweitern, hätten diese genannt werden sollen. Das gilt z. B. von den Bemerkungen über Kaspar Vel, genannt Ursinus, S. 93 (169), wozu die gründliche Arbeit von Gustav Bauch zu nennen war: »Caspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II. Budapest. 1886«. — Das Gleiche gilt von den Bemerkungen über den Elsässer Humanisten Jakob Spiegel, wozu nicht Aschbach, sondern die zwei Programme Gustav Knods zu nennen waren: »Jacob Spiegel aus Schlettstadt. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus. I. II. Schlettstadter Programme von 1884 und 1886«. — Ebenso hätte für den bekannten polnischen Humanisten Andreas Cricius S. 139 (215) die fleifsige Arbeit von Casimir Morawski citiert werden sollen: Andreae Cricii Carmina. Cracovia 1888 (Vol. III des Corpus antiquissimorum poetarum Poloniae Latinorum). — Dem Herausgeber ist sodann entgangen, dafs die Worte »Sublimi feriam sidera vertice« S. 6 (82) ein Citat aus Horaz Carm. I, 1, 36 sind.

So könnten noch manche Ausstellungen gemacht werden. Doch wollen wir uns durch solche Kleinigkeiten die Freude an der Publikation nicht verderben lassen. Wir wünschen recht sehr, dafs der Verfasser seine Arbeit recht bald und in grofsen Umfang fortführen möge.

Thomas Platters Briefe an seinen Sohn Felix. Herausgegeben von Achilles Burckhardt. Basel. Detloff. 1890. 8. VI u. 106 S.

Thomas Platters Selbstbiographie mit ihrem kulturgeschichtlich wichtigen Inhalt ist durch Gustav Freytags »Bilder aus der deutschen Vergangenheit« sowie durch die Ausgaben des Buches von Fechter und Boos in weiten Kreisen bekannt geworden. Achilles Burckhardt liefert uns in seiner gut ausgestatteten Schrift eine dankenswerte Ergänzung.

Die Vorlagen der Publikation befinden sich in der reichen Briefsammlung des Frey-Grynäischen Instituts zu Basel. Die ersten sieben Briefe hat Vater Platter an seinen Sohn Felix geschrieben, als dieser sich im Jahre 1551 vor der Pest aus Basel nach dem markgräflich badischen Schlosse Rötteln geflüchtet hatte; die meisten sind nach Montpellier gerichtet, wo der Sohn Platter von 1552 56 Medizin studierte, die beiden letzten nach Paris im Anfang des Jahres 1557. Leider ist der lehrreichere Teil der Korrespondenz, die Antworten des Sohnes, verloren gegangen.

Der Herausgeber hat den Text genau wiedergegeben, nur ab und zu durch Setzung von Interpunktionszeichen dem Leser die Benützung erleichtert. Vielleicht hätte er darin noch weiter gehen und kurzweg unsere Interpunktion einführen dürfen.

Zustimmung verdient es, dafs Burckhardt nichts ausgelassen hat. Ausgaben mit Auslassungen und Verweisungen auf die doch nicht allen zugängliche Handschrift veralten schnell, indem sie nur das Bedürfnis vollständiger Ausgaben hervorrufen.

Anmerkungen und Register sollen über die behandelten Personen und Verhältnisse orientieren. Wer weiteres wissen will, wird auf die Werke von Boos, Thommen und Burckhardt-Biedermann verwiesen.

Die sieben ersten Briefe mischen gelegentlich Lateinisch und Deutsch durcheinander, wie sich das auch in den Briefen der Reformatoren findet. Besonders inhaltreich sind sie nicht gerade. Bezeichnend bleibt, wie der Vater Platter immer wieder einschärft, dafs der Sohn sich durch gute Sitten auszeichnen soll. Auch an religiösen Hinweisungen fehlt es nicht. Vergleicht man den Ernst dieser Auffassung mit dem, was Platter selbst in seiner Jugend erlebt hat, so ist unverkennbar, dafs um die Mitte des 16. Jahrhundert der sittliche Mafsstab ein strengerer war.

Aus den nach Montpellier gerichteten Briefen lassen sich eine grofse Anzahl von Daten über Schulen und Studienwesen der Zeit gewinnen. So erklärt z. B. Thomas Pl., dafs er, entgegen manchen oberdeutschen Gelehrten, nicht gegen die akademischen Grade eingenommen sei, doch wünsche er, dafs mit dem Titel sich auch ein tüchtiges Wissen verbinde: »contra gradus nunquam fui, nec sum, modo cedant dignis, aber das einer nur nach eim nomine stellt, und nütz darhinder ist, dem bin ich vast wider, das sind die rechten grossen doppel stocknarren« (S. 39). Vgl. dazu S. 74.

Als wichtigste Vorübung zum Baccalaureat bezeichnet der Vater dem Sohne: »ieb (= übe) dich praecipue disputando, interrogando, repetendo, colligendo, in Locos redigendo, nam disputationes si amice exercentur, ut absit Livor edax, plurimum conducunt« (S. 46).

Gelegentlich liefs Platter, der Lehrer der Basler Lateinschule war, auch lateinische und deutsche Schulkomödien aufführen. Dabei erfahren wir, dafs nicht blofs pädagogische Rücksichten, sondern auch das Streben nach Verdienst dabei mitwirkte: »Commoediam (sic) egi praesente consule et Tribuno et multis senatoribus, ignorarunt vulgo, Germanicam me acturum, alioqui maximus fuisset concursus . . . Ich han aber nit grossen gwin dran ghan, nolui enim gravare discipulos etc.« (S. 34).

Einer der leidenschaftlichsten und feurigsten Geister unter den deutschen Humanisten ist Ulrich von Hutten:

Dr. Votsch, Ulrich von Hutten nach seinem Leben und seinen Schriften geschildert. Hannover. Hahn. 1890. 8. X u. 73 S.

Der Inhalt dieser kleinen Schrift ist folgender: 1) Vorrede. — 2) Huttens Leben (in vier Abschnitten). — 3) Anhang: bestehend aus a) Briefen Huttens. b) Auswahl aus den Epistolae obscurorum virorum. c) Urteile von Zeitgenossen über Hutten (a und b sind auch mit deutscher Übersetzung versehen).

Der Verfasser gibt auf S. 3 die Werke an, die er benützt hat, die aber bei weitem nicht hinreichen, wenn man heutzutage über Hutten

schreiben will, es sei denn, dafs man nur eine populäre Schrift herstellen will, die von vornherein auf jeden originalen Wert verzichtet.

Wenn man weifs, wie häfslich und parteiisch neuerdings der Charakter des kühnen fränkischen Ritters angegriffen wurde, wie man selbst seine Vaterlandsliebe nicht gelten lassen wollte, so berührt die vorliegende Broschüre durch ihre warme Teilnahme für den vielgeschmähten und unglücklichen Mann sehr wohlthuend. Aber wissenschaftlich ist sie ohne jeden Wert. Weder hat der Verfasser schwierige Fragen, deren es im Leben Huttens noch manche gibt, aufgehellt, noch hat er irgendwie etwas Neues über seinen Helden gesagt.

In einer Besprechung der »Berliner philologischen Wochenschrift« 1891 No. 9 habe ich auf mehrere Irrtümer des Verfassers aufmerksam gemacht. Es könnten noch weitere namhaft gemacht werden. Wenn z. B. S. VIII die Briefe der Dunkelmänner als eine Streitschrift gegen das Mönchtum aufgefafst werden, so ist das unrichtig oder wenigstens ungenau. Die Magistri werden nicht als Mönche, sondern als Ignoranten in ihrer Eigenschaft als Universitätslehrer verhöhnt. Da die sämtlichen Lehrstühle der Hochschulen mit Geistlichen besetzt waren, so wird freilich auch das Mönchtum verhöhnt, aber nur insofern als die Mönche auch an den Hochschulen lehren. Luther hat das Mönchtum als solches angegriffen, die Briefe der Dunkelmänner sind eine Satire auf die mönchischen Universitätsgelehrten.

Auch überschätzt Votsch die Wirkungen dieser Epistolae. Wenn das Buch so tief eingeschlagen hätte, so würde es viel häufiger gedruckt worden sein. Der erste Teil erschien 1515, der erste und zweite Teil 1517. Dann kommt erst 1556 wieder eine Ausgabe. Wäre mit dem Buch ein Geschäft zu machen gewesen, so hätten sich in dieser Zeit des zügellosesten Nachdruckes gewifs einige Buchdrucker des Buches noch bemächtigt. Sehr lehrreich sind die bibliographischen Zusammenstellungen Böckings über die verschiedenen Ausgaben am Anfang von Hutteni opera, suppl. II, 1 ff.

Mir will es scheinen, dafs es besser wäre, gute ältere Schriften wieder neu aufzulegen als solche unbedeutenden neue zu drucken, welche zum Schaden der Sache die guten alten vergessen machen.

Fr. H. von Wegele, Aventin. Bamberg. Buchner 1890 (Bd. 10 der »Bayerischen Bibliothek«, begründet und herausgegeben von Karl von Reinhardstöttner u. Karl Trautmann).

Johannes Turmair von Abensberg oder, wie er gewöhnlich nach seiner Vaterstadt latinisiert genannt wird, Aventinus verdient nicht blofs wegen seiner humanistischen Bildung an dieser Stelle genannt zu werden. Er ist zugleich auch ein hervorragender Altertumsforscher und lateinischer Grammatiker.

Seit Wiedemanns Monographie (Freising 1858) ist die Forschung über den »bayerischen Herodot« nicht wieder zur Ruhe gekommen. Aber trotz der früheren guten Arbeiten ist die kleine Schrift Wegeles, die zugleich mit 16 ansprechenden Bildern ausgestattet ist, doch nicht überflüssig.

Aventin ist am 4. Juli 1477 in Abensberg geboren. 1495 bezog er die Hochschule Ingolstadt, woselbst damals die humanistische Richtung schon einige Bedeutung hatte. Konrad Celtis übte grofsen Einflufs auf den fähigen und strebsamen Studenten, welcher dem Lehrer später auch nach Wien folgte. Ebenso dürfte schon hier und auch später in Wien der Humanist Stabius der Lehrer des Aventin gewesen sein. Sein Wissenstrieb führte ihn nach Krakau und später nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Abensberg nach Paris, wo er vom Februar 1503 bis März 1504 studierte und Beziehungen zu dem Aristoteliker Jakobus Faber Stapulensis und seinem Commentator Jodocus Clitoväus fand. Mit dem Titel eines Magisters geschmückt, kam er nach Deutschland zurück. Nach einem neuen Aufenthalt in Wien, kehrte er 1507 nach Bayern zurück und wurde Dezember 1508 der Erzieher der zwei älteren Söhne des verstorbenen Herzogs Albrecht von Bayern. Mit dem jüngsten Sohne Ernst war er 1515—1516 in Ingolstadt. »Man darf diese Zeit vielleicht als die glücklichste in seinem ganzen Leben betrachten.« Schon 1512 hatte Aventin eine lateinische Grammatik veröffentlicht, jetzt arbeitete er sie zu den »Rudimenta Grammaticae«, die 1517 im Drucke erschienen, um. 1516 gründete Av. in Nachahmung der Celtis'schen Sodalitas Danubiana eine Sodalitas litteraria Angilostadensis. Nach dem Abschlufs der Erziehung seines Prinzen wurde er 1517 zum bayerischen Historiographen ernannt.

Die bedeutsame Thätigkeit, die er in dieser Eigenschaft entwickelte, kann hier nicht weiter verfolgt werden, doch verleugnete er auch in diesem Punkte den Humanisten nicht.

Obgleich der Zweck der Sammlung, in welcher Wegeles Arbeit erschienen ist, zunächst nicht die Mitteilung neuer wissenschaftlicher Entdeckungen ist, so erweitert vorliegendes Bändchen doch in mehr als in einem Punkte unser Wissen von Aventins Leben und macht zugleich auf anziehende Weise mit dem gegenwärtigen Stande der Aventinforschung bekannt.

Wegen der Berufung nach Strafsburg (S. 33 und 64) vgl. meine Besprechung in der »Berliner philol. Wochenschrift« 1890, No. 50.

Zum Schlusse seien einige Einzelheiten noch kurz bemerkt:

Für Michael Hummelberger S. 9 war Hummelberg zu schreiben. So lautet der urkundliche Eintrag des Namens in der Heidelberger Matrikel. Die von Konrad Celtis in Wien geleitete Sodalitas Danubiana wird S. 11 eine »Anstalt« genannt, eine Bezeichnung, die für eine solche freie Vereinigung mifsverständlich erscheint. Mit »Anstalt« könnte man

etwa das ebenfalls von Celtis geleitete Collegium poetarum et mathematicorum bezeichnen.

Zugleich ist das kleine Buch durch ziemlich viele Druckfehler entstellt.

Karl von Reinhardstöttner, Zur Geschichte des Humanismus und der Gelehrsamkeit in München unter Albrecht dem Fünften (Jahrbuch f. Münchener Gesch. IV [1890] S. 45—174).

Albrecht V. von Bayern war im Geiste der italienischen Fürsten des 16. Jahrhunderts ein Gönner von Kunst und Wissenschaft, darin dem König Ludwig I., dem grofsen Mäcen der Künste, vergleichbar. Am meisten begünstigte er wohl die Musik. Aber auch andere Gebiete wurden nicht vernachlässigt.

Reinhardstöttner bezeichnet seine Arbeit als einen ersten Spatenstich in ein Feld, das systematisch noch nicht bearbeitet ist. »Es war ein fleifsiges Forschen und Ergründen, ein oft einförmiges, aber stets zielbewufstes Arbeiten, mit dem Bayerns Humanisten in jenen Zeiten der theologischen, philologischen, historischen und litterarischen Wissenschaft oblagen.« Die gänzliche Vergessenheit, in die manche dieser neulateinischen Dichter und Humanisten verfallen sind, erklärt R. daraus, dafs sie Gegner der siegreich vordringenden Reformation gewesen sind.

Die Blüte unter Albrecht V. ist vorbereitet durch den litterarischen Aufschwung unter seinen beiden Vorgängern Albrecht IV. (1465—1508) und Wilhelm IV (1508—1550). Seine Studien hatte Albrecht V. an der bayerischen Hochschule unter Wolfgang Hunger aus Wasserburg (1511 bis 1555) gemacht. Es war ihm ein Bedürfnis, mit Künstlern und Gelehrten zu verkehren. Er hatte »gelehrte und kunstreiche Leute fast lieb.«

Als Vorkämpfer des Katholizismus begünstigte er die Jesuiten. Der berühmte Petrus Canisius (1520—1597) gehörte zu seinen nächsten Ratgebern. Grofse Summen wurden für die Bibliothek ausgegeben, in die damals schon die Büchersammlungen des Nürnberger Arztes Hartmann Schedel, Johann Albrecht von Widmannstadt und des Hofratspräsidenten Johann Jakob Fugger aufgenommen wurden. Auch sonst wurden grofse Summen für Bücher, Bibliothekare u. dergl. geopfert.

Die ganze Umgebung des Fürsten bestand aus humanistisch gebildeten Männern, obenan der Kanzler Dr. Simon Thaddaeus Eck, ferner Erasmus Wend u. a. Alle diese Männer, selbst tüchtige Lateiner, wurden in lateinischen Gedichten von den neuhumanistischen Dichtern gefeiert.

Aufserdem hatte München seine Stadtpoeten, wie Christophorus Bruno aus Hyrzheim, dessen »Historien und Fabeln« einen sehr mannigfaltigen Inhalt hatten, der aber auch noch zahlreiche sonstige Verdeutschungen geliefert hat. Bekannter ist Hieronymus Ziegler aus

Rottenburg ob der Tauber, der Verfasser einer ziemlichen Anzahl von lateinischen Dramen.

Sein Nachfolger in der Münchener Poetenschule ist Martinus Balticus, c. 1532 in München geboren, dann Wittenberger Student unter Melanchthon, 1553—1559 städtischer Poet in München, † in Ulm, wohin er von seiner Vaterstadt wegen seiner protestantischen Gesinnung gezogen war. »Seine lateinischen Elegien, der treueste Kommentar seines Lebens, atmen echte, wahre Poesie und zeugen von tiefer Kenntnis der antiken Litteratur und Sprache.«

Sein Nachfolger Gabriel Castner, kein fruchtbarer Schriftsteller, war als Pädagog um so eifriger. Mit seinen Schülern stellte er sogar die Menaechmi und den Trinummus dar.

Aber auch unter den Münchener Juristen gab es Humanisten, wie Simon Felix Schaidenreisser, genannt Minervius, der die erste deutsche Übersetzung der Odyssee 1537 geschaffen hat.

Georg Vaigel, Schulmeister zu St. Peter, gab 1562 seine Elegien und Epigramme heraus. Auch besang er den Kampf Ludwigs des Bayern mit Friedrich dem Schönen von Österreich in lateinischen Versen.

Aber der bedeutendste und genialste unter allen Humanisten, die in München lebten, ist der Jurist Johannes Auerpach von Niederaltaich. Seine vier Bücher Gedichte erschienen 1554 zu Ingolstadt. 1570 gab er in München seine Anakreontischen Oden heraus.

An die Münchener Humanisten schliefst der Verfasser die Ingolstadter an, die noch zahlreicher sind; sodann folgen die an andern Orten in Bayern lebenden.

Reinhardstöttners Arbeit bewegt sich auf einem Boden, der vielleicht bisher über Gebühr vernachlässigt wurde. Ganz besonders dankenswert sind die aus Archivalien stammenden Angaben, die unsere Kenntnis von den behandelten Männern in der Regel erweitern.

Nur zwei Ergänzungen mögen hier hinzugefügt sein. Auf S. 150 wird die Seneca-Übersetzung des Dietrich von Plenningen erwähnt. Es durfte aber hinzu gefügt werden, dafs dieser gelehrte herzogliche Rat noch eine ganze Anzahl Übersetzungen von klassischen Schriftstellern veröffentlicht hat. Vgl. darüber K. Hartfelder, Deutsche Übersetzungen klassischer Schriftsteller aus dem Heidelberger Humanistenkreis (Heidelberg. Progr. 1884) S. 5—8.

Auf S. 116 wird die Angabe Kobolts wiederholt, dafs Acanthius aus Kelheim zu Freiburg im Breisgau gelehrt habe. Die Freiburger Universitätsakten wissen nichts davon, was freilich keine unbedingte Widerlegung Kobolts ist. Ob nicht Georg Acanthius hier mit einem gewissen Balthasar Acantius aus Gundelsheim verwechselt ist. Vgl. H. Schreiber, Gesch. d. Universität Freiburg II 173.

Im übrigen aber mufs man denn doch sagen — das bestätigt auch Reinhardstöttners Darstellung — dafs unter den zahlreichen Humanisten

und Neulateiner Bayerns in jener Zeit nur wenige das Mafs der Mittelmäfsigkeit übersteigen und sie also nicht mit Unrecht der Vergessenheit verfallen sind.

Matthias von Lexer, Zur Geschichte der neuhochdeutschen Lexikographie. Festrede zur Feier des dreihundertundachten Stiftungstages der Königl. Julius-Maximilians-Universität, gehalten am 2. Januar 1890. Würzburg. 1890. 4. 32 S.

Nur ein kleiner Teil dieser Rede kommt für die Zwecke des »Jahresberichtes« in Betracht. Lexer behandelt auch die Humanisten, die für die deutsche Lexikographie etwas geleistet haben. Voransteht Gerhard van der Schüren, dessen Vocabularius teuthonista 1475 in Köln gedruckt wurde, womit der erste Schritt zu einem deutschen Wörterbuch gethan war. Das Buch verfolgte den Zweck unserer deutsch-lateinischen Wörterbücher, ebenso das Dictionarium latino-germanicum des Humanisten Peter Dasypodius, 1535 zum ersten Mal in Strafsburg gedruckt. Bedeutender ist das Dictionarium des Züricher Schulmannes Joh. Frisius, 1586 erschienen, das hauptsächlich die gebräuchlichsten Redensarten der lateinischen Klassiker deutsch erklärte, zugleich aber auch den Reichtum und die Schönheit der deutschen Sprache zeigte.

Auch diese Arbeit zeigt, wie unrichtig es ist, die gesamte Humanistenschar als Feinde deutschen Wesens und ihr Gebahren wie ihre Studien als undeutsch zu bezeichnen.

H. Holstein, Die Kurfürsten Johann Cicero und Joachim I. von Brandenburg in ihren Beziehungen zum Humanismus (Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1889. No. 34—36).

Wie anderwärts, z. B. in Sachsen und Kurpfalz, fand auch in der Kurmark, die um die Wende des 16. Jahrhunderts für ein sehr unkultiviertes Land galt, am Hofe zu Berlin der Humanismus eine freundliche Aufnahme. Kurfürst Johann, wegen seiner glänzenden lateinischen Reden mit dem Ehrennamen Cicero geschmückt, zeigte lebhaftes wissenschaftliches Interesse und trug sich bereits mit dem Plane zur Errichtung einer kurbrandenburgischen Landesuniversität. Leipzig sollte das Vorbild sein. Schon hatte der Papst seine Genehmigung erteilt, da starb Cicero 1499 noch vor Vollendung des Planes. Sein hochbegabter Sohn und Nachfolger Joachim I. (1499—1535) stand mit angesehenen Gelehrten der Zeit in Verbindung, mit dem Meifsener Juristen Dietrich von Dieskau, mit Eitelwolf von Stein, dem Freunde von Celtis und Hutten, mit Johann Carion, dem Astrologen und Historiker, und ganz besonders mit dem gelehrten Abt Trithemius. Mit Hilfe von dessen Briefwechsel schildert Holstein die Beziehungen des rheinischen Gelehrten zu dem brandenburgischen Hofe, an dem Trithemius selbst eine Zeit lang als Gast des Kurfürsten gelebt hat.

Die Arbeit ist populär geschrieben, beruht aber auf guter Kenntnis der einschlägigen Quellen.

L. Gallois, Ancien Élève de l'École Normale Supérieure, Les Geographes Allemands de la Renaissance. Paris. Ernest Leroux, Éditeur. 1890. 8. X u. 266 p. (Bibliothèque de la Faculté des Lettres de Lyon. Tome XIII.)

Diese nach französischer Art gut ausgestattete Schrift behandelt ein Stück deutscher Renaissance. Denn das neue wissenschaftliche Leben, das wir dem Humanismus verdanken, erstreckte sich auch auf die damals erst entstehende Wissenschaft der Geographie.

Gleich zu Anfang seiner Schrift bestimmt der Verfasser die Bedeutung der deutschen Humanisten für die werdende Wissenschaft der Erdbeschreibung in folgenden Worten: »Au-dessus des préoccupations particulières de chaque groupe et de chaque école, il en est trois qui dominent toute l'histoire de l'École allemande et aux-quelles ses savants ont tous plus ou moins obéi: ils ont suivi avec attention les découvertes, et grâce à l'imprimerie ils ont contribué à les faire connaître; ils ont aidé aux progrès de la géographie mathématique; ils ont commencé à étudier leur propre pays et à en dresser la carte« (p. XX).

Mit Recht weist der Verfasser darauf hin, dafs für die deutschen Humanisten der Patriotismus eine treibende Kraft war: man wurde stolz auf die deutsche Heimat und würdigte dieselbe eingehenderer Betrachtung und Beschreibung, als bisher geschehen war.

In den 14 Kapiteln, in welchen Gallois seinen Stoff darstellt, begegnen wir den besten Namen des Humanismus. Nachdem Peurbach und Regiomontan die gebührende Ehre erlangt haben, erfahren wir von den mancherlei Bemühungen deutscher Gelehrten um Ptolemaeus und von Martin Behaim.

Ein besonderes Interesse hat die Schule von Elsafs-Lothringen, deren glänzendste Namen Lud, Ringmann (auch Philesius genannt) und Waldseemüller sind. Besonders der letzte, ein aus Freiburg stammender Gelehrter, dem wir den Namen Amerika verdanken, findet an der Hand von Arbeiten von Avezac eingehende Würdigung.

Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit der Nürnberger Schule. Johann Schöner, der Verfertiger von Globen, die Patrone Pirkheimer und Peutinger, welch letzterer freilich aus Augsburg stammt, Apian, Johann Werner finden eine kurze Besprechung.

Wiederholt treffen wir auf den Tübinger Astronomen und Astrologen Johannes Stoeffler, den Herausgeber von sog. Ephemeriden, den Lehrer Melanchthons und S. Münsters.

In das bewegte humanistische Leben an der Donau führt uns der Abschnitt über die Wiener Schule. Erwähnt wird die Übersetzung

Strabos ins Lateinische, die Arbeiten über Pomponius Mela und Solin; die Bemühungen von Camers und Vadianus.

Eine Frage der politischen Geographie behandelt das 11. Kapitel, den Streit über die politische Zugehörigkeit des Elsasses; Wimpfeling verteidigt seine Zugehörigkeit zu Deutschland, und Murner, der spätere Gegner Luthers, hier ein advocatus diaboli, widerspricht.

Die frische und anregende Persönlichkeit des Erzhumanisten Konrad Celtis findet im zwölften Kapitel eine kurze Darstellung. Wir werden belehrt über seine mannigfachen Wanderungen, besonders in Deutschland, die dem Verlangen, die deutsche Heimat mit eigenen Augen kennen zu lernen, ihre Entstehung verdanken, über seinen nicht zu Ende geführten Plan einer Germania illustrata, seine Norimberga, deren Bedeutung vielleicht nicht genügend hervorgehoben ist.

Das Urteil: »Les vers (de Celtès) sont d'un bon écolier; les modèles sont assez bien imités«, dürfte doch der geist- und lebensprühenden Persönlichkeit des Dichters nicht gerecht werden.

Kollegen, Freunde oder Schüler des Celtis sind sodann Suntheim, Stabius, Collimitius. Ferner ist hier Franziscus Irenikus (eigentlich Friedlieb, nicht Friedlich, wie bei Gallois steht), der Verfasser der Exegesis Germaniae, der Mitschüler und Freund Melanchthons, angeschlossen.

Die letzten Kapitel behandeln den berühmten Sebastian Münster und seinen Kreis, die wissenschaftliche Entdeckung Rufslands, Matthias von Michow und Herberstein.

Das Hauptverdienst der deutschen geographischen Humanistenschule sieht Gallois in der Befreiung von der Tradition. Im ganzen urteilt er: »Les représentants de cette École ne sont point de très grands esprits; aucun d'eux ne mérite d'être placé au premier rang. Ils n'en reflètent que mieux les idées de leur temps. Leur histoire, si elle manque d'autre intérêt, est du moins un chapitre de l'histoire de la science, c'est-à-dire de l'esprit humain«.

Der Verfasser, dessen objektive und anständige wissenschaftliche Haltung entschiedene Anerkennung verdient, kennt wenigstens die Hauptwerke in deutscher Sprache für sein Thema. Mancherlei kleinere Arbeiten sind ihm freilich entgangen. Im ganzen ist seine Schrift ein erfreuliches Zeichen dafür, dafs das seit 1870/71 sich verjüngende Frankreich ein viel besseres und richtigeres Verständnis von Deutschland hat als eine frühere Zeit.

Dr. Heinrich Ulmann, Kaiser Maximilian I. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt. Stuttgart. 1884. 1891. 8. 2 Bde.

Dieses auf langjährigen Studien beruhende und mit Sorgfalt vorbereitete Werk mufs hier besprochen werden, weil Kaiser Maximilian I. unter allen deutschen Fürsten seiner Zeit der wärmste Freund der Humanisten war. Dafür hat ihn die grofse Schar der »Poeten« in Reden

und Gedichten auf das glänzendste gefeiert, und wenn man blofs nach humanistischen Quellen sein Leben beschreiben wollte, so würde »der letzte Ritter« fast als der glänzendste aller deutschen Kaiser erscheinen, was er gewifs in Wirklichkeit nicht war.

Der für den »Jahresbericht« in Betracht kommende Teil des umfangreichen Werkes ist das zwölfte Kapitel des zweiten Bandes »Stellung Maximilians I. zur Religion und zum geistigen Leben«. Nachdem das Verhältnis zu Luther, für den Maximilian schwerlich ein tieferes Verständnis hatte, besprochen ist, wird kurz hingewiesen auf die Unterredungen, die Maximilian über Fragen des Glaubens mit Geiler, Trithem und Faber hatte. Von diesen sind wenigstens die zwei ersten auch glänzende Namen in der Geschichte des deutschen Humanismus. Trotz alles Sinnes für Wissenschaft hat der Kaiser doch auch Teil am Aberglauben der Zeit.

Der Umfang seiner wissenschaftlichen Interessen, die in jenen Tagen sich decken mit humanistischen Interessen, war in der That sehr grofs. Die Hochschule Wien dankt seinem Einflufs eine neue Zeit. Durch Kaiser Max wurde der Humanismus an ihr die herrschende Macht. Die Gründung des Collegium poetarum et mathematicorum unter der Leitung des berühmten Konrad Celtis sollte den Einflufs der Scholastiker in der Artistenfakultät lahm legen. Auch in Freiburg, der Universität der vorderen Lande, brach sich gleichfalls der Humanismus Bahn.

Selbst im Feldlager wollte der Kaiser seinen litterarischen Stab von Humanisten und sonstigen Gelehrten nicht missen. Die erste Zeit des Humanismus zeigte in Deutschland einen lebhaften Nationalsinn, der bei der Geburt der Geschichtschreibung Hebammendienste verrichtet hat. Das traf mit den Neigungen des Kaisers zusammen, die freilich ihrem Kerne nach weniger historisch als dynastisch waren. Gern liefs er sich geschichtliche Werke, an denen seine Bibliothek reich war, vorlesen.

Die Anerkennung Maximilians durch die Humanisten ist fast einstimmig, wie die Äufserungen von Celtis, Bebel, Zasius, Wimpfeling, Pirkheimer, Peutinger. Spiefshamer u. a. beweisen. Besonders für Chroniken und Geschichtswerke hatte er viel Interesse. Doch dürfte schwer zu entscheiden sein, wie viele Einzelausgaben auf seine Anregung zurückgehen.

Der Kaiser, nicht unempfänglich für den Gedanken des Nachruhms, legte selbst Hand an. Doch ist sein Latein so schlecht, dafs es kaum noch Latein zu nennen ist (»in der That Reuterlatein«), und der Pirkheimer bekannt gewordene Abschnitt von des Kaisers Memoiren ist durch starke Gedächtnisfehler entstellt.

Stabius und Peutinger haben den Kaiser bei der Abfassung des Theuerdank beraten. Doch ist dessen geschichtlicher Wert wie der des Weifskunigs gering anzuschlagen. Im Grunde hängen auch diese zu-

sammen mit des Kaisers Bestrebungen, seinem Hause eine möglichst alte Genealogie zu verschaffen.

Maximilians Bedeutung für die berühmten Holzschnitte, die ihn und sein Haus verherrlichten, und die Hans Burgkmair und Albrecht Dürer ausführten, braucht hier nur kurz erwähnt zu werden.

Im übrigen ist der Schlufsabschnitt des ausgezeichneten Werkes keine erschöpfende Behandlung des Stoffes. Kaum dafs die Hauptgesichtspunkte angedeutet sind. Auch nach Ulmanns Werk dürfte es eine lohnende Arbeit sein, einmal die sehr zahlreichen litterarischen und künstlerischen Beziehungen Maximilians erschöpfend darzustellen. So ist mir z. B. aufgefallen, dafs die beiden kaiserlichen Beamten Perger und Fuchsmagen nicht einmal genannt sind. Besonders der letztere, ein Tiroler von Geburt, kaiserlicher Rat und Freund der Poeten, mit denen er Gedichte und Briefe wechselte, hätte eine Charakteristik verdient.

Wer das noch nicht gelöste Thema gründlicher behandeln wollte, müfste auch folgende, von Ulmann nicht herangezogene Schriften benützen:

1) A. Zingerle, De carminibus Latinis saeculi XV et XVI ineditis. Oeniponti 1880.

2) Ad. Horawitz, Der Humanismus in Wien (Historisches Taschenbuch. Sechste Folge. II. S. 1—66).

3) Mehrere Schriften des Konrad Celtis, insbesonders auch die von mir herausgegebenen Epigramme dieses Dichters.

Ferner ist mir aufgefallen, dafs der berühmte Karthäuser Reisch, der gelehrte Verfasser der Margarita philosophica, auf S. 735 und 752 den Vornamen Gregor, auf S. 763 und im Register den falschen Vornamen Georg führt. Vgl. über ihn Zeitschrift f. d. Geschichte d. Oberrheins. N. F. Bd. V (1890) S. 170.

Auch dürfte es sich empfehlen, einmal die Äufserungen der Humanisten über den Tod des berühmten Habsburgers zusammenzustellen, wobei dann auch die akademische Leichenrede Melanchthons nicht zu vergessen wäre, die im Corpus Reformatorum XI 26 ff. (I 69) wieder abgedruckt ist.

Briefe aus der Reformationszeit. Gröfstenteils nach Manuscripten der Zwingerschen Briefsammlung veröffentlicht von Rud. Stähelin. Programm zur Rektoratsfeier der Universität Basel. Basel. Commissions-Verlag von F. Schneider. 1889. 4.

Die Vorlagen dieser gröfstenteils bis jetzt unveröffentlichten Briefe befinden sich zumeist in der Zwingerschen Sammlung in der Frey-Grynäischen Bibliothek zu Basel, einige auch in der dortigen Universitätsbibliothek und der Bibliothèque des pasteurs et ministres Neuchâtelois.

Die Zwingersche Sammlung umfafst 70 Bände, 51 in Folio und 19 in Quart und besteht aus Briefen vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis

in das 18. Der Begründer der Sammlung ist der Arzt und Polyhistor Theodor Zwinger (1533—1588).

Die 15 mitgeteilten Briefe umfassen die Jahre 1520—1566. Dem Abdruck derselben folgen Erklärungen (S. 30—36).

Die Mehrzahl der Briefe gehört jener schönen Zeit an, da die Interessen des Humanismus und der Reformation noch ungetrennt und zwischen beiden kein Gegensatz war. Die wichtigsten Namen unter den Briefschreibern und Adressaten sind Martin Butzer, Georg Spalatin, Ulrich Zwingli, Capito. Auch Erasmus ist mit einem Briefe vertreten und zwar an den bekannten Gräcisten Sinapius, der in Leipzig, Wittenberg und Heidelberg studierte und dann an letzterer Universität einige Zeit, bis zum Jahre 1531, die griechische Professur bekleidete.

Sodann ist ein Brief des Sinapius an Philänus Lunardus vom 13. April 1534 für die Gelehrtengeschichte nicht unwichtig. Neben anderen ernten Erasmus und Melanchthon hohes Lob. Von dem letzteren wird gesagt, dafs er Erasmus am nächsten komme, brevitate et fide literas aeque ac pietatem docendi nemini nostro seculo secundus. Sodann folgt eine Anerkennung des Gräcisten Simon Grynaeus, der auch in anderen Briefen von Zeitgenossen anerkannt ist; er heifst: acerrimi judicii et reconditarum rerum peritissimus, philosophus, rhetor ac theologus, qui Basileae operam suam typographis locat in emendandis operibus Aristotelis, Platonis, Euclidis, Plutarchi etc.

Die Anmerkungen sind höchst dankenswert, dürften aber noch etwas reichlicher sein: mancher Name und manche Einzelheit sind ohne Aufhellung geblieben.

Von Druckfehlern sind mir aufgefallen: S. 8 Hodic für hodie, siut für sint, andio für audio, S. 15 ant für aut.

Die kleine Publikation erweckt den Wunsch, der Verfasser möchte auch in Zukunft von den wertvollen handschriftlichen Briefen, welche die Baseler Bibliotheken in so reicher Fülle besitzen, noch ab und zu eine solche Auswahl den Gelehrten zur Benützung übergeben.

Dr. Wilhelm Reindell, Luther, Crotus und Hutten. Eine quellenmäfsige Darstellung des Verhältnisses Luthers zum Humanismus. Marburg. Ehrhardt. 1890. 8. 2 u. 134 S.

In einem kurzen Vorwort wird der Stand der behandelten Frage dargelegt. Maurenbrecher hatte die Arbeit trotz der Darstellungen Kampschultes und Vorreiters als lohnend bezeichnend, wenn man eine litterarhistorische Vergleichung der betr. Schriften im Detail vornehme und ebenso den historischen Verlauf dieser Beziehungen im einzelnen entwickele.

Seitdem wurde diese Frage dreimal bearbeitet: von Werckshagen in seinem »Luther und Hutten«, welcher Hutten als die treibende Kraft zu Luthers Handeln in den Jahren 1519 und 1520 darstellt, von Walther

in seiner Schrift »Luther im neuesten römischen Gericht«, welcher Luther gegen seine ultramontanen Gegner verteidigt, aber die Frage seines Verhältnisses zum Humanismus nicht löst, und von Knaake im Band VI der Weimarer Luther-Ausgabe, der aber bloſs Kampschulte zurückweist, so daſs »dieser vorzügliche Aufsatz als Darstellung des Verhältnisses Luthers zum Humanismus insbesondere zu Crotus und Hutten nicht genügt.«

So versucht denn Reindell eine Neubearbeitung des alten Problems. Er deutet gleich zu Anfang an, es werde sich ergeben, daſs der Geist der Renaissance in vieler Beziehung eine der Reformation feindliche Macht ist, und daſs Luther ziemlich früh ein Bewuſstsein davon bekam. Als nach der Leipziger Disputation sich die nationalen Humanisten Luther näherten, so wurde sein Verhältnis zu diesen, insbesonders zu Hutten, nicht sympathischer. Entscheidend war der Übergang Melanchthons zu Luther, dem bald eine bedeutende Anzahl von Humanisten folgte, von denen freilich manche später wieder abfielen.

Luther trat aus seiner passiven Stellung gegen die Humanisten besonders auf Melanchthons Rat heraus. So hat er denn an Reuchlin und Erasmus geschrieben. Bald wurde Eck durch die satirischen Waffen der Humanisten gegeiſselt, wie im Eckius dedolatus, der aber kein Werk von Pirkheimer ist, wie Reindell S. 18 behauptet, sondern wahrscheinlich des Matthäus Gnidius. Vgl. die Nachweise in der Einleitung von Szamatólskis Ausgabe des Eccius dedolatus in Heft 2 der »Lateinischen Litteraturdenkmäler«.

Während Kampschulte darzulegen gesucht hatte, daſs Luther durch Crotus Rubianus beeinfluſst worden sei, sucht jetzt Reindell das Umgekehrte zu erweisen. Er nimmt eine Beeinflussung des Crotus durch Luther an.

In dem sehr kurzen Abschnitt IV wird das Verhältnis Luthers zu Erasmus dargestellt. Dabei kommt freilich Erasmus recht schlecht weg. Reindell verzeichnet Luthers Urteil über Erasmus: »Erasmus, hostis omnium religionum et inimicus singularis Christi, Epicuri Lucianique perfectum exemplar et idea«. Es ist eigentlich traurig, daſs man heute noch bemerken muſs, daſs die gesperrt gedruckten Worte doch unmöglich als baare Münze, als ein objektives Urteil zu nehmen sind. Diese Worte zeigen nur, daſs Luther von dem eigentümlichen Wesen Erasmischer Frömmigkeit keine Vorstellung hatte. Erasmus wuſste selbst am besten, daſs er nicht zu Luther gehörte. Er hat sich auch nie, weder früher noch später, als Anhänger Luthers bekannt. Aber so arm und eng ist das Christentum nicht, daſs eine einzelne Form seiner Auffassung das Wesen desselben erschöpfte. Wenn Erasmus Luthers Auffassung nicht teilte, so braucht er deshalb doch noch kein Feind jeder Religion und ein einzigartiger Feind Christi

zu sein. Es würde Reindells Schrift in ihrem Werte nichts geschadet haben, wenn das in diesem Abschnitt IV mit einigen Worten gesagt wäre.

Im folgenden Abschnitte behandelt Reindell zunächst das Verhältnis Luthers zu Hutten, der die negative Opposition der Humanisten gegen Rom in eine positive verwandelte. Doch »ging er dem Lutherischen Werke durch seine fanatische Verbitterung verloren«. Die Leipziger Disputation gewann ihn zunächst für Luther, dem er am 20. Februar 1520 den Schutz Sikkingens anbot. Doch wird bestritten, dafs Huttens Briefe für Luther ein Anlafs geworden sind zur Abfassung seiner Schrift »Von des christlichen Standes Besserung«.

Reindell ist der Meinung, dafs man nicht behaupten könne, Luther habe bei der Abfassung seiner Schrift an den Adel deutscher Nation den Vadiscus und die Inspicientes Huttens noch nicht in Händen gehabt. Trotzdem dafs von seinem Gesichtspunkte aus eine Vergleichung von Luthers Schrift mit den Huttenschen Dialogen überflüssig erscheint, so wird doch die Frage erhoben, inwieweit Luther diese Dialoge seiner Schrift zugrunde gelegt hat. Die einzige Abhängigkeit von Hutten soll in der Benutzung der von Hutten herausgegebenen »Declamatio de falso credita et ementita Constantini donatione« bestehen. Im übrigen aber kommt der Verfasser zu dem Ergebnis: »Die Schrift an den Adel ist die Frucht eines mehrjährigen kirchengeschichtlichen Studiums Luthers und steht in der Frage der Quellen, der stofflichen Abhängigkeit, in keiner Beziehung zu dem Vadiscus oder den Inspicientes. Behandeln Luther und Hutten mehrfach dieselben Punkte, so bedingt dies der Stoff, urteilen Mönch und Ritter über diese Punkte mehrfach ähnlich, so bedingt dies ihre beiderseitige Richtung gegen Rom« (S. 106).

Welche Wirkungen übte Luthers Schrift auf Hutten aus? Nach Reindells Meinung stellt der fränkische Ritter seine ganze Thätigkeit in den Dienst Luthers, bis er allmählich über den Gegensatz zwischen ihm und Luther klar wird. Der Witterberger Reformator hoffte auf dem gesetzlichen Weg eines Konzils sein Ziel zu erreichen, Hutten predigte Revolution und Gewalt. In seinem Streite mit Erasmus standen die Wittenberger anfangs mehr auf des letzteren Seite.

Das Ergebnis der Schrift wäre also das, dafs der Einflufs des Humanismus auf Luther sehr gering war und nur einige Einzelheiten in seiner Schrift an den christlichen Adel der deutschen Nation betreffe.

Der Verfasser ist eifrigst beflissen, alle humanistischen Einflüsse abzulehnen, wie wenn darin für Luther etwas Beschimpfendes wäre. Der Humanismus ist nichts mehr und nichts weniger als die Wissenschaft der Zeit. Was für Schaden daraus erwachsen soll, wenn der geniale Luther die Fühlung mit der Wissenschaft sucht, ist schwer einzusehen. Wer eine Ahnung von dem Wesen einer religiösen Persönlichkeit und insbesonders von Luther hat, wird nicht auf die Meinung verfallen, dafs Luthers Werk ihren Ursprung in humanistischen Einflüssen habe, dafs

also die Wissenschaft die Quelle der Reformation sei. Im übrigen aber könnte die Ignorierung oder Verachtung der humanistischen Bewegung kein Ruhmestitel für Luther sein.

Im letzten Grund ist es eine nicht richtige Auffassung des Humanismus, welche dieser Untersuchung die Richtung gegeben hat. Die Humanisten sind weder alle so leichtfertig wie Poggio noch so streitsüchtig wie Filelfo. Neben manchen frivolen Männern findet sich eine Schar ernster und tüchtiger Geister, vor deren Wissen wie Charakter man die höchste Achtung haben mufs.

Karl Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Berlin. A. Hofmann u. Co. 1889. 8. (Bd. VII der von Dr. Karl Kehrbach herausgegebenen »Monumenta Germaniae Paedagogica«.)

Nur ein Teil dieses Buches mufs hier besprochen werden; der andere Teil gehört in den Bericht, der von der Geschichte der Schulen handelt.

Vielleicht darf ich, ohne unbescheiden zu sein, voranschicken, dafs das umfangreiche Buch die Frucht langjähriger Studien ist, deren Anfänge bis in meine Studentenzeit zurückreichen. Die Schwierigkeit der Aufgabe war nicht gering; denn einesteils mufste das sehr umfangreiche Quellenmaterial, das in den ersten 28 Bänden des Corpus Reformatorum vorliegt, durchgearbeitet werden, und dazu waren seit dem Jahre 1860, wo die Ausgabe von Melanchthons Werken abgeschlossen wurde, noch beträchtliche und wichtige Ergänzungen hinzugekommen. Andernteils aber war auch eine sehr umfangreiche Litteratur zu bewältigen, die im Laufe von ungefähr 350 Jahren erwachsen ist. Ich bekenne nun ganz offen, dafs ich nicht alles gelesen habe, was über den berühmten Praeceptor Germaniae geschrieben worden ist. Das war schon deshalb unmöglich, weil ich manche Schriften, besonders ältere, gar nicht bekommen konnte. Aber ich darf versichern — und ein vorurteilsfreier Leser meines Buches wird mir das bestätigen — dafs ich eine sehr umfangreiche Litteratur, die teilweise recht schwer zugänglich ist, durchgearbeitet und ausgezogen habe.

Den gröfsten Unterschied meiner Darstellung zu den früheren Bearbeitungen des gleichen Gegenstandes sehe ich darin, dafs ich versucht habe, Melanchthon in den historischen Zusammenhang unseres geistigen Lebens einzufügen. Melanchthon war Humanist, ehe ihn Luther mit in die theologische Bahn hineinrifs, und sein ganzes Leben hindurch, vom Antritt der Wittenberger Professur (1518) bis zu seinem Tode (1560), war er nicht blofs Lehrer in der theologischen, sondern auch in der philosophischen Fakultät. Sein Name glänzt nicht blofs unter den Reformatoren, sondern auch unter den grofsen Gräcisten und Philologen Deutschlands. Die früheren Bearbeiter, meist Theologen, hatten für diese Seite der Thätigkeit des grofsen Gelehrten teils wenig Interesse,

teils auch zu wenig Kenntnisse. In der Regel wurden diese Dinge in einem kurzen Schlufskapitel abgemacht, und den Mangel an positiven Kenntnissen suchte man durch eine übertrieben panegyrische Verherrlichung der angeblichen Verdienste Melanchthons auf diesem Felde zu ersetzen.

In einem ersten Kapitel (S. 1—76) werden zuerst »Melanchthons Bildungsgang und geistige Entwickelung« bis zum Beginn seiner Wittenberger Thätigkeit dargestellt. Im Jahre 1497 in dem damals pfälzischen Städtchen Bretten geboren, erhält er auch hier seinen ersten Unterricht. Von 1507—1509 besucht er sodann die berühmte, humanistisch gerichtete Lateinschule Pforzheims, wo er das Glück hatte, zwei ausgezeichnete Lehrer, Georg Simler und Johannes Hiltebrant, zu finden; von diesen hat ihn der erstere, der Verfasser einer griechischen Grammatik, auch in die Anfangsgründe des Griechischen eingeführt. In Pforzheim bildete sich ein warmes Verhältnis zu dem berühmten Grofsoheim Reuchlin, das erst durch Melanchthons entschiedenes Eintreten für Luther erkaltete.

Die Jahre 1509—1512 studierte der strebsame Jüngling auf der Hochschule Heidelberg, wo er auch sein Baccalaureatsexamen machte. Obgleich die Universität dem neuen Geiste des Humanismus nicht sonderlich freundlich entgegenkam, so hatte Heidelberg, besonders durch den kurpfälzischen Hof, doch im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts ein reges humanistisches Treiben erlebt. Als Melanchthon seine Studien machte, ging die humanistische Blütezeit der pfälzischen Universität schon zu Ende; doch lebten noch frische Erinnerungen an die berühmten Humanisten Rudolf Agricola, Johann von Dalberg, genannt Camerarius, Jakob Wimpfeling und andere.

Wichtiger wurden für ihn die sechs Tübinger Jahre (1512—1518), während deren er das Magisterexamen bestand, die ersten Versuche im öffentlichen Lehren machte und zugleich seine ersten Schriften schrieb. Hier sammelte er schon dankbare Schüler um sich und knüpfte briefliche Verbindungen mit hervorragenden Gelehrten an. Eine durch Reuchlin vermittelte Berufung als Lehrer des Griechischen nach Wittenberg führte ihn auf den Boden, auf dem er von jetzt an bis zu seinem Tode wurzeln und wo er die Lorbeeren seines Fleifses und Talentes pflücken sollte.

In seiner berühmten Wittenberger Antrittsrede »De corrigendis adolescentiae studiis« spricht er schon die Gedanken aus, die für sein ganzes Leben mafsgebend gewesen sind; er sieht das Ziel des Unterrichts in der Vereinigung von Evangelium und humanitas, in der Verbindung von Religion und klassischer Bildung.

Sodann kommt für diesen Bericht das vierte Kapitel in Betracht: »Melanchthons Ansicht von dem Wesen der einzelnen Wissenschaften« (S. 153—207). Zur Besprechung kommen »das Urteil Melanchthons über die bisherigen wissenschaftlichen Zustände, der Orbis litterarum, die Sprachen (Griechisch, Lateinisch und Hebräisch), Grammatik, Philosophie,

Rhetorik, Mathematik, Astronomie, Geschichte, Geographie«. Alle Wissenschaften erhalten eine Beziehung zur Theologie, wie z. B. die Grammatik unter anderm auch deshalb geschätzt wird, weil sie den Schlüssel zum Verständnis der heil. Schrift bildet.

Eingehend ist der Philologe Melanchthon gewürdigt. Er hat eine griechische und lateinische Grammatik geschrieben, von denen die erstere in zahlreichen Auflagen und Bearbeitungen erschienen ist und bis in die neueste Zeit hinein gebraucht wurde. Als Etymolog erhebt er sich nicht über seine Zeitgenossen. Da man keine richtige Auffassung von dem Verhältnis der Sprachen untereinander hatte, so sind seine und seiner Zeitgenossen Etymologien im besten Falle gute Einfälle. Als Herausgeber von Texten hat er es gehalten, wie die meisten humanistischen Editoren. Er druckte, ohne sich allzu viel um Handschriften zu mühen, irgend einen Text mit Hinzufügung von Konjekturen ab. Da die Kenntnis des Griechischen noch wenig verbreitet war, so hat er, wie andere Philologen von damals, eine Anzahl griechischer Schriftsteller ins Lateinische übertragen. Seine Interpretation, die sachlich und sprachlich ist, zieht insbesonders auch die rhetorischen Gesichtspunkte herbei.

Als lateinischer Stilist zeichnet er sich durch Klarheit und Einfachheit aus, wenigstens seit der Zeit, da er die Nachahmung Politians aufgiebt. Seine lateinischen Gedichte, unter denen manche recht hübsche und ansprechende Epigramme sind, werden von ihm selbst nicht allzuhoch angeschlagen.

Im Kapitel VII sind seine pädagogischen Grundbegriffe erläutert: eloquentia, lectio, imitatio, declamatio, in deren Auffassung er sich nicht wesentlich von der Mehrzahl der Humanisten unterscheidet. Sehr charakteristisch sind sodann seine Urteile über die klassischen Schriftsteller, bei denen er weniger den ästhetischen Wert, als den sittlichen Nutzen betont.

Von seiner Thätigkeit als akademischer Lehrer, von seiner Organisation von Latein- und Hochschulen, von der Wiederherstellung gesunkener Schulen, wovon in den Abschnitten VIII—X gesprochen wird, ist demnächst in dem Berichte über Schulgeschichte zu handeln. Hier müssen noch erwähnt werden »das Verzeichnis seiner Vorlesungen« und das »chronologische Verzeichnis der Arbeiten Melanchthons«. Das erstere ist ein Versuch, der gewifs mit der Zeit noch bedeutend vervollständigt wird, und zeigt den grofsen Umfang von Melanchthons Gelehrsamkeit. Neben theologischen Themen kommen in bunter Reihe griechische und lateinische Schriftsteller vor, wie Vergil, Terenz, Cicero, Livius, Aratus, Homer, Plutarch, Plinius d. ä., Lukian und viele andere.

Durch ein sehr umfangreiches Register (S. 651—684) suchte ich die Benützbarkeit des Werkes zu erhöhen.

Mein Werk ist in zahlreichen Zeitschriften besprochen worden. Unter den Rezensenten sind Theologen, Historiker, Pädagogen, Philologen und Litterarhistoriker. Im ganzen sind mir 34 Besprechungen

bekannt geworden, und ich darf hier anführen, dafs die Aufnahme durch die Kritik durchaus günstig und anerkennend war. Einer der kenntnisreichsten und sorgfältigsten Rezensenten beschlofs seine sehr eingehende Beurteilung mit folgenden Worten: »Ich scheide von der Besprechung dieses Werkes mit dem Dank für vielfache Belehrung und Anregung; haben meine Bemerkungen im einzelnen mehrfach gerade Differenzen in der Beurteilung hervorheben müssen, so soll das Schlufswort um so bestimmter es aussprechen, dafs ich hier ein Buch begrüfse, zu dem auch der Reformationshistoriker mit Freuden immer wieder, um Belehrung zu empfangen, zurückkehren wird. Fleifs und Urteil, Sorgfalt im einzelnen und den Stoff durchdringende Gedankenarbeit sind hier in hohem Mafse vereinigt.« Von anderer Seite wurde mein Werk eine Zierde der Sammlung der Monumenta Germaniae Paedagogica genannt. Dabei hat es an Ausstellungen im einzelnen nicht gefehlt, und ich bekenne hier gern, dafs ich aus mehreren Besprechungen recht vieles gelernt habe.

Aber neben sachkundigen und billig urteilenden Rezensenten gibt es auch solche, die den Mangel an Sachkenntnis und Gerechtigkeitssinn durch um so gröfsere Sicherheit in ihrem Auftreten zu ersetzen suchen. Jedenfalls der unbilligste — vielleicht auch der kenntnisloseste — meiner Kritiker ist J. K. Fleischmann in Bamberg.

Mein sehr umfangreiches Buch (es zählt 687 Seiten) ist das Ergebnis vieljähriger Arbeit. Ich verlange gewifs nichts Unbilliges, wenn ich fordere, dafs, wer sich zum Richter meines jahrelangen Fleifses aufwirft, durch irgend eine positive litterarische Leistung, sei sie nun grofs oder klein, sich als ein Arbeiter auf dem gleichen Felde ausgewiesen hat. Wer durch eine Arbeit, sei es auch nur ein Schulprogramm oder eine Studie in einer Zeitschrift, gezeigt hat, dafs er auch aus den ersten Quellen für ein solches Thema schöpfen kann, dessen Tadel wird man gerne hinnehmen, so unbequem er auch sein mag.

Der Rezensent J. K. Fleischmann hat in den siebziger Jahren einige Aufsätze über Äschylus geschrieben: es wird schwerlich jemand behaupten wollen, dafs man durch philologische Arbeiten über den grofsen griechischen Tragiker sich direkt zu einer Arbeit über Geschichte des deutschen Schulwesens vorbereitet. Ein Programm über die Idee des deutschen Gymnasiums, das durchweg aus abgeleiteten Quellen schöpft, und eine Anzahl Rezensionen über didaktische Fragen sind die einzigen litterarischen Leistungen Fleischmanns, die ich ausfindig machen konnte.

Nun wird man vielleicht einwenden, dafs es gar nicht nötig ist, dafs jeder Kritiker schon vorher durch eigene litterarische Leistungen seine Kenntnis des Gegenstandes bewiesen habe, und ich stimme hierin vollkommen bei. Aber gewifs darf man verlangen, dafs die Einwände Sachkenntnis verraten. Also hören wir diese selbst!

Fleischmann macht mir zum Vorwurf, dafs ich in meinem Werke prinzipiell die theologischen Arbeiten Melanchthons ausgeschlossen und

nur gelegentlich die religiöse Entwickelung Melanchthons gestreift hätte. »In umfangreicheren Schriften über den Praeceptor Germaniae wie z. B. in den Darstellungen Plancks und Schlottmanns, ist bisher mit gutem Grunde das gegenteilige Verfahren eingeschlagen worden.« Was meint denn der Kritiker damit? Ist er wirklich der Meinung, dafs ich eingehend von den Loci theologici, der Augsburger Konfession, der Variata und Non-Variata, dem Corpus doctrinae, den Schwankungen Melanchthons in der Lehre vom freien Willen und Abendmahl u. s. w. hätte reden sollen? Sind das nicht lauter Fragen, die zunächst Melanchthon den Theologen und nicht den Pädagogen angehen? Fleischmann scheint gar nicht zu wissen, was die Monumenta Germaniae Paedagogica für eine Aufgabe haben. Sie wollen eine Geschichte des deutschen Schulwesens, aber doch nicht der Theologie geben. Ich habe auf den Titel meines Buches gesetzt: »Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae«, aber nicht Melanchthon als Theologe. An solchen Büchern, die Melanchthons theologische Ansichten darstellen, haben wir ohnehin keinen Mangel. Unter allen Umständen konnte nach dem ganzen Plan der Monumenta ein Werk, wie es Fleischmann will, gar keine Aufnahme in den Rahmen dieses Unternehmens finden.

Und dann der lehrreiche Hinweis auf Planck und Schlottmann! Das kleine Büchelchen von Planck wimmelt von den gröbsten Fehlern und verrät für den Kundigen fast auf jeder Seite, dafs sein Verfasser nur eine sehr mäfsige Kenntnis von Melanchthons Werken und eine noch ungenügendere Kenntnis von der Geschichte des Humanismus und des Schulwesens hatte. Etwas besser steht es mit der lateinischen Commentatio Schlottmanns, aber nicht viel. Denn alle die entscheidenden Fragen: Wie stand es damals mit den Schulen? Was hat Melanchthon Neues hinzugefügt? Was hat er beibehalten? Was für Einrichtungen schuf Melanchthon im einzelnen? auf alle diese Fragen gibt auch Schlottmann keine sachkundige und befriedigende Antwort.

Der Verfasser sagt, »mit gutem Grunde« hätten meine Vorgänger ein anderes Verfahren eingehalten. Ich sage dagegen: Nein, mit schlechtem Grunde sind sie anders verfahren. Sie haben ihr Thema nicht scharf in das Auge gefafst, und darum sind die früheren Darstellungen alle mehr oder weniger Behandlungen des Theologen Melanchthons geworden. Einen einzigen Vorgänger weifs ich, der es richtiger gemacht hat, der sein Ziel genau ins Auge gefafst und alles ausgeschieden hat, was nicht dazu gehört, und das ist Friedrich Paulsen in dem betreffenden Abschnitt seiner »Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland«.

Nun könnte man einwenden: Aber die wissenschaftliche Überzeugung Melanchthons hängt doch mit seinen theologischen Anschauungen zusammen. Ganz richtig, aber gerade das legt mein Buch auf das ausführlichste dar. Hat denn Fleischmann die Abschnitte S. 176 ff., 182 ff., 187 ff., 191, 199 ff., 203 ff., 235 ff. und viele andere gar nicht gelesen?

Ich behaupte, dafs ich an den verschiedensten Orten meines Buches aufs bestimmteste den Zusammenhang zwischen der Wissenschaft Melanchthons und seiner Theologie gezeigt habe. Es ist mir rein unverständlich, wie ein aufmerksamer Leser das vermissen kann.

Doch hören wir unseren Kritikus weiter: »Die Einrichtungen und Ordnungen der verschiedenen Schularten jener Zeit ausführlich zu erörtern, gehört doch mehr in den Rahmen einer allgemeinen Schulgeschichte«. Jener Zeit? Gewifs, aber habe ich die Schuleinrichtungen »jener Zeit« erörtert? Ich habe nur die Schuleinrichtungen Melanchthons erörtert. Es ist aber schwer verständlich, wie jemand bestreiten kann, dafs in einem Buch, das die Verdienste Melanchthons um die Schule schildert, die von ihm selbst getroffenen Einrichtungen dargestellt werden müssen. Wozu wird denn eine Monographie geschrieben, wenn sie nicht alles auf den Gegenstand Bezügliche zusammenfafst? Oder ist Fleischmann so unwissend, dafs er meint, das, was Melanchthon geschaffen hat, sei ganz allgemein gewesen! Denn nur in diesem Falle könnte man von einer Verweisung »in den Rahmen einer allgemeinen Schulgeschichte« reden.

Aber mein Rezensent hat noch weitere Anklagen. Mein Buch leidet an Wiederholungen, »wie z. B. über die sogenannte »obere Schule« in Nürnberg an zwei Stellen S. 431 ff. und S. 501 ff. ausführlich gehandelt ist.« Der Kritiker hätte pünktlicher sein und hinzufügen sollen, dafs die »höhere Schule« Nürnbergs noch an weiteren Stellen erwähnt ist. Aber »Wiederholung«! Unter Wiederholung versteht jedermann das nochmalige Sagen von etwas schon Gesagtem. Wie kann Fleischmann behaupten, dafs die zwei Abschnitte eine Wiederholung enthielten! Der erste behandelt den Organismus der Nürnberger Schule, der zweite erzählt die Geschichte ihrer Gründung und Eröffnung. Der erste steht in einem Abschnitt, welcher die Einrichtungen der von Melanchthon angestrebten Schularten behandelt, der zweite dagegen gehört zu dem Kapitel, worin erzählt wird, was nun Melanchthon alles gethan hat. Ich denke, das sind doch sehr verschiedene Dinge, die auch jeder aufmerksame Leser von selbst herausfindet.

Ich könnte noch weiteres auf die unzutreffenden Bemerkungen Fleischmanns bemerken. Vielleicht geschieht das demnächst an einem anderen Orte und in einem anderen Zusammenhange. Wer ein Buch schreibt, der mufs sich gefallen lassen, dafs er kritisiert wird. Verdienten Tadel wird jeder Schriftsteller sich gefallen lassen müssen, auch wenn er schmerzt. Aber niemand ist verpflichtet, sich für Dinge tadeln zu lassen, die er gar nicht begangen hat, und noch weniger ist man verpflichtet, sich Vorwürfe machen zu lassen, die den Stempel der Unkenntnis so unzweifelhaft an sich tragen.

Al. Reifferscheid, Briefe G. M. Lingelsheims, M. Berneggers und ihrer Freunde. Heilbronn 1889. 8. XIX u. 1048 S. (Bd. I der »Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des siebzehnten Jahrhunderts« nach Handschriften herausgegeben.)

Das Material zu dieser auf mehrere Bände berechneten Sammlung soll durch eine planmäfsige Durchforschung der Bibliotheken und Archive Deutschlands und des Auslandes, mit besonderer Rücksicht auf die handschriftliche Litteratur gewonnen werden. Auch Gedrucktes, wie z. B. Gelegenheitsgedichte für Freunde, ist nicht ausgeschlossen; denn diese sind nur als Manuskript erschienen.

Briefe sind in erster Linie ins Auge gefafst, weil sie die gehaltreichsten Quellen des geistigen Lebens sind, falls sie von litterarischen Persönlichkeiten herrühren. Sie verdienen das eingehendste Studium, weil sie im 17. Jahrhundert das freie Wort und die Zeitungen ersetzen.

Die früher gedruckten Briefsammlungen haben nur selten den Wert von Geschichtsquellen, weil die Herausgeber sie zum teil verstümmelten oder gar fälschten. Die von Peter Burmann herrührenden Sammlungen leiden, wie die meisten aus dem 18. Jahrhundert, durch den Umstand, dafs sie die Gelehrtengeschichte zu einseitig berücksichtigen.

Dieser erste Band, für welchen sehr zahlreiche Bibliotheken und Archive benutzt wurden (vgl. S. VIII und IX der Einleitung), enthält Briefe aus dem Heidelberg-Strafsburger Kreise, der »eigentlichen Geburtsstätte der neueren deutschen Litteratur«. Im Anhang haben auch Auszüge aus Briefen des berühmten Strafsburger Schulrektors Johannes Sturm Aufnahme gefunden.

Mittelpunkte der Sammlung bilden der Geheimrat Georg Michael Lingelsheim, der später in seiner Vaterstadt Strafsburg lebte, und der von ihm angeregte Professor Matthias Bernegger. Lingelsheim begünstigte u. a. die Bemühungen des Heinsius um eine Herausgabe der Scaligerbriefe. Die an ihn gerichteten Briefe des Casaubonus gab er Bernegger zum Abschreiben, und diese Abschriften wurden sodann zur Gronovschen Ausgabe der Casaubonusbriefe verwendet, da inzwischen die Originale verloren gegangen waren. Bernegger sammelte auch mit hingebender Ausdauer Briefe des berühmten Gruter.

Der Inhalt des Buches besteht, abgesehen von der Einleitung und Inhaltsübersicht, aus:

1) Briefe No. 1—549 aus den Jahren 1584—1671.

2) Nachtrag. Briefe No. 550—566 aus den Jahren 1605—1634.

3) Anhang. Ex epistolis Ioan. Sturmii autographis ad Ioan. Lobbetium I. C. excerpta.

4) Anmerkungen.

Vier Verzeichnisse, chronologisches Verzeichnis der Briefe, Verzeichnis der Briefschreiber, Verzeichnis der Briefempfänger, Verzeichnis der Personen und Sachen, schliefsen das umfangreiche Werk ab.

Von den Briefschreibern wie Adressaten seien folgende Namen, die für die Geschichte der klassischen Philologie besonders in Betracht kommen, hier erwähnt: M. Freher, Freinshemius, M. Goldast, Hugo Grotius, Janus Gruter, Daniel Heinsius, Paulus Melissus, Just. Jos. Scaliger, Joh. Sturm, Ger. Joh. Vossius, Bongarsius, J. F. Gronovius, Pareus, Salmasius, Spanhemius u. a.

Weitaus die meisten dieser Briefe waren bis jetzt ungedruckt. Wir erhalten dadurch eine Menge interessanten Materials, das der Herausgeber durch die Register allgemeiner Benützung zugänglich machen wollte.

In den Anmerkungen steckt eine Fülle von Arbeit, die nicht bloß der Gelehrtengeschichte zu gute kommen wird.

Rätselhaft ist mir, weshalb der Verfasser die schönste und reichste Briefsammlung für diese Zeit, die herrlichen Handschriftenbände der Camerarii auf der Hof- und Staatsbibliothek zu München, nicht benützt hat. Ohnedem ist dieselbe durch den Halmschen Katalog und dessen Register der Benützung so sehr zugänglich gemacht.

A. J. Schilling, Johann Jakob Dillenius (1687—1747). Sein Leben und Wirken. Hamburg. 1889. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausg. von Virchow u. Holtzendorff. N. F. Dritte Serie. Heft 66.)

Der Gelehrte, dem diese kleine Schrift gewidmet, ist kein Philologe, wenn er auch seine Schriften lateinisch geschrieben hat, sondern ein Botaniker. Aus dem Inhalt der Biographie sei hier kurz notiert, daſs der Familienname ursprünglich Dill war. Der bequemeren Aussprache halber wurde daraus zunächst Dillen gemacht, von wo sodann bis zur Latinisierung des Namens in Dillenius nicht mehr weit war.

Auf den sonstigen Inhalt der Schrift kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

P. Bergmans, L'autobiographie de Juste Lipse, publié, avec une traduction française et des notes. Gand. Libr. C. Vyt. 1889. 8. (Messager des sciences historiques de Belgique. Tom. 63, 1889.)

In Brief 87 in den Epistolarum Selectarum Centuria Miscellanea des Justus Lipsius, erschienen 1602, ist eine Autobiographie des berühmten niederländischen Philologen enthalten, welche die Grundlage für die Biographien des Justus Lipsius von Miräus (Le Mire) und Reiffenberg bildete. Bergmans veröffentlicht den Text der ersten Form des Briefes unter Beifügung der Varianten der Ausgabe aus dem Jahre 1605 und einer französischen Übersetzung. Noten, besonders aus den Briefen des Lipsius, sollen den Text erläutern. Zugleich werden einige biographische Notizen über Jean Woverius (= Van den Wouwer) zusammengestellt, an den die Autobiographie gerichtet ist.

Über Lipsius besitzen wir jetzt die ausgezeichnete Bibliographie ısienne von Vander Haeghen, die in der Bibliotheca Belgica erschienen l die auch Bergmans zugut gekommen ist. Aber auch sonstige Litteor ist beigezogen und machen das kleine Schriftchen zu einem dankens·ten Beitrag für die Geschichte der Philologie in den Niederlanden.

Paul Bergmans, Un philologue Gantois inconnu du XVII. siècle. ouis Lautius. Gand. C. Vyl. 1889. 8.

Louis Lautius ist ein Philologe aus Gent, der vor 1624 gestorben Man wufste bereits seither, dafs er Anmerkungen zu Varro, Catull, ull und Properz geschrieben hatte, auch lateinische Verse an veriedene Freunde. Bergmans hat noch einige weitere Daten über diese nbar wenig bedeutende philologische Gröfse aufgespürt. Seine Be·kungen zu Orosius wurden 1615 bei Petrus Cholinus in Mainz geckt. Lateinische Verse des Lautius, die sich in verschiedenen Werken en, werden S. 9ff. nachgewiesen. Vielleicht darf man dem strebsamen ·fasser dieser Monographie den Rat geben, sich für seine zukünftigen ıeiten ein bedeutenderes Thema zu wählen.

(W. R. Veder), Brieven van Daniel Elsevier aan Nicolaas Heinius (9. Mai 1675 — 1. Juli 1679) Volgens het handschrift, bewaard er Universiteitsbibliotheek te Utrecht, met enkele aanteebeningen itgegeven door de Vereeniging ter bevordering van de belangen des loekhandels. Amsterdam. P. N. van Kampen & Zoon. 1890. 8. 95 S. Bijdragen tot de geschiedenis van den nederlandschen Boekhandel.)

71 Briefe des berühmten Druckerherren Elsevier an den bekannten lologen Nikolaus Heinsius (1620—1681), den Sohn des berühmten ıiel Heinsius. Der Inhalt bietet vielerlei Angaben, die für die Bibliophie des 17. Jahrhunderts, aber auch für die Geschichte der Philoie nicht ohne Interesse sind. Der Herausgeber, der in unnötiger Beeidenheit nicht einmal seinen Namen auf das Titelblatt setzte, hat nerkungen hinzugefügt und durch mehrere Register die Benützung əichtert.

Weniger reiche Ausbeute gewährt dieses Mal die spätere Ge- rtengeschichte:

Émile Gigas, Choix de la Correspondance inédite de Pierre Bayle 1670 - 1706, publié d'après les originaux conservés à la Bibliohèque Royale de Copenhague. Copenhague. G. E. C. Gad. 1890 Tome I von: Lettres inédites de divers savants de la fin du XVII. et lu commencement du XVIII. siècle). XXVIII u. 728 p.

Nach des Herausgebers Erklärung wäre die Publikation ohne die terstützung der Stiftung Carlsberg unmöglich gewesen. Das kleine

Dänemark hat also, was wir in Deutschland immer noch ersehnen, eine Stiftung, die in der Lage ist, die Veröffentlichung von Gelehrten-Korrespondenzen durch ihre Geldhülfe möglich zu machen.

Wir besitzen bekanntlich schon längst einen ziemlichen Teil von Bayles Korrespondenz. Zwei Einzelsammlungen von Briefen sind in Bayles »Oeuvres diverses« aufgenommen. Trotzdem wird man für das Erscheinen dieser Sammlung ungedruckter Briefe sehr dankbar sein.

Peter Bayle, der geniale Kritiker, ist keine philologische Gröfse, aber indirekt haben seine Arbeiten auch die Philologie beeinflufst, und unter seinen Korrespondenten finden sich die besten philologischen Namen der Zeit.

Den ersten Teil des Buches füllen die Briefe Bayles; sodann folgen Briefe anderer an Bayle.

Einige dieser Korrespondenten mögen genannt sein: Jacques du Rondel, Professor zu Sedan für Eloquenz, sodann für Griechisch, nach Aufhebung der Universität Professor zu Maestricht († 1715), Friedrich Spanheim, Jakob Spon. Die Briefe Bayles an Graevius sind lateinisch.

Die Gegenstände, worüber gehandelt wird, sind sehr mannigfaltig. Eine breite Stelle nehmen Notizen über damals gerade erscheinende gelehrte Schriften ein, so dafs für die Geschichte der Gelehrsamkeit jener Tage vielerlei aus dem Briefwechsel zu gewinnen ist.

Anmerkungen und Namenregister erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. Doch vermifst man ein chronologisches Verzeichnis der Briefe, was eine rasche Übersicht gewähren würde.

Th. Bérengier, O. S. B., Une correspondance littéraire au XVIII. siècle entre Dom De la Rue, Bénédictin de la Congrégation de St.-Maur et Mgr. D'Inguimbert, évêque de Carpentras. Avignon. Seguin Frères. 1888. 8. 77 S.

Nur ein ganz kleiner Teil dieser 33 Briefe, die sich handschriftlich in der Bibliothek von Carpentras befinden, betrifft das Gebiet des »Jahresberichtes«. Weitaus das Meiste bezieht sich auf die Kirchen- und Litterargeschichte Frankreichs. Es sei kurz auf die Bemerkungen von S. 24 und 40 hingewiesen, wo wir erfahren, was einzelne Ausgaben in usum Delphini kosten, und wie der Buchdrucker Barbou diese Bücher rücksichtslos nachdruckte.

Zu den hervorragendsten Gelehrten des 18. Jahrhunderts gehört Johann Daniel Schoepflin, der als Philologe und als Historiker sich einen Namen gemacht hat. Ihm gilt folgende Schrift:

Ch. Pfister, Professeur à la Faculté des Lettres de Nancy, Jean Daniel Schoepflin. Étude Biographique. Paris-Nancy, Berger-Levrault et Cie. 1888. 8. 135 S.

Schoepflin, dem auch Goethe in »Dichtung und Wahrheit« ein kleines litterarisches Denkmal errichtet hat, wurde 1694 zu Sulzburg in

Baden geboren. Sein Vater, ein niederer Beamter im Dienste des Markgrafen von Baden, schickte den talentvollen Knaben auf das Gymnasium von Durlach, wo er fünf Jahre blieb. Dreizehn Jahre alt bezog er 1707 die Universität Basel, wo er an dem berühmten Iselin, der sein Verwandter war, einen sachkundigen Leiter seiner Studien fand. Von da an gehörte es zu Schoepflins Neigungen, schwierige Inschriften zu entziffern und kritisch zu behandeln. Im Jahre 1711 verteidigte er Thesen über eine zu Triest befindliche lateinische Inschrift und bewies dabei schöne Kenntnisse in den römischen Altertümern.

Den 27. Juli 1711 wurde Schoepflin als Student der Theologie in Strafsburg immatrikuliert, aber sein Hauptstudium blieben auch hier Latein und Geschichte. Er schlofs sich besonders an den aus Saarbrücken stammenden Kaspar Kuhn, Professor der Geschichte und der Beredsamkeit, an, bei dessen Sohn er die Hauslehrerstelle übernahm. Seine freie Zeit gehörte besonders dem Studium Ciceros, an dem er sich selbst zum lateinischen Redner bildete.

Schoepflin führte sich 1717 an der Universität Strafsburg mit einer glänzenden lateinischen Rede auf Germanicus ein. Dadurch und durch andere Leistungen empfahl er sich derart, dafs er schon 1720 der Nachfolger seines verehrten Lehrers Kuhn wurde. So hatte er mit 26 Jahren eine geachtete Stellung an der Universität erlangt, der er nun 50 Jahre als Lehrer der Eloquenz und der Geschichte diente. Im Gegensatz zu manchen deutschen Arbeiten bestreitet der Verfasser den angeblich rein deutschen Charakter der Strafsburger Hochschule im 18. Jahrhundert. Er sieht vielmehr in ihr ein Mittelglied zwischen deutscher und französischer Wissenschaft. Auch Schoepflin ist ein solcher Vermittler, wie er auch deutsche und französische Zuhörer hatte.

Für den Lehrer Schoepflin war die »Eloquenz« die Hauptsache, die Geschichte mehr ein Beiwerk. Er erklärte Cicero und Quintilian und leitete die Übungen im lateinischen Stil. Mit Vorliebe verweilt Pfister bei der Thätigkeit Schoepflins, soweit sie der Verherrlichung Frankreichs diente.

Seine weit ausgedehnten Reisen können hier nicht im einzelnen verfolgt werden. In Deutschland machte er die Bekanntschaft von Heineccius, Mascou und Ernesti. Seine grofsen Arbeiten über die Geschichte des Elsasses, Alsatia illustrata, und über die Geschichte des badischen Fürstenhauses, Historia Zaringo-Badensis, seine Verdienste um die Gründung der Akademien in Mannheim und Brüssel können hier nur kurz erwähnt, nicht weiter besprochen werden.

Eine Anzahl Briefe Schoepflins beschliefst die fleifsige Arbeit Pfisters. Wenig erfreulich ist der darin bemerkbare Chauvinismus, der einem Verfasser historischer Arbeiten schlecht ansteht. So erfreulich die Lektüre der Arbeit an sich war, so fiel mir doch öfters der Spruch Goethes ein: »Ein politisch Lied, ein garstig Lied«. Der Verfasser mit

Dänemark hat also, was w… …ich ein Elsässer, hätte besser daran
Stiftung, die in der … …ismus zu zügeln und uns dafür eine gute
spondenzen durc… …nes Register der Eigennamen zu geben. Es
Wir be… …Hoheit der Geschichte, sie zum Tummelplatz
Bayles Ko… …und Gelüste zu machen.
Bayles »…
Ersche… …Professor, Rektor a. D. des Vitzthumschen Gymnasiums
…Erinnerungen aus dem Lebens eines alten Schulmannes
ab… …Teubner. 1889. 8. 97 S.

Leipzig … Der gröfste Teil dieses hübsch ausgestatteten Schriftchens mufs in dem Referat über Schulgeschichte behandelt werden. Denn der Verfasser, ein Schulmann, der lange Jahre in Hannover und zum Schlusse in Dresden thätig war, berichtet über seine Thätigkeit als Lehrer und Direktor. Nur der Abschnitt »Universitätszeit« (S. 13—28) ist hier zu besprechen.

Im Herbst 1836 wurde Ziel Student der Philologie in Göttingen und machte alsbald ein Aufnahmsexamen in das philologische Seminar, dessen Leiter damals Mitscherlich, Otfried Müller und Dissen waren. Die Prüfung wurde leidlich bestanden. Neben Dahlmann und Gervinus hörte der Verfasser bei Leutsch und O. Müller, bei letzterem mit besonderem Eifer, wie er in der nächsten Zeit so ziemlich alle Vorlesungen des berühmten Gelehrten besucht hat »Noch jetzt, nach 50 Jahren, steht O. Müller lebendig vor mir, und es bedarf nicht seines übrigens wohlgetroffenen Bildes, das in meinem Arbeitszimmer neben dem von Kohlrausch hängt, um mir sein geistreiches, mildes, heiter und schalkhaft lächelndes Antlitz wieder vorzuführen. Er machte uns zuerst mit dem Geist des Altertums vertraut, von dem wir bis dahin nur eine dürftige Vorstellung gehabt hatten. Und jede seiner Vorlesungen war von hohem Interesse, gleichviel ob sie sich mit den griechischen Tragikern, oder dem Pindar, oder dem Thukydides, oder dem Persius und Juvenal, oder den an sich trockenen Schriftstellern de re rustica. oder der lateinischen und griechischen Grammatik beschäftigte. Griechische Altertümer, Mythologie, Archäologie, kurz, alle Gebiete der Philologie umfafste er wie sein grofser Lehrer Böckh mit gleich weitem Blick; erst nach ihm begann mehr und mehr die Spezialisierung der philologischen Wissenschaft.«

Zugleich existierten damals in Göttingen vier philologische Gesellschaften. die von Leutsch, Schneidewin, Wieseler und O. Müller. Die des letzten war dadurch eigenartig, dafs er sie nicht selbst leitete, sondern durch einen von den Studenten gewählten Präsidenten leiten liefs; aber alle Arbeiten mufsten ihm nachträglich eingereicht werden und erhielten ein Urteil. Ziel gehörte zuerst der Leutschen Gesellschaft an und trat sodann zur Müllerschen über.

Die übrigen Abschnitte des Buches werden in dem Referat über Schulgeschichte besprochen.

Dr. Robert Boxberger, Briefe von Karl. Dav. Ilgen an C. A. ttiger (Jahrbücher f. Philol. u. Pädagogik, zweite Abteilung, herausg. ; H. Masius, Bd. 140 (1889) S. 363—368, 448—456, 505—512, 57—560, 609—614).

Diese Publikation, die schon 1884 ihren Anfang genommen hat, l immer noch nicht ihr Ende finden. Der Redakteur Masius teilt se schönen Briefe seinen Lesern in solch kleinen homöopathischen sen mit, dafs wir mit manchen andern Verehrern Ilgens ausrufen: ousque tandem!

Im allgemeinen sind die Briefe wichtiger für die deutsche Schulchichte als für die Geschichte der klassischen Philologie.

Der Inhalt ist so interessant, dafs die Schriftstücke eine zusammensende Veröffentlichung wohl verdient hätten oder vielleicht noch vernen. Sollte sich in Schulpforta, dem Ilgen angehörte, als er diese altvollen Briefe schrieb, nicht ein festlicher Anlafs finden, wobei die tlichen Briefe mit einer sachkundigen Einleitung, Anmerkungen und gister in einem Bändchen zusammengefafst werden könnten? Die rbeiter der deutschen Schulgeschichte und die Leser der Jahrbücher den für die Ausführung dieses unmafsgeblichen Vorschlages gleich kbar sein.

Ein Stück Geschichte klassischer Philologie in Deutschland findet i an einem Orte, wo man es nicht sucht:

Friedrich Spielhagen, Finder und Erfinder. Erinnerungen aus seinem Leben. Leipzig. 1890.

Unter der grofsen Schar wifsbegieriger Jünglinge, welche trotz der olutionsstürme im Jahre 1848 zu Bonn den begeisternden Worten Fr. G. Welcker, F. W. Ritschl und J. Bernays lauschten, war auch elhagen, der berühmte Romanschriftsteller. Nach einigem Schwanken te er sich für das Fach der klassischen Philologie entschieden. enthusiastischem Eifer ergriff er das anziehende Studium. »Es hat ifs um mich herum in jener Zeit fleifsige Studenten in Bonn gegeben. s einer von ihnen viel fleifsiger gewesen sein sollte als ich, kann ich nicht wohl denken.«

Welcker hatte damals schon seinen Höhepunkt überschritten: er d in der Mitte der sechziger. »Er machte auf mich einen fast lsenhaften Eindruck, wenn ich ihn vom »Goldenen Stern«, wo er, der ggeselle, seine Mittagsmahlzeiten einnahm, über den Markt gehen , unsicheren Schrittes, dafs man auf den Verdacht hätte kommen nen, er habe den köstlichen Gaben, welche der berühmte Weinkeller Hauses spendete, zu stark zugesprochen, was sicherlich nicht der l war.« Aber trotzalledem und trotz des manchmal die Konstruktion lierenden Vortrages sagt Spielhagen, dafs ihm oft bei Welckers Worten

das Herz geschlagen habe: »Welcker ist für mich ein (geistiger) Wohlthäter gewesen; sein Andenken ist mir heilig«.

Ein vielfach gegensätzliches Bild bot Friedrich Ritschl, damals in der Vollkraft seiner Jahre stehend, »grofs, schlank, elastisch in seinen Bewegungen, alles Spannkraft und Energie«. »Seine Rede fliefsend und krystallklar wie ein schnellströmender Bach; nie fehlte ihm ein Wort; man hätte, was er sprach, sofort drucken lassen können«. Bei Welcker dachte Spielhagen oft an Goethe, bei Ritschl an Lessing. Das Ritschlsche Homerkolleg wurde allerdings zu einer Enttäuschung für unseren philologischen Neophyten. Er hatte offenbar eine fast nur ästhetische Auslegung von Vater Homer erwartet, und man mutete ihm jetzt zu, sich den ästhetischen Genufs erst durch den Weg auf dem dornigten Pfade genauer philologischer Erklärung zu verdienen. Trotzdem blieb Homer sein Lieblingsschriftsteller, und er las ihn allmählich so gut, dafs er seine »frühere Hauspostille«, die Vofssche Übersetzung, entbehren konnte.

Weniger Geschmack fand Spielhagen an den Lateinern, trotz der anregenden Vorlesungen bei J. Bernays. Am meisten zog ihn unter den Lyrikern noch Horaz an.

Th. Gomperz, Hermann Bonitz. Ein Nachruf. Separat-Abdruck aus Bursians Biographischem Jahrbuch für Alterthumskunde. Berlin. Verlag von S. Calvary u. Co. 1889. 8. 52 S.

Ein dankbarer Schüler aus der ersten Zeit von Bonitzens Lehrthätigkeit in Wien, der später sein Kollege geworden, schreibt hier dem verehrten Lehrer und Freund einen warmen Nachruf, der sich auf das wertvolle Material eigener Eindrücke und Erlebnisse stützen kann. Er führt uns zunächst die äufsere Erscheinung des gefeierten Praeceptor Austriae aus dem Jahre 1849 vor: »Eine mittelgrofse, schlanke Gestalt, ein wangenrotes und doch schon scharf ausgeprägtes Antlitz mit reichem Haar- und spärlichem Bartwuchs, die braunen Augen über der Stumpfnase unter den Augengläsern klug hervorlugend, der reich modulierte Vortrag von lebhaften Körperbewegungen begleitet, vor allem von einer Geberde der rechten Hand, welche scharfer begrifflicher Unterscheidung dient«.

Hermann Bonitz war den 29. Juli 1814 zu Langensalza als Sohn des dortigen Pfarrers geboren. Der Jugendaufenthalt in der kleinen Landstadt mag den Grund zu der schlichten und gesunden Natürlichkeit gelegt haben, die auch für Bonitzens wissenschaftlichen Charakter bezeichnend ist. Im Jahre 1826 trat er in die Tertia der berühmten Landesschule Pforta ein, welche damals der kräftige Karl David Ilgen leitete. Das malerisch gelegene, ehemalige Cisterzienstift wurde ihm eine zweite Heimat.

Nachdem er seit Ostern 1832 in Leipzig zuerst Theologie und Philosophie studiert hatte, wobei ihn die Herbartianer Drobisch und

Hartenstein besonders anzogen, wandte er sich 1833 der Philologie und Philosophie zu, wo er sich Gottfried Hermann »nunmehr ganz zu eigen gab«. 1834 wurde er in dessen »griechische Gesellschaft« aufgenommen, der damals auch Köchly und Bergk angehörten. Seit 1835 studierte er in Berlin unter Böckh und Lachmann, auch hier wieder Mitglied des von diesen geleiteten Seminars.

Nachdem er wegen des Vaters Tod seine Studien rasch hatte beenden müssen, nahm er 1836 eine Lehrstelle an der Blochmannschen Anstalt in Dresden an, wo er zwei Jahre blieb und seine Erstlingsschrift »Disputationes Platonicae duae« herausgab. »Als das Werk eines dreiundzwanzigjährigen mufs sie unser Erstaunen, ja unsere Bewunderung erregen.« Die Spitze der Schrift war gegen Schleiermachers Konstruktionen gerichtet.

Gomperz würdigt nun eingehend die Bedeutung und den Wert der Plato-Studien, die Bonitz auch später noch fortsetzte, wie man an der von ihm veranlafsten Preisaufgabe der Wiener Akademie von 1858 und seiner »Platonischen Studien« (1858—60) sehen kann, die drei Auflagen erlebten und »die von der Welle nicht werden hinweggespült werden«.

Von Dresden ging Bonitz 1838 als Oberlehrer nach Berlin, zuerst am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, dann am grauen Kloster. In Stettin beschlofs er 1849 seine Gymnasial-Lehrerlaufbahn. Die 13 Jahre des Schulamtes hatte ihm einen reichen Schatz praktischer Erfahrungen verschafft, den er bald in einer bedeutenderen Stellung verwerten konnte.

Ein neues Leben begann für Bonitz, als er durch Vermittelung seines Freundes Franz Exner auf Ostern 1849 nach Wien übersiedelte. Er erhielt daselbst eine akademische Professur für klassische Philologie und wurde zugleich Vertrauensmann für das Unterrichtsministerium in Sachen der Mittelschule. Der »Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich«, den Graf Thun zuerst provisorisch einführte (1854 erst erhielt er kaiserliche Genehmigung) ist hauptsächlich sein Werk.

Mehrmals mufste B. zur Feder greifen, um sein Werk litterarisch zu verteidigen, das eine Mal gegen das an den österreichischen Unterrichtsminister gerichtete Sendschreiben des Jesuitengenerals Beckx. Es ist ein merkwürdiges Schauspiel zu sehen, wie hier der Altphilologe für die Berechtigung von Mathematik und Naturwissenschaft und gegen die Alleinherrschaft des Latein in die Schranken tritt.

Gomperz erkennt die guten Folgen der Gymnasialreform auf S. 23 ff. mit glänzenden Worten an. Von den damit verbundenen weniger erfreulichen Folgen sagt er: »Nahezu jeder errungene Fortschritt hat eine Anzahl ihm eigentümlicher Nachteile in seinem Gefolge, und die menschliche Empfindsamkeit mufs ihr Bemühen darauf richten, nicht den Fortschritt aufzuheben, sondern den ihm anhaftenden unvermeidlichen Übeln ein Gegengewicht zu bieten«. Auch über die von vielen beklagte Uni-

formierung der Geister durch die Disziplinierung der Schulen sagt der Verfasser S. 24 ein verständiges Wort.

Noch höhere Bewunderung verdient Bonitzens Thätigkeit, durch Heranbildung tüchtiger Lehrer die Durchführung der Schulreorganisation zu ermöglichen. Seit Grysars Berufung 1850 schränkte er seine Vorlesungen auf den hellenischen Zweig der Altertumskunde ein. Es ist für einen billig Denkenden kein Tadel, wenn gesagt wird, dafs nicht alle Vorlesungen von gleicher Vortrefflichkeit waren. Daneben ging auch seine schriftstellerische Thätigkeit weiter. Die einsamen Abendstunden insbesonders gehörten dem Index Aristotelicus.

Nach dem Kriege 1866 zog es Bonitz in die deutsche Heimat zurück. Nach einem Vierteljahrhundert reichster und gesegnetster Thätigkeit in Österreich nahm er eine Berufung als Direktor an das graue Kloster in Berlin an.

Hier führte er den Index Aristotelicus zu Ende. Derselbe nimmt bekanntlich den gröfsten Teil des fünften Bandes des von der Berliner Akademie herausgegebenen Aristoteles ein und ist der Abschlufs einer langen Reihe von Arbeiten, die sich mit Aristoteles beschäftigen. Gomperz zählt dieselben auf und charakterisiert deren Inhalt wie Wert.

Wenige Wochen, nachdem er 1874 das dreihundertjährige Wiegenfest des grauen Klosters geleitet hatte, nahm er Abschied von Forschung, Lehre und schriftstellerischer Thätigkeit, indem er durch Falk zum Nachfolger Wieses berufen und mit der Leitung der preufsischen Mittelschule betraut wurde.

Ein kurzer Abschnitt (VI) schildert diese Thätigkeit, ohne wesentlich Neues zu bieten. Gomperz als Mann der Wissenschaft beklagt es, dafs Bonitz durch seine praktische Thätigkeit der Wissenschaft ganz entzogen wurde.

Eine kurze Gesamtwürdigung von Bonitz und ein Anhang, bestehend aus Mitteilungen über eine ungedruckte Jugendarbeit und einem Verzeichnis der sehr zahlreichen litterarischen Arbeiten unseres Gelehrten, beschliefst das anmutig geschriebene kleine Buch, ein schönes Denkmal der Pietät und Freundschaft.

H. Blankenstein, Karl Boetticher. Sein Leben und Wirken. (Sonderabdruck aus dem Centralblatt der Bauverwaltung.) Berlin. Ernst u. Korn (Wilhelm Ernst) 1889. 8. 16 S.

Ein kurzer Lebensabrifs des berühmten Archäologen, ohne gelehrtes Material, für technisch gebildete Leser geschrieben. Die Entstehung des Hauptwerkes von Boetticher, der »Tektonik der Hellenen«, wird geschildert. Schinkel, damals schon krank, wurde von Boetticher in die Gedanken seines Werkes eingeweiht und nahm sie beifällig auf. Merkwürdig war, dafs der erste Teil der »Tektonik«, der 1848 erschien, bei den Architekten keinen Beifall fand, wohl aber bei den Philologen. Der

berühmte Boeckh erklärte sich ganz damit einverstanden: »es ist prächtig, einmal den Begriff in der Form erläutert zu sehen«. Der Mifserfolg bei den Architekten erklärt sich teilweise aus der Sache (die so plötzlich auftauchende Lehre hatte etwas Unbequemes), teilweise aber auch aus der Schroffheit, mit der Boetticher manchen Technikern persönlich entgegentrat.

Indem er seine Studien mit der ihm eigenen Zähigkeit fortsetzte, untersuchte er die Zweckbestimmung der einzelnen Räume im griechischen Tempel, und so entstand das 1849 als zweites Buch der Tektonik erschienene Werk: »Der Hellenische Tempel in seiner Raumanlage für Zwecke des Kultus«, womit sich Boetticher ganz als Archäologe einführte.

Das Jahr 1851 brachte den vorläufigen Abschlufs seiner Tektonik durch die Hinzufügung der Bücher »Jonika« und »Korinthiaka«. Gleichzeitig fafst er schon Ergänzungen zu einer zweiten Auflage ins Auge.

Wissenschaftliche Ehrungen der verschiedensten Art zeichneten den hervorragenden Mann aus. Doch war die preufsische Regierung fast mehr als kärglich. Erst im Jahre 1877, bei seinem Austritt aus dem Dienst, erhielt er einen Orden.

Im Jahre 1862 unternahm er in der Begleitung von Curtius und Strack eine Reise nach Griechenland; es war das die Erfüllung eines lange gehegten Wunsches.

Nachdem er 1868 Direktor der Sammlungen der Skulpturen und Gipsabgüsse geworden, erregten seine Neuerungen einen Sturm der Entrüstung und Polemik, wobei er auch nicht still blieb. 1875 gab er seine amtliche Thätigkeit auf, um den Abend seines Lebens wissenschaftlicher Thätigkeit zu widmen. Im Jahre 1881 erschien die zweite Auflage seiner »Tektonik«, ein vollständig umgearbeitetes, neu geordnetes Werk.

Am 19. Juni 1889 rief ein plötzlicher Tod den Gelehrten in seinem 83. Lebensjahre bei voller geistiger Frische aus dem Leben ab.

Domenico Pezzi, La vita scientifica di Giorgio Curtius. Memoria del socio D. P. Torino. Loescher. 1888. 4. 47 S. (R. Accademia delle scienze di Torino.)

Ein stattlicher Nekrolog, der das wissenschaftliche Leben von Georg Curtius von seinen Anfängen bis herunter zu seinem Ende, den Auseinandersetzungen mit den sogenannten Junggrammatikern, mit Sachkenntnis und Sorgfalt verfolgt. Wer erfahren will, welche geachtete Stellung die deutsche Sprachvergleichung in Italien geniefst, dem empfehlen wir die Lektüre dieser lesenswerten Schrift mit ihrer guten und ausgezeichneten Kenntnis deutscher Litteratur.

Eusebius Garitius, De Carolo Boucherono oratio. Habita IV non. Januarias an. MDCCCLXXV quo die optimi Taurinensium Lyceorum Gymnasiorumque alumni publico honoris testimonio ornabantur. Augustae Taurinorum. Ex officina bonae regii typographi. 8. 16 S.

Eine in fliefsendem Latein geschriebene Verherrlichung von Carlo Boucheron, einem italienischen Philologen (geb. 1778 in Turin), dessen Charakter und Kenntnisse der Verfasser fast panegyrisch preist.

Mit der Geschichte der Philologie stand von jeher in inniger Verbindung die Wissenschaft von der Buchdruckerkunst und den Bibliotheken:

C. Castellani, Prefetto della Biblioteca di San Marco in Venezia, L' origine Tedesca e l' origine Olandese dell' invenzione della stampa testimonianze e documenti raccolti e illustrati. Venezia. F. Ongania 1889. 8. 67 p.

In der kurzen Vorrede bittet der Verfasser, diese Schrift nicht mit einer solchen aus dem Jahre 1888 zu verwechseln, welche er unter dem Titel: »Da chi e dove la stampa fu inventata?« (Firenze) veröffentlicht hat. Diese neue Schrift ist weder ein blofser Abdruck noch eine Erneuerung jener. Sie will die Frage, ob der Deutsche Gutenberg oder der Holländer Köster die Buchdruckerkunst erfunden hat, dadurch entscheiden, dafs die Zeugnisse von Zeitgenossen, besonders von italienischen aufgesucht und geprüft werden.

Der Streit über die Priorität der Erfindung hatte von 1840 bis 1870 geruht, wo er durch den Holländer A. van der Linde von neuem angefacht wurde. Obgleich aus Harlem stammend, bestritt er in mehreren Schriften, dafs Koster aus Harlem der Erfinder des Buchdrucks sei. Ihn kritisierte sehr scharf J. H. Hessels, schon bekannt als Herausgeber der Lex Salica.

Da die genaue Untersuchung der ersten Drucke zu keinen sicheren Ergebnissen über die Erfindung der Buchdruckerkunst führt, so wendet sich der Verfasser zur Prüfung der ältesten Zeugnisse, besonders bei italienischen Historikern und Chronisten, weil Italien die Kunst zuerst von Deutschland erhielt.

Von den angeführten Zeugnissen (Giovanni Andrea, Giovanni Filippo de Lignamine, Sabellicus, Philippus Bergomensis etc.) reicht das älteste hinauf in das Jahr 1468. Es steht in der Ausgabe der Epistolae Sancti Hieronymi. welche in diesem Jahre bei Sweynheyen und Pannartz in Rom erschien.

Als Ergebnis der Prüfung, welche Castellani an den Schriftstellern des 15. Jahrhunderts anstellt, wird festgestellt, dafs alle italienischen Schriftsteller im ersten Jahrhundert der Erfindung dieselbe für eine

deutsche halten und in bewundernden Worten von derselben sprechen (aggiungendo parole di ammirazione per colui che aveva conferito all' umano genere sì grande beneficio). Dieses Zeugnis wiegt deshalb um so schwerer, weil offenbar die nach Italien eingewanderten Buchdrucker diese Nachrichten gebracht haben.

Von den deutschen Zeugnissen kommt besonders das des Trithemius in Betracht, der übrigens verschiedenes Falsche berichtet, obgleich er seine Angabe von Peter Schöffer, dem Schwiegersohne Gutenbergs, haben will.

Auch die Zeugnisse, welche für Koster sprechen, finden eine eingehende Prüfung. Zum Schlusse kommt Castellani zu folgender Behauptung: Wenn man das von Dziatzko veröffentlichte Dokument zu den anderen Zeugnissen hinzunehme, so sei man genötigt zu gestehen: »il vero inventore della tipografia è Giovanni Gutenberg.«

F. W. E. Roth, Die Buchdruckerei des Jakob Köbel, Stadtschreibers zu Oppenheim, und ihre Erzeugnisse (1503–1572). Ein Beitrag zur Bibliographie des XVI. Jahrhunderts (Viertes Beiheft zum Centralblatt f. Bibliothekswesen, 1889, S. 1—35).

In der Einleitung verzeichnet der Verfasser die früheren Bearbeiter seines Themas. Aber keiner erschöpfe die Biographie Köbels, keiner sei bibliographisch genau. Roth gibt nach der Einsicht der in verschiedenen Bibliotheken befindlichen Originaldrucke und nach Mitteilungen mehrerer Bibliothekare eine vollständige Bibliographie, die Biographie spart er sich für einen anderen Ort auf.

Köbel, aus Heidelberg gebürtig, druckte teils eigene Arbeiten, teils solche anderer Gelehrten, die ihm seine Verbindung mit Wernher von Themar, H. Virdung von Hasfurt, Wigand Wirt, Stöffler, Nausea, Wimpfeling u. a. zuführten. Die zahlreichsten Erzeugnisse seiner Presse sind populäre Schriften in deutscher Sprache.

Anfangs druckte er in gotischer Schrift, später nach dem Vorbilde der Aldinen in Antiqua und Schwabacher Schrift. Seine Holzschnittornamente stehen auf einer hohen Stufe der Vollendung.

Verzeichnet sind datierte Drucke 46, undatierte 19, zweifelhafte 7 und zwei nachträglich dem Verfasser bekannt gewordene.

Für die Zwecke des »Jahresberichtes« sei beispielsweise auf folgende verwiesen:

1510: Valery probi interpretamenta litterarum singularium |in antiquitatibus Romanis etc.

Pomponii Laeti Libellus de Romanorum magistratibus. Idem de Sacerdotijs Ro. etc. 1510.

Ioannis Trithemii liber octo questionum ad Maximilianum Cesarem etc. 1515.

Professor Dr. Steiff, Bibliothekar in Stuttgart, Zur Geschichte des Reutlinger Buchdrucks im ersten Jahrhundert der Buchdruckerkunst (Separatabdruck aus »Reutlinger Geschichtsblätter« 1890). 17 S.

Im Wiegenalter der Buchdruckerkunst hatte Reutlingen eine Glanzzeit, welche die nächsten Jahrhunderte weit überstrahlt. Es gehört zu den Inkunabelstädten, d. h. zu den Städten, in denen Inkunabeln oder Wiegendrucke hergestellt wurden.

Urkundliche Nachrichten über die ältesten Reutlinger Drucke wurden bis jetzt nicht aufgefunden. So war Steiff blofs auf die Drucke selbst angewiesen. Seine Zusammenstellung, die zwar vollständiger ist als alle früheren Versuche, erhebt trotzdem nicht den Anspruch auf unbedingte Vollständigkeit.

Das Verzeichnis der Reutlinger Drucke zerfällt in drei Abteilungen: 1) sichere, 2) zweifelhafte und 3) angebliche Reutlinger Drucke.

Die sicheren Drucke, die mit dem Jahre 1482 beginnen und bis 1532 reichen, zählen 76 Nummern. Zweifelhafte Reutlinger Drucke werden 17 genannt. Angebliche Reutlinger Drucke, die es aber nicht sind, werden acht angeführt.

Die Hauptmasse der Drucke sind Schulbücher, lateinische Grammatiken, Übersetzungsbücher, Lehrbücher der Logik u. a.

Einige für die Zwecke des »Jahresberichts« in Betracht kommende Nummern mögen hier genannt sein:

Carolus Maneken (Virulus), Epistolares formulae puerorum captui non absimiles (1482 und 1487).

Bernardus Perger, Grammatica nova (1485).

Regule congruitatum mediocres (1486).

Michael Lindelbach, Praecepta latinitatis (1486).

Cato, Disticha de moribus (1486).

Auctoritates Arestotelis Sence (sic) Boecy Platonis etc. (1488).

Ulricus Ebrardi, Modus latinitatis etc. (1489 und 1491).

Johannes Sinthis Dicta super secunda parte Alexandri (1489). Damit ist Alexander de Villa Dei, der Hauptgrammatiker des Mittelalters, gemeint.

Auf denselben Grammatiker ist bezüglich: Glossa continua secunde partis Alexandri (1490).

Nova grammatica s. Regulae grammaticales per magistrum N. tunc temporis in Saltzburg scolarum rectorem edite (1490).

Cato teutonice expositus (1491). Es sind die bekannten Disticha Catonis, ein viel gebrauchtes Schulbuch.

Paulus Niavis, Dyalogus parvulis scolaribus ad latinum idioma perutilissimus (1492).

Paul Bergmans, Un Imprimeur Belge du XV. siècle. Antonius Mathias. Bruxelles. F. Hayez, Imprimeur. 1889. 8. 20 S.

Der Verfasser geht von der Behauptung aus, dafs unter allen Völkern, wenn man Ausdehnung und Bevölkerungszahl berücksichtigt, die Niederländer am meisten für die Verbreitung der neu erfundenen Buchdruckerkunst gethan haben. Das älteste in Belgien gedruckte Buch ist das Speculum conversionis, welches 1472 in Alost erschien.

Zu den vielen Niederländern, welche die Kunst des Bücherdruckes aufserhalb ihres Vaterlandes verbreiteten, gehört auch Antonius Mathias, der in den Städten Genua und Mondovi seine Presse aufstellte.

Nachdem die Angaben von P. C. van der Meersch über Mathias immer wiederholt worden, hat der italienische Gelehrte Marcello Staglieno 1877 neue Aufschlüsse über den Drucker gegeben, die Bergmans mit neuen Nachforschungen zusammengearbeitet hat.

Im Anfang des Jahres 1471 tauchte Antonius Mathias in Genua auf, begleitet von einem gewissen Lambertus quondam Laurencii von Delft, um in dieser Stadt eine Druckerei zu errichten. Aus zuverlässigen Aktenstücken geht hervor, dafs Mathias von 1471—72 in Genua gedruckt hat, wenn auch bis jetzt keine Drucke der Art wieder aufgefunden sind. 1472 verband sich Mathias mit einem gewissen Cordero zu einem neuen Geschäft. Bezeichnend ist die Formel in dem Vertrage, wonach die Kunstgriffe des Buchdrucks vor anderen geheim zu halten seien. Eine Pest vertrieb die beiden Drucker sodann nach Mondovi, wo unter anderem ein Juvenal und die Heroiden Ovids aus ihrer Presse hervorgingen. In der Folge mit Cordero entzweit, kehrte er nach Genua zurück, verkauft aber 1474 seine Pressen, seit welcher Zeit dann alle Spuren von ihm aufhören. Vielleicht setzte er seine Thätigkeit in Saragossa fort. Doch steht diese Vermutung von Bergmans auf wenig zuverlässigen Voraussetzungen.

C. Castellani, I privilegi di stampa e la proprietà letteraria in Venezia della introduzione della stampa nella città fin verso la fine del secolo XVIII. Lettura. Venezia. Fratelli Visentini 1888. 8. 16 S.

Diese Vorlesung des jetzigen Direktors der Bibliothek von San Marco beweist, dafs die Republik Venedig sich gleich beim ersten Auftreten des Buchdrucks in Venedig (ein Deutscher, Johann von Speyer, ist der erste venetianische Drucker) bereit zeigte, diese Kunst zu schützen und zu fördern, dafs sodann Venedig die ersten Privilegien für den Buchdruck und den Schutz des geistigen Eigentums gab, ferner »che Venezia fu tra le nazioni la prima a promulgare una legge organica della stampa, che assicurava anche all' autore il frutto del proprio lavoro«, und schliefslich »che la repubblica fece eziando l' esperimento della proprietà perpetua; ma, avvedutasi de' suoi tristi effetti, prestamente corresse l' opera propria«.

Salvatore Bongi, Annali di Gabriel Giolito de' Ferrari da Trino di Monferrato, stampatore in Venezia, descritti ed illustrati. vol. I. Roma 1890. 8. (Indici e Cataloghi XI, herausg. vom Ministero della Pubblica Istruzione.)

Die Einleitung gibt Auskunft über den venetianischen Drucker und die aus seiner Druckerei hervorgegangenen Werke; sodann folgt eine Beschreibung der letzteren, unter denen der Orlando furioso des Ariost, die Comedia del Divino Dantes, das Decamerone Boccaccios, Petrarca mit der Erklärung des Alessandro Vellutello, der Dialog Petrarchista des Nicolo Franco, die Fiammetta Boccaccios und andere humanistische Werke erscheinen. Daneben finden sich auch italienische Übersetzungen verschiedener Schriften Ciceros, des Diodorus Siculus u. a.

Auf S. LXXXV ff. findet sich eine »Lista de Libri proibiti«, die den 12. Januar 1565 dem frater Malvacinus durch Petrus Lodrinus, einen Buchhändler in Neapel, überreicht wurde, und die Werke enthielt, die damals in Venedig sich fanden. Der Schreiber dieses Schriftstückes mufs ebenso unwissend wie flüchtig gewesen sein; denn die Aufzeichnung wimmelt von den unsinnigsten Fehlern, von denen Bongi schon viele nachgewiesen hat. Es mögen hier einige weitere nachgewiesen sein:

Mesias ebrayce Musteri und die Verba regularia Musteri, damit sind Schriften des bekannten deutschen Gelehrten und Hebraisten Sebastian Münster gemeint.

Erasmo, De Conscribendi (!), darunter ist die Ratio de conscribendit epistolis von Desiderius Erasmus zu verstehen.

Das Enchiridion Melicie christiane ist vermutlich das Enchiridion militis christiani von Erasmus.

Der Modus orando (!) von Erasmus war Modus orandi zu schreiben.

Die Parapole (!) des Erasmus sind die bekannten Parobolae oder Similia.

Die Daratrasis Erasmo (!) ist offenbar Paraphrasis Erasmi in novum testamentum.

In Gram. Melanto steckt gewifs Grammatica Melanchthonis.

Die unsinnigen Quolloquia de Erasmo sind in Colloquia Erasmi zu verbessern u. s. w.

Gli Incunaboli della R. biblioteca universitaria di Bologna. Catalogo di Andrea Caronti compiuto e pubblicato da Alberto Bacchi della Lega e Ludovico Frati. Bologna Ditta Nicola Zanichelli (Cesare e Giacomo Zanichelli). 1889. 8. 518 S.

In der Einleitung wird von O. Guerrini auseinandergesetzt, wie man über der Gründung und Ausstattung eines grofsen wissenschaftlichen Instituts durch den Grafen Luigi Ferdinando Marsili zu Bologna im Jahre 1712 die Verdienste eines anderen Edelmannes, eines bescheidenen Gelehrten, des Ulisse Aldrovandi, der auch reiche Bücher- und Manu-

skriptenschätze schenkte, vergafs. Aber der ersterwähnte Graf war ein Soldat mit einem abenteuerreichen Kriegsleben, das die Phantasie der Bolognesen beschäftigte und sogar Legendenbildung veranlafste, und der zweite lebte, in seinem Studierzimmer verborgen, der Wissenschaft.

Aus den Bücherschätzen der beiden wurde die Bibliothek gebildet, welche ehemals dem Institut gehörte und jetzt die königl. Bibliothek der Universität ist. Dieselbe vermehrte sich im Laufe der Zeit durch zahlreiche Schenkungen. Es folgt sodann eine Klage über die geringe Förderung durch die ehemalige päpstliche Regierung. Die Bibliothekare von damals führten ein behagliches Leben, da die Anstalt wenig benützt wurde.

Die Aufrichtung des ersten Königreichs Italien brachte eine stärkere Benützung und das Bedürfnis neuer Kataloge. Aber die Wiederherstellung des Kirchenstaates brachte die alten Zustände wieder. Doch fafste in dieser Zeit Dr. Andrea Caronti den Plan eines neuen Katalogs. Unter den gröfsten Anstrengungen vollendete er einen neuen alphabetischen Katalog, ein Inventar und einen Teil des Realkatalogs, alles mit der Sorgfalt des Bibliographen gearbeitet. Für die Inkunabeln wurde ein Separatkatalog hergestellt, und diese Arbeit durch die beiden Herausgeber fortgesetzt und vervollständigt.

Die Beschreibung der Drucke, deren es 880 sind, ist alphabetisch geordnet und scheint, soweit ich das zu beurteilen vermag, allen bibliographischen Ansprüchen zu genügen. Doch würde die Arbeit noch einen gröfseren Wert haben, wenn sich die Herausgeber die allerdings nicht geringe Mühe eines Index der Eigennamen gegeben hätten; denn in vielen alten Drucken sind verschiedene Werke vereinigt. Auch würde man in einem solchen Verzeichnis leicht die Drucker und Druckorte feststellen können, was jetzt nur mit grofsem Zeitverlust möglich ist. Überhaupt sollten derartige Nachschlagebücher heutzutage nicht mehr ohne genauen Index ausgegeben werden.

Doch behält die Arbeit auch in der vorliegenden Gestalt immerhin noch grofsen Wert. Für die Geschichte der Klassiker ist daraus viel zu schöpfen. So finden wir beispielsweise verzeichnet: No. 59. Apuleius, Asinus aureus cum Ph. Beroaldi commentario (Bonon. 1500), No. 66 Aristophanes Comoediae novem (Venet. 1498), No. 67—69 Ausgaben von Schriften des Aristoteles (Venedig 1476, 1495, 1497, 1498), No. 77—88 verschiedene Schriften des Augustinus, No. 93 Ausonius, epigrammata (Venedig 1494), No. 165—167 Ausgaben des Boethius, No. 204 und 205. Caesar (Treviso 1480), No. 247—249 Catull, No. 265—277 Cicero u. s. w.

Für die Geschichte des Humanismus ist die Ausbeute ebenfalls reich.

Der Trivulziana in Mailand, »der berühmtesten Privatbibliothek in Europa«, gilt folgende kleine Schrift:

Emilio Motta, Libri di Casa Trivulzio nel Secolo XV°. Con notizie di altre librerie Milanesi del trecento e del quattrocento. Como C. Franchi di A. Vismara. 1890. 8. 58 S. (Collezione Storico-Bibliografica diretta da Emilio Motta I).

Der Inhalt des Schriftchens besteht aus folgenden Abschnitten:

1. Libri di Gaspare Trivulzio (1480); das nicht allzu umfangreiche Verzeichnis wird von einigen Anmerkungen begleitet. Die zweite Abteilung besteht fast ausschliefslich aus klassischen Schriftstellern, von denen Cicero, Servius, Donatus, Solinus, Ovid, Aristoteles etc. hervorgehoben sein mögen.

2) Libri di Carlo Trivulzio (1497). Neben den klassischen Schriftstellern sind auch die Neulateiner vertreten, wie Petrarca.

3) Libri di Renato Trivulzio (1498?).

Der Verfasser behandelt auch noch andere Mailänder Bibliotheken aufser der Trivulziana, wobei er manche beachtenswerten Angaben macht.

Der Anhang hat folgenden Inhalt:

1) Quando nacque G. G. Trivulzio, wobei das Jahr 1440 als das wahrscheinliche Geburtsjahr angenommen wird.

2) Bibliografia della Trivulziana. Dabei sind naturgemäfs die italienischen Arbeiten vorwiegend, doch kommen auch deutsche vor, wie die von Blume, Neigebaur, Piper, Pflug, Hartung und Mommsen.

3) Aggiunte per la libreria del Duomo.

Mit einem Stück Fortlebens oder Wiedererstehung der Antike macht uns bekannt:

Camillo Antona-Traversi, L'Edipo di Ugo Foscolo. Schema di una tragedia inedita, ora la prima volta publicato. Città di Castello. S. Lapi. 1889. 8. 35 S.

Foscolo, geb. 1778 auf Zante aus venetianischer Familie, lebte zwar hauptsächlich dem Gedanken einer politischen Wiedergeburt Italiens, aber er hatte nebenbei auch lebhaftes Interesse für litterarische Fragen, wie z. B. sein »Saggio sopra Petrarca« und anderes beweist. Diese kleine Arbeit zeigt, dafs er auch für die antiken Stoffe der Litteratur Verständnis besafs.

Die Verehrer des berühmten Leopardi, über den die Litteratur noch beständig wächst, seien hingewiesen auf:

Camillo Antona-Traversi, Il catalogo de' manoscritti inediti di Giacomo Leopardi sin qui posseduti da Antonia Ranieri. Città di Castello, S. Lapi. 1889. 8. 31 S.

Der Besitzer dieser Manuskripte ist den 5. Januar 1888 in der Nähe von Portici gestorben.

Ferner:

Natale de Sanctis, Le ricordanze di Giacomo Leopardi. Catania. Francesco Martinez. 1889. 8. 35 S.

Nur kurz erwähnt möge sein, weil der Aufgabe des Jahresberichts zu fern liegend:

Ferdinand Brunetière, L'Évolution des genres dans l'Histoire de la Littérature. Leçons professées à l'école normale supérieure. Paris. Hachette et Cie. 1890. — Tom. I: Introduction. L'évolution de la critique depuis la Renaissance jusqu'à nos jours.

In der ersten Vorlesung ist u. a. auch von der Poetik Scaligers die Rede, in der neunten von dem berühmten Pierre Bayle.

Zum Schlusse sei noch ein philogogisches Kuriosum erwähnt:

Eodem modo quo medij aeui monachi docti in cellarum umbra ac solitudine antiquorum poetarum operibus fruebantur, ut hodie quoque litteris antiquis humaniorum studiorum amantes delectari possent hoc carminum amatoriorum conuiuialiumque florilegium e Romanorum poeseos lyrice principibus excerptum ad uetusti codicis effigiem depinxit Otto Schantzius Coloniensis curante editionem Felice Bagel bibliopola Dusseldorpensi.

Das originell ausgestattete, lithographisch hergestellte Heft mit seinem gelben durchscheinenden Papier ahmt die Form lateinischer Handschriften nach. Die Abkürzungen sind beibehalten, die Orthographie ist den mittelalterlichen Handschriften nachgebildet.

Der Inhalt besteht aus Liebesgedichten des Catull (z. B. dem Sperlingsliedchen), Horaz (u. a. Donec gratus eram tibi etc.) und Tibull.

Bericht über die die römischen Privat- und Sacral-Altertümer betreffende Litteratur der Jahre 1888 bis einschliefslich 1891.

Von

Professor Dr. **Max Zoeller**
in Mannheim.

I. Schriften allgemeinen Inhalts.

1. Dictionnaire des Antiquités Grecques et Romaines d'après les textes et les monuments, contenant l'explication des termes qui se rapportent aux moeurs, aux institutions, à la religion, aux arts, aux sciences etc., ouvrage rédigé par une société d'écrivains spéciaux d'archéologues et de professeurs sous la direction de M. M. Ch. Daremberg et Edm. Saglio, avec 3000 figures d'après l'antique dessinées par P. Sellier et gravées par M. Rapine. Paris, Librairie Hachette et Cie. 4.

Von diesem in grofsartigen Stile angelegten Werke kann Referent mit Bezugnahme auf seinen früheren Jahresbericht bei allem dem Werke sonst zu spendenden Lob nur sein Bedauern über das langsame Vorwärtsschreiten desselben wiederholen. Denn in den vier Jahren, die seitdem verflossen sind, sind nur vier neue Lieferungen erschienen, deren letzte, die fünfzehnte, sich noch im Buchstaben E bewegt (Elephant—Epimeletra).

2. Dictionnary of Greek and Romain antiquities, including the laws, institutions, domestic usages, painting, sculpture, music, the drama etc. Edited by W. Smith, W. Wayte, and G. E. Marindin. 3. edition revised and enlarged. (Complet in 2 vols.) London, Murray. 1890. 8.

Dieses Werk ist dem Referenten nicht zugekommen.

3. Ettore de Ruggiero, Dizionario epigrafico di antiquità Romane. Roma, Loreto Pasqualucci, editore, 1886. 8 (in 2 Kolonnen). 16. Lieferung 1889.

Dieses gleich nach Erscheinen der ersten Lieferung enthusiastisch begrüfste Werk (Beloch Cultura 1. Juni 1886, Marucchi Nuova Antologia

13. August 1886, Pais Rivista di Filologia Juli—August 1886, Bonghi Cultura 1—15. Oktober 1886, Mowat Bulletin épigraphique November—Dezember 1886, Cagnat Revue critique März 1887) will in etwa 80 Lieferungen das ganze ungeheure Inschriftenmaterial für die römischen Altertümer lexikalisch verwerten. Jeder Gegenstand im Gebiet der römischen Altertümer, über welchen Inschriften vorhanden sind, soll hier mit Rücksichtnahme auf die letzteren neu behandelt werden. Es ist keine Frage, dass für die Forscher auf dem Gebiet der römischen Antiquitäten ein solches Werk von unschätzbarem Werte ist, da es diesen viele Arbeit erspart, wenn es dieselben auch keineswegs der Mühe vollständig überhebt, sich die Inschriften bei Mommsen und anderen selbst einzusehen, noch weitere Forschungen in den Inschriftensammlungen selbst ausschliefst. Andererseits ist eine neue lexikalische Behandlung der römischen Altertümer mit besonderer Betonung und Heranziehung der Inschriften um so wünschenswerter, als die Artikel in Paullys Realencyklopädie zum Teil eben gerade deswegen veraltet sind, weil sie sich noch nicht auf die jetzt vorhandenen Inschriftensammlungen stützen konnten. Ob es freilich dem Verfasser gelingen wird, das ganze Werk auf 80 Lieferungen zu beschränken, erscheint mehr als zweifelhaft, wenn man bedenkt, dass die 16. Lieferung noch nicht über den Buchstaben A (Apenninus) hinaus gekommen ist. Entweder wird das Werk zu einem im Verhältnis zu der ursprünglich angenommenen Zahl der Lieferungen unverhältnismäfsig grofsen Umfang anschwellen, den der Verfasser wohl kaum ohne bedeutende Unterstützung von anderer Seite zu bewältigen imstande sein dürfte, oder die späteren Artikel werden im Verhältnis zu den jetzt vorliegenden äufserlich und sachlich zu kurz kommen. Vorläufig kann man natürlich nur über den Wert der bis jetzt erschienenen Lieferungen ein Urteil abgeben, und da steht Referent nicht an, dem Lobe, welches F. Haug im Bursian'schen Jahresbericht für Altertumswissenschaft (1888) demselben gespendet hat, im allgemeinen beizupflichten. Der Fleifs, die Gründlichkeit und die Klarheit, mit der die bis jetzt erschienenen Artikel geschrieben sind, verdienen alle Anerkennung. Doch finden sich auch manche Lücken, die sich namentlich in der Verwertung des Materials zeigen; denn es genügt bei dem vom Verfasser verfolgten Zwecke nicht, das Material herbeizuschleppen, sondern es muss auch richtig gruppiert und mit den übrigen Beweismitteln in die richtige Beziehung gesetzt sein. Im allgemeinen ist dies dem Verfasser auch gelungen; hier und da aber lässt in dieser Beziehung die Darstellung die nötige Klarheit und Bestimmtheit vermissen. Um diese Behauptung zu beweisen, wollen wir nur einen Artikel herausgreifen, der zugleich teilweise in das Gebiet einschlägt, auf welches sich die Berichterstattung des Referenten erstreckt. In dem Artikel Antoninus Pius wird unter anderem die Frage erörtert, weshalb Antoninus den Titel Pius angenommen habe. Hierbei wird die Ansicht von neueren

Gelehrten zurückgewiesen, dass er denselben von der Consecration seines Adoptivvaters Hadrian erhalten habe, und zwar unter Beziehung auf die Inschrift CIL 984 (a. 139 n. Chr.), aus der hervorgehe, dass A. den Titel Pius schon vor dieser Consecration angenommen habe. Der Verf. vergifst hinzuzufügen, in wie fern dies aus der citierten Inschrift hervorgeht. Die Klarheit der Argumentation hätte doch den Zusatz erfordert, dass, wenn die consecratio schon erfolgt gewesen wäre, bei den Wörtern »Traiano Hadriano« der Zusatz divo nicht hätte fehlen dürfen. Und wenn dann im Anschluss hieran von einer anderen Inschrift vom Jahre 138 n. Chr., bei welcher der Zusatz divus nicht fehlt, gesagt wird, dass sie nichts gegen die vom Jahre 139, welche officiellen Charakter habe, beweise, so hätte doch dieselbe in ihrem Wortlaut angeführt werden müssen, weil sonst für den Leser der Vorzug der einen Inschrift vor der anderen in keiner Weise ersichtlich ist. Ganz unklar ist aber die folgende Erörterung über die Frage, wann Antoninus Pius pontifex maximus geworden sei. Ekhel hatte behauptet, dass Antoninus erst mit dem Tode Hadrians den obersten Pontifikat erhalten habe. Wie dagegen die Münzen vom Jahre 138, auf welchen sich die einfache Aufschrift findet: Imp. Caes. T. Aelius Antoninus cos. sprechen sollen, ist mir unverständlich. Dann führt der Verfasser eine andere, griechische Inschrift an, aus der die Richtigkeit der Ekhel'schen Ansicht klar hervergeht, vergifst aber dann hinzuzufügen, für welche Auffassung er sich nun entscheidet. Vor allem aber hätte der Verfasser, wenn er sich doch einmal in eine Erörterung der Titel Pius und pontifex maximus einliefs, doch nicht vergessen dürfen, auf die auffallende Thatsache aufmerksam zu machen, dafs vom Jahre 140 an auf den Münzen der Titel pontifex maximus fast regelmäfsig in Fortfall kommt, wogegen der Titel Pius dann meistens an der Stelle erscheint, wo sonst pontifex maximus stand; dann war auch die Thatsache zu erwähnen, dass sich auf den Münzen des Antoninus Pius häufig die Bezeichnung Pietas Augusti findet, die sich unzweifelhaft auf den Namen Pius bezieht, was um so merkwürdiger ist, als dieselbe auf einigen Münzen (vom Jahre 140) in Verbindung mit den Priesterinsignien steht. Wenn Referent daraus noch nicht den Schlufs ziehen will, den P. Habel (De pontificum Romanorum inde ab Augusto usque ad Aurelianum condicione publica, Breslau 1888, Köbner) daraus gezogen hat, nämlich dafs bei Antoninus Pius der Name Pius geradezu für pontifex maximus stehe oder dass A. ihn wenigstens in diesem Sinne habe führen wollen, so ist er doch der Ansicht, dass in einem Werke, welches zur Erklärung der alten Institutionen sich besonders die Inschriften dienstbar machen will, auf die angeführten Thatsachen wenigstens hätte hingewiesen werden müssen. Referent hat noch einige andere Artikel geprüft und hätte wohl hier und da ebenfalls manches zu bemerken; allein eine Erörterung darüber würde hier zu weit führen. Übrigens soll durch die gemachten Ausstände der unzweifelhaft hohe Wert des

Werkes keineswegs in Frage gestellt werden. Wir stehen nicht an, dem Verfasser zu den bisher erreichten Resultaten unsere besten Glückwünsche auszusprechen.

4. G. Bilfinger, Der bürgerliche Tag. Untersuchungen über den Beginn des Kalendertages im klassischen Altertum und im christlichen Mittelalter. Stuttgart 1888. W. Kohlhammer. 8. 286 S.

In dem vorliegenden Buche hat der Verfasser, dessen Arbeit über die Zeitmesser der antiken Völker Recensent in dem letzten Jahresbericht hat rühmend anerkennen müssen, es sich zur Aufgabe gemacht, die in den chronologischen Lehrbüchern lange Zeit unbeachtete Frage über die Anfänge des bürgerlichen Tages durch eine gründliche Analyse der Quellenbelege klar zu stellen. Die Arbeit gehört zwar mehr in das Gebiet der Chronologie; auch behandelt sie zunächst in ausführlicherer Besprechung die Tagesepoche bei den Griechen, um dann im dritten Teile die Tagesepoche im christlichen Mittelalter einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Allein der den römischen Gebräuchen gewidmete zweite Teil bringt so interessante Aufschlüsse über römisches Sakral- und Privatrecht sowie römische Gebräuche überhaupt, dafs eine Besprechung der Schrift in unserem Jahresbericht unumgänglich ist.

Der Zweck der Arbeit ist nachzuweisen, dafs die Griechen durch viele Jahrhunderte die Gewohnheit hatten, ihren Volltag von Morgen zu Morgen zu rechnen und die einzelne Nacht in das Datum des vorhergehenden Tages einzubeziehen, dafs ferner auch die Römer neben ihrer in juristischen Kreisen gebräuchlichen mitternächtlichen Epoche im gewöhnlichen Leben der morgendlichen Epoche entschieden den Vorzug gaben, und dafs auch das ganze Mittelalter hindurch die christlichen Völker Europas an dieser Art der Datierung festhielten, bis endlich am Ende des Mittelalters die allgemeine Einführung der Schlaguhren, bezw. die Einführung der damit zusammenhängenden modernen, gleich langen und unveränderlichen Stunden nach und nach den Ausschlag für die mitternächtliche Epoche gab, die bis dahin in dem beschränkten Kreis der Rechtsgelehrsamkeit fortbestanden hatte.

Der Schwerpunkt der Abhandlung liegt in dem Nachweis, dafs entgegen den antiken Zeugnissen und den auf dieselbe sich stützenden neueren chronologischen Werken bei den Griechen der Anfang des Volltags auf den Morgen und nicht auf den Abend zu setzen sei (bis S. 197). Wir können hier an dieser Stelle nicht in eine Erörterung darüber eintreten, wie sich der Verfasser hier seine Quellen zurechtlegt, um zu dem genannten Ergebnis zu gelangen. Unsere Aufgabe ist es nur, den die Römer betreffenden Abschnitt eingehender zu betrachten. In diesem Abschnitt (S. 198 bis 231) will der Verf. beweisen, dafs neben der den Juristen eigentümlichen mitternächtlichen Datierung des Volltags im ge-

wöhnlichen Leben überwiegend die morgendliche Datierung üblich war, ja dass der auf letztere gestützte Sprachgebrauch auch die juristische Sprache beeinflufste. Zunächst ist die Erklärung der Art und Weise interessant, wie man bei den Römern überhaupt dazu gekommen ist, den Volltag mit Mitternacht zu beginnen. Nach den Notizen bei Plinius, Gellius, Macrobius und Censorinus ist die Ursache der mitternächtlichen Datierung in den sacra publica, vornehmlich aber in den Auspizien zu suchen, welch letztere zwischen Mitternacht und Tagesanbruch vorgenommen werden und nach der Auguraldisciplin unter dasselbe Datum fallen mufsten, wie die erst im Laufe des folgenden Lichttages vorzunehmende politische oder religiöse Handlung, zu der sie die notwendige Einleitung bilden (Gellius III, 2: una die eis auspicandum est et id super quo auspicaverunt agendum). So wurde der Auspicien wegen der Geschäftstag auf Kosten der vorhergehenden Nacht ausgedehnt, eine Entlehnung, für welche die lateinische Sprache den charakteristischen Ausdruck de nocte geschaffen hat, wobei Mitternacht als die äufserste Grenze bezeichnet wurde. Damit war dann implicite gesagt, dafs die zweite Nachthälfte zum folgenden, die erste Nachthälfte zum vorhergehenden Tag gerechnet werden solle, mit anderen Worten, Mitternacht wurde zum Anfang des römischen Kalendertages gemacht. Diese zunächst für das Auspicienwesen getroffene Bestimmung wurde nun von den Pontifices, die bekanntermassen auf die Entwickelung des römischen Rechts einen grofsen Einflufs ausgeübt haben, auch in das Gebiet des Zivilrechts eingeführt und von den Rechtslehrern in den verschiedensten Rechtsbestimmungen zur Anwendung gebracht, wie der Verfasser aus einer ganzen Reihe von Stellen nachweist. Doch bestand neben dieser mitternächtlichen Epoche, die nach der Ansicht des Verfassers in den Kreisen der Juristen und Gelehrten ein ziemlich »esoterisches Dasein« führte, im gewöhnlichen Leben einmal eine besondere Methode, welche die Nacht als datumlos behandelt, und dann in überwiegendem Gebrauch die populäre Methode, die wie in Griechenland die Nacht unter dem Datum des vorhergehenden Tages unterbringt. Die Stellen, welche der Verf. zum Beweis der ersten Methode anführt (Cic. pro Sulla cp. 18, Liv. 44, 37) möchte Rec. nicht für durchschlagend halten, da in denselben auf die Nacht als solche hingewiesen wird, die auch bei mitternächtlicher Datierung nicht anders wie hier geschieht bezeichnet werden konnte. Auch die Stellen, welche für das Überwiegen der populären Methode angeführt werden, sind nicht so ganz ohne Bedenken. Was zunächst die Stelle Cic. ad famil. VII, 30 (Kal. Jan. quae essent futurae mane postridie) betrifft, so möchte doch dabei vielleicht zu erinnern sein, dafs nach altem Usus speziell die Kalendae (man denke nur an den Ursprung des Namens) nicht leicht um Mitternacht beginnen konnten. Auch die Stellen aus Ovids Fasten sind nicht streng beweisend; denn wir haben es hier mit der Bezeichnungsweise eines Dichters

zu thun, der griechische Vorbilder bearbeitete und dem es auch wenig poetisch dünken mochte, seine Tage mit Mitternacht anfangen zu lassen. Auch auf die Inschrift CIL VIII, I, S. 445 ff. möchten wir nicht allzuviel geben, da es sich hier um die zeitliche Regelung eines Betriebes handelt, der sich wesentlich nur an dem Lichttag controlieren liefs. Doch wollen wir dem Verf. zugeben, dafs im gewöhnlichen Leben die Methode erst am neuen Morgen zum neuen Datum fortzuschreiten die verbreitetere gewesen sein mag, jedenfalls öfters in die mitternächtliche Datierung mit hereinspielt, wie wir ja auch (und ähnlich erklärt sich auch die Korrektur im Datum des ciceronischen Briefes) bei einem über Mitternacht dauernden Gelage auch noch von Morgen sprechen, bis uns das Grauen des Tages daran erinnert, dafs es schon heute ist. Verf. nimmt ein solches Hereinspielen der populären Datierung in die mitternächtliche selbst bei den Juristen an, so bei einigen Stellen über die Usucapion, die Manumissionsfähigkeit und die Testamentsfähigkeit. Wenn er dabei mit Savigny zu dem Resultate kommt, dafs in der Stelle Ulpians über Usucapio (Ideoque qui hora sexta diei Kalendarum Ianuariarum possidere coepit, hora sexta noctis pridie Kal. Ian implet usucapionem) entgegen der Mehrzahl der heutigen Pandektenlehrer, welche sich hierbei zu Gunsten der Mitternacht zwischen dem 30. und 31. Dezember entschieden, kein anderes Datum gemeint sein kann als die Mitternacht vom 31. Dezember zum 1. Januar, so müssen wir ihm vollständig recht geben; nur glauben wir, dafs der Verf. zu weit geht, wenn er behauptet, dafs Ulpian in dieser Stelle im sprachlichen Ausdruck ein Anlehen beim gewöhnlichen Sprachgebrauch, welcher sich auf die morgendliche Epoche stützte, gemacht habe. Wir glauben, wenn Ulpian sagte: »sexta hora noctis« (was allerdings, wie der Verf. an anderer Stelle gezeigt, nur von der abgelaufenen 6. Stunde verstanden werden kann), es nicht anders heifsen konnte als pridie; denn die 6. Stunde gehört noch ganz dem vorhergehenden Tage an; das pridie gehört hiermit zu sexta hora, bildet sozusagen mit demselben einen Begriff und bezeichnet somit als Gesamtausdruck den Abschlufs des 31. Dezember. Nach römischer Kalenderterminologie war dieser Zeitpunkt, wo die von Ulpian gemeinte Rechtsfähigkeit begann, überhaupt nicht anders zu bezeichnen. Gerne möchten wir den Ausführungen des Verfassers noch dies uns jenes hinzufügen: wir müssen uns mit dem Gesagten begnügen, indem wir auch bei dieser Arbeit den Charakter der Gründlichkeit in Verbindung mit kritischer Schärfe und Klarheit, auch da wo wir uns der Beweisführung nicht ganz anzuschliefsen vermochten, unumwunden anerkennen.

5. Friedrich von Hellwald, Haus und Hof in ihrer Entwickelung in bezug auf die Wohnstätten der Völker. Mit 222 Illustrationen. Leipzig. Verlag von H. Schmidt und C. Günther. 1888. 8. 581 S.

Dieses umfassende Werk stellt sich zur Aufgabe, die Wohnsitten der Menschen in Vergangenheit und Gegenwart zu möglichst vollkom-

mener Anschauung zu bringen. Der Bedeutung dieses allgemein kulturgeschichtlichen Werkes gerecht zu werden ist hier nicht der Ort. Der Abschnitt über das italische Haus (S. 216 ff.), der hier uns allein angeht, bietet in fachwissenschaftlicher Beziehung nichts Neues, indem er sich auf die Verarbeitung oder Anführung bekannter Ansichten beschränkt. Es wäre daher auch zwecklos, einzelne derselben, die bereits abgethan sind, nochmals widerlegen zu wollen.

6. L. Günther, Die Idee der Wiedervergeltung in der Geschichte der Philosophie des Strafrechts. Ein Beitrag zur Universal-historischen Entwickelung desselben. Abteilung I: Die Kulturvölker des Altertums und das deutsche Recht bis zur Carolina. Erlangen, Th. Bläsing, 1889. 8. 298 S.

In der bis jetzt erschienenen Abteilung dieses Werkes, welches die Idee der Wiedervergeltung vom rechtsphilosophischen Standpunkt bis auf die Gegenwart verfolgen will, behandelt der Verf. die hauptsächlichsten Kulturvölker des Altertums und frühen Mittelalters, und zwar die Ägypter, Inder, Juden, Islamiten, Griechen, Römer und Deutsche bis zur Carolina einschliesslich. Von dem was der Verf. über das Wiedervergeltungsrecht bei den Römern sagt, ist manches auch kulturhistorisch von Interesse. Er geht dabei von der fast allseitig anerkannten Thatsache aus, dafs der leitende Grundgedanke bei den Strafen der frühesten Zeit der römischen Geschichte kein anderer war als bei allen Völkern in ihrer ersten jugendlichen Anfangsperiode, nämlich die Wiedervergeltung. Er stellt dabei in Gegensatz zu anderen, welche das Verkommen der Privatrache in älterer Zeit gänzlich leugnen, den Satz auf, dafs die Annahme einer ausgedehnteren Zulassung des Privatracherechts in der Vorzeit um so berechtigter sei, als selbst das spätere römische Recht noch sehr bemerkenswerte Reste desselben aufzuweisen habe, wenn auch die Privat- und Blutrache in der historischen Zeit durch das staatliche Strafrecht verdrängt sei. In dem Strafsystem des Zwölftafel-Gesetzes kann man den Geist der Wiedervergeltung noch deutlich in einigen Bestimmungen erkennen, zu denen vor allem das bekannte Fragment gehöre, welches für Körperverletzungen die talio, wenigstens als subsidiäre Strafe, festsetze (Si membrum rup(s)it, ni eum eo pacit, talio esto). Doch ist es sicher, dafs bereits zur Zeit der zwölf Tafeln die Talion bei dieser und anderen Körperverletzungen durch die Zulassung eines Lösegeldes gemildert wurde, wie schon aus dem Zusatz ni cum eo pacit hervorgeht. Demgemäss ist dann anzunehmen, dafs die Realisierung der poena talionis selten vorgekommen sein werde. Ein anderes Delikt, auf dessen Bestrafung im ältesten römischen Recht der Gedanke der Wiedervergeltung erkennbaren Einflufs geübt haben dürfte, ist die dolose Brandstiftung, welche nach den zwölf Tafeln mit dem Feuertod bedroht worden sein soll. Auch im späteren römischen Recht (Ende der Republik

und Kaiserzeit) tritt die Idee der gerechten Vergeltung, wenn sie auch nicht als einzig leitendes Prinzip des römischen Kriminalrechts aufgefafst werden darf, mehrfach unverkennbar zu Tage, wie dies aus verschiedenen Rechtsvorschriften hervorgeht, wie z. B. aus der Bestimmung, dass die Raubmörder gerade an denjenigen Orten aufgehängt werden sollen, wo sie ihre verbrecherische Thätigkeit ausgeübt haben. Ja man greift sogar geradezu wieder in mehreren Fällen auf die poena talionis zurück, nachdem das prätorische Recht die letzten Reste der Talion der Zwölf Tafeln beseitigt hatte, wie z. B. bei der sogenannten Kalumnia, für welche den Kalumnianten die Strafe der angedichteten Missethat treffen soll. Etwas Ähnliches fand statt bei der Prävarikation (rechtswidrige Begünstigung des Angeklagten von seiten des Klägers), indem der Begünstiger des Angeklagten selbst in die Strafe desselben verfallen sollte. Der Verf. führt noch eine Reihe ähnlicher Fälle an, bei welchen ebenfalls die Talion Anwendung fand. Wir können dieselben hier nicht weiter verfolgen. Mit Recht legt der Verf. hier wie in seinem ganzen Werke das Hauptgewicht auf die Zusammenstellung positiver Rechtsvorschriften. Im einzelnen wäre zwar manches zu bemerken; manches wäre auch nachzutragen, wie z. B. die Ableitung, welche Mommsen von parricidium giebt, und welche Löning, den der Verf. citiert, erst von diesem, aber in unrichtiger Erklärung entlehnt hat; denn Mommsen erklärt es als »argen Mord«, nicht als »caedes injusta«. Doch geht der Verf. im ganzen mit grofser Vorsicht zu Werke, was sich namentlich da zeigt, wo er sich genötigt sieht, zwischen verschiedenen Kontroversen seine Wahl zu treffen.

7. Hans Moser, Allgemeine Geschichte der Stenographie, vom klassischen Altertum bis zur Gegenwart, nach den Quellen bearbeitet. Band I. Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. 1889. 8. 236 S.

Der vorliegende Band zerfällt in vier Teile und zwar 1. das klassische Altertum und Mittelalter, 2. das spätere Mittelalter, 3. das XVI. und XVII. Jahrhundert, 4. das XVIII. Jahrhundert. Der erste Teil zerfällt wieder in drei Abschnitte: 1. Einführung, 2. die Tachygraphie der alten Griechen, 3. die Tachygraphie der alten Römer.

In der Einleitung sucht der Verf. nachzuweisen, dass sich im Altertum eine Geschwindschrift nur bei Griechen und Römern findet und dass die bei den Ägyptern und Hebräern üblichen Schriftarten nicht als eine solche bezeichnet werden können. In dem zweiten Teile geht der Verf. von der Behauptung aus, dass die Frage nach der Existenz einer altgriechischen Kurzschrift durch das Vorhandensein ziemlich zahlreicher tachygraphischen Denkmäler wie durch überlieferte Schriftstellen der näheren Prüfung entrückt sei und es nur der Bestimmung bedürfe, zu welcher Zeit schon die Griechen ein Kurzschriftsystem besessen hätten. Es stehe quellenmäfsig fest und bedürfe keines weiteren Beweises, dafs schon im ersten Jahrhundert v. Chr. bei den Griechen eine Kurzschrift bestanden

habe; dafs aber auch schon zu Xenophons Zeit eine solche aufgestellt worden sei, dafür liefern den schlagendsten Beweis ein erst in jüngerer Zeit (1883) auf der Akropolis gemachter Inschriftenfund, welcher eine Anleitung zu einer Kurzschrift enthalte (U. Köhler, Mitteilungen des deutschen archäologischen Instituts zu Athen VIII, S. 359 ff., Th. Gomperz, Über ein bisher unbekanntes griechisches Schriftsystem aus der Mitte des vierten Jahrhunderts. Wien 1884). In dem dritten Teil, betitelt: die Tachygraphie der alten Römer, konstatiert der Verf. wie bei den Griechen zwei Arten der Stenographie, und zwar zunächst eine ältere Schriftkürzung, welche in einer sehr stark, bis auf die Anfangsbuchstaben abgekürzten Kurrentschrift bestand, deren Anwendung vorzugsweise für die Jurisprudenz charakteristisch war, notae vulgares oder juridicae oder auch publicae und singulae genannt (woher der Ausdruck Sigel stamme). Der erste und wichtigste Gewährsmann für dieselbe ist M. Valerius Probus (De notis antiquis, ed. Mommsen. Gr. L. IV, Leipzig 1862—64 S. 119), apud veteres cum usus notarum nullus esset, propter scribendi facultatem maxime in senatu qui aderant, ut celeriter dicta comprehenderent, quaedam verba atque nomina ex communi consensu primis litteris notabant et singulae litterae quid significarent, in promptu erat. Quod in praenominibus, legibus publicis pontificumque monumentis et in juris civilis libris etiam nunc manet). Die Erfindung dieser Abkürzungszeichen weist Isidorus Hispalensis Ennius zu, welcher deren elfhundert aufgestellt habe. Nach der Ansicht des Verf.'s war aber der Erfinder nicht der bekannte Dichter Ennius, sondern ein Grammatiker dieses Namens, der um 115 v. Chr. lebte. Wenn der Verf. aber hieraus schliefsen will, dass vorher solche Zeichen nicht existiert hätten, so kann sich das wohl nur auf die von Ennius neu aufgestellten beziehen; denn die juristischen Siglen bestanden gewifs schon seit längerer Zeit. Übrigens war mit der Aufstellung solcher Siglen noch keine eigentliche Stenographie gewonnen; die Erfindung einer solchen wird erst dem M. Tullius Tiro, dem bekannten Freigelassenen Ciceros, zugeschrieben. Zwar ging die bisherige Kürtzungsweise durch Siglen mit in die neu erfundene Schnellschrift als integrierender Bestandteil über, die nicht blofs, wie man nach Isidor schliefsen könnte, in der Abkürzung von Präpositionen und anderen besonders häufig vorkommenden Wörtern (O. Lehmann, Die tachygraphischen Abkürzungen in den griechischen Handschriften, Leipzig 1880) bestanden haben kann, sondern bereits ein wirkliches stenographisches System enthielt. Weiter ausgebildet wurde dasselbe durch M. Vipsanius Philargyrus, den Freigelassenen des M. Vipsanius Agrippa, Aquila, den Freigelassenen des Maecenas, und schliefslich durch Seneca, in welchem nach dem Codex der Madrider tironischen Silbennoten (herausgegeben von W. Schmitz) dem Verf. zufolge kein Geringerer als der berühmte Philosoph zu verstehen ist. Das auf diese Weise entstandene Schriftsystem, welches von den letzten Dezennien v. Chr. Geburt bezw.

vom ersten Jahrhundert nach Chr. bis in die fränkische Zeit in offizieller Anerkennung und Verwendung stand (Vgl. die Ausführungen des Verfassers von Seite 39—46), enthielt, abgesehen von den mehrfach erwähnten Siglen, ein besonders geartetes Alphabet, welches dadurch zur Schnellschrift sich eignete, dafs das Konsonantenzeichen je nach seiner Stellung zum Träger eines direkt folgenden Vokals sich gestalten liefs. Dieses System hatte entschieden im Prinzip manches mit der alten griechischen Tachygraphie gemeinsam; auch ist zuzugeben, dafs die Schrift manche Ähnlichkeiten mit der griechischen hat; aber wenn der Verfasser hiernach die römische Tachygraphie lediglich aus der griechischen ableiten und letzterer die Priorität zuweisen will, so scheint dem Rez. der Beweis hierfür nicht bündig genug geführt. Die Ausbildung des ganzen grofsartigen tachygraphischen Systems ist, wenn auch einzelnes den Griechen entlehnt ist, in Rom zu suchen. Dies beweist aufser anderem schon der Umstand, dafs der römische Ausdruck notarius als Bezeichnung für den Tachygraphen als Fremdwort in die griechische Sprache übergegangen ist.

Was die Darstellung betrifft, so leidet sie an dem Mangel einer sachgemäfsen Verteilung des Stoffes, indem das Zusammengehörige vielfach auseinander gerissen und durch nicht an den Ort passende Einschiebsel gestört ist; sie macht den Eindruck einer fleifsigen, durch viele nachträgliche Notizen und weitere Ausführungen ergänzten Arbeit, wobei die vom Verf. S. IV hervorgehobene Schwierigkeit in der Erneuerung, Sichtung, ja selbst oft Beschaffung des über In- und Ausland verstreut befindlichen Materials, dessen kleinster Teil erst geordnet ist, einigermaafsen als Entschuldigung gelten mag.

8. Dr. Karl Schmidt's Geschichte der Pädagogik, dargestellt in weltgeschichtlicher Entwickelung und im organischen Zusammenhang mit dem Kulturleben der Völker. Erster Band. Die Geschichte der Pädagogik in der vorchristlichen Zeit, vierte Auflage, vielfach vermehrt und verbessert, auf den neuesten Quellenstudien und Forschungen beruhend. Von Dr. Friedrich Dittes und Dr. Emanuel Hannak. Preis 12 Mark. Cöthen, Paul Schettler's Erben. 1890. 8. 958 S.

Die neue Bearbeitung von Karl Schmidt's Geschichte der Pädagogik als Ganzes eingehender zu würdigen ist Aufgabe einer pädagogischen Zeitschrift. Für unseren Jahresbericht kommt nur derjenige Teil des hier vorliegenden Bandes in Betracht, der sich auf die Geschichte des römischen Erziehungswesens erstreckt. Hierbei ist vor allem anzuerkennen, dafs der Bearbeiter dieses besonderen Teiles, Dr. Emanuel Hannak, mit Erfolg bemüht gewesen ist, die seit der letzten Auflage publizierten Resultate der Forschung zu sammeln und zu verwerten. Aufserdem wurde eine speziellere Scheidung des nach der Ansicht des

Herausgebers in die verschiedenen Zeitabschnitte gehörigen Materials vorgenommen, ob gerade in sehr zutreffender Weise, dürfte bezweifelt werden. Wenn der Herausgeber als erste Periode die Erziehung zur Zeit des Königstums annimmt und diese von der der älteren Republik scharf scheidet, so möchte doch daran zu erinnern sein, dafs es wohl nicht zu rechtfertigen ist, speziell von der Erziehung in einer Zeit zu sprechen, die als ganzes dem Gebiete der Sage und des Mythus angehört. Andererseits läfst sich zwischen der Königszeit und der Republik bis zur Zwölftafelgesetzgebung gerade in dem Falle keine scharfe Scheidung vornehmen, wenn man die Königszeit als beglaubigte Geschichte wollte gelten lassen. Denn eine Umgestaltung der älteren Rechtsformen, insbesondere der Ehe, hebt, geschichtlich betrachtet, erst von der Zwölftafelgesetzgebung an, während andererseits von einer Einwirkung des Hellenismus auf die römischen Kulturverhältnisse, insbesondere auf eine dadurch bewirkte Umgestaltung der Erziehung, wohl kaum vor der ersten Eroberung Campaniens an (338 v. Chr.) die Rede sein kann. Mit den punischen Kriegen beginnt allerdings eine neue Periode, die als das Eindringen des Hellenismus in das römische Volkstum bezeichnet werden kann, die aber nicht, wie der Verf. will, gerade bis zum Ausgange der Republik reicht, sondern entweder noch in die Kaiserzeit hineinragt, oder wenn man die letzte Entwickelung unter Augustus nicht hinzunehmen will, auch noch die letzten Zeiten der Republik ausschliefsen mufs. Die Kaiserzeit als eine in sich geschlossene Periode zu fassen ist ferner auch darum unrichtig, weil gerade im Erziehungswesen in den letzten Zeiten des Kaiserreichs durch das Eingreifen des Staates die Verhältnisse auf diesem Gebiete eine mannigfach veränderte Gestaltung erfahren haben. So ergeben sich aus der verkehrten Periodeneinteilung in Königszeit, ältere und spätere Republik und Kaiserzeit eine Menge unrichtiger Beziehungen, die namentlich in lästigen Wiederholungen zum Ausdruck kommen. Eine andere Art von Inkonvenienzen entsteht in dem Buche dadurch, dass der Verf., der mit Erfolg bemüht gewesen ist, dasselbe dem Standpunkt der heutigen Forschung zu nähern, aus allzu grofser Pietät vieles hat stehen lassen, was dann mit seinen eigenen (mit Sternchen versehenen) Zuthaten in Widerspruch gerät. So hätte der Herausgeber z. B. die Bemerkung Schmidts S. 770 beseitigen müssen, in der es heifst, dafs (es ist von der Zeit vor den punischen Kriegen die Rede) sich »Lesen und Erklären der älteren heimischen Schriftsteller und Dichterwerke an den Elementarunterricht anknüpfte«. Was sollen dies für Schriftsteller gewesen sein? Denn des Livius Andronicus lateinische Odyssee, die hier allein in Betracht kommen könnte, fällt wohl schwerlich vor den Beginn des ersten punischen Krieges. Auch die Bemerkung über die lex Oppia, die nach Schmidt (S. 778) gegen den Luxus überhaupt gerichtet gewesen sein soll, hätte einer Abänderung bedurft, da das genannte Gesetz sich faktisch nur auf den Luxus der Frauen bezog.

Wenn ferner in dem Schmidtschen Texte steht, ein Zeitgenosse Ciceros, Nigidius Figulus, »bearbeitete zuerst die Astrologie in wissenschaftlicher Form«, so ist zwar von Nigidius Figulus wohl bekannt, dafs er über Astronomie geschrieben (Sphaera Graecanica und Sphaera barbarica), auch dafs er sonst eine magisch-mystische Richtung hatte, dafs er aber die Astrologie in ein System gebracht habe, darüber ist nichts überliefert (S. Teuffel, Littteraturgesch. 5. Aufl. S. 300); denn was Swoboda (P. Nig. Fig. operum rell., Wien 1889) hierüber sagt, hat in dem Überlieferten selbst keinen Anhalt. Auch hätte der Herausgeber die alte Lesart Horaz. Sat. I, 6, 75 (nicht, wie der Verf. und Herausgeber falsch citiert Sat. I, 672) »Ibant octonis referentes Idibus aera«, woraus er nach Hermann auf ein acht Monate dauerndes Schuljahr schliefst, durch die jetzt allgemein als richtig angenommene Lesart »Octonos referentes Idibus aeris« ersetzen sollen, durch welche nur besagt wird, dafs die Knaben an den Iden das aus 8 Assen bestehende monatliche Schulgeld entrichtet haben (vgl. des Rezensenten Griechische u. Römische Privataltertümer, Breslau, Köbner, 1887, S. 244 A.). Ebenso hätte das, was in dem alten Texte von dem Rechenunterricht gesagt ist, einer Ergänzung dahin bedurft, dafs auch die den Römern ganz eigentümliche und von ihnen in den Schulen besonders eingeübte Bruchrechnung nach dem Duodecimalsystem erklärt wurde. Die allgemeine Bemerkung Schmidts ferner, dafs in der Kaiserzeit »wie in der Poesie die leere Form ohne Inhalt, man in der Plastik nicht die schöne Form, sondern die Kostbarkeit des Materials bewunderte«, hätte wohl auch einer Einschränkung bedurft, da dieselbe, so ohne Weiteres hingestellt, jedenfalls hinsichtlich der Plastik entschieden falsch ist. Ebenso ist die von Schmidt auf grund früher allgemein geglaubten, aber jetzt durch neuere Forschungen, inbesondere durch Friedländer, widerlegter Anschauungen ausgesprochene Behauptung »Wahrhaft edle Frauen und Jungfrauen gehörten zu den Ausnahmen« (S. 827) wohl kaum in dieser Schroffheit festzuhalten. Auch den Satz (S. 833), dafs der Geist der Römer in der Kaiserzeit nur mit »Zeitungen und Intelligenzblättern« gespeist wurde, hätte der Herausgeber nicht so ohne Weiteres unterschreiben sollen. Ferner sind 50 Kupferdenare nicht = 2 Mark, sondern nach Hultschs Berechnung (Jahrbb. für Phil. 1880, 1. H. S. 17 ff.) nur etwa Mark 1,25 (Seite 845). Ein offenbarer Irrtum ist es aber, wenn S. 846 16 Sesterzien gleich 30 Mark und 12 Sesterzien gleich 22 Mark gesetzt werden. So wäre noch dies und jenes zu bemerken. Der Wert des ganzen wird aber hierdurch nur wenig beeinträchtigt; es ist vielmehr anzuerkennen, dafs uns in der neuen Bearbeitung eine sehr gediegene Arbeit vorliegt, deren Wert durch einen sorgfältig gearbeiteten Index noch beträchtlich erhöht wird.

9) Giovanni Abignente, professore di Storia del Diritto nella R. Università di Napoli, La schiavitù nei suoi rapporti colla chiesa e col laicato. Torino, unione tipografico-editrice, 1890. 8. 333 S.

Diese in Veranlassung der Antisklavereikonferenz in Brüssel publicierte Schrift behandelt die Geschichte der Sklaverei von der Sklaverei in Indien bis auf diejenige Form, welche dieselbe in der neueren Zeit in Amerika, den Kolonien und in Afrika gehabt hat und zum Teil noch hat. Im dritten Kapitel des Buches ist speziell von der Sklaverei im alten Rom die Rede. Es wird hier zunächst von der Entstehung der Sklaverei und ihren ursprünglichen Formen (Kriegssklaven, Kaufsklaven und Haussklaven), ihrer rechtlichen Stellung, ihrer ursprünglich kleinen, aber später gewaltig gewachsenen Zahl, ihrer Verwendung in Staats-, Gemeinde- und Privatdienst und endlich ihrer Freilassung und der verschiedenen Formen derselben eingehend und mit quellenmäfsig nachgewiesener Unterscheidung der verschiedenen Zeiten und Verhältnisse gehandelt. Hiernach geht der Verf. zur Kaiserzeit über, in der im Vergleich zur republikanischen Zeit die Lage der Sklaven sich wesentlich verbesserte, wobei eine bedeutende Einwirkung der stoischen Philosophie eingeräumt wird, die sich sowohl in der Litteratur wie in der Rechtswissenschaft äufserte. Die infolge davon sich ändernde Auffassungsweise schuf in der Lage der Sklaven eine Reihe von Neuerungen, die in verschiedenen Gesetzen zum Ausdruck kamen. Durch das Christentum wurde natürlich schon im alten Rom eine ganz neue Auffassungsweise vorbereitet.

Die Bedeutung des Buches liegt mehr in der zusammenfassenden Darstellung der Sklaverei überhaupt, als speziell in der Auseinandersetzung der römischen Verhältnisse, obwohl nicht in Abrede gestellt werden soll, dafs auch in der letzteren einige bis jetzt nicht gehörig beachtete Einzelheiten und Gesichtspunkte in das richtige Licht gestellt werden.

II. Schriften über Privataltertümer und Kulturgeschichte.

a) Schriften, in welchen griechische und römische Privataltertümer zusammen behandelt sind.

10. Textbuch zu Theodor Schreibers kulturhistorischem Bilderatlas des klassischen Altertums von K. B. Leipzig 1888 (A. Seemann). 8. 388 S.

Die Darstellung in diesem »Textbuch zu Th. Schreibers kulturhistorischen Bilderatlas« enthält aufser einer, meist richtigen und klaren Beschreibung der Abbildungen mehr oder minder ausführliche allgemeine Abhandlungen über die verschiedensten in das Gebiet der griechischen und römischen Privat- und Sacralaltertümer einschlägigen Gegenstände

Dieselben bieten zwar in wissenschaftlicher Beziehung nichts wesentlich Neues, doch auch nichts Veraltetes, indem sie die Resultate der neuesten Forschungen und Funde überall auf das gewissenhafteste verwerten. Zunächst verdient, um auf die einzelnen die römischen Altertümer betreffenden Abschnitte näher einzugehen, die Sorgfalt Lob, mit welcher der Verf. die speziell römischen Einrichtungen von den griechischen unterschieden hat. Dies gielt insbesondere von dem Abschnitt über das Theaterwesen (S. 29). Auch der Unterschied zwischen dem griechischen und römischen Kultus ist kurz und treffend in dem Satze markiert, dafs uns im Gegensatz zu den einfachen Einrichtungen des griechischen Priesterwesens in Rom ein verwickelter Organismus von Priesterschaften begegnet. Auch der Erklärung des Wesens des römischen Kultus, wonach derselbe hauptsächlich als Übertragung des Hauskultus auf den Staat erscheint, kann man beistimmen. Nur ist das Verhältnis der Penaten zu den Hauslaren und das dieser selbst zu den Lares compitales recht unklar dargestellt; ebenso ungenügend ist das was S. 100 über die Verbindung des Kultus von verstorbenen Menschen, insbesondere der verstorbenen Kaiser, mit dem Kultus des Genius gesagt ist. Übrigens wurde die Verehrung des Genius des Augustus in Rom nicht erst im Jahre 7 v. Chr. eingeführt (wie der Verf. S. 139 sagt), sondern der hierauf bezügliche Staatsbeschlufs datiert schon aus dem Jahre 14 v. Chr. (740 der Stadt), und dafs schon einzelne Kapellen kurz nach diesem Beschlusse dem Augustus errichtet worden sind, zeigen die Inschriften CIL 445—454, welche für einige derselben das Stiftungsjahr 742—747 ergeben; vgl. Mommsen, Hermes XV, 109. Sehr anschaulich ist die Schilderung der Gladiatorenkämpfe (S. 163 ff.), obwohl Ref. dabei einige interessante Einzelheiten vermifst, wie z. B. die Art und Weise, wie das Volk die Begnadigung des gefallenen Gladiators oder das Verlangen der Fortsetzung des Kampfes aussprach. Bei der Ansetzung der Zeit der Erbauung des Amphitheaters in Pompei (S. 190) entscheidet sich der Verf. mit Recht für die Ansicht Henzens, der die Gründung für die erste Hälfte des ersten Jahrh. v. Chr. ansetzt, wogegen bekanntlich Overbeck und Friedländer sich für die augusteische Zeit erklären. Bei dem Abschnitt über das römische Seewesen ist der Verf. einer Erklärung der Art und Weise, wie die Rudersitze übereinander angebracht waren, vorsichtig aus dem Wege gegangen. Am wenigsten befriedigt hat den Rez. die Erörterung über das römische Wohnhaus. Erstens vermifst er dabei eine Erklärung des ursprünglichen Atrium; dann ist aber die S. 267 gegebene Beschreibung des Hauses weder an sich klar, noch stimmt sie mit der S. 283 gegebenen Beschreibung eines bestimmten Hauses. Denn während dort Atrium und Tablinum nebst den Alae und den an das Atrium anstofsenden Seitenzimmern in unklarer Weise zusammengeworfen werden, werden hier Atrium, Schlafzimmer, Alae und Tablinum streng als gesonderte Räume geschieden. Ebenso unklar ist

die Bemerkung über die Mafse gelegenheitlich der Besprechung des an der Westseite des Forums zu Pompei in einer Nische gefundenen Steintisches, der verschiedene Aushöhlungen enthält, die zum Messen von Flüssigkeiten oder Korn bestimmt waren. Der Verf. spricht hierbei zuerst von griechisch-samnitischen, dann von römischen, hierauf von oskischen Hohlmafsen, ohne über das gegenseitige Verhältnis derselben auch nur das Geringste anzugeben. Vergl. darüber Nissen, Pompeianische Studien (Cap. 3. Römisches und oskisches Mafs, S. 70 ff.). Manche Ausstände, die Rez. zu machen hat, betreffen mehr Äufserlichkeiten, wie z. B. die Anführung von Dingen an unrichtigen Orten, z. B. die Beschreibung eines Bauernhauses und einer Villa unter der Rubrik: Gewerbe (S. 308), oder die Zusammenstellung von heterogenen Dingen in den Aufschriften, z. B. S. 301: Kalenderwesen und Verkehrsmittel. Es wäre wohl noch vieles an Einzelheiten zu bemerken, womit der Rez. sich nicht einverstanden erklären kann. Doch im Ganzen verdient das Buch volle Anerkennung.

11. Dr. Emil Lübeck, Das Seewesen der Griechen und Römer. Progr. der Gelehrtenschule des Johanneums. Hamburg 1890. 4. 55 S.

In der Einleitung zu dieser Schrift weist der Verf. zuerst auf die Mangelhaftigkeit unserer Quellen hin; denn die noch vorhandenen, meist der römischen Kaiserzeit entstammenden Schiffsdarstellungen seien vielfach ungenau und perspektivisch mangelhaft und geben uns auch, wie dies in der Natur der Sache liege, über die innere Einrichtung der Schiffe keinerlei Auskunft. Die Schilderungen der Seeschlachten bieten zwar manches anschauliche und lebensvolle Bild; aber weder diese noch die vielfach ohne Sachkenntnis und ohne Berücksichtigung der Zeitverhältnisse gegebenen erläuternden Exkurse der Scholiasten noch die Beschreibung einzelner, namentlich gröfserer Schiffe können die fehlende zusammenfassende Darstellung des antiken Schiffsbaus ersetzen. Die Forschung neueren Gelehrten über diesen Gegenstand (De Baïf, Stewechius, Père Languedoc, Joseph Scaliger, Meibom, Scheffer, Palmerius, Fabretti, Barras de la Penne, le Roy, Melvill, Rondolet) wurde durch die im Jahre 1834 im Piräus entdeckten Seeurkunden, amtliche Rechnungsablagen der athenischen Werftbehörden aus der Zeit des Demosthenes enthaltend, und deren meisterhafte Bearbeitung durch Boekh (Urkunden über das Seewesen des attischen Staats 1840, mit einigen neuen Stücken in vielfach berichtigter Lesung neuerdings abgedruckt im Corpus Inscript. Attic. II No. 789 ff.) in ein sicheres Fahrwasser geleitet. Weiter gefördert wurde die Materie und namentlich die Polyerenfrage durch die epochemachenden Forschungen Assmanns (in Baumeisters Denkmälern des klass. Alt. III, S. 1593 ff. und Jahrbb. des Kais. deutschen archäol. Inst. 1889, 2. Heft, vgl. Chr. Belger in d. Berl. philol. Wochenschrift 1889, No. 21, S. 670), insbesondere durch seine Entdeckung des

Riemenauslegersystems, seine Feststellung und Erläuterung des Sprengwerkes und Rekonstruktion der Diere (Prora von Samothrake).

Die vorliegende Abhandlung bespricht I. Hafenanlagen und Werften, II. die Schiffe und zwar A. Kriegsschiffe, B. Entwickelung der Kriegsflotten, C. Handelsschiffe, D. Transportschiffe, E. Unterarten der Schiffe beider Marinen. III. Bau und Ausrüstung der Schiffe, und zwar A. der Rumpf. Das Ruderwerk, die Takelung, die Ausrüstungsgegenstände und die Bemannung sowie die Rudereinrichtung der Polyeren insbesondere sollen in einem zweiten Teile behandelt werden. Die Schrift untersucht auf Grund des vorhandenen Quellenmaterials mit sorgfältiger Abwägung der einander gegenüber stehenden Meinungen (Smith, Jal, Heller, Graser, Jurien de la Gravière, L. Brunn, Lemaitre, Serre Breusing [in Iw. Müllers Handbuch], A. Bauer, H. Droysen), meist im Anschluss an Afsmann, die verschiedenen in Betracht kommenden Fragen. Die Resultate, zu welchen der Verf. hierbei gekommen, näher zu prüfen, ist hier nicht der Ort, da die Arbeit, in Anbetracht des Umstandes, dafs das Seewesen und der Schiffsbau der Römer mit wenigen, ganz unbedeutenden Ausnahmen ganz von dem der Griechen abhängig ist, vorwiegend dem Gebiet der griechischen Privataltertümer angehört. Einige kurze Abschnitte jedoch sind speziell römischen Einrichtungen gewidmet. S. 6 und 7 bespricht der Verf. die römischen Hafenanlagen, von denen ein in den Ruinen des alten Seehafens am rechten Tiberufer aufgefundenes und aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts stammendes Marmor-Basrelief (Baumeister, Denkm. III Abbild. 1688 und in unserer Schrift) eine deutliche Vorstellung giebt. Im Anschlufs an die Besprechung dieses auch für unsere Kenntnis der Besegelung antiker Schiffe unschätzbaren Denkmals beschreibt der Verf. nach Sueton Claud. c. 20 und Guhl und Koner (S. 450 ff.) den vom Kaiser Claudius erbauten Hafen von Ostia, ferner dessen Vergrösserung durch Trajan und zählt dann die anderen sonst erwähnten römischen Häfen auf (Centumcellae, Portus Iulius bei Baiae, Misenum, Ravenna, Forum Iulium, Aquileia, Seleucia, Alexandria). Von S. 18 an wird eine Entwickelung der römischen Kriegsflotte gegeben, die aber nur Bekanntes enthält. Wenn der Verf. es überraschend findet, dafs Polybius (I, 20, 10 ff.) angebe, niemand habe zu der Zeit, wo sich die Römer zum Seekriege gegen Karthago rüsteten, in Italien Penteren gebraucht, sondern die Tarentiner, Lokrer, Eleaten und Neapolitaner hätten nur Pentekonteren und Trieren besessen, so dafs die Römer ihre Penteren nach dem Muster eines gestrandeten karthagischen Kriegsschiffes mit fünf Ruderreihen hätten bauen müssen, so teilen wir seine Verwunderung vollkommen, zumal da Polybius nicht nur das letztere behauptet, sondern die ganz unglaubliche und von dem Verf. (S. 34) selbst als im höchsten Grade unwahrscheinlich bezeichnete Nachricht hinzufügt, die Römer hätten sich vorher nie auf die See gewagt, hätten kein einziges Kriegsschiff besessen und seien mit der Kunst Schiffe zu bauen, auszurüsten

und zu kriegerischen Zwecken zu benutzen ganz und gar unbekannt gewesen. Da die letztere Bemerkung offenbar unrichtig ist – denn aufser anderem wird sie schon durch das Erscheinen einer römischen Flotte vor Tarent widerlegt (284 v. Chr.) — so mufs dies schon davor warnen, auch die anderen Angaben des Polybius über den Bau und die Bemannung der ersten römischen Flotte ohne Prüfung anzunehmen. Die Erzählung von der Erbauung einer römischen Flotte nach dem Muster einer gestrandeten karthagischen Pentere wird merkwürdigerweise später noch einmal aufgewärmt; denn im Jahre 242, wo doch die Römer schon längst mit dem Baue von Penteren bekannt sein mufsten, wird die gleiche Sache erwähnt (Zonar. VIII, 16 vgl. Polyb. I, 58, § 8). Nach Diodor (XIV, 41 u. 42) war der Bau von Penteren in Syrakus schon anderthalb Jahrhundert vorher bekannt, und so brauchten die Römer um ein Modell nicht verlegen zu sein. Ganz unwahrscheinlich klingt ferner die Nachricht des Polybius, dafs die ganze Bemannung aus Leuten bestand, die auf dem Trockenen rudern gelernt hätten (vgl. Ihne, röm. Gesch. II, S. 46). Wenn der Verf. doch einmal von der Entwickelung der römischen Kriegsflotte sprach, hätte er nach des Rez. Ansicht einer kritischen Erörterung dieser Dinge nicht aus dem Wege gehen dürfen. Wenn der Verf. ferner S. 34 gegen des Polybius Nachricht, dafs die Römer erst beim Beginn der punischen Kriege an eine Kriegsflotte gedacht hätten, den Handelsvertrag mit Karthago vom Jahre 509 v. Chr. anführt, so hätte er gerade diesen Gegengrund wohl besser weggelassen. Denn abgesehen davon, dafs der Abschlufs eines Handelsvertrags noch nicht den Besitz einer Kriegsflotte bedingt, so unterliegt bekanntlich die von Polybius angeführte Urkunde erheblichen Zweifeln und Bedenken. Im Folgenden berührt der Verf. gelegentlich auch die römischen Transportschiffe, ihre Gröfse, ihre verschiedenen Arten. Von den Kriegsschiffen hebt er die Liburnen hervor, die seit Actium so in Aufnahme kamen, dafs der Name derselben typisch für das Kriegsschiff wurde. Besondere Beachtung verdient die genaue Schilderung der naves actuariae, worunter nach Assmann Fahrzeuge von verschiedener Gröfse, Beruderung und Bestimmung verstanden werden. Doch gehörten sie nicht zu den Lastschiffen, sondern zur Kriegsmarine und dienten zum raschen Transport von Truppen, Pferden und Kriegsgerät. Ein abschliefsendes Urteil über die Arbeit, soweit sie auf römische Verhältnisse eingeht, verschiebt Rez. auf die Besprechung des wohl inzwischen erschienenen zweiten Teils.

12. Carl Sittl, Die Gebärden der Griechen und Römer. Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig 1890. Teubner. 8. 386 S.

Der Nachweis der Existenzberechtigung des vorliegenden Buches konnte, wie der Verf. in der Vorrede mit Recht bemerkt, in Wegfall kommen, nachdem ihn hervorragende Vertreter der verschiedensten Richtungen in Philologie und Archäologie schriftlich und mündlich zu einer

Darstellung der Gebärden der Alten aufgefordert hatten. Das Werk schlägt auch in der That in die verschiedensten Gebiete der Altertumswissenschaft ein, bringt aber zugleich eine so reiche Fülle zum Teil ganz neuer, gerade für das Privatleben der Griechen und Römer wichtigen Einzelheiten und Gesichtspunkte, dafs eine Besprechung im Jahresbericht über die römischen Privataltertümer nicht unangemessen erscheinen dürfte.

Das Werk zerfällt in 16 Kapitel, deren Anordnung von streng logischem Standpunkt vieles zu wünschen übrig läfst. Es folgen da aufeinander: 1. Begriff und Quellen der Gestikulation; 2. Ausdruck von Gefühlen und Gemütsbewegungen; 3. Der Beifall; 4. Totenklage; 5. Konventionelle Begrüfsung; 6. Symbolische Gebärden; 7. Deisidämonie; 8. Rechtssymbolik; 9. Ehrerbietung; 10. Gebärden des Gebets; 11. Schauspieler und Redner; 12. Zeichensprache; 13. Tanz und Pantomimus; 14. Fingerrechnen, 15. Gebärden in der Kunst; 16. Eingreifen der Gottheit. Für den ersichtlichen Mangel an logischer Ordnung werden wir aber reichlich entschädigt durch den mit erstaunlichem Fleifs direkt aus den Quellen und mit scharfem Beobachtungssinn aus dem Leben der modernen Griechen und Italiener geschöpften Inhalt. Es kann nicht des Referenten Aufgabe sein, diesen in allen Details kritisch zu verfolgen. Doch mögen einige Bemerkungen gestattet sein. Wenn der Verfasser S. 9, wo er vom heftigen Lachen spricht, sagt: »Nur scheint niemand bemerkt zu haben, dafs ein so heftiges Lachen Thränen hervorrufen kann«, so ist er damit wohl im Irrtum. Denn wenn letzteres nicht erwähnt wird, so ist dies sicherlich auf keinen anderen Grund zurückzuführen, als weil es allgemein bekannt war und keiner besonderen Erwähnung zu bedürfen schien. S. 37 bringt der Verf. die Glosse des Hesychius: *περιπτύσσομαι*] *καταφιλῶ* in Analogie mit dem französischen embrasser = küssen, wobei er die Bemerkung macht: die Berührung der Lippen setzt bekanntlich eine Bewegung der Arme voraus; wir freilich denken uns nur eine Umarmung dazu Bekanntlich gebraucht aber der Franzose für Küssen embrasser nur deshalb, weil das ursprünglich dafür übliche Wort baisser aus doch wohl auch dem Verf. bekanntem Grunde gesellschaftlich unzulässig geworden war. S. 38 hätte der Verf. auch von dem in Rom unter Verwandten üblichen Kufs der Begrüfsung reden müssen. Wenn S. 39 unter die »sonderbaren Exempel römischer Polizeibevormundung« die beiden Fälle gerechnet werden, wo einer bestraft wurde, der seine heiratsfähige Tochter küfste und ein anderer, welcher seiner Frau in Gegenwart seiner Tochter einen Kufs gab, so wird hierbei vergessen, dafs es sich hier um Verletzung der guten Sitte handelte. S. 69 soll es statt »collocatio« wohl heifsen »conclamatio«. S. 79 wird Martialis irrtümlich in das zweite Jahrhundert versetzt (»Im zweiten Jahrhundert hingegen ist der Kufs so allgemein, dafs er Martialis Stoff zu vielen Scherzen . . . bietet«). Zu S. 89 bezweifle ich, dafs der Verf. Recht hat, wenn er das Bild vom Zahne des Tadlers von der höhnischen

Entblöfsung des einen Eckzahns herleiten will. In dem Abschnitt »Rechtssymbolik« ist der Passus über das Handreichen bei Eheversprechen sehr unklar gehalten. Auch vergifst der Verf. dabei die wichtige Symbolik des Rings, der auch beim Kauf eine so grofse Rolle spielte. In dem Kapitel: »Tanz und Pantominus« war schon S. 225 von den »Saliern« zu handeln im Anschlufs an den Satz: »Das Volk drückt unbefangen seine Freude aus, indem es auf den Strafsen tanzt etc.«; denn auch der Tanz der Salier war ein Freudentanz. Die Besprechung des italischen Mimus auf S. 244 ist unzureichend und giebt kein bestimmtes Bild von dieser Darstellungsform; besser ist die Abhandlung über den Pantomimus, obwohl das Wesentliche bei demselben nicht deutlich genug hervorgehoben wird, worüber die 5. und 6. Aufl. von Friedländers Sittengeschichte nachzusehen war (II⁵, 407, II⁶, 436 ff.).

Das Citat des Verfassers: Friedländer, Sittengeschichte Roms II, S. 281 ff. gehört jedenfalls einer früheren Auflage an.

In einem Anhang giebt der Verf. den lateinischen Text von Quintilians Lehre vom Gestus (XI, 3, 65 ff.) und zwar auf Grund der »beiden alten Handschriften von Bern und Bamberg und der Excerptoren Fortunatianus und C. Julius Victor« mit einer knappen adnotatio critica. Den Schlufs des Ganzen bildet ein sorgfältig gearbeiteter Index.

Wichtig für die römischen Privataltertümer insbesondere ist der Umstand, dafs die römischen Sitten und Gebräuche überall speziell in ihren Unterschieden von den griechischen hervorgehoben werden. Dabei erschliefst die durchaus selbständige Forschung eine ganze Reihe neuer Gesichtspunkte und Thatsachen, die unzweifelhaft zur Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnis des römischen Lebens beitragen werden.

13. Joseph Fink, k. Studienlehrer am Ludwigsgymnasium in München, Der Verschlufs bei den Griechen und Römern. Mit 2 Tafeln. Regensburg, H. Bauhof, 1890. 8. 57 S.

In den einleitenden Bemerkungen hebt der Verf. dieser Abhandlung u. a. hervor, dafs das Altertum uns keine Beschreibung der Schlösser hinterlassen habe, da kaum eine Veranlassung zu einer solchen vorlag. Nur gelegentlich würden Schlösser erwähnt und dann in solcher Kürze und Unfafslichkeit, dafs Becker zu dem Schlusse gekommen sei, man erfahre aus diesen Stellen eben nur, was man ohnehin schon wisse, dafs es nämlich Schlösser gab. Was Verf. von den verschiedenen Ansichten zunächst über das homerische Schlofs anführt, scheint diese Ansicht Beckers allerdings zu bestätigen, und selbst die Beschreibung des aus Protodikos Schrift: De aedibus homericis (Leipzig 1877, S. 64 ff.) bekannten, noch jetzt üblichen Schlosses auf der Insel Paros kann selbst in dem Falle, wenn wir eine Beziehung desselben zu den homerischen Verschlufsarten zugeben, nicht über die vielfachen Schwierigkeiten der Deutung der homerischen Stellen hinweghelfen. Nur so viel läfst sich

erkennen, dafs zum Öffnen einer verschlossenen Thüre zwei Werkzeuge, ein Riemen und ein Schlüssel, notwendig waren. Wie aber diese beiden Werkzeuge zusammenwirkten, das scheint dem Referenten noch nicht mit der nötigen Klarheit festgestellt zu sein. Hiernach ist die Rede von den lakonischen Schlüsseln, die in der Regel mit den erhaltenen T-förmigen Schlüsseln identifiziert werden; in welchen Mechanismus dieselben aber eingreifen, darüber herrschen noch die verschiedenartigsten Ansichten, und auch das was der Verf. hierüber vorträgt bringt die Frage offenbar noch nicht zu endgültiger Entscheidung. Wenn der Verf. im weiteren Verlauf seiner Untersuchung die Behauptung aufstellt, dafs das altrömische Metallschlofs nur eine weitere Vervollkommnung des lakonischen sei, so möchte dem doch entgegenzuhalten sein, dafs der Wegfall der Riemen, welche das lakonische Schlofs noch hatte, doch eine prinzipielle Änderung war, die dem altrömischen Schlosse die Originalität in bestimmtester Weise sichert, auch wenn die Römer vorher das lakonische Schlofs gekannt hatten. Eine ganz neue Erfindung der Römer war aber jedenfalls das Drehschlofs, welches das in den bisherigen Formen immer noch angewandte System der Fallriegel fallen liefs und sich bis auf unsere Tage die Herrschaft errang, wo in den sog. Sicherheitsschlössern eine glückliche Vereinigung des Drehsystems mit einer Art von Fallriegelsystem (natürlich mit Federdruck) gefunden wurde. Um die Arbeit in ihren Einzelheiten zu prüfen, dazu ist Referent zu wenig Schlosser, obwohl er mit dem Verf. der Ansicht ist, dafs jede derartige Arbeit, welche ein wenn auch noch so unbedeutendes Detail erschliefst, der Kenntnis des Gesamtgebietes des klassischen Altertums zu gute kommt.

Nicht zugekommen ist dem Referenten:

14. G. Bilfinger, Die antiken Stundenangaben. Stuttgart, Kohlhammer, 1888.

15. G. Fumagalli, La vita domestica e pubblica dei Greci e Romani. Verona, Tedeschi, 1889. 8. 230 S.

b) Schriften, die sich nur auf römische Privataltertümer beziehen.

16. Luigi Valmaggi, Le letture pubbliche a Roma nel primo secolo dell' êra volgare. Estratto dalla rivista di filologia e d'istruzione classica anno XVI, fasc. 3—4. 1886. 8. 32 S.

Die Vorlesungen im alten Rom zerfallen nach dem Verfasser in öffentliche und Privatvorlesungen. Die Zeit der Blüte der ersteren ist in dem ersten Jahrhundert, und hier wieder besonders in dem letzten Viertel desselben zu suchen, wo sie als die am meisten ausgeprägte Form des litterarischen Lebens sich darstellen und einem wirklichen Bedürfnis

der Gesellschaft entgegenkommen. Sie standen unter der besonderen Gunst der Kaiser. Schon Claudius besuchte sie; Nero las seine Gedichte selbst im Theater vor, und Domitian, der als der Hauptbegünstiger dieser litterarischen Bethätigung anzusehen ist, hielt während seiner Regierungszeit häufig ebenfalls öffentliche Vorlesungen (Sueton., Dom., 2), obgleich er nicht, wie dies Nero that, auf den Ruhm eines grofsen Dichters Anspruch erhob. Abgesehen von dieser Begünstigung, welche die Kaiser den öffentlichen Vorlesungen zuwandten, waren es besonders zwei Ursachen, welche diese Art des litterarischen Lebens hervorbrachten, einmal der für das römische Leben des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit so charakteristische poetische Dilettantismus und dann der Einflufs der Mimik oder Gebärdenkunst, welche mit dem zunehmenden Überwiegen der Form über den Inhalt immer mehr Bedeutung gewann, indem die Dichter, anstatt ihre inhaltlich seichten Produkte der ruhigen Lektüre eines urteilsfähigeren Lesepublikums auszusetzen, es vorzogen, ein Auditorium durch einen mit lebhaftem Gebärdenspiel begleiteten Vortrag einzunehmen. Der poetische Dilettantismus in Rom wurde besonders begünstigt durch die innige Verbindung der Poesie mit der Schule, deren Übungen hauptsächlich die Vervollkommnung in der Handhabung der Sprache bezweckten, so dafs schliefslich jeder die Lust in sich verspürte, zu zeigen, dafs auch er etwas leisten konnte. Von dieser geradezu nervösen Produktionssucht berichtet uns schon Horaz (Ep. II, 1, 102ff.). Noch deutlicher tritt sie hervor in einzelnen Epigrammen Martials und bei Petron. Was den Einflufs des Gebärdenspiels betrifft, so ist bekannt, welches Gewicht schon Cicero im dritten Buch de oratore und im Orator ihr allerdings zunächst für die Redekunst einräumt. Die Wichtigkeit solcher Unterstützungsmittel für die Poesie stand somit aufser Frage, wie auch von Plinius dem jüngeren (Ep. V, 15 und IX, 34) unumwunden anerkannt wird. Das war auch der Grund, weshalb man seine Poesien häufig von anderen, welche sich auf ein lebhaftes Gebärdenspiel verstanden, meist von Lektoren von Profession, vorlesen liefs Ein besonderer Grund, weshalb die Mimik den genannten Einflufs gewann, ist noch in dem Überwiegen der Form über den Inhalt und der Vermischung der Poesie mit der Rhetorik zu suchen. Das letztere war eine Folge des Absterbens der öffentlichen Beredsamkeit, indem diese eine Unterkunft bei der Dichtung suchte und diese aus der Studierstube in die Öffentlichkeit drängte.

Der Verf. behandelt dann noch die Frage, wo solche öffentliche Vorlesungen stattfanden. Unter den Orten, welche dafür benützt werden konnten, kommen nach seiner Meinung weder die scholae (z. B. schola poetarum bei Martial), noch in erster Linie die Theater, sondern hauptsächlich die Odea genannten Lokalitäten in Betracht, für welche zwar kein positives Zeugnis, aber ihre gerade für Vorlesungen besonders geeignete Einrichtung spricht. Hierauf handelt Verf. von den Sujets der vor-

getragenen Dichtungen. Dieselben erstreckten sich so ziemlich über alle Gebiete der Poesie, doch fanden auch Vorlesungen auf dem Gebiete der Prosa, insbesondere der Geschichte statt. Zuletzt ist die Rede von dem Verhalten der Zuhörer. Alle die genannten Punkte hat Verfasser aus den Quellen selbst geschöpft. Er verfährt dabei mit lobenswerter Umsicht und Sachkenntnis. Die Darstellungsform ist klar und zuweilen, namentlich im letzten Teil, mit Humor gewürzt. Die Schrift enthält sicherlich manche Bereicherung unserer Kenntnis auf dem genannten Gebiete.

17. Giuseppe Carle, Le origini del diritto Romano, ricostruzione storica dei concetti, che stanno a base del diritto pubblico e privato di Roma, Torino, Fratelli Bocca editori, 1888; 8. 633 S.

Dieses Werk ist schon im letzten Jahresbericht, LX (1889) III, S. 218, von dem Referenten angezeigt und besprochen worden.

18. Paul Jörs, Professor in Kiel, Römische Rechtswissenschaft zur Zeit der Republik. Erster Teil: Bis auf die Catonen. Berlin 1888. Verlag von Fr. Vahlen. 8. 313 S.

In diesem Buch liegt uns der erste Teil eines Werkes vor, das nicht nur das Interesse des Juristen, sondern auch das der Philologen in hervorragendem Maſse in Anspruch nehmen dürfte. Denn indem der Verf. es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Stellung der Jurisprudenz in dem gesamten geistigen Leben der Zeit darzustellen, hat er diese unzweifelhaft für die der römischen Nation charakteristischste Lebensäuſserung ihres rein fachmännischen Charakters entkleidet und dadurch für den Juristen fruchtbarer und für den Philologen verständlicher gemacht. Es ist entschieden auch für den letzteren wichtig zu wissen, daſs von den vier Perioden der römischen Rechtsgeschichte die klassische Periode, welche von Cäsar bis Diokletian reicht, zwar die Erkenntnis des innersten Wesens des Rechts zu einer nie wieder erreichten Vollendung gebracht, daſs es aber die republikanische Jurisprudenz war, welche die Rechtsbegriffe geschaffen hat, und in ihrer zweiten Periode (seit den punischen Kriegen) schon zu einer Rechtswissenschaft geworden ist. Viel philologisches Interesse bieten ferner die trefflichen Ausführungen über die Amtsthätigkeit der pontifices, die zwölf Tafeln und die praktische und litterarische Thätigkeit der Juristen. Doch gehören diese Abschnitte noch der ersten Periode der Jurisprudenz an. Erst die zweite Periode, die von den punischen Kriegen bis Cäsar reicht, und in der die Entstehung einer wissenschaftlichen Jurisprudenz zu suchen ist, ist der eigentliche Gegenstand unserer Schrift, und zwar ist es hier wiederum die Zeit der gracchischen Unruhen, in der wir auf juristischem Gebiete einem sehr regen Leben begegnen. Philologisch wichtig sind in den diese zweite Periode betreffenden Abschnitten die Auseinandersetzungen über

die Wirksamkeit der Juristen als Respondenten, ferner das Kapitel über den Rechtsunterricht, insbesondere aber das über die allgemeinen Lebensverhältnisse der Juristen. Dasselbe enthält ein Stück Kulturgeschichte und schlägt somit recht eigentlich in das Gebiet ein, auf das sich unsere Berichterstattung erstreckt. Verfasser bezeichnet die Respondenten im alten Rom mit Recht als die allgemeinen Vertrauensmänner des Volkes; in allen möglichen, juristischen und nicht juristischen, Dingen, wie Kauf und Bewirtschaftung von Grundstücken, Verheiratung der Töchter u. s. w. erteilten sie dem Bürger ihren Rat (vgl. Cic. de or. 3, 133—134). Dabei galt die Jurisprudenz neben Kriegsdienst und Beredsamkeit als die ehrenvollste Beschäftigung. Noch erhöht wurde das Ansehen der Juristen durch den Umstand, dafs dieselben während der Republik zum gröfsten Teil den ersten Familien Roms angehörten, und durch die weitere Thatsache, dafs die juristische Beihilfe unentgeltlich gewährt wurde. Durch den letzteren Punkt war es bedingt, dafs nur solche Männer sich diesem Berufe widmen konnten, welche eine wirkliche Neigung dazu hatten. Damit hängt auch zusammen, dafs die Juristen mehr als irgend ein anderer Stand sich der Verantwortlichkeit und der Hoheit ihrer Aufgabe bewufst geblieben sind und sich fast durchweg als ehrenhafte Charaktere erwiesen haben. Daher ist auch die erfreuliche Erscheinung zu erklären, dafs zu einer Zeit, in welcher die allgemeine Korruption immer reifsender um sich greift, gerade in der Rechtswissenschaft sich eine so grofse Anzahl von Männern findet, deren sittliche Reinheit über allen Zweifel erhaben ist. Für die Lebensstellung der Juristen ist ferner noch der Umstand charakteristisch, dafs sich dieselben fast regelmäfsig am politischen Leben beteiligt und Staatsämter bekleidet haben. Wenn dabei ihre Rolle eine wenig glänzende ist, so findet der Verf. die Erklärung dafür darin, dafs der Jurist nur zu leicht geneigt ist, die Grundsätze seiner Wissenschaft auf die Politik zu übertragen. Gerade deswegen, meint der Verf., erweist er sich als ungeeignet zum Staatsmann: »Er ist gewohnt, mit peinlicher Genauigkeit das Für und Wider jeder Frage abzuwägen, nicht aber im gegebenen Momente sofort diejenige Entscheidung zu treffen, welche den Umständen nach als die zweckmäfsigste geboten ist«. Übrigens kann, wenn von einem Beruf der Juristen die Rede ist, nur annäherungsweise an einen Beruf in unserem Sinne gedacht werden. Denn weder zog der Jurist seinen Lebensunterhalt aus seiner Praxis, noch lagen ihm irgend welche amtliche Verpflichtungen ob, noch nahm ihn die Beschäftigung mit seiner Wissenschaft so ausschliefslich in Anspruch, wie dies heutzutage der Fall ist. Gleichwohl war die juristische Wirksamkeit der berühmten Respondenten doch ihre eigentliche Lebensaufgabe und nicht blofs eine Ausfüllung müfsiger Stunden. Von hohem philologischen und historischen Interesse ist auch dasjenige, was der Verf. von der natürlichen Beanlagung der Römer für das Rechtswesen sagt, auf welches, wie er richtig bemerkt, im letzten Grunde das

Ansehen der Jurisprudenz in der öffentlichen Meinung beruhte. »Es ist,« sagt der Verf., »gewifs keine zufällige Erscheinung, sondern ein sprechendes Zeugnis für den Volkscharakter, dafs, wie die griechische Litteratur mit Homer, so die römische mit den Zwölf Tafeln anhebt, dafs wie dort die Ilias und Odyssee, hier das Gesetz die Grundlage des ersten Schulunterrichts bildete«. Dies allgemeine Interesse für das Recht hing bei dem Römer auf das innigste zusammen mit seinem wirtschaftlichen Sinn, den das Bestreben erzeugte das Vermögen zusammen zuhalten und zur weiteren Folge hatte, dafs jeder wenigstens im allgemeinen im geltenden Recht bewandert sein wollte, um sich in den gewöhnlichsten Fragen selbst helfen zu können. Dies allgemeine Interesse für das Recht hat seine Spuren überall in der Kultur des römischen Volkes, selbst in dessen Dichtkunst zurückgelassen. So glaubt z. B. Terentius eine Komödie seines Rivalen Luscius nicht besser dem allgemeinen Spott preisgeben zu können, als indem er ihm Unkenntnis über die Grundsätze von der Verteilung der Beweislast im Prozefs nachweist (Eun. Prol. 10ff.). Höchst bezeichnend für das Gesagte ist auch eine Reihe von Lustspieltiteln, in welchen juristische Verhältnisse das komische Motiv bildeten, so z. B. Addictus, Divortium, Emancipatus, Bucco adoptatus, Heres petitor, Tutor u. a. Diese Titel zeigen jedenfalls, dafs juristische Fragen allgemeines Interesse fanden.

Wir schliefsen hiermit ab, indem wir glauben, dafs das Gesagte genügt, um zu erkennen, dafs wir es hier mit einer auch für philologische Leser äufserst interessanten Schrift zu thun haben.

19. Johannes Merkel, ord. Professor der Rechtswissenschaft in Göttingen, Abhandlungen aus dem Gebiete des römischen Rechts. Heft III. Über die Erstehung des römischen Beamtengehaltes und über römische Gerichtsgebühren. Halle, Max Niemeyer, 1888. 8. 174 S.

Diese Schrift schlägt zwar mehr in das Gebiet der Staats- und Rechtsaltertümer ein, ist aber auch für die Privataltertümer und zwar insofern von Interesse, als die Frage der Beamtengehalte auch zugleich das sociale Leben berührt.

Der Verf. stellt sich bei dieser Frage im Wesentlichen auf den Standpunkt von Brinz (Lehrbuch der Pandekten. 2. Aufl. II. § 334, 13), welcher im Gegensatz zu Mommsen (Römisches Staatsrecht 2. Aufl. 291) die Ansicht vertritt, dafs die Besoldungen der römischen kaiserlichen Beamten vielmehr Sustentation der Personen als Löhnung ihrer Dienste gewesen seien. Aber diese Ansicht läfst sich nicht so allgemein aufstellen, da der Begriff der kaiserlichen Beamten nichts weniger als ein einheitlicher gewesen ist, und so macht es sich der Verf. zur Aufgabe, durch eine eingehende geschichtliche Untersuchung den Ursprung des römischen Beamtengehaltes festzustellen, was um so verdienstlicher ist, als, wie der Verf. mit Recht bemerkt, eine zusammenfassende Dar-

stellung dieses Gegenstandes in der bisherigen Litteratur noch nicht erschienen ist. Dabei kam es ihm zu statten, dafs er sich auf anerkannt vortreffliche philologische Vorarbeiten stützen konnte, unter denen Mommsens Ausführungen über die magistratischen Emolumente (Staatsrecht I², 280 und I³ 293) und Hirschfelds Untersuchungen über die Gehalte der kaiserlichen Prokuratoren (Untersuchungen auf den Gebieten der röm. Verwaltungsgeschichte I, S. 258) hervorzuheben sind. In Abteilung I unserer Schrift wird die republikanische Epoche behandelt, wobei sich das Resultat ergiebt, dafs erstens der römische Staat Ersatz bezw. Vorschufs für die im öffentlichen Interesse gemachten resp. zu machenden Auslagen giebt (z. B. den Soldaten, Feldherren, Gesandten, Provinzialstatthaltern, den Priesterschaften, den Magistraten, letzteren zum Zweck der Veranstaltung öffentlicher Spiele) und zweitens nicht einen direkten Bezug aus der Staatskasse, wohl aber einen aus derselben geschöpften Unterhalt den Begleitern der militiae fungierenden Magistrate, wie z. B. dem Quästor und den Legaten, gewährt. Die einzige Änderung, die noch innerhalb dieser Periode eintrat, war die, dafs das stipendium der milites zur merces herabsank.

In der Abteilung II wird »die erste kaiserliche Epoche« behandelt. Das Ergebnis der hierauf bezüglichen Untersuchung ist folgendes:

1. Die Reiseausrüstung der Provinzialstatthalter wird in Geld angeschlagen und gewährt.

2. Den Proconsuln der Provinzen Asien und Afrika wirft der Kaiser eine bestimmte Summe aus als Ehren- oder Repräsentationsgelder. Dieselbe beträgt in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts angeblich 100000 HS.

Einer besonders eingehenden Untersuchung werden von S. 42 an die Gehalte der kaiserlichen Prokuratoren (procuratores, praefecti, magistri) unterzogen, welche bestimmte Geldbezüge aus der kaiserlichen Kasse erhielten, was sich daher erklärt, dafs die kaiserlichen Beamtenstellen anfänglich (bis auf Hadrian) mit Sklaven oder Freigelassenen des Kaiserhauses besetzt worden sind. Dasselbe gilt von den Unterbeamten, insbesondere den Apparitoren. Dagegen ist der Gehalt der Lehrer schöner Wissenschaften und der Ärzte, welcher merces hiefs, als locatio conductio von Privatpersonen oder der Stadtgemeinde, welche sie anstellten, aufzufassen. Eine Neuerung, welche am Ende der ersten Epoche des Prinzipats eintrat, war die Umwandlung der von der Besoldung hergenommenen Bezeichnungen kaiserlicher Beamten im Amtstitel, indem in der früheren Zeit die Adjektiva ducenarius centenarius nicht ohne das Substantivum procurator oder vir oder procuratio vorkommen, seit der Mitte des dritten Jahrhunderts aber insbesondere »Ducenarius« als ein substantivischer Begriff für sich erscheint, so dafs es von da bedenklich wird, aus einem solchen Amtstitel einen Schlufs auf den Gehalt zu ziehen.

In der Abteilung III untersucht der Verf. die zweite Epoche des römischen Kaiserreichs (seit Diocletian und Constantin). Für die Diokletianisch-Constantinische Zeit ergeben sich hiernach zwei Gruppen von besoldeten Beamten:

1. Die einen, welche Naturallieferungen in fixiertem Quantum (seit Theodosius annonae genannt) erhielten, Geld nur nebenher. Dies war der Fall bei den Provinzialstatthaltern und Offizieren.

2. Die anderen, welche nur Geld empfingen: so die Mitglieder des kaiserlichen Consiliums und der Scrinien.

Im folgenden werden dann die Besoldungsverhältnisse unter den späteren Kaisern (von Theodosius bis Iustinian) besprochen. Die Entwickelung war dabei die, dafs schliefslich die Civilbeamten (abgesehen von den kaiserlichen Beamten) ihre Gehalte nur noch in Geld bezogen.

Die streng methodisch durchgeführte historische Untersuchung sichert jedenfalls den Hauptresultaten der Schrift einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

20. H. Strimmer, Kleidung und Schmuck der Römer zur Zeit des Horaz, nach dessen Gedichten zusammengestellt. Programm des K. K. Obergymnasiums in Meran. 1889. 8. 31 S.

Die vorliegende Arbeit ist eine fleifsige Zusammenstellung und Verarbeitung der auf Kleidung und Schmuck der Römer bezüglichen Stellen bei Horaz. Einen wissenschaftlichen Wert kann die Schrift um so weniger beanspruchen, als sie nicht allein zu keinen neuen Resultaten gelangt, sondern zur Erklärung nur ältere Werke oder veraltete Ausgaben neuerer Werke heranzieht. Letzteres gilt z. B. von Marquardt, Friedländer, Becker (Gallus). Ferner sind besonders wichtige, in das vom Verf. bearbeitete Gebiet einschlägige Werke, wie z. B. Weiss, Kostümkunde, Göll, Kulturbilder, Von der Launitz, Über die Toga der Römer und die Palla der Römerinnen, Guhl und Koner, Das Leben der Griechen und Römer und Baumeisters Denkmäler gar nicht verwertet. Es verlohnt sich daher auch nicht der Mühe, auf Einzelheiten einzugehen. Nur ein paar Bemerkungen seien gestattet. Wenn der Verf. S. 5 sagt: »Horaz bedient sich für diese erste feierliche Bekleidung mit der Toga des Ausdrucks mutare togam, so versteht man diesen Ausdruck nicht, wenn nicht zuvor erwähnt ist, dafs die Knaben vorher eine andere Toga, die toga praetexta, getragen hatten.

Wenn es ferner auf derselben Seite heifst: »Sogleich nach dem Empfang der Toga hiefs der jugendliche Römer Tiro«, so hätte der Verf. doch eine Erklärung hinzufügen müssen, warum er Tiro hiefs und worin das kurz darauf erwähnte Tirocinium bestand. Dann hätte S. 7, wo der Verf. nachträglich von der Toga praetexta der Knaben spricht, doch auch angegeben werden müssen, warum die Knaben und überhaupt welche Knaben die Toga praetexta trugen.

Wenn auf derselben Seite bemerkt wird: Krüger erklärt den aus Sidon als ächten Purpur und stellt ihn dem aquinatischen gegenüber, so wird der Verf., dessen Arbeit ja gerade auf Horaz basiert, doch wohl zugeben, dafs es uns ziemlich gleichgültig sein kann, was Krüger in dem Falle thut, nachdem Horaz selbst schon diesen Vergleich angestellt hat (Hor. Ep. 1, 10, 27 non qui Sidonio contendere callidus ostro nescit Aquinatem potantia vellera fucum).

21. Gabriel Melin, avocat, docteur en droit, Essay sur la clientèle romaine. Nancy, E. Desté, éditeur. 1889. 8. 170 S.

Diese Schrift gehört mehr in das Gebiet der Staats- als der Privataltertümer, weil sie die spätere Clientel von ihrer Erörterung ausschliefst, welcher der Verfasser, wie wir glauben mit Unrecht, keine historische Wichtigkeit beilegt. Gleichwohl sollen die Hauptergebnisse der Untersuchung, die sich hauptsächlich an M. Voigt (Über Clientel und Libertinität, Berichte der philol.-hist. Classe der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wiss., 1878, S. 146—219) anschliefst, hier kurz wiedergegeben werden.

Zuerst spricht der Verf. von der Entstehung der Clientel. Bekanntlich ging bei den alten Schriftstellern der Begriff der ursprünglichen Plebs auf in dem Begriff der Clientel, und die Plebejer waren hiernach identisch mit den Clienten. Erst Niebuhr hat eine hiervon abweichende Ansicht aufgestellt; nach dieser sind die Clienten hervorgegangen aus den unterjochten früheren Einwohnern des Landes, während die Plebs aus denjenigen Latinern entstanden ist, welche nach Roms Gründung von den römischen Königen unterjocht und zum Teil nach Rom verpflanzt worden ist. Mommsen (Röm. Gesch. I[7], 82, röm. Forschungen I, 355) ist bekanntlich wieder zu der früheren Ansicht von der ursprünglichen Identität der Plebs und Clientel zurückgekehrt, wobei er jedoch den Unterschied der Clienten und der Plebejer zur Zeit des Ständekampfes zugiebt; denn damals befand sich in Rom eine grofse Menge unabhängiger Leute, die von der Schutzherrschaft des Adels rechtlich oder thatsächlich gelöst und auch noch durch Eingewanderte bedeutend verstärkt waren. Der Verf. schwankt zwischen diesen beiden Ansichten hin und her, und wenn er am Schlusse seiner Betrachtung über diesen Punkt zu dem Ergebnis kommt: die Plebs hat in der Zeit, wo sie mit dem Patriciat in Kampf gerät, die Clientel nicht zum alleinigen Entstehungsgrund; zu diesem Entstehungsgrund, welcher vielleicht der Zeit nach der erste ist, mufs man einen zweiten hinzufügen, die Eroberung der unterworfenen Städte (von Tellene, Fidenae etc.), so hat er die Mommsensche und Niebuhrsche Ansicht mit einander combiniert, ohne aber die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer solchen Contamination näher zu begründen. Diese ganze Frage läfst sich aber nicht lösen, wenn man nicht zu der Frage der ursprünglichen Bevölkerungsverhältnisse in Latium und der Entstehung des römischen Staats überhaupt Stellung genommen

hat, was vom Verfasser nicht geschehen ist. Als besondere Entstehungsursachen der Clientel beleuchtet Verf. 1. die applicatio ad patronum, 2. die Einwanderung eines Fremden, der mit seinen früheren Clienten in den römischen Staatsverband aufgenommen wird (z. B. des Attus Clausus), 3. die manumissio, 4. Vererbung. Die ursprüngliche Stellung des Clienten sieht der Verf. als einen der Sklaverei ähnlichen Zustand an. Erst nach und nach sei derselbe selbständiger Eigentümer von Hab und Gut geworden und habe zuletzt das Bürgerrecht erhalten. Schliefslich seien mit der Auflösung der Gentilverbände die Clienten in den Plebejern aufgegangen. Alle diese Dinge sind sehr klar dargestellt, aber ermangeln im einzelnen gar sehr der Begründung. Übrigens bringt die Schrift zur Lösung der Frage weder neues Material noch neue Gesichtspunkte, sondern prüft nur die vorhandenen Ansichten auf ihre gröfsere oder geringere Wahrscheinlichkeit hin, woraus der Wissenschaft kein grofser Gewinn erwachsen kann.

22. Ed. Lehmann, De publica Romanorum servitute quaestiones. Diss. inaug. Leipzig, Gustav Fock, 1889. 8. 47 S.

Das Thema dieser Dissertation verdankt seine Entstehung einer Bemerkung Mommsens (Staatsrecht I³, 320), der zufolge aus einer neuen sorgfältigen Untersuchung über die servi publici neue wichtige Aufschlüsse zu erwarten seien. Der Verf. hat es sich auch angelegen sein lassen, aus dem CIL die auf die servi publici bezüglichen Inschriften zusammenzustellen und aus denselben in Verbindung mit anderen Quellenstellen seine Schlüsse zu ziehen. Viel Neues und Wichtiges hat er uns aber nicht erschlossen; denn manches was er aus einigen zum Teil sehr wenig sagenden Inschriften folgert ist so zweifelhafter Art, dafs von wesentlich neuen und zugleich wichtigen Ergebnissen nicht die Rede sein kann. Auch scheint die Arbeit, wie aus einer Bemerkung des Verfassers sowie aus der sonderbaren Anordnung des Stoffes hervorgeht, bis jetzt noch ein Fragment zu sein. Zuerst ist in der Schrift die Rede von den Ehen und Familien der servi publici, wo gleich am Eingang die eigentümliche Folgerung zu lesen ist: Quas mulieres (nämlich der servi publici) plerasque non fuisse servas, inde videtur apparere, quod nunquam fit mentio servarum rei publicae Romanae. Auch steht mit dieser Folgerung die Behauptung S. 13 in Widerspruch, dafs in den älteren Zeiten die Kinder der Staatssklaven wieder Sklaven geworden seien. Denn die Kinder von solchen, die nicht das Bürgerrecht haben, folgen nach römischem Rechte dem Stande der Mutter. Der zweite Abschnitt der Arbeit handelt von der Freilassung, der dritte von den Namen, der vierte von der Wohnung, der fünfte von der Kleidung der Staatssklaven. In dem letzteren Teil weist der Verf. nach, dafs in der älteren Zeit die Kleidung der Limus gewesen sei, ein von dem Nabel bis auf die Füfse reichender Rock. Der sechste Abschnitt handelt von der Löhnung, wobei eine Stelle

aus Frontin angezogen wird, aus der sich folgern läfst, dafs die dort erwähnten Staatssklaven jährlich einen Bezug von 1040 Sestertien auf den Mann aus der Staatskasse erhalten haben; der Verf. giebt jedoch zu, dafs daraus nicht folge, dafs alle Staatssklaven ähnliche verhältnismäfsig hohe Löhne erhalten hätten. Im siebenten Abschnitt behandelt der Verf. die Frage, ob es den Staatssklaven erlaubt gewesen sei, an einer Genossenschaft teilzunehmen. Hierbei stellt er zuerst auf Grund einiger Inschriften fest, dafs die servi publici wohl an collegia funeraticia hätten teilnehmen dürfen, aber nicht an anderen Kollegien, wenigstens nicht in der Stadt Rom. Bewiesen wird die letztere Behauptung allerdings nicht, aber da der Verf. mit der einen Inschrift (CIL VI, 2347) nichts anzufangen weifs, so nimmt er zu einer jetzt sehr beliebten Manier seine Zuflucht, indem er aus Mangel an eigenen Argumenten einfach auf Mommsen verweist. Er folgert: Itaque cum maiora servorum publicorum corpora exstitisse Romae non sit cur putemus consentiendum est cum eis quae Mommsenus p. 324 A. 6 disseruit: Ne rei publicae quidem servis unquam esse concessum, ut societates et corpora coniungerent, facile posse colligi inde quod omni tempore in urbe omne corporum genus vetaretur. Also weil in Rom keine maiora corpora der s. p. anzunehmen sind, mufs man sich Mommsen anschliefsen, der behauptet, dafs es dort gar keine gab. Mehr positive Ausbeute liefert das folgende Kapitel über die Rechtsbefugnisse, wo aus Digestenstellen nachgewiesen wird, dafs die servi publici zu verschiedenen Rechtshandlungen befähigt waren. Das letzte Kapitel handelt über die Frage, ob die servi publici zum Kriegsdienst zugelassen wurden, und beantwortet dieselbe dahin, dafs der Staat sie zwar zum Seedienst (hierbei aber nie als Ruderer), zum Kriegsdienst zu Lande aber nie verwendete, ohne in letzterem Falle ihnen vorher die Freiheit zu schenken. Inwieweit der Verf. danach die am Anfange citierten Erwartungen Mommsens erfüllt hat, soll hier nicht weiter ausgeführt werden. Einiges neue Material ist ja beigebracht; ob aber damit das in dieser Frage Mögliche geschehen ist und ob dieses Material immer zweckmäfsig verarbeitet ist, möchte Referent sehr bezweifeln.

23. W. Liebenam, Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens. Leipzig, Teubner, 1890. 8. 334 S.

Der Verf., von der Überzeugung ausgehend, dafs unsere Erforschung der socialen und wirtschaftlichen Zustände in der römischen Kaiserzeit noch vielfacher Förderung und Aufklärung bedürfe, und dafs zu diesem Behufe vor allem dem Leben und Treiben des kleinen Mannes, der Lage des dritten Standes eine gröfsere Aufmerksamkeit zugewendet werden müsse, macht in vorliegender Schrift die gewerblichen Verbände zum Gegenstand dreier hochinteressanter Untersuchungen. Die erste will die Entwickelung des römischen Vereinswesens in den allgemeinsten Umrissen

skizzieren. Die zweite enthält ein Verzeichnis der gewerblichen Verbände und einiger verwandten Vereinigungen. Die dritte untersucht die Organisation des römischen Vereinswesens, soweit dieselbe die gewerblichen Verbände angeht. Von wertvollen Vorarbeiten auf dem hier behandelten Gebiete standen dem Verf. Mommsen, De collegiis et sodaliciis, Cohn, Zum römischen Vereinsrecht und Schiess, Über die collegia funeraticia zu Gebot, sonst war derselbe auf sein eigenes mit grofsem Fleifs und relativer Vollständigkeit zusammengetragenes Material angewiesen, das er in vorliegender Schrift nicht nur in seinem ganzen Umfang mitgeteilt, sondern auch zu einem an neuen Detail reichen, äufserst interessanten Gesamtbilde verarbeitet hat. Übrigens weist die Schrift auch manche Mängel und Fehler auf, die aber bei einer Arbeit, die alles erst aus dem Rohstoffe heraus zu arbeiten hatte, wenigstens zum Teil verzeihlich sind. In dem ersten Teile, welcher die geschichtliche Entwickelung des Vereinswesens enthält, spricht der Verf. zuerst von den Handwerkerverbänden der römischen Königszeit und wirft die Frage auf, ob dieselben mit den Kulturzuständen der ältesten Zeit in Einklang stehen. Die Antwort, die er darauf giebt, ist eine ausweichende und ungenügende; er verliert sich dabei in Einzelheiten, anstatt gerade herauszusagen, dafs solange die Ansichten über die staatlichen und socialen Verhältnisse des alten Rom nicht feststehen, auch die Erörterung über Einzelheiten eine völlig unfruchtbare Sache ist. Verf. hätte hier wohlgethan, Büchsenschütz (Bemerkungen über die römische Volkswirtschaft zur Königszeit, vgl. meine Besprechung im Jahresbericht LX [1889, III] S. 209), hier etwas mehr zu berücksichtigen, der u. a. die Nachricht Plutarchs von den neun durch Numa gestifteten Handwerkerinnungen als eine unzuverlässige betrachtet und mit grofser Wahrscheinlichkeit annimmt, dafs dieselbe aus den Traditionen der genannten Kollegien geflossen sei, was um so glaubhafter ist, als auch in der Folgezeit, wie der Verf. selbst anführt, nähere Nachrichten über die Organisation und die Entwicklung dieser Handwerkergilden fehlen. Was der Verf. sonst noch über dieselben bringt, beruht, wie er teilweise selbst zugiebt, auf unsicheren Vermutungen; er sollte deshalb auch nicht mit Sicherheit die Behauptung aufstellen, dafs eine Beaufsichtigung der Vereine von seiten des Senates stattgefunden habe, wie eine solche für eine viel spätere Zeit allerdings bezeugt ist. Erst im Ausgange der Republik treten uns Spuren von dem Treiben des Vereinslebens in Rom entgegen, wo dasselbe ehrgeizigen Demagogen ein günstiges Terrain für Wahlagitationen dargeboten hat. Da die Vereinsbildung freigegeben war, so entstanden zum Zweck der Parteiunterstützung neue Collegia, und so kam es, dafs das ursprünglich harmlose Wort sodalitas die Bedeutung von politischem Verein zum Zweck der Wahlagitation erhielt. Diesem Treiben wurde zum ersten Male im Jahre 64 v. Chr. vom Staate entgegengetreten, in welchem nach Asconius zu Cic. in Pison. § 8 und Asc. zu Cic. pro Corn.

p. 67 durch ein Senatsconsultum alle staatsgefährlich erscheinenden Vereine aufgehoben wurden. Nicht getroffen von der Mafsregel waren nur wenige Collegia, wie z. B. die der fabri und lictores und überhaupt wohl die alten numanischen gewerblichen Verbände, wie der Verf. richtig auseinander setzt. Durch eine lex Clodia vom Jahre 58 wurde jedoch dieses Senatusconsult aufgehoben und nicht nur die alten Collegien wieder eingesetzt, sondern sogar noch eine Reihe neuer zu politischen Zwecken organisiert. Im Jahre 56 aber wurden diese Vereine von neuem durch ein senatus consultum verboten. Cäsar hat alle collegia, ausgenommen die von Alters her bestehenden, aufgelöst. Unter den letzteren sind die alten collegia opificum und die altehrwürdigen religiösen Genossenschaften zu verstehen. Der Verf. sagt uns aber dabei nicht, wie und wodurch die nach dem Jahre 56 verbotenen Vereine wieder zu Leben gekommen sind; denn dies mufs doch der Fall gewesen sein, wenn Cäsar sie verbot. Solche Lücken finden sich übrigens in dem Buche öfters. Auch Augustus hat alle Collegien »aufser den altehrwürdigen und zu Recht bestehenden« (Sueton Aug. 32 collegia praeter antiqua et legitima dissolvit) unterdrückt. Das was der Verf. über die Beziehung dieses Erlasses zu der Mafsregel Cäsars sagt, ist durchaus ungenügend, ja geradezu konfus. Die collegia legitima dagegen erklärt der Verf. im allgemeinen richtig als Vereine, »deren Bestehen durch frühere Verfügungen gewährleistet war«. Aber einerseits glaube ich nicht, dafs man dabei hauptsächlich die »jüdischen Genossenschaften« im Auge gehabt habe, wie der Verf. meint, andererseits bin ich der Meinung, dafs antiqua et legitima als ein Begriff zusammen gehört und die alten, gesetzmäfsig bestehenden Vereine bezeichnet (also die alten Handwerkervereine, die Priestercollegien und andere sociale Vereinigungen, wie die compitalia) im Gegensatz zu den neuen, zu politischen Parteizwecken benützten Collegien (factiones titulo collegii novi). Ob dieser Erlafs des Augustus identisch ist mit einer lex Iulia, welche der Verf. mit Mommsen als das fundamentale Vereinsgesetz der Kaiserzeit bezeichnet, ist fraglich; jedenfalls hat er dafür keinen irgendwie stichhaltigen Beweis angeführt. Dafs ferner das Gesetz ursprünglich blofs auf Rom sich erstreckt habe und erst später auf das Reich ausgedehnt worden sei, werden wir ihm ohne besonderen Nachweis auch nicht glauben.

In der Folgezeit wurde, dem Verf. zufolge, auf Grund der lex Iulia das Corporationswesen durch Spezialerlasse der Kaiser, Gesetze und Senatsbeschlüsse geregelt. Wir übergehen hier die vom Verf. angeführten Einzelheiten. Hervorzuheben ist dagegen, dafs unter Marc Aurel den zu Recht bestehenden Collegien die Rechte von juristischen Personen verliehen wurden, und unter Septimius Severus die collegia tenuiorum auch für Italien und die Provinzen concessioniert wurden. Der Verf. vergifst hier und anderwärts zu sagen, für was für collegia dieselben zu halten seien. Die Regierung des Alexander Severus bezeichnet der Verf.

als eine Epoche in der Geschichte des Vereinswesens. Ob aber die Stelle des Biographen cp. 33 so zu verstehen ist, wie der Verf. meint, dafs nämlich von jetzt an aus dem auf freiwilligem Zusammenschlufs beruhenden Genossenschaften Zwangsvereine wurden, ist mehr als fraglich. Aus der Stelle selbst kann zunächst nur geschlossen werden, dafs eine Neukonstituierung einer grofsen Menge von Vereinen stattfand, wobei die Gerichtsbarkeit über die Collegien geordnet und denselben eine juristische Vertretung (defensor) gegeben wurde. Wenn der Verf. weiter ausführt, dafs in den nächsten Jahrhunderten der Staat immer mehr das Ziel verfolge, die gewerblichen Verbände völlig zu Werkzeugen der Verwaltung zu machen, so müfste der Verf. diese Behauptung doch wohl auf eine Anzahl von Vereinen einschränken, deren Thätigkeit allerdings für den Staat von der gröfsten Wichtigkeit war. Wichtig ist die Thatsache, dafs von einer gewissen Zeit an (jedenfalls schon vor 314, wie der Verf. zeigt) der Beruf und die Zugehörigkeit zur Korporation erblich wurde.

In der zweiten Abhandlung soll der Versuch gemacht werden, die Verbreitung der gewerblichen Verbände im römischen Reich darzustellen, wobei die schon von Maué (»die Vereine der fabri centonarii und dendrophori im römischen Reich«, Frankfurt 1886 und »Der praefectus fabrum«, Halle 1887) zusammengestellten Vereine der fabri etc. nur kurz behandelt und diejenigen Genossenschaften, welche nach Gottheiten benannt waren (cultores deorum) und vornehmlich als Begräbniscollegia (vgl. T. Schiefs, Die römischen Collegia funeraticia, Diss., Zürich 1888) sich konstituiert hatten, nicht berücksichtigt werden.

In dieser äufserst genauen und an neuen Aufschlüssen reichen Zusammenstellung, auf deren Detail wir hier nicht näher eingehen können, hätten unserer Ansicht nach diejenigen Collegien, welche mit Staatslieferungen befafst wurden oder in einem bestimmten Verhältnisse zum Staate standen, wie z. B. das corpus naviculorum, das der caudicarii, die Gilde der mensores portuenses etc. etwas mehr in ihrer socialpolitischen Bedeutung hervorgehoben und von den anderen rein privaten Vereinigungen schärfer unterschieden werden müssen. Es hätte damit eine interessante Beleuchtung der Frage verbunden werden können, wie der Staat die Privatthätigkeit zur Lösung der socialen Frage verwertet hat. An die genannte Zusammenstellung schliefst sich eine treffliche geographische Übersicht an, in welcher die durch Inschriften beglaubigten Korporationen in Rom, Ostia, Latium, in den verschiedenen Regionen Italiens und den Provinzen des römischen Reiches aufgeführt werden.

Die dritte Abhandlung endlich bespricht die Organisation der gewerblichen Verbände in der Kaiserzeit; der Verf. löst damit eine Aufgabe, die, wie er selbst mit Recht sagt, im Zusammenhang noch nicht in Angriff genommen worden ist. Er geht hierbei aus von einem Versuch, die römische Verbandseinheit zu definieren bezw. die Terminologie festzustellen. Zunächst kommen hier die Worte collegium (als technischer

Begriff auch im Griechischen gebraucht κολλήγιον u. a. bei Dio Cassius 38, 13) und corpus in Betracht. Dabei definiert der Verf. collegium als die allgemeine Bezeichnung für Verein, während er corpus als den Ausdruck für die rechtlich anerkannte, mit den Rechten einer juristischen Person ausgestattete Genossenschaft erklärt. Daneben kommen noch (abgesehen von sodalitas, das in der Republik als Ausdruck für staatsgefährliche Genossenschaft gebraucht wird und in der Kaiserzeit nicht mehr vorkommt) die Ausdrücke universitas, societas, coetus, ordo und das griechische thiasus und κοινόν vor. Der Verf. widerspricht sich aber selbst, wenn er kurz darauf mit Pernice (Labeo I, 299) sagt: »Der gesetzliche Kunstausdruck für diese Genossenschaften ist corpus«. Damit ist doch eigentlich das Merkmal der juristischen Person nicht eingeschlossen, und in der That scheint doch die Stelle bei Gaius (Dig. 111, 4, i neque societas neque collegium neque huius modi corpus) darauf hinzuweisen, dafs corpus nicht als Art- sondern als Gattungsbegriff zu fassen ist, wie auch Cohn in seiner Schrift »Zum römischen Vereinsrecht« mit Recht folgert.

Aus der folgenden sehr interessanten Detailschilderung will Ref. nur einige Hauptpunkte hervorheben, ohne in eine Diskussion einzutreten.

Über die Begründung einer Genossenschaft giebt es keine gesetzlichen Bestimmungen; sie erfolgte durch den freiwilligen Zusammentritt von wenigstens drei Mitgliedern. Selbst Genossenschaften unter Sklaven waren gesetzlich erlaubt; sonst durften Sklaven auch in die collegia tenuiorum, allerdings nur mit Genehmigung ihres Herrn, eintreten. Erst allmählich machte der Staat Vorschriften und verlangte den Befähigungsnachweis bei Korporationen, welche als notwendige, für den Staatsorganismus unentbehrliche Glieder betrachtet wurden. Die Verbandsorganisation war der Verfassung der betreffenden Stadtgemeinde nachgebildet. Die Genossen nennen sich mit den verschiedensten Namen; am gebräuchlichsten ist sodalis, besonders technisch für Mitglied eines Collegium funeraticium. Der Vorstand wurde durch die Mitglieder und zwar auf ein Jahr gewählt. Wiederwahl war nicht ausgeschlossen. Erster Vorstand war in der Regel der magister (der übrigens auch für fünf Jahre gewählt werden konnte, magister quinquennalis), dann folgt der curator, hierauf der quaestor und zuletzt der scriba. Jeder Verein hatte aufserdem noch einen patronus, in der Regel einen Mann von hoher socialer Stellung, der eben hierdurch der Gesellschaft Nutzen bringen konnte. Doch wurde mit dem Wort patronus in späterer Zeit nicht blofs der Gönner des Vereins, sondern häufig auch der Vorstand selbst bezeichnet. Seit der lex Iulia war für jeden Verein staatliche Genehmigung erforderlich. Erteilt wurde dieselbe durch den römischen Senat. In die inneren Angelegenheiten dagegen mischte sich der Staat nicht, obwohl er sich eine Kontrole darüber vorbehielt, ob sich ein Verein in den gesetzlichen Schranken hielt. Wie sich übrigens die staatliche Genehmigung zu der

Erklärung des Vereins als juristische Person verhielt, darüber läfst die Darstellung die nötige Klarheit vermissen. Das Vereinshaus des Collegiums heifst schola. Die Beschlüsse desselben führen die Bezeichnung decreta. Jeder Verein hatte natürlich auch seinen Schutzgott, so die Handwerkervereine die Minerva, die Müller und Bäcker die Vesta, die juvenes den Hercules, die Ärzte den Aesculap, die Kaufleute den Mercur. In einem Anhange behandelt der Verf. noch im besonderen die Militärvereine. Es gab Vereine von aktiven Soldaten, die übrigens durch eine Verfügung (Dig. XLVII, 22, 1) verboten wurden, und Vereine von Veteranen, die sich ganz in den Rahmen der übrigen Vereine einfügen. Wie bei den modernen Kriegervereinen, mit denen sie überhaupt die gröfste Ähnlichkeit haben, bestand ihr Hauptzweck in gegenseitiger Unterstützung und Geselligkeit.

Hierauf folgt ein epigraphischer Anhang und zum Schlufs ein alphabetischer Index.

Die verschiedenen Ausstellungen, die Rez. bei Einzelheiten sich erlaubt hat, sollen dem Werke im ganzen den Wert, den er vollauf anerkennt, keineswegs beeinträchtigen. Wenn an einzelnen Stellen Widersprüche und Unklarheiten sich zeigen, die nicht zu verschweigen waren, obgleich sie teilweise durch die Mühseligkeit einer solchen auf einer Menge Quellenmaterial sich aufbauenden Arbeit entschuldigt werden können, so mufs andererseits der grofse Fleifs, mit welcher das Material gesammelt, und die Umsicht, mit welcher dasselbe verwertet worden ist, vollauf anerkannt werden. Die Hauptsache aber ist, dafs der Verf. uns hier ein zusammenhängendes Werk über das gesamte römische Vereinswesen geboten hat, und es ist in dieser Hinsicht nur zu bedauern, dafs er einige schon von anderen Gelehrten behandelte Vereinsarten teils ganz übergangen, teils nur oberflächlich behandelt hat, was in Betreff der Vollständigkeit dem Werke entschieden Eintrag thut.

24. Dr. A. Otto, Die Sprichwörter und die sprichwörtlichen Redensarten der Römer. Leipzig 1890. Teubner. 8. 436 S.

Aus dem Titel einzelner Abhandlungen, welche von dem Verf. dieses Buches in dem Archiv für lateinische Lexikographie veröffentlicht worden (wie »Essen und Trinken im Sprichwort«, »Kleidung und Wohnung«, »Familie und Freundschaft«, »Landwirtschaft, Jagd und Seeleben«, »Geldverkehr und Besitz«, »Staatliche und private Einrichtungen und Berufsarten«) und als Vorarbeiten für das vorliegende umfassende Werk zu betrachten sind, ist schon ersichtlich, inwieweit dasselbe in die römischen Privataltertümer einschlägt. Wenn die klassische Philologie und Altertumswissenschaft vornehmlich die Aufgabe hat, ein möglichst umfassendes und scharfes Bild der Denk- und Anschauungsweise der Griechen und Römer und überhaupt des historischen Entwickelungsgangs

ihrer Kultur zu entwerfen, so darf in dieser Darstellung, wie der Verf. in der Vorrede mit Recht bemerkt, das Sprichwort ein Plätzchen für sich in Anspruch nehmen. Denn es ist eine anerkannte Thatsache, dafs gerade das Sprichwort manchen tiefen Einblick in das Innere der Volksseele gewährt und die charakteristischen Eigentümlichkeiten eines Volkes oft lebhaft zum Ausdruck bringt. Vor allem kann man aus den Sprichwörtern erkennen, welchen Dingen die Aufmerksamkeit des römischen Volkes vorzugsweise zugewendet ist. So ist z. B. für die Römer charakteristisch, dafs in ihren Sprichwörtern die Freude und der Genufs am Trinken mehr in den Hintergrund tritt, und selbst der Wein, das Hauptgetränk der Alten, nur mäfsig verwandt wird. Im Familienleben läfst das Sprichwort Innigkeit und Gemütlichkeit vermissen, und vom Weibe, von dessen Lob das deutsche Sprichwort überfliefst, werden nur die üblen Eigenschaften hervorgehoben. Doch hätte der Verf. hierbei wohl bemerken müssen, dafs es verkehrt wäre, hieraus den Schlufs zu ziehen, dafs das römische Familienleben auch dementsprechend gestaltet gewesen sei. Denn oft greift das Sprichwort einzelne hervorspringende Züge heraus, die bei der Vorliebe der Römer für das Drastische begreiflicherweise mehr die Schatten- als die Lichtseiten hervorkehren. Dagegen stehen die umfangreiche Zahl von Sprichwörtern und Vorschriften, welche das Landleben betreffen, namentlich die gerade bei den Römern besonders gepflegten Bauernregeln in innigster Beziehung zu der Vorliebe derselben für den genannten Beruf. Dasselbe gilt für die dem Kriege und der Kriegsführung entlehnten Wendungen und den auf das Rechtswesen bezüglichen Sprichwörtern (z. B. summum ius summa iniuria), wogegen auf dem Gebiet der Schiffahrt und des Handels sowie dem der Künste und Wissenschaften den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend mehr den Griechen entlehnte als eigene Redensarten begegnen. Man kann aus diesen wenigen Bemerkungen schon ersehen, welche Bedeutung das vorliegende Buch für die Kenntnis des römischen Lebens bietet. Das Verzeichnis der vom Verf. angeführten Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten kann als ein relativ vollständiges bezeichnet werden. Auf die Erklärung der einzelnen Sentenzen kann hier nicht näher eingegangen werden.

25. L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. Sechste, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, Hirzel. 1. Bd. 1888, 2. Bd. 1889, 3. Bd. 1890. 8. 1. Bd. 586 S., 2. Bd. 652 S., 3. Bd. 798 S.

Auch in dieser Auflage ist der Verf. bestrebt gewesen, die Darstellung sowohl auf Grund fortgesetzter eigener Arbeiten als durch Verwertung des neugefundenen, namentlich epigraphischen und monumentalen Materials, und durch Benutzung anderweitiger Forschungen zu erweitern und zu vertiefen. Noch mehr als in der letzten Auflage ist

in dieser der Verf. bemüht, Darstellung und Untersuchung auseinander zu halten und die erstere durchaus populär zu fassen. Beide sind in der vorliegenden Ausgabe bedeutend vermehrt. Jedem einzelnen Bande ist wie in den früheren Ausgaben ein besonderes Register beigegeben. Von einer Besprechung dieses in jeder Hinsicht meisterhaften Werkes kann hier abgesehen werden, da der Verf. seine Ansichten gegenüber den in der früheren Auflage gegebenen Darstellungen nur unerheblich geändert hat.

26. Emil Reich, Doctor iuris, Graeco-Roman Institutions, four lectures delivered before the university of Oxford. Oxford, Parker and Co. 1890. 8. S. 100.

Die vorliegende Schrift enthält vier Vorlesungen, welche der Verf. vor Professoren und anderen Lehrern der Universität Oxford gehalten hat und die er selbst als ein kurzes Exposé eines Teils seines demnächst erscheinenden Werkes »Über die Geschichte der hauptsächlichen Institutionen der Civilisation« bezeichnet. Von den vier in der Schrift enthaltenen Vorlesungen kommen für den Jahresbericht vor allem die beiden ersten in Betracht, die das ebenso interessante wie schwierige Problem der wahren Ursache des römischen Rechts behandeln (the vera causa of Roman law). Der Verf. wirft hierbei zunächst die Frage auf: Warum waren die Römer die einzige Nation unter den civilisierten Völkern des Westens, die imstande war, ein wissenschaftliches System eines Privatrechts hervorzubringen? Er meint, weder die innere noch die äufsere politische Geschichte Roms konnte die Entwickelung des römischen Rechts zur Folge haben, da dasselbe durch politische Faktoren nicht im geringsten berührt erscheine, gleichwie es sich von anderen, z. B. religiösen und ethischen, Einflüssen vollständig freigehalten habe. Wenn aber das römimische Recht keinem der genannten Faktoren seine Ausbildung verdankt, worauf ist dann die letztere zurückzuführen? Der Verf. prüft nun, ehe er seine eigene Ansicht vorträgt, die Ansichten der bedeutendsten Kenner des römischen Rechts über die angeregte Frage. Zuerst verwirft er die Ansicht von Coulanges (La cité antique, III, cp. XI), wonach das römische Recht gerade wie das griechische aus den Religionsvorstellungen der Römer hervorgegangen sei. Dann wendet er sich gegen Ihering, der in seinem »Geist des römischen Rechtes« die grofsartige Entwickelung des römischen Rechtes auf den bei den Römern in hervorragender Weise ausgebildeten Sinn für Zweckmäfsigkeit oder mit anderen Worten auf ihre Selbstsucht zurückführt. Hierauf bestreitet er die Ansicht von H. Maine, der den Ausgangspunkt des römischen Rechts, nämlich die Zwölftafelgesetzgebung, zugleich auch für die Ursache seiner weiteren Ausbildung hält. Zuletzt bekämpft er den Satz Mommsens, dafs die Römer einfach deshalb ein gesundes Recht gehabt hätten, weil sie ein gesundes Volk gewesen seien. Der Verf. macht sich die Widerlegung

der genannten Ansichten ziemlich leicht; einmal fertigt er sie ohne genauere Würdigung der Gründe ab, die die genannten Gelehrten für ihre Ansichten aufgestellt haben; dann aber ist er in der Widerlegung nicht einmal logisch. Wenn er z. B. Iherings Ansicht damit widerlegen will, dafs er sagt: »Man kann von den Griechen behaupten, dafs sie ein Volk gewesen sind, das mit einem feinen Sinn für Schönheit begabt war, wer will aber aus diesem feinen Schönheitssinn allein ihre wunderbare Bildhauerkunst erklären? . . . mit anderen Worten, wer will ein Symptom eine Ursache nennen?«, so beweist er damit gerade die Richtigkeit von Iherings Ansicht. Denn allein aus dem Zweckmäfsigkeitssinn der Römer leitet auch Ihering nicht die Vollendung des römischen Rechtes ab, aber hauptsächlich aus demselben, gerade wie die Leistungen der Griechen auf dem Gebiet der Skulptur sich wesentlich aus ihrem ausgebildeten Schönheits- und Formensinn erklären. Der Verf. geht dann über zur Aufstellung und Begründung seiner eigenen Ansicht. Er stellt nämlich die ganz eigentümliche Behauptung auf, dafs die Hauptursache der Entstehung und hohen Vollendung des römischen Privatrechts die römische Institution der infamia sei (the main cause of the rise of Romain Private law and its high perfection I take to be the Romain institution of Infamia). In der Begründung, die wir hier nicht ausführlich wiedergeben können, schlägt der Verf. ungefähr folgenden Gedankengang ein.

Die Infamia, die im Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts bestand, war mit dem Verlust vieler Civilprozesse verbunden, wie z. B. bei der actio mandati, bei welcher der mandatarius, d. h. derjenige, der es durch Vertrag auf sich genommen, die Geschäfte eines anderen unentgeltlich zu besorgen und dem Auftraggeber (dem mandans) durch absichtliche Verschuldung (dolo malo) oder durch Fahrlässigkeit (culpa oder neglegentia) Schaden bereitet hat, nicht allein zum Schadenersatz, sondern auch zur infamia verurteilt wurde. Eine solche infamia sei aber, fährt der Verf. fort, mit einer Menge von Civilklagen verbunden gewesen, wie überhaupt das Civilrecht zugleich von einer Menge criminalrechtlicher Elemente durchdrungen gewesen sei. Um nun die Konsequenzen der infamia, welche bei allen bürgerlichen Rechtsakten von den Römern schwer empfunden wurden, abzuwenden, habe man die filii familias nicht sui iuris gemacht, auch den Sklaven eine eigentümliche Stellung im Privatrecht zugewiesen, insbesondere aber für die actiones im Gegensatz zu dem alten strengen Legisaktionsprozefs, in welchem die infamia fortbestand, den Formularprozefs geschaffen, welcher vor allem dem Wunsche seine Entstehung verdanke, ein reines Civilrecht ohne alle fremden, namentlich criminalrechtlichen, Beimischungen zu erhalten. Rez. glaubt, dafs der Verf. der Bedeutung und Anwendung der infamia eine ganz ungebührliche Bedeutung im römischen Recht eingeräumt hat; zum mindesten können die paar Fälle, die er anzuführen weifs, eine solche nicht begründen. Aber auch zugegeben, der Verf. hätte mit seiner Ansicht

von der Einwirkung der infamia auf die Entstehung und Entwicklung eines neuen Rechtes (des ius honorarium) Recht, so wäre einmal damit doch nur speziell das letztere berührt, andererseits aber keineswegs, und dies ist die Hauptsache, die eigentliche Ursache klargelegt, weshalb das römische Recht von vorn herein eine solche Entwickelungsfähigkeit in sich schlofs. Schon die ursprünglichsten Rechtsbestimmungen zeigen eine Schärfe und Konsequenz, die das Gesetz keines anderen Volkes aufzuweisen hat, und die weitere Ausbildung vollzieht sich mit einer Logik, für die sich keine Parallele finden läfst. Diese Vorzüge der römischen Rechtsentwickelung aus einer so sekundären Erscheinung, wie die infamia, abzuleiten, hält Rez. daher für durchaus unhistorisch.

Die dritte Vorlesung, welche von der Unanwendbarkeit der Darwinschen Evolutionstheorie auf das römische Recht handelt, hat für unsere Zwecke weniger Interesse; dagegen bietet die vierte Vorlesung: the classical city-state d. h. die städtische Form des antiken Staates manche interessanten Gesichtspunkte für die Beurteilung der römischen Kulturverhältnisse. Aus der städtischen Form des antiken Staatswesens leitet der Verf. sowohl die Sklaverei, wie die abhängige Stellung der Frauen, wie das Fehlen eines eigentlichen Privatlebens bei Griechen und Römern ab. Manche Ansichten des Verfassers sind so schwach hingestellt, dafs sie unmöglich Billigung finden können, so seine Ansicht von der unfreien socialen Stellung der römischen Frau, die er von der rechtlichen Stellung derselben zu wenig trennt, ferner die Aufstellung, dafs es den Griechen und Römern bis zur Ausbreitung des Christentums an einem eigentlichen Privatleben gefehlt habe, was doch höchstens nur für die früheren Perioden der griechischen und römischen Geschichte gelten kann, oder die Behauptung, dafs die römischen Schriftsteller niemals an das individuelle Gefühl appelliert hätten, wobei er an einen Horaz, Ovid, Tibull, Catull, Properz nicht gedacht zu haben scheint. Dagegen sind wir mit dem Verf. vollständig einig, wenn er den Zusammenbruch der alten Welt nicht aus der Unsittlichkeit oder sittlichen Entartung der Bewohner des römischen Reiches ableiten will, sondern auf andere Ursachen zurückführt, die wir hier nicht weiter erörtern können.

27. Edouard Cuq, Les Institutions juridiques des Romains envisagées dans leurs rapports avec l'état social et avec les progrès de la jurisprudence. Paris, Librairie Plon, 1891. 8. 448 p.

Das Werk zerfällt, abgesehen von der Einleitung, in welcher die Quellen des römischen Rechtes behandelt werden, in drei Bücher, von denen das erste die Darstellung des Rechts von der Gründung Roms bis zu den Zwölf Tafeln, das zweite von da bis zur Veröffentlichung der Pontificalakten und das dritte bis zu den ersten Versuchen einer systematischen Bearbeitung des römischen Rechtes enthält. Dazu kommt noch der Schlufs, welcher sich in einer allgemeinen Betrachtung über das

römische Recht ergeht. Die verschiedenen Abschnitte behandeln meist bekannte Dinge; interessant ist nur die Art und Weise, in welcher die römischen Rechtsinstitute mit dem Kulturleben der Römer in Verbindung gebracht werden, und der manche allgemeine Fragen streifende Schlufs, in welchem in Übereinstimmung mit der vorangehenden Darstellung der Verf. vor allem der Ansicht verschiedener Juristen entgegentritt, nach welcher das römische Recht einen rein formalistischen sowie egoistischen, jeder moralischen Basis entbehrenden Charakter gehabt habe Die Widerlegung dieser Ansicht giebt dem Verf. auch Gelegenheit, der schon bei der Besprechung von Reichs Vorlesungen berührten Ansicht Iherings von dem Egoismus der Römer als Ursache ihrer Rechtsentwickelung entgegenzutreten. Sehr zu loben ist die sorgfältige Benutzung der gesamten neueren Litteratur.

28. A. Engelmann, Der Civilprocefs. Geschichte und System. II. B. Geschichte des Civilprocesses. 2. Heft, Der römische Civilprocefs. Breslau (W. Koebner) 1891. 8. 172 S.

Die vorliegende Schrift verfolgt den Zweck, den Entwicklungsgang des römischen Civilprocesses darzustellen, soweit es zum Verständnis des modernen Civilprozefsrechts erforderlich erscheint. In stetem Kontakt mit den Quellen der einschlägigen Litteratur, entwirft der Verf. ein recht anschauliches Bild zunächst der Gerichtsverfassung und sodann des Gerichtsverfahrens, jeweils in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien. In durchaus treffender Weise wird die alte feierliche legisactio gekennzeichnet als die Durchführung des Privatrechts durch den Berechtigten selber, in den Worten und Formen der lex. Eine Loslösung von dieser allmählich erstarrenden Form bedeutet der Übergang zur formula. Vermöge seines Ediktsrechts verhilft nunmehr der Magistrat auch Ansprüchen, die das dürftige Civilrecht nicht berücksichtigte, zum Rechtsschutz. Nachdem aber das vom Staat gewollte Recht im edictum perpetuum Hadrians zum vorläufigen Abschlufs gelangt ist, wird die Trennung in ius und iudicium überflüssig, und damit ist der selbsturteilende Einzelrichter, wie wir ihn heute haben, geschaffen. Hervorzuheben ist, dafs der Verf. im Anschlufs an die rechtsgeschichtliche Entwickelung den gesamten Stoff einer umfassenden systematischen Darstellung unterzogen hat.

29. Friedrich Schulin, Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechtes. Stuttgart, F. Enke. 1889. 8. 628 S.

So umfangreich die Litteratur über römische Rechtsgeschichte ist, so bewegt sie sich doch überwiegend in monographischen Darstellungen, die einzelne Fragen des öffentlichen Rechts, des Strafrechts, des Privatrechts oder des Civil- und Kriminalprocesses behandeln. Diese Materien werden in dem vorliegenden Handbuch zu einer einheitlichen Darstellung verbunden und in ius publicum, ius privatum und ordo iudiciorum ein-

geteilt. Der Verf. war bemüht, die grofse Fülle des positiven Stoffes möglichst vollständig abzuhandeln; ob die eigentliche Entwicklung nicht darunter gelitten hat, mag dahinstehen. Im Einzelnen ist wenig auszusetzen. So wird z. B. (S. 81. A. 4) das Wort pontifex zwar a ponte faciendo abgeleitet, unter pons aber keine körperliche Brücke verstanden, sondern »ein geistiges Band«! Weiter glaubt der Verf., bei Besprechung der legis actio per manus injectionem (S. 535), in dem uns überlieferten Satze der Zwölf Tafeln: Tertiis nundinis partes secanto. Si plus minusve secuerint, se fraude esto statt secanto »secunto« lesen zu müssen, denn die Zwölf Tafeln hätten unmöglich die Bestimmung treffen wollen, dafs die Gläubiger den ihnen vom Prätor addicierten Schuldner in Stücke zerschneiden dürften. Diese Bestimmung steht jedoch mit dem Charakter des alten Schuldrechts keineswegs im Widerspruch. Die Lesart des Verf., nach der »an den dritten Nundinen jeder sagen sollte, welchen Teil des Vermögens des Gemeinschuldners er in Anspruch nehme«, ist willkürlich. Dagegen ist der Darstellung des Verf., betreffend die Form der litterarum obligatio (S. 840f.), zuzustimmen, wonach diese ein novatorischer Vertrag ist zwischen Gläubiger und Schuldner, der als unerläfsliche Grundlage einen Bucheintrag des Gläubigers hat, und nicht, wie heutzutage meist gelehrt wird, ein Doppeleintrag des Gläubigers in seinem Kassabuch. In passender Weise hat ferner der Verf. das griechische Recht zur Vergleichung herangezogen und den Einflufs desselben auf die Entwickelung des römischen Privatrechtes zum Weltprivatrecht entsprechend gewürdigt. Der dem Werke beigegebene Index macht dasselbe auch zum Nachschlagen geeignet.

30. M. Wlassak, Römische Prozefsgesetze. Leipzig, Duncker und Humblot. (1. Bd. 1888) 2. Bd. 1891. 8. 387 S.

Der zweite Band enthält Untersuchungen, die, wie der Verf. im Vorwort selbst sagt, mit den Ergebnissen, zu denen der erste Band gelangt war, nur in sehr lockerem Zusammenhange stehen. Doch handelt es sich in beiden hauptsächlich um die lex Aebutia und deren Deutung. Bei Gaius IV, 30 heifst es nämlich: per legem Aebutiam et duas Iulias sublatae sunt istae legis actiones effectumque est ut per concepta verba id est per formulas litigemus. Der Verf. erklärt diese Stelle des Gaius dahin, dafs die lex Aebutia, über deren einzelne Bestimmungen wir nicht weiter unterrichtet sind, eine Gerichts- und Prozefsordnung gewesen sei, welche unter Aufhebung der legis actio den Formularprozefs eingeführt und enthalten habe. Ob der Verf. die Stelle richtig interpretiert hat, möchte Ref. mit M. Voigt (Berl. philol. Wochenschr. 1888, S. 1412 ff.) bezweifeln; denn die Worte besagen, wie M. Voigt richtig ausführt, offenbar doch nur: »durch das Mittel der genannten Gesetze sind die legis actiones aufgehoben und das Resultat herbeigeführt worden, dafs man den Prozefs in die formula kleidete«. Es enthielt also das

Gesetz nicht eine Prozefsordnung, sondern nur die Bestimmung der Aufhebung des Legisaktionsprozesses, wodurch erst die Wirkung erzielt wurde, dafs man zur formula griff. Es liegt also im Wortlaute durchaus keine Nötigung, anzunehmen, dafs durch das genannte Gesetz selbst der Formularprozefs eingeführt worden sei, sondern es bleibt dem Leser ganz unbenommen, die Einführung desselben als unmittelbare Folge anderweitiger Mafsregeln sich zu denken. Im Anschlufs hieran will dann die Schrift den Übergang des römischen Prozesses von der legis actio zum Formularverfahren behandeln. Da aber die Aufstellungen des Verfassers vielfach auf Widerspruch stiessen, so erachtete er es als seine Aufgabe, die »Mifsverständnisse«, denen, wie er meint, seine Gegner zum Opfer gefallen, zu zerstreuen. Dieser Aufgabe soll der zweite Band gerecht werden. Ob dies dem Verfasser durchaus oder auch nur zum gröfsten Teil gelungen, erscheint dem Referenten sehr fraglich.

Nicht zugekommen sind dem Referenten:

31. M. Voigt, Über die Banquiers der Römer. Leipzig, Hirzel, 1887.

32. R. Sohm, Institutionen des römischen Rechts. 4. Aufl. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1888. 8. 464 S.

33. F. Robion et D. Delaunay, Les institutions de l'ancienne Rome. III. Paris, Didier, 1888. 8.

34. Geffroy, De la richesse dans l'ancienne Rome à l'époque républicaine, in der Revue des deux mondes, 1. Juni 1888.

35. E. Brunnenmeister, Das Tödtungsverbrechen im altrömischen Recht. Leipzig, Duncker und Humblot, 1887.

36. W. R. Inge, Society in Rome under the Caesars. London, Murray, 1888. 8. 282 S.

37. Wölfflin, Krieg und Frieden im Sprichwort der Römer. Sitzungsberichte der Münchener Akademie, 1888, No. 2, p. 197—215.

38. Lacombe, La famille dans la société romaine. Étude de moralité comparé. Paris, Lecrasnier, 1890. 8. 434 S.

39. Schiess, Die römischen Collegia funeraticia, München, Ackermann, 1888.

40. G. Lindner, Die Erziehung zur Pietas im alten Rom. Ein Beitrag zur Geschichte der Erziehung im Altertum. Leipzig, Diss. 8. 27 S.

41. H. Blümner, Briefe und Briefwesen im Altertum, in Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte, 1888.

Nach einer Privatmitteilung des Verfassers ist der Vortrag populär gehalten und daher eine Besprechung im Jahresbericht unnötig.

III. Schriften über Sakralaltertümer.

42. Paulus Habel, De pontificum Romanorum inde ab Augusto usque ad Aurelianum condicione publica. Breslauer philol. Abhdl. III, 1. Breslau, W. Köbner, 1888. 8. 100 S.

Referent hat diese Schrift schon in der »Berliner philologischen Wochenschrift« 1889, No. 40, S. 1276 besprochen und dabei einige Einzeluntersuchungen in derselben sehr verdienstvoll gefunden, namentlich die über den pontificatus maximus der Kaiser, welche zu dem Ergebnis führt, dafs seit dem Jahre 742 d. St., in welchem Octavian zum pontifex maximus erwählt wurde, dieses Amt immer unzertrennlich mit der Kaiserwürde geblieben ist. Für die Wichtigkeit des Amtes spricht der hierbei von dem Verf. hervorgehobene Umstand, dafs der Titel pontifex maximus unter den von dem Kaiser geführten Namen und Titeln immer gleich hinter den cognomina aufgeführt wird. Hiervon ausgehend sucht dann der Verf. die Frage zu lösen, woher es wohl komme, dafs auf Kupfer-, Silber- und Goldmünzen bei dem Kaiser T. Antoninus Pius der Titel pontifex maximus sehr häufig fehlt, während doch alle anderen Titel angegeben seien. Die Erklärung dieser auffälligen Thatsache will der Verf. darin finden, dafs bei Antoninus Pius der Name Pius geradezu für den fehlenden Titel pontifex maximus stehe. Den Beweis für diese Behauptung gründet er auf folgende Umstände. Erstens kommt vom Jahre 140 an der Titel pontifex maximus fast regelmäfsig in Fortfall. Zweitens findet sich auf den Münzen des Antoninus Pius häufig die Bezeichnung Pietas Augusti, welche sich zwar offenbar auf seinen Titel Pius bezieht, aber gewifs auch etwas Besonderes bezeichnen soll, wie aus Münzen des M. Aurelius hervorgeht, auf deren Rückseite Pietas Augusti und zwar in Verbindung mit den Priesterinsignien steht. Drittens aber ist auf den Münzen des T. Antoninus der Titel Pius immer an der Stelle zu finden, wo sonst der Titel pontifex maximus stand, während die späteren Kaiser in Beibehaltung des früheren Brauchs den Pontifikat wieder in der früheren Stellung beibehielten, den Titel Pius aber, wenn sie ihn führten, vor die cognomina setzten. Auch bei M. Aurelius wird der Nachweis versucht, dafs der Titel Pietas wie bei Antoninus sich auf das Pontifikat beziehe. Wenn auch Ref. die Folgerungen, zu denen der Verf. bis hierher gelangt ist, nicht so ohne Weiteres unterschreiben möchte, so verdienen doch die von ihm hervorgehobenen Momente grofse Beachtung. Im folgenden wird versucht den Modus festzustellen, welcher bei der Wahl des pontifex maximus in der Kaiserzeit beobachtet wurde. Hierbei kam zunächst der aus der Zeit der Republik übernommene Grundsatz in Anwendung, dafs der pontifex maximus nur aus der Zahl der pontifices gewählt werden durfte. Daraus folgte, dafs die neuen Kaiser entweder schon vorher, als sie noch Caesares waren, pontifices gewesen sein, oder,

wenn letzteres nicht der Fall war, unmittelbar nach ihrer Thronbesteigung sich in das Collegium der pontifices aufnehmen lassen mufsten, um dann einige Tage darauf zum pontifex maximus kreiert zu werden. Dieser Usus wurde durch die ganze Kaiserzeit hindurch festgehalten, wenn ein Caesar zur Würde des Augustus gelangte. Wenn dagegen ein Kaiser ernannt wurde, der vorher nicht Caesar gewesen war, so wurde er in späterer Zeit am Tage des Regierungsantritts auch zum pontifex maximus ernannt. Der Verf. bespricht hierauf noch einige andere den Pontifikat bezügliche Fragen, deren Behandlungsweise fleifsige Vorstudien und scharfes Verständnis zeigen. Im übrigen verweist Referent auf die oben citierte Besprechung in der Berliner philol. Wochenschrift.

43. Druso Rondini, Il giuramento dei christiani nei primi tre secole. Livorno, tip. Vannini e figlio. 1888. 8. 52 S.

Da der Schwur durch einen Ausspruch Christi (Matt. V, 33—37) verboten war, so fragt es sich, wie sich die Christen bei den vielfachen Veranlassungen, in welchen das politische und bürgerliche Leben einen Eid erheischten, verhalten haben. Der Verfasser unserer Schrift verfolgt an der Hand der hierüber vorliegenden Nachrichten und Äufserungen von Kirchenvätern diese Frage durch die ersten drei Jahrhunderte und gelangt schliefslich zu dem Ergebnis, dafs die Christen, abgesehen von den Fällen, wo ihnen bei religiösen Verfolgungen geradezu im Gegensatz zu ihrem Glauben ein heidnischer Schwur auferlegt werden sollte, sich der Forderung des öffentlichen und bürgerlichen Lebens im allgemeinen anbequemten, indem sie die heidnischen Schwurformeln zuerst mit innerem Vorbehalt, dann mit Modifikationen im Ausdruck acceptierten. So wurde der Kaisereid schliefslich in der Form geleistet: Per Deum et Christum et Spiritum sanctum et per maiestatem Imperatoris quae secundum Deum generi humano diligenda est et colenda. Mit dem Absterben des Heidentums fiel auch dieser Rest desselben noch weg. Das ursprüngliche Verbot des Schwörens überhaupt wurde aber so ausgelegt, dafs damit nur ein unnötiges Schwören gemeint sei. Zu tadeln ist die grofse Zahl von Druckfehlern, die namentlich in griechischen und deutschen Citaten auffallen. So heifst es z. B. S. 9 Mommsen, die Staadtsrechte der lateinischen Gemeinden von Salpensa und Malaca. In den griechischen Citaten sind die Accente häufig falsch, z. B. S. 28 *χαθαιρεῖσθω*, auch die Worte überhaupt falsch geschrieben, wobei namentlich der Spiritus asper mit dem Spiritus lenis verwechselt wird.

44. Ruggero Bonghi, Die römischen Feste, illustriert von G. A. Sartorio und Ugo Fleres. Deutsch von Alfred Ruhemann. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartlebens Verlag. (Autorisierte Ausgabe.) Ohne Zeitangabe. 8. 216 S.

Wir haben in diesem Werk des gelehrten ehemaligen italienischen Kultusministers ein nicht in wissenschaftlicher Form geschriebenes, aber

doch auf eigenen gründlichen Studien sich aufbauendes, äufserst belehrendes Buch vor uns. Das Ganze ist poetisch gehalten, verzichtet aber nicht ganz auf wissenschaftliche Behandlung. Damit hängt zusammen, dafs sogar Streitfragen in leichtflüssiger Form aufgeworfen und spielend beantwortet werden. Daher fällt der Verf. oft plötzlich aus der tändelnden Sprache der Poesie in die wissenschaftliche Erörterung und rationalistische Sagendeutung. Im übrigen wird das Werkchen als ein willkommener Beitrag zur Kenntnis römisch-italischer Religionsvorstellungen und Kultgebräuche begrüfst werden.

45 Dr. Wackermann, Oberlehrer, Über das Lectisternium. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Hanau. 1888. 4. 28 S.

Bei dem Fehlen einer Speziallitteratur in den Quellen selbst will der Verf. aus gelegentlichen Mitteilungen oder Andeutungen, die sich bei den Alten zerstreut finden, ein notdürftiges Gesamtbild des Lectisternium herstellen. Nachdem er zuerst die Fälle aufgezählt, wo die genannte Ceremonie des Lectisterniums vorkam (im Jahre 399 v. Chr. bei Gelegenheit einer furchtbaren Pest, 364 bei dem gleichen Anlasse, 349 gleichfalls bei Gelegentheit einer epidemischen Krankheit, 326 ohne Angabe eines bestimmten Anlasses), stellt er fest, dafs das Lect. vor 399 in Rom sich nicht vorfand, dafs es nicht sowohl durch drohende äufsere Gefahren, als durch innere Bedrängnisse der Bürgerschaft veranlafst war und auf Geheifs der sibyllinischen Bücher Gottheiten dargebracht wurde, die entweder vorher in Rom im öffentlichen Gottesdienste unbekannt waren oder jetzt mit einem neuen Kult bedacht wurden. Als solche Gottheiten werden Apollo und in Verbindung mit ihm Latona und Diana, ferner Hercules, Mercurius und Neptunus namhaft gemacht. Doch befindet sich der Verf. in einem Irrtum, wenn er glaubt, dafs diesen Gottheiten, insbesondere dem Apollo, das Lect. dargebracht worden sei, weil sie Heilsgottheiten gewesen seien. Dieser Annahme widerspricht schon der Umstand, dafs nicht ihre helfende Kraft angerufen, sondern ihr Zorn gesühnt werden soll (Liv. V, 13 Apollinem – placavere), ferner der bestimmte Charakter der Lectisternien als Sühnfesten auch bei den folgenden Lectisternien (im zweiten punischen Krieg), weiter die Thatsache, dafs bei einer der letzteren auch ein ver sacrum dem Mars gelobt wurde, zu dem doch gewifs nicht als einem Heilsgott gebetet wurde, sondern vielmehr in der Absicht, seinen Zorn zu versöhnen; denn wenn es auch bei Cato r. r. 141 heifst uti tu morbos visos invisosque viduertatem vastitudinemque calamitates intemperiasque prohibessis defendas averruncesque, so betete man so nicht aus dem Grunde, weil es in seinem Wesen gelegen hätte, diese Dinge abzuwehren, sondern weil er sie gewöhnlich brachte und man durch Gebete und Sühnopfer seine sonst verderbliche Kraft abhalten wollte.

Nur in dem Sinne war auch Apollo ein deus averruncus; weil er die Pest herbeigeführt, sollte er sie auch wieder entfernen.

Der Verf. geht dann zur Besprechung der Frage über, ob die Lectisternien griechischen oder italischen Ursprungs gewesen seien. Für den griechischen Ursprung spricht nach seiner Ansicht einmal die Thatsache, dafs die sämtlichen Lectisternien auf Weisung der sibyllinischen Bücher gefeiert wurden, und dann der Umstand, dafs die dabei verehrten Gottheiten ursprünglich griechische Gottheiten waren. Dazu kommt noch, dafs wir in dem griechischen Kultus eine ganz ähnliche Form der Götterverehrung wie das Lect. finden, nämlich die sog. Theoxenien, in denen die Götter in ganz ähnlicher Weise wie bei den Lectisternien gespeist wurden. Referent kann diese Beweise nicht für bündig erachten. Auch gesetzt den Fall, dafs die sibyllinischen Bücher sicher griechischer Herkunft waren (was nicht so unbedingt fest steht [vgl. Ihne, Röm. Gesch. I, 67 A. 6 und Robion, Recherches sur l'origine des lectisternes, Revue arch. Juni 1867, S. 405]), so war es doch immerhin möglich, dafs die Deutung an ein schon bestehendes römisches Institut anknüpfen konnte; derselbe Einwand läfst sich auch gegen den zweiten Grund erheben; es war ja wohl möglich, dafs das Funfzehnmännerkollegium, welches mit der Deutung der sibyllinischen Aussprüche sich zu befassen hatte, in irgend einem Ausdrucke eine Beziehung der genannten Gottheiten zu dem Lectisternium erblicken konnte. Dafs aber schon früher das Lectisternium bestand, hat Preller (Röm. Mythol. I³, 150, A. 1) aus einer Reihe von Stellen sicher nachgewiesen. Mit den Theoxenien aber können die Lectisternien in keiner Weise verglichen werden. Denn, wie der Verf. selbst sagt, luden bei den ersteren die Götter die sie verehrenden Menschen zum Mahle ein; bei den Lect. aber wurden von den Menschen den Göttern die Speisen vorgesetzt, um sie zu versöhnen; von einem solchen Gebrauche aber findet sich bei den Griechen keine Spur. Der Verf. mufs daher zuletzt selbst zugeben, dafs die Lectisternien sich an vorhandenen römischen Brauch anlehnten, wenn sie auch nicht ursprünglich römisch gewesen seien. Referent hält das Lect. mit Preller für italisch, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Sitte, die Götter zum Zweck der Versöhnung zu speisen, bei den Griechen nicht vorkommt.

46. O. Seemann, Die gottesdienstlichen Gebräuche der Griechen und Römer. Mit Illustrationen. Leipzig 1888 (Artur Seemann). 8. 200 S.

Das vorstehende Buch bildet einen Teil einer »Kulturbilder aus dem klassischen Altertum« betitelten Sammlung populärer Darstellungen und macht dem Charakter dieser Sammlung entsprechend keinen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung. Die Behandlung des Stoffes steht im allgemeinen auf der Höhe der heutigen Forschung, und die Darstellung selbst ist klar und verständlich. Mit der Auffassung des »Charakters der römischen Religion« ist Ref. im allgemeinen einverstanden. Dagegen

hätte er bei der Darstellung der römischen Priestertümer eine weniger mechanische, sondern eine mehr auf Grund der prinzipiellen Verschiedenheiten zu gebende Einteilung gewünscht.

Dieselbe Bemerkung gilt auch von den Festen, deren Aufzählung nach Monaten zwar recht praktisch sein mag, aber keinen rechten Einblick in das Wesen des römischen Festcyklus gewähren kann. Ganz ungenügend ist auch vom populären Standpunkte die Erklärung der römischen Eheformen und der mit diesen verbundenen Hochzeitsgebräuche, wogegen in dem über Begräbnis und Totenkultus Gesagten das Wesentliche richtig hervorgehoben wird.

47. Hirschfeld, Zur Geschichte des römischen Kaiserkultus. Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1888, II, p. 833.

Von dieser erst in letzter Stunde dem Ref. zugekommenen Schrift wird weiter unten gelegentlich der übrigen auf den Kaiserkultus bezüglichen Schriften noch die Rede sein.

48. M. L'abbée Ansault, Le culte de la croix avant Jésus-Christ. Paris (E. de Soye et fils), 1889. 8. 51 S.

Diese Schrift, die sich durch Bezugnahme auf Schliemann und andere Altertumsforscher einen wissenschaftlichen Anstrich geben will, aber schliefslich Wissenschaft, Bibelglaube und eine künstlich konstruierte Tradition in wundersamer Weise verquickt und zu dem Ergebnis kommt, dafs die Verehrung des Kreuzes nur durch direkte Mitteilung Gottes an den ersten Menschen im Paradiese erklärt werden könne, bietet für die römischen Sakralaltertümer keine Ausbeute, es sei denn die Bemerkung, dafs bei dem von Konstantin eingeführten labarum das Kreuzeszeichen keine Neuerung, sondern schon vorher, von christlichen Vorstellungen ganz abgesehen, das Abzeichen gewisser Truppenteile gewesen sei und als Symbol der Rettung gegolten habe.

49. R. Opitz, Schauspiel und Theaterwesen der Griechen und Römer. Mit Illustrationen. Leipzig 1889. Artur Seemann. 8. 328 S.

Obwohl die der Seemannschen Sammlung angehörigen Schriften keinen wissenschaftlichen Zweck verfolgen, war der Verf. des vorliegenden Buches doch, wie er versichert, bemüht, nicht blofs die Ergebnisse der Einzelforschungen mit einander in Einklang zu bringen, sondern auch direkt aus den alten Autoren heraus ein lebensvolles Bild des antiken Theaterwesens zu gestalten. Damit tritt aber die Darstellung aus dem Rahmen einer blofs populären Wiedergabe von feststehenden Thatsachen heraus und in den Kreis derjenigen Erörterungen ein, die neben aller populären Behandlungsweise den Anspruch auf strenge Wissenschaftlichkeit erheben. Den Rezensenten gehen hierbei nur die auf römische Ver-

hältnisse bezüglichen Abschnitte an. So S. 54 »über das Schauspiel der Römer«, in welchem aber die Darstellung so gehalten ist, dafs sie sich mehr für eine Litteraturgeschichte eignet. Es folgt dann S. 95 ein Abschnitt über die römischen Feste, der aber nichts wesentlich Neues bringt, dann von S. 116 an über den Theaterbau, in welchem der Verf. auch der durch H. Nissen widerlegten auf Plinius' (XXXVI, 117) Erzählung vom Theaterbau des Curio (53 v. Chr.) sich stützenden Ansicht folgt, dafs das Amphitheater technisch und sprachlich von der Vereinigung zweier Theater zu erklären sei. (Vgl. dagegen H. Nissen, Pompeianische Studien S. 117 und Friedländer, Sittengesch. II.[6], S. 558). In dem Abschnitt über die römischen Schauspieler von S. 155 an bringt der Verf manches Interessante, häufig aus den Quellen direkt geschöpfte Details; dieselbe Bemerkung gilt auch von dem was über die Inscenierung des römischen Dramas gesagt ist.

30. Otto Toller, De spectaculis, cenis, distributionibus in municipiis romanis occidentis imperatorum aetate exhibitis. Diss. inaug. Altenburgi, 1889. 8. 102 S.

Diese Dissertation zerfällt in zwei Teile. Im ersten werden die Stellen, und zwar meist Inschriften, zusammengetragen, aus denen hervorgehen soll, wer die Veranstalter bezw. Spender bei Spielen, Mahlzeiten und Geldverteilungen in den Municipien (d. h. Landstädten) der Kaiserzeit gewesen seien, und im zweiten Teile ist von den Spielen, Mahlzeiten und Spenden selbst die Rede.

Bei den Spielen spricht der Verf. zuerst von denjenigen, welche in den Landstädten Italiens stattfanden, wobei er zu dem Ergebnis gelangt, dafs von diesen Spielen die Gladiatorenspiele am meisten üblich gewesen seien; nach diesen seien die scenischen und erst in dritter Reihe die circensischen und gymnischen gekommen. Die Beweise, welche der Verf. für diese Behauptungen aus den Inschriften erbringt, scheinen dem Referenten meist durchschlagend zu sein, wenn auch eingeräumt werden mufs — und dies wird namentlich von jüngeren Gelehrten, die sich jetzt mit Vorliebe auf das Inschriftenmaterial werfen, leicht vergessen — dafs aus dem oft nur dem Zufall zuzuschreibenden häufigeren Vorkommen eines Namens oder eines Gegenstandes auf Inschriften noch nicht immer gerade auch auf die gröfsere historische Verbreitung des darauf bezüglichen Instituts geschlossen werden kann. Dafs mit den genannten Gladiatorenspielen nicht selten Tierhetzen verbunden gewesen sind, geht ebenfalls aus Inschriften hervor; ja sogar, wenn nicht ausdrücklich von solchen die Rede ist, dürfen wir uns wohl in vielen Fällen, wo nur von munera oder munera gladiatoria die Rede ist, die Tierhetzen hinzudenken, wie Verf. richtig aus Sueton, vita Claudii, und Plin. in Ep. VI, 34, 1 schliefst. Bei einer Pisaner Inschrift kann es auffallen, dafs auf ihr wohl von scenischen und circensischen, aber nicht von Gladiatorenspielen die Rede ist

(neve qui ludi scaenici circensesque eo die fiant spectenturve: die Colonie Pisa erklärt den 21. Febr. 4 n. Chr. für einen Trauertag und verbietet für die Zukunft die genannten Spiele). Nissen in seinen Pompeianischen Studien hatte S. 111 zu dieser Stelle bemerkt, es sei hier wegen des Zusammenhangs weit eher an Fechter- und Tierkämpfe zu denken, als an Wagenrennen. Denn der Name Circus bezeichne in Italien den Schauplatz der Fechter- und Tierkämpfe; die circensischen Spiele in Rom seien auf die Hauptstadt beschränkt geblieben, nachdem durch ein Verbot des Augustus (Dio Cass. LII, 30) vom Jahre 28 oder 29 dieselben im übrigen Italien aufgehoben worden seien. Gegen diese Ansicht Nissens polemisiert nun der Verf., indem er jene auf das Jahr 29 bezügliche Stelle des Dio Cassius nicht als einen gesetzgeberischen Akt, sondern nur als einen von Mäcenas an Augustus gerichteten Rat betrachtet und das wirkliche Verbot der Circusspiele erst nach dem Jahre 4 n. Chr. (dem Jahre der Pisanischen Inschrift) ansetzt. Es ist nun zwar richtig, dafs der Datierung 29 oder 28 kein grofses Gewicht beizumessen ist, obwohl andererseits auch bestimmte Bedenken gegen die genannte Datierung vorliegen. Wenigstens hat der Verf. solche nicht beibringen können, und seine Behauptung, dafs das Verbot erst nach dem Jahre 4 n. Chr. erlassen worden sei, ist durch nichts begründet. Da mufs man sich doch vor allem fragen: was konnte denn die Ursache eines solchen Verbots sein? Und da scheint Nissen doch das Richtige zu treffen, wenn er das Verbot der circensischen Spiele, welche als ein integrierender Teil der sacra publica populi Romani anzusehen sind, mit der Erteilung der Civität in Zusammenhang bringt und demgemäfs jene Verordnung des Augustus als eine Einschärfung oder Erneuerung eines älteren, wohl aus der sullanischen Zeit stammenden Verbotes auffafst. Die Pisanische Inschrift mit dem Verf. dahin zu erklären, dafs die Pisanen überhaupt niemals Gladiatorenspiele gehabt hätten, und zwar aus dem Grunde, weil die Gladiatorenspiele ursprünglich Leichenspiele gewesen seien, ist wenigstens bezüglich der Begründung unthunlich, da sonst das Überwiegen der Gladiatorenspiele nicht erklärbar wäre; denn warum blofs die Pisaner und nicht auch andere Bewohner von Landstädten vor den Gladiatorenspielen als ursprünglichen Leichenspielen Abneigung hätten empfinden sollen, wäre schwer zu begreifen.

Hierauf werden auf Grund des zu Gebote stehenden inschriftlichen Materials die in den Landstädten der Provinzen vorkommenden Spiele verfolgt und dabei gezeigt, dafs in Sicilien die circensischen Spiele und Tierhetzen, in Spanien die circensischen, in Afrika die scaenischen den Vorzug genossen, während in Gallien, wenn auch nicht aus Inschriften, so doch aus den zahlreichen Überresten von Amphitheatern das Überwiegen der Gladiatorenspiele geschlossen werden kann.

Das zweite Kapitel handelt von der Besorgung der Spiele, welche den Magistraten und Priestern oblag und nicht als eine Ehre, sondern

als eine Last (munus) zu betrachten sei. Die Vermutungen, welche der Verf. bezüglich der Vorsteherschaft bei den Spielen aufstellt, sind äufserst unbestimmt und unsicher. Hier wäre übrigens auch der Ort gewesen, auf die Funktionen der seviri augustales näher einzugehen und zu der Mommsenschen Ansicht über dieselben Stellung zu nehmen. Von denselben ist zwar später die Rede, aber nur mit Bezug auf die Mahlzeiten und Spenden und ohne weitere Begründung der Annahme, dafs die Augustalen einen zwischen den Decurionen und der plebs eingeschobenen Stand gebildet hätten. Auch an einer späteren Stelle, wo einige auf den Ritterstand bezügliche Inschriften besprochen werden, schweigt der Verf. über die Frage, wer diese Ritter gewesen seien und welche Beziehung dieselben zu dem von ihm angenommenen Stande der Augustalen gehabt haben mögen. Hier hätte sich ebenfalls Gelegenheit geboten, in eine Erörterung über die Mommsensche Hypothese einzutreten. Dieselbe wird aber weder hier noch sonst wo in der Schrift auch nur erwähnt. Im übrigen werden Fragen erledigt, wie die, ob die Frauen und ob die Kinder an den Gastmählern und Spenden Anteil gehabt hätten. Nicht unwichtig ist die Erörterung über die Frage, was unter cenae, sportulae, epulum und epulae zu verstehen sei, wobei der Verf. zu dem auch dem Referenten glaubhaft erscheinenden Resultat gelangt, dafs unter sportulae nur Geldverteilungen, unter epulum und epulae teils wirkliche Mahlzeiten, teils Geldspenden (vgl. Petron Sat. c. 45 u. 71) und unter cenae meist wirkliche Mahlzeiten, und schliefslich unter visceratio eine Austeilung von Fleisch zu verstehen sei. Auch von einigen anderen Nahrungsmitteln werden Austeilungen auf Inschriften erwähnt, auf deren Besprechung wir hier nicht weiter eingehen können. Im ganzen liefert die Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis des römischen Städtewesens.

51. Auguste Benoit, avocat, docteur en droit, Le ius sepulcri à Rome. Nancy, 1890. 4. 169 S.

Die vorliegende Schrift geht von den alten Vorstellungen der Römer über das Fortleben der Seele nach dem Tode aus und verbreitet sich hierauf über den Kult der Manen und Laren, der sich zuerst in der Familie, dann in der Gens, der Curie, der Tribus und zuletzt im Staate zeigt und seinen Abschlufs im Kaiserkultus findet. Hierauf geht die Schrift über zur Beschreibung der bei den Leichenbegängnissen der Römer üblichen Ceremonien sowie der gebräuchlichen Grabstätten (Kap. II, III u. IV), um dann erst mit Kap. V das eigentliche Thema zu beginnen. In diesem wie im folgenden Kapitel ist die Rede von dem ius sepulcri, insbesondere von den Interdikten, welche die Ausübung des ius sepulcri und die Unverletzlichkeit der Gräber schützen. Einen eigenen wissenschaftlichen Wert hat die Schrift nicht; sie stützt sich im Wesentlichen auf Fayout, Du ius sepulcri en droit romain. Paris 1885, dessen Ausführungen sie sich kritiklos aneignet, ohne dabei andere wichtige

Schriften, wie z. B. Daniel-Lacombe, Paris 1886, im mindesten zu berücksichtigen.

52. Dr. A. Kronfeld, Die Leichenverbrennung in alter und neuer Zeit. Mit vier Abbildungen. Wien 1890. Verlag von Moritz Perles. 8. 43 S.

Diese Schrift ist ganz allgemein und populär gehalten und macht daher keine Ansprüche auf Bereicherung der Wissenschaft durch neue Erschliefsungen auf dem Gebiet der Altertümer. Zudem wird von den römischen Gebräuchen nur ganz kurz gesprochen (S. 8 u. 9).

53. Paul Guiraud, Les assemblées provinciales dans l'empire romain. Ouvrage couronné par l'académie des sciences morales et politiques. Paris 1887 (Imprimerie Nationale, Armand Colin et Cie., éditeurs). 8. 309 S.

Die Provinzialversammlungen des römischen Reiches haben zwar auf dem Höhepunkt ihrer Entwickelung eine hervorragend politische Bedeutung; gleichwohl sind der Ursprung und die Formen der Institution religiös-sakraler Art. Da die Provinzialversammlungen dem Kaiserkultus ihre Entstehung verdanken, so schickt der Verf. eine Einleitung vorauf, in welcher er über die prinzipielle Bedeutung der Religion bei der Gründung aller menschlichen Genossenschaften und Vereine (Familien, Städte, Staaten, Kolonien, Bündnisse), von der Vergötterung von Personen, der Vergötterung der römischen Kaiser und von dem Cultus Romae et Augusti handelt. Bei der Darstellung des Kaiserkultus im allgemeinen fehlt es an einer genügenden Unterscheidung der verschiedenen Arten der Kaiserverehrung, zwischen der Verehrung der lebenden und toten Kaiser und dann wieder zwischen diesen und dem Kultus, welcher sich auf Rom und Augustus erstreckt, und bei dem auf die lebenden Kaiser bezüglichen Kultus ist der Unterschied nicht hervorgehoben, welcher hierbei zwischen den östlichen und den westlichen Ländern des römischen Reiches besteht. Mit grofser Klarheit ist jedoch die Entstehung der Provinzialversammlungen auf Grund desjenigen Kaiserkultus dargelegt, welcher als die Verehrung Roms und Augustus' bezeichnet wird, wobei jedoch Augustus nicht, wie der Verf. S. 32 anzunehmen scheint, den divus Augustus, sondern den Kaiser überhaupt bezeichnet. Es war der Kultus der Hoheit des römischen Reiches und seines Oberhauptes, der diesen Versammlungen der Provinzen ihre Entstehung gab.

Danach handelt das erste Buch zunächst von diesem Ursprung der Provinzialversammlungen, die sich teils an ältere Landesvereine anschlossen, teils unter römischer Herrschaft neu gegründet wurden. Dabei folgt der Verf. der schon von Marquardt (De provinciarum romanarum conciliis et sacerdotibus, Ephemeris epigraphica I, 200—214 und Staatsverw. I², 510) nachgewiesenen Anschauung, dafs im römischen Reich

jede einzelne Provinz ihren Verein hatte. Diese Vereinigungen repräsentierten aber weniger die Bevölkerung als solche, als die Stadtgemeinden, von denen eine jede ihre Abgeordneten entsandte, deren Wählbarkeit an die Eigenschaft als decurio geknüpft war. Der Sitz der Versammlung war an eine bestimmte Kultstätte gebunden, befand sich also in den westlichen Ländern da, wo ein Altar für die Verehrung von Rom und Augustus errichtet worden war. Da sie mit periodisch wiederkehrenden Festen, welche dieser Kultus bedang, zusammenhingen, so fanden sie auch periodisch und zwar entweder jährlich oder alle vier Jahre statt. Der Vorsitzende der Versammlung war der Priester des Provinzialaltars, der zugleich der einzige Priester für die Provinz war und keine Kollegen hatte. Er wurde, wie es scheint, in den westlichen Ländern direkt von den Städten der Provinz gewählt und zwar aus solchen, welche in ihrer Heimat die höchste Magistratur bekleidet hatten. Wenigstens war dies letztere in Gallien der Fall. Die Erneuerung erfolgte nicht auf Lebenszeit, sondern für eine gewisse beschränkte Zeitdauer. Bemerkenswert ist, dafs während dieser Zeit diese Priester von sämtlichen Lasten ihres Heimatsorts befreit waren. Auch waren sie nach Ablauf ihres Priesteramts nicht einfache Privatleute, sondern genossen als sacerdotales oder flaminales ein gewisses Ansehen, wobei es jedoch nach des Ref. Ansicht nicht ausgeschlossen ist, dafs diese auf Inschriften vorkommenden Titel sich auch auf die gewesenen flamines oder sacerdotes der Städte selbst, die auch ihren gesonderten Kaiserkult hatten, beziehen können. Was der Verf. nun im folgenden über die Provinzialversammlungen im einzelnen vorbringt, ist politischer und nicht sacraler Art und fällt dem Gebiet der Staatsaltertümer anheim. Nur was über die Feste von S. 120 an gesagt wird, hat speziell sacrales Interesse, weil an diesen Festen die Provinzversammlungen abgehalten wurden. Das erste dieser Feste war das der Eidesleistung am 1. Januar. Hierauf folgte nach zwei Tagen die votorum nuncupatio. Ähnliche Feste fanden beim Geburtstag des Kaisers und am Jahrestag seiner Thronbesteigung statt. Die religiösen Ceremonien hierbei bestanden aus einer Prozession der Deputierten der Städte und derjenigen Leute aus der Provinz, welche sich derselben freiwillig anschlossen, einem Gebet an die Gottheit Roms und des Augustus, im Darbringen von Gelübden für den Kaiser und die kaiserliche Familie, den Senat und das ganze römische Volk, dann aus Opfern und Spenden am Altar inmitten von Gesängen und Tänzen, und zuletzt einem Festmahl, an welchem alle Festgenossen teil nahmen. Bei allen diesen Feierlichkeiten spielte der Oberpriester der Provinz die Hauptrolle. Im dritten Buch geht der Verf. gleich auf die Provinzialversammlungen der späteren Kaiserzeit über, da über die Zeit von 268 bis auf Konstantin weder inschriftliche noch litterarische Nachrichten vorliegen, ohne dafs daraus geschlossen werden darf, dafs in dieser Zeit die concilia ihre Funktionen eingestellt hätten. Seit Diokletian, welcher bekanntlich das Reich in

vier Diöcesen (Italien, Gallien, Illyrien und Orient) einteilte, gab es auch Diöcesanversammlungen ähnlicher Art wie die Provinzialversammlungen. Unter diesen Diöcesenversammlungen ist diejenige von Arles die einzige bekannte regelmäfsige. Diese Diöcesanversammlungen und Provinzialversammlungen verloren mit der Ausbreitung des Christentums allmählich ihren religiösen Charakter und wurden schliefslich vollständig aufgehoben, nachdem noch der Kaiser Julian einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, ihnen als Gegenwicht gegen das Christentum eine erhöhte Bedeutung zu verleihen.

Rez. schliefst hiermit die Betrachtung über das Buch, dessen Bedeutung für die Kaisergeschichte noch gröfser ist als für die Sakralaltertümer. Wir haben hier eine treffliche, durchaus selbständig und nach den Quellen gearbeitete Untersuchung vor uns; zu tadeln ist nur die aus dem Bestreben recht klar zu sein sich ergebende Weitschweifigkeit; der Verf. vergifst öfters, dafs er sich doch hauptsächlich an philologische Leser wendet, deren Einsicht er doch manches hätte überlassen dürfen. Zu bedauern ist, dafs der Verf. seiner Arbeit nicht einen alphabetischen Index beigefügt hat.

54. L. Schneider, De sevirum Augustalium muneribus et condicione publica. Diss. inaug. Gissae 1891. 8. 64 S.

Über das Institut der Augustales sowie die damit zusammenhängende Einrichtung der seviri sind in der letzten Zeit unter Herbeiziehung des Inschriftenmaterials die widersprechendsten Ansichten ausgesprochen und verteidigt worden. Ja nicht einmal die längere Zeit für unumstöfslich gehaltene Ansicht, dafs die Augustalen eine für die Verehrung des Augustus oder des Kaiserhauses bestimmtes religiöses Institut gewesen, kann noch länger aufrecht erhalten werden, seitdem Mommsen nachgewiesen hat, dafs die Augustalen in den Municipien einen ganzen zwischen den Dekurionen und der Plebs stehenden Stand bildeten. Nach Mommsen (Arch. Ztg. 1878, p. 74) wurde dieser Stand in verschiedener Weise gebildet, »entweder aus den gewesenen seviri, so dafs man erst sevir, dann Augustalis wurde, oder so, dafs die Augustalen direkt gewählt und nach Bedürfnis ergänzt (letzteres ist die Ansicht Henzens und Hirschfelds wenigstens für die Augustalen Unteritaliens) und aus ihnen die seviri genommen wurden; beide Verfahrungsweisen konnten mannichfach modificiert und combiniert werden. Es fragt sich hierbei nur, als was Mommsen die seviri auffafste. Diese seviri waren nach ihm nicht Priester, sondern nach der Analogie der seviri equitum in Rom eingesetzte Magistrate, die für die Abhaltung der Spiele zu sorgen hatten. Für einen priesterlichen Charakter der seviri fehlt es nach Mommsen an jedem Beweis; sie heifsen auch nie sacerdotes. Somit gehören nach Mommsen weder die seviri noch die Augustalen dem Kaiserkult an, der vielmehr von den municipalen flamines besorgt wurde, sondern sie bilden einen

integrierenden Bestandteil der lateinischen Städteordnung, während sie in griechisch organisierten Städten nicht vorkommen: der Zweck der ganzen von Augustus geschaffenen Einrichtung war nach Mommsen der, teils den Freigelassenen (der Stand der Augustalen bestand nämlich hauptsächlich aus Freigelassenen) einflufsreiche Ehrenstellen zu öffnen, teils sie zu den Kosten der Verwaltung durch die summa honoraria und dgl. heranzuziehen. Diese Ansicht Mommsens fand vielfach Zustimmung, aber auch sowohl im ganzen wie im einzelnen vielfachen Widerspruch (Hirschfeld, Sitzungsbericht der Berl. Akad. 1888 p. 838, A. 28, 29), am meisten von seiten Joh. Schmidts (De seviris Augustalibus, Halis Saxonum 1878), der den priesterlichen Charakter der seviri und Augustales aufrecht erhielt und zwischen seviri und Augustales überhaupt nur einen Namensunterschied gelten liefs. Der Verf. der vorliegenden Abhandlung hat es sich nun zur Aufgabe gemacht, die Schmidtsche Ansicht gegenüber der Mommsenschen teils mit den Gründen Schmidts selbst, teils mit seinen eigenen, die er selbst für »leviora« hält, von neuem zu begründen. Er verwirft nun mit Schmidt die von Mommsen angenommene Analogie mit dem Ritterstand in Rom und leugnet demnach den von Mommsen behaupteten Zweck der ganzen Einrichtung. Der Verf. vergifst bei der Widerlegung der Mommsenschen Ansicht immer das eine, dafs es wohl möglich war, nach dem Muster einer römischen Institution ein analoges Institut in den Municipien und Colonien zu schaffen, ohne dafs sich deswegen beide in allen Einzelheiten gleichen mufsten; bei der Uebertragung in kleine und zum Teil ganz anders geartete Verhältnisse mufsten sich eine Menge Verschiedenheiten und Abweichungen ergeben, wie dies auch bei anderen auf die Municipien übertragenen Einrichtungen vorkam. Daher spricht auch die verschiedene Ausbildung des Instituts in den verschiedenen Städten, welche der Verf. als weiteren Gegenbeweis gegen Mommsen anführt, gerade umgekehrt dafür, dafs Veränderungen in den ursprünglich von Augustus getroffenen Anordnungen sich durch die Verhältnisse selbst ergeben mufsten. Der Kern der ganzen Streitfrage, der in der Frage enthalten ist, ob das Institut der seviri und Augustales ein priesterliches Institut gewesen war oder nicht, hätte der Verf. etwas klarer und präciser fassen können. Wenn er doch Mommsens hierauf bezügliche Ansicht widerlegen wollte, so hätte er seine Beweisführung an des letzteren Behauptung anschliefsen müssen, dafs die seviri nicht Priester, sondern M a g i s t r a t e, wenngleich Magistrate ohne e i g e n t l i c h m a g i s t r a t i s c h e F u n k t i o n, gewesen seien. Sie gaben nur die Spiele zu Ehren des Augustus, und nur insoweit diese Funktion religiöse Handlungen erheischte, könnte von priesterlichen Handlungen die Rede sein. Im übrigen fehlt es aber an jedem Beweis für einen priesterlichen Charakter der seviri oder der Augustales. Daher ist aus dem Namen Augustales gegen Mommsen kein Argument für ihren priesterlichen Charakter zu entnehmen, wie der Verf. und andere mit Hirschfeld ohne be-

sonderen Grund folgern, so wenig wie die analoge Bezeichnung der sodales Augustales etwas für den priesterlichen Charakter der seviri Augustales beweist. Wenn ferner der Verf. daraus, dafs die zweimal in Inschriften vorkommenden seviri Victoriae offenbar für den Kult dieser Göttin bestimmte Priester gewesen seien, den Schlufs ziehen will, dafs seviri auch in unserem Falle Priester bedeuten müsse, so beweist er zu viel; denn in dem Worte viri oder sex kann doch eine solche Bedeutung unmöglich eingeschlossen sein; denn die mit viri bezeichneten Priester gehören, wie Mommsen richtig bemerkt, einer älteren Zeit an und kommen sonst in den Municipien nicht vor; sonst werden mit viri in den Municipien nur die Magistrate bezeichnet (z. B. quattuorviri). Auch das Übrige was der Verf. noch zum Beweise für seine Ansicht vorbringt, scheint dem Ref. nicht stichhaltig. In der Frage, für welche Art von Augustuskultus die Augustalen bezw. seviri bestimmt gewesen seien, entscheidet sich der Verf. mit Schmidt dafür, dafs sie den Kultus des lebenden Augustus gepflegt hätten (nicht die Verehrung des divus Augustus oder des genius des Augustus). Dagegen spricht nur, dafs erweislich in Rom der Kultus des lebenden Augustus überhaupt nicht vorkommt, auch in den italischen Städten verhältnismäfsig selten sich nachweisen läfst, so dafs eine offizielle Verehrung des lebenden Augustus mit zu den gröfsten Unwahrscheinlichkeiten gehört, wie jetzt auch fast allgemein angenommen wird. Daher ist auch nicht anzunehmen, dafs durch das Institut der Augustalität ein solcher offizieller Kultus des lebenden Augustus, wenn auch zunächst nur für Freigelassene, wie z. B. Hirschfeld meint, geschaffen worden sei. Ref. will übrigens keineswegs behaupten, dafs die Frage als eine abgeschlossene zu betrachten sei; eine Reihe auch vom Verfasser berührter Punkte verdienen noch genauer untersucht und erwogen zu werden.

55. Conrad Nessling, De seviris Augustalibus. Diss. inaug. Gissae 1891. 8. 51 S.

Der Verf. behandelt hier denselben Gegenstand und kommt im Wesentlichen zu demselben Ergebnis wie L. Schneider. Auch er macht es sich zur Aufgabe, gegen Mommsen mit Joh. Schmidt den priesterlichen Charakter der seviri Augustales zu erweisen. Zum Teil führt er dieselben Gründe an, zum Teil ist er selbständiger; doch beruht der auf Grund der S. 31 angeführten sechs Inschriften sich aufbauende Beweis für den priesterlichen Charakter der seviri auf sehr zweifelhaften Deutungen und Ergänzungen des Textes. In Beziehung auf die Frage, für welchen Augustuskultus die seviri Augustales bestimmt gewesen seien, scheint der Verf. mit Schmidt sie für ein den magistri vicorum analoges Institut zu halten.

56. Édouard Beaudouin, Le culte des empereurs dans les cités de la Gaule Narbonnaise. Grenoble. F. Allier père et fils. 1891. 8. 163 S.

Der Verf. will zwar seine Untersuchung auf den Kaiserkultus im Narbonnensischen Gallien beschränken und zwar im besonderen auf denjenigen, der in den Städten dieser Prozinz seine Pflege fand im Gegensatze zu dem Kaiserkultus der Provinz als solcher, ist aber, um eine Grundlage für seine Spezialforschung zu gewinnen, genötigt, auf den Kaiserkultus im allgemeinen einzugehen. In der mit äufserster Klarheit und Sorgfalt abgefafsten Schrift werden vor allem unter den verschiedenen für den Kultus der Kaiser bestimmten Priestern (von den seviri Augustales wird hierbei abgesehen) drei Klassen unterschieden und zwar 1. die für den Kultus der divi, d. h. der Kaisergötter, bestimmten Priester, 2. die für den Kultus der lebenden Kaiser und 3. die flamines Romae et Augusti, von denen die zweite und dritte Klasse häufig mit einander verwechselt werden. Dieser Einteilung entsprechend zerfällt dann die Schrift in drei Paragraphen, nur ist gleich in dem ersten Teile von dem Kultus der lebenden Kaiser die Rede, da dieser den Hauptgegenstand der Untersuchung enthält. In dieser Abhandlung über den Kultus der lebenden Kaiser geht der Verfasser von einer allgemeinen Untersuchung über diesen Kultus aus, um dann hieran seine speziellen Forschungen über denselben im Bereich des Narbonnensischen Gallien anzuschliefsen. In der eingehenden mit grofser Klarheit, manchmal jedoch mit zu grosser Umständlichkeit und lästigen Wiederholungen, durchgeführten Auseinandersetzung stellt der Verf. zunächst fest, dafs vor allem zwischen den Ländern des römischen Ostens und denen der westlichen Hälfte des Reiches unterschieden werden müsse. Denn während im römischen Orient entsprechend der von jeher dort üblichen Vergötterung des Monarchen allenthalben den römischen Kaisern zu ihren Lebzeiten Tempel errichtet und sie selbst als Götter verehrt wurden, war im westlichen Rom ein solcher persönlicher Kultus verhältnismäfsig selten. Um diese Behauptung zu begründen und zugleich um nachzuweisen, bis zu welchem Grade und Umfang eine Verehrung der Kaiser während der Zeit ihres Lebens in den genannten Ländern stattgefunden, prüft der Verf. auf das Genaueste die hierüber zu Gebote stehenden Inschriften. Mit Recht scheidet er hierbei alle diejenigen Inschriften aus, welche sich auf den Kultus der divi beziehen, da dieser es nicht mit den lebenden, sondern den verstorbenen Kaisern zu thun hat, ebenso alle diejenigen, auf denen der Name Augustus oder Augusta in Verbindung mit irgend einer bekannten Gottheit vorkommt, wie Apollo Augustus, Aesculapius Augustus, wo der Kultus zunächst für die genannten Götter und nicht für den Kaiser als solchen bestimmt ist. Ebenso kommen bei der Frage diejenigen Inschriften nicht in Betracht, in denen von dem genius oder,

was dasselbe besagen will, von dem numen dieses oder jenes Kaisers die Rede ist; denn mit der Verehrung des Genius einer Person, welcher überhaupt als Gottheit betrachtet wird, ist nicht ausgesprochen, dafs die betreffende Persönlichkeit selbst als Gottheit betrachtet wird. Ebenso ist es mit numen, womit das innere göttliche Wesen einer Sache oder einer Person angedeutet werden soll, wovon die Sache oder die Person selbst wohl zu trennen ist. Dagegen finden sich allerdings im Gegensatze zu der Versicherung des Dio Cassius (51, 20), dafs sich Augustus in der Hauptstadt und in Italien die Erweisung göttlicher Verehrung verbeten habe, zwar nicht in Rom selbst (die sodales Augustales oder flamines Augustales gehören nicht hierher, da sie nicht Priester des lebenden, sondern des divus Augustus sind), wohl aber in Italien Inschriften, aus denen hervorgeht, dafs in einigen Städten dem lebenden Augustus Tempel und Priestertümer errichtet wurden, so in Puteoli, Beneventum, Pompei, Cumae, Pisa, Assisium und wenigen anderen, deren Zahl eine verhältnismäfsig kleine ist, was in Verbindung mit dem Umstand, dafs die genannten Städte entweder Kolonien des Augustus oder unter seinem Patronat stehende Städte sind, darauf schliefsen läfst, dafs hierbei von keiner allgemeinen offiziellen Regelung des Augustuskultus die Rede sein kann, wohl aber einzelnen Städten es unbenommen blieb, den Kultus des Augustus einzuführen. Aufser den auf Augustus bezüglichen italischen Inschriften kennt der Verf. in der ganzen Kaiserzeit nur noch zwei, in welchen von der göttlichen Verehrung eines lebenden Kaisers in Italien die Rede ist.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung geht der Verf. zu seinem besonderen Gegenstande, nämlich zur Untersuchung der Frage über, ob in den Städten des Narbonnensischen Galliens die Kaiser oder Angehörige der kaiserlichen Familie während ihres Lebens religiöse Verehrung genossen haben. Hierbei stellt der Verf. zuerst fest, dafs der mehrfach vorkommende Ausdruck flamen Augusti, der sich auf den lebenden Kaiser Augustus bezieht, nur ein einziges Mal vorkommt, wie sich in der Provinz auch sonst keine Spur von einem persönlichen Kaiserkultus findet. Die ebenfalls häufig vorkommenden flaminicae Augustae sind ebenso dem Cultus Romae et Augusti zuzuweisen, abgesehen von zwei Fällen, in denen der Wortlaut der Inschrift Flaminicae Iuliae Augustae zeigt, dafs nur Livia, des Augustus Gattin, gemeint sein kann. Andererseits ist es bei auf Drusus und Germanicus bezüglichen Inschriften in Vienne und Nîmes unsicher, ob der diesen daselbst eingesetzte Kult für sie schon zu ihren Lebzeiten oder erst nach ihrem Tode errichtet ist. Im allgemeinen kommt in diesem Abschnitt der Verf. zu dem Ergebnis, dafs in Gallia Narbonnensis, abgesehen von den genannten Inschriften, sich nach Tiberius kein einziges Beispiel von einem persönlichen Kultus der Kaiser oder der Familie eines Kaisers vorfindet.

Im zweiten Paragraphen ist, und zwar in aller Kürze, von den divi die Rede. Es wird hierbei zunächst festgestellt, dafs aufserhalb Italiens der Kultus der Kaisergötter in den Städten verhältnismäfsig selten ist. Dagegen werden in Gallia Narbonnensis ziemlich viele flamines divi Augusti namhaft gemacht. Die einigemale vorkommende Inschrift flamen Romae et divi Augusti weist auf eine Verbindung von den zwei sonst getrennten Kulten hin.

Im dritten Paragraphen endlich werden die flamines Romae et Augusti einer eingehenden Besprechung unterzogen. Dieselben gehören teils dem Kultus der Provinz, teils dem in den einzelnen Städten eingerichteten Kultus an und beziehen sich da wie dort auf die Verehrung des römischen Reiches als solchen. In der Narbonnensischen Provinz ist dieser Kultus für viele Städte durch Inschriften beglaubigt, wobei jedoch aufser dem Ausdruck flamen Romae et Augusti auch die Bezeichnungen flamen Augusti oder flamen Augustorum oder flamen civitalis (neben coloniae) vorkommen, unter welchen, wie der Verf. zeigt, nichts anderes als flamines Romae et Augusti zu verstehen ist. Ebenso ist unter flaminica Augustae oder civitalis eine Priesterin desselben Kultus zu verstehen. Während aber die flaminica provinciae nichts anderes ist als die Frau des flamen provinciae, ist, wie schon Hirschfeld gezeigt, die flaminica Augustae oder civitalis, d. h. die Priesterin der genannten Verehrung in einer Stadt, eine wirkliche und zwar gewählte Priesterin. Die Wahl der genannten Priester und Priesterinnen in den Städten war keine Wahl auf Lebenszeit, sondern nur für eine bestimmte Zeit und stand in der früheren Kaiserzeit den Comitien, später dem ordo decurionum zu. Dabei wurden die Priester in der Regel aus der Zahl der gewesenen duumviri iuri dicundo oder solcher Magistrate entnommen, welche als die höchsten in dem betreffenden municipium angesehen wurden. Die Einführung des Kultus überhaupt fällt, nach des Verf.'s ausführlicher Begründung, mit grofser Wahrscheinlichkeit zwischen die Jahre 27 bis 22 vor Chr. Er ist, wie der Verf. zuletzt zeigt, gewissermassen das Produkt und die natürliche Umwandlung desjenigen Kultus, welcher zuerst der Person des Augustus erwiesen worden war, woher es auch kommt, dafs die flamines Romae et Augusti in der narbonnensischen Provinz häufig auch flamines Augusti schlechthin genannt werden.

In einem Anhang bringt der Verf. einige Ergänzungen aus dem Werke Beurliers, mit dessen Ansichten die Beaudouins sich in vielen Punkten decken.

57. E. Beurlier, Le culte impérial, son histoire et son organisation depuis Auguste jusqu'à Justinien. Paris 1891 (Ernest Thorin, éditeur). 8. 357 S.

Dieses Buch, welches auf Grund der neuesten Forschungen und eigener Untersuchungen eine zusammenfassende Darstellung des römischen

Kaiserkultus versucht, enthält abgesehen von der Einleitung, die im Anschlufs an des Verfassers Dissertation »De divinis honoribus quos acceperunt Alexander et successores eius« von dem Kultus der Macedonier-Könige und Diadochen als dem Vorläufer des römischen Kaiserkultus spricht, sieben Abschnitte, von denen der erste die Geschichte des Kaiserkultus bis auf Constantin, der zweite den Kaiserkultus in Rom, der dritte den provinziellen, der vierte den in den Municipien, der fünfte die private Kaiserverehrung, der sechste die jüdische und christliche Opposition gegen dieselbe, und der siebente den Kaiserkult nach Constantin behandelt.

In dem ersten Abschnitt spricht der Verf. zuerst von der Einsetzung des Kaiserkultus. Schon Cäsar, der zuerst nur ein Collegium zur Verehrung der Schutz- und Stammgöttin seines Geschlechts (Venus genetrix) eingesetzt hatte, beanspruchte und erlangte zuletzt selbst göttliche Verehrung. Er erhielt einen Tempel, dessen flamen Antonius war, und der Monat Quintilis wurde nach ihm Julius genannt, wodurch er auf den Rang einer Gottheit wie Mars und Maia erhoben wurde. Nach seinem Tode beschlofs noch aufserdem der Senat ihm göttliche Ehren, und ein Gesetz erklärte ihn als divus, d. h. unter die Götter versetzt. Die Götter selbst schienen diesen Beschlufs zu bestätigen, indem während der Feier der zu Ehren der Venus genetrix eingesetzten Spiele ein Komet am Himmel erschien. Octavian liefs sich zwar zuerst divi filius nennen, gestattete aber nach dem Siege von Actium in Rom selbst nur private Verehrung, wenn er sich auch den Namen Augustus und die Einreihung seines Genius unter die Staatslaren gefallen liefs. Dagegen erlaubte er es, dafs ihm in den Provinzen Tempel errichtet wurden, wenn auch unter der Bedingung, dafs zu seinem Namen noch der Roms hinzugesetzt wurde (Romae et Augusto). Übrigens durften an diesem Kultus nur die Provinzialen teilnehmen, während die Römer nur Rom und Cäsar, weil dieser schon Divus war, verehren durften (nach Dio Cassius LI, 20). Das Beispiel eines Roma- und Augustuskultus wurde bald von verschiedenen Provinzen, wie Spanien und Gallien, und später von allen nachgeahmt. In Gallien, meint der Verf., sei dieser Kultus schon zu Lebzeiten des Augustus eingeführt worden und zwar durch ein Gesetz, und er bezieht hierauf die im Jahre 1888 im Gebiet der Stadt Narbonne aufgefundene Bronzetafel. Dem widerspricht aber auf das Bestimmteste die Nachricht des Tacitus, Ann. 1, 78 Templum ut in colonia Tarraconensi strueretur Augusto, petentibus Hispanis, permissum datumque in omnes provincias exemplum. Darnach befand sich also der älteste Augustustempel in Tarraco, und dieser wurde erst unter Tiberius gegründet. Wenn dieses aber der Fall ist, dann kann der Kult bei der ara Narbonnensis nicht schon unter Augustus und zwar offiziell durch ein Gesetz eingeführt worden sein. Der Verf. meint daher, unter omnes provinciae seien nicht die Provinzen des römischen Reiches überhaupt, sondern die zwei anderen Provinzen

Spaniens zu verstehen. Dieses ist aber eine sehr geschraubte Erklärung, die auch vom sprachlichen Standpunkt sich schwer rechtfertigen läfst. Auch wissen wir gar nicht, ob sich die genannte Narbonnensische Inschrift auf einen Kultus der Stadt Narbo oder der Provinz bezieht, während der Taciteische Text bezüglich Tarracos offenbar auf den Provinzialkultus hinweist. Übrigens finden wir in dieser historischen Auseinandersetzung überhaupt keine klare Unterscheidung der verschiedenen Verehrungsformen, indem z. B. die Verehrung der lebenden Kaiser mit der Verehrung Romae et Augusti, ferner mit der des genius und des numen beständig zusammengeworfen wird (vgl. nur S. 24, 25 u. 30); dafs diese aber getrennt werden müssen, hat u. a. Beaudouin klar nachgewiesen.

Hierauf verfolgt der Verf. die Kaiserverehrung nach Augustus. Wenn er von Tiberius sagt, dafs er sich für den Kultus des Augustus bis zur Grausamkeit eifrig gezeigt habe, dafs er aber ebenso entschieden jede göttliche Verehrung seiner Person von der Hand gewiesen habe, so sollte man daraus doch folgern, dafs ein persönlicher Kultus des Augustus zu dessen Lebzeiten offiziell nicht bestanden habe. Denn wenn ein solcher offizieller Kaiserkultus zur Zeit der Regierung des Augustus bestanden hätte, so hätte Tiberius bei der wenn auch nur erheuchelten Pietät, welche er allen Institutionen des Augustus entgegenbrachte, eine persönliche Verehrung kaum von der Hand weisen können. Das geht auch aus der von dem Verf. citierten Rede des Tiberius hervor (Tac. Ann. IV, 37), wo nur von der offiziellen kaiserlichen Anerkennung des Roma- und Augustuskultus in Pergamum die Rede ist, eine ähnliche Verehrung des Tiberius in den übrigen Provinzen aber zurückgewiesen wird, weil dadurch der (mittlerweile in allen Provinzen, aber erst nach Augustus Tod [Tac. Ann. 1, 78] offiziell eingesetzte) Augustuskultus entweiht würde. Auch unter den folgenden Kaisern findet keine göttliche Verehrung statt, ja nicht einmal werden sie für divi erklärt, mit Ausnahme des Claudius. Die folgende Darstellung stellt fest, welche Kaiser vom Senat für divi erklärt wurden und welche nicht.

Der zweite Teil des Werkes behandelt den Kaiserkultus in der Hauptstadt bis Constantin. Hier ist zunächst hauptsächlich von der Verehrung des genius oder dem numen des Augustus die Rede, die mit dem Kult der Laren verbunden wurde. Hierbei hätte der Verf. mehr hervorheben müssen, dafs die Verehrung des genius oder des numen von einer persönlichen Götterverehrung wohl zu unterscheiden ist. Man kann hinzufügen, dass wenn Augustus jemals selbst als Gott zu seinen Lebzeiten offizielle Verehrung genossen hätte, eine Erklärung als divus nach seinem Tode eher eine Abschwächung als eine Erhöhung gewesen wäre. Wenn der Verf. das vor dem Kaiser einhergetragene Feuer als göttliche Verehrung auffafst, so darf er sich nicht auf die von ihm gebilligte Erklärung bei Preller (Röm. Myth. II, p. 441) berufen, wonach die Kaiser das Feuer der Vesta, welches die Dauer des Reiches verbürgte, als Repräsentanten

desselben, überall mit sich führten. Denn daraus kann doch nicht ihre eigene Göttlichkeit gefolgert werden. Hierauf bespricht der Verf. die den Kaisern nach ihrem Tode erwiesenen göttlichen Ehren, vor allem die Consecration durch die Bezeichnung als divus, deren politische Folge die Anerkennung der Regierungshandlungen des betreffenden Kaisers war. Die bei der Consecration üblichen Ceremonien werden mit lobenswerter Genauigkeit geschildert. Zuletzt wird eine Liste der divi aufgestellt.

Ein weiteres Kapitel dieses Abschnitts handelt ausführlich von den Priestern der divi und zwar zunächst von den flamines, wobei der Verf. mit Recht konstatiert, dafs die flamines niemals ein Collegium bildeten, sondern dafs es immer nur einen flamen für eine Kultstätte gab. Die sodales Augustales dagegen bildeten ein Collegium. Dasselbe wurde von Tiberius im Jahre 14 n. Chr. nach dem Muster der sodales Titii eingesetzt und den übrigen vier grofsen Collegien gleichgestellt. Sie waren übrigens weniger für den Kultus des Augustus als für den der gens Iulia bestimmt. Mitglieder dieses Priestercollegiums konnten nur Senatoren sein. Die von dem Verf. aufgeworfene Frage, ob auch die vorhin genannten flamines Mitglieder dieses Collegiums gewesen seien, beantwortet er gegen Borghesi mit Recht dahin, dafs wohl flamines Mitglieder desselben sein konnten — und dies gilt namentlich von solchen, die der kaiserlichen Familie angehörten — aber nicht sein mufsten.

In dem nun folgenden dritten Abschnitt über die Provinzialversammlungen verwertet der Verf. hauptsächlich die Resultate der oben von uns besprochenen Schrift Guirauds (les assemblées provinciales), denen er sich auch meist anschliefst.

Der vierte Abschnitt ist der Besprechung des municipalen Kaiserkultus gewidmet. Nachdem im 1. Kapitel die verschiedenen Formen, unter denen derselbe in den Municipien stattfand, namhaft gemacht worden sind, ist von den in den Städten fungierenden Priestern die Rede und zwar zuerst von sacerdotes oder flamines, denen in den Inschriften bisweilen noch das Wort Augusti oder Augustorum beigefügt ist. Der Kaiserkult hatte in den Municipien dem Verf. zufolge zuerst die Form des Roma- und Augustuskultus, doch überwog schliefslich der persönliche Kaiserkultus. Hierbei ist zu bemerken, dafs die Unterscheidung, welche der Verf. zwischen persönlichem und allgemeinem kaiserlichen Kultus macht, durchaus nicht klar gefafst und durchgeführt ist; dies gilt besonders von dem Kult des Augustus. Dem Verf. zufolge wurden in den Städten auch die divi verehrt und zwar sowohl in ihrer Gesamtheit wie einzelne divi für sich. Doch hört der Spezialkult der divi mit den Antoninen auf. Die flamines teilt der Verf. in drei Kategorien, erstlich solche, welche mit dem offiziellen Kultus des Kaisers betraut sind und namentlich bei dessen Geburtstagfeier fungieren, dann solche, welche einem besonderen Kultus eines lebenden Kaisers vorstehen, und schliefs-

lich die flamines der divi teils in Form eines Gesamtkults (omnium divorum) teils einer speziellen Verehrung. Wir vermissen bei dieser Unterscheidung eine Bemerkung über den Augustus- und Romakultus. Hat ein solcher nach Augustus überhaupt in den Städten nicht mehr bestanden, oder hält ihn der Verf. mit der ersten Kategorie für identisch?

Neben den flamines kommen auch flaminicae vor, die aber diesen Titel nicht deswegen tragen, weil sie die Frau eines flamen sind, sondern deswegen, weil sie selbst Priesterinnen sind, und zwar der divarum, wie z. B. der diva Augusta (Drusilla, Domitilla, Plotina, Faustina maior, Iulia Pia, Sabina Marciana, Matidia). Der Rang der flamines war ein sehr hoher; es mufsten Männer sein omnibus honoribus in republica sua functi; auch waren sie Mitglieder des Senats ihres Municipiums, von dem sie auch als Priester gewählt wurden.

Im dritten Kapitel dieses Abschnitts geht der Verf. zu der schwierigen Frage der seviri Augustales über. Er macht zuerst auf den Umstand aufmerksam, dafs in einigen Städten auf Inschriften sich nur seviri Augustales oder seviri, in anderen wieder nur Augustales und in andern seviri und Augustales finden. Er giebt dazu die richtige Erklärung, dafs überall ein Collegium von sechs Mitgliedern bestand, welche meist seviri, nach Ablauf ihres Amtsjahres aber sevirales oder Augustales hiefsen und mit den früheren zusammen den Stand der Augustales bildeten. Die Hauptfrage aber, ob diese seviri Priester oder Magistrate waren, streift der Verf. nur leicht. Wenn er u. a. als Grund für ihren priesterlichen Charakter den Umstand anführt, dafs sie wie alle Vorsitzenden der Spiele Liktoren hatten, so ist dies kein Beweis; eher würde man daraus ihren magistratischen Charakter folgern können. Im allgemeinen will der Verf. in dem Sevirat mit Marquardt u. a. ein den vici magistri ähnliches Institut erkennen.

Eigentümlich berührt es, dafs der Verf. die oben bei Besprechung von Schneider, De sevirum Augustalium muneribus, erörterte Mommsensche Ansicht vollständig ignoriert.

Das vierte Kapitel handelt von dem nur im Orient vorkommenden Institut des Neokorats. Ursprünglich bezeichnet das Wort νεωκόρος nur den Tempeldiener, später aber überhaupt alle diejenigen, welche dem Kultus einer Gottheit besonders anhingen. Die Neokoren dieses oder jenes Kaisers interessierten sich besonders für die Errichtung von Tempeln und die Einsetzung von Spielen ihm zu Ehren und später für deren Erhaltung bezw. Wiederabhaltung. Der Kult war ein städtischer und nicht provinzieller. Im übrigen schliefst sich der Verf. meist den Ansichten Büchners (De Neocoria), nebenbei auch denen Ekhels (Doctrina Nummorum) und Monceaux (De communi Asiae) an.

Der fünfte Abschnitt des Werkes handelt von den Privatkultusformen, von denen der Verf. vor allem die bei Tacitus Annal. 1, 73 angeführten Cultores Augusti hervorhebt.

Im sechsten Abschnitt wird die Opposition der Juden und Christen gegen den Kaiserkult besprochen. Nach Caligula finden wir keinen Versuch mehr die Juden zur Verehrung eines Kaisers zu zwingen und auch später wurden sie von der Verpflichtung flamen zu werden ausdrücklich befreit. Anders dagegen verhielt es sich mit den Christen, die man noch lange zur Kaiserverehrung zu zwingen suchte.

Der siebente Abschnitt enthält die Geschichte des Kaiserkultus von Constantin bis zu dessen Auflösung. Allmählich trat unter dem Einfluſs des Christentums und mit demselben an Stelle eigentlicher göttlicher Verehrung eine allgemeine Respekterweisung ein, und der Titel divus nahm die Bedeutung einer banalen Ehrenbezeugung an, welche der Senat allen Kaisern nach ihrem Tode beschloſs. Von dem Provinzialkultus blieben nur die Spiele und die politische Seite bei den Provinzialversammlungen übrig, während die heidnischen Opfer natürlich verschwanden.

Dem Werke sind zwei Appendices angeschlossen, von denen der erste eine vollständige Liste der divi und der zweite eine topographische Untersuchung über die Tempel der divi in Rom enthält.

Unser Gesamturteil über die Arbeit können wir dahin zusammenfassen, daſs der Verf. mit groſsem Fleiſs alles auf den Kaiserkultus bezügliche Material zusammengestellt, klar disponiert und zu einem vollständigen Werke verarbeitet hat. Schon das letztere ist ein groſses Verdienst; denn aus den bisherigen vereinzelten, wenn auch zum Teil vorzüglichen Arbeiten war ein Gesamtüberblick über den Kaiserkultus nicht zu gewinnen. Die verschiedenen, wichtigeren Lehrmeinungen hat der Verf. mit Ausnahme von Mommsens Ansicht über die seviri gebührend berücksichtigt und unter ihnen mit groſser Umsicht seine Entscheidung getroffen. Zwar ist dadurch noch nicht jede Detailfrage erledigt; gar manche Punkte bedürfen zum Zweck ihrer vollständigen Aufhellung noch genauerer Untersuchungen, und in manchen Dingen wird man sich auch der Entscheidung des Verfassers nicht unterwerfen, namentlich da, wo seine Beweisführung unzureichend ist; auch ist die Anzahl der von ihm gebrachten neuen Aufschlüsse eine verhältnismäſsig kleine; aber im ganzen hat die Frage des Kaiserkultus durch dieses Werk entschieden einen Fortschritt zu verzeichnen.

58. F. Haug, Die Wochengöttersteine. Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst IX, I, S. 17—54.

59. F. Haug, Die Viergöttersteine. Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst X, I, S. 9—62, X, II, 125—161, X, IV, 295—340.

Die genannten Aufsätze gehören zwar ihrem Hauptinhalte nach mehr dem Gebiete der Inschriften und der Archäologie an, enthalten aber auch in betreff der Sakralaltertümer einige so interessante Aufschlüsse, daſs sie in diesem Bericht nicht übergangen werden dürfen.

In der ersten der genannten Abhandlungen, welche im wesentlichen eine auf genauester und gewissenhaftester Untersuchung beruhende Beschreibung der in Deutschland, der Schweiz und Frankreich gefundenen sogenannten Wochengötteraltäre giebt und dabei die früheren Sammlungen von Lersch und de Witte an Vollständigkeit weit hinter sich zurückläfst, schickt der Verf. eine in sakraler Beziehung interessante Einleitung über Ursprung und Geschichte des Wochengöttersystems und des darauf bezüglichen Kultus voraus. Als die Urheber desselben werden die semitischen Völker nachgewiesen, bei welchen er sich auf Grund der Verehrung der sieben Planeten d. h. der Sonne, des Mondes und der fünf im Altertum bekannten Wandelsterne entwickelte. Dementsprechend hatten dann die semitischen Völker auch eine siebentägige Woche, zuerst die Babylonier, von denen sie auf andere semitische Völker und die Perser, Meder und Ägypter überging. Bei den Römern finden wir über die Bezeichnung der Wochentage und der Planeten sichere Zeugnisse nicht vor dem ersten Jahrhundert vor Chr. und zwar erst im Anschlufs an die Verbreitung der jüdischen Sabbatfeier. Die erste direkte Bezeichnung eines Wochentages mit einem Planeten findet sich bei Tibull (I, 3 18), und die erste sicher nachzuweisende bildliche Darstellung in Pompei auf einem 1760 daselbst gefundenen Wandgemälde.

Mit dem steigenden Ansehen der Chaldäer in Rom wächst das Ansehen der Wochengötter, so dafs es uns nicht verwundern darf, wenn unter den jenen besonders ergebenen Kaisern (u. a. Septimius Severus und Alexander Severus) die von dem Verf. beschriebenen Denkmäler erstanden, welche mit den Bildern der sieben Wochengötter (Saturn, der immer den Anfang macht, die Sonne, der Mond, Mars, Merkur, Juppiter, Venus) geziert waren.

Auch die folgenden Aufsätze über die Viergöttersteine bieten aufser dem inschriftlichen, historischen und archäologischen Interesse einige in mythologisch-sakraler Beziehung bemerkenswerte Aufschlüsse. Insbesondere gilt dies von den von Säulen getragenen Gigantengruppen, bei welchen Haug in streng methodischer, scharfsinniger Untersuchung zu dem Ergebnis gelangt, dafs man in dem auf der Säule dargestellten Reiter zunächst Juppiter (nicht einen Kaiser, wie a. meinen) zu erkennen habe, dafs aber dieser Juppiter, der einen Giganten bezwingt, »eine allegorische Darstellung der über die Barbaren siegenden römischen Kaisermacht ist, und dafs, um diese Allegorie deutlicher zu machen, aber mit Verkennung der Gesetze des Stils, Juppiter abgesehen von dem Kopf realistisch in der Tracht und Haltung eines römischen Kaisers dargestellt ist.« In dem besiegten Giganten aber ist nach dem Verf. eine Allegorie der von der römischen Weltmacht besiegten Germanen zu erblicken. Die Inschriften auf diesen Gigantensäulen weisen darauf hin,

dafs dieselben gegen Ende des zweiten oder im Anfang des 3. Jahrhunderts aufgekommen sind.

Rez. mufs der Darlegung des Verfassers entschieden beipflichten trotz der Einwendungen, die neuerdings Freidhof, »die sogenannten Gigantensäulen«, Metz 1892 (S. 10, 11, 17) dagegen erhoben hat; denn dafs in dem Reiter trotz der Kaisertracht Juppiter zu erkennen ist, beweist vor allem die stehende Inschrift I. O. M. und die Unwahrscheinlichkeit, dafs an Votivdenkmälern, wo andere Götter dargestellt waren, gerade der Gott, dem das Denkmal laut Inschrift geweiht ist, allein gefehlt haben sollte (X, IV, S. 329). Wir haben also hier den höchst interessanten Nachweis einer ganz besonderen provinziellen Form des Juppiterkultus, wie er sich insbesondere an der römisch-germanischen Grenze entwickelt hatte.

60. G. Wissowa, De feriis anni Romanorum vetustissimi observationes selectae. Wissenschaftliche Beilage zum Lektionskatalog der Universität Marburg, Sommersemester 1891. 4. 15 S.

Ausgehend von den von Mommsen veröffentlichten Bruchstücken des ältesten römischen Festkalenders (CIL. 1, p. 361 f.) glaubt der Verf. die Behauptung rechtfertigen zu können, dafs die auf die ältesten Religionsgebräuche der Römer bezüglichen Notizen und Erzählungen eines Varro, Verrius oder Ovid gegenüber dem neu entdeckten Inschriftenmaterial fast ganz wertlos seien. Den Beweis für diese Behauptung sucht der Verf. in vier aufeinanderfolgenden kleinen Abhandlungen durchzuführen.

Das in der ersten derselben behandelte Beispiel ist allerdings bestechend. So wird nach Varro (de l. l. V 57 u. 64), Verrius Flaccus (bei Festus p. 186), Sueton und Macrobius (Sat. 1, 10, 19 ff.) die Göttin Ops als die Gemahlin des Saturnus bezeichnet, und ausnahmslos haben die neueren Gelehrten, selbst Jordan, dieser Auffassung sich angeschlossen. Wissowa zeigt hierbei zunächst, dafs die von Alten und Neuen für die Zusammengehörigkeit der Ops und des Saturnus angeführten Beweise nichtig seien, und weist dann auf Grund des Festkalenders mit Evidenz nach, dafs die Ops in Verbindung mit dem Consus erscheine. Schon Mommsen hatte CIL 1, p. 100 gezeigt, dafs beide Gottheiten einander entsprechen. Consus ist nach ihm = deus condendi d. h. der Gott der Ernte und Aufspeicherung (messis horreorumque), während die Ops als die Saatgöttin (consivia terra) erscheint, der zu gleicher Zeit wie dem Consus für die Aufnahme des mit reicher Frucht zurückerstatteten Samens gedankt wird. In Betreff der Erklärung des Wesens des Consus stimmt der Verf. mit Mommsen überein, leugnet jedoch, dafs die Ops die den Samen aufnehmende Erde bedeute und von diesem Umstand den Namen consivia führe. Dieser letztere Name komme nämlich nicht von conserere,

wie Jordan (Herm. XV, p. 16) nachzuweisen versucht habe, sondern von Consus und sei eine ähnliche Bildung wie indictivus, impetrativus. oblativus. Ops Consiva sei also Ops die Gemahlin des Consus. Verf. vergleicht damit Anrufungen wie Here Martia, Tursa Iovia, Cerfus Martius, Praestita Cerfia. Dementsprechend bezeichne denn auch Ops nichts anders als den Reichtum der aufgespeicherten Frucht. Damit stimme dann auch, dafs beim Ausbruch eines Brandes neben dem Vulcan, der Juturna und den übrigen Quellnymphen auch die Ops angerufen werde. Die Verbindung der Ops mit dem Saturnus verdanke ihre Entstehung nur dem Eindringen der griechischen Mythologie, nachdem Saturnus mit dem Kronos und die Ops mit der Rhea identifiziert worden sei.

In der hierauf folgenden, zweiten, Abhandlung sucht der Verf. nachzuweisen, wie auch die römische Festordnung mit der nachgewiesenen Verbindung des Consus mit der Ops übereinstimme. Nach derselben wurden nämlich die Opiconsivia und Opalia post diem quintum Consualia gefeiert, d. h. nach einer Zwischenzeit von drei Tagen; eine derartige Unterbrechung bedeutet nach dem Verf. aber nicht eine Verschiedenheit der beiden Kulte; denn auch sonst werden auf denselben Kult bezügliche Feste, wenn sie mehr als einen Tag dauern, nicht an zwei oder mehreren aufeinander folgenden Tagen, sondern immer in der Weise gefeiert, dafs mehrere Tage dazwischen liegen (Mommsen, CIL 1, p. 366). Dies weist dann der Verf. an verschiedenen Beispielen nach, namentlich an dem Quinquatrus, 19. März und Tubilustrium 23., denen die Equirria ursprünglich am 15., nicht am 14., wie dies später der Fall, voraufgingen. Letztere Annahme wird aus dem Umstande gefolgert, dafs wie die beiden sich entsprechenden Feste der Quinquatrus und des Armilustrium am 19. März und 19. Oktober gefeiert werden, so auch das dem Opferfest des equus October am 15. Oktober entsprechende Fest der Equirria an einem fünfzehnten begangen worden sein mufste. in welchem Fall dann die verschiedenen Feste des Mars im März, den Equirria (15. März), den Quinquatrus (19. März), und dem Tubilustrium (23. März) durch die gleiche Anzahl Tage getrennt gewesen seien. Den Grund der Verschiebung der Equirria vom 15. auf den 14. März will Verf. in dem Umstand finden, dafs am 15. März noch zwei andere Feste gefeiert wurden, was den Festspielen der Equirria Eintrag that.

In der dritten Abhandlung wird erklärt, woher es komme, dafs z. B. das Fest des Pferdeopfers vom 15. Oktober in den mit grofser Schrift geschriebenen Fasti (hemerologia) nicht verzeichnet sei. Nach dem Verf. war der Grund der, dafs der Zweck dieser Fasti nicht war, alle Feste zu verzeichnen, sondern für das Volk die Tage als solche anzugeben, was z. B. bei dem genannten Tage schon hinlänglich durch die Idus geschah. Es werden dann noch andere ähnliche Beispiele angeführt, die hier im einzelnen nicht weiter verfolgt werden können.

In der vierten Untersuchung erörtert Verf. das Wesen des Volca-

nus, der von dem des griechischen Hephaistos wesentlich verschieden ist und, wie aus Vitruv (I, 7, 1) und verschiedenen Inschriften hervorgeht, hauptsächlich als Gott der Feuersgefahr verehrt bezw. besänftigt wird. Im Besonderen wendet sich dabei der Verf. gegen die noch allenthalben, insbesondere bei Preller (Röm. Myth. II, p. 152 ff.), vertretene Auffassung des Gottes als göttlichen Waffenschmiedes.

Alle diese Darlegungen, die mit grofsem Scharfsinn durchgeführt werden, verdienen um so mehr Beachtung, als sie sich auf ein neuerschlossenes zuverlässiges Quellenmaterial stützen.

61. Pohlmey, Der römische Triumph. Der Triumph im allgemeinen, der Triumphzug des Aemilius Paullus, Germanicus, Titus. Gütersloh (Bertelsmann). 1891. 8. 80 S.

Diese Schrift gehört einer Sammlung an, die den Titel Gymnasialbibliothek führt und den Zweck verfolgt, die häusliche Lektüre des Schülers zu dem Gedankenkreis seiner Schullektüre in Beziehung zu setzen. Diesen Zweck dient auch vorliegende Abhandlung, der also die Absicht fern liegt, durch selbständige Forschungen neue wissenschaftliche Aufschlüsse zu bringen. Vergl. meine Besprechung in der Berliner Philol. Wochenschrift 1892, No. 37, S. 1166.

62. Garofalo, L'ovazione nella storia di Roma. Catania (F. Martinez) 1890. 8. 25 S.

Nachdem der Verf. in einer kurzen Einleitung auseinandergesetzt hat, dafs die Entstehung des kleinen Triumphs oder der Ovation später anzunehmen ist als die des grofsen Triumphs, da die Ovation erst dem Bedürfnis entsprungen sei, neben dem grofsen Triumph noch eine kleinere Ehrung einzuführen, verfolgt er die Geschichte der Ovation in drei von ihm angenommenen Perioden. Diese sind 1) das 3., 4. und ein Teil des 5. Jahrhunderts, 2) die Zeit von da bis zum Ausgang der Republik, 3) das erste Jahrhundert der Kaiserzeit. In der ersten Periode wird, wie der Verfasser annimmt, die Ovation lediglich für Erfolge im Kriege verliehen, in der zweiten zum Teil auch wegen kleinerer Waffenerfolge, aber auch wegen einer unblutigen Dedition u. dgl. In diesen beiden Perioden zieht der Feldherr zu Fufs in die Stadt ein. In der dritten Periode, in welcher der mit der Ehre der Ovation Bekleidete zu Pferde einzog, hatte die Ovation von der alten nur noch den Namen, indem dieselbe nicht mehr nach dem alten Herkommen, sondern nach dem Gutdünken und den Launen des Herrschers bewilligt und abgehalten wurde. Von S. 12 an giebt der Verf. ein Verzeichnis der historisch nachweisbaren Ovationen der genannten drei Perioden. Die Arbeit ist, so anspruchslos sie sich giebt, nicht ganz ohne wissenschaftliche Bedeutung, da die besprochene Unterscheidung nach drei verschieden gearteten Zeiten richtig und klar durchgeführt ist.

Nicht zugekommen sind dem Referenten:

63. Ch. Werner, De feriis latinis. Leipzig, 1889. Dissert. 8. 63 S.

64. A. Audibert, Essay sur l'histoire de l'interdiction et de la curatelle des prodigues, en droit romain. Paris, Larase et Forul. 1890. 8. 67 S.

Jahresbericht über die Geschichte der römischen Literatur 1881—1890[1]).

Von

Eduard Zarncke.

Wenn ich den Bericht über bisher Geleistetes damit beginne, dass ich mir erlaube an das zu erinnern, was noch nicht hinreichend geleistet worden ist, aber gethan werden muss, so schliesst das natürlich in keiner Weise einen Tadel der bisherigen Arbeit in sich, die im Gegentheil das ihrige dazu beigetragen hat, uns dem zu erreichenden Ziele näher zu bringen. Ich bezwecke damit nur den Gesichtspunkt darzulegen, dem ich meine Betrachtung unterordne, und so von vornherein auf den Maassstab hinzuweisen, an dem nach meiner Ansicht die Arbeit der jetzigen auf diesem Gebiet thätigen Generation zu messen ist und künftig zu messen sein wird. Und zwar erscheint mir als Aufgabe, die noch lange nicht gelöst ist, und von der ich nicht weiss, ob sie jemals befriedigend gelöst werden wird die, die innere Entwicklung der römischen Literatur zur zusammenhängenden Darstellung zu bringen. Die

---

1) Ueber dem Jahresbericht über römische Literatur hat bisher ein Unstern gewaltet: nach dem letzten Referate Reifferscheid's, das die Jahre 1873—80 umfasste, ist keiner wieder erschienen. Als mir vor nunmehr länger denn zwei Jahren die Aufforderung wurde, zunächst das seitdem vergangene Decennium zu behandeln, und dann später die Jahresberichte regelmässig zu übernehmen, da glaubte ich auch eher im Stande zu sein, die erste Abschlagszahlung zu leisten. Aber dann kamen, gerade als ich mich mitten in die Arbeit hineinstürzen wollte, böse Tage, die mich für lange Zeit meinem Vorhaben entfremdeten, und weiter trat eine immer zunehmende und so gewaltige Steigerung meiner ohnehin schon nicht geringen Arbeitslast hinzu, dass eine zusammenhängende Thätigkeit fast unmöglich ward, und winkte einmal eine karg bemessene Mussezeit, dann nahm mich eine militärische Uebung in Anspruch. So ging es nicht gar so schnell vorwärts mit dem Berichte. In Bezug auf dessen Gestaltung will ich bemerken, dass mir nur eine äusserst geringe Anzahl des verlangten Stoffes von der Verlagshandlung geliefert werden konnte; so gut es ging, habe ich mir geholfen, meist durch Entleihung aus Bibliotheken. Zur bibliographischen Vervollständigung verweise ich auf die ein-

Schwierigkeit dieser Aufgabe beruht in dem Versagen von Nachrichten da, wo wir sie am dringendsten brauchen, in der Dunkelheit, die auf so mancher Periode der römischen Literatur lagert oder wenigstens zu lagern scheint. Der Versuch ist zu machen, aus verstreuten Notizen, die durch den Gesichtspunkt der Forschung erst Werth gewinnen, und ferner aus inneren Wahrscheinlichkeitsgründen, besonders aus analogen Entwicklungen bei andern Völkern oder Zeitaltern, die Lücken zu ergänzen, die eine klare Vorstellung des Entwicklungsbildes verhindern. Namentlich die Analogieen dürften sich als bedeutsam erweisen. Wo wir einer Entwicklung nicht mehr nachgehen können, sondern nur verschiedene fertige Stufen haben, dazu kümmerliche Nachrichten, da tritt die Analogie ein, sofern uns nämlich bei einem andern Culturvolke gleiche Erscheinungen entgegentreten, über deren Zwischenstufen wir aufgeklärt sind. Dann handelt es sich darum, ob im Lichte der Analogie nicht auch die vorhandenen Nachrichten eine bestimmte Bedeutung gewinnen. Denn davon gehe ich allerdings aus, dass im Grossen und Ganzen die Entwicklung des geistigen Lebens der Culturvölker, mindestens der rasseverwandten, einen hohen Grad von Gleichartigkeit aufweist, mögen im Einzelnen noch so grosse Unterschiede bestehen. Was also in dieser Beziehung gethan und noch zu thun ist, sei hiermit angedeutet; auf das Eine oder Andere komme ich noch zurück.

Ich gehe zunächst zur Charakterisirung einiger Werke über, die die römische Literatur in ihrer Gesammtheit zur Darstellung bringen. Bei derlei Werken wird immer eine eigenthümliche Schwierigkeit hervorgerufen werden durch die Frage nach der Anordnung des Stoffes. Dass wir nicht rein nach Literaturgattungen scheiden können, da wir sonst zum Schaden des Ganzen die schaffenden Individuen häufig in Stücke reissen müssten, auch die Klarheit des Entwicklungsbildes leiden würde,

---

schlägigen Abschnitte der Biblioth. phil. class. Auch die zumeist aus dieser zusammengestellten Recensionsverzeichnisse machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Uebrigens kann und will dieser Bericht, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht etwa den Anspruch auf ähnliche Ausführlichkeit wie ein sonstiger Jahresbericht machen; absichtlich habe ich ihn summarisch und im Hinblick auf das Ganze gehalten. Manches, was der Erwähnung werth gewesen wäre, fehlt daher, oft auch nur aus den oben angeführten Gründen; so hätte ich des Atticismus und seiner griechischen Vertreter wegen des Zusammenhanges mit meinem Gegenstande gern eingehender gedacht. Hätte ich freilich all die verstreuten Bemerkungen sammeln wollen, die von einer gewissen Wichtigkeit für die Geschichte der römischen Literatur und namentlich der noch sehr zu durchforschenden römischen Prosa sind, so wäre eine eigene Untersuchung entstanden, die ich hier gar nicht bieten will. Doch gebe ich die Hoffnung immer noch nicht auf, ich möge noch einmal die Zeit finden, meinen alten Plan einer zusammenhängenden Untersuchung über den Einfluss der griechischen Literatur auf die gesammte römische Prosa zu verwirklichen, um so für die innere Geschichte der römischen Prosa den Grund zu legen.

liegt auf der Hand. So lassen sich wohl die einzelnen Gattungen, ja allenfalls noch Poesie und Prosa getrennt darstellen, aber eine Aneinanderreihung solcher Einzeldarstellungen giebt keine organische Einheit. Ebensowenig kann aus verschiedenen Gründen die historisch-biographische Methode allein befriedigen. Man wird vielmehr versuchen müssen, beide Wege miteinander zu vereinigen, indem man entweder Hauptentwicklungen oder Hauptgestalten herausgreift und alles Andere so passend als möglich um diese gruppirt, oder, wenn man ein bestimmtes System durchzuführen vorzieht, indem man jeder zu behandelnden Epoche ein Bild der in ihr vorzüglich zur Geltung kommenden Richtungen vorausschickt und dann, diese so wenig als möglich trennend, im Wesentlichen biographisch verfährt. Für ein Lehrbuch oder Handbuch dürfte sich die letztere Methode besonders eignen, und so ist sie denn auch befolgt worden von dem Verfasser des Werks, mit dem wir auch diesen Jahresbericht eröffnen. Er ist sogar noch weiter gegangen, indem er dem Ganzen einen »allgemeinen und sachlichen Theil« voraufschickte. Gerade hierdurch ist die Anordnung nicht ganz einwandfrei geworden; ich glaube, dieser sachliche Theil wäre besser in die Einleitungen zu den einzelnen Perioden hineingearbeitet worden. Gleichwohl ist die Brauchbarkeit des Werkes auch in dieser Gestalt über allen Zweifel erhaben.

Zwei neue Auflagen sind in unserm Decennium erschienen, beide nicht mehr vom ursprünglichen Verfasser bearbeitet, beide in trefflichster Weise mit den Fortschritten der Wissenschaft Schritt haltend.

W. S. Teuffel's Geschichte der römischen Literatur. 4. Auflage. Bearb. v. Ludwig Schwabe. Leipzig 1882. Teubner. XVI, 1238 S. 8.

Rec.: L. Cbl. 1882, 45, p. 1519. D. L. Z. 1883, 8, p. 263 – 264 von M. Hertz. Z. f. d. ö. G. 34, 117—120 v. Huemer. Phil. Anz. XV, 2, 158—65.

W. S. Teuffel's Geschichte der römischen Literatur. Neu bearbeitet von Ludwig Schwabe. Fünfte Auflage. 2 Bde. Leipzig 1890. Teubner. XIV, 1346 S. 8.

Rec.: Berl. phil. Wochenschr. XI, 12 p. 366—370 von O. S. Bl. f. d. bayr. Gymn. 27, p. 385—386 v. C. Weyman. Wochenschr. f. class. Phil. VII, 35, 944—948 und VIII, 19, p. 509–511 von F. Harder. Classical Review V, 1, p. 42–43 v. G. C. W. Warr. Z. f. d. österr. Gymn. 42, p. 372 v. h. Hist. Z. 70, S. 473 f. v. K. J. Neumann.

Schon in der vierten Bearbeitung hatte das Buch erheblich gewonnen; doch hatte sich der Bearbeiter noch so eng als möglich namentlich im darstellenden Theil, an die dritte Auflage gehalten. In der neuesten Ausgabe aber hat Schwabe, wie er auch in der Vorrede bemerkt, sich Teuffel's Fassung gegenüber freier gehalten und alles unbedenklich geändert, was zu ändern ihm nöthig oder zweckmässig erschien.

Zwei äusserliche Aenderungen will ich gleich zu Anfang abthun: Die Zerlegung des Werks in zwei Bände, die jedenfalls dem grösseren Theile der Leser willkommen sein wird, und den übersichtlichern Druck der Anmerkungen durch Anwendung von Cursivschrift, grossen Lettern beim Namen der Verfasser der citirten Schriften u. s. w. Die innern Vorzüge des Werkes in seiner neuen Gestalt sind in wirklich imponirender Weise gewachsen, Schwabe hat, auch unterstützt von befreundeten Gelehrten, wie M. Hertz, R. Förster, L. Havet, O. Keller, W. Meyer, und namentlich Otto Crusius, der die Correctur mit las, nicht nur den neueren Leistungen der Wissenschaft gebührende Beachtung und sorgfältige Beurtheilung zugewandt, er hat auch auf eigne Hand die Aufstellungen der früheren Auflagen erneut geprüft und darnach selbständig geändert, wo sein Urtheil abwich. Einige kurze Bemerkungen darüber seien mir gestattet. Viele Charakteristiken der Schriftsteller erhalten jetzt ein anderes, ich kann wohl sagen, meist treffenderes Gepräge; man sehe Catull, Virgil, Horaz, Tacitus u. a. Viele scharfen Urtheile sind jetzt gemildert, mildere verschärft. Ansichten über Einzelheiten geändert, neue bestimmte hinzugekommen, früher ausgesprochene zurückgenommen. So wird jetzt zutreffend die Vermuthung abgelehnt, der Dichter Curiatius Maternus sei gleich dem *Μάτερνος* bei Dio 67, 12, sicher richtig auch von den beiden Angaben der Zeit. in welche der Dialogus de oratoribus verlegt ist, diejenige, die von 120 seit Cicero's Tode verflossenen Jahren spricht, lediglich als »eine runde Summe« aufgefasst. Die Eintheilung seines Geschichtswerks in Dekaden durch Livius selbst wird gänzlich, also auch für die ersten Abschnitte mit Recht verworfen, dagegen eine Bedachtnahme auf Gliederung grösserer Abschnitte in Halbdekaden, Dekaden oder Anderthalbdekaden angenommen, für den hohen Werth des Blandinius vetustissimus des Horaz schärfer plädirt, wo ich nicht durchaus beistimmen kann. Dass man überhaupt oft anderer Ansicht sein kann als der Verfasser, versteht sich von selbst. Dass Naevius den Aeneas zur Dido kommen liess, glaube ich mit L. Müller nicht. Livius Andronicus lebte meines Erachtens höchstens etwa bis gegen 210, nicht bis 204. da Cato (geb. 234 v. Chr.) bei Cicero (Cato Major 14, 50) erzählt: *Vidi etiam* senem Livium, und: Livius *usque ad adolescentiam meam* processit aetate. Wenn im Jahre 207 Hymnen von Livius gesungen wurden, so ist das kein Beweis, dass er sie in diesem Jahre gedichtet hatte, und das von ihm verfasste Danklied braucht sich nicht auf die Schlacht bei Sena Gallica zu beziehen. Doch genug. Aufstellungen der neuesten Zeit erfahren vorsichtige Kritik: dass Asinius Pollio das bellum Africanum verfasst habe, stösst bei Schwabe auf directen Widerspruch. Umstellungen sind mancherlei vorgenommen worden, der Querolus z. B., der sonst in § 436, 9 seinen Platz hatte, ist jetzt § 421[a] eingefügt, Proba ist von § 436, 7 nach 422, 3 versetzt, die XII Sapientes stehen § 421, 9 gegen früher 427, 1 u. a. m. Ganz frei hat Schwabe stilisirt, die Form

ist häufig eine ganz andere geworden, und nicht zu ihrem Nachtheil. Geradezu erlösend wirkt die Schreibung: Virgil, die durch die Wendung begründet wird: »Deutsch aber (wie entsprechend englisch, französisch, italienisch u. s. w.) heisst der Dichter Virgil«. Möge das endlich allgemeine Nachahmung finden. Eine besondere Beachtung verdient noch das Streben, unnöthige Fremdwörter auszuscheiden, welches in durchaus massvoller Weise hervortritt. Nirgends drängt sich diese Seite der Darstellung ungebührlich auf, es bleibt für geeignete Anwendung von Fremdwörtern immer noch Raum. So lesen wir jetzt statt Memoiren Denkwürdigkeiten, statt Energie des Willens Kraft des Willens, für bombastisch schwülstig, für Phrasen Redensarten; Controversen sind jetzt Streitigkeiten, erotische Elegieen Liebeselegieen, melische Metren lyrische Maasse, Sympathie ist zur Neigung geworden, die Monographie zur Schrift, Kosmographie zur Erdbeschreibung, Jurisprudenz zur Rechtswissenschaft, abstracter Doctrinarismus ist unfruchtbare Diftelei, geschichtlicher und topographischer Werth ist Werth für Geschichte und Ortskunde. Archaistisch wird ersetzt durch altertümlich, organisirt durch angelegt, popularisiren heisst gemeinverständlich darstellen, und wer früher mit der Korrektheit eines Grammatikers und dem Servilismus und Bombast eines Byzantiners schrieb, der thut jetzt ganz dasselbe mit der peinlichen Strenge eines Schulmeisters und der Unterwürfigkeit und dem Schwulst eines Byzantiners. Nur selten fand ich, dass sich der Ausdruck nicht recht mit dem alten zu decken schien, so bei Codification = Gesetzgebung, skeptisch = freigeistig, despotisch = herrisch. Andere Fremdwörter sind mit Recht stehen geblieben, wo kein recht genauer Ersatz sich bot, wie denn überhaupt keine Spur von Uebertreibung in der Handhabung dieser Verdeutschung sichtbar ist, so z. B. ironisch, pedantisch, dilettantisch, Periode, Gräcismen, Archaismen.

So ist das Buch unter Schwabe's Händen fast ein neues geworden, und ihm und seiner selbstlosen Arbeit gebührt aller Fachgenossen aufrichtigster Dank.

Uebersetzungen: Teuffel, History of Roman literature. Revised and enlarged by L. Schwabe. Authorised translation from the 5. German ed., by C. W. Warr. I. The Republican Period.

Rec.: Academy 1891 No. 994, p. 493.

Teuffel's history of Roman Literature. Translation by G. Warr. 2 vols. London 1891, Bell.

Rec.: Classical Review VI, p. 62—63 von H. Nettleship.

Nicolai, Rudolf. Dr., Geschichte der römischen Literatur. Magdeburg 1881. Heinrichshofensche Verlagshandlung. XVIII, 913 S. 8.

Schon nach Erscheinen der ersten Lieferungen (S. 1—576) hat Reifferscheid im vorigen Bericht das unrichtige Urtheil des Verfassers

über Teuffel's Literaturgeschichte, dieselbe sei ein »hastig zusammengelesenes Werk«, getadelt. Viel eher könnte das vorliegende Buch einen solchen Eindruck hervorrufen, obgleich dem Verfasser grosser Fleiss, auch eine nicht geringe Gelehrsamkeit und häufig richtiges Urtheil und ansprechende Auffassung nicht aberkannt werden sollen.

Die Anordnung des Werkes ist die, dass auf eine längere Einleitung die Darstellung nach Gattungen erfolgt, über deren jede wieder neben der Aufzählung ihrer Vertreter ein allgemeiner Ueberblick gegeben wird. Den einzelnen Perioden gehen wiederum allgemeine Einleitungen voraus. Und zwar zerlegt der Verfasser im ganzen nach der üblichen Weise den Stoff in folgende Abschnitte: I. Vorstufe der römischen Literatur. II. 1. Periode 240—81 v. Chr. III. 2. Periode 81 v. Chr. bis 14 n. Chr. IV. 3. Periode 14—117 n. Chr. V. 4. Periode 117 bis 6. Jahrhundert n. Chr. Um von der Betrachtungsweise einen deutlicheren Begriff zu geben, sei hier die genauere Eintheilung der beiden ersten Abschnitte gegeben: *Einleitung*: 1. Allgemeine Characteristik der Römer im Gegenlicht ihres nationalen Characters und ihrer Bildung. 2. Die Elemente der Literatur. Die lateinische Sprache in ihrem Verhältniss zur Literatur. 3. Quellen und Studien zur Geschichte der römischen Literatur. Die Bibliographie. 4. Eintheilung der Geschichte der römischen Literatur. — *I. Vorstufe der römischen Literatur, von den frühesten Zeiten bis zum Auftreten des Livius Andronicus, 514 u. c. oder 240 v. Chr.* 5. Inhalt und Character der geistigen und literarischen Cultur dieses Zeitraums. — *I. Denkmäler der ältesten Poesie*: 6. A. Gottesdienstliche und liturgische Dichtungen. 7. B. Denkmäler der römischen Volkspoesie. 8. C. Monumentale Denkmäler in gebundener Rede. — *II. Altrömische Denkmäler in Prosa*: 9. A. Denkmäler der Prosa historischen Inhalts. 1. Chroniken und öffentliche Actenstücke. 2. Private Denkmäler historischen Inhalts. 10. B. Denkmäler der Prosa auf dem Gebiete der Gesetzgebung und des Processwesens. — *Erste Periode.* Von der Einführung des griechischen Dramas durch Livius Andronicus bis auf den ciceronianischen Zeitraum, 514 673 u. c. oder 240—81 v. Chr., die archaische oder vorbereitende Zeit: 11. Historischer Ueberblick. 12. Geistige, religiöse und sittliche Zustände Roms während der archaischen Literaturperiode. 13. Erziehung, Unterricht und Bildung während der archaischen Literaturperiode. Einfluss des Hellenismus. 14. Ausbreitung und Entwicklung der lateinischen Schriftsprache. Entstehung und Fortschritte der römischen Literatur; ihr Inhalt, Character und ihre historische Stellung im archaischen Zeitraum. *I. Geschichte der Poesie. A. Die dramatische Poesie.* 15. Geschichte und Characteristik der dramatischen Literatur. Das Bühnenwesen in Rom. 16. Livius Andronicus und Naevius die Begründer des römischen Dramas. *1. Die Tragödie.* 17. Geist und Character der römischen Tragödie. 18. Quintus Ennius. 19. Marcus Pacuvius. 20. Lucius Attius und Lucius Atilius. *2. Die Komödie.* 21. Geist und Character

der Komödie, ihre scenische Verfassung. *I. Die Dichter der Palliata.* 22. Plautus. 23. Cäcilius Statius. 24. Publius Terentius Afer. *II. Die Dichter der Togata.* 25. Vectius Titinius, Lucius Afranius, Titus Quinctius Atta. *III. Die Komiker der Atellana.* 26. Lucius Pomponius, Novius. *B. Das Epos.* 27. Die frühesten Versuche in epischer Dichtung. *C. Vermischte Poesie.* 28. Die Satire. 29. C. Lucilius. *II. Geschichte der Prosa.* 30. M. Porcius Cato. *A. Geschichte der Historiographie.* 31. Character der älteren Geschichtschreibung. 32. 1. Annalisten im griechischen Stil. 33. 2. Annalisten und Historiker im lateinischen Stil. Memoirenschreiber und Autobiographen. 34. 3. Rhetorisirende und jüngere Annalisten. *B. Geschichte der Beredsamkeit.* 35. Geschichte und Characteristik der älteren römischen Beredsamkeit. 36. Die älteren römischen Redner. *C. Geschichte der Jurisprudenz.* 37. Thatsachen der älteren römischen Rechtswissenschaft. 38. Aeltere römische Juristen. *D. Geschichte der Philologie.* 39. Geschichte der älteren römischen Philologie. 40. Die älteren römischen Philologen — So sehr anzuerkennen ist, dass der Verfasser mit seiner Eintheilung allen Gesichtspunkten hat Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, so sehr beeinträchtigt sie doch den Ueberblick über das Ganze. So finden wir nun eine Probe von des Livius Andronicus Epos auf S. 71, nachdem sein Werk als Schulbuch S. 61 erwähnt worden war, S. 83 ist dann von ihm als Dramatiker die Rede, S. 88 wird er als Dramatiker und beiläufig daneben als Epiker behandelt, S. 95 wird aus einem besonderen Grunde seine Ino erwähnt, nur gestreift allerdings wird er S. 113, und S. 155 wird unter der Rubrik Epos darauf verwiesen, dass die frühesten Versuche in epischer Dichtung von Livius, Naevius und Ennius, »um ein Gesammtbild von dem literarischen Wirken dieser Dichter zu geben«, »an geeigneter Stelle verzeichnet und beurtheilt sind«. Aehnlich ergeht es andern Schriftstellern.

Nicht zum Vortheil gereicht dem Buche sein Stil. Wie in des Verfassers griechischer Literaturgeschichte fliesst er hastig dahin, nicht in logisch durchdachtem Satzbau, sondern den Ausdruck verschiedenartiger Gedanken gewaltsam in ein Satzgefüge zwängend, das sonst nur auf einander Bezügliches verbindet. Dum flueret lutulentus, erat quod tollere velles — an den Vers wird man häufig erinnert. Dabei ist der Stil blühend, reich an seltsamen Wendungen. Ohne Begründung werden eigenartige, ja räthselhafte Aussprüche und überraschende Urtheile häufig gewiss ohne reellen Boden, flott, gleich Orakelsprüchen hingeworfen. So lesen wir, um ganz Beliebiges herauszugreifen, S. 77: »Noch verdarb den Geschmack der Schwarm der Dilettanten, worunter man am Schlusse dieses Zeitraums dem Dictator Sulla begegnet. Erst bei L. Coelius Antipater und Qu. Claudius Quadrigarius wird ein schwacher Fortgang von der Dürre und Unbeholfenheit der älteren Annalisten zur beweglicheren und entwickelteren Weise bemerkt, worauf L. Cornelius Sisenna, in welchem die ältere römische Historiographie mit einer gewissen Empfehlung

abschliefst, den alten trockenen Chronistenstil überwand und durch einen kräftigen, wenngleich manirierten, noch immer von starken Archaismen gefärbten Vortrag in beschränkten Leserkreisen vorübergehend sich zur Geltung zu bringen wufste.« Durch Livius Andronicus wurde das erste Drama aufgeführt, »wobei er selbst als Schauspieler, d. h. als Sprecher in mäfsig mimetischer Haltung mitwirkte.« »Quintus Horatius Flaccus, eine kleine untersetzte und wohlbeleibte Gestalt, ward geboren 689 u. c.« u. s. w.

Es ist natürlich hier nicht möglich, auf die Masse der einzelnen Aufstellungen einzugehen, sei es, dafs man sie für mehr oder weniger richtig oder falsch erklären mufs. Die Fülle der Citate nachzuprüfen durfte ich mir wohl erlassen. Was vor Allem verdienstlich an dem Werke ist, das ist die ausgiebige Bibliographie. Hier haben, wie N. in der Vorrede sagt, die Schätze der Königlichen Bibliothek in Berlin erspriefsliche Hülfe geleistet. Freilich tritt häufig nur eine sozusagen äusserliche Vollständigkeit zu Tage, nicht selten werden Angaben von Schriften vermisst, die dem Titel nach allerdings scheinbar nicht, des Inhalts wegen aber jedenfalls hätten aufgenommen werden müssen. Und ferner ist die Literatur, so reichhaltig sie angegeben ist, im darstellenden Texte lange nicht immer ausreichend berücksichtigt. So stimme ich der Auffassung der Atellane als Oscum ludicrum bei, aber vermisse doch eine Berührung der hier in Betracht kommenden Fragen. Gut ist z. B. an einzelnen Stellen das Zusammenhalten der griechischen Muster mit ihren lateinischen Bearbeitungen, wie bei Ennius und Livius Andronicus, u. a. m. Doch kann sich das Buch an klarer Erörterung der einschlägigen Fragen und abgemessenem Urtheil nicht mit Teuffel's Werk messen. Bei den Annales Maximi wird mit keinem Wort der sich erhebenden Schwierigkeiten gedacht. Auf die Gliederung der Annalen des Ennius wird nicht eingegangen. Das genus Asianum, das durch Hortensius eingeführt worden, soll nicht dauernd geblieben sein durch die Bequemlichkeit des Hortensius, der nachliefs und erkaltete; zuletzt habe Cicero den Sieg errungen, der die atticisirende Beredsamkeit schuf. Horaz soll auf dem ihm von Maecenas geschenkten Sabinum bei Tibur gelebt haben. Kurzweg wird behauptet, des Plautus Stichus sei nach Menanders Philadelphoe gearbeitet. Aus der Satura, einer Form der ältesten Volksspiele, soll die »spätere Satire, eine nur den Römern zugehörige poetische Kunstgattung«, erwachsen sein. S. 34 erscheinen die »Tabulae Eugubinae«. Auch bei Nicolai fehlt häufig das Eingehen auf die griechischen Vorbilder.

So entspricht des Verfassers Buch bei aller Anerkennung einzelner guten Seiten doch in mancher Hinsicht nicht den Anforderungen an eine wirkliche Geschichte der römischen Literatur und muss mit Vorsicht benutzt werden.

Im Jahre 1890 begonnen, aber erst vor Kurzem vollendet, wurde die Röm. Literaturgeschichte in Iwan von Müllers Handbuch:

Schanz, Martin, Geschichte der Römischen Litteratur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. 1. Th.: Die römische Litteratur in der Zeit der Republik. 2. Th.: Die Zeit von Ende der Republik (30 vor Chr.) bis auf Hadrian (117 n. Chr.). München. Beck-sche Verlagsbuchhandlung. 1890—92. XVI, 304 S. u. XVI, 476 S. 8.

Rec. von Th. 1: Wochenschr. f. kl. Phil. VIII, 10, p. 260—63 von F. Harder. Blätter f. d. bayr. Gymn. 27, p. 26—30 von C. Weyman. Academy 1891, No. 994, p. 516—17 von Haverfield. N. phil. Rundsch. 1892, No. 5, p. 71—74 von O. Weise.

Ich gehe auf dieses Buch erst im nächsten Jahresbericht ein, will aber vorläufig bemerken, dass Schanz möglichst die Verschmelzung der eidographischen und der biographischen (synchronistischen) Methode erstrebt, und zwar indem er die Voranstellung eines allgemeinen und sachlichen Theils vermeidet, diesen vielmehr durch Einleitungen und Rückblicke ersetzt; ein Verfahren, das mir sehr geeignet erscheint (s. oben S. 279). »Wir setzen, sagt er (S. 3), nicht allzugrosse Zeitabschnitte fest; innerhalb derselben scheiden wir aber die Schriftsteller, soweit dies nur angeht, nach Gattungen; jedoch werden wir die Schriftstellerei, falls sie sich auf mehrere Zweige vertheilt, nicht zerreissen. Dafür hoffen wir noch durch Uebersichten und Rückblicke dem systematischen Moment vollends gerecht zu werden.«

In ganz anderer Richtung als ein Hand- oder Lehrbuch bewegt sich das umfangreiche Werk eines englischen Gelehrten:

Simcox, A history of latin literature from Ennius to Boethius. In two volumes. Vol. 1. 2. London 1883. XXXV, 454 S. und XXXII, 468 S. 8.

Rec.: Academy 1883, No. 562 p. 89ff. von J. J. Minchin. Athenaeum 1883, No. 2902, p. 726—27.

Ueber den Zweck seines Unternehmens spricht sich der Verfasser selbst (S. XII) folgendermassen aus: *My original aim in writing was to do something towards making Latin literature intelligible and interesting as a whole to the cultivated laity who wight like to realise its literary worth, whether they read Latin or no. It seemed impossible to do this in any adequate measure within the limits of a handbook for beginners* etc.« Simcox fühlt sich namentlich Teuffel sehr verpflichtet und erwähnt auch dankbar die Beihilfe englischer Gelehrten.

Dass der Verfasser uns ein äusserst anregendes, häufig geistreiches Buch dargeboten hat, soll nicht in Abrede gestellt werden. Besonders eine Gewohnheit, die vielleicht nicht überall Anklang findet, betrachte

ich als einen Vorzug, ich meine die öfteren Vergleiche und die Bezugnahme auf fremde, meist moderne Literaturen, wodurch das Ganze weit lebendiger wirkt, mag sich auch hier und da Unzutreffendes finden. Die ästhetisch-literarischen Urtheile kann ich vielfach unterschreiben, und hier bringt er manches Eigene. Die exacte Forschung freilich will er nicht bereichern, das Aufdecken neuer Zusammenhänge oder Thatsachen liegt ihm fern. Was dem Werke eine eigenthümliche Gestalt verleiht und wohl auch besonders anziehend wirken soll, ist seine die äussere Geschichte gänzlich vornehm behandelnde Composition. Der Schriftsteller und seine Werke sollen mehr characterisirt als datirt oder analysirt werden, und so legt der Verfasser denn keinen Werth auf die Registrirung der äusseren Thatsachen. So wenig erfreulich aber eine trockene Herzählung derselben auch sein mag, für eine wirkliche Geschichte sind sie doch unentbehrlich, und so erhalten wir häufig diese nicht, sondern nur Beiträge zu ihr oder Betrachtungen, und wir werden durch noch so feine psychologische und culturgeschichtliche Bemerkungen nicht dafür entschädigt. Namentlich wer nicht nur angeregt, sondern auch wirklich belehrt werden will, wird hier nicht wenige falsche Vorstellungen bekommen. Die Dichtkunst des Horaz wird ganz im Vorbeigehen abgehandelt, von des Ennius Annalen erfahren wir wenig. Auch die Entwicklung der römischen Literatur auf Grund der griechischen, überhaupt der entwicklungsgeschichtliche Gesichtspunkt kommt bei Simcox zu kurz. Nicht als ob er den Einfluss der Griechen verkennte, er weiss vielmehr genug davon zu berichten, aber er legt im Einzelnen viel zu wenig Werth auf diese und auf die historische Seite überhaupt. Es ist ja für den reinen Genuss eines Kunstwerkes gewiss durchaus nicht eine unerlässliche Vorbedingung, seiner Entstehung nachgehen zu können, im Gegentheil wird uns dadurch nicht selten die wirkliche Freude daran verleidet, und so ist es denn auch ganz in der Ordnung, wenn in einem Werke, das nicht die literarhistorische Forschung bereichern, sondern Freude an dem Gegenstande erwecken will, sich der historische Standpunkt nicht allzusehr aufdrängt. Aber für eine Geschichte der Literatur ist dennoch aus zu Tage liegenden Gründen, und die liegen schon im Namen, ein Eingehen auf Vorbilder und Anregung in höherem Maasse erforderlich als es hier geschieht. Die innere Geschichte der Satire wird kaum angedeutet, wir erfahren nichts von des Ennius Zusammenhang mit den Alexandrinern, von den Sillographen hören wir nichts. Endlich ist auch die Anlage des Ganzen nicht unanfechtbar: die bis Ennius reichende Einleitung ist zwar recht interessant und erstrebt den Zusammenhang mit Geschichte und Cultur zu erfassen (nur hätte mehr Rücksicht auf die übrigen Stämme, die in Italien sassen, genommen und auf die Schilderung der Rudimente der Literatur mehr Liebe verwandt werden sollen), aber die Auseinanderreissung eines Mannes von der allseitigen Bedeutung des Ennius, die gleich darauf folgt, zeigt deutlich die Nachtheile der Methode des Ver-

fassers. Im ersten Capitel werden die Annalen behandelt, es folgt Capitel 2 mit der Ueberschrift: *Latin Tragedy under the republic*, dann erscheint er in Cap. 3: *Early latin comedy* merkwürdiger Weise gar nicht, um in Cap. 4: *Roman Satire* wieder aufzutauchen. Von da an geht es ziemlich glatt fort, in drei Theilen behandelt S. seinen Stoff meist historisch-biographisch.

Von Einzelheiten sei weniges herausgegriffen. Der Ansicht des Verfassers, die er andeutet, Epicharm habe auf die römische Komödie eingewirkt, ist beizupflichten. Aeusserst treffend — und hierauf komme ich noch zurück — ist die Bemerkung (S. 12): *Alexandrian literature seems to have proved more stimulating than the Greek literature of the prime*, und auch folgende: *It is characteristic of the poetry of the Augustan age to look back trough Nicander to the pre-Attic age*, während es unrichtig ist, dass die Literatur des scipionischen Zeitalters *was simply dependent on the literature of the Attic age.* Ganz gut gesagt ist ferner (S. 17), dass die wahre Wiege der römischen Literatur das Theater und die Schule gewesen sei. Das Verhältniss zwischen Horaz und Pindar scheint mir treffend auseinandergesetzt, auf die Structur der Ode höheren Stils in Nachahmung Pindars richtig hingewiesen. Auch stimme ich sehr mit dem überein, was S. über Horazens spätere Jahre sagt, er war da manchmal *not satisfied with himself* (Vgl. L.C.Bl. 1889, No. 15, Sp. 510). Auch der Vergleich zwischen der Generation, die nach Actium erstand, und jener nach dem 2. September dürfte nicht unzutreffend sein. Anderes ist wieder abzuweisen. Dass der Verlust der lesbischen Lyrik schlimmer sei als der der dramatischen Literatur des Augusteischen Zeitalters, und was sonst noch in dieser Richtung (S. IX) hingestellt wird mag sich hören lassen, aber wenn S. sagt: *and the gaps in Polybius may be set against the gaps in Tacitus*, da bin ich doch anderer Ansicht. Mit dem Versuche, nachzuweisen, dass die römische Literatur »klassischer« sei als die griechische (im Gegensatz zu romantisch), kann ich mich nicht befreunden. So allgemein kann man doch nicht urtheilen; hier sind vielmehr die beiderseitigen analogen Entwicklungsstufen mit einander zu vergleichen. Weniger zu verwundern ist, dass sich, wie bei so vielen, so auch bei Simcox noch die alte Annahme findet, die ältesten römischen Historiker hätten für die griechische Lesewelt geschrieben.

Livius Andronicus ist, wie so manches, allzu stiefmütterlich behandelt, kaum dass wir etwas von der Odyssee zu hören bekommen. Aehnlich ergeht es Naevius, es fehlt überhaupt die Betonung der wichtigen Fortschritte in der Selbständigmachung der Literatur, und die Einführung nationaler Stoffe ist hier ein ganz wesentliches Moment. Dass Curtius Rufus nicht behandelt ist, ist schon von anderer Seite ausgestellt worden. Kurze Begründungen literargeschichtlicher Annahmen hätten machmal nicht fehlen sollen, so bei der Chronologie der Horazischen Lieder, in deren Kritik übrigens S. so überconservativ ist, dass er sogar

den Vers (IV, 8, 17) *Non incendia Carthaginis impiae* und den folgenden für echt zu halten kein Bedenken trägt; er sagt vielmehr (S. 314, Anm. 14): *Ejus only occurse here and in one other passage of the odes; both have been obelized by ancient and modern hypercriticism*, berührt also den grossen geschichtlichen Schnitzer gar nicht. Die Beziehungen des Horaz zu den ältern römischen Dichtern sind nicht genügend beleuchtet. Dass Ovid zuerst den Augustus als Gott verehrt habe, ist nicht richtig; wir haben die gleiche Auffassung schon früher bei Horaz. Die Ungleichheit der Behandlung der einzelnen Zeiträume bei T. Livius hat seinen Grund nicht, wie S. meint, in der mangelhaften Beherrschung des Stoffes, sondern in der verschiedenen Art der Quellen und der Absicht des Schriftstellers; das allmähliche Anwachsen des Umfangs, je näher die eigne Zeit rückt, ist übrigens eine alte Gewohnheit der römischen Annalisten. Auf brennende Fragen geht der Verfasser kaum ein, z. B. bei den Quellen des Livius, obwohl sonst die allgemeine Auseinandersetzung über dessen Quellenbenutzung und Arbeitsweise sehr anspricht. Das Lesen des Werkes ist wegen seiner vielfachen Anregung unbedingt zu empfehlen.

Weit knapper ist gefasst:

Wilkins, A. S., Roman Literature. London 1890. Macmillan. 130 S. 8.

W. will nur eine kurze Uebersicht bieten und greift daher im Wesentlichen die Haupterscheinungen heraus, denen er das ihm minder wichtig scheinende unterordnet. Auch W. beabsichtigt in der Hauptsache nur eine allgemeine Characteristik, eine Analyse kann natürlich bei dem geringen Umfang nur selten gegeben, die äussere Geschichte nicht gebührend berücksichtigt werden. Doch erhält Lucrez eine ziemlich ausführliche Inhaltsangabe, noch mehr Virgil. Von der Augusteischen Zeit an wird die Darstellung sichtlich kürzer, doch nimmt Tacitus wieder einen verhältnissmässig grossen Raum ein. Mit Gellius schliesst der Verf. ab. Derselbe hat es bei seiner Methode allerdings nicht vermeiden können, dass die ein Zeitalter characterisirenden Richtungen gelegentlich nicht zur Geltung kommen, so geht die Renaissance des zweiten Jahrhunderts leer aus, Fronto ist ganz ungenügend behandelt. Die Literaturkreise der Augusteischen Zeit kommen nicht zur Geltung. Ein weiterer Nachtheil besteht darin, dass manche kleineren Erscheinungen unerwähnt bleiben, wie das Monumentum Ancyranum u. a. m. Was nicht erhalten ist, ist deshalb häufig noch nicht bedeutungslos, eine innere Geschichte der römischen Literatur wird gar sehr mit kaum bekannten oder gar unbekannten Grössen zu rechnen haben. Sallust war nicht, wie W. meint, der erste, der mit dem alten Chronikenstil brach! Sempronius Asellio fehlt ganz bei W.! Auch solche wenig geschickte Gruppirungen sind die Folge, wie z. B. wenn die jüngern Annalisten wie Coelius, Valerius Antias, Sisenna, Licinius Macer und auch Nepos nur bei Gelegenheit Cäsars sozusagen nachgeholt werden.

Im Einzelnen sei hervorgehoben, dass in der Einleitung über die Bedeutung der römischen Literatur sehr verständige Gesichtspunkte vertreten werden, namentlich auch der griechische Einfluss gebührend hervorgehoben wird, den der Verf. freilich nicht im Einzelnen aufweist; die Keime der Literatur sind etwas zu kurz abgemacht, und oberflächlich ist die Partie über die Sprache, wenn auch W. selbst hier gut unterrichtet zu sein scheint. Was ich bei Simcox vermisste, hat W. ausreichend betont: den allmählichen Fortschritt von der sklavischen Abhängigkeit von den Griechen zur nationalen Gestaltung, wie er durch die Schöpfung der Praetextata und die Einführung volksthümlicher Stoffe gekennzeichnet wird. Verständig ist das Urtheil z. B. über Virgil, der nicht original und dessen Charactere alle dem Schicksal untergeordnet seien, aber dessen grosse Vorzüge in der Diction, dem Versbau u. s. w. nicht verkannt werden. Auch Horaz ist treffend beurtheilt, mit kurzen Zügen ist sein Verhältniss zu den Griechen bestimmt, nur bei den Satiren tritt dies nicht genügend hervor. Die Philosophie dieses Dichters ist wohl nicht ausreichend gekennzeichnet als die des Epicur, nur beeinflusst durch römische Strenge und Stoicismus; auch Horaz hat hier Wandlungen durchgemacht, sein Ausgangspunkt ist freilich Epicur gewesen. Sehr richtig scheint mir das Urtheil über den Zweck der Germania des Tacitus: Seine Studien führten ihn naturgemäss auf dieses Land, der Wunsch, seinen Landsleuten dies noch urwüchsige, unverdorbene Volk zum Vergleich entgegenzustellen, mochte nebenbei hinzutreten; eigentliches Motiv ist er nicht.

Interessiren dürfte die Leser ein eigenthümlicher Kanon, den W. von den Plautinischen Stücken aufstellt, und zwar zählt er nur auf: *Aulularia*, *Captivi*, *Menaechmi*, *Pseudolus*, *Rudens* und *hardly inferior to these Trinummus*, *Mostellaria*, *Miles gloriosus*, *Bacchides*, *Amphitruo*. Da fehlt nach meinem Geschmack der Epidicus und die Casina, mit das beste Stück des Plautus trotz ihres Inhalts. Dass Cato *never attempted verse*, ist nicht ausgemacht; auch ist dieser Schriftsteller nicht eingehend genug behandelt. Der Ausspruch, die Rhetorik ad Herennium werde »vielleicht ohne genügenden Grund« dem Cornificius zugeschrieben, ist schon richtig, aber verlangt eine Begründung. Dass Varro nach Cicero behandelt wird, stört das Entwicklungsbild; auf seine grosse Bedeutung macht W. nicht genug aufmerksam. Falsch ist, wenn von Sallust gesagt wird: *His style was all his own* — hier rächt es sich, wenn wir Unbekanntes als nicht vorhanden betrachten. Auch des Livius Prosa ist nicht rein *largely his own creation*. Während übrigens Livius sonst gut characterisirt wird, wiederholt W. die alte verfehlte These, er habe sein Werk auf 150 Bücher bringen wollen, und noch dazu *divided into 15 decades*, wovon nichts überliefert und was schon an sich äusserst unwahrscheinlich ist. Ueber Petron ist zu wenig gesagt, namentlich über die von ihm gepflegte Gattung

und ihre Geschichte. Ein Mangel ist es endlich entschieden, dass Schriftsteller wie Florus und Apulejus fehlen.

Die Selbständigkeit der Anschauungen und die Kürze der Darstellung gestalten das Buch zu einer anregenden und nützlichen Lektüre.

Albert, Paul, Histoire de la littérature Romaine. T. 1. 2. 4. édit. Paris 1884. 388 u. 472 S. kl. 8.

Auch dies Buch, von dem mir nur diese 4. Auflage bekannt ist, geht nicht darauf aus, die exacte Forschung zu bereichern. In flottem, anziehendem Stil will es vornehmlich die hauptsächlicheren Erscheinungen der römischen Literatur im Zusammenhange mit der gesammten römischen Cultur einer ästhetisch-literarischen Würdigung unterziehen, wobei der Verfasser bekundet, dass es ihm auch an historischem Sinn nicht mangelt. In dieser Beziehung findet sich denn nun manches, was man mit Nutzen verwenden wird, freilich auch manches Unrichtige, das der Verfasser aus mangelnder Selbständigkeit vorbringt. Auch wird Vieles vermisst, was man in dem Buche zu suchen berechtigt sein sollte. So eignet sich das Werk zum Lehrbuch für Studenten natürlich nicht, kann aber den schon Vorgeschritteneren, ebenso aber der gebildeten Laienwelt, bei der einzelne Lücken und Fehler nicht allzusehr ins Gewicht fallen dürften, Vergnügen und Anregung gewähren. Namentlich für das gebildete Publikum, das nicht fachverständig ist, haben die in Uebersetzungen, durchweg in Prosa, gegebenen Auszüge Werth, die besonders reichlich bei Plautus, Lucrez, Sallust, Cicero, Virgil, Horaz, Livius, Plinius, Tacitus u. a. ausgefallen sind; aus den Späteren ist wenig vorgeführt.

Einzelnes ist recht treffend bemerkt. Dass die Römer eine besondere Anlage zur Prosaschriftstellerei hatten, wird nachdrücklich hervorgehoben; so klar die Sache liegt, sie wird sonst nicht immer genug betont. Die Bedeutung des Appius Claudius für die Entwicklung der Literatur, ebenso die des Cato erfahren eine richtige Würdigung, nur vergisst bei diesem der Verfasser zu sagen, dass er selbst griechische Quellen heranzog. Gleichfalls richtig gewürdigt ist die Stellung des Coelius Antipater an der Spitze einer neuen Epoche der Geschichtsschreibung. Gerecht ist das Urtheil über Cicero, nur die philosophischen Werke werden unterschätzt. Seneca wird sehr gut characterisirt, desgleichen Persius. Freilich, nicht klein ist die Zahl der Fälle, wo falsches oder unwahrscheinliches berichtet wird oder mir unrichtig geurtheilt zu sein scheint. Die Soldaten beim Triumph sollen sich regelmässig in zwei Chöre getheilt haben; die bekannten Verse: *Gallias Caesar subegit* u. s. w. sollen unverständlich sein, *si l'on ne divise pas en un double choeur!* Die auf S. 30 befindlichen Auslassungen über die griechische Tragödie und Komödie zeigen, dass sie hätten wegbleiben müssen: »*Des choeurs dithyrambiques et ithyphalliques Eschyle et Aristophane formèrent le drame et la co-*

médie.« So einfach ist das leider nicht vor sich gegangen. Ueber die Annales Maximi wird zu flüchtig hinweggeeilt, unter den Quellencitaten fehlt dort der wichtige Servius. Nicht sicher ist, wie A. meint, dass Livius Salinator der Herr des Livius Andronicus war; Naevius hat nicht selbst sein Werk in sieben Bücher getheilt. Der Grund, warum Fabius u. s. w. griechisch schrieben, soll sein: *soit par dédain de l'idiome nationale, soit pour faire admirer leur érudition!* Das Geburtsjahr des Lucilius wird ruhig auf 148 v. Chr. angegeben, wobei dem Verfasser gar nichts auffällt. Es ist nicht richtig, dass die Grammatik in Rom vor Varro nicht existirte; ausserdem fehlt hier ein Hinweis auf den Streit über Analogie und Anomalie. Virgil's Vater soll sich Majus oder Magus genannt haben. Der Kampf des Horaz gegen die ältern römischen Dichter wird falsch aufgefasst, A. legt ihm als Beweggrund amour-propre unter. Dass bei demselben Dichter nicht auf die griechischen Vorbilder eingegangen wird, ist ein Mangel. Bei Varius wird dessen berühmtestes Werk, der Thyestes, nicht erwähnt; dies geschieht nur in der Einleitung über das Theater. Bei Trogus durfte nicht gesagt werden, dass *cet étranger a eu le premier fois l'idée d'une histoire universelle.*

Dass die Periochae des Livius wahrscheinlich von Florus herrühren, ist unrichtig und nur aus ihrem Vorhandensein in den Florushandschriften erschlossen. Ein alter, schon seit Hieronymus sich forterbender Fehler ist Varro aus Atax (Varron d'Atace), er heisst Varro vom Atax. Unnöthig und für viele Leser lästig ist die Zählung nach Jahren der Stadt.

Ramorino, Felice, Letteratura Romana. Milano (Napoli, Pisa). 1886. Hoepli. IV, 290 S. kl. 8.

Ein kurzer Abriss, der nach einer allgemeinen Einleitung den Stoff in zwei Haupttheilen (Königszeit und Republik, Kaiserzeit) und innerhalb dieser Scheidung wieder in sechs Unterabtheilungen (die ersten fünf Jahrhunderte, das 6. Jahrhundert, das 7. Jahrhundert Roms, die Zeit des Augustus, das 1. Jahrhundert n. Chr., das 2.—6. Jahrhundert n. Chr.) behandelt. Die einzelnen Unterabtheilungen gliedern sich in je vier Capitel. In der ersten folgen nacheinander Allgemeine Betrachtungen, Rechtskenntnisse der Römer in den ersten Jahrhunderten, Religiöser Cultus, Erste Anzeichen literarischen Lebens; in den übrigen fünf zuerst Allgemeine Betrachtungen, dann die Dichter, die Prosaiker, die Sprache des betreffenden Zeitraums. In den Anmerkungen finden sich häufig Ausgaben und italienische Uebersetzungen genannt.

Das Buch ist geschickt angelegt, wiewohl durch die Eintheilung manchmal die einzelnen Schriftsteller etwas zerhackt werden, und macht einen für die gedrängte Kürze des Ganzen reichhaltigen Eindruck. Für Schüler bestimmt, soll es die Forschung nicht bereichern und im Allgemeinen entspricht es gewiss seinem Zweck. Auf Begründung lässt sich der Verf. naturgemäss nur selten ein, und so wird denn auch Manches

vorgetragen, was sehr zweifelhaft oder unrichtig ist. Manches wird nur flüchtig berührt, dessen nähere Ausführung wohl von Interesse gewesen wäre. Das Verhältniss zur griechischen Literatur wird im Einzelnen nicht genug hervorgehoben, so bei Ennius, Lucilius, Horaz. Von Einzelheiten sei erwähnt, dass sich bei R. noch die Nachricht von der Widmung des Coelianischen Geschichtswerkes an Laelius findet, Varro Atacinus »aus Atax« stammt, M. Livius Salinator als Herr des Livius Andronicus angegeben wird, was nicht sicher ist, u. a. Dass A. Postumius Albinus sein Geschichtswerk dem Ennius widmete, hätte erwähnt werden sollen. Bei Plautus' Namen weicht R. etwas aus (S. 52): während man den Dichter früher M. Accius nannte, »il professor Ritschl, che studiò molto questo poeta, asserì doversi chiamare T. Maccio Plauto, così essendo scritto nel palinpsesto plautino dell' Ambrosiano di Milano.« Der Saturnier, über den der Verf. seiner Zeit selbst gehandelt hat, ist ihm kein quantitirendes Metrum, womit ich mich nicht befreunden kann. Die Atellane erscheint bei R. richtig als oskisches Spiel, nicht als Posse, die nur in Atella spielt. Ueberhaupt enthält das Büchlein viel Richtiges und fein Gedachtes. Die lateinischen Namen sind ziemlich durchweg italianisirt (Cicerone, Sulpicio, Plauto, Clodio etc.), was wir in unserer Sprache nicht so erfolgreich nachahmen können. Ganz kurz ist das letzte Capitel gehalten; den Abschluss macht Paulus Diaconus, den der Verf. mit Recht mit des Festus Epitomator identificirt.

Für Gymnasien ist bestimmt das Buch von

Bender, N. Hrm., Grundriss der römischen Literaturgeschichte für Gymnasien. 2. Aufl. [1. Aufl. 1876]. Leipzig 1889. Teubner. VIII, 103 S. 8. u. 1 Tabelle.

Rec.: Wochenschr. f. klass. Phil. VII, 14 p. 376 - 378 v. O. Weissenfels. Z. f. d. ö. G. 41, 5, p. 418—419 v. F. Hanna. Centralorgan f. Realschulw. 18, 8, p. 489—490 v. Schendel. Berl. phil. Woch. 10, 43, p. 1368—1370 v. P. Dettweiler. Bl. f. d. bayr. Gymn. 27, p. 266—268 v. M. Rottmanner. Z. f. d. Gymn. 44, 1, p. 30—32 von C. Conradt.

Es will für seinen Zweck kurz und fasslich sein; Alles, was der Gymnasiast wissen muss, soll es enthalten. Selbständige Forschungen sollen auch hier die Grundlage nicht abgeben, mehrfach schliesst der Verfasser sich an Teuffel an. Wesentliches habe ich nicht vermisst. Für die ältere Zeit sind auch einige Proben beigegeben. Freilich, gerade der nur unsicher erklärte Anfang des Arvalliedes passt nicht so recht hierher, und zur Characteristik des »noch ziemlich ungelenken« Ennianischen Hexameters brauchten nicht so geschmacklose und unbeholfene Verse ausgewählt zu werden. Manchmal fehlen in der Aufzählung Erläuterungen, wie wenn es heisst: »Die leges regiae, alte Gewohnheitsrechte, später ius Papirianum genannt.« Sehr hübsche Notizen und

Winke sind an passenden Stellen angebracht, so gelegentliche Hinweise auf die Nachahmung durch Neuere, in besonders wichtigen Fällen werden die modernen Leistungen erwähnt, auch Handschriften und Ausgaben. Die Einleitung ist sehr nützlich zu lesen. Des Appius Claudius Bedeutung ist nicht ausreichend betont. Bei Horaz vermisse ich etwas die Rücksicht auf die neuere Forschung, auch sind die Angaben über die Handschriften nicht immer richtig; Meineke's Gesetz ist nicht »nach dem Vorgang von Lachmann«, sondern gleichzeitig mit Lachmann gefunden worden. Vorbilder von Virgils Aeneis sind doch nicht blos: Buch 1—6 Odyssee, Buch 7—12 Ilias. Catalecta ist bekanntlich kaum richtig; auch bei Bender spukt Varro von Atax.

Die Methode in der Anordnung des Stoffes hat manche Unebenheit verschuldet, obgleich sie nicht ungeschickt ist. Im allgemeinen hat Bender nach Gattungen dargestellt; diejenigen Schriftsteller, die auf verschiedenen Gebieten thätig waren, werden in ihrem hervorragendsten Fach aufgezählt. Um von Anderem abzusehen, die Durchführung dieses Princips stiess auf Schwierigkeiten. Ein Mann wie Livius Andronicus hätte nicht zerrissen werden dürfen in Komödie, Tragödie und Epos, ebenso ist Naevius, ja auch Ennius in seiner literarhistorischen Bedeutung nicht klar genug beleuchtet. Die Entwicklung der Gattungen oder einzelnen Spielarten erscheint nicht scharf genug hervorgehoben, gewisse bedeutsame Bewegungen treten nicht hell ans Licht; die angewandte Methode führt eben leicht zu einer mehr äusserlichen Betrachtung. — Die Tabelle enthält einen ganz guten Ueberblick des Wichtigsten.

Beifall hat die Bender'sche Literaturgeschichte besonders im Auslande reichlich gefunden. Uebersetzt wurde sie ins Italienische, Holländische, Russische und Französische (s. Vorw. S. VI). Von Uebersetzungen sind mir dem Titel nach bekannt:

Bender, Brief history of Roman literature. Transl. by Crowell and Richardson. Boston 1880 (nach d. 1. Aufl.).

— —, Compendio della storia della letteratura latina pei licei. Trad. Schupfer. [2]Verona 1883. [3]1889 (nach der 1. Aufl.).

Wieder eine neue Auflage ist auch erschienen von

Kopp, Geschichte der röm. Literatur für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium. 5. gänzl. umgearb. Aufl. von F. G. Hubert. Bl. 1885. Springer. VIII, 149 S. kl. 8.

Rec. d. 5. Aufl.: Ph. Rdsch. 1885, 37, p. 1171—74 von C. W. W. f. kl. Phil. II, 41, p. 1291—93 v. E. Hübner. Ztschr. f. d. Gymn. 39, p. 422—426 von M. Hertz. Berl. phil. Woch. V, 44, p. 1390—1391 von P. Brennecke. Centralorg. f. Realsch. XV, 9, p. 613—614 von R. Schneider.

Kopp, 6. Aufl. v. O. Seyffert. Bl. 1891. Springer. (VIII, 142 S. 8.)

Rec. der 6. Aufl.: Berl. phil. Woch. XII, 6, p. 177—181 von M. Hertz.

Dies Buch hat sich, je mehr Auflagen es erlebte, um so mehr gebessert. Nachdem Hubert eine neue Umarbeitung vorgenommen hatte, konnte man das Buch für Gymnasien zu einer schnellen Uebersicht durchaus empfehlen. Die Uebernahme der Bearbeitung der 6. Auflage durch Seyffert enthebt mich jeder Kritik. Was Seyffert nicht geändert hat, hat er nach der Vorrede in Rücksicht auf seinen Vorgänger stehen lassen; die Uebersetzungsproben hat er entfernt.

Aehnliche Zwecke verfolgt:

Stoll, H. W., Die Meister der römischen Literatur. Eine Uebersicht über die klassische Literatur der Römer für die reifere Jugend und Freunde des Alterthums. Leipzig 1881. IV, 428 S. 8.

Rec.: Bl. f. d. bayr. Gymn. 19, 8 p. 439. Ztschr. f. d. ö. G. 34, p. 863.

Im Ganzen finden wir in diesem Buch richtige Gesichtspunkte. Die Würdigung der einzelnen Schriftsteller spricht sehr an, auch gegen die Auswahl ist nichts wesentliches einzuwenden, der Verfasser hat aber Recht, wenn er sagt, man werde wohl keinen missen wollen, eher mehr wünschen. Eingehender behandelt sind nur Livius Andronicus, Naevius, Plautus, Ennius, Terenz, Cato, Cicero, Cäsar, Sallust, Livius, Catull, Virgil, Horaz, Ovid, Tacitus. (Varro hätte in seiner Bedeutung mehr gewürdigt werden sollen, als dies S. 246f. geschieht). Doch ist der Text so verbindend eingerichtet, dass die Gesammtentwicklung zu ihrem Rechte kommt, und keine hervorragende Erscheinung ist übersehen, vielmehr stets an passender Stelle eingefügt. Die eingestreuten Uebersetzungen sind andern entlehnt mit geringen Aenderungen, doch hätten hier die Vorbilder häufig besser gewählt werden dürfen. So macht sich folgende Wiedergabe nicht schön: *Wenn, Horatius, ich dich mehr nicht liebe, als mein eigen Gekrös* u. s. w. Gut ist das Urtheil über den Zweck der Germania des Tacitus, das ähnlich ausfällt wie bei Wilkins: die Schrift fiel bei des Historikers geschichtlichen Studien ab, und verfolgte den einfachen wissenschaftlichen Zweck, bei den Römern Kenntniss über ein für sie wichtiges Volk zu verbreiten. Ansprechend und mit Sachkenntniss geschrieben sind die Auseinandersetzungen über Ennius, die älteste Prosa, Cicero, Horazens Philosophie, über die griechischen Vorbilder u. a. m. Manches ist wieder nicht ausreichend hervorgehoben, die stilistischen Bewegungen gelangen nicht zur Darstellung, vom Atticismus ist wenig die Rede. Das Register ist sehr gut.

Teuffel, W. S., Studien und Characteristiken zur griechischen und römischen Literatur. 2. veränderte Auflage. Mit einem Lebensabriss des Verfassers. Leipzig. 1889. Teubner. (XXVI, 592 S. 8.)

Rec.: L.C.Bl. 1890, No. 39, Sp. 1374f. Berliner phil. Woch. X, 20, Sp. 629–630 v. ρ. — Korrespondenzblatt für die württemberg. Schulen. 36, 11. 12. S. 470 v. Bender. Class. Review IV, 9 p. 417—419 v. E. S. Thompson.

Das Ganze ist dadurch einheitlicher gestaltet worden, dass die deutsche Literatur in Wegfall gekommen ist. Fortgefallen ist auch der Aufsatz über die Hauptrichtungen in der klassischen Alterthumswissenschaft, was ich eigentlich bedauere (L. C. Bl. a. a. O.), ebenso Vespae iudicium. Bisher ungedruckt war die Einleitung zu Cicero's Rede für Quinctius. Hinzugekommen sind auch die Aufsätze, die unter dem Titel: Kritisch-Exegetisches bald nach des Verfassers Tode als Tübinger Programm erschienen. Ich stelle das auf die römische Literaturgeschichte Bezügliche hier zusammen: XII. Zu Plautus. XIII. Zu Terenz. XIV. Cicero. XV. Zu Horaz. XVI. Tibullus. XVII. Zu Curtius. XVIII. Zu Petronius. XIX. A. Persius Flaccus. XX. Iuvenalis. XXI. Tacitus. XXII M. Valerius Probus. XXIII. Lucians Lucius und des Apuleius Metamorphosen. XXIV. Die Historia Apollonii regis Tyrii. — Der Lebensabriss zeigt uns einen rastlos thätigen Gelehrten und einen festen Character. —

Birt, Theodor, Das antike Buchwesen in seinem Verhältnisse zur Literatur. Mit Beiträgen zur Textgeschichte des Theocrit, Catull, Properz und anderer Autoren. Berlin 1882. Hertz. VII, 518 S. 8.

Wenngleich dies Werk nicht eigentlich in unsern Rahmen gehört, so sei doch hier kurz darauf hingewiesen, da sein Gegenstand eng mit der Literatur zusammenhängt und seine Benutzung unumgänglich für den Literarhistoriker ist. Die mannigfachen Ausführungen über die Ausgaben der einzelnen Schriftsteller und ihre Geschichte werden leicht zugänglich gemacht durch ein am Schluss befindliches Autorenverzeichniss.

Hagen, Hermann, Prof. Dr., Ueber literarische Fälschungen. Hamburg 1889. Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter). 80 S. 8. (a. u. d. T.: Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart. Begründet von Franz von Holtzendorff, herausg. in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen von Jürgen Bona Meyer. N. F. 4. Jahrgang, Heft 60/61).

Ein Vortrag, am 20. Januar 1886 im grossen Casinosaal zu Bern gehalten. Es ist höchst interessant, durch die Feder eines so gelehrten und durch strenge kritische Methode ausgezeichneten Kenners ein Bild der hauptsächlichsten literarischen Fälschungen entrollt, ihre Ursachen und Folgen, die Mittel zu ihrer Aufspürung u. s. w. auseinander gesetzt

zu sehen. Namentlich für jüngere Philologen wird das Schriftchen sich als sehr instructiv erweisen. Von der römischen Literatur ist im Zusammenhang S. 25 - 35 und dann weiterhin noch verschiedentlich die Rede. Soll ich die Gelegenheit zu einer Bemerkung herausgreifen, so dürfte die Annahme, Varro habe 19 Stücke des Plautus für wahrscheinlich echt gehalten, sowie die unbedingte Bevorzugung des Ambrosianus vor den Palatinischen Handschriften desselben Dichters nicht mehr allerorten anerkannt werden.

Ribbeck, Otto, Aufgaben und Ziele einer antiken Literaturgeschichte. (Rektoratswechsel an der Universität Leipzig am 31. October 1887. Leipzig 1887. Al. Edelmann. 35 S. 4. S. 17—35).

Nach einigen einleitenden Worten über den Werth des klassischen Alterthums für die Gegenwart äussert sich der Verfasser auf S. 18: »Die Literatur allein trägt uns in den vollen Strom der geistigen Bewegung, in ihr schlägt das Herz der Nation. Diesen Strom von seiner Quelle aus zu verfolgen, seine Zuflüsse zu verzeichnen, jede Stelle zu betrachten, die genialen Menschen, welche ihn geleitet und gespeist haben, neu zu beleben, ihre Schöpfungen zur Anschauung zu bringen, ist eine reizvolle und noch lange nicht erschöpfte Aufgabe u. s. w.« R. »will es versuchen, unser Geschäft und dessen Ziele in seinen einzelnen Stadien kurz andeutend zu schildern«. Er skizzirt sodann die von den Alten geleisteten Vorarbeiten, bemerkt, wie »erst seit der classischen Periode unserer eigenen Literatur« der »Begriff einer antiken Literaturgeschichte als einer der wichtigsten Aufgaben der Philologie fester in's Auge gefasst und mit wachsendem Verständniss gepflegt worden« sei, und wendet sich zu einer Uebersicht über die Fragen, die dem antiken Literarhistoriker entgegentreten und die gelöst werden müssen, um »ein ausgeführtes Gesammtbild vor uns entrollt« zu sehen, »dem Luft, Horizont, Perspective, Rundung und Farbe nicht fehle, soweit eben die Mittel der Darstellung reichen«. Von den zur Veranschaulichung der Aufgabe herangezogenen Beispielen sind, wie begreiflich, mehrere der römischen Literatur entnommen; so wird aus der Combination von Seneca's Medea und Ovid's Brief der Medea, der »eine rhetorische Vorstudie zu seiner Tragödie« ist, ein Bild von Ovid's verlorenem Drama wieder zu gewinnen versucht. (Vgl. Rh. M. 30, S. 626f.)

Ich wende mich zur Besprechung einiger Schriften, die über einzelne Gattungen oder Richtungen handeln oder Einzelbeiträge zur Characteristik der römischen Literatur bieten.

Chaignet, La Rhétorique et son histoire. Paris 1888. Vieweg. XXXI, 553 S. 8.

Rec.: L. C.-Bl. 1891, Sp. 1760. v. — ss —.

Dies Buch kenne ich bisher nur aus dieser Anzeige. Darnach bildet das Ganze »eine anziehende Anleitung zum Verständniss der

grossen Schriftsteller des Alterthums und der antiken Gedankenwelt überhaupt und ist auch für den Unterricht auf den humanistischen Anstalten unseres Vaterlandes vortrefflich zu verwerthen«.

Suster, Guido, Il sentimento della gloria nella letteratura Romana (Saggio). Lauciano 1889. R. Carabba. 52 S. 8.

Rec.: Wochensch. f. klass. Phil. 6, No. 46, p. 1256—1257 von O. Weissenfels.

Der Verfasser geht von der Thatsache aus, dass in der römischen Literatur wie in keiner andern, alten oder neueren, die Schriftsteller im Angesichte ihrer eigenen Zeitgenossen die Unsterblichkeit für sich in Anspruch genommen haben, als sei sie ihnen schon sicher. Die Stellen freilich, die er als Beleg hierfür in der ersten Anmerkung aufzählt, beweisen lange nicht alle gerade dies, vielmehr ist was aus allen hervorgeht, nur die Thatsache, welcher Werth auf die Erwerbung von Ruhm gelegt und wie dieser von allen erstrebt wird. (Auf Missverständniss von *carmen perpetuum* beruht übrigens die Heranziehung von Ovid. Met. I, 4). Allerdings unterscheidet nun auch Suster selbst (S. 38f.) drei verschiedene Stufen in diesen Aeusserungen, und zwar auf der ersten, in der Ciceronischen Zeit beschränken sie sich meist darauf, *augurarsela* (= *l'immortalità*) *solamente*, später erst bis Lucan etwa nehmen sie die Unsterblichkeit für sich als sicher mit dem grössten Hochmuth in Anspruch, endlich auf der dritten Stufe werden sie wieder bescheidener, von Valerius Flaccus bis zu Plinius dem Jüngeren. Das ist nun meines Erachtens eine künstliche Unterscheidung, die sich auch auf Grund der angeführten Stellen nicht durchführen lässt, wie ein Einblick in sie lehrt. Doch immerhin, die Thatsache der Ruhmesfreudigkeit im schriftstellernden Römer soll nicht geleugnet werden, und Suster stellt es sich zur Aufgabe, dem Ursprung und der Entwicklung dieses grande e così singolare fenomeno letterario nachzugehen.

Durst nach unsterblichem Ruhm war der Grund. Aber woher dieser Durst? Zunächst ward er begünstigt durch die heidnische Weltanschauung überhaupt, die den irdischen Ruhm hoch zu stellen gestattet, hinzu treten aber andere Motive. Bis zum Beginn des 7. Jahrhunderts der Stadt waren die Römer nur auf militärisch-politischen Ruhm bedacht, dies aber auch im höchsten Grade. Erst die Griechen bringen ein anderes höchstes Ideal, eine zweite grosse Eroberung: *la vera ed eterna gloria civile.* Eine tiefere Kenntniss und Bewunderung der griechischen Literatur und Kultur greift aber erst gegen Ende des 6. Jahrhunderts der Stadt Platz (worüber man mit dem Verfasser streiten könnte; das Citat an dieser Stelle aus Cic. de oratore: IV, 14. 15 muss übrigens falsch sein und wohl lauten I, 4, 14. 15).

Vorher lässt der Verfasser nur vereinzelte Gunstbezeugungen vornehmer, mehr unbewusst handelnder Vorläufer gelten; die Empfänglich-

keit für den literarischen Ruhm ist noch den Launen und der Willkür der für den militärisch-politischen Ruhm unterworfen. Der eigentliche grosse Begründer und Befestiger des literarischen Ruhmesgedankens ist Cicero. Ward auch das Verständniss für ihn schon im 2. Jahrhundert vor Chr. namentlich durch die drei athenischen Philosophen geweckt, bei dem gewichtigen Hinderniss, das die hergebrachten Anschauungen noch bildeten, konnte es erst durchdringen, als die Eitelkeit des materiellen Lebens den Römern so recht zum Bewusstsein kam, und hierzu trugen die Geschehnisse jener Zeiten reichlich bei. Da sah man ein, dass es noch einen andern als den politischen und militärischen Ruhm gebe, und zugleich auch, dass eben dieser andere Ruhm der einzige wirklich ewige und unsterbliche sei. Und dies Bewusstsein hat dann wieder nicht zum wenigsten den Aufschwung der Literatur begünstigt. Ja, der Verfasser meint, die grosse literarische Bewegung und Neugestaltung in der römischen Welt, besonders im Zeitalter des Augustus bis zu den Antoninen, werde dem Drange nach Ruhm verdankt. Schon der römische Maecenatismus musste dazu führen. Das sentimento della gloria ist ein Privilegium der Römer, nur in einer andern Literatur lebt es wieder auf, in der der Renaissance. Jenes aus ihm entspringende Selbstlob, das übrigens auch mit Hilfe philologischer Theorien gerechtfertigt wird, grassirt am meisten in der Dichtung und hier vorzugsweise in der Lyrik, die für die höchste poetische Gattung angesehen ward.

Das Schriftchen, das ja gute Gedanken enthält, ist etwas sehr weitläufig und in Wiederholungen geschrieben, um eigentlich doch nur die ziemlich einfache Thatsache zu illustriren, dass nämlich die Römer stets grossen Werth auf das äussere Lob rühmlicher Thaten legten, dass aber das Verständniss und das Bewusstsein von der Bedeutung des literarischen Ruhms sich naturgemäss erst entwickelt hat mit dem tieferen Eindringen literarischer Bildung und der Veränderung der altrömischen Anschauungen. Hier spielt aber eine wesentliche Rolle die — kurz gesagt — rhetorische Veranlagung der Römer, ja sie giebt den Ausschlag. In der Werthschätzung des Ruhms haben sich die Römer kaum in so auffälligem Masse von stammverwandten Nationen unterschieden, wenn ich auch gern zugebe, dass bei ihnen der, ich möchte fast sagen, praktische Zweck, Ruhm und Ehre zu erringen, besonders stark hervortritt, aber ihre natürliche Neigung zum hochtönenden, pathetischen Stil brachte es mit sich, dass das Singen von Ruhm und Ruhmbegierde fast jedem Dichter zur geläufigen Wendung ward.

Gerber, Adolph, Die Berge in der Poesie und Kunst der Alten. (Diss. in.) München 1882.

Die Schrift bildet den letzten Theil einer Abhandlung über Naturpersonification in Poesie und Kunst der Alten. Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, »zu untersuchen, inwieweit in der Poesie oder Kunst

der Griechen, Alexandriner und Römer den Bergen menschliche Gestalt geliehen wird«. Es geht über die Ergebnisse Wieseler's (Einige Bemerkungen über die Darstellungen der Berggottheiten in der klassischen Kunst, in den: Nachrichten von der K. Gesellsch. d. Wissenschaften und der Georg-August-Universität zu Göttingen. 1876, S. 53 f.) noch hinaus. Eine allgemeine Einleitung handelt über »Personification« und »Personificirung«. Das sind nun freilich unglücklich gewählte Namen, um einen Unterschied zu bezeichnen, es wird dadurch nicht besser, dass G. es selbst zugesteht. Hier liessen sich doch andere Bezeichnungen finden, etwa »Personification« und »Beseelung« oder »Verkörperung« und »Beseelung« oder ähnliches. Im Uebrigen ist der Gedankengang ansprechend. Das Ergebniss ist für den Verfasser, dass bei den Griechen im allgemeinen keine Personification stattgehabt hat, bei den Hellenisten nur auf Grund besonderer Veranlassungen, dagegen die Römer die Berge »an und für sich als lebendig« behandelt haben, als »Dinge, die ebensogut wie die Menschen an allem theilnehmen, was um sie vorgeht«. In der Annahme so durchgreifender Unterschiede ist freilich meines Erachtens die grösste Vorsicht geboten.

Nicht uninteressant und für die Geschichte unserer Wissenschaft überhaupt und somit auch für die der römischen Literatur von Werth hat es mir geschienen, zweier Arbeiten Erwähnung zu thun, die uns ein Bild von der Bewegung geben, wie sie in Italien durch das Eindringen der neuen Methode in Fluss kam, und die ebenso die Nothwendigkeit und die Vorzüge der neuen Aera ins Licht zu setzen als vor der Gefahr der Uebertreibung nach dieser Richtung zu warnen geeignet sind. Im Uebrigen mag ihr kurz skizzirter Inhalt selber sprechen.

Vallauri, Thomas, Acroases factae studiis auspicandis litterarum latinarum in R. Athenaeo Taurinensi. Senis ex offic. S. Bernardini. 1886. XI, 321 S. 8.

Diese Vorträge sind für Lernende bestimmt, zu verschiedenen Zeiten gehalten und von verschiedenem Werthe. Vorausgeht ein Vorwort des Herausgebers, Vinc. Lanfrancho, worin ein Seitenhieb auf die deutsche Philologie nicht fehlt. Nach seinem Urtheil verdienten am meisten Beachtung die Abhandlungen *de re epigraphica* (1875) und *de Carolo Boucherono* (1879). Der erstere Titel lässt vielleicht etwas ganz anderes vermuthen, als was der Aufsatz enthält, nämlich eine Anleitung zur Abfassung kurzer und klarer moderner Inschriften. Die Characteristik Boucheron's, Vallauri's Lehrer, ist natürlich hauptsächlich für des Verfassers Landsleute, aber auch für uns interessant; in ihr tritt uns ein Mann entgegen, der noch ganz im Alterthum lebte und webte und für ein wirklich gediegenes Verständniss desselben unermüdlich eintrat. Abgesehen von diesen beiden und zwei andern, die ich mir für den Schluss verspare, sind die übrigen Vorträge der Reihe nach folgende:

De libris Anthologicon (1865): eine Kriegserklärung gegen die Anthologieen. *De encyclopaedia* (1866): gegen die Zersplitterung des Wissens durch encyclopädische Kenntnisse. *De elenchis rerum in schola tradendarum* (1867): gegen die streng schematischen Vorschriften im Unterricht. — *De praecipuo scriptorum nostri temporis officio*: gegen die Degeneration der Schriftstellerei. *De optimis editionibus scriptorum Latinorum*: gegen die Willkür in den kritischen Ausgaben; wenn V. hier so grimmig gegen die Anführung der variae lectiones loszieht, so ist er sich über den eigentlichen Zweck derselben nicht ganz klar geworden. *De utilitate ex Latinis scriptoribus petenda*: mit Hinblick auf den Betrieb in der Schule, polemisch gehalten. *De Italorum doctrina a calumniis Theodori Mommseni vindicata*: gegen Mommsens Ansicht von dem Mangel an künstlerischer Begabung bei den Italern, und gegen sein geringschätziges Urtheil über römische Schriftsteller, namentlich Cicero. *De causis neglectae latinitatis* (1873): als solche erweisen sich verschiedene. Das Lateinische ist nicht mehr so Verkehrssprache wie früher, sondern durch das Französische verdrängt worden. Die Zersplitterung des Wissens, durch encyclopädische Vielwisserei gefördert, ist eine zweite Ursache. Es wird ferner nicht mehr so eifrig zusammenhängend gelesen, die grammatischen Difteleien wiegen vor. Endlich ist nicht ohne Einfluss geblieben der Hass gegen den Katholicismus und die in ihm herrschende lateinische Sprache seit der Reformation. *De optima ratione instaurandae latinitatis* (1874); das Studium der lateinischen Sprache soll eifriger betrieben werden. Dabei fällt auch ein Wort für das lateinische Versemachen ab. Auf die Sprachgeschichte soll aber nicht eingegangen werden, das ist für später aufzuheben, wenn man Reifere vor sich hat; namentlich aber soll die Sprachvergleichung erst die höchste Stufe sein. Der Schüler soll zum Gefühl für das Schöne hingeleitet werden; ausgewählte Stellen sollen auswendig gelernt werden. Die ganze jetzige Lehrmethode ist zu ändern, der Lernstoff anders zu gestalten, der viel zu umfangreich ist, die Komödiendichter sind in die Lektüre einzuschliessen, die Klassiker sind ästhetisch zu erklären, der lateinische Ausdruck muss gepflegt werden u. s. w. *Prooemium enarrationis vitae Imperatoris Galbae*: persönlichen Inhalts. — *De satyra Romana* (1876): handelt von den bekannten römischen Satirikern; über den Ursprung der Satire wird nicht gehandelt. *De lexicis Latinis* (1877): ein knapper Ueberblick über diesen Gegenstand. *De fructu ex Plautinis fabulis percipiendo* (1878): man kann aus Plautus lernen für die Grammatik, namentlich die Umgangssprache, *arcanas*, *paene dixerim*, *veneres* der lateinischen Sprache; Terenz soll erst nach Plautus gelesen werden. V. warnt vor Ritschl's und Fleckeisen's Ausgaben. — *De arte critica* (1881): über die allgemeinen Principien der Kritik, mit Cobet's Arbeit allerdings nicht in Vergleich zu ziehen. *De Tulliana eloquentia* (1880): eine warme Vertheidigung Cicero's gegen Mommsen. Manches ist sehr richtig, in gewisser Weise wird Cicero aber doch über-

schätzt. *De scriptoribus Latinis sedulo perlegendis atque imitandis* (1882): der Inhalt liegt schon im Titel, V. legt auch namentlich auf die Nachahmung viel Werth, die sich nicht auf das Aeusserliche, wohl aber auf die Wiedergabe des Geistes erstrecken solle.

Hat nun Vallauri in den eben genannten Vorträgen schon hin und wieder das Thema von der alten und der neuen Methode angeschlagen, so bildet dieses den Hauptgegenstand eines inmitten der übrigen stehenden Aufsatzes mit dem Titel: *De disciplina litterarum Latinarum ad Germanorum rationem exacta* (1868), und einen wichtigen Theil des letzten, *Parergon* genannten, einer im Senat in italienischer Sprache gehaltenen und abgedruckten Rede: *De studiorum ratione quae abhinc aliquot annos in scholas Italorum est invecta* (1884). In der ersterwähnten Abhandlung sendet der Verf. eine Vorbemerkung voraus. Ich erinnere daran, sagt er, *me . . non de Germanis in universum loqui, quorum plerosque mirifice observo et colo; sed de audacioribus quibusdam, qui sine modo modestiaque Italos insectantur, aut in litterarum latinarum disciplina rebus novis potius quam veritati studere consueverunt.* Nach einer sehr anerkennenden Auseinandersetzung über die Verdienste der Deutschen, namentlich Mommsen's und Ritschl's, richtet er seinen Tadel einmal nur gegen gewisse Aufstellungen von deutscher Seite, namentlich gegen Mommsens Characteristik des Cicero, gegen Ritschl's Feststellung von Plautus' Namen Titus Maccius zu Gunsten des M. Accius (Ritschl's Ton rügt er nicht ganz mit Unrecht), ferner gegen gewisse Punkte der Methode, so gegen die Art der kritischen Ausgaben, namentlich gegen die textkritische und ästhetische Willkür, gegen den sich in eine Unmasse von Kleinigkeiten verlierenden Betrieb der Grammatik (wobei das Lehrbuch von Schultz hart mitgenommen wird, das wohl fertigen Gelehrten einigen Nutzen bringen könne, aber nicht in die Schule gehöre u. s. w.) und warnt davor, den Deutschen auf allen diesen Wegen zu folgen und Fehler und Lücken zu übersehen, wenn Einer sich nur durch deutsche Methode auszeichne. Zum Schluss verwahrt er sich nochmals ausdrücklich dagegen, dass er die Leistungen der Deutschen nicht anzuerkennen bereit sei.

Im Parergon spricht er sich dann aus über die unnöthige Masse des Lernstoffs in den Schulen, über schlechte Lehrbücher (besonders wieder die lateinische Grammatik von Schultz), bei dieser Gelegenheit die Bildung einer Schulbücherkommission beantragend, und endlich wieder über die neuere falsche Methode. Es ist, so meint er, der Hauptzweck des Schulunterrichts auf den Sekundärschulen, *di educare la mente dei giovani, di invezzarli al senso del bello, di addestrarli a significare i loro concetti con ordine, con precisione* etc. Der Zweck der Schule wird nur erreicht durch das Studium der Klassiker, namentlich der lateinischen und italienischen. S. 318 heisst es: »*E volete sapere, onorevoli Colleghi, volete sapere in che cosa ora si travagliano principalmente molti de' nostri professori nel ginnasio e nel liceo? Essi pongono tutta la loro cura nel no-*

tomizzare, nel decomporre i vocaboli latini, nel cercarne la lontana origine nel sanscrito o nel celtico antico. In somma si travagliano principalmente, e direi quasi esclusivamente, nel dare la genesi, la trasformazione, la storia dei nudi vocaboli; senza curarsi punto del corretto e forbito scrivere, e senza pur toccare di quelle altre nozioni che si debbono naturalmente ricavare dallo studio di una lingua antica. Con questi aridi esercizi di decomposizione i nostri professori germanizzanti annoiano mortalmente i loro scolari; e anzichè fecondarne l' ingegno e infondere virtu nell' animo loro, fanno sì che miseramente intristiscano, quasi piante sterilite, ed escano poi dalla loro scuola, per dirlo alla latina, aridi et sicci. Non negherò tuttavia, o Signori, non negherò che questo methodo germanico di notomizzare i vocaboli, di uccellare agli etimi, alle radicali, agli affissi ed ai suffissi possa fornire un utile corredo agli adulti che frequentano le università, ma, introdotto nelle scuole secondarie, credetelo, o Signori, alla mia lunga esperienza, introdotto nelle scuole secondarie riesce dannosissimo.«

Ich weiss, dass sich Vallauri den Fortschritten der Wissenschaft gegenüber zum Theil ablehnender verhalten hat als er vielleicht hätte thun sollen, aber ich weiss nicht, ob es von der jüngeren Generation viele giebt, die ihm an Verständniss und Begeisterung für das klassische Alterthum gleichkommen oder gar ihn überragen.

Doch lassen wir dem Vertreter der neuen Aera das Wort.

Cocchia, E., Prelezione ad un corso di letteratura latina. Napoli. Tipi di A. Morano. 1884. 16 S. 8. (Giornale Napoletano 1884, No. 26.)

Eine Antrittsrede, in der der Nachfolger von Antonio Mirabelli an der Universität Neapel sich über die Methode des Studiums der römischen Literatur und Alterthumswissenschaft überhaupt vernehmen lässt, wie nicht anders zu erwarten, im Sinne der neueren Fortschritte, gegenüber einer an sich sehr beachtenswerthen, aber veralteten Schule. Cocchia beginnt mit F. A. Wolf und seinen Verdiensten um die Einlenkung der Wissenschaft in neue Bahnen, und stellt im Anschluss an ihn als Gebiete der ihm übertragenen Lehrthätigkeit hin die Kritik und Erklärung der lateinischen Texte, das ästhetische Studium derselben, die Geschichte der lateinischen Sprache, die Metrik und die theoretische und praktische Stilistik. Er wirft dann einen Blick auf die Geschichte der seit der Renaissance wiederaufgeblühten Wissenschaften, um zu zeigen, dass ihr neuester Aufschwung nur an das anknüpfe, was die ersten Italiener begonnen, weist auf den Ursprung und die Vorzüge der historischen Methode hin und zeigt, wie nahe es seiner Zeit gerade den Italienern gelegen habe, in der wieder erweckten römischen Literatur nur das Wiedererwachen der alten römischen Welt zu sehen. In kurzen Zügen schildert er die Nothwendigkeit der Umwandlung, die hier zu geschehen habe, und bezeichnet zugleich die Gefahren, die von der allzu grossen Betonung der

sprachwissenschaftlichen Seite drohten, als beseitigt. Nach zwei Seiten hin liegt die Arbeit der Zukunft: einmal die alten Traditionen nicht gänzlich über den Haufen zu werfen, die antike Welt nicht in sich untergehen zu lassen, zum andern sich die neuen Errungenschaften anzueignen.

Ich stehe nicht an zu behaupten, dass Cocchia in seiner Beurtheilung der Methode das rechte Maass gefunden habe. Zweierlei will ich aber aus seinen Darlegungen noch besonders hervorheben, einerseits die Betonung der Nothwendigkeit der ästhetischen Betrachtung der Schriftsteller, andrerseits die Forderung der fortlaufenden Gegenüberstellung der griechischen Verhältnisse, ohne die wir die römischen meist doch nicht richtig zu beurtheilen verstünden. In erster Beziehung sind seine treffenden Worte (S. 5f.): *Ciascuna di queste tre categorie* [nämlich *monumenti scritti, epigrafici, figurati*] *può essere considerata sotto un doppio punto di vista, storico ed estetico. Sotto il primo rispetto, in quanto attestano il passato, anchè il più meschino di essi, e dell' artista più mediocre, acquista un valore storico, che può grandemente interessarci ed istruirci; sotto l'aspetto estetico, al contrario, non ci interessano che assai pochi di essi, e specialmente quelli che cadono nel periodo più fiorente dell' arte antica.* Und in Bezug auf den zweiten, mit Recht auch sonst betonten Punkt sagt er: . . *la vita di Roma non potrà essere perfettamente indagata, quando uno non . . metta la letteratura e la vita greca in continuo raffronto colla romana* u. s. w. Als wichtigstes allgemeines Hilfsmittel empfiehlt Cocchia die Sprachwissenschaft; für literargeschichtliche Forschung wird sich die Heranziehung der literarischen Denkmäler der Griechen noch für lange bedeutsam erweisen.

Gehen wir zur römischen Dichtung über.

Ribbeck, Geschichte der römischen Dichtung. Th. 1. Die Dichtung der Republik; 2. Augusteisches Zeitalter; 3. Dichtung der Kaiserherrschaft. Stuttgart 1887—1892. Cotta Nachfolger (VII, 348, 372, 372 S. 8.).

Rec. von Bd. 1: Beil. zur Allg. Zeitung 1887, No. 240. — Ev. Monatsblatt 1887, 8, S. 253-54 v. O. Güthling. — L. C. Bl. 1887, 51, Sp. 1727f. von A. R. D. L.-Z. 1887, No. 50, Sp. 1769—73 von M. Hertz. — Gymnasium V, 23, S. 825f. von J. H. Schmalz. — Journal des Savants 1887, S. 728—737 von H. Weil. — Berl. Phil. Woch. VIII, 9, S. 273-75 von ρ. — Woch. f. klass. Phil. V, 8, S. 239—40 von P. W. — N. phil. Rdsch. 1888, 4, S. 55—60 von J. Mähly. — Ztschr. f. d. ö. G. 39, 2 S. 116f. von J. Stowasser. — Journal d. K. Russ. Minister. d. Volksaufkl. 1888, S. 170—182 von J. Kulakowski. Revue crit. 1888, 26, S. 514 von L. Duvau, Pr. Jahrbb. 62, S. 117—128 von J. Bruns. Riv. di filol. XVII, 10—12, S. 559f. v. Valmaggi.

Rec. von Bd. 2: L. C.-Bl. 1889, 46, Sp. 1583f. von A. R. — Bl. f. literar. Unterh. 1889, 48, S. 764f. von J. Mähly. — Beil. zur Allg. Zeit. 1889, No. 308. — Berl. phil. Woch. X, 5, S. 149f. von r. — Woch. f. kl. Phil. VII, 24, Sp. 653—55 von P. Weizsäcker. — Academy 37, 1, No. 942, S. 357f. von A. S. Wilkins. — Ztschr. f. d. Gymn. 44, S. 423—31 v. O. Weissenfels. — D. L.-Z. 1890, 47, p. 1720—23 von M. Hertz. — Bl. f. d. B. G. 26 S. 417f. von Proschberger. — Ztschr. f. d. ö. G. 41, S. 996—1000 von Stowasser. — Beil. z. Allg. Zeitg. 1891, No. 23, 24 (Bd. 1 u. 2:) Russ. phil. Rdsch. I, 1, S. 48—50 von S-ow.

Rec. von Bd. 3: L. C.-Bl. 1892, 35, p. 1249f. von A. R. D. L.-Z. 1892, 41, p. 1330f. von M. Hertz.

Nur Theil 1 und 2 würden in unser Decennium gehören. Auch soll noch ein Band mit Anmerkungen folgen, der wohl die wissenschaftliche Begründung der Einzelheiten enthalten wird. Ich habe mich deshalb vorläufig damit begnügt, die eben genannten Recensionen aufzuzählen, und hebe den Bericht über das Gesammtwerk für das nächste Mal auf.

Müller, Lucian, Qu. Ennius. Eine Einleitung in das Studium der römischen Poesie. St. Petersburg 1884. IX, 313 S. 8.

Rec.: Philol. Rdsch. 1884, No. 2, p. 35—42 von Ἐρ. Wochenschrift f. kl. Phil. I, 4, p. 105—108 von J. H. Schmalz. Lit. Cbl. 1884 No. 9, p. 286—288 von Δρ. Berl. ph. Woch. IV, 17, p. 524—27 von O. Seyffert. Saturday Review 1884, No. 1, 481, p. 355. Z. f. d. ö. G. 35, 5, p. 328—333 von J. M. Stowasser. Academy 1884, No. 632 von R. Ellis. Bl. f. d. bayr. Gymn. 20, 10, p. 495—499 von B. Dombart. Gött. G. A. 1884, No. 25, p. 988—999 von O. Keller. Korrespondenzbl. f. Württemb. Schulen. 32, p. 195—198 von Bender.

Nicht mit Unrecht hat der Verfasser seinem Buche einen Nebentitel gegeben, denn wer wollte in der That wirklich erschöpfend die Bedeutung des Ennius schildern, ohne zugleich mannigfache Dinge zu berühren und zu behandeln, die sich leicht zu einem Gesammtüberblick über die allgemeine Lage der römischen Dichtung vereinigen lassen? Ennius bedeutet den wichtigsten Markstein in der Geschichte der aufblühenden römischen Poesie, den entscheidenden Wendepunkt in deren höherer Entwicklung. In Ennius verkörpert sich die hellenische Richtung, die von ihm an maassgebend ist für den Gang der Literatur. Und wenn uns Jemand eine gewisse Ueberschätzung des Dichters vorwerfen und fragen wollte, ob denn wirklich das siegreiche Durchdringen einer auf Jahrtausende hinaus wirkenden Bewegung allein auf den beiden Augen des kalabrischen Dichters geruht hat, so werden wir zwar zugeben, dass die fruchtbringenden Gedanken nicht seinem einzelnen Hirn entsprangen, dass vielmehr auch er nur ein Vertreter und der berufene

Vollbringer der Ideen war, welche die Geister in jener Zeit mächtig erfassten und zur Verwirklichung drängten, aber wir müssen auch anerkennen, dass Männer von solch ausgezeichneter Thatkraft und Unternehmungsgeist zu allen Zeiten eine seltene Erscheinung gewesen sind, und dass ohne des Ennius vielseitigen und genialen Fleiss das Ziel wohl in eine grössere Ferne gerückt worden wäre. Es gilt übrigens auch hier, was v. Wilamowitz so treffend in seiner Einleitung in die attische Tragödie mit anderer Beziehung sagt: »Nur wird dadurch die Grösse des Genies nicht geringer: seine That bleibt immer das Ei des Columbus, mögen wir ihm den Platz noch so genau nachrechnen können, den ihm die Geschichte vorsorglich bereitet hatte.« In einem Aufsatze, den ich weiter unten aus einem anderen Grunde, in Sachen der Geschichte der Satire, anführen werde, hat Baehrens es unternommen (Jbb. f. Phil. 133, S. 401—411) zu zeigen, dass auch Ennius nur ein Glied in der Entwicklungskette ist. Er zeigt dies zumeist vom metrischen Standpunkt aus; Einzelnes hebe ich nicht weder zustimmend noch ablehnend hervor. Am Schluss sagt Baehrens: »Ich hoffe gezeigt zu haben, dass die drei Gruppen der saturnischen, scenischen und dactylischen Dichter, die früher wie drei zusammenhanglose Massen dastanden, des inneren Connexes nicht entbehren, dass das Grundgesetz aller Dinge, wonach das Eine aus dem Andern sich entwickelt, auch in der römischen Poesie deutlich vorliegt.« Das bezweifelt auch kein Verständiger; aber es kommt doch wohl hierbei ein wenig auf die Beschaffenheit der in dieser Entwicklung thätigen Gehirne an. In Erwägung und unter Vorbehalt des vorhin Gesagten will ich denn auch dem Verfasser gern zustimmen, wenn er S. 303 sagt: dass Roms »Literatur als die jüngere und geringere, aber nicht entartete und unwürdige Schwester der griechischen dasteht, alles was das römische Volk und die gesammte Menschheit ihr schuldet, wird verdankt dem Qu. Ennius,« und gar auf S. 8: »dass Rom auch nach dem Untergange fortlebte und anderen Leben spendete, dass es die ewige Stadt blieb, auch als es von Menschen verlassen war und wilde Thiere in den Trümmern hausten, schuldet es nicht seinen Scipionen und Aemiliern, vor deren Triumphwagen die Könige gefesselt einherschritten, sondern dem Qu. Ennius.«

Nach der Einleitung, welche die Bedeutung des Dichters für die römische wie die allgemeine Literaturgeschichte in ein deutliches Licht setzt und die Eigenthümlichkeiten der römischen Poesie sowie allerlei für ihre Beurtheilung wichtige Punkte behandelt, spricht der Verfasser über Bildung und Geschmack der Römer zur Zeit Ennius, schildert das Leben desselben und behandelt sodann seine Werke nach Inhalt und Form. Eine Würdigung der Ennianischen Poesie nach ihrem Kunstwerthe und in ihrer Einwirkung auf die Späteren bildet den Beschluss des Buches. Die Darstellung ist klar, häufig ausserordentlich drastisch. Manches würde Lucian Müller gewiss heute selbst nicht mehr in der

vorliegenden Form belassen, wie z. B. die Polemik gegen einen um die römische Literatur und speciell auch um Ennius so hochverdienten Gelehrten.

Soll ich flüchtig einige Einzelheiten streifen, so bemerke ich, dass ich die scharfsinnig begründete Ansicht des Verfassers, Ennius habe seine Annalen in 20 Büchern vollenden wollen, nicht zu theilen vermag. Ich war bisher geneigt zu glauben, dass das Werk des Dichters sich deutlich in zwei grössere Abschnitte zu je neun Büchern gliedere, von denen jedesmal eine Dreizahl von Büchern wiederum eine Einheit bilde. Die ersten neun Bücher behandeln ja die Zeit vor ihm, die letzten neun seine eigene. Doch kann ich nicht umhin mich jetzt den Ausführungen Vahlen's anzuschliessen (Ueber die Annalen des Ennius, in den Abhandlungen der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin a. d. Jahre 1886. Berlin 1887. Phil.-hist. Abhandlungen I, 38 S. 4.). Vahlen geht von der nun einmal überlieferten Thatsache aus, dass Ennius im zwölften Buche von seiner Person gesprochen habe, und macht durch eine Reihe feiner Beobachtungen wahrscheinlich, dass am Schluss dieses Buchs ein Rückblick auf die Helden Roms und auf die Dichter selbst Platz gehabt habe. Indem er nun darauf hinweist, dass immer drei Bücher einen geschlossenen Abschnitt behandeln, abgesehen davon, dass die Bücher 16 - 18 uns ihrem Inhalte nach dunkel bleiben, und dass ferner immer zwei Triaden zusammen wiederum den Eindruck eines Ganzen machen, kommt er auf die Vermuthung, dass die Annalen in drei Hexaden zu zergliedern seien, »deren jede für sich abgeschlossen und möglicherweise für sich herausgegeben war, und ferner, dass an das Ende der zweiten Hexade, das heisst an den Schluss des zwölften Buches ein Epilog gefügt war, der mit einem Rückblick auf die grossen Männer Roms Aeusserungen über des Dichters eigenes Leben verband.« Mich hat namentlich auch der Gedanke Vahlens bestochen, dass Ennius sein Werk wohl auf 24 Bücher berechnet habe, so dass er mit den zwölf ersten gerade die Hälfte desselben sicut si quis ferat vas vini dimidiatum (526) dargebracht hätte, an der Ausführung seines Planes aber durch den Tod gehindert worden sei. Bei der Eintheilung Lucian Müllers erscheint mir in erster Linie die zur Stütze seiner Ansicht nothwendige Annahme einer Ungenauigkeit Cicero's bedenklich. Dieser citirt im Brutus (58) einige Verse aus den Annalen, in denen die Consuln des Jahres 204 vorkommen, mit der Angabe: *in nono, ut opinor, annali;* diese Verse müssten nach Müller dem zehnten Buche zugewiesen werden. Er begründet denn auch seine Ansicht durch ausdrückliche Berufung auf die Worte *ut opinor*, als habe hier Cicero selbst seine Unsicherheit darthun wollen: Aber ich glaube, wir sollen vielmehr dem Zeugniss trotz seiner scheinbaren Unbestimmtheit vertrauen. Dass Cicero sich irrte, kann ich mir denken, nicht aber, dass er eine so unbestimmte Angabe, von der er wusste, dass sie falsch sein konnte, in die Welt hinaus sandte, ohne sich vor-

her von der Richtigkeit überzeugt zu haben, während er doch jederzeit die Stelle nachschlagen konnte. Es würde sich doch auch kaum gut machen, wenn ein Gelehrter heutzutage ähnlich verführe. Nein, die Angabe ist nur im Interesse des leichten Gesprächstones so unbestimmt gehalten (auch Vahlen sagt, dass Cicero sich so unbestimmt ausdrücke, solle »vielleicht nur dem Schein wirklichen Gesprächs dienen.« Vgl. S. 15 und ebenda Anmerk. 1), und ich halte das gerade für einen meisterhaften Zug; für Jemand, der sozusagen aus dem Handgelenk jene Verse citiren musste, passte die Ausdruckweise doch vorzüglich. Auf die Satire des Ennius werde ich weiter unten eingehen; zum Leben des Dichters nur eine Anmerkung. Wenn Müller meint, Ennius stamme nicht von griechischen Eltern, weil er dessen sonst ausdrücklich gedacht haben würde, so ist dieser Einwand doch nicht entscheidend; vergl. auch O. Crusius im Rhein. Mus. N. F. 47, p. 61 f., der u. a. an den griechischen Heros Messapos erinnert und das Griechenthum des Ennius wahrscheinlich zu machen sucht.

Sehen wir aber des Weiteren von Einzelheiten ab: Die Art und Weise, wie der Verf. mit der Schilderung von Ennius' Wirken ein Bild der Gesammtentwicklung der römischen Literatur verbindet, sichert seinem Buche einen hervorragenden Platz unter den allgemeinen Darstellungen der Geschichte der römischen Dichtung. Nur Weniges kann hervorgehoben werden. Mit der Beurtheilung der römischen Poesie und ihrer Eigenthümlichkeiten wird man, denke ich, einverstanden sein. Mit Recht betont M. ihren rhetorischen Character. Die Neigung der Römer zur Rhetorik ist mit Händen zu greifen, man mag dagegen sagen was man will. S. 9: »Lange bevor die Rhetorik einen Theil der Jugendbildung ausmachte, sass sie tiefgewurzelt im Herzen der Römer.« Doch kann die Rhetorik zur vollen Geltung nur dann kommen, wenn sie »durch Schönheit der Sprache« unterstützt wird. Diese Schönheit der Sprache angebahnt, den Sinn dafür geweckt zu haben, ist das Verdienst der neuen Kunstdichtung (ebenda). Ebenso wie das rhetorische und subjective Element hält der Verf. auch das sentimentale für ein Kennzeichen der Kunstdichtung der Römer, was wiederum mit den griechischen Vorbildern zusammenhängt. Richtig ist der Hinweis darauf, dass wir Modernen von Natur ein näheres Verhältniss zu den Römern als zu den Griechen haben. Auch die Thatsache, dass von Livius bis Accius fast ausnahmslos die Dichter keine wirklichen Römer waren, weiss M. richtig zu beleuchten. Denn die geistige Anlage der eigentlichen Römer genügt nicht zur Erklärung. Einen Hauptbeweggrund sieht er vielmehr in den Ansprüchen, die der Staat an den Römer jener Zeit stellte. Er berührt damit einen Punkt in der literarischen Entwicklung, der, wenngleich von tiefer Bedeutung, so doch häufig nicht genügend in Rechnung gezogen wird. Es ist doch von grösster Wichtigkeit, wo der Geist, der den Trieb hat sich energisch zu bethätigen, zunächst ein geeignetes

... Vereinigungen in allereinseitigster Weise sind doch gewiss selten, keinesfalls bilden sie die Regel, und mancher grosse Philosoph oder Dichter würde unter andern Verhältnissen ein ebenso grosser Staatsmann oder Feldherr geworden sein und umgekehrt, von den Fällen, wo sich solches in der That vereinigt hat, natürlich abgesehen. Dem römischen Bürger, der auf das engste mit den Geschicken seiner Vaterstadt verflochten war, traten in jenen Zeiten gewaltiger innerer und äusserer Kämpfe zunächst ganz andere, eindrucksvollere Anregungen entgegen, denen er folgen musste, und hätte sein Herz tausendmal der Muse freudig entgegengeschlagen. Sehr richtig ist ferner die Bemerkung (S. 32f.), dass die Feinheit des metrischen und prosodischen Gefühls, wie sie die Dichter von Lucrez bis Juvenal zeigen, durch »keine mechanische Beobachtung grammatischer Theorien, selbst der verständigsten und richtigsten«, sondern »nur durch lebendige Ueberlieferung der Geheimnisse antiker Eurhythmie, stete Uebung der Kunst und Schärfung des Gehörs« zu erklären sind. Durch die hier und da etwas gar drastische Auseinandersetzung über die Bildung und den Geschmack des römischen Publikums hat sich der Verfasser ein entschiedenes Verdienst erworben. Ueber Plautus bin ich etwas anderer Meinung; er kann sich doch sicher nicht im Entferntesten mit Menander messen, was M. auch selbst zugiebt. Ausserdem that bei Plautus die derbe Komik der Darstellung noch das ihre. Das römische Publikum nimmt M. sehr in Schutz gegen die ihm von den Gelehrten angethane Unbill; durch Betrachtung der Dinge von einem freien und allgemeinen Standpunkt und durch einleuchtende Parallelen aus andern Völkern und Zeiten gelingt es ihm, die weit verbreiteten Anschauungen von der Roheit des römischen Publikums zu Gunsten desselben wesentlich zu corrigiren, wenn ich auch hie und da nicht geneigt bin so weit zu gehen wie der Verfasser. Aber darin stimme ich jedenfalls mit ihm überein (S. 57), dass der athenische Pöbel im 5. Jahrhundert und der römische derselben Zeit sich ziemlich ebenbürtig gewesen sein mögen, wenn er in Athen auch im Theater weniger zahlreich als in Rom vertreten war, und dass (S. 58) die Gebildeten Roms an klarem Verständniss und feinem Gefühl für poetische Kunst sich nicht mit den Gebildeten Athens messen konnten. Den Kunstgeschmack der Römer stellt M. weit höher als unsern modernen, und seine Gründe hierfür sind beachtenswerth.

Wichtig für unsern Gegenstand sind die Betrachtungen über den Einfluss des Ennius auf die Späteren. Treffend ist des Verf. Urtheil über das Verhältniss des Horaz zu den ältern Dichtern. »Zumal Horaz zieht, wie er dies selbst bezeugt, vielmehr gegen die verkehrten Alterthümler seiner Zeit, als die alten Autoren selbst zu Felde und verfolgt bei seiner Polemik hauptsächlich den Zweck, seinen Gesinnungsgenossen ebenso das Recht neuer Pfade in der Poesie zu wahren, als dies mit viel grösserer Kühnheit einst Ennius sich verstattet, da er den daktyli-

schen Hexameter einführte.« Auch ist das allgemeine Urtheil in neuerer Zeit dem ganz entsprechend. Hier darf ich wohl anfügen, dass ich glaube wahrscheinlich gemacht zu haben (Comm. Ribb. S. 274 f.), dass Ennius auf die Annalisten von Einfluss gewesen ist, die ihn als Quelle und Stilmuster benutzten. Aus dem kurzen Ueberblick über die Poesie nach Ennius hebe ich noch die Rettung des Cicero hervor; seine Uebersetzungen bezeichnet M. geradezu »im allgemeinen als wahre Muster geschmackvoller Eleganz,« und auch den eigenen Gedichten desselben spricht er metrische und sprachliche Feinheit nicht ab.

Ein eigenartiger Punkt wird noch im Schlusskapitel berührt. Dort wird Ennius in Schutz genommen gegen den Vorwurf, »er habe durch engeren Anschluss an die Griechen die urwüchsige Kraft des Römerthums gebrochen, durch die Strenge der neuen, durch ihn eingeführten Verskunst die gedeihliche Entwicklung der römischen Poesie gehindert.« Dieser Vorwurf wird mit Recht zurückgewiesen: freilich nahm der griechische Einfluss der römischen Dichtung ihren originalen Character, aber das lag in der Entwicklung der Dinge unumstösslich begründet.

Müller, Lucian, Die Entstehung der römischen Kunstdichtung. Hamburg 1889. Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter). 43 S. 8.

A. u. d. T.: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge N. F. 4. Serie. Heft 92.

Wie uns eine Anmerkung belehrt und wie es auch gar nicht anders zu erwarten, fussen die Ausführungen in diesem Vortrag zum grössten Theil auf dem eben besprochenen Werk. Die Darstellung erstreckt sich nach einer allgemeinen Einleitung auf eine Skizzirung der Anfänge der poetischen Literatur und ihre Weiterbildung etwa bis auf die Zeit der Gracchen. Das Schriftchen liest sich gut; die Hauptpunkte sind scharf hervorgehoben; auch hier finden wir im Einzelnen treffende Bemerkungen. Nur im Vorbeigehen ein Wort. S. 4 heisst es: »Denn in der Literatur zeigt sich ja am reinsten und vollsten das wahre Wesen jedes Volkes.« Wo das Volk eine Kunst besitzt, da tritt jenes in ihr doch wohl am unmittelbarsten hervor.

Kuehn, Carl, De priscorum Romanorum poesi populari. (Diss. in.) Halis Saxonum 1882. 46 S. 8.

Nach dem Titel sollte man eigentlich eine Untersuchung über die volksthümlichen Ansätze zu einer Poesie erwarten, und eine solche Untersuchung ist in der That ein dringendes Bedürfniss. Der Verfasser lässt sich hierauf nicht ein und rechnet vielmehr nur mit der uns überlieferten Poesie, die er in vier Gruppen scheidet: carmina sacra, publica, privata und popularia. Mehr darstellend als untersuchend und in nicht gerade sehr gelenkem Latein, behandelt er dann die letzte Kategorie und zwar

speciell wieder, andere »minoris momenti« übergehend, die versus fescennini und triumphales, ohne dass gerade weiter Neues sich ergiebt. Manches ist recht weitschweifig und oft sieht man eigentlich nicht ein, wieso das Vorgetragene zur Sache gehört, so die nur ganz oberflächlichen Auseinandersetzungen über Tragödie und Komödie der Griechen. Die alten Autoren werden zu ausführlich citirt, einige Horazische Verse kehren auf S. 30 und 35 in extenso wieder. Wozu die lange Stelle aus Schol. Ar. Ach. 242 zur Erklärung von *φάλλος*? Die neueren Gelehrten, an die sich der Verf. überhaupt sehr anlehnt, werden zu oft wörtlich angeführt. Man hat den Eindruck, K. habe alle seine Excerpte verwerthen wollen, um den nöthigen Umfang für sein Schriftchen herauszubekommen. Wunderlich und wie interpolirt nimmt sich aus: symbolo *φάλλου* — effigies membrivirilis — genitrix vis naturae significabatur. Gutzuheissen scheint mir die Auffassung von dem Namen der versus fescennini, dass nämlich das Wort von fascinum seinen Ursprung herleite und zwar fascinum nichts anderes bedeute als das membrum virile, die versus fescennini also den *φαλλικά* entsprechen. Gut auch unterscheidet er zwischen versus fescennini agrestes und nuptiales. Dass die Triumphlieder zumeist im Wechselgesang gesungen sein sollen, schwebt m. E. in der Luft.

Pascal, Carlo, Caratteri ed origine della »Nuova poesia« latina. Considerazioni. Torino 1890. Ermanno Loescher. 62 S. 8.

Rec.: Berliner phil. Woch. XI, 50, p. 1588—1589 von Lucian Müller.

Für eine Untersuchung ist das Buch etwas zu breit geschrieben. Die ausführlichen Betrachtungen über die römische Dichtung bringen doch nichts wesentlich Neues; deshalb hätte ein Hervorheben der wichtigsten Momente des schon Bekannten als Basis für die Untersuchung genügen müssen. Der Verfasser behandelt seinen Stoff in drei Capiteln. Cap. I. Influenza ed effetti di tutta la coltura greca in Roma. — Concetto che bisogna formarsi della cosidetta arte nuova (p. 5—24). Hier verbreitet sich P. über die politischen Umwälzungen in Rom, über die Poesie, über den griechischen Einfluss in der Cultur, über die verschiedenen philosophischen Systeme, den Epicureismus, die Akademie, den Stoicismus und den Pythagoreismus und kommt dann auf die neue Kunstepoche. Diese tritt etwa mit dem augusteischen Zeitalter ein und unterscheidet sich von der alten Weise durch die intenzione artistica, die forma, und den contenuto poetico. Den ersten Punkt kann ich nicht als characteristischen Unterschied gelten lassen. Früher soll die Dichtkunst mehr dem praktischen Zweck (z. B. Geldeinnahmen bei den dramatischen Dichtern) gedient oder nur als harmloser Zeitvertreib gegolten haben, jetzt erst greife eine höhere Auffassung Platz. Das kann man so nicht behaupten, man denke nur an Ennius. Ebenso ist die Form nicht innerlich verschieden von der früheren, sie zeigt nur eine naturgemässe Fort-

entwicklung zur höheren Eleganz. Also in beideu Fällen ist der Unterschied sozusagen nicht principiell, sondern nur graduell, also nicht durchaus characteristisch. Dies trifft hingegen für den dritten Punkt zu: der subjective, individuell gefärbte Inhalt, der sich zuerst und besonders in der Lyrik bemerkbar macht, scheint im Gegensatz zu der bis dahin herrschenden Weise zu stehen. Cap. II. Origine dell' arte nuova. — Periodo preaugusteo. (p. 25 – 46) handelt zunächst von dem Kampf zwischen der alten und der neuen Form, der an den hierfür in der That sehr lehrreichen Inschriften aufgezeigt wird, dann wird zu den Epigrammendichtern übergegangen, namentlich Catull, der einen wesentlichen Antheil an der Regeneration der Lyrik hat, wenn wir uns auch angesichts des Verlusts seiner Vorgänger und Zeitgenossen hüten müssen, ihm zuviel zuzuschreiben. Neu scheint mir an diesem Abschnitt die Annahme des Anschlusses noch vorcatullischer Dichtung an die äolische Lyrik: das Epigramm des Valerius Aedituus (Dicere cur conor etc.) soll nach dem Verf. nach Sappho's Vorbild gedichtet sein. Trotz der Aehnlichkeit scheint mir diese Annahme verfehlt: die Distichen und der ganze Ton verrathen die alexandrinischen Vorbilder, und ist wirklich eine Reminiscenz an Sappho darin, so haben wir sie jenen auf die Rechnung zu setzen. Cap. III. L'arte nuova nella corte d'Augusto. Diverse scuole letterarie e loro lotte bringt Betrachtungen über das literarische Leben und Treiben im Zeitalter August's, namentlich über die Opposition gegen die neuere Richtung. Diese Streitigkeiten wurden, wie P. richtig bemerkt, durch die Recitationen gefördert, zu denen man natürlich möglichst günstig Gesinnte einlud.

Richtig beurtheilt ist u. a. der Kaiser Augustus und seine Protection der Dichter, sie war *il prodotto delle condizione e delle consuetudini dei tempi suoi*, während Maecenas sich wirklich für die Literatur interessirte. Gut ist was über Horaz gesagt wird: *Egli non biasima i poeti antichi, incolpevoli della rozzezza dei tempi loro, biasima le lodi dati ad esse dai moderni* (vgl. oben S. 308 f.). Diese laudatores temporis acti hält P. für die Vorläufer eines Fronto und seiner Zeitgenossen. Dies wird man aber nur in chronologischem Sinne zugeben. Es findet sich aber auch Unrichtiges. Das Wesentliche in dieser Beziehung ist von Lucian Müller in seiner Recension hervorgehoben worden. Die Nachricht, dass Ennius immer nur gedichtet habe, wenn er das Podagra hatte, nimmt der Verf. zu ernst. S. 26 muss in der Grabschrift des M. Caecilius statt nach apud nach meas abgetheilt werden. Das Zählen der Jahre nach Erbauung der Stadt ist, wie ich schon oben bemerkte, meines Erachtens unzweckmässig.

Indem ich mich zum Drama wende, stelle ich eine Abhandlung an die Spitze, die eine meiner Ansicht nach höchst fruchtbare, für die Entwicklung nicht nur der Poesie bedeutsame Anregung giebt. Was die Prosa betrifft, so werde ich weiter unten Gelegenheit haben, dar-

über zu sprechen. Wie überhaupt in der Literatur, so hat man auch im Drama für die ältere Zeit bisher zuviel Anschluss an die Klassiker des 5. Jahrhunderts angenommen. Wo man aber controliren kann überall ergiebt sich das Resultat, dass vorwiegend hellenistischer Einfluss im Spiele gewesen ist. Und das ist auch ganz natürlich. Es ist in der allgemeinen Entwicklung begründet, dass zuerst kurz gesagt die Tagesliteratur zu einem fremden Volke gelangt, und das war ja eben die hellenistische. Nun, wir wissen, dass Euripides noch weithin ein beliebter Dramatiker gewesen ist, und doch wissen wir auch hier nicht, wieweit man ihn jedesmal bearbeitete, aber Aeschylus Sophokles werden schwerlich das ältere römische Drama in der Weise mit beherrscht haben, als man anzunehmen geneigt ist. An die Hellenisten hat man im Drama noch zu wenig gedacht. Leo erwähnt in seiner Senecaausgabe (S. 165) die Verschiedenheit von des Euripides und des Seneca Medea, aber er verwirft den Gedanken an die Möglichkeit eines alexandrinischen Mittelgliedes und denkt lieber an Ovids Medea. Ich will dies nur als Beispiel anführen, ohne etwa in diesem besondern Falle gegen Leo's Annahme etwas einwenden zu wollen (vgl. auch Leo a. a. O. S. 158, Anm. 15). Das Verdienst, hier den richtigen Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt zu haben, gebührt einem französischen Gelehrten.

Lallier, Note sur la tragédie de Livius Andronicus intitulée: Equos troianus.

In: Mélanges Graux. Recueil de travaux d'érudition classique dédié à la mémoire de Charles Graux. Paris 1884, p. 103 - 109.

Lallier geht von der Vermuthung Ribbecks aus, dass Livius Andronicus bei seinem Equos troianus den Sinon des Sophokles benutzt habe. Aber es fällt auf, dass Livius nicht den Titel beibehalten haben sollte. Ferner weist der Titel Equos troianus auf eine Handlung hin, die mehr umfasste. Wenn wir auch nicht wissen, wie weit das trojanische Pferd des Naevius mit dem des Livius sich deckte, so ist es doch gestattet, in etwas aus dem des Einen auf das des Andern zu schliessen. Das des Naevius enthielt nach Ribbeck etwa: Sinon vor Priamus; Cassandra warnend; Menelaus Helena findend; die Griechen die Beute theilend und sich zur Heimkehr rüstend. Man wird glauben können, dass des Livius Stück eine ähnliche Fülle von Ereignissen aufwies, die Römer neigten überhaupt nicht zum Anhören oder Componiren einer einzigen Handlung, wie diese in den älteren Dramen eines Sophokles und anderer sich zeigt. Also ist gewiss das Verfahren der Contamination angewandt worden. Das kannten aber die Dramatiker der Decadence schon, Livius kaum, wenn auch aus dem Schweigen des Terenz (Prolog zur Andria) nichts geschlossen werden soll. Die griechischen Tragiker der späteren Zeit behandelten dieselben Stoffe wie die der klassischen, veränderten aber in der Durchführung sehr, z. B. Agathon, Jophon, Nicomachus, und

contaminirten gewiss verschiedene Stücke. Ich kann nur unterschreiben, was der Verfasser am Schluss sagt: *En l'absence de preuves positives, le charactère général de la tragédie romaine et tout ce que nous savons de la pratique constante des poètes qui la réprésentent, comme des exigences du public auquel elle s'adresse, commandent que nous nous arrêtions de préférence à la seconde opinion* — und diese geht nach dem, was unmittelbar vorher gesagt ist, eben dahin, dass nicht die Tragiker der klassischen, sondern die der späteren Zeit in der Hauptsache zunächst die Vorbilder für die römischen Dramatiker gewesen sind.

Brunel, L., De tragoedia apud Romanos circa principatum Augusti corrupta (Thes.) Paris. 1884. Hachette. 6, 118 S. 8.

In etwas zu breiter Ausführung, aber nicht ohne Beibringung richtiger und selbständiger Gedanken, werden in dieser Schrift folgende Capitel abgehandelt: 1. Quaenam in vetere Romanorum tragoedia propinquae ruinae signa dignoscantur 2. De tragicis poetis qui bellorum civilium et Augusti principis tempore fuerunt. 3. De Horatio romanae tragoediae censore. 4. De tragica saltatione ac de salticis fabulis. 5. De tragoediarum cantoribus, de citharoedis. 6. De tragoediarum recitationibus, de Pomponio Secundo. (1. Quid tragoediae contulerit declamatorum disciplina. 2. De Pomponio Secundo et de romanae tragoediae exitio). — Conclusio. — Excursus de Pomponii Secundi reliquiis.

Mit Recht findet der Verfasser, dass die Naturanlage der Römer der feineren griechischen Dramatik nicht günstig war; daher trug die Tragödie, soweit sie nicht von stark pathetischem und naturalistisch wirkungsvollem Inhalte war, den Todeskeim schon in sich. Schon vor Accius, in dessen Zeit der Höhepunkt der Tragödie fällt, machen sich die Spuren der Vorliebe des Publikums für die Aeusserlichkeiten der Darstellung geltend; wobei ich übrigens bemerken will, dass der Erfolg in der besten Zeit eben gerade auf den naturalistischen, schauerlichen Effekten beruhte. Nach Accius' Zeitalter sinkt dann die Tragödie eine Zeit lang auch ziemlich herab, bis sie in der Augusteischen Zeit ihre Wiederauferstehung feiert. Aber ihren Vertretern fehlt zumeist die Ubertas (d. h. richtiger die dicke Farbenauftragung) und daher die Wirkung der Aelteren; was Beiwerk sein soll, wird dem eigentlichen Stücke vorgezogen. Gesang und Tanz trennen sich, die Cantores tragoediarum bleiben allein noch tragoedi benannt (die Tänzer der Tragödien sind die Pantomimen); auch schon vor Augustus wurden einzelne Cantica aus Tragödien für sich vorgetragen und selbst Tragödien genannt. Weitere Aufschlüsse erhalten wir freilich vom Verf. über die Einzelheiten dieser lyrischen Tragödie auch nicht, doch ist seine Darstellung im Ganzen recht wahrscheinlich. Die Citharöden unterscheiden sich von den Tragöden nur dadurch, dass jene noch Cither dazu spielen. Die Saltatio, d. h. der Pantomimus, behält durch die Stoffe geradezu mehr vom Character der

Tragödie; bei der lyrischen Tragödie wird die Handlung ganz in den Hintergrund gedrängt durch die Musik. Die eigentlichen Tragödien halten sich zwar noch lange, aber etwa seit Augustus meist nur noch als Vorlesedramen, wenn auch nicht durchaus, da z. B. Pomponius Secundus u. a. für die Bühne geschrieben haben. Hierzu will ich noch anmerken, dass sich jedesfalls die Tragödien auf der Bühne nur halten konnten, wenn die Aufführungen Anziehungspunkte boten, die ausserhalb des dichterischen Kunstwerks lagen: Virtuosenleistungen von Schauspielern, kostbare Ausstattungen u. s. w. Im Uebrigen ward recitirt, und es ist nicht übel bemerkt vom Verfasser, dass die Recitationen die Tragödie zugleich aufrecht erhalten und ruinirt haben. Die Vorlesedramen wurden schwülstig, breit und langweilig, und allmählich schwindet die Tragödie von der Bühne sowohl als aus den Vorlesungen.

Gut sind z. B des Verfassers Bemerkungen über die scenische Ausstattung; auch ich bin der Ansicht (natürlich wo es sich um ein inhaltsvolles Drama handelt), dass die Ausstattung soweit gehen darf, als das Stück illustrirt werden muss. Uebrigens zeugen die vom Verfasser herangezogenen Bemerkungen Cicero's (Ad fam. VII, 1) von feinem Verständniss in dieser Sache; auch Horaz urtheilt nicht anders. Aber die Masse auch der Gebildeten in Rom hat sich nie besonders für die eigentliche klassische Tragödie, eher noch für die sie begleitenden Aeusserlichkeiten erwärmen mögen, wie Brunel richtig hervorhebt. Erwähnen will ich, dass auch er die Opposition des Horaz gegen die älteren Dichter richtig auffasst; er sagt: »non veteres, sed nimios veterum laudatores noster vult decidere.« Einen sehr richtigen Gesichtspunkt macht der Verfasser geltend, wenn er (S. 111) sagt, bei der dramatischen Poesie müsse man immer das Publicum mit berücksichtigen; an dem Aufschwung und Niedergang der dramatischen Dichtkunst trägt zweifellos das Publikum weit mehr mit die Veranlassung, als an dem jeder andern Gattung. Nicht unglücklich erscheint mir (S. 113f.) in dem Excurse der Vorschlag, das bei Quintil. 9, 3, 57 aus einer Tragödie angeführte dem Pomponius Secundus zu geben; es gehöre zu Fragment 4. Das Bruchstück bei Lactant. in Stat. Theb. X, 841 nimmt er gleichfalls wieder für den Tragiker in Anspruch.

Ein Mangel, der an verschiedenen Stellen hervortritt, ist, dass der Verfasser nicht genügend bewandert in der Geschichte der griechischen Tragödie erscheint. An sich wäre das ja kein so grosses Unglück gewesen, aber bei der häufigen Bezugnahme auf die griechische Dramatik verschiebt er das Urtheil und rückt die römischen Verhältnisse in eine falsche Beleuchtung. Unrichtig ist (S. 7) die Behauptung, die Römer könnten sagen, saltationem totam esse suam, unrichtig die Bemerkung, Musik sei bei der griechischen Tragödie nur im Chor vorhanden gewesen, irreführend die im Gegensatz zu Griechenland hervorgehobene Thatsache, dass das römische Volk das Theater gern als politischen

Factor benutzt habe, als ob es dort nicht ähnlich gewesen wäre! Ferner hat Brunel beim Vergleich augenscheinlich meist nur das Drama und Theater der klassischen, noch einfacheren Zeit im Auge, während das hellenische doch eine übrigens ganz naturgemässe Weiterentwicklung durchgemacht hat, die sich zum Theil noch heute sicher erkennen lässt. Man mag vom Drama denken wie man will, wiewohl ich nochmals auf Lallier's Aufsatz verwiesen haben will, dass aber hinsichtlich der Aufführungen nicht das fünfte, sondern das dritte und die folgenden Jahrhunderte ihren Einfluss in Rom geltend machten, liegt auf der Hand. Die Austattungsstücke sind keine Erfindung der Römer, die waren zu den Zeiten der Ptolemäer wenig anders als zu denen der römischen Kaiser. Aber auch die Lesedramen sind es nicht. Das Virtuosenthum der Schauspieler existirt mindestens seit Alexander dem Grossen. Es ist auch schon hellenistische Sitte, nur eine Auswahl von besonderer Wirkung aus einer Tragödie zur Darstellung zu bringen. Was wir immer an Nachrichten und Notizen haben, bestätigt uns die schon aus den Gesetzen der natürlichen Entwicklung zu erschliessende Annahme, dass auch in Griechenland auf die sog. klassische Zeit die des Realismus und Naturalismus, auf die Ausbildung der inneren Vorzüge des Drama's diejenige der Aeusserlichkeiten mit ihren Ausstattungsstücken, ihren Virtuosenrollen u. s. w. folgte.

An Kleinigkeiten sei erwähnt, dass (S. 39) Hor. Epist. 1, 19, 39 meines Erachtens nicht ganz richtig verstanden wird. Horaz verwirft nicht das Vortragen der Gedichte überhaupt, sondern will nur seine eigenen Producte nicht für werth gelten lassen, vorgetragen zu werden. Darum kann man auch in Od. II, 1, 9f. ganz gut unter theatra die Auditorien verstehen. Man würde dann zu verstehen haben: Deine Tragödien sollen einige Zeit den Auditorien fehlen (d. h. Deine Prosawerke kannst Du ja vorlesen). Es kann freilich auch heissen: Neue Theaterstücke von Dir mögen eine Zeit lang auf der Bühne fehlen. Ein Versehen ist es, wenn S. 81 von Lucans tredecim salticis fabulis die Rede ist, in der Vita (Sueton p. 78 R.) steht ausdrücklich XIIII.

Schulte, Karl, Bemerkungen zur Seneca-Tragödie. Rheine 1886. 9 S. 4.

Während die ersten Anfänge der römischen Tragödie, so führt der Verfasser aus, nur rohe Uebersetzungen waren, und auch später das Drama noch von den Griechen abhängig blieb, nahm es doch bald eine gewisse specifisch römische Färbung an. Eine eigentümliche Geschmacksrichtung der Römer namentlich ist zu erkennen aus den erhaltenen Namen der Stücke: kein Stoff ward häufiger behandelt als die Pelopidensage, daneben Medea, Tereus, die Labdakiden. »Ganz unzweifelhaft beweisen diese Namen eine Vorliebe für solche Tragödien, in denen die heftigsten Affecte des Hasses, der Rachsucht, der Wuth und Verzweif-

lung in erschütternden Katastrophen zum Ausdruck kamen oder in denen das Walten einer blinden Nothwendigkeit die Sprösslinge erlauchter Häuser in Schuld und Verdammniss verstrickte.« Während im griechischen Drama doch auch der Geist der Versöhnung herrsche, so trete uns im römischen meist der der Vernichtung entgegen. Freilich seien wir für den Character des römischen Dramas allein auf Seneca angewiesen, aber dieser stehe doch entschieden auf altrömischem Boden. Der Thyestes des Varius und die Medea Ovid's sind nach des Verfassers Anschauung die naturgemässe Brücke von Accius zu Seneca, der als Fortsetzer der altrömischen Tragödie erscheint. Es folgt ein beachtenswerther Hinweis auf die Vorzüge der dramatischen Kunst des Dichters, so die Wärme der Gefühlsäusserung, die edle Sprache »von oft hinreissender Gewalt«, das psychologische Moment, und endlich den Dialog; zum Schluss analysirt Sch. den Thyestes, der mit dem Atreus des Accius wesentlich dieselben Züge aufweist.

Meiser, Ueber historische Dramen der Römer. Festrede, gehalten in der öffentlichen Sitzung der K. Akademie der Wissenschaften zu München am 15. November 1887. München 1887. Verlag d. K. B. Akademie. 42 S. 4.

Die auffallend geringe Anzahl uns bekannter Tragödien, deren Stoffe der römischen Sage oder Geschichte entnommen sind, erklärt sich nach Meiser nur daraus, dass die überwiegende Zahl solcher Dramen untergegangen und auch dem Namen nach nicht auf die Nachwelt gekommen sind. Die Anregung zu nationalen Dramen ist in Rom sehr bald erfolgt, und wir haben Beweise, dass ein solcher Stoff bei den Römern beliebt und benutzt war. Der Verf. führt dann kurz die Prätexten, von denen wir wissen, auf und verweilt in eingehender Analyse bei der einzigen uns erhaltnen, der Octavia; er beleuchtet dabei die Gründe, warum der Verfasser den Tacitus nicht benutzt haben kann. Indem er weiterhin auf den dichterischen Hintergrund mancher römischen Geschichtswerke aufmerksam macht, unternimmt er es, eine Anzahl dramatisch belebter Schilderungen aus solchen herauszuheben, in der Absicht, als ihre Quellen jetzt verlorene Dramen wahrscheinlich zu machen. Aehnlich hatte Ribbeck (Rh. Mus. 36, S. 321—322) aus Livius 5, 21, 8 eine Prätextata von der Einnahme Veji's erschlossen. Auf diese Weise kommen zur Besprechung die Erzählung vom Tode der Sophoniba, die von den Ereignissen in Capua nach der Schlacht bei Cannae und von den feindlichen Brüdern Demetrius und Perseus bei Livius, ferner der Traum des Gaius Gracchus, der Abschied der Licinia von ihrem Gatten, die um ihren Sohn trauernde Cornelia, die Ermordung des Lictors Antullius u. a. bei Plutarch; zu beachten ist des Verf. Hinweis darauf, dass auch sonst Stoffe, die, wie uns überliefert ist, dramatisch behandelt waren, gerade bei Plutarch in poetischer Fassung erzählt sind: so die Ro-

mulussage und der Sieg des Marcellus über Virdumarus, den Naevius in seinem Stücke Clastidium gefeiert hatte.

Im Allgemeinen bin ich mit Meiser's Auseinandersetzungen wohl einverstanden. Doch möchte ich auf einen für die principielle Behandlung der Frage wichtigen Punkt aufmerksam machen. Mit Recht betont M. die Verwandtschaft zwischen Poesie und Geschichtsschreibung, wie überhaupt, so namentlich im römischen Altertum, er scheint aber anzunehmen, dass die Benutzung der dramatischen Literatur im allgemeinen durch eben die Schriftsteller, die wir lesen, stattgefunden habe. Nun ist es aber bei den verhältnissmässig geringen Ueberresten einerseits überhaupt in Frage zu stellen, wieweit hier nicht schon frühere, jetzt verlorene Quellen betheiligt sind, andererseits ist es mir in diesem besondern Falle viel wahrscheinlicher, dass zumeist des Livius und Plutarch Vorgänger, die römischen Annalisten, ihre Hand im Spiele gehabt haben.

Livius, wenngleich nicht wirklich kritisch, und Plutarch sind sich des Werthes der Erforschung der genauen historischen Wahrheit auch im Einzelnen weit mehr bewusst als ihre Vorgänger, die, wie ich jetzt glaube, hauptsächlich der hellenistischen rhetorisirenden Geschichtsschreibung nachahmten und das romanhafte Element bevorzugten. So nehme ich die Anregung Meiser's mit Dank an, aber mehr für die Geschichte der vorlivianischen Geschichtsschreibung. Die eigenthümliche Stelle bei Livius 30, 32, 8 wo von Scipio unverholen angedeutet wird, er habe den Inhalt seiner Unterredung mit Hannibal für seine Zwecke freier gestaltet, da ja Niemand zugegen gewesen sei (liberum fingenti quae vult), mag, vielleicht durch Coelius, auf eine karthagische Quelle zurückgehen.

Hilberg, Tiberius-Pappus und Atella (Wiener Studien, herausg. v. W. v. Hartel u. K. Schenkl. Jahrg. 13 (1891), S. 167—169).

Die seit langer Zeit eingebürgerte Ansicht, dass die Atellane eine Posse sei, die nicht von den Oskern stamme, sondern in Rom stets einheimisch gewesen sei und nur in Atella spiele, ist nicht etwa überall durchgedrungen gewesen; so hatte sich z. B. schon vor 15 Jahren G. Boissier dagegen erklärt in dem Artikel Atellanae fabulae des Dictionnaire des antiquités grecques et Romaines . . . . sous la direction de Mm. Ch. Daremberg et Edm. Saglio, Bd. I, Paris 1877, p. 513—515. Gestüzt namentlich auf Diomedes III p. 487f. P. (489f. K). Cic. ad fam. VII, 1, 3. Tac. Ann. IV, 14, verwarf er diese Annahme und erklärte die Atellane für eine Komödie der Osker, die nach Rom gekommen sei. (Bemerken will ich nur beiläufig, dass B. den Dossenus der Atellane von dem Dichter Fabius Dossenus unterscheidet: S. Hor. Epist. 2, 1, 172. Vgl. jedoch Ritschl, Parerga Plaut. XIII und 104. Die Sache ist nicht so leicht zu entscheiden; seine Ansicht ist jedenfalls nicht ohne Weiteres

zu verwerfen). Hilberg geht nun seinerseits von der bekannten Stelle bei Sueton. Tiber. 75 aus, wonach beim Tode des Tiberius Stimmen aus dem Volke laut geworden seien, man solle die Leiche lieber nach Atella bringen (Atellam potius deferendum). Mit Recht findet H., dass es jedesfalls ein Curiosum wäre, wenn das Volk in der Erbitterung über einen verhassten Tyrannen schreien würde, sein Leichnam gehöre nach »Krähwinkel«. In Folge dessen, meint der Verfasser, müsse die Pointe anderswo liegen, und zwar ohne Zweifel in der Aehnlichkeit des verstorbenen Kaisers mit einer Figur der Atellane. Und in der That gelingt es ihm in hohem Grade wahrscheinlich zu machen. dass ein boshafter Vergleich des Tiberius mit dem Pappus der Atellane sehr nahe lag. So ist denn der Ruf wirklich zu erklären: was soll der Leichnam in Rom? Fort mit ihm nach Atella, wohin er gehört. Wenn nun auch diese mir unzweifelhaft richtig scheinende Auslegung sich vortrefflich mit der bisherigen Ansicht vereinigen liesse — denn wenn das Stück in Atella spielt, so gehört doch der Pappus nach Atella — so ist doch zuzugeben, dass jener Ruf gleichfalls völlig sinngemäss bleibt, wenn wir bei der Erklärung der Alten, die Atella als die Heimath der Posse angeben, verharren. Und dass diese Erklärung nicht anzufechten sei, führt Hilberg dann weiter aus. Atella sei kein Schilda oder Krähwinkel gewesen: vgl. Cic. ad fam. 13, 7. ad Quint. fratr. 2, 12, 3. Dann besonders Diomed. p. 489 f. K. Euanthius p. 7 Reiff. Ter. Maurus 2395. Porphyr. zu Hor. Epist. 2, 1, 145. Mögen die Stellen bei Cicero, in denen Atella als angesehenes Gemeinwesen auftritt, auch nicht den Ausschlag geben, da sie einer weit späteren Zeit angehören, als die hier in Betracht kommende ist, immerhin bleiben die ausdrücklichen Zeugnisse der Alten, und sind diese in solchen Ursprungserklärungen häufig auch irrig, so haben wir doch in diesem Falle kaum ein Recht, sie für hinfällig zu erklären, da ein ausreichender Grund nicht vorhanden ist.

Im Anschluss an das Drama sei noch einmal auf eine Schrift aufmerksam gemacht, die die metrischen Inhaltsangaben zu den römischen Dichtern behandelt, von denen die zu den Komikern besonders interessiren.

Opitz, C. R., De argumentorum metricorum latinorum arte et origine. (Diss. in.) Lips. 1883. (Leipziger Studien 6, p. 193—316).

Rec.: Phil. Rdsch. 1885, No. 40, Sp. 1261—1268 von Hauler. Vgl. auch diesen Jahresbericht Bd. 47, p. 21 f. von O. Seyffert.

Die scharfsinnigen Erörterungen des Verf. umfassen folgende Abschnitte: Praefatio. — Pars 1: De periochis Terentianis et Plautinis non-acrostichis. Pars 2: De acrostichis Plautinis. Pars 3: De argumentis Vergilianis, Lucanianis, Statianis, ceteris. Für die zwei ersten Capitel kann ich auf Seyffert's oben angeführte Besprechung verweisen und nur bemerken, dass nach O. (wie auch nach Ritschl) die akrostichischen Ar-

gumente zu Plautus in die Zeit der Antonine fallen und wahrscheinlich Fronto der Verfasser ist. Letzteres ist nun jedenfalls eine allzu luftige Vermuthung, im Uebrigen vergleiche man die Gegengründe Seyfferts, der die Entstehung der Argumente etwa 100 Jahre nach des Plautus Tode ansetzt. Die nichtakrostichischen des Plautus stammen nach O. nicht von Sulpicius Apollinaris selbst, aber aus der gleichen Schule. Was nun die Inhaltsangaben zu Virgil, Lucan, Statius angeht, so weist der Verf. die Tetrasticha und Dekasticha zu Virgil der Zeit des Sulpicius Apollinaris zu, die Pentasticha den sog. zwölf Weisen, die Monosticha dem Basilius. Die beiden Dekasticha zum 2. und 5. Buche Lucans in den Commenta giebt er dem Apollinaris Sidonius, die Argumente zu Statius sind nach ihm zum Theil noch vor dem 5. Jahrhundert, andere im Mittelalter abgefasst.

Zu den Gattungen, über deren wirklichen Ursprung und Character erst die jüngste Zeit angefangen hat nach genauerer Aufklärung zu ringen, gehört in erster Linie die Satire.

Grubel, B., De satirae Romanae origine et progressu. Progr. d. K. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen. Posen 1883. 12 S. 4.

Eine mit exacter Methode und unter richtigen Gesichtspunkten durchgeführte Arbeit. Der Verf. prüft die überlieferten Zeugnisse; er verwirft die Annahme, dass die satura früher eine scenische Aufführung gewesen, und nimmt drei verschiedene Arten der Satire an: die des Ennius, deren Characteristicum die Mischung aus Poesie und Prosa sei, die des Lucilius und seiner Nachfolger, die in der scoptischen Tendenz gipfele, und die des Varro, die sogenannte Menippeische Satire, die der des Ennius nicht unähnlich sei und sich hauptsächlich dadurch von dieser unterscheide, dass Ennius nur in der Mannigfaltigkeit der Form sich innerhalb der Grenzen der gebundenen Rede hielt, während Varro diese mit der Prosa abwechseln liess. Die Entwicklung der Satire lässt sich also nicht chronologisch verfolgen, sondern jedes einzelne Genre der Gattung ist für sich zu betrachten. Und gleichfalls ist es, so führt der Verfasser in beachtenswerther Weise aus, klar, dass zur Erforschung des wirklichen Ursprungs der Satire allein die Methode führen kann, dass man jeden einzelnen Satiriker möglichst genau auf sein Verhältniss zu den Griechen hin untersucht. Diese Untersuchung wird schliesslich das Resultat ergeben, dass die römische Satire auf das *σπουδογέλοιον* der Kyniker tamquam ad fontem et caput zurückzuführen ist. Und für diese eigenartige Gattung verspricht der Verfasser in dankenswerther Weise eine weitere Untersuchung.

In Einzelheiten stösst Gr. bei mir theils auf Widerspruch, öfter auf Zustimmung. Hor. Sat. I, 10, 64f. kann ich nicht so auffassen: gefeilter, als man von dem Schöpfer der Gattung erwarten sollte, hier kann m. E. nur ein Dichter vor Lucilius gemeint sein. Vollkommen stimme

ich dagegen überein damit, dass Quintil. X, 1, 93 nur bedeuten kann, dass die Menippeische Satire noch älter als die des Lucilius sei. Doch lasse ich das Einzelne jetzt bei Seite und wende mich nur noch zu einem wichtigen Punkte. Den Sprung von der Satire des Ennius zu der des Lucilius kann ich nicht mitmachen. Es mag ja sein, dass Lucilius unter erneuter Heranziehung griechischer Vorbilder den Character der Satire besonders ausgebildet hat, aber er hat damit nur die Keime zur Blüthe entfaltet, die bei Ennius schon vorhanden waren. Denn auch bei Ennius ist doch das stellenweise Vorhandensein scoptischer Tendenz nicht zu bezweifeln, andererseits sind bei Lucilius, wie auch bei Horaz, auch Gedichte ohne eine solche zu constatiren. Und wie wenig lässt sich bei der Trümmerhaftigkeit der Ueberlieferung hier positiv behaupten! Wer weiss, ob wir uns von der Satire des Ennius ein ganz richtiges Bild machen! Wir stehen noch allzusehr unter dem Banne der, wie Grubel richtig bemerkt, seit Ennius gang und gäben Ableitung des Namens satura. Ich bleibe auch heutigen Tages noch bei der von mir öfters mit vertretenen Ansicht (vgl. z. B. L. Cbl. 1888, No. 35, Sp. 1196, O. Crusius ebenda 1887, No. 9, S. 279), dass die *σάτυροι* eines Timon auf das engste nicht nur mit dem Inhalte, sondern auch mit dem Namen der römischen Satire zusammenhängen.

Das Verdienst, hierauf hingewiesen zu haben, gebührt meines Wissens Otto Keller.

Otto Keller, Ueber das Wort satura. (Philologus 45 [1886], S. 389—392). Vgl. jetzt auch dessen Lat. Volksetymol. S. 295 f.

Der Verfasser verweist auf den durch und durch hellenistischen Inhalt der Ennianischen Satire und auf die *σάτυροι* des Timon. »Diese Begriffsbestimmung würde auf die Mehrzahl der »Gespräche« des Horaz ebenfalls zutreffen; sie würde, wenn wir die Satiren des Lucilius in besserer Erhaltung besässen, gewiss auch auf diese zutreffen, und wahrscheinlich auch auf die des Ennius; denn wenn auch bei diesem das scoptische Element und die dialogische Form weniger vertreten sein mochte, so sind doch beide Merkmale entschieden noch nachzuweisen; ausserdem ist noch ein Moment sehr zu betonen, dass nämlich der Schriftsteller in diesen satirischen Dichtungen — sowohl in Latium als in Griechenland — sich sehr gern mit seiner eigenen Person beschäftigt.« Keller glaubt nun, dass die griechischen Satyrdramen schon frühzeitig nach Rom kamen und dort unter dem Namen saturae (fabulae) sich einbürgerten. Das rein lateinische satura ist vollständig zu trennen von diesem Wort. Für Keller ergiebt sich also Folgendes: 1. Griechisches Satyrspiel in Rom eingeführt unter dem Titel Satura; dieser Titel wird vorgezogen, weil schon ein Substantiv Satura existirt. Zu ergänzen ist fabula. Diese saturae verschwinden seit Livius Andronicus. 2. Die Saturae des Ennius haben hiermit nichts gemein. Seine Saturae sind in Anlehnung an Ti-

mon's σάτυροι gedichtet, er hielt sich aber nicht immer genau an den Character dieser. Er versteht unter Saturae Gedichte wie die σάτυροι, aber auch solche wie die σίλλοι und die κίναιδοι und andere. — Im zweiten Punkt stimme ich Keller bei; die dramatischen Saturae bleiben mir nach den gleichzuerwähnenden Ausführungen Leo's recht hypothetisch. Sehr interessant, aber namentlich aus dem gleichen Grunde auch hypothetisch, ist mir eine andere Auffassung des Namens dieses angeblichen dramatischen Maskenscherzes erschienen, die ich doch nicht unterlassen kann hier anzuführen.

Funck, Satur und die davon abgeleiteten Wörter. (Progr.) Kiel 1888.

Der Verfasser möchte unter dieser dramatischen Satura ein »Allerlei« verstehen, wie das französische farce (span. port. ital. farsa), ein »Füllsel«, ein kleines Theaterstück, das aus den verschiedensten Stoffen zusammengesetzt war und häufig verschiedene Sprachen und verschiedene Dialekte enthielt. Auch eine arabische Dichtungsart (Quassîde) bilde eine Analogie. —

In der Zustimmung zu Keller's Auffassung bestärkt mich die richtige Form des Namens satura, die erst der neuesten Zeit verdankt wird.

Marx, Friedrich, Interpretationum hexas II. (Index lectionum in acad. Rostoch. sem. hib. 1889/90.) S. 13 f.

Die Form satira ist, wie M. nachweist, falsch. Eigentlich richtig ist nur satura; im 4. und 5. Jahrhundert ward diese Form entfernt, und es kam satyra auf. Euanthius nach dem Vorgange Sueton's (Diomed. p. 485, 34) lehrt (Ter. ed. Klotz I, p. XIII) satyram a satyris vocitatam esse »etsi aliunde nomen traxisse prave putent alii«, Lactantius, Hieronymus, Sidonius nennen Lucilius, Horaz und Persius poetas satyricos. Die Form satura kann überhaupt gar nicht zu satira werden, höchstens zu *satora. Aber selbst wenn wirklich in augusteischer Zeit satura in satira übergegangen wäre, woher wollten wir dies erweisen, da seit Ende der Republik i und y durchaus verwechselt wurden? Also die Form satira ist nicht zu halten, sie ist nur orthographische Variante zu satyra.

So glaube ich denn auch, dass satura nach satyroi gebildet ist — die Brücke vom Masculinum zum Femininum ist auch mir freilich noch nicht klar —; die Ableitung von der lanx satura u. s. w. ward erfunden, um die Gattung als echt römisch erscheinen zu lassen, und weil der wahre Ursprung unbekannt geworden war. Neuere Forschungen (z. B. Sueton, der auf guten Quellen basirt) wiesen dann wieder auf σάτυροι hin — denn dass diese Herleitung der andern, gebräuchlichen als Verbesserung entgegen gesetzt ward, ist klar, und man pflegt in solchem Falle doch nur zu opponiren, wenn man wirklich das Bessere gefunden

zu haben glaubt. Dass aber gerade das Naheliegende hier als richtig verfochten wird, spricht dafür, dass es auch richtig ist.

Früheren Datums ist die Schrift: Studia Luciliana (Bonn 1882) desselben Verfassers, in der interessante Zusammenhänge zwischen Lucilius und den griechischen Dichtern aufgewiesen werden und auf die ich hier nicht näher eingehe, und ferner seine erste Interpretationum hexas. (Ind. lect. Rostoch. sem. hib. 1888/9) S. 11 f.

Es wird die bekannte Stelle des Johannes Lydus de magistr. I, 40 (*ἡ μέντοι κωμῳδία τέμνεται εἰς ἑπτὰ κτλ.*) behandelt. Das was dort von Rhinton und Lucilius berichtet wird verwirft Marx, in dieser Form wenigstens mit Recht, und weist auf die alte Komödie und Archilochos als Vorbilder für Lucilius hin. Die Worte *Ὁράτιος μὲν οὐκ ἔξω τῆς τέχνης χωρῶν* führt er im Ursprung auf Hor. sat. 2, 1 f. zurück: Sunt quibus in satura videor nimis acer et ultra legem tendere opus. Uebrigens steckt in der ganzen Stelle gewiss ein echter Kern, nur hat Lydus, der von der Sache selbst nichts verstand, durch missverständliche Compilation Confusion angerichtet. Dass Lucilius von Rhinton Anregung erhielt, ist doch möglich, und dass die *νεώτεροι* den Character des Eupolis und Kratinos, aber das Metrum des Rhinton nachgeahmt haben sollen, ist auf eine directe Verwechselung zurückzuführen; was von den *νεώτεροι* gesagt wird, gilt von Lucilius.

Birt, Th., Zwei politische Satiren des alten Rom. Ein Beitrag zur Geschichte der Satire. Marburg i. H. 1888. Elwert (III, 130 S. kl. 8.).

Rec.: Literar. Centralblatt 1888, No. 35, Sp. 1195 f. von Ed. Z.....e.

Für den Hauptzweck der Schrift darf ich wohl auf meine oben erwähnte Anzeige hinweisen: ich habe mich nicht davon überzeugen können, dass, wie B. sich nachzuweisen bemüht, Claudian in seiner Invective gegen Eutropius durch des Lucilius 26. Buch angeregt und bei der Durchführung wesentlich beeinflusst worden sei; für die römische Literaturgeschichte im allgemeinen und insbesondere für die Satire ist die Schrift durch eine darin enthaltene Auseinandersetzung über Geschichte und Begriff derselben von Interesse. Auch das sei hier nochmals ausgesprochen, dass meiner Ansicht nach B. dem Ennius nicht ganz die ihm gebührende Stellung in der Entwicklung der Gattung einräumt. Dieser bildet in ihr ein nicht loszulösendes Glied. Auch scheint mir Lucilius Horaz gegenüber zu hoch gestellt zu werden. Im Uebrigen brauche ich die vielfache Anregung und Belehrung, die das Buch gewährt, nicht noch besonders hervorzuheben.

Von grossem Interesse für die innere Geschichte der Satire und werthvoll für die Literaturgeschichtsschreibung der Römer sind die Ausführungen von

Fr. Leo, Varro und die Satire, im: Hermes 24 (1889) S. 67—84.

Entgegen der von Kiessling und Marx vertretenen Ansicht, dass des Horaz Urtheil über die Abhängigkeit des Lucilius von der alten Komödie auf eigner Beobachtung beruhe, will Leo nachweisen, dass es im Gegentheil an Varro's literarhistorische Untersuchungen anknüpft. Er geht davon aus, dass die Stelle in des Diomedes Capitel περὶ ποιημάτων p. 485, die mit den Worten beginnt: Satura dicitur carmen apud Romanos nunc quidem maledicum et ad carpenda hominum vitia archaeae comoediae charactere compositum, quale scripsit Lucilius et Horatius et Persius etc. ausser geringen Suetonischen Zusätzen höchst wahrscheinlich ganz auf Varro zurückgehe, und zwar weil einmal das hier hervortretende Schwanken zwischen mehreren Etymologieen characteristisch für Varro ist, zum andern die betreffenden Ableitungen schon früher bei Verrius Flaccus sich finden. Dass nun die Worte *archaeae comoediae charactere* nicht etwa von Sueton nach des Horaz Vorgang hinzugesetzt worden seien, dafür tritt der Verfasser den Wahrscheinlichkeitsbeweis auf zwei Wegen an.

Erstens hat die Vorlage für den Doppeltractat vor Donat's Terenzcommentar, das lässt sich noch erkennen, die Satire des Lucilius mit der ἀρχαία κωμῳδία zusammengestellt, »wir haben also eine von Sueton unabhängige Abzweigung desselben Varronischen Gedankens«.

Zweitens: Die Analyse der Definition Sueton's: Satura dicitur etc. muss darauf führen, die Worte *archaeae comoediae charactere* nicht dem Sueton, sondern seiner Quelle zuzuweisen. Diese Worte hängen eng zusammen mit der ganzen Begriffsbestimmung. Die Anschauung, dass das eigentliche Wesen der Lucilischen Satire im ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν bestehe, und die andere, dass der Unterschied der alten Komödie von der neuen hauptsächlich »in dem aggressiven Element« zu finden sei, gehen Hand in Hand. Die einseitige Betonung des ersteren Moments in der alten Komödie führte zu der ebenso einseitigen Betonung desselben in der neuen Satire. Daher die Definition. Um die Frage zu beantworten, woher jene Anschauung von der alten Komödie stamme, weist der Verf. zunächst darauf hin, dass in einem Theile der Tractate περὶ κωμῳδίας die Art und Weise der persönlichen Satire das einzige Kriterium ist, wonach die Gattungen der Komödie geschieden werden. Dieser Brauch geht auf die peripatetischen Literarhistoriker zurück, und zwar durch Vermittelung der alexandrinischen Grammatiker. Andererseits ging diese Auffassung in die Aristophaneskommentare über. »Auf dieser Anschauung also beruht die Definition der Satire bei Diomedes; auf ihr die Scheidung der Komödiengattungen bei Diomedes; auf ihr, und zwar mit treuester Wiedergabe fast des Wortlautes der griechischen Vorlage, Horaz.«

Ueberhaupt, so bemerkt L. gleich darauf, »schliesst sich die römische Literarhistorie auf Schritt und Tritt der peripatetisch-alexandrini-

schen an.« Das wird an einem Beispiele noch näher nachgewiesen: an der bekannten, wohl auf Varro zurückzuführenden Darstellung von den Anfängen des römischen Dramas im Anfange von des Historikers Livius siebentem Buche. Das Einzelne möge der Leser selbst nachlesen: es ergiebt sich das überraschende und doch m. E. einleuchtende Resultat, dass die ganze Auseinandersetzung einer Darstellung von Entwicklungsvorgängen auf dem Gebiete des griechischen Dramas nachgebildet ist, und zwar einer peripatetischen. Wir haben also hier auf dem Felde der Literarhistorie einen ähnlichen Vorgang, wie auf dem der Geschichtsschreibung (vgl. unten). Uebrigens denke ich mir nicht Varro als den Entlehner, sondern schon seine Quelle.

Also Horaz lehnt sich hier an Varro an, dass er erst lange nach dessen Tode gegen seine Richtung zu Felde zog, hebt der Verfasser ausdrücklich hervor. Denn in der That gilt ja, wie ich oben schon mehrfach bemerkte und wie das ja auch fast allgemein anerkannt ist, der Kampf des Dichters nicht eigentlich den alten Dichtern selbst, sondern den zeitgenössischen Anhängern der alterthümlichen Schule. Um nicht in Widerspruch mit dem angeblichen Zeugniss des Varro bei Lydus über die Anlehnung des Lucilius an Rhinton zu gerathen, behandelt der Verfasser diese Stelle und erörtert, dass dies Zeugniss nicht von Varro herstamme, wobei er die Rhintonica im Einverständniss mit Vahlen (Rh. M. 16, S. 472f.) dem Gebiet der mythologischen Travestie zuweist.

»Es giebt — sagt Leo am Schlusse — in der Literatur nichts dem Horazischen Sermo Verwandteres als die Dialoge und Episteln Seneca's, nichts diesen Verwandteres als die Reden des Teles. Die Verwandtschaftslinie geht von Horaz über Lucilius zu Bion und Krates, von Seneca über die Stoa zum *κυνικὸς τρόπος*. Eine andere Linie geht von Lucilius (I) zu Menippos, von Lukian zu Menippos, von Seneca's ludus de morte Claudii über Varro zu Menippos. Varro hätte als productiver Dichter die Wurzeln der Lucilischen Satire erkennen müssen, die er als Literarhistoriker verkannt hat.«

Nur weniges soll von mir dazu bemerkt sein: einmal, dass ich dem Ennius eine Stellung in der Entwickelung eingeräumt wissen möchte, was ich bei Besprechung der Schriften von Grubel und Birt schon gesagt habe, und dann, dass ich doch dem Bion einen directen Einfluss auf Horaz zuweise.

Dies zu erhärten hat sich neuerdings in einer sorgfältigen methodischen Untersuchung bemüht:

R. Heinze, De Horatio Bionis imitatore (Diss. in.) Bonnae 1889. 32 S. 8.

Rec.: W. f. kl. Philol. 1891, No. 8, Sp. 209f.

Muss man auch zugeben, dass es nicht zwingend ist, alle die Anklänge des Horaz an Bion auf diesen selbst zurückzuführen, so spricht

doch die Thatsache, dass Horaz Bion kannte und von sermones Bionei redet, dafür. Auch die von Kiessling (Ind. schol. Gryphisw. 1883) beleuchtete Stelle aus der Suetonischen Lebensbeschreibung macht es wahrscheinlich, dass Horaz als Nachahmer des Bion galt. Nur auf einen Punkt muss ich aufmerksam machen, der keine Stütze für die Sache abgiebt, sondern eher geeignet wäre gegen sie zu sprechen. Wenn H. sagt, Lucilius habe satiras geschrieben, Horaz schreibe *sermones, qui non propter humile tantum et uulgare genus dicendi ita nuncupantur* (*Kiessl. praef. XIII*), *sed quod Bionis imitantur Διατριβάς*, so ist zu erinnern an Lucilius XXX, 46 M. (Vs. 749 B.): ludo ac sermonibus nostris. (Aehnlich sagt Horaz (Sat. I, 10, 37) von seinen Versen: haec ego ludo.) Also auch dem Lucilius war der Ausdruck sermones für seine Poesie geläufig; soll Bion der Vater des Ausdrucks sein, so ist durch diesen für seinen directen Einfluss auf Horaz nichts zu gewinnen.

Uebrigens ist auch Kiessling geneigt, gerade in einem ganz frappanten Falle keine directe Abhängigkeit des Horaz von Bion zu vermuthen.

Kiessling, Coniectaneorum spicilegium IV (Ind. schol. Gryphiswald. 1887/8. p. III—VI.

Er zieht die Verse Epp. I, 2, 27 f. heran, in denen es heisst:

nos enim numerus sumus et fruges consumere nati
sponsi Penelopae nebulones Alcinoique
in cute curanda plus aequo operata iuventus.

Der Ausdruck sponsi Penelopae, über den man leicht hinwegliest, hat, wie der Verf. zeigt, eine tiefer liegende Bedeutung; zu vergleichen sind Diog. Laert. II, 79 und Plutarch περὶ παιδῶν ἀγωγῆς 10. Aristipp und nach ihm Bion hatten die der wahren Philosophie nicht theilhaftigen Vielwisser mit den Freiern der Penelope verglichen, welche die Fürstin selbst nicht erlangen können und sich mit ihren Dienerinnen begnügen. K. ist der Ansicht, dass hier eher Aristipp der stillschweigend citirte ist, weil Horaz in jener Zeit sich vorzüglich mit diesem Philosophen beschäftigte.

Sogar über Ennius hinaus sind in neuester Zeit die Wurzeln der römischen Satire gesucht worden.

Emil Bährens, Ennius und seine Vorgänger (Jahrbücher f. Philologie, Bd. 133, S. 491—411).

In meiner Besprechung von L. Müllers Qu. Ennius erwähnte ich diesen Aufsatz um seiner allgemeinen Tendenz willen. Wichtig für die Geschichte der Satire ist an ihm, dass B. den Nävius als Begründer der Satire aufstellt. Ich kann mich nicht gänzlich ablehnend hiergegen verhalten. Das Citat *Naevius in satyra* ist einmal da, dass Nävius nur in Bühnenstücken seiner scharfen Zunge freien Lauf gelassen haben sollte,

ist auch nicht wahrscheinlich; ich erinnere an Leo's Bemerkung, dass sich für die römische Bühne ein *ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν* nicht als wahrscheinlich erweisen lässt. Was mir aber besonders interessant war, das ist die Heranziehung von Cicero's Cato major 7, 20, und zwar noch aus einem andern Grunde als Bährens. Was man auch über die Behandlung dieser Stelle denken mag, der Titel fällt, zusammengehalten mit den oben schon citirten Stellen bei Lucilius (ludo ac sermonibus nostris) und Horaz (haec ego ludo) meines Erachtens doch sehr in die Wagschale. Und so will ich denn noch eine Vermuthung wagen, nämlich die, dass nicht etwa sermo und sermones, sondern ludus und ludi die Uebersetzung von *διατριβή* und *διατριβαί* sein und die Entwicklungsreihe von den hellenischen Dichtern, Bion u. a. über Nävius und Ennius zu Lucilius und Horaz gehen könnte, sind auch die Uebergänge in ihrem Verlaufe noch nicht aufgeklärt.

H. Jäger, Bemerkungen zur römischen Satire, insbesondere der des Horaz und einigen mit ihr verwandten Dichtungsarten (Progr. des K. K. Staats-Gymn. von Ried). 1883. 20 S. 8.

Diese Bemerkungen sind in folgende Capitel eingetheilt: (S. 3f.) Unterschied von Satiren und Episteln. (S. 10f.) Idyll und Satire. (S. 14f.) Idyllische Züge in den Gedichten Tibulls und Horaz. Sie sind von verschiedenem Werthe. Mir scheint nach dem schon Gesagten richtig, was der Verf. in einer Hinsicht von den Satiren des Ennius doch zu allgemein ausspricht, dass auch sie die Tendenz gehabt habe, Verkehrtes zu rügen, nur nicht mit Lucilischer Bitterkeit. Sicher ist diese Tendenz wenigstens schon bei ihm mit vorhanden gewesen. Die sonstigen Bemerkungen über den Unterschied der Satire bei Ennius, Lucilius und Horaz scheinen mir zutreffend. Der Unterschied dagegen zwischen dem Character der Satiren und der Episteln ist nicht in des Verfassers Weise durchführbar: die allgemeinere Geltung, wie er sie für die Satiren, die specielle persönliche, wie er sie für die Episteln in Anspruch nimmt, trifft nur insofern in der That häufig zu, als der Character der Briefe durch den Adressaten und den Gegenstand gegeben ist, und die Briefe als wirkliche Briefe gedacht sind. Gekünstelt ist die Art, wie Jäger in der fünften Satire des ersten Buches einen satirischen Grundgedanken heraussucht: er soll bestehen in dem Gegensatz zwischen dem Plan der Reise des Mäcenas (der als bekannt vorausgesetzt wird) und dessen Ausführung. Das ist doch eine Verkennung der dichterischen Absicht. Im zweiten Abschnitt will der Verf. die Verschiedenheit und auch die nahe Verwandtschaft der Idylle und Satire zeigen; er vergleicht einige Idyllen Theocrit's mit Horazischen und Iuvenalischen Satiren. Richtig ist auch, was der Verf. über den Character der Epoden im Gegensatz zu den Satiren sagt; dass freilich diese einen sittlichen Zweck wirklich verfolgen, ist doch nicht gesagt. Ein hässlicher Druckfehler, der auf S. 3 dreimal wiederkehrt ist *Casanbonus*.

Anton Artel, Die drei Hauptvertreter der Satire bei den Römern (Eine Parallele). (Progr. der K. K. Staats-Gymn. in Villach). 1884. XXV S. 8.

Der Verf. giebt zunächst eine Einleitung über die Geschichte der Satire, in der die herrschenden Anschauungen im allgemeinen richtig zur Darstellung gelangen; nur ist die Aeusserung (S. VI), Varro, der »ruhige und stille Gelehrte«, sei (nach der Einführung des skoptischen Elements durch Lucilius) zur Zahmheit des Ennius zurückgekehrt, ganz abgesehen von meiner abweichenden Meinung über Ennius verwunderlich.

Die nun folgende Betrachtung der drei Satiriker ist im Ganzen ansprechend, der Verf. hat bei seiner Beurtheilung die verschiedenen Einflüsse: Zeitverhältnisse, Character und Bildungsgang der Dichter, wohl in Rechnung gezogen. — Nicht zutreffend ist die Auffassung der aretalogi als stoischer Tugendschwätzer (Crispinus, Damasippus u. s. w.). Sie sind wohl Geschichtenerzähler und am ersten mit den arabischen Märchenerzählern zu vergleichen. (Vgl. Meister in den Berichten über die Verhandlungen der K. S. Ges. d. Wiss. 1891, S. 12f.).

Auf der Schwelle von Poesie und Prosa steht das Lehrgedicht.

Reinhold Knobloch, Das römische Lehrgedicht bis zum Ende der Republik. (Wissenschaftl. Beilage zum Programm der Klosterschule Rossleben). Halle, Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses. 1881. 24 S. 4.

Rec.: Phil. Rdsch. 1883, 11, p. 330—333 von E. Glaser.

Nach einer ziemlich ausführlichen Einleitung handelt der Verfasser über die uns erhaltenen Lehrgedichte. Im Ganzen lernen wir nicht gerade Neues, manches ist durch spätere Forschungen berichtigt worden. Richtige Bemerkungen wechseln mit entschieden unrichtigen. Zutreffend, aber nicht neu ist, was über die eigenthümlichen Verhältnisse, unter denen die römische Literatur sich entwickelte, gesagt wird, über Appius Claudius u. a. m. Schwerlich sind die Momente, die für die Entstehung des Lehrgedichts ausschlaggebend gewesen sind, richtig erfasst. Der Verf. meint: die poetische Darstellung wird angewandt, um dem Ernst und der Trockenheit des Lehrens durch gehobene Sprache, eingeflochtene Episoden, Bilder, Gleichnisse u. s. w. Reiz und Anmuth zu verleihen, der Stoff wird also nicht poetisch umgestaltet, sondern mit einem schmuckreichen Gewande gleichsam nur überkleidet.« Historisch betrachtet verhält sich die Sache so, dass das älteste Lehrgedicht in Folge des Mangels einer Prosasprache entstand, die Lehrgedichte einer späteren Zeit sind Nachahmungen einer »missverstandenen Antike.« Die Zurechnung der Satire zum Lehrgedicht ist in dieser Allgemeinheit nicht gerechtfertigt, auch die Fabel gehört nur halb hierher. Oefter stützt sich K. auf secundäre Quellen, namentlich auf Mommsen. Die Annahme einer

Widmung Lucilischer Satiren an L. Aelius Stilo scheint mir durch Marx Studia Luciliana erledigt. Die Vermuthung betreffs des Geburtsjahres des Lucilius stammt nicht, wie der Verf. angiebt, von Müller, sondern von Haupt.

Manitius, M., Beiträge zur Geschichte römischer Dichter, im Philologus Bd. 47 (N. F. 1), S. 710: 1. Persius. — 49 (N. F. 3), S. 554f. 2. Claudianus. 3. Martialis. — 50 (N. F. 4), S. 354f. 4. Iuvenalis. 5. Ilias Latina.

— —, Vorbilder und Nachahmer des Valerius Flaccus, im Philologus Bd. 48 (N. F. 3), S. 248—254.

Diese Zusammenstellung von Citaten und anklingenden Stellen ist ausserordentlich dankenswerth; gewiss wird mit ihr Vielen Vieles bisher ganz Unbekanntes geboten, und sie entrollt ein interessantes Bild von dem Fortleben der römischen Dichtung in der späteren Zeit. Nach der römischen Herrschaft hat der Verfasser in der Hauptsache wie er angiebt, die deutsche und englische Geschichtsschreibung, theilweise die Philosophie und Epistolographie benutzt, dagegen aus der französischen, italienischen und spanischen Literatur erst kleine Theile durchgesehen. Ausgeschlossen von der Untersuchung sind Virgil und Horaz, da wir für den ersten das Werk von Comparetti und den Index von W. Ribbek besitzen, während für Horaz Manitius die Analecta von Hertz auf dessen ausdrücklichen Wunsch fortsetzen wird. Einige interessante Einzelheiten seien kurz erwähnt. Claudian ist in der karolingischen Zeit ins Frankenreich gelangt. Martial wird selten citirt; man verstand ihn nicht recht, wie M. richtig bemerkt. Iuvenal wird citiert oder doch gekannt von Lactantius, Augustin, Sedulius. Dracontius, Ennodius u. a. m., doch lässt sich keine Bekanntschaft mit ihm bei Venantius Fortunatus erweisen. »Valerius Flaccus ist im Altertum fast verschollen, im Mittelalter ganz vergessen und auch in der Neuzeit nur wenig berücksichtigt worden.« Vom 9. Jahrhundert an ordnet M. seine Nachweise nach Ländern (Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien). Eine umfängliche Gelehrsamkeit ist hier aufgehäuft und auf das Nutzbringendste verwerthet.

Die römische Prosa beginnt naturgemäss mit der Geschichtsschreibung.

Schaefer, Arnold, Abriss der Qellenkunde der griechischen und römischen Geschichte. 2. Abtheilung. Römische Geschichte bis auf Justinian. 2. Auflage besorgt von Heinrich Nissen. Leipzig 1885. Teubner. X, 208 S. 8.

Rec.: Berl. phil. Wochenschrift 1886, No. 1, S. 13—16 von G. F. Schneider. Wochenschrift für klassische Philologie, Bd. 6 (1886), No. 17, S. 513—520 von Eduard Zarncke.

Im allgemeinen sei gesagt, dass das unentbehrliche Buch an Uebersichtlichkeit und geeigneter Anordnung, sowie an Correctheit im

Einzelnen vielfach gewonnen hat, und dass, wie das bei Nissen selbstverständlich, die Resultate der neuesten Forschung sorgfältig berücksichtigt worden sind. Im Uebrigen darf ich auf meine oben angeführte Recension verweisen, in der ich eine im Vergleich zu der Fülle des Stoffes verschwindende Anzahl von Nachträgen gebracht habe.

Bened. Niese, De annalibus Romanis observationes. (Ind. lect. Marburg. aest. 1886) XV, S. 4.

Derselbe, De annalibus Romanis observationes alterae. (Ind. lect. Marbung. aest. 1888) XVI, S. 4.

Voran schickt der Verfasser seiner ersten Abhandlung einige Beispiele der Unzuverlässigkeit der römischen Annalisten in Bezug auf die Anführung der Namen historischer Persönlichkeiten, deren Hinzufügung häufig erst einer späteren Zeit verdankt wird. Beachtenswerth ist hier namentlich die so gewonnene Bestätigung der wahrscheinlichen Annahme, dass die Erzählungen von der Gründung der Stadt und die Königsgeschichte vor der weiteren Ausschmückung der Annalen in der republikanischen Zeit fertig waren; denn hier finden sich, wie es für die ältere Zeit richtig ist, Praenomina der Frauen vor; diese verschwinden nach Vertreibung der Könige. Die Quellen für die Namen bei diesen — harmlos und arglos gemeinten — Fälschungen sind einerseits die Consularfasten. Aber da diese bis 366 vor Chr. nur patricische Namen enthielten, so entsteht die Frage, woher die plebejischen Namen kommen. Zu einem Theile mussten die Zeitgenossen der Gracchen und des Sulla gewiss ihre Namen dazu herleihen, aber auch anderswo ist ihr Ursprung zu suchen. Hier wendet sich Niese zu einem bestimmten Punkte, zu der Stelle, wo das zweite Jahr des Decemvirates geschildert wird. Diodor hat hier eine ziemlich einfache Darstellung ohne Namen, Livius und Dionys bezeichnen alle mit Namen, und zum Theil weichen sie in Einzelheiten von Diodor ab. Die einfache Erzählung des Diodor ist nach Niese älter, Livius und Dionys vertreten eine ausgeschmückte Tradition, welche auch die Namen hinzugesetzt hat, so Verginia aus leicht erklärlichen Gründen, während Appius Claudius sich von den Decemvirn am besten zu der bekannten Rolle eignete. Auch der Ursprung der andern plebejischen Namen ist leicht erklärlich, da sie zum grossen Theil in der Geschichte des Decemvirates auch sonst eine Stelle haben. Wichtig ist nun die Frage, wann diese Namen eingeschaltet wurden. Niese folgert, und hier kann ich nicht ohne weiteres beistimmen, dass dies zu Cicero's Zeit geschehen sei, und zwar allmählich in der Weise, dass Cicero selbst erst schrittweise Kenntniss von der immer ausgefüllter werdenden Tradition erlangt haben kann. Von den Stellen, wo er die Erzählung erwähnt, kommt in der ältesten kein Name, später nur der Name des Virginius, noch später dann auch der des Appius Claudius

vor. Nun will ich nicht etwa behaupten, dass in dieser Zeit (65 – 45) eine derartige allmähliche Ausschmückung dieser altberühmten Geschichte nicht mehr möglich gewesen sei, obwohl ich es nicht für wahrscheinlich halte, aber wollen wir dieser chronologischen Beobachtung wirklich exacten Beweisgrund zusprechen, so ist uns ebenso gut ein Schluss auf eine allmählich sich vervollständigende Geschichtslectüre Cicero's gestattet; aber ich kann mir überhaupt kaum denken, dass Cicero seine Kenntniss von dieser Geschichte allmählich erweitert haben sollte, ohne sich zu fragen, wie es denn möglich sei, dass zu seiner eigenen Zeit diese Geschichte ohne Auffindung neuen Materials von Jahr zu Jahr genauer bekannt werden könne. Umsomehr muss ich der nun folgenden Aufstellung beipflichten, dass der Mecilius des Jahres 471 bei Piso nicht etwa von Diodor, der ihn nicht nennt, nur weggelassen sei, und dass, was Niese vorsichtig vermuthet, das Recht auf Seite Diodor's sei. Ueberzeugen wird auch wohl die meisten der letzte Abschnitt, in dem Niese die Ansetzung der Errichtung des Tribunats auf das Jahr 494 vor Chr. als aus dem Grunde geschehen annimmt, um dies Ereigniss mit der secessio zu verbinden; in Wahrheit falle dieselbe ins Jahr 471. Wir lernen wiederum, welch gute alten Quellen Diodor repräsentirt, und wie sehr die Annalisten durch Zurückdatirung aus der eigenen Geschichte ihren Stoff bereicherten. Zum Schluss weist Niese noch darauf hin, dass nicht nur zu den Zeiten Sulla's die Ausschmückungen und Fälschungen der römischen Geschiche stattgefunden haben, sondern auch noch zu Cäsars Zeit und später. Soweit es die Entlehnungen aus der eigenen Geschichte betrifft, ist dies gewiss einleuchtend.

In seinem zweiten Programm geht Niese davon aus, dass nicht nur die älteste Zeit der römischen Geschichte, sondern auch die spätere mit erdichteten Namen ausgeschmückt worden sei. Beispiele giebt er aus dem zweiten punischen Kriege und wendet sich dann zur Geschichte der Scipionenprocesse. Und zwar handelt er über die Frage, wie des Livius Erzählung entstanden und welcher Werth ihr zuzumessen sei, und über das erzählte Ereigniss selbst. Nach seiner Ansicht ist die Quelle für Nepos bei Gellius VI, 18 Polybios, für Livius im 38. Buche neben Valerius Antias noch Cornelius Nepos. Die Versuche, den Process des Africanus zu datiren und im Einzelnen darzustellen musste die Annalisten zu Irrthümern führen. Es ergiebt sich dem Verf. auch, dass Livius den Valerius Antias nicht in längeren Perioden hintereinander, wenn auch selbständig umgestaltend, doch getreu wiederzugeben pflege, und endlich macht er darauf aufmerksam, dass in Livius noch viele Spuren Cäsarianischer und Augusteischer Geschichtsschreibung sich finden.

Auf zwei Punkte von Bedeutung sei mir einzugehen gestattet. Erstens: Nach Niese hat also Livius den Antias nicht auf längere Strecken ausgeschrieben. Aehnlich warnt Rühl in den Jahrbüchern für Philologie (137, [1888] S. 47) vor der Ansicht, »dass Livius seine Quellen

nicht contaminire, sondern immer auf längere Strecken demselben Autor folge.« Dieser Punkt ist von principieller Wichtigkeit bei der vielumstrittenen Frage, von wann an Livius den Polybius direct benutzt habe. Entschieden ist sie meines Erachtens noch nicht, und eine ausserordentlich umfangreiche Literater existirt über sie, die in Büchern und Abhandlungen verstreut ist. Und doch ist thatsächlich recht wenig vorwärts gebracht worden. Die Annahme, die Böttcher wie es schien, fast zur Gewissheit erhoben hatte, Livius habe den Polybius in den ersten Büchern der dritten Dekade noch nicht direct benutzt, wurde durch Wölfflin's Coelius wieder discreditirt, und man neigte sich fast allgemein der Ansicht von der directen Abhängigkeit des Livius von Polybios zu. Aber doch wohl unter Vernachlässigung eines methodischen Grundsatzes. Durch Nissen ist uns bekannt, dass Livius in den Partieen seines Werkes, wo wir ihn controliren können, seine Quellen hintereinander auf grössere Strecken ausschreibt, nicht nebeneinander benutzt. Wir haben doch also, ehe das Gegentheil erwiesen ist, als Grundlage der Forschung die gleiche Arbeitsmethode auch für diejenigen Theile seines Werkes anzunehmen, in denen wir ihn nicht controliren können. Nun aber müssten wir bei Annahme der directen Benutzung des Polybios in Buch 21 und 22 aus klarliegenden Gründen eine contaminirende Arbeit des Livius annehmen, und solange diese nicht nachgewiesen oder wahrscheinlich gemacht ist, haben wir uns gegen diese Annahme skeptisch zu verhalten. Die Ausführungen Niese's gewinnen also nach dieser Richtung eine methodische Bedeutung: können wir mit einer gewissen Sicherheit für andere Theile des Livianischen Werkes eine andere Arbeitsmethode als für die vierte und fünfte Dekade, d. h. eine auswählende und contaminirende wahrscheinlich machen, so fällt das Hauptbedenken gegen die Möglichkeit der Annahme einer directen Abhängigkeit des Livius von Polybios im Anfang der dritten Dekade. Doch sage ich absichtlich, es fällt das Hauptbedenken gegen die Möglichkeit einer solchen Annahme, noch lange nicht gegen die Annahme selbst. Erst in neuester Zeit, um dies beiläufig zu bemerken, ist diese ja wieder erschüttert worden. So hat W. Soltau unter der Ueberschrift: Eine annalistische Quelle des Cicero de officiis III. in der Wochenschrift f. kl. Philol. 7, (1890) No. 45, Sp. 1239 an einem Beispiele gezeigt, dass man bei Livius im 22. Buch Stellen anzunehmen hat, die sicher erst durch eine Mittelquelle auf Polybios zurückgehen. Er hat nachgewiesen, dass in der von ihm besprochenen Partie sowohl Livius als Cicero und Nepos (bei Gellius) der gleichen Tradition folgen, die aber nicht direct von Polybios herstammt, sondern mit anderen Elementen versetzt ist. Schon damit wäre der Ansicht von der nur mittelbaren Abhängigkeit des Livius wieder eine Stütze gegeben. Aber Soltau hat auch höchst wahrscheinlich gemacht, dass in der Arbeitsweise kein Gegensatz zwischen der dritten Dekade einerseits und der vierten und fünften andererseits bestehe, dass Livius wie auch Zielinski

ähnlich annahm, den Polybios bis zum 30. Buche nicht direct, sondern meist den Claudius, Coelius und Valerius benutzt habe, und an den Stellen, wo er Polybianisches biete, einem Autor zu folgen pflege, »welcher Polybianische Abschnitte mit annalistischen Angaben contaminirte. Den Polybius sah er in diesen Abschnitten nicht ein.« Dieser Autor ist nach Soltau Claudius. (Zur Chronologie der historischen Feldzüge 212—206 v. Chr. [Ein Beitrag zur Quellenkritik des Livius] im Hermes 26 (1891), S. 408—439).

Und noch einen Punkt von principieller Bedeutung möchte ich berühren. Nach seiner Erklärung, Livius pflege den Antias nicht auf grössere Strecken hintereinander auszuschreiben, fährt Niese fort: quod si verum esset, profecto non fugisset, opinor, homines paullo doctiores nec tantum laudis adeptum esset Livius. Der erste Grund lässt sich hören, der zweite aber meiner Ansicht nach nicht recht. Die stilistische Ausarbeitung bildete doch mit die eigentliche Aufgabe der Historiker in jener Zeit, was mehrfach verkannt worden ist. Hierüber herrscht ein alter Streit. Die Einen trauen auch den besten Schriftstellern ein sogenanntes »Abschreiben« ihrer Qellen zu, die Andern bestreiten dies mit der Frage, wo denn dann unsere »Klassiker« bleiben.

Wahrt man sich einen freien Standpunkt ohne Einseitigkeit, so wird man sich fragen, ob man unter gewissen Verhältnissen überhaupt Geschichte schreiben kann, ohne seine Quellen zum Theil fast wörtlich zu benutzen. Es ist nur natürlich, dass, namentlich bei geringem Quellenmaterial, der Geschichtsschreiber in der Erzählung der Thatsachen sich eng an seine Quelle anschliesst, vollends in einer Zeit, wo das Bestreben nicht vorhanden ist, auf Grund vergleichender Forschung Ergebnisse historischer Untersuchungen vorzuführen, sondern höchstens hie und da einzelne abweichende Ueberlieferungen zu registriren. Handelt es sich nun gar um eine fremdsprachliche Quelle, so bedeutet ein enger Anschluss an das Original noch lange kein sklavisches Abschreiben, sondern in der stilistischen Gestaltung, und sei es auch zum Theil directe Uebersetzung, liegt doch eigene Arbeit des Schriftstellers. Entbehrt doch auch die neueste Zeit nicht der Beispiele, an denen wir das sehen können. Freilich wo nach langjährigen Untersuchungen auf Grund einer grösseren Anzahl von Quellen bestimmte Ergebnisse dem Leser vorgeführt werden, da entsteht eine gänzlich neue Fassung der Darstellung, obwohl man selbst in diesem Falle, wenn auch mit Anführungszeichen, noch häufig die Quellen reden lässt. Liegen aber wenige, oder liegt vielleicht gar nur eine Quelle in fremder Sprache vor, so treffen wir auch heute noch fast wörtliche Uebersetzungen an. Man vergleiche doch beispielsweise einmal Droysen's Geschichte Alexanders des Grossen mit Arrian.

Nicht um unsern grossen Historiker zu verkleinern, sondern um vor der Verkleinerung der Alten zu warnen, setze ich einige wenige

Stellen zum Vergleiche hierher, die ich ganz beliebig herausgegriffen habe, wie sie sich mir zufällig boten, an denen man übrigens sehen kann, welche nothwendigen Zusätze sich dem modernen Historiker ergeben (wie z. B. der Satz: Alexander durchschaute u. s. w.).

Arrian, Anab. I, 13.

Ἐν τούτῳ δὲ Ἀλέξανδρος προὐχώρει ἐπὶ τὸν Γρανικὸν ποταμὸν συντεταγμένῳ τῷ στρατῷ, διπλῆν μὲν τὴν φάλαγγα τῶν ὁπλιτῶν τάξας, τοὺς δὲ ἱππέας κατὰ τὰ κέρατα ἄγων, τὰ σκευοφόρα δὲ κατόπιν ἐπιτάξας ἕπεσθαι· τοὺς δὲ προκατασκεψομένους τὰ τῶν πολεμίων ἦγεν αὐτῷ Ἡγέλοχος, ἱππέας μὲν ἔχων τοὺς σαρισοφόρους, τῶν δὲ ψιλῶν ἐς πεντακοσίους. καὶ Ἀλέξανδρός τε οὐ πολὺ ἀπεῖχε τοῦ ποταμοῦ τοῦ Γρανικοῦ καὶ οἱ ἀπὸ τῶν σκοπῶν σπουδῇ ἐλαύνοντες ἀπήγγελον ἐπὶ τῷ Γρανικῷ πέραν τοὺς Πέρσας ἐφεστάναι τεταγμένους ὡς ἐς μάχην. ἔνθα δὲ Ἀλέξανδρος μὲν τὴν

J. G. Droysen, Gesch. Alexanders des Grossen 1833, S. 111f.

Indess rückte Alexander über die Ebene Adrastea dem Granikus zu, das schwere Fussvolk in die zwei Colonnen des rechten und linken Flügels getheilt, auf der rechten Seite die Macedonische, auf der linken die Thessalische und Griechische Reuterei; die Packthiere mit dem grösseren Theile des leichten Fussvolkes folgten im Rücken; die Vorhut bildeten die Plänkerer und etwa fünfhundert Mann leichtes Fussvolk unter Hegelochus Führung. Schon näherte sich die Hauptmasse dem Flusse, als eilends einige von den Plänkerern zurückgesprengt kamen, mit der Nachricht, die Feinde ständen jenseits des Flusses in Schlachtordnung, und zwar die Reuter längs dem steilen und lehmigen Flussufer, eine Strecke rückwärts das Fussvolk auf den Anhöhen, welche die Ebene jenseits beherrschten. Alexander durchschaute die Fehler der feindlichen Disposition, welche die Waffe des ungestümen Angriffes zur Vertheidigung eines schwierigen Terrains, und die trefflichen Griechischen Söldner zu müssigen Zuschauern eines Kampfes machte, dem nur sie gewachsen waren; ein Angriff seiner ritterlichen Schaaren musste hinreichen, das jenseitige Ufer und damit die Schlacht zu gewinnen, deren Erfolge zu sichern und zu benutzen ihm seine Phalanxen und Bundesgenossen zu Gebote standen. Sofort

στρατιὰν πᾶσαν συνέταττεν ὡς μαχομένους. Παρμενίων δὲ προσελθὼν λέγει Ἀλεξάνδρῳ τάδε.

Ἐμοὶ δοκεῖ, βασιλεῦ, ἀγαθὸν εἶναι ἐν τῷ παρόντι καταστρατοπεδεῦσαι ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ τῇ ὄχθῃ ὡς ἔχομεν. τοὺς γὰρ πολεμίους οὐ δοκῶ τολμήσειν πολὺ τῶν πεζῶν λειπομένους πλησίον ἡμῶν αὐλισθῆναι, καὶ ταύτῃ παρέξειν ἕωθεν εὐπετῶς τῷ στρατῷ διαβαλεῖν τὸν πόρον· ὑποφθάσομεν γὰρ αὐτοὶ περάσαντες πρὶν ἐκείνους ἐς τάξιν καθίστασθαι. νῦν δὲ οὐκ ἀκινδύνως μοι δοκοῦμεν ἐπιχειρήσειν τῷ ἔργῳ, ὅτι οὐχ οἷόν τε ἐν μετώπῳ διὰ τοῦ ποταμοῦ ἄγειν τὸν στρατόν. πολλὰ μὲν γὰρ αὐτοῦ ὁρᾶται βαθέα, αἱ δὲ ὄχθαι αὗται ὁρᾷς ὅτι ὑπερύψηλοι καὶ κρημνώδεις εἰσὶν αἱ αὐτῶν. ἀτάκτως δὲ οὖν καὶ κατὰ κέρας, ᾗπερ ἀσθενέστατον, ἐκβαίνουσιν ἐπικείσονται ἐς φάλαγγα συντεταγμένοι τῶν πολεμίων οἱ ἱππεῖς· καὶ τὸ πρῶτον σφάλμα ἔς τε τὰ παρόντα χαλεπὸν καὶ ἐς τὴν ὑπὲρ παντὸς τοῦ πολέμου κρίσιν σφαλερόν.

Ἀλέξανδρος δέ, ταῦτα μέν, ἔφη, ὦ Παρμενίων, γινώσκω· αἰσχύνομαι δέ, εἰ τὸν μὲν Ἑλλήσποντον διέβη εὐπετῶς, τοῦτο δέ, σμικρὸν ῥεῦμα, οὕτω τῷ ὀνόματι τὸν Γρανικὸν ἐκφαυλίσας, εἴρξει ἡμᾶς τοῦ μὴ οὐ διαβῆναι ὡς ἔχομεν. καὶ τοῦτο οὔτε πρὸς Μακεδόνων τῆς δόξης οὔτε πρὸς τῆς ἐμῆς ἐς τοὺς κινδύνους ὀξύτητος ποιοῦμαι· ἀναθαρρήσειν τε δοκῶ τοὺς Πέρσας [ὡς] ἀξιομάχους Μακεδόσιν ὄντας, ὅτι οὐδὲν ἄξιον τοῦ σφῶν δέους ἐν τῷ παραυτίκα ἔπαθον.

liess er rechts und links aufrücken in die Disposition der üblichen Schlachtordnung, während sich seine Generale um ihn zur Berathung versammelten. Einige widerriethen den Kampf, namentlich der vorsichtige Parmenion: es sei rathsam, sich vorerst an dem Ufer des Flusses zu lagern, denn der Feind, an Fussvolk schwächer, werde nicht wagen, in der Nähe der Macedonier zu übernachten, er werde sich zurückziehen und es so möglich machen, dass man am andern Morgen, bevor die Perser ausgerückt und aufgestellt seien, den Uebergang ohne Gefahr bewerkstellige; jetzt dagegen scheine ein Uebergang nicht ohne Gefahr, der Tag neige sich, der Fluss sei an manchen Stellen tief und reissend, das Ufer jenseits steil, man könne nicht in Linie passiren, man müsse kolonnenweise durch den Fluss setzen; die feindliche Reiterei werde sie in die Flanke nehmen und niederhauen, ehe sie zum Fechten kämen; der erste Unfall aber sei nicht bloss für den Augenblick empfindlich, sondern für die Entscheidung des ganzen Krieges höchst bedenklich. Darauf antwortete Alexander: »Wohl erkenne ich das, o Parmenion, aber ich würde mich schämen, wenn ich den Hellespont leicht überschritten hätte und dies kleine Wasser uns abhalten sollte überzusetzen, wie wir sind; auch würde das weder mit dem Ruhme der Macedonier, noch mit meinem Sinn, der Gefahr gegenüber, stimmen; die Perser, glaube ich, würden Muth fassen, als könnten sie sich mit Macedoniern messen, weil sie nicht sofort erführen, was sie fürchten.« Mit diesen Worten entsandte

14. *Ταῦτα εἰπὼν Παρμενίωνα ἐπὶ τὸ εὐώνυμον κέρας πέμπει ἡγησόμενον, αὐτὸς δὲ ἐπὶ τὸ δεξιὸν παρῆγεν κτλ.*

er Parmenion an den linken Flügel, während er selbst zu den Geschwadern des rechten hinaussprengte u. s. w.

Arrian, Anab. I, 23.

Ἔνθα δὴ ξυνελθόντες οἱ ἡγεμόνες τῶν Περσῶν, Ὀροντοβάτης τε καὶ Μέμνων, καὶ ἐκ τῶν παρόντων γνόντες σφᾶς τε οὐ δυναμένους ἐπὶ πολὺ ἀντέχειν τῇ πολιορκίᾳ καὶ τοῦ τείχους τὸ μέν τι καταπεπτωκὸς ἤδη ὁρῶντες, τὸ δὲ κατασεσεισμένον, πολλοὺς δὲ τῶν στρατιωτῶν ἐν ταῖς ἐκδρομαῖς τοὺς μὲν διεφθαρμένους, τοὺς δὲ καὶ ὑπὸ τοῦ τετρῶσθαι ἀπομάχους ὄντας κτλ.

Droysen, Al. d. Gr. S. 133.

In Halikarnass beriethen die beiden Befehlshaber, Memnon und Orontobates, welche Massregeln zu ergreifen seien; es entging ihnen nicht, dass sie unter den jetzigen Umständen, da bereits ein Theil der Mauer eingestürzt, ein anderer dem Einsturz nahe, und die Besatzung durch viele Todte und Verwundete ausserordentlich geschwächt war, die Belagerung nicht länger würden aushalten können u. s. w.

Und so treffen wir fortwährend genaue oder fast wörtliche Wiedergabe an, ohne dass wir das Geringste gegen solche Quellenbenutzung einwenden werden; im Gegentheil, sie wird uns als durchaus richtig erscheinen. Wir müssen eben jedesmal alle in Betracht kommenden Verhältnisse erwägen, uns vor allem klar machen, was der Schriftsteller bezweckt, worin seine Hauptarbeit beruht u. s. w., nicht auf Grund vorgefasster Anschauungen unhistorisch urtheilen. Droysen hatte in diesem Falle keine geeignetere Quelle, den römischen Historikern genügte in der Hauptsache häufig eine.

Man höre also auf, um die Klassiker zu klagen, wenn man sie des engen Anschlusses an ihre Quellen, besonders aber die anderssprachlichen, beschuldigt, und bedenke, dass ihre Absicht mehr auf die eindrückliche, lehrreiche und fesselnde Darstellung der Ereignisse als auf die selbständige Verarbeitung des überkommenen Stoffes gerichtet war.

Volkmar, August, De annalibus Romanis quaestiones. I. De historia decemviratus, qua aetate confecta sit. II. De T. Livio fonte Dionysi Halicarnasei. (Diss. in. Marburg.) 1800, 73 S. 8.

Der Verfasser kommt zu dem Resultate (S. 73), 1. dass die Geschichte des Decemvirates mit vielen Zügen aus der Geschichte Caesars bereichert worden, 2. dass die Darstellung des Livius und Dionys erst nach Cäsar und Cicero zu Stande gekommen sei, 3. dass Cicero die Geschichte nur aus den Berichten seiner Zeit kenne, 4. dass auch Livius und Dionys aus nachciceronischen und nachcäsarischen Quellen geschöpft haben (dieser Punkt ist freilich eine Wiederholung von Punkt 2), 5. dass

Dionys hauptsächlich Livius benutzt habe, 6. dass Dionys in dem Bestreben, pragmatische Geschichte zu schreiben, häufig auf eigne Hand die innern Motive entwickelt, die Chronologie verschoben, den Zusammenhang der Ereignisse combinirt und Reden selbständig erfunden habe.

Für die Entwicklung der römischen Prosa ist der erste Punkt am interessantesten, alles andere berührt mehr die Geschichtsquellen. Die Analogieen zwischen der Darstellung der Cäsarischen Zeit und der traditionellen Geschichte des Decemvirats sind in der That auffallend, wenn man auch nicht jede vorgebrachte Parallele stichhaltig finden wird. Schade, dass der Verfasser nicht nachdrücklich die vorzüglichsten Stützen für seine Ansicht hervorgehoben hat: ich meine die Unwahrscheinlichkeiten in der traditionellen Erzählung, welche die Annahme der Entlehnung erst zur Evidenz erheben. Immerhin führt er das Schweigen Diodors an, citirt Niese's Abhandlung, weist auf die Seltenheit einzelner Ereignisse hin und gedenkt kurz der anachronistischen Verstösse. Auch wäre es interessant gewesen, hätte der Verfasser sein Thema dahin erweitert, dass er auch die Entlehnungen aus den griechischen Schriftstellern in das Bereich seiner Forschungen gezogen hätte. Denn dieses doppelte Entlehnungsmotiv treffen wir in der römischen Geschichtsschreibung an, worauf ich gleich noch zurückkomme. Uebrigens will ich bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass man solcher Zurückdatirungen aus der eigenen Geschichte eine grosse Anzahl beobachtet hat, wie man dies vornehmlich bei Schwegler, Clason und Mommsen nachlesen kann (von einigen gab ich eine Zusammenstellung Comm. Ribb. S. 315 Anm. 1—15 und S. 316, Anm. 1—5), erwähnt sei aber namentlich noch der Aufsatz von Nissen im Rh. M. 25, S. 1f., den auch Volkmar citirt, in dem gezeigt wird, dass bei der Erzählung vom Caudinischen Frieden dem Verfasser das Schicksal des Hostilius Mancinus, der den Numantinern ausgeliefert wurde, vorgeschwebt habe.

Während Appius Claudius Cäsars Gestalt wiedergiebt, glaubt V. in dem C. Claudius den Piso zu erblicken. Bewusst freilich, wie der Verf. meint, wird Livius kaum den Cäsar unter des Appius Maske geschildert haben, mag immerhin er oder besser seine Quelle durch die Gestalt des Decemvirn an Cäsar erinnert, einige Züge aus dessen Geschichte aus eigener Machtvollkommenheit hineingesetzt haben.

Um das Uebrige kurz zu besprechen, die Beweisführung, dass erst nach Cicero die Geschichte des Decemvirates im Einzelnen ausgestaltet worden sei, hat mich nicht überzeugt. Unverständlich ist mir dabei geblieben, wie der Verf. sagen kann, er habe die Ueberzeugung Cicerone vivo partes illas quas agit apud Livium, Appium nondum egisse, obwohl er doch unmittelbar darauf die Stelle bei Cicero de fin. II, 20, 66 citirt: L. Verginius . . virginem filiam sua manu occidit potius, quam ea Ap. Claudii libidini, qui tum erat summo imperio, dederetur; er zieht dann aus ihr denselben Schluss wie Niese Observ. etc. I, p. XI. Ueberhaupt

lassen sich bei dem Versagen positiver Zeugnisse nicht so leicht sichere Ergebnisse erzielen. Die Gegenüberstellung der Partieen aus Livius und Dionys, die eine directe Abhängigkeit des griechischen Histo rikers von dem römischen erweisen sollen, zeigt eine grosse Uebereinstimmung, die aber nicht derartig ist, dass man eine gemeinsame Quelle leugnen müsste. Wenn der Verf. aus Achtung vor des Livius stilistischer Technik engen Anschluss des Livius an seine Quellen und damit die Möglichkeit einer Mittelquelle leugnet, so ignorirt er die Resultate der bisherigen Forschung. Auch neben ziemlich engem Anschluss konnte Livius seine rhetorischen Talente noch genugsam zur Geltung bringen. Und entgegen steht der Mangel eines eigentlichen positiven Zeugnisses, und die allgemeine Unwahrscheinlichkeit. Immerhin sind V.'s Auseinandersetzungen beachtenswerth; er hätte nur die Correctur etwas besser überwachen sollen.

Conrad Cichorius, De fastis consularibus antiquissimis. Lipsiae. Hirschfeld. 1886 (= Leipziger Studien IX, S. 171—262). 91 S. 8.

Rec.: Jahrb. f. Philol. 137 (1888). S. 44—48 v. Franz Rühl.

Der Hauptinhalt dieser scharfsinnigen Arbeit ist ein historischer und beschäftigt sich nicht eigentlich mit der literarischen Entwicklung: Der Verfasser will zeigen, dass Cognomina in officiellen Aufzeichnungen bis auf Valerius Antias nicht vorkommen, und dass Licinius Macer der Erste ist, bei dem sich drei Namen für die Magistrate finden. Für die kapitolinischen Fasten ergiebt sich das Resultat, dass sie contaminirt sind aus den Fasten des Macer und den von Diodor bis 328 benutzten. Ihre einzige Quelle ist der Annalis des Atticus. Uns interessirt hier, wegen der Arbeitsmethode der Annalisten, zu wissen, wie Licinius Macer bei der Einsetzung von Namen verfuhr: er nahm zum Theil Cognomina aus den späteren derselben gens zugehörigen, oder Patriziern, deren Geschlechter nicht mehr existirten, gab er diejenigen späterer gleichnamiger plebejischer Geschlechter.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle eine Untersuchung von mir einzureihen.

Ed. Zarncke, Der Einfluss der griechischen Literatur auf die Entwickelung der römischen Prosa. In: Commentationes philologae quibus Ottoni Ribbeckio praeceptori inlustri sexagensimum aetatis magisterii Lipsiensis decimum annum exactum congratulantur discipuli Lipsiensis. Lipsiae 1888. S. 267—325.

Rec.: Lit. C.-Blatt 1888, No. 20, Sp. 697f. von Ed. Wfl.

Nur die historische Prosa habe ich hier ins Auge gefasst und versucht, ihrer inneren Entwickelung nachzugehen. Zunächst habe ich mich bestrebt, der Auffassung, dass die ältesten römischen Historiker grie-

chisch schrieben, weil sie lateinisch nicht schreiben konnten, endlich einmal energische Geltung zu verschaffen, indem ich mich hierbei auf die evidentesten Analogieen stützte; dann habe ich die Factoren ins Licht zu setzen gesucht, die zu dem Aufblühen der historischen Prosa in besonderem Masse beigetragen haben. Zweierlei Einflüsse von besonderer Wirkung beabsichtigte ich aufzuweisen oder in das rechte Licht zu stellen: einmal die epische Sprache, wobei hauptsächlich die Annalen des Ennius in Betracht kommen, und sodann die griechischen Vorbilder, repräsentirt durch die griechischen Geschichtsschreiber. Auch das erstere Moment führt schliesslich auf eine Einwirkung der griechischen Literatur, wenn auch nicht unmittelbar, hinaus; denn es handelt sich darum, aus der Vergleichung römischer Geschichtsdarstellungen mit dem homerischen Epos die Mittelquelle, das römische Epos, und natürlich in erster Linie Ennius, zu erschliessen. An eine Entdeckung Hiller's anknüpfend, der auf eine Stelle bei Livius hinwies, die grosse Aehnlichkeit mit einer solchen der Ilias hatte, verfolgte ich den Gegenstand weiter und zählte einige weitere, theils von Andern, theils von mir beobachtete Beispiele auf, in denen eine kaum zufällige Uebereinstimmung zwischen Homer und römischen Geschichtsschreibern zu Tage trat. Ich zog aber hieraus nicht den Schluss einer unmittelbaren Abhängigkeit des betreffenden römischen Historikers von dem griechischen Dichter, sondern nur den einer mittelbaren, indem ich im Hinblick auf die bekannte Abhängigkeit des Ennius von Homer diesem Dichter und in der Folge den dazwischen tretenden Annalisten die Vermittlerrolle zuwies. Ich glaube, dass der Schluss richtig ist, denn es wäre gar nicht zu begreifen, wenn die römischen Annalisten (auf denen die späteren Historiker fussen), bei der Dürftigkeit ihrer Quellen sich des Ennius nicht im weitesten Umfange als Quelle bedient haben sollten. Den zweiten Punkt meiner Untersuchung bildet dann die im allgemeinen schon bekannte Abhängigkeit der römischen Geschichtsschreiber von den griechischen. Es war längst aufgefallen, dass sich in einzelnen Erzählungen auf dem Gebiete der römischen Geschichte ein solcher Parallelismus mit der griechischen zeigt, dass er nicht mehr dem geschichtlichen Verlaufe, sondern der nachahmenden Fiction der Historiker zugeschrieben werden muss. Indem ich ohne natürlich den Gegenstand annähernd erschöpfen zu wollen, eine möglichst zahlreiche Zusammenstellung solcher auffallender Parallelen vor Augen führe, erörtere ich zugleich, welchem Zeitalter und welchen Geschichtsschreibern diese Entlehnungen im Grossen und Ganzen zur Last fallen dürften. Abgesehen von einzelnen solcher Nachahmungen, die gewiss zu allen Zeiten vorkommen können, verlege ich die Gepflogenheit einer solchen Benutzung griechischer Muster in die Zeit der Gracchen und die folgende. Denn einmal giebt es Gründe genug, die diese Arbeitsmethode, in grösserem Stile angewandt, für eine andere Zeit nicht wahrscheinlich machen, so namentlich nicht für die vollen-

deten Stilisten der Ciceronischen und Augusteischen Zeit, auch nicht für die älteren griechisch schreibenden Historiker, andererseits lässt sich diese Art und Weise der Entlehnung vollkommen verstehen in einer Periode, in der der Prosastil ausgebildet wird. Analogieen hierfür haben wir z. B. bei den lateinisch schreibenden Geschichtsschreibern des Mittelalters und bei den byzantinischen Historikern. Auch weisen die Spuren dieser Gepflogenheit auf keine andere Zeit hin. An sich ist solcherlei Nachahmung gar nicht auffallend, haben doch die Annalisten ebenso ihre eigene Geschichte geplündert, worüber ich bei den Schriften von Niese und Volkmar gesprochen habe.

Zu den Analogieen aus anderen Literaturen trage ich hier eine interessante aus dem Aufsatze von Gildemeister im 40. Bande der Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft, (1886) S. 88 f. nach. Es handelt sich um die Belagerung von Tigranocerta durch Sagar II. bei Moses von Khorene (III, 26, 28), der den Pseudocallisthenes (I, 46) auf längere Strecken wörtlich ausgeschrieben hat. Die Uebereinstimmung ist schlagend; übrigens ganz ähnlich wie Ragewin nennt Moses sein Vorbild gelegentlich, aber nicht mit Namen. Wie Ragewin sagte *ut ait quidam*, so sagt er: Nektanebos, den einige den Vater des Alexander sein lassen. Auch eine Schrift sei hier erwähnt, die den Gegenstand nebenbei berührt:

H. Schnorr von Carolsfeld, Die Reden und Briefe bei Sallust. (Münchener preisgekrönte Dissertation). Leipzig 1886. 47 S. 8.

Der Verfasser erinnert S. 5 an eine andere Entlehnung: die Geschichte von dem Kriegstribunen Qu. Caedicius ist in der Darstellung dem Thermopylenkampfe soweit angeähnelt worden, dass bei einer Anzahl Historiker entgegen der ursprünglichen Erzählung die Zahl der Gefallenen auf 300 angegeben wird. Bei dieser Gelegenheit sei noch ein für die Entwicklung nicht unwichtiger Punkt erwähnt. Cato hatte ja bekanntlich schon seine eigenen Reden in die Origines eingelegt, fremde wohl kaum; doch meint Schnorr, dass eben die Rede des Caedicius (Gell. III, 7) auch auf die Aufnahme fremder Reden, wenigstens von Römern, deute. Doch kann ich die an dieser Stelle angeführten Gespräche nicht für Reden im eigentlichen Sinne anerkennen. Für uns bleibt vorläufig Coelius der Erste, der wirkliche Reden anderer in seine Darstellung einflocht; nach Schnorr hätte er zuerst auch Reden von Nichtrömern gebracht.

Zweierlei habe ich noch, soweit es in der Kürze geschehen kann, zu meinem Aufsatze zu bemerken. Zunächst fehlt noch sehr viel zur Vervollständigung des Bildes von dem stilistischen Entwickelungsgange. Dieselbe kann nicht unternommen werden, ohne gleichzeitig das genaueste Augenmerk auf die Reception der griechischen Stilarten in Rom zu richten. Ich kann hier nicht ausführlich werden, aber ich will wenig-

stens andeuten, dass eine genaue Untersuchung im Stande sein wird einzelnen römischen Historikern ihren Platz in der von Griechenland herübergekommenen stilistischen Bewegung anzuweisen. Männer wie Coelius Antipater (doch vgl. unten die Besprechung des Buches von Tartara), Piso, Sempronius Asellio, Gellius, Valerius Antias, Licinius Macer u. a. werden in ihrem Verhältniss zu dieser Bewegung bestimmt werden können, und durch die scharfe Betrachtung und Combination noch so vereinzelter Zeugnisse werden wir auch von scheinbar nicht mehr ersichtlichen Vorgängen den Schleier zu heben im Stande sein.

Ein zweiter Punkt, der für den allgemeinen Entwicklungsgang der römischen Literatur von einschneidendem Interesse ist, betrifft die Bestimmung der griechischen Vorbilder; er hängt mit dem oben genannten auf das engste zusammen. In meinem Aufsatze habe ich noch angenommen, dass die römischen Annalisten vielfach die klassischen Geschichtsschreiber des 5. Jahrhunderts sich zu Vorbildern erwählt hätten. Daneben nahm ich allerdings auch andere an, so z. B. die Alexanderschriftsteller. Wie ich nun aber schon mehrmals bemerkt habe, ist es weitaus wahrscheinlicher, dass in viel höherem Grade auf allen Gebieten die Schriftsteller der späteren Zeit, etwa die des vierten und mehr noch der folgenden Jahrhunderte, die erste Anregung auf die Römer ausgeübt haben. Wie diese die stilistischen Richtungen ihrer Nachbarn herübernahmen, so doch damit auch die Schriftsteller, in denen sich diese offenbarten. Dass die römischen Historiker Gleichklänge aufweisen mit Herodot und Thukydides, genügt nicht zum Beweise directer Entlehnung, denn sie können denselben Stoff in ähnlichen Worten durch spätere Historiker übermittelt bekommen haben. Dazu kommt, dass wie ich glaube, in der weiteren Untersuchung sich weit genauere Anklänge an die Alexanderschriftsteller herausstellen werden, als an die alten Klassiker. Die allgemeine Wahrscheinlichkeit hierfür würde wesentlich grösser werden, wenn man auch aus sonstigen Zeugnissen nachweisen könnte, dass die Bekanntschaft der älteren römischen Geschichtsschreiber mit den älteren griechischen gering gewesen ist. Für Herodot z. B. ist das versucht worden.

Hermann Ball, Die Bekanntschaft römischer Schriftsteller mit Herodot. (Wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresbericht über das Königl. Joachimsthalsche Gymnasium f. d. Schuljahr 1889/90). Berlin 1890. 24 S. 4.

Dass die Beschäftigung mit Herodot von Seiten der Griechen wenigstens bis auf die Augusteische Zeit nicht eifrig gewesen ist, war schon früher ausgesprochen worden, Herodot war also selbst bei den Griechen in dieser Zeit »kein Modeschriftsteller«, und dieser Umstand lässt es dem Verfasser von vornherein kaum glaublich erscheinen, dass er in Rom sobald sollte festen Fuss gefasst haben. Vielmehr sind Gründe

genug vorhanden, anzunehmen, dass die Römer weit eher zu den Späteren griffen, die ihnen dasselbe in verständlicherer Form boten. Dann geht der Verfasser die einzelnen Zeugnisse durch, die auf Bekanntschaft mit Herodot schliessen lassen könnten, wobei von den uns theilweise erhaltenen Schriftstellern zunächst Cicero und Varro behandelt werden; eine Fortsetzung wird versprochen. Bei Cicero erscheint es Ball aus beachtenswerthen Gründen ausgemacht, dass ein Beweis für die Kenntniss Herodots nicht zu erbringen sei, während von Varro zu wenig erhalten ist, als dass man ein sicheres Urtheil fällen könnte. Ohne in den Einzelheiten immer beizustimmen, scheint mir die Auseinandersetzung im allgemeinen einleuchtend, eine oberflächliche Kenntniss des Herodot möchte ich bei Cicero voraussetzen. Ich stimme dem Verfasser bei, wenn er die Geschichte von der Einnahme von Gabii nicht direct auf den Einfluss Herodot's, sondern etwa den Theopomp's zurückführt. Die in diesem Falle besonders hervortretende directe Uebereinstimmung spricht meines Erachtens nicht dagegen.

Tartara, I precursori di Cicerone. Considerazioni sullo svolgimento dell' eloquenza presso i Romani. (Annali delle università Toscane XVIII (1888), S. 291—528.

Rec.: Rivista di filologia XVII, S. 420—21 von Guido Suster.

Erst spät, nach dem Abschluss meines Berichtes, habe ich diese Abhandlung einsehen können. Aber sie scheint mir von Wichtigkeit, indem sie zunächst auf mehrere Punkte, deren Behandlung man bisher vermisste, eingeht, dann aber namentlich die Entwicklung der römischen Beredsamkeit, oder sagen wir lieber des Stils in der Prosadarstellung überhaupt, im Zusammenhang mit der rhetorisch-stilistischen Theorie behandelt, ein Vorzug, der auch in der erwähnten Recension der Rivista di filologia als bedeutend anerkannt wird. Obwohl Tartara zunächst die forensische Beredsamkeit im Auge hat, so fallen doch auf die sonstigen stilistischen Verhältnisse Streiflichter genug. Ueberhaupt geschieht die ganze Betrachtung von weitem Gesichtspunkte aus, im steten Zusammenhang mit der gesammten römischen Literatur, deren Entwickelungsgang durchgehends gezeichnet wird. Manches erscheint mir sogar zu ausführlich behandelt, doch bleibt immer die Heranziehung des Materials von Werth. Eine Analyse des ganzen Werkes wäre an dieser Stelle sowieso unmöglich, auf jeden Fall wird mit ihm zu rechnen haben, wer die Entwicklung der römischen Literatur zum Gegenstand seiner Forschung macht. Tartara behandelt seinen Stoff in folgenden drei Hauptabschnitten: I. Dalla fondazione della Republica ad Appio il Cieco. II. Da Appio il Cieco a Catone il Maggiore. III. Dalla morte di Catone all' esordire di Cicerone.

Mehrfach wird man mit dem Verfasser gehen müssen, auch wenn er von herkömmlichen Anschauungen abweicht, in anderen Fällen wird

man doch auch wieder gewahr werden, dass er neuere Forschungen nicht berücksichtigt hat, die andere Auffassungen erheischen. Aber immer wird die Selbständigkeit des Urtheils und der Gesichtspunkte sympathisch sein. Nur Weniges greife ich heraus. Interessant ist T.'s Hinweis auf den Mangel an rhetorischer Literatur zur Zeit der ersten griechisch schreibenden Historiker, der sich erkläre, wenn man bedenkt, dass es ja naturgemäss nur eine lateinische Beredsamkeit gab, die also für die Literatur noch nicht reif war. Den Cölius stellt T. an seine richtige Stelle als Asianer; Cato's Origines, so vermuthet er allerdings nur, verdanken vielleicht ihren Ursprung der Lectüre des A. Postumius Albinus; dass freilich Cato sein Geschichtswerk für seinen Sohn geschrieben habe, ist eine Annahme, die jetzt verdrängt sein sollte. *ἱστορίαι* sind wohl bei Plutarch Erzählungen für Kinder. Ein Sinken der Beredsamkeit constatirt er von Gracchus bis auf Cicero und zwar sind der Grund die causae. Hier ist aber nicht alles klar: Servius Sulpicius Galba wird als grosser Redner erwähnt, und gerade er hat doch gewiss die fremde gekünstelte Rhetorik mit eingeführt! Uebereiu stimme ich auch mit T., wenn er den Naevius als ersten Satirendichter betrachtet; saturae, ludi habe er geschrieben, die wirkliche persönliche Satiren gewesen seien — er urtheilt also ganz wie Bährens. Im Uebrigen aber muss ich mich doch gegen die Auffassung von Naevius Standpunkt verwahren. Er soll eine Reaction gegen den eindringenden Hellenismus angebahnt haben: so gefasst halte ich das nicht für richtig. Es war doch nur die nothwendige Consequenz, dass vom blossen Uebersetzen zur nationalen Gestaltung übergegangen ward. Auch hat ja Naevius zweifellos durchaus in Anlehnung an griechische Muster geschaffen.

Ein eingehendes Studium der Tartara'schen Schrift wird Anregung nach mehreren Seiten hin gewähren.

M. Schanz, Die Apollodoreer und die Theodoreer. (Hermes 25 (1890) S. 36—54).

Die Berechtigung der Erwähnung dieses Aufsatzes an dieser Stelle brauche ich wohl nicht darzulegen. Entgegen den Auffassungen von Blass und Rohde, dass es sich in dem Streite zwischen Apollodoreern und Theodoreern nur um rhetorische Kleinigkeiten gehandelt habe, sucht Schanz demselben eine tiefer liegende principielle Seite abzugewinnen und den in ihm zum Austrag kommenden Gegensatz anderen auf anderem Gebiete an die Seite zu setzen. Schanz geht aus von der Thatsache, dass Apollodor stets eine Narratio für die Rede verlangt habe, Theodor nicht, und zieht daraus den Schluss, es habe sich um die allgemeine Frage gehandelt: »Sind die Vorschriften, die Gesetze der Rhetorik ausnahmslos oder nicht? Die Apollodoreer bejahten diese Frage, die Theodoreer verneinten sie. Dieser Gegensatz ist ein principieller.« Er geht dann auf den Anonymus Seguerianus ein, der die Gründe beider

Schulen für und wieder die Nothwendigkeit der Narratio erörtert. Ebenso verhält es sich mit dem Prooëmium: die Apollodoreer behaupten die Nothwendigkeit dieses Theiles, woraus natürlich zu schliessen, dass die Theodoreer sie leugnen. Auch hier giebt der Anonymus die Ausführungen, die auf die beiden Schulen zurückgehen. Ich verzeichne nach einander die Schlussfolgerungen von Schanz in seiner eigenen übersichtlichen Weise:

1. Die Apollodoreer sagen: Die vier Theile der Rede Prooemium, Narratio, Argumentatio, Peroratio sind nothwendig. Die Theodoreer dagegen sagen: Nur die Argumentatio ist wesentlich, die übrigen können fehlen, ja müssen manchmal fehlen. Also ist die Streitfrage: Ist der Satz, dass die Rede aus vier Theilen bestehen muss, ausnahmslos giltig oder nicht? Aus demselben Anonymus wird der zweite Streitpunkt gewonnen:

2. Die Apollodoreer sagen: Die Reihenfolge der vier Theile der Rede ist eine unabänderliche: Prooemium, Narratio, Argumentatio, Peroratio. Die Theodoreer behaupten: Es giebt keine unabänderliche Reihenfolge der Redetheile. Dies Problem führt auf eine dritte Streitfrage: Sind die einzelnen Theile der Rede untrennbare Einheiten? Auch hier ergiebt sich:

3. Nach der Ansicht der Apollodoreer bildet jeder Theil der Rede ein untrennbares Ganze; nach der Ansicht der Theodoreer hat auch diese Regel keine allgemeine Gültigkeit; das heisst es kann eine Zerreissung des Redetheils statthaben. Es ergiebt sich auch:

4. Die Apollodoreer behaupten, dass eine Hypothesis auch nur einmal die verschiedenen Theile der Rede haben kann; das heisst die Rede ist ihnen ein einheitliches in sich geschlossenes Kunstwerk. Die Allgemeingültigkeit dieser Regel wird von den Theodoreern bestritten.

Somit hat Schanz nachgewiesen, dass es sich nicht um untergeordnete Details handelt. Mit Recht meint er, dass auch die Allgemeingültigkeit anderer Gesetze durch die Theodoreer bestritten worden sei, z. B. die der bekannten Vorschrift, dass die Erzählung deutlich, kurz und wahrscheinlich sei. Auch hiergegen haben sich die Theodoreer gewandt, wie der Verfasser wahrscheinlich macht, der noch folgenden Satz gewinnt:

5. Nach der Ansicht der Apollodoreer hat jeder *λόγος* sein *σχῆμα* von Natur aus, *πᾶς λόγος ἴδιόν τι σχῆμα ἔχει κατὰ φύσιν*. Nach der Ansicht der Theodoreer kann ein *λόγος* sein *σχῆμα* auch willkührlich durch *μίμησις*, nicht allein durch *φύσις* erhalten. Der Satz der Apollodoreer ist ihnen daher nicht allgemein gültig.

Der jeweilige Nutzen ist das ausschlaggebende Moment bei den Theodoreern. Für die Apollodoreer hat die Rhetorik feste Formen (*κατὰ φύσιν*) mit allgemein gültigen Gesetzen. Für Theodoros ist Rhetorik eine *τέχνη*, für Apollodoros eine *ἐπιστήμη*. Quintilian ist Theodoreer. Die Gegensätze zwischen Apollodoreern und Theodoreern, Analogisten

und Anomalisten, Sabinianern und Proculianern sind die parallelen Folgen einer und derselben geistigen Bewegung.

G. Ammon, Apollodoreer und Theodoreer. (Blätter für das Bayr. Gymnasialschulwesen 27 [1891] S. 231—236).

Ich nehme diesen Aufsatz noch hinzu, da er sich direct an die Untersuchungen von Schanz anschliesst. An den Beispielen der Stellungnahme zur Narratio und der Definition der Rhetorik sucht A. zu zeigen, dass diese Bewegung nichts absolut Neues war, sondern dass Aristoteles auf einem ähnlichen Standpunkt stand wie die Theodoreer. Die Apollodoreer sind vorwiegend Isocrateer.

Otto Harnecker, Qua necessitudine coniunctus fuerit cum Cicerone Catullus. (Prgr. d. Städt. Gymn. zu Friedeberg.) 1882. 8 S. 4.

Rec.: Phil. Anz. 13 (1883) S. 362f. v. L. Jacoby.

— —, Cicero und Catullus. (Philologus 41, S. 465—481).

— —, Cicero und die Attiker. (Jbb. f. Philol. 125 [1882], S. 601 bis 611).

— —, [Recension von Brzoska, de canone decem oratorum, in den] Jbb. f. Philol. 129 (1884), [S. 35—48] S. 45f.

— —, Die Träger des Namens Hermagoras. (Jbb. f. Philol. 131 (1885) S. 69—76.

In den beiden erstgenannten Arbeiten zeigt Harnecker, dass Cicero und Catull überhaupt nicht in engere Berührung mit einander gekommen zu sein scheinen. Ihr Verhältniss kann daher weder als freundschaftlich noch als feindlich bezeichnet werden. »Mit nachweisbaren Fehden des Cicero ist Catull nicht in Zusammenhang zu bringen.« Den Kampf des Cicero gegen die Attiker hat Catull garnicht mehr erlebt.

In der dritten Abhandlung versucht Harnecker eine Datierung des atticistischen Streites. Zunächst betont er die Existenz eines rhetorischen Briefwechsel zwischen Brutus, Calvus und Cicero, der meines Erachtens durchaus nicht von der Hand gewiesen werden kann. Den Calidius hält er mehr für den Vorläufer und Bahnbrecher des Streites. Die Attiker, so führt er aus, benutzten des Cicero Abwesenheit in Cilicien (51/50), um ihm zu schaden. Die Blüthe des Atticismus fällt für H. in die Jahre 51 und 50, der Austrag des Streites etwa 48 und später. Jener rhetorische Briefwechsel mit Brutus und Calvus ist gewissermassen das einleitende Geplänkel, die Entscheidungsschlacht fällt im Brutus und im Orator. Cicero schlug seine Gegner völlig, so dass er (Tuscul. II, 1, 3) sagen konnte: genus Atticorum . . . ignotum, qui iam conticuerunt paene ab ipso foro inrisi, wenn auch der Atticismus damit nicht etwa aus der Welt geschafft war. In seiner Recension von Brzoska spricht H. die

Ansicht aus, dass des Cicero Vorliebe für Demosthenes, durch die er »als Vorläufer der Atticisten Demosthenischer Observanz (wenn der Ausdruck erlaubt ist), des Dionysius und Caecilius«, erscheint, einerseits auf die Tradition der athenischen Rhetoren zurückgehe, andererseits mit seiner politischen Richtung zusammenhänge. Die Aussöhnung des Calvus mit Caesar sei auf dem Boden einer dem Cicero feindlichen Beredsamkeit entstanden. Cäsar habe bei dem rhetorischen Kampfe die Hand im Spiele gehabt, aber nicht nur, wie v. Wilamowitz annahm, der Strömung freie Bahn, sondern diese Strömung selber geschaffen.

Endlich im letzten Aufsatz sucht H. wahrscheinlich zu machen, dass der Rhetor Hermagoras, der die Lehre von dem Status ausbildete, mit dem stoischen Philosophen gleichen Namens identisch sei.

R. von Scala, Zur Characteristik des Verfassers der Rhetorica ad Herennium. (Jbb. f. Philol. 131, S. 221—224).

Diese Arbeit erörtert, wie zum Theil eine der eben erwähnten Harnecker's, gleichfalls einen Zusammenhang zwischen der rhetorischen und der politischen Bewegung. W. Warde Fowler hatte (Journal of philology, X, No. 20, [1882] S. 197–205) den Verfasser der Rhetorica ad Herennium für einen Anhänger der Volkspartei und der Bundesgenossen erklärt. v. Scala untersucht die Sache eingehender und findet in dem Buche die reine Satire gegen die Sullanische Partei. Es zeigt tiefen Groll »über das Misslingen aller heilsamen Reformversuche«.

Ich habe mich bei diesen Arbeiten zur Stilgeschichte im Wesentlichen referirend gehalten, weil es mir noch nicht an der Zeit scheint, mich über die einzelnen Fragen öffentlich zu äussern. Dies geschieht besser bei Gelegenheit einer systematischen Untersuchung über die gesammte Entwickelung. Theils aus dem gleichen Grunde, theils weil eine der in Betracht kommenden Abhandlungen schon über unser Decennium hinausragt, verzichte ich auf die Besprechung einiger über den Canon der zehn Redner gelieferten oder mit diesem und verwandten Gegenständen zusammenhängenden Arbeiten. Vielleicht komme ich im nächsten Bericht dazu, sie zu behandeln. Der bibliographischen Genauigkeit halber nenne ich aber wenigstens einige Schriften, die Anspruch auf unser Interesse erheben:

Jul. Brzoska, De canone decem oratorum Atticorum quaestiones. (Diss. in.) Vratislaviae 1883. 104 S. 8.

Richard Weise, Quaestiones Caecilianae. (Diss. in.) Berolini 1888. 52 S. 8.

Paul Hartmann, De canone decem oratorum. (Diss. in.) Gottingae 1891. 47 S. 8.

Von gewichtigem Interesse ist, dass auch Hermann Usener sich zu dem Canon geäussert hat, und zwar im Epilogus zu:

Dionysii Halicarnassensis librorum de imitatione reliquiae epistulaeque criticae duae. Ed. Hermannus Usener. Bonnae 1889. 142 S. 8. (Epilogus: S. 110—142).

Während Usener die alexandrinischen Gelehrten für die Urheber des Canons hält, sucht Brzoska ihn auf die Pergamener zurückzuführen. Schon Weise will seine Entstehung in spätere Zeit verlegen, und Hartmann schreibt die Abfassung desselben wieder dem Caecilius zu, als eines Zeichens der Beendigung des Streites zwischen den Atticisten und ihren Gegnern.

Poiret, Jules, Essai sur l'éloquence iudiciaire à Rome pendant la république. (Thèse) Paris 1886. Thorin. 299 S. 8.

Der Verfasser dieser fleissigen Arbeit verbreitet sich zunächst über die Wichtigkeit der gerichtlichen Beredsamkeit bei den Alten und besonders bei den Römern, giebt dann eine Schilderung des römischen Forums, behandelt den Gang des Processes, wobei den Rednern und speciell den Vertheidigern eine ausführliche Auseinandersetzung gewidmet ist, und untersucht die in Rom hauptsächlich zur Geltung gekommene Beredsamkeit auf ihre characteristischen Merkmale hin. Als solche erscheinen ihm die urbanitas und die gravitas.

Für unsern Zweck bietet die Schrift das meiste Interesse natürlich da, wo von der Beredsamkeit und dem Redner in stilistischer Beziehung gehandelt wird. Die Schilderung der Entwickelung der römischen Rhetorik S. 116f. liest sich gut. Richtig ist die Bemerkung, dass die Stellung des lateinischen Rhetors sich gar nicht so in Misscredit befunden habe, als man wohl angenommen hat. Ganz hübsch scheint mir auch der Vergleich der alexandrinisirenden Dichter vor und neben Catull mit denen der französischen Poetenschule des 16. Jahrhunderts, des Qu. Lutatius Catulus mit du Bellay, des Valerius Cato mit Ronsard, mag auch die Analogie nicht durchgängig stichhaltig sein. Ich benutze diese Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass es eine der ersten und nothwendigsten Aufgaben der vergleichenden Literaturgeschichte sein dürfte, eine wirklich systematische Erforschung der parallelen Entwickelungsgänge der verschiedenen Literaturen in Angriff zu nehmen, um die festen Gesetze zu erkennen, die überall in gleicher Weise wirken, wenn man die besonderen Verhältnisse der Völker in Abzug bringt.

Einzelne solcher Hinweise können wohl Anregung bringen, sie können aber auch irrig sein, weil sie meist nicht durchdacht sind. Eine tiefgehende Forschung nach dieser Richtung würde auch unter Umständen sicher im Stande sein, auf dunkle Perioden der literarischen Entwickelung ein helles Licht zu werfen.

Nicht mit Recht scheint mir Poiret eine Entschuldigung dafür, dass Cicero den Fontejus u. a. vertheidigt habe, darin zu finden, dass

B o y e r, E d u a r d, Les consolations chez les Grecs et les Romains. Montauban 1887. 66 S. gr. 8.

Boyer's Absicht ist vorwiegend ethisch, auf den innern Gehalt gerichtet; auch sollen nicht alle Verfasser von Trostschriften behandelt werden, sondern nur die bekanntesten, die ja doch vielfach nur die Meinung ihrer Vorgänger wiedergeben. Im ersten Theil bespricht der Verf. die hauptsächlichsten Trostmittel der alten Philosophen (namentlich gegen Krankheit, Verbannung und Tod), in einem zweiten sucht er deren Ungenügendheit und die Nothwendigkeit eines höheren, göttlichen Trostes darzuthun. Die Tröstungen des Alterthums, so meint er, gehen nicht hinaus über den Horizont des gegenwärtigen Lebens, sie lassen uns ungetröstet; wirklichen Trost verleiht uns nur das Evangelium, und seine Tröstungen sind weit einfacher als das ganze Alterthum sie erfinden konnte.

H a r t l i c h, Exhortationum (*ΠΡΟΤΡΕΠΤΙΚΩΝ*) a Graecis Romanisque scriptorum historia et indoles. (Diss. in.) Lips. 1889 (Leipziger Studien Bd. XI, p. 207 f.).

Rec.: Wochenschr. f. kl. Philol. 1890, No. 19, Sp. 513–518 von C. Haeberlin.

Zunächst bin ich mit dem Herrn Referenten der Wochenschrift dahin einverstanden, dass ich Hartlich's Auffassung, die *λόγοι προτρεπτικοί* seien ein Zweig der philosophischen Literatur, für unrichtig halte; sie bilden, wie Haeberlin richtig sagt, »eine Redegattung und enthalten Ermahnungen zur Tapferkeit, zur Beschäftigung mit der Philosophie, Rhetorik, Medicin und anderen Dingen, je nach dem Thema, welches sich der Autor zur Behandlung vorgenommen hat. Sie sind so schon von Aristoteles aufgefasst (vgl. S. 327), und eine Trennung der Philosophie von der Rhetorik ist hier nicht gut durchzuführen, wenn auch bald der eine, bald der andere Character der protreptici überwog, wie das rhetorische Element bei den Sophisten, Isocrates und den Rhetoren der römischen Kaiserzeit«. Auch darin stimme ich Haeberlin bei, dass die Arbeit sich in einzelne Untersuchungen verliert. Doch um auf unsern Gegenstand zu kommen, so kommen hierfür vornehmlich Cicero, Augustus und Seneca in Betracht. Nach dem Verfasser hängt Cicero's Hortensius ab von Poseidonios, vielleicht auch noch von Philon von Larissa.

Die Arbeit ist jedesfalls sehr fleissig und für die Geschichte der behandelten Literaturgattung förderlich.

L i p p e l t, Quaestiones biographicae (Diss. in.) Bonnae 1889. 44 S. 8.

S. 37 f. handelt der Verf. de Cornelii Nepotii fontibus und kommt zu dem Ergebniss, dass Nepos nicht auf Thukydides, Theopomp und

Schulen entwickeln wollte, er von Natur auf den längst gebräuchlichen Dialog gerathen musste. Ausserdem sind die angeführten Gründe doch nur den Einzelfall unterstützende Nebengründe, die Anregung zum Dialog überhaupt erhielt er natürlich aus Griechenland, namentlich von Platon. wie das Schlottmann selbst sagt. Dass übrigens dem Cicero nichts daran liege »verum statuere aut falsum evincere« trifft doch lange nicht immer zu. Der dritte Hauptgrund liegt für den Verf. darin, dass dem Cicero als Redner die Form der Discussion besonders zusagte; deshalb folgte er auch in der Ausführung und zwar bis in manche Einzelheiten der Composition hinein mehr der für und wider disputirenden Aristotelischen, als der Manier des Platon. Doch verdankt er auch diesem reiche Anregung, so namentlich für seine Schriften über die Gesetze und über den Staat, in denen er ihm auch im Einzelnen mehr folgt. Der Dialog de partitione oratoria erinnert an keinen der beiden Philosophen Dass des Tacitus Dialog nicht etwa wirklich gehalten worden ist, wird man dem Verf. zugeben, ohne seinen ausschlaggebenden Grund anerkennen zu müssen, Tacitus habe das Schriftchen verfasst, um seine Absage an die Rhetorik zu erklären.

Bringt die Schrift auch nichts wesentliches Neues, so ist es immerhin nützlich, eine so beliebte literarische Form der Darstellung durch die ganze Literatur zu verfolgen, und, in unserm Falle, zu beobachten, wie sich die einzelnen Schriftsteller den griechischen Denkmälern gegenüber verhalten haben.

R. Buresch, Consolationum a Graecis Romanisque scriptorum historia critica. (Diss. in.) Lips. 1886. 170 S. 8.

Rec.: in diesem Jahresbericht 1887, I, (Bd. 50), S. 43 u. 44 von M. Heinze.

Auch diese Verfolgung einer bestimmten Literaturgattung ist sehr verdienstlich. Der wichtigere Theil freilich entfällt auf die griechische Literatur. Hier kommt von den drei Theilen: De Graecorum philosophorum scriptis consolatoriis, de rhetorum Graecorum studiis consolatoriis, de consolationibus a Romanis scriptis nur der dritte in Betracht. Hauptsächlich handelt es sich natürlich um Cicero und Seneca. Das erste und dritte Buch der Tusculanen hält B. für theils aus Crantor, theils aus verschiedenen anderen griechischen Philosophen geschöpft. Als Abfassungszeit von Seneca's Consolatio ad Marciam wird das Jahr 40 oder Anfang 41 nachgewiesen, für die Consolatio ad Polybium aufs Neue die Unechtheit zu erhärten versucht. Ausser den beiden genannten Schriftstellern gehören hierher noch Fronto, Ambrosius, Hieronymus und Boethius. Ueber die Laudationes funebres handelt ein eigenes Capitel. Zum Schluss folgen Excurse und ein Epimetrum de Philodemi *περὶ θανάτου* libro.

Livius bieten mancherlei Interesse. Bei Pomponius Mela ist es eigenthümlich, dass, obwohl viele Handschriften (freilich fast sämmtlich aus späterer Zeit) von ihm existiren, doch eine verhältnissmässig nur geringe Benutzung dieses Autors ersichtlich ist. — Natürlich muss man sich, wie bei allen derartigen Zusammenstellungen, so auch hier besonders hüten bei den im einzelnen Falle zu ziehenden Schlüssen die richtigen Gesichtspunkte nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Manitius'schen Abhandlungen erweisen sich in gleicher Weise interessant und fördernd für die Ueberlieferungsgeschichte der lateinischen Schriftsteller wie für die Geistesgeschichte des Mittelalters.

Ephoros zurückgegangen ist. Er zog vielmehr solche Quellen heran, wie sie Cicero de or. II, 84, 341 characterisirt (libri quibus Themistocles, Aristides, Agesilaus, Epaminondas, Philippus, Alexander aliique laudantur). Nepos machte es wie Sueton (de rhet. 1) es beschreibt: interdum Graecorum scripta convertere ac viros inlustres laudare vel vituperare. Diese ganze biographische Literatur geht von Isocrates aus.

Im Ganzen finden wir in dieser Schrift gute Beobachtungen, und auch die Auffassung von des Nepos Quellen im allgemeinen wahrscheinlich, immerhin war die rhetorische Biographie, um so zu sagen, doch auch in die Gesammtgeschichtsschreibung übergegangen, und es ist nicht gesagt, dass Nepos nicht auch solche rhetorisirende Historiker benutzt haben kann.

Bintz, Beiträge zum Gebrauche der Alliteration bei den römischen Prosaikern. (Philologus 44, S. 262 – 278.)

Während bisher nur die Alliteration in sprichwörtlichen und formelhaften Wendungen, die Häufung alliterirender Worte oder die Alliteration coordinirter Worte zum Gegenstand der Beobachtung gemacht wurde, so führt der Verfasser aus, will er nachzuweisen versuchen, »wie in ganz bestimmten grammatischen Constructionen die Alliteration sehr oft ein bewusstes und beliebtes Mittel der römischen Prosaiker gewesen, um die betonten Worte noch schärfer zu markiren.« Wenngleich lange nicht alle Beispiele des Verfassers schlagend sind, so muss man ihm doch zugeben, dass eine grosse Anzahl gewiss nicht auf Zufall beruht, und annehmen, dass, namentlich in Antithesen, die Redner und Schriftsteller gern des grösseren Eindrucks wegen alliterirende Worte, wenn sie sich darboten, vorgezogen haben.

Ich beschliesse die Besprechung der Prosa analog der der Poesie.

Manitius, M., Beiträge zur Geschichte der römischen Prosaiker im Mittelalter, im Philologus, Bd. 47 (N. F. 1), S. 562f.: 1. Solinus. 2. Tacitus. 3. Plinius der Jüngere. 4. Cornelius Nepos. 48 (N. F. 2), S. 564f.: 5. Gellius. 6. Columella. 7. Julius Cäsar. 8. Livius 9. Pomponius Mela. 49 (N. F. 3), S. 191f.: 11. Eutropius. S. 380f.: 12. Pauli Epitome Festi.

Auch diese Abhandlungen sind wie die oben besprochenen über die Dichter, sehr lehrreich. So ist dem Verf. nur eine einzige Anführung von Cornelius Nepos bekannt geworden, bei Wibald, Abt von Stablo und Corvey, und zwar war dieser im Besitze eines vollständigeren Nepos als wir heute. Bei Einhart ist die Sache nicht ganz sicher. Bei Gellius knüpft der Verfasser an die Untersuchungen von Hertz (Gellius, II, S. Vf.) an. Im Grossen und Ganzen trägt er selbst meist zum 15. Jahrhundert bei. Die Abschnitte über Caesar und

Register.

I. Verzeichniss der besprochenen Schriften.

II. Verzeichniss der behandelten Stellen.

a) Griechische Autoren.

(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der ersten Abtheilung.)

b) Lateinische Autoren.

(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der zweiten Abtheilung).

Zum Druckfehler-Verzeichniss für den Jahrgang 1891 Band 67.

S. 84 in No. 7 f. auszuführen l. anzuführen.
S. 114 im Text Z. 8 v. u. f. von l. vor.
S. 117 Z. 11 v. u. f. dass l. das.
S. 119 A. 1 Z. 3 f. L^3 l. L^8.
S. 120 Z. 9 f. f. Ber. LXXI S. 10 l. S. 87.
S. 122 Z. 12 f. f. *λέγον τάς* l. *λέγοντάς*.
S. 127 Z. 5 hinter frühere u. Z. 32 hinter nur fehlt ein Komma.
S. 127 Z. 17 f. zugegeben l. zugeben.
S. 128 Z. 3 v. u. im Text tilge das Komma hinter Gerechtigkeit.
S. 129 Z. 1 f. Selbsthilfe l. Selbstliebe.
S. 130 im Text Z. 14 v. u. f. gehören l. gehören.
S. 131 Z. 14 f. zugegeben l. zugeben.
S. 132 Z. 5 f. Jorgau l. Joyau.
S. 132 Z. 1 v. u. im Text f. Herzel l. Hergel.
S. 134 Z. 7 f. Munckenau l. Münckenau.
S. 138 Z. 1 f. *μὲν εἶναι* l. *μετεῖναι* und f. *εἶναι* l. *εἶναι*.
S. 139 im Text Z. 7 v. u. f. ersteren l. ersten.
S. 141 A. 27 Z. 9 hinter zweiten fehlt ein Komma.
S. 148 Z. 4 tilge vielfach.
S. 151 A. 37 Z. 11 f. Böckh's l. Böckh.
S. 154 im Text Z. 5 v. u. hinter eine fehlt neue.
S. 156 Z. 4 f. solchen l. Conjecturen.
S. 160 im Text Z. 1 v. u. hinter wiederum füge hinzu der Raum.
S. 161 A 45 Z. 8 hinter noch füge hinzu in Bezug auf.
S. 161 A. 45 Z. 3 v. u. f. hätten l. hätte.
S. 162 im Text Z. 8 v. u. f. *μὴν* l. *μὲν*.
S. 162 A. 47 Z. 3 v. u. f. Wiedersinn l. Widersinn.
S. 163 Z. 16 f. 24 l. 34.
S. 164 Z. 10 f. f. [*ἀμίμητον ἢ ἀδύνατα πεποίηται*] l. ⟨*ἀμίμητον ἢ ἀδύνατα πεποίηται*⟩.
S. 165 Z. 7 f. 112 l. 115.
S. 166 im Text Z. 10 v. u. hinter Conjectur füge hinzu *κατὰ* statt *καί*.
S. 170 im Text Z. 9 v. u. f. *παρὰ* l. *παρά* und Z. 8 v. u. f. *ἀλλὰ* l. *ἀλλά*.
S. 170 A. 68 f. *π̄. ε. ρ. ῑ* l. *π̄. ε̄. ρ̄. ῑ.*
S. 173 im Text Z 3 v. u. f. wiederlegen l. widerlegen.
S. 174 A. 74 Z. 2 hinter *δρῶμεν* tilge die Interpunction.
Ebendas. Z. 4 v. u. f. homöpathische l. homöopathische.
S. 175 A. 76 Z. 5 f. *ἐκ* l. *ὑπὸ*.
S. 176 Z. 12 f. Affectstoss l. Affectstoff.
S. 176 A. 78 Z 3 f. verstanden l. verstand.
S. 179 Z. 15 tilge und.
S. 180 A. 82 Z. 1 v. u. f. 89 l. 88.
S. 181 A. 84 Z. 1 v. u. f. (des ersten *καὶ*) l. (des ersten) *καὶ*.
S. 183 Z. 6 hinter Wenn fehlt nur.
S. 183 Z. 17 f. wiederlegen l. widerlegen.*)

*) Die im Obigen verbesserten Fehler auf S. 117—183 sind dadurch entstanden, dass der ganze Artikel während einer längeren Urlaubsreise des Verfassers gedruckt werden musste und dieser daher die Correctur nicht selbst besorgen konnte.

Druck von Martin Oldenbourg, Berlin, Adlerstrasse 5.

BERLIN.
Druck von Martin Oldenbourg,
Adler-Strasse 5.

BERLIN.
Druck von Martin Oldenbourg,
Adler-Strasse 5.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Dreiundsiebenzigster Band.

Zwanzigster Jahrgang. 1892.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.

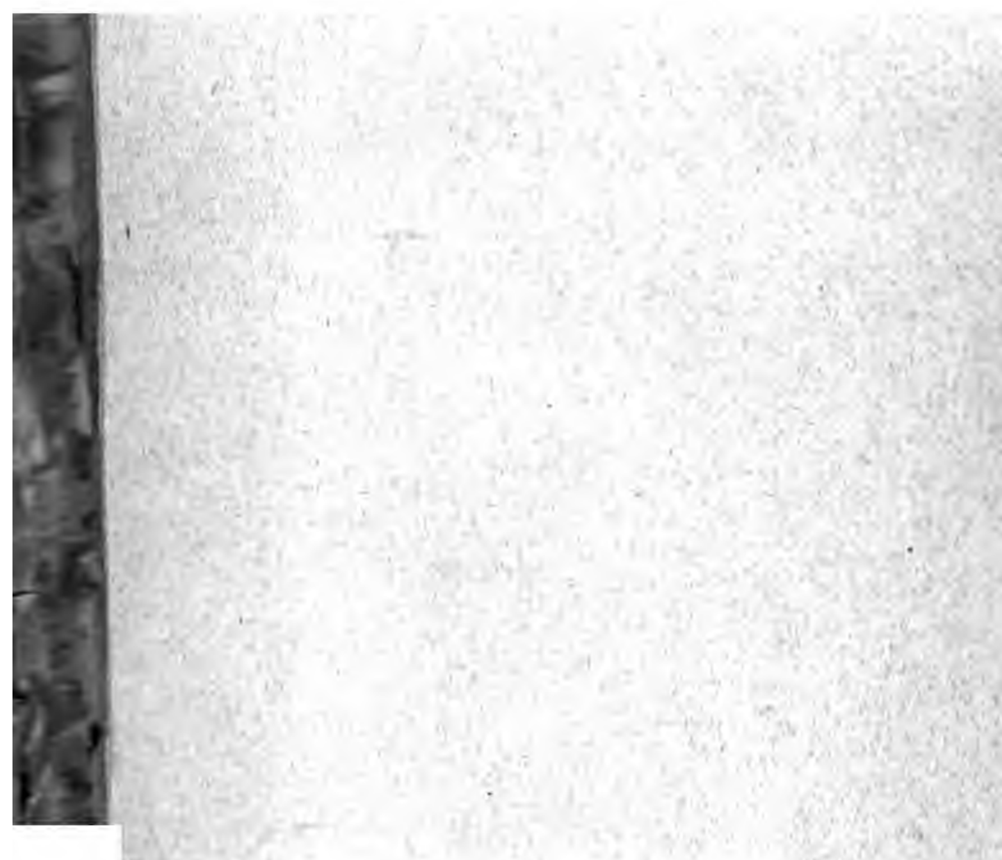


BERLIN 1893.

VERLAG VON S. CALVARY & C^{O}.

W. Unter den Linden 21.

Druck von Martin Oldenbourg in Berlin.




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03096 4129

